



LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

Evaluierungsbericht 2016

Teil B

Bewertung der Einzelmaßnahmen

Wien, im Dezember 2016



Inhaltsverzeichnis

M 111 - Berufsbildung und Information.....	3
M 112 - Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten	23
M 121 - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	47
M 122 - Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder.....	91
M 123 - Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.....	103
M 124 - Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor	137
M 125 - Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft	163
M 132 - Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen und M 133 - Informations- und Absatzfördermaßnahmen.....	179
M 211 und M 212 - Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Betrieben in Berggebieten und benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	203
M 213 - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen nach Richtlinie 2000/60/EG	261
M 214 - Agrarumweltmaßnahmen	277
M 215 - Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	415
M 221 - Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen.....	435
M 224 - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	445
M 225 - Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	455
M 226 - Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen.....	465
M 311 - Diversifizierung	485
M 312 - Gründung von Kleinunternehmen.....	501
M 313 - Förderung des Fremdenverkehr	515
M 321 - Grundversorgung ländlicher Gebiete.....	541
M 322 - Dorferneuerung und Dorfentwicklung	571
M 323 - Erhaltung und Verbesserung des ländliches Erbe	583
M 331 - Ausbildung und Information	617
M 341 - Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	637
M 41 - Leader	665



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 111

Berufsbildung und Information

Sophie Pfusterschmid



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	5
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	7
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	13
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	13
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	15
6. Schlussfolgerungen	20
7. Beispiel aus der Praxis	21
8. Literaturverzeichnis	22

Titelfoto: pixhunter

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 18.107 Projekte (13.213 Förderwerberinnen und Förderwerber)

Zahlungen: 73,00 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)

Hinweise zur Umsetzung:

Die Maßnahme M 111 untergliedert sich in 4 Teilmaßnahmen

Maßnahmencode und -bezeichnung

- | | |
|------|---|
| 111a | TeilnehmerInnen-Förderung Landwirtschaft |
| 111b | Veranstalter-Förderung Landwirtschaft |
| 111c | TeilnehmerInnen-Förderung Forstwirtschaft |
| 111d | Veranstalter-Förderung Forstwirtschaft |

Ergebnisse und Wirkungen:

Mit 73 Mio. Euro wurden im Zeitraum 2007-2013 in der Maßnahme 111 insgesamt 18.107 Projekte durchgeführt. Die anerkannten Kosten beliefen sich auf 99,6 Mio. Euro, die durchschnittliche Förderintensität betrug 73 %. Für die Maßnahme 111 - Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Personen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft - standen laut Finanzplan der Förderperiode rund 73,6 Mio. Euro zur Verfügung. Das waren 7 % der Fördermittel der Achse 1 bzw. bezogen auf das Gesamtbudget 0,9 %. Folgende Effekte lassen sich darstellen:

- Bei der Umsetzung der Ziele des ländlichen Entwicklungsprogramms sind Innovation, Kreativität und unternehmerisches Denken tragende Elemente. Durch diese Maßnahme wurden bewusstseinsbildende Prozesse angeregt und eigenverantwortliches Denken und Handeln unterstützt.
- 90,6 % der Fördermittel wurden im Rahmen der Veranstalterförderung an Bildungsanbieter und 9,4 % im Rahmen der Teilnehmerförderung direkt an die Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen ausbezahlt.
- Ordnet man die Bildungsmaßnahmen nach deren Zielesetzung, so sind:
 - 46,2 % der Fördermittel in Bildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Produktqualität in der Land- und Forstwirtschaft geflossen.
 - 20,4 % der Fördermittel wurden Bildungsmaßnahmen der Kategorie Persönlichkeit und Management zugeordnet.
 - 8% wurden dem Ziel Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz zugeschrieben, wodurch die Qualifizierung zur Stärkung des naturschutz- und umweltrelevanten Denkens und Handelns der LandwirtInnen gefördert wurde.
- Die Evaluierungsstudie (Mandl und Kuttner, 2013) zeigt, dass sich durch den Besuch von Bildungsmaßnahmen folgende Wirkungen nachgewiesen werden konnten:
 - sich die Einkommenssituation hat sich verbessert,
 - die Wettbewerbsfähigkeit konnte gesteigert werden
 - das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln wurde erhöht
- Agrarische Bildung ist ein wesentlicher Faktor bei der ländlichen Entwicklung und hat eine Schlüsselrolle bei Verständnis und Umsetzung der Zielsetzungen des österreichischen Entwicklungsprogramms. Auswirkungen sind eine Steigerung der Akzeptanz und des

Verständnisses, das wiederum positiv die Umsetzung anderer Maßnahmen des Programms beeinflusst.

Zusammenfassend kann man sagen, dass bei Betrachtung der Input- und Outputindikatoren ein sehr vielfältiges und auf die umfangreichen Ziele abgestimmtes Bildungsprogramm in der Förderperiode 2007-2013 zustande gekommen ist. Diese Bildungsperiode baute auf einem erfolgreichen Programm der Vorperiode auf.

Die programmspezifischen Zielwerte und deren Umsetzungsgrad sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 111

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2013	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	73,6	73,00	99 %
	davon für Teilmaßnahme 111a+b	62,5	66,78	106 %
	davon für Teilmaßnahme 111c+d	8,4	6,2	73 %
Output	Anzahl der TeilnehmerInnen/ Wirtschaftsakteure	700.000	544.720	77,8 %
	Anzahl der TeilnehmerInnen/ Wirtschaftsakteure in der Landwirtschaft	580.000	399.621 (1)	69 %
	Anzahl der TeilnehmerInnen/ Wirtschaftsakteure in der Forstwirtschaft	120.000	23.480 (1)	19,6 %
	Zahl der Schulungstage	140.000	120.615	86,2 %
	Zahl der Schulungstage in der Landwirtschaft	115.000	96.291 (2)	68,8 %
	Zahl der Schulungstage in der Forstwirtschaft	25.000		
	Anzahl der Bildungsvorhaben (Studien, Unterlagen)	70	(3)	
Ergebnis	Anzahl der TeilnehmerInnen, die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben	450.000	423.101	94 %
Wirkung	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft	-	-	-

- Keine Zielwerte vorhanden

1) Ohne 121.619 TeilnehmerInnen die Mittelbindung aus vorangegangenen Programmplanungszeitraum

2) Ohne 24.324 Schulungstage Mittelbindung aus vorangegangenen Programmplanungszeitraum zugeschrieben wurden

3) keine Angaben möglich

Der Ergebnisindikator „Anzahl der TeilnehmerInnen die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben“ lässt sich nicht eindeutig beantworten, da es keine eindeutigen Kriterien für einen „erfolgreichen Abschluss“ gab. Bei den meisten Bildungsvorhaben waren keine Abschlussprüfungen zu absolvieren und es fand auch keine systematische Dokumentation der erfolgreichen Abschlüsse im Rahmen der Ländlichen Entwicklung statt. Wenn man aber davon ausgeht, dass alle TeilnehmerInnen die an Bildungsmaßnahmen teilgenommen haben, auch einen Nutzen aus diesen gezogen haben indem sie ihren Wissensstand verbessert haben, Verhaltensänderungen initiiert wurden etc., so kann man in Bezug auf den Ergebnisindikator auch auf den Outputindikator verweisen. Dieser gibt die Anzahl der Teilnehmerinnen an, unterscheidet jedoch nicht nach Erfolg, Intensität der Ausbildungsmaßnahme (absolvierten Unterrichtseinheiten, Qualifizierung, u.a.).

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Die Maßnahme Berufsbildung und Information wurde innerhalb der Achse 1 mit dem Schwerpunkt Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft den Maßnahmen zur Stärkung der Humanressourcen zugeordnet. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde die Teilnahme an berufsbezogenen Bildungsmaßnahmen und die Durchführung von berufsbezogenen Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert.

ZuwendungsempfängerInnen waren natürliche Personen in der Land- und Forstwirtschaft und juristische Personen und Personenvereinigungen, die berufsbezogene Bildungs- und Informationsmaßnahmen im Sinne des Programms durchführten. Die Ziele dieser Maßnahme waren:

- Fachliche Qualifizierung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch:
 1. Optimierung der Produktionstechnik, Produktivitätssteigerung, Kostensenkung, Ausschöpfung der Wachstumspotenziale, Marktorientierung und Kooperationen;
 2. Unterstützung bei der Dokumentation von Produktions- und Verarbeitungsprozessen, bei betrieblichen Aufzeichnungen und Qualitätsmanagementaufgaben;
 3. Erhöhung der Wertschöpfung durch bäuerliche Be-, Verarbeitung und Vermarktung sowie Nutzung neuer Einkommenschancen durch Dienstleistungen und weitere betriebliche Diversifizierung;
 4. Produktionsalternativen sowie Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energie;
 5. Verbesserung der Standards in der nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Produktion in den Bereichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Umweltauflagen, Naturschutz, Landschaftsschutz, Wasserschutz, Landschaftserhaltung, Tiergesundheit, Tierschutz und den Funktionen des Waldes;
 6. Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz, der Gesundheitsvorsorge und der Lebensqualität am Bauernhof;
- Qualifizierung der Unternehmerpersönlichkeit zur Stärkung des nachhaltigen und unternehmerischen Denkens und Handelns.
- Qualifizierung zur verstärkten Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie.
- Qualifizierung zur Stärkung des naturschutz- und umweltrelevanten Denkens und Handelns der LandwirtInnen.

Bei der Teilmaßnahme Veranstalterförderung waren zusätzliche Ziele:

- Die Bewusstseinsbildung für eine multifunktionale und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und
- Die Koordination und Vernetzung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen

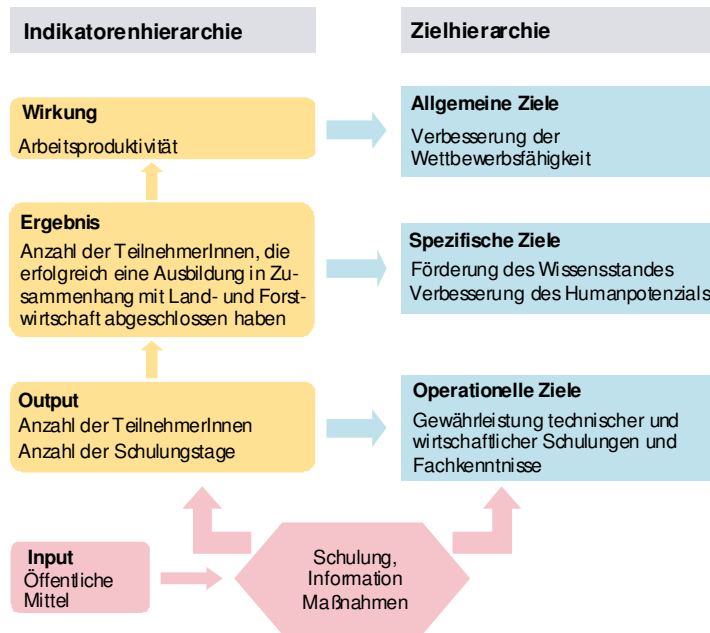
Bei der Veranstalterförderung wurden folgende Fördergegenstände gefördert:

- (1) Erstellung von Bedarfsstudien oder Konzepten für Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsprodukte;
- (2) Erstellung oder Ankauf von Unterlagen oder Hilfsmitteln für den Einsatz bei Ausbildungsmaßnahmen;
- (3) Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen.

Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: Interventionslogik - Maßnahme 111



Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Maßnahme 111 untergliedert sich in vier Teilmaßnahmen.

Abbildung 2: Maßnahme 111 Berufsbildung und Information nach Teilmaßnahmen (LE 2007-2013 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)

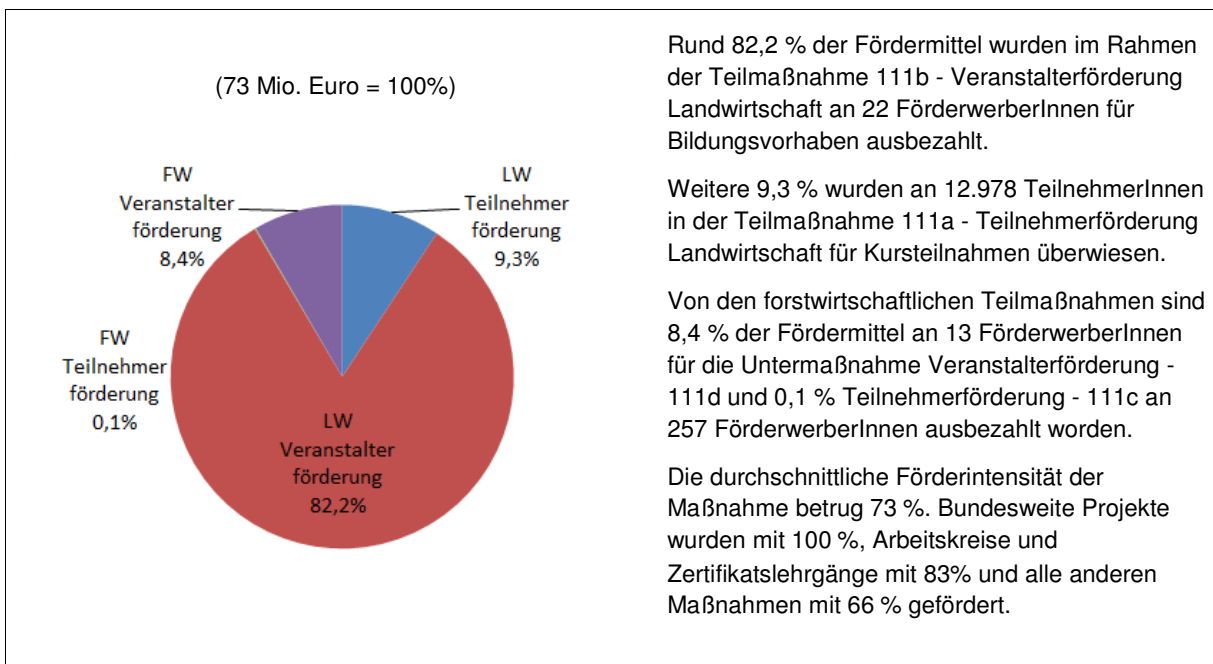
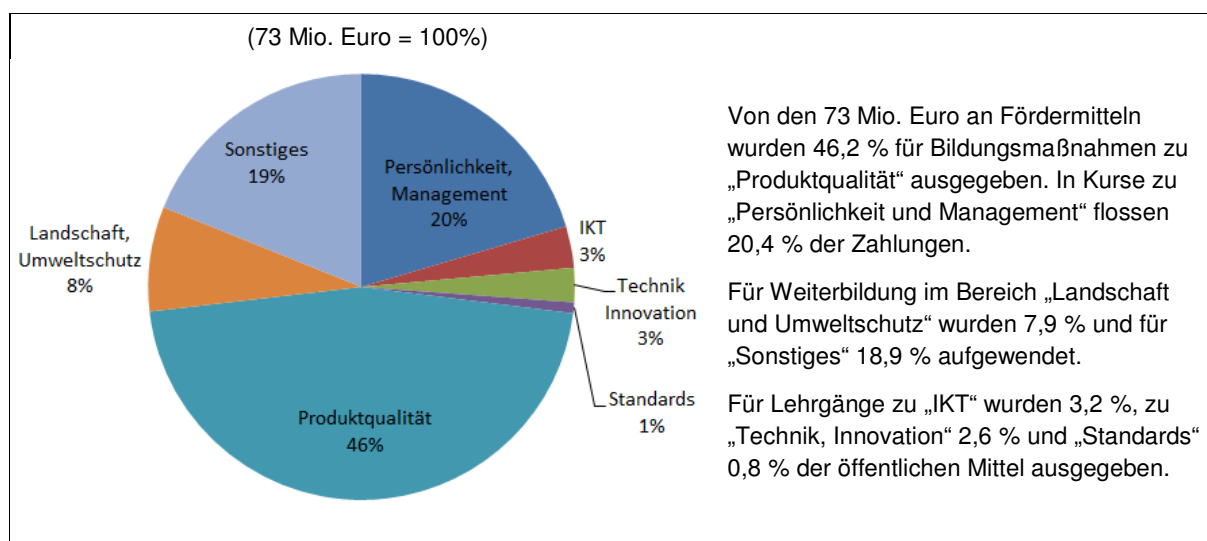


Tabelle 2: **Maßnahme 111 - Teilnahme und Umfang 2007-2013**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Projekte	FörderwerberInnen	ausbezahlter Förderbetrag in Mio. Euro	ausbezahlter Förderbetrag in %
Burgenland	590	241	3,67	5,0
Kärnten	1.576	1.412	7,99	10,9
Niederösterreich	2.019	1.279	16,68	22,8
Oberösterreich	6.381	4.972	14,18	19,4
Salzburg	4.205	2.891	3,79	5,2
Steiermark	877	748	19,07	26,1
Tirol	1.534	1.388	5,0	6,8
Vorarlberg	607	202	1,49	2,0
Wien	137	80	1,15	1,6
Österreich	18.107	13.213	73,0	100
	<i>181</i>	<i>9</i>	<i>23,73</i>	<i>32,0</i>
nach Teilmaßnahmen				
111a - Teilnehmer Landwirtschaft		12.978	6,81	9,3
111b - Veranstalter Landwirtschaft		22	59,97	82,2
111c - Teilnehmer Forstwirtschaft		257	0,08	0,1
111d - Veranstalter Forstwirtschaft		13	6,13	8,4

Mit 23,73 Mio. Euro oder 32 % der Fördermittel der Maßnahme 111 wurden bundesländerübergreifende Maßnahmen („Poolprojekte“) gefördert. Bundesländerübergreifende Bildungsprojekte nehmen eine wichtige Sonderstellung ein. Diese Bildungsvorhaben sind von nationalem Interesse (Bildungsinitiativen und Kampagnen), die Fördergegenstände „Erstellung von Bedarfsstudien oder Konzepten“ sowie der „Erstellung oder Ankauf von Unterlagen oder Hilfsmittel“ werden unterstützt. Bewilligende Stelle war das BMLFUW. Innovative Bildungsprojekte finden sich vorzugsweise in der Gruppe der bundesländerübergreifenden Bildungsprojekte. Finanziert werden diese als sogenannte „Pool-Projekte“, indem die Fördermittel nach einem vereinbarten Verteilungsschlüssel bereitgestellt werden.

Abbildung 3: **Bildungsmaßnahmen nach Zielen** (Zeitraum 2007-2013)



33,7 Mio. Euro oder 46,2 % der Fördermittel sind in Bildungsmaßnahmen zur Verbesserung der *Produktqualität* in der Land- und Forstwirtschaft geflossen. Davon wurden 21,9 Mio. Euro für den Bereich Tierproduktion und 8,4 Mio. Euro für den Bereich Pflanzenproduktion verwendet. 3,4 Mio. Euro wurden der Fachebene Forst und Holzwirtschaft zugeordnet.

Den Zielsetzungen *Persönlichkeit und Management* wurden 20,4 % der Fördermittel zugeordnet. Für diesen Bereich waren die Ziele der Maßnahmen, die Unterstützung des Managements bei der Dokumentation von Produktions- oder Verarbeitungsprozessen, bei betrieblichen Aufzeichnungen oder Qualitätsmanagementaufgaben, und die Qualifizierung der Unternehmerpersönlichkeit zur Stärkung des nachhaltigen und unternehmerischen Denkens und Handelns. Weitere wesentliche Ziele sind die Optimierung der Produktionstechnik, Produktivitätssteigerung, Kostensenkung, Ausschöpfung der Wachstumspotenziale und Marktorientierung sowie Kooperationen. Von den 14,9 Mio. Euro der Mittel, die diesem Bereich zuzuschreiben sind, wurden 10,1 Mio. Euro für Themen zur Unternehmensführung ausbezahlt. Weitere 4,8 Mio. Euro werden der Fachebene Forst- und Holzwirtschaft zugeordnet.

Dem Ziel Verbesserung in *Landschaft und Umweltschutz* wurden 7,9 % der Fördermittel oder 5,8 Mio. Euro zugeschrieben. Davon entfielen 4,2 Mio. Euro auf Maßnahmen zu Natur- und Umweltschutz und 1,6 Mio. Euro in die Verbesserung der Biodiversität, wodurch die Qualifizierung zur Stärkung des naturschutz- und umweltrelevanten Denkens und Handelns der LandwirtInnen gefördert wurde.

Der Kategorie Sonstiges wurden 18,9 % der Fördermittel zugeordnet. In diesem Bereich wurden ein Teil der Maßnahmen der Fachebene „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittelqualität“ zugeordnet die auch Maßnahmen zur Direktvermarktung beinhalteten. Ein weiterer Teil der Maßnahmen wurde der Fachebene Bewusstseinsbildung zugeschrieben und das sind Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für eine multifunktionale und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft (1 Mio. €), Lebensqualität am Bauernhof (1,8 Mio. €) und Landwirtschaft und Schule (1,2 Mio. €). Im Fachebenenbereich Kommunikation und Vernetzung wurden die Koordination und Vernetzung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen (4,4 Mio. €) und die Erstellung eines Bildungskalenders (1 Mio. €) gefördert.

Durch Maßnahmen mit dem Ziel *Technik und Innovation* sollen Produktionsalternativen sowie der Einsatz neuer Technologie und Innovationen, die Nutzung neuer Einkommenschancen durch Dienstleistungen oder weitere betriebliche Diversifizierung sowie die Nutzung nachwachsender Rohstoffe oder erneuerbarer Energie forciert werden.

Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der *Standards* in der nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Produktion unter Berücksichtigung von Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Umweltauflagen, Naturschutz, Landschaftsschutz, Wasserschutz, Landschaftserhaltung, Tiergesundheit, Tierschutz und den Funktionen des Waldes.

Tabelle 3: **Fördermittel der Maßnahme nach Zielen u. Fachebenen** (in Mio. Euro)

nach Fachebenen			nach Zielen						
			Persönlichkeit, Management	IKT	Technik, Innovation	Standards	Produktqualität	Landschaft Umwelt	Sonstiges
	in Mio €	in %							
Unternehmensführung	10,1	13,8	10,1						
EDV-Anwendung	2,3	3,2		2,3					
Pflanzenproduktion	9	12,3				0,6	8,4		
Tierproduktion	21,9	30,0					21,9		
Forst- & Holzwirtschaft	8,2	11,2	4,8				3,4		
Gesundheit und Ernährung	1,5	2,1							1,5
Bauen, Technik, Energie	1,9	2,6			1,9				
Umwelt, Landschaft	5,8	7,9						5,8	
Kommunikation, Vernetzung	7	9,6							7
Bewusstseinsbildung	5,3	7,3							5,3
Insgesamt in Mio. Euro	73	100,0	14,9	2,3	1,9	0,6	33,7	5,8	13,8
in %			20,4	3,2	2,6	0,8	46,2	7,9	18,9

Quelle: BMLFUW, AMA

FörderwerberInnen

In der Periode 2007-2013 wurden rund 73 Mio. Euro an 13.213 FörderwerberInnen ausgezahlt. Im Rahmen der TeilnehmerInnenförderung Landwirtschaft (111a) gingen 9,3 % oder 6,81 Mio. Euro an 12.978 FörderwerberInnen und 0,1 % oder 0,08 Mio. Euro im Rahmen der TeilnehmerInnenförderung Forstwirtschaft(111c) an 257 FörderwerberInnen.

In der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Veranstalterförderung wurden rund 90 % der Fördermittel der Maßnahme 111 ausbezahlt. Davon waren bei 77,8 % oder rund 51,6 Mio. Euro der Fördermittel Landwirtschaftliche Fortbildungsinstitute (LFI) Förderwerber. Dieses Bildungsunternehmen der Landwirtschaftskammer, ein gemeinnütziger Verein mit neun Landesvereinen, war einerseits Anbieter von Wissenstransfermaßnahmen und andererseits in die Entwicklung von Bildungsangeboten eingebunden sowie in Koordinierungsprozesse auf Bundes- und Landesebene. Weitere Förderwerber mit insgesamt 22,2 % der Fördermittel der Veranstalterförderung waren Bio Austria, Land Impulse, Landjugend Österreich, das Österreichische Kuratorium für Landtechnik, das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald und die Forstliche Ausbildungsstätte Pichl mit jeweils 2-4 % der Fördermittel.

Von den 544.720 TeilnehmerInnen an Bildungsveranstaltungen werden im Monitoringbericht 2015 für 423.101 TeilnehmerInnen differenziertere Angaben gemacht. Für die 121.619 TeilnehmerInnen, die an Maßnahmen teilnahmen, die in der Vorperiode bewilligt wurden und aus Mitteln der Periode LE 07-13 finanziert wurden (Übergangsregelung) liegen keine detaillierteren Daten vor.

Abbildung 4: **SchulungsteilnehmerInnen nach Geschlecht und Alter (Zeitraum 2007-2013)**

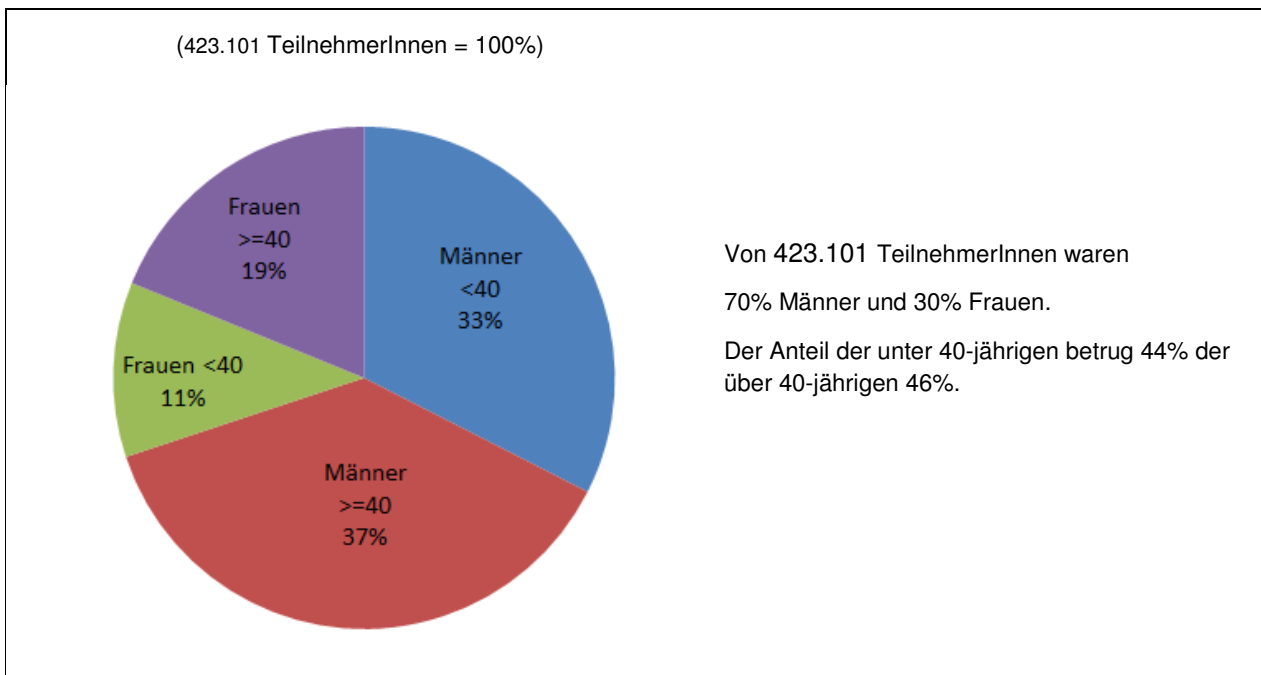


Abbildung 5: **TeilnehmerInnen nach Bildungsinhalten (Zeitraum 2007-2013)**

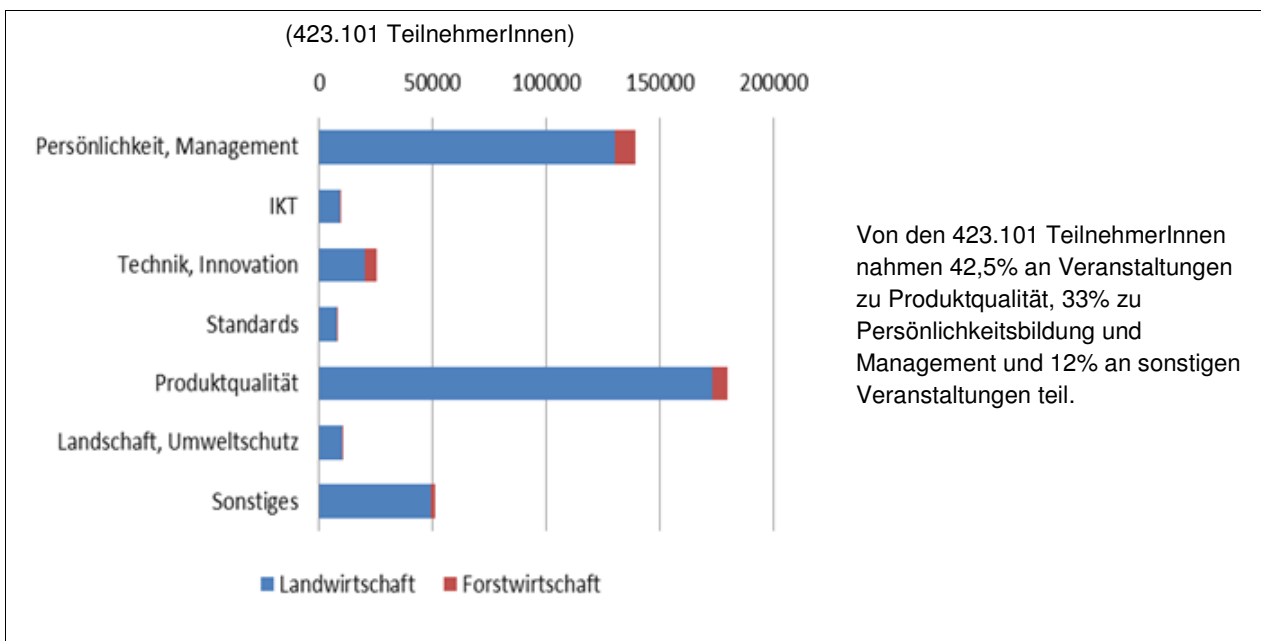
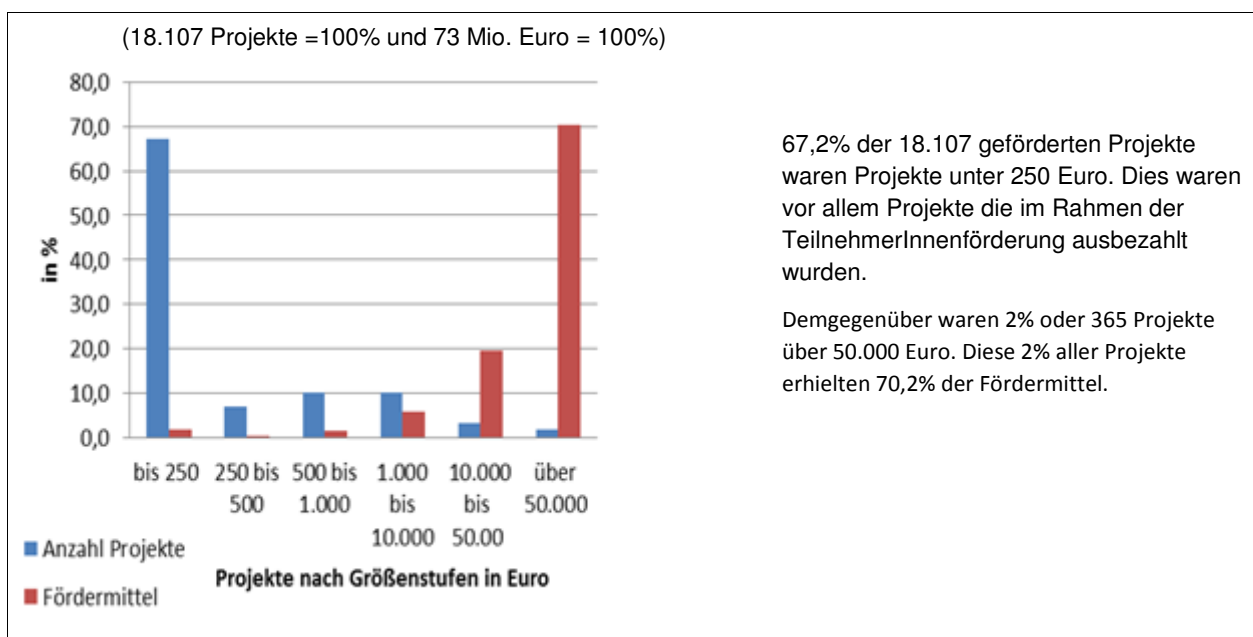


Abbildung 6: **Bildungsprojekte nach Größenstufen** (Zeitraum 2007-2013)



3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die Tabelle 7 gibt einen Überblick über die im Rahmen der Evaluierung verwendeten Datenquellen, wie z.B. offizielle statistische Daten, Evaluierungsdaten, Fragebögen, Interviews, Stichprobengröße, Auswahlkriterien, etc..

Tabelle 4: **Datenquellen für die Maßnahme 111**

Form der Daten	Datenquelle	Verwendungszweck
Primärdaten	Antragsdaten, Zahlungsdaten 2007-2013 (LE-Datenbank der AMA)	Input-, Outputindikatoren
	Schriftliche Befragung (Evaluationsdatenblatt)	Ergebnis-, Zielindikatoren
	Evaluierungsstudie (Mandl und Kuttner, 2013)	Beantwortung Bewertungsfragen
	Expertengespräche	Fallbeispiel
Sekundärdaten	Monitoringdaten 2015	Input-, Output-, Ergebnis-, Zielindikatoren

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Zusammenfassend kann man sagen, dass bei Betrachtung der Input- und Outputindikatoren, ein sehr vielfältiges und auf die umfangreichen Ziele abgestimmtes Bildungsprogramm im Zeitraum 2007-2013 zustande gekommen ist. Dieses Bildungsprogramm baut auf ein erfolgreiches Programm der Vorperiode auf.

Outputindikator: Anzahl der TeilnehmerInnen

Insgesamt haben 544.720 in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen an Schulungsmaßnahmen teilgenommen. Davon waren 121.619 Personen TeilnehmerInnen von Veranstaltungen, die im Rahmen der Mittelbindung aus vorangegangenen Programmplanungszeiträumen abgehalten wurden. Dabei handelt es sich um Maßnahmen die in der LE-Periode 2000-2006 bewilligt und mit Fördermitteln der Periode 2007-2013 finanziert wurden. Von den **423.101 TeilnehmerInnen** der Periode LE 2007-2013 entfallen auf die Landwirtschaft 399.621 und auf die Forstwirtschaft 23.480 Personen. 70% der TeilnehmerInnen waren Männer und 30% Frauen.

Der Zielwert von 580.000 TeilnehmerInnen in der Landwirtschaft für die Periode 2007-2014 wurde mit 69% erreicht. In der Forstwirtschaft wurde der Zielwert von 120.000 TeilnehmerInnen zu 20% erreicht. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Teilnehmer aus der Mittelbindung der Vorperiode, wurde der Zielwert für die Landwirtschaft fast erreicht.

Die Zielerreichung ist nur bedingt aussagekräftig, da durch die Mittelbindung aus der vorangegangenen Förderperiode eine differenziertere Betrachtung nur teilweise möglich war und die Zielerreichung in einzelnen Teilbereichen etwas höher ausfallen würde, wenn man die 121.619 Teilnahmen berücksichtigen würde.

Dieser Outputindikator bezieht sich auf die Anzahl der Teilnehmerinnen, sagt aber nicht über Qualität und Umfang des erworbenen Wissens aus.

Outputindikator: Anzahl der Schulungstage

120.615 Schulungstage wurden in der Periode 2007-2013 abgehalten. Davon waren 24.324 Schulungstage mit Mittelbindungen aus vergangenen Programmplanungszeiträumen. Der Zielwert von 140.000 Schulungstagen wurde zu 68,8% erreicht. Dieser Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der Stunden, aber er lässt sich nicht in Bezug zu den TeilnehmerInnen setzen.

Neben Veranstaltungen mit TeilnehmerInnen sind fast ein Drittel der Fördermittel in bundesweite Maßnahmen geflossen, die den Schwerpunkt in der Erstellung und Konzeption von Bildungsformaten und -unterlagen hatten und daher keine Teilnahmen zu verzeichnen waren.

Ergebnisindikator: Anzahl der TeilnehmerInnen, die eine berufsbezogene Bildungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen haben

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung aus der vorangegangenen Programmperiode haben 544.720 TeilnehmerInnen eine Schulungsmaßnahme absolviert (ohne die Mittelbindungen aus vorangegangenen Programmplanungszeiträumen waren es 423.101 TeilnehmerInnen). Nur ein Teil der Bildungsmaßnahmen beinhalten eine abschließende Prüfung oder einen Qualifizierungsnachweis. Es liegen keine Daten zu diesen Differenzierungen vor. Die Konzeption der Maßnahme und auch die hohen angestrebten Zielwerte weisen darauf hin, dass diese Maßnahme auf die Unterstützung von Kompetenzentwicklung abzielt, die sich von herkömmlicher Weiterbildung unterscheidet. Die Intention der Bildungsmaßnahmen war nicht eine reine Wissensvermittlung, sondern ist als Teil eines Prozesses bei dem sich Wissen mit Handeln verbinden soll. Wenn man von diesen Überlegungen ausgeht, dass jeder/e TeilnehmerIn von Wissensvermittlung profitiert, so könnte man annehmen, dass der Zielwert von 450.000 erreicht wurde.

Eine Evaluierungsstudie (Mandl und Kuttner, 2013), in der Begünstigte gebeten wurden, die seit 2007 bemerkten Veränderungen, betreffend verschiedener Aspekte rund um den Betrieb bzw. den ländlichen Raum einzuschätzen, zeigt diesen Zusammenhang auf. Die Antworten jener Personen, die

seit 2007 an Bildungsangeboten teilgenommen haben fallen in ihren Einschätzungen wesentlich positiver aus, als die Angaben jener, die an keinen Bildungsangeboten teilgenommen haben. Wie in Abbildung 7 ersichtlich, ist ein zentrales Ergebnis der Studie, dass ein wechselseitig verstärkender Zusammenhang zwischen dem Besuch von Bildungsmaßnahmen und der subjektiven Einschätzung von TeilnehmerInnen bezüglich unterschiedlicher Zielsetzungen der Bildungsmaßnahmen empirisch feststellbar ist. Gemäß den Einschätzungen der Land- bzw. ForstwirtInnen besteht ein klarer Zusammenhang zwischen den Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen und den vom Programm angestrebten Wirkungszielen.

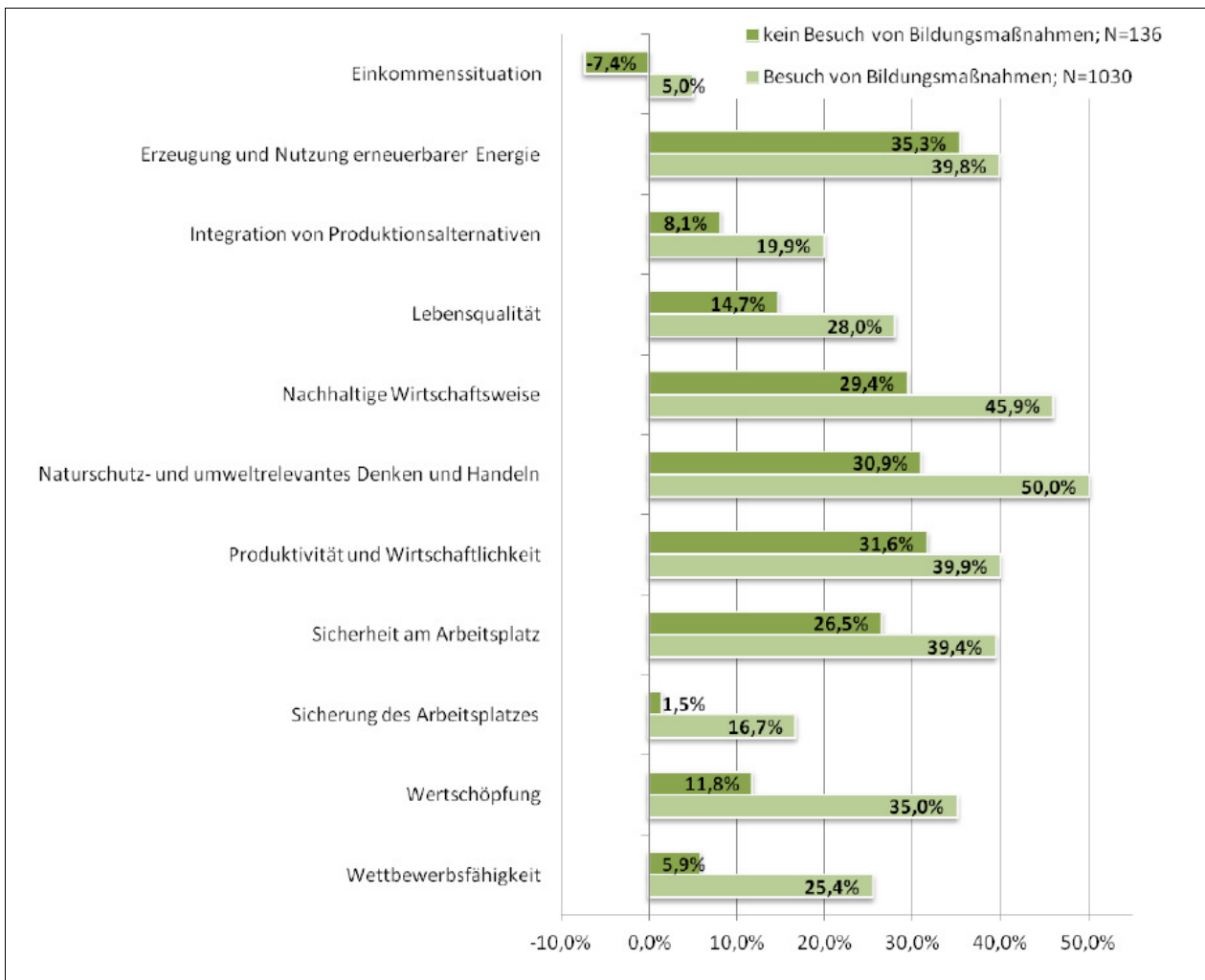
5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern? (Frage 15)

73 Mio. Euro wurden in der Förderperiode 2007 – 2013 in Bildungsmaßnahmen investiert, 46,2 % für Bildungsmaßnahmen mit der Zielsetzung „Produktqualität“. In Kurse zu „Persönlichkeit und Management“ flossen 20,4% der Zahlungen, für Weiterbildung im Bereich „Landschaft und Umweltschutz“ wurden 7,9 % und für „Sonstiges“ 18,9 % aufgewendet. Die Ausgaben für die Kategorien „IKT“ waren 3,2 %, für „Technik und Innovation“ 2,6 % und „Standards“ 0,8 % der Fördermittel.

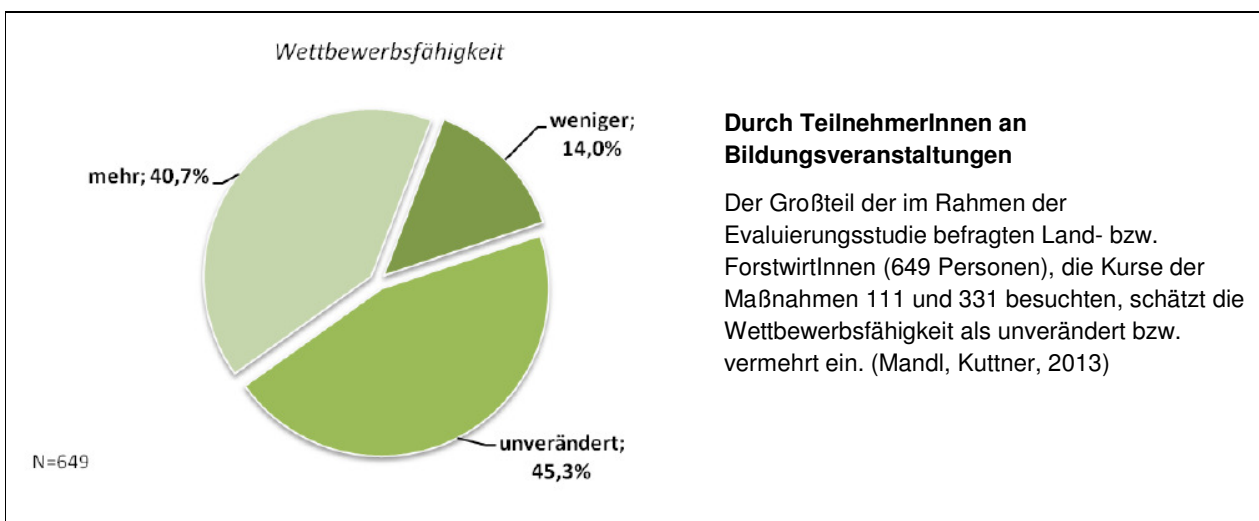
Im Zeitraum 2007-2013 haben insgesamt 423.101 (inklusive der Mittelbindung aus vorrangegangenen Programmplanungszeiträumen waren es 544.720 TeilnehmerInnen) in der Land- und Forstwirtschaft Tätige eine Schulungsmaßnahme absolviert. Da die Ex-post- Evaluierung vor allem auf der Darstellung der inhaltlichen Ausrichtung des Bildungsprogramms basiert, lassen sich Verbesserungen nur erwarten. Eine Studie (Mandl und Kuttner, 2013) analysierte genauer die Wirkungen der Bildungsmaßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogrammes 2007-2013. In einer Onlinebefragung wurden die Befragten gebeten die seit 2007 bemerkten Veränderungen, betreffend verschiedener Aspekte rund um den Betrieb bzw. den ländlichen Raum, einzuschätzen. Die Antworten jener Personen, die seit 2007 an Bildungsangeboten teilgenommen haben fallen in ihren Einschätzungen wesentlich positiver aus, als die Angaben jener, die an keinen Bildungsangeboten teilgenommen haben. Wie in Abbildung 7 ersichtlich, ist ein zentrales Ergebnis der Studie „dass ein wechselseitig verstärkender Zusammenhang zwischen dem Besuch von Bildungsmaßnahmen und der Einschätzung bezüglich der elf zur Auswahl stehenden Kategorien empirisch feststellbar ist. Dies bedeutet, wie bei allen statistischen Korrelationen, nicht, dass eine Ursache-Wirkungs-Beziehung in die eine und/oder andere Richtung besteht, aber es bedeutet doch, dass alle jene Land- bzw. ForstwirtInnen, welche seit 2007 Bildungsmaßnahmen besucht haben, eine deutlich höhere Einschätzung bezüglich der positiven Veränderungen der elf Kategorien haben als jene Land- bzw. ForstwirtInnen, die keine Bildungsangebote besucht haben, wobei der stärkste Zusammenhang in der Kategorie „Wertschöpfung“ und der geringste Zusammenhang in der Kategorie „Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie“ festzustellen ist.“ (Mandl und Kuttner, 2013).

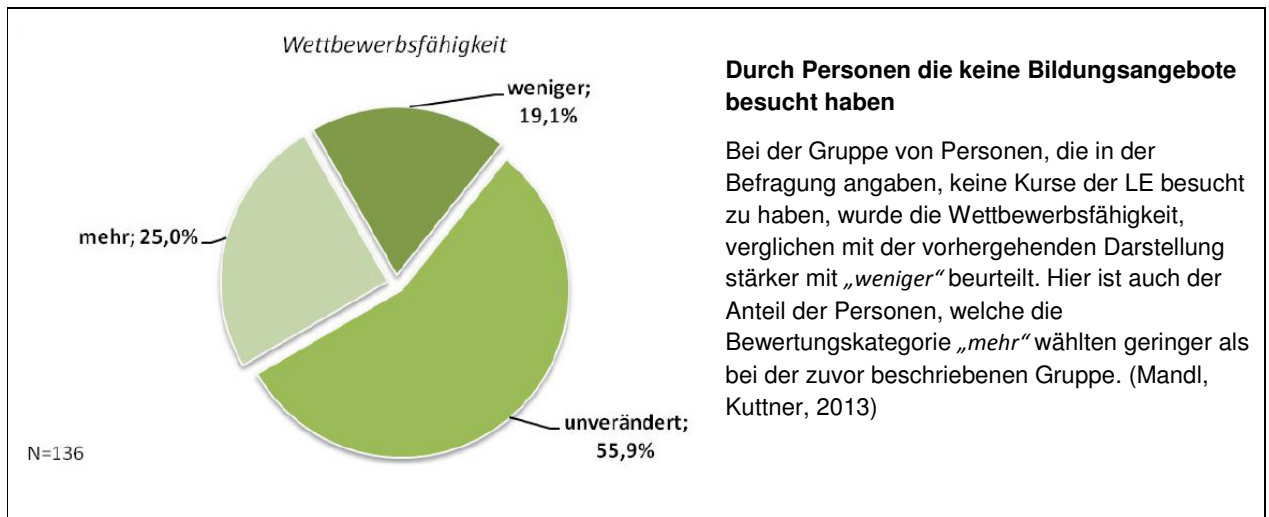
Abbildung 7: **Einschätzung der Veränderungen durch Bildungsmaßnahmen M 111 und M331 seit 2007 durch Land- und ForstwirtInnen**



Quelle: Mandl, Kuttner, 2013

Abbildung 8: **Einschätzung der Veränderungen bzgl. Wettbewerbsfähigkeit seit 2007**





Quelle: Mandl, Kuttner, 2013

Abbildung 7 und Abbildung 8 zeigen die Einschätzungen der Befragten über Veränderungen bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebe seit 2007. In beiden Abbildungen wird ersichtlich, dass die TeilnehmerInnen von Bildungsmaßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe besser einschätzen als TeilnehmerInnen die an keinem Bildungsangebot teilgenommen haben.

Aus der Online-Befragung der TeilnehmerInnen von Bildungsangebote ging hervor, dass über 90 % das Angebot als nützlich oder sehr nützlich eingestuft haben (Mandl, Kuttner, 2013).

Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen? (Frage 20)

Die Bildungsmaßnahme M 111 bietet begleitende Maßnahmen vor allem zu Maßnahmen und Zielen der Achse 1 und 2 an. Darüber hinaus kommen auch Bildungsinhalte zu den Zielsetzungen der Achse 3 im Bildungsprogramm vor. Durch Bildungsmaßnahmen wird der inhaltliche Zusammenhang der einzelnen Achsen und deren Ziele und Maßnahmen miteinander verknüpft und das Verständnis für die Ziele des Programms gestärkt. Verständnis und Wissen befähigen zum Umsetzen und Handeln.

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme M 111 Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung der Auswirkung. Wie ist die Wirkung?
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit						Wird in Evaluierungsfrage 15 behandelt
Erhöhung der Bruttowertschöpfung			x			
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben	x					
Verbesserung der Biodiversität		x		x		7,9% der Fördermittel oder 5,8 Mio. Euro der Maßnahme M 111 werden dem Ziel Verbesserung in Landschaft und Umweltschutz zugeordnet. Davon entfielen 4,2 Mio. Euro auf Maßnahmen zu Natur- und Umweltschutz und 1,6 Mio Euro in die Verbesserung der Biodiversität, wodurch die Qualifizierung zur Stärkung des naturschutz- und umweltrelevanten Denkens und Handelns der LandwirtInnen gefördert wird. Ein Beispiel ist die Bildungsmaßnahme „Biodiversitätsmonitoring – Bewusstseinsbildung durch Beobachtung“
Verbesserung der Wasserqualität			x			
Vermeidung von Treibhausgasemissionen		x		x		Durch Bildungsmaßnahmen mit dem Ziel Technik und Innovation sollen Produktionsalternativen sowie der Einsatz neuer Technologie und Innovationen sowie die Nutzung nachwachsender Rohstoffe oder erneuerbarer Energie forciert werden. Bildungsmaßnahmen zu diesen Zielsetzungen wurden mit 1,9 Mio. Euro gefördert.
Verbesserung der Bodenqualität			x			
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	x					
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus, ...)	x					Diese Wirkungsziele werden hauptsächlich durch Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahmen M331 in Achse 3 abgedeckt

<p>Steigerung der Lebensqualität</p>		<p>x</p>		<p>x</p>	<p>Laut Evaluierungsstudie (Mandl und Kuttner, 2013) haben bei einer Onlinebefragung 28% der Befragten angegeben, dass sich ihre Lebensqualität seit 2007 nach Teilnahme an einem Bildungsangebot verbessert hat, wohingegen nur 14,7% jener die an keiner Bildungsmaßnahme teilgenommen haben eine Verbesserung angaben. Bei einer vergleichenden Betrachtung der unterschiedlichen Bildungsmaßnahmen werden Unterschiede deutlich. Besonders jene Gruppe, die an Bildungsangeboten zu Agrar-Umwelt und Naturschutz teilgenommen hat, sieht zum Thema „Lebensqualität“ seit 2007 Großteils eine Veränderung ins Positive. Die TeilnehmerInnen von forstlichen Bildungsmaßnahmen wählten, verglichen mit den anderen Bildungsmaßnahmen deutlich seltener die Kategorie <i>verbesserung</i></p>
<p>Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten</p>	<p>x</p>				<p>Diese Wirkungsziele werden hauptsächlich durch Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahmen M331 in Achse 3 abgedeckt.</p>

6. Schlussfolgerungen

Bewertung der Maßnahme

Grundsätzlich sind Bildungsmaßnahmen wichtige Bestandteile von Entwicklungsprogrammen, da diese begleitend zum Verständnis von Zielsetzungen und der Befähigung zur Umsetzung wirken. Bildung und Qualifikation sind wichtige Faktoren für die betriebliche Existenzsicherung, aber auch für die regionale Entwicklung und gesamtgesellschaftliche Anliegen. Es gibt Synergieeffekte zwischen Wissenstransfer- und Bildungsmaßnahmen und anderen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Zum Beispiel müssen TeilnehmerInnen von Agrarumweltmaßnahmen verpflichtend an Fortbildungskursen teilnehmen, damit die Anwendung umweltschonender Verfahren gewährleistet wird.

Das Bildungsprogramm der Maßnahme 111 der Periode 2007-2013 war inhaltlich sehr umfangreich und wurde sehr gut angenommen. Es wurde auf einer erfolgreichen Vorperiode (Maßnahme Berufsbildung der LE2000-2007) aufgebaut und konnte ausgeweitet werden. Über die Jahre hat sich eine Weiterbildungsinfrastruktur für den landwirtschaftlichen Sektor entwickeln können, die hochqualifizierte und bedarfsgerechte Maßnahmen anbietet. Ohne die Fördermaßnahmen wäre diese Bildungsoffensive, durch die das sogenannte „Humanpotential“ der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen stetig verbessert wird, nicht möglich gewesen.

In der Periode 2007-2013 wurden rund 73 Mio. Euro an 13.213 FörderwerberInnen ausbezahlt. 6,81 Mio. Euro wurden direkt an rund 13.000 TeilnehmerInnen für Kursteilnahme gezahlt. 51,6 Mio. Euro wurden im Rahmen der Veranstalterförderung an Landwirtschaftliche Fortbildungsinstitute (LFI) ausbezahlt. Die LFI spielen eine wesentliche Rolle bei Wissenstransfer und Bildung im Ländlichen Raum als direkte und indirekte Begünstigte. Darüber hinaus wirkten die LFI auch bei der Entwicklung von Bildungsprojekten und Bildungsoffensiven mit. Der inhaltliche Bereich des geförderten Wissenstransfers und die Bildung sowie die für Land- und ForstwirtInnen geförderte institutionelle Erwachsenenbildungslandschaft werden wesentlich durch Vereine der Landwirtschaftskammern Österreichs gestaltet. Dadurch, dass auch Bildungsmanagement, -koordination, -werbung, -kampagnen sowie der Bildungskalender gefördert wurden konnte ein professionelles, inhaltlich breitgefächertes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot erfolgreich umgesetzt werden, indem die Zielgruppen erfolgreich angesprochen wurden und die TeilnehmerInnenzahlen erreicht wurden.

Die Evaluierungsstudie (Mandl und Kuttner, 2013) zeigt auf, dass gemäß den Einschätzungen der Land- bzw. ForstwirtInnen ein klarer Zusammenhang zwischen den Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen und den vom Programm angestrebten Wirkungszielen besteht. Aus Kapitel 4 geht hervor, dass die Bildungsmaßnahmen M 111, M 331, die auch Agrar-Umwelt und Naturschutz sowie Forstbildungsmaßnahmen beinhalten seit 2007 Nutzen und Wirkung erbracht haben. Es ergibt sich, laut Studie, ein komplexes, differenziertes und positives Bild. (Siehe dazu Abbildung 7 und 8)

Als Anregung für zukünftige Maßnahmen wird in der Evaluierungsstudie auf die Problematik hingewiesen, dass das Wissen welches für eine moderne, innovative, Land- und Forstwirtschaft erforderlich ist, stark aufgefächert und diversifiziert sei und weist auch darauf hin, dass besonders in der Maßnahme 111 der Teilaspekt betreffend die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren in der Umsetzung des Programms etwas in den Hintergrund tritt. Wichtig sei es, in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen direkten Zugriff zu Ergebnissen aus der Forschung zu ermöglichen. Empfohlen wird auch eine weitergehende Öffnung der Beratungs- und Veranstaltungsförderung über die Hauptträger (LWK's) hinaus.

Es wird auf folgenden Unterschied hingewiesen: Während Weiterbildung die „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase“ ist, bezeichnet Wissenstransfer den Austausch und die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis. Hierbei kann sowohl im engeren Sinne eine Kooperation zwischen Wissenschaft und land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieben, als auch im weiteren Sinne jegliche Form der Wissenschaftskommunikation in die Praxis gemeint sein. Innovation schließlich ist eine neue Leistung, ein neues Produkt, welche neuen Nutzen stiftet, neuen Anforderungen oder unausgesprochenen Bedürfnissen gerecht wird und daher von Märkten oder von der Gesellschaft angenommen wird und sich verbreitet. Der geänderte Fokus des Programms LE 2014-2020 mit der Betonung auf Wissenstransfer und Innovation erfordert, dass Wissenstransfer und Innovation bei Bildungsmaßnahmen der nächsten Periode verstärkte Aufmerksamkeit zukommen muss.

Zusammenfassend kann, gestützt auf der laufenden Evaluierung und einer vertiefenden Evaluierungsstudie sowie den Monitoringberichten festgestellt werden, dass die Maßnahme M 111 „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind“ erfolgreich durchgeführt und abgewickelt wurde. Die Land- und Forstwirtschaftliche Bevölkerung Österreichs hatte die Möglichkeit sich umfassend weiterzubilden. Diese Möglichkeit wurde genutzt und von den TeilnehmerInnen der Bildungsmaßnahmen auch positiv eingeschätzt.

7. Beispiel aus der Praxis

Fallbeispiel: „Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation – ZAM“

In diesem Projekt wird die Problematik aufgegriffen, dass die Agrarpolitik und die landwirtschaftlichen Interessensvertretungen männlich dominiert sind jedoch rund 40 % der österreichischen Bauernhöfe von Frauen geführt werden und weitere 14 % der Höfe von Ehepartnern gemeinsam geleitet werden. Das Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines Pools an Bildungsprodukten. Diese Bildungsprojekte sollen politische Qualifikationen vermitteln, die Bäuerinnen zur verstärkten Mitarbeit in agrarischen und kommunalen Gremien, Verbänden und Vereinen und für die Vernetzung und die gegenseitige Unterstützung brauchen. Die Teilnehmerinnen setzen sich mit Agrarpolitik, Führungskompetenzen und Öffentlichkeitsarbeit auseinander um in Zukunft Agrarpolitik aktiv mitzugestalten.

Im Rahmen des Bildungsprojektes des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI) "ZAM - Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation" wurden in Zusammenarbeit mit der ARGE Österreichische Bäuerinnen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) drei Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt:

- ZAM-Seminar "Von der Einsteigerin zur Insiderin – Vom Einsteiger zum Insider"
- ZAM-Treff "Unternehmerischer Bäuerinnen- und Bauertreff"
- ZAM-Zertifikatslehrgang "Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum"

Der ZAM Zertifikatslehrgang "Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum" vermittelt Kompetenzen für die Mitarbeit in verschiedenen agrarischen oder kommunalen Gremien, Verbänden oder Vereinen. Der Lehrgang ist in fünf zweitägige Module zu den Themen Persönliche Kompetenzen, Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Interessenspolitische Landschaft in Österreich, Führungskompetenzen und Öffentlichkeitsarbeit gegliedert (insgesamt ca. 80 Unterrichtseinheiten). Den ZAM-Zertifikatslehrgang haben bis Anfang 2014 rund 170 Bäuerinnen aus ganz Österreich

erfolgreich absolviert und mehrere Lehrgangsteilnehmerinnen haben eine neue interessenspolitische Funktion angetreten.

Abbildung 9: **Verleihung der ZAM-Lehrgangszertifikate beim Bundesbäuerinnentag 2015**



Quelle: <http://www.lfi.at/zam/> Foto: © Martin Huber

8. Literaturverzeichnis

BMLFUW (2015): Jährlicher Zwischenbericht 2014. Verfügbar unter https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/monitoring/Zwischenbericht.html (26.4.2016)

Mandl, C. und Kuttner, T. (2013). Bildungsevaluierung. Ländliche Entwicklung LE 07-13. Endbericht. Verfügbar unter: https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/bildungsevaluierung.html (26.4.2016)



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 112

Niederlassung von JunglandwirtInnen

Josef Hambrusch, Christoph Tribl



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	25
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme M 112	26
2.1. Ziel der Maßnahme M 112	27
2.2. Kennzahlen zur Umsetzung, Umfang und Höhe der Maßnahme M 112	27
2.3. Interventionslogik	35
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	36
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	36
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	37
5.1. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern?	37
5.2. Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf anderer Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahmen zusammen?	39
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	42
6.1. Bewertung der Maßnahme	42
6.2. Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme für die laufende und neue Programmperiode	43
6.3. Vorgaben für künftige Evaluierungen	43
7. Beispiel aus der Praxis	44
8. Literaturverzeichnis	44
9. Anhang	45

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 11.575 Förderwerber und Förderwerberinnen

Zahlungen: 136,80 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)

Hinweise zur Umsetzung:

- Die FörderwerberInnen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung unter 40 Jahre alt sein.
- Eine Mindestqualifikation ist nachzuweisen; für eine entsprechende einschlägige höhere Qualifikation gibt es zusätzlich einen Bonus.
- Ein Betriebskonzept ist zu erstellen.
- An die Gewährung der Niederlassungsprämie ist auch die Verpflichtung geknüpft, die Betriebe mindestens 5 Jahre weiter zu bewirtschaften.

Ergebnisse und Wirkungen:

In Österreich wurden in der Förderperiode 2007-13 (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015) 11.575 Fälle im Rahmen der Niederlassungsförderung abgewickelt und dafür 136,80 Mio. Euro ausbezahlt. Im Durchschnitt erhielten die begünstigten Betriebe 11.818 Euro. Von diesen Betrieben wurden 88 % im Haupterwerb geführt. Rund 73 % der Niederlassungsförderung entfielen auf die Bundesländer Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich. Mit einem Anteil von 10,7 % der Zahlungen der Achse 1 und 1,7 % am Budget der Zahlungen des LE 07-13 ist die M 112 eine kleinere Maßnahme im LE 07-13.

- Das Durchschnittsalter bei der **Übernahme** des Betriebes liegt bei 31,1 Jahren.
- Das Durchschnittsalter bei der **Übergabe** des Betriebes liegt bei 62,5 Jahren.
- Der Anteil der über 65jährigen Betriebsinhaber und Betriebsinhaberinnen in Österreich liegt mit 8,6 % deutlich unter dem Durchschnitt der EU-28 von knapp 31 %.
- Der Anteil der Junglandwirten und Junglandwirtinnen unter 35 liegt mit knapp 11 % über dem Durchschnittswert von knapp 6 % der EU-27.
- 79 % der Betriebe wurden an Männer und 20 % an Frauen übergeben (bezogen auf Betriebe mit der Rechtsform „Natürliche Personen“, bei den restlichen Betrieben war keine Zuteilung des Geschlechts möglich).
- 27 % aller Betriebe erhielten einen Meisterbonus, das heißt, es musste eine Meisterprüfung oder eine entsprechende einschlägige höheren Qualifikation bis spätestens drei Jahre nach erfolgter Niederlassung erbracht werden.
- 75 % der unterstützten Betriebe liegen im benachteiligten Gebiet.
- 58 % der Übernahmen betreffen Bergbauernbetriebe.
- 22 % der Übernahmen betreffen Bio-Betriebe.
- Bei den ausbezahlten Fördermitteln wurde ein Umsetzungsgrad von 104 % erreicht.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 112

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007 - 2013	Umsetzung 2007-2013*	Zielerreichungsgrad
Input	Öffentliche Mittel gesamt (in Mio. Euro)		136,80	
	davon Top-up-Zahlungen der Bundesländer (in Mio. Euro)		15,19	
	davon Ziel 1, Burgenland (in Mio. Euro)		0,21	
	Öffentliche Mittel, exklusive Top-up und Ziel 1 (in Mio. Euro)	117,0	121,4	104 %
Output	Anzahl der unterstützten JunglandwirtInnen	10.000	11.575	116 %
	Investitionsvolumen **	-	-	-
Ergebnis	Erhöhung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei unterstützten Betrieben ***	-	-	-

* Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015

** lt. Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen der Europäischen Kommission (2010), für Österreich wurden keine Zielwerte definiert (siehe auch Kapitel 4)

*** Sicherung der Weiterführung des Betriebes; Verbesserung der ökonomischen Basis (vgl. BMLFUW, 2014)

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

In Tabelle 1 sind die maßnahmenspezifischen Ziele, deren Umsetzung und die daraus resultierenden Zielerreichungsgrade dargestellt. Die Berechnung des Zielerreichungsgrades des Inputindikators erfolgt abzüglich der Topup-Zahlungen sowie der Restzahlungen für das Ziel 1 Gebiet (15,40 Mio. Euro). Bei 136,8 Mio. Euro an ausbezahlten Fördermitteln entsprechen somit 121,40 Mio. Euro dem Zielwert. Daraus errechnet sich ein Umsetzungsgrad von 104 %. Dies ist unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass es im Rahmen der 9. Programmänderung (vom 25.09.2014) eine Erhöhung der Mittel um rund 11,3 % gegeben hat (BMLFUW, 2015).

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme M 112

Die Niederlassungsprämie stellt eine Förderung für JunglandwirtInnen dar, welche als einmaliger Zuschuss bei der Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes gewährt wird. Ziel der Maßnahme ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von jungen LandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung deren Qualifikation. Die FörderwerberInnen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung unter 40 Jahre alt sein. Ein wesentlicher Unterschied in den Fördervoraussetzungen zur Vorperiode besteht in der Vorlage eines Betriebskonzeptes anstatt einer Mindestinvestition. Wesentliche Voraussetzungen zur Gewährung der Niederlassungsprämie sind:

- Erste Niederlassung (als erste Niederlassung gilt die erstmalige Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes im eigenen Namen und auf eigene Rechnung).
- Ein neu gegründeter Betrieb muss im Haupterwerb und mit einem Arbeitsbedarf von mindestens 1,5 bAK (betriebliche Arbeitskraft) bewirtschaftet werden.
- Bewirtschaftung von mindestens 3 ha LF oder Haltung von mindestens 2 GVE muss gegeben sein; Ausnahmen bestehen für Betriebe des Garten-, Obst- oder Weinbaues sowie für Bienenhaltung und Hopfenanbau.
- Der Arbeitsbedarf je Betrieb entspricht mindestens 0,5 bAK.
- Die Bewirtschaftung des übernommenen, gepachteten oder neu gegründeten Betriebes ist für mindestens 5 Jahre zu gewährleisten.
- Eine Mindestqualifikation ist nachzuweisen (Facharbeiterprüfung). Liegt der Nachweis der Mindestqualifikation zum Zeitpunkt der ersten Niederlassung nicht vor, so kann er bis spätestens zwei Jahre nach erfolgter erster Niederlassung erbracht werden.
- Ein Betriebskonzept ist zu erstellen (intensive gedankliche Auseinandersetzung aller beteiligten Personen mit der Situation des Betriebes und seinen Entwicklungsmöglichkeiten).

Die Förderung wird in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt:

- a) Betriebe ab 0,5 bis unter 1 bAK: maximal 6.000 Euro
- b) Betriebe ab 1 bAK: maximal 12.000 Euro

Wird eine Meisterausbildung oder eine entsprechende höhere Qualifikation nachgewiesen, kann zusätzlich ein Bonus von 3.000 Euro ausgezahlt werden. Dieser Nachweis ist spätestens 3 Jahre nach erfolgter Niederlassung zu erbringen.

Für Niederlassungen vor dem 01.01.2007 kommen andere Zuschüsse zur Anwendung:

- a) Betriebe ab 0,5 bis unter 1 bAK: maximal 1.850 Euro
- b) Betriebe ab 1 bAK und ab 50 % außerlandwirtschaftliche Tätigkeit: maximal 4.750 Euro
- c) Betriebe ab 1 bAK und bis 50 % außerlandwirtschaftliche Tätigkeit: maximal 9.500 Euro

Im Zuge der Förderabwicklung müssen die FörderwerberInnen der bewilligenden Stelle drei Jahre nach Gewährung der Niederlassungsprämie einen Bericht über die Umsetzung des Betriebskonzepts vorlegen (BMLFUW, 2015b). Bei Bedarf können schriftlich Ergänzungen verlangt bzw. im Einvernehmen mit der Zahlstelle Rückforderungen veranlasst werden.

2.1. Ziel der Maßnahme M 112

Ziel der Niederlassungsprämie ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von JunglandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden beruflichen Qualifikation. Die Niederlassungsprämie soll damit vor allem der Förderung, der Weiterentwicklung und der Modernisierung des Agrarsektors dienen (BMLFUW, 2015a und 2015b).

2.2. Kennzahlen zur Umsetzung, Umfang und Höhe der Maßnahme M 112

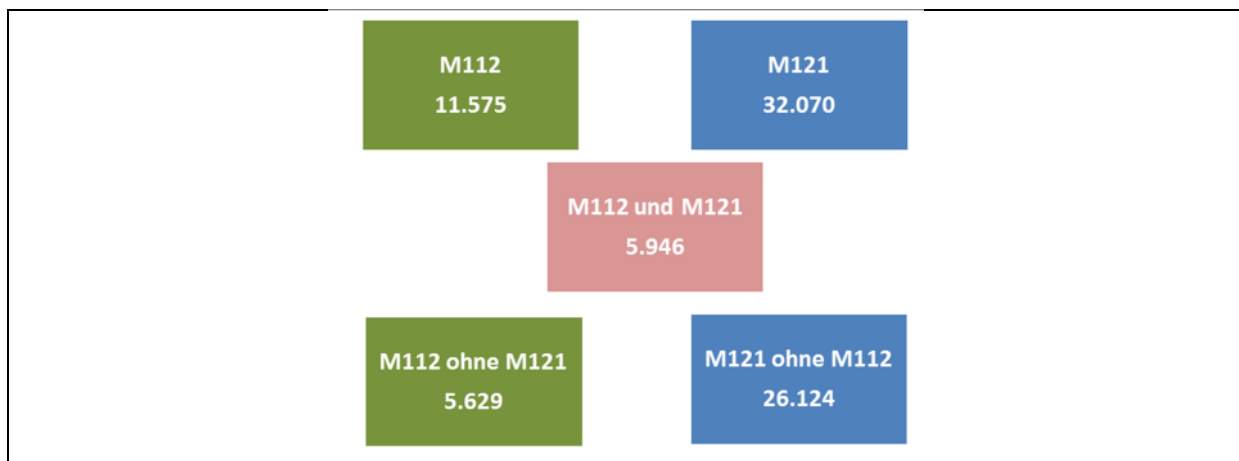
In der Förderperiode des LE 07-13 erhielten in Österreich laut „Auszahlungsdatenbank“ im Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 11.575 Betriebe im Rahmen der Maßnahme 112 Zahlungen in der Höhe von 136,80 Mio. Euro (inkl. Top-up-Zahlungen der Bundesländer, Ziel 1 Zahlungen und Übergangsmaßnahmen aus der Vorperiode). Die Maßnahme ist mit keinen Leader-Aktivitäten verknüpft und es bestehen auch keine Untermaßnahmen. Aufgrund der neuen Richtlinien bestehen, im Gegensatz zur Vorperiode, für die FörderwerberInnen keine Verpflichtungen zu einer Mindestinvestition. Die Verteilung der Niederlassungsförderung auf die Bundesländer geht aus Tabelle 2 hervor. Knapp 73 % der Niederlassungsförderung entfielen auf die Bundesländer Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich. Nach Programmbezug betrachtet, entfielen gut 82 % der ausbezahlten Fördermittel auf die Periode LE 07-13, etwa 11 % entsprachen den Topup-Zahlungen der Bundesländer und weitere 6,6 % sind Übergangsmaßnahmen aus der Vorperiode (2000 - 2006) zuzuordnen. Letztere umfassen 9,5 % der Betriebe, die bereits in der Vorperiode (2000 - 2006) ein Förderantrag eingereicht haben, aber erst in der Förderperiode (2007-2013) eine Auszahlung erhielten. Die Mindestinvestition wurde diesen Betrieben erlassen, stattdessen musste entsprechend der neuen Richtlinie ein Betriebskonzept erstellt werden.

Tabelle 2: **Maßnahme 112 - Umfang und Teilnahme 2007-2013 nach Bundesländern**

Bundesländer	FörderwerberInnen (Betriebe)		ausbezahlter Förderbetrag in Mio. Euro		Durchschnittlicher Förderbetrag je Betrieb in Euro
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	
Burgenland	207	1,8	2,6	1,9	12.439
Kärnten	960	8,3	11,3	8,2	11.745
Niederösterreich	3.035	26,2	36,3	26,6	11.969
Oberösterreich	3.110	26,9	36,5	26,6	11.722
Salzburg	957	8,3	11,1	8,1	11.618
Steiermark	2.254	19,5	26,9	19,7	11.930
Tirol	912	7,9	10,4	7,6	11.416
Vorarlberg	109	0,9	1,3	1,0	11.988
Wien	31	0,3	0,4	0,3	14.138
Österreich	11.575	100,0	136,80	100,0	11.818

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

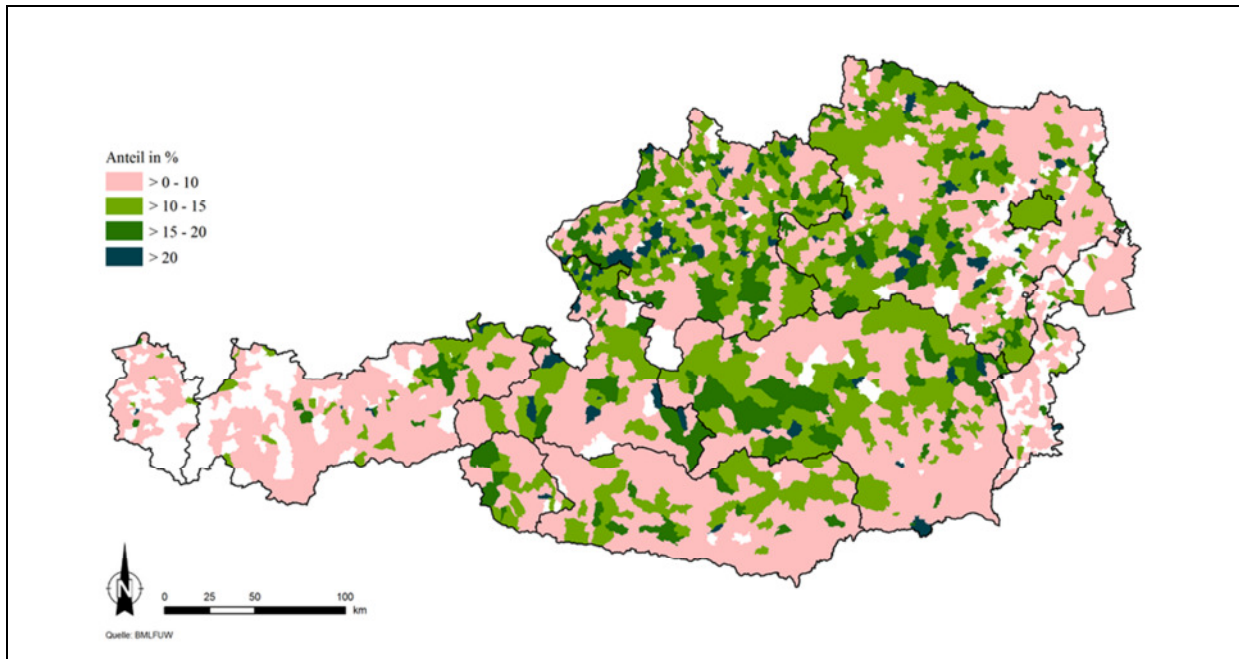
Von den 11.575 Betrieben haben 5.946 (gut 51 %) gleichzeitig auch an der Maßnahme 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ teilgenommen. Diese Betriebe weisen in Summe 819,8 Mio. Euro an sanktionierten Kosten und 189,3 Mio. Euro an Fördersummen aus der Maßnahme 121 aus. Abbildung 1 stellt die Inanspruchnahme der Maßnahmen M 112 und M121 im Förderzeitraum LE 07-13 dar.

Abbildung 1: **Betriebe mit Niederlassungs- (M 112) und/oder Modernisierungsprämie (M 121)**

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Regionale Verteilung: Abbildung 2 stellt die Betriebe, die im Zeitraum von 2007 bis 2013 eine Niederlassungsprämie erhalten haben (insgesamt 11.575 Betriebe) im Verhältnis zu allen INVEKOS-Betrieben, die am Programm LE 07-13 teilgenommen haben, dar. Es zeigt sich, dass an dieser Maßnahme besonders Betriebe des westlichen Niederösterreichs, der Obersteiermark und Oberösterreichs teilgenommen haben.

Abbildung 2: **Anteil der Betriebe mit Niederlassungsprämie an allen Betrieben im INVEKOS nach Gemeinden in Prozent**



Quelle: BMLFUW 2016 nach LE-Datenbank, eigene Berechnungen

74,6 % der Betriebe befinden sich im benachteiligten Gebiet. Der Anteil der Bergbauernbetriebe bei der Inanspruchnahme der Maßnahme liegt bei 58 %.

Biobetriebe: Der Anteil der Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise macht 22 % aus (2.549 Betriebe).

Verteilung nach der Erwerbsart: Unter Berücksichtigung der Betriebe auch der Übergangsperiode 2000-06, beträgt der Anteil der Haupterwerbsbetriebe knapp 88 %. Der Anteil von Nebenerwerbsbetrieben liegt bei 12 % und hat sich gegenüber der letzten Periode (2000 bis 2006) nicht verändert.

Verteilung nach Rechtsform, Geschlecht und Alter der BetriebsübernehmerInnen und BetriebsübergeberInnen: Rund 81 % der Betriebe entfallen auf natürliche Personen, wobei 64,4 % der Übernehmenden männlich und 16,6 % weiblich sind. Insgesamt 15,8 % der FörderwerberInnen haben als Rechtsform eine Ehegemeinschaft angegeben. Eine Zuordnung nach dem Geschlecht war hier auf Grund der Zahlungsdaten nicht möglich. Dasselbe gilt auch für die knapp 3 % der Betriebe, die als juristische Person oder als Personengemeinschaft geführt werden. Tabelle 3 bietet einen umfassenden Überblick über die Verteilung nach Rechtsform, Geschlecht und Alter.

Tabelle 3: **Maßnahme 112 – Verteilung nach Rechtsform, Geschlecht und Alter**

Rechtsformen	Anzahl Betriebe	in %	Fördersumme Mio. Euro	in %
Betriebe lt. Auszahlungsdatenbank	11.580*			
Rechtsform				
Ehegemeinschaft	1.830	15,80	22,04	16,11
Personengemeinschaft	227	1,96	2,84	2,08
Sonstige	114	0,98	1,43	1,04
Natürliche Person	9.409	81,25	110,48	80,77
Geschlecht (natürliche Personen)**				
davon männlich	7.455	64,4 %/79,2 %***	88,45	64,7 %/80,1 %***
davon weiblich	1.923	16,6 %/20,4 %***	21,60	15,8 %/19,6 %***
Alter Betriebsübernehmende (natürliche Personen)				
< 20 Jahre	123	1,31	1,39	1,26
>= 20 Jahre < 25 Jahre	976	10,37	11,37	10,29
>= 25 Jahre < 30 Jahre	2.484	26,40	29,28	26,50
>=30 Jahre < 35 Jahre	3.051	32,42	35,68	32,30
>=35 Jahre < 40 Jahre	2.713	28,83	32,14	29,09
Keine Angaben	62	0,67	0,62	0,56

* drei Betriebe haben zweimal die Niederlassungsprämie in der Förderperiode LE 07-13 beansprucht, 2 Betriebe haben ihre Rechtsform von natürlicher Person auf Ehegemeinschaft verändert

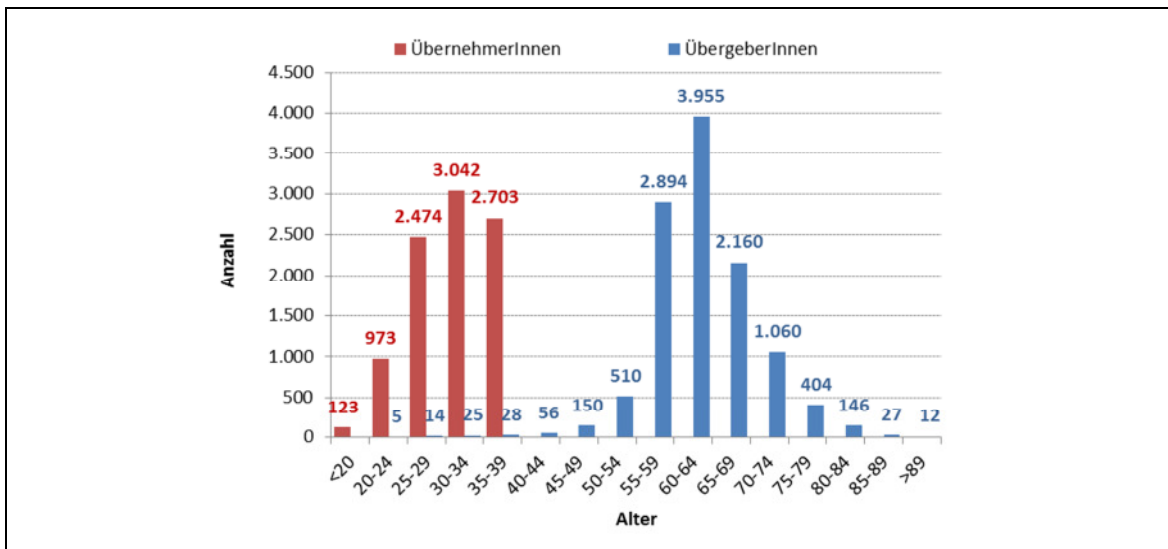
** 31 Betriebe ohne Angabe des Geschlechts

*** Geschlechterverhältnis in Bezug auf alle Betriebe (11.580)/Betriebe natürlicher Personen (9.409)

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Unter Berücksichtigung der 9.409 von natürlichen Personen geführten Betriebe beträgt das Durchschnittsalter der Betriebsübernehmenden 31,1 Jahre, wobei es kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt. Das Durchschnittsalter der Übergebenden liegt bei 62,5 Jahren, wobei die Übergaben am häufigsten mit 60 Jahren erfolgten (rund 9 % der Fälle, vgl. Abbildung 3).

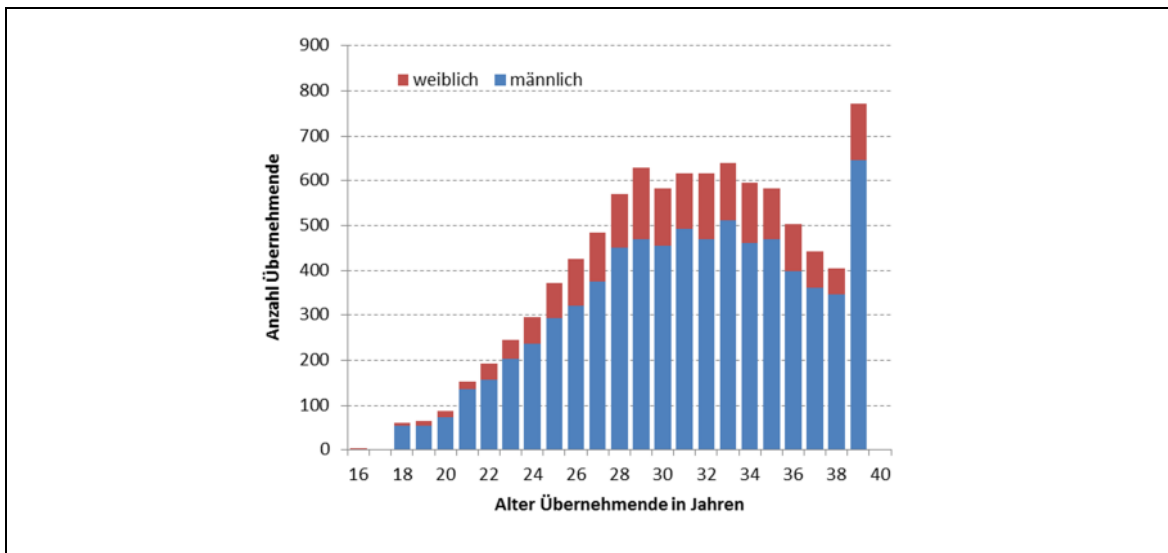
Abbildung 3: **Altersverteilung der Zahl der ÜbernehmerInnen und ÜbergeberInnen von Betrieben (2007-2013)**



Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Die nachfolgende Abbildung 4 zeigt die Verteilung jener Betriebe, die eine Niederlassungsprämie erhalten haben, nach Geschlecht und Alter der übernehmenden Person. Deutlich wird dabei der Einfluss des Alterslimits von „unter 40 Jahren“ für die Gewährung der Niederlassungsprämie, werden doch die meisten Betriebe mit 39 Jahren übernommen.

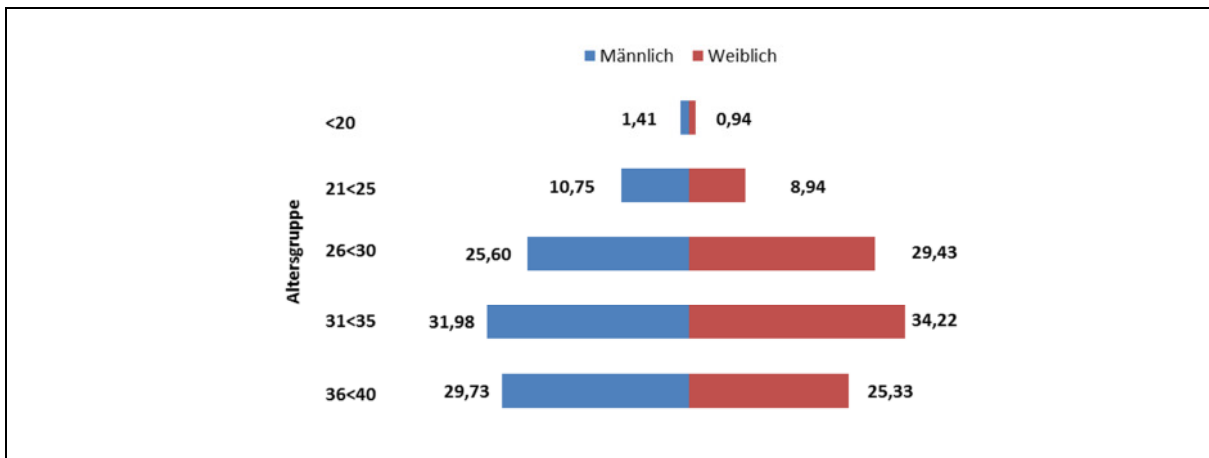
Abbildung 4: **Alter der Übernehmenden nach Geschlecht**



Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Bezüglich der Altersverteilung der Übernehmenden nach Geschlecht zeigt sich, dass bei den Männern sowohl der Anteil der unter 25jährigen als auch der Anteil über 35jährigen etwas höher liegt als bei den Frauen (Abbildung 5).

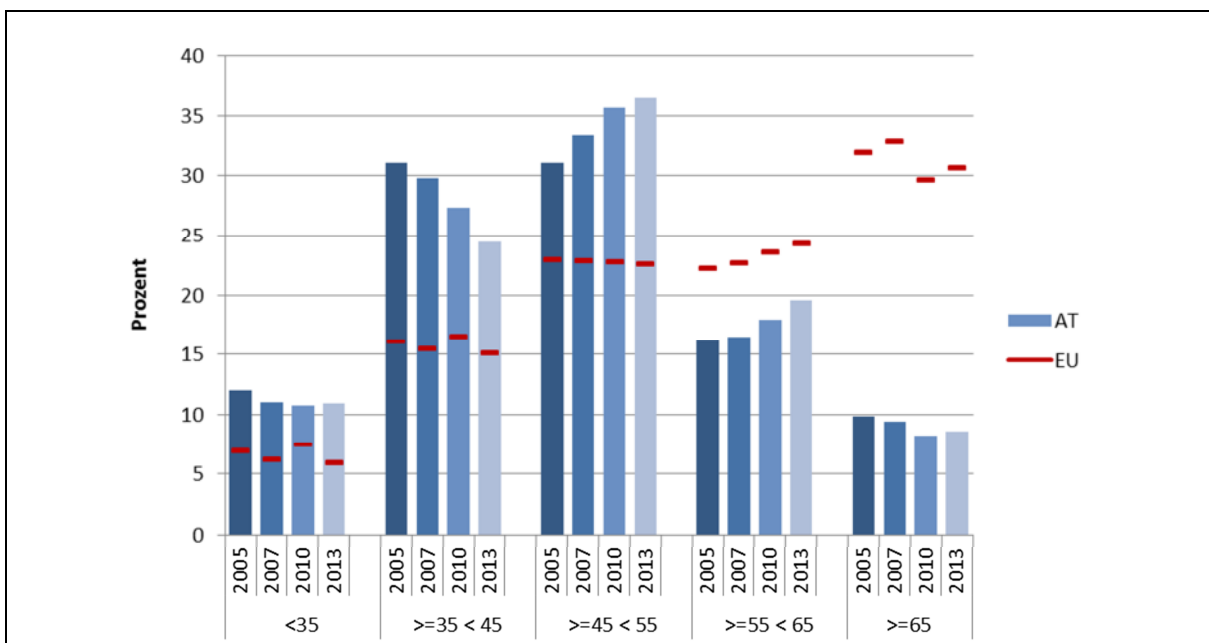
Abbildung 5: **Verteilung der Übernehmenden nach Geschlecht und Altersgruppen in Prozent (Rechtsform „Natürliche Personen“)**



Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Im Vergleich zur EU-28 sind die BetriebsleiterInnen in Österreich deutlich jünger: Lag 2013 der Anteil an BetriebsleiterInnen mit 65 und mehr Jahren in der EU-28 bei gut 30 %, so sind es in Österreich weniger als 9 %. Umkehrt liegt der Anteil bei BetriebsleiterInnen unter 35 Jahren in Österreich bei knapp 11 % (6 % in der EU-28). Über die Jahre 2005 bis 2013 hinweg ist zu beobachten, dass in Österreich sowohl die Anteile der jüngeren Betriebsleiterinnen bis 45 Jahre aber auch der Anteil der BetriebsleiterInnen über 65 Jahre gesunken ist (Abbildung 6). Hingegen sind bei den Altersklassen zwischen 45 und 65 Jahren deutliche Zunahmen zu registrieren. Dies kann auch darin begründet sein, dass jene Jahrgänge an BetriebsleiterInnen, die in den Vorperioden einen Hof übernommen haben, nun in diese Altersgruppe nachrücken.

Abbildung 6: **Alter der BetriebsleiterInnen in Österreich und der EU-28 (Vergleich ausgewählter Jahre 2005, 2007, 2010 und 2013)**



Quelle: Eigene Darstellung nach Eurostat 2016

Berufsqualifikation und Erwerbsform: Tabelle 4 zeigt die Verteilung der Betriebe (11.575) hinsichtlich der Inanspruchnahme des Meisterbonus und der Erwerbsform (Haupt-Nebenerwerb) auf Basis der Ausstattung mit betrieblichen Arbeitskräften (bAK). Nahezu 80 % der Betriebe mit der Erstniederlassung nach dem 1.1.2007 lassen sich als Haupterwerbsbetriebe (mehr als eine bAK) einstufen. Jenen Betrieben, die vor dem 1.1.2007 für die Niederlassungsprämie eingereicht haben, wurde kein Meisterbonus gewährt, diese mussten aber ein Betriebskonzept einbringen.

Tabelle 4: Erwerbsart und Inanspruchnahme des Meisterbonus – Anzahl TeilnehmerInnen und Fördersummen nach Bundesländern

Anzahl TeilnehmerInnen	Meisterbonus		kein Meisterbonus		Niederlassung vor dem 1.1.2007		
	15.000 Euro Betriebe ab 1 bAK	9.000 Euro Betriebe ab 0,5 bis unter 1 bAK	12.000 Euro Betriebe ab 1 bAK	6.000 Euro Betriebe ab 0,5 bis unter 1 bAK	1.850 Euro Betriebe ab 0,5 bis unter 1 bAK	4.750 Euro Betriebe ab 1 bAK und ab 50 %	9.500 Euro Betriebe ab 1 bAK und bis 50 %
Bundesländer							
Burgenland	80		92	10	1	4	20
Kärnten	221	16	560	106	5	13	41
Niederösterreich	902	51	1.530	220	39	42	251
Oberösterreich	878	68	1.472	285	40	55	312
Salzburg	168	10	587	60	9	17	106
Steiermark	484	17	1.401	100	16	44	191
Tirol	157	16	557	76	12	30	64
Vorarlberg	27	4	63	5	2		8
Wien	19		9				2
Österreich	2.936	182	6.271	862	124	205	995
11.575 = 100 %	25,4 %	1,6 %	54,2 %	7,4 %	1,1 %	1,8 %	8,6 %

Fördersumme (Mio. Euro)	Meisterbonus		kein Meisterbonus		Niederlassung vor dem 1.1.2007		
	15.000 Euro Betriebe ab 1 bAK	9.000 Euro Betriebe ab 0,5 bis unter 1 bAK	12.000 Euro Betriebe ab 1 bAK	6.000 Euro Betriebe ab 0,5 bis unter 1 bAK	1.850 Euro Betriebe ab 0,5 bis unter 1 bAK	4.750 Euro Betriebe ab 1 bAK und ab 50 %	9.500 Euro Betriebe ab 1 bAK und bis 50 %
Bundesländer							
Burgenland	1,2		1,1	0,06	0,0	0,02	0,19
Kärnten	3,32	0,14	6,72	0,64	0,01	0,06	0,39
Niederösterreich	13,53	0,46	18,36	1,32	0,07	0,2	2,38
Oberösterreich	13,17	0,61	17,66	1,71	0,07	0,26	2,96
Salzburg	2,52	0,09	7,04	0,36	0,02	0,08	1,01
Steiermark	7,26	0,15	16,81	0,6	0,03	0,21	1,81
Tirol	2,36	0,14	6,68	0,46	0,02	0,14	0,61
Vorarlberg	0,41	0,04	0,76	0,03	0,0		0,08
Wien	0,29		0,11				0,02
Österreich	44,1	1,6	75,2	5,2	0,2	1,0	9,5
136,80 = 100 %	32,2 %	1,2 %	55 %	3,8 %	0,2 %	0,7 %	6,9 %

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Die 3.118 Betriebe, die einen Meisterbonus beantragten, hatten ihre Niederlassung in der neuen Periode und bereits eine berufliche Qualifizierung als Meister und höher bzw. mussten sie diese Qualifizierung im Laufe von drei Jahren nachweisen. Die restlichen Betriebe hatten keine für den Meisterbonus erforderliche Qualifizierung. Die höchste Wirkung der Maßnahme ist zu erwarten, wenn zum Einreichdatum eine niedrige Qualifizierung vorlag und im Rahmen der Teilnahme an der

Maßnahme eine höhere erreicht wurde. Inwieweit die FörderwerberInnen bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung die notwendigen Qualifikationen aufwiesen bzw. im Rahmen der vorgesehenen Zeitspannen nachgereicht haben, ging aus den Daten der Evaluierungsdatenbank nicht hervor, obwohl der tatsächliche Grad der Qualifizierung zum Zeitpunkt der Einreichung im Antragsformular abgefragt wurde.

Die Daten der Agrarstrukturerhebung 2013 (Statistik Austria, 2014) zeigen, dass 54,5 % der BetriebsleiterInnen eine vorwiegend praktische land- und forstwirtschaftliche Erfahrung, 21 % eine fachliche Grundausbildung (land- und forstwirtschaftliche Beruf- oder Fachschulabschluss, eine zweijährige Fachschule oder eine einschlägige Lehre mit Facharbeiterprüfung) und 24,5 % eine umfassende land- und forstwirtschaftliche Ausbildung (eine drei- bis vierjährige Fachschulausbildung, die Meisterprüfung, eine höhere land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalt oder einen einschlägigen Universitätsabschluss) aufweisen. Interessant ist dabei die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben: Verfügt 41,3 % der BetriebsleiterInnen von Haupteinwerbungsbetrieben über eine umfassende Fachausbildung, waren es bei den Nebenerwerbsbetrieben nur 13 %. Dafür lag hier der Anteil der BetriebsleiterInnen mit ausschließlich praktischen fachlichen Erfahrungen bei 70 % (vgl. 32 % bei den Haupteinwerbungsbetrieben). Deutliche Unterschiede beim Ausbildungsgrad der BetriebsleiterInnen zeigen sich auch in Bezug auf die Betriebsgröße (nach Standardoutput). Bei Betrieben bis zu einem Standardoutput von 15.000 Euro lag der Anteil der BetriebsleiterInnen mit ausschließlich praktischen Erfahrungen bei rund 75 % und jener mit einer umfassenden Ausbildung bei 10 %. Dieses Verhältnis kehrt sich mit steigender Betriebsgröße um. So lag der Anteil der umfassend ausgebildeten BetriebsleiterInnen bei den Betrieben mit einem Standardoutput von mehr als 100.000 Euro bei nahezu 60 % und jene mit ausschließlich praktischer Erfahrung bei knapp 20 %.

Verteilung nach Betriebsform: Zur Darstellung der Betriebsformen werden die Auszahlungs- und Evaluierungsdaten mit dem Klassifizierungssystem der laut INVEKOS-Datenbank (Betriebsform Standardoutput) verschnitten. Die relative Verteilung zeigt hinsichtlich der Zahl der Betriebe und der Fördermittel ein einheitliches Bild. Mit rund 58 % entfallen die meisten Betriebe auf den Futterbau (Tabelle 5). Rund 22 % der Betriebe wirtschaften nach den Grundsätzen des biologischen Landbaus, wobei die größten Anteile bei den Forst- und Futterbaubetrieben zu finden sind (35,5 % bzw. 25,7 %).

Tabelle 5: Maßnahme 112 – Verteilung nach Betriebs- und Bewirtschaftungsform

Betriebsform	Betriebe		Fördersumme		Bewirtschaftungsform Anzahl Betriebe		Anteil Biobetriebe
	Anzahl	Prozent	Mio. €	Prozent	bio	konv	Prozent
Dauerkulturbetriebe	623	5,4	8,05	5,9	68	555	10,9
Forstbetriebe	979	8,5	11,03	8,1	348	631	35,5
Futterbaubetriebe	6.698	57,9	79,00	57,8	1.753	4.945	26,2
Gartenbaubetriebe	23	0,2	0,30	0,2	2	21	8,7
Lw. Gemischtbetriebe	1.031	8,9	12,55	9,2	120	911	11,6
Marktfruchtbetriebe	1.267	10,9	14,23	10,4	188	1.079	14,8
Veredlungsbetriebe	688	5,9	8,67	6,3	34	654	4,9
Keine Zuteilung	266	2,3	2,95	2,2	32	234	12,0
Summe	11.575	100	136,79	100	2.545	9.030	22,0

Quelle: LE-Datenbank und INVEKOS-Datenbank, eigene Berechnungen

Flächenausstattung und Tierbestand: Verglichen mit allen INVEKOS-Betrieben (Haupt- und Nebenbetriebe) sind die Betriebe mit Niederlassungsprämien im Durchschnitt der Förderperiode größer. 2014 betrug die mittlere landwirtschaftlich genutzte Fläche (inkl. Almfutterfläche) der an dieser Maßnahme teilnehmenden Betriebe 27,3 ha und lag damit deutlich über dem Durchschnitt aller INVEKOS-Betriebe (20,6 ha). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Verteilung des Viehbestandes nach Großvieheinheiten (31,2 GVE Betriebe mit Niederlassungsprämie vs. 21,5 GVE bei allen INVEKOS-Betrieben).

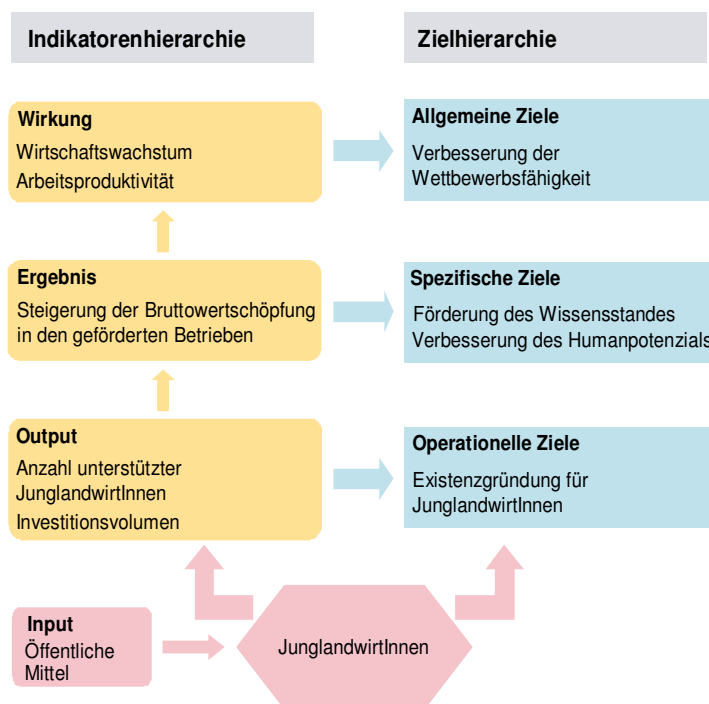
Hinsichtlich der Thematik „Hofübergabe“ sei auf weiterführende agrarsoziologische und agrarökonomische Studien hingewiesen, wie zum Beispiel der im Rahmen des internationalen Forschungsnetzwerks FARMTRANSFER durchgeführten Arbeiten (vgl. z.B. Vogel, 2007):

- Die HoferInnen in Österreich sind im Durchschnitt 31 Jahre alt (dies deckt sich mit den ausgewerteten Daten der Zahlungsdatenbank).
- Im gleichen Forschungsprojekt konnten 24,2 % der Nebenerwerbsbetriebe und 11,7 % der Haupterwerbsbetriebe keinen Hofnachfolger nennen.
- Der Anteil weiblicher Hofnachfolger ist mit 15 % in Österreich im Vergleich zu den anderen Ländern doppelt so hoch.

2.3. Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her. Mithilfe der Interventionslogik sollen die Wirkungen sowie ihr entsprechender Zielbeitrag abgeschätzt werden. Abbildung 7 veranschaulicht die Interventionslogik zur Maßnahme 112.

Abbildung 7: **Interventionslogik - Maßnahme 112**



Quelle: BMLFUW (2010b)

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die zentralen Informationsquellen zur Berechnung der definierten Indikatoren stellen vorwiegend die Informationen in den Antragsformularen dar. Neben der Zahlungsdatenbank der Datenbankverwaltung (AMA), in der u.a. die ausbezahlten Beträge an Fördermitteln und Betrieben angeführt werden, lieferte die Evaluierungsdatenbank Informationen über die Antrag stellenden Betriebe. In den Datenbanken waren auch Betriebe zu finden, die in der Vorperiode um die Niederlassungsprämie angesucht hatten, bei denen die Auszahlung aber erst ab 2007 erfolgte.

Tabelle 6: **Datenquellen für die Maßnahme 112**

Form der Daten	Datenquelle	Verwendungszweck
Primärdaten	Zahlungs- und Evaluierungsdaten (LE-Datenbank der Zahlstelle - AMA)	Darstellung der Indikatoren
	INVEKOS-Daten	Darstellung der Indikatoren
	Schriftliche ExpertInnenbefragung (bewilligende Stellen)	Beantwortung Bewertungsfragen
	Fallbeispiel Expertengespräche	Umsetzung des Betriebskonzeptes Ergänzende Informationen
Sekundärdaten	WIFO-Studie (Sinabell et al. 2016) themenbezogene Fachliteratur	Beantwortung Bewertungsfragen

Quelle: Eigene Darstellung

Die wesentliche Grundlage für die Ex-Post-Evaluierung der M 112 stellt die einzelbetriebliche „Auszahlungsdatenbank“ des LE 07-13 dar. In dieser Datenbank sind für den Zeitraum 2007 bis 2015 jedem Betrieb die im Rahmen der M 112 getätigten Auszahlungen zugeordnet. Darüber hinaus enthält die Datenbank Informationen zu den FörderwerberInnen und bewilligenden Stellen. Ergänzend dazu liefern die Daten der Evaluierungsdatenbank zusätzliche Informationen zu den FörderwerberInnen (z.B. Alter, Geschlecht). Zudem wurden die Berichte vorhergehender Evaluierungen gesichtet (BMLFUW 2010a, 2010b, 2010c).

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Outputindikator: Anzahl der unterstützten JunglandwirtInnen

Im Zeitraum 2007-2015 wurden 11.575 Betriebe im Rahmen der Niederlassung von JunglandwirtInnen unterstützt. Diese Betriebe können nach weiteren Kriterien aufgegliedert werden (detailliertere Auswertungen z.B. nach Geschlecht und Alter der ÜbernehmerInnen, Produktionszweig usw. siehe Kapitel 2). Drei Betriebe haben innerhalb des betrachteten Zeitraums zwei Niederlassungsprämien beantragt.

Outputindikator: Investitionsvolumen

Für diesen Indikator wurden in Österreich keine Zielwerte festgelegt. Dies ist darin begründet, dass es in der Förderperiode LE 07-13 keine (Mindest)Investitionsverpflichtung in Zusammenhang mit der M 112 gibt und damit auch kein Verwendungsnachweis vorgesehen war. Dementsprechend finden sich auch in der Auszahlungsdatenbank keine Hinweise, wofür die Mittel verwendet wurden.

Unter der Berücksichtigung, dass in der Förderperiode LE 07-13 etwa 51 % der Betriebe (bzw. 5.946) mit Niederlassungsförderung auch an der M 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ teilgenommen haben, lässt sich das Investitionsvolumen dieser Betriebe, allerdings nur für die

Fördersumme der Modernisierungsmaßnahme, ableiten. Entsprechend den sanktionierten Kosten beträgt das Investitionsvolumen dieser 5.946 Betriebe im Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 knapp 672 Mio. Euro. Viele dieser Betriebe dürften die Niederlassungsprämie als „zusätzliche Investitionsförderung“ für die im Rahmen der M 121 getätigten Investitionen genutzt haben. Welche Rolle dabei die Niederlassungsprämie letztendlich für Umfang und Art der Investitionsentscheidung gespielt hat, kann nicht beantwortet werden.

Ergebnisindikator: Steigerung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben

Wie bereits erwähnt, war die Gewährung der Niederlassungsprämie in der Förderperiode LE 07-13 an keine Investitionsauflage gebunden. Die geplante Mittelverwendung kann sich daher neben einkommenswirksamen betrieblichen Investitionen auch auf nicht einkommenswirksame Investitionen (z.B. Investitionen ins Wohngebäude, arbeitserleichternde Investitionen etc.) oder aber auch auf Aktivitäten beziehen, die vordergründig zunächst überhaupt keine Investitionen nach sich ziehen (z.B. Verbesserung der Ausgangssituation des Betriebes, Optimierung von Produktionsabläufen, Rücklagenbildung). Da in den Antragsformularen nicht nach der Verwendung der Fördermittel gefragt wurde (z.B. einkommenswirksame Investitionen) und auch sonst keine Informationen über die Mittelverwendung vorliegen, lassen sich auf Betriebsebene keine quantitativen Aussagen zur Steigerung der Bruttowertschöpfung treffen (siehe auch Kapitel 5.1).

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

5.1. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern?

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Kommission (siehe Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen Europäische Kommission, 2010) ist zur Beantwortung der Bewertungsfrage folgender Ergebnisindikator heranzuziehen:

R2: Steigerung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen

Der mit der Bewertungsfrage zusammenhängende Ergebnisindikator wird auf Achsenebene erhoben (vgl. Sinabell 2016), der Begriff der Begünstigten wird dabei im weiteren Sinne (Volkswirtschaft) verstanden, liefert aber keinen direkten Hinweis auf die Wirkung der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebe. Entsprechend den Modellrechnungen von Sinabell et al. (2016) sind mit einer Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in der Höhe von 1 Mio. Euro direkte, indirekte und induzierte Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung der **gesamten Volkswirtschaft** in der Höhe von 1,97 Mio. Euro zu erwarten. Für die Maßnahme 112 ergeben sich demnach bei einer Fördersumme von 136,80 Mio. Euro für den Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 in Summe Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung in der Höhe von 269,5 Mio. Euro. Umgerechnet auf die neun Jahre des Auszahlungszeitraums bedeutet dies einen Bruttowertschöpfungseffekt von durchschnittlich 29,9 Mio. Euro pro Jahr.

Nachdem im LE 07-13 mit der Niederlassungsprämie keine betrieblichen Mindestinvestitionsauflagen verbunden sind ist zu vermuten, dass der Multiplikatoreffekt dieser Maßnahme unter jenem anderer Maßnahmen der Achse 1 liegt. Beispielsweise generieren die nicht investierenden Betriebe (z.B. Nutzung der Niederlassungsprämie zur Deckung der Kosten im Zuge der Hofübernahme) keine zusätzliche Nachfrage im Vergleich zu den investierenden Betrieben. Wenn die M 112 allerdings einen Beitrag dazu leistet, dass Betriebe zumindest kurzfristig nicht aufgegeben werden, wird allein durch die betriebliche Tätigkeit ein Nachfrageeffekt geschaffen. Ein weiterer Teil der Betriebe nutzt laut der durchgeführten ExpertInnenbefragung die Niederlassungsprämie beispielsweise auch zur

Verbesserung der Lebensbedingungen und Lebensqualität am Betrieb (z.B. Investitionen ins Wohnhaus). Damit sind zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Veränderung der Bruttowertschöpfung des Betriebes zu erwarten, wohl aber entsteht eine Nachfrage in anderen Sektoren, was wiederum zu einer Erhöhung der Bruttowertschöpfung insgesamt führt.

Nachdem die Modellergebnisse auf volkswirtschaftlicher Ebene berechnet wurden, können keine Aussagen hinsichtlich der Wirkung auf die Steigerung der Bruttowertschöpfung der teilnehmenden Betriebe getroffen werden. Im Folgenden wird daher versucht, die Bruttowertschöpfung in den Betrieben mit Hilfe der M 121 einzuschätzen. Wird wiederum auf die 51 % der Betriebe Bezug genommen, die in der Förderperiode LE 07-13 sowohl im Rahmen der M 112 als auch der M 121 („Investitionsförderung“) eine Förderung erhielten, lässt sich die Wirkung auf die Bruttowertschöpfung dieser Betriebe angeben, allerdings nur in Bezug auf die Fördermittel der M 121. Die Studie der Europäischen Kommission (2014) ermittelt diesbezüglich für Österreich für den Zeitraum 2012 versus 2006 einen Effekt der Maßnahme 121 auf die Bruttowertschöpfung von jährlich 1.242 Euro pro Betrieb. Wird dieser Wert nun multipliziert mit der Anzahl an 5.946 Betrieben, die eine Investitionsförderung erhalten haben (Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015), ergibt sich ein Gesamteffekt auf die Bruttowertschöpfung dieser Betriebe (auf Österreichebene) von ca. 7,4 Mio. jährlich oder ca. 66,5 Mio. Euro über den betrachteten Auszahlungszeitraum. Zu betonen ist, dass es sich dabei ausschließlich um die Effekte im Zusammenhang mit der Investitionsförderung (M 121) handelt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass bei diesen Betrieben die Niederlassungsprämie auch für betriebliche Investitionen genutzt wurde. Inwieweit die Niederlassungsprämie letztendlich den Umfang und die Art der jeweiligen Investition beeinflusst hat, kann nicht beantwortet werden, da bei den Betrieben, die sowohl in der M 112 und der M 121 Fördermittel beansprucht haben, kaum eine differenzierte Aussage über die Wirkung der beiden Maßnahmen zu treffen ist. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch bei einem Teil der Betriebe, die keinen Förderantrag im Rahmen der M 121 gestellt haben, betrieblichen Investitionen vorgenommen wurden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebe wird von der Maßnahme M 112, wenn auch nicht direkt quantitativ erfassbar, insgesamt doch positiv beeinflusst (vgl. Kapitel 4). Diesbezüglich stellt die **fach- und berufsbezogene Mindestqualifizierung** und die Kopplung des Meisterbonus an eine höhere berufliche Qualifikation der angehenden landwirtschaftlichen BetriebsleiterInnen einen wichtigen Beitrag dar, trägt eine umfassende Ausbildung doch in der Regel zu einer steigenden Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung/Beschäftigte) bei. Vor dem Hintergrund sich rasch ändernder Rahmenbedingungen (z.B. technologischer Fortschritt) aber auch durch die vermehrte öffentliche Diskussion von gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft, besteht die Notwendigkeit einer möglichst fundierten beruflichen Aus- und Weiterbildung. Auch scheint die Kopplung der M 112 an die Berufsqualifizierung dahingehend sinnvoll, als dass Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen langfristig Einstellungs- und Verhaltensänderungen bewirken können, ohne dass weitere finanzielle Aufwendungen notwendig sind. Bildung und Qualifikation können damit als Beitrag zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe gesehen werden.

Grundsätzlich ist auch die **Erstellung eines Betriebskonzepts** positiv zu bewerten. Dies wird auch großteils von den Ergebnissen der ExpertInnenbefragung gestützt. Diese sieht die intensive gedankliche Auseinandersetzung aller beteiligten Personen mit der Situation des Betriebes und seinen Entwicklungsmöglichkeiten in quantitativer und qualitativer Form vor. Entsprechend der Beschreibung im LE 07-13 (BMLFUW, 2015b) sollte das Betriebskonzept folgende Teile aufweisen:

- Darstellung der Ausgangssituation des Betriebs.
- Berechnung und Analyse der Ausgangssituation insbesondere hinsichtlich der Betriebs- und Arbeitswirtschaft; Darstellung der baulichen und technischen Gegebenheiten hinsichtlich der Bestimmungen betreffend Umwelt, Hygiene und Tierschutz.
- Strategie für die Entwicklung des Betriebs sowie Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten in den nächsten 5 bis 10 Jahren.
- Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs in den nächsten 5 bis 10 Jahren.
- Berechnung und Beurteilung der geplanten Ausrichtung des Betriebs.
- Maßnahmen- und Ablaufplan mit Darstellung der vorgesehenen spezifischen Meilensteine und Ziele für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebs insbesondere der vorgesehenen Investitionen, Bildungsmaßnahmen und Beratung.
- Jedenfalls darzustellen sind ein allfälliger Bedarf in Hinblick auf die nachträgliche Erfüllung der Mindestqualifikation und in Hinblick auf Investitionen zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend Umwelt, Hygiene und Tierschutz.

Sachslehner (2009) kommt bei einer 2009 durchgeführten BeraterInnenbefragung hinsichtlich der Erstellung eines Betriebskonzeptes (allerdings in Bezug auf die M 121) zu ambivalenten Ergebnissen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Befragung Bezug auf den Anfang der Periode LE 07-13 nimmt. Positiv hervorgehoben wird, dass eine detaillierte Analyse des Betriebes die Stärken und Schwächen aufzeigt und somit eine wichtige Grundlage für die künftige Betriebsausrichtung liefert. Als größtes Problem wird angeführt, dass die FörderwerberInnen oft den wahren Nutzen des Konzeptes nicht erkennen. Oftmals erfolgt die Erstellung auch kurz vor der Antragstellung und wird eher als lästige Verpflichtung zur Erlangung der Förderung oder als Teil des Förderantrages gesehen, die mit einem relativ hohen zeitlichen Aufwand verbunden ist. Kritisch angemerkt wurde auch, dass es sich beim Betriebskonzept aufgrund der schnelllebigen Märkte um eine Momentaufnahme handelt und die zugrundeliegenden Annahmen und Daten rasch veraltet sein können. Ein Problem stellen auch die oftmals verwendeten Standardzahlen dar, welche die eigentliche betriebliche Situation nicht adäquat widerspiegeln. Diesbezüglich sollten möglichst betriebspezifische Daten verwendet werden, was wiederum die Notwendigkeit betrieblicher Aufzeichnungen unterstreicht.

5.2. Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf anderer Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahmen zusammen?

Seitens des BMLFUW wurde zur Beantwortung der Bewertungsfrage R20 eine Liste mit verschiedenen möglichen Wirkungszielen sowie ein entsprechendes Beurteilungsschema vorgegeben (siehe dazu Tabelle 7). Die Beantwortung der Bewertungsfrage erfolgte mit Hilfe einer Experten- bzw. Expertinnenbefragung. Nachdem im LE 07-13 (BMLFUW, 2015b) als Hauptziel die „Erleichterung der ersten Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirten unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation“ genannt wird, wurde für alle Wirkungsziele eine Einschätzung abgegeben. Im Rahmen einer schriftlichen Befragung wurden 21 ExpertInnen der bewilligenden Stellen in allen Bundesländern (Landwirtschaftskammern, Ämter der Landesregierungen, Agrarbezirksbehörden) im Frühjahr 2016 angeschrieben. Letztendlich konnten 14 Fragebögen aus sieben Bundesländern ausgewertet werden. Der Fragebogen enthielt vier Fragen zur Niederlassung von JunglandwirtInnen; eine der Fragen bezog sich auf eine Einschätzung der Auswirkungen der Niederlassung von JunglandwirtInnen auf die Wirkungsziele (positiv/negativ/keine Auswirkung/nicht beurteilbar) sowie eine qualitative Beschreibung dieser Einschätzung.

Tabelle 7: **Indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen der Maßnahme 112 auf ausgewählte Wirkungsziele**

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung der Auswirkung. Wie ist die Wirkung?
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	x			x		Durch die Bindung der Maßnahme an eine berufliche Mindestqualifikation oder höhere Qualifikation im Falle des Meisterbonus, sowie durch die Auflage der Erstellung eines Betriebskonzeptes leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Der „Einmalzahlung“ an sich wird nur ein geringer Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit zuerkannt, da nicht nachzuvollziehen ist, wofür die Niederlassungsprämie verwendet wird.
Erhöhung der Bruttowertschöpfung	x		(x)			Keine Beurteilung möglich, da die Auszahlung der Niederlassungsprämie nicht an Investitionen gebunden ist bzw. keine Verwendungsnachweise vorliegen.
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben	x					Der Anreiz der Maßnahme, einen neuen Betrieb zu gründen, war sehr gering. Die Niederlassungsprämie ist auf Hofübernahmen zwischen Eltern und Kinder ausgerichtet. Durch die Einschränkung auf den Mindestumfang von 1,5 bAK im Haupterwerb können Neugründungen nur schwer umgesetzt werden.
Verbesserung der Biodiversität	x					Für die Maßnahme lässt sich keine Wirkung auf das Wirkungsziel ableiten.
Verbesserung der Wasserqualität	x					Für die Maßnahme lässt sich keine Wirkung auf das Wirkungsziel ableiten.
Vermeidung von Treibhausgasemissionen	x					Für die Maßnahme lässt sich keine Wirkung auf das Wirkungsziel ableiten.
Verbesserung der Bodenqualität	x					Für die Maßnahme lässt sich keine Wirkung auf das Wirkungsziel ableiten.
Vermeidung der Landnutzungsaufgabe (insbesondere jener mit extensiven Bewirtschaftungsformen)		x		x		Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme für etliche Betriebe die Entscheidung zur Weiterführung der Betriebe positiv beeinflusst hat bzw. eine etwaige Betriebsaufgabe zumindest kurz- bis mittelfristig hintangehalten werden kann und damit auch die Bewirtschaftung von Flächen gewährt wird. Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung besonders extensiver Bewirtschaftungsformen können dabei allerdings nicht beurteilt werden.

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung der Auswirkung. Wie ist die Wirkung?
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus etc.)			x			JunglandwirtInnen sind verstärkt bereit, neue Einkommensalternativen aufzubauen und besitzen dazu auch oft die nötigen fachlichen Qualifikationen (hoher Anteil MeisterInnen). Zumeist beschränkt sich die Wirkung der Diversifizierung auf die Betriebsebene. Die Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten ist Gegenstand der Maßnahmen M 311.
Steigerung der Lebensqualität (auf einer persönlichen Ebene)		x		x		Die Niederlassungsprämie ist nicht explizit an Investition gebunden, trotzdem werden damit teilweise betriebliche Investitionen getätigt, die beispielsweise auch zur Arbeitserleichterung dienen. Zudem kann die Niederlassungsprämie auch zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Familie (z.B. Investition in Wohnhaus) genutzt werden, womit ebenfalls positive Wirkungen auf die Lebensqualität verbunden sind.
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten			x			Grundsätzlich geht von den JunglandwirtInnen eine verstärkte Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an Kursen, Veranstaltungen sowie der Mitgestaltung ihrer Umwelt aus. Allerdings lassen sich mögliche Auswirkungen auf den angesprochenen Wirkungsindikator kaum abschätzen.

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

6.1. Bewertung der Maßnahme

Die überwiegende Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich befindet sich in Familienbesitz und wird mithilfe familieneigener Arbeitskräfte bewirtschaftet. Rossier et al. (2012) zeigen, dass ein Betrieb meist dann aufgegeben wird, wenn die BetriebsleiterInnen das Pensionsalter erreichen und die Betriebe keine Nachfolge finden. Somit läuft der landwirtschaftliche Strukturwandel meist primär im Rahmen der Generationenfolge ab, das heißt, der Hof wird innerhalb einer Familie typischerweise von Generation zu Generation weiter gegeben. Gerade demografische Entwicklungen, wie eine Überalterung der Bevölkerung sowie niedrige Geburtenraten führen zu einer Reduktion potenzieller HofnachfolgerInnen (Quendler, 2015).

Mit der Hofnachfolge gehen meist betriebliche Veränderungen wie beispielsweise Wachstumsschritte, Umorganisationen der Produktionsstruktur oder Änderungen der Erwerbsform einher. Lobley et al. (2010, 51f) verweisen darauf, dass bei Betrieben mit geregelter Betriebsnachfolge die Wahrscheinlichkeit verstärkter Investitionen höher ist und auch eher expandiert wird („Successor Effect“). Wo hingegen eine Nachfolge als eher unwahrscheinlich gesehen wird, findet schrittweise ein Rückzug aus der Landwirtschaft statt („Retirement Effect“), es wird z.B. eher Land verkauft oder auf arbeitsextensivere Betriebszweige umgestellt. Häufig sind mit der Betriebsneuorganisation auch Investitionen verbunden, das zeigt auch der hohe Anteil an Betrieben (51 % der Betriebe), die in der Periode LE 07-13 neben der Niederlassungsprämie auch Zahlungen aus der Maßnahmen M121 (Modernisierung landwirtschaftlichen Betriebe) erhalten und damit betriebliche Investitionen getätigt haben. Auch laut Experteneinschätzung werden in mehr als 50 % der Fälle betriebliche Investitionen getätigt. Wie von Sinabell et al. (2016) dargestellt, wirkt die Maßnahme nicht nur auf Betriebsebene sondern durch die induzierte Nachfrage auch auf volkswirtschaftlicher Ebene (Multiplikatoreffekt der Achse 1: 1,97).

Entsprechend den Einschätzungen der befragten ExpertInnen zeigen JunglandwirtInnen auch eine verstärkte Bereitschaft zur Weiterbildung und zu einem inner- und außerlandwirtschaftlichen Erfahrungsaustausch, was gerade in Hinblick auf die Ansprüche und Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft wichtig erscheint.

Die Förderung der Niederlassung von JunglandwirtInnen ist mit einem Anteil von ca. 1,7 % am Budget des LE 07-13 eine relativ „kleine“ Maßnahme. Die Frage nach der Wirkung der Maßnahme 112 kann grundsätzlich positiv beantwortet werden, obwohl die Quantifizierung der Indikatoren nur teilweise möglich ist. Als wichtigste Wirkung der Maßnahme kann die Schaffung eines Anreizes für eine vorgezogene Betriebsübergabe gesehen werden, mit der einer Überalterung in der Landwirtschaft entgegengewirkt werden soll. Sie leistet einen - wenn auch schwer quantifizierbaren - Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die sich auch durch die Bindung einer Mindestqualifikation an die Förderung der Niederlassungsprämie ableiten lässt. Auch die gedankliche Auseinandersetzung mit der zukünftigen Ausgestaltung des Betriebes in Form eines Betriebskonzeptes sollte eine positive Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe haben. Der hohe Anteil von JunglandwirtInnen in Haupterwerbsbetrieben kann auch als Indiz für die Standortsicherung der Betriebe in der Region gesehen werden.

Laut ExpertInnenbefragung ist jedoch davon auszugehen, dass die Niederlassungsprämie nicht der Hauptfaktor für die grundsätzliche Entscheidung der Übernahme eines Betriebes ist. Diesbezüglich stellen andere Faktoren, wie z.B. das sozialrechtliche Umfeld (insbesondere das Pensionsrecht), die wirtschaftliche Situation des Betriebes, die persönlichen Interessen und Neigungen potentieller ÜbernehmerInnen, außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten ebenso starke Einflussfaktoren auf die Entscheidung einer Hofübernahme dar. Bei dieser Maßnahme sind daher Mitnahmeeffekte im Zusammenhang mit einer Hofnachfolge zu erwarten. Zudem ist durch die M 112 auch von einem

strukturehaltenden Effekt auszugehen. Dem gegenüber weist die Verteilung des Alters der BetriebsübernehmerInnen darauf hin, dass die Prämie einen Vorzieheffekt hinsichtlich des Übernahmezeitpunktes hat. Diese Vermutung wird auch von den Ergebnissen der ExpertInnenbefragung untermauert, da der Großteil der Befragten einen Zusammenhang zwischen der Niederlassungsprämie und einer vorgezogenen Betriebsübergabe sieht.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Betriebe von BetriebsübernehmerInnen überdurchschnittlich groß sind (Flächenausstattung, Tierbesatz) und überwiegend im Haupterwerb geführt werden, lässt sich auch ein gewisser positiver Effekt der M 112 auf die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion ableiten. Laut den Ergebnissen der Halbzeitevaluierung (BMLFUW, 2010b) bestehen daher auch sektorale Auswirkungen durch die mit der Hofnachfolgeentscheidung verbundenen Änderungen der Betriebsgrößen und Altersstruktur der BetriebsleiterInnen. Betriebliches Wachstum, Umorganisationen in der Produktionsstruktur und auch Änderungen der Erwerbsform sind eng mit der Hofnachfolgeentscheidung verbunden. Darüber hinaus treten auch Änderungen im technologischen Niveau der Produktion auf, da Investitionen in neue Produktionstechnik oft mit der Hofübergabe einhergehen.

Bezüglich der Frage, inwieweit die M 112 an eine verpflichtende Mindestinvestition gekoppelt sein sollte überwiegt aus ExpertInnensicht die Meinung, dass die nicht investitionsgebundene, „freie“ Verwendbarkeit die bessere Lösung ist, da die Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode gezeigt haben, dass eine Mindestinvestitionspflicht bei einigen FörderwerberInnen zu wenig sinnvollen Investitionen geführt hat.

In der Halbzeitevaluierung wurde die Gleichbehandlung von Nebenerwerbs- und HaupterwerbslandwirtInnen in der M 112 hinterfragt. Mit Verweis auf die höhere Standortsicherung der Betriebe wird es als zielführender erachtet, die Maßnahme auf die HaupterwerbslandwirtInnen zu konzentrieren und damit die Maßnahme differenzierter zu gestalten.

6.2. Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme für die laufende und neue Programmperiode

Entsprechenden den Ergebnissen der ExpertInnenbefragung und den Literaturergebnissen (Sachslehner, 2009) wird der Erstellung eines Betriebskonzeptes in Zusammenhang mit der Niederlassungsprämie als positiv erachtet. Allerdings divergieren die Einschätzungen zwischen ExpertInnen und FörderwerberInnen, da seitens der FörderwerberInnen oft der Nutzen des Betriebskonzeptes nicht wahrgenommen wird. Insofern könnte eine bessere Vermittlung der Bedeutung und des Nutzens der Betriebskonzepterstellung dazu beitragen, die Akzeptanz unter den BetriebsleiterInnen zu erhöhen.

Die abgestufte Gestaltung der Prämienhöhe in Hinblick auf eine Verbesserung der beruflichen Qualifikation („Meisterbonus“) erscheint sinnvoll, weil dadurch ein Anreiz zur Höherqualifizierung gegeben ist.

6.3. Vorgaben für künftige Evaluierungen

Die berufliche Qualifizierung der BetriebsübernehmerInnen zum Zeitpunkt der Antragstellung wird zwar im Antragsformular detailliert abgefragt, in der Evaluierungsdatenbank finden sich dazu aber nur undifferenzierte Angaben. Das heißt, dass aufgrund der Daten in der Evaluierungsdatenbank nicht unterschieden werden konnte, ob die Betriebe bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung den Nachweis der beruflichen Qualifikation aufwiesen (z.B. Facharbeiterabschluss, Meisterausbildung) oder erst im Rahmen der vorgesehenen Frist nachreichten. Zwar kann aus dieser Information nicht direkt abgeleitet werden, dass die BetriebsleiterInnen aufgrund der Fördermaßnahmen M 112 sich beruflich höher qualifizieren, dennoch könnten aus der Gegenüberstellung der Gruppen gewisse Rückschlüsse gezogen werden. Diese Informationen über die Merkmale der AntragstellerInnen der

Niederlassungsmaßnahme sollten durch die Datenbankverwaltung leichter zugänglich gemacht und für kommende Evaluierungen auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Um Wirkungen der Maßnahme etwa auf Struktur und Wirtschaftlichkeit der geförderten Betriebe ableiten zu können, müssen jene Effekte identifiziert werden, die für die TeilnehmerInnen unmittelbar durch die Maßnahme entstanden sind. Methodisch lässt sich dies beispielsweise mittels einer Differenz-in-Differenz Schätzung mit Matching-Verfahren umsetzen (siehe z.B. Dantler et al., 2010 oder European Commission, 2014, für die M 121). Dazu sollten für künftige Evaluierungen nach Möglichkeit die Daten aus der Sozialversicherungsstatistik verfügbar gemacht werden.

Anzumerken ist auch, dass mit der Niederlassungsprämie kein Verwendungsnachweis vorgesehen ist und somit nicht nachvollzogen werden kann, wofür die Mittel eingesetzt werden. Hier wäre anzuregen, dass künftig bereits bei der Antragstellung erhoben wird, welche Mittelverwendung geplant ist, beispielsweise nach folgenden Kategorien:

- betriebliche Investitionen (z.B. Wirtschaftsgebäude, Stall, Maschinen usw.),
- nicht-betriebliche Investitionen (z.B. Sanierung Wohnhaus),
- keine Investitionen geplant - Verbesserung der Ausgangssituation des Betriebes (z.B. Optimierung von Produktionsabläufen, Effizienzsteigerung).

7. Beispiel aus der Praxis

Anhang I: Fallbeispiel Betriebskonzept M 112

Das Betriebskonzept soll einen Eindruck darüber vermitteln, welche Überlegungen von Seiten der FörderwerberInnen hinsichtlich der künftigen Betriebsentwicklungen angestellt werden sollen, neben quantitativen sind auch qualitative Aspekte anzuführen. Wichtige Punkte des Betriebskonzepts umfassen die Darstellung der Ausgangssituation, die angedachten Strategien und Ziele, Kalkulationen und Beurteilungen der geplanten Ausrichtung sowie der Maßnahmen- und Ablaufplan.

Anhang II: Beispiel Prüfbericht

Im Zuge der Förderabwicklung müssen die FörderwerberInnen der bewilligenden Stelle drei Jahre nach Gewährung der Niederlassungsprämie einen Bericht über die Umsetzung des Betriebskonzepts vorlegen. Bei Bedarf können schriftlich Ergänzungen verlangt bzw. im Einvernehmen mit der Zahlstelle Rückforderungen veranlasst werden.

8. Literaturverzeichnis

BMLFUW - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010a):
Evaluierungsbericht 2010. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010b):
Evaluierungsbericht 2010. Teil B – Bewertung der Einzelmaßnahmen. Wien.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010c):
Evaluierungsbericht 2010. Anhang II – Bewertung der Einzelmaßnahmen. Wien.

BMLFUW (2014): Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 – „sonstige Maßnahmen“; GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idF GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0002-II/6/2014. Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

- BMLFUW (2015a): Jährlicher Zwischenbericht 2014. Verfügbar unter https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/monitoring/Zwischenbericht.html (26.4.2016)
- BMLFUW (2015b): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013. Fassung nach 10. Programmänderung. Annahme der 10. Programmänderung: Mitteilung der Kommission vom 17.12.2015.
- Dantler, M., Kirchwegger, S., Eder, M. und Kantelhardt, J. (2010): Analyse der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe in Österreich. Universität für Bodenkultur, Institut für Agrar- und Forstökonomie, Wien.
- Europäische Kommission (2003): Ex-post evaluation of measures under regulation (EC) NO 959/97: 7 Young farmers scheme. <http://ec.europa.eu/agriculture/eval/reports/950/chap7.pdf> (25.04.2016)
- Europäische Kommission (2010): Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_en.htm (20.11.2015)
- Europäische Kommission (2014): Investment Support Under Rural Development Policy. Final Report 12 November 2014. European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development – Unit E.4. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Lobley, M., Baker, J. R., Whitehead, I., and Hilchey, D. (2010). Farm succession and retirement: some international comparisons. *Journal of Agriculture, Food Systems and Community Development*, 1(1), 49-64.
- Quendler, E., Brückler, M., und Resl, T. (2015): Außerfamiliäre Hofübergabe in Österreich. Bedarfsstudie für eine Informations- und Bildungsoffensive basierend auf österreichweiten Befragungen von LandwirtInnen. Studie im Auftrag der Landjugend Österreich.
- Rossier, R., Häberli, I., und Jurt, C. (2012). Wer übernimmt den elterlichen Hof? Schweizer Fallbeispiele im Zeitraum von zehn Jahren. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, 60(2), 75.
- Sachslehner, M. (2009): Der Investitionsentscheidungsprozess bei geförderten Projekten in der Landwirtschaft bestimmt mit Hilfe qualitativer Methoden in Niederösterreich. Masterarbeit an der Universität für Bodenkultur Wien.
- Sinabell, F., Pennerstorfer, D., Streicher, G. und Kirchner, M. (2016): Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Statistik Austria (2014): Agrarstrukturerhebung 2013. Betriebsstruktur Schnellbericht 1.17. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/arbeitskraefte/index.html (06.04.2016)
- Vogel, S. (2007): Hofnachfolge in Österreich – eine Re.Vision von Haushaltsstrategien im Haupt- und Nebenerwerb In: *Zeitreisende im ländlichen Raum*. Forschungsbericht Nr. 57 der BA für Bergbauernfragen.

9. Anhang

Siehe Band Anhang II: Gesammelte Anhänge zu den Einzelmaßnahmen

1. Beispiel für ein Betriebskonzept
2. Beispiel für einen Prüfbericht zur Förderung der ersten Niederlassung
3. Befragung von ExpertInnen der bewilligenden Stellen



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 121

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Christoph Tribl, Josef Hambrusch



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	49
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	51
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	73
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	76
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	77
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	86
7. Beispiel aus der Praxis	89
8. Literaturverzeichnis	89
9. Anhang	90

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 44.545 Förderanträge (32.070 FörderwerberInnen bzw. geförderte Betriebe)
davon *Leader* 828 Förderanträge (766 FörderwerberInnen bzw. geförderte Betriebe)

Zahlungen: 686,13 Mio. Euro (Auszahlungszeitraum 2007-2015)
davon *Leader* 10,82 Mio. Euro

Ergebnisse und Wirkungen:

Die Maßnahme 121 – Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe („Investitionsförderung“) ist ein wesentlicher Schwerpunkt des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung. Das Hauptziel der Maßnahme ist die Steigerung und langfristige Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Darüber hinaus werden mit der Maßnahme Ziele im Zusammenhang mit Innovationen, Umwelt und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität sowie Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz verfolgt.

Im Auszahlungszeitraum von 2007 bis 2015 wurden 32.070 Betriebe gefördert bzw. 44.545 einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Förderanträge gestellt, die sich auf 80.215 Förderfälle verteilen. Insgesamt wurden 686,13 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln ausbezahlt (inkl. Übergangsmaßnahmen der Periode 2000-06, LEADER, Top-up-Zahlungen der Bundesländer, Ziel 1 Zahlungen).

- Die **durchschnittliche Fördersumme je Betrieb** lag bei 21.395 Euro und war damit höher als in der Vorperiode (LE 00-06). Aufsteigend gereiht nach der Fördersumme je Betrieb zeigt sich, dass die unteren (oberen) 50 % der Betriebe knapp 12 % (88 %) der Fördersumme erhielten.
- Die mit der Fördermaßnahme in Verbindung stehenden **Investitionskosten** beliefen sich auf ca. 3,09 Mrd. Euro, was einer durchschnittlichen Investitionssumme von 96.338 Euro je Betrieb entspricht.
- Aus den ausbezahlten Fördermitteln und den Investitionskosten ergibt sich für den betrachteten Zeitraum eine durchschnittliche **Förderintensität** von ca. 22 %.
- Etwa zwei Drittel der an der Maßnahme teilnehmenden Betriebe wurden der **Rechtsform „natürliche Personen“** zugeordnet. Davon waren wiederum ein knappes Drittel der BetriebsleiterInnen weiblich und ca. 30 % der BetriebsleiterInnen unter 40 Jahre alt. Im Durchschnitt waren die BetriebsleiterInnen ca. 44 Jahre alt.
- Knapp 54 % aller geförderten Betriebe in der Auszahlungsdatenbank waren Futterbaubetriebe; weitere ca. 9 % waren Marktfruchtbetriebe. Über 40 % der investierenden Betriebe waren Rinder haltende Betriebe (bzw. 28 % Milchvieh haltend), ca. 21 % aller Betriebe waren Biobetriebe.
- Die Verteilung der Fördermittel nach **Investitionstypen** zeigt, dass der Großteil der Fördersumme für Gebäudeinvestitionen verwendet wurde (ca. 78 % der Mittel); knapp 5 % der Fördermittel wurden für Investitionen in Maschinen verwendet.
- Etwa 43 % (bzw. knapp 298 Mio. Euro) der **Fördersummen** entfielen auf den **Fördergegenstand** „Stallbau, besonders tierfreundlich“, gefolgt von den Fördergegenständen „Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen“ (ca. 19 %) und „Stallbau, Mindeststandards“ (ca. 11 %).
- Rund 29 % der **Förderfälle** entfielen auf den **Fördergegenstand** „Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen“, gefolgt von den Fördergegenständen „Stallbau, besonders tierfreundlich“ (ca. 20 %) und „Jauche-, Güllegruben“ (9 %).
- Etwa 55 % der Fördersummen (28 % aller Förderfälle) können **Tierarten** zugeordnet werden. Die meisten Fördermittel flossen vor allem in besonders tierfreundliche Stallbauten für Milchvieh (in Summe 176,7 Mio. Euro).

Auf der betrieblichen Ebene hatte die Maßnahme einen positiven Effekt auf die **Bruttowertschöpfung der teilnehmenden Betriebe** in Österreich in der Höhe von 1.242 Euro pro Betrieb und Jahr (European Commission, 2014, S. 62) bzw. 358,57 Mio. Euro für den Zeitraum 2007 bis 2015 (siehe Tabelle 1). Auf der **volkswirtschaftlichen Ebene** ergeben Modellberechnungen (direkte, indirekte und induzierte) Multiplikatoreffekte auf die Wertschöpfung in der Höhe von 1,97 Mio. Euro pro nachgefragten Gütern und Dienstleistungen in der Höhe von 1 Mio. Euro (Sinabell et al., 2016, S. 17). Inwieweit die Maßnahme dem Ziel der Entwicklung und Anwendung **neuer Verfahren und Produkte** gerecht wurde, kann aufgrund der Datenlage im Rahmen dieser Ex-Post-Evaluierung nicht zufriedenstellend beantwortet werden. In Tabelle 1 werden sowohl die programmspezifischen Ziele als auch deren Umsetzungsgrade zusammengefasst.

Tabelle 1: **Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand der Maßnahme 121**

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2015	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel, inklusive Leader (in Mio. Euro)		686,13	
	davon Leader		10,82	
	davon Top-up-Zahlungen der Bundesländer		135,22	
	davon Ziel 1, Burgenland		5,49	
	Öffentliche Mittel, exklusive Leader, Top-up, Ziel 1 (in Mio. Euro)	541,61	534,60	99 %
Output	Anzahl der Betriebe, die eine Investitionsförderung erhalten haben	30.000	32.070	107 %
	davon Leader		766	
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	2.000	3.089,55	154 %
	davon Leader		43,66	
Ergebnis	Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen	7.000	keine Berechnung möglich	
	Steigerung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben (in Mio. Euro)	330	358,57	109 %

Quelle: LE-Datenbank, BMLFUW, eigene Berechnungen

Bei einer Investition steht nicht immer das Ziel der Sicherung oder Verbesserung des betrieblichen Einkommens im Vordergrund. Motive für Investitionen können auch Ziele wie Arbeiterleichterung, Arbeitszeitverringerung, eine Extensivierung oder eine Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen sein. Derartige Investitionen haben nur einen geringen direkten Effekt auf den Betriebserfolg. Die indirekten Wirkungen werden folgendermaßen eingeschätzt:

- Indirekt und tendenziell positiv wirkt sich die Maßnahme auf die Wasserqualität, die Vermeidung der Landnutzungsaufgabe und die Lebensqualität aus.
- Die indirekten (positiven und negativen) Auswirkungen auf die Biodiversität und die Vermeidung von Treibhausgasemissionen sind differenziert zu betrachten.
- Keine wesentlichen indirekten Wirkungen sind auf die Verbesserung der Bodenqualität oder auf die Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft festzustellen.
- Andere indirekte Wirkungen der Maßnahme (z.B. auf die Neugründung von Betrieben) können nur schwer eingeschätzt werden.

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Ziele und Art der Förderung

Die Maßnahme 121, „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ ist mit der Förderung entsprechender Investitionen ein wesentlicher Schwerpunkt des LE-Programms LE 07-13 (BMLFUW, 2010a). Bei der Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ handelt es sich um eine einzelbetriebliche Förderung von baulichen und technischen Investitionen (BMLFUW, 2015a). Die FörderbewerberInnen dieser Maßnahme sind BewirtschafterInnen landwirtschaftlicher Betriebe sowie Betriebskooperationen. Die Investitionsförderungen sind somit Direktzuschüsse an die FörderwerberInnen, die gemeinsam von der Europäischen Union, dem Bund und den Ländern gewährt werden.

Laut LE-Programm in der Fassung nach der 10. Programmänderung (BMLFUW, 2015a) ist das **Hauptziel** der Maßnahme die Steigerung und langfristige Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Über die entsprechenden Fördergegenstände sollen mit der Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe weitere Ziele verfolgt werden. Im Speziellen werden in der letzten Programmfassung (BMLFUW, 2015a, 156f; BMLFUW, 2015b, S. 37) folgende **Ziele (inklusive ihrer weiteren Spezifizierungen)** aufgelistet:

- (1) Innovation: Verbesserung und Umstellung der Erzeugung; Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte;
- (2) Wettbewerbsfähigkeit: Verbesserung der Gesamtleistung der Betriebe; Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen; Senkung der Produktionskosten; Verbesserung der horizontalen Kooperation; Rationalisierung und Erhöhung der Effizienz von Erzeugungsverfahren; Beitrag zur Modernisierung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe; bessere Nutzung von Nebenerzeugnissen; Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten des Betriebes, insbesondere Direktvermarktung, handwerkliche Tätigkeiten.
- (3) Umwelt und Ressourceneffizienz: Verbesserung der Umweltwirkungen der Produktion, Verringerung des Ressourceneinsatzes, Verminderung von Emissionen; effizienter Einsatz natürlicher Ressourcen; Verringerung von Abfällen.
- (4) Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität: Verbesserung und Sicherung der Hygienebedingungen; Verbesserung und Sicherung der Qualität.
- (5) Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz: Verbesserung der Lebensbedingungen für bäuerliche Familien; Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen; Verbesserung und Sicherheit am Arbeitsplatz und der Produktions- und Arbeitsbedingungen; Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes/Wohlergehens der Tiere.

Im Rahmen der Maßnahme werden laut Sonderrichtlinie (BMLFUW, 2015b, S. 37f.) folgende **Fördergegenstände** berücksichtigt (siehe auch BMLFUW, 2015a, S.157f):

- (1) Bauliche Investitionen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude, Funktions- und Wirtschaftsräume, einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen;
- (2) Innerbetriebliche wegebauliche Erschließungen;
- (3) Bauliche und technische Investitionen für Biomasseheizanlagen für standardisierte biogene Brennstoffe aus vorindustrieller Produktion, soweit vom BMLFUW anerkannt;
- (4) Bauliche Investitionen im Bereich Almbgebäude einschließlich der für die Almbewirtschaftung funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen; Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung, Einfriedungen, Schutzeinrichtungen für Almbauten, Wege zur inneren Erschließung;
- (5) Investitionen für regionale und sektorale Initiativen zur Nutzung von Marktnischen und Innovationen;

- (6) Bauliche Investitionen und technische Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte; Einrichtung und Ausstattung von Arbeitsräumen für die Ausübung eines landwirtschaftlichen Nebengewerbes;
- (7) Errichtung und Ausgestaltung von Zucht- und Erzeugungsanlagen für die Bienenhaltung einschließlich des Erwerbs von technischen Hilfsmitteln und Geräten, soweit dafür nicht Förderungen gemäß „Sonderrichtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienezüchterzeugnissen gemäß VO(EG) Nr. 797/2004“ gewährt werden können;
- (8) Erwerb von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft;
- (9) Erwerb von selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen; gemeinschaftlicher Erwerb von selbstfahrenden Erntemaschinen (Kartoffel-, Zuckerrüben-, Weinbau und Spezialkulturen, ohne Mähdescher) sowie von gezogenen Erntemaschinen (Kartoffelkulturen und Spezialkulturen), von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlauchung und von Pflanzenschutzgeräten;
- (10) Bauliche und technische Einrichtungen zur Beregnung und Bewässerung;
- (11) Gartenbau (Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen): Bauliche Investitionen im Bereich Gewächshäuser einschließlich der für die Produktion, Lagerung und Vermarktung erforderlichen Nebenräume und technischen Einrichtung; Errichtung von Folientunneln (inklusive Feldgemüsebau); Einrichtungen für die Speisepilzproduktion; Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern (elektronische Regeleinrichtungen und andere technische Einrichtungen) sowie Heizungsverbesserung und -umstellung; Beregnung und Bewässerung (einschließlich Mischwasserbehälter), Errichtung geschlossener Bewässerungssysteme;
- (12) Obstbau (Dauerkulturen): Anlage von Erwerbsobstkulturen und Maßnahmen zum Schutz von Obstkulturen.

Die **Begleitung** der Maßnahme, Kontrolle und Finanzmanagement ist in der ‚Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, „Sonstige Maßnahmen““ (siehe BMLFUW, 2015b) festgelegt. Die Förderanträge werden, je nach Bundesland, von den Landesregierungen oder Landwirtschaftskammern entgegengenommen (siehe Abschnitt 4.6 der Sonderrichtlinie).

Die **Förderungsintensität** im Rahmen der Maßnahme besteht aus der Summe des Investitionszuschusses und - bei einem gewährten Agrarinvestitionskredit (AIK) - des Barwertes des Zinszuschusses im Verhältnis zu den anrechenbaren Gesamt(Investitions-)kosten (BMLFUW, 2015a, S. 162f). Die Obergrenze der Förderungsintensität beträgt im Benachteiligten Gebiet maximal 50 % und im übrigen Gebiet maximal 40 %. Das maximale Förderausmaß („Investitionszuschuss“) für die Maßnahme M 121 reicht von 20 % bis 50 % der anrechenbaren Gesamt(Investitions-)kosten (d.h. jener Kosten der geplanten Investitionsprojekte, die im Rahmen der Begutachtung der Förderanträge anerkannt wurden). Zinszuschüsse zum AIK betragen 36 % bzw. 50 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes. Im Allgemeinen sind die anrechenbaren Gesamtkosten mit einer Untergrenze von mind. 10.000 Euro und einer Obergrenze von max. 150.000 Euro/bAK bzw. max. 300.000 Euro/Betrieb auf 7 Jahre begrenzt; Ausnahmen werden im LE-Programm angeführt.

Voraussetzungen, um die Förderung im Rahmen der Maßnahme in Anspruch nehmen zu können, sind insbesondere ein Arbeitsbedarf von mindestens 0,3 bAK sowie die Bewirtschaftung von mindestens 3 ha LF bzw. die Haltung von mindesten 2 GVE (Ausnahmen: Garten-, Obst-, Weinbaubetriebe, Bienenhaltung, Hopfenanbau) sowie eine ausreichende berufliche Qualifikation. Für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit und der Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes sind folgende Unterlagen vorzulegen (BMLFUW, 2015a, S. 159):

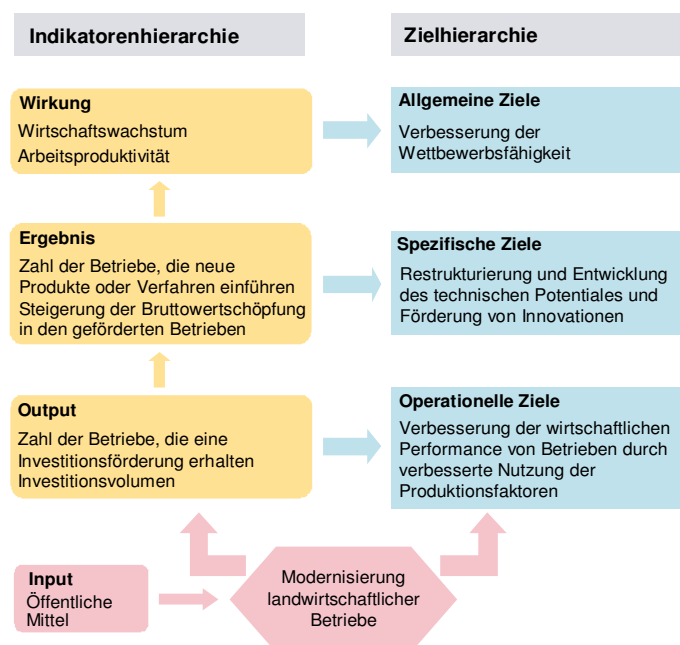
- bei „betriebserhaltenden Investitionen“, d.h. nicht einkommenswirksamen Investitionen zur betrieblichen Rationalisierung und Arbeiterleichterung: eine Projektbeurteilung (positives landwirtschaftliches Einkommen, Berechnung von Kapitaldienst und –grenze)

- bei „betriebsverbessernden Investitionen“, d.h. einkommensverbessernde bzw. –stabilisierende Investitionen: ein Betriebsplan (Projektbeurteilung, Beschreibung der Investition, voraussichtliche Auswirkungen)
- bei Investitionen mit anrechenbaren Investitionskosten von über 100.000 Euro: ein Betriebskonzept (inkl. Analyse der Ausgangssituation, Strategie für die nächsten 5-10 Jahre, mögliche Planungsvarianten etc.).

Interventionslogik

Die Interventionslogik als Schlüsselement der Evaluierung des LE 07-13 stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln (Input), dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her (siehe dazu auch BMLFUW, 2015a). Mithilfe der Interventionslogik sollen somit die Wirkungen sowie ihr entsprechender Zielbeitrag abgeschätzt werden können. Abbildung 1 veranschaulicht die Interventionslogik hinsichtlich der Maßnahme 121.

Abbildung 1: **Interventionslogik - Maßnahme 121**



Quelle: BMLFUW (2010b)

Im Folgenden werden in diesem Kapitel vor allem die Input- und Outputindikatoren auf Basis der für die Ex-Post-Evaluierung zur Verfügung gestellten Datenbanken beschrieben (eine Beschreibung der Datenbanken findet sich in Kapitel 3). Der **Inputindikator** bezieht sich auf die eingesetzten **Fördermittel** im Rahmen der Maßnahme. Diese eingesetzten Fördermittel werden nach verschiedensten Kriterien (über die Zeit, nach Bundesländern etc.) ausgewertet. Weitere Kriterien sind insbesondere jene, die für die **Outputindikatoren** gefordert sind (siehe European Commission, 2015a): Die geförderten **Betriebe** (*farm holdings*) werden aufgeteilt nach den Kriterien Rechtsform, Geschlecht und Alter. Zusätzliche Kriterien für die Outputindikatoren sind eine Darstellung der geförderten Betriebe und **Investitionssummen** nach der Betriebsform und nach dem Investitionstyp. Die folgenden Analysen, Auswertungen und gewählten Darstellungen orientieren sich im Wesentlichen an der Halbzeitevaluierung (BMFLUW, 2010b) sowie an den Studien von Dantler et al. (2010) und Sandbichler et al. (2012) zur Investitionsförderung in Österreich. Nach einer zusammenfassenden Darstellung der Indikatoren in Kapitel 4, werden in Kapitel 5 schließlich die Bewertungsfragen auf Basis der **Ergebnisindikatoren** beantwortet.

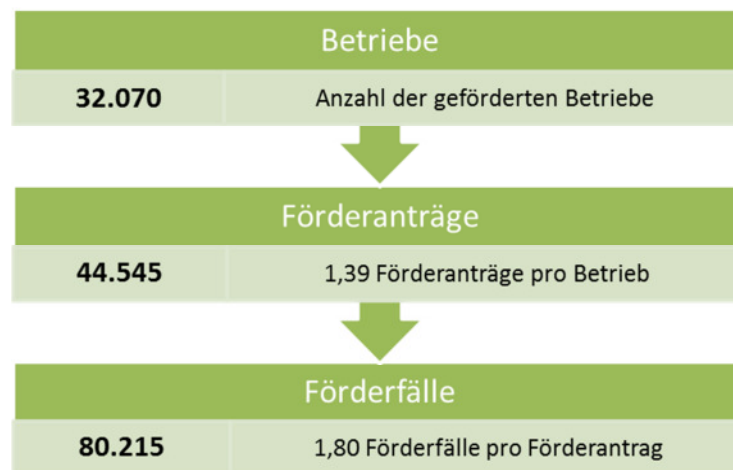
Umfang und Höhe der Förderung

Die Maßnahme 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (kurz „Investitionsförderung“) ist aufgrund ihres Umfangs an Fördermitteln ein wesentlicher Bestandteil des Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung, LE 07-13. Im Vergleich zur Vorperiode (LE 00-06) wurden die Mittel für diese Maßnahme aufgestockt: von 293,8 Mio. Euro bzw. 4,2 % der Mittel (LE 00-06; siehe BMLFUW, 2008, S. 22) auf 686,13 Mio. Euro bzw. 8,4 % der Fördersumme für das LE 07-13. Der Anteil der Maßnahme an den Fördersummen der Achse 1 (Wettbewerbsfähigkeit) beträgt knapp 54 %.

In der Förderperiode des LE 07-13 erhielten in Österreich laut „Auszahlungsdatenbank“ (siehe dazu Kapitel 3) im Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 32.070 Betriebe im Rahmen der Maßnahme 121 Zahlungen in der Höhe von 686,13 Mio. Euro (inkl. Übergangsmaßnahmen der Periode 2000-06, LEADER, Top-up-Zahlungen der Bundesländer, Ziel 1 Zahlungen). Die Investitionskosten (d.h. laut Auszahlungsdatenbank jene „sanktionierten“ Investitionskosten, die im Rahmen der Begutachtung der eingereichten Förderanträge angerechnet wurden) im Zeitraum 2007 bis 2015 beliefen sich dabei auf 3.089,55 Mio. Euro. Im Durchschnitt lag die Förderintensität somit bei 22,2 %. Im Folgenden sind mit „Investitionskosten“ (bzw. „Investitionssummen“ oder „Investitionsvolumen“) immer die laut Auszahlungsdatenbank angerechneten Investitionskosten gemeint.

Wie in Abbildung 2 dargestellt, stellten diese 32.070 Betriebe in Summe 44.545 Förderanträge, die sich auf 80.215 Förderfälle verteilten (d.h. 1,8 Förderfälle pro Förderantrag): Werden in einem Förderantrag mehrere Investitionsprojekte genehmigt bzw. wird der Antrag über mehrere Jahre behandelt, so wird dieser auf mehrere Förderfälle aufgeteilt (vgl. Dantler et al., 2010). Rund 72 % der Betriebe haben einen Antrag, 21 % zwei Anträge und ca. 7 % haben mindestens drei Anträge eingereicht. Bei der Auswertung der Daten im Rahmen dieser Ex-Post-Evaluierung wird jede Zeile der Auszahlungsdatenbank als „Förderfall“ gehandhabt.

Abbildung 2: **Maßnahme 121 - Anzahl geförderter Betriebe, Förderanträge und Förderfälle (Auszahlungszeitraum 2007-2015)**



Quelle: LE-Datenbank, eigene Darstellung

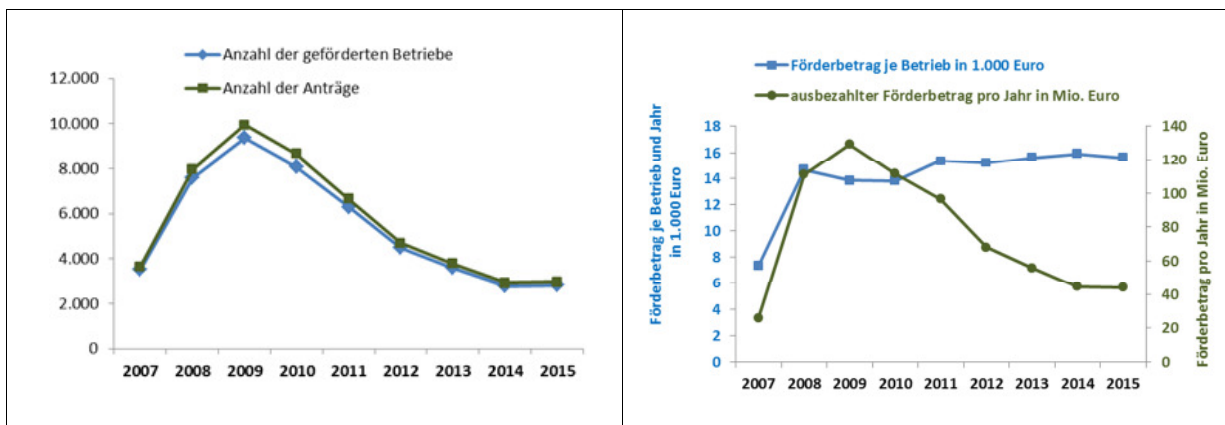
Zeitliche Entwicklung der Auszahlungen

Abbildung 3 (linke Grafik) zeigt für den Zeitraum 2007 bis 2015 die zeitliche Entwicklung der im Rahmen der Investitionsförderung pro Jahr geförderten Betriebe sowie die Entwicklung der Anzahl der Förderanträge (das Jahr bezieht sich dabei laut Auszahlungsdatenbank auf den Auszahlungszeitpunkt). Von 2007 bis 2009 nahmen die Anzahl der geförderten Betriebe (3.497

Betriebe im Jahr 2007) sowie die Anzahl der Anträge (3.637 Anträge im Jahr 2007) zu. Ab 2010 sank die Anzahl an geförderten Betrieben und Anträgen bis 2014, um daraufhin 2015 wieder geringfügig anzusteigen. Im Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 wurden in Summe 32.070 Betriebe gefördert. Im Vergleich zur Vorperiode (LE 00-06) nahm daher die Anzahl an teilnehmenden Betrieben um knapp 25 % zu (25.770 Betriebe im LE 00-06, siehe BMLFUW, 2008, S. 22).

Für den Zeitraum ab 2007 zeigt die rechte Grafik in Abbildung 3 die zeitliche Entwicklung der Auszahlungen der Investitionsförderung (Fördersummen pro Jahr, durchschnittlicher Förderbetrag pro Betrieb und Jahr). Die Abbildung zeigt, dass in den drei Jahren 2008-2010 mit in Summe 351,6 Mio. Euro rund 51 % der Mittel ausbezahlt wurden und ab dem Jahr 2009 die jährlichen Auszahlungen kontinuierlich abnahmen. Der durchschnittliche Förderbetrag je Betrieb betrug in diesem Zeitraum im Minimum 7.321 Euro (im Jahr 2007) und im Maximum 15.907 Euro je Betrieb (im Jahr 2014). Der durchschnittliche Betrieb erhielt im Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 einen Förderbetrag von 21.395 Euro. Dieser Wert liegt deutlich über dem durchschnittlichen Förderbetrag je Betrieb der Vorperiode (LE 00-06) von 11.399 Euro (BMLFUW, 2008, S. 22).

Abbildung 3: Maßnahme 121 - Zeitliche Entwicklung der geförderten Betriebe, Förderanträge und ausbezahlten Förderbeträge



Anmerkung: Ein Betrieb kann in der Auszahlungsdatenbank im Zeitraum 2007 bis 2015 in mehreren Jahren vorkommen.

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Verteilung der Investitionsförderung nach Betrieben

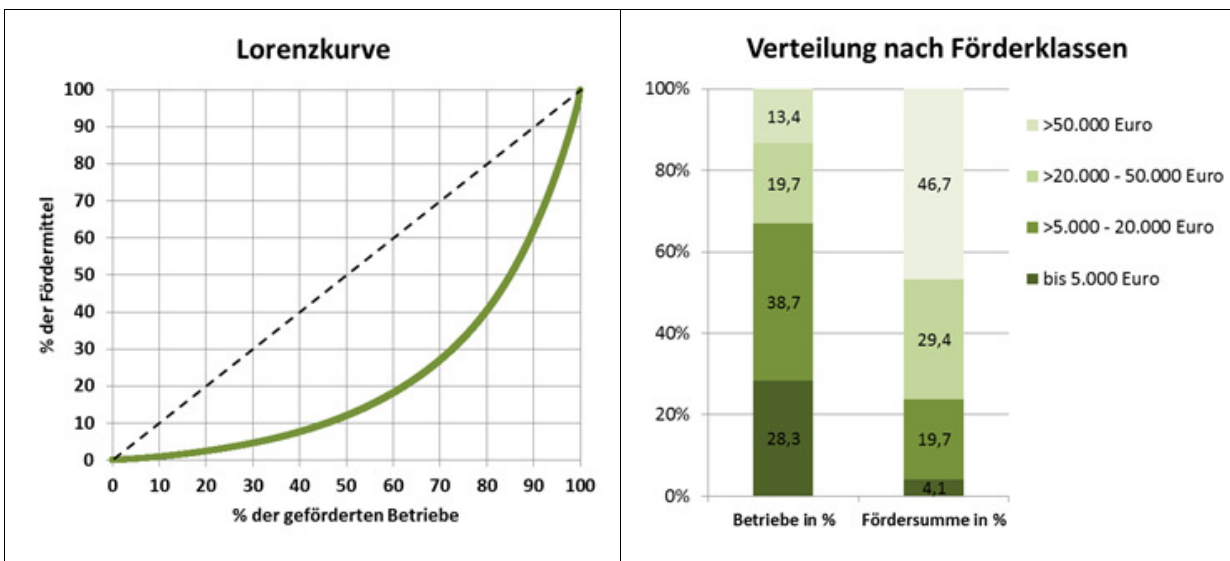
Werden die Fördersummen je Betriebe des Auszahlungszeitraumes 2007 bis 2015 in aufsteigender Reihenfolge sortiert, so ergibt sich folgendes Bild (siehe die Lorenzkurve in der linken Grafik von Abbildung 4): Die Diagonale in der Grafik zeigt eine Gleichverteilung, wenn jeder Betrieb den gleichen Förderbetrag erhielte. Die konvexe Lorenzfunktion hingegen zeigt, dass die untersten 10 % (20 %) der Betriebe rund 0,9 % (2,4 %) der Fördersumme erhielten, die obersten 10 % (20 %) der Betriebe erhalten rund 38,1 % (59,8 %) der Fördersumme. Betriebe unterhalb des Medianbetriebes (50 % der Betriebe) erhielten 11,9 % der Fördersumme, die oberen 50 % der Betriebe daher dementsprechend 88,1 % der Fördersumme.

Eine Aufteilung der Förderbeträge je Betrieb nach Größenklassen ergibt folgendes Bild (siehe die rechte Grafik in Abbildung 4): In der Größenklasse bis zu 5.000 Euro je Betrieb finden sich 28,3 % der Betriebe, die in Summe 4,1 % der Fördersumme erhielten. In der Größenklasse von über 5.000 bis 20.000 Euro finden sich mit knapp 39 % der größte Anteil an Betrieben, die in Summe knapp ein Fünftel der Mittel erhielten. Knapp ein Fünftel der Betriebe erhielt Förderbeträge zwischen über 20.000

und 50.000 Euro, was in Summe etwa 30 % der Fördersumme ausmachte. Die übrigen 13,4 % der Betriebe erhielten jeweils über 50.000 Euro und somit knapp 47 % der Fördersumme.

Verglichen mit den Ergebnissen in Dantler et al. (2010) für den (teilweise überlappenden) Zeitraum 2000 bis 2009 (d.h. inkl. Vorperiode) zeigt sich, dass der Anteil an Betrieben in den mittleren beiden Förderklassen relativ konstant geblieben ist. Der Anteil an Betrieben in der unteren Förderklasse bis 5.000 Euro ist für den hier ausgewiesenen Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 um 8,5 Prozentpunkte niedriger. Stärkere Änderungen ergeben sich bei der Aufteilung der Fördersummen nach Förderklassen: Während beispielsweise die oberen beiden Förderklassen ab über 20.000 Euro je Betrieb in Dantler et al. (2010, S. 10f) in Summe etwa zwei Drittel der Fördersumme ausmachten, ergeben die hier aktualisierten Berechnungen einen Anteil von 76,1 % der Fördersumme (für eine Auswertung zum Zeitraum 2007 bis 2011 siehe Sandbichler et al., 2012).

Abbildung 4: **Maßnahme 121 – Verteilung der Betriebe nach Förderklassen**



Anmerkung: 32.056 Betriebe, d.h. ohne 14 Betriebe mit negativen Gesamtfördersummen im Zeitraum 2007-2015
 Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Verteilung nach Bundesländern

Die Verteilung der Investitionsförderung nach Bundesländern über den Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 zeigen Tabelle 2 und Tabelle 3. Während die höchste Anzahl an geförderten Betrieben bzw. an Anträgen in Niederösterreich (26,4 % der Betriebe) zu finden ist, entfiel auf Oberösterreich mit 212,6 Mio. Euro die höchste Auszahlung an Förderungen (31 % der Fördersumme; 23,4 % der Betriebe). Der höchste durchschnittliche Förderbetrag je Betrieb wurde im Bundesland Wien mit 75.007 Euro pro Betrieb ausbezahlt, gefolgt von Vorarlberg mit 45.552 Euro pro Betrieb; der niedrigste durchschnittliche Förderbetrag je Betrieb findet sich mit 12.620 Euro in Salzburg. Förderbeträge unter dem Österreichdurchschnitt von 21.395 Euro je Betrieb betrafen die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark. Verglichen mit der Vorperiode (BMLFUW, 2008, S. 24) sind die Investitionsförderungen je Betrieb in allen Bundesländern gestiegen.

Die Verteilung der Investitionskosten zwischen den Bundesländern ist vergleichbar mit jener der ausbezahlten Förderbeträge (siehe Tabelle 3). So finden sich auch die höchsten Investitionskosten je Betrieb in den Bundesländern Wien, Vorarlberg und Oberösterreich. Werden diese (eigentlich „angerechneten“) Investitionskosten als tatsächliche Investitionssumme interpretiert, so wurden in

Summe im Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 Investitionen in der Höhe von ca. 3,1 Mrd. Euro getätigt (in Summe über die Förderperiode machen diese angerechneten Investitionskosten 98,9 % der von den Betrieben *eingereichten* Kosten aus). Verglichen mit der Vorperiode (LE 00-06) mit Investitionskosten in der Höhe von etwa 1,8 Mrd. Euro (BMLFUW, 2008, S. 22) entspricht das nahezu eine Verdoppelung an Investitionen. Die Förderintensität (Anteil der Investitionskosten, die gefördert werden) betrug im Österreichdurchschnitt 22,2 % (ca. 16 % im LE 00-06; BMLFUW, 2008, S. 22); am höchsten war sie in Wien bzw. Vorarlberg (jeweils 27,5 %) und Tirol (24,2 %), am niedrigsten in Salzburg (19,7 %).

Tabelle 2: Maßnahme 121 – Verteilung der Investitionsförderung (Betriebe, Anträge, Förderfälle) nach Bundesländern

Bundesländer	Betriebe	in %	Förderanträge	in %	Förderfälle	in %
Burgenland	1.332	4,2 %	2.297	5,2 %	3.763	4,7 %
Kärnten	2.614	8,2 %	3.363	7,5 %	6.525	8,1 %
Niederösterreich	8.475	26,4 %	11.805	26,5 %	24.156	30,1 %
Oberösterreich	7.520	23,4 %	10.408	23,4 %	18.006	22,4 %
Salzburg	2.435	7,6 %	3.182	7,1 %	5.677	7,1 %
Steiermark	7.421	23,1 %	10.866	24,4 %	16.196	20,2 %
Tirol	1.770	5,5 %	1.999	4,5 %	4.465	5,6 %
Vorarlberg	347	1,1 %	362	0,8 %	1.050	1,3 %
Wien	156	0,5 %	263	0,6 %	377	0,5 %
Österreich	32.070	100 %	44.545	100 %	80.215	100 %
davon Leader	766	2,4 %	828	1,9 %	1.727	3,9 %

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Tabelle 3: Maßnahme 121 – Verteilung der Investitionsförderung (Förderbetrag, Investitionskosten) nach Bundesländern

Bundesländer	Förderbetrag			Investitionskosten			Förderintensität
	in Mio. Euro	in % von gesamt	in Euro je Betrieb	in Mio. Euro	in % von gesamt	in Euro je Betrieb	in % je Bundesland
Burgenland	31,6	4,6 %	23.708	137,7	4,5 %	103.360	22,9 %
Kärnten	47,9	7,0 %	18.325	200,6	6,5 %	76.724	23,9 %
Niederösterreich	172,5	25,1 %	20.358	784,1	25,4 %	92.515	22,0 %
Oberösterreich	212,6	31,0 %	28.276	957,7	31,0 %	127.353	22,2 %
Salzburg	30,7	4,5 %	12.620	156,3	5,1 %	64.178	19,7 %
Steiermark	114,1	16,6 %	15.376	550,6	17,8 %	74.197	20,7 %
Tirol	49,1	7,2 %	27.754	202,7	6,6 %	114.512	24,2 %
Vorarlberg	15,8	2,3 %	45.552	57,4	1,9 %	165.425	27,5 %
Wien	11,7	1,7 %	75.007	42,6	1,4 %	272.885	27,5 %
Österreich	686,1	100 %	21.395	3.089,6	100 %	96.338	22,2 %
davon Leader	10,82	1,6 %	14.121	43,7	1,4 %	56.993	24,8 %

Anmerkung: Investitionskosten = angerechnete Investitionskosten

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

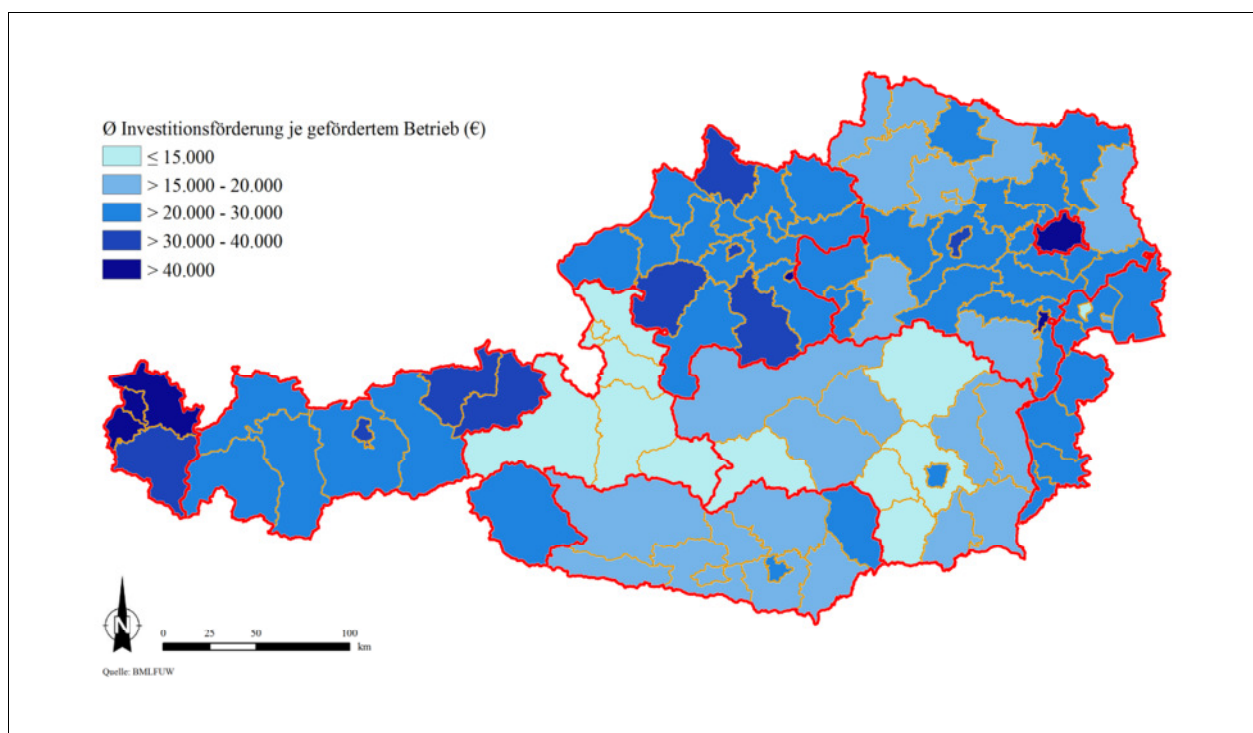
Eine Auswertung der Auszahlungsdatenbank nach der Höhe der Investitionssummen *je Förderantrag* zeigt, dass ca. 6 % kleinere Projekte mit Investitionssummen von bis zu 10.000 Euro waren; 19 % der

Projekte waren relativ große Projekte mit Investitionskosten von über 100.000 Euro. Dementsprechend lagen die Investitionssummen von drei Viertel der Projekte dazwischen.

Die regionalen Unterschiede in der Höhe der durchschnittlichen Förderbeträge je Betrieb können zum Teil auf die Bedeutung unterschiedlicher Betriebsformen in den einzelnen Bundesländern zurückgeführt werden (Dantler et al., 2010): Während in Wien vor allem kapitalintensiv wirtschaftende Gartenbaubetriebe zu finden sind, dominieren Futterbaubetriebe in den westlichen und Marktfurchtbetriebe in den östlichen Bundesländern (siehe dazu auch Sandbichler et al., 2012).

Die Verteilung der Fördermittel des Zeitraums 2007 bis 2015 auf politische Bezirke in Österreich zeigt Abbildung 5. Die Karte verdeutlicht die relativ hohen Förderbeträge je Betrieb in Vorarlberg und Wien, in Teilen Oberösterreichs und beispielsweise in den östlichen Bezirken Tirols; relativ niedrige Förderbeträge finden sich in Salzburg und verschiedenen Bezirken der Steiermark.

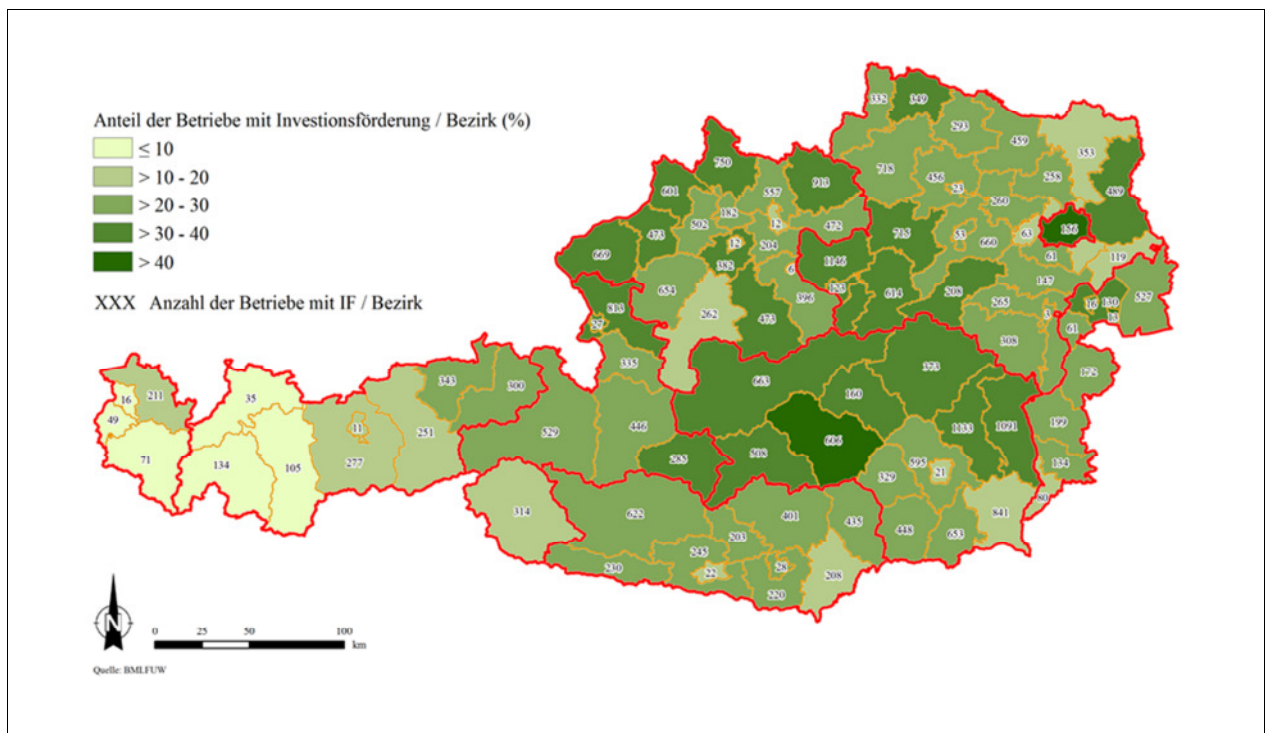
Abbildung 5: Durchschnittliche Investitionsförderung je geförderten Betrieb (2007-2015) nach politischen Bezirken (in Euro)



Quelle: BMLFUW (2016) nach Daten der LE-Datenbank und nach INVEKOS-Daten

Abbildung 6 verdeutlicht die Unterschiede in den relativen Anteilen der Betriebe mit Investitionsförderung zwischen den Bezirken. Der Anteil an geförderten Betrieben (in % aller INVEKOS-Betrieben des Jahres 2014) war relativ hoch in der Steiermark, in Oberösterreich, in verschiedenen politischen Bezirken Niederösterreichs sowie in Wien. Vergleichsweise niedrig war der Anteil der investitionsgeförderten Betriebe in Vorarlberg und Tirol.

Abbildung 6: Anteil der geförderten Betriebe (Investitionsförderung 2007-2015) an allen INVEKOS-Betrieben (2014) nach politischen Bezirken



Quelle: BMLFUW (2016) nach Daten der LE-Datenbank und nach INVEKOS-Daten

Verteilung der Betriebe nach Rechtsform, Geschlecht und Alter

Der Outputindikator nach der Anzahl an geförderten Betrieben ist – unter anderem - aufzuteilen nach den Kriterien Rechtsform, Alter und Geschlecht. In der „Auszahlungsdatenbank“ finden sich jedoch keine Informationen zum Geschlecht der AntragstellerInnen. Aus diesem Grund wird für eine entsprechende Auswertung der Betriebe in der Auszahlungsdatenbank das Geschlecht laut INVEKOS-Daten für das Jahr 2014 herangezogen (nur Betriebe mit der Rechtsform „natürliche Personen“). Im Zuge dessen können auch die beiden Kriterien Rechtsform und Alter laut INVEKOS-Daten 2014 ausgewertet werden.

Eine Auswertung nach Rechtsform und Alter kann auf Basis der Auszahlungsdatenbank allein ebenso erfolgen. Die geforderte Auswertung nach *Betrieben* wird jedoch dahingehend erschwert, dass ein Betrieb einerseits im Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 in mehreren Jahren vertreten sein kann (und dadurch z.B. derselbe Betrieb öfters in jeweils einer anderen Altersklasse zu finden ist). Andererseits ist es auch möglich, dass Informationen wie z.B. die Rechtsform eines bestimmten Betriebes über seine verschiedenen Förderfälle in einem bestimmten Jahr jeweils unterschiedlich angegeben werden (z.B. einmal als „keine Rechtsform angegeben“, einmal als „natürliche Person“); dies ist ebenso über die Jahre hinweg möglich (z.B. aufgrund möglicher fehlerhafter Eingaben in die Datenbank oder aufgrund eines Wechsels der Rechtsform).

Aus den angeführten Gründen werden die Betriebe in der Auszahlungsdatenbank hinsichtlich Rechtsform und Alter (ohne INVEKOS-Daten 2014) auch über die Zeit ausgewertet. So kann für jedes Jahr die Anzahl an Betrieben einer bestimmten Rechtsform oder an BetriebsleiterInnen einer bestimmten Altersklasse ausgewiesen werden (d.h. für das jeweilige Jahr, in dem die Auszahlung erfolgte). Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass es in der Auszahlungsdatenbank auch Fälle

gibt, bei denen verschiedene Förderfälle eines Betriebes im selben Jahr unterschiedliche Informationen zur Rechtsform des Betriebes oder zum Geburtsdatum des/der BewirtschafterIn enthalten. Dadurch kann derselbe Betrieb pro Jahr öfters vorkommen, aber gleichzeitig unterschiedlichen Kategorien zugewiesen werden. Da die Anzahl solcher Fälle jedoch nur sehr gering ist, ist die prozentuelle Verteilung nach den Kategorien Rechtsform und Alter durchaus vergleichbar mit den Ergebnissen auf Basis der INVEKOS-Daten für 2014 (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4 zeigt, dass von den 32.070 Betrieben laut Auszahlungsdatenbank der Großteil (knapp 94 %) in den INVEKOS-Daten des Jahres 2014 zu finden ist. Laut INVEKOS-Daten für 2014 können etwa zwei Drittel der Betriebe in der Auszahlungsdatenbank der **Rechtsform** „natürliche Person“ und ein knappes Viertel der Betriebe (23,6 %) der Rechtsform Ehegemeinschaft zugeordnet werden. Andere Rechtsformen wie juristische Personen privaten oder öffentlichen Rechts bzw. Personengemeinschaften spielen eine eher untergeordnete Rolle. Zum Vergleich dazu ergibt die Auswertung der Auszahlungsdatenbank über den Zeitraum 2007 bis 2015 (ohne INVEKOS-Daten 2014), dass durchschnittlich 71 % der Betriebe pro Jahr natürliche Personen waren; die übrigen 29 % der Betriebe können anderen Rechtsformen zugeordnet werden.

Tabelle 4: Maßnahme 121 – Verteilung der Betriebe nach Rechtsform, Geschlecht und Alter

Rechtsformen	Anzahl Betriebe	in % von „Betriebe in der Auszahlungsdatenbank“
Betriebe in der Auszahlungsdatenbank	32.070	
davon Betriebe in INVEKOS 2014	30.119	93,9 %
Rechtsform		
davon Ehegemeinschaften	7.574	23,6 %
davon juristische Personen privaten Rechts	230	0,7 %
davon juristische Personen öffentlichen Rechts	17	0,1 %
davon Personengemeinschaften	863	2,7 %
davon nicht spezifiziert	1.952	6,1 %
davon natürliche Personen	21.434	66,8 %
Summe	32.070	100,0 %
Geschlecht (natürliche Personen)		
davon männlich	14.685	45,8 % (bzw. 68,5 % der natürl. Personen)
davon weiblich	6.665	20,8 % (bzw. 31,1 % der natürl. Personen)
davon nicht spezifiziert	84	0,3 % (bzw. 0,4 % der natürl. Personen)
Alter (natürliche Personen)		
davon <40 Jahre	6.504	20,3 % (bzw. 30,3 % der natürl. Personen)
davon ≥40 Jahre	14.846	46,3 % (bzw. 69,3 % der natürl. Personen)
davon ohne Jahrgang	84	0,3 % (bzw. 0,4 % der natürl. Personen)

Anmerkung: Auswertung der Auszahlungsdatenbank 2007-2015 auf Basis der INVEKOS-Datenbank für das Jahr 2014 (Rechtsform, Geschlecht).

Quelle: LE-Datenbank, INVEKOS-Daten, eigene Berechnungen

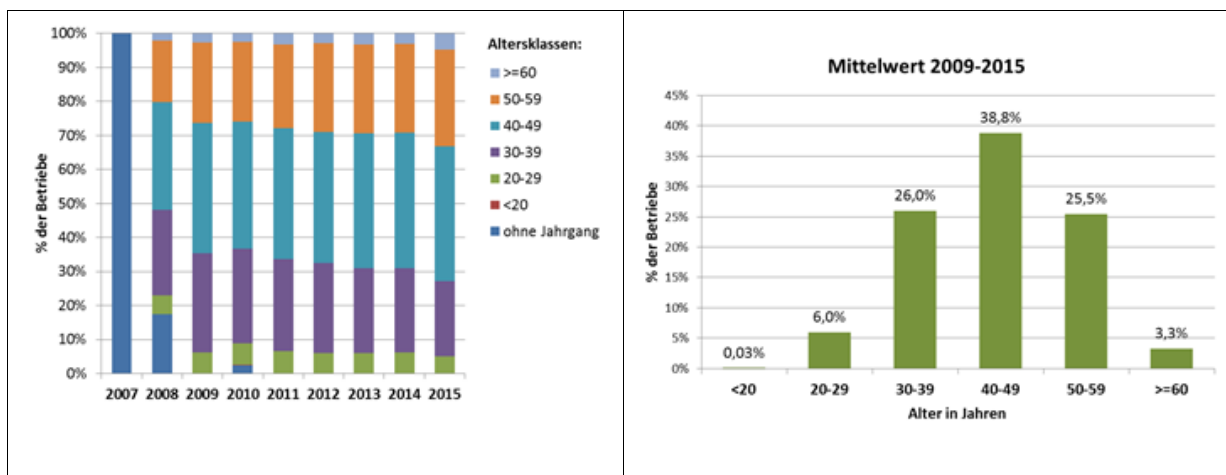
Die Zuordnung des Kriteriums **Geschlecht** nach INVEKOS-Daten 2014 zeigt, dass bei den Betrieben mit der Rechtsform einer natürlichen Person etwas über zwei Drittel der BetriebsleiterInnen männlich sind (68,5 % der natürlichen Personen bzw. knapp 46 % der Betriebe in der Auszahlungsdatenbank) und das übrige knappe Drittel weiblich (31,1 % der natürlichen Personen bzw. knapp 21 % der Betriebe in der Auszahlungsdatenbank), siehe Tabelle 4. Im Vergleich zur Vorperiode (LE 00-06) ist die Aufteilung der BetriebsleiterInnen nach dem Geschlecht relativ konstant geblieben (65 % männlich, 35 % weiblich; siehe BMLUFW, 2008, S. 24). Sandbichler et al. (2012) kommen für den

Zeitraum 2007 bis 2011 zu dem Ergebnis, dass in Tirol und Vorarlberg der Anteil an geförderten BetriebsleiterInnen signifikant niedriger ist als in den übrigen Bundesländern (wobei in diesen Bundesländern der Anteil an BetriebsleiterInnen generell niedriger ist).

Etwa 30 % der natürlichen Personen (bzw. ein Fünftel aller BetriebsleiterInnen in der Auszahlungsdatenbank) sind nach dem Kriterium in den INVEKOS-Daten für 2014 unter 40 Jahre alt, d.h. etwa 70 % der natürlichen Personen (bzw. 46 % aller BetriebsleiterInnen in der Auszahlungsdatenbank) sind über 40 Jahre alt. Das **Durchschnittsalter** beträgt 44,3 Jahre.

Einer Auswertung der Betriebe in der Auszahlungsdatenbank allein (ohne Alter laut INVEKOS-Daten 2014) ermöglicht eine Darstellung über die Zeit. In Abbildung 7 wird in der linken Grafik die Verteilung der Betriebe nach Altersklassen der BewirtschafterInnen pro Jahr dargestellt. Für das Jahr 2007 sind keine Informationen zum Geburtsjahr der BewirtschafterInnen enthalten, für das Jahr 2008 fehlen für 17,3 % der Betriebe Informationen zum Geburtsjahr. Aufgrund dieser fehlenden Informationen wird in der rechten Grafik von Abbildung 7 der Mittelwert für den Zeitraum 2009 bis 2015 dargestellt. Die Abbildung zeigt eine relativ symmetrische Verteilung, bei der mit knapp 40 % der höchste Anteil der BewirtschafterInnen in der Altersklasse zwischen 40 und 49 Jahren vertreten ist. Etwa ein Viertel der BewirtschafterInnen findet sich jeweils in der Altersklasse zwischen 30 und 39 Jahren bzw. 50 bis 59 Jahren. Im Durchschnitt waren somit rund zwei Drittel (67,5 %) der BewirtschafterInnen über 40 Jahre alt und rund ein Drittel (32,1 %) unter 40 Jahre alt. Das jährliche Durchschnittsalter stieg von 43,4 Jahren (2009) auf 45,1 Jahren (2015); dieses Ergebnis ist teilweise damit erklärbar, dass ein Teil der Betriebe mehrere Anträge im betrachteten Zeitraum gestellt haben und das Alter der betroffenen BetriebsleiterInnen daher gestiegen ist. Über den gesamten Zeitraum betrachtet liegt das Durchschnittsalter bei rund 44 Jahren.

Abbildung 7: **Maßnahme 121 – Verteilung der Betriebe nach Altersklassen**



Anmerkung: Auswertung der Auszahlungsdatenbank 2007-2015

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Die Studie von Sandbichler et al. (2012) stellt auf Basis der Datenlage für den Zeitraum 2007 bis 2011 fest, dass die BetriebsleiterInnen der investitionsgeförderten Betriebe durchschnittlich um drei Jahre jünger sind (der Unterschied ist statistisch signifikant) im Vergleich zum Durchschnitt aller INVEKOS-Betriebe. Dadurch zeigt sich laut der Studie die Bedeutung der Maßnahme zur langfristigen Sicherung der Betriebe.

Verteilung nach Betriebsformen

Die Outputindikatoren „Anzahl an geförderten Betrieben“ sowie „Investitionsvolumen“ sollen auch nach dem Kriterium Bewirtschaftungsschwerpunkt (*type of agricultural branch*) ausgewertet werden, wobei dabei nach Bio- und Nicht-Biobetrieben unterschieden werden soll. In der Auszahlungsdatenbank ist - wie das Geschlecht der BetriebsleiterInnen - auch die Betriebsform nicht spezifiziert. Daher wird auch für eine Auswertung nach den Kriterien Betriebsform und biologische Wirtschaftsweise auf die Zuordnung entsprechend der INVEKOS-Daten für das Jahr 2014 zurückgegriffen (siehe Tabelle 5).

Der Großteil der geförderten Betriebe in der Auszahlungsdatenbank sind entsprechend der Zuordnung nach INVEKOS-Daten 2014 Futterbaubetriebe (53,5 % aller Betriebe in der Auszahlungsdatenbank). Marktfruchtbetriebe machten mit ca. 9 % aller Betriebe den zweithöchsten Anteil aus, gefolgt von landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit ebenso knapp 9 % aller Betriebe. Eine zahlenmäßig eher untergeordnete Rolle spielten Gartenbaubetriebe mit 0,4 % aller Betriebe in der Auszahlungsdatenbank. Etwa 6 % aller Betriebe können keiner Betriebsform nach INVEKOS 2014 zugeordnet werden.

Etwa 21 % der Betriebe in der Auszahlungsdatenbank sind (nach INVEKOS-Daten für 2014) Biobetriebe. Im Vergleich zum LE 00-06 ist die relative Bedeutung der investitionsgeförderten Biobetriebe (23 %) somit nahezu konstant geblieben (5.870 Betriebe im LE 00-06; BMLFUW, 2008, S. 24). Der höchste Anteil an Biobetrieben mit Investitionsförderung findet sich im Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 in der Gruppe der Forstbetriebe (über ein Drittel der 853 Forstbetriebe). Bei den geförderten Futterbaubetrieben waren mit 27 % etwas über ein Viertel der Betriebe Biobetriebe, bei den geförderten Marktfruchtbetriebe waren es knapp 17 %.

Tabelle 5: **Maßnahme 121 – Verteilung der Betriebe nach Betriebsform und Bewirtschaftungssystem (Biobetriebe)**

Rechtsformen	Anzahl Betriebe	in % von „Betriebe in der Auszahlungsdatenbank“	Anzahl Biobetriebe	Anteil Biobetriebe in % an Kategorie „Betriebsform“
Betriebe in der Auszahlungsdatenbank	32.070			
davon Betriebe in INVEKOS 2014	30.119	93,9 %		
Betriebsform				
davon Dauerkulturbetriebe	2.066	6,4 %	258	12,5 %
davon Forstbetriebe	2.441	7,6 %	853	34,9 %
davon Futterbaubetriebe	17.163	53,5 %	4.628	27,0 %
davon Gartenbaubetriebe	115	0,4 %	5	4,3 %
davon landw. Gemischtbetriebe	2.868	8,9 %	386	13,5 %
davon Marktfruchtbetriebe	2.925	9,1 %	487	16,6 %
davon Veredelungsbetriebe	2.541	7,9 %	166	6,5 %
davon ohne Zuweisung	1.951	6,1 %	0	0,0 %
Summe	32.070	100 %	6.783	21,2 %

Anmerkung: Auswertung der Auszahlungsdatenbank auf Basis der INVEKOS-Datenbank für das Jahr 2014 (Betriebsform, Biobetriebe).

Quelle: LE-Datenbank, INVEKOS-Daten, eigene Berechnungen

In Tabelle 6 und Tabelle 7 werden die entsprechenden Förder- und Investitionssummen nach Betriebsformen dargestellt. Tabelle 6 zeigt, dass der Großteil der Investitionsförderung an Futterbaubetriebe ausbezahlt wurde (396,8 Mio. Euro bzw. knapp 58 % der ausbezahlten Mittel). An Veredelungsbetriebe gingen knapp 74 Mio. Euro bzw. 11 % der Fördersumme. Aufgrund des hohen Anteils an Biobetrieben ergingen bei den Forstbetrieben 42,4 % der Investitionsförderung an

Biobetriebe; unter den Futterbaubetrieben erhielten jene mit biologischer Wirtschaftsweise knapp 27 % der Mittel für diese Betriebsform. In Summe erhielt der durchschnittliche Biobetrieb mit 21.833 Euro eine geringfügig höhere Investitionsförderung als der durchschnittliche Nicht-Biobetrieb. Überdurchschnittlich hohe Investitionsförderungen je Biobetrieb ergingen mit 76.153 Euro an Gartenbaubetriebe, gefolgt von Veredelungs- und Futterbaubetrieben. Bei den Gartenbaubetrieben sowie bei den Futterbaubetrieben erhielten die Biobetriebe im Schnitt niedrigere Förderbeträge als die Nicht-Biobetriebe.

In Tabelle 7 werden die Auswertungen nach Betriebsformen gemäß Outputindikator mit Informationen zu den Investitionskosten ergänzt. Etwa 54 % dieser Summe wurde von Futterbaubetrieben investiert, und ca. 11 % von Veredelungsbetrieben. Auf Marktfruchtbetriebe entfallen knapp 10 % der Investitionssummen. Der durchschnittliche Biobetrieb investierte mit 87.962 Euro etwas weniger als der durchschnittliche Nicht-Biobetrieb.

Tabelle 6: Maßnahme 121 – Verteilung der Investitionsförderung nach Betriebsform und Bewirtschaftungssystem (Bio- und Nicht-Biobetriebe)

Betriebsform (BF)	Förderbetrag (in Mio. Euro)	davon an Bio- betriebe (in Mio. Euro)	Anteil für Bio- betriebe (in % je BF)	Förderbetrag je Betrieb (Euro je Betrieb)		
				alle	Biobetr.	Nicht-Biobetr.
Dauerkulturbetriebe	38,9	5,6	14,4 %	18.833	21.694	18.424
Forstbetriebe	29,0	12,3	42,4 %	11.868	14.402	10.507
Futterbaubetriebe	396,8	105,2	26,5 %	23.120	22.723	23.266
Gartenbaubetriebe	9,8	0,4	3,9 %	85.148	76.153	85.556
lw. Gemischtbetriebe	50,6	8,5	16,8 %	17.639	21.954	16.968
Marktfruchtbetriebe	46,0	8,6	18,6 %	15.721	17.584	15.349
Veredelungsbetriebe	73,7	7,6	10,4 %	29.001	45.951	27.816
ohne Zuweisung	41,4			21.214		
Summe	686,13	148,09	21,6 %	21.395	21.833*	21.282*

Anmerkung: Auswertung der Auszahlungsdatenbank auf Basis der INVEKOS-Datenbank für das Jahr 2014 (Betriebsform, Biobetriebe); * berechnet ohne Kategorie „ohne Zuweisung“

Quelle: LE-Datenbank, INVEKOS-Daten, eigene Berechnungen

Tabelle 7: **Maßnahme 121 – Verteilung der Investitionskosten nach Betriebsform und Bewirtschaftungssystem (Bio- und Nicht-Biobetriebe)**

Betriebsform (BF)	Investitions- kosten (in Mio. Euro)	davon von Biobetr. (in Mio. Euro)	Anteil von Biobetr. (in % je BF)	Investitionskosten je Betrieb (Euro je Betrieb)			Förderintensität (in %)		
				alle	Biobetr.	Nicht-Biobetr.	alle	Biobetr.	Nicht- Biobetr.
Dauerkulturbetr.	187,6	25,7	13,7 %	90.812	99.708	89.542	20,7 %	21,8 %	20,6 %
Forstbetr.	128,6	51,4	40,0 %	52.677	60.295	48.585	22,5 %	23,9 %	21,6 %
Futterbaubetr.	1.671,0	415,3	24,9 %	97.360	89.733	100.176	23,7 %	25,3 %	23,2 %
Gartenbaubetr.	38,8	1,4	3,6 %	337.785	281.776	340.331	25,2 %	27,0 %	25,1 %
lw. Gemischtbetr.	241,4	35,0	14,5 %	84.175	90.780	83.147	21,0 %	24,2 %	20,4 %
Marktf Frucht b e t r .	302,6	41,5	13,7 %	103.461	85.195	107.110	15,2 %	20,6 %	14,3 %
Veredelungs b e t r .	347,1	26,3	7,6 %	136.599	158.233	135.087	21,2 %	29,0 %	20,6 %
ohne Zuweisung	172,4			88.348			24,0 %		
Summe	3.089,6	596,7	19,3 %	96.338	87.962*	99.440*	22,2 %	24,8 %*	21,4 %*

Anmerkung: Auswertung der Auszahlungsdatenbank auf Basis der INVEKOS-Datenbank für das Jahr 2014 (Betriebsform, Biobetriebe); Investitionskosten = angerechnete Investitionskosten; * berechnet ohne Kategorie „ohne Zuweisung“

Quelle: LE-Datenbank, INVEKOS-Daten, eigene Berechnungen

Die Förderintensität war somit beim durchschnittlichen Biobetrieb mit 24,8 % höher als beim durchschnittlichen Nicht-Biobetrieb (21,4 %); generell ist bei jeder Betriebsform die Förderintensität bei den Biobetrieben höher als bei den Nicht-Biobetrieben. So wird für Biobetriebe bei Investitionen im Tierhaltungsbereich (Stallbau) für die anrechenbaren Investitionskosten ein Zuschlag von 5 % zum Investitionszuschuss gewährt (BMLFUW, 2015a). Bei den Biobetrieben findet sich die höchste Förderintensität bei den Veredelungsbetrieben (29 % der Investitionskosten), gefolgt von Gartenbau- (27 %) und Futterbaubetrieben (25,3 %). Bei den Nicht-Biobetrieben errechnet sich die höchste Förderintensität bei den Gartenbaubetrieben (25,1 %).

Da der Outputindikator nach bestimmten Produktionsarten fragt, die als solche in den INVEKOS-Daten nicht kodiert sind (z.B. „Milchviehhaltung“, „Geflügel“ etc., siehe European Commission, 2015a), wird ebenso auf die Informationen in der „Evaluierungsdatenbank“ zurückgegriffen (ca. 92 % der Betriebe der „Auszahlungsdatenbank“; siehe dazu Kapitel 3). Zusätzlich soll nach Bio- und Nicht-Biobetrieben unterschieden werden: Aus der Auszahlungsdatenbank werden die Kategorien „Biobetrieb“ und „Biobetrieb/Almen“ zu „Biobetrieben“ zusammengefasst, die Kategorien „Almen“ sowie keine zugewiesenen Kategorien werden zu „Nicht-Biobetrieben“ zusammengefasst.

Tabelle 8 zeigt, dass knapp 41 % der investierenden Betriebe dem Bereich der Rinderhaltung zugeordnet werden können (Produktionsarten „Rinderzucht und –mast“ mit etwa 13 % der Betriebe und „Milchviehhaltung“ mit knapp 28 % der Betriebe). Wenn auch in absoluten Zahlen von eher untergeordneter Rolle, findet sich der höchste Anteil an Biobetrieben je Kategorie in der Bienenhaltung. Hohe Anteile an Biobetrieben finden sich ebenso bei den Kategorien „andere Arten von Viehhaltung“ sowie „Rinderzucht und –mast“. Betriebe der Kategorie „Milchviehhaltung“ erhielten in Summe mit 31,4 % den höchsten Anteil an den Förderbeträgen; ihr Anteil an der Gesamtinvestitionssumme („angerechnete“ Investitionskosten) betrug knapp 29 %.

Tabelle 8: **Maßnahme 121 – Verteilung der Investitionsförderung nach Produktionsart und Bewirtschaftungssystem (Biobetriebe)**

Produktionsart	Betriebe*	davon Biobetriebe	Förderbetrag	davon an Biobetriebe	Investitionskosten	davon von Biobetrieben
	Anzahl	in %	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Gesamt	32.070	21,4 %	686,13	21,4 %	3.089,55	19,1 %
	in % von Gesamt	in % von Produktionsart	in % von Gesamt	in % von Produktionsart	in % von Gesamt	in % von Produktionsart
keine Zuweisung	15,3 %	20,4 %	7,9 %	19,6 %	9,1 %	17,6 %
Ackerbau	5,5 %	16,1 %	3,9 %	17,8 %	6,8 %	10,9 %
andere Arten von Viehhaltung	2,5 %	32,2 %	1,8 %	40,6 %	1,7 %	37,2 %
Bienenhaltung	0,1 %	40,0 %	0,1 %	57,3 %	0,1 %	57,5 %
Gartenbau	1,4 %	8,3 %	3,8 %	5,2 %	3,3 %	5,5 %
Geflügel	2,0 %	21,3 %	3,1 %	24,7 %	2,9 %	19,7 %
Iw+fw Betrieb	27,2 %	27,0 %	21,5 %	29,7 %	21,0 %	27,6 %
Milchviehhaltung	27,9 %	20,8 %	31,4 %	21,0 %	28,6 %	19,7 %
Obstbau	2,4 %	14,9 %	2,2 %	15,8 %	2,1 %	15,0 %
Rinderzucht und - mast	13,3 %	30,3 %	10,1 %	32,8 %	9,6 %	29,9 %
Schweine	8,8 %	3,3 %	9,1 %	4,3 %	9,8 %	3,4 %
Sonstige Betriebe	1,5 %	12,9 %	1,4 %	9,6 %	1,2 %	9,2 %
Umstellung Geflügelprogramm	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %
Weinbau	4,5 %	6,8 %	3,5 %	7,4 %	3,7 %	7,2 %
Summe	112,5 %		100,0 %		100,0 %	

Anmerkung: Auswertung nach Auszahlungs- und Evaluierungsdatenbank; Investitionskosten = angerechnete Investitionskosten;
*Eine Aufsummierung von Betrieben über Produktionsarten ist nicht zulässig, da jeder Betrieb in der Evaluierungsdatenbank bei mehreren Produktionsarten vertreten sein kann. Die Summe der Prozent ist daher >100 %.

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Verteilung nach Investitionstypen

In der Auszahlungsdatenbank werden die einzelnen Investitionstätigkeiten der Betriebe unterschiedlichen Bereichen zugeordnet. Beispielsweise wird jeder Förderfall einem von 13 verschiedenen Förderbereichen zugeordnet („Code 1“), z.B. „Bauliche Investitionen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude, Funktions- und Wirtschaftsräume, einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen“. Eine detailliertere Kodierung in der Auszahlungsdatenbank ist jene nach 106 verschiedenen Fördergegenständen („Code 3“), die zusätzlich Informationen zu geförderten Tierarten (bei Stallbauten) und zum Betriebszweig enthält, z.B. „Stallbau, besonders tierfreundlich, Rinder, Milchvieh“ (siehe dazu auch Tabelle A1 und Tabelle A2 in Anhang II, 1).

Die Outputindikatoren erfordern unter anderem eine Aufteilung der geförderten Betriebe und Investitionssummen nach „Investitionstypen“, wobei zwischen Investitionen in Gebäude, Investitionen in Maschinen und sonstige Investitionen unterschieden werden soll. Der ebenso geforderte Investitionstyp „Investitionen zur Bodenverbesserung“ ist jedoch für Österreich nicht relevant. Basierend auf Dantler et al. (2010) werden für die Ex-Post-Evaluierung die 106 verschiedenen Fördergegenstände nach Code 3 zu 13 Gruppen an Fördergegenständen zusammengefasst. Diese Gruppen an Fördergegenstände werden im Folgenden zu den drei Investitionstypen zusammengefasst (siehe Details in Tabelle A2 in Anhang II, 1):

- **Investitionen in Gebäude:** Stallbau (besonders tierfreundlich und Mindeststandard); Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen; Jauche- und Güllegrube; Festmistlagerstätte; Kompostaufbereitung
- **Investitionen in Maschinen:** Maschinen und Geräte; Beregnung
- **Sonstige Investitionen**

Bei der Auswertung in Tabelle 9 ist zu berücksichtigen, dass die Anteile an *Betrieben* nicht über Investitionstypen hinweg aufsummiert werden können, da ein Betrieb (aufgrund seiner unterschiedlichen Förderfälle) mehreren Investitionstypen zugeordnet werden kann. Tabelle 9 verdeutlicht, dass mit 74,3 % der Großteil der Betriebe in Gebäude investierte. 17,3 % der Betriebe investierten in Maschinen und 37,4 % in sonstige Bereiche.

Tabelle 9: Maßnahme 121 – Verteilung nach Investitionstypen

	Gesamt	Investitionen in Maschinen	Investitionen in Gebäude	sonstige Investitionen
Anzahl Förderfälle, Anteil in %	80.215	8,1 %	67,9 %	24,1 %
Anzahl Betriebe, Anteil in %*	32.070	17,3 %	74,3 %	37,4 %
Fördersumme (in Mio. Euro), Anteil in %	686,13	4,9 %	78,1 %	17,0 %
Investitionskosten (in Mio. Euro)**, Anteil in %	3.089,55	5,8 %	78,2 %	16,0 %
Fördersumme pro Betrieb (in Euro)	21.395	6.045	22.484	9.744
Investitionskosten pro Betrieb (in Euro)	96.338	32.424	101.407	41.144

Anmerkung: Auswertung der Auszahlungsdatenbank; Investitionskosten = angerechnete Investitionskosten *Eine Aufsummierung von Betrieben über Investitionstypen ist nicht zulässig, da jeder Betrieb bei mehreren Investitionstypen vertreten sein kann. Die Summe der Prozent ist daher >100 %.

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Werden die ausgezahlten Fördersummen und Investitionskosten auf diese Investitionstypen aufgeteilt, so zeigt sich, dass mit etwa 78 % der Großteil der Fördermittel für Investitionen in Gebäude aufgewendet wurde (der Anteil an den Investitionskosten ist in einem ähnlich hohen Bereich). Von eher geringerer Bedeutung war der Anteil an Förder- bzw. Investitionskosten hinsichtlich Investitionen an Maschinen. Tabelle 9 verdeutlicht des Weiteren, dass die durchschnittlichen Investitionskosten pro Betrieb bei den Gebäudeinvestitionen deutlich über den Summen der beiden anderen Investitionstypen lag.

Die nun folgenden Auswertungen beziehen sich auf die thematischen Schwerpunkte der Investitionen (d.h. Zuordnung nach Code 1 bzw. Code 3). Die Bezugsgröße ist dabei nicht der einzelne Betrieb, sondern der einzelne *Förderfall*.

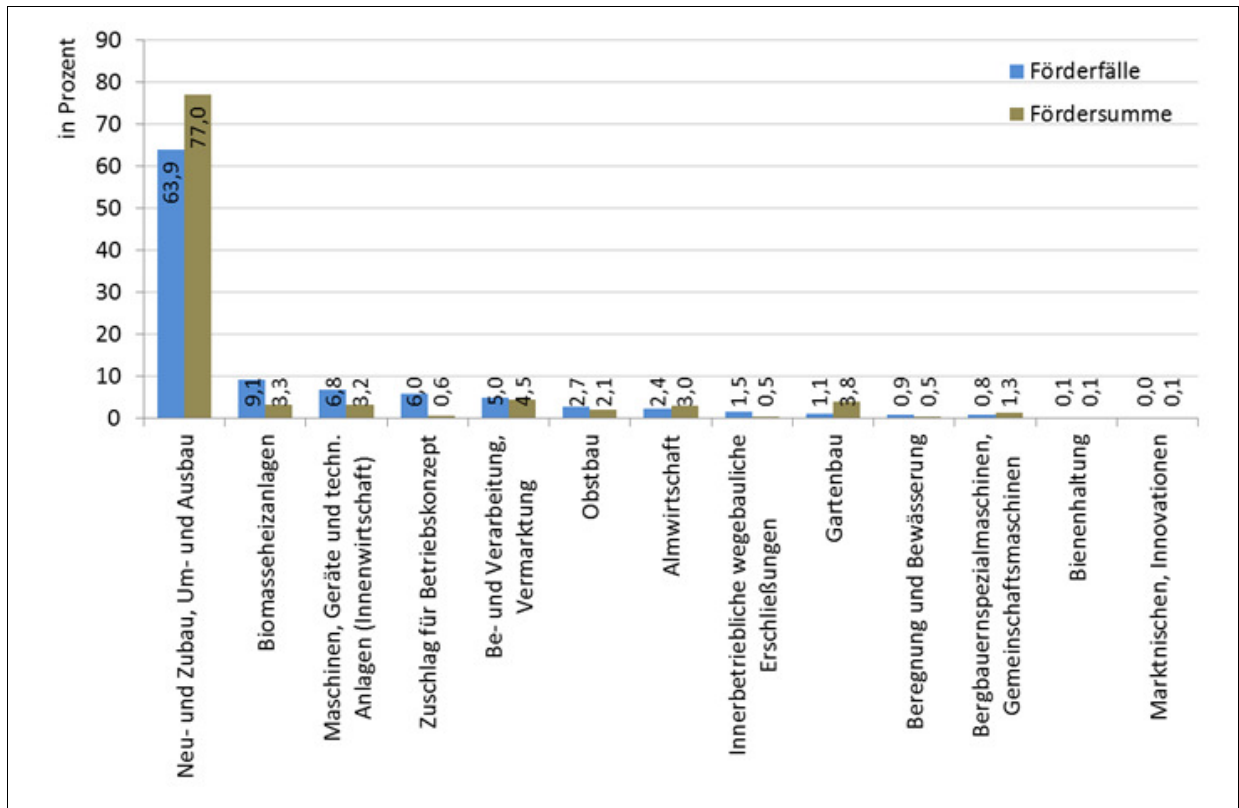
Verteilung der Förderfälle nach Förderbereichen (Code 1)

Jeder der in Summe 80.215 Förderfälle (hier: Zeileneinträge in der vorliegenden Auszahlungsdatenbank) ist einem von 13 verschiedenen Förderbereichen („Code 1“) zugeordnet (siehe dazu Tabelle A1 in Anhang II, 1), wobei diese Zuordnung laut Einschätzung von Dantler et al. (2010) intransparent ist.

Der bedeutendste Förderbereich der Investitionsförderung waren Förderfälle aus dem Bereich „Neu- und Zubau, Um- und Ausbau“ mit knapp 64 % der Förderfälle (51.229) und 77 % (bzw. 528,7 Mio. Euro) der Gesamtfördersumme (siehe Abbildung 8). In diesen Förderbereich fallen Projekte im Zusammenhang mit Stallbauten (besonders tierfreundliche Haltung, Mindeststandards), Jung- und Legehennenhaltung, Wirtschaftsgebäuden, technischen Einrichtungen und Wirtschaftsräumen,

Gärfutterbehälter, Festmistlagerstätten, Jauche- und Güllegruben, Kompostaufbereitungsplatten, Milchkammern und Wasserversorgung.

Abbildung 8: **Maßnahme 121 – Verteilung der Investitionsförderung nach Förderbereichen (Code 1)**



Anmerkung: Grundgesamtheit von 80.215 Förderfälle, Fördersumme von 686,13 Mio. Euro

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

An zweiter Stelle hinsichtlich der Förderfälle findet sich der Förderbereich von baulichen und technischen Investitionen für Biomasseheizanlagen (Stückholzgebläse-, Hackgut-, Pelletskessel) mit 9,1 % der Förderfälle (bzw. 7.300 Förderfälle), die 3,3 % der Fördersummen (22,8 Mio. Euro) ausmachen. Die dritthäufigsten Förderfälle betrafen den Erwerb von Maschinen, Geräte und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft (6,8 % der Förderfälle; 3,2 % der Fördersumme bzw. 22 Mio. Euro).

Gereiht nach der Fördersumme liegen an zweiter Stelle Förderfälle zur Be- und Verarbeitung und Vermarktung (d.h. bauliche Investitionen und technische Einrichtung in diesem Zusammenhang; 4,5 % der Fördersumme bzw. 30,9 Mio. Euro; das sind knapp 5 % der Förderfälle) und an dritter Stelle Förderfälle im Gartenbau (3,8 % der Fördersumme bzw. 26,4 Mio. Euro; ca. 1 % aller Förderfälle).

Die drei bedeutendsten Förderbereiche als Anteil an der Fördersumme in der Vorperiode (LE 00-06) waren die Förderbereiche „Neu- und Zubau, Um- und Ausbau“, „Almen“ und „Gartenbau“ (BMLFUW, 2008, S. 23). Im Vergleich zur Vorperiode ist die relative Bedeutung der Fördersumme für den Förderbereich „Neu- und Zubau, Um- und Ausbau“ von 83 % auf 77 % gesunken; absolut betrachtet ist die Fördersumme jedoch um knapp 117 % auf 528,7 Mio. Euro gestiegen. Auch hat die relative Bedeutung der Fördersummen für die Almwirtschaft von ca. 6,4 % auf 3 % abgenommen (absolut: ca. +11 %). Der Anteil des Gartenbaus mit ca. 4 % an der Fördersumme ist nahezu konstant geblieben; absolut betrachtet ist die Fördersumme jedoch um knapp 121 % gestiegen. In der Periode LE 07-13

hat vor allem die Bedeutung des Förderbereichs „Be- und Verarbeitung, Vermarktung“ zugenommen (für die Vorperiode findet sich hier der Förderbereich „Buschenschank“).

Verteilung der Förderfälle nach Fördergegenständen (Code 3)

Eine detailliertere Zuordnung der Förderfälle erfolgt in der Auszahlungsdatenbank nach Fördergegenständen, d.h. Code 3. Wie in Dantler et al. (2010) wird für die folgende Auswertung die Vielzahl an Investitionstätigkeiten nach Code 3 zu 13 Gruppen an Fördergegenständen zusammengefasst (siehe dazu Tabelle 10 und Abbildung 9; für Details siehe Tabelle A2 in Anhang II, 1). Der Fördergegenstand mit den meisten Förderfällen ist mit 29 % aller Förderfälle der Fördergegenstand „Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen“. In Summe wurden 19,4 % der Fördersumme (bzw. 132,8 Mio. Euro) für diese Position ausbezahlt. Die zweithäufigsten Förderfälle betreffen mit 19,7 % der Fälle den Fördergegenstand „Stallbau, besonders tierfreundlich“. Auf diesen Fördergegenstand entfielen mit 43,4 % bzw. 297,6 Mio. Euro der größte Anteil der Fördersummen. Die dritthäufigsten Förderfälle betreffen Jauche- und Güllegruben mit 9 % aller Förderfälle (ca. 27 Mio. Euro); hinsichtlich der Fördersummen findet sich an dritter Stelle der Fördergegenstand „Stallbau, Mindeststandard“ mit 75 Mio. Euro (bzw. knapp 8 % der Förderfälle).

Werden die viehwirtschaftlich relevanten Fördergegenstände zusammengefasst („Stallbau“, Käfigausstiegprogramm für Hühner“, „Jauche- und Güllegrube“, „Festmistlagerstätte und Kompostaufbereitung“, „Almwirtschaft“), so standen zumindest ca. 41 % der Förderfälle bzw. knapp 62 % der Fördermittel im Zusammenhang mit der Tierhaltung (siehe dazu auch Abbildung 9). Andere Fördergegenstände wie „Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen“ und „Maschinen und Geräte“ können jedoch auch teilweise der Tierhaltung zugeordnet werden.

Pro Förderfall wurden durchschnittlich 8.554 Euro ausbezahlt (siehe Tabelle 10). Überdurchschnittlich hohe Förderbeträge je Fall finden sich in den Fördergegenständen „Stallbau, besonders tierfreundlich“, „Stallbau, Mindeststandard“, „Almwirtschaft“ (11.034 Euro je Fall), „Gartenbau“ (mit dem höchsten Durchschnittswert von 30.620 Euro je Fall) und „Käfigausstiegprogramm für Hühner“.

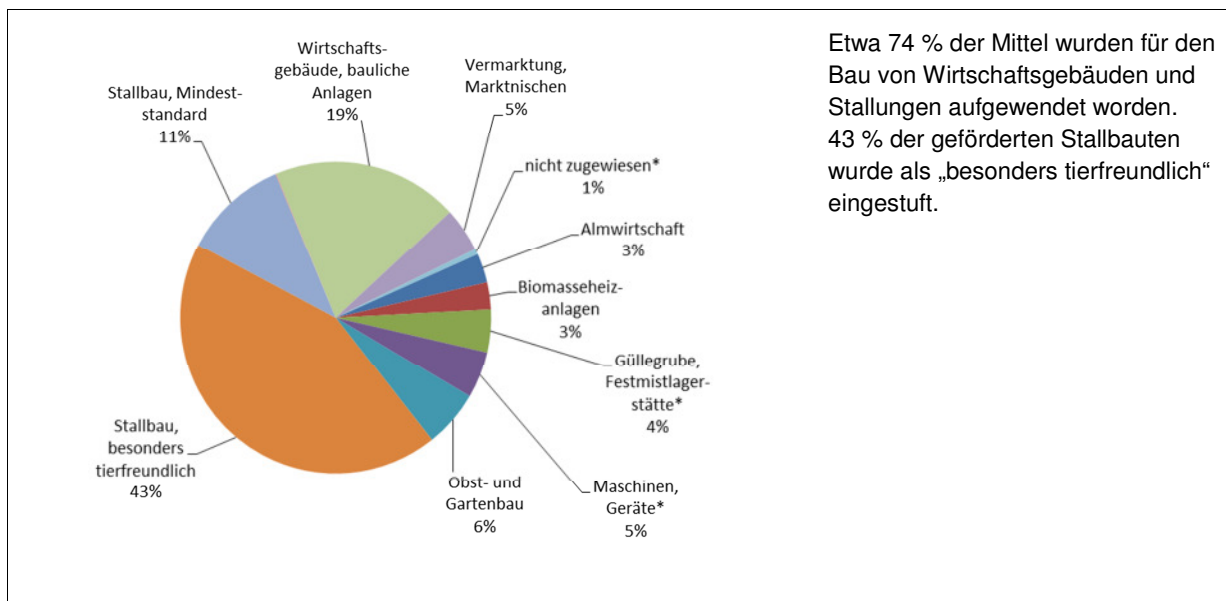
Tabelle 10: Maßnahme 121 – Verteilung der Investitionsförderung nach Fördergegenständen (Code 3)

Fördergegenstand	Förderfälle	in %	Fördersumme in Mio. Euro	in %	Förderbetrag je Fall in Euro	Investitionskosten in Mio. Euro	in %	Förderintensität in %
Almwirtschaft	1.889	2,4 %	20,8	3,0 %	11.034	64,7	2,1 %	32,2 %
Beregnung	696	0,9 %	3,4	0,5 %	4.831	17,1	0,6 %	19,7 %
Biomasseheizanlagen	5.483	6,8 %	19,1	2,8 %	3.479	96,1	3,1 %	19,8 %
Festmistlagerstätte, Kompostaufbereitung	1.637	2,0 %	3,2	0,5 %	1.950	15,0	0,5 %	21,3 %
Gartenbau	861	1,1 %	26,4	3,8 %	30.620	100,3	3,2 %	26,3 %
Jauche-, Güllegruben	7.253	9,0 %	27,2	4,0 %	3.754	132,6	4,3 %	20,5 %
Käfigausstiegprogramm für Hühner	33	0,0 %	0,7	0,1 %	21.542	2,8	0,1 %	25,6 %
Maschinen, Geräte	5.785	7,2 %	30,1	4,4 %	5.208	162,6	5,3 %	18,5 %
Obstbau	2.149	2,7 %	14,1	2,1 %	6.566	59,5	1,9 %	23,7 %
Stallbau, bes. tierfreundlich	15.822	19,7 %	297,6	43,4 %	18.807	1.084,3	35,1 %	27,4 %
Stallbau, Mindeststandard	6.362	7,9 %	75,0	10,9 %	11.790	358,8	11,6 %	20,9 %
Vermarktung, Marktnischen	4.095	5,1 %	31,8	4,6 %	7.776	151,0	4,9 %	21,1 %
Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	23.368	29,1 %	132,8	19,4 %	5.684	825,9	26,7 %	16,1 %
nicht zugewiesen (Betriebskonzept)	4.782	6,0 %	3,9	0,6 %	809	18,9	0,6 %	20,5 %
Summe	80.215	100 %	686,1	100 %	8.554	3.089,6	100 %	22,2 %

Anmerkung: Investitionskosten = angerechnete Investitionskosten

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Abbildung 9: Maßnahme 121 – Verteilung der Investitionsförderung nach Fördergegenständen (Code 3)



Etwa 74 % der Mittel wurden für den Bau von Wirtschaftsgebäuden und Stallungen aufgewendet worden. 43 % der geförderten Stallbauten wurde als „besonders tierfreundlich“ eingestuft.

Anmerkung: 80.215 Förderfälle, Fördersumme 686,13 Mio. Euro; *Fördergegenstand „Maschinen, Geräte“ inkl. „Beregnung“; „Güllegrube, Festmistlagerstätte“ entspricht „Jauche-, Güllegrube“ plus „Festmistlagerstätte, Kompostaufbereitung“; „nicht zugewiesen“ entspricht „Zuschlag für Betriebskonzept“ nach Code 1; nicht dargestellt: „Käfigausstiegprogramm für Hühner“ (0,1 % der Fördersumme).

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

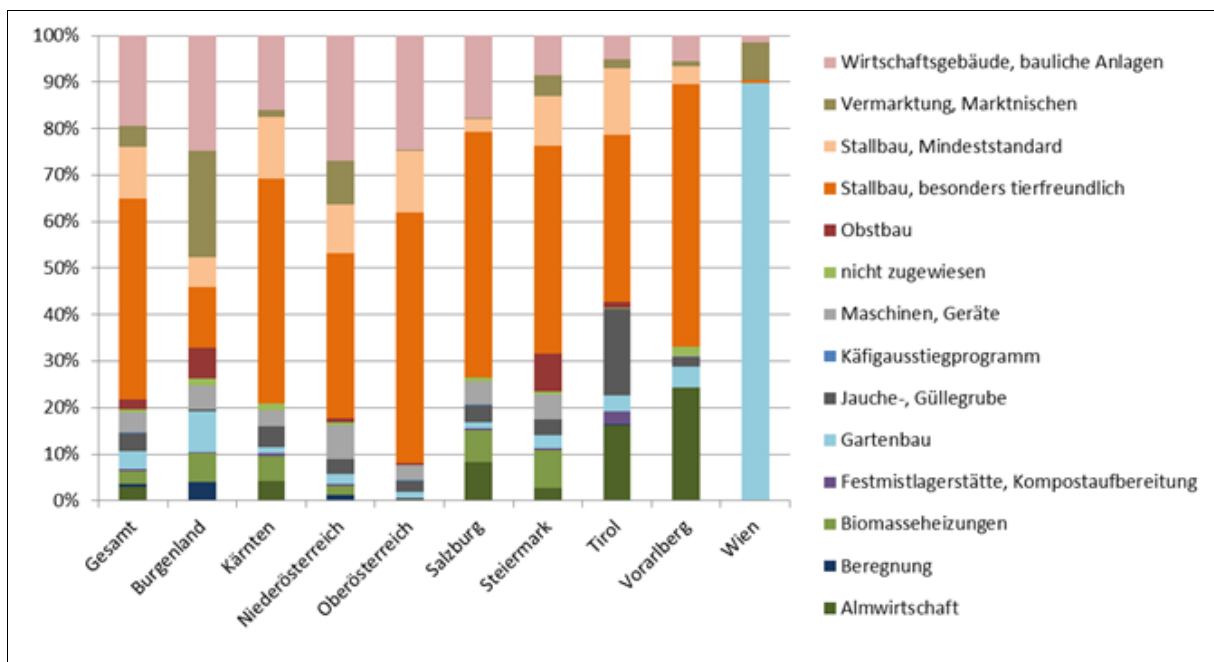
Bei den nach Code 3 „nicht zugewiesenen“ Fördergegenständen (6 % der Förderfälle, 0,6 % der Fördermittel bzw. 3,9 Mio. Euro) handelt es sich entsprechend dem dazugehörigen Code 1 um den Förderbereich „Zuschlag für Betriebskonzept“. Der durchschnittliche Förderbetrag von 809 Euro je Fall

stellt dabei das Minimum bei den Fördergegenständen dar, gefolgt von durchschnittlich 1.950 Euro je Fall bei Investitionen in Festmistlagerstätten und Kompostaufbereitung.

Tabelle 10 weist neben den Förderbeträgen auch die entsprechenden Investitionskosten aus. Die durchschnittliche Förderintensität (d.h. Fördersumme als Anteil der angerechneten Investitionskosten) lag bei 22,2 %. Überdurchschnittlich hohe Förderintensitäten entfielen auf die Fördergegenstände „Almwirtschaft“ (32,2 %), „Gartenbau“, „Obstbau“ (23,7 %), „Käfigausstiegprogramm für Hühner“ und „Stallbau, besonders tierfreundlich“. Die geringste Förderintensität findet sich mit 16,1 % beim Fördergegenstand „Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen“.

Abbildung 10 verdeutlicht die bundeslandspezifischen Schwerpunkte bei der Investitionsförderung durch die Darstellung der Verteilung der Förderbeträge. In Wien entfielen knapp 90 % der bundeslandspezifischen Förderbeträge auf den Fördergegenstand „Gartenbau“. Bis auf das Burgenland und Wien zeigt sich in allen Bundesländern die große Bedeutung des Fördergegenstandes „Stallbau, besonders tierfreundlich“ (mit einer Spannweite von 35,9 % der Förderbeträge für Tirol bis zu 56,5 % der Förderbeträge für Vorarlberg). Der Fördergegenstand „Stallbau, Mindeststandard“ war vor allem in Kärnten, Oberösterreich und Tirol (von 13,2 % bis 14,2 %) von Bedeutung. Der Fördergegenstand „Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen“ machte in Oberösterreich, im Burgenland und in Niederösterreich zwischen 24,5 % und 26,9 % der jeweiligen Fördersummen aus. Naturgemäß von großer Bedeutung war der Fördergegenstand „Almwirtschaft“ in Vorarlberg (24,3 % der dort ausbezahlten Förderbeträge) und in Tirol (16,3 %); in Salzburg betrug der Anteil 8,3 % der dortigen Förderbeträge. Der höchste Anteil des Fördergegenstandes „Vermarktung, Marktnischen“ findet sich mit 22,8 % im Burgenland, beim Fördergegenstand „Jauche- und Güllegrube“ betrifft dies Tirol mit 18,4 % der dortigen Förderbeträge.

Abbildung 10: **Maßnahme 121 – Verteilung der Investitionsförderung nach Fördergegenständen (Code 3) und Bundesländern**



Anmerkung: 80.215 Förderfälle, Förderbetrag 686,13 Mio. Euro

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

Der Fördergegenstand Obstbau hat mit 8 % den höchsten Anteil in der Steiermark, gefolgt von 6,6 % der Fördermittel für das Burgenland. Mit bundeslandspezifischen Anteilen von 5,4 % bis 8,1 % hatte

der Fördergegenstand „Biomasseheizanlagen“ einen entsprechenden Stellenwert im Burgenland sowie in Kärnten, Salzburg und in der Steiermark. Der jeweils höchste bundeslandspezifische Förderanteil findet sich beim Fördergegenstand „Maschinen, Geräte“ in Niederösterreich (7,3 % der Fördermittel für dieses Bundesland), bei „Beregnung“ im Burgenland (4 %) und bei „Festmistlagerstätte, Kompostaufbereitung“ in Tirol (2,7 %).

Verteilung der Förderfälle nach Fördergegenständen (Code 3) und Tierarten

Manche Fördergegenstände (57 der 106 Fördergegenstände) nach Code 3 können verschiedenen Tierarten zugewiesen werden. Das betrifft insbesondere die Fördergegenstände „Stallbau, besonders tierfreundlich“ und „Stallbau, Mindeststandard“. Ebenso sind in dieser Hinsicht auch die Fördergegenstände „Käfigausstiegprogramm für Hühner“ (Hühner) und „Vermarktung und Marktnischen“ (teilweise Bienen zugordnet) relevant (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: **Maßnahme 121 – Verteilung der Investitionsförderung nach Fördergegenständen und Tierarten**

Tierart	Anzahl Förderfälle	in % (von einer Tierart zugewiesen)	Förderbetrag gesamt in Mio. Euro	in % (von einer Tierart zugewiesen)	Förderbetrag pro Fall
Besonders tierfreundlich					
Hühner*	543	2,4 %	15,8	4,2 %	29.090
Milchrinder	7.060	31,7 %	176,7	47,3 %	25.024
Pferde	434	1,9 %	4,7	1,3 %	10.764
Schafe	512	2,3 %	5,9	1,6 %	11.520
Schweine	717	3,2 %	9,7	2,6 %	13.515
sonst. Geflügel	56	0,3 %	0,8	0,2 %	14.571
sonst. Rinder	6.336	28,5 %	81,2	21,7 %	12.820
sonst. Tiere	24	0,1 %	0,3	0,1 %	13.818
Ziegen	173	0,8 %	3,2	0,8 %	18.316
Summe „besonders tierfreundlich“	15.855	71,2 %	298,3	79,8 %	18.813
Mindeststandards					
Hühner	319	1,4 %	8,9	2,4 %	27.856
Milchrinder	1.093	4,9 %	10,7	2,9 %	9.796
Pferde	181	0,8 %	1,5	0,4 %	8.513
Schafe	36	0,2 %	0,1	0,0 %	3.622
Schweine	3.263	14,7 %	40,1	10,7 %	12.298
sonst. Geflügel	47	0,2 %	1,4	0,4 %	29.255
sonst. Rinder	1.395	6,3 %	12,1	3,2 %	8.669
sonst. Tiere	16	0,1 %	0,1	0,0 %	7.300
Ziegen	12	0,1 %	0,0	0,0 %	2.492
Summe „Mindeststandards“	6.362	28,6 %	75,0	20,1%	11.790
Bienen	44	0,2 %	0,4	0,1 %	8.322
Summe: einer Tierart zugewiesen	22.261	100 %	373,7	100 %	16.785
keiner Tierart zugewiesen	57.954		312,5		5.392
Summe	80.215		686,1		8.554

Anmerkung: *, „Hühner, besonders tierfreundlich“ inkl. „Käfigausstiegprogramm für Hühner“

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

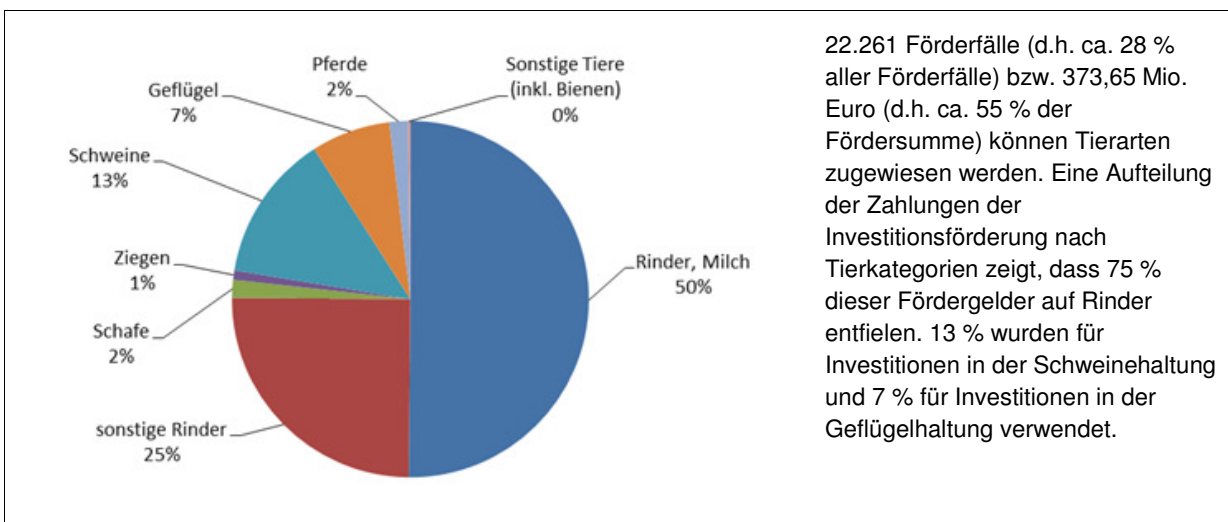
Während der Großteil der Förderfälle (ca. 72 %) keiner Tierart zugewiesen werden kann, stand jedoch über die Hälfte der Fördersumme im Zusammenhang mit bestimmten Tierarten (54,5 % oder 373,7 Mio. Euro); siehe Tabelle 11. Die höchste Anzahl an Förderfällen betraf Milchrinder (Stallbau, besonders tierfreundlich) mit 7.060 Fällen (knapp 32 % der Tierarten zugewiesenen Förderfälle) und 176,7 Mio. Euro (47,3 % der entsprechenden Fördersumme). Die hohe Bedeutung von Investitionen im Milchviehbereich in der Vorperiode (siehe BMLFUW, 2008, S. 23) blieb somit auch im LE 07-13 bestehen. Die zweithäufigsten Förderfälle betraf sonstige Rinder (Stallbau, besonders tierfreundlich) mit knapp 29 % der Förderfälle und einer Fördersumme von 81,2 Mio. Euro (21,7 %). Knapp 15 % der Förderfälle bzw. knapp 11 % der Fördersumme (bzw. 40,1 Mio. Euro) entfielen auf Schweine (Stallbau, Mindeststandard).

Tabelle 11 verdeutlicht den Unterschied bei den Förderbeträgen: Förderfälle, die einer Tierart zugewiesen werden können, erhielten im Durchschnitt mehr (16.785 Euro je Fall) als Förderfälle, die keiner Tierart zugewiesen werden können (5.392 Euro je Fall). Förderfälle zu den Kategorien Hühner (besonders tierfreundlich, Mindeststandard), Milchrinder (besonders tierfreundlich), sonstiges Geflügel (Mindeststandard) und Ziegen (besonders tierfreundlich) erhielten überdurchschnittliche Förderbeträge je Fall (über 16.785 Euro).

In Summe waren 71,2 % der Förderfälle, die Tierarten zugewiesen werden können, bzw. 79,8 % der entsprechenden Fördersummen „besonders tierfreundliche“ Investitionen. Diese Investitionen machten in Summe 298,3 Mio. Euro aus, d.h. knapp 44 % der Fördermittel im Rahmen der Maßnahme 121.

Abbildung 11 zeigt die Aufteilung der Fördersummen nach Tierarten: Etwa die Hälfte der Fördersumme, die Tierarten zugewiesen werden kann (373,7 Mio. Euro = 100 %), entfiel auf Milchrinder (187,4 Mio. Euro). Ein weiteres Viertel entfiel auf sonstige Rinder (93,3 Mio. Euro). Beim übrigen Viertel entfiel mit knapp 50 Mio. Euro der Großteil auf Schweine, gefolgt von 26,9 Mio. Euro für Geflügel.

Abbildung 11: Maßnahme 121 – Verteilung der Investitionsförderung nach Tierarten



Anmerkung: 22.261 Förderfälle, Fördersumme 373,65 Mio. Euro (nur Tierarten zugewiesene Förderfälle)

Quelle: LE-Datenbank, eigene Berechnungen

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Einen Überblick zu den Datenquellen, die im Rahmen dieser Ex-Post-Evaluierung verwendet werden, gibt Tabelle 12.

Tabelle 12: **Datenquellen für die Maßnahme 121**

Art der Daten	Datenquelle	Verwendungszweck
Primärdaten	„Auszahlungsdatenbank“: Zahlungsdaten, Antragsdaten (LE-Datenbank der AMA)	Berechnung der Output- und Ergebnisindikatoren, Beantwortung der Bewertungsfragen
	„Evaluierungsdatenbank“ (LE-Datenbank der AMA)	Berechnung der Output- und Ergebnisindikatoren, Beantwortung der Bewertungsfragen
	Ergebnisse einer schriftlichen ExpertInnenbefragung bei den bewilligenden Stellen (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Frühjahr 2016)	Beantwortung der Bewertungsfragen
	ExpertInnengespräche	Ergänzende Informationen
Sekundärdaten	Analyse der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe in Österreich (Literatur)	Berechnung der Ergebnisindikatoren, Beantwortung der Bewertungsfragen

Quelle: Eigene Darstellung

Auszahlungsdatenbank

Die wesentliche Grundlage für die Ex-Post-Evaluierung der Investitionsförderung stellt die einzelbetriebliche „Auszahlungsdatenbank“ des LE 07-13 dar. In dieser Datenbank sind für den Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 jedem Betrieb die genehmigten Förderanträge mit den entsprechenden Förderfällen und den mit diesen Förderfällen verbundenen Förderbeträgen (in Euro) zugeordnet. Werden in einem Antrag mehrere Investitionsprojekte genehmigt bzw. wird der Antrag über mehrere Jahre behandelt, so wird dieser auf mehrere Förderfälle aufgeteilt.

Die Analysen und Auswertungen im Rahmen dieser Ex-Post-Evaluierung beziehen sich auf die 32.070 Betriebe laut der vorliegenden Auszahlungsdatenbank bzw. auf die 44.545 Förderanträge und 80.215 Förderfälle. In der betrachteten Förderperiode wurden somit je Betrieb 1,39 Förderanträge eingereicht, wobei ein Förderantrag im Durchschnitt 1,8 Förderfälle umfasste.

Im Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 wurden an diese Betriebe in Summe 686,13 Mio. Euro an Investitionsförderungen ausbezahlt (Summe aus den Beträgen von EU, Bund, Ländern und Topups der Bundesländer). In der Auszahlungsdatenbank finden sich auch 14 Betriebe, die über die Summe ihrer Förderfälle negative Investitionsförderungen (z.B. Rückforderungen von Teilbeträgen) aufwiesen (gesamt: 54.816,4 Euro). Aufgrund des geringen Einflusses (0,01 % des Fördervolumens von 686,13 Mio. Euro) erfolgt die Auswertung inklusive dieser Betriebe.

Jeder Förderfall in der Auszahlungsdatenbank ist einem bestimmten Jahr des Zeitraums 2007 bis 2015 zugewiesen. Da sich das Jahr auf jenes bezieht, in dem die Auszahlung erfolgte (unabhängig vom Jahr der Antragstellung), finden sich in der Datenbank auch Auszahlungen der Übergangsmaßnahmen vom LE 00-06. Diese Auszahlungen umfassen 4.576 Förderfälle mit einer Gesamtfördersumme von 31,02 Mio. Euro und betreffen die Jahre 2007 und 2008. In den Auswertungen für die hier vorliegende Ex-Post-Evaluierung werden diese Förderfälle mit einbezogen und nicht separat ausgewiesen.

In der Auszahlungsdatenbank findet sich zu jedem Förderfall eine mehr oder weniger umfangreiche „Projektbezeichnung“. Zusätzlich wird jeder Förderfall über eine spezifische Kodierung thematisch verschiedenen Bereichen zugeordnet. Für die Ex-Post-Evaluierung ist v.a. die Kodierung nach Fördermaßnahmen bzw. Förderbereichen („Code 1“) sowie die detailliertere Kodierung nach Fördergegenständen („Code 3“) relevant. Diese Kodierungen ermöglichen die Zusammenfassung von Förderfällen, um Aussagen über bestimmte Investitionen, z.B. im Bereich Stallbauten oder im Bereich Maschinen und Geräte zu treffen. Eine zusätzliche Kodierung ermöglicht die Zuordnung des Betriebes als Biobetrieb, als Almbetrieb oder als Biobetrieb/Almen („Code 4“). Weitere wesentliche Aspekte der Auszahlungsdatenbank sind die Rechtsform der Betriebe (natürliche Personen, Ehegemeinschaft etc.), das Geburtsdatum des/der BewirtschafterIn sowie das jeweilige Bundesland.

Evaluierungsdatenbank

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung 2010 wurde seitens der damaligen Evaluatoren beschlossen, dass bei der Maßnahme 121 zusätzlich zu den AMA-Antragsformularen keine „Evaluierungsformulare“ beigelegt werden, da sich die Evaluierung vor allem auf die Antragsdaten und weitere Informationsquellen stützen soll. Daten aus den AMA-Antragsformularen bzw. aus Betriebsplan, Betriebskonzept oder Projektbeurteilung finden sich in der „Evaluierungsdatenbank“, beispielsweise Informationen zur Produktionsart des Betriebes (Milchviehhaltung, Ackerbau etc.), BHK-Punkte, aktuell bewirtschaftete Flächen, aktuelles „landwirtschaftliches Einkommen“ oder Arbeitskräfte (für das Zieljahr laut Betriebsplan). Darüber hinaus finden sich in der Evaluierungsdatenbank verschiedene Merkmale mit Evaluierungscharakter (z.B. „umweltorientiert“, „Anzahl neuer Arbeitsplätze“, „neue Produkte bzw. Dienstleistungen“), die jedoch offenbar nicht systematisch seitens der bewilligenden Stellen eingetragen wurden. Es ist daher nicht ersichtlich, ob ein fehlender Eintrag beispielsweise die Abwesenheit des Merkmals charakterisiert oder das Merkmal bei der Erfassung des Datensatzes nicht berücksichtigt wurde. Es bleibt unklar, warum manche Felder der AMA-Antragsformulare in der Evaluierungsdatenbank nicht zu finden sind (z.B. berufliche Qualifikation, beantragter AIK oder Merkmale zur möglichen Beschreibung der Wirkung oder Einordnung der Investition wie z.B. Standplätze vor/nach der Investition etc.) bzw. nach welchen Kriterien bestimmte Merkmale in die Evaluierungsdatenbank aufgenommen wurden (siehe dazu auch entsprechende Anmerkungen in BMLFUW, 2010b, im Rahmen der Halbzeitbewertung).

In der Evaluierungsdatenbank finden sich auch nicht alle Datensätze der Auszahlungsdatenbank. Darin enthalten sind nur 29.395 Betriebe (knapp 92 % der Betriebe der Auszahlungsdatenbank), 39.404 Förderanträge (knapp 89 %) und 40.400 Förderfälle (ca. 50 %). Aufgrund der Schwachpunkte der Evaluierungsdatenbank wurde für die Ex-Post-Evaluierung auf diese Datenbank weitgehend verzichtet. Lediglich für die bei den Outputindikatoren geforderte Unterscheidung der Investitionen nach Produktionsarten wurde die Evaluierungsdatenbank für eine entsprechende Auswertung herangezogen.

Sonstiges

Um bestimmte fehlende Daten in der Auszahlungsdatenbank zu ergänzen bzw. um bestimmte erforderlichen Auswertungen entsprechend der Vorgaben zu den Indikatoren durchführen zu können, werden auch Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) ergänzt.

Neben der Verfügbarkeit und Qualität der Daten für die Evaluierung sei an dieser Stelle noch auf bestimmte Probleme und Grenzen der Ex-Post-Evaluierung hingewiesen:

- Im Allgemeinen ist die Bedeutsamkeit von Investitionen erst nach ein paar Jahren erkennbar. Dies bedeutet, dass Projekte, die zu Beginn der Auszahlungsperiode (2007) gefördert wurden, eher erst gegen Ende der

Auszahlungsperiode (z.B. ab 2015) genauer bewertbar sind bzw. dass Projekte, die erst gegen Ende der Auszahlungsperiode gefördert wurden (z.B. 2014/2015) erst in der Folgeperiode genauer bewertbar sind. Auch wird, wie bereits in der Halbzeitevaluierung festgestellt (BMLFUW, 2010b), in der Literatur betont, dass eine Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe aufgrund jährlicher Schwankungen die Analyse zumindest mehrjähriger Ergebnisse (z.B. Buchführungsergebnisse) erfordert.

- Die wirtschaftliche Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes wird – neben dem Einfluss einer Investitionsförderung – von einer Vielzahl weiterer exogener Einflüsse bestimmt (Marktentwicklungen, Klimawandel, Änderungen in der Agrarpolitik, subjektive Gegebenheiten im Betrieb, Teilnahme an anderen Maßnahmen etc.). Aus diesem Grund ist es im Zuge der Evaluierung notwendig, den kausalen Effekt der Investitionsförderung zu identifizieren, d.h. jene Wirkung, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Maßnahme steht (siehe z.B. Dantler et al., 2010). Um die Wirkung der Investitionsförderung auf der betrieblichen Ebene zu analysieren, können generell Betriebe in die beiden Gruppen der teilnehmenden Betriebe (d.h. mit Investitionsförderung) und der nicht-teilnehmenden Betriebe (d.h. ohne Investitionsförderung) eingeteilt werden.
- Die Abschätzung der (kausalen) Wirkung der geförderten Investitionen auf die strukturelle und/oder wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe ist jedoch mit einem hohen Rechenaufwand verbunden. Da sich die beiden Gruppen der „teilnehmenden“ und „nicht-teilnehmenden“ Betriebe in ihrer Heterogenität stark unterscheiden können, ist es notwendig, merkmalsgleiche „Zwillingspaare“ von Teilnehmern und Kontrollbetrieben zu zwei verschiedenen Zeitpunkten (vor und nach der Investitionsförderung) miteinander zu vergleichen. Dies erfolgt beispielsweise in Dantler et al. (2010, S. 86) mithilfe des Conditional Differenz-in-Differenz Schätzers, bei dem der Differenz-in-Differenz Schätzer mit einer Matchingmethode verbunden wird. Diese Methode erlaubt es ebenso, mögliche Selektionseffekte (d.h. systematische Unterschiede in den beiden Gruppen) und Trendeffekte wie beispielsweise Preisentwicklungen zu identifizieren. Während durch diese Methode die Vergleichbarkeit zwischen teilnehmenden und nicht-teilnehmenden Betrieben verbessert wird, kann jedoch laut AutorInnen oft für manche (v.a. größere) Betriebe kein entsprechender Kontrollbetrieb gefunden werden, d.h. manche Betriebsgruppen sind dadurch unterrepräsentiert. Dennoch sind Ergebnisse auf Basis dieser Methode deutlich aussagekräftiger und belastbarer als Ergebnisse auf Basis eines, z.B., einfachen Mittelwertvergleiches. Aufgrund des hohen Rechenaufwandes wird im Rahmen dieser Ex-Post-Evaluierung auf bestehende Ergebnisse aus der Literatur zur Wirkung der Investitionsförderung in Österreich zurückgegriffen, v.a. die Studien von Dantler et al. (2010) und der European Commission (2014).
- Prinzipiell könnten ebenso für die Evaluierung die elektronischen Betriebspläne (eBPs) herangezogen werden (bei Investitionen mit anrechenbaren Kosten von über 100.000 Euro ist ein Betriebskonzept erforderlich). Diese Pläne enthalten beispielsweise betriebspezifische Angaben zur Situation im Ausgangsjahr und Einschätzungen für das Zieljahr (z.B. Flächen, Tierbestand, Arbeitskräfte etc.), einen Investitionsplan, einen Finanzierungsplan, eine Beschreibung der Maßnahme, Einkommensberechnungen, Berechnungen der Kapitaldienstgrenze für das Ausgangs- und das Zieljahr etc. Im Nachhinein betrachtet können die tatsächlich eingetroffenen Entwicklungen von den Einschätzungen der InvestorInnen für das Zieljahr jedoch abweichen. Da deshalb Angaben für das Zieljahr nicht als „Fördereffekt“ im Sinne einer Ex-Post-Evaluierung angesehen werden können, werden für die hier vorliegende Ex-Post-Evaluierung Betriebspläne bzw. Betriebskonzepte nicht systematisch zur Berechnung der Indikatoren ausgewertet. Auch wenn die eigentliche Wirkung der Maßnahme daher auf Basis dieser Pläne nicht beurteilt werden kann, so besteht hingegen der Nutzen der Betriebspläne bzw. Betriebskonzepte primär ex ante, d.h. in einer Einschätzung für die geplante Investition selbst. Hinzu kommt, dass die Betriebspläne bzw. Betriebskonzepte in ihrer derzeit vorliegenden elektronischen Form nicht umfassend und systematisch ausgewertet werden können, sondern dafür ein umfangreicher Datenexport bzw. der Aufbau einer Datenbank, die mit der Auszahlungsdatenbank vergleichbar ist, notwendig ist. Im Rahmen der Evaluierung können jedoch ausgewählte Betriebspläne als Fallbeispiele dienen (siehe Anhang II, 4).
- Bei der Ex-Post-Evaluierung sind auch andere Auswirkungen (indirekte Auswirkungen, umweltrelevante Auswirkungen etc.) der Maßnahme zu bewerten. In diesem Fall wird einerseits auf bestehende Ergebnisse aus der Literatur zurückgegriffen und andererseits versucht, derartige Auswirkung auf Basis der Ergebnisse einer (nicht repräsentativen, qualitativen, schriftlichen) ExpertInnenbefragung unter den bewilligenden Stellen vom Frühjahr 2016 einzuschätzen (siehe Kapitel 5).

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Outputindikator: **Zahl der Betriebe, die eine Investitionsförderung erhalten haben**

Insgesamt wurden **32.070** landwirtschaftliche Betriebe laut Auszahlungsdatenbank im Rahmen der Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ im Zeitraum 2007 bis 2015 gefördert. Diese Anzahl an Betrieben kann nach weiteren Kriterien aufgegliedert werden (detailliertere Auswertungen nach Geschlecht, Rechtsform, Alter, Investitionstyp und Produktionsart siehe Kapitel 2).

Outputindikator: **Investitionsvolumen**

Das Investitionsvolumen (im Sinne der angerechneten Investitionskosten) der 32.070 geförderten Betriebe betrug rund **3.089,6 Mio. Euro** (detailliertere Auswertungen nach Investitionstyp und Produktionsart siehe Kapitel 2).

Ergebnisindikator: **Steigerung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen (R2)**

Laut einer Studie der Europäischen Kommission beträgt für Österreich die Wirkung der Teilnahme an der Maßnahme 121 auf die Bruttowertschöpfung 1.242 Euro pro Betrieb und Jahr (European Commission, 2014, S. 62). Multipliziert mit der Anzahl an 32.070 teilnehmenden Betrieben (Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015), beträgt der Bruttowertschöpfungseffekt auf der betrieblichen Ebene in Summe ca. 39,8 Mio. Euro pro Jahr. Über den gesamten Auszahlungszeitraum von 9 Jahren errechnet sich somit eine Steigerung der Bruttowertschöpfung durch die Investitionsförderung von in Summe 358,6 Mio. Euro.

Auf der volkswirtschaftlichen Ebene errechnet sich mithilfe des Multiplikators für Achse 1, der in der Studie von Sinabell et al. (2016, S. 17) ermittelt wurde, für die Maßnahme 121 ein Bruttowertschöpfungseffekt in der Höhe von jährlich 150,2 Mio. Euro (auf Basis der Fördersumme) bzw. von 676,3 Mio. Euro (auf Basis der Gesamtinvestitionssumme). Für den gesamten Auszahlungszeitraum ergibt sich dadurch ein Effekt auf die Bruttowertschöpfung von knapp 1,4 Mrd. Euro (auf Basis der Fördersumme von 686,13 Mio. Euro) bzw. von knapp 6,1 Mrd. Euro (auf Basis der Gesamtinvestitionssumme von ca. 3,1 Mrd. Euro).

Ergebnisindikator: **Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte oder Verfahren einführen (R3)**

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung wurde an dieser Stelle die Zahl von 3.070 Betriebe bzw. Unternehmen genannt, die neue Verfahren eingeführt haben (BMLFUW, 2010b, S. 44). Aufgrund bestimmter Schwachpunkte bei den vorliegenden Daten (Auszahlungs-, Evaluierungsdatenbank) und aufgrund von Rückmeldungen von ExpertInnen kann im Rahmen der Ex-Post-Evaluierung dieser Ergebnisindikator nicht quantifiziert werden.

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern?

Die Beantwortung dieser Bewertungsfrage soll mithilfe der beiden Ergebnisindikatoren erfolgen:

- R2: Steigerung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen
- R3: Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen

Bruttowertschöpfung auf betrieblicher Ebene

Die Investitionsförderung hat einen positiven Effekt auf die Bruttowertschöpfung der teilnehmenden Betriebe. Die aktuelle Studie der Europäischen Kommission (European Commission, 2014, S. 62) ermittelt für Österreich für den Zeitraum 2012 versus 2006 - auf Basis einer *Difference-in-Difference* Schätzung kombiniert mit *Propensity Score Matching* - einen Effekt der Maßnahme 121 auf die Bruttowertschöpfung von jährlich 1.242 Euro pro Betrieb. Wird dieses (empirische) Ergebnis nun multipliziert mit der Anzahl an 32.070 Betrieben, die eine Investitionsförderung erhalten haben (Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015), ergibt sich in Summe ein Effekt auf die Bruttowertschöpfung der Betriebe von ca. 39,8 Mio. Euro pro Jahr. Über den gesamten Auszahlungszeitraum von 9 Jahren ergibt sich somit ein Bruttowertschöpfungseffekt von in Summe 358,6 Mio. Euro (zum Vergleich: der Zielwert lautet 330 Mio. Euro).

Laut der Studie der Europäischen Kommission hatte die Maßnahme 121 in Österreich einen signifikanten Einfluss auf die Reduktion der Investitionskosten (European Commission, 2014, S. 66f). Der *return of total investment* konnte für einen durchschnittlichen investitionsgeförderten Betrieb von 24 Jahre auf 13 Jahre (d.h. um 11 Jahre) reduziert werden. Weitere Ergebnisse der Studie zeigen, dass etwa 50 % des gesamten Anstiegs der Bruttowertschöpfung auf Betriebsebene auf die Maßnahme 121 zurückgeführt werden können; die übrigen 50 % beruhen daher auf anderen Faktoren. Der Anteil der Maßnahme 121 beim Anstieg des betrieblichen Einkommens (*total farm income*) beträgt 26 %. In der Studie wird die Effizienz der Maßnahme auf der betrieblichen Ebene als eher gering eingestuft: Die Ergebnisse zeigen, dass 1 Euro an Investitionsförderung zu einem Anstieg der Bruttowertschöpfung (bzw. des betrieblichen Einkommens) von lediglich 0,37 Euro (bzw. 0,16 Euro) führt.

Dantler et al. (2010) betrachten den Zeitraum 2003/04 bis 2007/08 und zeigen auf Basis einer *Conditional Difference-in-Difference* Schätzung anhand von österreichischen Buchführungsbetrieben, dass das Einkommen der Betriebe ohne Investitionsförderung in diesem Zeitraum gestiegen ist, die Einkommenssteigerung bei den (vergleichbaren, d.h. gematchten) Betrieben mit Investitionsförderung jedoch höher ist. Aus den Ergebnissen der Studie kann die Wirkung der Teilnahme an der Maßnahme auf die Bruttowertschöpfung errechnet werden: Betriebe mit Investitionsförderung konnten ihre Bruttowertschöpfung im Durchschnitt um 4.030 Euro je Betrieb über den betrachteten Zeitraum bzw. um ca. 1.008 Euro je Betrieb und Jahr steigern (Summe aus dem Unterschied zwischen dem Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft und dem Unterschied bei der Abschreibung für Abnutzung). Dantler et al. (2010) betonen, dass mit dieser Methode (*Conditional Difference-in-Difference*) weniger die Wirkungen der Investitionsförderung selbst, sondern vielmehr die Wirkungen der geförderten Investitionen analysiert werden.

Bruttowertschöpfung auf volkswirtschaftlicher Ebene

Ein Förderung wie die Investitionsförderung der Maßnahme 121 wirkt als zusätzliche Nachfrage in verschiedenen anderen Sektoren, d.h. über den Primärsektor hinaus (vgl. Sinabell et al., 2016). Wird durch eine Maßnahme wie (beispielsweise) die Investitionsförderung der Konsum in den

landwirtschaftlichen Betrieben erhöht, so kommt es zu einer Erhöhung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in anderen Sektoren, die dadurch zu einer Erhöhung der Wertschöpfung und Beschäftigung führt.

Die Maßnahme 121 wird der Achse 1 zugeordnet. Laut den Modellrechnungen von Sinabell et al. (2016, S. 17) sind mit einer Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in der Höhe von 1 Mio. Euro 29 Beschäftigungsverhältnisse (bzw. 25 Vollzeitäquivalente) verbunden, mit denen (direkte, indirekte und induzierte) Auswirkungen auf die Wertschöpfung (der gesamten Volkswirtschaft) in der Höhe von 1,97 Mio. Euro einhergehen. Dieser Multiplikator wird von Sinabell et al. (2016) als repräsentativ für die in Achse 1 enthaltenen Maßnahmen eingeschätzt und berücksichtigt auch die Folgewirkungen in der gesamten Volkswirtschaft aufgrund der Auswirkungen im Agrarsektor.

Auf der volkswirtschaftlichen Ebene bewirkte die Fördersumme von 686,13 Mio. Euro für die Maßnahme 121 demnach eine Bruttowertschöpfung in der Höhe von 1,35 Mrd. Euro (siehe Tabelle 13). Gerechnet über die neun Jahre des Auszahlungszeitraums ergibt sich dadurch ein Bruttowertschöpfungseffekt von durchschnittlich 150,2 Mio. Euro pro Jahr. Eine Annäherung an die Gesamtinvestitionssumme stellen die angerechneten Investitionskosten („sanktionierte Kosten“) laut Auszahlungsdatenbank in der Gesamthöhe von 3,09 Mrd. Euro dar. Legt man nun zur Ermittlung der Effekte auf die Bruttowertschöpfung die Gesamtinvestitionssumme zugrunde, so ergibt sich bei einer Förderintensität von 22,2 % ein um das 4,5fache höherer Wert: Pro Jahr beträgt der Effekt auf die Bruttowertschöpfung durchschnittlich 676,3 Mio. Euro.

Tabelle 13: Maßnahme 121 – Auswirkung auf der volkswirtschaftlichen Ebene auf Bruttowertschöpfung und Beschäftigung

	auf Basis der Fördersumme (686,13 Mio. Euro)	auf Basis der Investitionssumme (3.089,55 Mio. Euro)
Gesamt (2007-2015)		
Bruttowertschöpfung (in Mio. Euro)	1.351,7	6.086,4
Beschäftigungsverhältnisse	19.897,6	89.596,8
Vollzeitäquivalente	17.153,1	77.238,7
Durchschnittlich pro Jahr		
Bruttowertschöpfung pro Jahr (in Mio. Euro)	150,2	676,3
Beschäftigungsverhältnisse pro Jahr	2.210,8	9.955,2
Vollzeitäquivalente pro Jahr	1.905,9	8.582,1

Anmerkung: eigene Berechnung basierend auf den Multiplikatoren in Sinabell et al. (2016, S. 17) und Daten der Auszahlungsdatenbank (Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015); „Investitionssumme“ entspricht der Summe der „angerechneten“ Investitionskosten.

Quelle: LE-Datenbank, Sinabell et al. (2016), eigene Berechnungen

Sinabell et al. (2016) weisen darauf hin, dass die Ergebnisse zur Bruttowertschöpfung keine Auswirkungen auf die Produktivität durch eine höhere Kapitalintensität (wie im Fall der Investitionsförderung) berücksichtigen. Da in der Kennzahl Bruttowertschöpfung lediglich der Marktwert von Gütern erfasst wird, werden dabei auch Aspekte wie z.B. eine Erhöhung der Umweltqualität bzw. eine Reduktion der Umweltbelastung nicht berücksichtigt.

Tabelle 13 zeigt auch die Beschäftigungseffekte, die damit in Verbindung stehen: Gerechnet auf Basis der Fördersumme ergeben sich durchschnittlich pro Jahr knapp 2.211 Beschäftigungsverhältnisse (bzw. knapp 1.906 Vollzeitäquivalente); auf Basis der Investitionssumme steigt der Wert auf ca. 9.955 Beschäftigungsverhältnisse (bzw. 8.582 Vollzeitäquivalente). Mit Investitionen müssen jedoch nicht immer notwendigerweise auch Beschäftigungseffekte einhergehen (Sinabell et al., 2016): Das Ziel mancher Investitionen kann oft auch eine Verringerung der Arbeitsbelastung oder eine Verbesserung

der Haltungsbedingungen in der Tierhaltung sein. In diesen Fällen haben die Investitionen überwiegend eine Auswirkung auf die Lebensqualität.

Ergänzend zu den Ergebnissen von Sinabell et al. (2016) wurden ExpertInnen der bewilligenden Stellen im Frühjahr 2016 im Rahmen einer (nicht repräsentativen) schriftlichen ExpertInnenbefragung seitens der Evaluatoren gebeten, eine Einschätzung vorzunehmen, wie sich die Leistungen zur Erbringungen der Investitionen (d.h. die Investitionsgüter) regional aufteilen (siehe Anhang II, 3). Demnach entfällt auf die regionalen Unternehmen (z.B. Bezirk) der größte Anteil, wobei insbesondere „einfache“ Güter und Dienstleistungen wie Beton, Schotter oder Rohholzverarbeitung sowie generell ein hoher Teil der Bauleistungen auf diese Kategorie entfallen. Ein zunehmender Komplexitätsgrad der nachgefragten Güter (z.B. Sensorfütterung in der Schweinehaltung, Melksysteme, Gewächshäuser) erfordert eine Spezialisierung der Unternehmen. Entsprechend niedriger ist die Zahl der regionalen Anbieter und die Leistung wird in zunehmendem Maße auch von Unternehmen mit Sitz in anderen Bundesländern oder im Ausland erbracht.

Neue Produkte/Verfahren

Der Ergebnisindikator R3 „Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte oder Verfahren einführen“ ist im Result Indicator Fiche des Common Monitoring and Evaluation Framework (European Commission, 2015b, S. 6) folgendermaßen näher spezifiziert: „Introducing new products or techniques consists of a redeployment of the production, i.e. changes in land use or in agricultural practices that lead to a change in the composition of the basic agricultural products“. Im LE-Programm 07-13 (BMLFUW, 2015a, S. 155f) wird die Maßnahme 121 bei den „Maßnahmen zur Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals zur Innovationsförderung“ eingegliedert. So wird mit der Maßnahme 121 auch das Ziel einer „Verbesserung und Umstellung der Erzeugung; Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte“ verfolgt.

Bei der Realisierung von Innovationen in den Betrieben spielen laut BMLFUW (2010b) sowohl die Akzeptanz der VerbraucherInnen als auch die Akzeptanz innerhalb der Landwirtschaft eine entscheidende Rolle. Weitere genannte entscheidende Faktoren dabei sind eine Bereitschaft zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen oder die Weiterentwicklung des Berufsbildes. Entsprechend der Halbzeitevaluierung (BMLFUW, 2010b, S. 46f) soll die Akzeptanz und Realisierung von Innovationen den Zielen der „Senkung der Kosten bzw. Steigerung und Sicherung der Produktivität der eingesetzten Produktionsfaktoren“ sowie der „Verbesserung der Lebensqualität der im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten“ dienen. Laut Halbzeitevaluierung stellen bei der Realisierung von technischen Innovationen mithilfe von Investitionen insbesondere der hohe Kapitaleinsatz, lange Ausreifungszeiten von Investitionen und unsichere agrarpolitische Rahmenbedingungen Risikofaktoren dar.

In der Auszahlungsdatenbank können „innovative Projekte“ kaum von „normalen“ Investitionen unterschieden werden. Im Rahmen der Halbzeitevaluierung wurden als „innovative Projekte“ vor allem jene angesehen, bei denen der Einsatz von Melkrobotern gefördert wurde (siehe BMLFUW, 2010b). Ebenso wurde angemerkt, dass ein Teil der Projekte mit umweltorientierten Investitionen (z.B. Energieeinsparung im Gartenbau, bodennahe Gülleausbringung, Pflanzenschutzausbringung, neue Beregnungstechnik) gleichfalls als Innovation betrachtet werden kann. Bezugnehmend auf diese Vorgehensweise finden sich in der aktuellen Auszahlungsdatenbank im Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 26 Projekte bzw. Betriebe, die in Melkroboter investiert haben (Gesamtfördersumme von 506.469 Euro bei Investitionskosten in der Höhe von etwa 2,6 Mio. Euro). Diese Investitionen sind in der Auszahlungsdatenbank unterschiedlichen Codes zugeordnet (Code 3: 01.1.01 „Stallbau, bes. tierfreundliche Haltung, Rinder Milchvieh“; 03.0.00 „Wirtschaftsgebäude und technische

Einrichtungen“; 05.0.00 „Milchkammer und technische Einrichtungen“; 36.0.00 „Maschinen, Geräte und Anlagen der Innenwirtschaft“).

In der Auszahlungsdatenbank findet sich eigentlich hinsichtlich innovativer Produkte/Verfahren eine passende Kodierung (Code 3, 26.0.00: „Marktnischen und Innovationen“). Nach Rücksprache mit einzelnen ExpertInnen der im Förderablauf involvierten Stellen wurde festgestellt, dass es keine einheitliche Definition bzw. keine vereinheitlichte Vorgehensweise bei der Zuweisung einzelner Förderfälle als „neues Produkt oder neues Verfahren“ gibt und somit an einem gemeinsamen Verständnis auf vielen Ebenen fehlt, einschließlich auf jener der bewilligenden Stellen.

Dementsprechend muss davon ausgegangen werden, dass die Einträge in der Auszahlungsdatenbank nicht systematisch erfolgten. Dieser Umstand zeigt sich auch in der Tatsache, dass in der Auszahlungsdatenbank nur 34 Förderfälle (bzw. 22 Betriebe) mit einer Fördersumme von ca. 436.114 Euro (Investitionskosten von ca. 1,9 Mio. Euro) diesem Code zugeteilt wurden.

Von Seiten einzelner ExpertInnen der bewilligenden Stellen überwiegt die Sichtweise, dass bei der Betrachtung von Innovationen die Betriebsebene im Vordergrund steht. Auch mögen in der Praxis innovative Verfahren relevanter sein als innovative Produkte. „Neu“ umschreibt somit alle Produkte und Verfahren, die für den Betrieb eine Neuartigkeit darstellen, unabhängig davon, ob diese Produkte und Verfahren in der Branche „state of the art“ sind oder nicht.

Unter diesen Voraussetzungen (Defizite hinsichtlich der vorliegenden Daten, Rückmeldung der ExpertInnen) wurde daher entschieden, dass für die Maßnahme 121 der Ergebnisindikator R3 nicht sinnvoll quantifiziert werden kann.

Ergänzende Anmerkungen zur Beantwortung der Bewertungsfrage

Ergebnisse von Dantler et al. (2010, S. 82f) auf Basis der Difference-in-Difference Schätzung mit Matchingverfahren (Buchführungsbetriebe, Zeitraum 2003/04 bis 2007/08) zeigen auch, dass Betriebe mit Investitionsförderung im Vergleich zu Betrieben ohne Investitionsförderung im Durchschnitt ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche ausweiteten (um 0,34 ha mehr) und den Tierbestand erhöhten (um 2,6 GVE mehr). Unterschiede zeigen sich dabei nach der Höhe der Investitionsförderung. Hinsichtlich der Betriebsgröße kommen Dantler et al. (2010) zu dem Ergebnis, dass die Maßnahme der Investitionsförderung eher von größeren Betrieben (auf Basis der landwirtschaftlich genutzten Fläche) in Anspruch genommen wird. Weitere Ergebnisse der Studie zeigen jedoch, dass die Teilnehmerate mit einer Flächenzunahme steigt, über 50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche jedoch wieder sinkt, was mit der sinkenden Bedeutung der Tierhaltung bei flächenmäßig großen Betrieben und dem Förderschwerpunkt von tierhaltenden Betrieben erklärt wird. In ihrer Analyse der Daten der Jahre 2007 bis 2011 kommen Sandbichler et al. (2012) zu dem Ergebnis, dass investitionsgeförderte Betriebe im Vergleich zu allen INVEKOS-Betrieben eine überdurchschnittlich hohe landwirtschaftliche Nutzfläche aufweisen und unterdurchschnittliche BHK-Punkte.

In der Halbzeitevaluierung wurde angemerkt, dass aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bodenpreise in Österreich und der dadurch eingeschränkten Mobilität für den Produktionsfaktor Fläche kein starker Effekt auf Flächenänderungen bei den Betrieben aufgrund der Maßnahme erwartet werden kann (BMLFUW, 2010b). Insbesondere das Betriebswachstum bei der flächenabhängigen Tierhaltung wird dadurch erschwert (siehe auch BMLFUW, 2008). „Viele Betriebe nehmen die Produktionsausdehnung bereits vor der Durchführung der geförderten Investitionen vorweg und versuchen dann, die arbeitswirtschaftlich häufig sehr belastende Situation durch Rationalisierungsinvestitionen und Investitionen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen zu überwinden“ (BMLFUW, 2010b, S. 45). Ergebnisse auf der Basis von normativen Planungsrechnungen (Modellrechnungen) in Sandbichler et al. (2012) verdeutlichen, dass die

wirtschaftliche Entwicklung bei wachstumsorientierten Investitionen (mit den überwiegenden Zielen der Schaffung und Absicherung von Einkommen) tendenziell besser ist als bei stabilisierenden Investitionen (mit den überwiegenden Zielen einer Arbeitsreduktion bzw. –erleichterung), wobei aber eine zunehmende Abhängigkeit von Pachtflächen zu berücksichtigen ist.

Auch wenn landwirtschaftliche Betriebe in Österreich im internationalen Vergleich eher klein sind, so sind im Zusammenhang mit möglichen strukturellen Nachteilen und damit verbundenen Produktionskostennachteilen auch Vorteile der österreichischen Betriebsstrukturen anzumerken, die beispielsweise charakterisiert ist durch einen relativ hohen Eigenkapitalanteil, einen relativ hohen Anteil an Flächen im Eigentum, einen hohen Anteil an Familienarbeitskräften und einen relativ niedrigen Verschuldungsgrad (BMLFUW, 2010b). Laut Halbzeitevaluierung (BMLFUW, 2010b, S. 48) ist beobachtbar, dass die im Rahmen der Maßnahmen geförderten Investitionen oftmals eine „Anschubwirkung“ für Folgeinvestitionen auslösen, was zu dem Ziel der Schaffung von günstigeren nachhaltigen Betriebsstrukturen beiträgt.

Dantler et al. (2010) zeigen, dass Betriebe mit Investitionsförderung ein höheres Einkommen erzielen konnten als die Vergleichsbetriebe ohne Investitionsförderung. Dennoch können die AutorInnen keinen positiven Zusammenhang zwischen der Höhe der Investitionsförderung und ihrem Effekt auf die kurzfristige Einkommensentwicklung feststellen (was v.a. mit einer höheren Abschreibung für Abnutzung erklärt wird). Während teilnehmende Veredelungsbetriebe höhere Einkommenszuwächse als nicht teilnehmende Veredelungsbetriebe realisieren konnten, ist dieser Effekt bei Futterbaubetrieben nicht feststellbar. Bei den Futterbaubetrieben ist dieser Effekt jedoch im oberen Drittel (bezogen auf die Einkommensänderung) ersichtlich. Gründe für den geringeren ökonomischen Erfolg der Futterbaubetriebe können laut Dantler et al. (2010) darin liegen, dass das Ziel der Investitionen ein primär nicht einkommenssteigerndes war (z.B. Senkung der Arbeitsbelastung) oder dass der Betrachtungszeitraum zur Wirkung der Investition im Rahmen der Studie zu gering ist. Auch die normativen Planungsrechnungen von Sandbichler et al. (2012) verdeutlichen den positiven Einfluss der Investitionsförderung auf das Einkommen der investierenden Betriebe. Dennoch zeigen die Modellrechnungen (Fallbeispiele), dass die Investitionsförderung nur bei wenigen der Untersuchungsbetriebe zu einem höheren landwirtschaftlichen Einkommen führt. Es zeigt sich, dass sich die wirtschaftliche Situation bei der Mehrzahl der Betriebe auch ohne Investitionsförderung verbessert hätte.

Bei der Ex-post-Evaluierung des LE 00-06 wurde angemerkt, dass eine (sektoral) positive Wirkung der Investitionsförderung im Zusammenhang mit einem Fokus vor allem auf entwicklungsfähige Betriebe steht (BMLFUW, 2008). So stellt sich laut BMLFUW (2008) insbesondere bei Kleininvestitionen die Frage, inwieweit diese einen Beitrag zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit leisten können. Im Rahmen der Halbzeitevaluierung wurde festgestellt, dass eine Vielzahl der Projekte Kleinprojekte mit Investitionskosten von unter 10.000 Euro pro Projekt sind (BMLFUW, 2010b). Dabei handelt es sich überwiegend um Projekte mit dem Ziel der Erneuerung bzw. Reparatur bestehender Anlagen (insbesondere innerbetriebliche Anlagen wie Milch- und Weintanks und kleine Biomasseheizanlagen im Wohnbereich). Im Evaluierungsbericht wird dazu angemerkt, dass der damit verbundene administrative Aufwand die Transaktionskosten der Maßnahme erhöht „[...] ohne einen substanziellen Beitrag zu den Hauptzielen des Förderprogramms (Wettbewerbs- und Standortsicherung) zu leisten“ (BMLFUW, 2010b, S. 49). Auch wird kritisch angemerkt, inwieweit Projekte für innerbetriebliche Verkehrswege (Befestigung, Asphaltierung von Hofflächen) zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen bzw. dem Nebenziel der Arbeitserleichterung gerecht werden.

Entsprechend der Studie von Sandbichler et al. (2012) ist der Anteil an kleineren geförderten Vorhaben relativ hoch. Die Ergebnisse der normativen Berechnungen von Sandbichler et al. (2012)

hingegen zeigen, dass das Ausmaß einer ökonomischen Verbesserung nicht zwingend von der Höhe der Investitionsförderung abhängt. So zeigt sich beispielsweise bei manchen geringfügigen Investitionen im Milchviehbereich (Investitionssummen zwischen 12.000 und 35.000 Euro) ein stark positiver Einkommenseffekt, wenn es sich um punktuelle Investitionen mit einer großen Wirkung auf die Gesamtsituation handelt (z.B. Heubelüftung, kleine Adaptionen zur Anpassung an die Richtlinien der biologischen Wirtschaftsweise).

Zusätzlich kann angemerkt werden, dass der Umfang des Investitionsvolumens auch relativ zur Betriebsgröße gesehen werden muss. So können auf kleineren Betrieben auch Investitionen mit kleinem Investitionsvolumen einen deutlichen Effekt auf das Einkommen haben (im Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 hatten etwa 6 % der Projekte Investitionskosten von unter 10.000 Euro). Auch stehen bei vielen Investitionsvorhaben nicht-ökonomische Ziele im Vordergrund, die aber indirekt - etwa durch erzielte verbesserte Arbeitsbedingungen - zu einer Verbesserung der Leistung beitragen können (z.B. aufgrund einer Motivationssteigerung).

Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit der Maßnahme zusammen?

Zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage R20 war eine Liste mit verschiedenen möglichen Wirkungszielen sowie ein entsprechendes Beurteilungsschema vorgegeben (siehe Tabelle 14). Indirekte Wirkungen der Maßnahme 121 auf diese Wirkungsziele werden im Folgenden auf Basis von Ergebnissen aus der Literatur sowie auf Basis der Antworten, die im Rahmen der ExpertInnenbefragungen bei den bewilligenden Stellen erhoben wurden, eingeschätzt. Bei dieser ExpertInnenbefragung wurden 21 ExpertInnen der bewilligenden Stellen in allen Bundesländern (Landwirtschaftskammern, Ämter der Landesregierungen, Agrarbezirksbehörden) im Frühjahr 2016 angeschrieben, wovon 14 ExpertInnen aus sieben Bundesländern geantwortet haben. Der Fragebogen (siehe Anhang II, 3) enthält sieben Fragen zur Investitionsförderung; eine der Fragen bezieht sich auf eine Einschätzung der Auswirkungen der Investitionsförderung auf die Wirkungsziele (positiv/negativ/keine Auswirkung/nicht beurteilbar) sowie eine qualitative Beschreibung dieser Einschätzung.

Aus dem LE Programm in der Fassung nach der 10. Programmänderung (BMLFUW, 2015a) kann abgeleitet werden, dass die Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ direkte Wirkungen auf die Wirkungsziele „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ und die „Erhöhung der Bruttowertschöpfung“ aufweist.

Generell ist laut Dantler et al. (2010) nicht in allen Fällen das Ziel der Investition jenes der Sicherung oder Verbesserung des Betriebserfolges, d.h. Einkommens: Neben Zielen wie Arbeitserleichterung, Arbeitszeitverringerung oder Arbeitsqualität können auch Ziele wie eine Extensivierung oder Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen die Motive für Investitionen sein, die nur einen geringen Effekt auf den Betriebserfolg haben. So wurden auch bei der Halbzeitevaluierung 2010 folgende Investitionen als „umweltrelevante Projekte“ hervorgehoben (BMLFUW, 2010c, S. 16f): Güllelager, Flach- und Hochsilo, Festmistlager, Energieeinsparung Gartenbau, Pflanzenschutzausbringung, bodennahe Gülleausbringung. Im Zuge dessen wurde eingeschätzt, dass diese Projekte, gemeinsam mit Projekten für die Errichtung von Biomasseheizanlagen sowie weiteren Projekten mit der Wirkung einer Reduktion der Geruch- und Staubemission bei Stallbauten, in etwa ein Drittel der geförderten Investitionen ausmachen und günstige Umwelteffekte aufweisen. Im Zusammenhang mit dem Aspekt Tierwohl sei erwähnt, dass für den Auszahlungszeitraum 2007 bis 2015 ca. 71 % der Förderfälle, die einer Tierart zugewiesen werden können, den Bereich „Stallbau,

besonders tierfreundlich“ betrafen. Der Anteil der entsprechenden Gesamtfördersumme betrug knapp 44 % der Fördermittel für die Maßnahme 121.

Laut Einschätzung der befragten ExpertInnen zielen ca. zwei Drittel der im Rahmen der Maßnahme getätigten Investitionen auf Produktivitätssteigerungen ab. Auch spielen auf Betriebsebene zur Erreichung der beiden oben genannten Wirkungsziele vor allem Investitionen eine wichtige Rolle, bei denen eine Veredelung der Produkte am Hof angestrebt wird (Höherverarbeitung der Produkte). Dementsprechend viele Investitionen zielen auf eine Verbesserung der Produktqualität ab. So soll laut BMLFUW (2010b) beispielsweise im Milchbereich mit den Investitionen die Keimzahlen verringert werden (um dadurch eine höherwertige Milchgütekategorie zu erreichen), im Schweinebereich eine verbesserte Fütterungstechnik das Endprodukt verbessern oder die Einführung von Qualitätssicherungssystemen die Absatzchancen sichern (siehe dazu auch die Maßnahmen M 132 und M 133). Viele Investitionen haben das Ziel einer Verbesserung der Prozessqualität (BMLFUW, 2010). Beispiele für Investitionen, welche die Ziele der Lebensmittelsicherheit, der Hygiene bzw. der Qualität verfolgen, sind laut der durchgeführten ExpertInnenbefragung Investitionen in die Melk- und Kühltechnik, in Direktvermarktungsräume oder in Lagertanks im Weinbau.

Bereits in der Ex-Post-Evaluierung der Vorperiode LE 00-06 wurde festgestellt, dass mögliche Produktivitätssteigerungen (etwa in Form eines höheren Betriebsertrages) aufgrund von Ersatzinvestitionen – beispielsweise bei Investitionen in Milchviehställe, bei denen die Anzahl an Stallplätzen unverändert bleibt - relativ gering sind (BMLFUW, 2008). Derartige Investitionen verfolgen (neben möglichen arbeitswirtschaftlichen Verbesserungen) vor allem das Ziel einer tierfreundlichen Haltung oder eine Verbesserung der Hygiene- und Umweltbedingungen (z.B. Emissionsreduzierung durch ein besseres Düngermanagement) und haben dadurch oft keinen Produktivitätsanstieg per se zur Folge (siehe auch BMLFUW, 2010b). Im Programm des LE 07-13 werden diesbezüglich „betriebserhaltenden Investitionen“ (BMLFUW, 2015a, S. 159) angesprochen, mit denen weniger direkte Einkommenseffekte verbunden sind, sondern die vor allem der innerbetrieblichen Rationalisierung, z.B. arbeitswirtschaftliche Verbesserungen, dienen. Einfache Ersatzinvestitionen waren im LE 07-13 nicht förderbar (BMLFUW, 2015a; siehe dortige Definition). „Nicht als Ersatzinvestition gilt eine Investition, die wesentlich zur Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz, der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität sowie der Arbeitsplätze, -bedingungen und des Tierschutzes beiträgt“ (BMLFUW, 2015b, S. 41).

Auf Basis der ExpertInnenbefragung, der Literatur sowie eigenen Einschätzungen fasst Tabelle 14 die indirekten (positiven bzw. negativen) Auswirkungen der Maßnahme 121 auf die Wirkungsziele zusammen (siehe dazu auch Anhang II, 2). Mit der Maßnahme direkte verfolgte Wirkungsziele sowie Wirkungsziele, für die keine indirekten Wirkungen festgestellt wurden, werden mit „nein“ gekennzeichnet.

Abschließend sei noch erwähnt, dass es auch innerhalb des Agrarsektors zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben Wechselwirkungen gibt. Beispielsweise erwähnen Bergschmidt et al. (2011) mögliche Verdrängungseffekte auf nicht teilnehmende Betriebe, was wiederum einen Einfluss auf die Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors hat. Im Rahmen der Ex-Post-Evaluierung wurden jedoch keine weiteren Überlegungen diesbezüglich angestellt.

Tabelle 14: Indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen der Maßnahme 121 auf ausgewählte Wirkungsziele

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung der Auswirkung. Wie ist die Wirkung?
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Wirkungsziel						
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	x					Direktes Wirkungsziel
Erhöhung der Bruttowertschöpfung	x					Direktes Wirkungsziel
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben			x			Die Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben wird durch andere Vorgaben (Steuern, Sozialversicherung etc.) wesentlich stärker beeinflusst. Gerade im Berggebiet spielt die mangelnde Verfügbarkeit an Flächen eine Rolle. In manchen Fällen besteht ein Zusammenhang zwischen den Investitionsprojekten und einer Hofübernahme.
Verbesserung der Biodiversität		x		x	x	Die Förderung brachte einerseits den Trend zu Spezialisierung, der sich eher negativ auf die Entwicklung der Biodiversität auswirkt. Andererseits konnten durch die Investitionsförderung auch Nischenproduktionen und alternative Produktionssysteme umgesetzt werden. Bei gleichzeitiger Teilnahme an der biologischen Wirtschaftsweise kann ebenso ein gewisser positiver Effekt auf die Biodiversität gegeben sein. Insgesamt lässt sich keine eindeutige Aussage treffen.
Verbesserung der Wasserqualität		x		x		Durch die mit der Maßnahme gekoppelte, verpflichtende Einhaltung gesetzlicher Standards und aufgrund der Tatsache, dass häufig ältere Anlagen und Geräte (z.B. Wirtschaftsdüngerlagerstätten, Saffuttersilos) ersetzt bzw. Maschinen (z.B. zur bodennahen Gülleausbringung) angeschafft werden, kann bei derartigen Investitionen von einer Verringerung des Eintrages schädlicher Schadstoffe in das Grund- und Oberflächenwasser ausgegangen werden.
Vermeidung von Treibhausgasemissionen		x		x	x	Die Errichtung von geschlossenen Stallsystemen, Biomasseheizungen, abgedeckten Güllelagern oder bodennaher Gülleausbringungsverfahren wirkt sich tendenziell positiv auf die Vermeidung von Treibhausgasen aus. Dem gegenüber lässt sich anführen, dass die Förderung von Investitionen

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung der Auswirkung. Wie ist die Wirkung?
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Wirkungsziel						jedoch auch zu einer Intensivierung der Tierhaltung führen kann.
Verbesserung der Bodenqualität	X					Investitionen in "bodenschonende" Maschinen (z.B. nicht wendende Bodenbearbeitung) können zu einer Verbesserung der Bodenqualität führen. Insgesamt können die Auswirkungen aber als eher gering eingestuft werden.
Vermeidung der Landnutzungsaufgabe (insbesondere jener mit extensiven Bewirtschaftungsformen)		X		X		Speziell die Investitionsförderung auf Biobetrieben trägt zur Förderung extensiverer Bewirtschaftungsformen bei. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass investierende Betriebe zumindest kurz- bis mittelfristig in der Landwirtschaft tätig bleiben und damit Flächen nachfragen. Die Investitionen ermöglichen auch die Fortführung von Betrieben im Nebenerwerb. Im Berggebiet fallen allerdings sehr steile und schwer zu bewirtschaftende Flächen (Grenzertragsstandorte) trotz der Investitionsförderung aus der landwirtschaftlichen Produktion und werden forstwirtschaftlich genutzt.
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus etc.)	X					Im weiteren Sinne können beispielsweise Diversifizierungsmaßnahmen im Bereich der Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten zu diesem Punkt gezählt werden. Die Förderung der Diversifizierung auf der Ebene der <i>landwirtschaftlichen Betriebe</i> zählt zu den Wirkungszielen. Die Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten ist Gegenstand der Maßnahmen M 311.
Steigerung der Lebensqualität (auf einer persönlichen Ebene)		X		X		Insbesondere in den Bereichen „Arbeit auf dem eigenen Betrieb“, „Einkommen“ und „Freizeit“ trägt die Maßnahmen Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe zu einer gesteigerten Lebensqualität auf den Betrieben bei.
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten			X			Grundsätzlich ist mit dem Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe auch der Erhalt von Arbeitsplätzen verbunden, ebenso können damit positive Auswirkungen auf das Gesellschaftsleben und auf Vereinsstrukturen in ländlichen Gebieten einhergehen.

Quellen: BMLFUW (2008, 2010c), Sandbichler et al. (2012), ExpertInnenbefragungen, eigene Einschätzungen

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahme

Laut Studie der Europäischen Kommission hat die Maßnahme 121 einen positiven Effekt auf die Bruttowertschöpfung der teilnehmenden Betriebe in Österreich in der Höhe von 1.242 Euro pro Betrieb und Jahr (European Commission, 2014, S. 62). Auf der volkswirtschaftlichen Ebene ergeben Modellberechnungen (direkte, indirekte und induzierte) Multiplikatoreffekte auf die Wertschöpfung in der Höhe von 1,97 Mio. Euro pro nachgefragten Gütern und Dienstleistungen in der Höhe von 1 Mio. Euro (Sinabell et al., 2016, S. 17). Inwieweit die Maßnahme 121 dem Innovationsziel (hier: Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren und Produkte) gerecht wurde, kann aufgrund der Datenlage im Rahmen dieser Ex-Post-Evaluierung nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Nicht alle Investitionen verfolgen per se das Ziel der Sicherung oder Verbesserung des Betriebserfolges (d.h. des Einkommens). Oftmals sind Aspekte wie Arbeitserleichterung, Extensivierung und Anpassung an rechtliche Rahmenbedingungen das Motiv für entsprechenden Investitionen (siehe z.B. Dantler et al., 2010; BMLFUW, 2010b). Auf Basis der Literatur sowie einer ExpertInnenbefragung wurden (indirekte) Auswirkung der Maßnahme 121 auf verschiedene Ziele eingeschätzt. Indirekt ergeben sich tendenziell positive Auswirkungen der Maßnahme 121 auf die Wasserqualität (z.B. bei Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten), auf die Vermeidung der Landnutzungsaufgabe (z.B. bei Biobetrieben bzw. aufgrund ermöglichter Betriebsfortführungen im Nebenerwerb) und auf die persönliche Lebensqualität (z.B. durch arbeitserleichternde Investitionen). Indirekte Auswirkungen sind ebenso gegeben auf die Biodiversität (mit z.B. negativen Auswirkungen durch eine zunehmende Spezialisierung und mit positiven Auswirkungen bei einer gleichzeitigen biologischen Wirtschaftsweise) und auf die Vermeidung von Treibhausgasemissionen (mit positiven Auswirkungen z.B. bei Investitionen im Bereich des Güllemanagements, aber negativen Auswirkungen bei einer Intensivierung der Tierhaltung). Nicht zufriedenstellend beurteilbar sind die indirekten Wirkungen auf die Neugründung von Betrieben und auf eine Verbesserung der Diversifizierung und Lebensqualität in ländlichen Gebieten. Keine wesentlichen indirekten Wirkungen sind feststellbar auf die Verbesserung der Bodenqualität oder auf die Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Die Ex-Post-Evaluierung für die Vorperiode (LE 00-06) betrachtete die Investitionsförderung als ein wesentliches Instrument zur Verbesserung der Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft Österreichs sowie als ein zentrales Element zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhaltung funktionsfähiger Agrarstrukturen (BMLFUW, 2008). Die im Zuge der Investitionsförderung erreichten Kapitaldienstsparsnisse und Kapitalkosteneinsparungen tragen laut BMLFUW (2008) wesentlich zur Substanzerhaltung der teilnehmenden Betriebe bei. Generell bewirkt die Investitionsförderung eine Verbesserung von Liquidität und Rentabilität sowie eine Risikominderung bei Rationalisierungs- und Entwicklungsschritten. Die Investitionsförderung beeinflusst die Investitionsentscheidung positiv, da die aufzubringenden Investitionsmittel reduziert werden, die Kapitalkosten sinken und das Risiko von Liquiditätsengpässen reduziert wird (Dantler et al., 2010; siehe auch Sandbichler et al., 2012).

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung des LE 07-13 wurde festgestellt, dass die Investitionsförderung durch die Unterstützung von Investitionen in die gemeinschaftliche Nutzung großer Erntemaschinen, in Innovationen, in energieeffizientere Technologien, in neue Stallgebäude etc. ihrer Zielsetzung der „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ gerecht wird (BMLFUW, 2010b, S. 49). „Wettbewerbsfähigkeit im Kontext einer kleinstrukturierten Landwirtschaft wie in Österreich bedeutet vor allem Standortsicherung der Erzeugung, ohne den normalen, sich ohnehin vollziehenden, Strukturwandel zu behindern“ (S. 49). Insbesondere sei durch die Förderung von Investitionen über

100.000 Euro eine Anstoßwirkung gegeben, d.h. die Förderung trägt zu einer Beschleunigung der Entscheidungsfindung für eine bestimmte Investition bei. Diese Einschätzung wird durch aktuellere Befragungsergebnisse von Sandbichler et al. (2012) bestätigt, wonach die Mehrheit der befragten Betriebe angibt, dass sie ohne Investitionsförderung erst später oder in einem eingeschränkteren Umfang investiert hätte. Die Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass die Mehrzahl der befragten LandwirtInnen die entsprechenden Investitionsvorhaben (mit gewissen Abschlägen beim Umfang der Vorhaben) auch ohne Förderung durchgeführt hätte (zum Investitionsentscheidungsprozess bei geförderten Projekten siehe auch Sachslehner, 2009).

Die für die Ex-Post-Evaluierung durchgeführte ExpertInnenbefragung unter den bewilligenden Stellen ergibt ein ähnliches Bild: Die Mehrheit der befragten ExpertInnen meint, dass ohne Investitionsförderung die Investitionen auf den Betrieben in einem geringeren Ausmaß durchgeführt worden wären. Die trifft insbesondere bei Investitionen in die Tierhaltung zu, bei denen die Investitionsförderung speziell Anreize zum Bau tierfreundlicher Stallungen liefert (ansonsten liegt der Fokus vermehrt auf Mindeststandards). Auch für Betriebe mit anstehenden Ersatzinvestitionen bietet die Förderung Anreize, über den bloßen Ersatz hinausgehende Investitionen (z.B. teurere technische Neuerungen) durchzuführen.

Vorschläge zur Anpassung der Maßnahme

Die Ergebnisse der Betriebsbefragung in der Studie von Sandbichler et al. (2012) zeigen, dass zum Zeitpunkt der Befragung die LandwirtInnen mit der Investitionsförderung hinsichtlich Zugänglichkeit, flexibler Verwaltung, administrativer Aufwand etc. zufrieden waren. Die StudienautorInnen schlussfolgern, dass dies auch als Hinweis von eher niedrig gesetzten Anforderungen interpretiert werden kann und dementsprechend relativ hohe Mitnahmeeffekte bei dieser Maßnahme zu erwarten sind. Hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Maßnahme, d.h. mögliche Anpassungen im Rahmen des LE 14-20 bzw. darüber hinaus, werden im Folgenden Empfehlungen aus der Studie aufgegriffen.

Zum einen empfehlen Sandbichler et al. (2012) eine Weiterentwicklung der Maßnahme im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Ziele. Der Fokus sollte dabei vor allem auf der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft liegen, auf gesellschaftlich gewünschten Entwicklungen (v.a. Tier- und Ressourcenschutz, die bedeutende Rolle der biologischen Wirtschaftsweise für die Wettbewerbsfähigkeit) und auf einer Berücksichtigung der Heterogenität der österreichischen Landwirtschaft (v.a. im Zusammenhang mit strukturschwachen und marginalen (Berg-)Regionen, d.h. eine „Regionalisierung“ der Investitionsförderung, S. 151).

Zum anderen empfehlen Sandbichler et al. (2012) eine Verbesserung der Erfolgskontrolle. So zeigen die Befragungsergebnisse der Studie, dass die LandwirtInnen die Erstellung von Betriebsplänen bzw. Betriebskonzepten als Hilfestellung für die Entscheidungsfindung (auch aufgrund der Verwendung standardisierter Daten) eher negativ sehen. Im Betriebsplan bzw. Betriebskonzept sind die Ziele so zu formulieren, dass sie operationalisierbar und überprüfbar sind (z.B. Einkommen, Arbeitsaufwand); neben rein ökonomischen Kennzahlen wird auch die Entwicklung von Indikatoren, die auch qualitative Aspekte (z.B. Zufriedenheit der BetriebsleiterInnen) berücksichtigen, empfohlen. Das Betriebskonzept sollte daher derart gestaltet sein, dass LandwirtInnen damit betriebspezifisch optimale Entscheidungen treffen können und dass mittel- bis langfristig unrentable oder arbeitswirtschaftlich unvertretbare Investitionen im Voraus erkannt werden können. Ein Problem, das dabei angesprochen wird, ist jedoch die mangelnde Verfügbarkeit an einzelbetrieblichen Aufzeichnungen in Österreich und das damit einhergehende unzureichende Wissen über die jeweilige betriebspezifische, wirtschaftliche Situation. Daher empfehlen die StudienautorInnen die Fortführung des Betriebsentwicklungsplanes zumindest für ein paar Jahre nach der Investition im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches.

Im LE 14-20 (BMFLUW, 2016) werden alle Vorhaben im Rahmen der Vorhabensart 4.1.1 („Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“) auf Basis eines bundeseinheitlichen Schemas bewertet, wobei Kriterien wie betriebswirtschaftliche Aspekte, Qualitätsaspekte, Innovationspotenzial, Emissionsverminderung und -vermeidung, Tierschutz, Tiergesundheit, Ressourcen- und Umweltschonung, Schutz der Kulturen und Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. Diese Vorgehensweise kann dazu beitragen, die Investitionsförderung stärker auf die Ziele auszurichten.

Wiederum sind im LE 14-20 im Rahmen der Vorhabensart 4.1.1 („Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“; BMFLUW, 2016) für Vorhaben mit über 100.000 Euro anrechenbaren Kosten ein Betriebskonzept zu erstellen. Im LE 14-20 wurde der Bedarf nach einer „Verbesserung der strategischen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Betriebsstrukturen“ ermittelt (BMFLUW, 2016, S. 212ff). Das in diesem Zusammenhang formulierte Ziel ist eine Erhöhung der Zahl der BetriebsleiterInnen, die wirtschaftliche Planungsinstrumente einsetzen. Im Zuge dessen werden eine Weiterentwicklung des Betriebskonzeptes sowie spezielle Bildungs- und Beratungsprodukte erwähnt.

In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Ergebnis der Studie von Sandbichler et al. (2012, S. 53) jenes, dass die Betriebe mit Investitionsförderung häufiger bestimmte Bildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, und zwar zu den Themenbereichen „Unternehmensführung“, „EDV-Anwendung“, „Pflanzenproduktion“, „Tierproduktion“, „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittelqualität“ sowie „Bauen, Energie und Technik“. Die StudienautorInnen ergänzen jedoch, dass einerseits dieser Effekt im Hinblick auf die Bildungsmaßnahmen nur sehr gering ist und dass andererseits investierende, geförderte Betriebe tendenziell zukunftsorientierter sind und daher auch unabhängig von der Investitionsförderung eher bestimmte Bildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang erscheint es zielführend, dass entsprechende Bildungsmaßnahmen zu eigenen betrieblichen Aufzeichnungen und zu Wirtschaftlichkeitsberechnungen in einem stärkeren Ausmaß angeboten werden.

Vorgaben für die künftige Evaluierung der Investitionsförderung

Im Rahmen der Ex-Post-Evaluierung hat sich gezeigt, dass einerseits nicht alle mit den Antragsformularen erhobenen Daten in der Auszahlungs- bzw. Evaluierungsdatenbank zu finden sind und andererseits Eintragungen in die Evaluierungsdatenbank nicht systematisch erfolgt sind. Bereits in der Halbzeitevaluierung wurde eine verpflichtende Eingabe von standardisierten Zieldefinitionen (z.B. Einkommenssteigerungen, Arbeitserleichterung, Verbesserung des Tierschutzes, Beitrag zum Umweltschutz etc.) empfohlen (siehe Dantler et al., 2010). Diese Schwachpunkte sollten verbessert werden, indem den EvaluatorInnen eine vollständige Datenbank zur Verfügung gestellt wird, die die Beantwortung sämtlicher Bewertungsfragen möglichst umfassend ermöglicht. Gleichzeitig ist es zielführend, Daten der Betriebspläne bzw. Betriebskonzepte in eine vergleichbare elektronische Form überzuführen, die eine Verschneidung mit der Auszahlungs- und Evaluierungsdatenbank ermöglicht.

Zielführende Analysen im Rahmen weiterer Evaluierung sind beispielsweise die Analyse der Dynamik von Investitionsprozessen (Dantler et al., 2010) bzw. weitere Analysen zur Wirkung der Maßnahme auf der betrieblichen Ebene über *Difference-in-Difference* Schätzungen mit *Matching* (siehe z.B. European Commission, 2014). Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit, im Zuge der Evaluierung auf einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse von geförderten und nicht geförderten Betrieben zurückzugreifen und diese Daten mit INVKEOS-Daten für umfassende Analysen verknüpfen zu können.

Für zukünftige Evaluierungen ist es notwendig, in Zusammenarbeit mit allen involvierten Institutionen (BMLFUW, AMA als Zahlstelle, bewilligende Stellen) eine einheitliche Definition bezüglich „neuer Produkte und Verfahren“ zu erarbeiten, nach welcher die Zuordnung der einzelnen Förderfälle erfolgen soll. Im LE 14-20 ist Innovation ein Querschnittsziel; insbesondere bei Investitionen „[...] wird Augenmerk auf den Innovationsgehalt der zu fördernden Vorhaben gelegt“ (BMLFUW, 2016, S. 377). Im Detail wären verschiedene Aspekte zu klären, beispielsweise wie „neue Produkte/Verfahren“ und „innovativ“ definiert werden, ob dabei die von den Betrieben produzierten Produkte, die Produktionsprozesse (z.B. angewendete Verfahren oder Maschinen), die zur Erzeugung der Produkte dienen, oder beide Aspekte relevant sind, ob die betriebliche Ebene oder die Sektorebene im Fokus steht, wer die Zuordnung eines Projektes auf welcher Basis trifft etc.

Schließlich wird empfohlen, die Kodierung, d.h. die Definition der Überbegriffe bestimmter Fördergegenständen, zu überarbeiten, um Förderfälle eindeutig zuordnen zu können.

7. Beispiel aus der Praxis

Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und der Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes müssen die FörderwerberInnen einen Betriebsplan (bzw. ab einer Investition von mehr als 100.000 Euro ein Betriebskonzept) erstellen und der bewilligenden Stelle vorlegen. Der Betriebsplan enthält Strukturdaten (mit Angaben zum Ausgangsjahr und Einschätzungen zum Zieljahr), eine Investitionsplan, einen Finanzierungsplan, Angaben zu Verbindlichkeiten, Deckungsbeitragsberechnungen, Berechnungen der kurzfristigen Kapitaldienstgrenze (Ausgangsjahr, Zieljahr) etc.

Als Fallbeispiel zeigt Anhang II, 4 den **Betriebsplan** eines Gartenbaubetriebes (Projekt Foliengewächshaus).

8. Literaturverzeichnis

- Bergschmidt, A.; Ebers, H.; Forstner, B.; Saggau, V. und Schwarz, G. (2011): Evaluation der Agrarinvestförderung: Ergebnisse, Lücken und neue Ansätze. Präsentationsfolien, Wien, den 20.05.2011. Verfügbar unter: http://www.agraroekonomik.at/fileadmin/download/Modernisierung_Schwarz.pdf (13. Mai 2016)
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2008): Evaluierungsbericht 2008. Ex-post-Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien.
- BMLFUW - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010a): Evaluierungsbericht 2010. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010b): Evaluierungsbericht 2010. Teil B – Bewertung der Einzelmaßnahmen. Wien.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010c): Evaluierungsbericht 2010. Anhang II – Bewertung der Einzelmaßnahmen. Wien.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2015a): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013 (Programmcode: CCI 2007 AT 06 RPO 001). Fassung nach 10. Programmänderung. Genehmigt mit Entscheidung K(2007)5163 vom 25.10.2007, geändert mit Entscheidung K(2012)3775 vom

11.6.2012. Annahme der 10. Programmänderung: Mitteilung der Kommission vom 17.12.2015. Wien.

BMLFUW - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2015b): Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, „Sonstige Maßnahmen“, Wien. Verfügbar unter https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/rechtsinfo/sonstige.html (19. April 2016).

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2016): Austria – Rural Development Programme (National). Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, Version 2.1, Wien. Verfügbar unter https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html (11. Mai 2016).

Dantler, M.; Kirchwegger, S.; Eder M. und Kantelhardt, J. (2010): Analyse der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe in Österreich. Institut für Agrar- und Forstökonomie, Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität für Bodenkultur Wien.

European Commission (2014): Investment Support Under Rural Development Policy. Final Report 12 November 2014. European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development – Unit E.4. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

European Commission (2015a): Guidance note H – Output Indicator Fiches. Verfügbar unter http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/guidance/note_h_en.pdf (3. Juni 2015).

European Commission (2015b): Guidance note I – Result Indicator Fiches. Verfügbar unter http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/guidance/note_i_en.pdf (3. Juni 2015).

Franzel, M.; Kirchwegger, S.; Moser, T.; Kapfer, M.; Sandbichler, M. und Kantelhardt, J. (2013): Bedeutung der Investitionsförderung für auf biologische Landwirtschaft umstellende Betriebe in Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Band 22(2), S. 107-116.

Sachslehner, M. (2009): Der Investitionsentscheidungsprozess bei geförderten Projekten in der Landwirtschaft bestimmt mit Hilfe qualitativer Methoden in Niederösterreich. Masterarbeit, Universität für Bodenkultur Wien.

Sandbichler, M.; Franzel, M.; Moser, T.; Schaller, L.L.; Hansmann, G.; Kapfer, M.; Kirchwegger, S. und Kantelhardt, J. (2012): Vertiefende Analysen zum Investitionsförderprogramm und zum Investitionsverhalten in der österreichischen Landwirtschaft. Institut für Agrar- und Forstökonomie, Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität für Bodenkultur Wien.

Sinabell, F.; Pennerstorfer, D.; Streicher, G.; und Kirchner, M. (2016): Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Universität für Bodenkultur Wien. Verfügbar unter: http://www.wifo.ac.at/publikationen?detail-view=yes&publikation_id=58759 (18. April 2016).

9. Anhang

Siehe Anhang II: Gesammelte Anhänge zu den Einzelmaßnahmen

1: Kodierung bei Maßnahme 121

2: Details zur Bewertungsfrage R20

3: Befragung von ExpertInnen der bewilligenden Stellen

4: Betriebsplan eines Gartenbaubetriebes (Fallbeispiel)

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 122

Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes
der Wälder

Dietmar Jäger



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	93
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	94
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	97
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	97
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	98
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	99
7. Beispiele aus der Praxis	101
8. Literaturverzeichnis	102

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 9.779 Projekte (6.447 Förderwerber und Förderwerberinnen)
davon Leader 272 Projekte

Zahlungen: 42,18 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)
davon Leader 2,65 Mio. Euro

Ergebnisse und Wirkungen:

Im Rahmen der Maßnahme 122 wurden 9.779 Projekte durchgeführt. Die damit verbundenen öffentlichen Zahlungen beliefen sich auf 42,18 Mio. Euro (davon 2,65 Mio. Euro Leadermittel), womit eine durchschnittliche Förderintensität von 43 % erreicht wurde. Für M 122 waren insgesamt (ohne Leader) 36,8 Mio. Euro, bzw. 3,5 % der Fördermittel des Schwerpunkts 1 budgetiert. Folgende Punkte sind heraus zu stellen:

- Mit der Maßnahme wurden Aktivitäten und Investitionen in den Bereichen Waldbau und pflegliche Holzbringung unterstützt, des weiteren Aktivitäten und Investitionen in die Erzeugung und Bereitstellung von forstlichem Saat- und Pflanzgut, die Erstellung/Verbesserung von Waldnutzungsplänen, die Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur, Maschinen- und Geräteausstattung, sowie die Erzeugung von Biomasse.
- Die Maßnahme trug dazu bei, dass die geförderten Betriebe rund 79 Mio. Euro in die genannten Bereiche investierten, damit den ökologischen und wirtschaftlichen Wert der Wälder auf einer Fläche von über 21.500 ha verbesserten, Waldnutzungspläne für eine Waldfläche von ca. 300.000 ha schufen, sowie ihre betriebliche Infrastruktur, Maschinen- und Geräteausstattung modernisierten.
- Darüber hinaus wurden 100 Betriebe/Unternehmen darin unterstützt in die betriebliche Diversifizierung und die Einführung neuer Produkte/Verfahren zu investieren (Erzeugung von Biomasse als neues Geschäftsfeld).
- M 122 leistete damit Beiträge zur Erhaltung ggf. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe und des Forstsektors, sowie zu der in der Achse 1 erzielten Bruttowertschöpfung.

Die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 122 und den Zielerreichungsgrad zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme M 122

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel, inklusive Leader (in Mio. Euro)	48,3	42,2	87 %
Output	Anzahl der Forstbetriebe, die Investitionsförderung erhalten	7.500	6.447	86 %
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	80	79	99 %
Ergebnis	Geförderte Waldfläche (in ha)	50.000	21.555 ⁽¹⁾	43 %
	Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen (in Mio. Euro)	4	179 ⁽²⁾	
	Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen	1.800	100 ⁽³⁾	6 %

(1) auf der Fläche umgesetzte Subaktivitäten im Rahmen der Teilaktivität „Waldbau und Holzbringung“

(2) Berechnung auf Basis WIFO-Studie (siehe unten), daher mit Zielwert nicht unmittelbar vergleichbar

(3) Produktion von Biomasse für energetische Zwecke (Hackgut, Brennholz)

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Ziele und Art der Förderung

Maßnahme M 122 verfolgte vier Zielsetzungen, (i) die nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder durch naturnahe Waldpflege und Verbesserung der Waldstruktur, (ii) den örtlichen Gegebenheiten angepasste Wälder mit einer an der natürlichen Waldgesellschaft orientierten Baumartenwahl und -mischung, (iii) die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft durch Schaffung geeigneter technischer Einrichtungen für die Holzernte, und (iv) die Bereitstellung von Biomasse.

Die Zielerreichung sollte durch ein breites Bündel unterschiedlicher Förderungsgegenstände unterstützt werden, die von waldbaulichen Maßnahmen (Vorbereitung zur Bestandesbegründung, Förderung der Naturverjüngung, Aufforstung, Kulturpflege, Bestandespflege zur Erhöhung der Stabilität und Qualität, Wiederbewaldung und -verjüngung, bestandes- und bodenschonende Holzbringung) über Forstpflanz- und Saatgut (Anlage oder Verbesserung von Forstgärten und Samenplantagen, Ernte, Behandlung und Lagerung von Qualitätsforsts Saatgut, Demonstrationsflächen) zur Erstellung und Verbesserung waldbezogener Pläne, Anschaffung von Maschinen und Geräten sowie zur Erzeugung von Biomasse (Bereitstellung, Transport, Lagerung, Trocknung) reichten.

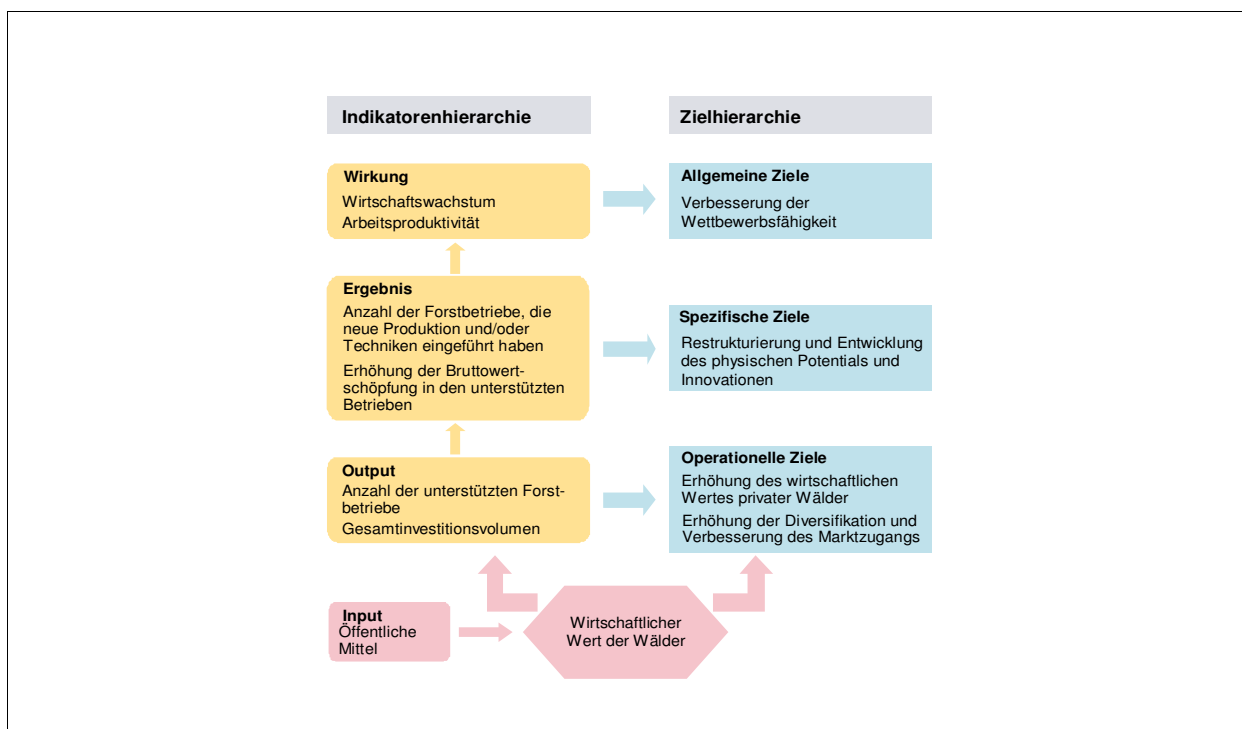
Als Förderungswerber konnten Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften und Gemeinden um Unterstützung ihrer Projekte durch öffentliche Mittel ansuchen.

Für die Anschaffung von Maschinen und Geräten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen über 100.000,- Euro war der ERP-Fonds begutachtende und bewilligende Stelle (davon gab es insgesamt 6 Projekte), Förderungsanträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen unter 100.000,- Euro wurden über die Bundesländer abgewickelt.

Interventionslogik

Die Interventionslogik (Abbildung 1) stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: Interventionslogik – Maßnahme 122



Umfang und Höhe der Förderung

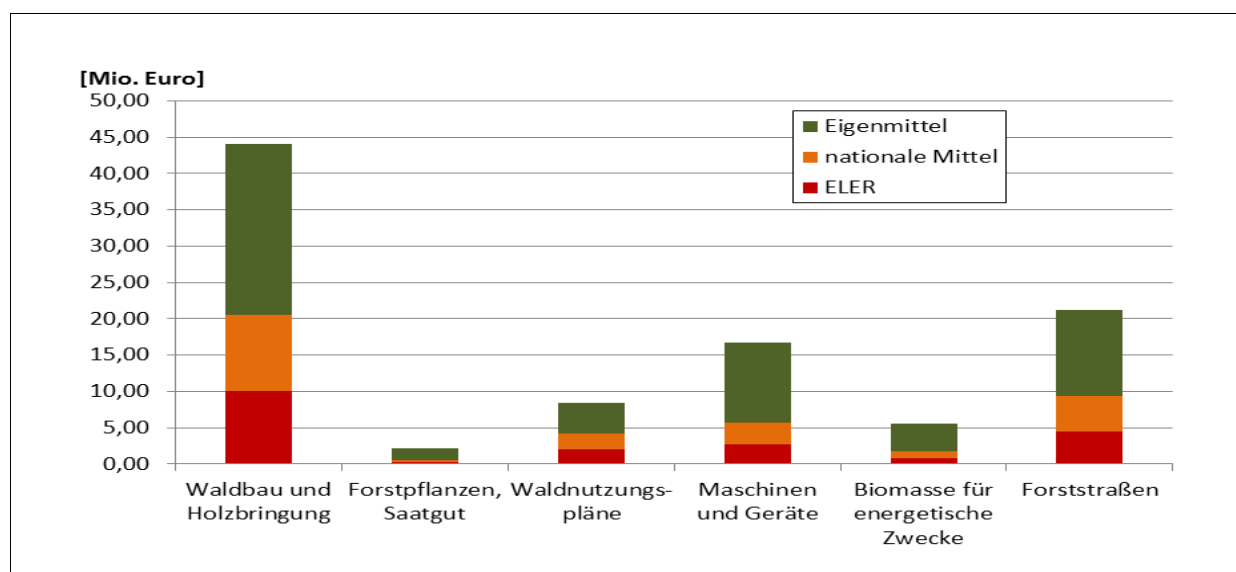
Im Rahmen der Maßnahme M 122 wurden bei einem Gesamtmiteinsatz (anrechenbare Projektkosten) von 98,2 Mio. Euro insgesamt 42,2 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln ausbezahlt, davon 2,6 Mio. Euro unter Leader. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Förderintensität von 43 %. Damit wurden österreichweit 9.779 Projekte (davon 272 unter Leader) von 6.447 Förderungswerberrinnen finanziell unterstützt. Eine Zusammenstellung mit der bundesländerweisen Gliederung ist in Tabelle 2 wiedergegeben.

Tabelle 2: **Anzahl der FörderwerberInnen, Anzahl der geförderten Projekte, Zahlungen, anrechenbare Kosten und Förderintensität in der Maßnahme M 122**

M 122	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl FörderwerberInnen	6.447	465	1.223	1.909	910	107	1.630	192	11	-
Anzahl der geförderten Projekte	9.779	970	1.640	3.032	1.249	118	2.482	276	12	-
<i>davon Leader</i>	<i>272</i>			<i>269</i>	<i>2</i>			<i>1</i>		-
Zahlungen [Mio. Euro]	42,18	5,90	5,27	12,36	4,20	1,36	7,84	4,53	0,72	-
<i>davon Leader</i>	<i>2,65</i>			<i>2,53</i>	<i>0,08</i>			<i>0,04</i>		-
Anrechenbare Kosten [Mio. Euro]	98,23	11,48	12,61	29,35	11,46	2,98	18,73	10,41	1,22	-
Förderintensität	43 %	51 %	42 %	42 %	37 %	46 %	42 %	44 %	59 %	-

Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Gesamtmittel auf die einzelnen M 122-Teilaktivitäten. Es zeigt sich, dass der anteilmäßig größte Miteinsatz in der Teilaktivität Waldbau und Holzbringung erfolgte, gefolgt von der Errichtung von Forststraßen (forstliche Infrastruktur), der Anschaffung von Maschinen und Geräten, schließlich der Erstellung von Waldnutzungsplänen, Erzeugung von Biomasse und schlussendlich Forstpflanzen und Saatgut. Bei den unter M 122 errichteten Forststraßen handelt es sich allesamt um Übergangsprojekte, d.h. die Anträge zu diesen Projekten wurden bereits in der vorangegangenen LE-Periode 2000-06 bewilligt, finanziert aber mit Mitteln aus der Periode 2007-13.

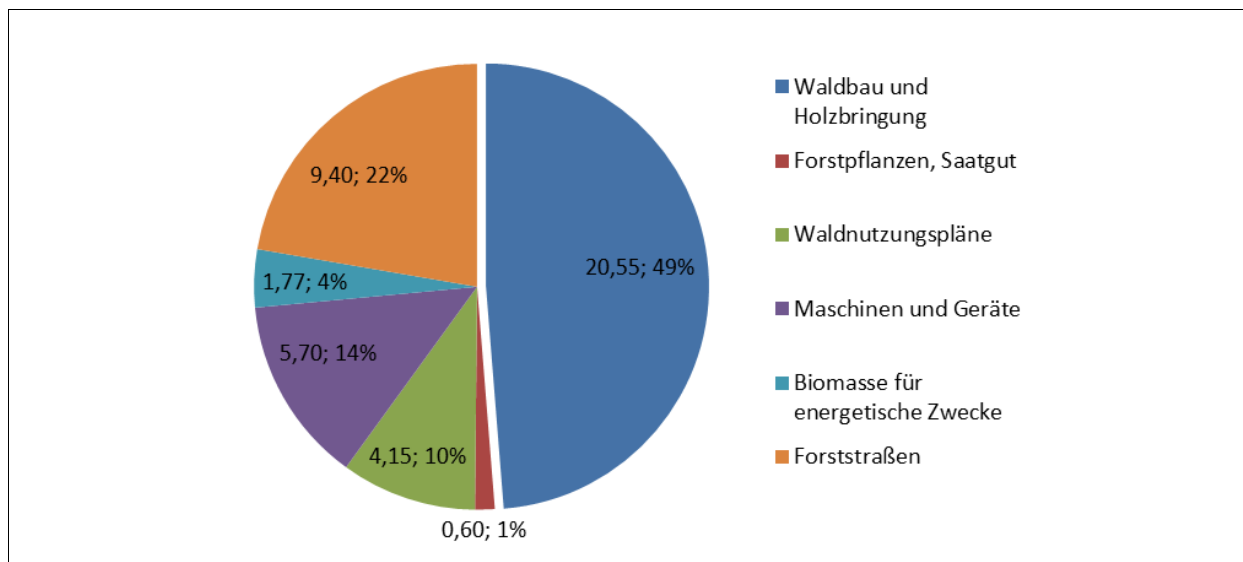
Abbildung 2: **Mittelanteile an den Projektkosten nach Teilaktivitäten in M 122**
(in Mio. Euro)



80 % der eingesetzten Mittel (78,8 Mio. Euro incl. Leader insgesamt, davon 45,3 Mio. Euro Eigenmittel der Förderungswerber) erfolgte in Form von Investitionen in waldbauliche Aktivitäten (Aufforstung, Förderung der Naturverjüngung, Kultur-, Jungwuchs- und Bestandespflege), in die Errichtung von Forststraßen, sowie in die Anschaffung von Maschinen und Geräte für die Holznutzung (Seilwinden, Prozessoraggregate, Kippmastseilgeräte, Krananhänger, Zusatzausrüstungen für Forstraktoren, Holzrückezeugen) und die Erzeugung von Biomasse (Hackschnitzelvollernter, Brennholzspaltautomaten, Abschiebewagen, des weiteren Lagerhallen und Trocknungsanlagen). Im Bereich Forstpflanzen und Saatgut wurde u.a. in Forstgartengeräte (z.B. Rüttelpflug), Beregnungsanlagen, Kühlhäuser für die Saatguteinlagerung investiert.

Betrachtet man die öffentlichen Zahlungen gesondert (siehe Abbildung 3), so zeigt sich, dass diese mit 20,6 Mio. Euro ca. zur Hälfte in die Teilaktivität Waldbau und Holzbringung flossen, ein weiterer Anteil von 1/5 (bzw. 9,4 Mio. Euro) ging in den Bereich forstliche Infrastruktur (Forststraßen), weitere 5,7 Mio. Euro (1/7) unterstützte die Anschaffung von Maschinen und Geräten. Der übrige Anteil verteilt sich auf die verbliebenen Teilaktivitäten Waldnutzungspläne, Biomasse und Forstpflanzen/Saatgut.

Abbildung 3: Öffentliche Zahlungen nach Teilaktivitäten in der Maßnahme M 122 (in Mio. Euro)



Eine Übersicht zu den im Rahmen der Maßnahme M 122 unmittelbar flächenwirksamen Subaktivitäten im Bereich Waldbau und Holzbringung (Aufforstung mit standortsangepasstem Pflanzenmaterial, Bestandesumwandlung, Naturverjüngung, Waldpflege, boden- und bestandesschonende Holzbringung) ist in Tabelle 3 zusammengestellt. Insgesamt wurden auf einer Waldfläche von 21.555 ha waldbauliche Aktivitäten zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder gefördert, dies entspricht einem Anteil von ca. 0,5 % der österreichischen Waldfläche (3,99 Mio. ha).

Hinzu kommen ca. 300.000 ha Waldfläche (ca. 7,5 % des österreichischen Waldes), für die die Erstellung/Verbesserung von betrieblichen Plänen und Waldnutzungsplänen gefördert wurden.

Um ein Gesamtbild zu erhalten, ist weiter zu beachten, dass auch unter den beiden Maßnahmen M226 (Vorbeugung und Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials) und M323 (Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes) flächenwirksame Aktivitäten mit öffentlichen Geldern unterstützt wurden, die dazu dienen den Zustand des Waldes hinsichtlich seines ökologischen und sozio-ökonomischen Potentials zu verbessern.

Tabelle 3: In M 122 geförderte Waldfläche nach Subaktivitäten im Rahmen der Teilaktivität „Waldbau und Holzbringung“; Angaben in ha (Datenquelle: Bewilligende Stellen der Bundesländer)

Subaktivität	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Aufforstung Nadelwald	336	-	1	335	-	-	-	-	-	-
Aufforstung Mischwald	1.229	12	527	675	-	10	5	-	-	-
Aufforstung Laubwald	162	87	63	-	-	-	1	11	-	-
Bestandesumwandlung	790	-	-	790	-	-	-	-	-	-
Förderung der Naturverjüngung	2.129	-	80	490	-	-	1.134	425	-	-
Kulturpflege	496	-	15	475	3	-	3	-	-	-
Jungwuchspflege, Stammzahlreduktion	5.973	1.538	948	875	45	-	2.161	407	-	-
Durchforstung	5.127	1.893	415	1.750	9	-	951	109	-	-
Bringung, Rückung mit Pferd	36	-	1	35	-	-	-	-	-	-
Bringung, Rückung mit Seilkran/Seilbahn	5.277	-	297	1.130	6	-	3.844	-	-	-
gesamt	21.555	3.530	2.347	6.555	63	10	8.098	951	-	-

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die Antrags- und Zahlungsdaten der LE-Datenbank der AMA bildeten die im Rahmen der Evaluierung vorrangig herangezogene Datenquelle. Der Ergebnisindikator „Geförderte Waldfläche“ wurde anhand der Aufzeichnungen der bewilligenden Stellen der Bundesländer zusammengestellt. Als Referenz dazu diente die im Zuge der Österreichischen Waldinventur ermittelte Gesamtwaldfläche Österreichs (ÖWI 2007/09). Eine Schätzgröße für den Ergebnisindikator R2 wurde unter Heranziehung der Ergebnisse der WIFO-Studie „Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität“ (Sinabell et al., 2016) berechnet.

Datengrundlage für den Ergebnisindikator R3 bildeten jene Betriebe/Unternehmen, für die die Produktion von erneuerbarer Energie (Biomasse für energetische Zwecke, i.e., Hackgut, Brennholz) ein Geschäftsfeld darstellte.

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Outputindikator: Anzahl der unterstützten Forstbetriebe und Investitionsvolumen

Insgesamt haben 6.447 forstwirtschaftliche Betriebe (Einzelbetriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften und Gemeinden) an der Maßnahme M 122 teilgenommen. Das durch die Förderung ausgelöste Investitionsvolumen betrug rund 79 Mio. Euro.

Ergebnisindikator: Geförderte Waldfläche

Auf einer Waldfläche von 21.555 ha wurden waldbauliche Aktivitäten zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder gefördert, dies entspricht einem Anteil von ca. 0,5 % der österreichischen Waldfläche (3,99 Mio. ha).

Hinzu kommen ca. 300.000 ha Waldfläche (ca. 7,5 % des österreichischen Waldes), für die die Erstellung/Verbesserung von betrieblichen Plänen und Waldnutzungsplänen gefördert wurden.

Ergebnisindikator: R2 – Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen

Auf Basis der Ergebnisse der WIFO-Studie (Sinabell et al., 2016) lässt sich eine durch M 122 induzierte Bruttowertschöpfung auf betrieblicher und überbetrieblicher/volkswirtschaftlicher Ebene von 179 Mio. Euro abschätzen.

Ergebnisindikator: R3 – Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder Verfahren einführen

Als Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte/Verfahren einführen, wurden diejenigen Betriebe kategorisiert, welche sich der Produktion von erneuerbarer Energie (Hackgut, Brennholz) widmen.

In diesem Bereich wurden insgesamt 100 (98 ohne Leader) Förderungswerber (Einzelbetriebe und Betriebszusammenschlüsse, wie z.B. Waldwirtschaftsgemeinschaften) im Rahmen von 116 Projekten mit öffentlichen Geldern in der Höhe von 1,77 Mio. Euro unterstützt. Damit wurde ein zusätzlicher Einsatz von Eigenmitteln in der Höhe von 3,81 Mio. Euro ausgelöst. Die durchschnittliche Förderquote betrug 32 %. Mit den Mitteln wurden insbesondere Investitionen in die Logistikkette (Hackschnitzel-lagerhallen), sowie in die Anschaffung von spezifischen Maschinen und Geräten zur Biomasse-aufbereitung und -manipulation (Hacker, Holzspalt- und Verladegeräte, Trocknungsanlagen) getätigt.

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme dazu beigetragen die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern?

Im Rahmen der Maßnahme M 122 wurde ein breites Spektrum an Aktivitäten und Investitionen in unterschiedlichen Bereichen gefördert, die dazu beitragen sollen, die Wettbewerbsfähigkeit der Waldeigentümer und Waldbewirtschafter und damit des Sektors insgesamt zu erhalten, ggf. zu verbessern. Diese reichen von der Unterstützung der Erstellung von Planungsgrundlagen für die nachhaltige Waldbewirtschaftung (Waldnutzungspläne als Voraussetzung für eine Abschätzung des Nutzungspotentials und für eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder) über unmittelbar flächenwirksame Aktivitäten zur Walderhaltung und Waldpflege (Produktion hochwertigen Forstpflanz- und Saatgutes, Verbesserung der Struktur und Wertsteigerung der Bestände durch Waldbau und pflegliche Holzbringung) bis zur Verbesserung der forstlichen Infrastruktur und Maschinen-/Geräteausstattung der Betriebe sowie zur Unterstützung bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder (Biomasse). Die Maßnahme hat dazu beigetragen, dass die geförderten Betriebe insgesamt rund 79 Mio. Euro investierten, damit den wirtschaftlichen Wert der Wälder auf einer Fläche von über 21.500 ha verbesserten, betriebliche Planungen für eine Waldfläche von ca. 300.000 ha schufen, sowie ihre betriebliche Infrastruktur und Maschinen-/Geräteausstattung modernisierten.

Welche anderen Auswirkungen hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

In Tabelle 4 sind weitere, über die eigentlichen Maßnahmenziele hinausgehende Auswirkungen der Maßnahme M 122 zusammengefasst.

Tabelle 4: **Beitrag von M 122 zu weiteren Programmzielen**

Wirkungsziel	Qualitative Beschreibung der Auswirkung
Verbesserung der Treibhausgasemissionen	Erhaltung und Erschließung der nachwachsenden Ressource Holz für die stoffliche und energetische Nutzung zur Substitution fossiler Roh- und Brennstoffe
Verbesserung der Bodenqualität	Erhaltung und Verbesserung des Bodens durch resiliente und vitale, an die standörtlichen Gegebenheiten angepasste Waldbestände, kleinflächige bestandes- und bodenschonende Holzbringung
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Waldbewirtschafter (Waldnutzungspläne, moderne Maschinen und Geräte, Wertsteigerung der Waldbestände durch Pflege), Erschließung von Waldflächen für die nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz (betriebliches Einkommen)
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft	Betriebliche Diversifizierung (z.B. Wertholzproduktion), Erschließung neuer Geschäftsfelder (Biomasse für energetische Zwecke)

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahme

Es kann konstatiert werden, dass die für die Maßnahme M 122 formulierten Ziele inhaltlich im Wesentlichen erreicht wurden. Die umgesetzten Projekte im Rahmen des breitgefächerten Angebots an Förderungsgegenständen trugen insgesamt zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der geförderten Waldflächen bzw. der unterstützten Forstbetriebe bei:

- Die waldbaulichen Aktivitäten inklusive boden- und bestandesschonender Holzbringung sind in zweierlei Hinsicht wirksam. Zum einen tragen sie dazu bei die ökologische Stabilität und Qualität der Waldbestände zu erhöhen (Verbesserung der Waldstruktur durch Pflegemaßnahmen). Nicht zuletzt verbessern sie den wirtschaftlichen Wert der Bestände (Zuwachsoptimierung, Stammqualität) und leisten damit einen Beitrag zur mittel- und langfristigen Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Waldeigentümer.
- Die Bereitstellung und Verwendung qualitativ hochwertigen, an den jeweiligen Standort angepassten autochthonen Pflanzenmaterials und Saatguts ist die Voraussetzung für die Schaffung vitaler Waldbestände und einem entsprechenden Einkommen aus diesen Beständen.
- Waldnutzungspläne sind elementare Instrumente für eine geregelte und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes. Sie stellen die Grundlage des Waldeigentümers für die rationale, auf Daten basierende Auseinandersetzung mit dem ökologischen und ökonomischen Potential seines Betriebes dar. Gerade für bäuerliche Waldbesitzer kann durch die Erhebung der Einkommenspotentiale aus der Waldbewirtschaftung ein Bewusstsein für den ökonomischen Wert des Waldbesitzes geschaffen werden. Dieses Bewusstsein stellt die Basis für die Nutzung des Waldes als nachhaltiges Zusatzeinkommen durch bäuerliche Betriebe dar.
- Investitionen in die Modernisierung der maschinellen und infrastrukturellen Ausstattung der Betriebe tragen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe bei.

- Die geförderten Projekte und Betriebe/Unternehmen im Bereich „Biomasse für energetische Zwecke“ tragen zur Produktdiversifizierung und Erschließung neuer Einkommensquellen der Betriebe bei (siehe Ergebnisindikator R3). In dieser Hinsicht unterstützen sie auch die Erreichung der nationalen Zielsetzungen bezüglich der Nutzung erneuerbarer Energie (gemäß EU Richtlinie 2009/28/EG) im Bereich fester Biomasse. Verbunden damit sind positive Effekte auf die regionale Wertschöpfung einerseits und zum Klimaschutz andererseits (siehe auch M123).

M 122 hat damit auch in mehrfacher Hinsicht zu der in der Achse 1 des LE-Programms erzielten Wertschöpfung beigetragen.

Empfehlungen

Die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen und wirtschaftlichen Wertes der Wälder sollte in künftigen LE-Programmen beibehalten werden.

Angesichts des Klimawandels und der damit einhergehenden Notwendigkeit der Anpassung der Wälder werden die Bedeutung insbesondere von waldbaulichen Aktivitäten (adaptives Management bezüglich Baumartenwahl und Waldpflegestrategien, Umgang mit möglicherweise vermehrt auftretenden Störungen) sowie der Bereitstellung von hochwertigem, autochthonem forstlichen Saat- und Pflanzgut zunehmen (siehe dazu auch das Handlungsfeld Forstwirtschaft im Aktionsplan zur Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, BMLFUW, 2012).

Ebenso werden waldbezogene betriebliche Pläne und Waldnutzungspläne weiterhin wichtige Grundlagen für eine geregelte und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder darstellen. Insbesondere kleinen und mittleren Betrieben fehlen großteils nach wie vor einfach handhabbare Planungsinstrumente, die den Eigentümer dabei unterstützen sich mit den ökologischen und ökonomischen Potentialen seines Waldes auseinanderzusetzen, Möglichkeiten zur Erzielung von Einkommen aus der Waldbewirtschaftung zu erkennen und schlussendlich zu realisieren.

Aufgrund der gestiegenen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald wird die Bedeutung von mehrdimensionalen, integrativen Planungen auf überbetrieblicher/regionaler Ebene, aber auch auf Ebene großer Einzelbetriebe weiterhin zunehmen. Diesbezüglich sollten Mittel für die (Weiter-) Entwicklung innovativer Planungsansätze und –instrumente unter Berücksichtigung ökologischer, (sozio-) ökonomischer und sozialer Aspekte zur Verfügung gestellt werden.

Begleitend dazu sollten Möglichkeiten und Plattformen für Kooperationen zwischen Wissenschaft und Praxis, Informations- und Wissensaustausch, sowie ein breites Angebot an Aus-, Weiterbildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Waldbesitzer wesentliche Komponenten des Förderangebots darstellen.

7. Beispiele aus der Praxis

Fallbeispiel: Aufforstung Laubwald mit Stieleiche – Anlage einer Beispielfläche für Weiterbildungszwecke, Kärnten

Quelle: Kärntner Landesforstdienst



Formschnitt zur Verbesserung der Stammqualität
© Kärntner Landesforstdienst

Kurzbeschreibung:

Entsprechend der natürlichen Waldgesellschaft wurde eine 0,25 ha große Fläche mit Stieleichen aufgeforstet. Die Aufforstung erfolgte in Form sg. Trupps (30 Pflanzen pro Trupp, Pflanzabstand innerhalb der Trupps 1x1m, Truppabstand 13m). In der Folge wurden Pflegemaßnahmen durchgeführt (Kulturpflege und Formschnitt).

Für Zwecke der Weiterbildung wurden die durchgeführten Tätigkeiten dokumentiert sowie die Lage der Fläche markiert, sodass sie von interessierten Waldbesitzern einzeln oder im Zuge von Exkursionen aufgesucht werden kann.

Ausgangslage: Sekundärer Fichtenbestand

Zielsetzungen:

- Nachhaltige Verbesserung des ökologischen und wirtschaftlichen Wertes des Waldes durch Verbesserung der Waldstruktur und naturnahe Waldpflege
- Den örtlichen Gegebenheiten angepasste Wälder mit einer an der natürlichen Waldgesellschaft orientierten Baumartenwahl und –mischung
- Abbau von Waldpfliegerückständen
- Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Verbesserung des Wissensstandes der Waldeigentümer zu Laubholzbewirtschaftung („learning by doing“, Erzeugung hochwertiger Holzsortimente, Wertholzproduktion, langfristig Erzielung von Einkommen für die Waldbesitzer)

Ergebnisse: Kulturpflege ist insbesondere bei starker Begleitvegetation in den ersten Jahren unbedingt notwendig. Bei sg. Truppaufforstungen ist dies nur auf den bepflanzen Teilflächen erforderlich (Arbeitsersparnis).

Das angeführte Fallbeispiel ist Teil eines umfassenden Netzes an Demonstrationsflächen, welche von den Mitarbeitern des Kärntner Waldpflegevereins gemeinsam mit den Waldbesitzern im Rahmen des Projekts „Ausbildung trifft Wald“ angelegt und bearbeitet wurden. Das Projekt wurde insgesamt von den Waldbesitzern außerordentlich gut angenommen. Der gesamte Beispielflächen-Katalog kann unter www.j.mp/DIGIB abgerufen werden.

Fallbeispiel: Stammzahlreduktion und Förderung der Mischbaumarten, Steiermark

Quelle: Netzwerk Land Projektdatenbank LE 07-13

Kurzbeschreibung:

Der Förderungswerber hat seit der Betriebsübernahme im Jahr 1998 für seinen Betrieb die beiden Bewirtschaftungsschwerpunkte Milchwirtschaft und Forstwirtschaft gewählt. Durch Weiterbildung und Mitgliedschaft im „Arbeitskreis Forst“ wurde der Betriebsführer auf die Bedeutung zeitgerechter Bestandespflege aufmerksam.

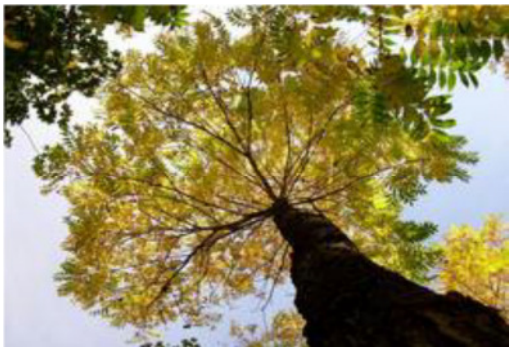


Der Projektträger bei Pflegearbeiten in seinem Wald (© Maislinger)

- Zielsetzungen:** Um die Wertbeständigkeit, sowie Stabilität und Vitalität der Fichten-Lärchen-Bestände zu sichern werden zeitgerechte Eingriffe in Dickungen durch Standraumregulierung und Förderung der Mischbaumarten, insbesondere der Lärche durchgeführt.
- Ergebnisse:** Eine zeitgerecht durchgeführte Bestandespflege führt zu höherer Bestandesstabilität, Vitalität und steigert den Zuwachs.

Fallbeispiel: Durchforstung und Laubwaldaufforstung, Burgenland

Quelle: Netzwerk Land Projektdatenbank LE 07-13



Schwarznuß-Krone nach der Durchforstung
© DI Hubert Himmlmayr

Kurzbeschreibung:

Eine etwa 9 ha große Robinienfläche wurde sukzessive mit Laubwald vorwiegend heimischer Provenienz aufgeforstet, sowie gepflegt und im Durchforstungsstadium 70 Zukunftsbäume je ha nach dem Q-D-Verfahren sehr stark freigestellt und – wo notwendig – geastet. Dies führte zu sehr starker Durchmesserentwicklung und wertvollen Stämmen im Vergleich zu sonst üblichen Durchforstungsmodellen der burgenländischen (Klein-)Waldbesitzer.

- Ausgangslage:** Reine Robinienbestände; Aufforstung von Laubmischwald mit vorwiegend heimischen Baumarten bzw. Durchforstung desselben.
- Zielsetzungen:**
- Bestandesumwandlung von Robinienflächen
 - Bestandesstabilisierung
 - Wertholzerzeugung
- Ergebnisse:** Stabile Laubwaldbestände; Zurückdrängen der Robinie nur durch mehrjährige Bekämpfung möglich.

8. Literaturverzeichnis

Sinabell, F., Pennerstorfer, D., Streicher, G. und Kirchner, M. (2016). Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung.

Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, 2011. Waldinventur 2007/09. BFW-Praxis-Information Nr. 24 – 2011.

BMLFUW, 2012. Die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/anpassungsstrategie/strategie-kontext.html



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN



LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 123

Erhöhung der Wertschöpfung land- und
forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Karlheinz Pistrich, Dietmar Jäger



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	105
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	107
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	119
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	121
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	132
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	133
7. Beispiele aus der Praxis	133
8. Literaturverzeichnis	136

Titelfoto: pixhunter

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 1.457 Projekte (1.272 Förderwerber und Förderwerberinnen)
davon Leader 263 Projekte

Zahlungen: 190,99 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)
davon Leader 48,56 Mio. Euro

Hinweise zur Umsetzung:

Die Maßnahme M 123 untergliedert sich in 5 Teilmaßnahmen

Maßnahmencode und -bezeichnung

123a Landwirtschaftliche Großprojekte

123b Forstwirtschaftliche Großprojekte

123c Landwirtschaftliche Kleinprojekte

123d Forstwirtschaftliche Kleinprojekte

123e Neue Herausforderung Milch

Ergebnisse und Wirkungen:

Im Rahmen der Maßnahme 123 wurden im Zeitraum 2007-2014 insgesamt 1.457 Projekte durchgeführt. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 190,99 Mio. Euro. Für die gesamte Maßnahme 123 (Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft) standen laut Finanzplan für die Periode rund 184 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 16,9% der Fördermittel in der Achse 1 bzw. 2,4 % bezogen auf das Gesamtbudget für die Periode LE 07-13. Fast 19 % der Projekte mit rund 25,4 % der Zahlungen wurden unter Leader abgewickelt. Die Zahlungen verteilen sich auf die Teilmaßnahmen mit 185,06 Mio. Euro (M 123a+c+e) und 5,92 Mio. Euro (M 123b+d).

Teilmaßnahme M 123a und M 123c und M 123e (Land- und Ernährungswirtschaft):

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft in Verbindung mit der Restrukturierung und Entwicklung der physikalischen Potentiale und der Förderung von Innovationen, einhergehend mit der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Laut den Zielsetzungen der Maßnahme sollten 600 Förderprojekte mit einem angepeilten Investitionsvolumen von 900 Mio. Euro initiiert werden. Die Art der Förderung ist ein Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten für Investitionen. Tatsächlich wurden in der Periode LE 07-13 aber 882 Förderprojekte genehmigt, die ein Investitionsvolumen von 884 Mio. Euro erreichten. Diese Projekte wurden mit 185,06 Mio. Euro gefördert, was einer durchschnittlichen Förderquote von 20,9% entspricht. Folgende Punkte sind herauszuheben:

- Die Wertschöpfung je Produkteinheit konnte in fast allen Sektoren um weit über 10% - bei Milch und Wein sogar um mehr als 20 % - gesteigert werden.
- Der Anteil neu eingeführter Produkte an der Gesamtproduktion konnte insbesondere im Sektor Milch um mehr als Viertel erhöht werden.
- Der Anteil der Qualitätsproduktion hat in allen Sektoren zugenommen.
- Ebenso hat der Bioanteil bei den eingesetzten Rohprodukten zugenommen. Durchschnittlich 50,5 % Bioanteil wiesen nach Projektdurchführung die Förderprojekte des Sektors Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen auf. Die übrigen Sektoren lagen in einem Bereich von 11,7 % (Fleisch) bis 27,8 % (Ackerkulturen).
- In sämtlichen Sektoren konnte die durchschnittliche Exportquote gesteigert werden.

Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahmen 123a, 123c und 123e und deren Zielerreichung zeigt die Tabelle 1.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 123a, 123c und 123e

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel, inklusive Leader (in Mio. Euro)	183,8	185,1	101%
Output	Anzahl der geförderten Unternehmen	600	882	147%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	900	884	98%
Ergebnis	Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen (in Mio. Euro)	1.500	¹⁾	
	Bruttoinvestitionen in der Nahrungsmittelindustrie (in Mio. Euro)	563	n.b.	
	Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen	400	368	92%

n.b. = nicht bekannt

¹⁾ siehe Ergebnisindikator Erhöhung der Wertschöpfung

Teilmaßnahme M 123b und M 123d (Forstwirtschaft):

Die beiden forstlichen Teilmaßnahmen **M 123b und M 123d** verfolgen das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung der Forstwirtschaft zu erhöhen. Dazu wurden insbesondere Aktivitäten und Investitionen zur Verbesserung der Logistikkette Holz/Biomasse sowie zur Verbesserung der Maschinen- und Geräteausstattung der Betriebe gefördert. Die eingesetzten Fördergelder in der Höhe von 5,92 Mio. Euro induzierten einen Mitteleinsatz von insgesamt 18,75 Mio. Euro, die Hälfte davon in Form von Investitionen. Damit wurde in weiterer Folge zu einer Wertschöpfung von 36,95 Mio. Euro beigetragen (Hochrechnung auf Basis der WIFO-Studie von Sinabell et al., 2016).

Der Tabelle 2 sind Indikatoren, Zielwerte und Umsetzungsgrade für die Teilmaßnahmen M 123b und M 123d zu entnehmen.

Tabelle 2: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Teilmaßnahmen 123b und 123d

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel, inklusive Leader (in Mio. Euro)	10	5,92	59%
Output	Anzahl der unterstützten Betriebe ⁽¹⁾	900	982	109%
	Investitionsvolumen ⁽¹⁾ (in Mio. Euro)	25	8,5	34%
Ergebnis	Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben (in Mio. Euro)	-	36,95 ⁽²⁾	-

⁽¹⁾ ohne Leader

⁽²⁾ Berechnung auf Basis WIFO-Studie (Sinabell et al., 2016)

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

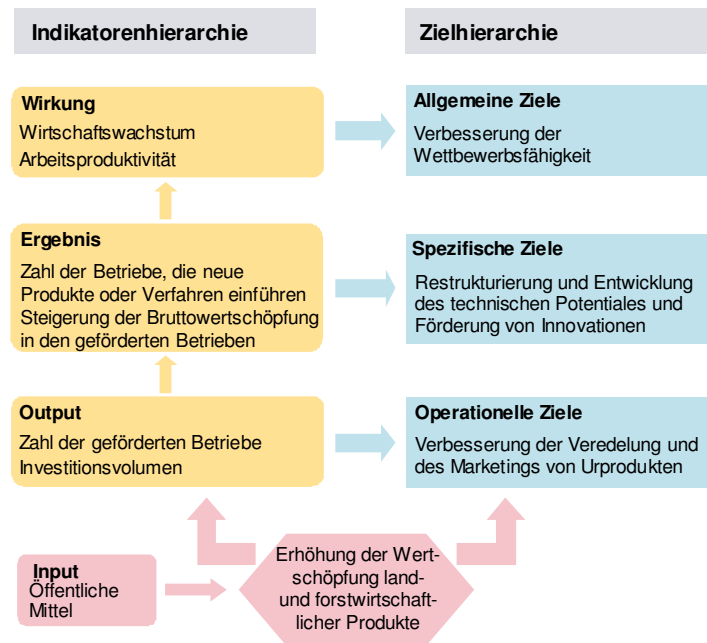
In der Tabelle 3 sind die Förderwerber und Förderwerberinnen und die ausbezahlten Förderungsbeiträge für die Maßnahme 123 dargestellt. 25,4% der Zahlungen wurden über Leader abgewickelt.

Tabelle 3: Maßnahme 123 – Land- und Forstwirtschaft, Umfang und Teilnahme (LE 07-13 inkl. Auslaufzeitraum bis 2015)

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Projekte	FörderwerberInnen	anerkannte Kosten in Mio. Euro ¹⁾	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	196	178	62,24	17,70	28,4
Kärnten	148	141	29,86	9,08	30,4
Niederösterreich	405	373	174,66	38,16	21,8
Oberösterreich	270	215	215,99	41,52	19,2
Salzburg	159	148	54,14	8,55	15,8
Steiermark	128	107	166,62	37,76	22,7
Tirol	74	60	112,80	20,61	18,3
Vorarlberg	54	36	56,25	11,97	21,3
Wien	23	14	30,19	5,64	18,7
Österreich	1.457	1.272	902,77	190,99	21,2
davon Leader	263			48,56	
nach Teilmaßnahmen					
123a - Landwirtschaft - Großprojekte		470		174,08	
123b - Forstwirtschaft - Großprojekte		226		2,28	
123c - Landwirtschaft - Kleinprojekte		269		6,31	
123d - Forstwirtschaft - Kleinprojekte		325		3,65	
123e - Neue Herausforderung Milch		20		4,67	

Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her. Die folgende Abbildung 1 gilt für die Gesamtmaßnahme 123.

Abbildung 1: **Interventionslogik - Maßnahme 123**

2.1 Beschreibung und Umfang der Teilmaßnahmen 123a, 123c und 123e (Land- und Ernährungswirtschaft)

Allgemeines

Die österreichischen Lebensmittelverarbeiter und -vermarkter sind klein- und mittelstrukturiert. Internationale Konzerne sind derzeit großteils noch von untergeordneter Bedeutung. Dem gegenüber steht eine im internationalen Vergleich sehr hohe Konzentration im österreichischen Lebensmittel Einzelhandel. Die beiden größten Handelsketten Rewe Austria und Spar deckten im Jahr 2004 fast 72 % des Gesamtumsatzes (ohne die Discounter Hofer und Lidl) ab. Die damit verbundene Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels ist eine der Erschwernisse für die heimischen Lebensmittelverarbeiter und -vermarkter.

In diesem Zusammenhang verstärken sich auch die Defizite aufgrund der in mehreren Bereichen fehlenden Produktinnovationen sowie nur wenig vorhandener vertikaler und horizontaler Kooperationen.

Mit dem Beitritt von 13 neuen EU-Mitgliedstaaten in den Jahren 2004 bis 2013 (Kroatien) sind für den österreichischen Lebensmittelbereich neue Herausforderungen und Chancen entstanden. Einerseits erwuchs eine potentielle Bedrohung durch Billigprodukte und der Produktionsverlagerung in die neuen EU-Nachbarländer. Doch andererseits entstanden auch Chancen, da mit den neuen EU-Ländern ein großer Markt für den Export vor allem höherwertiger und höher veredelter Produkte besteht.

Eine weitere Herausforderung, der sich der österreichische Lebensmittelbereich in den kommenden Jahren verstärkt stellen müssen, ist die fortschreitende Globalisierung. Mit der einhergehenden Öffnung der Märkte auch durch die Senkung des Außenschutzes durch die WTO-Abkommen entsteht zunehmend Konkurrenz aus Billiglohnländern bei ungleichem Wettbewerb aufgrund niedrigerer

Sozial-, Umwelt- und Hygienestandards betreffender Konkurrenzländer. Und es erwächst auch die Bedrohung, dass in einzelnen Bereichen große internationale Konzerne heimische Betriebe verdrängen, was auch die Ergebnisse der nachstehenden SWOT-Analyse zeigen.

SWOT-Analyse für den österreichischen Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Eine Expertengruppe erstellte im Zuge der Ausarbeitung des Programms LE07-13 eine SWOT-Analyse (*strengths - weaknesses - opportunities - threats*) für den Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Österreich. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle stichwortartig dargestellt.

Tabelle 4: Ergebnisse der SWOT-Analyse des österreichischen Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Stärken (strengths)	Schwächen (weaknesses)
Hoher Qualitätsstandard	Klein- und Mittelstrukturiertheit
Inlandsmarkt bevorzugt österreichische Ware	Fehlende Produktinnovationen
Gutes Image bei heimischen Konsumenten	In Teilbereichen zu geringe Angebotskonzentrationen
	Fehlende vertikale und horizontale Kooperationen
	Hohes Lohnkostenniveau im Vergleich zu vielen ausländischen Mitbewerbern
Chancen (opportunities)	Bedrohungen (threats)
Produktinnovationen	Globalisierung und WTO – ungleicher Wettbewerb aufgrund unterschiedlicher Sozial-, Lohn-, Umwelt- und Hygienestandards
Vertikale und horizontale Kooperationen	Konzentration im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel und damit einhergehende Marktmacht
Regionalität der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung	Verdrängung heimischer Betriebe durch internationale Konzerne
Steigende Transportkosten begünstigen regionale Märkte	Steigende Internationalisierung im Lebensmittelhandel
Ausbau/Verstärkung der Qualität	Geringer werdende Vorhersehbarkeit und Abschätzbarkeit der agrarpolitischen Rahmenbedingungen
Nähe zu den Märkten der wirtschaftlich wachsenden MOEL	
Steigende Nachfrage nach „sicheren“ Lebensmitteln	

Ziele und Art der Förderung

Die Förderung materieller und immaterieller Investitionen im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse verfolgt folgende Ziele: Innovation; Umwelt und Ressourceneffizienz; Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität; Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Nähere Details sind im Anhang dargestellt. Aus diesen Zielen können die Förderungsgegenstände für materielle Kosten abgeleitet werden. Die Fördergegenstände können beispielsweise Investitionen in Innovation, Marketing, Standards und Optimierungen sein.

Die Art der Förderung ist ein Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten für Investitionen. Das Ausmaß der Förderung liegt bei max. 40 % der anrechenbaren Kosten für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen entsprechend der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission und max. 20 % der anrechenbaren Kosten für andere Unternehmen, die weniger als 750 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz von weniger als 200 Mio. Euro erzielen. Anrechenbare Kosten können sowohl Investitionen für bauliche Maßnahmen sowie den Erwerb von Immobilien und den Erwerb von neuen - und unter bestimmten Voraussetzungen auch gebrauchten – Maschinen (ausgenommen Fahrzeuge) und projektbezogenen Einrichtungen, einschließlich EDV-Software sein. Andere Kosten, insbesondere Architekten-, Ingenieur- und Beraterhonorare sowie Kosten für Durchführungsstudien, können bis zu einer Höhe von 12 % anerkannt werden. Die Untergrenze für anrechenbare Gesamtkosten liegt allgemein bei 250.000 Euro, für einige Ausnahmen und Kleinalternativen auch darunter. Die Art der Förderung sind Zuschüsse zu den anrechenbaren Kosten für Sachaufwand. Auch die Förderungsgegenstände für immaterielle Kosten leiten sich aus den Zielen ab und umfassen nachgewiesene Kosten für die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien.

Das Ausmaß der Förderung ist gleich wie bei materiellen Kosten. Nicht anrechenbar sind Investitionen, Personalaufwendungen, Aufwendungen, die unmittelbar die Erzeugung betreffen, Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit Antragstellung auf Eintragung einer geschützten Bezeichnung, Unterschutzstellung eines Gütezeichens, allgemeine Büroaufwendungen, anteilige Gemeinkosten. Die Untergrenze für anrechenbare Gesamtkosten liegt bei mindestens 40.000 Euro.

Förderwerber und Förderwerberinnen gemäß Punkt 5.3.1 A) I. Zif. (1) des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013, die im Bereich der österreichischen Landwirtschaft, der landwirtschaftliche Rohstoffe verarbeitenden Wirtschaft und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind und die zuvor genannten Ziele verfolgen. Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen landwirtschaftlicher Betriebe können nur berücksichtigt werden, wenn das Vorhaben über die bloß einzelbetriebliche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit hinausgeht und sichergestellt ist, dass das zu fördernde Unternehmen nicht bereits für dasselbe Vorhaben eine Förderung nach M 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ eine Förderung erhält (Details siehe Anhang).

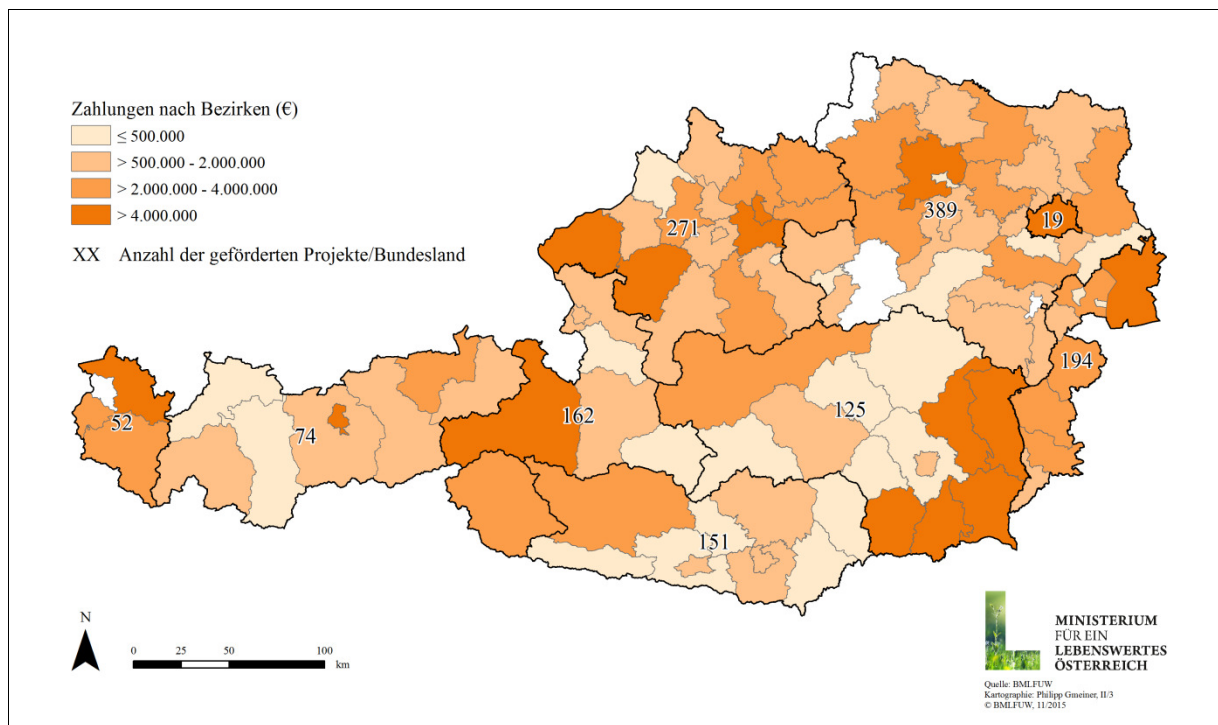
Besondere Bedingungen gelten für investive Vorhaben, die von mehreren landwirtschaftlichen Betrieben gemeinsam oder von landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen der Ernährungswirtschaft getätigt werden.

Unternehmen, die mehr als 750 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz von mehr als 200 Mio. Euro erzielen, werden nicht in die Förderung einbezogen. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2004/C244/02) kommen für eine Beihilfe nicht in Betracht.

Umfang und Höhe der Förderung

In Summe wurden im Zeitraum 2007-2013 (inkl. Auslaufzeitraum bis 2015) für den Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft 882 Projekte von 759 Förderwerbern und Förderwerberinnen umgesetzt. Ein Teil dieser Projekte wurden noch im Rahmen der Übergangsbestimmungen bzw. Ziel 1-Gebiets Regelung abgewickelt (das sind Projekte, die der Richtlinie Art. 33 der Vorperiode bzw. dem Ziel 1 Gebiet (Burgenland) entsprechen und aus finanztechnischen Gründen erst nach 2006 ausbezahlt wurden). Die öffentlichen Mittel der Teilmaßnahme 123a+c+e machten 185,06 Mio. Euro aus. Das Investitionsvolumen betrug 884,01 Mio. Euro. Den größten Anteil an Projekten und Fördermittel erreichen die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark. Im Detail sind die geförderten Projekte und die Förderhöhe in der Tabelle 5 nach Bundesländern angeführt.

Abbildung 2: Verteilung der Mittel der M 123 a, c, e – Landwirtschaft Groß- und Kleinprojekte und neue Herausforderung Milch nach Bezirken



Die Abbildungen 3 und 4 zeigen die räumliche Verteilung der Projekte in den einzelnen Bundesländern.

Abbildung 3: **Teilmaßnahme M 123a und M 123e (Landwirtschaft mit neuer Herausforderung Milch), Förderwerber und Förderwerberinnen nach Bundesländern**

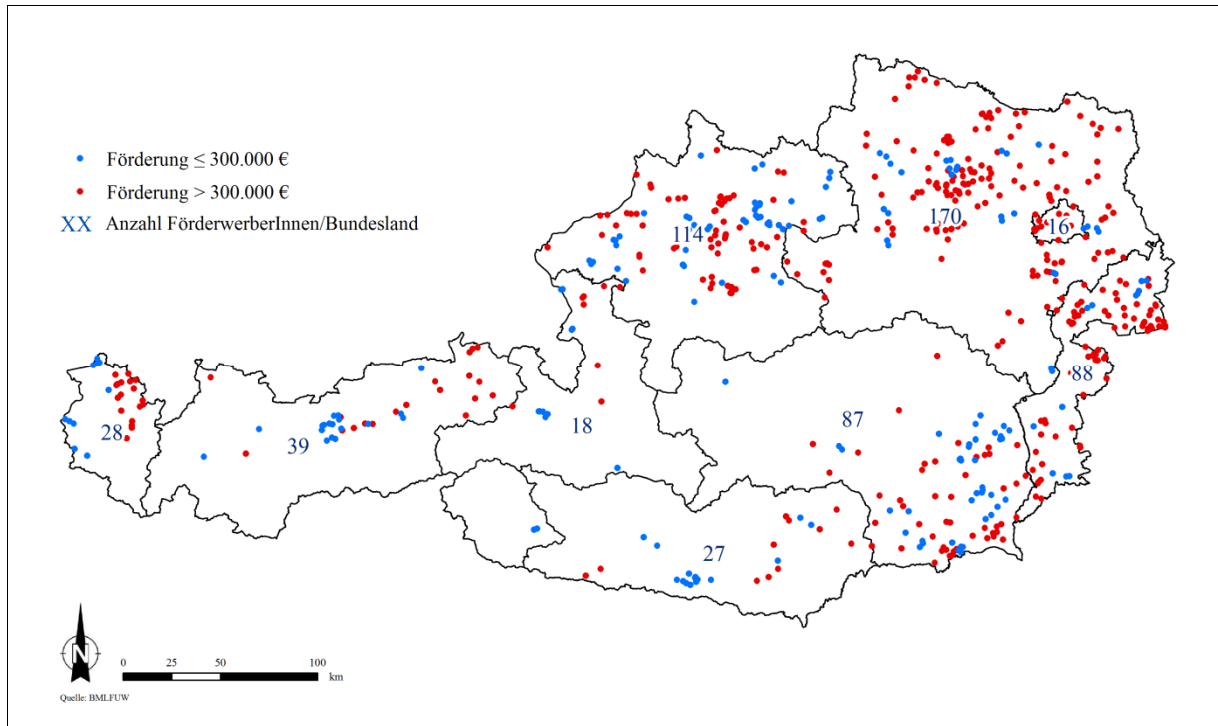
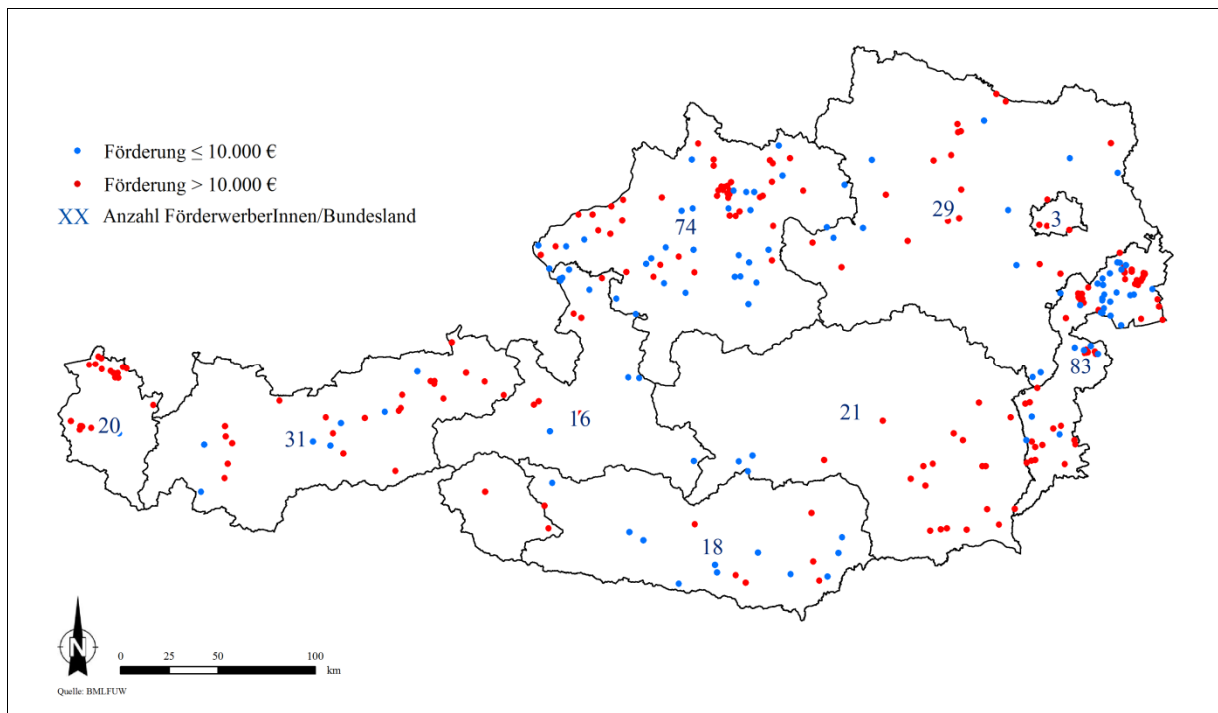


Abbildung 4: **Teilmaßnahme M 123c – Landwirtschaft Kleinprojekte, Förderwerber und Förderwerberinnen nach Bundesländern**



Es folgt eine Betrachtung der Projekte der Teilmaßnahmen 123a, 123c und 123e.

Insgesamt wurden 882 Förderprojekte genehmigt. An diese Projekte sind Fördergelder in der Gesamthöhe von 185,06 Mio. Euro geflossen. Diesem Fördervolumen stehen Gesamtinvestitionen (anerkannte Kosten) im Ausmaß von 884,01 Mio. Euro gegenüber. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Förderquote von 20,9%.

Die meisten Förderprojekte gab es in Niederösterreich, gefolgt von Oberösterreich und dem Burgenland. Bei Reihung nach Höhe der ausbezahlten Fördergelder führt jedoch Oberösterreich vor Steiermark und Niederösterreich, bei der Höhe der Investitionen tauschen Steiermark und Niederösterreich die Rangfolge (siehe Tabelle 5 und Abbildungen 3 und 4).

Tabelle 5: Anzahl der Förderprojekte, Fördervolumen und Investitionsvolumen nach Bundesländern (in Mio. Euro) ¹⁾ der Teilmaßnahmen 123 a, c, e

Bundesländer	Fördervolumen	Anerkannte Kosten	Anzahl der Projekte	Anzahl der Projekte in Prozent
Burgenland	17,65	61,49	171	19,4
Kärnten	10,41	26,65	45	5,1
Niederösterreich	35,54	169,96	199	22,6
Oberösterreich	40,53	212,19	188	21,3
Salzburg	8,63	50,80	34	3,9
Steiermark	35,46	165,83	108	12,2
Tirol	20,54	112,59	70	7,9
Vorarlberg	11,41	54,32	48	5,4
Wien	4,8	30,19	19	2,2
Österreich	185,06	884,01	882	100

Quelle: AMA, BMLFUW II 1.

Der höchste Förderanteil entfiel auf die Sektoren Milch und Fleisch. Diesen kamen jeweils rund ein Fünftel der Zahlungen zugute. Am drittstärksten wurde der Bereich Ackerkulturen gefördert und zwar mit einem Anteil von 15,8 % der Zahlungen (siehe Abbildung 5 und Tabelle 6). Eine bundesländerspezifische Betrachtung zeigt die Dominanz der drei großen Länder (Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich), auf die rund 60 % der Mittel entfallen (siehe Tabelle 5 und Abbildung 5).

Abbildung 5: **Teilmaßnahmen 123 a, c, e – Landwirtschaft, Zahlungen nach Bundesländern und Verarbeitungssektoren**
(LE 07-13 inkl. Auslaufzeitraum bis 2015)

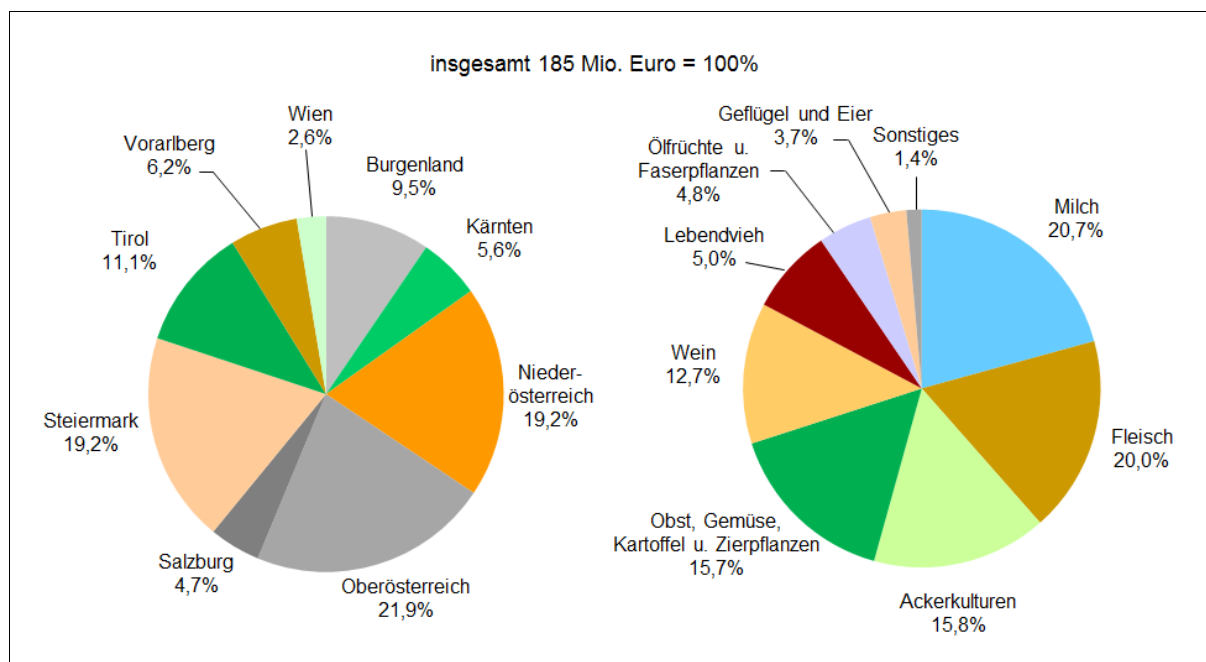


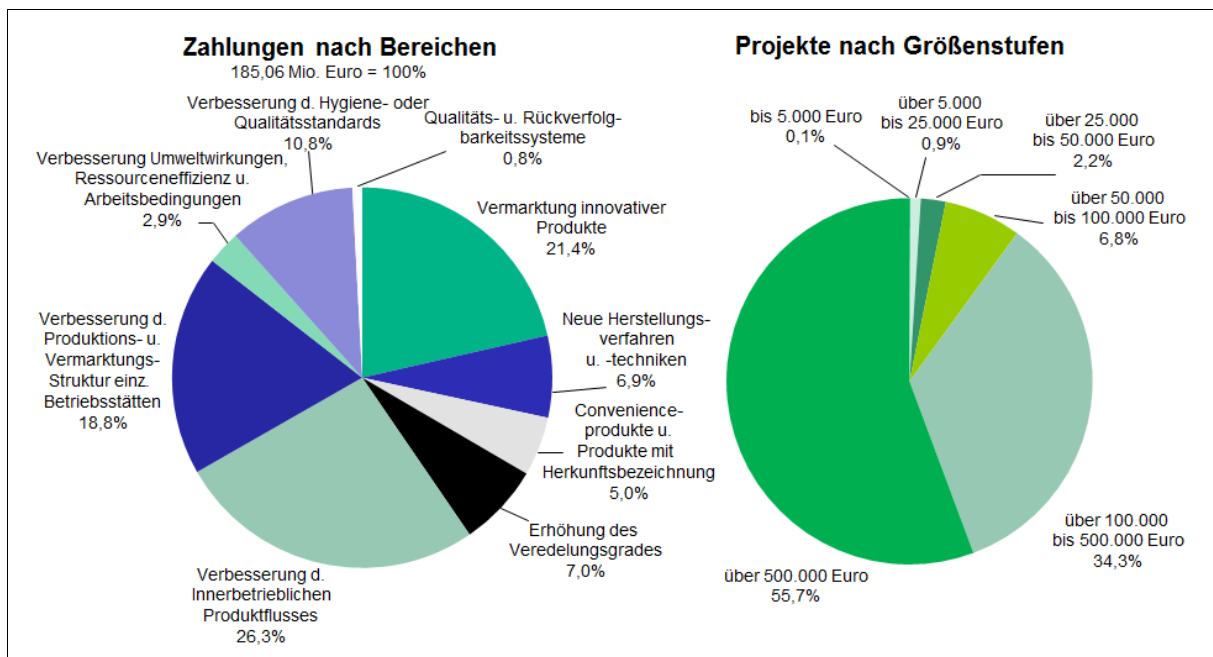
Tabelle 6: **Fördervolumen nach Sektoren (in Mio. Euro) der Teilmaßnahmen 123a, 123c und 123e**

Sektoren	Zahlungen	Anteil in %	Anerkannte Kosten	Anteil in %
Milch	38,37	20,7	225,3	25,5
Fleisch	37,08	20,0	160,7	18,2
Ackerkulturen	29,27	15,8	136,0	15,4
Obst, Gemüse, Erdäpfel und Zierpflanzen	29,08	15,7	142,3	16,1
Wein	23,59	12,7	103,5	11,7
Lebendvieh	9,28	5,0	39,1	4,4
Ölfrüchte und Faserpflanzen	8,96	4,8	40,7	4,6
Geflügel und Eier	6,87	3,7	28,2	3,2
Sonstiges (Direktvermarktung, Markterschließung, etc.)	2,56	1,4	8,2	0,9
Alle Sektoren	185,06	100	884,0	100

Quelle: AMA, BMLFUW II 1

Die Verteilung nach den Zielsetzungen ergibt, dass mit 26 % der höchste Anteil der Fördergelder für den Bereich der „Verbesserung des innerbetrieblichen Produktionsflusses“ ausgegeben worden ist, gefolgt von den Bereichen „Vermarktung innovativer Produkte“ mit 21 % und „Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen einzelner Betriebsstätten“ mit 19 %. Die Verteilung nach Größenstufen zeigt, dass 56 % der Zahlungen für die 101 größten von insgesamt 882 Projekten mit einem individuellen Zuschuss von über 500.000 Euro verwendet wurden. 34 % entfallen auf 292 Projekte in der Größenstufe 100.000 bis 500.000 Euro (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: **Teilmaßnahmen 123 a, c, e – Landwirtschaft, Zahlungen nach den Zielsetzungen (Bereichen) bzw. nach den Größenstufen**
(LE 07-13 inkl. Auslaufzeitraum bis 2015)



2.2 Beschreibung und Umfang der Teilmaßnahmen 123b und 123d (Forstwirtschaft)

Ziele und Art der Förderung

Die forstwirtschaftlichen Teilmaßnahmen M123b (Forstwirtschaftliche Großprojekte) und M123d (Forstwirtschaftliche Kleinprojekte) im Rahmen der Maßnahme M123 verfolgen drei Zielsetzungen, nämlich (i) die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft durch Schaffung geeigneter Einrichtungen für die Verarbeitung, Veredelung oder den Verkauf von Holz, (ii) die Verbesserung der Logistikkette Holz, sowie (iii) die Verbesserung der Wertschöpfung der Forstwirtschaft durch Schaffung geeigneter technischer Einrichtungen für die Verarbeitung von Holz. Als Förderungswerber kamen Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften und sonstige Förderungswerber in Frage, so ferne es sich um Kleinstunternehmen handelte.

Gefördert wurden der Aufbau und die Teilnahme an organisierten Holzmarktssystemen (Anschaffung von Geräten, Daten, Software), Investitionen zur Veredelung des Rohstoffes Holz, Investitionen zur Verbesserung der Logistikkette (Bereitstellung, Transport, Lagerung von Holz), sowie die einmalige Anschaffung von Maschinen und Geräten für Transport, Lagerung, Sortierung, Bearbeitung und Diversifizierung des Rohstoffes Holz. Die Förderung von Investitionen war dabei auf die der industriellen Holzverarbeitung vorgelagerten Arbeitsprozesse beschränkt.

Anträge für Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen über 100.000,- Euro (bis maximal 300.000,- Euro) hatten über den ERP-Fonds zu erfolgen (M123b), kleinere Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen unter 100.000,- Euro wurden über die Bundesländer abgewickelt (M123d).

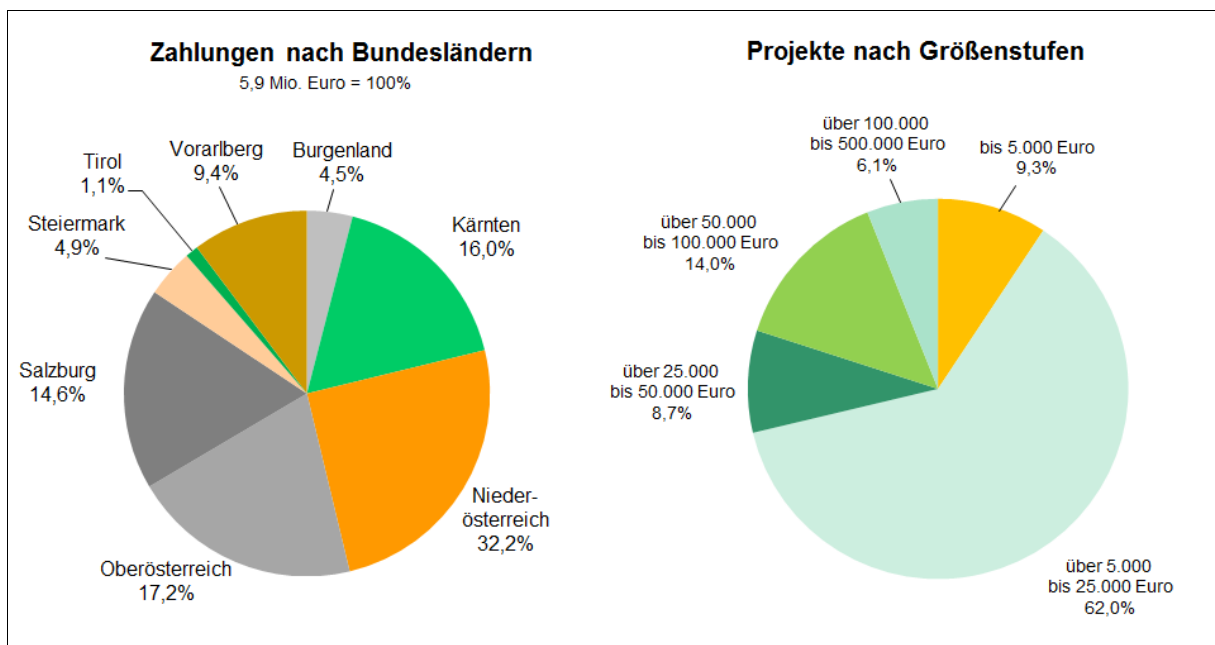
Umfang und Höhe der Förderung

In den beiden Teilmaßnahmen M123b und M123d wurden insgesamt 5,92 Mio. Euro an Fördermittel ausbezahlt (0,66 Mio. Euro davon Leader), dies entspricht 3,1 % der im Rahmen der Maßnahme M 123 erfolgten öffentlichen Zahlungen. Es wurden damit im forstlichen Bereich 577 Projekte (incl. Leader) von 226 (M123b) bzw. 325 (M123d) Förderwerbern in Österreich unterstützt (Details siehe Tabelle 7 und Abbildung 7).

Tabelle 7: Anzahl Förderwerber, Anzahl der geförderten Projekte und Zahlungen in der Teilmaßnahme M123b und M123d

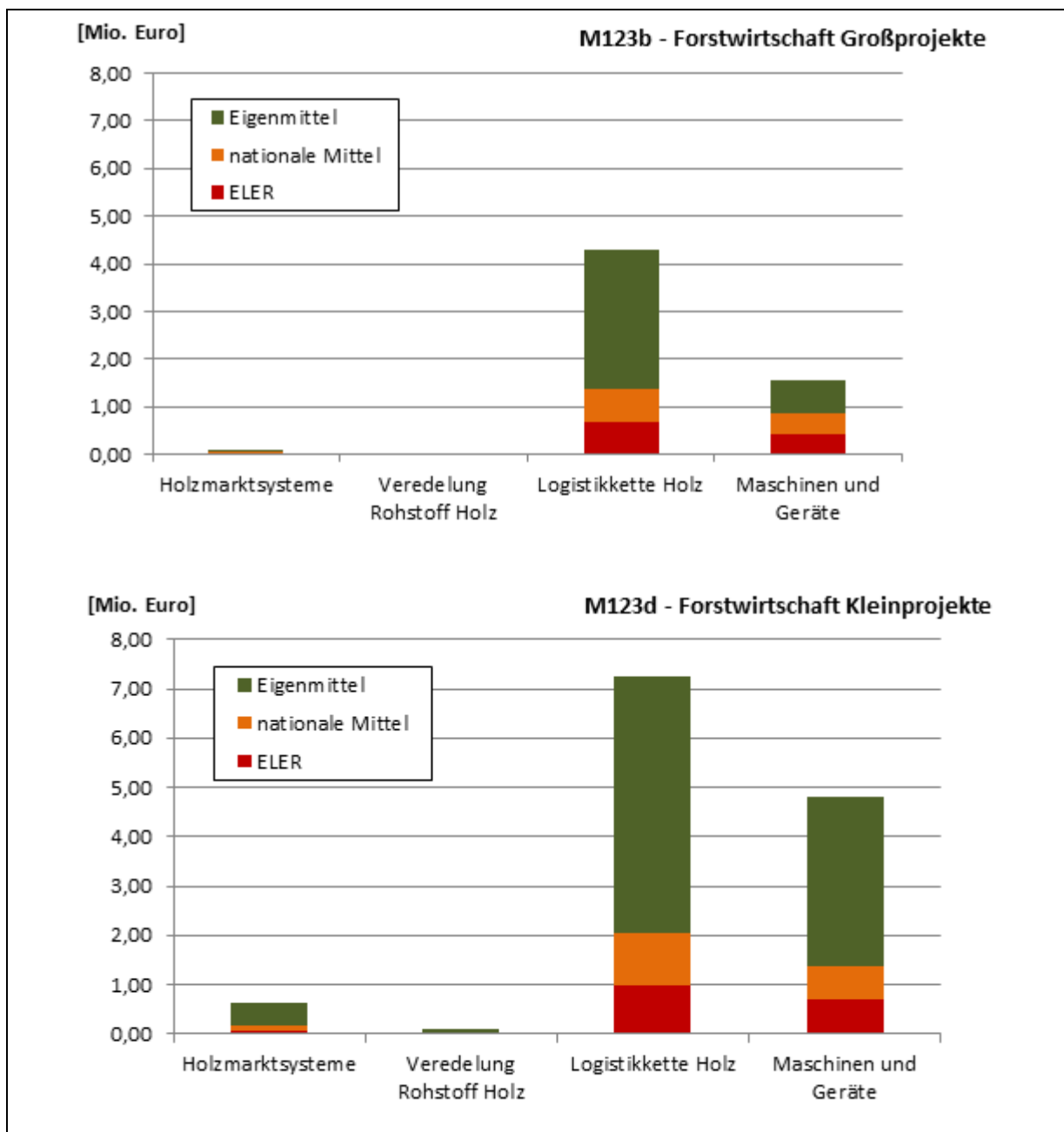
Teilmaßnahme 123b und 123d Forstwirtschaft		Österreich	davon								
			Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl FörderwerberInnen	123b	226	8	13	160	22	18	2	1	2	-
	123d	325	15	91	41	50	107	15	2	4	-
Anzahl der geförderten Projekte (incl. Leader)	123b	239	8	13	166	28	19	2	1	2	-
	123d	338	15	93	41	55	109	18	3	4	-
Zahlungen [in Mio. Euro]	123b	2,28	0,12	0,10	1,55	0,13	0,20	0,04	0,03	0,11	-
	davon Leader	0,35	-	-	0,29	0,02	-	-	0,03	-	-
Zahlungen [in Mio. Euro]	123d	3,65	0,14	0,86	0,36	0,89	0,66	0,24	0,04	0,45	-
	davon Leader	0,31	-	-	0,31	-	-	-	0,00	-	-

Abbildung 7: Teilmaßnahme 123b, d, – Forstwirtschaft, Zahlungen nach Bundesländern bzw. nach Größenstufen (LE 07-13 inkl. Auslaufzeitraum bis 2015)



Der überwiegende Mitteleinsatz floss dabei in beiden Teilmaßnahmen in die Unterstützung und Verbesserung der Logistikkette Holz (Bereitstellung, Lagerung und Transport), gefolgt von der Anschaffung von Maschinen und Geräten für Transport, Manipulation/Sortierung, Lagerung und Weiterverarbeitung von Holz. Vergleichsweise geringe Mittelanteile gingen in Holzmarktsysteme (Geräte, Daten, Software, Aufbau/Teilnahme an organisierten Holzmarktsystemen) und in die vorindustrielle Veredelung des Rohstoffes Holz (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: **Mittelanteile an den Projektkosten nach Teilaktivitäten in M123b (oben) und M123d (unten)** (in Mio. Euro)



Zirka die Hälfte, nämlich 51 % der eingesetzten Mittel, bzw. 9,56 Mio. Euro (incl. Leader) erfolgte in Form von Investitionen. Diese umfassten in erster Linie die Anschaffung von Maschinen und Geräten (u.a. Forstaufsätze für Traktoren, Rückeanhänger, Seilwinden, Ladekräne, Frontlader, desweiteren

Hacker, Spaltautomaten, Trommelsägen, Holzschneider für die Brennholz- und Hackguterzeugung), sowie Logistik-relevante Investitionen (Errichtung von Hackgutlagerhallen). In einem geringen Ausmaß umfassten die geförderten Investitionen auch die Anschaffung von EDV- und Abrechnungssystemen.

Abbildung 9 zeigt die Verteilung der öffentlichen Mittel auf die einzelnen Teilaktivitäten der beiden forstlichen Teilmaßnahmen M123b und M123d. Demnach gingen 1,36 Mio Euro bzw. 60 % (M123b) und 2,06 Mio. Euro bzw. 56 % (M123d) der Auszahlungen in Aktivitäten zur Verbesserung der Logistikkette Holz. Mit jeweils 38 % (0,86 Mio. Euro in M123b und 1,39 Mio. Euro in M123d) des öffentlichen Mitteleinsatzes wurden Investitionen in die Maschinen- und Geräteausstattung der Betriebe unterstützt. Die durchschnittliche Förderquote der Projekte betrug 38 % (M123b) bzw. 29 % (M123d).

Abbildung 9: **Öffentliche Zahlungen nach Teilaktivitäten in der Teilmaßnahme M123b (links) und M123d (rechts)** (in Mio. Euro)

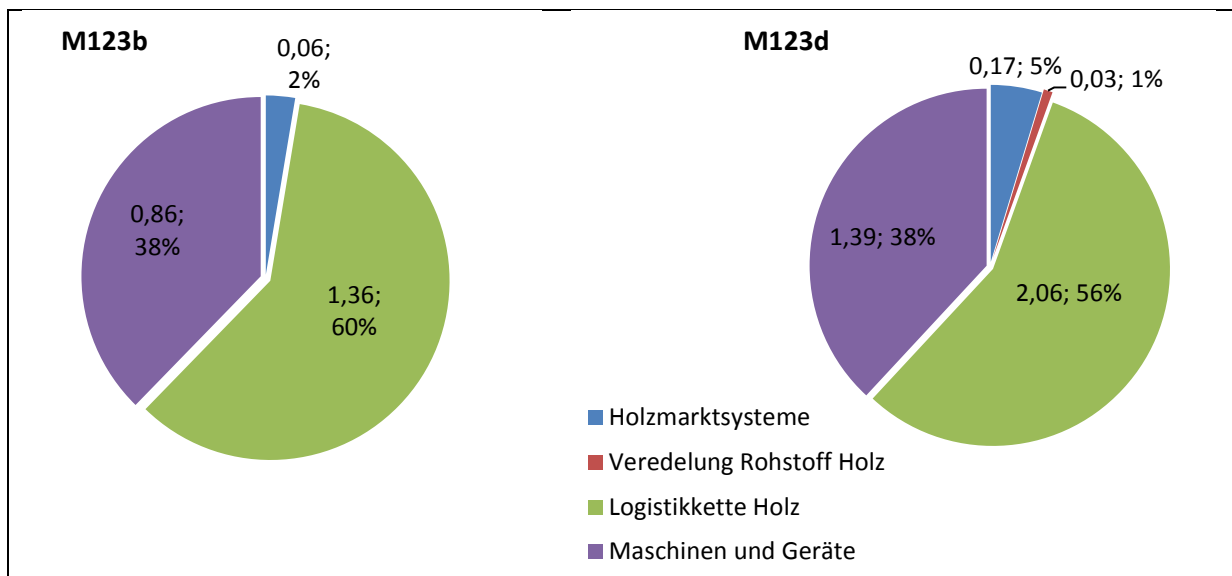
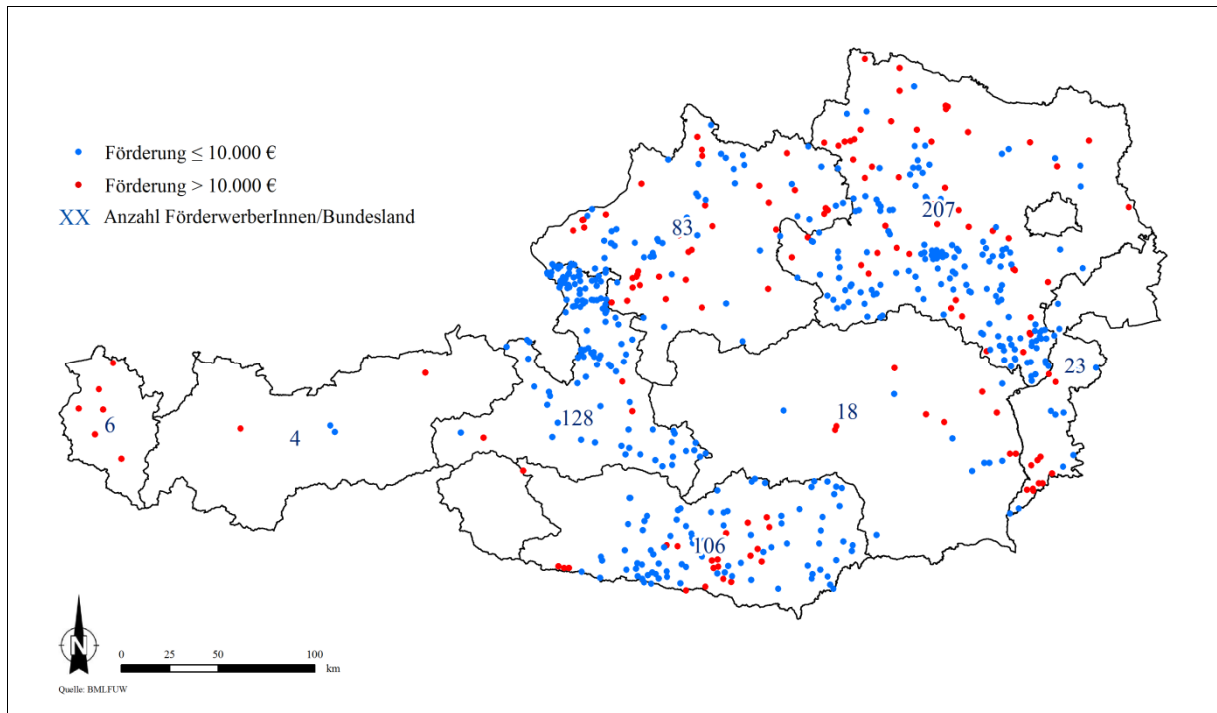


Abbildung 10: **Teilmaßnahme M 123b und d - Forstwirtschaft – Förderwerber und Förderwerberinnen nach Bundesländern**



3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

In der folgenden Tabelle sind die für die Evaluierung der Maßnahme 123 verwendeten Daten angeführt – unterteilt in Primär- und Sekundärdaten.

Tabelle 8: **Datenquellen für die Maßnahme 123**

Art der Daten	Datenquelle	Datensatzbeschreibung
Primärdaten	Fallbeispiel	1 Förderempfänger (FE)
	Antragsdaten, Zahlungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	eingeschränkter Inhaltsumfang
Sekundärdaten	Zahlungsdaten; Internet	Name und Art der Anlage, Projektinhalt, Projektkosten; Websites der erhobenen Förderbetriebe
	Statistik Austria: Ergebnisse der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung	
	Nachhaltige Waldwirtschaft in Österreich - Österreichischer Waldbericht 2008	
	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur	
	WIFO-Studie „Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität“	

Teilmaßnahmen 123a und 123c und 123e:

Für die Ex-post-Evaluierung standen die Monitoring- und Zahlungsdaten der Zahlstelle AMA zur Verfügung, wobei die Daten nicht in vollem Umfang zur Verfügung gestellt wurden.

Als „Nachher“-Daten wurden gemäß einem Übereinkommen des BMLFUW, des ERP-Fonds und des Evaluators die Antragsdaten bzw. Monitoringdaten herangezogen, da eine Erfassung sämtlicher Projekte nach Umsetzung der Projektvorhaben den zeitlichen und vor allem finanziellen Rahmen gesprengt hätte. Eine tatsächliche Erfassung der wirklichen Situation nach Umsetzung der Förderprojekte war somit nicht gegeben.

Schätzung der Wirkungen

Ziel der vorliegenden Evaluierung ist es, eine mittlere Tendenz der ausgewählten Indikatoren im Vergleichszeitraum zwischen dem Start und dem Ende des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 07-13 festzustellen.

Aufgrund des Antragsformulars, das Kennzahlen vor und nach Erhalt der Fördergelder und Umsetzung der Förderprojekte abfragt, kommt als grundlegende Analyseform die Vorher-Nachher-Analyse zum Einsatz.

Der Vorher-Nachher-Vergleich ist eine quasi-experimentelle Analyseform. Im Gegensatz zu „echten“ experimentellen Methoden, die Untersuchungsgruppen mit Kontrollgruppen vergleichen, zieht das Vorher-Nachher-Design lediglich eine Gruppe von Merkmalsträgern heran und untersucht diese vor und nach einem Ereignis. Legt man dieses Design auf die vorliegende Evaluierung um, bedeutet dies, dass dieselben Kenngrößen von geförderten Projekten vor und nach Erhalt der Förderung bzw. Durchführung des Förderprojektes abgefragt und miteinander verglichen werden.

Bei Vorher-Nachher-Analysen ist es prinzipiell problematisch, eine Aussage zu treffen, ob bestehende Veränderungen zwischen zwei Zeitpunkten tatsächlich auf dem zu untersuchenden Ereignis beruhen oder ob diese auch ohne das Ereignis aufgetreten wären (vgl. Europäische Kommission 2005). Insbesondere bei der Evaluierung eines Maßnahmenbündels, wie es das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes darstellt, ist es nahezu unmöglich, die konkreten Effekte einzelner Förderaktivitäten herauszufiltern. Als zusätzliche Erschwernis gilt das Fehlen einer Kontrollgruppe, mit deren Hilfe zu prüfen wäre, wie sich Betriebe ohne derartige Förderungen entwickeln.

Teilmaßnahmen 123b und 123d: Wesentliche Datengrundlage für die Beurteilung der beiden Teilmaßnahmen M123b und M123d bildeten die Antrags- und Zahlungsdatensätze der AMA LE-Datenbank.

Der Ergebnisindikator R2 wurde unter Heranziehung der Ergebnisse der WIFO-Studie „Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität“ (Sinabell et al., 2016) abgeschätzt. Für die Berechnung des Ergebnisindikator R3 wurden für den Forstbereich diejenigen Betriebe/Unternehmen betrachtet, welche sich der Produktion von erneuerbarer Energie (Biomasse für energetische Zwecke, i.e., Brennholz, Hackgut) widmeten.

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Outputindikator: Anzahl der geförderten Unternehmen und Investitionsvolumen

In den Teilmaßnahmen 123a, 123c und 123e wurden 882 Förderprojekte genehmigt. Bundesländerspezifisch zeigen sich die meisten Projekte in Niederösterreich (199), gefolgt von Oberösterreich mit 188 Projekten und der Steiermark mit 108 Projekten.

Diese 882 Projekte umfassen ein Investitionsvolumen von 884,01 Mio. Euro. Oberösterreich hatte mit 212,19 Mio. Euro die höchsten Investitionen, gefolgt von Niederösterreich mit 169,96 Mio. Euro und der Steiermark mit 165,83 Mio. Euro. Am wenigsten wurde mit 26,65 Mio. Euro in Kärnten investiert.

Die restlichen vorgegebenen und zusätzlichen Indikatoren konnten nur zum Teil mit den Monitoring- und Zahlungsdaten abgedeckt werden, da diesbezügliche Angaben nicht vorhanden waren.

Im Rahmen der beiden Teilmaßnahmen M123b und M123d erhielten 982 Betriebe (532 Förderwerber) Förderungen in der Höhe von 5,92 Mio Euro. Dadurch wurde ein Mitteleinsatz von 18,75 Mio. Euro induziert, nahezu die Hälfte davon (8,5 Mio. Euro) in Form von Investitionen.

Ergebnisindikator R2: Bruttowertschöpfung bei geförderten Unternehmen

Dieser Indikator kann auf volkswirtschaftlicher Ebene mit Hilfe der WIFO-Studie „Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität“ bewertet werden. Gemäß der Studie ergaben 1 Mio. Euro an Fördergeldern eine zusätzliche Wertschöpfung von 1,97 Mio. Euro. Somit betrug die Erhöhung der Wertschöpfung aus den Maßnahmen 123a, 123c und 123e insgesamt 364,57 Mio. Euro. (vgl. Sinabell et al., 2016, S.17). Für die Leaderprojekte in diesen Teilmaßnahmen machte der Anteil an der Erhöhung der Wertschöpfung bei 47,81 Mio. Euro an Fördergeldern 94,38 Mio. Euro aus (siehe Tabelle 9).

Die Auswertung der Evaluierungsdaten (Antragsdaten) von 495 Förderprojekten der Teilmaßnahmen 123a und 123e, welche 80,05 % der für die Teilmaßnahmen 123a, 123c und 123e ausbezahlten Fördermittel repräsentieren, ergeben hinsichtlich der relativen Erhöhung der Wertschöpfung je Produkteinheit folgendes Bild.

Tabelle 9: Erhöhung der Wertschöpfung je Produkteinheit

Sektor	Teilbereich	Entwicklung in Prozent
Milch		22,8
Fleisch		12,4
Ackerkulturen		13,5
Lebendvieh		7,1
Wein		21,8
Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen		15,6
Geflügel und Eier		15,5
Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen		13,1

Die Projekte des Sektors Milch zeigten mit einer durchschnittlichen Steigerung von 22,8 % die stärksten Zunahmen bei der Wertschöpfung je Produkteinheit. Die Projekte des Sektors Lebendvieh wiesen mit durchschnittlich 7,1 % die geringsten Wertschöpfungssteigerungen auf. Die durchschnittlichen Wertschöpfungsverbesserungen der übrigen Sektoren lagen im Bereich zwischen

13,1 % (Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen) und 21,8 % (Wein). Aus der Umsetzung der beiden forstlichen Teilmaßnahmen M123b und M123d kann unter Zugrundelegung der Ergebnisse der WIFO-Studie entsprechend eine erzielte Bruttowertschöpfung auf betrieblicher und überbetrieblicher/volkswirtschaftlicher Ebene von 36,95 Mio. Euro angenommen werden.

Ergebnisindikator R3:

Anzahl der Unternehmen, die neue Produkte und/oder Techniken einführen

Dieser Indikator wurde anhand der zuvor erwähnten Evaluierungsdaten von 495 Projekten der Teilmaßnahmen 123a und 123e ermittelt.

Tabelle 10: Einführung neuer Produkte und/oder neuer Techniken

Sektor	neue Produkte			neue Verfahren		
	% der Projekte	Anzahl Projekte	durchschnittlicher Anteil neuer Produkte an Produktion (in %)	Projekte mit neuen Verfahrenstechniken	Projekte insgesamt	Anteil in %
Milch	16,7	8	26,7	30	48	62,5
Fleisch	43,5	20	10,8	47	83	56,6
Ackerkulturen	42,9	42	14,8	48	98	49,0
Lebendvieh	10	1	4,5	4	10	40,0
Wein	6,7	7	4,7	28	105	26,7
Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen	37,5	33	11,8	47	88	53,4
Geflügel und Eier	34,8	8	11,9	20	23	87,0
Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen	41,7	10	13,2	15	24	62,5
Summe		129		239	495	

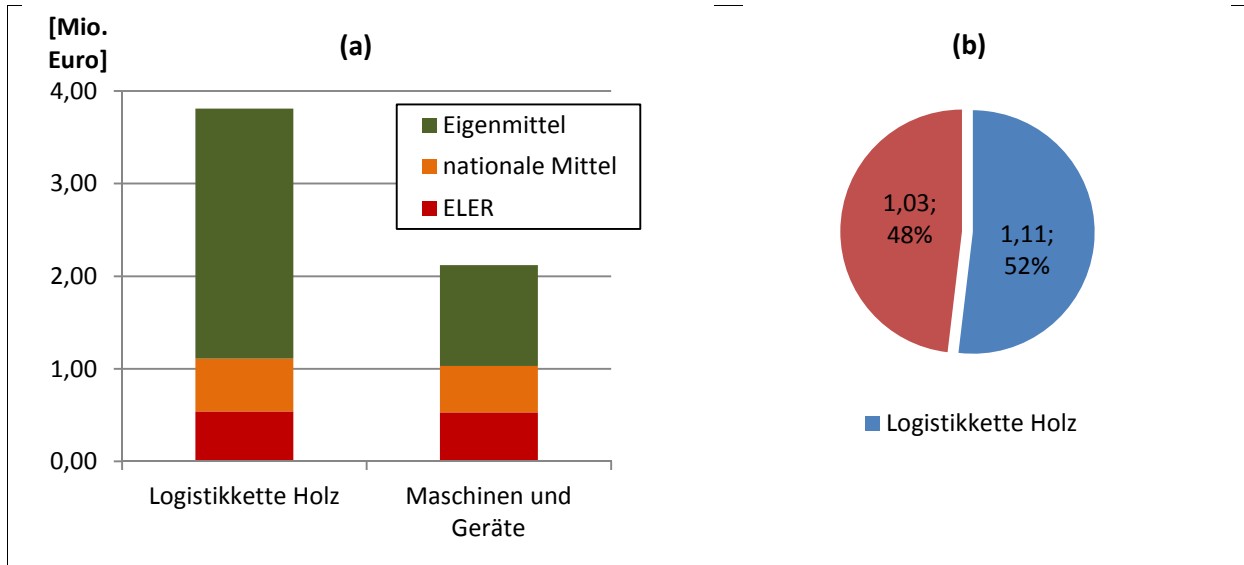
129 der 495 Projekte führten neue Produkte ein. Den höchsten Anteil an Projekten mit neuen Produkten gab es im Sektor Fleisch, wo 43,5 % der Projekte ein neues Produkt einführen. 239 von den 495 Projekten führten im Zuge des Projektes neue Verfahrenstechniken ein. Der höchste Anteil war im Sektor Geflügel und Eier gegeben, wo 87 % der Förderprojekte neue Verfahrenstechniken implementierten, gefolgt vom Sektor Milch mit 62,5 %. Den geringsten Anteil mit 26,7 % der Förderprojekte, die ein neues Verfahren einführen, zeigte der Sektor Wein.

Als Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte/Verfahren einführen wurden im Forstbereich (M123b und M123d) diejenigen Betriebe kategorisiert, welche sich der Produktion von erneuerbarer Energie (Brennholz, Hackgut) widmeten.

In diesem Bereich wurden von 113 Förderungswerbern im Rahmen von 117 geförderten Projekten insgesamt 5,93 Mio. Euro an Mitteln eingesetzt, davon 2,14 Mio. Euro öffentliche Gelder. Die durchschnittliche Förderquote betrug somit 36 %. Die Förderungswerber konnten einzelne Betriebe sein, aber auch Zusammenschlüsse von Betrieben. 69 % des Mitteleinsatzes erfolgte in Form von Investitionen in die Logistikkette (Hackschnitzzellagerhallen) und in Maschinen/Geräte zur Biomasseaufbereitung und –manipulation (Hacker, Spaltgeräte, Verladegeräte, etc.).

Abbildung 11 zeigt die Verteilung der Mittelanteile an den Projektkosten sowie der öffentlichen Zahlungen auf die einzelnen Teilaktivitäten (Logistikkette und Maschinen/Geräte) im Detail.

Abbildung 11: **Mittelanteile an den Kosten der geförderten Projekte (a) und öffentliche Zahlungen nach Teilaktivitäten (b) im Bereich „Biomasse für energetische Zwecke“** (in Mio. Euro)



Wirkungsindikator: Schaffung von Beschäftigung

Messgröße für diesen Indikator ist die Anzahl der zusätzlich geschaffenen Netto-Vollzeit-Arbeitsplätze. Bewertet wurde dieser Indikator anhand der Ergebnisse der bereits zitierten WIFO-Studie. Gemäß dieser Studie bewirken 1 Mio. Euro Fördergelder in der Achse 1 einen Zuwachs von 29 Beschäftigungsverhältnissen bzw. Beschäftigungen im Ausmaß von 25 Vollzeitäquivalenten (vgl. Sinabell et al., 2016, S.17). Dem gemäß ergaben die Förderprojekte der Maßnahmen 123a, 123c und 123e insgesamt 5.367 Beschäftigungsverhältnisse im Umfang von 4.627 Vollzeitäquivalenten. Die darin enthaltenen Leaderprojekte ergaben bei einem Fördervolumen von 47,91 Mio. Euro 1.389 Beschäftigungsverhältnisse, welche 1.198 Vollzeitäquivalenten entsprechen. Einen Vergleich dazu stellt die Auswertung der Evaluierungsdaten (Antragsdaten) von den 495 Projekten der Teilmaßnahmen 123a und 123e dar. Dazu ist aber einzuschränken, dass es sich bei den Evaluierungsdaten – wie bereits eingangs erwähnt – um Planungsdaten aus den Projektanträgen und -gutachten und nicht um Daten der tatsächlichen Projektumsetzung handelt und die Maßnahme 123c nicht inkludiert ist.

Tabelle 11: **Schaffung von Beschäftigung**

Sektor	neue Arbeitskräfte weiblich	neue Arbeitskräfte männlich	neue Arbeitskräfte gesamt
Milch	138	147	285
Fleisch	356	467	823
Ackerkulturen	63	147	210
Lebendvieh	5	7	12
Wein	60	81	141
Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen	218	223	441
Geflügel und Eier	72	56	128
Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen	46	42	88
Summe	958	1.170	2.128

In Summe entstanden laut Antragsdaten in den besagten Projekten 2.128 neue Arbeitsplätze, wovon 958 mit Frauen und 1170 mit Männern besetzt wurden. Den größten Zuwachs gab es mit 823 Arbeitskräften (356 weibliche, 467 männliche) im Sektor Fleisch, den geringsten im Sektor Lebewidvieh mit 12 neuen Arbeitskräften (5 weibliche, 7 männliche). Diese Antragsdaten weisen eine Diskrepanz zur Studie des WIFO auf. Der WIFO-Studie folgend waren in den besagten 495 Projekten der Teilmaßnahmen 123a und 123e, die ein Fördervolumen von 148,1 Mio. Euro darstellen, 3.702 neue Vollzeitarbeitsplätze entstanden.

Wirkungsindikator: Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels (Zusatzindikator für die Teilmaßnahmen 123a und 123c)

Zur Auswertung dieses Indikators wurden die Evaluierungs-/Antragsdaten der erwähnten 495 Projekten der Teilmaßnahmen 123a und 123e herangezogen.

Tabelle 12: **Anteil eigener erneuerbarer Energie**

	%-Anteil vor Projekt	%-Anteil nach Projekt	Differenz (Prozentpunkt)
Milch	0,9	7,0	6,1
Fleisch	1,1	7,1	6,0
Ackerkulturen	10,4	11,7	1,3
Lebewidvieh	10,0	11,0	1,0
Wein	1,8	8,4	6,6
Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen	4,9	9,4	4,5
Geflügel und Eier	0,9	13,0	12,1
Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen	1,5	8,0	6,5

Der Anteil der Nutzung eigenerzeugter, erneuerbarer Energie ist in allen Sektoren gestiegen. Am stärksten war die Zunahme im Sektor Geflügel und Eier, wo auch der Anteil eigenerzeugter, erneuerbarer Energie nach Implementierung der Projekte mit 13 % am höchsten war. Den geringsten Zuwachs von 1 Prozentpunkt gab es im Sektor Lebewidvieh. Der Sektor Milch verzeichnete mit 7,0 % den geringsten Anteil an erneuerbarer Energie.

Ergebnisindikator: Anteil neu eingeführter Produkte am Gesamtumsatz
(Zusatzindikator)

Der spezifische Indikator Anteil neu eingeführter Produkte am Gesamtumsatz war in den Evaluierungsdaten in seiner Spezifikation nicht enthalten. Als Ersatz wurde der Indikator Anteil neuer Produkte an der Gesamtproduktion herangezogen.

Tabelle 13: Anteil neuer Produkte an Gesamtproduktion

Sektor	durchschnittlicher Anteil neuer Produkte an Produktion (in %)
Milch	26,7
Fleisch	10,8
Ackerkulturen	14,8
Lebendvieh	4,5
Wein	4,7
Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen	11,8
Geflügel und Eier	11,9
Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen	13,2

Der höchste Anteil neuer Produkte an der Gesamtproduktion war in den Projekten des Sektors Milch zu verzeichnen, wo dieser durchschnittlich 26,7 % betrug. Den geringsten Anteil verzeichneten neue Produkte im Sektor Lebendvieh (durchschnittlich 4,5 % der Gesamtproduktion).

Ergebnisindikator: Veränderung in der Kapazitätsauslastung (Zusatzindikator für die Teilmaßnahmen **123a und 123c**)

Die Kapazitätsauslastung vor und nach Projektdurchführung wurde für die Teilmaßnahmen 123a und 123e aus den erwähnten 495 Projekten ermittelt. Direkte Angaben zur Veränderung der Kapazitätsauslastungen waren nur für den Sektor Milch vorhanden. Für die übrigen Sektoren kann eine Aussage zur Veränderung der Kapazitätsauslastung nur indirekt getroffen werden, indem die Entwicklung der Kapazitäten der Entwicklung der entsprechenden Verarbeitungs- und Vermarktungsmengen gegenüber gestellt wurde.

Tabelle 14: Veränderung der Kapazitätsauslastung

Sektor	Teilbereich	Veränderung der durchschnittlichen Kapazitätsauslastung in %-Punkten	durchschnittliche Veränderung Verarbeitungsmenge	durchschnittliche Veränderung der Kapazität
Milch	Vollmilch	5,9		
	Joghurt	7,9		
	Mischtrunk	2,6		
	Rahm	5,3		
	Topfen	10,6		
	Käse	9,1		
	Butter	1,0		
Fleisch	Schlachtung		41,5 %	6,6 %
	Zerlegmenge		70,1 %	44,1 %
	Fleischverarbeitung		64,5 %	49,7 %
	Kühlager			154,0 %
Ackerkulturen	Lager		6,3 %	10,9 %
	Übernahmekapazität			1,2 %
Lebendvieh				n.v.
Wein	Lager		44,9 %	
	Abfüllkapazität			27,3 %
Obst, Gemüse	Gemüse		29,0 %	92,3 %
Kartoffel	Erdäpfel		6,6 %	73,6 %
Geflügel und Eier	Schlachtung		9,7 %	21,4 %
	Ei Verpackung		50,6 %	81,8 %
	Ei Verarbeitung		6,9 %	35,1 %
Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen	Ölfrüchte		203,1 %	96,1 %
	Gewürzpflanzen		28,0 %	49,5 %

In den Projekten des Milchsektors zeigte sich eine durchgehende Verbesserung der Kapazitätsauslastungen, und zwar insbesondere in den Bereichen Topfenproduktion (+10,6 %), Käseproduktion (+9,1 %), sowie Joghurt (+7,9 %) und Vollmilch (+5,9 %).

Bei den Projekten des Fleischsektors war die Kühlagerkapazität mit durchschnittlich 154 % Zunahme sehr stark gestiegen. In den anderen Teilbereichen Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung waren die durchschnittlichen Verarbeitungsmengen stärker gestiegen als die durchschnittlichen Kapazitätserweiterungen. Dies läßt im Groben betrachtet auf eine verbesserte Auslastung der Kapazitäten schließen.

Im Sektor Ackerkulturen zeigte sich im Lagerbereich eine Verschlechterung der durchschnittlichen Kapazitätsauslastungen. Die Übernahmekapazität war leicht gestiegen.

Im Sektor Wein war die durchschnittliche Vermarktungsmenge bedeutend stärker gestiegen als die durchschnittliche Abfüllkapazität. Das läßt auf eine bessere Auslastung der Abfüllanlagen der betreffenden Projekte schließen.

Bei den Projekten des Sektors Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen zeigt die Gegenüberstellung der durchschnittlichen Entwicklung der Verarbeitungsmengen von Gemüse und Erdäpfel mit der durchschnittlichen Entwicklung der Kapazitäten dieser beiden Bereiche eine starke Verschlechterung der Kapazitätsauslastungen.

Ebenso weisen die Projekte des Sektors Geflügel und Eier bei den Bereichen Schlachtung, Ei-Verpackung und Ei-Verarbeitung eine bedeutend stärkere durchschnittliche Steigerung der Kapazitäten als die der Verarbeitungsmengen auf. Somit haben sich auch in diesem Sektor die Kapazitätsauslastungen verschlechtert.

Im Sektor Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen ergibt die Gegenüberstellung der Veränderung der Verarbeitungsmenge zur Veränderung der Kapazität bei den Ölfrüchten eine Verbesserung der Kapazitätsauslastungen, bei den Gewürzpflanzen jedoch eine Verschlechterung.

Ergebnisindikator: Betriebsaufwand pro Produkteinheit (Zusatzindikator für die Teilmaßnahme 123a)

Im Folgenden sind die prozentuellen Entwicklungen des Betriebsaufwandes je Produkteinheit für die Förderprojekte der einzelnen Sektoren, jeweilig untergliedert in Nicht-Leader-Projekte und Leader-Projekte, dargestellt.

Tabelle 15: **Betriebsaufwand je Produkteinheit**

Sektor	Teilbereich	Veränderung des Betriebsaufwandes je Produktionseinheit	Veränderung des Betriebsaufwandes je Produktionseinheit
		- ohne Leader	- Leader
Milch	Verarbeitete Rohmilch	-15,23 %	-11,17 %
Fleisch	Schlachtung	-5,44%	-9,25%
	Zerlegmenge	-4,23%	-6,71%
	Fleischverarbeitung r	-5,85%	-6,31%
Ackerkulturen		n.v.	n.v.
Lebendvieh		n.v.	n.v.
Wein		n.v.	n.v.
Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen	Obst	-6,93%	-13,70%
	Gemüse	-13,81%	-12,78%
	Erdäpfel	-8,80%	-23,20%
Geflügel und Eier	Schlachtung	-3,75%	n.v.
	Geflügel-Verarbeitung	-7,68%	n.v.
	Ei Verarbeitung	-12,00%	n.v.
Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen		n.v.	n.v.

Im Sektor Milch verbesserte sich der Betriebsaufwand je Produkteinheit bei den Nicht-Leader-Projekten um 15,23 %, bei den Leader-Projekten um 11,17 %.

Im Sektor Fleisch verbesserte sich bei den Nicht-Leader-Projekten der Betriebsaufwand je Produkteinheit im Bereich Schlachtung um 5,44 %, im Bereich Zerlegung um 4,23 % und im Bereich Fleischverarbeitung um 5,85 %. Bei den Leader-Projekten verbesserte sich der Betriebsaufwand im Bereich Schlachtung um 9,25 %, im Bereich Zerlegung um 6,71 % und im Bereich Fleischverarbeitung um 6,31 %.

Im Sektor Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen verbesserte sich der Betriebsaufwand der Nicht-Leader-Projekte im Bereich Obst um 6,93 %, im Bereich Gemüse um 13,81 % und im Bereich Erdäpfel um 8,8 %. Bei den Leader-Projekten verbesserte sich der Betriebsaufwand im Bereich Obst um 13,7 %, im Bereich Gemüse um 12,78 % und im Bereich Erdäpfel um 23,2 %.

Im Sektor Geflügel und Eier verbesserte sich der Betriebsaufwand der Nicht-Leader-Projekte im Bereich Schlachtung um 3,75 %, im Bereich Geflügel-Verarbeitung um 7,68 % und im Bereich Ei-Verarbeitung um 12 %. Die Leader-Projekte konnten aufgrund nicht vorhandener Angaben nicht ausgewertet werden.

Für die Projekte der Sektoren Ackerkulturen, Lebewidvieh, Wein und Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen waren keine aufwandsspezifischen Informationen vorhanden.

Ergebnisindikator: Energieverbrauch je Produkteinheit/-menge (Zusatzindikator)

Zur Auswertung dieses Indikators wurden die Evaluierungs-/Antragsdaten der erwähnten 495 Projekten der Teilmaßnahmen 123a und 123e herangezogen. Der spezifische Indikator Energieverbrauch je Produkteinheit/-menge war in diesen Evaluierungsdaten nicht enthalten. Als Ersatz wurde der Indikator Änderung im Stromverbrauch herangezogen. Dieser gibt aber lediglich nur Auskunft, wie sich der Gesamtstromverbrauch der betreffenden Betriebseinheiten im Zuge der Projektumsetzung entwickelt hat. Aussagen über den spezifischen Energiebedarf sind damit nicht möglich.

Tabelle 16: Änderung im Gesamtstromverbrauch

Sektor	Änderung in Prozent
Milch	-2,4
Fleisch	1,8
Ackerkulturen	5,5
Lebewidvieh	8,7
Wein	10,4
Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen	5,3
Geflügel und Eier	4,0
Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen	4,0

Bis auf die Projekte des Milchsektors wiesen die Projekte im Durchschnitt eine Steigerung des Gesamtstrombedarfes auf. Bei den übrigen Sektoren betrug die durchschnittliche Erhöhung des Strombedarfes zwischen 1,8 % (Sektor Fleisch) und 10,4 % (Sektor Wein).

Ergebnisindikator: Anteil der Qualitätsproduktion (Zusatzindikator)

Dieser Indikator wurde ebenfalls mit Hilfe der Evaluierungsdaten der 495 Projekte aus den Teilmaßnahmen 123a und 123e ermittelt. Zur Bewertung dieses Indikators wurden die Angaben über jene Produktionsanteile herangezogen, welche unter dem AMA-Gütesiegel, einer geschützten Herkunftsbezeichnung, einem landwirtschaftlichen Markenprogramm oder einem sonstigen Markenzeichen vermarktet wurden.

Tabelle 17: Anteil Qualitätsproduktion

Sektor	AMA Gütesiegel			Geschätzte Herkunft		
	%-Anteil vor Projekt	%-Anteil nach Produkt	Differenz (Prozentpunkt)	%-Anteil vor Projekt	%-Anteil nach Produkt	Differenz (Prozentpunkt)
Milch	41,4	46,8	5,4	20,9	24,4	3,5
Fleisch	10,3	17,5	7,2	10,8	20,1	9,3
Ackerkulturen	15,9	20,5	4,6	9,9	12,6	2,7
Lebendvieh	4,8	9,1	4,3	10,5	11,1	0,6
Wein	6,7	8,4	1,7	20,5	25,1	4,6
Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen	50,3	58,6	8,3	8,2	8,3	0,1
Geflügel und Eier	37,5	58,4	20,9	7,0	17,8	10,8
Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen	0,7	5,9	5,2	41,4	55,6	14,2

Sektor	Landw. Markenprogramm			Sonstige Markenzeichen		
	%-Anteil vor Projekt	%-Anteil nach Produkt	Differenz (Prozentpunkt)	%-Anteil vor Projekt	%-Anteil nach Produkt	Differenz (Prozentpunkt)
Milch	20,3	20,2	-0,1	10,6	13,0	2,4
Fleisch	7,4	13,5	6,1	5,8	8,2	2,4
Ackerkulturen	9,8	17,6	7,8	8,1	8,9	0,8
Lebendvieh	6,7	7,7	1,0	0,0	0,0	0,0
Wein	7,3	9,2	1,9	1,1	2,1	1,0
Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen	14,1	14,9	0,8	10,9	13,4	2,5
Geflügel und Eier	13,0	17,4	4,4	4,4	4,8	0,4
Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen	6,6	28,7	22,1	10,8	12,5	1,7

AMA Gütesiegel:

Im Milchbereich fiel nicht ganz die Hälfte der Produktion unter das AMA Gütesiegel (46,8 %). Den größten Anteil bei der Vermarktung unter dem AMA Gütesiegel wies der Sektor Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen auf (58,6 %). Im Sektor Geflügel und Eier war mit der Durchführung der Förderprojekte der zweitgrößte Anteil an AMA Gütesiegel-Ware zu verzeichnen. Dieser Sektor wies auch die größte prozentuelle Steigerung bei der Vermarktung unter dem AMA Gütesiegel auf. Bei den übrigen Sektoren hatte das AMA Gütesiegel nach Projektdurchführung einen Anteil zwischen 5,9 % und 20,5 %.

Geschützte Herkunft:

Den größten, durchschnittlichen Anteil an Produkten mit geschützter Herkunft hatte der Sektor Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen mit 55,6 %. Bei den übrigen Sektoren lag der Anteil zwischen 8,3 % und 28,6 %.

Landwirtschaftliches Markenprogramm:

Hier lagen die durchschnittlichen Anteile der einzelnen Sektoren zwischen 7,7 % und 28,7 %, wobei letzterer der Anteil im Sektor Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen war. In diesem Sektor stieg der Anteil von 6,6 % auf 28,7 %, und verzeichnete somit den größten Anstieg.

Sonstige Markenzeichen:

Bei sonstigen Markenzeichen betrug der durchschnittliche Vermarktungsanteil der einzelnen Sektoren zwischen 0 % (Sektor Lebewiehv) und 15 % (Sektor Milch, Teilmaßnahme 123e).

Ergebnisindikator: **Bioanteil an eingesetzten Rohprodukten** (Zusatzindikator für die Teilmaßnahmen 123a und 123c)

Dieser Indikator wurde ebenfalls mit Hilfe der Evaluierungsdaten der 495 Projekte aus den Teilmaßnahmen 123a und 123e ermittelt.

Tabelle 18: **Bioanteil an eingesetzten Rohprodukten**

Sektor	%-Anteil vor Projekt	%-Anteil nach Projekt	Differenz (Prozentpunkt)
Milch	21,4	26,8	5,4
Fleisch	8,0	11,7	3,7
Ackerkulturen	18,8	27,8	9,0
Lebewiehv	12,0	13,1	1,1
Wein	8,0	12,3	4,3
Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen	14,5	18,8	4,3
Geflügel und Eier	10,4	13,9	3,5
Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen	39,2	50,5	11,3

Den größten Bioanteil bei den eingesetzten Rohprodukten mit 50,5 % wiesen die Förderprojekte des Sektors Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen auf. Den geringsten Anteil verzeichneten die Projekte des Sektors Fleisch (11,7 %). Die übrigen Sektoren lagen in einem Bereich von 12,3 % (Wein) bis 27,8 % (Ackerkulturen).

Ergebnisindikator: Anteil der Tierschutzinvestitionen (Zusatzindikator für die Teilmaßnahmen 123a und 123c)

Dieser Indikator wurde ebenfalls mit Hilfe der Evaluierungsdaten der 495 Projekte aus den Teilmaßnahmen 123a und 123e ermittelt.

Tabelle 19: Anteil der Tierschutzinvestitionen

Sektor	Anteil
Fleisch	0,5 %
Lebendvieh	n.v.0
Geflügel und Eier	0,7 %

Von den drei betreffenden Sektoren waren für die Projekte des Sektors Lebendvieh keine diesbezüglichen Angaben vorhanden. Im Sektor Fleisch betrug der durchschnittliche Anteil der Tierschutzinvestitionen 0,5 %, im Sektor Geflügel und Eier lag er bei 0,7 %.

Wirkungsindikator: Exportquote - Zusatzindikator

Dieser Indikator wurde ebenfalls mit Hilfe der Evaluierungsdaten der 495 Projekte aus den Teilmaßnahmen 123a und 123e ermittelt.

Tabelle 20: Exportquote

Sektor	%-Anteil vor Projekt	%-Anteil nach Projekt	Differenz (Prozentpunkt)
Milch	14,0	17,9	3,9
Fleisch	12,3	14,5	2,2
Ackerkulturen	12,9	18,2	5,3
Lebendvieh	15,0	16,0	1,0
Wein	11,8	17,3	5,5
Obst, Gemüse, Kartoffel und Zierpflanzen	15,9	19,4	3,5
Geflügel und Eier	10,4	14,5	4,1
Ölfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen, Faserpflanzen	19,1	24,6	5,5

Die durchschnittlichen Exportquoten der Projektbetriebe der einzelnen Sektoren lagen im Bereich von 14,5 % bis 24,6 %. Als positiv zu sehen ist, dass sämtliche Sektoren ihre durchschnittliche Exportquote steigern konnten, und zwar im Ausmaß zwischen 1 und 5,5 Prozentpunkten.

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Bewertungsfrage 15:

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern?

Der WIFO-Studie folgend hat sich die Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben der Teilmaßnahmen 123a, 123c und 123e (inkl. der Leader-Projekte) um 364,6 Mio. Euro erhöht. Der Anteil der Leader-Projekte dieser Teilmaßnahmen am Bruttowertschöpfungszuwachs betrug 94,4 Mio. Euro.

Im Rahmen der beiden forstlichen Teilmaßnahmen M123b und M123d wurden insbesondere Aktivitäten und Investitionen zur Verbesserung der Logistikkette Holz/Biomasse sowie zur Modernisierung der Maschinen- und Geräteausstattung der unterstützten Betriebe gefördert, damit zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die eingesetzten Fördergelder in der Höhe von 5,92 Mio. Euro induzierten einen Mitteleinsatz von insgesamt 18,75 Mio. Euro, die Hälfte davon in Form von Investitionen.

LEADER Bewertungsfrage 21:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen von LEADER zum Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung beigetragen?

Gemäß der WIFO-Studie haben die Förderungen der Teilmaßnahmen 123a, 123c und 123e im Rahmen von Leaderprojekten zu einem Beschäftigungseffekt von 1389 Beschäftigungsverhältnissen im Umfang von 1198 Vollzeitäquivalenten geführt.

LEADER Bewertungsfrage 23:

In welchem Umfang wurde das LEADER-Konzept umgesetzt?

Im Rahmen der Maßnahme 123 wurde das Leader-Konzept in 263 Projekten umgesetzt. An diese Projekte flossen 48,56 Mio. Euro Fördergelder, und sie tätigten Gesamtinvestitionen im Ausmaß von 164,39 Mio. Euro.

Welche anderen Auswirkungen hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

Für die beiden Teilmaßnahmen M123b und M123d sind die weiteren Auswirkungen aus Tabelle 9 zu entnehmen.

Tabelle 21: **Beitrag von M123b und M123d zu weiteren Programmzielen**

Wirkungsziel	Qualitative Beschreibung der Auswirkung
Vermeidung von Treibhausgasemissionen	Substitution fossiler Energieträger durch Biomasse (erneuerbare Energie)
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	Einkommen aus der Produktion erneuerbarer Energie
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten	Erweiterung der Produktpalette (Hackgut, Scheitholz für energetische Zwecke)

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahme

Eine Gesamtbetrachtung der Evaluierungsergebnisse der Maßnahme betreffend landwirtschaftlicher Erzeugnisse (**123a und 123c und 123e**) vermittelt in ihrer Gesamtausprägung eine positive Wirkung. Auch wenn einige Teilziele nicht im erwarteten Ausmaß bedient wurden und die Indikatoren- ausprägungen bzw. -entwicklungen einiger Projekte auffallend war, kann festgehalten werden, dass sich die strategische Ausrichtung der Investitionen in hohem Maße mit der in der SWOT-Analyse aufgezeigten Chancen für den österreichischen Verarbeitungssektor decken. Die Bedeutung der einzelnen Branchen in der „Verarbeitung und Vermarktung“ für die gesamte Wertschöpfungskette wurde mit den Investitionen in der Periode 2013 bis 2017 eindeutig gestärkt.

Ausgehend von den Zielvorstellungen laut Ex-ante-Evaluierung für die Teilmaßnahmen **123a und 123c und 123e** konnte das Ziel hinsichtlich des Gesamtinvestitionsvolumens im Ausmaß von 900 Mio. Euro mit einem realisierten Gesamtinvestitionsvolumen von 884,01 Mio. Euro fast vollständig erreicht werden.

Für den Forstbereich (**M123b und M123d**) kann festgestellt werden, dass die Maßnahme dazu beigetragen hat die Produktions- und Logistikprozesse in den geförderten Betrieben zu verbessern. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass auch die formulierten Zielsetzungen erreicht wurden (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Forstwirtschaft). Dass die zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden, mag durch die ungünstigen ökonomischen Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre („Finanzkrise“ ab 2008) und dem damit verbundenen investitionshemmenden Wirtschaftsklima verursacht sein. In diesem Lichte betrachtet waren die quantitativen Zielvorgaben wohl zu optimistisch angesetzt.

Die geförderten Projekte und Betriebe/Unternehmen mit Schwerpunkt Biomasseproduktion (siehe Ergebnisindikator R3) haben auch dazu beigetragen, die nationalen Zielsetzungen bezüglich der Nutzung erneuerbarer Energie (gemäß EU Richtlinie 2009/28/EG) im Bereich fester Biomasse zu erreichen. Damit einhergehend sind Beiträge zur regionalen Wertschöpfung einerseits und zum Klimaschutz andererseits.

7. Beispiele aus der Praxis

Fallbeispiel: Acetaia Pecoraro, Klosterneuburg, Niederösterreich

Fördergegenstand: Errichtung eines Präsentationsraumes mit Direktvermarktung und Schauküche

Historie der Firma

Die Acetaia Pecoraro GmbH wurde 1998 von Herwig Pecoraro, Kammersänger der Staatsoper Wien, gegründet. Die Acetaia wird als Familienunternehmen ohne Einsatz von Fremdarbeitskräften geführt. Mit der Acetaia produziert und vermarktet die Familie Pecoraro Aceto Balsamico nach original traditionell modenesischer Art. Herr Pecoraro hatte während seines Gesangsstudiums in Modena die Produktion von Aceto Balsamico kennen gelernt und nach dem Studium als Hobby betrieben. 1998 wurde das Hobby in eine Firma übergeführt.



Vorderansicht der Acetaia Pecoraro



Innenansicht der Acetaia

Die Produktion von Aceto Balsamico

Die Aceto Balsamico Produktion in der Acetaia Pecoraro nach original modenesischer Herstellungsweise ist einzigartig außerhalb von Modena. Ausgangsprodukt ist frisch gepresster Traubenmost, der schonend über offenem Feuer auf ein Drittel einreduziert wird. Dieser eingedickte Traubenmost wird in Batterien aus je 5 traditionell 20, 30, 40, 50 und 60 Litern fassenden Fässern, welche aus bestimmten, unterschiedlichen Hölzern bestehen (Eiche, Kirsche, Maulbeerbaum, Kastanie und Wacholder, wahlweise auch Esche und Akazie), gefüllt.

Mit „schleichender Fermentation“ unter Zugabe alten Aceto Balsamicos als Startkultur und Einhaltung der zur Reife erforderlichen Bedingungen entsteht in einem jahrelangen Prozess (mindestens 9 Jahre) der echte Aceto Balsamico. Bei dieser traditionellen Produktionsweise ergeben rund 120 Liter Traubenmost nach 9 Jahren 1 Liter Aceto Balsamico. Neben Traubenmost wird auch noch Apfelmast mit der gleichen Produktionsweise zu 6jährigem Apfel Balsamico verarbeitet.

Das Förderprojekt

Fördergegenstand war die Errichtung eines Präsentationsraumes mit Direktvermarktung und Schauküche. Das Projektvorhaben wurde mit einem beeindruckenden Resultat umgesetzt. Die Gesamtinvestitionskosten beliefen sich auf rund 890.000 Euro. Davon wurden nur rund 480.000 Euro zur Förderung eingereicht, die mit 90.200 Euro im Rahmen der Maßnahme 123a gefördert wurden. Die Familie Pecoraro schuf mit diesem Studio ein für das Highest Level Produkt Aceto Balsamico adäquates Präsentationsumfeld. Das Studio umfasst einen großen Eß- und Kochraum. Die Schauküche ist mit professionellen Gastrogeräten ausgestattet und auch dafür ausgelegt, für bis zu 12 Personen Kochkurse veranstalten zu können. Ein weiterer Bereich des Präsentationsstudios ist die Kreativ- und Entspannungsecke, wo einerseits die Köche in Ruhe ihres Menüs planen können und andererseits den Gästen das Werbevideo gezeigt wird. Eine eigene Vorbereitungsküche und ein Nassbereich, wo sich die Köche nach ihrem schweißtreibenden Kochen erfrischen können, ergänzen die Innenausstattung. Ein Naturschwimmteich für die heißen Tage des Jahres rundet das sehr stimmige und hochwertige Ambiente ab.

In diesem Präsentationsstudio werden für nationale und internationale Spitzen aus Wirtschaft, Politik und Diplomatie Events veranstaltet. Dabei wirken Spitzenköche mit und ohne Beteiligung der Gäste und kreieren Essenserlebnisse unter Einbindung des delikaten Aceto Balsamico. Auf diese Weise erreicht Herr Pecoraro für sein hochwertiges Produkt sehr wichtige Multiplikatoren, über die der Bekanntheitsgrad und in weiterer Folge der Absatz gesteigert wird. Die Buchungslage und der Absatzerfolg zeigen, dass dieses Konzept aufgeht.



Bild: Die Schauküche



Der Essbereich



Bild: Impressionen aus dem Präsentationsstudio



Fallbeispiel: Teleskoplader zur Logistikverbesserung

Quelle: Netzwerk Land LE07-13 Projektdatenbank



© Ing. Franz Reibenbacher

Die bäuerliche Wärmeliefergenossenschaft Thörl reg.Gen.mbH ist eine Vereinigung von Land- und Forstwirten der Gemeinde Thörl, Steiermark. Projektziel ist die Versorgung von dezentralen Heizungsanlagen in der Region Thörl – Aflenzer Becken mit Biomasse. Die Versorgung dieser Heizanlagen erfolgt durch einen Hackschnitzelpumpenwagen. Für die Manipulation der Hackschnitzel auf dem in der Föls gelegenen Lagerplatz war die Anschaffung eines geeigneten Gerätes erforderlich. Mit dem Ankauf des Teleskopladers New Holland LM 5060 (Projektkosten 78.000 Euro) wurde das ideale Gerät für diesen Zweck angeschafft.

8. Literaturverzeichnis

Sinabell, F., Pennerstorfer, D., Streicher, G. und Kirchner, M. (2016): Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung.



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN



LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 124

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer
Produkte, Verfahren und Technologien in der
Land- und Ernährungswirtschaft sowie im
Forstsektor

Nina Weber, Dietmar Jäger



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	139
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme 124	140
2.1. Interventionslogik	141
2.2. Ziele und Art der Förderung	141
2.3. Umfang und Höhe der Förderung	142
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	147
4. Quantifizierung der Wirkung der Maßnahme	147
4.1. Outputindikator: Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen	147
4.2. Ergebnisindikatoren	148
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	154
5.1. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme dazu beigetragen die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern?	154
5.2. Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?	157
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	158
6.1. Bewertung der Maßnahme	158
6.2. Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+	158
7. Beispiel aus der Praxis	159
8. Literaturverzeichnis	161

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 503 Projekte (223 FörderwerberInnen)

davon Leader 115 Projekte

Zahlungen: 15,66 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)

davon Leader 2,19 Mio. Euro

Hinweise zur Umsetzung:

Die Maßnahme M 124 untergliedert sich in 2 Teilmaßnahmen

124a Neue Produkte und Verfahren in der Landwirtschaft

124b Neue Produkte und Verfahren in der Forstwirtschaft

Ergebnisse und Wirkungen

Im Rahmen der Maßnahme **124** wurden 503 Projekte durchgeführt. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 15,66 Mio. Euro, das entspricht einer durchschnittlichen Förderintensität von 60 %.

- Das Ziel der landwirtschaftlichen Teilmaßnahme **M 124a**, 350 Unternehmen zu erreichen, wurde mit insgesamt 2.610 Unternehmen (2.564 Unternehmen, exklusive Leader) weit übertroffen. Obwohl unter der **M 124a** zwischen 2007 und 2015 nur 11 Projekte umgesetzt wurden, ist ihre Reichweite groß.
- Die Bewertung der Projektendberichte bestätigt, dass vier der umgesetzten Projekte unmittelbar, schon bis Ende der Projektlaufzeit, zur Erhöhung der Wertschöpfung der Begünstigten beigetragen haben. Längerfristig gesehen (über die Projektperiode 2007-2013 hinaus) kann davon ausgegangen werden, dass 9 der 11 umgesetzten Projekte über die Projektlaufzeit hinaus zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beitragen werden.
- Die große Spanne zwischen angenommenem Zielwert und Umsetzungswert des Ergebnisses zur „Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben“ kann dahin interpretiert werden, dass, was die **M 124a** betrifft, für den größeren Teil der Projekte erst in Zukunft (längerfristig) mit Bruttowertschöpfungseffekten zu rechnen ist.

Im Hinblick auf die nationalen Ziele, gemäß Programm LE 07-13, lag der eigentliche Mehrwert der Maßnahme **124a** darin, dass sie Innovationen in der Landwirtschaft und in nachgelagerten Wirtschaftszweigen schuf und über eine verbesserte Zusammenarbeit der MarktteilnehmerInnen langfristige Zukunftsperspektiven, auch mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen, ausloten und etablieren konnte.

Im Hinblick auf Teilmaßnahme **M 124b** (forstwirtschaftlicher Bereich) wurde die Anzahl der geplanten 295 Kooperationsinitiativen um 28 Prozentpunkte übertroffen (379 unterstützte Kooperationsinitiativen, ohne Leader). Eine Verbesserung des Marktzugangs und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der Klein- und Kleinstwaldbesitzer wurde insbesondere erreicht durch:

- Die Unterstützung von Kooperationsinitiativen (koordinierte Waldbewirtschaftung und gemeinschaftliche Holzvermarktung)
- Koordinierende Maßnahmen und Serviceleistungen für Waldbesitzervereinigungen und deren Mitglieder (Wissenstransfer und Informationsaustausch, Durchführungen von waldbezogenen Planungen)

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 124

Art des Indikators	Indikator	Teilmaßnahme	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2015	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (exklusive Leader in Mio. Euro)	124a	13,50	1,70	99 %
		124b		11,78	
Output	Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen (exklusive Leader)	124a	15	9	60 %
		124b	295	379	128 %
Ergebnis	Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte / neue Verfahren einführen (exklusive Leader)	124a	350	2.564 ⁽¹⁾	733 %
		124b	1.800	185 ⁽²⁾	-
	Bruttowertschöpfung in den geförderten Unternehmen / Betrieben (in Mio. Euro)	124a	175	7,5 ⁽³⁾	nicht vergleichbar
		124b	150	37,6 ⁽³⁾	nicht vergleichbar

⁽¹⁾ Anzahl der Einzelbetriebe

⁽²⁾ Anzahl der Betriebszusammenschlüsse (i.e., Waldwirtschaftsgemeinschaften, Waldverbände, etc.)

⁽³⁾ Berechnung der Bruttowertschöpfung der M 124 aus volkswirtschaftlicher Sicht nach Sinabell et al., 2016., auf Basis des Gesamtmittleinsatzes (anerkannte Projektkosten). Die entstandenen Bruttowertschöpfungseffekte wurden aus volkswirtschaftlicher Sicht berechnet und sind somit nicht mit dem Zielwert (nach gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen der Europäischen Kommission: „Bruttowertschöpfung in den geförderten Unternehmen / Betrieben“) vergleichbar (vgl. Kapitel „Ergebnisindikator: Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben / Unternehmen“).

Quellen: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; Projektbeschreibungen und Endberichte der ProjektträgerInnen, 2008-2015; eigene Bearbeitung

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme 124

In Tabelle 2 sind die FörderwerberInnen und die ausbezahlten Förderungsbeiträge für die Maßnahme 124 dargestellt. Rund 14 % der Zahlungen zur M124 wurden über Leader abgewickelt.

Tabelle 2: Maßnahme 124 - Umfang und Teilnahme 2007-2009

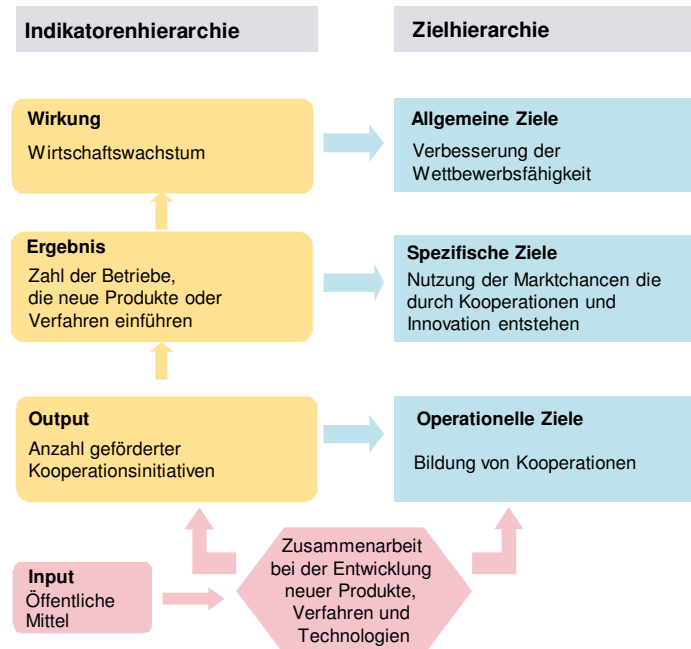
Bundesländer und Teilmaßnahmen	Projekte	Begünstigte	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	22	14	4,09	2,12	52
Kärnten	46	27	4,96	3,71	75
Niederösterreich	152	49	3,46	2,66	77
Oberösterreich	76	50	3,06	1,74	57
Salzburg	6	4	1,52	0,48	32
Steiermark	137	52	5,1	3,24	63
Tirol	37	18	1,97	0,96	49
Vorarlberg	21	4	1,85	0,76	41
Wien	0	5	0	0	-
Bundesländerübergreifend	6	6	3,7	1,98	54
Österreich	503	223	26	15,66	60
davon Leader	115	115	3,09	2,19	71
nach Teilmaßnahmen					
124a - Landwirtschaft	11	11	4,5	2,02	45
124b - Forstwirtschaft	492	212	21,54	13,65	63

Quellen: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a

2.1. Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, den Outputs, den Ergebnissen und den Wirkungen der Maßnahmen her (Abbildung 1).

Abbildung 1: Interventionslogik - Maßnahme 124



2.2. Ziele und Art der Förderung

M124a – Landwirtschaft

Die Förderteilmaßnahme **124a** verfolgte drei Ziele:

- Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Technologien zur Verbesserung der Marktchancen
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Marktteilnehmer im Bereich von Produkten oder Produktgruppen landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, Ernährungswirtschaft und Rohstoff verarbeitender Wirtschaft und/oder dritten Parteien

Als Förderwerber kamen Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Betracht sowie sonstige Förderwerber, die im Bereich der österreichischen Landwirtschaft oder der landwirtschaftlichen Rohstoffe verarbeitenden Wirtschaft bzw. in der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, tätig waren und die Ziele der Maßnahme 124a verfolgten. Unternehmen in Schwierigkeiten oder Unternehmen, die mehr als 750 Personen beschäftigten und einen Jahresumsatz von mehr als 200 Mio. Euro erzielten, waren von einer Förderung durch die Teilmaßnahme **124a** ausgeschlossen.

Die Maßnahme **124a** unterstützte folgende Fördergegenstände:

- Erstellung von Organisations- und Vermarktungskonzepten für ein Produkt oder eine Produktgruppe
- Branchenkonzepte

- Entwicklung von Erzeugungs- und Verarbeitungsstufen überschreitenden Qualitätssicherungssystemen
- Entwicklung von Lebensmittelqualitätsregelungen gemäß Artikel 32 der VO (EU) 1698/2005
- Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien unter Einbindung der Primärerzeugung
- Entwicklung innovativer Produkte und Qualitätsanforderungen in Hinblick auf die beteiligten Partner und deren Absatzkanal
- (Prä-)Tests im Zusammenhang mit der Einführung neu entwickelter Produkte, Verfahren oder Technologien

Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung nach Maßnahme **124a** waren ein Nachweis über eine, über bloße Abnahmeverträge hinausgehende Zusammenarbeit zwischen Landwirten und verarbeitender Wirtschaft, der vorwiegende Einsatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Rohstoffe, sowie die Vorlage eines Endberichts inklusive der Dokumentation erreichter Ziele.

M124b – Forstwirtschaft

Zielsetzungen der forstlichen Teilmaßnahme **124b** waren insbesondere der Aufbau von Serviceleistungen für Waldbesitzervereinigungen, die Verbesserung von Planungen zur Strukturierung des Forstsektors, sowie die Verbesserung des Informationstransfers im Forstsektor einerseits, als auch die Bewusstseinsbildung der breiten Öffentlichkeit bezüglich Wald und Holz andererseits. Als übergeordnete Ziele sollten eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf überbetrieblicher Ebene, die Diversifizierung der Holzproduktion, somit die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Forstsektors erreicht werden.

Als Förderungswerber kamen Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, sowie Personenvereinigungen aus dem Bereich der Forstwirtschaft, sowie der Weiterverarbeitung oder Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse in Betracht.

Zur Umsetzung der **M 124b** wurde ein breites Bündel an Förderungsgegenständen angeboten, welche u.a. Beihilfen zur Erstellung von Machbarkeitsstudien und Strukturkonzepten, Beihilfen zur Verbesserung des Informationstransfers, Beihilfen zu Kooperationsvorhaben zwischen Forstwirtschaft und Holzindustrie, sowie Beihilfen zum Aufbau von Serviceleistungen für die Forstwirtschaft zur gemeinsamen Vermarktung von Holz und Biomasse umfassten.

2.3. Umfang und Höhe der Förderung

In der Periode des LE 2007-2013 wurden über die **M124a** elf Projekte genehmigt (inklusive Leader Projekten). Laut dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 (Fassung nach 10. Programmänderung; S. 192) sollten während der gesamten Förderperiode etwa 15 Kooperationsinitiativen gefördert werden.

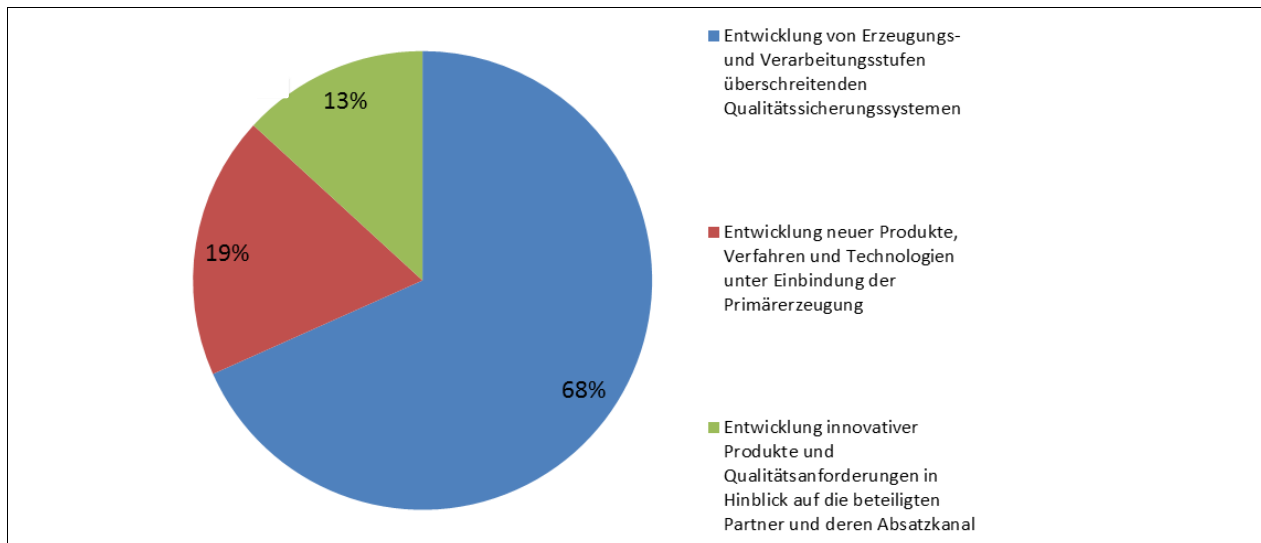
Insgesamt wurden im Rahmen der Maßnahme **124a** Projekte im Wert von 4,5 Mio. Euro umgesetzt, davon 2,02 Mio. Euro an investierten öffentlichen Mitteln. Ca. 68 % davon flossen in den Fördergegenstand „Entwicklung von Erzeugungs- und Verarbeitungsstufen überschreitenden Qualitätssicherungssystemen“. Hier wurden für verschiedenste Produktgruppen Qualitätssicherungssysteme entwickelt und auch umgesetzt. Ein weitreichendes Projekt, welches unter diesem Fördergegenstand gefördert wurde, war z.B. das Projekt „Prüf Nach!“ der Werner Lampert Beratungsgesellschaft Ges.m.b.H. Das Projekt „Prüf Nach!“ brachte regionale Bio-Produkte unter Einhaltung ausgewählter Qualitätsstandards für den Konsumenten transparent und nachvollziehbar bezüglich Herkunft, Verarbeitung und CO₂-Fußabdruck auf den Markt.

In den Fördergegenstand „Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien unter Einbindung der Primärerzeugung“ flossen etwa 19 % der finanziellen Mittel. Hier wurden in erster Linie

Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit langfristigen Wirkungen gefördert (z.B. Entwicklung von Anbaukonzepten für Ginko, Bio-Zwetschken oder Wintergemüse).

Die restlichen 13 % der Fördermittel flossen in den Fördergegenstand „Entwicklung innovativer Produkte und Qualitätsanforderungen in Hinblick auf die beteiligten Partner und deren Absatzkanal“. Unter diesem Fördergegenstand wurden innovative Projekte mit Pioniercharakter unterstützt (z.B. die Einführung eines Qualitätsstandards für Soja entlang des Donauraumes oder der die Direktvermarktung regionaler Produkte im Supermarkt).

Abbildung 2: **Verteilung der Fördergelder aus M 124a nach Fördergegenständen 2007-2015**



Quellen: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; eigene Bearbeitung

Sechs der elf umgesetzten Projekte waren bundesländerübergreifende Projekte (Tabelle 3).

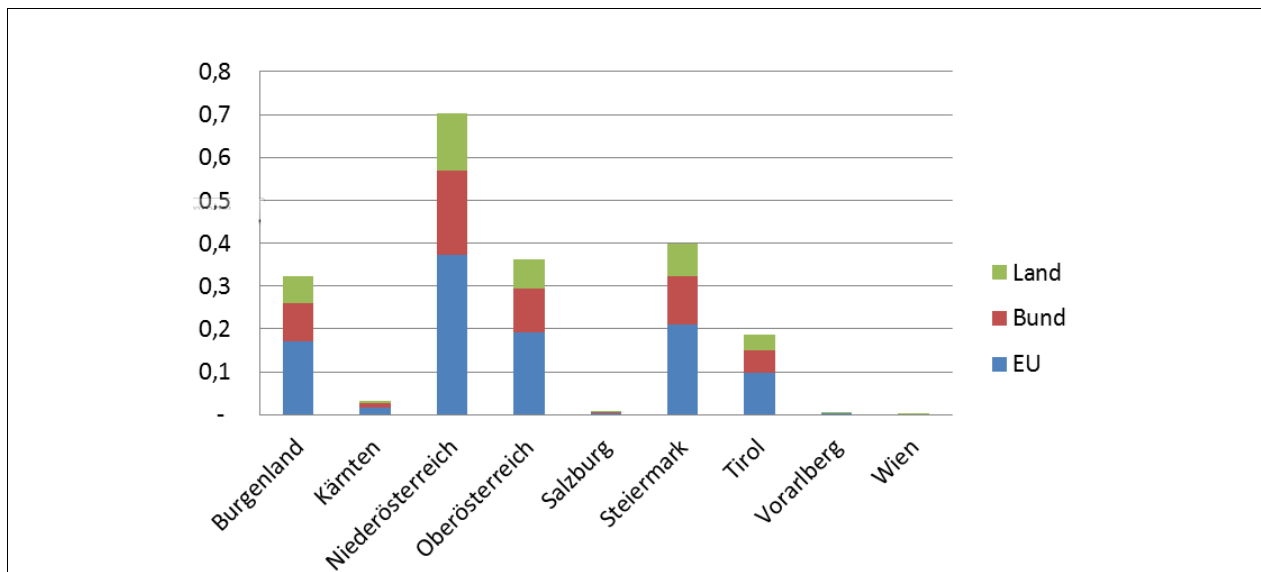
Tabelle 3: **Teilmaßnahme 124a - Umfang und Teilnahme 2007-2015 (inklusive Leader)**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Projekte	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Bundesländerübergreifend	6	6	3,775	1,637	43
Österreich	11	11	4,466	2,018	45

Quellen: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a

In Abbildung 3 sind die zwischen 2007 und 2015 getätigten Zahlungen der **M 124a** nach Bundesländern aufgelistet. Die höchste Fördersumme mit rund 702.000 Euro bzw. 35 % kam Niederösterreich zugute, des Weiteren flossen etwa 398.000 Euro in die Steiermark (20 %) und rund 362.000 Euro nach Oberösterreich (18 %). Das Burgenland erhielt etwa 16 % der Fördergelder und nach Tirol flossen ca. 9 % der Förderungen. Kärnten erhielt etwa 2 % der Förderungen und nach Vorarlberg, Salzburg und Wien flossen unter 1 % der Fördergelder.

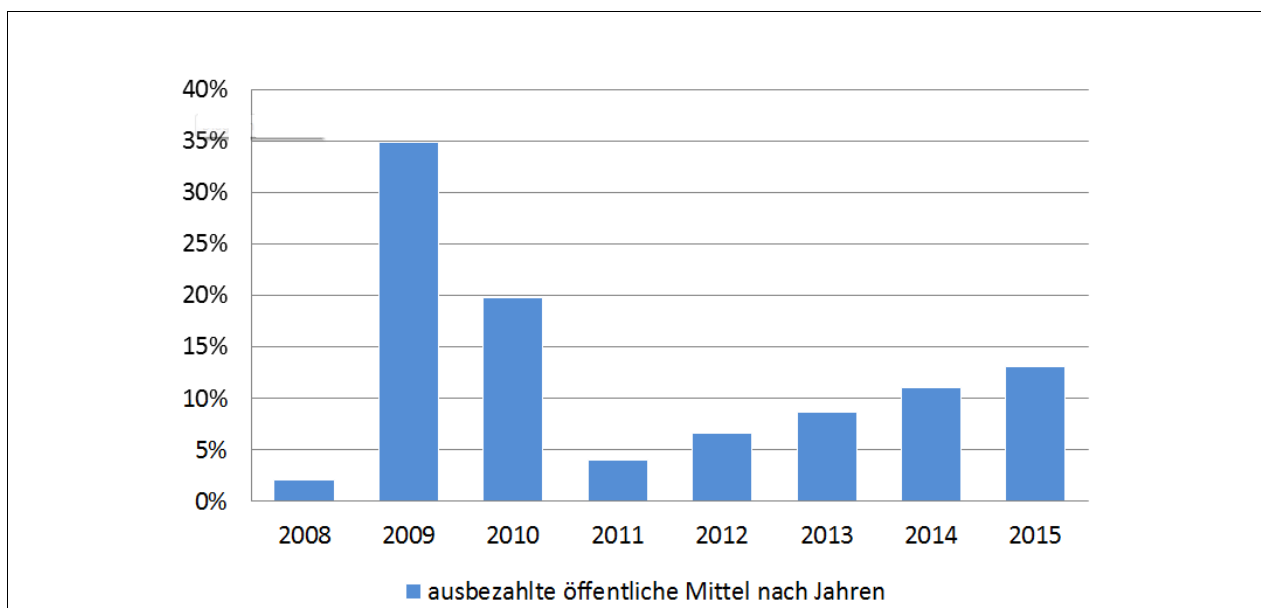
Abbildung 3: **Verteilung der Fördergelder aus M 124a nach Bundesländern 2007-2015 (in Mio.Euro)**



Quelle: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; eigene Bearbeitung

Nach einer Startphase im Jahr 2008 (2% der Förderungen waren schon vergeben), wurden im Jahr 2009 rund 35 % der gesamten Förderungen zur **M 124a** ausbezahlt. 2010 wurden ca. 20% der Förderungen vergeben, 2011 sanken dann die Förderungen auf ca. 4%. Zwischen 2012 und 2015 stiegen die jährlich ausbezahlten Mittel wieder von ca. 7% auf 13%. Über die gesamte Förderperiode hinweg wurden ca. 96 % der eingereichten Kosten anerkannt und die Höhe der Förderungen lag im Schnitt bei 45 % der anerkannten Kosten. Insgesamt stammten 53 % der ausgeschütteten Fördermittel von der EU, 28 % vom Bund und 19 % von den Ländern.

Abbildung 4: **Zahlungen für die Maßnahme 124a nach Jahren in Prozent**



Quelle: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; eigene Bearbeitung

Im Rahmen der Teilmaßnahme **M124b** wurden 13,65 Mio. Euro Fördermittel an 212 Förderwerber österreichweit ausbezahlt. Dies entspricht 87% der Fördermittel in der Maßnahme M 124. 1,87 Mio. Euro entfallen dabei auf Leader-Projekte. Damit wurden 492 Kooperationsinitiativen unterstützt. Eine Zusammenstellung sowie Detailangaben zu den einzelnen Bundesländern sind Tabelle 4 zu entnehmen.

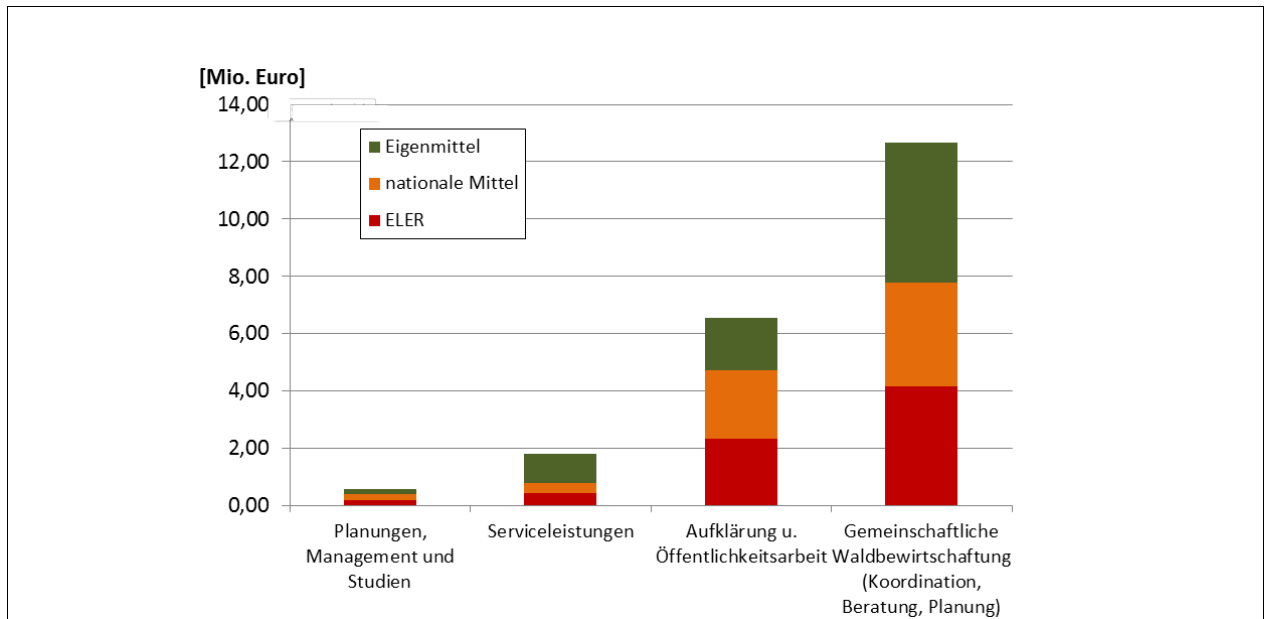
Tabelle 4: Anzahl Förderwerber, Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen und Zahlungen in der Teilmaßnahme M124b

Teilmaßnahme 124b - Forstwirtschaft	Österreich	davon								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl Förderwerber (incl. Leader)	212	14	27	47	48	4	49	17	4	2
Anzahl der geförderten Kooperations- initiativen (incl. Leader)	492	22	47	150	75	6	133	36	21	
Zahlungen [in Mio. Euro]	13,65	1,80	3,67	1,96	1,37	0,47	2,84	0,77	0,75	
<i>davon Leader</i>	<i>1,87</i>		<i>0,99</i>	<i>0,73</i>	<i>0,01</i>			<i>0,14</i>		

Quelle: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a

Die in **M124b** geförderten Aktivitäten lassen sich im Wesentlichen in die 4 Teilbereiche (i) Planungen, Management und Studien, (ii) allgemeine Serviceleistungen, (iii) Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit, sowie (iv) gemeinschaftliche Waldbewirtschaftung gliedern. Der überwiegende Schwerpunkt des Mitteleinsatzes lag dabei auf Aktivitäten zur Unterstützung der gemeinschaftlichen Waldbewirtschaftung, gefolgt von Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Abbildung 5 zeigt die Mittelanteile an den Projektkosten (ELER, nationale öffentliche Mittel, sowie Eigenmittel), gegliedert nach den oben genannten Teilaktivitäten.

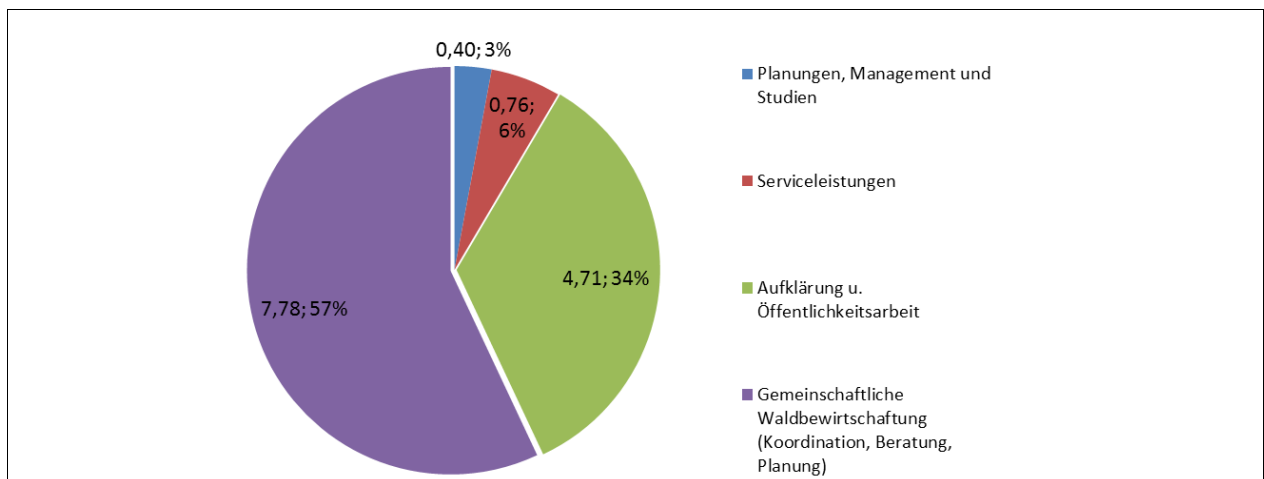
Abbildung 5: **Mittelanteile an den Projektkosten nach Teilaktivitäten in M124b (in Mio. Euro)**



Quelle: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; eigene Bearbeitung

Dementsprechend ist Abbildung 6 zu entnehmen, dass die in **M124b** eingesetzten öffentlichen Mittel (ELER und nationale Mittel) zu 57 % in den Bereich der gemeinschaftlichen Waldbewirtschaftung gingen, womit insbesondere Aktivitäten zum Ausbau von Serviceleistungen für Waldbesitzervereinigungen und deren Mitglieder (Planung, Beratung, Durchführung koordinierender Tätigkeiten, gemeinschaftliche Vermarktung von Holz und Biomasse) unterstützt wurden. 1/3 der Fördermittel wurden für Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet, diese diente sowohl der Verbesserung des Informationstransfers innerhalb des Forstsektors (Fach- und Informationszeitschriften für die Mitglieder der Waldverbände, Internet, Fachbroschüren, Demonstrationsflächen) als auch der Information der breiten Öffentlichkeit zur wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Bedeutung von Wald und Holz. Im Durchschnitt erreichten die Projekte eine Förderquote von 63%.

Abbildung 6: **Öffentliche Zahlungen nach Teilaktivitäten in der Teilmaßnahme M124b (in Mio. Euro)**



Quelle: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; eigene Bearbeitung

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Zahlungsdaten der AMA und Evaluierungsdaten der Begünstigten bildeten die Grundlage für die Beurteilung der **M 124a**. Außerdem wurden die Inhalte der Projektberichte der ProjektträgerInnen (Projektbeschreibung zu Beginn des Projektes, Zwischenbericht, Endbericht) herangezogen. Um zusätzliche Informationen einzuholen, bzw. die vorhandenen Informationen richtig interpretieren zu können, wurde teilweise telefonisch Rücksprache mit den ProjektträgerInnen gehalten. Tabelle 5 beinhaltet die für die Evaluierung verwendeten Daten und deren Verwendungszweck.

Tabelle 5: **Datenquellen für die Maßnahme 124**

Art der Daten	Datenquelle	Verwendungszweck
Primärdaten M 124a	Zahlungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	Berechnung Input- und Outputindikatoren
	Projektbeschreibung, Zwischen- und Endberichte der ProjektträgerInnen	Berechnung Ergebnisindikatoren, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Evaluierungsdaten (LE Datenbank der AMA)	Berechnung Ergebnisindikatoren, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	mündliche Angaben des Begünstigten	Berechnung Ergebnisindikatoren

Quelle: Eigene Angaben, 2016

Zur Schätzung eventueller Mitnahmeeffekte der Förderungen aus der M 124a dient eine Frage in der Projektbeschreibung, welche die Begünstigten fragt, inwiefern das Projekt über ihre üblichen Tätigkeiten hinausgehe.

Basis für die Beurteilung der Teilmaßnahme **M124b** bildeten die Antrags- und Zahlungsdaten aus der LE-Datenbank der AMA. Als zusätzliche Informationsquellen und als Grundlage für eigene Berechnungen dienten Angaben des Waldverbandes Österreich (www.waldverband.at) zu gemeinschaftlich vermarkteten Holzmengen, sowie die jährlichen Holzeinschlagsmeldungen (HEM) des BMLFUW.

4. Quantifizierung der Wirkung der Maßnahme

4.1. Outputindikator: Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen

Im Zeitraum 2007-2015 wurden durch **M 124a** 11 Projekte finanziert (9 Projekte exkl. Leader). Die laut LE-Programm 07-13 geplanten 15 Projekte wurden somit nicht umgesetzt. Ausschlaggebend für den Erfolg der Maßnahme 124a war jedoch nicht so sehr die Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen, sondern vor allem die Reichweite der einzelnen Projekte (Anzahl der involvierten Unternehmen; Mehrwert für den Sektor sowohl als auch gesamtgesellschaftliche Auswirkungen) sowie deren Qualität und Innovationsgrad.

Tabelle 6 stellt die Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen und die Zielerreichung für die **M124b** dar.

Tabelle 6: **M124b - Zielwert, Umsetzung und Zielerreichung**

Outputindikator	Zielwert lt. Programm ⁽¹⁾	realisierte Umsetzung ⁽¹⁾	Zielerreichung [%]
Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen M124b	295	379	128

⁽¹⁾ ohne Leader

Quelle: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; eigene Bearbeitung

4.2. Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikator R3: Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder Verfahren einführen

Tabelle 7 gibt die Anzahl jener Betriebe wieder, welche in die elf durch die **M 124a** finanzierten Projekte eingebunden sind und neue Produkte oder Verfahren eingeführt haben (z.B. Anbau, Entwicklung oder Vermarktung eines neuen Produktes / Produktlinie oder Einführung eines neuen Qualitätsstandards / Qualitätssicherungssystems). Insgesamt betraf das ca. 2.610 Betriebe (davon 46 Betriebe im Rahmen des Leadermainstreaming), davon ca. 2.375 landwirtschaftliche Betriebe. Im Durchschnitt führte also eine Förderung von ca. 773 Euro zur Einführung eines neuen Produktes oder Verfahrens auf einem Betrieb.

Tabelle 7: **Anzahl der beteiligten Betriebe nach Sektoren und Bundesländern**

		Milch- produkte	Fleisch	Obst & Gemüse	Kräuter	Legu- minosen	Saat- gut	Getreide	keinen Sektoren zuorden- bar
Burgenland	LW ¹		3	20			1	226	15
	NW, D, F ¹			1				6	4
Kärnten	LW			1				27	13
	NW, D, F							1	5
Niederösterreich	LW	58	10	203			8	314	55
	NW, D, F	1		5	13			27	22
Oberösterreich	LW	287	21	60	32		3	10	60
	NW, D, F	4		3	2			7	24
Salzburg	LW		3	2					
	NW, D, F							2	
Steiermark	LW	388	4	3		3	2	19	12
	NW, D, F	4		11		19		1	5
Tirol	LW	511		1					
	NW, D, F	38		1				2	
Vorarlberg	LW								
	NW, D, F								
Wien	LW								2
	NW, D, F								1
International	NW, D, F					26			

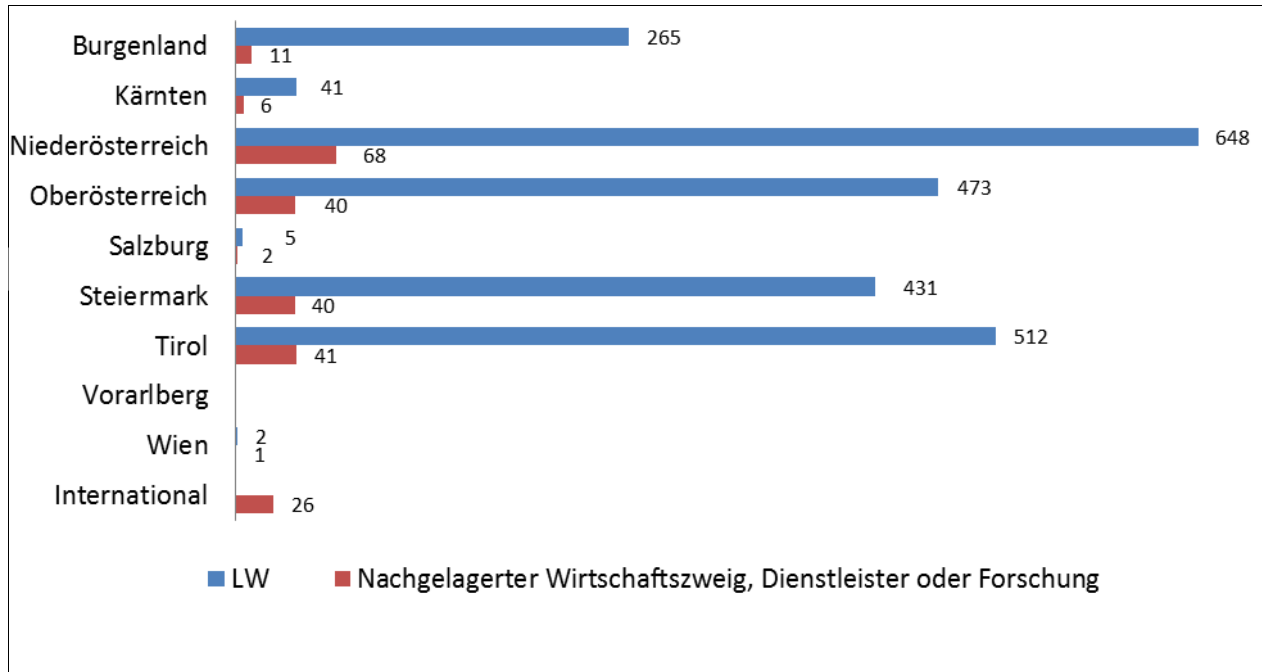
1 LW = Landwirtschaftlicher Betrieb

1 NW, D, F = Nachgelagerter Wirtschaftszweig, Dienstleister oder Forschung

Quellen: BMLFUW, 2016a; Donau Soja, 2016; Projektbeschreibungen der ProjektträgerInnen (2008-2015); Endberichte der ProjektträgerInnen, 2012-2015; Eigene Bearbeitung

Der geographische Schwerpunkt der beteiligten Betriebe lag in Niederösterreich, Tirol, Oberösterreich und der Steiermark. Anzumerken ist, dass aufgrund der Projekte der **M 124a** auch Betriebe außerhalb Österreichs, in Mittel- und Osteuropa, neue Systeme einführen konnten (Abb. 7).

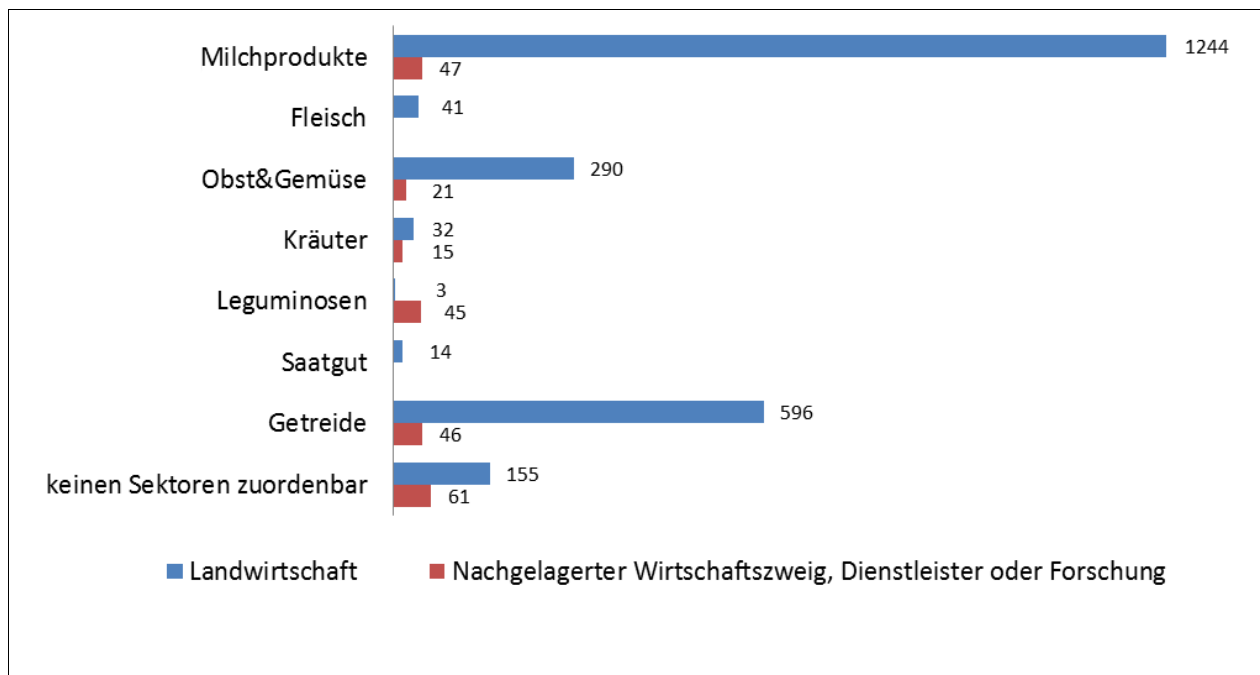
Abbildung 7: **Anzahl der beteiligten Betriebe nach Bundesländern**



Quellen: BMLFUW, 2016a; Donau Soja, 2016; Projektbeschreibungen der ProjektträgerInnen (2008-2015); Endberichte der ProjektträgerInnen, 2012-2015; eigene Bearbeitung

Der sektorale Schwerpunkt lag in der Milchproduktion. Die meisten Verarbeiter waren im Getreidebereich tätig.

Abbildung 8: Anzahl der beteiligten Betriebe nach Sektoren



Quellen: BMLFUW, 2016a; Donau Soja, 2016; Projektbeschreibungen der ProjektträgerInnen (2008-2015); Endberichte der ProjektträgerInnen, 2012-2015; eigene Bearbeitung

Der große Teil an beteiligten landwirtschaftlichen Betrieben in der Milchwirtschaft und im Getreidebereich war vor allem auf ein Projekt zurückzuführen. Laut dem Endbericht zum Projekt „Prüf Nach!“ (2010), hatte dieses weitreichende Projekt zum Ziel, unter dem Label „Prüf Nach!“ regionale Bio-Produkte unter Einhaltung ausgewählter Qualitätsstandards für den Konsumenten transparent und nachvollziehbar bezüglich Herkunft, Verarbeitung und CO₂-Fußabdruck auf den Markt zu bringen. Bei der Entwicklung, Einführung und Umsetzung dieses neuartigen Qualitätsmanagementsystems waren 2.338 Unternehmen involviert, davon 2.266 landwirtschaftliche Betriebe (Einführung bzw. Ausbau von Qualitätsstandards) und 72 nachgelagerte Unternehmen (Einführung / Einhaltung neuer Qualitätsstandards). Die meisten Betriebe dieses Projektes lagen in Niederösterreich (608), in der Steiermark (541) und in Tirol (513).

Im forstwirtschaftlichen Bereich (**M124b**) wurden die Aktivitäten von 212 Antragstellern (185 ohne Leader) bzw. Betriebskooperationen und Waldbesitzervereinigungen durch Fördermittel unterstützt. Exakte Angaben zur Anzahl der teilnehmenden Einzelbetriebe lassen sich aus der LE-Datenbank der AMA nicht ableiten. Laut Angaben des Waldverbandes Österreich sind österreichweit mittlerweile rund 63.000 insbesondere bäuerliche Klein- und Kleinstwaldbesitzerinnen und –besitzer (dies entspricht einem Anteil von ca. 43% der Forstbetriebe) in 237 regionalen Waldwirtschaftsgemeinschaften organisiert. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil dieser Waldbesitzer durch **M124b** unmittelbar oder zumindest mittelbar erreicht werden konnte.

Die Aktivitäten der Waldwirtschaftsgemeinschaften bestehen insbesondere in der betriebsübergreifenden Durchführung von Waldpflege und Holzernte, der gemeinschaftlichen Holzvermarktung (sowohl stoffliche Verwertung als auch Energie aus Biomasse), der überbetrieblichen Nutzung vorhandener Maschinen, sowie dem Informations- und Wissenstransfer (Mitgliederzeitungen, gemeinsame Exkursionen zu Betrieben und Fachmessen, etc.).

Ergebnisindikator R2: Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen

Der Ergebnisindikator „Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen“ spiegelt vor allem die Ziele der Achse 1 des Programmes der ländlichen Entwicklung 2007-2013 wieder. Er ist jedoch nicht so sehr für die Erfassung der Zielerreichung der Teilmaßnahme **124a** geeignet, da diese in erster Linie Innovationen und die Stärkung der Zusammenarbeit der Marktteilnehmer zum Ziel hatte.

Der Ergebnisindikator zur Bruttowertschöpfung wurde für die **M 124a und b** anhand einer durch das WIFO durchgeführten Studie auf Achsenebene erhoben (Sinabell, F. et al., 2016). Multipliziert man den durch das WIFO berechneten Multiplikator-Faktor zur Bruttowertschöpfung der Achse 1 (pro investierte Million - 1,97 Mio. Euro an geschaffener Bruttowertschöpfung) mit dem gesamten Mitteleinsatz (anerkannte Projektkosten) der **M 124** (ca. 22,91 Mio. Euro exklusive Leader), so erhält man für die M124 eine geschaffenen Bruttowertschöpfung von insgesamt ca. **45,14** Millionen Euro (exklusive Leader). Da die Multiplikatoren in Sinabell et al., 2016, jedoch die Effekte auf die gesamte Volkswirtschaft beschreiben, können der Ergebnisindikator sowie der entsprechende Zielwert, nach Definition des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (Europäische Kommission, 2010), anhand dieser Berechnung nicht verglichen und bewertet werden, da diese sich nur auf eine Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben beziehen.

Es wird daher in diesem Bericht der Beitrag der **M 124a** zur Erhöhung der Wertschöpfung der Achse 1 mit Hilfe einer Synthese der Projektendberichte der elf inhaltlich sehr verschiedenen, im Rahmen der **M 124a** durchgeführten Projekte (Endberichte der ProjektträgerInnen, 2012-2015), näher beleuchtet:

1	<p>Projekttitle: Prüf Nach!</p> <hr/> <p>Projekthalt: Das Projekt Prüf Nach! brachte regionale Bio-Produkte unter Einhaltung ausgewählter Qualitätsstandards für den Konsumenten transparent und nachvollziehbar bezüglich Herkunft, Verarbeitung und CO₂-Fußabdruck auf den Markt.</p> <hr/> <p>Beitrag zur Wertschöpfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - finanzielle Sicherheit für Primärerzeuger - Unmittelbares, nachweisbares, jährliches Mehreinkommen für LandwirtInnen - Gesicherte Auslastung für VerarbeiterInnen
2	<p>Projekttitle: Entwicklung eines IT-gestützten Erzeugungs- und Verarbeitungsstufen überschreitenden Qualitätssicherungssystems für Soja</p> <hr/> <p>Projekthalt: Entwicklung eines IT-gestützten Erzeugungs- und Verarbeitungsstufen überschreitenden Qualitätssicherungssystems für Soja. Dieses wurde entlang des Donauraumes bei Partnerbetrieben und zur Sicherung des Donau-Soja Standards eingeführt.</p> <hr/> <p>Beitrag zur Wertschöpfung: Durch Ausbau des Donau-Soja Standards kann langfristig gesehen voraussichtlich mit einem weitreichenden (über die österreichischen Grenzen hinaus, entlang des gesamten Donauraumes) Beitrag zur Wertschöpfung sowohl für Produzenten, als auch für verarbeitende Betriebe gerechnet werden. Jedoch kann auf Basis der vorliegenden Informationen zum Projekt auf keinen kurzfristigen, unmittelbaren Beitrag zur Wertschöpfung geschlossen werden.</p>

3	<p>Projekttitle: Entwicklung eines Kultivierungskonzeptes für Ginkgo biloba L. für die Pharmaindustrie</p>
	<p>Projektinhalt: Untersuchung der Kultivierbarkeit von Ginkgo biloba L. im Waldviertel für die Pharmaindustrie.</p> <p>Beitrag zur Wertschöpfung: Auf Basis der vorliegenden Informationen zum Projekt, kann auf keinen kurzfristigen, unmittelbaren Beitrag zur Wertschöpfung geschlossen werden, da das Projekt vor allem auf die Untersuchung der Anbau- und Erntetechnik ausgerichtet war. Für die kommenden Jahre wird jedoch von Seiten der ProjektträgerInnen eine steigende Wertschöpfung für das durch die Förderungen begünstigte Unternehmen und die Mitgliedsbäuerinnen und Bauern prognostiziert.</p>
4	<p>Projekttitle: Entwicklung eines Gutes vom Bauernhof-Sortiments und -Vertriebs im Supermarkt am Beispiel der ADEG in der Pilotregion Niederösterreich</p>
	<p>Projektinhalt: Mit dem Projekt „DV im Supermarkt“ wurden Produkte lokaler bäuerlicher Direktvermarkter mit „Gutes vom Bauernhof-Standard“ nach einem einheitlichen System in regionale Supermärkte ins Sortiment genommen.</p> <p>Beitrag zur Wertschöpfung: Die Umsatzentwicklung während der Projektlaufzeit unterlag Schwankungen und gestaltete sich je nach Produktgruppe unterschiedlich. Um tragbare Aussagen bezüglich des Beitrages zur Wertschöpfung treffen zu können, bräuchte es über die Projektlaufzeit hinausreichende Beobachtungszeiträume.</p>
5	<p>Projekttitle: Neue geschmacksoptimierte Produktlinie Kräutertee</p>
	<p>Projektinhalt: Inhalt des Projekts war die Schaffung neuer Teeprodukte mit optimierter sensorischer Qualität.</p> <p>Beitrag zur Wertschöpfung: Das Projekt leistete laut Projektendberichten einen Beitrag zum Gesamtumsatz des Projektträgers. Während der Projektlaufzeit gab es bei dem begünstigten Unternehmen laut Projektberichten gute Umsatzzuwächse, dies wird auch für die Zukunft prognostiziert. Für die beteiligten Landwirte bedeutet das einen gesicherten Absatzmarkt. Höhere Erzeugerpreise sind beabsichtigt.</p>
6	<p>Projekttitle: Aufbau einer vertikalen Systempartnerschaft für BIO-Schweine mit Online-Qualitätsmanagement</p> <p>Projektinhalt: Im Zuge der Projektumsetzung wurde ein Online-Qualitätsmanagementsystem zur Erfassung von Tiergesundheitsdaten am Schlachthof und der Herkunft der Futtermittel aufgebaut. Außerdem wurde ein neues Produktsortiment und Vermarktungskonzept erarbeitet.</p> <p>Beitrag zur Wertschöpfung: Für das durch die Förderungen begünstigte Unternehmen konnte eine Steigerung der Umsatzrentabilität während der Projektlaufzeit erreicht werden. Für den Beitrag zur Wertschöpfung der beteiligten Landwirte gibt es dazu im Projektendbericht keine Angaben.</p>

7	<p>Projekttitle: Entwicklung eines neuen Bio-Sortenspektrums aus seltenen Arten und Sorten mit begleitender Qualitätssicherung und Warenwirtschaft</p>
	<p>Projektinhalt: Es wurden 16 seltene Gemüsearten und -sorten angebaut, vermehrt und gesichtet. Die Kulturführung und die Methoden der Saatgutgewinnung, potenzielle samenbürtige Krankheiten sowie die Methoden der Keimprüfung wurden im Projekt untersucht. 2015 wurden die Sämereien zum Verkauf angeboten.</p> <p>Beitrag zur Wertschöpfung: Das Projekt war als Forschungsprojekt konzipiert und diente nicht direkt der kommerziellen Verwendung. Eine Erhöhung der Wertschöpfung der Begünstigten ist eventuell langfristig zu erwarten. Die Produktion der kooperierenden Saatgutproduzenten wird sich durch ein erweitertes Sortenspektrum diversifizieren.</p>
8	<p>Projekttitle: Untersuchung des Gehaltes an ungesättigten Fettsäuren in der Milch während und nach der Alpperiode</p> <p>Projektinhalt: Schwerpunkt des Projekts war die Untersuchung des Gehaltes an ungesättigten Fettsäuren in der Milch während der Alpperiode</p> <p>Beitrag zur Wertschöpfung: Das Projekt war als Forschungsprojekt konzipiert. Zu Projektende wurde kein Mehrpreis für den Landwirt lukriert. Laut Projektendbericht könnte auf Basis der Erkenntnisse jedoch ein Premiumprodukt mit Mehrwert für den Landwirt entwickelt werden.</p>
9	<p>Projekttitle: Winterernte: Saisonaler, Energie-extensiver und innovativer Gemüseanbau</p> <p>Projektinhalt: Im Projekt „Wintergemüsevielfalt“ wurden in einer Kooperation von Wissenschaftlern und Gemüsebaubetrieben in Praxisversuchen vielfältige Fragestellungen zum Energie-extensiven Anbau von Wintergemüse untersucht.</p> <p>Beitrag zur Wertschöpfung: Laut Projektendbericht gab es durch das Projekt keine unmittelbaren Wertschöpfungseffekte, da es als Forschungsprojekt konzipiert war. Langfristig gesehen wird jedoch voraussichtlich durch den Anbau von energie-extensivem Wintergemüse die Wertschöpfung aus dem Gemüsebau in der Region erhöht und der Einsatz von fossiler Energie in Anbau, Transport und Lagerung eingeschränkt werden.</p>

10	<p>Projekttitle: Entwicklung anbautechnischer Grundlagen und Erstellung einer Markanalyse für den BIO-Zwetschkenanbau in der Steiermark</p> <p>Projektinhalt: Ziel des Projektes war es mit wissenschaftlichen Erkenntnissen darzulegen, ob eine BIO-Zwetschkenproduktion in der Steiermark bzw. in Österreich möglich ist. Außerdem sollte die Wertschöpfung der Bio-Zwetschkenproduktion wesentlich gesteigert werden, da mit dem konventionellen Zwetschkenanbau die Wertschöpfung für die Produzenten sehr niedrig war bzw. kaum eine Wertschöpfung zu erreichen war.</p> <p>Beitrag zur Wertschöpfung: Der Zwetschken-Auszahlungspreis von 0,40-0,45 Euro wurde im Laufe der letzten drei Jahre auf rund € 1,50 Auszahlungspreis/kg erhöht. Auch bei BIO Industrieware konnte die Wertschöpfung von rund 7 Cent pro kg auf 40 Cent pro kg im Jahr 2012 gesteigert werden. Der BIO-Zwetschkenanbau wurde somit für die Produktion eine interessante Nische.</p>
11	<p>Projekttitle: Entwicklung des geografischen Herkunftsschutzes für die Steirische Käferbohne</p> <p>Projektinhalt: In diesem Projekt wurde ein Erzeugungs- und Verarbeitungsstufen überschreitendes Qualitätssicherungssystem entwickelt. Das Ziel dieses Projektes war die Erreichung des europäischen Herkunftsschutzes nach VO 510/2006 (EG) für die Steirische Käferbohne.</p> <p>Beitrag zur Wertschöpfung: Aus den Projektunterlagen geht kein unmittelbarer Beitrag zur Wertschöpfung hervor. Langfristig gesehen kann jedoch eventuell mit einer Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und in Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben in der Steiermark, gerechnet werden.</p>

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

5.1. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme dazu beigetragen die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern?

Es soll an dieser Stelle angemerkt werden, dass die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit vor Allem die Ziele der Achse 1 des Programmes der ländlichen Entwicklung 2007-2013 widerspiegelt. Die Submaßnahme **124a** zielte zwar auch auf die Verbesserung der Marktchancen ab, ihre langfristige Wirkung ist jedoch, durch Pionierarbeit im Landwirtschaftssektor Innovationen zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen Primärproduzenten und anderen Marktteilnehmern, bzw. dritten Parteien zu stärken. Aus diesem Grund kann eine quantifizierte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit alleine nicht die weitreichenden, jedoch auch sehr schwer einzuschätzenden, langfristigen Wirkungen der M 124a-Projekte darstellen (wie z.B. langfristige Resultate aus Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten). Daher ist es sinnvoll, die Projekte zur M 124a in zwei Gruppen einzuteilen:

Projekte welche unmittelbar zur Wettbewerbsfähigkeit von Primärproduzenten und auch anderen Teilnehmern entlang der Wertschöpfungskette (Verarbeiter, Vermarkter, Dienstleister) beitragen, und Projekte welche einen langfristigen und weitreichenden Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten leisteten, jedoch keine unmittelbare und innerhalb der Projektlaufzeit nachweisbare Steigerung der Wertschöpfung zur Folge hatten (z.B. Forschung, Entwicklung, internationales Netzwerken, indirekte wirtschaftliche Effekte).

In der Tabelle 8 wird der Beitrag der einzelnen M 124a-Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten bewertet. Als Basis für die Bewertung dienen die Projektendberichte der ProjektträgerInnen. Für die Bewertung des Beitrags zur Wettbewerbsfähigkeit wird folgende Symbolik verwendet:

- 0 kein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- kein eindeutiger Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- + Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- ++ hoher Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Tabelle 8: Bewertung des Beitrags der Projekte der M 124a zur Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten auf Basis der Synthesen der Projektendberichte

Projekt Bezeichnung	Art der Marktteilnehmer	Unmittelbarer Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit	Langfristiger Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit
1. Prüf Nach!	LW ¹	++	+
	NW, D, F ¹	++	+
2. Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für Soja	LW ¹	0	+
	NW, D, F ¹	0	+
3. Entwicklung eines Kultivierungskonzeptes für Ginkgo biloba L.	LW ¹	0	+
	NW, D, F ¹	0	+
4. Entwicklung eines Gutes vom Bauernhof-Sortiments und -Vertriebs im Supermarkt	LW ¹	-	-
	NW, D, F ¹	-	-
5. Geschmacksoptimierte Produktlinie Kräutertee	LW ¹	+	+
	NW, D, F ¹	+	+
6. Systempartnerschaft für BIO-Schweine mit Online-Qualitätsmanagement	LW ¹	-	-
	NW, D, F ¹	+	+
7. Entwicklung eines Bio-Sortenspektrums aus seltenen Arten und Sorten	LW ¹	0	+
	NW, D, F ¹	0	+
8. Untersuchung des Gehaltes an ungesättigten Fettsäuren in der Milch während und nach der Alpperiode	LW ¹	0	-
	NW, D, F ¹	0	-
9. Winterernte: Saisonaler, Energie-extensiver und innovativer Gemüseanbau	LW ¹	0	+
	NW, D, F ¹	0	-
10. BIO-Zwetschenanbau in der Steiermark	LW ¹	+	+
	NW, D, F ¹	+	+
11. Geografischer Herkunftsschutz für die steirische Käferbohne	LW ¹	0	+
	NW, D, F ¹	0	+

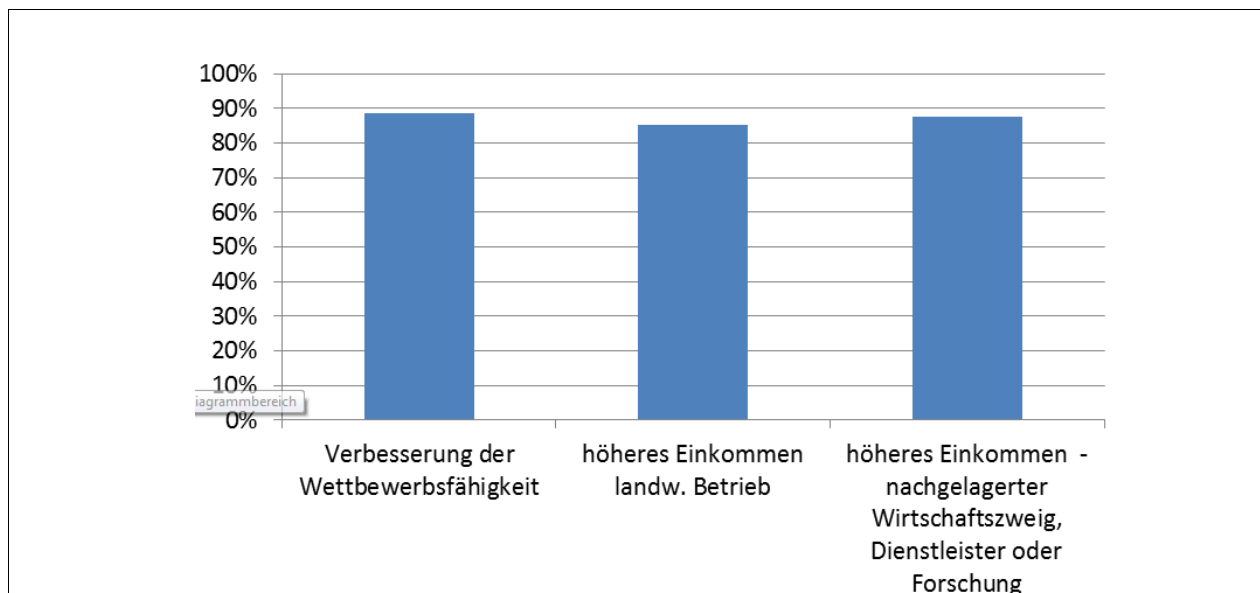
¹ LW = Landwirtschaftlicher Betrieb¹ NW, D, F = Nachgelagerter Wirtschaftszweig, Dienstleister oder Forschung

Quelle: Endberichte der ProjektträgerInnen (2012-2015); eigene Bearbeitung

Aus der Bewertung der Projektendberichte der ProjektträgerInnen geht hervor, dass 9 von 11 Projekten, auf unterschiedliche Arten, zur unmittelbaren bzw. langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten beitrugen. Vier der elf Projekte trugen schon bis zum Ende der Projektlaufzeit zu einer Erhöhung der Wertschöpfung der Begünstigten bei. Sowohl kurz-als auch langfristig gesehen trugen jeweils acht Projekte sowohl zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von nachgelagerten Wirtschaftszweigen als auch von landwirtschaftlichen Betrieben bei.

Laut weiteren Angaben der ProjektträgerInnen werden neun von elf der unter der **M 124a** durchgeführten Projekte über die Förderperiode hinaus einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten leisten. Abbildung 9 visualisiert den Anteil der investierten öffentlichen Mittel, welcher sowohl unmittelbar als auch langfristig gesehen wahrscheinlich zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten führt.

Abbildung 9: **Anteil der Zahlungen, welche auch über die Förderperiode hinaus zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten führten (nach den Bewertungen aus den Projektendberichten der ProjektträgerInnen)**



Quelle: Endberichte der ProjektträgerInnen (2012-2015); eigene Auswertung

Alle ProjektträgerInnen gaben an, dass der Arbeitsaufwand die Projekte der M 124a betreffend, ihre üblichen Tätigkeiten übertraf. Es kann daher eingeschätzt werden, dass die Projekte ohne die Förderungen nicht in diesem Ausmaß stattgefunden hätten. Somit können die durch die M 124a Projekte herbeigeführte unmittelbare und langfristige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und auch die Erhöhung des Gewinnes und Verbesserung des Einkommens der Begünstigten zu einem großen Teil auf die öffentlichen Förderungen zurückgeführt werden.

Die im Rahmen der Teilmaßnahme **124b** geförderten Kooperationsinitiativen und Aktivitäten der Betriebszusammenschlüsse trugen in mehrfacher Hinsicht zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten, i.d.R. Klein- und Kleinstwaldbesitzer, bei:

- Waldpflege- und Holzerntemaßnahmen werden koordiniert und damit effizienter durchgeführt
- die gemeinschaftliche Holzvermarktung, i.e. Bündelung regional anfallender kleinerer Holzmengen zu größeren Kontingenten, verbessert die Vermarktungsmöglichkeiten (Zugang auch zu großen Holzverarbeitungsbetrieben), i.d.R. können für größere angebotene Holzmengen auch höhere Preise erzielt werden
- die überbetriebliche Nutzung der vorhandenen Maschinen im Rahmen von Waldpflegemaßnahmen und Holzerntearbeiten führt zu einer effizienteren Nutzung und besseren Auslastung der Maschinen und zu einer Senkung der Holzerntekosten
- Betriebsmittel können durch den Ankauf größerer Mengen zu günstigeren Preisen bezogen werden
- der forstliche Wissensstand der Mitglieder der Waldwirtschaftsgemeinschaften wird durch Informations- und Weiterbildungsangebote verbessert (Erfahrungsaustausch, Erstellung forstlicher Planungen, Fachbroschüren, Mitgliederzeitschriften, gemeinsame Exkursionen zu Betrieben und Fachmessen, etc.)

Laut Angaben des „Waldverbandes Österreich“ ist seit 2006 die Mitgliederanzahl der Waldwirtschaftsgemeinschaften (Anzahl 2006: 189) um ca. 10.000 gestiegen. Mittlerweile sind rund 63.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer österreichweit in 237 regionalen Waldwirtschaftsgemeinschaften organisiert, die im Zeitraum 2007 bis 2014 jährlich zwischen 1,9 Mio. und 2,9 Mio. Festmeter Holz gemeinschaftlich vermarktet haben. Dies entspricht immerhin einem Anteil von 12% bis 15% am jährlichen Holzeinschlag (siehe Abbildung 10) und einem Marktwert von ca. 175 Mio. Euro jährlich.

Abbildung 10: Anteil der gemeinschaftlich vermarkteten Holzmenge am Gesamtjahreseinschlag in der Periode 2007-2014



Quellen: Waldverband Österreich und jährliche Holzeinschlagsmeldungen des BMLFUW

5.2. Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

Tabelle 9: Beitrag der M 124a zu indirekten, weiteren Zielen des Programmes der ländlichen Entwicklung

Wirkungsziel	Qualitative Beschreibung der Auswirkung
Erhöhung der Bruttowertschöpfung	Neue und höherwertige Erzeugnisse, höhere Erzeugerpreise
Verbesserung der Biodiversität	Ausweitung der biologisch bewirtschafteten Produktionsflächen
Verbesserung der Wasserqualität	Ausweitung der biologisch bewirtschafteten Produktionsflächen
Vermeidung von Treibhausgasemissionen	Durch innovative Projekte wie z.B.: Wintergemüseanbau in unbeheizten Folientunneln
Verbesserung der Bodenqualität	Ausweitung der biologisch bewirtschafteten Produktionsflächen

Quelle: BMLFUW, 2016b

Tabelle 10: Beitrag von M124b zu weiteren Programmzielen

Wirkungsziel	Qualitative Beschreibung der Auswirkung
Vermeidung von Treibhausgasemissionen	Holz und Biomasse substituieren fossile Rohstoffe und Energieträger
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	Erkennen von Einkommenspotentialen aus der Waldbewirtschaftung
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten	Informations- und Wissenstransfer, Diversifizierung (Wertholzsubmission, erneuerbare Energie), verbesserte Marktposition

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

6.1. Bewertung der Maßnahme

Obwohl nur elf Projekte finanziert wurden, war die Reichweite der **M 124a** groß; das Ziel, 350 Betriebe zu involvieren, wurde mit 2.610 Betrieben, welche neue Produkte oder Verfahren einführten, weit überschritten. Bei vier von elf Begünstigten konnte eine unmittelbare Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit belegt werden. Bei weiteren fünf Projekten kann mit einem langfristigen (erst nach der Förderperiode 2007-13 eintretendem) Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit gerechnet werden. Der Anteil an investierten öffentlichen Mitteln, welcher wahrscheinlich zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei den der Landwirtschaft nachgelagerten Wirtschaftszweigen führte, war leicht höher, als der Anteil welcher wahrscheinlich zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei landwirtschaftlichen Betrieben führte. Die Wirkungen der Projekte beschränkten sich jedoch nicht nur auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Vielmehr schufen sie Innovationen und stärkten die Zusammenarbeit zwischen Produzenten und anderen Marktteilnehmern um Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft auszuloten und zu schaffen.

Die bereits im Zuge der Halbzeitbewertung getroffene Feststellung, dass die Förderprojekte und Kooperationsinitiativen der Teilmaßnahme **M124b** den Zielsetzungen des Programms entsprechen, gilt auch für die ex post Bewertung. Die Unterstützung von Kooperationsinitiativen, koordinierenden Maßnahmen und von Serviceleistungen für Waldbesitzervereinigungen und deren Mitglieder leistete einen Beitrag zu einer koordinierten Waldbewirtschaftung, zur Verbesserung des Informationsstandes und des Marktzugangs und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der Klein- und Kleinstwaldbesitzer. **M124b** hat auf diese Weise zu der in der Achse 1 erzielten Bruttowertschöpfung des LE-Programms beigetragen. Projekte zu vertikalen Kooperation gab es allerdings nur wenige, diese blieben möglicherweise unter den Erwartungen.

6.2. Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+

Die Ergebnisse und Wirkungen der **M 124a** bewirken langfristige und weitreichende Verbesserungen für unterschiedlichste Sektoren innerhalb der Landwirtschaft und auch in nachgelagerten Wirtschaftszweigen. Damit diese langfristigen Wirkungen jedoch ihr volles Potential entfalten können, wäre eine noch bessere Verbreiterung der durch die Projekte entstandenen Innovationen und Erkenntnisse wünschenswert. Wenn diese wertvollen Erkenntnisse und Erfahrungen (z.B. Anbauanleitungen, Forschungsergebnisse, Infos zu erfolgreichen Vermarktungskoopertiven, Projektendberichte) für die gesamte Gesellschaft möglichst uneingeschränkt zugänglich gemacht werden, kann die Maßnahme ihre volle Wirkung auf den gesamten Sektor und auch darüber hinaus entfalten. Realisierbar wäre dies z.B. über eine Veröffentlichung der Projektendberichte oder eine eigene Homepage zur Maßnahme 124a oder über die Möglichkeit, die Projektergebnisse auf der BMLFUW Homepage herunterzuladen.

Was die Evaluierung der kommenden Periode betrifft, so kann nur empfohlen werden, das aktuelle System beizubehalten. Zu jedem einzelnen Projekt wurden von der bewilligenden Stelle ausführliche Projektbeschreibungen, Zwischenberichte und Endberichte mit für die Evaluierung relevanten Informationen gesammelt. Auch wurde mit Hilfe der Evaluierungsdaten eine gemeinsame Datenbank erstellt. Eine Dokumentation der Projekte in diesem Ausmaß ist unter den LE- Maßnahmen ziemlich einzigartig und für eine abschließende Bewertung von sehr großem Vorteil!

Im Hinblick auf die **M 124b** sollte die Förderung von Kooperationsinitiativen und Zusammenarbeit weiterhin im LE-Programm berücksichtigt werden. Bioeconomy und Produktion erneuerbarer Energie einerseits, aber auch die steigende Anzahl nicht-bäuerlicher („hofferter“) Waldbesitzer und zunehmende gesellschaftliche Ansprüche an den Wald bieten auch in Zukunft Ansätze für innovative Formen von Kooperationen im Forstsektor.

7. Beispiel aus der Praxis

Fallbeispiel M124a:

Winterernte: Saisonaler, Energie-extensiver und innovativer Gemüseanbau

Ausgangssituation

Das Angebot an regionalem Wintergemüse, ist derzeit an Vielfalt und Menge noch gering. Regionales Wintergemüse scheint jedoch eine vielversprechende und innovative Nische für gesundheits- und umweltbewusste KonsumentInnen zu sein.

Zielsetzung

Ziel des Projektes war es, den Winter als „Produktionszeit“ zu nutzen und so die Wertschöpfung auf landwirtschaftlichen Betrieben zu erhöhen. Sowohl das Wintergemüse, als auch die Winterkräuter sollten direkt an die EndkonsumentInnen und an die Gastronomie vermarktet werden.

Inhaltliche Schwerpunkte

Im Projekt „Anbau von Wintergemüsevielfalt“ erfolgte eine enge Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Wissenschaftlern und einer Bio-Beraterin.

Von sieben Bio-Bauern wurden auf ihren Betrieben in den verschiedenen Klimagebieten Österreichs im Herbst 2014 Praxisversuche mit verschiedenen Salaten, Radieschen, Spinat, Asiasalaten, Bundzwiebeln, Portulak und Salatkräutern durchgeführt. Der Anbau erfolgte im unbeheizten Folientunnel bzw. Freiland.

Die Fragestellungen für die Versuche wurden von den Wissenschaftlern gemeinsam mit den Betriebsleitern erarbeitet. Es wurden z.B. Recherchen zu winterfesten Sorten und Arten durchgeführt. Außerdem erfolgten Untersuchungen zu Kulturdauer und Bonituren und in Hinblick auf Krankheits- und Schädlingsbefall. Weiters wurden Erträge erhoben und Temperatur und Luftfeuchtigkeit gemessen.

Ergänzend zum Anbau auf landwirtschaftlichen Bio-Betrieben wurden an den Versuchs- und Forschungsanstalten Versuche mit Blattgemüse, Karotten, Kohlrabi und Kräutern durchgeführt

Abbildung 8: Wintergemüse im Folientunnel



Quelle: Betz et al., s.a.

Resultate

Im Winter 2014/15 gab es keine Kultur-Ausfälle durch Kälteschäden. Des Weiteren wurden Erkenntnisse bezüglich Kulturführung und Sorten gewonnen. Aufgrund der geringen Lichtintensität im Winter kann es auch in extensiven, ungeheizten Kulturen zu erhöhten Nitratwerten im Gemüse kommen. Es wurden daher die Nitratgehalte in Wintergemüsen untersucht. Die gesetzlichen Grenzwerte dazu wurden nicht überschritten. Untersuchungen des FiBL Österreich zeigten außerdem, dass unbeheizter biologischer Wintergemüseanbau geringere CO₂ Emissionen als beheizte Varianten aufweist.

Verbreitung

Die Ergebnisse des Projektes wurden über Pressegespräche mit MedienvertreterInnen verbreitet. Zusätzlich fanden mehrere Veranstaltungen zu den Projektergebnissen statt. Außerdem wurden Fachartikel im ökumenischen Gärtnerbrief und der Bio-Austria Zeitung veröffentlicht.

Quelle: Betz et al., (s.a.)

Fallbeispiel M124b: Innovative gemeinschaftliche Holzvermarktung in Form der Wertholzsubmission

Quellen: Bäuerlicher Waldbesitzerverband Oberösterreich (www.waldverband-ooe.at)
Niederösterreichischer Waldverband (www.waldverband-noe.at)

Kurzbeschreibung:

Bei einer Wertholzsubmission werden qualitativ hochwertige Stämme einer breiten Käuferschicht zum Verkauf angeboten, um für den Waldbesitzer eine Erlössteigerung zu erreichen:

- Laubwertholz wird unter Bildung von Losen zur Ansicht zentral auf dem Submissionsplatz gelagert
 - Kaufinteressenten können die Wertholzstämme ausgiebig besichtigen und je nach spezifischen Anforderungen auswählen
 - Die Kaufinteressenten geben ein schriftliches Angebot für jedes Los ab (verdeckte Offertlegung in verschlossenem Briefumschlag)
 - Am Submissionstag werden alle schriftlichen Offerte unter Aufsicht verlesen und gelistet
 - Das jeweils höchste Angebot je Los erhält den Zuschlag
- Klassische Einsatzgebiete der Qualitätsstämme sind Ausstattungen für Hochseeyachten, Hotels aus Top-Kategorien und Armaturen von Luxuslimousinen.



Höhere Erlöse für die Waldbauern durch konzentriertes Angebot qualitativ hochwertiger Holzstämme

© LK NÖ / Raser



Ausführliche Besichtigung der angebotenen Wertholzstämme
© Bäuerlicher Waldbesitzerverband OÖ

Ergebnisse:

Durch das konzentrierte Angebot von qualitativ hochwertigen Holzstämmen für eine spezifisch interessierte Käuferschicht erzielen die Waldbauern bei der Submission höhere Erlöse als beim herkömmlichen Verkauf der Stämme als Commodity-Ware an Sägewerke. Den Käufern wiederum bietet die Angebotskonzentration den Vorteil einer breiten Auswahlmöglichkeit an Holzstämmen und einer effizienten Geschäftsabwicklung (Verringerung der Kosten für Einkauf und Fracht), daher nehmen Käufer aus ganz Mitteleuropa teil. Durch die Submission wird bei den Waldbesitzern Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit einer fachgerechten Laubholzpflege zur Erreichung von Qualitätsholz geschaffen. Submissionen tragen daher zur Steigerung der Wertschöpfung, zur Erhöhung des künftigen Einkommenspotentials, sowie zur Verbesserung der Wertschätzung des Laubholzes bei.

8. Literaturverzeichnis

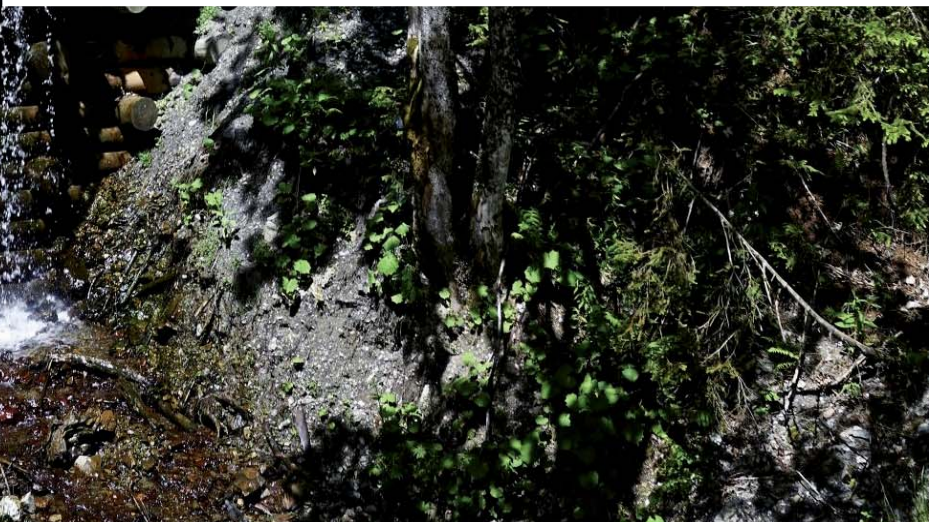
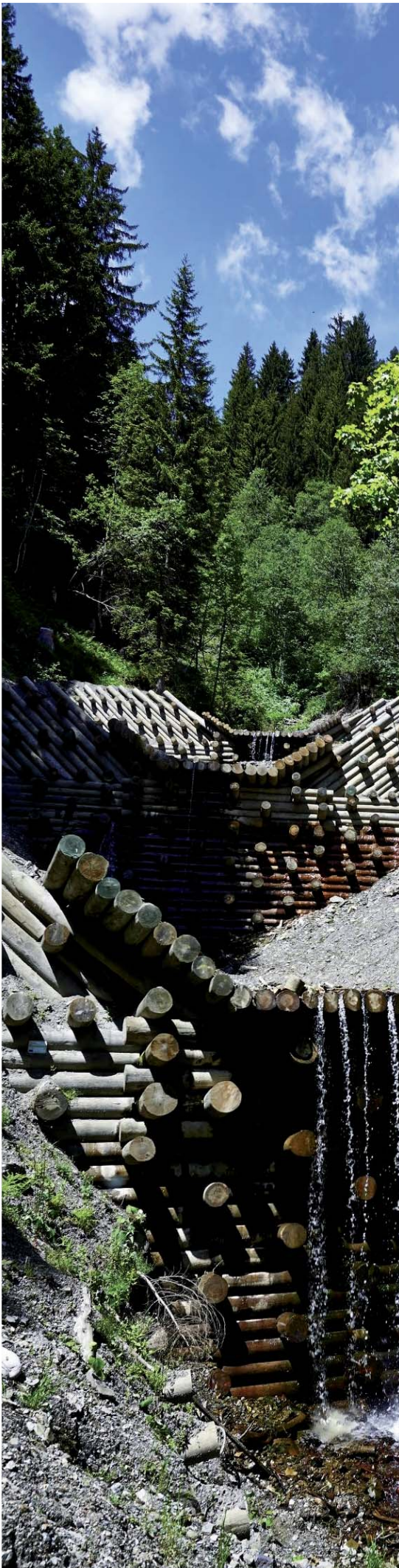
- AMA (2016): Datengrundlagen zu den Zahlungs-, und Evaluierungsdaten. (s.l.)
- Betz A., Lengauer D., Palme W., Stopper E., Theurl M. (s.a.): Endbericht des Projektes Winterernte: Saisonaler, Energie-extensiver und innovativer Gemüseanbau im Rahmen der LE-Maßnahme „Kooperationsvorhaben M124a“. Bio Austria. (s.l.)
- BMLFUW (2016a): Auswertungen zu den Zahlungs-, und Evaluierungsdaten. (s.l.)
- BMLFUW (2016b): schriftliche Mitteilungen zu den indirekten Effekten der m124. (s.l.)
- Donau Soja (2016): Mündliche Auskunft zu den Evaluierungsdaten. (s.l.).
- Endberichte der ProjektträgerInnen (2012-2015): Analyse der Endberichte der ProjektträgerInnen der Maßnahme 124a. (s.l.)
- Projektbeschreibungen der ProjektträgerInnen (2008-2015): Analyse der Projektbeschreibungen der ProjektträgerInnen der Maßnahme 124a. (s.l.)
- Sinabell F., Pennerstorfer P., Streicher G., Kirchner M., (2016): Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität. Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 125

Infrastruktur im Zusammenhang mit der
Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft

Dietmar Jäger



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	165
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	166
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	173
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	174
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	175
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	176
7. Beispiele aus der Praxis	177
8. Literaturverzeichnis	178

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 3.234 Projekte (2.696 FörderwerberInnen)
davon Leader 344 Projekte

Zahlungen: 81,32 Mio. Euro
davon Leader 9,74 Mio. Euro

Hinweise zur Umsetzung:

Die Maßnahme M 125 untergliedert sich in 2 Teilmaßnahmen

M 125a Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forstwirtschaft

M 125b Ausbau der Infrastruktur im Bereich ökologischer Wasserbau und Kulturtechnik

Ergebnisse und Wirkungen:

Im Rahmen der zweigeteilten Maßnahme 125 wurden insgesamt 3.234 Projekte realisiert, davon entfielen 2.985 Projekte auf den Bereich Infrastruktur Forstwirtschaft (M 125a; davon wiederum 2.769 Forststraßenprojekte und 216 landwirtschaftliche Wegebauprojekte), sowie 249 Projekte auf den Bereich ökologischer Wasserbau und Kulturtechnik (M 125b). Zur Unterstützung der Projekte wurden insgesamt 81,3 Mio. Euro an öffentlichen Zahlungen geleistet, davon 9,7 Mio Euro Leadermittel. Die Förderintensität betrug in M 125a bei den Forststraßen durchschnittlich 41 %, in M 125b im Durchschnitt 63 %. M 125 umfasste Budgetmittel von insgesamt 69,3 Mio. Euro (ohne Leader), dies entspricht 6,6 % der Mittel des Schwerpunktes 1. Folgende Wirkungen sind anzuführen:

- Es wurden 166,5 Mio. Euro (davon 89 % in Form von Investitionen) in die Modernisierung und Anpassung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur sowie in den ökologischen Gewässerbau durch die unterstützten Betriebe eingesetzt.
- 4.557 km Forstwege wurden neuerrichtet und umgebaut, wodurch 99.800 ha Wald für die Waldpflege, die nachhaltige Holz- und Biomasseproduktion sowie für eine wirtschaftliche Holzbringung erschlossen worden sind.
- Die Wasserversorgung landwirtschaftlicher Obst-, Wein- und Spezialkulturen wurde verbessert, sowie Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Kleingewässern in landwirtschaftlichen Nutzgebieten, sowie des Hochwasserrückhalts, des Erosionsschutzes und zur Stabilisierung von Hangrutschungen gesetzt.
- Die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe des Land- und Forstwirtschaftssektors wurde unterstützt und damit ist indirekt auch eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum erreicht worden.

Einen Überblick zu den programmspezifischen Zielsetzungen der Maßnahme 125 und den Zielerreichungsgrad zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme M 125

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel, inklusive Leader (in Mio. Euro)	89,7	81,3	91 %
	<i>davon für Teilmaßnahme 125a</i>	<i>51,5</i>	<i>67,3</i>	<i>131 %</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 125b</i>	<i>38,2</i>	<i>14,1</i>	<i>37 %</i>
Output	Anzahl der Betriebe, die eine Investitionsförderung erhalten haben	2.000	2.696	135 %
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	100	164	164 %
Ergebnis	Gebaute und geförderte Forststraßenlänge (in km)	300 ⁽¹⁾	4.557	
	Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen (in Mio. Euro)	9,75	287 ⁽²⁾	-
Wirkung	Erschlossene Waldfläche (in ha)	8.000 ⁽¹⁾	99.800	
	Erschlossener Holzvorrat (in Mio. Vfm)	-	33,6	
	Nutzungspotential (in 1.000 Efm)	-	722	

- Kein Zielwert vorhanden

(1) Zielwerte unplausibel

(2) Berechnung auf Basis WIFO-Studie (siehe unten), daher mit Zielwert nicht unmittelbar vergleichbar

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Ziele und Art der Förderung

Die Maßnahme M 125 gliedert sich in die zwei Teilbereiche Infrastruktur Forstwirtschaft (M 125a) und ökologischer Wasserbau und Kulturtechnik (M 125b). Für den erstgenannten Teilbereich Infrastruktur Forstwirtschaft wurden folgende Zielsetzungen definiert: (i) Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes durch eine angemessene und landschaftsschonende Walderschließung, damit verbunden (ii) die Rationalisierung der Tätigkeiten zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Waldbrandbekämpfung, (iii) die Minimierung von Holzernte- oder Erosionsschäden, und (iv) die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsplatzsicherheit bei Tätigkeiten zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Waldbrandbekämpfung. Ziel für den Teilbereich Wasserbau und Kulturtechnik stellte die Verbesserung und Sicherung der Wasserressourcen des ländlichen Raumes zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, sowie zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden und Wasser dar.

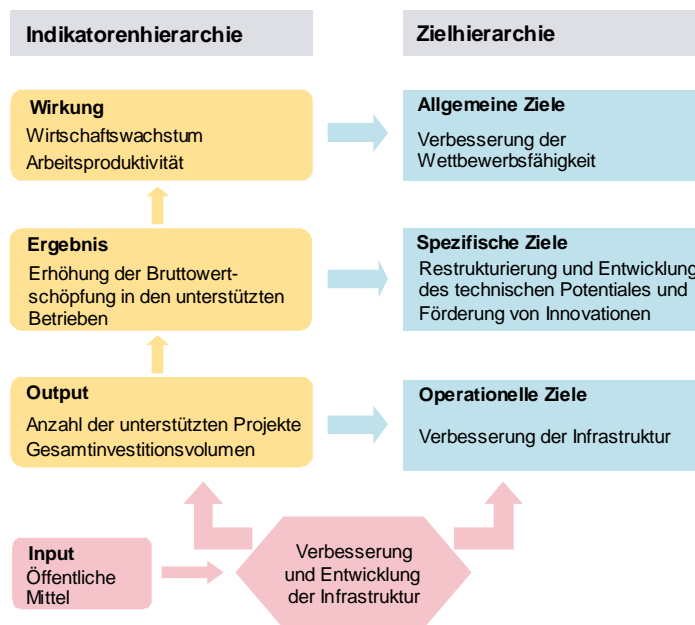
Als Mittel zur Zielerreichung (Förderungsgegenstände) wurden für **M 125a** die Förderung von Investitionen in die (Neu)Errichtung von Forststraßen und in den Umbau von dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Forststraßen, jeweils in landschaftsschonender Bauweise inklusive Anlage von Wasserstellen angeboten. Für **M 125b** wurden öffentliche Gelder für Investitionen, Untersuchungen, Studien und Planungen für Erosionsschutz- und Wasserrückhaltmaßnahmen, des Weiteren für die Stabilisierung von Rutschungen zum Schutz von landwirtschaftlichen Flächen und Gebäuden, für überbetriebliche Bewässerungsmaßnahmen, sowie die Verbesserung des Wasserhaushalts und der ökologischen Funktionsfähigkeit von Kleingewässern zur Verfügung gestellt.

Als Förderungswerber wurden Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, Bringungsgenossenschaften und –gemeinschaften, Nutzungsberechtigte sowie sonstige Förderungswerber zugelassen, im Bereich Wasserbau und Kulturtechnik darüber hinaus auch Wassergenossenschaften, Wasserverbände, Zusammenschlüsse von Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Betriebe, sowie Gemeinden.

Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her (Abbildung 1).

Abbildung 1: Interventionslogik der Maßnahme M 125



Umfang und Höhe der Förderung

In der Maßnahme **M 125** wurden insgesamt 3.234 Projekte (davon 344 Leader) von 2.696 Antragstellern gefördert. Dafür wurden 81,32 Mio. Euro an öffentlichen Geldern aus dem LE-Programm ausbezahlt, 9,74 Mio. Euro davon unter Leader. Eine Zusammenstellung dazu zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2: Anzahl der FörderwerberInnen, Anzahl der geförderten Projekte und Zahlungen in der Maßnahme M 125

M 125 (Maßnahme gesamt)	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl FörderwerberInnen	2.696	113	477	493	277	222	922	180	11	1
Anzahl der geförderten Projekte	3.234	150	526	604	327	240	1.105	269	11	2
<i>davon Leader</i>	<i>344</i>		<i>7</i>	<i>276</i>	<i>4</i>		<i>39</i>	<i>18</i>		
Zahlungen [Mio. Euro]	81,32	3,75	13,40	19,51	8,22	7,82	17,47	9,88	1,04	0,24
<i>davon Leader</i>	<i>9,74</i>		<i>0,34</i>	<i>5,87</i>	<i>2,01</i>		<i>0,98</i>	<i>0,55</i>		

Bei getrennter Betrachtung der beiden Teilmaßnahmen zeigt sich folgendes Bild:

Unter **M 125a** (Infrastruktur Forstwirtschaft) wurden österreichweit 2.985 Projekte gefördert und 67,25 Mio. Euro öffentliche Gelder an 2.506 Förderwerber ausbezahlt. Von den Projektträgern wurden dabei insgesamt 143,98 Mio. Euro in Infrastrukturprojekte investiert. Zu berücksichtigen ist, dass diese Angaben auch Übergangsjahre umfassen, die dem landwirtschaftlichen Wegebau (Güterwege, Almerschließungen) zuzurechnen sind. Diese Projekte wurden bereits in der LE-Periode 2000-06 bewilligt, ihre Finanzierung erfolgte während des Übergangszeitraums 2007/08 unter **M 125a** mit

Mitteln aus der LE-Periode 2007-13. In weiterer Folge wurde der landwirtschaftliche Wegebau unter **M321a** abgewickelt (siehe dort).

Eine detaillierte Aufgliederung der Infrastrukturprojekte nach forstlichem und landwirtschaftlichem Wegebau, sowie deren Verteilung auf die Bundesländer ist in Tabelle 3 zusammengestellt. Dem entsprechend umfasst **M 125a** im engeren Sinne 2.769 Forststraßenprojekte von 2.303 Förderwerbern. Diese investierten 112,60 Mio. Euro in die Neuerrichtung und in den Umbau von Forststraßen, dafür wurden Zahlungen von 46,29 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln geleistet. Dies ergibt eine durchschnittliche Förderintensität von 41 % in diesem Bereich.

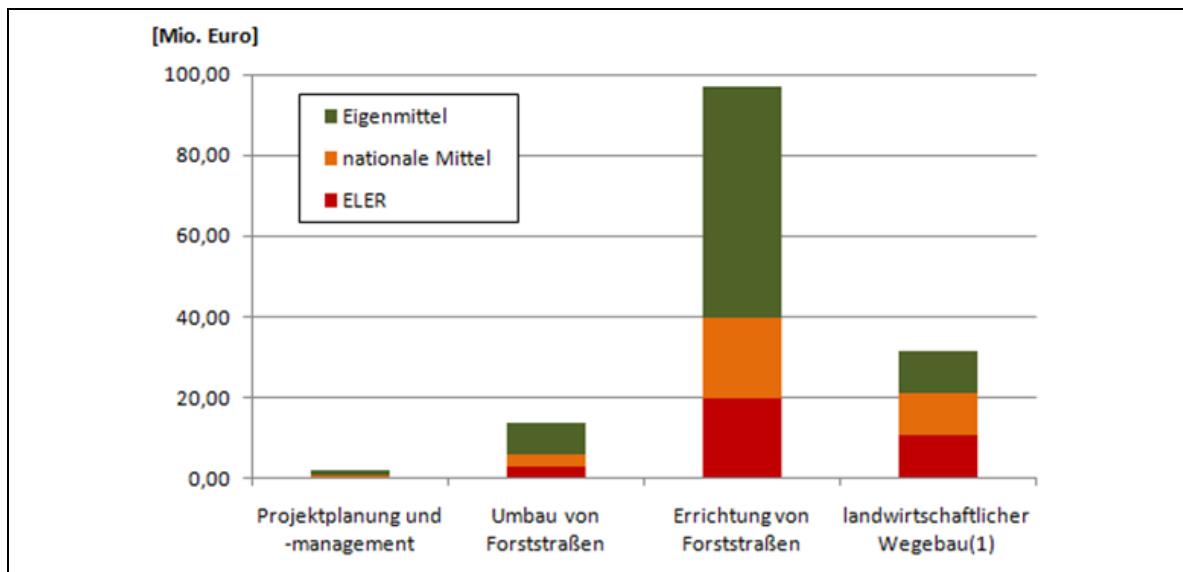
Tabelle 3: **Anzahl der FörderwerberInnen, Anzahl der geförderten Projekte, Zahlungen, anrechenbare Kosten und Förderintensität in der Teilmaßnahme M 125a**

M 125a – Infrastruktur Forstwirtschaft		Österreich	davon								
			Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der Förder- werberInnen	Forststraßen	2.303	55	443	360	276	215	799	155	-	-
	landwirtschaftlicher Wegebau ⁽¹⁾	203	48	34	39	-	7	40	24	11	-
Anzahl der geförderten Projekte	Forststraßen	2.769	87	486	439	326	233	956	242	-	-
	landwirtschaftlicher Wegebau ⁽¹⁾	216	53	40	39	-	7	40	26	11	-
Zahlungen [Mio. Euro]	Forststraßen	46,29	1,45	7,96	7,37	6,21	5,57	12,05	5,68	-	-
	<i>davon Leader</i>	5,32		0,34	3,72			0,70	0,55		-
	landwirtschaftlicher Wegebau ⁽¹⁾	20,96	2,10	5,45	4,23	-	2,25	2,04	3,85	1,04	-
Anrechenbare Kosten [Mio. Euro] und Förderintensität	Forststraßen	112,60	2,91	19,31	18,64	16,36	12,80	29,91	12,67	-	-
	<i>Förderintensität</i>	41 %	50 %	41 %	40 %	38 %	44 %	40 %	45 %	-	-
	landwirtschaftlicher Wegebau ⁽¹⁾	31,38	4,19	8,16	6,32	-	2,95	2,86	5,34	1,56	
<i>Förderintensität</i>	67 %	50 %	67 %	67 %	-	76 %	71 %	72 %	67 %	-	

(1) Projekte des Übergangszeitraums 2007/08 (Bewilligung in der LE-Periode 2000-06, Finanzierung mit Mitteln der LE-Periode 2007-13)

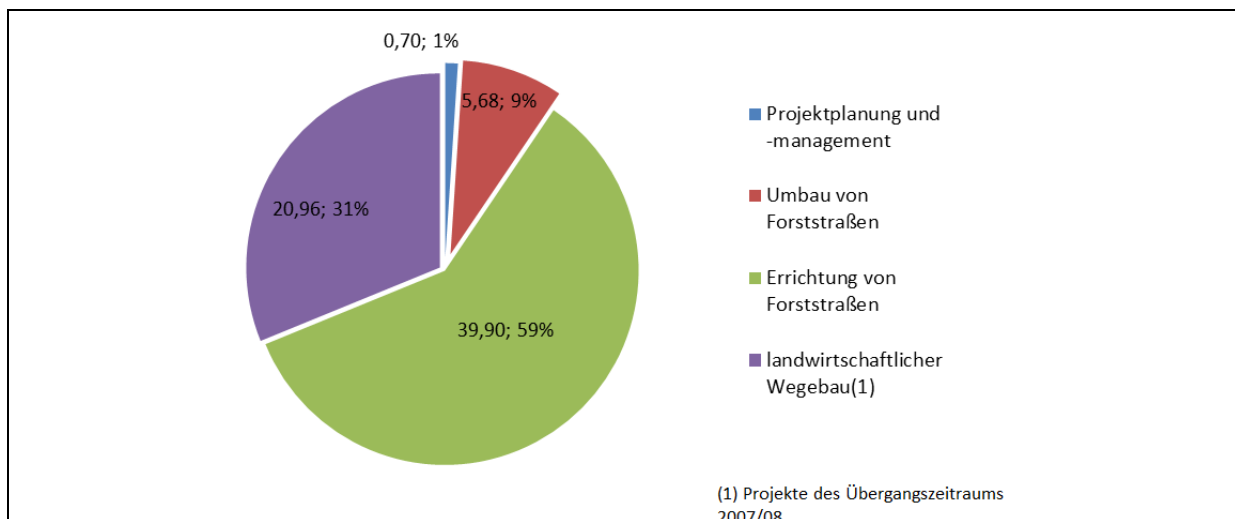
Abbildung 2 ist zu entnehmen, dass der überwiegende Anteil der eingesetzten Mittel in die Neuerrichtung forstlicher Infrastruktur floss, ein geringerer Anteil wurde in die Modernisierung bereits bestehender, aber veralteter forstlicher Erschließungssysteme investiert.

Abbildung 2: **Mittelanteile an den Projektkosten nach Teilaktivitäten in M 125a [in Mio. Euro]**



Dementsprechend gingen die öffentlichen Zahlungen auch zu einem überwiegenden Anteil in die Teilaktivität Errichtung von Forststraßen (39,90 Mio. Euro bzw. 59 %), weitere 9 % (5,68 Mio. Euro) gingen in den Umbau von Forststraßen. Ein Anteil von ca. 1/3 (20,96 Mio. Euro) der unter **M 125a** eingesetzten öffentlichen Mittel ist dem landwirtschaftlichen Wegebau zuzurechnen (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: **Öffentliche Zahlungen nach Teilaktivitäten in M 125a [in Mio. Euro]**



Durch die im forstlichen Bereich eingesetzten Mittel wurden schlussendlich in der Förderperiode 2007-13 im Rahmen der Maßnahme 125 insgesamt 4.557 km an Forstinfrastuktur (Neu- und Umbau von Forststraßen) geschaffen. Die damit erschlossene Waldfläche lässt sich mit 99.800 ha beziffern, dies entspricht 2,5 % der österreichischen Waldfläche. Der auf dieser Fläche erschlossene Holzvorrat lässt sich auf Basis der Daten der österreichischen Waldinventur mit 33,6 Mio. Vfm abschätzen (3 % des Gesamtvorrats des österreichischen Waldes). Das daraus ableitbare Nutzungspotential von 722.000 Efm entspricht 3 % des aus dem Gesamtwuchs des österreichischen Waldes abgeleiteten

nachhaltigen, theoretischen Nutzungspotentials. Eine Zusammenstellung der diesbezüglichen Kennzahlen für das Bundesgebiet und für die einzelnen Bundesländer zeigt Tabelle 4.

Tabelle 4: Kennzahlen zu den im Rahmen der Teilmaßnahme M 125a geförderten Forststraßenprojekten (Neu- und Umbau)

Kennzahlen Forststraßen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Forststraßenlänge – Neu- und Umbau [km] ⁽¹⁾	4.557	120	919	772	432	443	1.560	311	-	-
Durchschnittliche Errichtungskosten [Euro je lfm] ⁽²⁾	24,71	24,26	21,01	24,15	37,88	28,89	19,17	40,74	-	-
Erschlossene Waldfläche [1.000 ha] ⁽¹⁾	99,8	3,6	19,2	20,4	7,9	10,9	30,0	7,8	-	-
Erschlossener Holzvorrat [Mio. Vfm] ⁽³⁾	33,6	0,9	6,8	6,1	2,9	3,8	10,5	2,6	-	-
Nutzungspotential [1.000 Efm] ^{(3), (4)}	722	21	155	134	67	79	226	40	-	-

(1) Daten der bewilligenden Stellen in den Bundesländern

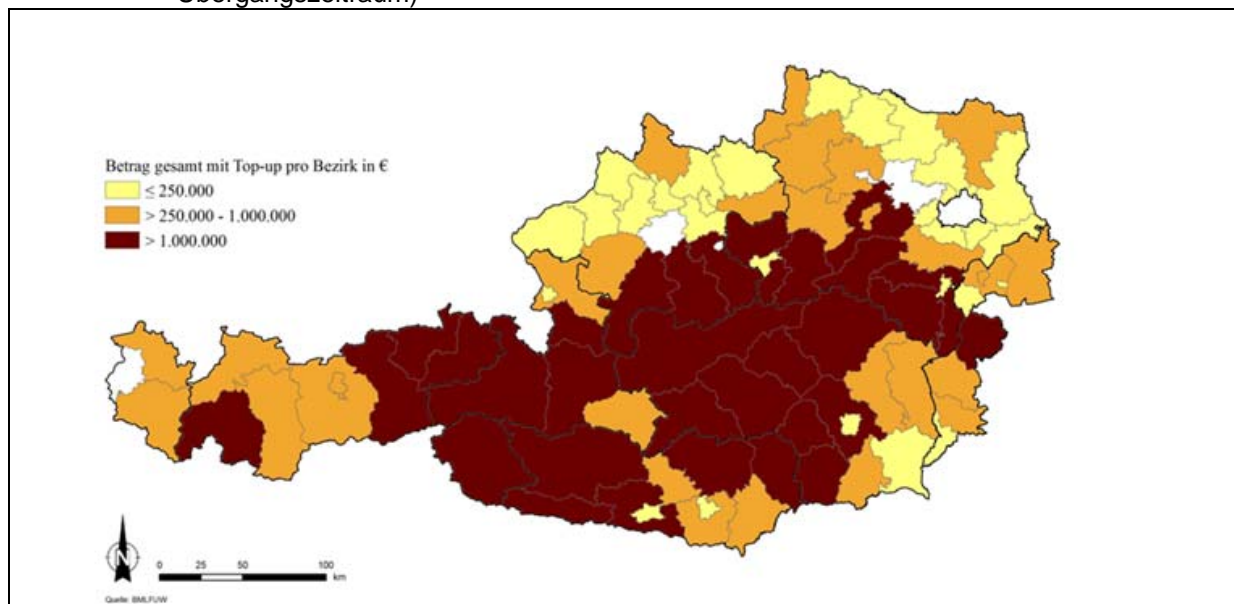
(2) Berechnung auf Basis Bundesländerdaten und Daten der AMA-Zahlungsdatenbank

(3) Abschätzung auf Datenbasis der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) 2007/09

(4) bei nachhaltiger Nutzung

Die Verteilung der im Rahmen der Teilmaßnahme **M 125a** ausbezahlten Fördermittel (inklusive Projekte des Übergangszeitraums) auf die Bezirke des Bundesgebietes zeigt Abbildung 4. Daraus ist ersichtlich, dass tendenziell mehr Fördermittel in die vom Gebirge dominierten Bezirke geflossen sind. Dies ergibt ein insofern konsistentes Bild, als dass in diesen Regionen aufgrund der schwierigeren topographischen Verhältnisse (a) noch geringere Erschließungsdichten vorhanden sind, damit aber ein höherer Erschließungsbedarf gegeben ist, und (b) höhere durchschnittliche Erschließungskosten gegeben sind.

Abbildung 4: **Verteilung der im Rahmen der Teilmaßnahme M 125a ausbezahlten Fördermittel auf die Bezirke** (inkl. Projekte des landwirtschaftlichen Wegebaus aus dem Übergangszeitraum)



Im Rahmen der Teilmaßnahme **M 125b** (ökologischer Wasserbau und Kulturtechnik) wurden 249 Projekte von 193 Antragstellern durch öffentliche Zahlungen in der Höhe von 14,08 Mio. Euro (1/3 davon Leader) unterstützt. Bei einem Gesamtmiteinsatz von 22,52 Mio. Euro ergibt sich daraus eine durchschnittliche Förderintensität von 63 % (Zusammenstellung siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: **Anzahl der FörderwerberInnen, Anzahl der geförderten Projekte, Zahlungen, anrechenbare Kosten und Förderintensität in der Teilmaßnahme M 125b**

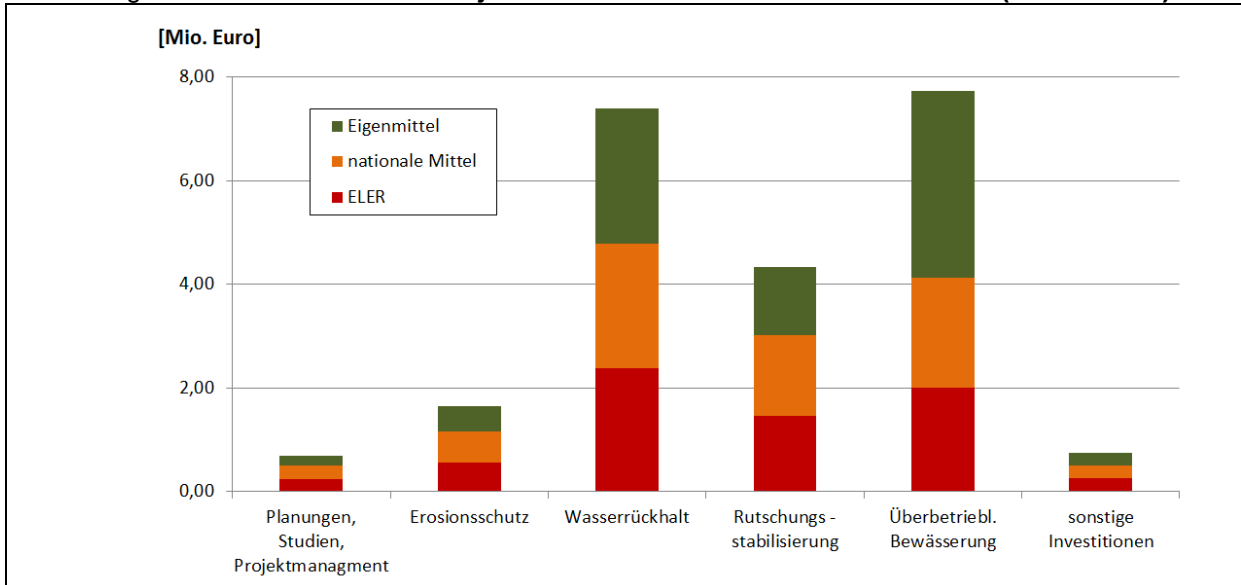
M 125b – Wasserbau und Kulturtechnik	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl FörderwerberInnen	193	10		96	1		84	1		1
Anzahl der geförderten Projekte	249	10		126	1		109	1		2
Zahlungen [Mio. Euro]	14,08	0,21		7,94	2,01		3,39	0,35		0,19
<i>davon Leader</i>	<i>4,43</i>			<i>2,14</i>	<i>2,01</i>		<i>0,28</i>			
Anrechenbare Kosten [Mio. Euro]	22,52	0,95		11,63	4,02		4,79	0,81		0,32
Förderintensität	63 %	22 %		68 %	50 %		71 %	43 %		58 %

Abbildung 5 zeigt die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Teilaktivitäten von **M 125b**. Daraus ist ersichtlich, dass diese vorrangig in Projekte zum Wasserrückhalt und zur überbetrieblichen Bewässerung fließen, gefolgt von Projekten zur Stabilisierung von Rutschungen und Erosionsschutz.

Der weitaus überwiegende Anteil des Miteinsatzes, nämlich 97 %, erfolgte dabei in Form von Investitionen in die Schaffung von Hochwasserrückhaltebecken, Retentionsräumen und Rückhalteflächen, in Gerinne-, Graben- und Fließgewässeraufweitungen, Revitalisierungen von landwirtschaftlichen Vorflutern, sowie die Durchführung von präventiven Rutschhangsicherungen und Erosionsschutzmaßnahmen. Im Bereich der überbetrieblichen Bewässerung wurde in die Errichtung von Nutzwassergewinnungsanlagen, Brauchwasserleitungen, Bewässerungs- und Beregnungsanlagen, Feldbrunnen, des weiteren Obstbau-Tropfbewässerungsanlagen und Rebflächenbewässerungen investiert.

Nichtinvestive Aktivitäten umfassten die Erstellung von Planungen und Studien, wie z.B. die Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Wasserhaushalts, die Erstellung von Hangwassergefahrenkarten, die Bewertung von Hochwasserrisikoflächen, sowie eine Studie zum Einsatz effektiver Mikroorganismen.

Abbildung 5: **Mittelanteile an den Projektkosten nach Teilaktivitäten in M 125b (in Mio. Euro)**



Im Zuge der oben genannten Projekte ergingen 34 % der verwendeten öffentlichen Mittel (nationale Gelder und ELER) in den Bereich Wasserrückhalt, weitere 29 % in überbetriebliche Bewässerung, und 21 % in Maßnahmen zur Durchführung präventiver Rutschungsstabilisierungen. Der übrige Anteil verteilt sich auf Erosionsschutz (8 %), sowie sonstige Investitionen und Planungen, Studien, Projektmanagement (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: **Öffentliche Zahlungen nach Teilaktivitäten in der Teilmaßnahme M 125b (in Mio. Euro)**

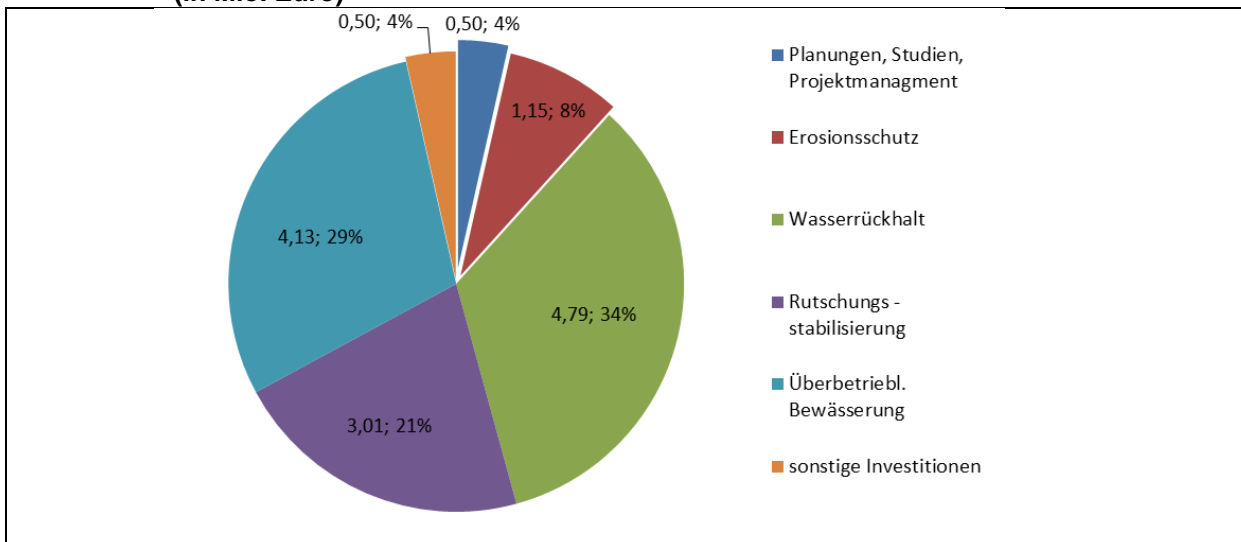
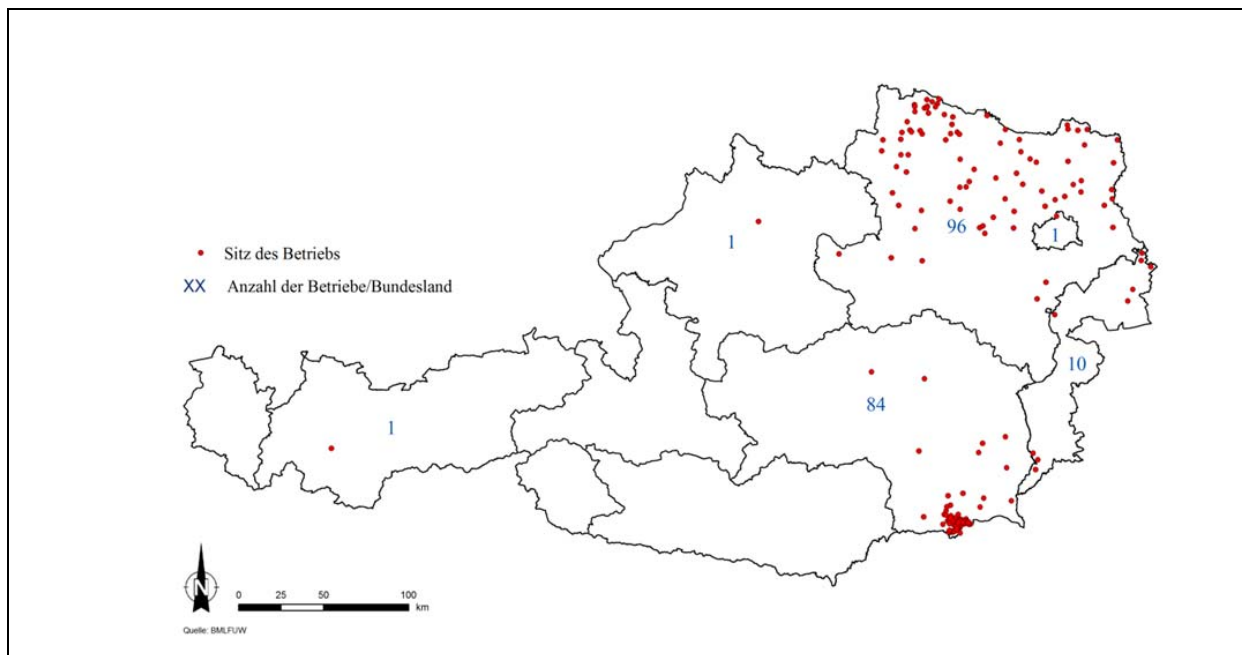


Abbildung 7 zeigt die Lage der im Rahmen der Teilmaßnahme **M 125b** umgesetzten Förderprojekte. Daraus ist zu entnehmen, dass deren Umsetzungsschwerpunkt in den östlichen Regionen des Bundesgebietes lag (insb. in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Steiermark).

Abbildung 7: Lage der im Rahmen der Teilmaßnahme M 125b umgesetzten Förderprojekte



3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die vorrangig herangezogene Datengrundlage für die Beurteilung der Maßnahme **M 125** bildeten die Antrags- und Zahlungsdatensätze der AMA-LE-Datenbank. Zusätzliche wichtige Datenquellen für statistische Angaben zu den Projekten (gebaute und geförderte Forststraßenlänge, erschlossene Waldfläche) bildeten die Aufzeichnungen der Bewilligenden Stellen der Bundesländer. Als Referenz für die erschlossene Waldfläche, den erschlossenen Holzvorrat und das Nutzungspotential dienten die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur der Periode 2007/09 (BFW, 2011).

Eine Schätzgröße für den Ergebnisindikator R2 („Bruttowertschöpfung“) wurde unter Heranziehung der WIFO-Studie „Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität“ (Sinabell et al., 2016) berechnet.

Von besonderem öffentlichen Interesse sind in einem Gebirgsland wie Österreich insbesondere Aktivitäten und Projekte, die die Basisdienstleistung „Schutz vor Naturgefahren“ erbringen. Es wurde daher für die Teilmaßnahme **M 125b** zusätzlich der Ergebnisindikator R10 („Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommt“) abgeschätzt. Dafür wurden diejenigen Projekte herangezogen, deren Zielsetzung es war, die örtliche/regionale Situation bezüglich Hochwasser- und Erosionsgefährdung zu verbessern. Dies waren in erster Linie Projekte zur Schaffung von Wasserrückhaltebecken, Retentionsräumen, Fließgewässer-, Graben- und Gerinneaufweitungen, sowie präventiven Rutschhangsicherungen. Die Einwohnerzahlen der Ortschaften und Gemeinden, in denen die jeweiligen Projekte umgesetzt wurden, entstammen den Datensätzen der Statistik Austria (http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/index.html).

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Outputindikator: Anzahl der unterstützten Projekte und Investitionsvolumen

Im Rahmen der Maßnahme **M 125** wurden insgesamt 3.234 Projekte unterstützt, davon 2.985 Projekte im Bereich forstlicher Infrastruktur (**M 125a**). Darin enthalten sind 216 Projekte aus dem LE-Programm-Übergangszeitraum 2007/08, die dem landwirtschaftlichen Wegebau (Güterwege, Almerschließung) zuzurechnen sind. Weitere 249 Projekte wurden im Bereich ökologischer Wasserbau und Kulturtechnik (**M 125b**) realisiert. Das durch die Förderung ausgelöste Investitionsvolumen betrug insgesamt rund 164 Mio. Euro.

Ergebnisindikator: Gebaute und geförderte Forststraßenlänge

Mit den im Rahmen der Teilmaßnahme M 125a getätigten Investitionen wurden insgesamt 4.557 km Forststraßen in landschaftsschonender Bauweise neu errichtet bzw. dem Stand der Technik angepasst.

Ergebnisindikator: R2 – Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen

Auf Basis der Ergebnisse der WIFO-Studie (Sinabell et al., 2016) lässt sich die durch **M 125** induzierte Bruttowertschöpfung auf betrieblicher und überbetrieblicher/volkswirtschaftlicher Ebene mit 287 Mio. Euro beziffern. Davon entfallen 257 Mio. Euro auf Teilmaßnahme **M 125a** und 30 Mio. Euro auf Teilmaßnahme **M 125b**.

Wirkungsindikator: Erschlossene Waldfläche

Mit den für die Errichtung und den Umbau von Forststraßen eingesetzten Mitteln wurde im Rahmen der Teilmaßnahme **M 125a** eine Waldfläche von ca. 99.800 ha erschlossen, dies entspricht 2,5 % der österreichischen Gesamtwaldfläche.

Wirkungsindikator: Erschlossener Holzvorrat und Nutzungspotential

Der durch die geförderten Projekte (**M 125a**) erschlossene Holzvorrat lässt sich auf 33,6 Mio. Vorratsfestmeter abschätzen. Dies entspricht 3 % des Gesamtvorrats des österreichischen Waldes. Das damit verbundene Nutzungspotential, i.e. nachhaltig nutzbare Holzmenge, beträgt 722 Tsd. Erntefestmeter bzw. 3 % des aus dem Gesamtzuwachs des österreichischen Waldes abgeleiteten (theoretischen) Nutzungspotentials.

Ergebnisindikator: R10 – Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommt

Für den zusätzlich für die Teilmaßnahme **M 125b** abgeschätzten Ergebnisindikator R10 („Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommt“) wurden diejenigen Projekte herangezogen, deren Zielsetzung es war, die örtliche/regionale Situation bezüglich Hochwasser- und Erosionsgefährdung zu verbessern. Dies waren in erster Linie Projekte zur Schaffung von Wasserrückhaltebecken, Retentionsräumen, Fließgewässer-, Graben- und Gerinneaufweitungen, sowie präventiven Rutschhangsicherungen.

Auf Basis der *Ortschaften*, in denen die geförderten Projekte realisiert wurden (lokale, kleinräumige Ebene), lässt sich eine Bevölkerungszahl von bis zu 73.000 Menschen abschätzen, für die die umgesetzten Maßnahmen durchaus unmittelbar von Nutzen sind. Wählt man die jeweilige *Gemeinde*, in der die einzelnen Projekte umgesetzt wurden (regionale Ebene), als Referenz, so kann davon ausgegangen werden, dass die getätigten Investitionen zum Hochwasser- und Erosionsschutz bis zu 200.000 Menschen zumindest mittelbar zugutekommen. Dies entspricht ca. 1 bis 2,5 % der österreichischen Bevölkerung. Eine Zusammenstellung ist in Tabelle 6 wiedergegeben.

Tabelle 6: **Abschätzung des Ergebnisindikators R10 für die Teilmaßnahme M 125b**

M 125b	Bevölkerung, der die Dienstleistung „Hochwasser- und Erosionsschutz“ zugutekommt
unmittelbarer Nutzen (Ortschaften, i.e. lokale, kleinräumige Ebene)	bis zu ca. 73.000
mittelbarer Nutzen (Gemeinden, i.e. regionale Ebene)	bis zu ca. 200.000
Anteil an der österreichischen Bevölkerung	1 bis 2,5 %

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme dazu beigetragen die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern?

Eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Bringung des Rohstoffes Holz und für die Bewirtschaftung des Waldes allgemein ist seine Erschließung durch forstliche Infrastruktur. Im Rahmen der Teilmaßnahme **M 125a** wurde ein Investitionsvolumen von ca. 111 Mio. Euro ausgelöst, womit in den geförderten Betrieben insgesamt 4.557 km Forststraßen neu errichtet bzw. bestehende alte Wege modernisiert und dem Stand der Technik angepasst wurden. Damit wurden 99.800 ha Wald durch LKW-befahrte Forststraßen erschlossen und für eine wirtschaftliche Holznutzung zugänglich gemacht. Dementsprechend leistete **M 125a** einen relevanten Beitrag zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung der Wälder sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten.

Für die Bewirtschafter von Obst-, Wein- und Spezialkulturen ist die gesicherte Wasserversorgung ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen Voraussetzung für die Erzielung guter Ernteerträge. In dieser Hinsicht leisteten die im Rahmen der Teilmaßnahme **M 125b** umgesetzten Projekte zur Verbesserung der Wasserversorgung (Bewässerungs- und Beregnungsanlagen, Brunnen, Brauchwasserleitungen und Rebflächenbewässerung) wichtige Beiträge zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Förderungswerber.

Welche anderen Auswirkungen hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

In Tabelle 7 sind weitere, über die eigentlichen Maßnahmenziele hinausgehende Auswirkungen der Maßnahme **M 125** zusammengefasst.

Tabelle 7: **Beitrag von M 125a und M 125b zu weiteren Programmzielen**

Wirkungsziel	Qualitative Beschreibung der Auswirkung
Verbesserung der Wasserqualität	M 125b: naturnähere Gestaltung der Gewässerläufe durch Revitalisierungsmaßnahmen
Verbesserung der Treibhausgasemissionen	M 125a: Erschließung der nachwachsenden Ressource Holz für die stoffliche und energetische Nutzung zur Substitution fossiler Roh- und Brennstoffe
Verbesserung der Bodenqualität	M 125a: kleinflächige Bewirtschaftung des Waldes und Abgehen von der Großkahlschlagbewirtschaftung, Waldpflege- und -erhaltungsmaßnahmen im Schutzwald

	M 125b: Erhaltung der Produktionskraft des Bodens durch Maßnahmen zu Erosionsschutz und Rutschungsstabilisierung
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	M 125a: Erschließung von Waldflächen für die nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz (betriebliches Einkommen) und für die Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes (Standort- und Objektschutz) M 125b: Erhaltung der Produktionskraft des Bodens durch Maßnahmen zu Erosionsschutz und Rutschungsstabilisierung
Steigerung der Lebensqualität	M 125a: Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzsicherheit M 125b: Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser- und Erosionsschutz)

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahme

Die Förderprojekte der beiden Teilmaßnahmen **M 125a** und **M 125b** stehen im Einklang mit den Zielsetzungen des Programms.

Die neu errichteten und modernisierten Forststraßen leisten einen relevanten Beitrag zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung der Wälder, damit zur Verbesserung ihres wirtschaftlichen Wertes, sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Waldeigentümer (Rationalisierung der Tätigkeiten zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung). Forststraßen stellen Eingriffe in das Ökosystem Wald und das Landschaftsbild dar, sind aber Voraussetzung für die in ökologischer Hinsicht zu bevorzugende kleinflächige Bewirtschaftung des Waldes (Abgehen von der Großkahlschlagbewirtschaftung) sowie für die Aufrechterhaltung der regionalen Versorgungssicherheit mit dem Rohstoff Holz und dessen wirtschaftliche Bringung. Über reine Wirtschaftlichkeitsaspekte hinausgehend und insbesondere in Hinblick auf das öffentliche Interesse bedeutsam, ermöglicht eine angemessene Walderschließung die Durchführung aktiver Erhaltungs-, Pflege- und Forstschutzmaßnahmen im Schutzwald (Wälder mit Standort- und Objektschutzwirkung), sowie die rasche Erreichbarkeit des Katastrophenortes im Falle von Waldbränden oder Kalamitätsereignissen (Brandbekämpfung, rasche Abfuhr des Schadholzes und Durchführung von Maßnahmen zur Wiederbegründung von Wald nach Sturm oder Massenaufreten von Schadinsekten). Nicht zuletzt bilden Forststraßen ein wesentliches Element zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzsicherheit für die im Wald tätigen Menschen.

Die wasserbaulichen und kulturtechnischen Projekte tragen dazu bei, die Wasserversorgung landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern. Darüber hinausgehend und hinsichtlich des öffentlichen Interesses besonders relevant, leisten sie Beiträge zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Kleingewässern und Vorflutern, sowie zur Verbesserung der Abflusssituation landwirtschaftlicher Einzugsgebiete, damit zur Verminderung der Bodenerosion und Hochwassergefährdung.

Insgesamt führte die Maßnahme 125 dazu, dass die unterstützten Förderwerber in die Modernisierung der infrastrukturellen Ausstattung, somit in die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe investierten. Damit hat M 125 auch zu der in der Achse 1 des Programms erzielten Wertschöpfung beigetragen.

Empfehlungen

Die Erschließungssituation der österreichischen Wälder ist regional sehr unterschiedlich. Es kann allgemein davon ausgegangen werden, dass in topographischer Hinsicht leicht erschließbares Gelände zunehmend fertig erschlossen sein wird (dementsprechend wird hier künftig der Schwerpunkt auf der Erhaltung und Pflege des bereits bestehenden Forststraßennetzes liegen), im schwierigen Gelände werden aber nach wie vor Erschließungslücken vorhanden sein. Die Unterstützung der Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von forstlicher Infrastruktur wird daher auch in den kommenden Jahren weiterhin Bedeutung haben. Zunehmend bedeutsam für künftige Erschließungs- und Infrastrukturprojekte wird die Beurteilung ihrer ökonomischen Sinnhaftigkeit, ökologischen Verträglichkeit und Zweckmäßigkeit hinsichtlich der Walderhaltung und Verbesserung im Schutzwaldbereich. Dementsprechend wird die Sorgfalt sowohl bei Planung als auch bei der Bauausführung der Projekte im Vordergrund stehen. Generell ist auch die Einzelerschließung kleiner Betriebe aus ökonomischen, ökologischen und Landschaftsschutzgründen i.d.R. nicht sinnvoll, hier ist zu empfehlen, dass sich Betriebe zu Bringungsgenossenschaften zusammenschließen und die Erschließung ihrer Waldflächen gemeinschaftlich durchführen.

Planungs- und Entscheidungsgrundlagen, die Auskunft über die räumliche Lage und den technischen Zustand des österreichischen Forststraßennetzes geben, sind daher hinsichtlich oben genannter Punkte eine wesentliche Voraussetzung für die Priorisierung künftiger Projekte. Aktuelle, bundeseinheitlich und flächendeckend erhobene Daten liegen derzeit allerdings nur teilweise vor.

Im Wasserbau- und Kulturtechnikbereich lassen Erfahrungen aus Unwetterereignissen mit kurzen, heftigen Starkniederschlägen erwarten, dass Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser, Erosion und Hangrutschungen auch in Zukunft nicht an Bedeutung verlieren werden. Hochwasser und Bodenabschwemmungen, sowie die dadurch verursachten Schäden an Gebäuden und Infrastruktur beeinflussen die Lebensqualität im ländlichen Raum negativ und führen durch den Verlust fruchtbaren Ackerbodens zur Reduzierung des ökonomischen Potentials in der Landwirtschaft. Es ist daher zu empfehlen verstärkt in einem integrativen Ansatz durch Kombination von Maßnahmen in der Landwirtschaft (Anbau von Zwischenfrüchten, Mulchsaat, neue Kulturtechniken), der Raumordnung, des ökologischen Wasserbaus, sowie des Kanal- und Straßenbaus eine wirksame Reduzierung der Hochwasser- und Erosionsgefährdungssituation zu erreichen (siehe auch das Aktivitätsfeld Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft im Aktionsplan zur Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, BMLFUW, 2012).

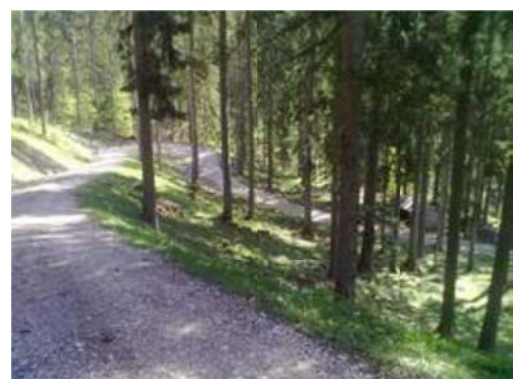
7. Beispiele aus der Praxis

Fallbeispiel: Forstaufschließung Sattelkopf, Salzburg

Quelle: Landesforstdirektion Salzburg

Kurzbeschreibung:

Durch ein gemeinschaftliches Forststraßenprojekt der Forstlichen Bringungsgenossenschaft Sattelkopf wurden eine Waldfläche von 59 ha (davon 9 ha Schutzwald) und eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 7 ha zur nachhaltigen Nutzung erschlossen.



Sattelkopf Straßenverlauf

© Landesforstdirektion Salzburg

- Ausgangslage:** Ein Waldgebiet, welches nur durch stark erodierte, für einen Holztransport völlig ungeeignete Schlepperwege erschlossen ist. In diesen Hohlwegen fließt nach Starkregenereignissen das Wasser ab, das beträchtliche Hochwassergefahr aufweisen kann. Die natürlichen Abflussverhältnisse sind gestört, die Wälder können nicht planmäßig bewirtschaftet werden.
- Zielsetzungen:** Die Wirtschaftswälder weisen gute Bonitäten auf. Eine zeitgemäße Erschließung mit LKW-befahrten Forstwegen soll den Ertragswert des Betriebes optimieren, ein funktionsfähiges Katastrophenmanagement sicherstellen und einen fachgerechten zukunftsorientierten Waldbau gewährleisten.
- Ergebnisse:** Es wurde eine 2.350 lfm lange Forststraße zur flächenhaften Erschließung des Waldes errichtet, um diesen kleinflächig und naturnah zu bewirtschaften. Eine maßvolle Erschließung sichert nachhaltig die multifunktionalen Wirkungen des Waldes (Schutz-, Wohlfahrts-, Erholungs- und Nutzfunktion). Bei Katastrophenereignissen wie Windwurf, Schneedruck, Waldbrand, kann das Schadholz rasch aufgearbeitet und aus dem Wald entfernt werden, um nachfolgende Borkenkäfervermehrungen nicht aufkommen zu lassen.

Fallbeispiel: Grenzweg der Urbarialgemeinden Neckenmarkt und Ritzing, Burgenland

Quelle: Netzwerk Land Projektdatenbank LE 07-13



Grenzweg
© DI Andreas Leitgeb

Kurzbeschreibung:

Die Urbarialgemeinden Neckenmarkt und Ritzing haben insgesamt eine sehr gute Grob- und Feinerschließung. Lediglich an der gemeinsamen Eigentums- und Hottergrenze, die zugleich die Hottergrenze darstellt, verlief vor der Projektumsetzung ein alter Schlepperweg, der nunmehr zu einer gemeinsam benutzbaren Forststraße ausgebaut wurde.

- Ausgangslage:** 57 ha Wald ohne Aufschließung mit LKW-befahrten Straßen.
- Zielsetzungen:**
- Verbesserung der Walderschließung als Bewirtschaftungsgrundlage
 - Verbesserte Erreichbarkeit für die Waldbrandbekämpfung
 - Minimierung der Holzernteschäden durch Verkürzung der Rückedistanz
 - Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzsicherheit
- Ergebnisse:** Eine landschaftsangepasste Forststraße zur gemeinsamen Nutzung zweier benachbarter Urbarialgemeinden

8. Literaturverzeichnis

Sinabell, F., Pennerstorfer, D., Streicher, G. und Kirchner, M. (2016). Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung.

BFW, 2011. Waldinventur 2007/09. BFW-Praxis-Information Nr. 24 – 2011.

BMLFUW, 2012. Die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/anpassungsstrategie/strategie-kontext.html



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 132

Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen

M 133

Informations- und Absatzfördermaßnahmen

Sigrid Egartner



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	181
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahmen	182
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahmen 132 und 133	189
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen 132 und 133	189
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	192
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	195
7. Beispiele aus der Praxis	196
8. Literaturverzeichnis	201

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 213.089 Projekte (54.705 Förderwerber und Förderwerberinnen)

Zahlungen: 55,67 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)

Ergebnisse und Wirkungen:

Im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogrammes 2007-2013 (LE 2007-2013) wurden 54.673 Betriebe aus der Maßnahme 132 unterstützt und erhielten Förderungen in der Höhe von 32,14 Mio. Euro. Die Förderung von Informations- und Absatzmaßnahmen (Maßnahme 133) in der Höhe von 23,53 Mio. Euro wurde an 32 FörderwerberInnen für 138 Projekte ausbezahlt.

Betreffend die angestrebten Zielwerte der Förderperiode zeigt sich folgendes Bild:

- Die eingesetzten Mittel wurden im Laufe der Förderperiode erhöht und nahezu ausgeschöpft.
- Bei den Outputindikatoren wurde die angestrebte Anzahl der geförderten Betriebe überschritten, jene der unterstützten Aktionen wurde nahezu erreicht.
- Der Ergebnisindikator (Wert der Agrarprodukte) konnte für einen Teil der Lebensmittelqualitätsregelungen ermittelt werden, der angestrebte Zielwert wurde jedenfalls erreicht.

Tabelle 1: **Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 132 und 133**

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung LE 2007-2013*	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	57,3	55,67	97 %
	<i>davon für Teilmaßnahme 132</i>	<i>33,6</i>	<i>32,14</i>	<i>96 %</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 133</i>	<i>23,7</i>	<i>23,53</i>	<i>99 %</i>
Output	Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Betriebe, die an anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen teilnehmen (M 132)	45.000	54.673	121 %
	Anzahl der unterstützten Aktionen (M 133)	150	138	92 %
Ergebnis	Wert der Agrarprodukte, die im Rahmen von anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen erzeugt werden (in Mio. Euro/ Jahr) (<i>Auswahl an LQRn, siehe Anmerkungen in Kap. 4</i>)	500	903,78**	183 %

* LE 2007-2013 – Zahlungen bis einschließlich 2015

** Hierbei handelt es sich um einen Mindestwert, der sich aus den in Kapitel 4 angeführten LQRn zusammensetzt.

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahmen

Beschreibung und Umfang der Maßnahme 132

Mit der Fördermaßnahme 132 werden zwei Ziele verfolgt:

- Schaffung und Absicherung von Erzeugung, Inverkehrbringen und Absatz hochwertiger Lebensmittel besonderer Qualität durch Anreize zur Einrichtung und Beteiligung von landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an gemeinschaftlichen und nationalen Lebensmittelqualitätsregelungen (LQRn), die deutlich über die gesetzlichen und handelsüblichen Anforderungen hinausgehen und möglichst alle Stufen der Herstellung einbeziehen;
- Gewährleistung der Qualität von Erzeugnissen oder angewandten Produktionsverfahren für Konsumenten mittels der Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe an LQRn.

Als Förderwerber/innen für M 132 gelten Bewirtschafter/innen landwirtschaftlicher Betriebe. Die Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung ist die Teilnahme an einer anerkannten und nach bestimmten Kriterien ausgewählten LQR, die sich auf landwirtschaftliche Erzeugnisse bezieht, die ausschließlich dem menschlichen Verzehr dienen. Folgende LQRn gelten laut der Sonderrichtlinie für „Sonstige Maßnahmen“ (BMLFUW, 2014) als anerkannt:

- garantiert traditionelle Spezialitäten (g.t.S.) nach VO (EG) 509/2006 ¹⁾,
- geschützte geographische Angaben (g.g.A.) und geschützte Ursprungsbezeichnungen (g.U.) nach VO (EG) 510/2006 ²⁾,
- gekennzeichnete Produkte des ökologischen Landbaus gemäß VO (EG) 2092/1991 bzw. ersetzt durch VO (EG) 834/2007),
- als DAC-Wein deklarierte Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete ³⁾ laut VO (EG) 1493/1999 und §10 (6) Weingesetz 1999 idgF und
- sonstige LQRn, die aufgrund eines gesetzlichen oder per Verordnung festgelegten Verfahrens oder eines Gutachtens des Beirats gemäß § 77 LMSVG anerkannt wurden ⁴⁾.

Als zur Förderung ausgewählt gelten von vornherein g.t.S., g.g.A., g.U., Bio-Produkte und DAC-Weine. Die anderen LQRn müssen bestimmte Auswahlkriterien erfüllen, wie das Vorhandensein einer Trägerorganisation, eine Teilnahme von mindestens 25 BewirtschafterInnen landwirtschaftlicher Betriebe oder ein Mindestumsatz von 2,5 Mio. Euro/Jahr durch LQR-Produkte sowie die Vorlage eines Konzeptes über erwartete Marktanteile und die Verbesserung der Erzeugerpreise durch die LQR (BMLFUW 2014, 61).

Die Förderung nach M 132 ist ein Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten für Sachaufwand. Als anrechenbare Kosten gelten die Fixkosten, die durch eine Teilnahme an einer LQR entstehen. Dazu zählen Beiträge für Beitritt und Teilnahme an der LQR, Kosten einer Erstüberprüfung bzw. Kosten einer Kontrolle zur Teilnahme an der LQR, jährliche Kontrollkosten für die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation und Kosten für Qualitätskontrollen.

Die Förderung wird maximal 5 Jahre lang gewährt, wobei sich die maximale Förderungsintensität jährlich um 5 Prozentpunkte verringert. Für Biobetriebe liegt die Obergrenze der anrechenbaren Kosten bei 700 Euro je Betrieb mit einer Förderungsintensität von maximal 80 % im ersten und 60 % im fünf-

¹⁾ Derzeit gibt es eine eingetragene g.t.S. in Österreich: Heumilch (<http://ec.europa.eu/agriculture/quality/schemes>, am 29.2.2016).

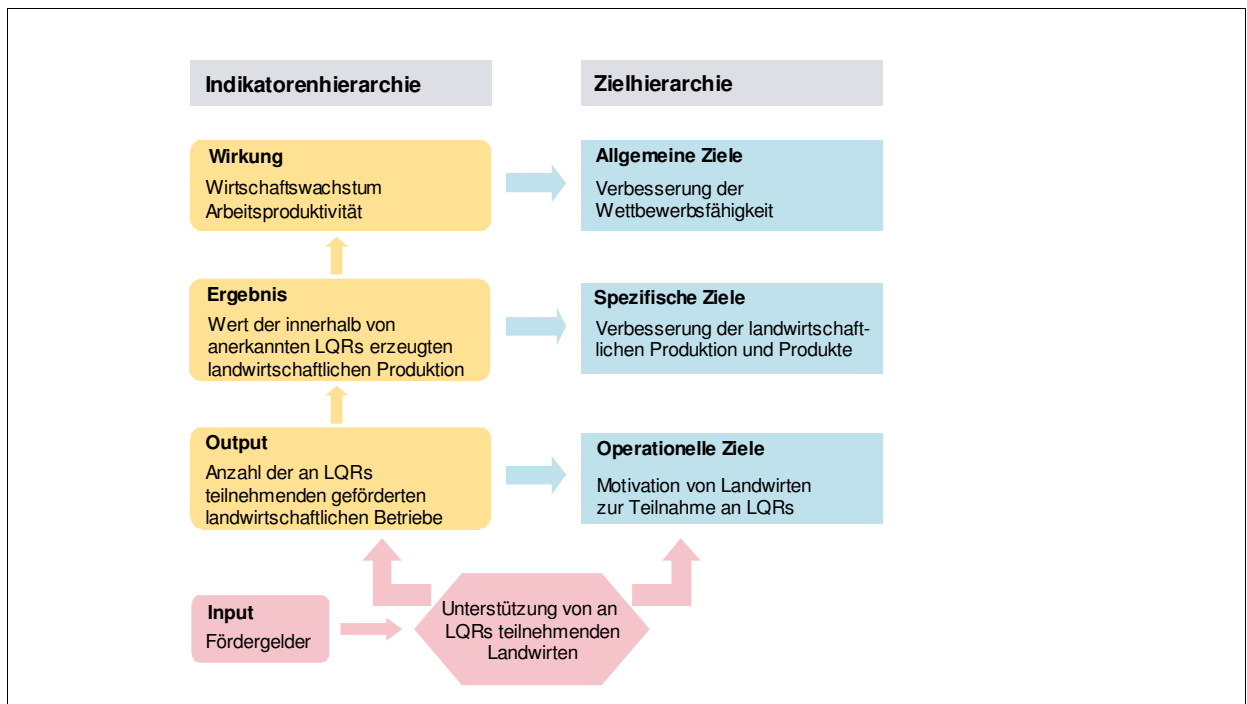
²⁾ Bislang erfolgte für Österreich eine Registrierung folgender g.g.A.-Produkte: Marchfeldspargel, Steirisches Kürbiskernöl, Tiroler Speck, Gailtaler Speck, Steirischer Kren und Mostviertler Birnenmost. Davon wurden folgende g.g.A.s nach MN 132 im Rahmen des LE 2007-2013 gefördert: Steirisches Kürbiskernöl, Gailtaler Speck und Steirischer Kren. Folgende g.U.-Produkte sind derzeit für Österreich registriert: Wachauer Marille, Tiroler Graukäse, Gailtaler Almkäse Waldviertler Graumohn, Vorarlberger Bergkäse, Tiroler Bergkäse, Vorarlberger Alpkäse, Tiroler Almkäse/Tiroler Alpkäse, Pöllauer Hirschbirne. Im Rahmen des LE 2007-2013 wurde nur der Tiroler Almkäse/Tiroler Alpkäse nach MN 132 gefördert (<http://ec.europa.eu/agriculture/quality/schemes>, am 29.2.2016).

³⁾ In Österreich gibt es derzeit neun DAC-Weine: Mittelburgenland DAC, Kamptal DAC, Kremstal DAC, Traisental DAC, Eisenberg DAC, Leithaberg DAC, Neusiedlersee DAC, Weinviertel DAC, Wiener Gemischter Satz DAC. Davon wurden folgende DAC-Weine nach MN 132 im Rahmen des LE 2007-2013 gefördert: Weinviertel DAC, Mittelburgenland DAC, Traisental DAC, Kamptal DAC, Leithaberg DAC, Eisenberg DAC und Neusiedlersee DAC (https://www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte/gmo-rechtsinfo/VO_1308_2013/gmo-wein/DAC.html, am 29.2.2016).

⁴⁾ Derzeit trifft dies auf AMA-Gütezeichen zu, welche durch ein gesetzliches Verfahren (AMA Gesetz 1992 § 21a) anerkannt werden.

ten Jahr, wobei nur die flächenabhängigen jährlichen Kontrollkosten für landwirtschaftlich genutzte Fläche (ausgenommen Almfutterflächen) inklusive eines von der Kontrollstelle verrechneten Grundbetrages anrechenbar sind. Die Förderungsintensität für die Teilnehmerschaft aller anderen LQRn liegt bei höchstens 50 % im ersten und 30 % im fünften Jahr, allerdings kann der Zuschuss jährlich bis zu 1.500 Euro je Betrieb betragen. Der EU-Anteil an den Förderungen beträgt 75 % der öffentlichen Mittel in Konvergenzgebieten und 48,69 % in Nicht-Konvergenzgebieten. Abbildung 1 zeigt die Interventionslogik mit Indikatoren und Zielen der Maßnahme 132.

Abbildung 1: **Interventionslogik – Maßnahme 132**



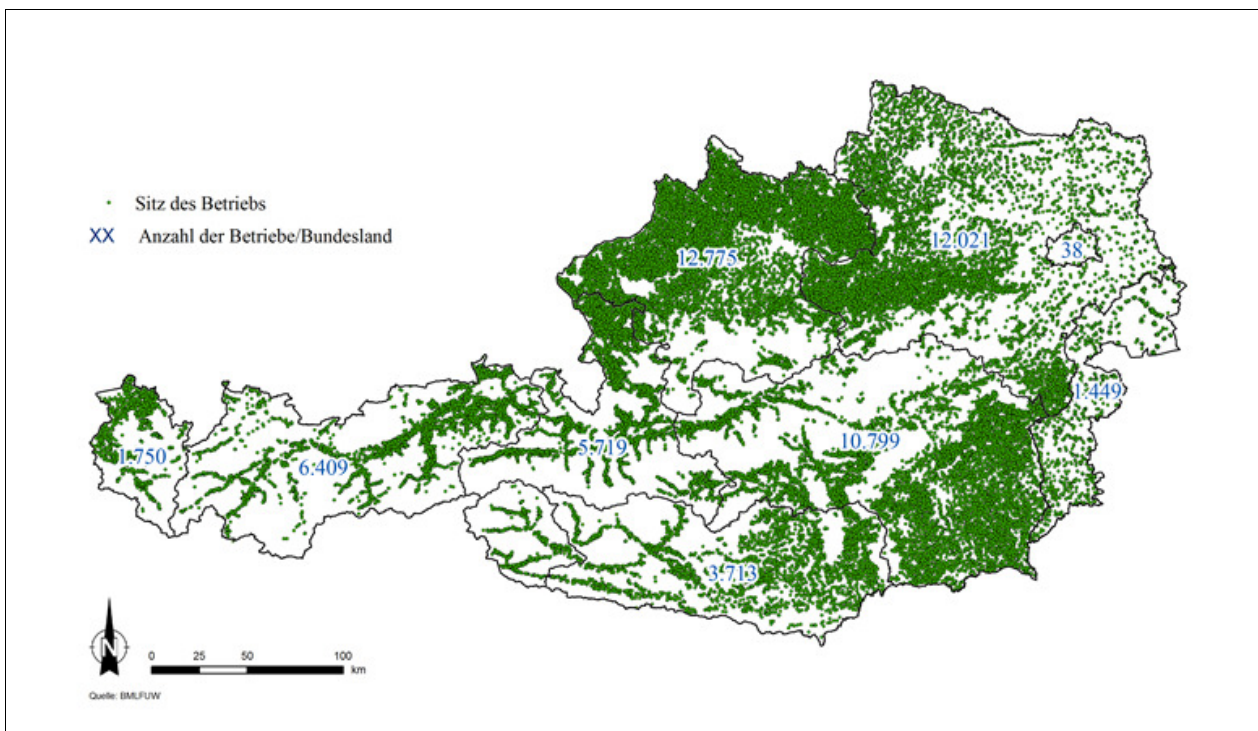
Die Maßnahme 132 wurde erstmals im Ländlichen Entwicklungsprogramm 2007-2013 angeboten. In dieser Förderperiode wurden 212.951 Anträge bewilligt. Insgesamt wurden 32,14 Mio. Euro mit einer durchschnittlichen Förderintensität von 51 % an 54.673 Förderwerber/inne/n ausbezahlt (siehe Tabelle 2). Die meisten Anträge stammten aus Oberösterreich und Niederösterreich (jeweils 22 %), dort fanden sich auch die meisten Antragsteller/innen (Oberösterreich 23 %, Niederösterreich 22 %) (siehe Abbildung 2) und auch der größte Teil der Zahlungen ging in diese beiden Bundesländer (27 % Niederösterreich, 24 % Oberösterreich).

Tabelle 2: **Maßnahme 132 – Umfang und Teilnahme LE 2007-2013**

Bundesländer	Anzahl Anträge	Anzahl FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	5.961	1.449	2,66	1,47	55
Kärnten	14.514	3.713	4,26	2,14	50
Niederösterreich	46.958	12.021	16,89	8,64	51
Oberösterreich	47.745	12.775	16,18	7,79	48
Salzburg	26.681	5.719	6,49	3,64	56
Steiermark	43.804	10.799	12,17	5,91	49
Tirol	22.615	6.409	3,52	2,12	60
Vorarlberg	4.521	1.750	0,66	0,40	60
Wien	152	38	0,05	0,03	63
Österreich	212.951	54.673	62,88	32,14	51

Quelle: Zahlungsdaten

Die durchschnittliche Förderung in der Maßnahme 132 lag im Rahmen des LE 2007-2013 bei 151 Euro je Antrag. 50 % der Fördermittel stammen von der EU, 30 % vom Bund und 20 % von den Ländern.

Abbildung 2: **Maßnahme 132 – Verteilung der TeilnehmerInnen nach Bundesländern**

Beschreibung und Umfang der Maßnahme 133

Die Fördermaßnahme 133 strebt die beiden folgenden Ziele an:

- Information von Konsumenten über die im Rahmen der geförderten Qualitätsregelungen produzierten Erzeugnisse und deren Besonderheiten;
- Sicherung von besseren Absatzmöglichkeiten und höherem Mehrwert für landwirtschaftliche Erzeugnisse hoher Qualität.

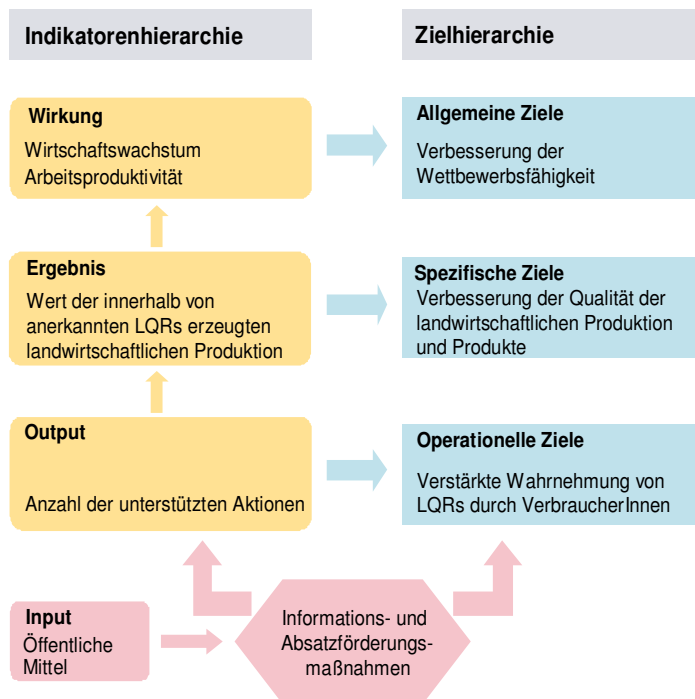
Als Förderungswerber gelten jene LQR-Vereinigungen, deren TeilnehmerInnen nach M 132 gefördert werden. Institutionen mit dem ausschließlichen Zweck der Interessensvertretung, Berufsverbände, Branchenverbände und Branchenvereinigungen sind von der Förderung durch Maßnahme 133 ausgeschlossen. Auch Vorhaben im Zusammenhang mit der Förderung von Handelsmarken sowie Informations- und Absatzfördermaßnahmen, die nicht auf den Binnenmarkt abzielen werden nicht gefördert. Die Maßnahme 133 sieht folgende Fördergegenstände vor:

- Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzeptionen (Marktanalysen, Entwicklungsstudien, auf die Vermarktung bezogene Beratungs- und Planungsmaßnahmen, Durchführbarkeits- und Konzeptstudien, Marktforschung, Produktentwürfe);
- Marktpflegemaßnahmen;
- Teilnahme an Messen und Ausstellungen;
- Studien und Informationsmaterial zur Verbraucherinformation;
- Maßnahmen zur Darstellung der Vorzüge der nach der LQR hergestellten Produkte.

Bei der Förderung nach Maßnahme 133 handelt es sich um einen Zuschuss zum Sach- und Personalaufwand in der Höhe von maximal 50 % der anrechenbaren Kosten. Die anrechenbaren Kosten müssen jährlich mindestens 5.000 Euro betragen. Zuschüsse zum Personalaufwand können bis zu drei Jahre gewährt werden. Dieser Zeitraum kann jedoch „nach Maßgabe der Schwierigkeit und der agrarpolitischen Bedeutung“ auf bis zu 5 Jahre ausgedehnt werden. Nicht förderbar sind die Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Eintragung einer geschützten Bezeichnung oder die Genehmigung eines Gütezeichens, Doppelförderung (z.B. nach VO (EG) 2826/2000 Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt geändert durch VO (EG) 3/2008 Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern) oder Werbung, die durch die Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007-2013 (2006/C 319/01) ausgeschlossen sind.

Die für die Maßnahme 133 vorgesehene Interventionslogik mit deren Indikatoren und Zielen ist in Abbildung 3 ersichtlich.

Abbildung 3: **Interventionslogik – Maßnahme 133**



In der Laufzeit des LE 2007-2013 wurden 138 Projekte im Rahmen der Maßnahme 133 gefördert. In Summe wurden 23,53 Mio. Euro an Fördergeldern mit einer Förderintensität von durchschnittlich 49 % ausbezahlt (siehe Tabelle 3). 81 der umgesetzten Projekte waren bundesländerübergreifend, 57 Projekte wurden in jeweils einem Bundesland umgesetzt. 50 % der ausbezahlten Fördermittel stammen von der EU, 30 % vom Bund und 20 % von den Ländern. Im Durchschnitt wurden je Projekt 170.472 Euro ausbezahlt.

Tabelle 3: **Maßnahme 133 – Umfang und Teilnahme LE 2007-2013**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	Projekte	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	17	5	2,63	1,25	48
Kärnten	4	2	0,39	0,19	48
Niederösterreich	28	8	6,12	2,97	49
Oberösterreich	1	1	0,60	0,30	50
Salzburg	1	1	0,65	0,32	50
Steiermark	4	2	0,82	0,41	50
Tirol	1	1	0,12	0,06	50
Vorarlberg	1	1	0,19	0,09	48
Wien	–	–	–	–	–
Bundesländerübergreifend	81	12	36,41	17,93	49
Österreich	138	32*	47,94	23,53	49

*Ein Förderwerber hatte sowohl Bundesländerübergreifende- als auch Bundesländer-Projekte.

Quelle: Zahlungsdaten

In den folgenden Abbildungen 4 bis 6 wird die Verteilung der Betriebe einiger geförderter Lebensmittelqualitätsregelungen nach Bundesländern graphisch dargestellt. Es handelt sich um die Betriebe, die im Rahmen der LQRn Steirisches Kürbiskernöl g.g.A, AMA-Gütesiegel Rindfleisch und AMA-Gütesiegel Heumilch produzieren.

Abbildung 4: **Maßnahme 133 – Verteilung der Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.-Betriebe nach Bundesländern**

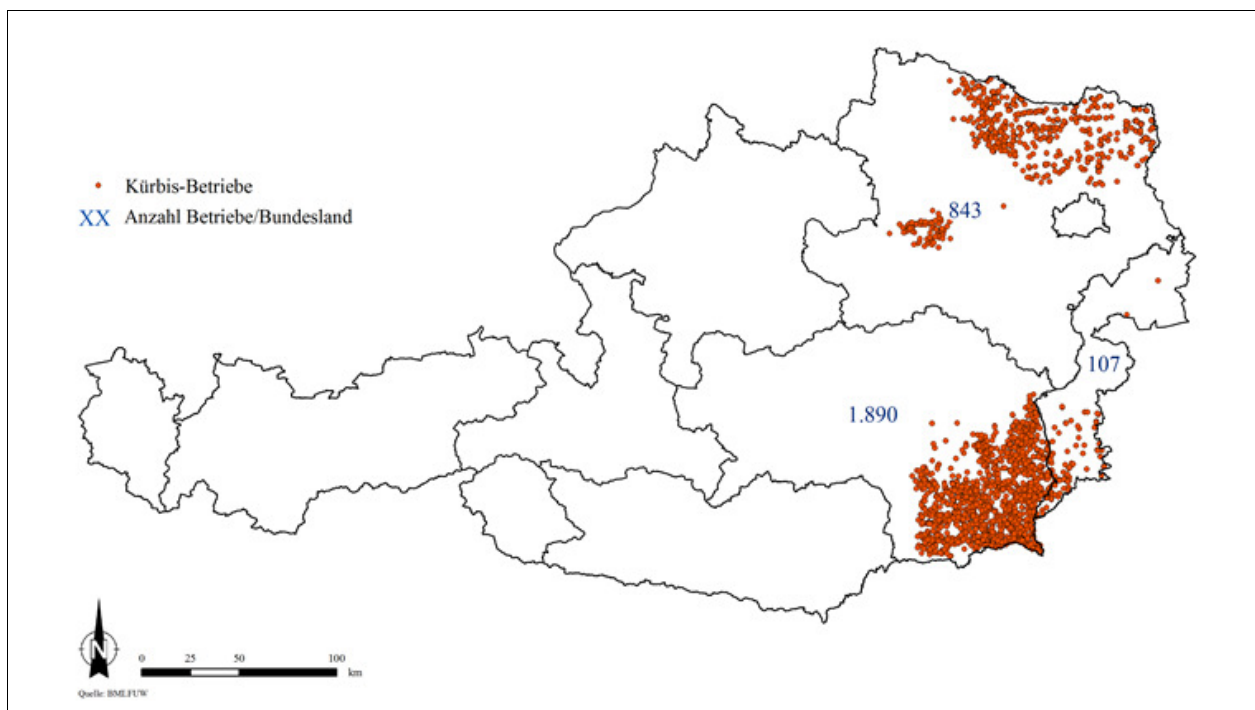


Abbildung 5: **Maßnahme 133 – Verteilung der AMA-Gütesiegel Rindfleisch-Betriebe nach Bundesländern**

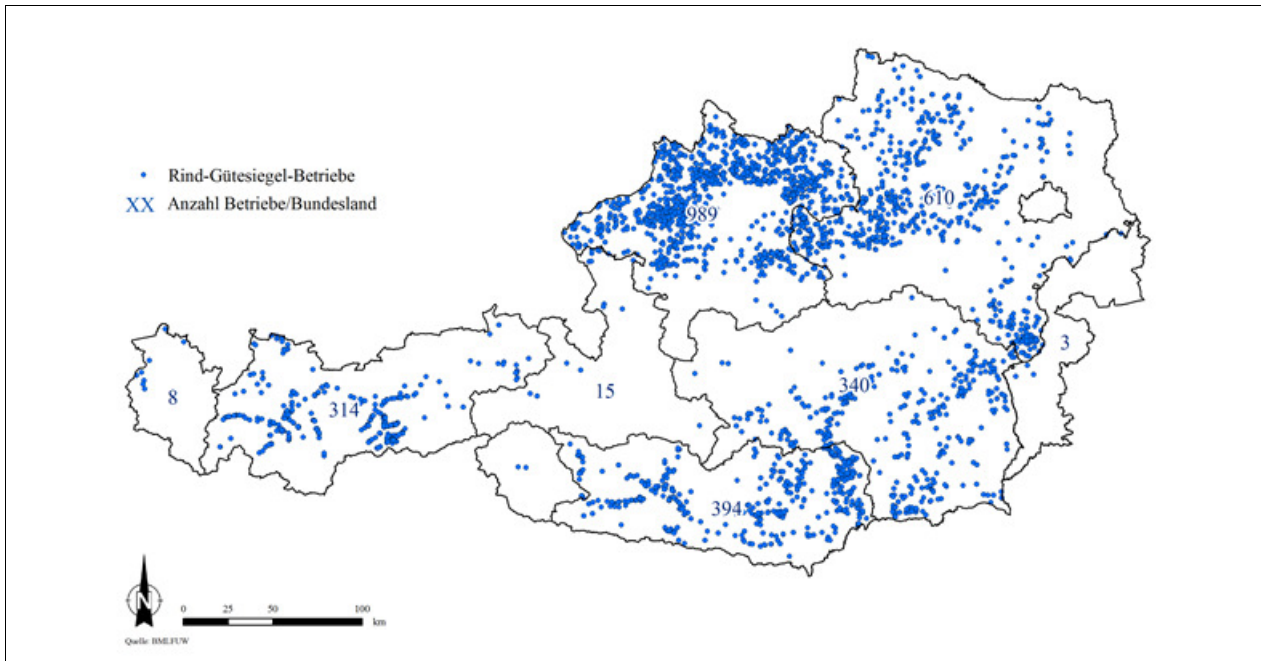
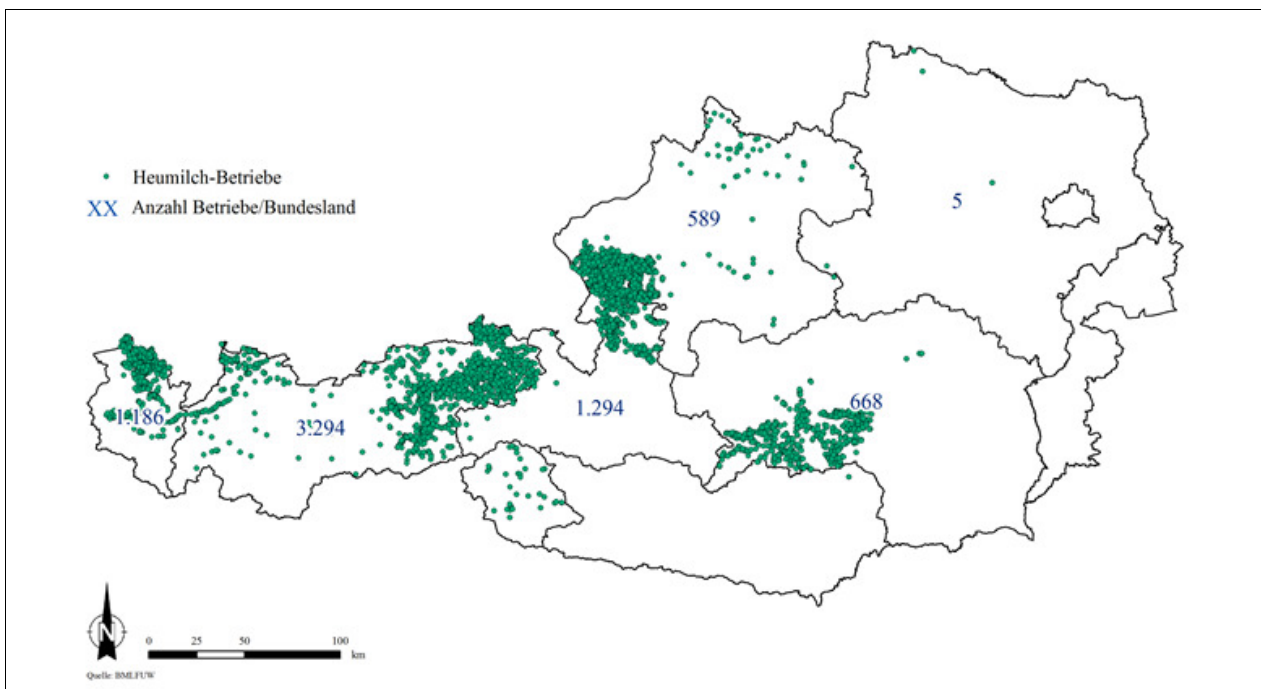


Abbildung 6: **Maßnahme 133 – Verteilung der AMA-Gütesiegel Heumilch-Betriebe nach Bundesländern**



3. Methodik der Evaluierung der Maßnahmen 132 und 133

Als Evaluierungsgrundlage dienen insbesondere die Zahlungsdaten der AMA, die Buchführungsdaten der LBG, die für den Grünen Bericht des BMLFUW erhoben werden, Daten der Statistik Austria, Evaluierungsfragebögen der geförderten Vereinigungen sowie Auskünfte von ExpertInnen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: **Datenquellen für die Maßnahmen 132 und 133**

Art der Daten	Datenquelle	Verwendungszweck
Primärdaten	Zahlungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	Berechnung Input-, Outputindikatoren
	Buchführungsdaten	Berechnung Ergebnis-, Zielindikatoren
	Statistik Austria	Berechnung Ergebnisindikator
	Evaluierungsdaten	Berechnung Ergebnis-, Zusatzindikator
		Beantwortung Bewertungsfragen
	Auskünfte ExpertInnen	Berechnung Ergebnis-, Zusatzindikator
		Beantwortung Bewertungsfragen
		Fallbeispiele
Sekundärdaten	Buchführungsergebnisse 2011-2013 (LBG)	Berechnung Ergebnis-, Zielindikatoren

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen 132 und 133

Outputindikator: Anzahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, die an anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen teilnehmen (M 132)

Im Rahmen des LE 2007-2013 erhielten 54.673 Betriebe eine Förderung nach M 132. Der Zielwert von 45.000 geförderten Betrieben wurde daher überschritten (121 %). (siehe Tabellen 1 und 2)

In Tabelle 5 sind alle im Rahmen der M 132 geförderten Lebensmittelqualitätsregelungen, die Anzahl der jeweils geförderten Betriebe, die Fördersummen und der Anteil der Förderung der jeweiligen LQR an der Gesamtfördersumme dargestellt. Die Anzahl von 59.472 Betrieben ergibt sich daraus, dass einige Betriebe an mehreren LQRn teilnehmen. Im Hinblick auf die absolute Fördersumme waren die LQRn Biologische Wirtschaftsweise und AMA-Gütesiegel Milch und Fleisch am höchsten gefördert (48,48 % bzw. 43,78 %). Die durchschnittliche Höhe der Förderung je Teilnehmer reicht von 213 Euro (Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.) bis zu 2.161 Euro (Leithaberg DAC).

Tabelle 5: **LQR-TeilnehmerInnen an Maßnahme 132 und Fördersumme je LQR**

EU/ National	Art der LQR	Name der LQR	Code Zahlungs- daten	Anzahl Teilneh- merInnen LE 2007-2013 ¹⁾	Fördersumme je LQR in Euro	Anteil an Gesamtförder- summe (in %)
	Bio	Biologische Wirtschaftsweise	1	21.111	15.582.873	48,48
		Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.	2.1	2.393	509.404	1,58
		Gailtaler Speck g.g.A.	2.2.1	16	6.632	0,02
	g.g.A./g.U..	Tiroler Almkäse/Tiroler Alpkäse g.U.	2.3.2	2	608	0,00
		Steirischer Kren g.g.A.	2.4.4	78	35.723	0,11
EU		Weinviertel DAC	3.1	296	236.371	0,74
		Mittelburgenland DAC	3.2	41	71.440	0,22
		Traisental DAC	3.3	83	100.559	0,31
	DAC	Kamptal DAC	3.4	89	31.418	0,10
		Leithaberg DAC	3.6	61	131.826	0,41
		Eisenberg DAC	3.7	42	65.499	0,20
		Neusiedlersee DAC	3.8	66	38.847	0,12
National	AMA-GS	AMA-Gütesiegel Schweinefleisch	4.1	2.094	461.745	1,44
		AMA-Gütesiegel Rindfleisch	4.2	2.475	307.330	0,96
		AMA-Gütesiegel Putenmast	4.3	80	21.721	0,07
		AMA-Gütesiegel Milch und Fleisch	4.4	29.416	14.069.610	43,78
		AMA-Gütesiegel Legehennen	4.6	682	242.434	0,75
		AMA-Gütesiegel Schaf- und Zie- genhaltung	4.7	110	119.677	0,37
		AMA-Gütesiegel Hendlmast	4.8	337	106.386	0,33
Alle LQRn				59.472	32.140.103	100

1) Da Betriebe an mehreren LQRn gleichzeitig teilnehmen können, ist die hier angeführte Gesamtanzahl höher als die Summe der geförderten Betriebe in Tabelle 1.

Quelle: Zahlungsdaten

Outputindikator: Anzahl der unterstützten Aktionen (M 133)

Im Rahmen des LE 2007-2013 wurden in der Maßnahme 133 insgesamt 138 Projekte von 32 Förderwerbern finanziert. Der Zielwert von 150 unterstützten Aktionen wurde annähernd erreicht (92 %).

In Tabelle 6 sind die Art der geförderten LQRn, die Anzahl der geförderten Projekte, die Fördersummen und der Anteil der Förderung je LQR an der Gesamtfördersumme dargestellt. In der Kategorie „übergreifende Projekte“ sind jene Projekte enthalten, die sowohl EU- als auch nationale Qualitätssiegel bewerben. Die durchschnittliche Höhe der Förderung je Projekt reicht von 43.641 Euro bei den DAC-Weinen bis zu 475.005 Euro bei den AMA-Gütesiegeln.

Tabelle 6: **Anzahl der geförderten Projekte in M 133 und Fördersummen**

EU/National	Art der LQR	Anzahl geförderte Projekte	Fördersumme in Euro	Anteil an Gesamtfördersumme (in %)
EU	Bio	59	7.866.346	33,44
	g.g.A./g.U.	8	598.886	2,55
	DAC	38	1.658.358	7,05
National	AMA-Gütesiegel	26	12.350.133	52,50
	AMA-Gütesiegel Bio	4	865.127	3,68
Übergreifende Projekte ¹⁾	g.g.A./g.U. und AMA GS	3	186.340	0,79
Alle LQR's der M 133		138	23.525.190	100

1) Förderwerber ist der Verein zur Förderung von Lebensmitteln mit erhöhter Qualität (VQL)

Quelle: Zahlungsdaten, Angaben der LQRn

Ergebnisindikator: Wert der Agrarprodukte, die im Rahmen von anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen erzeugt werden (M 132 und M 133)

Der im Folgenden berechnete Produktionswert enthält die Einzelwerte jener LQRn, für die zum Zeitpunkt der Evaluierung Daten verfügbar waren bzw. für die eine Hochrechnung aus anderen Datenquellen möglich war. Für die Biobetriebe wurde der Wert der Agrarprodukte aus den Buchführungsdaten hochgerechnet. Die Erträge der Bio-Betriebe aus Bodennutzung, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Direktvermarktung, Fremdenverkehr und landwirtschaftlichen Nebenbetrieben betragen im Dreijahresdurchschnitt (2011-2013) 945 Mio. Euro. Auf Agrarprodukte (Erträge aus Bodennutzung und Tierhaltung) entfielen davon 558 Mio. Euro. Aufgrund unterschiedlicher Betriebsgewichte ist ein direkter Vergleich mit den Ergebnissen der Mid-Term-Evaluierung nicht möglich.

Für die weiteren LQRn, für die Daten verfügbar waren, wurde ein gewichteter Durchschnitt aus den Jahren 2011-2013 errechnet. Die in Tabelle 7 dargestellten Produktionswerte enthalten folgende Lebensmittelqualitätsregelungen: g.g.A./g.U.: Steirisches Kürbiskernöl g.g.A., Gailtaler Speck g.g.A. und Steirischer Kren g.g.A; DAC Weine: Weinviertel DAC, Traisental DAC, Kamptal DAC, Kremstal DAC, Leithaberg DAC und Neusiedlersee DAC; AMA-Gütesiegel: AMA-Gütesiegel Rindfleisch, AMA-Gütesiegel Schweinefleisch. Allein für die dargestellten LQRn liegt der Produktionswert bei rund 904 Mio. Euro. Der im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung angestrebte Zielwert von 500 Mio. Euro pro Jahr wurde daher jedenfalls erreicht.

Tabelle 7: **Jährlicher Produktionswert ausgewählter LQRn (netto in Mio. Euro, Durchschnitt 2011-2013)**

EU/National	Art der LQR	Summe der Produktionswerte (netto in Mio. Euro)
EU	Bio*	558,00
	g.g.A./g.U.**	45,14
	DAC**	65,76
National	AMA-Gütesiegel**	234,88
Produktionswert gesamt		903,78

* Hochgerechnet auf Österreich mit den Daten der Buchführungsbetriebe für den Grünen Bericht des BMLFUW. Betriebsgewichte auf Basis der Biobetriebe. Die Betriebsgewichte der Auswertungsjahre 2011-2013 beruhen auf der Agrarstrukturerhebung 2010.

** Die jeweils enthaltenen LQRn sind im Begleittext angeführt.

Quelle: Buchführungsdaten, Statistik Austria, Auskünfte ExpertInnen, eigene Berechnungen

Zusatzindikator: Entwicklung der Zuschläge ausgewählter AMA-Gütesiegel

Bei den AMA-Gütesiegel-Richtlinien handelt es sich um nach dem AMA Gesetz 1992 anerkannte nationale Lebensmittelqualitätsregelungen, die im Rahmen der Maßnahmen 132 und 133 gefördert wurden. Nicht für alle geförderten AMA-Gütesiegel konnte der Produktionswert berechnet werden. Deshalb wird in Ergänzung ein Zusatzindikator dargestellt, der die Entwicklung der Preiszuschläge für einige der geförderten AMA-Gütesiegel darstellt. Dieser Preiszuschlag, den die Landwirte erhalten, entsteht am Markt und unterscheidet sich bei einzelnen Vermarktungsorganisationen. Die in der Tabelle angeführten Zahlen sind Schätzungen von ExpertInnen und sollen einen Richtwert darstellen.

Tabelle 8: **Entwicklung der Zuschläge ausgewählter AMA-Gütesiegel**

AMA Gütesiegel	Kategorie	Jahr			
		2008	2009	2012	2015
AMA-Gütesiegel Schweinefleisch		3,6 ct./kg (gleichbleibend)			
AMA-Gütesiegel Rindfleisch	Jungstier	10 ct./kg		15 ct./kg	23 ct./kg
	Kalbin	20 ct./kg (gleichbleibend)			
AMA-Gütesiegel Milch und Fleisch	M-Rind	6 ct./kg		15 ct./kg	20 ct./kg
	Heumilch		1 ct./l		5 ct./l
AMA-Gütesiegel Bio	Bio-Kühe	31 ct./kg		36 ct./kg	56 ct./kg
	Bio-Heumilch		15 ct./l (ab 2009, gleichbleibend)		
AMA-Gütesiegel Legehennen		15 ct./100 Stk.			

ct. = Eurocent

Quelle: Auskünfte von ExpertInnen

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern? (Frage 15)

Eine allgemeingültige Definition von Wettbewerbsfähigkeit gibt es in der wirtschaftswissenschaftlichen bzw. agrarökonomischen Literatur nicht. Tillack und Eppstein (2000) definieren ein einzelbetriebliches Unternehmen dann als wettbewerbsfähig, wenn es in der Lage ist, seinen Marktanteil für ein bestimmtes Produkt oder die Gesamtheit seiner Produkte zu verteidigen, zu erhalten und nach Möglichkeit zu vergrößern. In einer Studie zur Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Weine (Europäische Kommission 2014) wird diese beschrieben als „the ability of a system to sustainably produce and sell goods and services on a given market, in such a way that buyers prefer these goods to those offered by competitors“. Im Rahmen dieser Studie wurden 41 unterschiedliche Wettbewerbsfaktoren fünf Themenbereichen zugeordnet: Faktoren betreffend Verhandlungsmacht und Zugang zu Vertriebskanälen, das Produkt betreffend, die Marke betreffend, die Marketing-Dienstleistungen betreffend und die Positionierung des Produktes betreffend (Europäische Kommission, 2014, S. 106).

Die Einschätzung der Entwicklung einiger Wettbewerbsfaktoren wurde in den Evaluierungsfragebögen erhoben. Von den Vereinigungen (Dachorganisationen) der verschiedenen geförderten Lebensmittelqualitätsregelungen wurden unter anderem Fragen zu den Auswirkungen der Förderung auf die LQR-Produkte und auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beantwortet. Insgesamt wurden von 17 Vereinigungen 81 Fragebögen betreffend 21 LQRn ausgefüllt. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Förderung auf die LQR-Produkte ergaben sich – wie in Tabelle 9 dargestellt – seitens der Befragten folgende Einschätzungen.

Tabelle 9: **Einschätzung der Auswirkung der Förderung auf LQR-Produkte (in %)**

Geschätzte Auswirkung auf...	Gleich geblieben	Höher			n
		1-5 %	6-10 %	>10 %	
Marktanteil	16 %	26 %	33 %	25 %	76
Erzeugte Menge	30 %	40 %	19 %	11 %	70
Verkaufte Menge	16 %	28 %	30 %	26 %	74
Preis für LQR-Produkte	30 %	34 %	28 %	8 %	74
Bekanntheitsgrad von LQR Produkten		18 %	41 %	41 %	76

Quelle: Evaluierungsdaten

Betreffend die Einschätzung der Auswirkungen der Teilnahme an der LQR auf die teilnehmenden Betriebe ergibt sich aus den Evaluierungsdaten das folgende Bild (Tabelle 10):

Tabelle 10: **Einschätzung der Auswirkung der Teilnahme an der LQR auf die teilnehmenden Betriebe (in %)**

Geschätzte Auswirkung auf...	Verringerung	Gleich geblieben	Höher			n
			1-5 %	6-10 %	>10 %	
Arbeitseinsatz		28 %	49 %	11 %	11 %	81
Preis für landw. Rohprodukte		16 %	43 %	24 %	17 %	76
Produzierte Menge	9 %	23 %	44 %	18 %	7 %	61
Einkommen für agrarische Tätigkeiten		9 %	55 %	31 %	4 %	74

Quelle: Evaluierungsdaten

Im Fall der Heumilch konnten durch die Marketingmaßnahmen der ARGE Heumilch sowohl der Absatz als auch der Umsatz der Heumilchprodukte im Zeitraum 2009-2015 deutlich gesteigert werden (125 % bzw. 150 %). Die Marktentwicklung im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) in Österreich wird in der folgenden Tabelle 11 ersichtlich. Weitere Informationen zur Heumilch finden sich im dargestellten Fallbeispiel in Kapitel 7.

Tabelle 11: **Marktentwicklung der Heumilchprodukte im LEH in Österreich (2009-2015)**

Bundesländer	2009	Menge (t) 2015	% Veränderung	2009	Wert (1.000 Euro) 2015	% Veränderung
Molkereiprodukte Total	618.476	581.217	-6,0%	1,448.077	1,604.577	10,8%
Molkereiprodukte Heumilch	18.580	41.981	125,9%	43.684	109.135	149,8%
Weißer Palette	401.550	374.547	-6,7%	461.408	515.246	11,7%
Weißer Palette Heumilch	15.256	34.988	129,3%	16.024	45.789	185,8%
Gelbe Palette	66.167	73.713	11,4%	535.902	633.630	18,2%
Gelbe Palette Heumilch	3.313	5.867	77,1%	27.608	58.320	111,2%

Quelle: RollAMA, GfK

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen 132 und 133 dazu beigetragen haben, die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu verbessern.

Welche anderen Auswirkungen (d. h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen? (Frage 20)

Begleitend zum LE 2007-2013 wurde seitens des BMLFUW eine Evaluierungsstudie betreffend die Umweltbewertung der Lebensmittelqualität für die Maßnahmen 132 und 133 und zur Bewertung der Regionalität von Produkten beauftragt. Es wurden darin mögliche Indikatoren bzw. Indikatorensets untersucht, welche die indirekten Auswirkungen auf die Umwelt (etwa die Steigerung der Wertschöpfung von Qualitätsprogrammen mit Umweltvorgaben) messbar machen können. Als am besten geeignet wurden die Ökopunkte Niederösterreich (relativ geringe Anzahl an Eingabeparametern) sowie einige ÖPUL-Maßnahmen (als Teil des aktuellen LE-.Programmes unmittelbar praxistauglich) bewertet. (BMLFWU 2009)

Tabelle 12: Indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen der Maßnahme 132 und 133 auf ausgewählte Wirkungsziele

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung der Auswirkung Wie ist die Wirkung?
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	x					
Erhöhung der Bruttowertschöpfung	x					
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben	x					
Verbesserung der Biodiversität ¹⁾						
Verbesserung der Wasserqualität ¹⁾						
Vermeidung von Treibhausgasemissionen ¹⁾		x		x		Verstärkte Nachfrage nach regionalen bzw. österreichischen Produkten kann zu einer Verkürzung von Transportwegen führen.
		x			x	Durch die Bewerbung tierischer Produkte kann sich die nachgefragte Menge erhöhen, eine Produktionssteigerung kann eine Zunahme an Treibhausgasemissionen mit sich bringen.
Verbesserung der Bodenqualität ¹⁾						
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe		x		x		Ist über eine Preis- bzw. Absatzsteigerung möglich – wenn die Maßnahme ihr Ziel erreicht und die Bauern höhere Preise für ihre Produkte erzielen bzw. den Absatz ausweiten können, kann dies dazu beitragen, dass sie die Höfe nicht aufgeben.
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus, ...)				x		Durch Differenzierung der Produktqualität bietet sich die Möglichkeit Marktnischen zu finden und zu nützen.
Steigerung der Lebensqualität		x		x		Erhöhung der Lebensqualität der LandwirtInnen: mehr Einkommen und mehr Sicherheit, dass die Produkte vermarktet werden können. Erhöhung der Lebensqualität der KonsumentInnen: mehr Sicherheit durch Gewährleistung der Qualität von Erzeugnissen oder angewandten Produktionsverfahren, hochwertigere Lebensmittel.

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung der Auswirkung Wie ist die Wirkung?
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten		x		x		Qualitätsprodukte können Marktnischen eröffnen; die höhere Produktqualität kann über höhere erzielbare Preise das Einkommen erhöhen und damit die Existenz von Betrieben sichern bzw. weitere Betriebe motivieren, in die Produktion von Qualitätsprodukten einzusteigen und die regionale Wirtschaft beleben.

1) Anmerkung: Die Lebensmittelqualitätsregelungen (LQRn) an sich haben einen Einfluss auf klimarelevante Wirkungsziele und erfüllen auch verschiedene Nachhaltigkeitskriterien. Diese LQRn gibt es jedoch zum Teil schon länger, während die Maßnahmen 132 und 133 im Rahmen des LE 2007-2013 erstmals programmiert wurden. Die Maßnahmen 132 und 133 zielen auf Erzeugung, Inverkehrbringen und Absatzförderung von hochwertigen Lebensmitteln mit besonderer Qualität ab.

Quelle: Maßnahmenverantwortliche BMLFUW, Evaluatorin AWI.

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahmen

Die Ziele der Maßnahme 132 umfassen die Schaffung und Absicherung von Erzeugung, Inverkehrbringen und Absatz hochwertiger Lebensmittel besonderer Qualität und die Gewährleistung der Qualität für Konsumenten. Diese werden begleitet von den Zielen der Maßnahme 133, welche die Information der Konsumenten über Lebensmittelqualitätsregelungen und die Sicherung von besseren Absatzmöglichkeiten und höherem Mehrwert für Erzeugnisse höherer Qualität umfassen.

Die Förderung im Rahmen der M 132 ist als Starthilfe konzipiert. Die Produktion von Lebensmitteln mit höherer Qualität soll forciert werden, wobei dies zu höheren Kosten bei den Produzenten führt. Als Kompensation dieser Mehrkosten wird die Förderung gewährt. Mit den ergänzenden Förderungen der M 133 sollen die verschiedenen Trägerorganisationen der LQRn die Bekanntheit der Lebensmittelqualitätsregelungen erhöhen und die Konsumenten über die Vorzüge solcher Produkte informieren. Das Ziel beider Maßnahmen ist letztlich, dass die Konsumenten bereit sind, mehr für Produkte mit höherer Qualität zu zahlen und die Bauern dadurch mehr für diese Produkte erhalten, d.h. dass am Markt ein Mehrerlös erzielt wird, der höher liegt als die entstandenen Mehrkosten.

Die angestrebten Zielwerte für die beiden Maßnahmen wurden alle nahezu erreicht bzw. überschritten. Eine Betrachtung der AMA-Gütesiegel zeigt für einige Siegel eine sehr positive Entwicklung der erhaltenen Zuschläge (siehe Tabelle 9). Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen 132 und 133 dazu beigetragen haben, die Wettbewerbsfähigkeit der TeilnehmerInnen zu erhöhen.

Empfehlung für die Gestaltung der Maßnahmen im Programm LE 2014-2020

Aufgrund der zunehmenden Globalisierung ist ein verschärfter Wettbewerb durch GVO-Produkte und billigere Stückkosten in der Verarbeitung/Vermarktung zu erwarten. Zudem sind weiterhin regionale Produkte ohne anerkannte Qualitätssysteme auf dem Markt und auch der Druck durch Forcierung von Handelsmarken steigt. Es empfiehlt sich daher, weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen zu forcieren und damit die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch das Angebot und Fortführen der Maßnahme weiter auszubauen.

Durchgängige Herkunfts- und Qualitätsprogramme unter Einbindung der Urproduktion sollten auf neue Bereiche ausgeweitet und beworben werden. Die Unterstützung sollte sich insbesondere auf durchdachte und durchgängige Qualitäts- und Marketingkonzepte konzentrieren, die für einen längeren Zeitraum konzipiert sind, wodurch die Qualität der Vorhaben erhöht und die Nachhaltigkeit gewährleistet ist.

Empfehlung für die zukünftige Evaluierung der Maßnahmen

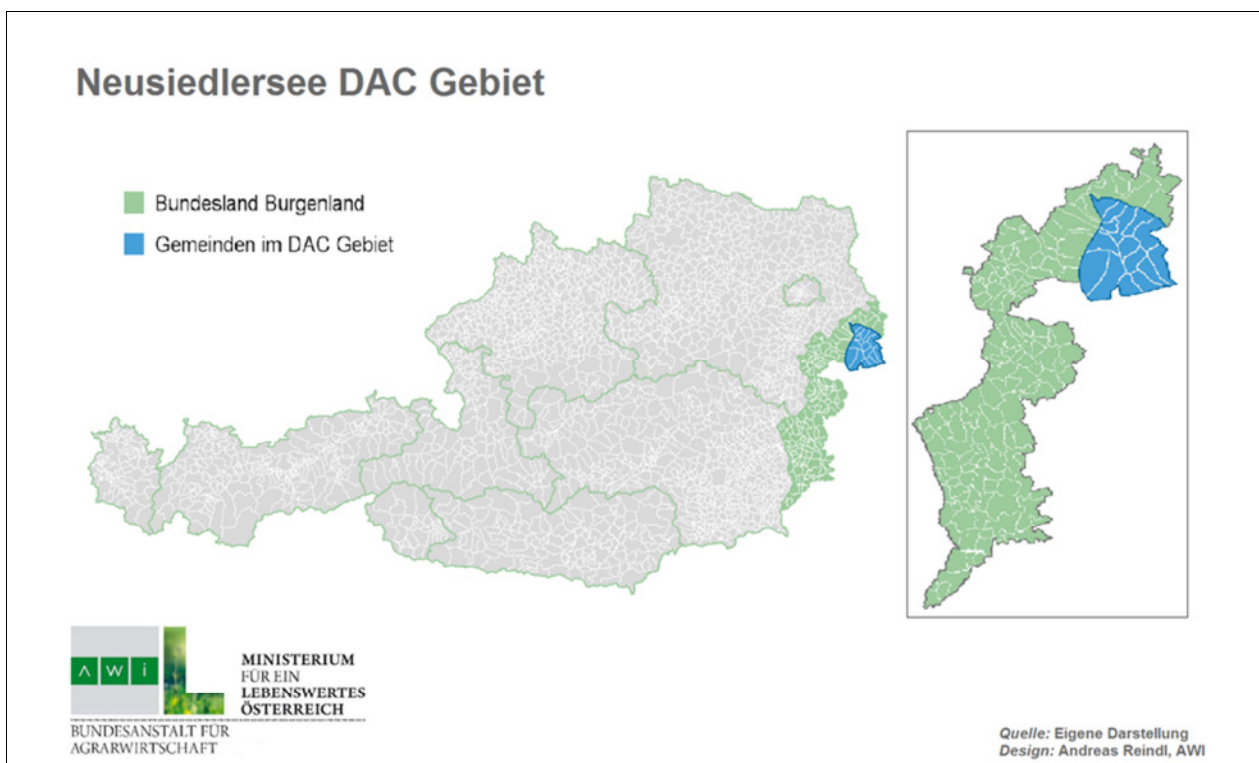
Die Ermittlung des Produktionswerts hat sich für einige LQRn als schwierig herausgestellt. Nicht alle LQR-Vereinigungen verfügen über Daten zu den Produktionsmengen und zu den Preisen. Es erscheint sinnvoll, zusätzliche Indikatoren wie beispielsweise die Entwicklung der Zuschläge zu ermitteln und in die Evaluierung einfließen zu lassen. Sinnvoll wäre es, auch die Entwicklung von Preisen, Kosten, Mengenerträgen etc. zu analysieren. Die von den LQR-Vereinigungen jeweils mit der Endzahlung ausgefüllten Evaluierungsfragebögen haben sich als hilfreich erwiesen, es wird empfohlen diese Vorgehensweise in der nächsten Förderperiode beizubehalten.

7. Beispiele aus der Praxis

Beispiel 1: Neusiedlersee DAC

Homepage: <http://www.dac-neusiedlersee.com/>

Abbildung 6: Neusiedlersee DAC Gebiet



Hintergrund und Ziele des Projektes

Als Neusiedlersee DAC (Districtus Austriae Controllatus) werden geprüfte, regionaltypische Qualitätsweine aus dem Weinbaugebiet Neusiedlersee bezeichnet. Er ist die insgesamt vierte DAC Herkunftsbezeichnung im Burgenland. Erstmals wird der Schwerpunkt auf die autochthone Rebsorte Zweigelt gelegt. Innerhalb des Weinbaugebiets ist diese Weinsorte mit über 1.800 Hektar die dominierende Varietät. Die Weine werden in zwei Kategorien, dem „Neusiedlersee DAC“ bzw. „Neusiedlersee DAC Reserve“ vermarktet. Während es sich bei der Reserve auch um einen Zweigelt-dominierten Cuvée handeln kann, ist der „Neusiedlersee DAC“ als reinsortiger Zweigelt ausgebaut.

Durch die Mitarbeit vieler Winzerbetriebe soll eine unverkennbare Herkunftsstilistik entwickelt werden. Wobei die Weine, welche die Herkunftsbezeichnung Neusiedlersee DAC und Neusiedlersee DAC Reserve tragen, jedoch nicht ident schmecken, da diese von insgesamt 86 verschiedenen Winzern vinifiziert und abgefüllt werden. Der Verein Neusiedlersee DAC versteht sich als Plattform zur weinbaulichen Entwicklung und Gestaltung der Region.

Die Ziele des Projektes sind:

- Bekanntmachung des Neusiedlersee DAC am Weinmarkt
- Darstellung der hohen Qualität der Neusiedlersee DAC Weine gegenüber einer breiten Öffentlichkeit (Sommeliers, Konsumenten, Journalisten, Händler, Gastronomen)
- Erhöhung der Wertschöpfung für die teilnehmenden Betriebe

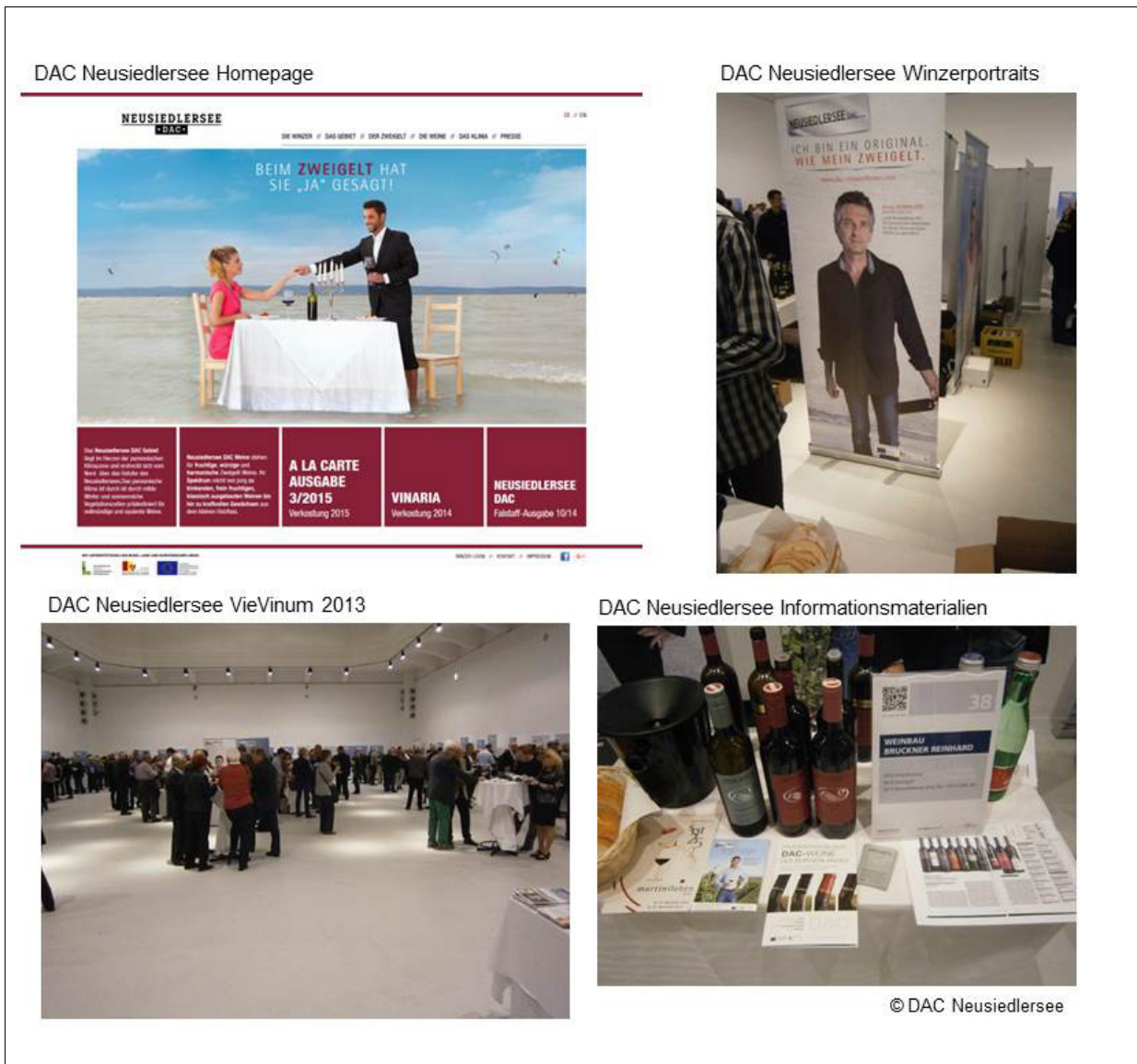
Zahlen und Fakten

- Gründung/Mitglieder: 2012; am Beginn 81 Mitglieder, heute 86 Mitglieder (Stand 01.03.2016)
- Neusiedlersee DAC-Gemeinden: Andau, Apetlon, Frauenkirchen, Gols, Halbturn, Illmitz, Mönchhof, Neusiedl am See, Pamhagen, Podersdorf am See, St. Andrä am Zicksee, Tadten, Wallern im Burgenland, Weiden am See
- Produktionsmengen/Preise: seit 2012 im Ø rund 480.000 Flaschen/Jahr; keine Preisvorgaben seitens des Vereines, Ø Ab-Hof-Preis Neusiedlersee DAC: 6-9 Euro/Flasche, Ø Ab-Hof-Preis Neusiedlersee DAC Reserve: 12-17 Euro/Flasche

Aktivitäten

- Teilnahme an inländischen und ausländischen Fachmessen wie VieVinum, ProWein Düsseldorf
- Studien- und Informationsmaterialien: Erstellung einer Homepage, Presseberichte, Artikel und Inseerate (Fach-)Zeitungen und Zeitschriften, Werbefilme, Winzerportraits
- Maßnahmen zur Darstellung der Vorzüge von Neusiedlersee DAC: Tischpräsentationen in verschiedenen Bundesländern, Fachreisen in das Produktionsgebiet

Abbildung 7: **Aktivitäten des Verein Neusiedlersee DAC**



Beispiel 2: AMA-Gütesiegel Heumilch

Homepage: <http://www.heumilch.at/>

Hintergrund und Ziele des Projektes

Heumilch ist die ursprünglichste Form der Milcherzeugung. Die Fütterung der Milchkühe erfolgt an die Jahreszeit angepasst – im Sommer auf Almen und Weiden, im Winter wird das getrocknete Heu und nährstoffreicher Getreideschrot verfüttert. Heumilchkühe bekommen keine gärenden Futtermittel was sich in der hohen Qualität der Rohmilch bemerkbar macht. Heumilch ist auch für die Hartkäseherstellung ein idealer Rohstoff. Die ARGE Heumilch wurde 2004 von österreichischen Heumilchbauern und -verarbeitern gegründet, 2009 startete die Vermarktungsoffensive.

Die Ziele des Projektes sind:

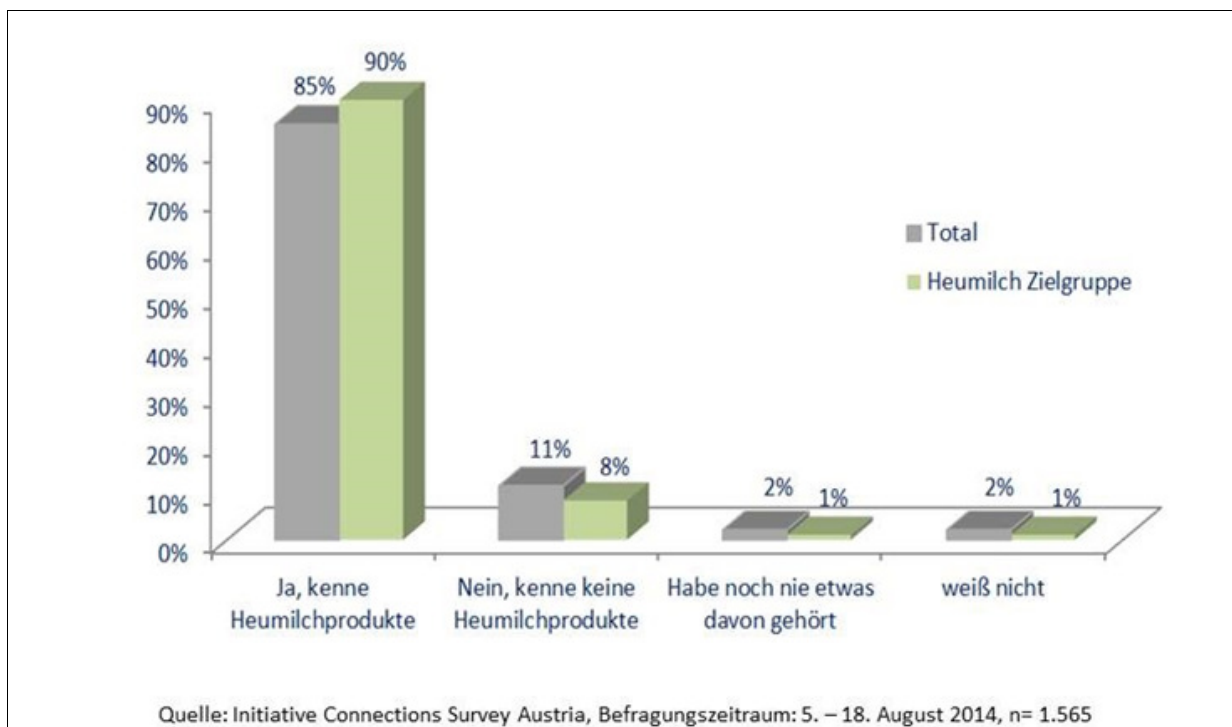
- Erhöhung der Wertschöpfung für alle Partner
- Erhalt der silofreien Bewirtschaftung
- Erhalt der Grünflächen und die Bewirtschaftung von Biodiversitätsflächen
- Unterstützung für Heumilchbauern, der Verarbeiter und Vermarkter
- Sicherung der Arbeitsplätze
- Produktion von Produkten mit hohem Wert für Konsumenten

Zahlen und Fakten

Mitglieder der ARGE Heumilch sind rund 8.000 Heumilchbauern und 60 Verarbeiter. In Österreich liegt der Heumilchanteil an der Gesamtproduktion bei 15 Prozent, in Europa bei lediglich drei Prozent. Mehr als 600 Produkte sind mittlerweile mit dem Heumilch-Logo ausgestattet.

Seit Beginn der Heumilch-Initiative 2009 konnte die Heumilchmenge von 385 Mio. kg auf 460 Mio. kg im Jahr 2015 erhöht werden. Die Bekanntheit von Heumilch in Österreich liegt bei 90 % (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: **Bekanntheit der Heumilch in Österreich**

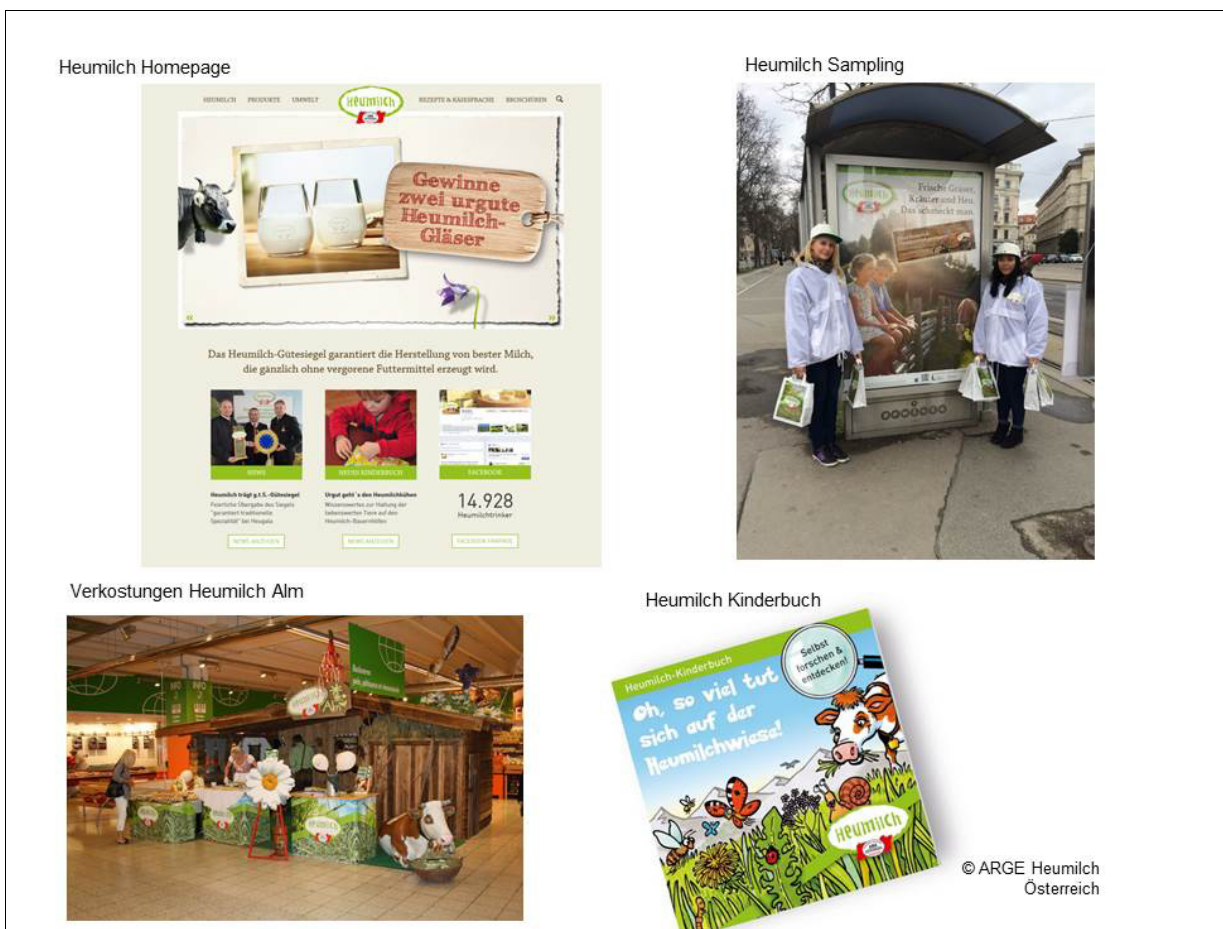


Durch die Marketingmaßnahmen der ARGE Heumilch konnten sowohl der Absatz als auch der Umsatz deutlich gesteigert und die gesamte erzeugte Heumilchmenge in Produkte verarbeitet werden. Bis 2015 wurde der Absatz um 125 %, der Umsatz um 150 % gesteigert.

Aktivitäten

- Informationskampagnen: TV (ORF und Privatsender), Inserate (Tageszeitungen, Wochenmagazinen, Zielgruppenmedien (Kochmagazine, Frauenmagazine, Genussmagazine), Fachzeitschriften), OOH (16- und 24-Bogen Plakate, Rollingboards, Citylights, Sonderwerbformen), Online (Displaybanner und WebTV); Jahresschwerpunkte sind Frühjahr, Sommer und Herbst jeweils in Begleitung eines Gewinnspieles (z.B. Fahrräder, Elektroauto, Urlaub am Bauernhof, Silvesterhütte, Kulinarik)
- Informationsbroschüren: Kinderbücher, Fibeln, Rezeptheft, Käsesprache (Details dazu auf <http://www.heumilch.at/broschueren/infos-zu-den-broschueren/>)
- Weitere Aktivitäten u.a.: Verkostungen mit der Heumilch-Alm in Deutschland (350 Einsatztage), Messen, PR-Aussendungen, Samplings, Imagefilme, Werbemittel

Abbildung 9: **Aktivitäten der ARGE Heumilch**



8. Literaturverzeichnis

- BMLFUW (2009): Umweltfreundliche Nahrungsmittelproduktion – Bewertungskriterien für die Maßnahmen 132 und 133 des Programms LE 07-13. Evaluierung von „Kriterien zur Umweltbewertung der Lebensmittelqualität für die Maßnahmen 132 und 133 des Programms LE 07-13 und zur Bewertung der Regionalität von Produkten“. Umweltbundesamt. Endbericht im Auftrag des Lebensministeriums, BMLFUW-LE.1.3.7/0011-II/5/2009.
- BMLFUW (2014): Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 „Sonstige Maßnahmen“.
- BMLFUW (2015): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013, Fassung nach der 10. Programmänderung.
- Europäische Kommission (2014): Study on the competitiveness of European Wines. Final Report. Written by COGEA S.r.l.
- Tillack, P., Epstein, D. A., (2000): Methodische Ansätze zur Bestimmung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen in Transformationsländern. In: von Alvenshausen, R. (2000) Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmertum in der Landwirtschaft. Landwirtschaftsverlag: Münster.



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT
FÜR BERGBAUERNFRAGEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 211 und 212

Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von LandwirtInnen in Berggebieten und benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind

Gerhard Hovorka



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	205
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	208
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	227
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen 211 und 212	229
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	243
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	252
7. Beispiele aus der Praxis	256
8. Literaturverzeichnis	258
9. Anhang	260

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 102.950 Betriebe (2007-2013)

Zahlungen: 1.874,74 Mio. Euro (2007-2013)

Hinweise zur Umsetzung:

Die Ausgleichszulage stellt eine Zahlung für naturbedingte Nachteile zugunsten von LandwirtInnen in Berggebieten (Maßnahme M 211) und in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, (Maßnahme M 212), dar. In der Ausgleichszulage in Österreich werden beide Maßnahmen gemeinsam erfasst. Die Differenzierung der Förderhöhe erfolgt anhand eines einzelbetrieblichen Bewertungssystems der Bewirtschaftungerschwernis (Berghöfekataster-Punkte), die bei der Bemessung der Ausgleichszulage zugrunde gelegt wird. Je größer die Bewirtschaftungerschwernisse, desto höher die Punkteanzahl eines Bergbauernbetriebes und desto höher die Zahlungen. Mit dieser Vorgangsweise wird sowohl der gebietstypischen Benachteiligung (drei Gebietskategorien) als auch der einzelbetrieblichen Bewirtschaftungerschwernis (Berghöfekataster-Punkte) entsprochen.

Die Abgrenzungskriterien und der Umfang der als benachteiligt ausgewiesenen Gebiete wurden in der Programmperiode 2007-2013 gegenüber der vorherigen Programmperiode 2000-2006 nicht verändert. Die drei Kategorien von benachteiligten Gebieten umfassen 81 % der Katasterfläche in Österreich. Gemäß der Agrarstrukturerhebung 2013 liegen 65 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in den benachteiligten Gebieten. Den überwiegenden Anteil hat mit 70 % der Katasterfläche bzw. 50,5 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche das Berggebiet.

Ergebnisse und Wirkungen:

Im Rahmen der Maßnahmen 211 und 212 haben im Zeitraum 07-13 in Summe 102.950 Betriebe eine Förderung erhalten. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 1.874,74 Mio. Euro. Das sind 32,8 % der Fördermittel in der Achse 2 bzw. 22,0 % bezogen auf das Budget der Periode LE 07-13.

- Im Durchschnitt der Jahre 2007-2013 wurden pro Jahr 94.124 Betriebe mit einer jährlichen Fördersumme von 267,820 Mio. Euro gefördert; dies entspricht 2.845 Euro je Betrieb und Jahr. Innerhalb der Förderperiode von 2007 bis 2013 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl der geförderten Betriebe (minus 9,8 %), der Fördersumme (minus 4,6 %) und der geförderte AZ-Fläche (minus 2,1 %) festzustellen. Die Fördersumme je Betrieb hat hingegen um 5,8 % zugenommen.
- Es liegt eine hohe Zielerreichung vor: Gegenüberstellung der Ziele und der Zielerreichung gemäß der im Programm angegebenen Input- und Outputindikatoren zeigt für den Durchschnitt der Jahre 2007-2013 pro Jahr eine exakte Zielerreichung bei der Fördersumme, eine geringe Überschreitung der geförderten landwirtschaftlichen Fläche und eine leichte Unterschreitung der Anzahl der geförderten Betriebe (2,7 % bzw. 4,3 %). Die Abweichungen können angesichts der Förder-, Betriebs- und Flächendimensionen der AZ als gering eingestuft werden.
- Die AZ hat die Verhinderung der Marginalisierung von landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Auch eine WIFO-Studie hat positive Wirkungen des Gesamtprogramms LE 07-13 im Ergebnisindikator R6e auf jene Fläche geschätzt, die von der AZ gefördert werden (Grünland, Almen).
- Vor allem bei kleineren und mittleren Bergbauernbetrieben wirkte sich die Ausgestaltung der AZ mit einem Flächenbetrag 1 und Flächenbetrag 2 positiv auf das Einkommen und die Weiterbewirtschaftung der Flächen aus. Diese Ausgestaltung der AZ trägt wesentlich zu ihrer Effizienz und Effektivität bei.
- Die AZ leistet einen bedeutenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten und den Almen und damit auch für die Erhaltung der vielfältigen Biodiversität, der Vogelvielfalt und der Flächen mit hohem Naturschutzwert.

- Die Ausgleichszulage hatte auch indirekt positive Auswirkungen auf andere Wirkungsziele des Programms Ländliche Entwicklung (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der AZ-Betriebe, Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft, Steigerung der Lebensqualität).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die AZ aufgrund der Differenzierung der Fördersätze nach der Bewirtschaftungerschwernis und der Ausgestaltung mit einem Flächenbetrag 1 (Sockelbetrag) und Flächenbetrag 2 sowie der Besserstellung der Tierhalterbetriebe und der Futterflächen bei den Fördersätzen einen hohen Zielerreichungsgrad hat. Auch die Modulation und die Obergrenzen der Förderung tragen zur Effizienz und Effektivität bei.

Tabelle 1: Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand der Maßnahme 211

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2013	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro) 1)	1.658	1.658,66	100 %
Output	Anzahl der unterstützten Betriebe in Berggebieten (pro Jahr)	72.000	70.086	97 %
	Geförderte landwirtschaftlich genutzte Flächen im Berggebiet (pro Jahr)	1.200.000	1.216.092	101 %
Ergebnis	Flächen mit erfolgreicher Landbewirtschaftung zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe von Land (pro Jahr)	1.200.000	1.216.092	101 %
	Bedeutung der AZ zum Ausgleich der Deckungsbeitragsdifferenz – <i>Zusatzindikator 2)</i>	>40 %	21 %	
	Anteil der AZ am landwirtschaftlichen Einkommen - <i>Zusatzindikator</i>	>20 %	18 %	
	Flächen, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zur 3):			
Wirkung	Umkehrung der abnehmenden Artenvielfalt (Farmland Bird Index) 4)	k.A.	Negativer Trend	
	Erhaltung von Land- und Forstwirtschaft mit hohem Naturwert (höherer Anteil von HN VF Flächen im Berggebiet als im nicht benachteiligten Gebiet (in %) 5)	>25 %	30,7 %	
	Hoher Anteil von Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen bei den AZ-Betrieben - <i>Zusatzindikator</i>	>90 %	98 %	
	Hoher Anteil von Bioflächen bei den AZ-Betrieben - <i>Zusatzindikator</i>	>20 %	27 %	
	Geringe Abnahme der AZ-Flächen im Vergleich zum Durchschnitt Österreichs - <i>Zusatzindikator</i>	<-1 %	-3,2 %	
	Geringerer RGVE-Besatz je ha Futterfläche der AZ-Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt Österreichs - <i>Zusatzindikator</i>	<1,3	1,0	
	Hoher Anteil an extensiven Grünland und Wiesen/Weiden an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der AZ-Betriebe - <i>Zusatzindikator</i>	>75 %	75,7 %	

1) Bei der Summe der Öffentlichen Mittel ist der FB 3 (zusätzliche Zahlung der Bundesländer Steiermark und Kärnten von 1,2 Mio. Euro pro Jahr enthalten).

2) Die Bedeutung der AZ zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe von Land nimmt mit steigender Bewirtschaftungerschwernis (gemessen in Berghöfekataster-Punkten) zu. Gleiches gilt für die Bedeutung der AZ zum Ausgleich der Deckungsbeitragsdifferenz und des Anteils am landwirtschaftlichen Einkommen.

3) Eine entscheidende Schlüsselrolle für die Sicherung des sensiblen Ökosystems insbesondere im Berggebiet fällt der Landwirtschaft zu.

4) Der Teilindikator für benachteiligte Gebiete zeigt einen etwas ungünstigeren Verlauf als jener für die nicht benachteiligten Gebiete. Hinsichtlich der Almen wäre ohne Beweidung mit einer Abnahme der Arten- und Individuenzahlen zu rechnen.

5) Ohne Almen. Der Großteil der Almen ist als HN VF Flächen eingestuft (76,5%).

Tabelle 2: Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand der Maßnahme 212

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2013	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro) 1)	219,7	216,08	98 %
Output	Anzahl der unterstützten Betriebe in benachteiligten Gebieten (pro Jahr)	25.000	23.919	96 %
	Geförderte landwirtschaftlich genutzte Flächen in benachteiligten Gebieten (pro Jahr)	315.000	323.786	103 %
Ergebnis	Flächen mit erfolgreicher Landbewirtschaftung zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe von Land (pro Jahr)	315.000	323.786	103 %
	Bedeutung der AZ zum Ausgleich der Deckungsbeitragsdifferenz - <i>Zusatzindikator</i>	>30 %	18 %	
	Anteil der AZ am landwirtschaftlichen Einkommen - <i>Zusatzindikator</i>	>10 %	7 %	
Wirkung	Flächen, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zur:			
	Umkehrung der abnehmenden Artenvielfalt (Farmland Bird Index) 2)	k.A.	Negativer Trend	
	Erhaltung von Land- und Forstwirtschaft mit hohem Naturwert (höherer Anteil von HN VF Flächen in benachteiligten Gebieten die nicht Berggebiet sind als im nicht benachteiligten Gebiet (in %) 3)	>25 %	38,0 %	
	Hoher Anteil von Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen bei den AZ-Betrieben - <i>Zusatzindikator</i>	>90 %	85 %	
	Hoher Anteil von Bioflächen bei den AZ-Betrieben - <i>Zusatzindikator</i>	>15 %	16 %	
	Geringe Abnahme der AZ-Flächen im Vergleich zum Durchschnitt Österreichs - <i>Zusatzindikator</i>	>-1 %	+1,0 %	
	Geringerer RGVE-Besatz je ha Futterfläche der AZ-Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt Österreichs - <i>Zusatzindikator 4)</i>	<1,3	1,4	
	Hoher Anteil an extensiven Grünland und Wiesen/Weiden an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der AZ-Betriebe - <i>Zusatzindikator</i>	>30 %	27,4 %	

1) Bei der Summe der Öffentlichen Mittel ist der FB 3 (zusätzliche Zahlung der Bundesländer Steiermark und Kärnten) enthalten.

2) Der Farmland Bird Index ging für Österreich vom Ausgangswert 85,11 im Jahr 2006 auf 62,86 im Jahr 2013 zurück. Für die benachteiligten Gebiete die nicht Berggebiet sind, wurde der Index nicht gesondert ausgewiesen. Der Teilindikator für benachteiligte Gebiete zeigt einen etwas ungünstigeren Verlauf als jener für die nicht benachteiligten Gebiete Österreichs, aber mit einer unterschiedlichen Entwicklung einzelner Arten. Einige Arten sind im gesamten Grünland zurückgegangen und Grünland und benachteiligte Gebiete decken sich über weite Teile. Es kann in der AZ Evaluierung nicht quantifiziert werden, um wieviel stärker dieser negative Trend des Farmland Bird Index in den benachteiligten Gebieten ohne die Fördermaßnahme AZ gewesen wäre. Die AZ leistet einen bedeutenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung und damit auch für die Erhaltung der vielfältigen Biodiversität

3) Im benachteiligten Gebiet das nicht Berggebiet ist (M212) lagen mit 143.807 ha LF 24,1 % der HN VF Flächen Österreichs (38,0 % der LF in diesen Gebieten), während es im nicht benachteiligten Gebiet 26,6 % der HN VF Flächen Österreichs (17,2 % der LF in den nicht benachteiligten Gebieten). Für Österreich wurden 26,4 % der LF als HN VF Flächen eingestuft (ohne Almen). Der Großteil der Almen ist mit 76,5 % als HN VF Flächen eingestuft. Die Analyse hat ergeben, dass die HN VF Fläche in Österreich in der Programmperiode deutlich schneller abgenommen hat als der Durchschnitt der LF in Österreich.

4) Beim Durchschnitt des RGVE-Besatz je ha Futterfläche für Österreich sind auch die AZ-Betriebe im Berggebiet enthalten, die den Durchschnitt nach unten drücken.

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Die Ausgleichszulage fällt unter den Schwerpunkt 2 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung bzw. des zweiten Oberzieles der Umsetzung in Österreich gemäß des Programms für die Ländliche Entwicklung: Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und Erhalt der Kulturlandschaft. Sie stellt eine Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile zugunsten von LandwirtInnen in Berggebieten (Maßnahme M 211) und eine Zahlung zugunsten von LandwirtInnen in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, dar (Maßnahme M 212). In der Ausgleichszulage in Österreich werden beide Maßnahmen gemeinsam erfasst. Die Unterscheidung erfolgt anhand eines einzelbetrieblichen Bewertungssystems der Bewirtschaftungserschwerenis jedes Betriebes (Berghöfekataster-Punkte), die bei der Bemessung der Ausgleichszulage zugrunde gelegt wird. Mit dieser Vorgangsweise wird sowohl der gebietstypischen Benachteiligung (drei Gebietskategorien) als auch der einzelbetrieblichen Bewirtschaftungserschwerenis (Berghöfekataster-Punkte) entsprochen.

Die Abgrenzungskriterien und der Umfang der als benachteiligt ausgewiesenen Gebiete wurden für die Programmperiode 2007 – 2013 gegenüber der Programmperiode 2000–2006 nicht verändert. Die in der Verordnung 1698/2005 in Artikel 93 vorgesehene Möglichkeit der Neufestlegung der benachteiligten Gebiete mit Wirkung vom 1. Januar 2010 durch einen Rechtsakt des Rates wurde in der EU nicht verwirklicht (Europäische Kommission 2005).

Umfang und Bedeutung der benachteiligten Gebiete in Österreich

Die Abgrenzungskriterien und der Umfang der als benachteiligt ausgewiesenen Gebiete wurden für die neue Programmperiode ab 2007 gegenüber der Programmperiode 2000–2006 nicht verändert. Die drei Kategorien von benachteiligten Gebieten in Österreich gemäß Verordnung (EC) 1257/1999 umfassen 81 % der Katasterfläche. Den überwiegenden Anteil daran hat das Berggebiet mit 70 % der Katasterfläche.

Im benachteiligten Gebiet befinden sich gemäß der Agrarstrukturerhebung 2013 (Statistik Austria 2013) 76 % aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (56 % im Berggebiet). Diese Betriebe bewirtschafteten 65 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Österreich (51 % im Berggebiet). Im benachteiligten Gebiet wurden auch 88 % der Waldfläche Österreichs bewirtschaftet (80 % im Berggebiet). Die Betriebe im benachteiligten Gebiet halten 83 % der Rinder (69 % im Berggebiet) bzw. 84 % der Milchkühe (70 % im Berggebiet) sowie 88 % der Schafe (75 % im Berggebiet).

Das Berggebiet hat daher in Österreich einen zentralen Stellenwert und die Förderung der Betriebe, insbesondere der Bergbauernbetriebe, ist von großer Bedeutung. Eine entscheidende Schlüsselrolle für die Sicherung des sensiblen Ökosystems im Berggebiet fällt der Berglandwirtschaft zu. Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt sind im Berggebiet von der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung abhängig. Im Berggebiet wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche (inklusive der Almflächen) zum überwiegenden Teil in Form von Grünland mit Tierhaltung bewirtschaftet.

Für die Berechnung der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Gebietskategorien und des Anteils der davon mit der AZ geförderten Flächen stehen mehrere Datenquellen zu Verfügung, deren Ergebnisse sich teilweise unterscheiden. Die größte landwirtschaftlich genutzte Fläche in den benachteiligten Gebieten weist mit 2,459 Mill. ha die Grundstücksdatenbank des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen mit Stand vom 01.01.2008 aus (BMLFUW 2015a). Entsprechend dieser Quelle liegen 70,0 % der LF in den benachteiligten Gebieten und es wurden 44,5 % der LF durch die AZ bzw. 61,4 % der LF in den benachteiligten Gebieten gefördert. Nachdem es in den letzten Jahren aber vor allem aufgrund eines geänderten Berechnungsmodus bei den Almfutterflächen zu einer statistischen Reduktion der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Österreich gekommen ist, sind aktuellere Statistikquellen aussagekräftiger.

Gemäß den Daten der Agrarstrukturerhebung 2013 (Stichprobenerhebung) gab es 1,764 Mill. ha LF in den benachteiligten Gebieten (Anteil von 64,6 % an allen LF in Österreich). Davon waren 1,379 Mill. ha LF dem Berggebiet zugerechnet (Anteil von 50,5 % an allen LF in Österreich). Im Vergleich zu dieser Quelle wurden 85,6 % der LF der benachteiligten Gebiete im Rahmen der AZ gefördert.

Eine Auswertung der INVEKOS-Daten für 2013 zeigt ein ähnliches Bild wie die Analyse der Agrarstrukturerhebung. Gemäß den INVEKOS-Daten für 2013 gab es 1,664 Mill. ha LF in den benachteiligten Gebieten (Anteil von 62,8 % an allen LF in Österreich). Davon waren 1,305 Mill. ha LF dem Berggebiet zugerechnet (Anteil von 49,3 % an allen LF in Österreich). Im Vergleich zu den INVEKOS-Daten wurden 90,7 % der LF der benachteiligten Gebiete im Rahmen der AZ gefördert.

In der EU wird in der Statistik und auch als Kontextindikator für das Programm Ländliche Entwicklung 2014 – 2020 auf Basis des Jahres 2005 folgende Anteile der benachteiligten Gebiete an der LF in Österreich angegeben: Benachteiligtes Gebiet insgesamt 64,1 % der LF bzw. die Berggebiete 50,4 % der LF (European Union 2013, S. 165 und 2014, S. 151).

Zwischen den drei letztgenannten Datenquellen besteht hinsichtlich des Anteils der benachteiligten Gebiete bzw. des Berggebiets eine hohe Übereinstimmung, so dass angenommen werden kann, dass der Anteil der benachteiligten Gebiete an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Österreich mit 64 % bzw. des Berggebietes von 50 % sehr hoch ist und dies die Bedeutung der AZ in Österreich unterstreicht.

Foto: Bergbauernhof Obergrasberg im Berggebiet in Waidhofen/Ybbs (Niederösterreich)



Tabelle 3: Umfang und Anteil der benachteiligten Gebiete nach Kategorien, Katasterfläche und landwirtschaftlicher Nutzfläche (Stand 2013)

Art des Gebietes	Katasterfläche in ha	Anteil an Katasterfläche in %	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha	Anteil an LF in %	Anteil AZ-Fläche an LF in %
Berggebiet (M211)	5.850.346	69,7	1.992.312	56,7	59,7
Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Zwischengebiet)	499.557	6,0	234.614	6,7	69,1
Kleines Gebiet	453.949	5,4	231.741	6,6	68,4
Nicht-Berggebiet (M212)	953.506	11,4	466.355	13,3	68,8
Alle benachteiligten Gebiete	6.803.852	81,1	2.458.667	70,0	61,4
Nichtbenachteiligte Gebiete	1.584.603	19,9	1.052.419	30,0	-
Österreich	8.388.455	100,0	3.511.086	100,0	43,0

Die Daten für die landwirtschaftlich genutzte Fläche haben als Basis die Grundstücksdatenbank (Regionalinformation des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen mit Stand 01.01.2008 (BMLFUW 2015a, Tab. 3.1.13). Anteil AZ-Fläche bezieht sich auf die AZ-Förderfläche 2013 des jeweiligen Gebietes (insgesamt 1.509.621 ha).

Quelle: BMLFUW 2015a; eigene Berechnungen.

Abbildung 1: Benachteiligte Gebiete in Österreich (Katasterfläche)

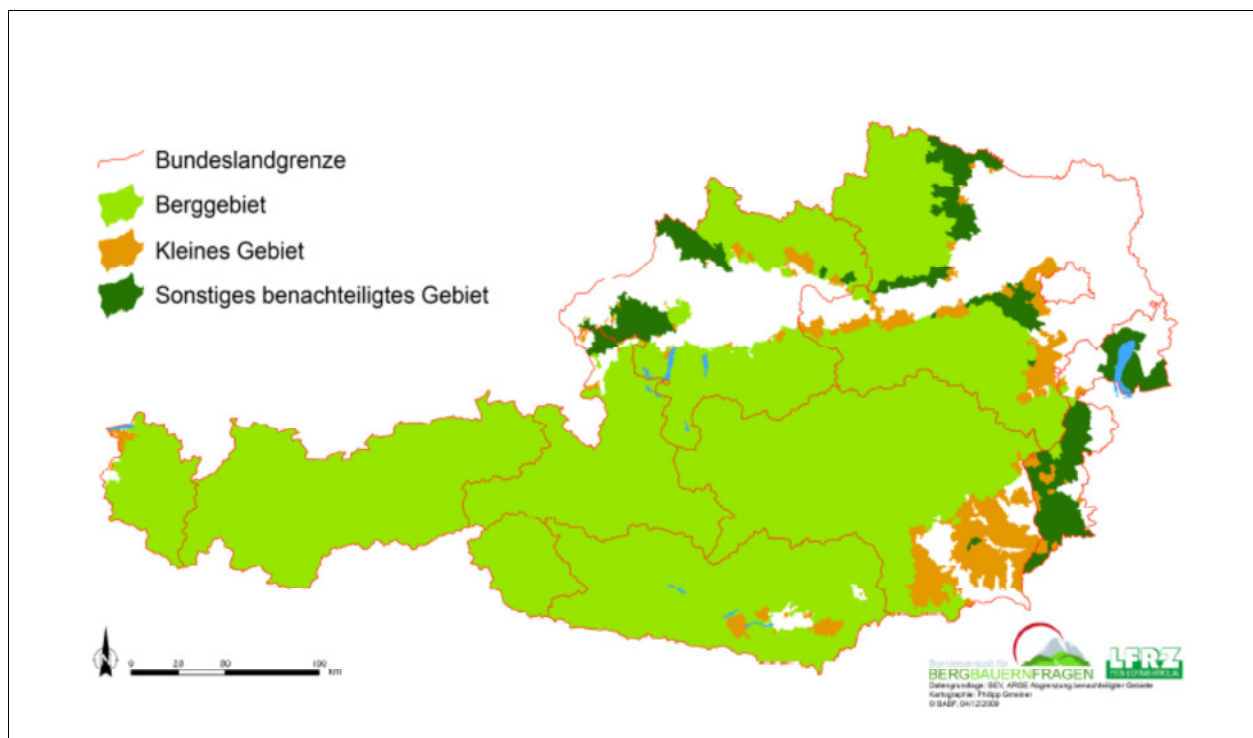


Tabelle 4: **Benachteiligte Gebiete und landwirtschaftlich genutzte Fläche nach unterschiedlichen Statistikquellen**

Art des Gebietes	LF nach der Agrarstatistik (ha)	Anteil Gebietskategorie in %	Anteil AZ-Fläche in %	LF nach INVEKOS (ha)	Anteil Gebietskategorie in %	Anteil AZ-Fläche in %
Berggebiet (M211) (1)	1.378.858	50,5	86,2	1.304.760	49,3	91,1
Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Zwischengebiet) (2)	k.A.	k.A.	k.A.	199.488	7,5	81,3
Kleines Gebiet (3)	k.A.	k.A.	k.A.	159.993	6,0	99,1
Nicht-Berggebiet (M212) = Summe Gebiete (2 und 3)	385.058	14,1	83,3	359.481	13,6	89,2
Summe Gebiete (1, 2, 3)	1.763.916	64,6	85,6	1.664.240	62,8	90,7
Nicht benachteiligtes Gebiet	964.642	35,4	0	984.735	37,2	-
Österreich	2.728.558	100,0	55,3	2.648.975	100,0	57,0

1) In der Agrarstatistik gibt es die Zahlen für die Erhebung des Jahres 2013. Im INVEKOS sind es ebenfalls die Zahlen für das Jahr 2013 (Abfrage INVEKOS-Datenbank am 3.3.2016). Anteil AZ-Fläche bezieht sich auf die AZ-Förderfläche 2013 des jeweiligen Gebietes (insgesamt 1.509.621 ha).

Quelle: Statistik Austria 2014; BMLFUW 2015b u. 2014; eigene Berechnungen.

Definition und Bedeutung der Bergbauernbetriebe

Neben der Gebietsabgrenzung der benachteiligten Gebiete erfolgt in Österreich auch eine einzelbetriebliche Kategorisierung der Bergbauernbetriebe anhand eines einzelbetrieblichen Bewertungssystems der Bewirtschaftungerschwernis (Berghöfekataster-Punkte) entsprechend den standortbedingten Bewirtschaftungerschwernissen. Damit wird sowohl der einzelbetrieblichen als auch der gebietstypischen Benachteiligung entsprochen. Diese Einstufung ist eine wichtige Grundlage zur gezielten Förderung der Bergbauernbetriebe. Darin besteht in Österreich eine lange Tradition. Der Berghöfekataster (BHK) als Basis dieser Einstufung legt, nach drei Hauptkriterien, für jeden Bergbauernbetrieb eine bestimmte Punktezahl vor. Die drei Hauptkriterien zur BHK-Punkteberechnung sind:

- Innere Verkehrslage (IVL); vor allem Hangneigung
- Äußere Verkehrslage (AVL); z.B. regionale Lage, Erreichbarkeit/Abgeschiedenheit eines Betriebes
- Klima- und Bodenmerkmale (KLIBO); Seehöhe, Klimawert der Hofstelle, BHK-Bodenklimazahl

Je größer die Bewirtschaftungerschwernisse, desto höher die Gesamtpunkteanzahl eines Bergbauernbetriebes. Gemäß der AZ-Förderdatenbank gab es im Jahr 2013 insgesamt 63.612 Bergbauernbetriebe. Die durchschnittliche Punktezahl je Betrieb betrug 142 BHK-Punkte. Für statistische Auswertungen werden die Bergbauernbetriebe gemäß der Anzahl ihrer Berghöfekataster-Punkte in vier Erschwernisgruppen eingeteilt. Die BHK-Gruppe 4 ist jene mit der höchsten Bewirtschaftungerschwernis und hat daher auch mit durchschnittlich 315 Punkten je Betrieb die höchste Punktezahl.

In der Programmperiode 2007 – 2013 hat die Anzahl der Bergbauernbetriebe um 8,3 % abgenommen, seit der Halbzeitbewertung 2010 (Daten für 2009) um 5,7 %. Die relativen Anteile der Gruppen sind stabil geblieben, ebenso die durchschnittliche BHK-Punkte Zahl je Gruppe.

Tabelle 5: Bergbauernbetriebe nach Berghöfekataster-Gruppen (Stand 2013)

Kategorie	Anzahl der Betriebe	Anteil in %	BHK-Punkte je Betrieb	Rückgang der Anzahl der Betriebe seit 2007 in %
BHK-Gruppe 1	20.255	31,8	63	-5,4
BHK-Gruppe 2	25.785	40,5	129	-10,9
BHK-Gruppe 3	11.784	18,5	220	-7,2
BHK-Gruppe 4	5.788	9,1	315	-7,9
Bergbauernbetriebe	63.612	100,0	142	-8,3

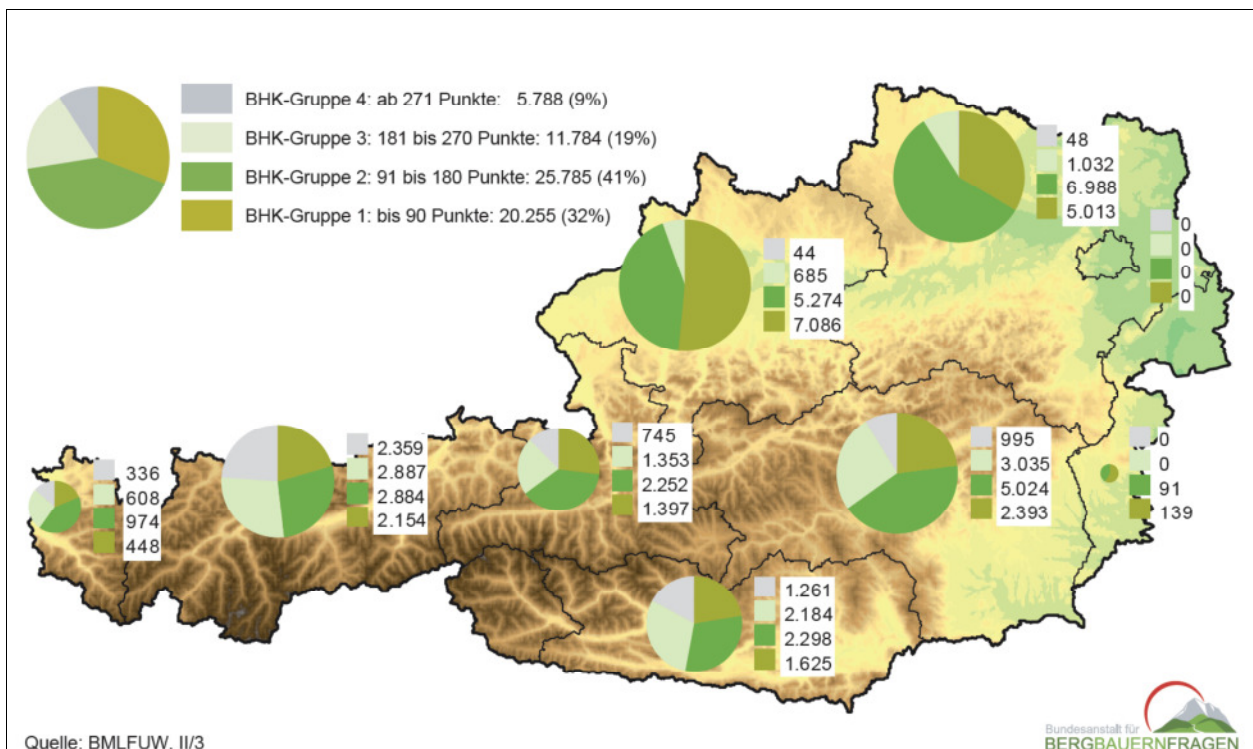
1) In dieser Tabelle sind nur jene Bergbauernbetriebe über das INVEKOS erfasst, die eine Ausgleichszulage erhielten. Der Unterschied zu den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2013 (63.937 Bergbauernbetriebe) ist mit einer Abweichung von 0,5 % sehr gering (Statistik Austria 2014).

BHK-Gruppe 1 = 1 bis 90 Punkte; BHK-Gruppe 2 = 91 bis 180-Punkte; BHK-Gruppe 3= 181 bis 270 Punkte; BHK-Gruppe 4 = über 270 Punkte.

Quelle: BMLFUW, Abt. II 3; eigene Berechnungen.

Diese Differenzierung der Bergbauernbetriebe nach BHK-Punkten ist eine zentrale Basis für die Differenzierung der Ausgleichszulage (Bemessungsgrundlage der Ausgleichszulage) nach der Bewirtschaftungsschwernis.

Abbildung 2: Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen und Bundesländer 2013 (Österreich gesamt 63.612 Bergbauernbetriebe)



Ziele der Ausgleichszulage (AZ)

Die Zahlungen für Betriebe in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten dienen laut Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013 (BMLFUW 2015a, S. 212) bzw. der entsprechenden Förderungssonderrichtlinie¹ zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste, die landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit den Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung entstehen. Die Ausgleichszulage dient damit folgenden Zielen:

- Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedlung und nachhaltigen Bodenbewirtschaftung auch unter den ungünstigen Standortbedingungen mit erheblichen naturbedingten Nachteilen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum;
- Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft und somit Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen;
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe für ihren Beitrag zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung grundlegender Voraussetzungen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Gemäß der VO (EG) Nr. 1698/2005, Art. 37 des Rates hat die Ausgleichszulage die Funktion, die zusätzlichen Kosten und die Einkommensverluste, die landwirtschaftlichen Betrieben in den drei Kategorien von benachteiligten Gebieten (Art. 50 der VO 1698/2005 Absatz 2 und 3) im Zusammenhang mit den Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung entstehen, auszugleichen.

Das quantifizierte Ziel der AZ für den Zeitraum 2007-2013 wurde im Programm Ländliche Entwicklung mit einem jährlichen Input an Zahlungen im Berggebiet (M211) von 235,6 Mio. Euro für einen jährlichen Flächenumfang (Output) von rund 1,2 Mio. Hektar LF und einer durchschnittlichen Anzahl von rund 72.000 geförderten Betrieben festgelegt (BMLFUW 2015a, S. 217). Für die Gebiete, die nicht Berggebiet sind (M212) wurden diese Indikatoren mit einem jährlichen Input an Zahlungen von 31,4 Mio. Euro für einen jährlichen Flächenumfang (Output) von rund 0,315 Mio. Hektar LF und einer durchschnittlichen Anzahl von rund 25.000 geförderten Betrieben festgelegt (BMLFUW 2015a, S. 218) festgelegt. Die Gegenüberstellung der Ziele und der Zielerreichung gemäß der im Programm angegebenen Input- und Outputindikatoren zeigt für den Durchschnitt der Jahre 2007-2013 pro Jahr eine exakte Zielerreichung bei der Fördersumme, eine geringe Überschreitung der geförderten landwirtschaftlichen Fläche und eine leichte Unterschreitung der Anzahl der geförderten Betriebe (2,7 % bzw. 4,3 %). Die Abweichungen können angesichts der Förder-, Betriebs- und Flächendimensionen der AZ als gering eingestuft werden, d.h. es liegt eine hohe Zielerreichung vor. Allerdings ist in den Zeitreihen 2007 – 2013 ein Rückgang der Anzahl der geförderten Betriebe und der geförderten Flächen in den letzten Jahren der Förderperiode ablesbar.

¹ Die detaillierten Bestimmungen für die AZ wurden in der AZ-Sonderrichtlinie des BMLFUW festgelegt. Die Sonderrichtlinie (SRL) bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen dem Förderungswerber auf Grund seines Antrages (Anbot zum Vertragsabschluss) und dem Bund auf Grund der Genehmigung seines Antrages (Annahme des Angebotes zum Vertragsabschluss) zustande kommt. Diese SRL wurde 2007 erlassen und im Jahr 2008 und 2010 abgeändert. Die Verweise auf die SRL im Evaluierungsbericht beziehen sich auf die bis einschließlich 2013 letztgültige Sonderrichtlinie mit den Änderungen von 2010 (BMLFUW 2010c).

Tabelle 6: Gegenüberstellung der Ziele und der Zielerreichung gemäß Input- und Outputindikatoren

Art des Indikators	Indikator	Ziel	Ergebnis	Zielabweichung in %
Inputindikator M 211	Fördersumme/Jahr (Mio. Euro)	235,6	235,429	- 0,1
Outputindikator M 211	Anzahl Betriebe/Jahr	rd. 72.000	70.086	-2,7
Outputindikator M 211	Landw. genutz. Fläche (ha)/Jahr	rd. 1.200.000	1.216.092	+ 1,3
Inputindikator M 212	Fördersumme/Jahr (Mio. Euro)	31,4	31,116	- 0,9
Outputindikator M 212	Anzahl Betriebe/Jahr	rd. 25.000	23.919	-4,3
Outputindikator M 212	Landw. genutz. Fläche (ha)/Jahr	rd. 315.000	323.786	+ 2,8

1) Darstellung der Ziele und der Ergebnisse im jährlichen Durchschnitt der Jahre 2007-2013. In den Zahlungen sind die Rückforderungen und Nachzahlungen für die Vorjahre berücksichtigt. Flächenbetrag 3 ist nicht enthalten (zusätzliche Zahlung der Bundesländer Burgenland, Kärnten und Steiermark von durchschnittlich 1,2 Mio. Euro im Jahr). Als Zielwerte für die Inputindikatoren wurde die Fördersumme der AZ im indikativen Finanzplan des Programms Ländliche Entwicklung 2007-2013 (für die gesamte Laufzeit: 211: 1,649 Mio Euro; 212: 219,7 Mio Euro. Angenommen (BMLFUW 2015a, S. 487).

Quelle: BMLFUW 2015a; eigene Berechnungen.

Gegenstand, Voraussetzungen, Umfang und Höhe der Förderung

Die allgemein geltenden und für die jeweilige Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Teilnahme an der Maßnahme „Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (AZ)“ wird in einer Sonderrichtlinie (SRL) des BMLFUW geregelt (BMLFUW 2010c). Die Fassung der Sonderrichtlinie von 2010 war bis Ende der Periode 2007 – 2013 in Kraft. Sie bildete einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen dem Förderungswerber auf Grund seines Antrags (Anbot zum Vertragsabschluss) und dem Bund auf Grund der Genehmigung seines Antrags (Annahme des Angebotes zum Vertragsabschluss) zu Stande kam. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf diese Sonderrichtlinie.

Die Zahlungen für die Maßnahmen 211 und 212 wurden im Rahmen der gleichen Maßnahme (Ausgleichszulage - AZ) durchgeführt. Dabei wurde für die Bemessung der Höhe der Ausgleichszulage je Hektar ein einzelbetriebliches Bewertungssystem (Berghöfekataster-Punkte je Betrieb) als Gradmesser für die Bewirtschaftungsschwernisse der Bergbauernbetriebe zugrunde gelegt. Damit konnte sowohl der einzelbetrieblichen als auch der gebietstypischen Benachteiligung der Betriebe entsprochen werden.

Fördergegenstand sind landwirtschaftlich genutzte Flächen in den benachteiligten Gebieten (drei Kategorien) gemäß Mehrfachantrag „Flächen“ (Futterflächen auf dem Heimbetrieb; Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden; bestimmte sonstige ausgleichszulagefähige Flächen). Als Förderungsvoraussetzung muss der Betrieb mindestens 2,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche ganzjährig einer ihm entsprechenden Bewirtschaftung unterziehen, und der/die FörderungswerberIn ist verpflichtet, ab dem Beginn des Kalenderjahres, für das er/sie die erste Zahlung erhalten hat, die landwirtschaftliche Tätigkeit noch mindestens 5 Jahre auszuüben.

Als eine der Fördervoraussetzungen (Baseline) kommen bei der AZ die Cross Compliance Bestimmungen zur Anwendung. Sie umfassen die Grundanforderungen an die Betriebsführung (in den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen sowie Tierschutz) und den Erhalt der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (inkl. Erhaltung des Dauergrünlandes). Die Grundanforderungen an die Betriebsführung sind in verschiedenen, bereits geltenden Verordnungen und Richtlinien der EU sowie in darauf aufbauenden Bundes- und Landesgesetzen und -verordnungen geregelt.

Als FörderungswerberInnen kommen in Betracht: Natürliche Personen; Juristische Personen, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25 % nicht übersteigt; Personenvereinigungen, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25 % nicht übersteigt.

Die Ausgleichszulage wird in Form einer jährlichen Flächenprämie gewährt, die aus einem Flächenbetrag 1 und einem Flächenbetrag 2 besteht.² Die Höhe der Ausgleichszulage wird von folgenden Faktoren bestimmt:

- Vom Ausmaß der gesamten ausgleichszulagefähigen Fläche (GF); hierbei wurde für den Flächenbetrag 1 zwischen Betrieben bis 6 ha GF und Betrieben über 6 ha GF unterschieden (die Förderobergrenze je Betrieb entsprach dem Äquivalent von 6 ha = Sockelbetrag); bei Flächenbetrag 2 begann die Modulation bei 60 ha, die Obergrenze betrug 100 ha je Betrieb).
- Von der Anzahl der Berghöfekataster-Punkte des Betriebes, die das Ausmaß der auf den einzelnen Betrieb einwirkenden Erschwernisse zum Ausdruck bringen.
- Von der Art der ausgleichszulagefähigen Fläche (Futterflächen, sonstige ausgleichszulagefähige Flächen, Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden). Futterflächen hatten bei Tierhaltern einen höheren Hektarsatz als sonstige Flächen.
- Von der Art des Betriebes (Betriebstyp), d.h. RGVE-haltende Betriebe („Tierhalter“) hatten einen höheren Hektarsatz als RGVE-lose Betriebe („Nicht-Tierhalter“) im Sinne der diesbezüglichen AZ-Bestimmungen.

Die Differenzierung der Ausgleichszulage erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der durch die Topographie bedingten Struktur der Bergbauernbetriebe und gemäß der Erschwernis der Bewirtschaftung eines Betriebes, die mittels Berghöfekataster-Punkten gemäß Berghöfekataster (BHK) ermittelt wurde. Je größer die Erschwernis, desto höher die Punktezahl eines Betriebes (Berghöfekataster-Punkte) und desto höher die Ausgleichszulage. Die Höhe der Förderung wurde nach einer Formel berechnet. Die Bedeutung der Erschwernispunkte für die Förderhöhe soll in folgender Tabelle anhand von drei einfachen Beispielen veranschaulicht werden.

Tabelle 7: Drei Berechnungsbeispiele für die Ausgleichszulage

Betriebstyp	Flächenbetrag 1 (FB 1)	Flächenbetrag 2 (FB 2)	Fördersumme je Betrieb (Euro)	Fördersumme je ha (Euro)
Betrieb 1	$(8,70\text{€} \times 0 \text{ BHK-P.}) + 180\text{Euro}$ = 180€	$((0,38\text{€} \times 0 \text{ BHK-P.}) + 90 \text{ Euro})$ $\times 10 \text{ ha} = 900\text{€}$	1.080	108
Betrieb 2	$(8,70\text{€} \times 100 \text{ BHK-P.}) + 180\text{€} =$ 1.050€	$((0,38\text{€} \times 100 \text{ BHK-P.}) + 90\text{€}) \times$ $10 \text{ ha} = 1.280\text{€}$	2.330	233
Betrieb 3	$(8,70\text{€} \times 200 \text{ BHK-P.}) + 180\text{€} =$ 1.920€	$((0,38\text{€} \times 200 \text{ BHK-P.}) + 90\text{€}) \times$ $10 \text{ ha} = 1.660\text{€}$	3.580	358

Betrieb 1: Viehhaltender Betrieb, 10 ha Futterfläche, 10 RGVE, 0 BHK-Punkte (d.h. kein Bergbauernbetrieb)

Betrieb 2: wie Betrieb 1, aber Bergbauernbetrieb mit 100 BHK-Punkte

Betrieb 3: wie Betrieb 1 aber Bergbauernbetrieb mit 200 BHK-Punkte.

Quelle: BMLFUW 2010c, eigene Berechnungen.

Die Differenzierung der Ausgleichszulage erfolgte unter Anwendung des Art. 37, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Die über den zulässigen Höchstsätzen (250 Euro je ha im Berggebiet und 150 Euro je ha in benachteiligten Gebieten die nicht Berggebiet sind) liegenden Zahlungen wurden mit der hohen Bewirtschaftungserchwernis gemäß Berghöfekataster-Punkten und daraus folgenden geringem landwirtschaftlichen Einkommen begründet. Der Durchschnittsbetrag der Zahlung (2007-2013) betrug im Berggebiet 195 Euro /ha pro Jahr, im Nicht-Berggebiet 96 Euro /ha pro Jahr und der Durchschnittsbetrag für Österreich lag bei 174 Euro /ha pro Jahr. Damit wird der Flexibilisierungsregelung, dass im Durchschnitt der Betriebe je Gebiet die zulässigen Höchstsätze nicht überschritten werden dürfen, klar entsprochen. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

² Weiters konnte aus Budgetmitteln der Bundesländer ein Flächenbetrag 3 (FB 3) für milchkuhhaltende Betriebe als Zuschlag zur AZ gewährt werden. Die Höhe des FB 3 hängt vom Ausmaß der Futterfläche, von der Entfernung zwischen Betriebsstandort und Milchsammelstelle und von der Anzahl der BHK-Punkte des Betriebes ab. Den FB 3 nahmen nur die Bundesländer Burgenland, Kärnten und Steiermark und mit einem Gesamtauszahlungsbetrag von durchschnittlich 1,2 Mio. Euro pro Jahr in Anspruch.

muss der Mindestsatz je Hektar 25 Euro /ha betragen. Diese Vorgabe wird in Österreich erfüllt, da der Mindestsatz 90 Euro /ha für Tierhalter und 70 Euro /ha für Nichttierhalter betrug (bis zur Erreichung der Degressionsschwelle von 60 ha).

Der EU-Anteil an der AZ betrug 75 % der öffentlichen Mittel im Konvergenzgebiet Burgenland und 49,3 % der öffentlichen Mittel im Durchschnitt der übrigen Bundesländer (Nicht-Konvergenzgebiete). Der nationale Anteil wurde zwischen Bund und Bundesländern im Verhältnis 60:40 aufgebracht.

Gemäß Art. 37, Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 waren die Zahlungen ab einer bestimmten Fläche degressiv zu gestalten. Das Ausmaß der ausgleichzahlungsfähigen Fläche wurde in Österreich auf 100 ha je Betrieb begrenzt und wurde über 60 ha prozentuell gekürzt (in 5 Stufen zu jeweils 20 %). Wobei die Degression durch eine aliquote Kürzung der Flächenarten/Kulturgruppen vorgenommen wurde. Es wurden maximal 80 ha gefördert (über den 100 ha ausgleichszulagenfähigen Fläche war der Fördersatz 0 % für jeden weiteren ha). Laut Berechnung des BMLFUW, Abt. II3 waren im Jahr 2013 von dieser Degression 2.194 Betriebe (2,5 % der AZ-Betriebe) mit einem Degressionsbetrag von 3,0 Mio. Euro (1,2 % des Förderbetrages) und durchschnittlich 1.371 Euro je Degressionsbetrieb betroffen. Im Betrachtungszeitraum 2007-2013 betrug der Degressionsbetrag der AZ 19,8 Mio. Euro (1,1 % des Förderbetrages).

Verwaltungs- und Kontrollstrukturen, Bewertungssysteme

Die Abwicklung der Förderung erfolgt grundsätzlich gestützt auf die Bestimmungen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS). Die Funktion der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 75 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 für das Programm ländliche Entwicklung und damit auch für die Ausgleichszulage wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) wahrgenommen. Die Agrarmarkt Austria (AMA) war im Namen und auf Rechnung des BMLFUW mit der Funktion der Zahlstelle betraut. Die Antragstellung wurde im Bereich der Ausgleichszulage über den jährlichen Mehrfachantrag durchgeführt, der in der Regel über regionale Außenstellen der Landwirtschaftskammern (Bezirksbauernkammern) als beauftragte Stelle eingereicht werden konnte. Nach Weiterleitung der Daten an die AMA erfolgt die weitere Bearbeitung, Bewilligung, Kontrolle und Auszahlung zentral durch die AMA.

Die Kontrolle erfolgt im Wirkungsbereich der Zahlstelle in Form einer Verwaltungskontrolle (EDV-unterstützte verwaltungstechnische Prüfung aller Anträge) und einer Vor-Ort-Kontrolle, gestützt auf die Bestimmungen des INVEKOS und der Kontroll-Verordnung.

Die Programme zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 der Mitgliedstaaten werden einer Ex-ante Bewertung, einer Halbzeitbewertung und einer Ex-post Bewertung unterzogen. Die Bewertung der Ausgleichszulage ist Teil des Bewertungsprozesses. Die Ex-ante Evaluierung wurde im Jahr 2006 (BMLFUW 2006), die Halbzeitbewertung im Jahr 2010 (BMLFUW 2010a) und die vorliegende Ex-post Bewertung im Jahr 2016 durchgeführt.

Die Evaluierung bewertet die Ergebnisse und Auswirkungen der Programme, indem sie die Effektivität, die Effizienz und die Wirkungen der Maßnahmen abschätzt. Damit soll eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung und Neuorientierung der Politik geschaffen werden. Mit der Evaluierung soll Rechenschaft gelegt und die Transparenz für die Behörden und die Öffentlichkeit verbessert sowie die Durchführung der Programme im Hinblick auf festgestellte Erfordernisse verbessert werden.

Die Entwicklung der Anzahl der geförderten Betriebe, Flächen und Fördersummen

Im Durchschnitt der Jahre 2007-2013 wurden pro Jahr 94.124 Betriebe mit einer jährlichen Fördersumme von 267,820 Mio. Euro gefördert; dies entspricht 2.845 Euro je Betrieb und Jahr. Im Vergleich zum Basisjahr 2006 (letztes Jahr der vorherigen Periode) haben die geförderten Betriebe bis 2013 um 12,6 %, die Fördersumme um 5,3 % und die geförderte AZ-Fläche um 2,4 % abgenommen. Die Fördersumme je Betrieb hat hingegen um 8,3 % zugenommen. Mit dem Ende einer Förderperiode

und damit der Verpflichtungsdauer aus verschiedenen Maßnahmen ist immer ein größerer Schub an Betriebsaufgaben zu beobachten. Innerhalb der Förderperiode von 2007 bis 2013 ist ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang der Kennzahlen von Jahr zu Jahr, allerdings in leicht geringerem Ausmaß, zu verzeichnen. Die geförderten Betriebe haben um 9,8 %, die Fördersumme um 4,6 % und die geförderte AZ-Fläche um 2,1 % abgenommen. Die Fördersumme je Betrieb hat hingegen um 5,8 % zugenommen. Dies liegt daran, dass von den verbleibenden Betrieben die AZ-Flächen zum Teil übernommen und im Rahmen der AZ gefördert werden. Der absolute Rückgang der geförderten Betriebe betrug 9.723 Betriebe im Zeitraum 2007 – 2013. Die Abnahme der Betriebe ist ein kontinuierlicher jährlicher Prozess, der in der quantitativen Zielformulierung (Outputindikatoren) der Maßnahmen 211 und 212 des Programms Ländliche Entwicklung etwas unterschätzt wurde (BMLFUW 2015a, S. 217f).

Tabelle 8: Entwicklung der geförderten Betriebe, der AZ-Fläche und der Fördersummen

Jahr	Betriebe (Anzahl)	AZ-Fläche (ha)	Fördersumme (Mio. Euro)	Fördersumme je Betrieb (Euro)
Basisjahr 2006	101.930	1.544.123	275,780	2.706
2007	98.842	1.539.429	273,676	2.769
2008	97.181	1.558.747	272,270	2.802
2009	95.804	1.561.841	269,720	2.815
2010	94.138	1.557.258	268,535	2.853
2011	92.876	1.541.757	266,005	2.864
2012	90.906	1.513.196	263,463	2.898
2013	89.119	1.506.918	261,074	2.929
2007-2013 Durchschnitt	94.124	1.539.878	267,820	2.845

Zahlen für das jeweilige Maßnahmenjahr. In den Zahlungen sind die Rückforderungen und Nachzahlungen für die Vorjahre berücksichtigt. Die Gesamtfördersumme 2007-2013 betrug 1.874,7 Mio. Euro bzw. im Durchschnitt je Betrieb waren es 8.436 Euro für den Gesamtzeitraum. In den Jahren 2007 – 2013 gab es insgesamt 102.950 verschiedene Förderungsempfänger. Der Flächenbetrag 3 ist enthalten (zusätzliche Zahlung der Bundesländer Burgenland, Kärnten und Steiermark von durchschnittlich 1,2 Mio. Euro im Jahr, d.h. insgesamt 8,56 Mio. Euro).

Quelle: BMLFUW 2015b, Grüner Bericht 2015, S.235; eigene Berechnungen.

Der Großteil der geförderten Betriebe (im Durchschnitt der Jahre 2007-2013) lag mit 75 % im Berggebiet (M211). Diese Betriebe bewirtschafteten 79 % der geförderten AZ-Fläche und erhielten 88 % der Zahlungen. Die Fördersumme je Betrieb war mit 3.376 Euro im Berggebiet 2,6 mal höher als in den benachteiligten Nicht-Berggebieten. Dies liegt an der besonderen Förderung der Bergbauernbetriebe entsprechend der Bewirtschaftungsschwernis, die im Berggebiet 87 % der geförderten Betriebe ausmachen, hingegen liegt der Anteil der Bergbauernbetriebe in den Nicht-Berggebieten nur bei 23 % an den Betrieben und 40 % an der Fördersumme.

Tabelle 9: Anzahl der geförderten Betriebe, der AZ-Fläche und der Fördersummen nach Gebietskategorien (Durchschnitt 2007-2013)

Kategorie	Betriebe (Anzahl)	AZ-Fläche (ha)	Fördersumme (Mio. Euro)	Fördersumme je Betrieb (Euro)
Berggebiet (M211)	70.086	1.216.092	236,629	3.376
Davon Bergbauern	60.963	1.071.803	224,205	3.678
Bergbauern in %	87,0	88,1	94,7	x
Nicht-Berggebiet (M212)	23.919	323.786	31,116	1.301
Davon Bergbauern	5.595	85.641	12,532	2.240
Bergbauern in %	23,4	26,4	40,3	x
Österreich	94.005	1.539.878	267,745	2.848

Zahlen für das jeweilige Maßnahmenjahr. In den Zahlungen sind die Rückforderungen und Nachzahlungen für die Vorjahre berücksichtigt. Flächenbetrag 3 ist enthalten. Aufgrund eines anderen Stichtages unterscheiden sich die Zahlen geringfügig von den Zahlen in Tabelle 8.

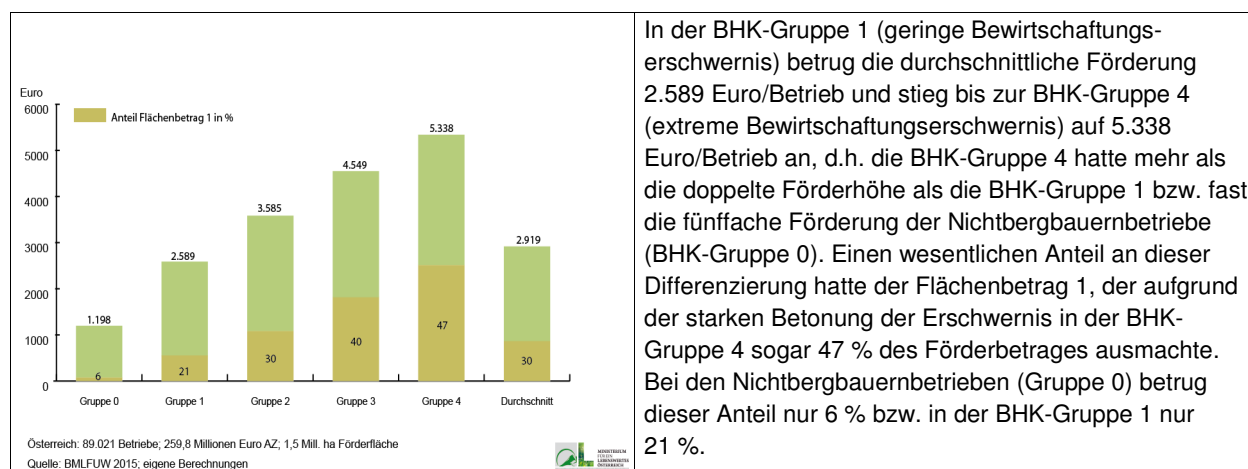
Quelle: BMLFUW, Abt. II 3; eigene Berechnungen.

Innerhalb der Förderperiode 2007-2013 wurden die Förderbestimmungen für die AZ nur marginal verändert. Ein Vergleich der Förderdaten des Jahres 2013 mit der Halbzeitbewertung 2010 (BMLFUW 2010a; BMLFUW 2010b, S. 159ff; Hovorka 2011, S. 15ff) zeigt, dass sich die detaillierten Ergebnisse von Jahr zu Jahr trotz leichter Abnahme von geförderten Betrieben, Flächen und Fördersummen kaum unterscheiden. Daher wurde für die folgende detaillierte Darstellung der Förderdaten auf das letzte Jahr der Förderperiode, das Jahr 2013, fokussiert. Der Datensatz dafür wurde vom BMLFUW, Abt. II 3 zur Verfügung gestellt.

Darstellung der Ausgleichszulage nach Erschwernisgruppen und Gebietskategorien

Im Jahr 2013 erhielten 89.021 Betriebe eine Ausgleichszulage mit einer Fördersumme von 259,8 Mio. Euro. Die Förderung je Betrieb betrug im Durchschnitt 2.919 Euro. Der Median der Förderung lag bei 2.415 Euro je Betrieb und damit im Durchschnitt nur 504 Euro unter dem Mittelwert. Der Flächenbetrag 1 (Sockelbetrag) hatte einen Anteil von 30 % an der Fördersumme. Die durchschnittliche Fördersumme je Betrieb war im Berggebiet (M211) mit 3.425 Euro mehr als doppelt so hoch als im geförderten Nicht-Berggebiet (M212) bzw. dreimal so hoch als im Kleinen Gebiet. Entsprechend den Zielen und der Ausgestaltung der Fördermaßnahme stiegen die Förderungen mit zunehmender Erschwernis der Bergbauernbetriebe stark an.

Abbildung 3: Ausgleichszulage je Betrieb nach BHK-Gruppen (2013) - FB 1 und FB 2



In der BHK-Gruppe 1 (geringe Bewirtschaftungserschwerernis) betrug die durchschnittliche Förderung 2.589 Euro/Betrieb und stieg bis zur BHK-Gruppe 4 (extreme Bewirtschaftungserschwerernis) auf 5.338 Euro/Betrieb an, d.h. die BHK-Gruppe 4 hatte mehr als die doppelte Förderhöhe als die BHK-Gruppe 1 bzw. fast die fünffache Förderung der Nichtbergbauernbetriebe (BHK-Gruppe 0). Einen wesentlichen Anteil an dieser Differenzierung hatte der Flächenbetrag 1, der aufgrund der starken Betonung der Erschwernis in der BHK-Gruppe 4 sogar 47 % des Förderbetrages ausmachte. Bei den Nichtbergbauernbetrieben (Gruppe 0) betrug dieser Anteil nur 6 % bzw. in der BHK-Gruppe 1 nur 21 %.

Tabelle 10: Ausgleichszulage nach Erschwernisgruppen und Gebieten im Jahr 2013 - Teil 1 (detaillierte Input- und Outputdarstellung)

Kategorie BHK-Gruppe	Anzahl der Betriebe	Flächen- betrag 1 (FB 1) in 1.000 Euro	Flächen- betrag 2 (FB 2) in 1.000 Euro	AZ (FB 1 + FB 2) in 1.000 Euro	AZ-Förderung je Betrieb in Euro	Median der AZ-Förderung in Euro	Anteil des FB 1 an der Fördersumme in %
BHK-Gruppe 0	25.409	1.950	28.500	30.450	1.198	717	6,4
BHK-Gruppe 1	20.255	11.265	41.169	52.435	2.589	2.193	21,5
BHK-Gruppe 2	25.785	27.924	64.514	92.438	3.585	3.210	30,2
BHK-Gruppe 3	11.784	21.367	32.240	53.606	4.549	4.253	39,9
BHK-Gruppe 4	5.788	14.530	16.365	30.894	5.338	5.148	47,0
Bergbauernbetriebe	63.612	75.086	154.288	229.374	3.606	3.207	32,7
Kategorie Gebiet:							
Berggebiet (M211)	66.987	77.626	156.374	229.441	3.425	3.033	31,8
N.Berggebiet (M212)	22.034	73.067	26.414	30.383	1.379	847	13,1
Sonst. Ben. Gebiet	8.493	3.969	13.316	15.364	1.809	1.387	13,3
Kleines Gebiet	13.541	2.047	13.097	15.019	1.109	640	12,8
Österreich	89.021	77.036	182.788	259.824	2.919	2.415	29,6

Die Kategorie „Bergbauern“ ist die Summe der BHK-Gruppen 1 bis 4. BHK-Gruppe 0 sind keine Bergbauernbetriebe. N.Berggebiet ist die Summe von Sonst. Ben. Gebiet und Kleines Gebiet. Österreich ist die Summe aller Gebiete bzw. aller BHK-Gruppen. Für die Berechnungen stand eine Datenbank des BMLFUW, Abt. II3 mit Stichtag 26.06.2014 zur Verfügung. Aufgrund eines anderen Stichtages unterscheiden sich die Zahlen geringfügig von den Zahlen in Tabelle 8. Der Flächenbetrag 3 (Bundesländer Burgenland, Kärnten und Steiermark) von 1,07 Mio. Euro ist nicht enthalten.

Quelle: BMLFUW, Abt. II 3; eigene Berechnungen

Entsprechend der mit der Erschwernis steigenden Förderung hatten die Bergbauernbetriebe der Gruppe 4 einen fast doppelt so hohen Anteil an der Fördersumme (11,9 %) als an der Betriebsanzahl (6,5 %). Im Berggebiet (M211) lagen 75 % der geförderten Betriebe, die 88 % der Fördermittel erhielten. Die AZ-Förderfläche (insgesamt 1.509.621 ha) bestand zu 83 % aus Futterflächen (inklusive der Almfutterflächen). Bei den Bergbauernbetrieben steigt mit der Erschwernis auch der Anteil der Futterflächen (von 87 % in der BHK-Gruppe 1 bis 100 % in der BHK-Gruppe 4) bzw. haben nur die Nichtbergbauernbetriebe einen hohen Anteil an sonstigen Flächen (46 %). Ähnlich ist auch die Relation des Berggebietes (91 % Futterflächen) im Vergleich zum Nicht-Berggebiet (53 % Futterflächen). Die durchschnittliche AZ-Fläche je Betrieb betrug 17,0 ha, wobei bei den Nichtbergbauernbetrieben (14,9 ha) und den extremen Bergbauernbetrieben (13,7 ha) die AZ-Förderfläche etwas unter dem Durchschnitt lag.

Die Tierhalter stellten 74 % der Betriebe. Im Berggebiet war ihr Anteil 83 % bzw. bei den Bergbauern 85 %. Da Tierhalter höhere Fördersätze als Nichttierhalter hatten, ist ihr Anteil mit 91 % der Fördersumme höher als der Anteil bei der Betriebsanzahl. Bei den Nichtbergbauernbetrieben lag der Anteil der Tierhalter an den geförderten Betrieben nur bei 46 %.

Die Ausgleichszulage je ha Förderfläche betrug im Durchschnitt 172 Euro (Berggebiete: 193 Euro; Nicht-Berggebiete 95 Euro) und lag damit unter der von der EU in der Verordnung 1698/2005 (EU 2005) festgesetzten Obergrenze von 250 Euro/ha (Berggebiet) bzw. 150 Euro/ha (Nicht-Berggebiete). Die Ausgleichszulage je ha Förderfläche zeigt auch ganz klar den Zusammenhang (Korrelation) der Förderhöhe und der Bewirtschaftungserchwernis. Während bei den Nichtbergbauern die Förderung durchschnittlich 81 Euro je ha betrug bzw. bei der BHK-Gruppe 1 es 138 Euro je ha waren, stieg der Hektarsatz bis zur BHK-Gruppe 4 auf 389 Euro je ha. Auch dies ist aufgrund ausreichender Begründung gemäß der EU-Verordnung 1698/2005 möglich.

Tabelle 11: Ausgleichszulage nach Erschwernisgruppen und Gebieten im Jahr 2013 - Teil 2 (detaillierte Input- und Outputdarstellung)

Kategorie BHK-Gruppe	Anteil an AZ- geförderten Betrieben in %	Anteil an der AZ- Fördersumme in %	Anteil der Tierhalter an Betrieben in %	Anteil der Tierhalter an Fördersumme in %	AZ-Futterfläche je Betrieb in ha	AZ-Förder- fläche je Betrieb in ha	AZ je ha Förderfläche in Euro
BHK-Gruppe 0	28,5	11,7	45,7	62,1	8,0	14,9	80,7
BHK-Gruppe 1	22,8	20,2	79,5	91,1	16,3	18,8	137,7
BHK-Gruppe 2	29,0	35,6	85,5	95,5	17,6	18,7	191,5
BHK-Gruppe 3	13,2	20,6	89,7	97,6	16,0	16,1	283,1
BHK-Gruppe 4	6,5	11,9	90,0	97,8	13,7	13,7	389,0
Bergbauern	71,5	88,3	84,8	95,3	16,5	17,8	202,6
Kategorie Gebiet:							
Berggebiet (M211)	75,2	88,3	82,6	94,8	16,2	17,7	193,0
N.Berggebiet (M212)	24,8	11,7	46,4	66,1	7,7	14,6	94,7
Benacht. Gebiet	9,5	5,9	52,1	68,3	10,1	19,1	94,7
Kleines Gebiet	15,2	5,8	42,8	63,8	6,1	11,7	94,7
Österreich	100,0	100,0	73,6	92,1	14,1	17,0	172,1

Die Kategorie „Bergbauern“ ist die Summe der BHK-Gruppen 1 bis 4. BHK-Gruppe 0 sind Betriebe, die eine Ausgleichszulage erhalten, aber keine Bergbauernbetriebe sind. In der AZ-Futterfläche (1.255.475 ha) sind die Almfutterflächen (251.378 ha) eingerechnet. Die AZ-Förderfläche (1.509.621 ha) besteht aus der AZ-Futterfläche und der AZ- Sonstige Fläche (254.147 ha). Die AZ-Förderfläche entspricht nicht der tatsächlich genutzten Fläche eines Betriebes gemäß Agrarstatistik (in dieser sind auch die nicht geförderten Flächen eines Betriebes enthalten, jedoch nicht die Almfutterflächen). N.Berggebiet ist die Summe von Sonst. Ben. Gebiet und Kleines Gebiet. Benacht. Gebiet ist das sonstige Benachteiligte Gebiet.

Quelle: BMLFUW, Abt. II 3; eigene Berechnungen.

Abbildung 4: Maßnahmen 211 und 212 - Nichtbergbauernbetriebe (BHK-Gruppe 0) nach Bundesländern im Jahr 2013 (insgesamt 25.409 Betriebe = 28,5 %)

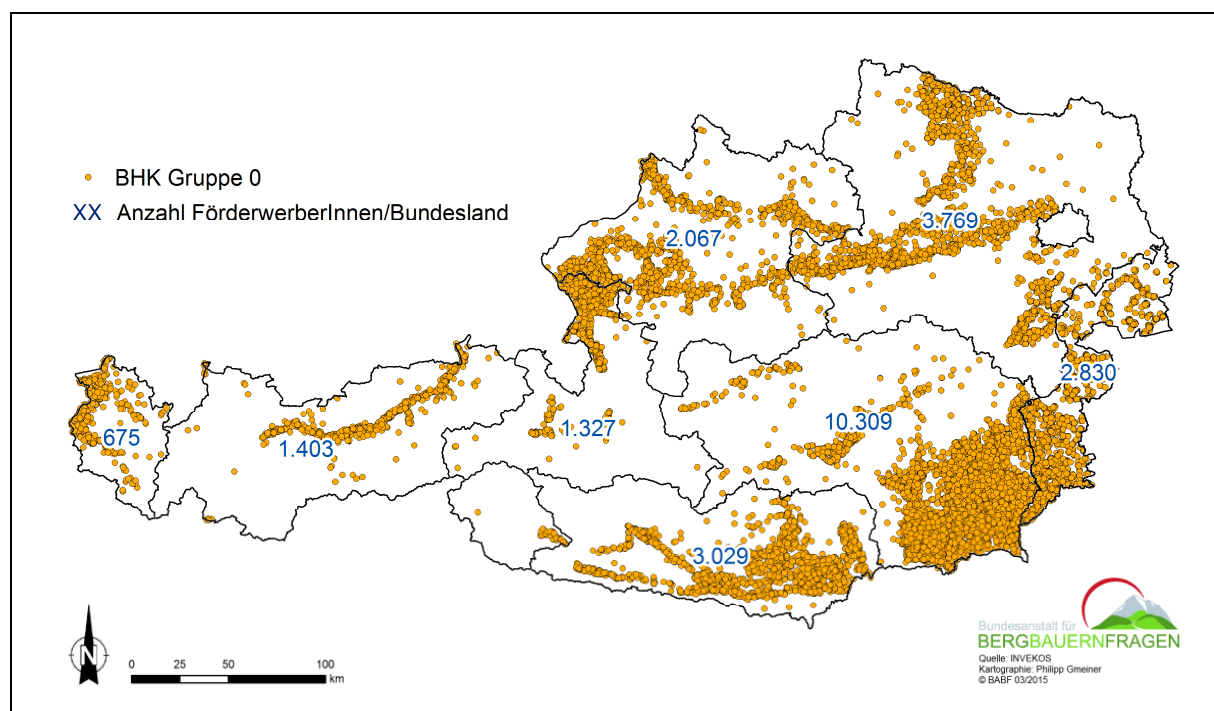


Abbildung 5: **Maßnahmen 211 und 212 - Bergbauernbetriebe der BHK-Gruppe 1 nach Bundesländern im Jahr 2013** (insgesamt 20.255 Betriebe = 22,8 %)

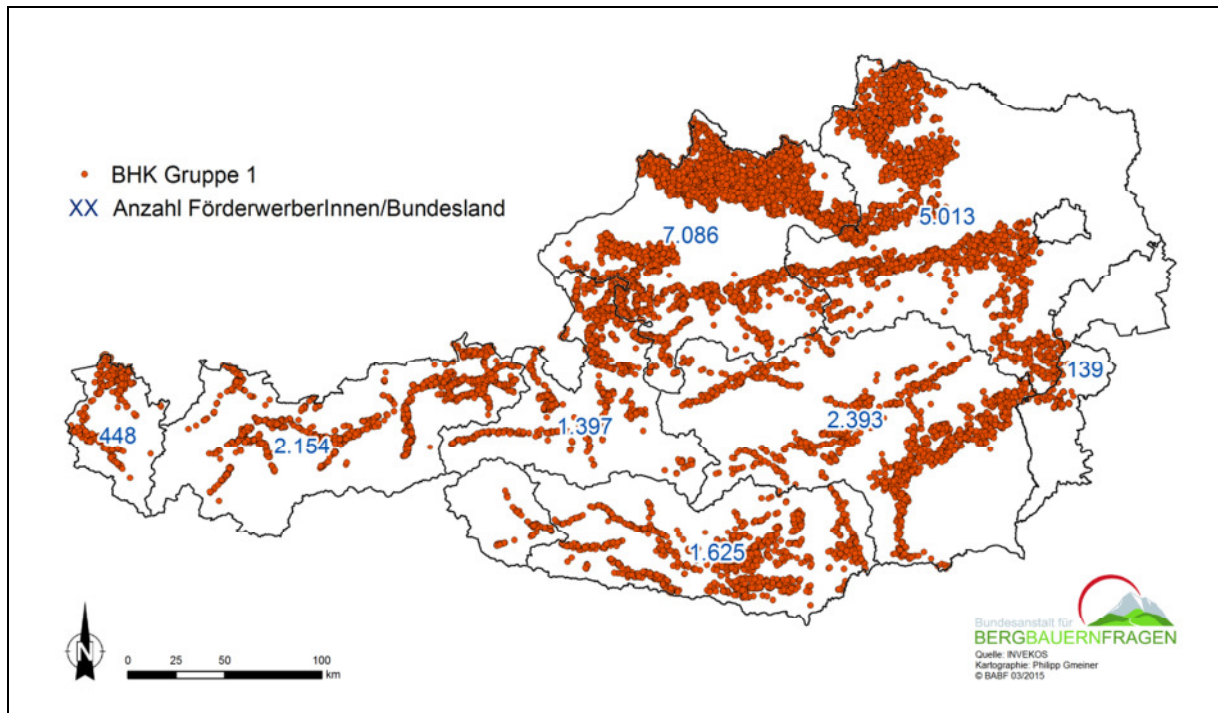


Abbildung 6: **Maßnahmen 211 und 212 - Bergbauernbetriebe der BHK-Gruppe 2 nach Bundesländern im Jahr 2013** (insgesamt 25.785 Betriebe = 29,0 %)

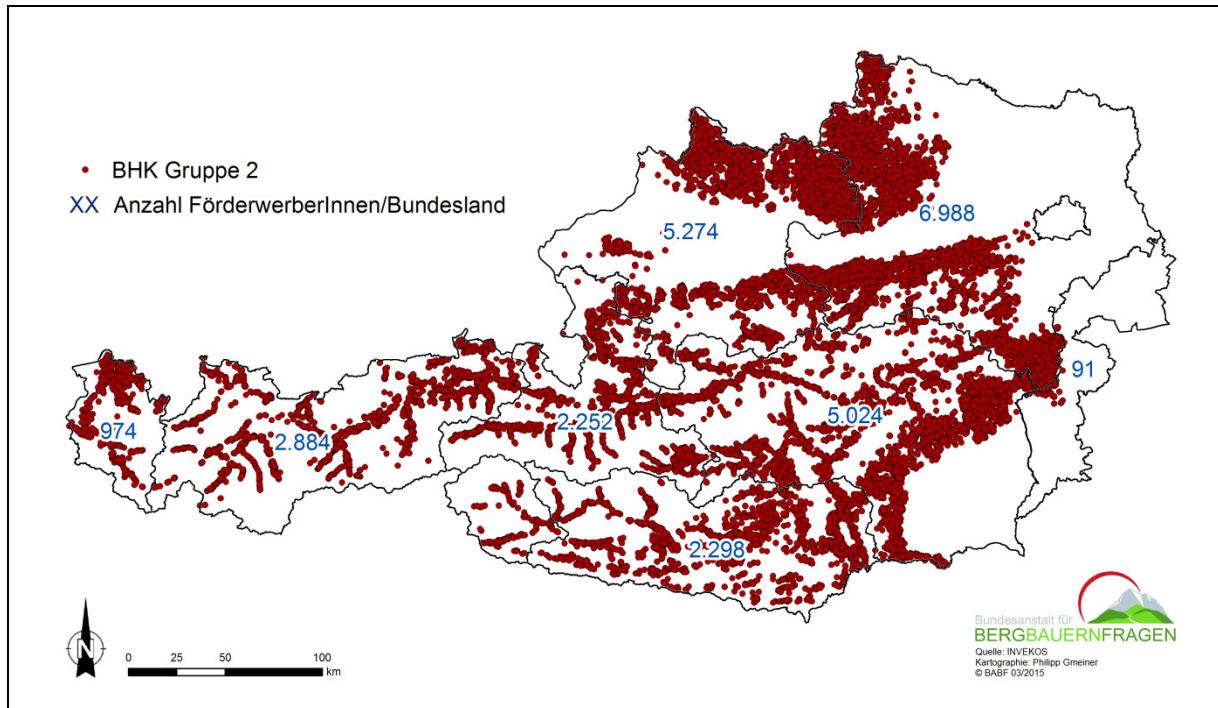


Abbildung 7: **Maßnahmen 211 und 212 - Bergbauernbetriebe der BHK-Gruppe 3 nach Bundesländern im Jahr 2013** (insgesamt 11.784 Betriebe = 13,2 %)

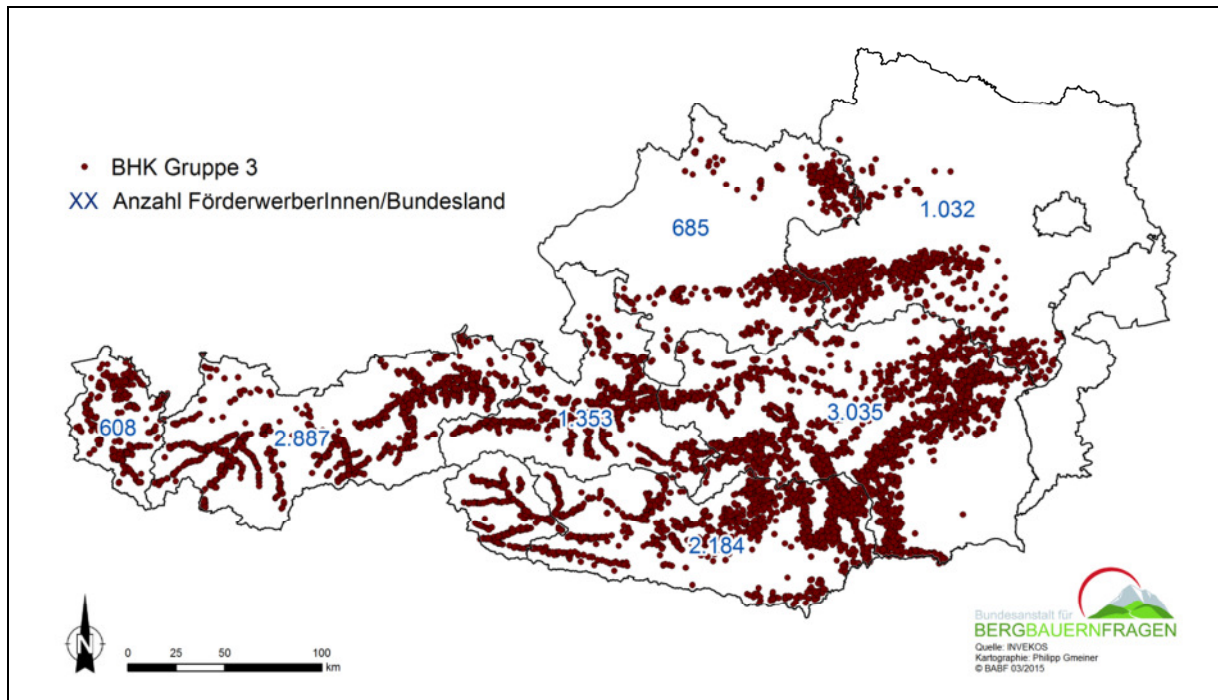


Abbildung 8: **Maßnahmen 211 und 212 - Bergbauernbetriebe der BHK-Gruppe 4 nach Bundesländern im Jahr 2013** (insgesamt 5.788 Betriebe = 6,5 %)

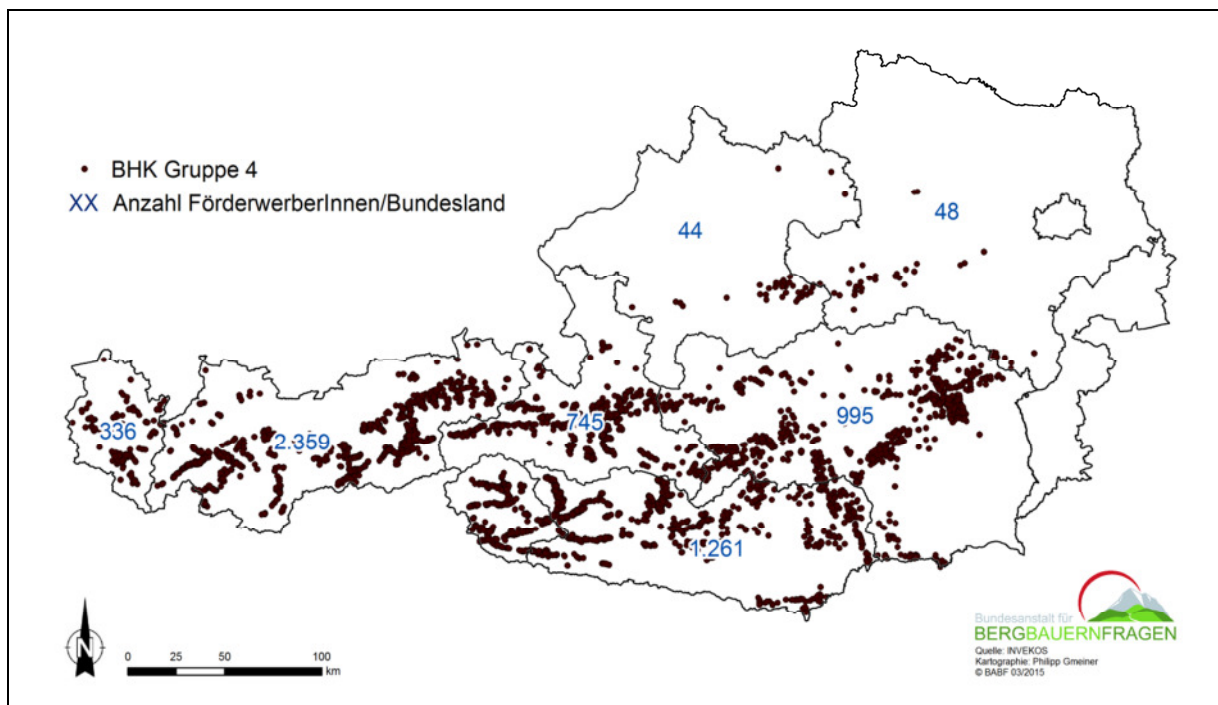
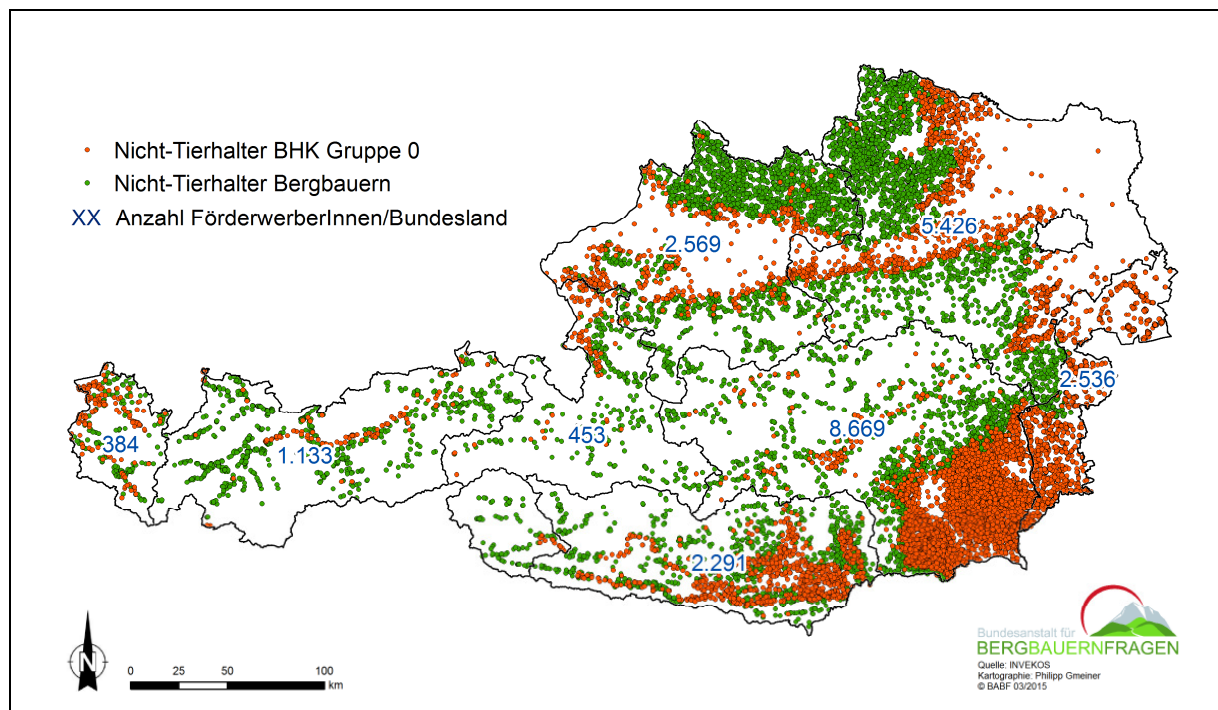


Abbildung 9: **Maßnahmen 211 und 212 - AZ-Betriebe, die keine Tiere halten nach Bundesländern im Jahr 2013** (insgesamt 23.461 Betriebe = 26,3 %)



Darstellung der Ausgleichszulage nach Bundesländern (NUTS 2-Ebene)

Nach Bundesländern (NUTS 2-Ebene) betrachtet war - entsprechend den Zielen und des starken Bezugs der Ausgleichszulage zur Erschwernis der Betriebe – die durchschnittliche Förderung in den westlichen Bundesländern höher als im Osten. Die Förderung je Betrieb korreliert mit der Anzahl der BHK-Punkte je Betrieb und des Anteils des Flächenbetrages 1 an der Fördersumme je Betrieb sowie mit der Förderfläche je Betrieb. Tirol hat im Durchschnitt die höchste Punktezahl je Betrieb (164 Punkte), den höchsten Anteil des FB 1 an der Fördersumme (37,2 %) und die höchste Förderung je ha (229 Euro). Allerdings ist in Tirol die AZ-Förderung aufgrund der geringeren Förderfläche je Betrieb mit 3.789 Euro je Betrieb knapp geringer als in Salzburg und in Vorarlberg. Überdurchschnittliche Fördersummen und BHK-Punkte gab es auch noch in Kärnten. Im Burgenland sind diese Indikatorenwerte am niedrigsten.

Tabelle 12: **Ausgleichszulage nach Bundesländern im Jahr 2013 - Teil 1**

Bundesland	Anzahl der Betriebe	Flächen-betrag 1 (FB 1) in 1.000 Euro	Flächen-betrag 2 (FB 2) in 1.000 Euro	AZ (FB 1 + FB 2) in 1.000 Euro	AZ-Förderung je Betrieb in Euro	BHK-Punkte je Betrieb	Anteil des FB 1 an der Fördersumme in %
Burgenland	3.060	191	3.859	4.050	1.323	6	4,7
Kärnten	10.397	11.071	23.487	34.557	3.324	125	32,0
Niederösterreich	16.850	11.330	37.692	49.022	2.909	85	23,1
Oberösterreich	15.156	10.665	27.721	38.385	2.533	82	27,8
Salzburg	7.074	8.439	19.167	27.606	3.902	130	30,6
Steiermark	21.756	15.383	34.754	50.137	2.305	82	30,7
Tirol	11.687	16.463	27.825	44.287	3.789	164	37,2
Vorarlberg	3.041	3.495	8.283	11.779	3.873	131	29,7
Österreich	89.021	77.036	182.788	259.824	2.919	101	29,6

Für die Berechnungen stand eine Datenbank des BMLFUW, Abt. II3 mit Stichtag 26.06.2014 zur Verfügung. Aufgrund eines anderen Stichtages unterscheiden sich die Zahlen geringfügig von den Zahlen in Tabelle 8. Der Flächenbetrag 3 (Bundesländer Burgenland, Kärnten und Steiermark) von 1,07 Mio. Euro ist nicht enthalten.

Quelle: BMLFUW, Abt. II 3; eigene Berechnungen.

Den höchsten Anteil an den geförderten Betrieben hatte mit 24 % die Steiermark, gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich. Nach dem Anteil an der Fördersumme liegt die Steiermark mit 19 % vor Niederösterreich und Tirol. Aufgrund der größeren Erschwernis war in Tirol die Förderung je Hektar mit 228 Euro am höchsten, gefolgt von Salzburg und Vorarlberg. Im Burgenland war die Förderung je Hektar mit 67 Euro am geringsten. In diesem Bundesland betrug der Anteil der Tierhalter an den Betrieben nur 17 % bzw. an der Fördersumme 29 %. In Salzburg und Tirol lag der Anteil der Tierhalter an der Fördersumme über 98 %. In Vorarlberg war die AZ-Förderfläche mit 20 ha/Betrieb am höchsten, knapp gefolgt von Niederösterreich und Salzburg. Sie lag damit 3 ha über dem Durchschnitt. Am kleinsten war die durchschnittliche AZ-Fläche mit 13 ha in der Steiermark.

Tabelle 13: **Ausgleichszulage nach Bundesländern im Jahr 2013 - Teil 2**

Bundesland	Anteil an AZ-geförderten Betrieben in %	Anteil an gesamter AZ-Fördersumme in %	Anteil der Tierhalter an Betrieben in %	Anteil der Tierhalter an Fördersumme in %	AZ-Futterfläche je Betrieb in ha	AZ-Förderfläche je Betrieb insgesamt in ha	AZ je ha Förderfläche in Euro
Burgenland	3,4	1,6	17,1	28,9	4,2	19,6	67,4
Kärnten	11,7	13,3	78,0	93,2	15,7	17,7	187,9
Niederösterreich	18,9	18,9	67,8	84,5	13,8	20,2	143,8
Oberösterreich	17,0	14,8	83,0	94,3	14,8	15,7	161,4
Salzburg	7,9	10,6	93,6	98,7	19,9	19,9	195,6
Steiermark	24,4	19,3	60,2	88,4	10,4	13,3	173,2
Tirol	13,1	17,0	90,3	98,1	16,5	16,6	227,8
Vorarlberg	3,4	4,5	87,4	97,3	20,3	20,3	190,3
Österreich	100,0	100,0	73,6	91,4	14,1	17,0	172,1

In der AZ-Futterfläche (1.255.475 ha) sind die Almfutterflächen (251.378 ha) eingerechnet. Die AZ-Förderfläche (1.509.621 ha) besteht aus der AZ-Futterfläche und der AZ-Sonstige Fläche (254.147 ha). Die AZ-Förderfläche entspricht nicht der tatsächlich landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Betriebes gemäß Agrarstatistik (in dieser sind auch die nicht geförderten Flächen eines Betriebes enthalten, jedoch nicht die Almfutterflächen).

Quelle: BMLFUW, Abt. II 3; eigene Berechnungen.

Darstellung der Ausgleichszulage nach Förderklassen und BHK-Gruppen

Die Darstellung der Ausgleichszulage nach Förderklassen bringt zusätzliche Information hinsichtlich der Verteilungswirkung der Maßnahme. Die Höhe der Förderung ist vor allem von der Bewirtschaftungerschwernis und vom Flächenausmaß je Betrieb abhängig. In der Förderklasse bis 1.000 Euro je Betrieb liegen 26,3 % der Betriebe, die zusammen knapp 4,5 % der Fördermittel erhielten. Eine Mehrheit von 59,0 % der Betriebe (bis 3.000 Euro/Betrieb) erhielt nur 26,4 % der Fördersumme. In der höchsten Förderklasse (über 10.000 Euro) lagen nur 1,4 % der Betriebe, die gemeinsam 5,9 % der Fördermittel erhielten.

Tabelle 14: Verteilung der Ausgleichszulage nach Förderklassen im Jahr 2013

Förderklassen in Euro	Anteil an Betrieben in %	Betriebe kumuliert in %	AZ-Förderung je Betriebe (in Euro)	Anteil an Fördersumme in %	Fördersumme kumuliert in %
bis 1.000	26,3	26,3	498	4,5	4,5
1.001-2.000	17,3	43,5	1.481	8,8	13,2
2.001-3.000	15,4	59,0	2.493	13,2	26,4
3.001-4.000	13,4	72,4	3.481	16,0	42,4
4.001-5.000	10,1	82,5	4.475	15,5	57,9
5.001-7.000	11,0	93,4	5.849	22,0	79,9
7.001-10.000	5,1	98,6	8.126	14,2	94,1
über 10.000	1,4	100,0	11.894	5,9	100,0
Summe	100,0	100,0	2.919	100,0	100,0

Quelle: BMLFUW, Abt. II 3; eigene Berechnungen.

Eine weitere Aufschlüsselung der Verteilung der AZ-Betriebe nach Förderklassen und BHK-Gruppen zeigt ein noch differenzierteres Bild. Die Konzentration der Fördermittel auf Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis ist aus diesen Daten ersichtlich. Dies entspricht den Zielen der Ausgleichszulage in Österreich, da die Bewirtschaftungerschwernis des Betriebes einer der zwei wichtigsten Faktoren der Förderhöhe ist. Während bei den Nichtbergbauern (BHK-Gruppe 0) der Großteil der Betriebe (61,2 %) bis max. 1.000 Euro/Betrieb erhält, ist in der BHK-Gruppe 1 die relative Häufigkeit in der Förderklasse 1.001 – 2.000 Euro am größten (25,6 %). In der BHK-Gruppe 4 ist hingegen die relative Häufigkeit in der Förderklasse 5.001 – 7.000 Euro am größten (30,8 %) bzw. erhalten in der BHK-Gruppe 4 mehr als die Hälfte der Betriebe über 5.000 Euro je Betrieb.

Tabelle 15: Verteilung der AZ-Betriebe nach Förderklassen und BHK-Gruppen im Jahr 2013 (in %)

Förderklassen in Euro	BHK-Gruppe 0	BHK-Gruppe 1	BHK-Gruppe 2	BHK-Gruppe 3	BHK-Gruppe 4
bis 1.000	61,2	19,5	11,1	6,2	5,0
1.001 – 2.000	20,3	25,6	13,5	9,5	7,0
2.001 – 3.000	9,1	22,9	20,7	9,0	6,9
3.001 – 4.000	4,4	13,7	19,8	20,8	8,8
4.001 – 5.000	2,3	8,0	13,2	19,0	19,8
5.001 – 7.000	2,4	6,8	13,7	20,9	30,8
7.001 – 10.000	0,4	3,2	6,2	10,9	16,0
über 10.000	0,0	0,3	1,8	3,6	5,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BMLFUW, Abt. II 3; eigene Berechnungen.

Darstellung der Ausgleichszulage nach Geschlecht, Erschwernisgruppen und Gebieten

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete steht Frauen und Männern unabhängig ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung gleichermaßen offen. Eine Auswertung hinsichtlich des Geschlechts für das Förderjahr 2013 zeigt, dass 27,9 % der AZ-Betriebe von Frauen geführt wurden, die zusammen 23,1 % der Fördermittel erhielten. Im Vergleich zum Jahr 2009 (Halbzeitbewertung 2010) ist der Anteil der Frauen leicht gesunken (-2,2 % bei den Betrieben und -1,6 % bei der Fördersumme). Von Männern wurden 52,7 % der Betriebe geführt, die 57,9 % der Fördermittel erhielten. Die anderen Betriebe werden von Ehegemeinschaften (14,4 %) bzw. Juristischen Personen/Personengemeinschaften (4,9 %) geführt. Mit steigender Bewirtschaftungerschwernis nimmt der Anteil der Betriebsleiterinnen ab (BHK-Gruppe 4: 19,6 % der Betriebe). Die Ausgleichszulage je Betrieb war bei den „Frauenbetrieben“ im Durchschnitt mit 2.421 Euro/Betrieb um 787 Euro bzw. ein Viertel niedriger als bei den „Männerbetrieben“. Da die Förderbestimmungen der AZ für Frauen und Männer gleichermaßen gelten, erklärt sich der Unterschied in der durchschnittlichen Förderhöhe daraus, dass der „Männeranteil“ bei den größeren Betrieben und Betrieben mit höherer Bewirtschaftungerschwernis größer ist und diese Betriebe höhere Förderungen erhalten. Dieser Zusammenhang besteht nicht nur bei den AZ-Betrieben, sondern bei allen Betrieben in Österreich wie die Strukturanalyse für das Jahr 2013 zeigt (BMLFUW 2014, S. 79f). Dieses strukturelle Ungleichgewicht wird durch die Ausgleichszulage nicht unmittelbar beeinflusst. Wie eine Studie der BABF ausweist, ist Bildung der am stärksten determinierende Faktor für die Betriebsleitung, der sich auch hinsichtlich von Lebensstilen und Werthaltungen auswirkt (Oedl-Wieser/Wiesinger 2010).

Tabelle 16: **Ausgleichszulage nach Geschlecht, Erschwernisgruppen und Gebieten im Jahr 2013**

Kategorie BHK-Gruppe	Anteil an AZ-Betrieben in %				Anteil an AZ-Fördersumme in %			
	Frauen	Männer	Ehegemein- schaften	Jur. Personen und Personengem.	Frauen	Männer	Ehegemein- schaften	Jur. Personen und Personengem.
BHK-Gruppe 0	29,0	48,6	13,6	8,8	23,2	53,8	16,5	6,5
BHK-Gruppe 1	31,0	49,0	15,6	4,4	25,4	52,0	19,6	3,1
BHK-Gruppe 2	27,4	51,7	17,4	3,5	23,5	54,2	19,6	2,8
BHK-Gruppe 3	25,7	61,3	10,9	2,1	23,1	63,8	11,2	1,8
BHK-Gruppe 4	19,6	71,1	7,8	1,5	18,1	72,7	7,8	1,4
Bergbauern	27,5	54,4	14,8	3,3	23,1	58,4	16,0	2,4
Kategorie Gebiet:								
Berggebiet (M211)	26,8	55,6	13,7	3,9	22,6	59,5	15,2	2,7
N.Berggebiet (M212)	31,5	44,0	16,7	7,9	26,7	45,5	22,9	4,9
Sonst. Ben. Gebiet	31,8	43,1	18,1	7,1	26,7	43,0	25,5	4,7
Kleines Gebiet	31,3	44,6	15,8	8,4	26,8	47,9	20,2	5,0
Österreich	27,9	52,7	14,4	4,9	23,1	57,9	16,1	2,9
AZ-Förderung je Betrieb in Euro					2.421	3.208	3.254	1.735

Es sind alle Betriebe der EU-kofinanzierten Ausgleichszulage erfasst. Die Kategorie „Bergbauern“ ist die Summe der BHK-Gruppen 1 bis 4. BHK-Gruppe 0 sind keine Bergbauernbetriebe. N.Berggebiet ist die Summe von Sonst. Ben. Gebiet und Kleines Gebiet.

Quelle: BMLFUW, Abt. II 3; eigene Berechnungen

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Basis für die Methodik der Ex-post Evaluierung stellten das Projekthandbuch des BMLFUW (2015e) und die vom BMLFUW zusammengestellte Indikatorenliste (BMLFUW 2015f), die Leitlinien der EU für die Ex-post Evaluierung 2007-2013 (European Communities 2014) und die Dokumente für den Einheitlichen Monitoring und Bewertungsrahmen der EU „Common monitoring and evaluation framework, CMEF“ (Europäische Kommission 2006) dar. Inhaltlich und formal wurde auf den Bericht der Halbzeitbewertung 2010 aufgebaut (BMLFUW 2010b; Hovorka 2011). Methodisch wurde ein Mixed-methods-approach angewendet und dabei vor allem auf quantitative Datenquellen zurückgegriffen.

Beschreibung der verwendeten Daten und deren Qualität

Für die Durchführung der Evaluierung der Ausgleichszulage standen vor allem folgende Datenbanken und Informationsquellen zur Verfügung (Beschreibung der verwendeten Daten und deren Qualität):

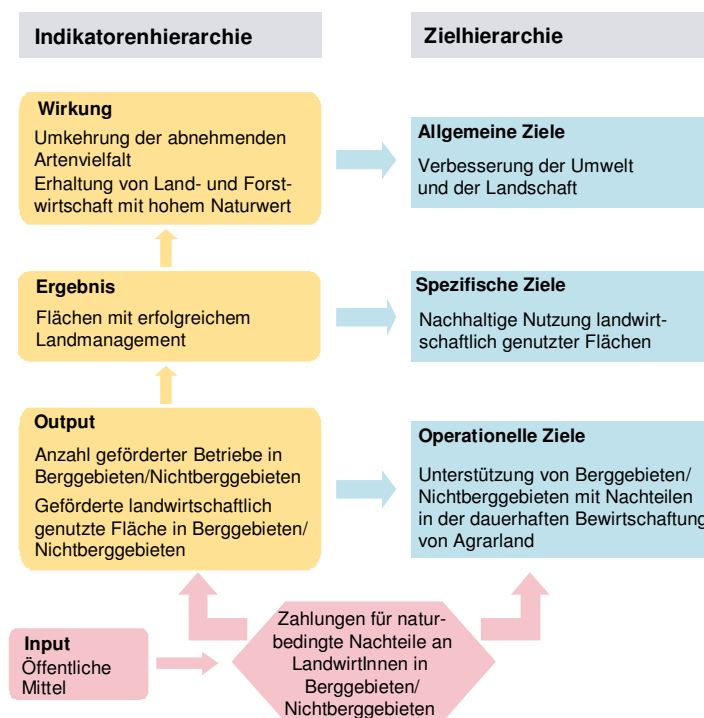
- L012 Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe. Diese Access Datenbank aus dem INVEKOS-Datenpool 2014 des BMLFUW enthält alle durch die AZ geförderten Betriebe in Zeitreihen nach Maßnahmenjahren mit den wichtigsten Daten je Betrieb (wie BHK-Gruppe, BHK-Punkte, LFA-Flächen, geförderte Flächen, aufgeschlüsselte Fördersummen etc.). Die Datenbank beruht auf den Zahlen der AMA, umfasst alle geförderten Betriebe und hat eine sehr hohe Qualität.
- Weitere Access Datenbanken aus dem INVEKOS-Datenpool 2014 wie z.B. E001 Biobetriebe, L006 Flächen, L008 ÖPUL (Agrarumweltprogramm), L010 Flächen. Diese wurden mit der Förderdatenbank im Rahmen der Evaluierung verschnitten, um weitere Evaluierungsdaten zu gewinnen. Auch diese Datenbanken beruhen auf den Zahlen der AMA, und die Zahlen und Abfrageergebnisse haben eine sehr hohe Qualität (BMLFUW 2014b).
- Zusammenstellungen und Auswertungen der AZ-Förderdatenbanken in Form von Pivot-Tabellen für die Jahre 2007 – 2013 wurden durch das BMLFUW, Abt. II3 (DI Matthias Wirth) für die Evaluierung zur Verfügung gestellt. Sie enthalten alle geförderten Betriebe eines Maßnahmenjahres (Zeitreihen), erleichtern die Evaluierung und haben eine sehr hohe Qualität.
- Buchführungsergebnisse der Land- und Forstwirtschaft Österreich. Eine jährliche Datenbank der LBG (auch als Hardcopy publiziert) mit einer sehr detaillierten Untergliederung von berechneten Mittelwerten von Indikatoren zur Messung des Einkommens in der Landwirtschaft (sowie Erträge, Aufwand etc.). Dabei handelt es sich um einen mikroökonomischen Ansatz der landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse, deren Basis ein bundesweites Testbetriebsnetz an freiwillig buchführenden Betrieben ist. Die Grundlage für die regional und betriebsstrukturell gezielte Auswahl der Testbetriebe stellt ein Streuungsplan dar, der auf der letzten Agrarstrukturhebung beruht. Durch die Nichtberücksichtigung vor allem der Kleinstbetriebe bis 8.000 Euro Standardoutput, wird bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 60 % erreicht, jedoch sind durch den Auswahlrahmen 89 % der Ackerfläche und 88 % des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes und 87 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe abgedeckt (LBG 2014, S.24f). Aufgrund der Umstellung auf die neue EU-Klassifizierung bei der Agrarstrukturhebung 2010 ist ein Vergleich mit den Jahren vor 2010 nur bedingt möglich (LBG 2014, S. 11).
- Tabellen und Zeitreihen aus den jährlichen Grünen Berichten des BMLFUW von 2007 - 2014, die auf offiziellen Daten beruhen und daher eine sehr hohe Qualität haben.
- Statistische und ökonomische Überblickstabellen der EU im Rahmen des Rural Development Berichts der EU, die Vergleiche mit anderen EU Staaten ermöglichen und die zwischen EU und Mitgliedstaaten akkordiert sind.
- Evaluierungsstudien im Auftrag des BMFUW zu High Nature Value Farmland, zu Almen und zu Ausgleichszulage und Kulturlandschaft.
- Ergänzend zu den offiziellen Statistiken wurden auch noch die Aussagen aus der Befragung von 92 Bergbauernbetrieben im Rahmen der Halbzeitbewertung des vorherigen Programms (2003) sowie der Interviews mit LFA-Betrieben für die AZ-Evaluierungsstudie (2009) für die Evaluierung verwendet. Dabei handelt es sich um keine repräsentativen Stichproben, aber sie sollen die Einschätzungen aufgrund der statistischen Analyse und Expertenmeinung ergänzen.

Interventionslogik

Die Interventionslogik beginnt bei den Bedürfnissen, die die sozioökonomischen oder ökologischen Anforderungen beschreiben, denen das Programm und/oder die Maßnahme entsprechen sollte. Die Antwort der Politik wird über eine „Zielhierarchie“ entwickelt. Dabei gelangt man vom Gesamtziel über speziellere Zielsetzungen zu den operationellen Zielen (Europäische Kommission 2006, S. 5).

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her. Mit dem Indikatorenset soll die Effizienz, die Effektivität, die Leistungen, die Ergebnisse und die Wirkungen sowie Erfolgs- und Misserfolgskriterien von der Intervention für die ländliche Entwicklung gemessen werden.

Abbildung 10: **Interventionslogik - Maßnahmen 211 und 212**



Quelle: Europäische Kommission 2006, Anhang E, S. 36)

Beschreibung der Interventionslogik und der angewendeten Evaluierungsmethoden

Das Schlüsselement der Evaluierung ist die Interventionslogik. Sie geht von der sozioökonomischen und umweltrelevanten Ist-Situation und den Erfordernissen aus (Basis- und Kontextindikatoren), auf die die Ausgleichszulage reagieren soll. Durch sie wird bei der Ausgleichszulage ausgehend von den vorhandenen budgetären Mitteln (Finanzierungsindikatoren = Input) über den Output (Anzahl geförderter Betriebe und Flächen) gemäß den maßnahmenbezogenen Zielen und dem Ergebnis der Maßnahme (Ergebnisindikatoren) zu ihren Wirkungen (Wirkungsindikatoren) ein kausaler Zusammenhang hergestellt.

In der Interventionslogik wurde davon ausgegangen, dass im Berggebiet und sonstigen landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten aufgrund höherer Kosten und geringerer Erträge die Gefahr der Bewirtschaftungsaufgabe besteht, die zum gesellschaftlich unerwünschten Rückgang der Kulturlandschaft, Rückgang der Biodiversität, Entsiedelung, Nachteile für den Tourismus und Erhöhung der Risiken von Naturgefahren führt.

Entsprechend der Interventionslogik gleicht die Ausgleichszulage (jährliche Hektarzahlung) die höheren Bewirtschaftungskosten und geringeren Erträge in Relation zur Benachteiligung zum Teil aus und trägt damit zur Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Landnutzung in den drei Arten von benachteilig-

ten Gebieten (LFA = less favoured area) sowie in Folge zur Erhaltung der Biodiversität und einer lebensfähigen ländlichen Gemeinschaft bei. Weiters wird argumentiert, dass aufgrund der Förderungsbestimmungen und der Verschränkung mit anderen Maßnahmen (ÖPUL) es zu keiner Intensivierung der Produktion kommt, sondern eine nachhaltige Bewirtschaftungsform unterstützt und aufrechterhalten wird.

Zur Schätzung der Wirkungen der AZ im Bereich des landwirtschaftlichen Einkommens bzw. Erwerbseinkommens wurden die Cluster (Kategorien) der Förderbetriebe in Relation zu den Daten der Betriebe im nichtbenachteiligten Gebiet gesetzt (Durchschnitt der Jahre 2012/2013 der Buchführungsbetriebe).

Zusätzlich zu den von der EU vorgegebenen Indikatoren wurden als nationale Zusatzindikatoren für die Aufrechthaltung der Landnutzung Zeitreihen der AZ-geförderten Flächen nach Flächenarten (Futterflächen, Almflächen etc.) analysiert und der Entwicklung der entsprechenden gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen in Österreich gegenübergestellt. Hinsichtlich der Umweltrelevanz der AZ (Erhalt oder Förderung nachhaltiger Agrarsysteme sowie Erhalt der Landschaft und Verbesserung der Umwelt) wurden Vergleiche der AZ-Betriebe mit dem Durchschnitt in Österreich hinsichtlich des Anteils der Biobauern, der Bedeutung der Agrarumweltmaßnahmen im ÖPUL und der Viehbesatzdichte herangezogen. Weiters wurde die Zusammensetzung der geförderten AZ-Flächen dargestellt und nach dem Naturschutzwert bewertet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Datenlage für die Evaluierung der AZ bezüglich der Förderdaten sehr gut ist und auf Basis von Zeitreihen und von Clusterbildungen nach der Bewirtschaftungsergebnis (BHK-Gruppen) und den Gebietskategorien eine fundierte Darstellung, Analyse und Bewertung ermöglicht. Zusätzlich wurden die Förderdaten auch noch nach Bundesländern (Nuts II), Fördergrößenklassen und nach dem Geschlecht des Betriebsinhabers dargestellt und analysiert.

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen 211 und 212

Gemäß des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen der EU (Common Monitoring and Evaluation Framework, CMEF) werden bei der Evaluierung der AZ folgende Indikatoren unterschieden und verwendet: Basisindikatoren, Inputindikatoren, Outputindikatoren, Ergebnisindikatoren und Wirkungsindikatoren.

Basisindikator: Anteil der LFA Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Als Kontextindikator Nr. 8 (context related baseline indicator) wurde für das Jahr 2006 für die drei Arten von benachteiligten Gebieten ein Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 50,4 % Prozent Berggebiet, 7,0 % sonstiges benachteiligtes Gebiet und 6,7 % Kleines Gebiet angegeben, d.h. insgesamt 64,1 % LFA Fläche (BMLFUW 2015a, S. 92). Die Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete in Österreich wurde seit 2006 nicht verändert, daher zeigen die Statistikquellen für das Jahr 2013 sehr ähnliche Werte wie die Ausgangswerte. Gemäß Tabelle 4 ist der Anteil der LFA Fläche nach der Agrarstatistik 64,6 % bzw. nach INVEKOS 62,8 %.

Inputindikator: Fördersumme der AZ

Im Rahmen der Maßnahmen 211 und 212 wurden im Zeitraum 2007-2013 im Durchschnitt pro Jahr 266,545 Mio. Euro an Fördermittel (EU, Bund, Bundesländer) ausbezahlt (1.866 Mio. Euro in Summe). Dies entspricht exakt den Zielvorgaben gemäß des letztgültigen indikativen Finanzplanes im Programm Ländliche Entwicklung (dieser wurde im Laufe der zehn Programmänderungen angepasst).

Outputindikator: Anzahl der geförderten Betriebe und Summe der geförderten landwirtschaftlich genutzten Fläche

Im Rahmen der Maßnahmen 211 und 212 haben im Zeitraum 2007-2013 in Summe 102.950 verschiedene Betriebe eine Ausgleichszulage (AZ) erhalten. Im Durchschnitt der Jahre 2007-2013 wurden jährlich 94.005 Betriebe (davon 70.086 Betriebe im Berggebiet) und 1.539.878 ha landwirtschaftliche genutzte Fläche (davon 1.216.092 im Berggebiet) gefördert. Die quantitativen Zielvorgaben für die beiden Outputindikatoren wurden bei dem Indikator Anzahl der Betriebe nicht ganz erfüllt (Berggebiet – 2,7 %; Nichtberggebiet – 4,3 %), bei der Fläche leicht übererfüllt (Berggebiete: +1,3 %; Nichtberggebiete +2,8 %).

Ergebnisindikator R6e: Flächen mit erfolgreichem Landmanagement (Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe der Landbewirtschaftung)

Im jährlichen Durchschnitt der Jahre 2007-2013 wurden 1.539.878 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche gefördert (M 211 Berggebiet: 1.216.092 ha; M 212 Nicht-Berggebiet: 323.786 ha). Die quantitativen Zielvorgaben für den Outputindikator, die ident sind mit den Zielvorgaben für den Ergebnisindikator, wurden leicht übererfüllt. Da als Fördervoraussetzungen die Förderbedingungen eingehalten wurden, liegt für diese Flächen in den benachteiligten Gebieten ein erfolgreiches Landmanagement und eine Fortführung der Landbewirtschaftung vor, d.h. die AZ hat die Verhinderung der Marginalisierung von landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Die entsprechende WIFO-Studie hat Werte für das gesamte Programm LE 07-13 abgeschätzt. Ein besonders hoher positiver Beitrag des Programms wird für die Erhaltung der Almen geschätzt (+159 %). Aber auch für extensive Wiesen wird eine um 20 % größere Nutzung und für das Grünland (ohne Berücksichtigung der Almen) von 7 % geschätzt (BMLFUW 2016). Für die AZ wurden in Folge einige zusätzliche Ergebnisindikatoren untersucht.

Ergebnisindikator: Hohe Bedeutung der AZ zum Ausgleich der Deckungsbeitragsdifferenz und als Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen – Zusatzindikator

Die Deckungsbeitragsdifferenz zwischen den Betrieben im Berggebiet und dem nichtbenachteiligten Gebiet wird von der AZ im Durchschnitt der Jahre 2012-2013 zu 21 % ausgeglichen. Bei den Bergbauernbetrieben mit extremer Erschwernis beträgt der Ausgleich allerdings trotz höherer Fördersätze nur 18 %. Der Anteil der AZ am landwirtschaftlichen Einkommen beträgt im Durchschnitt im Berggebiet 18 %, bei den Bergbauernbetrieben mit extremer Erschwernis allerdings bereits 50 %.

Wirkungsindikator: Umkehrung der abnehmenden Biodiversität

Datengrundlage für den österreichischen Farmland Bird Index ist das „Monitoring der Brutvögel Österreichs“, ein Bestandserfassungsprogramm für häufige Vogelarten, das von BirdLife Österreich durchgeführt wird. Für Österreich gibt es einen von BirdLife erhobenen negativen Trend, der eine Reduktion des Indexes vom Ausgangswert 85,11 im Jahr 2006 auf 62,86 im Jahr 2013 angibt (BMLFUW 2016b). Dieser Wirkungsindikator wurde von BirdLife auch nach der Unterscheidung zwischen benachteiligten Gebieten und nicht benachteiligten Gebieten ausgewertet. Der Teilindikator für benachteiligte Gebiete zeigt einen etwas ungünstigeren Verlauf als jener für die nicht benachteiligten Gebiete Österreichs, aber mit einer unterschiedlichen Entwicklung einzelner Arten. Hinsichtlich der Almen wäre ohne Beweidung mit einer Abnahme von Arten- und Individuenzahlen zu rechnen.

Wirkungsindikator: Aufrechterhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturschutzwert (high nature value farmland, HN VF-Flächen)

Dieser Wirkungsindikator wurde vom Umweltbundesamt untersucht. Die Ausgangsthese war, dass in benachteiligten Gebieten aufgrund naturbedingter Nachteile der Anteil an HN VF-Flächen höher ist als außerhalb der benachteiligten Gebiete. Es wurden 598.306 ha als HN VF Fläche in Österreich

definiert, davon lag mit 295.254 ha fast die Hälfte im Berggebiet (49,3 %), das bei dieser Berechnung einen Anteil von 42,4 % an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen) hatte. Das landwirtschaftlich benachteiligte Gebiet hatte 349.061 ha HNFV Flächen aufzuweisen (73,4 %), bei einem Anteil von 59,1 % an der landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Almen).

Für den Umweltbereich wurden folgende zusätzliche Wirkungsindikatoren ausgewählt und dargestellt.

Wirkungsindikator: Hoher Anteil der Biobetriebe und Biofläche bei den AZ-Betrieben – nationaler Zusatzindikator

Der Anteil der Biobetriebe an den AZ-Betrieben betrug im Rahmen der Halbzeitbewertung für das Jahr 2009 19,0 % (Berggebiet: 22,0 %) und jener der Biofläche 23,2 % (Berggebiet: 26,0 %). Diese Anteile stiegen bis zum Ende der Förderperiode (Jahr 2013) auf 20,5 % Biobetriebe an den AZ-Betrieben (Berggebiet: 23,4 %) und 24,6 % der Biofläche an der AZ-Fläche (Berggebiet: 27,2 %).

Wirkungsindikator: Hoher Anteil der ÖPUL-Betriebe und ÖPUL-Fläche bei den AZ-Betrieben – nationaler Zusatzindikator

Der Anteil der ÖPUL-Betriebe an den AZ-Betrieben betrug im Jahr 2013 90,1 % (Berggebiet: 94,5 %) und jener der ÖPUL-Fläche 94,7 % (Berggebiet: 97,6 %). Diese Werte sind fast gleich wie bei der Halbzeitbewertung mit den Daten von 2009 und den Baseline-Daten von 2006.

Wirkungsindikator: Geringere Abnahme der AZ-Flächen im Vergleich zum Durchschnitt Österreichs seit 2006 – nationaler Zusatzindikator

Die Förderfläche der AZ hat im Zeitraum 2006 (Baseline) bis 2013 um 2,2 % abgenommen (Berggebiet: -3,2 %). Im Durchschnitt von Österreich hat die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit -7,5 % jedoch wesentlich stärker abgenommen.

Wirkungsindikator: Geringerer RGVE-Besatz je ha Futterfläche der AZ-Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt Österreichs und geringerer Anstieg seit 2006 – nationaler Zusatzindikator

Der RGVE-Besatz je ha Futterfläche bei den AZ-Betrieben betrug im Jahr 2013 1,05 RGVE/ha Futterfläche (Berggebiet: 1,00 RGVE/ha Futterfläche), der Durchschnitt Österreichs hingegen (in dem die benachteiligten Gebiete enthalten sind) betrug 1,27 RGVE/ha Futterfläche. Der Anstieg seit 2006 war bei den AZ-Betrieben mit 0,05 RGVE/ha Futterfläche deutlich geringer wie im Durchschnitt von Österreich mit 0,17 RGVE/ha Futterfläche.

Wirkungsindikator: Hoher Anteil an extensiven Grünland und Wiesen/Weiden an der landwirtschaftlich genutzten Fläche der AZ-Betriebe – nationaler Zusatzindikator

Der Anteil des Grünlandes (inkl. Almfutterflächen) an den geförderten AZ-Flächen im Jahr 2013 betrug 62,3 % (Berggebiet: 75,7 %). Der Anteil des extensiven Grünlands (inkl. Almfutterfläche) an den landwirtschaftlich genutzten Flächen betrug 19,3 % (Berggebiet: 25,8 %).

Beurteilung der Zielerreichung gemäß Ergebnisindikatoren

Das im Programm Ländliche Entwicklung 2007-2013 angegebene quantitative Ziel des Ergebnisindikators von 1,2 Mio. ha/Jahr für M211 und 0,315 Mio. ha/Jahr für M212 (BMLFUW 2015a) ist ident mit dem quantitativen Ziel des zweiten Outputindikators (Flächenindikator) der AZ. Eine quantitative Zielerreichung ist gegeben (M211: +1,3 % und M212: +2,8 %).

Das Programm Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 geht von der Annahme aus, dass alle geförderten Flächen zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe der Landbewirtschaftung sowie der anderen Ergebnisindikatoren beitragen.

Das BMLFUW hat das WIFO mit einer Studie hinsichtlich der Abschätzung des Programms Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 auf die Verhinderung der Marginalisierung von landwirtschaftlichen Flächen (Indikator R6e) beauftragt. Das WIFO konnte ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand die Wirkung der AZ nicht isoliert untersuchen, sondern hat die Werte für das Programm Ländliche Entwicklung 2007-2013 abgeschätzt. Ein besonders hoher positiver Beitrag des Programms wird für die Erhaltung der Almen geschätzt (+159 %). Aber auch für extensive Wiesen wird eine um 20 % größere Nutzung und für das Grünland insgesamt (ohne Berücksichtigung der Almen) eine größere Nutzung von 7 % geschätzt (BMLFUW 2016). Für die AZ wurden in der Folge für die Ex-post Evaluierung der AZ vom Autor einige zusätzliche Ergebnisindikatoren untersucht.

Da bei der Förderungshöhe nach der Bewirtschaftungerschwernis (gemessen in Berghöfekatasterpunkten) und Art der Flächen (Futterflächen/Sonstige Flächen) in Österreich differenziert wird, wird bei der Maßnahme implizit davon ausgegangen, dass Betriebe bzw. Flächen mit höherer Bewirtschaftungerschwernis einer größeren Gefahr von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe von Land ausgesetzt sind.

Entsprechend der Interventionslogik soll die Ausgleichszulage die höheren Bewirtschaftungskosten und geringeren Erträge in Relation zur Benachteiligung zum Teil ausgleichen, um zur Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Landnutzung in den drei Arten von LFA-Gebieten sowie in Folge zur Erhaltung einer lebensfähigen ländlichen Gemeinschaft beizutragen. Diese größere Gefahr der Bewirtschaftungsaufgabe kann anhand des Vergleichs der AZ-Betriebe (differenziert nach BHK-Gruppen und Gebietskategorien) mit den Betrieben in den nichtbenachteiligten Gebieten anhand folgender Zusatzindikatoren als Ergebnisindikatoren gut nachvollzogen werden: Deckungsbeitrag, landwirtschaftliches Einkommen, Anteil der AZ am landwirtschaftlichem Einkommen, Anteil der AZ an den öffentlichen Geldern, Anteil der AZ am Erwerbseinkommen (Daten für den Durchschnitt der Jahre 2012/2013).

Der Deckungsbeitrag ist im Berggebiet um 19.811 Euro bzw. 42 % niedriger als im nichtbenachteiligten Gebiet. Die Deckungsbeitragsdifferenz wird durch die AZ zu 21 % ausgeglichen. Mit steigender Bewirtschaftungerschwernis verschlechtert sich die Relation zum nichtbenachteiligten Gebiet. Bei den Bergbauernbetrieben mit extremer Erschwernis (BHK-Gruppe 4) ist der Deckungsbeitrag bereits um 35.782 Euro bzw. 76 % niedriger als im nichtbenachteiligten Gebiet, und die Deckungsbeitragsdifferenz wird – trotz deutlich höherer Förderung durch die AZ - nur zu 18 % ausgeglichen.

Ähnliche Größenordnungen zeigen sich auch beim landwirtschaftlichen Einkommen. Ohne AZ ist das landwirtschaftliche Einkommen im Berggebiet um 45 % bzw. bei den extremen Bergbauernbetrieben um 81 % niedriger als im nichtbenachteiligten Gebiet (d.h. die nichtbenachteiligten Gebiete haben das fünffache landwirtschaftliche Einkommen wie die extremen Bergbauernbetriebe). Der Ausgleich der Differenz durch die AZ gelingt im Berggebiet zu 26 % bzw. bei den extremen Bergbauernbetrieben zu 23 %.

Die große Bedeutung der AZ sieht man an ihrem Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen bzw. an den öffentlichen Geldern. Dieser Anteil liegt im Berggebiet bei 18 % am landwirtschaftlichen Einkommen und bei 24 % der öffentlichen Gelder. Bei den extremen Bergbauernbetrieben sind es sogar 50 % des landwirtschaftlichen Einkommens.

Tabelle 17: **Ertrags- und Einkommensverhältnisse der AZ-Betriebe im Durchschnitt der Jahre 2012-2013**

Kategorie	Deckungsbeitrag (DB) in Euro	DB-Differenz in Euro	Landw. Einkommen ohne AZ in Euro	Einkommensdifferenz in Euro	AZ laut Buchführungsbetrieben in Euro	AZ nach Förderstatistik in Euro	Anteil der AZ am landw. Einkommen in %	Anteil der AZ an den öffentlichen Geldern in %
BHK-Gruppe								
BHK-Gruppe 1	31.607	-15.194	21.820	-13.139	3.159	2.572	12,6	17,6
BHK-Gruppe 2	27.867	-18.934	19.905	-15.054	4.377	3.566	18,0	23,5
BHK-Gruppe 3	20.493	-26.308	13.201	-21.758	6.016	4.540	31,3	32,0
BHK-Gruppe 4	11.019	-35.782	6.679	-28.280	6.595	5.339	49,7	37,4
Bergbauern	25.960	-20.841	17.930	-17.029	4.523	3.591	20,1	24,7
Kategorie Gebiet:								
Berggebiet	26.990	-19.811	19.105	-15.854	4.156	3.409	17,9	23,5
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	42.502	-4.299	30.419	-4.540	2.087	1.794	6,4	9,0
Kleines Gebiet	31.864	-14.937	18.416	-16.543	1.387	1.100	7,0	13,0
Nichtbenachteiligtes Gebiet	46.801	0	34.959	0	228	kA	0,6	1,1
Österreich	33.588	-13.213	23.806	-11.153	2.718	kA	10,2	15,2

Als Deckungsbeitrag wurde die Differenz der Erträge aus Boden, Tier und Forst (inkl. direkte öffentliche Gelder und Einheitliche Betriebsprämie) und dem Variablen Aufwand verwendet; nicht enthalten sind sonstige Betriebserträge und sonstige Betriebsaufwendungen. Die Deckungsbeitragsdifferenz ist die Differenz zwischen dem Deckungsbeitrag des nicht benachteiligten Gebietes (Nicht-LFA-Gebiet) und der jeweiligen Vergleichskategorie. Landw. Einkommen ohne AZ ist das land- und forstwirtschaftliche Einkommen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft), in dem auch sonstige Erträge (inkl. Gästebeherbergung, landwirtschaftlicher Nebenbetrieb, Vermietung, Zinsen, Öffentliche Gelder ohne AZ) sowie der allgemeine Aufwand etc. berücksichtigt sind. Die Einkommensdifferenz wurde im Vergleich zum nicht benachteiligten Gebiet berechnet. Beim Anteil der AZ am landwirtschaftlichen Einkommen (aus Land- und Forstwirtschaft inkl. AZ) bzw. an den öffentlichen Geldern wurde die AZ gemäß Einkommensdaten der Buchführungsbetriebe (AZ nach LBG) verwendet. Österreich bedeutet den gewichteten Durchschnitt aller Buchführungsbetriebe.

Quelle: LBG 2013 u. 2014; BMLFUW 2014, eigene Berechnungen.

Die AZ ist nicht nur als Teil des landwirtschaftlichen Einkommens, sondern auch als Teil des Erwerbseinkommens der Betriebe im Berggebiet bzw. für die Bergbauernbetriebe sehr wichtig. Während im sonstigen benachteiligten Gebiet bzw. im Kleinen Gebiet der Anteil der AZ am landwirtschaftlichen Einkommen bei 6 % bzw. 7 % sowie bei 5 % bzw. 4 % des Erwerbseinkommens liegt, ist dieser Anteil im Berggebiet bei 18 % des landwirtschaftlichen Einkommens und 11 % des Erwerbseinkommens deutlich höher. Mit steigender Erschwernis nimmt dieser Anteil stark zu. Bei den Bergbauernbetrieben mit extremer Erschwernis (BHK-Gruppe 4) liegt der Anteil der AZ bei 50 % des landwirtschaftlichen Einkommens und 23 % des Erwerbseinkommens.

Abbildung 11: Anteil der AZ am landwirtschaftlichen Einkommen nach BHK-Gruppen und Gebietskategorien (Durchschnitt 2012-2013)



Tabelle 18: Anteil der Ausgleichszulage am landwirtschaftlichen Einkommen und am Erwerbseinkommen im Durchschnitt der Jahre 2012-2013

Kategorie BHK-Gruppe	Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft in Euro	Erwerbseinkommen in Euro	AZ laut Buchführungs- betriebe in Euro	Anteil der AZ am landw. Einkommen in %	Anteil der AZ am Erwerbseinkommen in %
BHK-Gruppe 1	24.979	40.917	3.159	12,6	7,7
BHK-Gruppe 2	24.281	38.697	4.377	18,0	11,3
BHK-Gruppe 3	19.217	32.220	6.016	31,3	18,7
BHK-Gruppe 4	13.274	28.351	6.595	49,7	23,3
Bergbauern	22.453	37.146	4.523	20,1	12,2
Kategorie Gebiet:					
Berggebiet	23.261	37.668	4.156	17,9	11,0
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	32.505	45.719	2.087	6,4	4,6
Kleines Gebiet	19.803	38.045	1.387	7,0	3,6
Nichtbenachteiligtes Gebiet	35.187	50.555	228	0,6	0,5
Österreich	26.523	41.499	2.718	10,2	6,5

Im Einkommen aus Land- u. Forstwirtschaft (Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft) sind auch die sonstigen Erträge (inkl. Gästebeherbergung, landwirtschaftlicher Nebenbetrieb, Vermietung, Zinsen, Öffentliche Gelder) sowie der allgemeine Aufwand etc. berücksichtigt. Beim Anteil der AZ am landwirtschaftlichen Einkommen wurde die AZ gemäß Einkommensdaten der Buchführungsbetriebe (AZ nach LBG) verwendet. Das Erwerbseinkommen beinhaltet das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen. Die Kategorie Österreich beinhaltet den gewichteten Durchschnitt aller Buchführungsbetriebe.

Quelle: LBG 2013 u. 2014; BMLFUW 2014; eigene Berechnungen.

Die untersuchten Indikatoren zeigen, dass die AZ einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich der höheren Bewirtschaftungskosten und geringeren Erträge in Relation zum nichtbenachteiligten Gebiet leistet. Da Betriebe mit höherer Erschwernis und dadurch geringerem Einkommen auch höhere AZ-Beträge erhalten, ist die Maßnahme sehr effizient ausgestaltet. Dennoch gelingt der Ausgleich der Benachteiligung

gung nur zum Teil.³ Die Bedeutung der AZ als wichtiger Bestandteil der öffentlichen Gelder, des landwirtschaftlichen Einkommens und des Erwerbseinkommens korreliert mit steigender Bewirtschaftungserschwerung. Die Effizienz und Effektivität der AZ liegt hinsichtlich dieser Indikatoren vor allem an der Ausgestaltung des Flächenbetrages 1, an der Verwendung des Berghöfekatasters als Erschwerungsmaß und an den höheren Fördersätzen für Tierhalter und Futterflächen. Die AZ gibt aufgrund der Berghöfekataster-Punkte als Erschwerungsmaß einen starken Anreiz, auch sehr steile landwirtschaftliche Flächen weiter zu bewirtschaften.

Die Ausgleichszulage leistet zur ökonomischen Existenzsicherung der Betriebe mit steigender Erschwerung einen wichtigen Beitrag und ist dadurch eine zentrale Förderung für die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Landnutzung in den benachteiligten Gebieten, insbesondere im Berggebiet, sowie daraus abgeleitet für die Erhaltung einer lebensfähigen ländlichen Gemeinschaft. Die AZ reduziert die Gefahr von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe der Landbewirtschaftung, vor allem auch der steilen landwirtschaftlich genutzten Flächen.

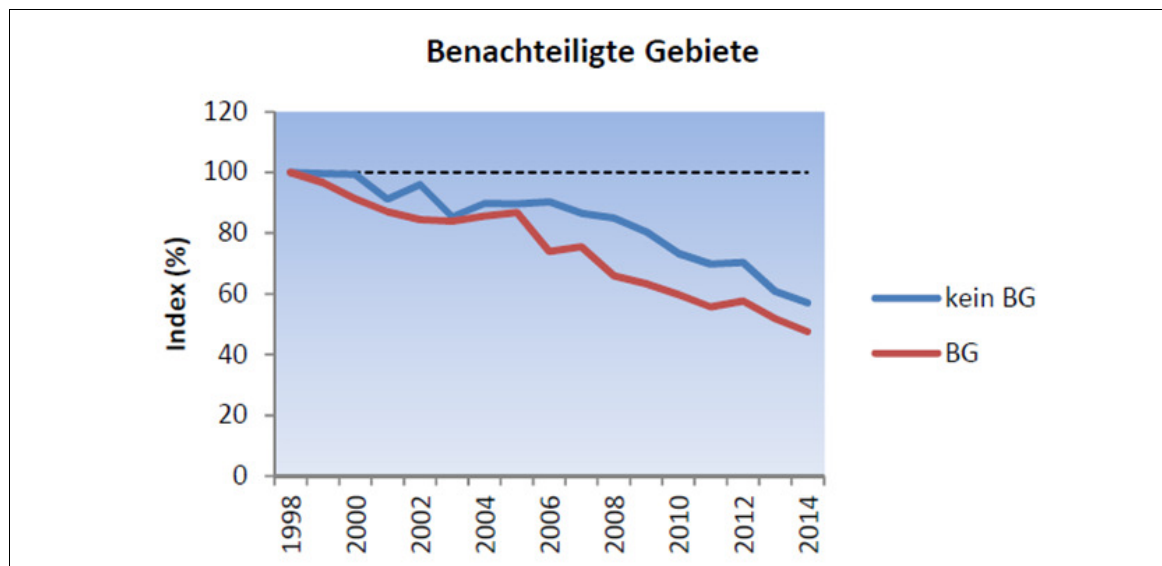
Beurteilung der Zielerreichung gemäß den Wirkungsindikatoren

Wirkungsindikator: Umkehrung der abnehmenden Biodiversität

Als Indikator für die Umkehrung der abnehmenden Biodiversität ist von der EU der Farmland Bird Index festgelegt. Er setzt sich aus den Bestandstrends typischer, überwiegend im Kulturland vorkommender Vogelarten zusammen, wobei verschiedene Lebensräume innerhalb des Kulturlands über die Ansprüche der ausgewählten Vogelarten abgebildet werden. Datengrundlage für den österreichischen Farmland Bird Index ist das „Monitoring der Brutvögel Österreichs“, ein Bestandserfassungsprogramm für häufige Vogelarten, das von BirdLife Österreich durchgeführt wird. Kern des Programms sind jährliche Zählungen, die von freiwilligen MitarbeiterInnen in ihrer Freizeit durchgeführt werden. Für den Almenbereich werden bezahlte OrnithologInnen eingesetzt (BMLFUW 2015g). Für Österreich gesamt gibt es einen von BirdLife erhobenen negativen Trend des Farmland Bird Indexes (Bestand der Feldvögel), der eine Reduktion des Indexes vom Ausgangswert 85,11 im Jahr 2006 auf 62,86 im Jahr 2013 angibt (BMLFUW 2016b; BMLFUW 2015g, S. 11). Birdlife spricht im Bericht für das Jahr 2013 von jährlichen Einzelereignissen in Kombination mit der ohnehin schwierigen Lebensraumsituation der Vögel (BMLFUW 2014c). Im Jahr 2013 zeigte sich im Vergleich zum Jahr 2012 bei zehn Indikatorarten relativ eine Zunahme und bei zwölf Indikatorarten eine Abnahme, wobei die Abnahmen etwas größer ausfielen als die Zunahmen. Die Bestandsentwicklung im längeren Betrachtungszeitraum ist hingegen bei der Mehrzahl der Indikatorarten negativ, d.h. zwei Drittel der dargestellten Vogelarten zeigte eine negative Entwicklung. Dieser Wirkungsindikator wurde von BirdLife auch nach der Unterscheidung benachteiligte Gebiete und nicht benachteiligte Gebiete ausgewertet. Der Teilindikator für benachteiligte Gebiete zeigt einen etwas ungünstigeren Verlauf als jener für die nicht benachteiligten Gebiete Österreichs, aber mit einer unterschiedlichen Entwicklung einzelner Arten (BMLFUW 2015g, S. 11f). Einige Arten sind im Grünland zurückgegangen. Grünland und benachteiligte Gebiete decken sich über weite Teile. In einem anderen Projekt wurde hinsichtlich des Themas Vogelvielfalt auf österreichischen Almen festgestellt, dass die Beweidung der Almflächen die Habitatdiversität und die Biodiversität erhöht. Ohne Beweidung ist mit einer Abnahme von Arten- und Individuenzahlen, insbesondere der auf das Offenland angewiesenen Arten zu rechnen. Aus vogelkundlicher Sicht ist daher die Erhaltung der Almbewirtschaftung das oberste Ziel (BMLFUW 2012).

³ Würde bei den Analysen auch noch der wesentlich höhere Arbeitsaufwand je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche eingerechnet, so würden die Einkommensdifferenzen zwischen Bergbauernbetrieben bzw. Berggebieten und nichtbenachteiligten Gebieten noch stärker hervortreten. Aber die AZ zielt auf den Ausgleich auf Betriebs- bzw. Hektarebene.

Abbildung 12: **Unterteilung des Farmland Bird Index nach benachteiligte Gebiete (BG) und nicht benachteiligte Gebiete (kein BG)**



Quelle: BMLFUW 2015g, S. 15);

Es kann nicht eindeutig beurteilt werden, um wieviel stärker dieser negative Trend des Farmland Bird Index in den benachteiligten Gebieten ohne die Fördermaßnahme AZ gewesen wäre. Die AZ leistet einen bedeutenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten und den Almen und damit auch für die Erhaltung der vielfältigen Biodiversität und der Vogelfielfalt.

Wirkungsindikator: Aufrechterhaltung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Naturwert (high nature value farmland)

Als Herzstück des High Nature Value Farmland-Konzepts ist der Zusammenhang zwischen extensiven landwirtschaftlichen Nutzungsformen und der biologischen Vielfalt zu sehen. Wichtigste Intention des Agrar-Umweltindikators ist es daher, ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Lebensräume mit extensiven Nutzungsparametern und kleinteiligen Strukturen zu verknüpfen.

In Österreich wurden vom Umweltbundesamt zwei von drei unterschiedlichen Typen von HNMF untersucht. Der HNMF Typ 1 umfasst dabei naturnahe landwirtschaftliche Flächen mit hoher biologischer Vielfalt (nutzungsbedingter Typ), während Typ 2 eine auf Landschaftsebene übergeordnete Kategorie landwirtschaftlicher Systeme beschreibt (strukturbedingter Typ), die sich durch eine hohe strukturelle Vielfalt auszeichnet (BMLFUW 2015d). Es wurden die Daten der Jahre 2007 und 2013 miteinander verglichen und es hat sich gezeigt, dass die HNMF-Fläche deutlich schneller abnimmt als der Durchschnitt der LF in Österreich. Das deutet darauf hin, dass HNMF-Flächen nicht nur durch Flächenverbrauch und Nutzungsaufgabe parallel zur LF ohne Alm reduziert wurden, sondern auch durch Nutzungsverschiebungen bzw. Intensivierungen. Allerdings ist auch zu vermuten, dass etwaige Nutzungsaufgabe besonders die extensiven Flächennutzungen trifft (BMLFUW 2015d). Ein Großteil der Almen ist ebenfalls als HNMF-Fläche eingestuft (76,5 %) ⁴. Der Rückgang der HNMF-Fläche der Almen war noch stärker als bei den anderen LF und betrug zwischen 2007 und 2013 sogar 36,5 % (BMLFUW 2015d). Dieser Rückgang ist zu einem großen Teil auf die geänderten Regeln bei der Flächenerfassung im INVEKOS-GIS zurückzuführen, aber ist zum Teil auch durch die Bewirtschaftungsaufgabe bedingt. Die Almen in Österreich liegen im österreichischen

⁴ Als HNMF Almflächen wurden vom UBA die Almflächen mit einem Tierbesatz zwischen größer Null und kleiner 1 GVE/ha sowie die Bergmähder eingeordnet (BMLFUW 2015d).

Berggebiet. Bei den nach dem System der AZ geförderten Almfutterflächen gab es hingegen kaum einen Rückgang.

Für das benachteiligte Gebiet wurde vom UBA kein Vergleich 2013 zu 2007 angestellt, sondern der Anteil der benachteiligten Gebiete an den HNMF-Flächen für das Jahr 2011 berechnet. Die Ausgangsthese bezüglich der AZ (M211 und M212) war, dass in benachteiligten Gebieten aufgrund naturbedingter Nachteile der Anteil an HNMF-Flächen höher ist als außerhalb der benachteiligten Gebiete. Dies wurde durch die Analyse bestätigt. Es wurden 598.306 ha als HNMF-Fläche in Österreich definiert, davon lag mit 295.254 ha fast die Hälfte im Berggebiet (49,3 %), das bei dieser Berechnung einen Anteil von 42,4 % an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen) hatte. Das landwirtschaftlich benachteiligte Gebiet hatte 349.061 ha HNMF-Flächen aufzuweisen (73,4 %), bei einem Anteil von 59,1 % an der landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Almen). Zwei Drittel der HNMF-Fläche des Typ 1 lagen im Berggebiet. Die HNMF-Fläche des Typ 2 ist mit 18,8 % überproportional im Kleinen Gebiet vertreten. Im Berggebiet waren 30,7 % der LF (ohne Almen) als HNMF-Fläche eingestuft, für das gesamte benachteiligte Gebiet waren es 32,8 %. Im nicht benachteiligten Gebiet waren es hingegen nur 17,2 %.

Da die AZ einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten leistet und in diesen Gebieten ein überdurchschnittlich hoher Anteil an HNMF-Flächen liegt, leistet die AZ einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Biodiversität.

Tabelle 19: HNMF-Flächen 2011 im benachteiligten Gebiet (in ha)

Art des Gebietes	HNMF gesamt	HNMF Typ 1	HNMF Typ 2	LF Ackerfläche	LF Grünland ohne Almen	LF ohne Almen
Berggebiet (M211) (1)	295.254	188.959	131.133	266.008	688.736	960.149
Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Zwischengebiet) (2)	64.949	25.439	49.212	127.970	58.510	195.844
Kleines Gebiet (3)	78.858	19.024	69.267	113.081	59.254	182.084
Summe Gebiete (1, 2, 3)	439.061	233.422	249.612	507.059	806.500	1.338.077
Nicht benachteiligtes Gebiet	159.245	51.071	118.873	806.939	88.842	926.125
Österreich	598.306	284.493	368.485	1.313.998	895.342	2.264.202

1) HNMF = High Nature Value Farmland = landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturwert; LF = landwirtschaftlich genutzte Flächen

Quelle: BMLFUW 2015d; eigene Berechnungen.

Tabelle 20: **HNVF-Flächen 2011 im benachteiligten Gebiet (in Prozent)**

Art des Gebietes	HNVF gesamt	HNVF Typ 1	HNVF Typ 2	LF Ackerfläche	LF Grünland ohne Almen	LF ohne Almen
Berggebiet (M211) (1)	49,3	66,4	35,6	20,2	76,9	42,4
Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Zwischengebiet) (2)	10,9	8,9	13,4	9,7	6,5	8,6
Kleines Gebiet (3)	13,2	6,7	18,8	8,6	6,6	8,0
Summe Gebiete (1, 2, 3)	73,4	82,0	67,7	38,6	90,1	59,1
Nicht benachteiligtes Gebiet	26,6	18,0	32,3	61,4	9,9	40,9
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) HN VF = High Nature Value Farmland = land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert; LF = landwirtschaftlich genutzte Flächen

Quelle: BMLFUW 2015d; eigene Berechnungen.

Zusätzliche Wirkungsindikatoren

Als zusätzliche Wirkungsindikatoren werden die Wirkungen auf die nachhaltig bewirtschaftete Fläche (quantifiziert als Anteil von Biofläche und ÖPUL-Fläche der AZ-Betriebe sowie die Veränderung des Umfangs der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche und des GVE-Besatzes je Hektar Futterfläche) verwendet. Das Ausmaß der Biofläche ist auch im EU-Handbuch als Nr. 23 der zielorientierten Basisindikatoren enthalten und daher sehr relevant. Weiters wird die Entwicklung der Summe der geförderten Almfutterflächen als ein Indikator für Flächen mit hohem Naturschutzwert herangezogen und die Zusammensetzung der geförderten AZ-Flächen nach dem Naturschutzwert dargestellt.

Bei der Ausgleichszulage kommen die Cross Compliance Bestimmungen als eine Fördervoraussetzung (Baseline) zur Anwendung. Sie umfassen die Grundanforderungen an die Betriebsführung (in den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen sowie Tierschutz) und den Erhalt der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (inkl. Erhaltung des Dauergrünlandes). Aufgrund der Erfüllung dieser Fördervoraussetzungen kann geschlossen werden, dass die AZ zum Erhalt und der Förderung nachhaltiger Agrarsysteme grundsätzlich beiträgt. Darüber hinaus werden weitergehende Zusammenhänge anhand ausgewählter Wirkungsindikatoren untersucht.

Wirkungsindikator: Hoher Anteil der Biobetriebe und Biofläche bei den AZ-Betrieben – nationaler Zusatzindikator

Ein ausgewählter Wirkungsindikator ist der Anteil der Biofläche an der Fläche der AZ-Betriebe (entsprechend dem zielorientierten Basisindikatoren Nr. 23 des EU-Handbuches). Der Biolandbau hat in Österreich im Vergleich zu den meisten anderen EU-Staaten mit 16,8 % aller INVEKOS-Betriebe und 19,7 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Daten für das Jahr 2013 laut BMLFUW 2015a) eine viel größere Bedeutung. Der Biolandbau ist auch eine zentrale Fördermaßnahme im Agrarumweltprogramm. Der Schwerpunkt des Biolandbaus in Österreich liegt im Berggebiet bzw. bei den Bergbauernbetrieben. Von den im Jahr 2013 über INVEKOS geförderten Biobetrieben waren 86,2 % auch AZ-Betriebe die 74,6 % der Biofläche bewirtschafteten. Von den Biobetrieben lagen 74,2 % im Berggebiet bzw. der Anteil der Bergbauernbetriebe betrug 72,2 %.

Zwischen AZ-Betrieben und Biobetrieben gibt es eine starke Korrelation, die mit steigender Bewirtschaftungserschwerung zunimmt. Der Anteil der Biobetriebe an den AZ-Betrieben lag 2013 bei 20,5 %, die 24,6 % der AZ-Fläche (ohne Berücksichtigung der Almen) biologisch bewirtschafteten. Den höchsten Anteil an Biobetrieben gab es mit 28,3 % der Betriebe und 35,6 % der AZ-Flächen bei den Bergbauernbetrieben mit hoher Erschwerung (BHK-Gruppe 3). Die Anteile der biologisch bewirtschafteten Flächen der AZ-Betriebe haben seit 2006 (Baseline) in allen Kategorien (ausgenommen BHK-Gruppe 4) zugenommen. Durch den positiven Beitrag der AZ zum teilweisen Ausgleich der Bewirtschaftungserschwerung und Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung trägt sie auch zur Aufrechterhaltung der biologisch bewirtschafteten Flächen bei.

Tabelle 20: Anteil der Biobetriebe an den AZ-Betrieben im Jahr 2013

Kategorie BHK-Gruppe	Anzahl der Biobetriebe	Biofläche in ha	Anteil der Biobetriebe an AZ-Betrieben in %	Anteil der Biofläche an AZ-Fläche (2013) in %	Anteil der Biofläche an AZ-Fläche (2006) in %
BHK-Gruppe 0	2.958	60.343	11,6	17,4	13,6
BHK-Gruppe 1	3.869	69.552	19,1	20,9	17,7
BHK-Gruppe 2	6.708	117.543	26,0	29,5	25,5
BHK-Gruppe 3	3.340	47.019	28,3	35,6	33,1
BHK-Gruppe 4	1.359	14.474	23,5	30,7	33,2
Bergbauern	15.276	248.588	24,0	27,3	24,5
Kategorie Gebiet:					
Berggebiet	15.692	255.951	23,4	27,2	24,4
Sonst. Ben. Gebiet	1.432	37.264	16,9	23,1	17,9
Kleines Gebiet	1.110	15.716	8,2	10,1	7,9
Österreich	18.234	308.931	20,5	24,6	21,5

Die Kategorie „Bergbauern“ ist die Summe der Biobetriebe der BHK-Gruppen 1 bis 4. Die Kategorie Österreich ist die Summe aller AZ-Betriebe die Biobetriebe sind. BHK-Gruppe 0 = Betriebe, die eine Ausgleichszulage erhalten, aber keine Bergbauernbetriebe sind.

Die Biofläche bzw. die AZ-Fläche bestehen bei diesen Berechnungen aus der AZ-Futterfläche (ohne Almfutterfläche) und der sonstigen AZ-Fläche (insgesamt 1.258.243 ha AZ-Fläche).

Quelle: BMLFUW Invekos-Daten, eigene Berechnungen

Wirkungsindikator: Hoher Anteil der ÖPUL-Betriebe und ÖPUL-Fläche bei den AZ-Betrieben – nationaler Zusatzindikator

Es besteht auch ein starker Zusammenhang zwischen AZ-geförderten Betrieben und Flächen und der Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen des ÖPUL. Von den AZ-Betrieben nahmen im Jahr 2013 90 % der Betriebe mit 95 % der AZ-Flächen an einer oder mehreren Maßnahmen des ÖPUL teil.⁵ Dies sind sehr ähnliche Werte wie bei der Halbzeitbewertung mit den Daten des Jahres 2009 sowie den Baseline-Daten von 2006. Beim Anteil der Teilnahme am ÖPUL ist nach den BHK-Gruppen fast kein Unterschied festzustellen. Bei den Nichtbergbauernbetrieben bzw. im Kleinen Gebiet liegt die Teilnahme unter diesem Durchschnitt, ist aber mit 86 % bzw. 75 % der Flächen dennoch hoch. Da für diese AZ-Flächen die ÖPUL-Bestimmungen einzuhalten sind, ist daraus zu schließen, dass zumindest 95 % der AZ-Flächen zum Erhalt nachhaltiger Agrarsysteme und der Landschaft und somit zur Verbesserung der Umwelt beigetragen haben. Der Zusammenhang mit der AZ besteht darin, dass die AZ eine wichtige Maßnahme zum teilweisen Ausgleich der Bewirtschaftungerschwernisse und der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung dieser ÖPUL-Flächen darstellt.

⁵ Diese Prozentsätze der AZ-Betriebe sind höher als bei allen INVEKOS-Betrieben (von denen die AZ-Betriebe ein Teil sind). Im Jahr 2013 nahmen 86,8% der INVEKOS-Betriebe mit 91,2% der landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Almen) am ÖPUL teil. Vergleicht man die ÖPUL-Betriebe mit der Agrarstrukturerhebung 2013, so nahmen 77,3% aller Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche mit 87,0% der landwirtschaftlich genutzten Flächen am ÖPUL teil (BMLFUW 2015a).

Tabelle 21: Anteil der ÖPUL-Betriebe an den AZ-Betrieben im Jahr 2013

Kategorie BHK-Gruppe	Anzahl der ÖPUL-Betriebe	Fläche in ha	Anteil der ÖPUL-Betriebe an AZ-Betrieben in %	Anteil der ÖPUL-Fläche an AZ-Fläche (2013) in %	Anteil der ÖPUL-Fläche an AZ-Fläche (2006) in %
BHK-Gruppe 0	19.247	297.410	75,7	85,7	86,9
BHK-Gruppe 1	18.987	323.643	93,7	97,1	97,6
BHK-Gruppe 2	24.913	393.490	96,6	98,8	98,7
BHK-Gruppe 3	11.470	130.940	97,3	99,0	98,6
BHK-Gruppe 4	5.618	46.644	97,1	98,9	98,5
Bergbauern	60.988	894.717	95,9	98,2	98,3
Kategorie Gebiet:					
Berggebiet	63.304	918.074	94,5	97,6	97,6
Sonst. Ben. Gebiet	7.919	157.234	93,2	97,3	97,5
Kleines Gebiet	9.012	116.820	66,6	75,0	78,5
Österreich	80.235	1.192.128	90,1	94,7	95,2

Die Kategorie „Bergbauern“ ist die Summe der BHK-Gruppen 1 bis 4. Die Kategorie Österreich ist die Summe aller AZ-Betriebe, die bei ÖPUL-Maßnahmen mitmachen. BHK-Gruppe 0 = Betriebe, die eine Ausgleichszulage erhalten, aber keine Bergbauernbetriebe sind.

Die ÖPUL-Fläche bzw. die AZ-Fläche bestehen bei diesen Berechnungen aus der AZ-Futterfläche (ohne Almfutterfläche) und der sonstigen AZ-Fläche (insgesamt 1.258.243 ha AZ-Fläche).

Quelle: BMLFUW Invekos-Daten; eigene Berechnungen

Wirkungsindikator: Geringere Abnahme der AZ-Flächen im Vergleich zum Durchschnitt Österreichs zwischen 2006 – 2013 – nationaler Zusatzindikator

Die Wirkung der AZ auf die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe der Landbewirtschaftung kann auch durch den Vergleich der Veränderung des Ausmaßes der Flächenbewirtschaftung zwischen AZ-Betrieben und der Gesamtveränderung in Österreich gemessen werden. Die AZ-geförderte Futterfläche hat von 2006 (baseline) bis 2013 um 3,6 % abgenommen, während die gesamte Futterfläche (definiert als Dauergrünland) in Österreich im selben Zeitraum um 13,4 % abgenommen hat. Im Jahr 2013 betrug der Anteil der Almfutterfläche an der AZ-Futterfläche 21 % (berechnet auf Basis der aufgetriebenen und geförderten Tiere), während dieser Wert für Österreich aufgrund einer anderen statistischen Erfassung der Almflächen bei 28 % lag. Seit der Halbzeitbewertung 2010 gingen die AZ-Almfutterflächen nur um 13.319 ha (- 5,0 %) zurück, während es aufgrund der angepassten Erfassung der Futterflächen auf den Almen gemäß der INVKOS-Statistik zu einem Rückgang der Almflächen um 139.621 ha (-28,7 %) kam.

Die AZ-Förderfläche hat seit 2006 (baseline) um 2,2 % abgenommen, während die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich gemäß INVEKOS-Daten um 7,5 % abgenommen hat. Den größten Anteil an dem Rückgang gemäß INVEKOS-Daten hatte das Dauergrünland und davon wieder die Almen (BMLFUW 2015a u. 2007), da es bei den Almen aufgrund der Almfutterflächenproblematik zu statistischen Kürzungen gekommen ist. Auch wenn es aufgrund der statistischen Zuordnungen zu kleinen Unschärfen kommen kann, ist dennoch festzuhalten, dass dieser Indikator einen positiven Beitrag der AZ zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe der Landbewirtschaftung ergibt.

Tabelle 22: **Veränderung des Flächenumfangs in benachteiligten Gebieten im Jahr 2013 im Vergleich zu 2006**

Kategorie	Futterfläche (FF) im Jahr 2013 in ha	Anteil der Almfutterfläche an FF in %	Veränderung der FF zu 2006 in ha	Veränderung der FF zu 2006 in %	AZ-Fläche im Jahr 2013 in ha	Veränderung AZ-Fläche zu 2006 in ha	Veränderung AZ-Fläche zu 2006 in %
Bergbauern	1.052.451	21,0	-32.823	-3,0	1.132.131	-35.949	-3,1
Berggebiet	1.086.480	22,8	-34.602	-3,1	1.188.866	-38.780	-3,2
Benacht. Gebiet	85.855	0,7	-4.363	-4,8	162.188	6.596	4,2
Kleines Gebiet	83.139	3,3	-7.453	-8,2	158.568	-2.318	-1,4
Alle ben. Gebiete	1.255.475	20,0	-2.680	-3,6	1.509.621	-34.502	-2,2
	Dauergrünland in ha	Anteil Almen in %	Veränderung zu 2006 in ha	Veränderung zu 2006 in %	Gesamte LF in ha	Veränderung zu 2006 in ha	Veränderung zu 2006 in %
Österreich	1.237.313	28,0	-190.768	-13,4	2.645.495	-214.386	-7,5

Es sind alle AZ-Betriebe erfasst. Die Almfläche wird auf Basis der förderberechtigten gealpten Großvieheinheiten (GVE) in die Futterfläche eingerechnet. Die gesamte AZ-Fläche besteht aus der Futterfläche und der sonstigen anspruchsberechtigten Fläche. Das Jahr 2006 wird als Baseline verwendet.

Die Kategorie Österreich beinhaltet die INVEKOS-Daten für Dauergrünland (Futterfläche). Die Gesamtfläche (LF) enthält Dauergrünland, Ackerland und andere landwirtschaftliche Flächen. In der Kategorie Österreich sind auch die benachteiligten Gebiete enthalten. Die Definition von Almflächen (inkl. Bergmähder) ist bei INVEKOS anders als bei der AZ. Die Reduktion der Almen bei der Kategorie Almen von 2006 bis 2013 betrug 139.621 ha.

Quelle: BMLFUW 2015a um 2007, BMLFUW Abt. II3; eigene Berechnungen

Wirkungsindikator: Geringerer RGVE-Besatz je ha Futterfläche der AZ-Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt Österreichs und geringerer Anstieg seit 2006 – nationaler Zusatzindikator

Ein geeigneter Indikator für die Wirkung der AZ hinsichtlich ihres Beitrages zum Erhalt und der Förderung nachhaltiger Agrarsysteme sowie zum Erhalt der Landschaft und zur Verbesserung der Umwelt ist der RGVE-Besatz je ha Futterfläche sowie dessen Veränderung im Vergleich zur Baseline-Situation (2006) und im Vergleich zum Durchschnitt in Österreich. Im Durchschnitt aller benachteiligten Gebiete war im Jahr 2013 der RGVE-Besatz je ha Futterfläche 1,05 (Halbzeitbewertung 2010:1,04) und ist im Vergleich zum Jahr 2006 (Baseline) nur leicht gestiegen (plus 0,05). Die Besatzdichte je ha sinkt mit steigender Bewirtschaftungerschwernis sehr deutlich und beträgt bei den extremen Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppe 4) nur 0,71 RGVE/ha. Im Vergleich zu dem Gesamtdurchschnitt von Österreich von 1,27 RGVE/ha (Daten der Halbzeitbewertung 2010: 1,18 RGVE/ha), in dem die benachteiligten Gebiete auch enthalten sind, haben die Berggebiete bzw. die Bergbauernbetriebe einen niedrigeren RGVE-Besatz, die sonstigen benachteiligten Gebiete bzw. die Kleinen Gebiete einen etwas höheren RGVE-Besatz als der Durchschnitt. Lässt man die Almfutterflächen bei diesem Vergleich außer Acht (da die Berechnungsmethode für AZ-Almfutterflächen anders ist als bei den INVEKOS Almflächen), dann liegt die Besatzdichte in allen Kategorien von benachteiligten Gebieten sehr deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von 1,77 RGVE/ha. Der zusätzliche Wirkungsindikator RGVE-Besatz je ha Futterfläche zeigt daher einen positiven Zusammenhang zwischen AZ und der Förderung nachhaltiger Agrarsysteme sowie dem Erhalt der Landschaft und der Verbesserung der Umwelt.

Tabelle 23: **Futterflächen und RGVE-Besatz der AZ-Betriebe im Vergleich in den Jahren 2013 und 2006**

Kategorie BHK-Gruppe	AZ-Futterfläche 2013 in ha	AZ-Almfutterfläche 2013 in ha	Anteil der AZ-Alm- futterfläche 2013 in %	Besatzdichte je ha AZ-Futterfläche 2013	Besatzdichte je ha AZ-Futterfläche 2006
BHK-Gruppe 0	203.023	30.340	14,9	1,21	1,17
BHK-Gruppe 1	330.620	47.384	14,3	1,19	1,14
BHK-Gruppe 2	453.745	84.299	18,6	1,02	0,97
BHK-Gruppe 3	188.801	57.109	30,2	0,83	0,77
BHK-Gruppe 4	79.285	32.246	40,7	0,71	0,67
Bergbauern	1.052.451	221.038	21,0	1,01	0,96
Kategorie Gebiet:					
Berggebiet	1.086.480	248.043	22,8	1,00	0,94
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	85.855	610	0,7	1,38	1,34
Kleines Gebiet	83.139	2.725	3,3	1,37	1,29
Benachteiligtes Gebiet	1.255.475	251.378	20,0	1,05	1,00
	Dauergrünland 2013 in ha	Almflächen 2013 in ha	Anteil Almflächen 2013 in %	Besatzdichte je ha Dauergrünland 2013 in %	Besatzdichte je ha Dauergrünland 2006 in %
Österreich	1.237.313	346.453	28,0	1,27	1,10

In der AZ-Futterfläche sind die Almfutterflächen berücksichtigt. Die Almfutterflächen werden gemäß Einrechnungsschlüssel für aufgetriebene RGVE berücksichtigt. Die Kategorie Österreich beinhaltet die INVEKOS-Daten für Dauergrünland (inkl. Almen) und RGVE (inkl. der benachteiligten Gebiete). Die Kategorie „Bergbauern“ ist die Summe der BHK-Gruppen 1 bis 4. BHK-Gruppe 0 = Betriebe, die eine Ausgleichszulage erhalten, aber keine Bergbauernbetriebe sind.

Quelle: BMLFUW 2015a um 2007, BMLFUW Abt. II3; eigene Berechnungen

Wirkungsindikator: Hoher Anteil an extensiven Grünland und Wiesen/Weiden an der landwirtschaftlich genutzten Fläche der AZ-Betriebe – nationaler Zusatzindikator

Als ein weiterer Indikator für Flächen mit hohem Naturschutzwert wird die Zusammensetzung der geförderten AZ-Flächen dargestellt und nach dem Naturschutzwert eingeschätzt. Wichtige Eigenschaften von low-input Systemen sind ein geringer Maschinen-, Dünger- und Pestizideinsatz sowie geringe Viehbesatzdichten und eine niedrige Schnitthäufigkeit. Im Bereich des Grünlandes fallen das extensive Grünland (einmähdige Wiesen, Hutweiden und Streuwiesen) und die Almen darunter. Teilweise gehören auch Mähwiesen/weiden mit zwei Nutzungen darunter, die aber in der folgenden Tabelle beim Grünland (Weiden und mehrmähdige Wiesen) nicht extra ausgewiesen werden. Von der bewirtschafteten Fläche der AZ-Betriebe (inkl. nicht geförderten Flächen) sind 62,3 % Grünland (inkl. Almfutterflächen), 29,2 % Feldfutter und Futtergetreide und 8,5 % sonstige Flächen. Entsprechend den natürlichen Bewirtschaftungsbedingungen nehmen mit steigender Bewirtschaftungsschwernis die Anteile der Almflächen und des extensiven Grünlands zu und die Anteile von Feldfutter/Futtergetreide und der sonstigen Flächen ab. Bei den Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis bestehen die landwirtschaftlich genutzten Flächen fast zu 100 % aus Grünland mit einem hohen Anteil an Almflächen und extensiven Grünland.

Nachdem die AZ gezielt die Bergbauernbetriebe mit steigender Erschwernis und die Futterflächen und Tierhalter stärker fördert, unterstützt sie damit implizit in den meisten Fällen besonders die Aufrechterhaltung der land- u. forstwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert und trägt zur Aufrechterhaltung der Biodiversität wesentlich bei.

Tabelle 24: **Anteile der Flächen der AZ-Betriebe nach der Flächenart 2013 (in %)**

Kategorie BHK-Gruppe	AZ-Almfutterfläche	Extensives Grünland	Weiden und Wiesen	Feldfutter und Futtergetreide	Sonstige Flächen
BHK-Gruppe 0	5,5	2,4	22,0	49,2	21,0
BHK-Gruppe 1	11,9	2,2	49,7	31,3	4,8
BHK-Gruppe 2	17,3	4,9	56,0	19,9	1,9
BHK-Gruppe 3	30,1	11,2	56,4	2,1	0,2
BHK-Gruppe 4	40,6	15,5	43,7	0,2	0,1
Bergbauern	19,2	5,7	53,1	19,5	2,5
<i>Kategorie Gebiet:</i>					
Berggebiet	20,1	5,7	49,9	20,9	3,3
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	0,2	1,5	24,3	48,7	25,2
Kleines Gebiet	1,2	2,1	25,5	52,8	18,5
Alle ben. Gebiete	14,7	4,6	43,0	29,2	8,5

In dieser Tabelle sind alle landwirtschaftlich genutzten Flächen der AZ-Betriebe enthalten (insgesamt: 1,71 Mio. ha LF), d.h. auch die nicht durch die AZ geförderten landwirtschaftlich genutzten Flächen (Flächen außerhalb des benachteiligten Gebietes, Weizenflächen etc.) und die Bracheflächen sind enthalten. Die Almflächen wurden nach AZ-Almfutterflächen in die landwirtschaftlich genutzte Fläche eingerechnet.

Quelle: BMLFUW Invekos Daten; eigene Berechnungen.

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Die gemeinsamen Bewertungsfragen sollen sicherstellen, dass die Ergebnisse der nationalen und regionalen ländlichen Entwicklungsprogramme auf EU-Ebene aggregiert werden können (European Communities 2014, S. 25). Für die Ex-post Evaluierung wurde die Gesamtanzahl der gemeinsamen Bewertungsfragen (common evaluation questions) für das Programm Ländliche Entwicklung von der EU stark reduziert, verbunden mit der Überlegung, dass die Mitgliedstaaten mehr nationale programmspezifische Zusatzfragen anwenden sollten (European Communities 2014, S. 28). Für die Maßnahmen der Achse 2, zu der auch die Ausgleichszulage gehört, wurde von der EU die gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 16 – Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen? (How and to what extent has the measure contributed to improving the environmental situation?) – festgelegt. Zusätzlich relevant für die Ausgleichszulage ist die für alle Maßnahmen der Achsen 1 -3 festgelegte gemeinsame Bewertungsfrage Nr. 20 – Welche anderen Auswirkungen, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte, hängen mit dieser Maßnahme zusammen (indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf die lokaler Ebene)? (European Communities 2014, S. 29f.). In der Ex-post Evaluierung wird auf die im CMEF ursprünglich für die AZ vorgesehenen Bewertungsfragen (Europäische Kommission 2006) zusätzlich eingegangen, da sie zur Beantwortung der Bewertungsfrage 16 beitragen.⁶

Für die Beantwortung der Bewertungsfragen wurden die geförderten Betriebe bzw. geförderten Flächen nach Gebietskategorien (Berggebiete, sonstige benachteiligte Gebiet und Kleine Gebiete), nach Erschwernisgruppen (vier BHK-Gruppen, die Bergbauern insgesamt und die Gruppe der Nichtbergbauern) sowie der Durchschnitt aller geförderten Betriebe unterschieden.

⁶ Inwieweit haben Ausgleichszahlungen (AZ) zur Sicherung einer kontinuierlichen landwirtschaftlichen Flächennutzung in Berggebieten (M 211) bzw. in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (M 212), beigetragen? Inwieweit haben Ausgleichszahlungen (AZ) zur Erhaltung einer lebensfähigen ländlichen Gemeinschaft in Berggebieten (M 211) bzw. in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (M 212), beigetragen? Inwieweit hat die Regelung (M 211 und M 212) zum Erhalt oder der Förderung nachhaltiger Agrarsysteme beigetragen? Inwieweit hat die Regelung (M 211 und M 212) zum Erhalt der Landschaft und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen? (Europäische Kommission 2006, Anhang B). Die letzte dieser Fragen ist größtenteils mit der Bewertungsfrage 16 ident und wird bei Bewertungsfrage 16 beantwortet.

Bewertungsfrage 16: Wie und in welchem Umfang hat die Ausgleichszulage zur Verbesserung der Umweltsituation in Berggebieten (M 211) bzw. in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (M 212) beigetragen?

Eine entscheidende Schlüsselrolle für die Sicherung des sensiblen Ökosystems insbesondere im Berggebiet fällt der Landwirtschaft zu. In Österreich sind die Kulturlandschaften von der Landwirtschaft geprägt und bestehen aus einer Vielzahl von Elementen. Die benachteiligten Gebiete haben einen Anteil von 81 % an der Katasterfläche Österreichs (Berggebiete: 70 %) und auch einen hohen Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Berggebiet: 50,5 %; andere benachteiligte Gebiete: 14,1 %)⁷. Weiters lagen im Jahr 2013 gemäß Agrarstatistik 76 % aller Betriebe im benachteiligten Gebiet, 88 % der Forstflächen wurden in den benachteiligten Gebieten bewirtschaftet und 83 % der Rinder gehalten (Statistik Austria 2014). Im Berggebiet dominiert die Grünlandnutzung. Aufgrund des Beitrages der AZ zum teilweisen Ausgleich der höheren Bewirtschaftungskosten und geringeren Erträge und damit zum landwirtschaftlichen Einkommen vor allem im Berggebiet und bei den Bergbauernbetrieben trägt sie wesentlich zur kontinuierlichen landwirtschaftlichen Flächennutzung und zum Erhalt der Landschaft bei.

Die AZ gibt aufgrund der Berghöfekataster-Punkte als Erschwernismaß einen starken Anreiz, auch sehr steile landwirtschaftlich genutzte Flächen weiter zu bewirtschaften. Bei der AZ hängt die Förderhöhe nicht nur von der Bewirtschaftungerschwernis ab, sondern es werden auch Tierhalter und Futterflächen stärker gefördert als Nichttierhalter und sonstige Flächen. Auch dieser Umstand trägt zum Erhalt der Landschaft bei. Almfutterflächen wurden maximal bis zu 1 RGVE/ha Almfutterfläche gefördert. Damit trägt die AZ dazu bei, dass auf Almen keine hohen Viehbesatzdichten entstehen, die für diese ökologisch sehr sensiblen Flächen und auf die Biodiversität negative Auswirkungen hätten.

Als ein wichtiger Wirkungsindikator für die Umkehrung der abnehmenden Biodiversität ist von der EU der Farmland Bird Index festgelegt. Für Österreich gibt es einen von BirdLife erhobenen negativen Trend des Farmland Bird Indexes (Bestand der Feldvögel), der eine Reduktion des Indexes vom Ausgangswert 85,11 im Jahr 2006 auf 62,86 im Jahr 2013 angibt. Dieser Wirkungsindikator wurde von BirdLife auch nach der Unterscheidung benachteiligte Gebiete und nicht benachteiligte Gebiete ausgewertet. Der Teilindikator für benachteiligte Gebiete zeigt einen etwas ungünstigeren Verlauf als jener für die nicht benachteiligten Gebiete Österreichs, aber mit einer unterschiedlichen Entwicklung einzelner Arten. Einige Arten sind im Grünland zurückgegangen und Grünland und benachteiligte Gebiete decken sich über weite Teile. Hinsichtlich der Almen wird festgestellt, dass ohne Beweidung der Almen mit einer Abnahme von Arten- und Individuenzahlen zu rechnen wäre. Es kann nicht eindeutig beurteilt werden, um wieviel stärker dieser negative Trend des Farmland Bird Index in den benachteiligten Gebieten ohne die Fördermaßnahme AZ gewesen wäre. Die AZ leistet einen bedeutenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung und damit auch für die Erhaltung der vielfältigen Biodiversität. Die primäre Aufgabe der AZ ist es nicht, die Umweltsituation zu verbessern, aber sie trägt vor allem für die Bewahrung der relativ guten Umweltsituation in den benachteiligten Gebieten bei (siehe Kapitel 4).

Ein weiterer wichtiger, von der EU festgelegter Wirkungsindikator, ist die Aufrechterhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert (high nature value farmland). Dieser Wirkungsindikator wurde vom Umweltbundesamt untersucht. Es wurden die Daten der Jahre 2007 und 2013 miteinander verglichen und es hat sich gezeigt, dass die HN VF-Fläche deutlich schneller abnimmt als der Durchschnitt der LF in Österreich. Für das benachteiligte Gebiet wurde vom UBA kein Vergleich 2013 zu 2007 angestellt, sondern der Anteil der benachteiligten Gebiete an den HN VF Flächen für das Jahr 2011 berechnet. Die Ausgangsthese bezüglich der AZ (M211 und M212) war,

⁷ Es gibt drei wichtige statistische Quellen für die landwirtschaftliche Fläche, bei denen sich die prozentuellen Anteile aufgrund unterschiedlicher Methodik unterscheiden (siehe Kapitel 2).

dass in benachteiligten Gebieten aufgrund naturbedingter Nachteile der Anteil an HNMF-Flächen höher ist als außerhalb der benachteiligten Gebiete. Dies wurde durch die Analyse bestätigt. Es wurden 598.306 ha als HNMF Fläche in Österreich definiert, davon lag mit 295.254 ha fast die Hälfte im Berggebiet (49,3 %), das bei dieser Berechnung einen Anteil von 42,4 % an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen) hatte. Das gesamte landwirtschaftlich benachteiligte Gebiet hatte 349.061 ha HNMF Flächen aufzuweisen (73,4 %), bei einem Anteil von 59,1 % an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Almen). Zwei Drittel der HNMF-Fläche des Typ 1 lagen im Berggebiet. Die HNMF-Fläche des Typ 2 ist mit 18,8 % überproportional im Kleinen Gebiet vertreten. Im Berggebiet waren 30,7 % der LF (ohne Almen) als HNMF Fläche eingestuft, für das gesamte benachteiligte Gebiet waren es 32,8 %. Im nicht benachteiligten Gebiet waren es hingegen nur 17,2 %. Ein Großteil der Almen ist ebenfalls als HNMF-Flächen eingestuft (76,5 %). Da die AZ einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten leistet und in diesen Gebieten ein überdurchschnittlich hoher Anteil an HNMF-Flächen liegt, leistet die AZ gemäß diesem Wirkungsindikator einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Biodiversität.

Ein weiterer geeigneter Indikator für die Wirkung der AZ auf den Erhalt der Landschaft und Verbesserung der Umwelt ist der RGVE-Besatz je ha Futterfläche sowie dessen Veränderung im Vergleich zur Baseline-Situation (2006) und im Vergleich zum Durchschnitt in Österreich. Der RGVE-Besatz je ha Futterfläche war im Jahr 2013 im Durchschnitt aller benachteiligten Gebiete 1,05 und ist im Vergleich zum Jahr 2006 fast gleich groß geblieben (plus 0,05). Die Besatzdichte je ha sinkt mit steigender Bewirtschaftungsschwernis sehr deutlich und beträgt bei den extremen Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppe 4) nur 0,71 RGVE/ha. Im Vergleich zum Österreichdurchschnitt von 1,27 RGVE/ha (in dem die benachteiligten Gebiete auch enthalten sind), der um 0,17 RGVE je ha Futterfläche seit 2006 gestiegen ist, haben die Berggebiete bzw. die Bergbauernbetriebe einen deutlich niedrigeren RGVE-Besatz, die sonstigen benachteiligten Gebiete bzw. die Kleinen Gebiete einen etwas höheren RGVE-Besatz als der Durchschnitt. Ohne Berücksichtigung der Almfutterfläche bei den AZ-Betrieben und dem Österreichdurchschnitt liegt die Besatzdichte in allen Kategorien von benachteiligten Gebieten sehr deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Der zusätzliche Wirkungsindikator „RGVE-Besatz je ha Futterfläche“ zeigt daher einen positiven Zusammenhang zwischen der AZ und der Umweltsituation.

Nachdem die AZ gezielt die Bergbauernbetriebe mit steigender Erschwernis und die Futterflächen und Tierhalter stärker fördert, unterstützt sie damit implizit in den meisten Fällen besonders die Aufrechterhaltung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Naturwert und trägt zur Aufrechterhaltung der Biodiversität und eines guten Zustands der Umwelt bei. Allerdings sind in den Zielen der AZ keine expliziten Ziele hinsichtlich der Verbesserung der Umwelt und darauf aufbauend auch nicht in den Förderungsvoraussetzungen enthalten.

Bewertungsfrage Nr. 20 – Welche anderen Auswirkungen, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte, hängen mit dieser Maßnahme zusammen (indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf die lokaler Ebene)?

Die Ausgleichszulage hat Auswirkungen auf andere Wirkungsziele des Programms Ländliche Entwicklung. Diese Auswirkungen werden gemäß dem vorgeschlagenen Rasters des BMLFUW bewertet.

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit: Die AZ soll die niedrigeren Erträge und höheren Kosten der Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten teilweise ausgleichen und trägt damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Gunstlagen bei. Die AZ hat eine positive Wirkung auf das Einkommen der begünstigten Betriebe. Diese Wirkung nimmt mit steigender

Bewirtschaftungserschweren zu. Damit erhalten die Begünstigten einen finanziellen Spielraum um flexibler auf Veränderungen zu reagieren und ihren Betrieb wettbewerbsfähiger zu gestalten. Für die Begünstigten ergibt sich daraus eine positive indirekte Wirkung, die auch einen Beitrag für Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung darstellt. Für die nicht begünstigten Betriebe ergibt sich eine negative Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit, da aufgrund der AZ weniger Betriebe in den benachteiligten Gebieten die Bewirtschaftung aufgeben und daher weniger Pachtflächen bzw. Bewirtschaftungsflächen zum Kauf auf den Markt kommen und ein Wachsen der wettbewerbsfähigen Betriebe teurer kommt bzw. langsamer vor sich geht. Da aber eine Mehrheit der Betriebe in Österreich die AZ bekommt, kann der Effekt insgesamt als positiv eingeschätzt werden – auch hinsichtlich der damit verbundenen positiven Wirkungen auf den Tourismus.

- Erhöhung der Bruttowertschöpfung: Gemäß der WIFO-Studie (BMLFUW 2016c) hatten die Förderungen LE 07-13 einen negativen Effekt auf die Brutto-Wertschöpfung und wirkten extensivierend (= produktivitätssenkend). Gleichzeitig hatten sie einen positiven Effekt indem sie den Deckungsbeitrag in der Landwirtschaft erhöhten. Dies ermöglichte einen höheren Konsum von landwirtschaftlichen Haushalten, der zu einer Erweiterung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in anderen Sektoren führte und womit mehr Wertschöpfung und Beschäftigung verbunden waren. Per Saldo führten die gegenläufigen Wirkungen laut WIFO zu einem positiven Resultat für die ganze Volkswirtschaft. Die Wirkung der AZ wurde vom WIFO nicht extra abgeschätzt, aber sie kann im Prinzip gleich wie das Gesamtprogramm eingeschätzt werden – extensivierend mit gleichzeitig positiven Effekt auf den Deckungsbeitrag in der Landwirtschaft bzw. auf die landwirtschaftlichen Einkommen in den benachteiligten Gebieten.
- Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben: Die AZ hat keine indirekten Wirkungen auf die Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben. Falls doch, dann positiv auf Betriebsgründungen in den benachteiligten Gebieten, weil mit der AZ als positiven Einkommensteil kalkuliert werden kann.
- Verbesserung der Biodiversität: Die AZ ist in ihren Zielen nicht unmittelbar auf die Verbesserung der Biodiversität ausgerichtet, hat allerdings positive Wirkungen auf die Biodiversität, da sie zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung, insbesondere auch extensiver und wenig ertragreicher landwirtschaftlicher Flächen, positiv beiträgt. Die AZ leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Almen. Der Umweltbereich wird bei der Bewertungsfrage 16 und in der Beantwortung weiterer Bewertungsfragen eingehend behandelt.
- Verbesserung der Wasserqualität: Die AZ ist in ihren Zielen nicht unmittelbar auf die Verbesserung der Wasserqualität ausgerichtet. Durch ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten, insbesondere der Berggebiete und der Almen, trägt sie indirekt aber auch zur Verbesserung der Wasserqualität bei.
- Vermeidung von Treibhausgasemissionen: Dieses Wirkungsziel ist im Zuge der AZ Evaluierung nicht beurteilbar. Die AZ unterstützt die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten, insbesondere der Berggebiete und der Almen und der RGVE-Besatz im Berggebiet ist relativ niedrig.
- Verbesserung der Bodenqualität: Nachhaltige Bewirtschaftungsformen, wie sie in den benachteiligten Gebieten, insbesondere im Berggebiet, zum überwiegenden Teil vorherrschen, leisten einen positiven Beitrag zur Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung. Die AZ leistet einen wichtigen Beitrag zum Einkommen und damit zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten und den Almen und trägt damit zur Aufrechterhaltung der Bodenqualität, der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und des Bodenschutzes sowie des Schutzes vor Naturgefahren bei.

- Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe: Dieses Wirkungsziel ist eines der zentralen Ziele der AZ. Bei der AZ ist Fördersumme je ha umso höher, je größer die Bewirtschaftungerschwernisse des Betriebes sind. Auch werden Tierhalter und Futterflächen deutlich stärker gefördert als Nichttierhalter und sonstige Flächen. Der Sockelbetrag (Flächenbetrag 1) von maximal 6 ha wirkt sehr positiv auf die Bewirtschaftung der Flächen kleiner Betriebe und Betriebe mit hoher Erschwernis aus. Durch diese Förderbestimmungen der AZ leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe. Dies wird in dieser Evaluierung an anderer Stelle umfangreich ausgeführt. Auch die WIFO Studie sieht eine deutlich positive Wirkung des Programms Ländliche Entwicklung zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe (BMLFUW 2016a).
- Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus,...): Die AZ hat insofern eine positive Wirkung auf die Diversifizierung der Wirtschaft als sie einen wichtigen Beitrag zum Einkommen der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebe und damit zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten und den Almen leistet. Damit trägt sie positiv zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei, die eine wichtige Voraussetzung für die Besiedelung und für wirtschaftliche Aktivitäten wie Tourismus in österreichischen Berggebieten darstellt. Darauf kann auch erst die Diversifizierung der Wirtschaft aufbauen.
- Steigerung der Lebensqualität: Laut der WIFO-Studie steht das Programm Ländliche Entwicklung in vorteilhafter Verbindung zu Faktoren die für die Lebensqualität wichtig sind, wie Vermeidung von Arbeitslosigkeit, eine angemessene Einkommenshöhe und gerechte Einkommensverteilung (BMLFUW 2016c). Die AZ trägt in diesem Sinne zur Steigerung zur Lebensqualität bei, da sie einen wichtigen Beitrag zum Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten und ganz besonders bei den Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis leistet. Weiters leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere des Grünlandes sowie materieller und immaterieller Kulturgüter. Dies trägt wesentlich zur Lebensqualität der Bevölkerung und der Touristen und Touristinnen in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, bei.
- Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten: Die AZ leistet einen wichtigen Beitrag zum Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten und ganz besonders bei den Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Ein ausreichendes Einkommen schafft bessere Voraussetzungen um die Kapazitäten zu Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten zu stärken. Weiters leistet die AZ einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere des Grünlandes sowie materieller und immaterieller Kulturgüter. Dies trägt wesentlich zur Lebensqualität in ländlichen Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, bei.

Bewertungsfrage: Inwieweit haben Ausgleichszulagen (AZ) zur Sicherung einer kontinuierlichen landwirtschaftlichen Flächennutzung in Berggebieten (M 211) bzw. in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (M 212), beigetragen?

Entsprechend der Interventionslogik soll die Ausgleichszulage (AZ) die höheren Bewirtschaftungskosten und geringeren Erträge in Relation zur Benachteiligung zum Teil ausgleichen und dadurch zur Sicherung einer kontinuierlichen landwirtschaftlich genutzten Flächennutzung in den drei Arten von benachteiligten Gebieten (LFA = less favoured area) beitragen. Da bei der Förderungshöhe nach der Bewirtschaftungerschwernis (gemessen in Berghöfekataster-Punkten) und Art der Flächen (Futterflä-

chen/Sonstige Flächen) differenziert wird, wird bei der Maßnahme implizit davon ausgegangen, dass Betriebe bzw. Flächen mit höherer Bewirtschaftungerschwernis einer größeren Gefahr von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe von Land ausgesetzt sind. Die AZ gibt aufgrund der Berghöfekataster-Punkte als Erschwernismaß zusätzlich einen starken Anreiz, auch sehr steile landwirtschaftliche Flächen weiter zu bewirtschaften.

Diese größere Gefahr der Bewirtschaftungsaufgabe kann anhand des Vergleichs der AZ-Betriebe (differenziert nach BHK-Gruppen und Gebietskategorien) mit den Betrieben in den nichtbenachteiligten Gebieten anhand folgender Ergebnisindikatoren nachvollzogen werden (Durchschnitt der Jahre 2012/2013): Deckungsbeitrag, landwirtschaftliches Einkommen, Anteil der AZ am Einkommen und Anteil der AZ an den öffentlichen Geldern. Für die Sicherung der kontinuierlichen Flächennutzung wird als Indikator die Veränderung des geförderten AZ-Flächenausmaßes zur Gesamtentwicklung in Österreich verwendet.

Der durchschnittliche Deckungsbeitrag beträgt im Berggebiet nur 58 % des Deckungsbeitrages im nicht benachteiligten Gebiet. Die Deckungsbeitragsdifferenz wird durch die AZ zu 21 % ausgeglichen. Mit steigender Bewirtschaftungerschwernis verschlechtert sich die Relation zum nicht benachteiligten Gebiet. Bei den Bergbauernbetrieben mit extremer Erschwernis (BHK-Gruppe 4) beträgt der Deckungsbeitrag nur 24 % des Deckungsbeitrages im nicht benachteiligten Gebiet und die Deckungsbeitragsdifferenz wird, trotz deutlich höherer Förderbeträge der AZ, nur zu 18 % ausgeglichen.

Ähnliche Größenordnungen zeigen sich auch beim landwirtschaftlichen Einkommen. Ohne AZ ist das landwirtschaftliche Einkommen im Berggebiet um 45 % bzw. bei den extremen Bergbauernbetrieben um 81 % niedriger als im nichtbenachteiligten Gebiet. Der Ausgleich der Differenz durch die AZ gelingt im Berggebiet zu 26 % bzw. bei den extremen Bergbauernbetrieben zu 23 %.

Die große Bedeutung der AZ sieht man an ihrem Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen bzw. an den öffentlichen Geldern. Dieser Anteil liegt im Berggebiet bei 18 % am landwirtschaftlichen Einkommen und 24 % der öffentlichen Gelder. Bei den extremen Bergbauernbetrieben sind es sogar 50 % des landwirtschaftlichen Einkommens.

Da Betriebe mit höherer Erschwernis und dadurch geringerem Einkommen auch höhere AZ-Beträge erhalten, ist die Maßnahme sehr effizient ausgestaltet. Dennoch gelingt der Ausgleich der Benachteiligung nur zum Teil. Die Effizienz und Effektivität der AZ liegt hinsichtlich dieser Indikatoren vor allem an der Ausgestaltung des Flächenbetrages 1, an der Verwendung des Berghöfekatasters als Erschwernismaß und an den höheren Fördersätzen für Tierhalter und Futterflächen.

Das Ziel des geförderten Flächenumfanges bei der AZ-Fläche (1,515 Mio. ha) wurde im Durchschnitt der Förderperiode mit 1,540 Mio. ha sogar um 1,6 % übererfüllt. Die Förderfläche 2013 hat im Vergleich zu 2006 (baseline) um 2,2 % abgenommen (Abnahme im Berggebiet und Kleinem Gebiet, leichte Zunahme im sonstigen benachteiligten Gebiet), während die landwirtschaftlich genutzte Fläche Österreichs gemäß INVEKOS-Daten sogar um 7,5 % abgenommen hat. Auch wenn es aufgrund der statistischen Zuordnungen zu kleinen Unschärfen kommen kann, ist dennoch festzuhalten, dass dieser Indikator einen positiven Beitrag der AZ zur kontinuierlichen landwirtschaftlichen Flächennutzung in Berggebieten (M 211) bzw. in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (M 212), nachweist. Diese positive Wirkung liegt vor allem daran, dass die Förderhöhe mit der natürlichen Bewirtschaftungerschwernis (gemessen in Berghöfekataster-Punkten), dem Status Tierhalter/Nichttierhalter sowie der Differenzierung nach der Art der Fläche (Futterfläche oder sonstige Fläche) verknüpft ist. Weiters trägt der Flächenbetrag 1, der wie ein Sockelbetrag wirkt, sehr positiv zur gesamten Flächenbewirtschaftung eines Betriebes bei.

Inwieweit haben Ausgleichszahlungen (AZ) zur Erhaltung einer lebensfähigen ländlichen Gemeinschaft in Berggebieten (M 211) bzw. in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (M 212), beigetragen?

In der Interventionslogik ist davon auszugehen, dass die AZ durch den teilweisen Ausgleich der höheren Bewirtschaftungskosten und geringeren Erträge einen wichtigen Beitrag zum landwirtschaftlichen Einkommen und zum Erwerbseinkommen vor allem im Berggebiet und bei den Bergbauernbetrieben leistet. Durch diesen Beitrag zur ökonomischen Existenzsicherung erfolgt ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einer kontinuierlichen landwirtschaftlichen Flächennutzung und das ist in vielen Gebieten die Basis für die Erhaltung einer lebensfähigen ländlichen Gemeinschaft. Denn die Landwirtschaft ist in den drei Arten von benachteiligten Gebieten nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsakteur, der Aufträge an die lokalen und regionalen Unternehmen vergibt, sondern auch ein wichtiger Teil des sozialen Gefüges und der gesellschaftlichen Einrichtungen wie z.B. die Freiwillige Feuerwehr.

Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum insgesamt sind im Berggebiet von der Aufrechterhaltung der Berglandwirtschaft abhängig. Die Abhängigkeiten reichen von der Gefahrenabwehr (Schutz vor Lawinen, Muren, Steinschlag, Hochwasser) über den wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Biodiversität bis zur Erfüllung der Mindestbesiedlungsfunktion und der Basis für den Tourismus. Die Betriebe im Berggebiet sind auch für den Schutz des Waldes und die Bewirtschaftung der Almflächen von großer Bedeutung.

Während im sonstigen benachteiligten Gebiet bzw. im Kleinen Gebiet der Anteil der AZ am landwirtschaftlichen Einkommen mit 6 % bis 7 % bzw. 4 % bis 5 % des Erwerbseinkommens relativ niedrig liegt, beträgt dieser Anteil im Berggebiet 18 % des landwirtschaftlichen Einkommens und 11 % des Erwerbseinkommens (Durchschnitt der Jahre 2012/2013). Mit steigender Erschwernis nimmt dieser Anteil stark zu. Bei den Bergbauernbetrieben mit extremer Erschwernis (BHK-Gruppe 4) liegt der Anteil der AZ bei 50 % des landwirtschaftlichen Einkommens und 23 % des Erwerbseinkommens. Ohne AZ wäre im mehrjährigen Vergleich der Einkommensrückstand der Betriebe im Berggebiet bzw. der Bergbauernbetriebe gegenüber den landwirtschaftlichen Gunstlagen, aber auch gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen in diesen Regionen wesentlich größer und damit auch die Gefahr der Betriebsaufgabe und der Aufgabe der Flächenbewirtschaftung größer.

Inwieweit hat die Regelung (M 211 und M 212) zum Erhalt oder der Förderung nachhaltiger Agrarsysteme beigetragen?

Die Cross Compliance Bestimmungen waren eine Fördervoraussetzung (Baseline) für die Ausgleichszulage. Sie umfassten die Grundanforderungen an die Betriebsführung (in den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen sowie Tierschutz) und den Erhalt der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (inkl. Erhaltung des Dauergrünlandes). Damit war eine Basis geschaffen, dass die AZ zum Erhalt und der Förderung nachhaltiger Agrarsysteme grundsätzlich beiträgt.

Der Anteil der Biofläche an der Fläche der AZ-Betriebe (entsprechend dem zielorientierten Basisindikator Nr. 23 des EU-Handbuchs) kann als ein geeigneter Wirkungsindikator verwendet werden. Der Schwerpunkt des Biolandbaus in Österreich liegt im Berggebiet bzw. bei den Bergbauernbetrieben. Von den im Jahr 2013 über INVEKOS geförderten Biobetrieben waren 86 % auch AZ-Betriebe, die 75 % der Biofläche bewirtschafteten. Von den Biobetrieben lagen 74 % im Berggebiet bzw. waren 72 % auch Bergbauernbetriebe. Zwischen AZ-Betrieben und Biobetrieben gibt es eine starke Korrelation (24 % der Bergbauernbetriebe sind gleichzeitig auch Biobetriebe), die mit steigender Bewirtschaftungserschwerung zunimmt. Für diese Betriebe sind die Ausgleichszulage und die Bioförderung wichtige Maßnahmen. Durch den positiven Beitrag der AZ zum teilweisen Ausgleich der Bewirtschaftungserschwerung und Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung trägt sie auch zur Aufrechterhaltung der biologisch bewirtschafteten Flächen bei.

Ein weiterer starker Zusammenhang besteht zwischen AZ-geförderten Betrieben und Flächen und der Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen. Von den AZ-Betrieben nehmen 90 % der Betriebe mit insgesamt 95 % der AZ-Flächen an einer oder mehreren Agrarumweltmaßnahmen teil. Bei den Nichtbergbauernbetrieben der AZ bzw. im Kleinen Gebiet liegt die Teilnahme unter diesem Durchschnitt, ist aber mit 86 % bzw. 75 % der Flächen dennoch hoch. Da für diese AZ-Flächen die Agrarumweltmaßnahmen-Bestimmungen einzuhalten sind, ist daraus zu schließen, dass zumindest 95 % der AZ-Flächen zum Erhalt nachhaltiger Agrarsysteme und der Landschaft und somit zur Verbesserung der Umwelt beigetragen haben. Der Zusammenhang mit der AZ besteht darin, dass die AZ eine wichtige Maßnahme zum teilweisen Ausgleich der Bewirtschaftungserschwerisse und der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung dieser ÖPUL-Flächen darstellt.

Inwieweit haben nationale Zusatzkriterien der Ausgestaltung der AZ (Differenzierung der Förderhöhe je ha nach der Bewirtschaftungserschwerisse, Aufspaltung in zwei Flächenbeträge, Differenzierung nach Tierhalter/Nichttierhalter, Differenzierung nach Futterflächen/sonstigen Flächen) zur Effektivität, Effizienz und Relevanz der Ausgleichszulage beigetragen?

(Diese Bewertungsfrage wurde nicht von der EU-Kommission vorgegeben, sondern auf Grund der Ziele und der spezifischen Ausgestaltung der AZ in Österreich als nationale Zusatzfrage formuliert und beantwortet.)

Differenzierung der Förderhöhe je ha nach der Bewirtschaftungserschwerisse

Die Differenzierung der Förderhöhe je ha nach der Bewirtschaftungserschwerisse (definiert über die Berghöfekataster-Punkte der Bergbauernbetriebe) bewirkt, dass Bergbauernbetriebe mit hoher bzw. extremer Erschwernis im Durchschnitt sowohl je ha anspruchsberechtigter Förderfläche als auch im Durchschnitt je Betrieb eine wesentlich höhere Förderung erhalten als Nichtbergbauernbetriebe bzw. Betriebe mit geringer Erschwernis. Eine Folge ist, dass, nach Gebietskategorien betrachtet, die durchschnittliche Förderung im Berggebiet mit 193 Euro/ha wesentlich höher war (2013) als in den sonstigen benachteiligten Gebieten (94,7 Euro/ha). Bergbauernbetriebe mit extremer Erschwernis (BHK-Gruppe 4) erhielten im Jahr 2013 im Durchschnitt 389 Euro/ha, das war der 4,8-fache Betrag der Nichtbergbauernbetriebe bzw. der 2,8-fache Betrag der Bergbauernbetriebe mit geringer Erschwernis (BHK-Gruppe 1). Auch im Durchschnitt je Betrieb betrachtet, hatten die Bergbauernbetriebe der BHK-Gruppe 4 fast den fünffachen Förderbetrag der Nichtbergbauernbetriebe bzw. mehr als den doppelten Förderbetrag der Betriebe der BHK-Gruppe 1. Diese Relationen im Programm 2007-2013 entsprechen jenen des vorherigen Programms 2000-2006.

Ein gleicher Fördersatz je ha im Berggebiet würde die unterschiedlichen einzelbetrieblichen Bewirtschaftungsfaktoren nicht berücksichtigen und dadurch die Erschwernisse zu einem unterschiedlich hohen Grad ausgleichen. Die Differenzierung der Förderhöhe nach der Bewirtschaftungserschwerisse trägt hingegen wesentlich zu einem gezielteren Ausgleich der unterschiedlich hohen Produktionskosten und des geringeren Ertrags bei und damit zu einem gezielteren Ausgleich der Einkommensdifferenzen gemäß der unterschiedlich großen Bewirtschaftungserschwerisse auf einzelbetrieblicher Ebene. Dadurch wird die Effektivität und Effizienz der Ausgleichszulage deutlich erhöht.

Aufspaltung der Förderung in zwei Flächenbeträge

Um die Nachteile des AZ-Fördersystems im Vergleich zum früheren System des Bergbauernzuschusses für kleine Bergbauernbetriebe mit hoher Erschwernis auszugleichen, wurde in der AZ bereits ab 2001 die Förderung in zwei Flächenbeträge gesplittet. Diese Ausgestaltung wurde bereits in der alten Periode positiv evaluiert und auch in der neuen Periode beibehalten. Der Flächenbetrag 1 wurde nur für das Äquivalent von maximal 6 ha förderberechtigte Fläche bezahlt. Die Förderhöhe korreliert sehr stark mit der Bewirtschaftungserschwerisse (Anzahl der BHK-Punkte). Der Flächenbetrag 1 hat vor allem bei kleineren Bergbauernbetrieben mit hoher Erschwernis eine große Bedeutung. Während der Flächenbetrag 1 im Jahr 2013 in den sonstigen benachteiligten Gebieten nur einen Anteil von 13,1 %

an der Gesamtfördersumme der Betriebe hatte bzw. bei den Nichtbergbauernbetrieben (BHK-Gruppe 0) von nur 6,4 %, betrug dieser Anteil bei den Bergbauernbetrieben der BHK-Gruppe 3 bereits 39,9 % und bei der BHK-Gruppe 4 sogar 47 %. Beim Flächenbetrag 2 ist der Bezug zur Bewirtschaftungerschwernis weniger stark ausgeprägt, und die Anzahl der förderberechtigten Hektar fällt stärker ins Gewicht. Daher ist der Unterschied zwischen den BHK-Gruppen bei der Fördersumme je Betrieb des Flächenbetrages 2 nicht sehr stark, und auch der Unterschied zu den Nichtbergbauern ist deutlich niedriger als beim Flächenbetrag 1.

Daraus folgt, dass vor allem der Flächenbetrag 1 für die unterschiedlich hohe Fördersumme je Betrieb bzw. je Hektar nach der Bewirtschaftungerschwernis verantwortlich ist. Die Splittung in zwei Flächenbeträge mit differenzierter Ausgestaltung trägt daher wesentlich zum gezielteren Ausgleich der Einkommensdifferenzen gemäß der unterschiedlich großen Bewirtschaftungerschwernis auf einzelbetrieblicher Ebene bei. Dadurch wurde die Effektivität und Effizienz der Ausgleichszulage sowie die Relevanz der Maßnahme für die Betriebe in den benachteiligten Gebieten deutlich erhöht.

Differenzierung der Förderhöhe nach Tierhalter/Nichttierhalter

Tierhalterbetriebe (RGVE-haltende Betriebe gemäß AZ-Sonderrichtlinie) erhalten beim Flächenbetrag 1 für den Anteil ihrer Futterflächen einen viermal so hohen Betrag je Berghöfekataster-Punkte und einen viermal so hohen Einstiegssockelbetrag als Nichttierhalter (8,70 Euro je BHK-Punkt und 180 Euro Sockel in Unterschied zu 2,15 Euro je BHK-Punkt und 45 Euro Sockelbetrag für Nichttierhalter). Beim Flächenbetrag 2 besteht auch ein Förderunterschied, allerdings ist die Differenz zugunsten der Tierhalterbetriebe mit 0,10 Euro/BHK-Punkt (0,38 Euro anstatt 0,28 Euro) und 20 Euro beim Sockelbetrag je Hektar (90 Euro anstatt 70 Euro) wesentlich geringer. Für die Evaluierung wurden für diese Unterschiedsbeträge keine betriebswirtschaftlichen Kalkulationen vorgelegt, allerdings wurden für die Ausgestaltung der AZ für die Periode 2014 – 2020 betriebswirtschaftliche Kalkulationen durchgeführt, die eine entsprechende Differenzierung nach Tierhalter/Nichttierhalter für die Periode 2014 – 2020 begründen und daher auch für die Vorperiode in der Größenordnung als Begründung verwendet werden können (Europäische Kommission 2014, S. 615f). Auch im Unterkapitel zu den Einkommensverhältnissen und des Anteils der AZ am Deckungsbeitrag und am Einkommen zeigt sich, dass trotz Zunahme der Förderhöhe mit der Erschwernis die Differenzen beim Deckungsbeitrag und beim Einkommen nur teilweise ausgeglichen wurden. Höhere Fördersätze für Tierhalterbetriebe sind auch deshalb gerechtfertigt, weil die Tierhaltung, insbesondere die Milchviehhaltung, einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand als die Nichttierhaltung beansprucht und daher – berechnet je Arbeitskrafteinheit/stunden – ein geringeres Einkommen ergibt. Arbeitszeitstudien und Fördermodellrechnungen belegen den höheren Arbeitsaufwand der Tierhaltung und insbesondere der Tierhaltung bei den Bergbauernbetrieben. Weiters ist die Tierhaltung für die kontinuierliche Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und damit die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft insbesondere im Berggebiet von zentraler Bedeutung. Ohne Tierhaltung wäre die Bewirtschaftung des Grünlandes gefährdet. Im Berggebiet und bei den Bergbauernbetrieben liegt der Anteil der Tierhalterbetriebe bei 83 % bzw. 85 %, die 95 % der Fördermittel in diesen Kategorien erhalten. Die Nichttierhaltung von AZ-Betrieben ist primär ein Phänomen der Nichtbergbauernbetriebe bzw. der sonstigen benachteiligten Gebiete und Kleinen Gebiete. Die Differenzierung der Förderhöhe der AZ nach Tierhalter/Nichttierhalter trägt zur Erreichung der Ziele und der Effektivität sowie Effizienz der Maßnahme bei.

Differenzierung der Förderhöhe nach Futterflächen/sonstigen Flächen

Für Futterflächen erhalten Tierhalterbetriebe (RGVE-haltende Betriebe gemäß AZ-Sonderrichtlinie) beim Flächenbetrag 1 einen viermal so hohen Betrag je Berghöfekataster-Punkt und einen viermal so hohen Einstiegssockelbetrag als für sonstige Förderflächen (8,70 Euro je BHK-Punkt und 180 Euro Sockel im Unterschied zu 2,15 Euro je BHK-Punkt und 45 Euro Sockelbetrag für Nichttierhalter). Beim Flächenbetrag 2 besteht auch ein Förderunterschied zwischen Futterflächen und sonstigen Flächen, allerdings

ist die Differenz mit 0,10 Euro/BHK-Punkt (0,38 Euro anstatt 0,28 Euro) und 20 Euro beim Sockelbetrag je Hektar (90 Euro anstatt 70 Euro) zugunsten der Futterflächen wesentlich geringer. Für die Evaluierung wurden von den Programmverantwortlichen für diese Höhe der Unterschiedsbeträge keine betriebswirtschaftlichen Kalkulationen vorgelegt. Die Differenzierungshöhe zwischen Futterflächen und sonstigen Förderflächen entspricht jener zwischen Tierhaltern und Nichttierhaltern. Durch diese Ausgestaltung werden Futterflächen deutlich höher gefördert als sonstige Flächen. Die Bergbauernbetriebe mit hoher bzw. extremer Erschwernis bewirtschaften fast ausschließlich Futterflächen. Im Berggebiet bzw. im Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe sind die Anteile der Futterflächen 91 % bzw. 93 %. In den anderen benachteiligten Gebieten (sonstiges benachteiligtes Gebiet, Kleines Gebiet) ist der Anteil der Futterflächen mit 53 % deutlich geringer. Die höheren Fördersätze für die Futterflächen kommen daher vor allem dem Berggebiet und den Bergbauernbetrieben zugute. Bei diesen Betrieben ist das landwirtschaftliche Einkommen geringer als in den sonstigen benachteiligten Gebieten. Der Ausgleich durch die AZ gleicht den Einkommensrückstand nur teilweise aus. Diese Ausgestaltung zugunsten der Betriebe mit Futterflächen und der darin enthaltene Anreiz, auch entlegene und steile Futterflächen (Grünlandflächen) weiterhin zu bewirtschaften, fördert die Aufrechterhaltung der Tierhaltung und Flächenbewirtschaftung/Landnutzung in besonders gefährdeten Gebieten. Wie die Förderdaten zeigen, besteht im Durchschnitt bei den Bergbauernbetriebe/Berggebieten mit 1 RGVE je ha Futterfläche eine relativ extensive Besatzdichte. Die Differenzierung der Fördersätze nach Futterflächen/sonstigen Flächen trägt zur Effektivität und Effizienz der Ausgleichszulage bei.

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahme

Die Zahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von LandwirtInnen in Berggebieten und benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, dienen laut EU Verordnung und Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013 zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste, die landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit den Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung entstehen. Für die Ausgleichszulage sind folgende Ziele formuliert (siehe entsprechendes Unterkapitel):

- Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedlung und nachhaltigen Bodenbewirtschaftung auch unter den ungünstigen Standortbedingungen mit erheblichen naturbedingten Nachteilen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum;
- Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft und somit Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen;
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe für ihren Beitrag zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung grundlegender Voraussetzungen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Die quantifizierten Ziele der AZ wurden hinsichtlich der Inputindikatoren (Fördersumme) bei den Maßnahmen 211 und 212 im Programmzeitraum 2007 – 2013 exakt erreicht. Die Anzahl der geförderten Betriebe (Outputindikator 1) ging im Programmzeitraum jedes Jahr zurück, so dass das quantifizierte Ziel im Berggebiet um 2,7 % und im nicht Berggebiet um 4,3 % unterschritten wurde. Die geförderte landwirtschaftlich genutzte Fläche (Outputindikator 2) hingegen lag im jährlichen Durchschnitt mit +1,3 % (M211) und +2,8 % (M212) leicht über dem Ziel. Als Ergebnisindikator wurde als quantifizierbares Ziel im Programm Ländliche Entwicklung der Umfang der erfolgreich bewirtschafteten Flächen in gleicher Höhe wie der Outputindikator angegeben. Dadurch wird im Programm die gesamte geförderte Fläche als von sozialer Ausgrenzung und Bewirtschaftungsaufgabe gefährdete Fläche (Marginalisierung) angenommen. Da als Fördervoraussetzungen die Förderbedingungen eingehalten wurden, liegt für diese Flächen in den benachteiligten Gebieten ein erfolgreiches Landmanagement und Fortführung der Landbewirtschaftung vor, d.h. die AZ hat die Verhinderung der Marginalisierung von landwirtschaftlichen Flächen gefördert.

Die Gefahr der Flächenaufgabe steigt mit zunehmenden Bewirtschaftungskosten und abnehmenden Erträgen, und diese sind mit steigender Bewirtschaftungserschwerung verknüpft. Eine Gegenüberstellung entsprechender Indikatorenwerte (Deckungsbeitrag, landwirtschaftliches Einkommen, Anteile der AZ am Einkommen/an öffentlichen Geldern/am Erwerbseinkommen) der Bergbauernbetriebe bzw. der benachteiligten Gebiete und der nichtbenachteiligten Gebiete zeigt den Zusammenhang zwischen steigender Bewirtschaftungserschwerung und geringeren Erträgen und Einkommen klar auf. Mit zunehmender Erschwerung steigt auch die Bedeutung der AZ als Einkommensbestandteil stark an. Die AZ gleicht aber die höheren Bewirtschaftungskosten und abnehmenden Erträge nur zum Teil aus. Der Deckungsbeitrag beträgt im Berggebiet nur 58 % des Deckungsbeitrags im nicht benachteiligten Gebiet. Der Ausgleich der Deckungsbeitragsdifferenz durch die AZ erfolgt nur zu 21 %. Mit steigender Bewirtschaftungserschwerung (gemessen in Berghöfekataster-Punkten) verschlechtert sich die Relation zum nicht benachteiligten Gebiet.

Dem Umstand der geringeren Einkommen mit zunehmender Erschwerung wurde in der Ausgestaltung der AZ Rechnung getragen, indem die Förderungshöhe nach der Bewirtschaftungserschwerung (gemessen in Berghöfekataster-Punkten), Art der Flächen (Futterflächen/sonstige Flächen) und Betriebstyp (Tierhalter/Nichttierhalter) differenziert wurde. Daher erhielten Betriebe mit höherer Erschwerung und dadurch geringerem Einkommen eine höhere Förderung als Betriebe mit geringer Erschwerung. Vor allem bei kleineren und mittleren Bergbauernbetrieben wirkte sich die Ausgestaltung der AZ mit einem Flächenbetrag 1 und Flächenbetrag 2 positiv auf das Einkommen und die Weiterbewirtschaftung der Flächen und des Betriebes aus. Der Flächenbetrag 1 wurde nur für das Äquivalent von max. 6 ha AZ-Fläche gezahlt und erfüllte die Funktion eines von der Erschwerung abhängigen Sockelbetrages.

Der Farmland Bird Index als Indikator für die Umkehrung der abnehmenden Biodiversität zeigt für Österreich einen negativen Trend. Der Teilindikator für benachteiligte Gebiete zeigt einen etwas ungünstigeren Verlauf als jener für die nicht benachteiligten Gebiete. Der Wirkungsindikator der land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert (high nature value farmland) zeigt, dass die HNVP Fläche in den Jahren 2007 – 2013 deutlich schneller abnahm als der Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Österreich. In den benachteiligten Gebieten ist aufgrund der naturbedingten Nachteile der Anteil an HNVP Flächen höher als außerhalb der benachteiligten Gebiete. Nachdem in den benachteiligten Gebieten ein Großteil des extensiven landwirtschaftlichen Flächen liegen, die AZ gezielt die Bergbauernbetriebe mit steigender Erschwerung, die Futterflächen und die Tierhalter stärker fördert, unterstützt sie damit effizient und effektiv die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und trägt zur Aufrechterhaltung der Biodiversität und der Flächen mit hohem Naturwert bei.

Die Ausgestaltung der AZ nach der Bewirtschaftungserschwerung trägt wesentlich zu ihrer Effizienz und Effektivität bei. Ansonsten wären die steilsten Flächen, die gleichzeitig auch häufig einen hohen Biodiversitätswert aufweisen, am stärksten von der Marginalisierung betroffen. Die AZ wirkt daher der Betriebs- und Flächenaufgabe sehr effizient und effektiv entgegen.

Es wurden in der Evaluierung einige weitere nationale Zusatzindikatoren für die Wirkungsindikatoren untersucht. Der Anteil der Biofläche an der Fläche der AZ-Betriebe wurde analysiert. Der Schwerpunkt des Biolandbaus liegt in Österreich im Berggebiet bzw. bei den Bergbauernbetrieben. Von den im Jahr 2013 über INVEKOS geförderten Biobetrieben waren 86 % auch AZ-Betriebe, die 75 % der Biofläche bewirtschafteten (fast gleicher Anteil wie bei der Halbzeitbewertung 2010). Der Anteil der Biobetriebe an den AZ-Betrieben lag 2013 bei 20,5 %, die 25 % der AZ-Fläche biologisch bewirtschafteten. Die AZ trägt zur Aufrechterhaltung der biologisch bewirtschafteten Flächen in den benachteiligten Gebieten in Österreich bei. Weiters besteht ein starker Zusammenhang zwischen AZ und der Teilnahme am Agrarumweltprogramm ÖPUL. Von den AZ-Betrieben nehmen 90 % der Betriebe mit insgesamt 95 % der AZ-Flächen an einer oder mehreren Agrarumweltmaßnahmen teil. Daraus ist zu schließen, dass

diese Flächen zum Erhalt nachhaltiger Agrarsysteme und der Landschaft und somit zur Verbesserung der Umwelt beitragen.

Die Evaluierung zeigt, dass die geförderte AZ-Fläche seit 2006 (baseline) um 2,2 % abgenommen hat, während die landwirtschaftliche Fläche Österreichs gemäß INVEKOS-Daten sogar um 7,5 % abgenommen hat, d.h. die Abnahme in den benachteiligten Gebieten deutlich geringer war. Die Besatzdichte je ha Futterfläche hat seit 2006 in Österreich insgesamt zugenommen, in den verschiedenen Gebietskategorien der benachteiligten Gebiete aber deutlich geringer. Die Besatzdichte liegt im Berggebiet (1,00 RGVE/ha Futterfläche) und bei den Bergbauernbetrieben (1,01 RGVE/ha Futterfläche) stark unter dem österreichischen Durchschnitt von 1,27 RGVE/ha, im sonstigen benachteiligten Gebiet und im Kleinen Gebiet allerdings darüber. Die Besatzdichte nimmt mit steigender Bewirtschaftungsschwernis ab.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei der AZ aufgrund der Differenzierung der Fördersätze nach der Bewirtschaftungsschwernis und der Aufspaltung in einen Flächenbetrag 1 (Sockelbetrag) und Flächenbetrag 2 sowie der Besserstellung der Tierhalterbetriebe und der Futterflächen bei den Fördersätzen ein hoher Zielerreichungsgrad erzielt worden ist. Auch die Modulation und Obergrenzen der Förderung tragen zur Effizienz und Effektivität bei. Die AZ hat aufgrund ihres Beitrages zum Einkommen und zur Weiterbewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere der steilen und von Marginalisierung besonders betroffenen Flächen, einen hohen Nutzen auch für die Umwelt und die Biodiversität aufzuweisen. Sie trägt zur Sicherung einer kontinuierlichen landwirtschaftlichen Flächennutzung und zur Erhaltung einer lebensfähigen ländlichen Gemeinschaft in Berggebieten bzw. in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, bei. Allerdings gleicht sie den Rückstand beim Deckungsbeitrag und Einkommen gegenüber den Gunstlagen nur zum Teil aus. Sie leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt nachhaltiger Agrarsysteme und der Landschaft. Die untersuchten Wirkungsindikatoren zeigen die positiven Wirkungen der AZ auf.

Empfehlungen für die Gestaltung der Ausgleichszulage für die Zukunft

Einige Empfehlungen der Halbzeitbewertung 2010 wurden in die Ausgestaltung der AZ im Rahmen des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung für den Zeitraum 2014 – 2020 berücksichtigt. Die vorliegenden Empfehlungen könnten einerseits – soweit möglich und sinnvoll – noch in der laufenden Programmperiode bis 2020 umgesetzt werden und andererseits für die kommende Diskussion des Programms Ländliche Entwicklung für den Zeitraum nach 2020 verwendet werden. Bereits die Empfehlungen der Halbzeitbewertung 2010 gingen von knapper werdenden Budgetmitteln und daher dem Erfordernis einer weiteren Fokussierung der Maßnahme auf jene Betriebe und landwirtschaftlich genutzten Flächen, für die die Ausgleichszulage am vordringlichsten ist, aus. Dies sind die Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis im Berggebiet. Auch die Empfehlungen im Rahmen der Ex-post Evaluierung gehen von diesen Prämissen aus.

- Beibehaltung von drei Kategorien von benachteiligten Gebieten (Berggebiet, sonstige benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) als Voraussetzung der Anspruchsberechtigung für die Ausgleichszulage. Die Abgrenzung des Berggebietes sollte in der bestehenden Form und im Umfang beibehalten werden.
- Das System Berghöfekataster als Erschwernismaß der Bewirtschaftung der Bergbauernbetriebe und wichtiger Bezugspunkt für die Höhe der AZ war gut geeignet. Es wurde in der neuen Förderperiode bis 2020 durch das Erschwernispunktesystem ersetzt. Es wäre zu diskutieren, wie in Zukunft eine transparente Unterscheidung von Bergbauernbetrieben mit Erschwernispunkten und Nichtbergbauernbetrieben mit Erschwernispunkten erfolgt. Für die niedrigste Erschwerniskategorie sollten Untergrenzen für Seehöhe, Hangneigung und Klimawerte festgelegt werden. Die Grenze bei der Bodenklimazahl die in der neuen Periode bei 45 liegt, könnte gesenkt werden und die eingesparten Fördermittel für die Bergbauernbetriebe der Kategorie 3 und 4 umgeschichtet werden. Alle Betriebe, die diese neuen Grenzen nicht erreichen, sollten bei der Förderung als Heimbetrieb ohne Erschwernispunkte behandelt werden.

- Bereits in der Halbzeitbewertung 2010 wurde vorgeschlagen, auch bei den Nichtbergbauernbetrieben ein betriebsindividuelles Erschwernismaß zur Anwendung zu bringen, um die unterschiedliche natürliche Bewirtschaftungserchwernis besser berücksichtigen zu können. Dies wurde in der neuen Förderperiode mittels der Erschwernispunkte umgesetzt. Nach einer Evaluierung könnten die Zugangsbedingungen zu Erschwernispunkten als Basis für die Förderhöhe verstärkt werden (siehe vorheriger Punkt).
- In der Halbzeitbewertung 2010 wurde empfohlen, den Flächenbetrag 1, der sich vor allem bei kleineren Bergbauernbetrieben mit hoher Erschwernis sehr positiv auswirkte, von etwaigen finanziellen Kürzungen der Maßnahme auszunehmen. In der neuen Periode wurde dieser Flächenbetrag 1 abgeschafft und durch eine deutlich stärkere Förderung der ersten 10 ha anspruchsberechtigter Fläche ersetzt. Die vermuteten positiven Wirkungen für Betriebe mit hoher und extremer Erschwernis sollten evaluiert werden und falls notwendig eine geeignete Änderung der Förderbestimmungen noch in der laufenden Periode umgesetzt werden, damit die Bergbauernbetriebe der Kategorien 3 und 4 höhere Förderungen bekommen.
- In der Halbzeitbewertung 2010 wurde vorgeschlagen, bei etwaigen Einsparungserfordernissen könnte im Sinne einer Beibehaltung der Fokussierung der AZ am ehesten eine Reduktion des Flächenbasisbetrages des Flächenbetrages 2 (in der Periode 2007 – 2013 90 Euro/ha für Tierhalter und 70 Euro/ha für Nichttierhalter) durchgeführt werden. Dies wurde in der neuen Periode bereits umgesetzt. Weiters wurde vorgeschlagen, die Differenz zwischen den Sätzen für Tierhalter und Nichttierhalter beim Flächenbetrag 2 durch eine Reduktion des Satzes für Nichttierhalters auf ein Differenzniveau wie bei Flächenbetrag 1 zu erhöhen (4:1). Dies wurde nicht umgesetzt, denn die Differenz bei den Fördersätzen zwischen Tierhalter und Nichttierhalter ist deutlich geringer als vorgeschlagen.
- Bereits im Evaluierungsbericht für die Vorperiode (2000–2006) wurde angeregt, die Modulation der AZ zu verstärken. Dies wurde in der Halbzeitbewertung 2010 bekräftigt. In der Periode 2007 – 2013 begann die Modulation bei 60 ha förderfähiger Fläche und endet bei 100 ha förderfähiger Fläche. Es ist davon auszugehen, dass auch in den benachteiligten Gebieten eine Größendegression der Kosten gegeben ist, wenn auch nicht so stark ausgeprägt wie in den Gunstlagen. Es wurde auch vorgeschlagen diese Modulation nach der Erschwernis abzustufen (stärkere Modulation bei Betrieben mit geringer Erschwernis). In der neuen Periode wurde die Modulation deutlich verstärkt und die Obergrenze bei 70 ha festgelegt, allerdings erfolgte keine Abstufung der Modulation nach der Erschwernis.
- Die Förderung der Almfutterflächen im Rahmen der AZ eines Betriebes (max. 1,0 ha Futterfläche je aufgetriebener RGVE) entsprechend seiner Bewirtschaftungserchwernisse am Heimbetrieb wirkte sich positiv auf den ohnehin nur teilweisen Ausgleich des Einkommensrückstands der Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis aus. Es ist positiv, dass die Almen weiterhin nach Erschwernispunkten differenziert gefördert werden. Die Wirkungen der neuen Förderbestimmungen auf die Förderhöhe, das Einkommen und auf die Bewirtschaftung der Almen sollten evaluiert werden.
- Die Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahmen verfolgen verschiedene Hauptziele, aber sie ergänzen sich wechselseitig. Diese Synergieeffekte tragen zu einem entsprechenden landwirtschaftlichen Einkommen als Voraussetzung der kontinuierlichen landwirtschaftlichen Flächennutzung, vor allem im Berggebiet und bei den Bergbauernbetrieben, bei. Aufgrund der Förderbestimmungen und der Synergien mit den Agrarumweltmaßnahmen gibt es keinen Anreiz zur Intensivierung der Produktion bei den AZ Betrieben.
- Die Differenzierung der AZ nach Tierhalterbetrieben und Nichttierhalterbetrieben wirkte sich positiv auf die Bergbauernbetriebe und die Weiterbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere des Grünlands, aus. Es ist positiv, dass eine Differenzierung nach dieser Unterscheidung auch in der neuen Periode vorgenommen wurde.
- Die Differenzierung der AZ nach Futterflächen und sonstigen Flächen und der Ausschluss bestimmter Flächen von der Förderung wirkte sich positiv auf die Bewirtschaftung der benachteiligten Gebiete, die ja überwiegend aus Grünland bestehen, sowie auf das Einkommen der Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis aus. In der neuen Förderperiode wird diese Differenzierung nicht mehr angewendet. Es sollte evaluiert werden, welche Auswirkungen diese Änderung auf das Budget, auf das landwirtschaftliche Einkommen der Bergbauernbetriebe nach unterschiedlichen Erschwernisgruppen und auf die Bewirtschaftung der Futterflächen und sonstigen Flächen hat.

7. Beispiele aus der Praxis

Für die Evaluierung der AZ wurden keine speziellen Fallbeispiele untersucht. Anstatt dessen wurde auf eine Befragung für die Evaluierung der letzten Förderperiode zurückgegriffen (da sich die Förderbedingungen seither nur in geringem Ausmaß geändert haben), ausgewählte Betriebsbeispiele der AZ-Broschüre von 2009 dargestellt und analysiert sowie die Ergebnisse der Evaluierungsstudie im Bereich der Almen von 2012 verwendet.

Fallbeispiel: Befragung von AZ-Betrieben

Für die Halbzeitbewertung 2010 der letzten Programmperiode (2000–2006) wurde in acht Testgebieten (33 Gemeinden) eine Befragung zu den Agrarumweltmaßnahmen durchgeführt (274 befragte Betriebe). In vier von den acht Testgebieten (drei Testgebiete im Berggebiet und eines im Kleinen Gebiet) wurden im Fragekatalog auch Bewertungsfragen zur Ausgleichszulage aufgenommen (Pötsch/Groier 2003). Der Anteil der AZ - Empfänger an den insgesamt befragten Betrieben betrug 46 % (davon 92 Bergbauernbetriebe). Diese Befragung war allerdings keine repräsentative Umfrage für alle AZ-BezieherInnen in Österreich.

Die Auswertung ergab, dass 62 % der AZ-EmpfängerInnen der Meinung waren, dass der Ausgleich der höheren Produktionskosten und geringeren Erträge durch die AZ unter 50 % liegt. Für 73 % der Befragten trug die AZ wesentlich zu ihrem landwirtschaftlichen Einkommen bei. Sie schätzten diesen Beitrag im Durchschnitt auf 20 % des landwirtschaftlichen Einkommens. Weiters zeigte die Untersuchung, dass ein Drittel der Befragten ohne AZ die Bewirtschaftung kurz- bzw. mittelfristig aufgeben würden sowie ein Viertel der Betriebe würde das Flächenausmaß der Bewirtschaftung reduzieren. Dass die Höhe der AZ vom Ausmaß der Bewirtschaftungserschwerung abhängig ist, wurde von allen befragten AZ-EmpfängerInnen als sinnvoll und von der überwiegenden Mehrheit auch als gerecht erachtet. Mehr als 90 % waren der Meinung, dass sich die AZ und die Agrarumweltmaßnahmen bei der Zielerreichung gegenseitig unterstützen. Da die Förderbedingungen in der neuen Programmperiode 2007 – 2013 im Vergleich zur Förderperiode 2000 – 2006 nur gering verändert wurden, sind die Ergebnisse auch für die Ex-post Evaluierung aussagekräftig.

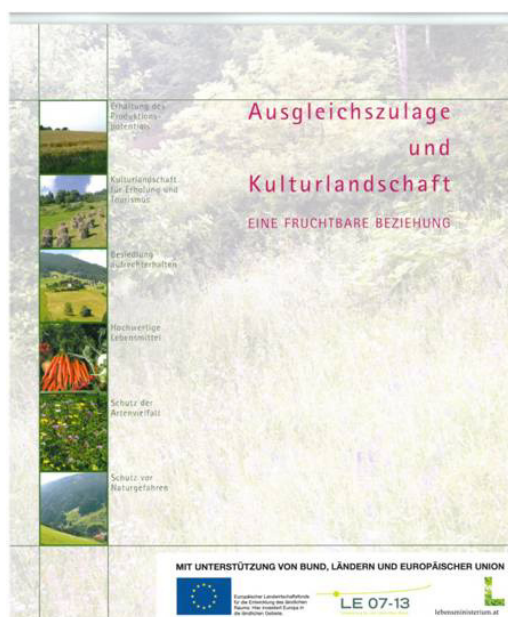
Fallbeispiel: Betriebsbeispiele der AZ-Broschüre

In der AZ-Broschüre des BMLFUW „Ausgleichszulage und Kulturlandschaft. Eine fruchtbare Beziehung“ vom September 2009 wurden vier Betriebsbeispiele umfassend dargestellt (BMLFUW 2009). Es wurden BetriebsleiterInnen in vier verschiedenen Bundesländern (Oberösterreich, Kärnten, Salzburg und Tirol) mit sehr unterschiedlichen Bewirtschaftungserschwerungen (die Bandbreite reichte von einem Betrieb ohne BHK-Erschwerungspunkte bis zu einem Bergbauernbetrieb in Tirol mit extremer Erschwerung von 377 BHK-Punkten) befragt. Auch die Betriebsgröße und Betriebsausrichtung war sehr unterschiedlich (Stiermast beim Nichtbergbauernbetrieb; Mutterkuhhaltung bzw. Milchkühe bei den Bergbauernbetrieben; Almbewirtschaftung; Waldbewirtschaftung; Direktvermarktung; Haupt- oder Nebenerwerb). Die Ergebnisse der Fallbeispiele sind sehr informativ, allerdings aufgrund der geringen Stichprobe nicht repräsentativ. Nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen ist den Bergbauernbetrieben ein großes Anliegen.

Einige Aussagen aus den Betriebsbeispielen: „Ohne Förderungen geht's bei uns einfach nicht“ (Bergbauernbetrieb mit sehr steilen Flächen und Mutterkuhhaltung). „Deshalb ist die Ausgleichszulage schon sehr wichtig für uns, nachdem man sich alles so schwer erkämpfen muss. Wenn nicht ein bisschen was aus der AZ dazukommen würde, wir müssten einiges lassen – vor allem die Flächen, die kompliziert (arbeitsintensiv) zu bearbeiten sind“ (Bergbauernbetrieb mit Milchkühen). „Grundsätzlich ist die AZ aber gut (es werden aber höhere Fördersätze für extrem steile Fläche gefordert). Wenn es sie nicht mehr geben sollte, dann bearbeiten wir nur mehr den Teil ums Haus herum, halten uns eine Kuh

im Stall, damit wir Milch für die Kinder haben, und das war's dann. ..Ich würde nämlich ohne AZ noch etwas draufzahlen müssen auf die Landwirtschaft“ (Bergbauernbetrieb mit extremer Erschwernis im Nebenerwerb). „Ich wünsche mir, dass das Programm auch in Zukunft fortgeführt wird. Lieber wäre mir ja schon ein entsprechender Produktpreis“ (Stiermastbetrieb ohne BHK-Punkte).

Aus den Betriebsbeispielen geht hervor, dass die AZ als teilweiser Ausgleich der höheren Bewirtschaftungskosten und größeren Arbeitsleistung sowie der geringeren Erträge als sehr wichtig und als berechtigt angesehen wird. Ohne AZ würden viele steile und entlegene Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden und es würde vor allem zu einer Marginalisierung steilerer Flächen und Flächen in höheren Lagen kommen. Die Bedeutung der AZ für das Einkommen und die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung wurde mit den Förder- und Einkommensdaten im Evaluierungsbericht untersucht und wird durch die Aussagen der Betriebsbeispiele bestätigt.



Die Broschüre kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/az.html
heruntergeladen werden.

Fallbeispiel: Almevaluierung (EVALM)

In diesem Projekt wurden die Auswirkungen des Programms Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 auf die österreichischen Almen gesamtheitlich ausgewertet und dessen Einfluss analysiert (BMLFUW 2012). Dabei ging es darum zu zeigen, welchen konkreten Beitrag einzelne bzw. die Gesamtheit der Maßnahmen in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht zur Situation der Almwirtschaft in Österreich leisten und welche Wechselwirkungen es zwischen den Maßnahmen gibt. Der Beitrag almspezifischer Maßnahmen wurde sowohl auf einzelbetrieblicher Ebene (25 Betriebe, welche auf die Testalmen auftreiben) als auch auf Ebene von 16 Testalmen und auf landesweiter Ebene untersucht. Von den AuftreiberInnen auf Almen beziehen 94 % eine Ausgleichszulage (M211), 96 % nehmen an der ÖPUL-Maßnahme Alpung und Behirtung teil (M214) und 89 % erhalten einen Teil der Einheitlichen Betriebsprämie aus der 1. Säule der GAP über die Almflächen. Durchschnittlich wird ein Drittel der AZ durch Almflächen ausgelöst. Dies zeigt die hohe Bedeutung der AZ für die Almwirtschaft und ihren wichtigen Beitrag für das Einkommen der Bergbauern und Bergbäuerinnen. Die Befragung hat gezeigt, dass die Tourismuswirtschaft von einer reichen Tier- und Pflanzenwelt auf der Alm profitiert und die Alm vom Tourismus durch die Belebung der Alm, die Möglichkeit der Direktvermarktung und die Schaffung von Zusatzeinkommen. Die Beweidung der Alm erhöht die Habitatsdiversität und die Biodiversität und daher ist aus vogelkundlicher Sicht die Erhaltung der Almbewirtschaftung ein wichtiges Ziel. Auf sämtlichen Testalmen wurden gefährdete bzw. stark gefährdete Biotoptypen nachgewiesen. Die Empfehlungen des Projektes umfassen die Beibehaltung der Flächenzahlungen auf den Almen, dies

möglichst mit GVE-Bezug damit genügend Tiere aufgetrieben werden. Weiters wurde im Bericht der Ausbau verschiedener Fördermaßnahmen (Behirtungsprämie, Fortbildungsveranstaltungen), Maßnahmenverbesserungen und die Förderung innovativer Projekte und Diversifizierungsmaßnahmen auf den Almen empfohlen. Aber auch der Wert der Almen und der Almarbeit sollte der Öffentlichkeit noch stärker bewusst gemacht werden.



Der Projektbericht kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/almeval.html

8. Literaturverzeichnis

- BMLFUW (2016a), Hg. „Auswirkungsindikatoren des Programms der Ländlichen Entwicklung LE 07-13“. Bearb. WIFO (F. Sinabell, M. Kichner, D. Pennerstorfer, G. Streicher). Wien.
- BMLFUW (2016b). Tabelle 15 - zielorientierte Basisindikatoren für die Bewertung des Programms Ländliche Entwicklung. Wien.
- BMLFUW (2016c), Hg. „Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität. Bearb. WIFO (F. Sinabell, M. Kichner, D. Pennerstorfer, G. Streicher). Wien.
- BMLFUW (2015a). Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013. Fassung nach der 10. Programmänderung. Wien.
- BMLFUW (2015b). Grüner Bericht 2015. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2014. Wien.
- BMLFUW (2015c). Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 07-13) – Zahlungen nach Bundesländern. Tabellenzusammenstellung. Wien.
- BMLFUW (2015d), Hg. „High Nature Value Farmland in Österreich. Auswertungen zum LE07-13 Indikator für die Jahre 2007 – 2013. Bearb. Umweltbundesamt (A. Bartel, B. Schwarzl, E. Süßenbacher). Wien.
- BMLFUW (2015e). Projekthandbuch. Evaluierung des Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013. Ex-post Evaluierung 2016. Version 8.0; Stand: 2015. Wien.
- BMLFUW (2015f). Indikatorenliste für die Evaluierung. Vorgaben laut Evaluierungshandbuch. Wien.
- BMLFUW (2015g) Hg. Evaluierung LE 07-13: Farmland Bird Index für Österreich – Indikator 2013 und 2014. Teilbericht 2: Farmland Bird Index 2014 für Österreich. Bearb. BirdLife Österreich (N. Teufelbauer). Wien.

- BMLFUW (2014). Grüner Bericht 2014. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien.
- BMLFUW (2014b) Hg. INVEKOS-Datenpool 2014 des BMLFUW. Bearb. BMLFUW, AWI, BABF (O. Hofer, W. Fahrner, G. Pavlis-Fronaschitz, S. Linder, P. Gmeiner). Wien. 2014b.
- BMLFUW (2014c) Hg. Evaluierung LE 07-13: Farmland Bird Index für Österreich – Indikator 2013 und 2014. Teilbericht 1: Farmland Bird Index 2013 für Österreich. Bearb. BirdLife Österreich (N. Teufelbauer). Wien.
- BMLFUW (2012) Hg. Evaluierung des Programms zur Ländlichen Entwicklung im Bereich der Almen. Bearb. Suske Consulting (W. Suske, H. Tomek, S. Gattermaier, J. Huber), ÖKL (B. Steurer, S. Gattermaier, M. Unterweger, G. Aschenbrenner), CIPRA (W. Pfefferkorn), BirdLife Österreich (N. Teufelbauer, T. Schernhammer) und NaturConsult (T. Ellmauer, M. Seiberl). Wien.
- BMLFUW (2010a). Evaluierungsbericht 2010. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien.
- BMLFUW (2010b). Evaluierungsbericht 2010. Teil B. Bewertung der Einzelmaßnahmen. Wien.
- BMLFUW (2010c). Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen. Ausgleichszulage 2010. Wien.
- BMLFUW (2009) Hg. Ausgleichszulage und Kulturlandschaft. Eine fruchtbare Beziehung. Bearb. Irmi Salzer. Wien.
- BMLFUW (2007). Grüner Bericht 2007. 48. Grüner Bericht. Wien. BMLFUW (2006). Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013. Anlage III. Ex-ante Evaluierung gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 Art. 85. Wien.
- Europäische Kommission (2014). Austria – Rural Development Programme (National) 2014 - 2020. Brüssel.
- Europäische Kommission (2006). Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (Common Monitoring and Evaluation Framework, CMEF). Leitfaden und Anhänge A – E. Brüssel.
- Europäische Kommission (2005). Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Brüssel.
- European Communities (2014). Capturing the success of your RDP: Guideline for the ex post Evaluation of 2007-2013 RDPs. June 2014. Brussels.
- European Union (2013). Rural Development in the EU. Statistical and Economic Information. Report 2013. Brüssel.
- European Union (2014). CAP Context Indicators. 2014 -2020. update.
http://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context/2014/indicator-table_en.pdf
- Hovorka, Gerhard (2011). Die Evaluierung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Facts & Features Nr. 46 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien. 58 Seiten.
- LBG Österreich GmbH (2014). Betriebswirtschaftliche Auswertungen der Aufzeichnungen freiwillig buchführender Betriebe in Österreich 2013. Wien.
- LBG Österreich GmbH (2013). Betriebswirtschaftliche Auswertungen der Aufzeichnungen freiwillig buchführender Betriebe in Österreich 2012. Wien.
- Oedl-Wieser, Theresia und Wiesinger, Georg (2010). Landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen in Österreich. Eine explorative Studie zur Identitätsbildung. Forschungsbericht Nr. 62 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.
- Pötsch, Erich und Groier, Michael (2003). Bericht zur ÖPUL-Befragung im Rahmen der Mid-Term Evaluierung 2003 gemäß VO 1257/99. Gumpenstein-Wien.
- Statistik Austria (2014). Agrarstrukturhebung 2013. Betriebsstruktur. Schnellbericht 1.17. Wien.

9. Anhang

Siehe Band Anhang II: Gesammelte Anhänge zu den Einzelmaßnahmen

Die Ausgleichszulage im Programmzeitraum (2007 – 2013) nach der jährlichen Entwicklung der Anzahl der geförderten Betriebe, der AZ-Fläche und der Fördersummen nach Gebieten und Bergbauernbetrieben.

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 213

Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und
Zahlungen nach Richtlinie 2000/60/EG

Elisabeth Schwaiger



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	263
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	264
3. Methodik der Evaluierung	266
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	267
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	274
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	276
7. Literaturverzeichnis	276

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Bei der Implementierung der Maßnahme 213 werden gemeinsam mit den Naturschutzabteilungen der Länder maßgeschneiderte Auflagen zur Erhaltung bestimmter Lebensräume oder Arten erstellt, die darauf ausgerichtet sind, den günstigen Erhaltungszustand in NATURA 2000-Gebieten sicherzustellen. Die Einsatzmöglichkeiten der Maßnahme 213 umfassten Förderverträge mit flexiblen Vertragslaufzeiten von 1 bis 5 Jahren. Die Maßnahme 213 war so konzipiert, dass sie kurzfristig bei raschem Handlungsbedarf (zum Beispiel zum Schutz von Brutgelegen und Laichplätzen) eingesetzt werden kann.

Die Maßnahme wurde in geringem Ausmaß umgesetzt, da in Österreich ein enger inhaltlicher Zusammenhang zwischen den Maßnahmen 213 und 214 (Agrarumweltmaßnahmen) besteht und da viele Betriebe mit Flächen, die in Natura 2000-Gebieten liegen, an ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen. Insbesondere durch die ÖPUL-Maßnahme *Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen* können Bewirtschaftungsauflagen veranlasst werden, die speziell auf die Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes abzielen (siehe Evaluierung der Maßnahme 214 - Schutzgut Biodiversität).

Die vorgesehenen finanziellen Mittel wurden nicht zur Gänze ausgeschöpft. Im Jahr 2013 wurden 45 Betriebe gefördert, die Anzahl war somit geringer als in den Zielwerten vorgesehen. Die geförderte Fläche betrug im Jahr 2013 728 ha und war ebenso niedriger, als der angestrebte Wert.

Konkrete Projekte für die Anwendung der Maßnahme 213 stammen aus Tirol, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und dem Burgenland. Die zielgerichteten Auflagen der Maßnahme haben ein hohes Potenzial zur Förderung der Biodiversität, aber nicht auf allen Flächen fand ein Monitoring statt. Zur Darstellung der tatsächlichen Wirksamkeit wird in der laufenden Periode 2015-2020 ein Monitoring aller an der Maßnahme teilnehmenden Flächen vorgeschlagen.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 213¹

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2010-2013	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in. Euro)	525.000	474.039	90%
	Anzahl der geförderten Betriebe	100	45	45%
Output	Geförderte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)	1.000	728	73%

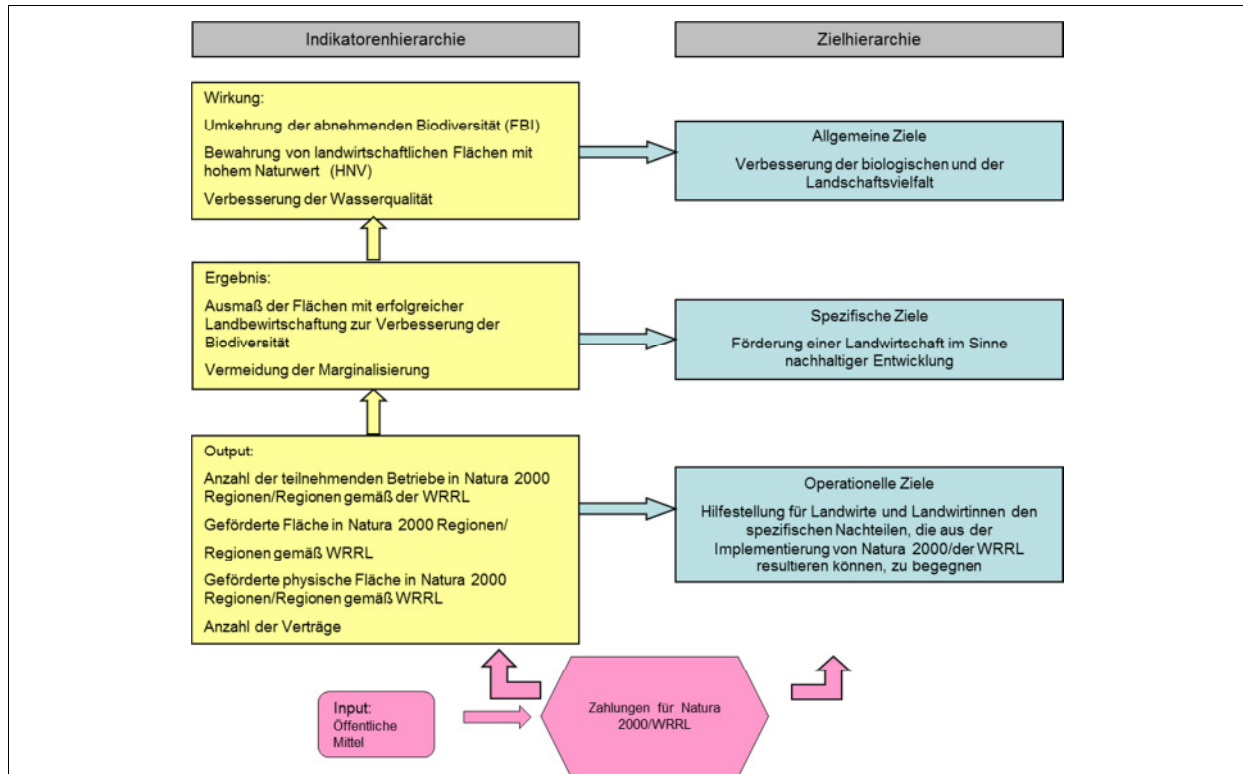
¹ Im Zeitraum 2007 - 2009 erfolgte keine Umsetzung dieser Maßnahme

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: Interventionslogik - Maßnahme 213



Die Maßnahme 213 des Programms LE 07-13 umfasst die Zahlungen im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 und die Zahlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Zahlungen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Zur Umsetzung der WRRL (VO 2000/60/EG) waren aus dem Artikel 38 des Programms für die Ländliche Entwicklung für die Periode 2007 - 2013 keine Zahlungen vorgesehen. Begründet wurde dies damit, dass die Maßnahmen des 1. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP, BMLFUW 2009a), welche bis 2015 umzusetzen waren, zur Gänze über Artikel 39 (Agrarumweltmaßnahmen) abgedeckt sind.

Zahlungen im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000

Der Berichtszeitraum für die Ex-post Bewertung des Programms LE 07-13 umfasst die Jahre 2010 - 2013. Im Herbst 2009 wurde die Sonderrichtlinie für die Umsetzung von Artikel 38 der VO 1698/2005 „Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen“ erlassen und veröffentlicht (BMLFUW 2009b). Somit war es im Jahr 2010 erstmals möglich, Anträge einzureichen.

Die Einsatzmöglichkeiten der Maßnahme 213 (M 213) umfassten Förderverträge mit flexiblen Vertragslaufzeiten von 1 bis 5 Jahren. Die Maßnahme 213 konnte damit kurzfristig bei raschem Handlungsbedarf (zum Beispiel zum Schutz von Brutgelegen und Laichplätzen) eingesetzt werden. Durch die Möglichkeit der Kombination mit der Maßnahme 214 auf einer Fläche können bessere Prämienbedingungen und damit eine höhere Teilnahmequote auf besonders schwierig und aufwändig

zu bewirtschaftenden Flächen, zum Beispiel aufgrund ihrer Beschaffenheit (Geländeausformung, Lage und Kleinflächigkeit), erzielt werden.

Die Maßnahme 213 wurde in der Periode LE 07-13 in den fünf Bundesländern Tirol, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg sowie im Burgenland umgesetzt. Die durchgeführten Projekte befassen sich mit sehr unterschiedlichen Zielsetzungen und werden in verschiedenen Natura 2000 Gebieten umgesetzt. Projekte gibt es im:

- Natura 2000-Gebiet „Ortolan-Vorkommen Silz-Haiming-Stams“. Es handelt sich beim Tiroler Vorkommen um den letzten bekannten Ortolan Population Österreichs. Als Hauptgefährdungsursachen gelten die Abnahme des Getreideanbaus, der Verlust von Landschaftsstrukturen und die Vergrößerung von Schlägen sowie die Klimaveränderungen. Hauptziel ist es, die Ortolan Population stabil zu halten. Die laufende Beobachtung und Betreuung geschieht durch die Schutzgebietsbetreuung.
- Burgenland, wo ein konkretes Projekt durch die Maßnahme 213 umgesetzt wird. Die Huldenlacke stellt eine stark degradierte Sodalacke bei St. Andrä dar, deren ökologischer Zustand sich durch die Ausbreitung der Ölweide sowie durch Verbrachung stark verschlechtert hat. Durch gezielte Managementmaßnahmen soll dieser Entwicklung Einhalt geboten und eine Verbesserung der aktuellen Situation erreicht werden.
- Gebiet der „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ (FFH) und im „Waldviertel“ (VS) sowie im Natura 2000 Gebiet „Kamp- und Kremstal“ (FFH und VS). Ziel der Maßnahme ist es dabei durch Verzicht von Wasserablassung bei Teichen im Winter an Feuchtgebiete gebundene Vogel- und Libellengemeinschaften dauerhaft zu erhalten.
- Natura 2000-Gebiet „Rotmoos im Käfertal/Fusch“ in Salzburg. Das Rotmoos stellt mit seinen großflächigen Kalk-Niedermooren eine Besonderheit in den hauptsächlich von silicatischen Gesteinen geprägten Hohen Tauern dar. Wichtigste Vegetationseinheit ist das Davall- oder Rau-Seggenried. Die Niedermoorflächen sind unter anderem von Orchideen wie dem Breitblättrigen Knabenkraut, von Mehlprimeln, Wollgräsern und Fiebertee geprägt. Diese Lebensräume werden auch vom Flussuferläufer genutzt, was für derartige Gebirgslagen eine Besonderheit darstellt. Ziel ist die Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des Moorgebietes durch eine extensive Weidenutzung, daher wurden eine extensive Beweidung mit Pferden sowie begleitende Pflegemaßnahmen (z.B. Schwendung von Gehölzen oder Sanierung und Erhaltung bestehender Trockensteinmauern) festgelegt.
- Europaschutzgebiet Böhmerwald und Mühltäler in Oberösterreich. Hier stellen die Bergmähwiesen einen wesentlichen Lebensraumtyp dar, der durch die Maßnahme 213 geschützt werden soll. Die wesentlichen Faktoren zur Erhaltung sind die späte erste Mahd sowie der Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel und der Erhalt und die Pflege von Landschaftselementen. Durch diese Förderung sollen sowohl die Intensivierung der Flächen als auch die Aufforstung verhindert werden. Das nächste Monitoring wird 2015 im Rahmen der FFH Berichtspflichten (Art. 17 der FFH-Richtlinie) erfolgen.
- Rahmen verschiedener Projekte zum Schutz des Ameisenbläulings in verschiedenen Europaschutzgebieten Oberösterreichs. Bei den ausgewiesenen Flächen handelt es sich in der Regel um gewässernahe Wiesen, die einer extensiven Nutzung unterliegen, beziehungsweise an extensiv genutzte Flächen angrenzen. Ziel ist die Verbesserung und Vergrößerung der bestehenden Lebensräume für verschiedene Maculinea-Arten. Besonderer Wert wird auf bestehende Populationen gelegt, die auch ein Potential für eine künftige Ausweitung besitzen. Durch das vorliegende Projekt sollen möglichst viele Wiesen erhalten und entsprechend bewirtschaftet werden.

3. Methodik der Evaluierung

Die für die Evaluierung relevanten Indikatoren sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Die Berechnung, bzw. Abschätzung dieser Indikatoren erfolgte anhand der in dieser Tabelle angegebenen Quellenangaben. Vorgeschrieben für die Evaluierung sind Input- und Outputindikatoren und die Ergebnisindikatoren „Flächen mit erfolgreicher Landbewirtschaftung, die zur Verbesserung der Biodiversität beitragen“ und „Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe“.

Tabelle 2: **Indikatoren zur Evaluierung der Maßnahme 213**

vorgegebene Indikatoren	Anmerkung	Quelle/ Methode
<i>Basisindikatoren:</i>		
Bestand der Feldvögel (Farmland Bird Index - FBI)		FBI: BirdLife Austria
Ökologisch wertvolle land- und forstwirtschaftliche Fläche (HNVF)		HNVF: Umweltbundesamt
<i>Inputindikator:</i>		
Förderungsbeträge	Zahlungen für M 213	Antragsdaten, Abrechnungsdaten INVEKOS
<i>Outputindikatoren:</i>		
Anzahl der geförderten Betriebe	Anzahl der Betriebe und Flächen nach Bundesländern und Projekten	Antragsdaten INVEKOS
Geförderte Fläche insgesamt		
Geförderte physische Fläche		
Anzahl der Verträge		
<i>Ergebnisindikator :</i>		
Flächen/Gebiete, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung zur Verbesserung der Biodiversität beitragen	Projektmaßnahmenflächen (nach Bundesländern HNV Farmland Indikator (insbesondere Auswertungen zu HNVF und Natura 2000)	Projektdaten aus INVEKOS, HNVF-Auswertungen
Vermeidung der Marginalisierung		Studie des WIFO

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

4.1. Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000 Gebieten

Die FFH Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, den Erhaltungszustand der jeweiligen Lebensräume und Arten innerhalb ihrer Staatsgrenzen zu überwachen. Die wesentlichsten Ergebnisse dieses Monitorings müssen gemeinsam mit den Informationen über die in den Natura 2000-Gebieten gesetzten Erhaltungsmaßnahmen und deren Auswirkungen alle sechs Jahre in Berichten an die Europäische Kommission vorgelegt werden (Artikel 17-Bericht). Ein Großteil der Grünlandhabitats in Österreich befindet sich in einem unzureichenden Erhaltungszustand, wie die Ergebnisse des Artikel 17 Berichts der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) für 2007-2012 zeigen. Als die größten Beeinträchtigungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung für diese Lebensräume werden Nutzungsaufgabe/Sukzession, Düngung, Aufforstung und intensive Beweidung angegeben (UMWELTBUNDESAMT 2013).

In Summe umfasst die Fläche der Natura 2000 Gebiete in Österreich 1.253.916 ha (Stand Ende 2012). Insgesamt haben 23.721 landwirtschaftliche Betriebe Flächen im Natura 2000 Gebiet. Das bedeutet, dass 17% aller österreichischen INVEKOS-Betriebe Flächen in NATURA 2000 Gebieten bewirtschaften, wobei die Schwankungsbreite zwischen 4% (Salzburg) und 48% (Burgenland) liegt.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in NATURA 2000-Gebieten beträgt insgesamt 401.536 ha. Das entspricht einem Anteil an der gesamten österreichischen landwirtschaftlich genutzten Fläche von rund 12%, sowie einem Anteil von 32% in den NATURA 2000-Gebieten.

Mit Stand 2012 wurden in Österreich insgesamt 218 Gebiete als Natura 2000-Gebiete nominiert. Zu unterscheiden ist zwischen Gebieten, die nach der Vogelschutz-Richtlinie nominiert wurden und jenen, die nach der FFH-Richtlinie vorgeschlagen wurden. 169 Gebiete waren nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und 170 Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie nominiert. Eine Reihe dieser Gebiete sind nach beiden Richtlinien gemeldet. Den überwiegenden Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen in Natura 2000 Gebieten machen die Almen aus (201.189 ha), gefolgt von Ackerland (123.250 ha).

Tabelle 3: Fläche in Natura 2000 Gebieten¹ (BMLFUW 2014; Tab.3.1.23)

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Natura 2000-Gebiete (in ha)	109.958	55.739	441.399	72.830	108.450	255.509	183.513	21.024	5.493	1.253.916
Betriebe mit Flächen in Natura 2000-Gebieten ²⁾	2.901	766	11.898	1.701	424	4.596	865	519	51	23.721
Betriebe im Natura 2000-Gebiet	1.161	17	4.332	92	41	2.012	155	39	6	7.855
Anteil der Betriebe mit Flächen in Natura 2000 an allen INVEKOS-Betrieben in %	48	6	38	6	4	15	6	13	20	17

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Natura 2000-Gebieten - Basis INVEKOS-Feldstücke Herbstantrag 2012³⁾ (in ha)

Ackerland	27.310	322	78.583	1.416	38	14.880	212	101	387	123.250
Grünland	5.175	693	36.367	3.135	556	12.092	873	1.715	227	60.831
Weingärten	4.464		6.455			469			123	11.512
Almen		21.111	2.963	9.016	28.558	67.334	67.641	4.565		201.189
Weiden	653	53	343		503		737	24		2.314
Sonstige Flächen	486	49	1.430	22		448	6	1		2.441
LF in Natura 2000	38.088	22.228	126.142	13.589	29.654	95.222	69.469	6.406	738	401.536
Anteil der LF an Natura 2000-Gebieten in %	35	40	29	19	27	37	38	30	13	32
Anteil der LF in Natura 2000-Gebieten zur LF insgesamt in %	21	7	14	3	11	20	13	7	15	12

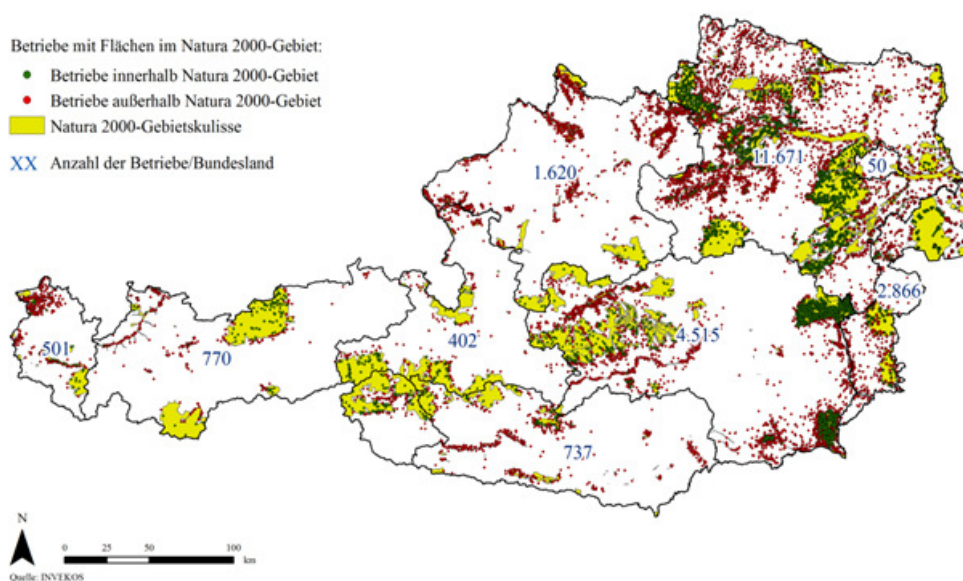
1) Die Zuordnung der Feldstücke zum Natura 2000-Gebiet erfolgte durch Verschneidung mit dem Natura 2000-Gebiet.

2) Die Ermittlung der Betriebe erfolgte aus den Feldstücken im Natura 2000-Gebiet und der Zuordnung der Betriebsnummer an die Bundesländer gemäß Betriebsstz.

3) Die LF wird hier hinsichtlich der Katasterfläche betrachtet, dies ist insbesondere bei den Almen (≠ Almfutterfläche) zu beachten.

Quelle: European Environment Agency, Stand Ende 2012

Abbildung 2: Natura 2000-Gebiete - Verteilung nach Bundesländern (2013)



4.2. Indikatoren

Input- und Outputindikatoren

Tabelle 4: **Flächen (ha), Anzahl der teilnehmenden Betriebe, Leistungsabgeltung (€)**¹

Fördermaßnahmen	Öster- reich	davon								
		Burgen- land	Kärn- ten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl Förderwerber/innen	55	1		15	9	1		29		
in Mio. Euro										
Zahlungen im Rahmen der M 213	0,47	0,08		0,28	0,02	0,03		0,06		
<i>davon EU-Mittel</i>	<i>0,26</i>	<i>0,06</i>		<i>0,14</i>	<i>0,01</i>	<i>0,01</i>		<i>0,03</i>		
Zahlungen nach dem Programmbezug										
LE 07-13	0,47	0,08		0,28	0,02	0,03		0,06		
LE 07-13, Übergangsmaßnahmen von LE 00-06										
Top up-Zahlungen										
Unterstützte Projekte	Ø ha pro Jahr	Flächensumme über alle Jahre mit Zahlung (in ha)								
Ameisenbläuling	5,3				15,9					
Bergmähwiese	5,7				17,1					
Extensive Weidenutzung	17,7					88,4				
Herbstwiese Stilllegung	1,4				5,6					
Mähwiese	3,4				10,3					
Ortolan-Vorkommen	45,3							226,3		
Pflegemanagement	38,2	152,7								
Huldenlacke										
Verzicht auf Wintern	577,7			2.888,3						
Summe	694,6									
Zuordnung Förderwerber/innen	M 213									
	Anzahl	Zahlungen (2)								
Land- und Forstwirte	54	0,40								
Interessentengemeinschaft	1	0,08								
Summe	55	0,48								
Betriebe nach Größenstufen										
1	bis 5.000 Euro	41	0,07							
2	über 5.000 bis 10.000 Euro	3	0,02							
3	über 10.000 Euro	11	0,38							
Alle Projekte		55	0,47							

(1) Zahlungen LE 07-13 einschließlich bis 2015; Burgenland inklusive der Zahlungen für Ziel 1-Gebiete im Auslaufzeitraum 2007 bis 2008.

Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen. Gilt nicht für Summenwerte.

(2) abweichende Summen sind durch die Rundung der angegebenen Zahlen auf 2 Stellen entstanden

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten

Jährlich wurden durchschnittlich 694,6 ha landwirtschaftlich genutzte Natura 2000 Fläche durch die Maßnahme 213 erfasst (siehe Tabelle 4). Es wurden 90% der dafür vorgesehenen Mittel ausgegeben. Insgesamt haben in der Periode 2007-13 55 Landwirtinnen und Landwirte an dieser Maßnahme teilgenommen.

Das durchschnittliche Ausmaß der Maßnahmenflächen pro Jahr war in den Bundesländern sehr unterschiedlich und reichte von 577,7 ha in NÖ bis zu 1,4 ha in OÖ (siehe Tabelle 4). Die Projektschwerpunkte umfassten die Ausweitung der Population spezifischer Arten (beispielsweise Ameisenbläuling und Ortolan) und die Erhaltung von Lebensraumtypen (Bergmähwiesen, Niedermoore, Sodalacken). Durch das Projekt „Verzicht auf Wintern von Fischteichen“ in NÖ sollen an Feuchtgebiete gebundene Vogel- und Libellengemeinschaften dauerhaft erhalten bleiben. Allen Projekten ist gemeinsam, dass speziell auf die Schutzobjekte abgestimmte (Pflege-)Maßnahmen implementiert wurden, um die größtmögliche positive Wirkung zu erreichen.

Basisindikatoren

Der Farmland Bird Index setzt sich aus den Bestandstrends typischer, überwiegend im Kulturland vorkommender Arten zusammen, wobei verschiedene Lebensräume innerhalb des Kulturlands über die Ansprüche der ausgewählten Vogelarten abgebildet werden. Der Verlauf des Indikators zeigt eine fortschreitende Abnahme von 1998 bis 2014. Seit 2010 erfolgt eine Gruppierung des FBI nach Nutzungsart, benachteiligten Gebieten, Natura 2000-Gebieten (SPA/nicht SPA) und Bundesländergruppen, um damit Hinweise für bestimmte Entwicklungen des Indikators zu erhalten. Im Fall der Natura 2000 Gebiete lag die Zahl der geeigneten Vogel Indikatorarten unter der geforderten Grenze und daher war eine Auswertung dieser Kategorie nicht möglich.

Zum Indikator High Nature Value Farmland (HNVF) siehe die Ausführungen im Kapitel Ergebnisindikatoren.

Ergebnisindikatoren

Als Ergebnisindikatoren werden die Flächen/Gebiete, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung zur Verbesserung der Biodiversität beitragen und die Vermeidung der Marginalisierung angeführt.

Die Projekte, die im Rahmen der Maßnahme 213 durchgeführt wurden, verfolgen in ihren Zielen eine Verbesserung der Artenvielfalt und die Wiederherstellung, Erhaltung und Vergrößerung von Lebensräumen. Durch gezielte Managementauflagen soll beispielsweise eine Verbrachung von Flächen verhindert werden, um spezielle Lebensraumtypen zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Es werden auch extensive Landnutzungsmaßnahmen implementiert (z. B. späte Mahd), um gefährdete Arten zu schützen. Folglich tragen alle in die Projekte eingebrachten Flächen zur Verbesserung der Biodiversität bei.

Ein Monitoring dieser Flächen ist jedoch wichtig, um die Wirkung dieser Auflagen abzuschätzen, zumal auch externe Effekte außerhalb des Schutzgebietes (wie beispielsweise landwirtschaftliche Strukturänderungen) einen Einfluss auf den Erfolg der Maßnahmen haben können.

Zur Analyse des Ergebnisindikators Flächen mit erfolgreicher Landbewirtschaftung zur Verbesserung der Biodiversität und HNV Farmland¹ sowie des Wirkungsindikators Erhaltung von HNV Farmland² wurden Auswertungen durchgeführt, die einen Zusammenhang mit anderen Schutz- und Fördersystemen herstellen (BMLFUW 2015). Konkret wurden räumliche Vergleiche der HNV Farmland Analysen mit Natura 2000 Flächen hergestellt. Durch die Verschneidung der HNVF-Flächen mit Natura 2000 Gebieten bzw. landwirtschaftlich genutzten Natura 2000-Flächen wurde abgeschätzt, ob in Regionen, wo Natura 2000-Gebiete liegen, der Anteil an HNV Farmland höher ist.

Die Ergebnisse zeigen eine Reihe hoch signifikanter Zusammenhänge zwischen HNV Farmland und Natura 2000 Flächen.

¹ "Area under successful management contributing to biodiversity and high nature value farming/forestry (and water quality, climate change, soil quality, avoidance of marginalisation and abandonment"

² „Maintenance of high nature value farming and forestry areas: Changes in high nature value areas“

Tabelle 5: Korrelation zwischen HNV Farmland und Natura 2000 Flächen

Variable 1	Variable 2	Kendalls Tau
HNVF gesamt / LF	N2000 / UAA	0,088**
HNVF Typ1 / LF	N2000 / UAA	0,059**
HNVF Typ1 / LF nur in Zellen mit N2000	N2000 / UAA nur in Zellen mit N2000	0,145**

(** ...auf dem 99% Niveau signifikant)

Der HNV Farmland-Anteil korreliert positiv mit dem Natura 2000-Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche; der Zusammenhang ist nicht sehr stark, aber mit hoher statistischer Wahrscheinlichkeit tatsächlich vorhanden. Noch etwas schwächer ist die Korrelation zwischen HN VF Typ 1 Anteil und Natura 2000 Anteil. Differenzierte Auswertungen für die Gebietskategorien Acker, Mischgebiet und Grünland liefern vergleichbare Korrelationen.

4.3. Untersuchungsergebnisse von Studien zur Klärung von Detailfragen

Zur Beantwortung von Detailfragen wurden, wie schon in der Halbzeitbewertung 2010, die Expertinnen und Experten der Bundesländer befragt. Im Folgenden werden Beispiele aus Tirol und dem Burgenland angeführt, wo auch Ergebnisse aus dem Monitoring vorliegen.

Umsetzung der Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 in Tirol

In Tirol haben sich in der Periode 2010-2013 im Natura 2000-Gebiet „Ortolan-Vorkommen Silz-Haiming-Stams“ insgesamt 29 Betriebe mit 226,3 ha an der Maßnahme 213 beteiligt (das sind zwischen 40-60 ha im Jahr). Der Verpflichtungszeitraum betrug 1-3 Jahre.

Das Gebiet wurde 2004 als Natura 2000 Gebiet „Ortolan-Vorkommen Silz – Haiming – Stams“ ausgewiesen. Nördlich der Alpen bewohnt der Ortolan – auch Gartenammer genannt – vorwiegend offene und ebene Landschaften, wobei er als Bodenbrüter sandige Böden mit dichter, nicht zu hoher, krautiger Vegetation zur Nestanlage bevorzugt. Solche Habitats findet er hauptsächlich in Ackerbaugebieten, wobei Getreide- oder Hackfruchtäcker als Neststandorte besonders wichtig sind. Als Hauptgefährdungsursachen gelten die Abnahme des Getreideanbaus, der Verlust von Landschaftsstrukturen und die Vergrößerung von Schlägen. Neben diesen Lebensraumveränderungen haben z.B. auch die Witterungsverhältnisse während der Brutzeit, Prädation und auch mögliche Verluste während des Winterhalbjahres (Vogelzug, Winterquartier) einen Einfluss auf die Bestände.

Der Ortolan ist in Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgelistet. Es handelt sich beim Tiroler Vorkommen um die letzte bekannte Population Österreichs.

Ziel

Hauptziel der Maßnahme war es, die Ortolan-Population stabil zu halten. Dazu sollten möglichst viele Landwirte im Natura 2000-Gebiet ihre Felder so bewirtschaften, dass gute und störungsarme Bruthabitats für den Ortolan vorhanden sind.

Auflagen

Neben dreijährigen Verträgen mit Fruchtwechsel (mind. 1 x Getreide, max. 2x Kartoffel, max. 1x Mais oder Einsaat) waren auch einjährige Verträge (Getreide oder Kartoffel) möglich. Dadurch konnte eine Steigerung der Akzeptanz bei den Landwirtinnen und Landwirten erreicht werden.

Bei Anbau von Wintergetreide waren folgende Bewirtschaftungsauflagen auf den Förderflächen vorgesehen:

- „Ortolan-Fenster“: Verzicht auf Einsaat von 2x20 m² pro Schlag
- Umbruch der Getreidestoppel erst nach 15.9. erlaubt (optional)
- reduzierte Saatstärke (optional)

Bei den Förderflächen wurde eine zusätzliche „Nestprämie“ vergeben, wenn ein Ortolan-Brutnachweis festgestellt wurde. Zum Schutz des Nestes war dann ein Befahrungsverbot auf 40% der Fläche einzuhalten, bis die Jungen flügge waren.

Prämien

Die Prämien lagen zwischen 200 und 500 €/ha.

Monitoring

Die laufende Beobachtung und Betreuung geschieht durch die Schutzgebietsbetreuung. In der Region findet ein langfristiger Strukturwandel statt. Der Getreideanbau geht zurück, die Flächen werden intensiver bewirtschaftet und es wird mehr Gemüse und Obst (v.a. Äpfel) angebaut.

Innerhalb des Natura 2000 Gebietes verläuft dieser Prozess deutlich langsamer, als im Umland, was vermutlich auf die Fördermöglichkeiten und auch auf nötige Verträglichkeitsprüfungen (z.B. bei Spalierobstanlagen) zurückzuführen ist. Aufgrund der Großteils praktizierten Fruchtfolgebewirtschaftung im Natura 2000 Gebiet, bei der jährlich zwischen den Feldfrüchten Mais, Getreide, Kartoffel und Einsaaten (Luzerne) gewechselt wird, unterliegen die Flächenanteile der einzelnen Feldfrüchte – auch abgesehen von möglichen längerfristigen Nutzungsänderungen – leichten Schwankungen.

Tabelle 6: Flächenbewirtschaftung im Natura 2000 Gebiet

Flächenbewirtschaftung	2005	2011	2014
Wiesen (%)	32,0	28,9	29,4
Weiden (%)	3,4	3,3	3,1
Einsaaten (z.B. Luzerne) (%)	16,1	15,9	17,5
Gemüse (%)	0,6	3,7	4,5
Getreide (%)	15,2	13,9	13,2
Kartoffel (%)	7,7	8,1	7,2
Mais (%)	16,6	15,1	15,3
Spalierobst (%)	1,0	1,7	1,9
Sonstige Flächen (%) (z.B. versiegelte Flächen)	7,6	9,4	7,9
Gesamt (%)	100,00	100,00	100,00
Natura 2000 Gebiet (Fläche in ha)	378,65	378,65	378,65
potentielle Ortolan-Brutflächen (%) (Getreide + Kartoffel)	22,9	22,2	20,4
Grünland gesamt (%) (Wiesen + Weiden + Einsaaten)	51,4	47,2	50,0
Acker gesamt (%) (Gemüse + Getreide + Kartoffel + Mais)	40,0	41,1	40,2

In den letzten Jahren konnte keine Stabilisierung des Ortolanbestandes erreicht werden, im Gegenteil, die Anzahl der Reviere ist seit 2005 zurückgegangen. Zuletzt gelang im Frühjahr 2014 ein Brutnachweis. Da im Frühjahr 2015 nur mehr 1 unverpaartes Männchen registriert werden konnte, muss damit gerechnet werden, dass diese lokale Population in naher Zukunft verschwindet. Die Ursachen dafür sind jedoch nicht nur lokal im Schutzgebiet, sondern regional bzw. überregional zu suchen.

Tabelle 7: **Anzahl der Reviere** (singende Männchen)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Reviere	26	15-19	10	8-9	10-11	7	6-7	5	2	2	1

Periode 2015 - 2020

Statt der Maßnahme 213 wurden 2015 nur mehr Förderungen im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme angeboten, an denen auch vor 2015 bereits einige Landwirte teilgenommen haben. Landwirte mit Förderflächen der Maßnahme 213 konnten ab 2015 zu ÖPUL-Naturschutzmaßnahme wechseln, wobei die Verträge statt 1-3 Jahren nun eine Laufzeit von 5-6 Jahren haben. In den Erhaltungszielen für dieses Natura 2000 Gebiet, die am 21.10.2014 verordnet wurden, ist nur der Ortolan als Zielart angegeben. Da jedoch auch andere z.T. gefährdete bodenbrütende Vogelarten im Natura 2000 Gebiet vorkommen, wurde im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme ein regionaler Naturschutzplan erstellt, der generell das Ziel hat, Lebensräume und Bestände typischer Vogelarten der offenen Kulturlandschaft zu erhalten bzw. zu verbessern. Die ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen auf Ackerflächen (z.B. Anbau von Getreide, Bewirtschaftungsverbot zwischen 1.5. und 10.7., kleine Schlaggrößen; siehe Förderpakete 1 und 2) sind vor allem auf die Habitatansprüche des Ortolans abgestimmt, aber andere Arten wie Feldlerche oder Wachtel profitieren ebenso davon. Zusätzlich werden jetzt auch Maßnahmen auf Wiesen angeboten (z.B. Mahdverzögerung, Aufstellen von Ansitzwarten, Belassen von Brachestreifen; Förderpakete 3 und 4), die vor allem Arten wie Neuntöter, Goldammer und Braun- und Schwarzkehlchen fördern sollen. In der laufenden Periode von 2015 - 2020 nehmen derzeit 17 Landwirte mit ca. 21 ha Ackerfläche und 14,7 ha Wiesenfläche am Regionalen Naturschutzplan im Natura 2000 Gebiet (bzw. unmittelbar angrenzenden Flächen) teil.

4.3.1. Umsetzung der Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 im Burgenland

Im Burgenland wurde die Maßnahme 213 durch das Projekt „Huldenlacke“ in St. Andrä umgesetzt. Es nahm ein Betrieb mit 38 ha daran teil. Die Huldenlacke stellt eine stark degradierte Sodalacke bei St. Andrä am Zicksee dar, deren ökologischer Zustand sich durch die Ausbreitung der Ölweide sowie durch Verbrachung (Ausbreitung des Reitgrases) auch weiterhin verschlechtert.

Ziel

Durch gezielte Managementmaßnahmen sollte dieser Entwicklung Einhalt geboten und eine Verbesserung der aktuellen Situation erreicht werden. Kurzfristig war eine weitgehend gehölzfreie Feuchtwiese realisierbar. Eine Wiederherstellung als funktionsfähige Sodalacke hingegen würde eine starke Anhebung des Grundwasserspiegels sowie Salzausbringung als Initialmaßnahme erfordern.

Managementmaßnahmen

Im Bereich der Huldenlacke waren 3 unterschiedliche Maßnahmenpakete vorgesehen:

- Entfernung der Ölweiden – innerhalb der Huldenlacke befinden sich 3 größere Ölweidenbestände, die in einen naturnahen Wald umgewandelt bzw. gerodet werden, um dauerhaft gehölzfrei zu bleiben.
- Wiederaufnahme der Mahd (1mal im Jahr)- da kurz- bis mittelfristig nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Huldenlacke als echte Sodalacke wieder hergestellt werden kann, gilt es, als realistisches Ziel eine gemähte Feuchtwiese zu erreichen. Dazu ist die Etablierung einer regelmäßigen Mahd erforderlich.
- Rodung des südseitigen linearen Bestandes an Ölweiden entlang des Feldweges sowie Umwandlung in einen Waldbestand mit standortgerechter Baum- und Strauchartenzusammensetzung.

Prämie

Die Prämie betrug durchschnittlich 500 € /ha. Es wurden ca. 38 ha jährlich mit einer Summe von 76.370 € gefördert.

Monitoring

Die Flächen wurden durch die Natura 2000 Gebietsbetreuung beobachtet. Als kurz- und mittelfristiges Ziel wird eine gehölzfreie Feuchtwiese angestrebt. Das ist durch die Managementauflagen gewährleistet: regelmäßige Mahd, Entfernung der Ölweiden, sowie die Umwandlung der Ölweiden-Windschutzbepflanzung in einen standortgerechten Baum- und Strauchbestand.

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Bewertungsfrage 16: Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung des Umweltzustands (Biodiversität) beigetragen?

Die landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten beträgt insgesamt 401.536 ha; das heißt ca. ein Drittel der Natura 2000 Flächen steht unter landwirtschaftlicher Nutzung. Entsprechend spielt die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eine wichtige Rolle bei der Nutzung der Natura 2000 Gebiete (17% aller österreichischen INVEKOS-Betriebe bewirtschaften Flächen in Natura 2000 Gebieten).

Von den Projekten, die in der Maßnahme 213 eingereicht wurden, ist zu erwarten, dass sie einen hohen potenziellen Beitrag zum Erhalt von Lebensräumen und der Artenvielfalt leisten. Durch die sehr zielgerichteten Projektauflagen ist davon auszugehen, dass ein positiver Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Natura 2000 Schutzgüter (FFH-Richtlinie und VS- Richtlinie) geleistet wird.

Dass jedoch nicht nur die Managementauflagen im Schutzgebiet eine Rolle spielen, zeigt das Ortolan-Projekt in Tirol. Hier fand, trotz Managementauflagen im Schutzgebiet, ein Rückgang der Population statt. Die Ursachen dafür liegen, neben den Witterungsverhältnissen in der Brutzeit und dem Prädatorenaufkommen, im Strukturwandel der gesamten Region (Intensivierung der Produktion, und Verringerung des Getreideanbaus, Vergrößerung von Schlägen). Im Natura 2000 Gebiet verläuft dieser Prozess zwar deutlich langsamer, trotzdem war keine Stabilisierung des Bestandes möglich.

Hinsichtlich des Flächenmanagements wird in Österreich neben der Maßnahme 213 vor allem durch Maßnahmen des ÖPUL-Programms versucht, die durch N2000 ausgewiesenen Lebensräume und Arten zu erhalten. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Maßnahme *Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen* („Naturschutzmaßnahme“). Die horizontalen ÖPUL-Maßnahmen Biologische Wirtschaftsweise, Erhaltung der Streuobstbestände, Mahd von Steiflächen, Bewirtschaftung von Bergmähdern, Silageverzicht sowie die Alpeng und Behirtung tragen ebenso zur Erhaltung der agrarischen Biodiversität bei.

Im Zusammenhang mit Natura 2000 sind auch die Erstellung von Managementplänen sowie andere Planungen und Weiterbildungsveranstaltungen von besonderer Bedeutung. Fördermöglichkeiten dazu boten sich insbesondere in den Maßnahmen 111 und 323. Neben den Flächenzahlungen der Achse 2 leistete v. a. die Maßnahme 323a „Erhaltung des ländlichen Erbes – Naturschutz“ und 323b „Nationalparks“ im Zusammenhang mit dem Management von Natura 2000 im Bereich projektbezogener Förderungen (Biotop- und Artenschutzprojekte, Managementpläne, etc.) neben Weiterbildungsveranstaltungen (Maßnahme 111) einen wesentlichen Beitrag für die Beibehaltung und Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes.

Bewertungsfrage 20: Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen

.....Maßnahme 213 Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung unter Berücksichtigung, ob die Auswirkung auf Begünstigte oder Nichtbegünstigte, ob auf lokaler Ebene gegeben war
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit			x			
Erhöhung der Bruttowertschöpfung			x			
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben			x			
Verbesserung der Biodiversität						
Verbesserung der Wasserqualität		x		x		Reduzierter Düngereinsatz
Vermeidung von Treibhausgasemissionen		x		x		Erhaltung von Landschaftselementen, geringerer Bewirtschaftungsaufwand (weniger Maschineneinsatz), Verzicht auf Mineraldünger
Verbesserung der Bodenqualität		x		x		Bodenschonende Bewirtschaftung
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe		x		x		Bewirtschaftung und damit Offenhaltung extensiver landwirtschaftlicher Flächen
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus, ...)		x		x		Erhaltung der Kulturlandschaft, Beitrag zur Artenvielfalt (positiv für Tourismus)
Steigerung der Lebensqualität			x			Erhaltung der Artenvielfalt und einer attraktiven Kulturlandschaft steigert die Lebensqualität
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten			x			

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme 213 wurde in der Periode 2007-2103 nur geringfügig umgesetzt, da naturschutzrelevante Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Natura 2000 Flächen auch über Agrarumweltmaßnahmen abgedeckt wurden. Die Maßnahme 213 kann einen wichtigen Beitrag zur Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Natura 2000 Gebieten leisten. Die Anregung aus der Halbzeitbewertung, den administrativen Aufwand bei der Beantragung der M 213 zu verringern, wurde aufgegriffen. Die Maßnahme wird in der Periode 2015 bis 2020 nun im Rahmen des Mehrfachantrags Flächen nach den gleichen Regeln wie die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme umgesetzt. Dies stellt eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung dar.

Die Ergebnisse des Artikel 17 Berichts der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) für 2007 -2012 zeigen, dass sich ein Großteil der Grünlandhabitats in Natura 2000 Gebieten in Österreich in einem unzureichenden Erhaltungszustand befindet. Die Erhaltung dieser Schutzgüter ist oftmals an eine bestimmte landwirtschaftliche Nutzung gebunden. Um einer Verschlechterung der Grünlandhabitats wirksam entgegen zu treten, sollten entsprechende Managementmaßnahmen gezielt auf diesen Flächen stattfinden.

Daher ist es notwendig, in der Periode 2015-2020 eine umfassende Analyse durchzuführen, ob auf den landwirtschaftlich genutzten Natura 2000 Flächen -insbesondere im Grünland- die entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen zur Anwendung kommen. Neben der Maßnahme *Natura 2000-Landwirtschaft* spielt dabei die *ÖPUL-Naturschutzmaßnahme* eine wichtige Rolle, da durch sie spezifische, auf Schutzgüter abgestimmte Managementmaßnahmen umgesetzt werden können.

Eine Auswertung von Antragsdaten aus dem Jahr 2015 ergibt, dass die Flächen, auf denen die Naturschutzmaßnahme umgesetzt wird, an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Alm) einen Anteil von 2,9% haben. Der Anteil der Flächen mit der Naturschutzmaßnahme in landwirtschaftlich genutzten Natura 2000-Flächen ist hingegen mit 11,9% wesentlich höher. Dies gibt einen Hinweis darauf, dass die Abdeckung zielgerichtet ist. Des Weiteren sollten in der Periode 2015-2020 die Flächen, die an der Maßnahme *Natura 2000 - Landwirtschaft* teilnehmen, ein begleitendes Monitoring aufweisen, um die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahme auf die Biodiversität zu untersuchen.

7. Literaturverzeichnis

- BMLFUW, Hg. (2015): „High Nature Value Farmland“ in Österreich. Auswertungen zum LE07-13 Indikator für die Jahre 2007-2013. Bearb. Umweltbundesamt (A. Bartel, B. Schwarzl, E. Süßenbacher). Wien, 2015.
- BMLFUW (2014): Grüner Bericht 2014. Bericht über die Situation der Österreichischen Land- und Forstwirtschaft, Wien. www.gruenerbericht.at
- BMLFUW (2009a): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 – NGP 2009. Wien. https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/plan_gewaesser_ngp/nationaler_gewaesserbewirtschaftungsplan-ngp/ngp.html
- BMLFUW (2009b): Sonderrichtlinie des BMLFUW für die Umsetzung von Artikel 38 der VO 1698/2005 („Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen“). Wien.
- UMWELTBUNDESAMT (2013): Österreichischer Bericht gemäß Artikel 17 FFH-Richtlinie. Kurzfassung. Wien.
- VO (EU) Nr. 1305/2013: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Amtsblatt der Europäischen Union L 347/487.



BUNDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



HBLFA RAUMBERG-GUMPENSTEIN
LANDWIRTSCHAFT



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



AGES

Österreichische Agentur für Gesundheit
und Ernährungssicherheit GmbH

umweltbundesamt^U

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 214

Agrarumweltmaßnahme

Georg Dersch, Erwin Murer, Erich Pötsch,
Elisabeth Schwaiger, Gerhard Zethner



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	280
1.1	Zusammenfassung der spezifischen Ergebnisse für das Schutzgut Wasser	281
1.2	Zusammenfassung der spezifischen Ergebnisse für das Schutzgut Boden	282
1.3	Zusammenfassung der spezifischen Ergebnisse für das Schutzgut Klima	284
1.4	Zusammenfassung der spezifischen Ergebnisse für das Schutzgut Biodiversität	286
2	Beschreibung und Umfang der Maßnahme	287
2.1	Wasserschutzrelevante Ausrichtung der Maßnahme	295
2.2	Bodenschutzrelevanten Ausrichtung der Maßnahme	298
2.3	Klimaschutzrelevante Ausrichtung der Maßnahme	300
2.4	Ausrichtung der Maßnahme auf Biodiversität und Habitatvielfalt	302
3	Methodik der Evaluierung der Maßnahme	305
4	Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	307
4.1.	Schutzgut Wasser	307
4.1.1	Indikatoren	307
4.1.2.	Untersuchungsergebnisse von Studien zur Klärung von Detailfragen	320
4.2.	Schutzgut Boden	326
4.3	Schutzgut Klima	355
4.3.1	Indikatoren	355
4.3.2	Untersuchungsergebnisse von Studien zur Klärung von Detailfragen	362
4.4	Schutzgut Biodiversität	365
4.4.1	Indikatoren	366
4.4.2	Untersuchungsergebnisse von Studien zur Klärung von Detailfragen	372
5	Beantwortung der Bewertungsfragen	387
5.1	Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Wasserqualität beigetragen?	387
5.2	Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Bodenqualität beigetragen?	387
5.3	Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels beigetragen?	390

5.4 Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung des Umweltzustands beigetragen?	391
5.5 Inwieweit hat die Maßnahme zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe beigetragen?	394
6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	400
6.1 Schutzgut Wasser	401
6.2 Schutzgut Boden	401
6.3 Schutzgut Klima	402
6.4 Schutzgut Biodiversität	403
6.5 Empfehlungen für die zukünftige Evaluierung und Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahme	404
7 Beispiele aus der Praxis	407
7.1 Die ÖPUL Broschüre „Was Bäuerinnen und Bauern für die Umwelt tun“	407
7.2 Das Bildungsprojekt „Landwirtinnen und Landwirte beobachten Pflanzen“	407
8 Literaturverzeichnis	409

Titelfoto: Haiden

1 Zusammenfassung

Zusammenfassung der Ergebnisse

Umsetzung: 2013 (offiziell letztes Jahr der Programmperiode LE 07-13) nahmen 108.991 Betriebe an der Agrarumweltmaßnahme (M 214) teil, die Tierschutzmaßnahme (M 215) wurde von 35.566 Betrieben umgesetzt.

Zahlungen: Die Leistungsabteilung in der gesamten Programmperiode von 2007 – 2013 betrug 3.727 Mio. Euro.

Ergebnisse:

Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 214 und deren Umsetzungsgrad zeigt die Tabelle 1.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzungsgrad der Maßnahme 214

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2013	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro für die gesamte Periode)	3.635	3.727	103%
	Anzahl der geförderten Betriebe pro Jahr ¹⁾	120.000	2007: 120.547 2013: 108.991	91%
	Geförderte Fläche (Maßnahmenfläche) (in Mio. ha/Jahr)	5,4	2007: 4,4 2013: 4,4	
Output	Geförderte Fläche ohne Alm, ohne Mehrfachzählung von Maßnahmen, die auf derselben Fläche stattfinden (in Mio. ha/Jahr)	2,2	2007: 2,084 2013: 1,954	94%
	Anzahl der Verträge pro Jahr	465.000	2007: 406.221 2013: 430.870	92%
Ergebnis ³⁾	Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Folgendem beigetragen haben:			
	Biodiversität und landwirtschaftliche Fläche von hohem Naturwert (in Mio. ha/Jahr)	2,8	2,9	103%
	Wasserqualität (in Mio. ha/Jahr)	2,6	2,8	106%
	Klimawandel (in Mio. ha/Jahr)	1,2	2,6	216 ²⁾
	Bodenqualität (in Mio. ha/Jahr)	3,3	3,4	102%
	Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe (in Mio. ha/Jahr)	2,5	2,6	102%

1) Die geringere Zahl an ÖPUL Betrieben muss mit der ebenfalls sinkenden Anzahl aller Betriebe in Relation gesetzt werden. Dabei kann festgehalten werden, dass der relative Anteil der ÖPUL Betriebe an den INVEKOS-Betrieben (2007: 140.793 und 2013: 125.588) von 2007 (85,6%) auf 2013 (86,8%) sogar leicht angestiegen ist.

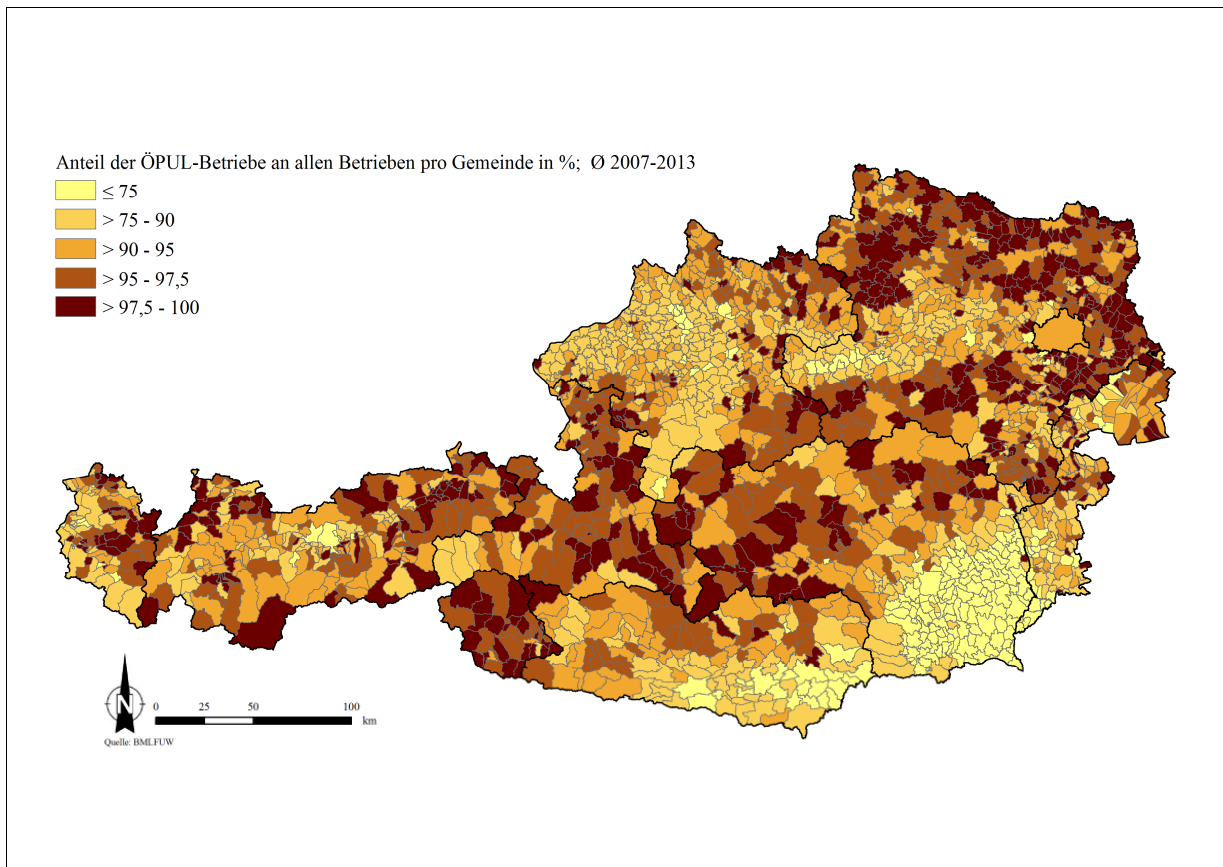
2) Der sehr hohe Umsetzungsgrad ist durch eine Neuordnung der Maßnahmen gegenüber der Programmplanung im Rahmen der Evaluierung des Schutzgutes Klima erklärbar.

3) Es werden hier - entsprechend der Vorgangsweise beim jährlichen Monitoring - alle Flächen aller relevanten Maßnahmen summiert.

Die Maßnahme 214 (ÖPUL 2007) wurde grundsätzlich in ganz Österreich angeboten. Es gab jedoch regionale Schwerpunkte, die in Abhängigkeit des Schutzgutes unterschiedlich auf die Effektivität des Programms wirkten, wie in Folge noch umfassend dargestellt werden wird. Insgesamt sind trotz einer generell sehr hohen Akzeptanz der Maßnahme 214 geografische Unterschiede erkennbar, die vor

allem im Süden des Bundesgebietes, aber auch in den einigen Regionen Tirols, Oberösterreichs, Niederösterreichs und des Burgenlandes noch Verbesserungspotenziale beinhalten (Abbildung 1).

Abbildung 1: Anteil an ÖPUL-Betrieben an allen Betrieben pro Gemeinde (in Prozent)



1.1 Zusammenfassung der spezifischen Ergebnisse für das Schutzgut Wasser

Als grundwasserbelastender Schadstoff ist in erster Linie Nitrat zu nennen. Im dreijährigen Beurteilungszeitraum 2011-2013 wurden vier Grundwasserkörper als voraussichtliche Maßnahmenggebiete, sieben als Beobachtungsgebiete für Nitrat ausgewiesen. Im Vergleich zum Beurteilungszeitraum 2010-2012 hat sich die Anzahl der voraussichtlichen Maßnahmenggebiete von fünf auf vier verringert. Da für zwei Grundwasserkörper aufgrund der neuen Datenbasis kein signifikanter Aufwärtstrend mehr nachweisbar war, konnten diese Grundwasserkörper als Beobachtungsgebiete anstelle von voraussichtlichen Maßnahmenggebieten ausgewiesen werden. Ein Grundwasserkörper hat sich von einem Beobachtungsgebiet in ein voraussichtliches Maßnahmenggebiet verschlechtert. Zwei Maßnahmenggebiete aus dem vorhergehenden Beurteilungszeitraum bleiben in ihrem Status unverändert.

Die Berechnung der mittleren Stickstoffbilanzen 2009-2012 ergibt für alle Grundwasserkörper Überschüsse, die Spannweite reicht von 6 bis 101 kg/ha und Jahr. Die Trends in der Wasserqualität, wie auch bei den Indikatoren (Mineraldüngereinsatz, Tierbesatz, Nitratbilanzen) zeigen Großteils in die richtige Richtung. Weiterhin problematisch hinsichtlich des Nitrats im Grundwasser ist die Situation

in den intensiven Ackerbauregionen im östlichen Trockengebiet Österreichs. Trotz des hohen Mitteleinsatzes und der hohen Akzeptanz ist keine wesentliche Verbesserung der Situation ersichtlich.

In Evaluierungs- und Forschungsprojekten wurden die Effektivität und Effizienz von einzelnen Maßnahmen untersucht und dargestellt, wie auch auf die unterschiedliche Wirkungsweise der verschiedenen Bewirtschaftungsarten, Bodenverhältnisse und Klimateigenschaften hingewiesen. Aufgrund der vorliegenden Auswertungen kann festgehalten werden, dass durch das ÖPUL ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet wurde. Wegen der komplexen Zusammenhänge und Einwirkungen im Bereich Wasser (zeitlich und räumliche Bodenunterschiede sowie Klima- und Witterungsbedingungen) als auch der verzögerten Wirkungen der Maßnahmen und einer Vielzahl von Maßnahmen mit unterschiedlichen Wirkungen – auch wenn sie nicht konkret auf den Gewässerschutz ausgelegt sind – können oft keine eindeutigen Aussagen zur Nettowirkung einzelner Maßnahmen gemacht werden.

Ein wesentlicher Grund für Stickstoffüberschüsse sind optimistische Annahmen bei der Düngebemessung, die dadurch entstehen, dass hohe Erträge zwar immer wieder, aber nicht durchwegs auftreten. Eine Beschränkung der Düngung auf dem Niveau einer mittleren Ertragslage könnte eine geeignete Maßnahme darstellen. Hohe Ertragslagen könnten durch gezielte Ausweisung von geeigneten Standorten oder durch Nachweis zugelassen werden. In Betrieben mit starkem Viehbesatz führt der organische Anteil des Wirtschaftsdüngers, der bei der Düngebemessung zu den einzelnen Kulturen nicht ausreichend bewertet wird, zu erheblichen Stickstoffüberschüssen. Eine Berücksichtigung dieser Nachlieferung in den einschlägigen Düngungsrichtlinien wäre eine geeignete Maßnahme zur Reduktion von Überschüssen. Zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienzsteigerung von Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenerosion und Stoffeintrag in die Gewässer stehen Werkzeuge für die Beratung und für interessierte Landwirte (z.B. BoBB) sowie auch zur Kontrolle (z.B. Ermittlung der Oberflächenbedeckung) zur Verfügung.

Die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen hängt wesentlich von den individuellen Anpassungskosten der Betriebe ab. Diese sind bei günstigen Standortbedingungen höher als bei ungünstigen und bei umweltfreundlicher Wirtschaftsweise niedriger als bei intensiver Bewirtschaftung. Die Bereitschaft, an Agrarumweltmaßnahmen teilzunehmen ist demnach bei extensiver, wenig umweltbelastender Bewirtschaftung am höchsten und sinkt mit zunehmender Bewirtschaftungsintensität. Die Teilnahme konzentriert sich auf eher umweltfreundliche, extensiv wirtschaftende Betriebe in Ungunstlagen. Dies ist auch für Österreich belegt. Für den Umweltnutzen dagegen gilt: je höher die Bewirtschaftungsintensität, desto höher der Mehrwert einer Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen und je niedriger die Bewirtschaftungsintensität, desto geringer der zusätzliche Umweltnutzen.

1.2 Zusammenfassung der spezifischen Ergebnisse für das Schutzgut Boden

Auf etwa 80% der gesamten Weinbaufläche und über 90% der Obstbaufläche wurde aktiver Erosionsschutz durchgeführt, wodurch der Bodenabtrag um bis zu 85% bei ganzjähriger Begrünung in jeder Reihe vermindert werden konnte. Von der gesamten Ackerfläche ist fast ein Drittel über den Herbst bzw. Winter im Rahmen der ÖPUL Maßnahme Begrünung von Ackerflächen begrünt. Mulch- und Direktsaat erfolgt auf 10,5% der Ackerfläche, damit können fast 30% der erosionsanfälligen Hauptkulturfläche gezielt vor Erosion geschützt werden.

Bei den Maßnahmen „Biologische Bewirtschaftung“ und „Ökopunkte Niederösterreich“ wird durch die Kulturartenverteilung mit höherem Ackerfutteranteil (Klee gras, Luzerne, Rotklee, Ackerwiesen) anstatt von Hackfrüchten (v.a. Mais, Zuckerrübe, Kartoffeln) im Vergleich zu den übrigen Flächen mit konventioneller Bewirtschaftung eine Erosionsminderung in derselben Größenordnung wie durch die „Begrünung inkl. Mulch- und Direktsaat“ erzielt.

Durch den zunehmenden Anbau von stärker erosionsgefährdeten Kulturen wie Mais, Sojabohne, Ackerbohne, Hirse und Kürbis vor allem in den letzten 3-4 Jahren in der Periode 2007-2014 hat sich der Anteil der erosionsgefährdeten Kulturen bei biologischer Bewirtschaftung von 14,5 auf 22,6% und bei konventioneller Bewirtschaftung von 32,9 auf 38,2% der Ackerfläche erhöht. Gleichzeitig ist der Anteil an Feldfutterfläche (bei biologischer Bewirtschaftung um 2% von 28,4 auf 26,4% und bei konventioneller Bewirtschaftung um 0,3 % von 9,8 auf 9,5%) und der Bracheflächen (um 1,5% von 2,9 auf 1,4% bei „Bio“ und um 3,1% von 5,8 auf 2,7% bei „Konv“) deutlich rückläufig. Im Verlauf der Periode 2007-2014 hat sich daher die Erosionsgefährdung durch die Steigerung der Anbauflächen der erosionsanfälligen Feldfrüchte und die Abnahmen der Ackerfutter- und Bracheflächen und der begrünten Fläche über Herbst bzw. Winter erhöht, nur die mit Mulch- und Direktsaat bestellte Fläche blieb nahezu unverändert. Die Schätzungen eines Erosionsmodells, die zw. 2008 und 2012 mit einer Zunahme von 10.000 ha der Flächen mit einem jährlichen Bodenabtrag über 11t /ha auf 106.100ha und von 4.000 ha der Flächen mit einem Bodenabtrag von 6 – 11 t/ha auf 109.200 ha rechnen, zeigen diese Entwicklung auf.

Auf 225.000 ha Ackerland, das sind 16% der Ackerfläche, wurde zur Gänze auf leicht lösliche Düngemittel und chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet, davon wurden mehr als 190.000 ha biologisch bewirtschaftet. Auf weiteren 800.000 ha, das sind fast 60% der Ackerfläche, wurden bei der „Umweltgerechten Bewirtschaftung“ niedrigere N-Obergrenzen eingehalten (max. 150 N-Gesamt/ha). Zusätzlich wurde auf fast 110.000 ha (8,1% der Ackerfläche) der Pflanzenschutzmitteleinsatz entsprechend den Vorgaben der Integrierten Produktion (v.a. Flächen mit Rübe, Erdäpfel und Gemüse) bzw. nach den Vorgaben der Ökopunkte-Maßnahme durchgeführt. Auf Fungizide im Getreidebau wurde zusätzlich zu den Bio- und Verzichtflächen auf 203.000 ha bis 136.000 ha verzichtet, mit rückläufiger Tendenz bis zum Ende der Periode.

225.000 ha Grünland werden biologisch bewirtschaftet, und auf 400.000 ha – 338.000 ha wird mit leicht sinkender Teilnahmerate auf ertragssteigernde Betriebsmittel sowie auf einen flächenhaften Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Die in Bezug auf die Düngung bedarfsorientierte bis extensive Ausrichtung der überwiegenden Flächenanteile des Grünlandes geht weiter. Die Bodendaten (pH-Werte zumeist an der Untergrenze des optimalen Bereichs und der hohe Anteil von Flächen in niedrig und sehr niedrig versorgten Phosphor-Gehaltsstufen) auch in den intensiver geführten Regionen belegen diese Entwicklung.

Der Anteil der Flächen mit ausreichenden pflanzenverfügbaren Nährstoffgehalten steigt im Acker-, Wein- und Obstbau an, Standorte mit hohen und sehr hohen Versorgungsstufen gehen kontinuierlich zurück, der Anteil niedrig versorgter Standorte vor allem bei Phosphor stieg um einige Prozentpunkte in den Bereich von 10 – 20 % auf Ackerland.

Durch die Bündelung einer Reihe von Maßnahmen (z.B. Begrünungen, Mulch- und Direktsaat, IP-Richtlinien mit Fruchtfolgeauflagen, Erosionsschutz, Biologische Bewirtschaftung, ...) ist es nachweislich durch die Steigerung des Humusgehaltes um 0,2 – 0,4% gelungen, die Puffer-, Filter- und Speicherfunktion der Acker- und Weingartenböden zu verbessern. Durch die Verbesserung der physikalischen Bodenqualität, die auch vom Humusgehalt abhängt, sind eine erhöhte Infiltrationsleistung und weniger Verschlammungen zu erwarten. Bei biologischer Bewirtschaftung (mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von 25% Luzerne in der Fruchtfolge) konnte im Nordosten

eine Erhöhung des Porenanteils um 6% und der pflanzennutzbaren Wasserkapazität um 7% festgestellt werden.

In gewissem Umfang können Unwetterkatastrophen wie Hochwasser in ihren negativen Auswirkungen gemildert werden. Die Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen auf die Bodenqualität gehen deutlich in Richtung einer „Win-Win“-Situation: Die Produktivität der Böden wird gesteigert, die Effizienz des Düngemittleinsatzes wird verbessert, nachteilige Umwelteffekte werden somit vermindert, die Treibhausgasemissionen sinken und ungünstige Witterungsbedingungen durch den Klimawandel können besser abgedeckt werden.

1.3 Zusammenfassung der spezifischen Ergebnisse für das Schutzgut Klima

Die horizontale Klimaschutzwirkung der Agrarumweltmaßnahme (M 214) kann nur unvollständig einzelnen Untermaßnahmen zugeordnet werden. Untermaßnahmen, die auf Verringerung der Düngeintensität, krumenschonende Bodenbearbeitung, Nährstoffrückhalt und Extensivierung abzielen, haben positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Im Folgeprogramm 2014 - 2020 sind Maßnahmen die Düngeintensität betreffend auf die wasserrelevanten Maßnahmen beschränkt worden. Der Grund liegt in der geringen Überprüfbarkeit der Düngeeinschränkung durch die Prüforgane.

Die Untermaßnahme „*Biologische Wirtschaftsweise*“ ist aus Klimaschutzsicht eine effiziente Maßnahme, deren Effekte auch in der Treibhausgasinventur Österreichs sichtbar werden. Die vermehrte Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf biologische Wirtschaftsweise trägt neben der sinkenden Anzahl an Wiederkäuern zum Rückgang der Emissionen aus dem Sektor Landwirtschaft bei. Gründe dafür sind neben den im Biolandbau geschlossenen Nährstoffkreisläufen, der sorgsame Umgang mit dem Boden und insbesondere die mehrgliedrigere Fruchtfolge, die sich positiv auf den Bodenkohlenstoffgehalt und somit auf das Klima auswirken.

Fragen zur Klimawirkung, die in der Verteilung der Tierhaltungssysteme (z.B. Güllesysteme oder Festmistssysteme) im Biolandbau begründet liegen und die Erhöhung der Lebensleistung in der Milchviehhaltung betreffen, sollten weitere Evaluierungsarbeiten gewidmet werden.

Die Maßnahme „*Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen (Verzicht Ackerfläche)*“ ist aus Klimaschutzsicht eine effiziente Maßnahme, die sich auf Grund der geschlossenen Nährstoffkreisläufe, der vermiedenen Mineraldüngermengen und dem schonenden Umgang mit dem Boden positiv auf den Bodenkohlenstoffgehalt und auch auf reduzierte Treibhausgasemissionen auswirkt. Der Abnahme der Teilnahmeflächen innerhalb der Programmperiode sollte nachgegangen werden, um daraus gegebenenfalls Nachjustierungen abzuleiten.

Die Untermaßnahme „*Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen*“ (UBAG) hat - auf Grund des hohen Flächenanteils - den höchsten Anteil an der berechneten Klimawirkung der Untermaßnahmen. Es werden allerdings nur jene UBAG-Flächen als positiv für die Bodenkohlenstoffgehalte angeführt, auf denen auch eine Begrünung stattfindet.

Die Untermaßnahme „*Begrünung Ackerflächen*“ ist aus Klimaschutzsicht eine Maßnahme, die Nährstoffe im Boden zurückhält und auf diese Weise potenziell Düngermengen reduzieren kann, darüber hinaus hat die Maßnahme positive Effekte auf den Bodenkohlenstoffgehalt. Um die klimaschutzrelevanten Auswirkungen dieser Maßnahme quantifizieren zu können, sollten Feldversuche durchgeführt werden.

Die Untermaßnahme „*Mulch- und Direktsaat*“ ist aus Sicht des Klimaschutzes interessant, da sie im Stande ist, die Wirkung der Begrünung von Ackerland zu verstärken, sowie die Nährstoffe im Boden zurückzuhalten und damit Mineraldüngermengen reduziert. Hauptsächlich hat die Maßnahme positive Effekte auf den Kohlenstoffhaushalt des Bodens.

Die Wirkungen der obigen Maßnahmen fließen auch in die Berechnungen der nationalen Treibhausgasinventur ein.

Zu den ursprünglichen Schätzungen der Zielerreichung und den im Vergleich aufgetretenen Abweichungen ist insbesondere Folgendes anzumerken:

- *Verzicht Betriebsmittel Acker*: Die Betriebe sind offensichtlich verstärkt gleich in die Maßnahme biologische Wirtschaftsweise umgestiegen. Hier ist auch die zwischen ÖPUL 2000 und ÖPUL 2007 geänderte Maßnahmenzuordnung von Ackerfutterflächen zu berücksichtigen. Allerdings ist die Zunahme der Biobetriebe in diesem Umfang nicht eingetreten, sodass die Erfüllung der Maßnahme Verzicht Acker als auch Verzicht Grünland – d.h. ohne Mineraldünger düngen - den Betrieben eventuell zu restriktiv war.
- *Ökopunkte Niederösterreich (NÖ)*: Bei dieser Maßnahme wurde einerseits die durchschnittliche Prämie pro ha leicht unterschätzt. Andererseits konnte bei der Schätzung der Akzeptanz in der Genehmigungsphase, die sich ergebenden Änderungen bei den Maßnahmen UBAG und Steiflächenmahd noch nicht berücksichtigt werden. Diese Änderungen haben offensichtlich zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der Maßnahme Ökopunkte geführt. Der integrale Betriebsansatz der Maßnahme Ökopunkte führte zudem zu einer schwer abschätzbaren Gesamtprämienwirkung und ausgehend vom Gesamtbetrieb folgte die Maßnahme einer von den anderen Teilmaßnahmen deutlich unterscheidbaren Systematik.
- *Naturschutz und Oberflächenwasserschutz*: Auch wenn das Flächenziel von 95.000 ha nicht erreicht wurde, so wurden doch mehr als der geschätzte Finanzmittelbedarf benötigt. Dies ist möglicherweise damit zu erklären, dass mehr und höherwertigere Auflagen vergeben werden als angeschätzt wurden und dies einen Hinweis auf die Zielgerichtetheit der Maßnahme liefert, die auch in einer Analyse der Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahme WF in Lebensräumen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie belegt wird.
- *Vorbeugender Gewässerschutz (inklusive bodennahe Gülleausbringung)*: Bei dieser Maßnahme wirkte sich wahrscheinlich die Einstiegsschwelle (insbesondere max. 2,0 GVE/ha) und die Prämienhöhe hemmend aus, sodass das benötigte Finanzvolumen deutlich überschätzt wurde. Immerhin stieg die bodennahe Ausbringung merklich an, stagnierte dann allerdings auf diesem Niveau. Die Investitionsförderung für gemeinschaftliche Anschaffung von Geräten wirkte dabei nicht sonderlich verstärkend.
- *Mahd von Steiflächen und Erhaltung Bergmäher*: Bei dieser Maßnahme hat sich im Rahmen der Programmverhandlungen die Einstiegsschwelle (Biodiversitätsauflagen und 2,0 GVE/ha) und die angestrebte Prämienhöhe deutlich verschärft bzw. verändert, so dass das benötigte Finanzvolumen deutlich überschätzt wurde. Hinzu kommt, dass durch eine anhaltende Extensivierung in Ungunstlagen einige Flächen nur noch beweidet werden und das Flächenausmaß und die Steilheit durch die ständig verbesserten Erfassungsmethoden ebenfalls verringert werden.
- *Erhaltung von Streuobstbeständen*: Die Nichterreichung des Flächenzieles ist auch damit zu erklären, dass Streuobstflächen auch in den Maßnahmen Ökopunkte Niederösterreich, Naturschutz und Oberflächenwasserschutz gefördert werden.
- *Verlustarme Ausbringung von Gülle*: Der deutliche Anstieg der ausgebrachten Menge seit 2007 und die Tatsache, dass im Jahr 2010 rund 2,44 Mio. m³ beantragt wurden, aber nur rund 2,2 Mio. m³ auf Grund der Förderobergrenze ausbezahlt werden, lässt einen höheren Umsetzungsgrad als gefördert erwarten.

Die Teilnahme an der Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise hat sich positiv entwickelt: 2014 wurden etwas mehr als die geplanten durchschnittlichen Jahresfinanzmittel verbraucht und seit 2007 steigen die geförderten Flächen, so dass 2014 nach einem Zwischenhoch 2012 die Zielgröße von 390.000 ha jedenfalls überschritten wurde.

1.4 Zusammenfassung der spezifischen Ergebnisse für das Schutzgut Biodiversität

Der Beitrag einzelner Untermaßnahmen zur Sicherung/Erhaltung der Biodiversität ist sowohl hinsichtlich der Wirksamkeit als auch durch die spezifische Zielausrichtung unterschiedlich stark ausgeprägt und weist in vielen Bereichen durchaus Verbesserungspotenzial auf. Die Akzeptanz der stark biodiversitätswirksamen Naturschutzmaßnahmen zeigt zwar hinsichtlich der Teilnahmefläche mit +10% einen positiven Trend, allerdings nahm die Zahl der teilnehmenden Betriebe zwischen 2007 und 2014 um knapp 5% ab, was auf den allgemeinen Strukturwandel zurückzuführen ist.

Für die Maßnahme 214 kann mit statistischen Methoden in ihrer Gesamtheit betrachtet, kein positiver Einfluss auf den Verlauf des Farmland Bird Index nachgewiesen werden, der im Zeitraum der Programmperiode von 82,4% auf 57,7% zurückgegangen ist. Etwa ein Drittel der Indikatorarten zeigte 2014 im Vergleich zum Vorjahr eine relative Zunahme, während etwa zwei Drittel der Indikatorarten Bestandseinbußen hinnehmen mussten. Ab 2010 durchgeführte Auswertungen ergaben keine gesicherten Zusammenhänge zwischen dem Farmland Bird Index und der Nutzungsart, dem benachteiligten Gebiet, dem Natura 2000-Gebiet sowie einer Bundesländergruppierung.

Im Zeitraum von 2007 bis 2013 zeigt die Flächensumme von HN VF Typ 1 und HN VF Typ 2 bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche tendenziell eine Abnahme von 2%.

Die „kompensatorischen“ Elemente bzw. „Gegentrends“ (u.a. Naturschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung traditioneller Nutzung wie Steiflächenmahd und Erhaltung von Streuobstflächen) können aber aus Sicht der Biodiversität eindeutig positiv bewertet werden. Maßnahmen mit hohem Verbesserungspotenzial für die Biodiversität werden jedoch vielfach auf kleinen Flächen und mit unzureichendem Vernetzungsgrad umgesetzt. Das Potenzial der Agrarumweltmaßnahme (M 214), konkrete Erhaltungs- und Verbesserungsziele in Bezug auf den Biodiversitätsindikator Farmland Bird Index zu erreichen, ist jedenfalls gegeben, erscheint aber noch nicht ausgeschöpft.

Bezüglich der Gestaltung der Maßnahme in einem künftigen Programm LE 2014+ wurden bereits im Rahmen der Halbzeit-Evaluierung einige konkrete Empfehlungen abgegeben - da Blühflächen ein starkes Potenzial für die Erhöhung der Biodiversität bieten, sollte deren Anlage (Vernetzung, Trittsteinfunktion), Größe und Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der praktischen Durchführbarkeit optimiert werden. Ein weiterer Diskussionspunkt waren vor allem die Ausweitung von Naturschutzmaßnahmen in Gebieten mit hoher Bedeutung für die Biodiversität (insbesondere NATURA 2000).

2 Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Allgemeine Beschreibung der Maßnahme

Die österreichische Agrarumweltmaßnahme (M 214), zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schonenden Landwirtschaft, war die finanziell wichtigste Maßnahme des Programms LE 07-13 in Österreich. Die Maßnahme, welche in der vergangenen Programmperiode unter dem Titel „ÖPUL 2007“ geführt wurde, zielte vor allem auf die umweltschonende Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen ab. Die wesentlichsten Ziele waren:

- Erhaltung der Kulturlandschaft und Naturschutz (betreffen insbesondere Fragen zur Biodiversität)
- Reduktion des Einsatzes von ertragssteigernden Betriebsmitteln (betreffen insbesondere Fragen zu Boden, Klima und Wasser)
- Begrünung und Gewässerschutz (betreffen insbesondere Fragen zu Boden und Wasser)

Die Maßnahme 214 verfolgte überdies das Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen durch die Abgeltung von zusätzlichen Leistungen und allfälligen Mindererträgen zu sichern.

Für das österreichische Umweltprogramm wurde ein Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Besonders auf Grund der hohen Maßnahmenakzeptanz wurden damit alle Umwelt- und Schutzgüter (Boden, Wasser, Luft, Biodiversität, Habitat und Landschaftsvielfalt) angesprochen.

Das österreichische Umweltprogramm leistete einen unverzichtbaren Beitrag für eine flächendeckende und nachhaltig orientierte landwirtschaftliche Tätigkeit in Österreich und damit auch für die Entwicklung des ländlichen Raums, welche die österreichische Land- und Forstwirtschaft als Beitrag für einen vitalen ländlichen Raum gemäß dem Europäischen Agrarmodell zu leisten hat.

Die Maßnahme 214 („ÖPUL 2007“) der vergangenen Programmperiode bestand aus 29 Maßnahmen (28 im Agrarumweltbereich und 1 Tierschutzmaßnahme), die überwiegend in ganz Österreich angeboten wurden. Einige Maßnahmen jedoch wiesen eine bestimmte Gebietskulisse auf, das heißt, sie wurden nur für bestimmte Regionen konzipiert. Dies betraf einzelne, mehrere oder auch nur Teile von Bundesländern Österreichs. Beispiele hierfür sind die Maßnahme „Ökopunkte“ (Bundesland Niederösterreich), der „Vorbeugende Boden- und Gewässerschutz“ (Teile mehrerer Bundesländer) und das Regionalprojekt für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung (Teile Salzburgs). Schwerpunkte wurden im ÖPUL 2007 bei den naturschutz- und grundwasserschutzrelevanten Maßnahmen gesetzt.

Die Beantwortung der Bewertungsfragen zu diesem Kapitel erfolgt im Bericht bezogen auf die Kriterien und Indikatoren der jeweiligen Frage.

In Österreich nahmen im Durchschnitt der gesamten Programmperiode 75,1% aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) am ÖPUL teil. Die vom Programm erfassten Flächen (ohne Berücksichtigung der Almflächen), die sogenannte ÖPUL-LN, betragen durchschnittlich rund 2,0 Mio. ha, das entspricht 82% der LF Österreichs. Die ÖPUL-LN stellt die Summe der landwirtschaftlich genutzten Flächen der an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmenden Betriebe dar.

Die folgenden Tabellen vermitteln einen Überblick über die Akzeptanzwerte des österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL 2007 im abgelaufenen Programmzeitraum.

Tabelle 2: Teilnehmer, Flächen und Leistungsabgeltungen von 2007 bis 2013

Jahr	Teilnehmer ¹⁾ am ÖPUL	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-LN ²⁾ ohne Almflächen in ha	Anteil an der gesamten LF ohne Alm in % ³⁾	Förderungen ⁴⁾ in Mio. Euro ⁵⁾			Leistungsab- geltungen
					EU	Bund	Land	
2007	120.177	72,1	2.084.353	84,8	267,09	142,76	95,18	505,03
2008	118.270	72,9	2.010.712	82,1	276,33	143,04	95,36	514,73
2009	117.357	74,3	2.015.552	82,5	291,50	150,11	100,07	541,68
2010	115.817	75,4	2.013.292	81,3	295,83	152,03	101,35	549,21
2011	114.421	76,6	2.002.199	82,2	294,53	151,31	100,87	546,71
2012	111.777	77,0	1.976.640	81,4	291,39	149,65	99,76	540,80
2013	108.991	77,3	1.954.183	80,7	284,94	146,38	97,59	528,91

1) Als Teilnehmer zählen alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben

2) ÖPUL-LN: Summe der landwirtschaftlich genutzten Flächen der an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmenden Betriebe (ohne Almflächen und Bergmäher) errechnet ohne Mehrfachzahlungen von Flächen, auf denen mehr als eine Maßnahme stattfindet

3) Für die gesamte LF ohne Alm wird der Wert aus den Agrarstrukturerhebungen herangezogen

4) Die Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auf Basis der fachlichen Berichte der AMA

5) Zahlungen inklusive Tierschutzmaßnahmen

Quelle: BMLFUW, AMA.

Tabelle 2 zeigt, dass die Anzahl der teilnehmenden Betriebe von 2007 bis 2013 kontinuierlich abgesunken ist, jedoch deren Anteil an den Gesamtbetrieben – ebenso wie an den INVEKOS-Betrieben – leicht angestiegen ist. Die absolute Teilnahmefläche ohne Almen hat sich im Verlauf der Programmperiode um rund 130.000 ha reduziert und damit ging auch die Flächenakzeptanz um knapp 4% zurück.

Tabelle 3: Entwicklung der Flächen zu Maßnahme 214 (in ha)

Maßnahmenbezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1 Biologische Wirtschaftsweise	346.950	364.924	388.043	414.148	414.092	413.959	406.036
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung	1.225.351	1.338.858	1.317.445	1.286.793	1.275.398	1.253.251	1.222.067
3 Verzicht Betriebsmittel Acker	14.623	9.208	7.151	6.476	6.220	5.385	4.812
4 Verzicht Betriebsmittel Grünland	453.461	437.968	419.233	408.965	400.647	387.296	371.067
5 Verzicht Fungizide Getreideflächen	203.147	207.615	203.585	191.015	183.781	152.672	136.813
6 Heil-, Gewürzpflanzen und Alternativen	5.893	5.179	6.342	6.050	5.020	3.988	3.616
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	61.463	63.163	65.950	68.457	70.473	68.976	67.907
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	10.451	10.903	11.217	11.469	11.424	11.234	10.827
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	8.534	8.540	8.747	8.689	8.894	8.580	8.129
10 Erosionsschutz Wein	36.079	36.870	37.148	36.925	36.862	36.549	35.328
11 Integrierte Produktion Wein	34.409	34.921	34.594	34.003	33.440	33.045	32.250
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	207	224	232	244	244	244	239
13 Silageverzicht	114.685	115.425	114.857	113.993	113.091	112.536	110.012
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	11.778	11.403	10.832	10.106	9.602	8.581	6.402
15 Mahd von Steifflächen	172.771	163.494	152.470	149.731	148.061	146.689	145.063
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.546	1.757	1.821	1.787	1.767	1.748	1.676
17 Alpung und Behirtung	459.666	452.758	444.465	407.805	396.976	388.102	336.264
18 Ökopunkte (Niederösterreich)	77.095	94.271	133.332	133.603	133.105	131.835	129.381
19 Begrünung von Ackerflächen	465.785	457.804	431.232	433.640	429.293	427.360	425.177
20 Mulch- und Direktsaat	154.838	145.625	137.325	140.337	139.851	142.968	141.856
21 Regionalprojekt Salzburg	28.492	28.279	28.109	28.339	28.061	28.205	27.911
22 Boden- und Gewässerschutz	145.618	160.401	156.861	157.007	157.390	156.011	155.543
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	27	118	107	123	124	109	106
24 Untersaat bei Mais	92	36	41	22	24	31	26
25 Verlustarme Ausbringung Gülle ¹	965.022	1.650.603	2.152.929	2.273.894	2.312.073	2.256.478	2.227.648
26 Seltene Nutztierassen ²	27.602	26.320	29.579	31.811	32.745	32.902	32.223
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	10.205	10.953	12.179	12.090	11.027	10.226	9.379
28 Naturschutzmaßnahmen	67.523	73.922	81.638	84.731	84.140	82.561	79.749
29 Tierschutzmaßnahme	siehe M 215						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche, ohne Almen u. Bermähder	2.084.353	2.010.712	2.015.552	2.013.292	2.002.199	1.976.640	1.954.183
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ÖPUL-LN)	2.544.019	2.463.471	2.460.017	2.421.097	2.399.175	2.364.742	2.292.060

Quelle: INVEKOS-Daten, BMLFUW, AMA.

¹ Angabe in m³² Anzahl Tiere

Tabelle 4: **Teilnehmende Betriebe an der Maßnahme 214**

Maßnahmenbezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1 Biologische Wirtschaftsweise	18.458	19.074	19.998	20.789	20.712	20.466	20.088
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung	65.838	70.962	69.480	67.305	65.928	63.266	61.109
3 Verzicht Betriebsmittel Acker	5.665	3.977	3.419	3.147	2.948	2.652	2.377
4 Verzicht Betriebsmittel Grünland	43.180	41.162	39.595	38.400	37.604	35.921	34.267
5 Verzicht Fungizide Getreideflächen	17.989	18.187	17.283	16.419	15.843	14.013	12.887
6 Heil-, Gewürzpflanzen und Alternativen	984	967	1.085	986	862	695	656
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	7.654	7.706	7.855	7.630	7.389	7.094	6.859
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	2.174	2.234	2.262	2.267	2.232	2.072	1.984
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	1.463	1.480	1.471	1.460	1.422	1.306	1.217
10 Erosionsschutz Wein	8.106	8.100	7.961	7.716	7.475	7.159	6.756
11 Integrierte Produktion Wein	6.737	6.703	6.552	6.303	6.017	5.622	5.365
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	215	204	206	205	196	184	177
13 Silageverzicht	10.167	10.235	10.199	9.999	9.842	9.835	9.606
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	18.584	18.155	17.585	16.904	16.635	15.459	12.344
15 Mahd von Steillflächen	45.982	43.983	42.254	41.703	41.291	40.931	40.629
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.065	1.234	1.263	1.215	1.205	1.178	1.140
17 Alpung und Behirtung	7.913	7.840	7.809	7.770	7.782	7.677	7.559
18 Ökopunkte (Niederösterreich)	3.918	4.749	6.632	6.571	6.518	6.400	6.262
19 Begrünung von Ackerflächen	53.717	52.757	50.852	49.905	48.910	47.626	46.205
20 Mulch- und Direktsaat	14.006	15.043	15.463	15.225	14.995	14.365	13.646
21 Regionalprojekt Salzburg	2.040	2.042	2.055	2.029	1.997	1.982	1.956
22 Boden- und Gewässerschutz	4.490	4.640	4.450	4.409	4.346	4.251	4.178
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	13	26	25	27	28	27	26
24 Untersaat bei Mais	7	9	13	8	10	8	7
25 Verlustarme Ausbringung Gülle	1.880	2.499	3.139	3.087	3.038	2.912	2.803
26 Seltene Nutztierassen	4.294	4.414	4.921	4.819	4.693	4.425	4.097
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	2.777	2.979	3.362	3.323	3.278	2.914	2.664
28 Naturschutzmaßnahmen	21.183	22.003	23.417	23.858	23.648	23.030	22.042
29 Tierschutzmaßnahme	siehe Maßnahme M 215						
alle ÖPUL Betriebe ¹⁾	120.116	118.183	117.061	115.512	114.126	111.423	108.596
Alle ÖPUL-Betriebe ²⁾	120.547	118.887	117.771	116.122	114.202	111.432	108.602

1) ohne Betriebe, die nur an der Tierschutzmaßnahme teilgenommen haben

2) Anzahl an Betrieben inklusive Tierschutzmaßnahme

Quelle: INVEKOS-Daten, BMLFUW, AMA.

Tabelle 5: **Leistungsabgeltung für die Maßnahme 214** (in Mio. Euro) ¹⁾

Maßnahmenbezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1 Biologische Wirtschaftsweise	85,85	88,49	92,39	99,07	99,56	99,82	97,77
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung	99,52	116,68	114,71	112,16	111,27	109,11	106,28
3 Verzicht Betriebsmittel Acker	2,31	1,14	0,83	0,74	0,71	0,62	0,55
4 Verzicht Betriebsmittel Grünland	30,96	22,01	20,36	19,81	19,44	18,78	18,00
5 Verzicht Fungizide Getreideflächen	5,08	5,18	5,07	4,76	4,57	3,80	3,40
6 Heil-, Gewürzpflanzen und Alternativen	0,91	0,88	1,15	1,02	0,82	0,65	0,60
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	10,74	11,01	11,63	12,15	12,49	11,87	11,53
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	2,41	2,53	2,61	2,65	2,64	2,59	2,50
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	2,60	2,56	2,62	2,60	2,66	2,56	2,43
10 Erosionsschutz Wein	5,17	5,28	5,32	5,32	5,30	5,27	5,11
11 Integrierte Produktion Wein	13,77	13,96	13,82	13,57	13,33	13,12	12,77
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,56	0,60	0,62	0,66	0,66	0,67	0,66
13 Silageverzicht	18,76	18,51	18,39	18,24	18,06	17,88	17,45
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	1,39	1,36	1,30	1,21	1,15	1,02	0,76
15 Mahd von Steifflächen	30,86	29,03	27,03	26,44	26,09	25,76	25,54
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	0,77	0,85	0,87	0,85	0,83	0,82	0,78
17 Alpung und Behirtung	23,71	23,67	23,88	23,81	23,56	22,64	22,01
18 Ökopunkte (Niederösterreich)	23,38	28,04	38,61	38,46	37,83	37,44	36,77
19 Begrünung von Ackerflächen	66,99	68,61	65,81	66,18	64,83	65,12	64,75
20 Mulch- und Direktsaat	6,13	5,77	5,44	5,55	5,54	5,66	5,61
21 Regionalprojekt Salzburg	3,48	3,40	3,36	3,39	3,36	3,39	3,33
22 Boden- und Gewässerschutz	7,92	9,08	8,15	8,14	8,14	8,03	7,96
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,01	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
24 Untersaat bei Mais	0,004	0,002	0,002	0,001	0,001	0,001	0,001
25 Verlustarme Ausbringung Gülle	0,96	1,65	2,15	2,27	2,31	2,25	2,22
26 Seltene Nutztierassen	3,61	3,79	4,22	4,51	4,55	4,57	4,57
27 Seltene landw. Kulturpflanzen	1,39	1,46	1,61	1,57	1,42	1,32	1,21
28 Naturschutzmaßnahmen	33,78	37,74	41,83	43,54	43,44	42,06	40,86
Maßnahmen ÖPUL 2000, die nicht dem ÖPUL 2007 zuordenbar sind	0,16	0,07	0,003				
29 Tierschutzmaßnahme	siehe Maßnahme M 215						
Leistungsabgeltungen ¹⁾	492,82	500,09	507,18	515,76	512,26	506,84	495,45

1) Zahlungen ohne Tierschutzmaßnahme

Quelle: INVEKOS-Daten, BMLFUW, AMA.

Im Gegensatz zur jeweiligen Anzahl der Verträge zeigte sich bei der Verteilung der Leistungsabgeltungen für die einzelnen Maßnahmen ein wesentlich anderes Bild:

- Die Teilnahmefläche pro Maßnahme schwankte stark zwischen Maßnahmen, bei denen immer der gesamte Betrieb betroffen ist (z.B. Bio und UBAG) und jenen Maßnahmen, in die pro Betrieb meist nur kleine Teilflächen eingebracht werden (z.B. Naturschutzmaßnahmen) oder Maßnahmen, die Kulturen mit meist geringer Flächenausstattung (z.B. Wein) betreffen.
- Die Prämiensätze pro ha waren je nach Maßnahme, bedingt durch die unterschiedlichen Auflagen, sehr unterschiedlich.

Tabelle 6: Aufgliederung der Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen für die Maßnahme 214 nach Bundesländern

Bundesländer mit Code	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Flächen (inklusive Almen und Bergmähder, in ha)							
1 Burgenland	173.037	173.344	173.601	173.671	174.337	171.117	170.930
2 Kärnten	219.770	217.153	217.889	213.192	211.875	199.804	187.019
3 Niederösterreich	873.504	875.712	876.715	876.546	873.417	857.646	869.329
4 Oberösterreich	498.218	500.507	500.591	498.445	495.630	468.083	460.644
5 Salzburg	190.790	190.335	189.588	182.502	177.156	175.092	167.946
6 Steiermark	324.634	322.962	317.334	311.499	307.085	276.839	268.650
7 Tirol	288.534	285.829	282.707	265.343	262.892	258.184	232.959
8 Vorarlberg	82.572	82.745	82.999	82.690	81.221	77.122	72.889
9 Wien	4.807	4.825	4.911	4.711	4.861	4.882	4.859
Österreich	2.655.866	2.653.412	2.646.336	2.608.598	2.588.473	2.488.769	2.435.225
Betriebe (Anzahl für M 214 und M 215)							
1 Burgenland	5.939	5.776	5.733	5.572	5.427	5.230	5.054
2 Kärnten	10.739	10.446	10.417	10.308	10.216	10.100	9.901
3 Niederösterreich	31.952	31.397	30.967	30.429	29.904	29.027	28.186
4 Oberösterreich	26.124	25.729	25.483	25.144	24.828	24.243	23.549
5 Salzburg	8.087	8.042	8.007	7.979	7.947	7.872	7.807
6 Steiermark	20.894	20.535	20.457	20.196	20.003	19.347	18.725
7 Tirol	12.741	12.678	12.643	12.570	12.515	12.399	12.251
8 Vorarlberg	3.468	3.436	3.419	3.386	3.353	3.329	3.294
9 Wien	231	229	231	233	228	230	224
Österreich	120.175	118.268	117.357	115.817	114.421	111.777	108.991
Leistungsabgeltungen (in Mio. Euro; ohne M 215)							
1 Burgenland	37,98	40,92	42,10	43,88	43,94	43,68	42,60
2 Kärnten	34,05	31,71	32,60	33,56	33,41	33,08	32,31
3 Niederösterreich	182,82	191,95	197,22	199,34	198,20	196,58	192,85
4 Oberösterreich	81,80	81,89	82,34	83,40	82,98	81,32	78,88
5 Salzburg	39,36	37,80	37,83	38,41	37,93	37,73	37,16
6 Steiermark	60,06	59,09	57,76	59,35	58,54	57,36	55,72
7 Tirol	40,02	39,97	40,33	40,92	40,50	40,20	39,22
8 Vorarlberg	15,31	15,21	15,30	15,35	15,18	15,20	14,97
9 Wien	1,41	1,55	1,70	1,54	1,59	1,69	1,74
Österreich	492,82	500,09	507,18	515,76	512,26	506,84	495,45

Quelle: INVEKOS-Daten, BMLFUW, AMA.

Jedenfalls zeigen die vorliegenden Daten u.a. deutlich die besondere Bedeutung der Biologischen Wirtschaftsweise innerhalb des ÖPUL: Obwohl diese Maßnahme nur rund 4% der Verträge umfasst, wurden dafür mehr als 18% der gesamten Leistungsabgeltungen aufgewendet.

Tabelle 7: Zielwerte und Umsetzungsgrad der Maßnahme 214

Nr.	Maßnahme	Zielwerte 2013 ¹⁾	Umsetzung 2013	Umsetzungs- grad
1	Biologische Wirtschaftsweise	390.000	406.036	104%
2	Umweltgerechte Bewirtschaftung	810.000	1.222.067	151%
3	Verzicht Betriebsmittel Acker	20.000	4.812	24%
4	Verzicht Betriebsmittel Grünland und Ackerfutterflächen	490.000	371.067	76%
5	Verzicht Fungizide Getreideflächen	130.000	136.813	105%
6	Heil-, Gewürzpflanzen u. Alternativen		3.616	
7	Integrierte Produktion Ackerflächen	72.000	67.907	94%
8	Erosionsschutz Obst und Hopfen	10.500	10.827	103%
9	Integrierte Produktion Obst u. Hopfen	8.200	8.129	99%
10	Erosionsschutz Wein	40.000	35.328	88%
11	Integrierte Produktion Wein	35.000	32.250	92%
12	Integrierte Produktion geschützter Anbau	250	239	96%
13	Silageverzicht	105.000	110.012	105%
14	Erhaltung von Streuobstbeständen	18.000	6.402	36%
15	Mahd von Steiflächen		145.063	
16	Bewirtschaftung von Bergmähdern	195.000	1.676	75%
17	Alpung und Behirtung (GVE)	265.000	250.929	95%
18	Ökopunkte	72.000	129.381	180%
19	Begrünung von Ackerflächen	440.000	425.177	97%
20	Mulch- und Direktsaat	150.000	141.856	95%
21	Regionalprojekt Salzburg	28.500	27.911	98%
22	Boden- und Gewässerschutz		155.543	
23	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	160.000	106	97%
24	Untersaat bei Mais		26	
25	Verlustarme Ausbringung Gülle (in m ³)	3.000.000	2.227.648	74%
26	Seltene Nutztierassen (Tiere)	25.000	32.223	129%
27	Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	11.000	9.379	85%
28	Naturschutzmaßnahmen	95.000	79.749	84%

1) Aktualisierte Zielwerte; jährliche Teilnahmefläche in ha.

Quelle: Programm LE 07-13, BMLFUW.

Zu den ursprünglichen angeschätzten Zielwerten und den im Vergleich aufgetretenen Abweichungen ist insbesondere Folgendes anzumerken:

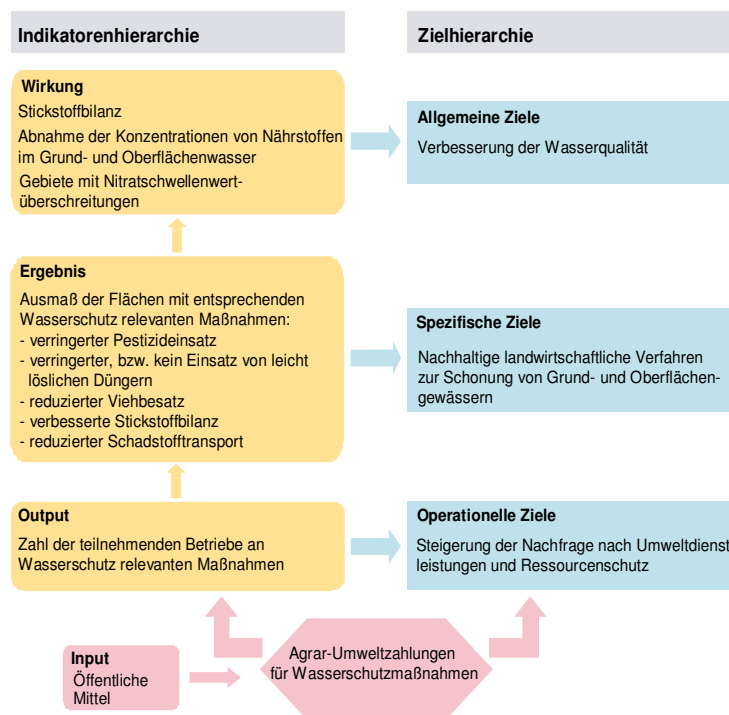
- *Biologische Wirtschaftsweise*: die Teilnahme an dieser Maßnahme hat sich positiv entwickelt. 2009 wurden bereits knapp mehr als die geplanten durchschnittlichen Jahresfinanzmittel verbraucht und seit 2007 stiegen die geförderten Flächen, so dass bereits 2010 die Zielgröße von 390.000 überschritten wurde.
- *Verzicht Betriebsmittel Acker*: Viele Betriebe sind offensichtlich verstärkt in die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise umgestiegen. Hier ist auch die zwischen ÖPUL 2000 und ÖPUL 2007 geänderte Maßnahmenzuordnung von Ackerfutterflächen zu berücksichtigen.

- *Silageverzicht*: bei dieser Maßnahme ist zwar die Bindung an die Gebietskulisse und die Rinderhaltung geblieben aber die Verknüpfung mit der Teilnahme am Vorläuferprogramm ist weggefallen. Dies hat sich positiv auf die Flächenentwicklung im Vergleich zur Vorperiode und zur Zielgröße ausgewirkt. Von den meisten ExpertInnen und EvaluatorInnen wird die Maßnahme durchwegs positiv beurteilt.
- *Erhaltung von Streuobstbeständen*: Die klare Nichterreichung des Flächenzieles ist unter anderem damit zu erklären, dass Streuobstflächen auch in den Maßnahmen Ökopunkte und Naturschutz und Oberflächenwasserschutz gefördert wurden.
- *Mahd von Steiflächen und Erhaltung Bergmäher*: Bei dieser Maßnahme hat sich im Rahmen der Programmverhandlungen die Einstiegsschwelle (Biodiversitätsauflagen und 2,0 GVE/ha) und die angestrebte Prämienhöhe stark verändert sodass das benötigte Finanzvolumen deutlich überschätzt wurde. Hinzu kommt, dass durch eine anhaltende Extensivierung in Ungunstlagen einige Flächen nur noch beweidet werden und das Ausmaß sowie die Steilheit der Flächen durch die ständig verbesserten Messmethoden ebenfalls verringert wurden.
- *Ökopunkte Niederösterreich (NÖ)*: Bei dieser Maßnahme wurde einerseits die durchschnittliche Prämie pro ha leicht unterschätzt. Andererseits konnten bei der Schätzung der Akzeptanzen, die sich in der Genehmigungsphase ergebenden Änderungen bei den Maßnahmen UBAG und Steiflächenmahd noch nicht berücksichtigt werden. Diese Änderungen haben offensichtlich zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung dieser nur im Bundesland Niederösterreich angebotenen Maßnahme geführt.
- *Vorbeugender Gewässerschutz (inklusive bodennahe Gülleausbringung)*: Bei dieser Maßnahme hat sich die Einstiegsschwelle (insbesondere 2,0 GVE) und die Prämienhöhe stark verändert, sodass das benötigte Finanzvolumen deutlich überschätzt wurde. Es wirkte sich aber auch aus, dass in der ursprünglichen Schätzung noch Teile der Begrünung von Ackerflächen der Maßnahme vorbeugender Gewässerschutz (als eigene Untermaßnahme) zugerechnet wurden, die Zurechnung nun jedoch zur Begrünung erfolgte (50% statt 40% Prämiengrenze).
- *Naturschutz und Oberflächenwasserschutz*: Auch wenn das Flächenziel von 95.000 ha nicht erreicht werden konnte, so wurden doch deutlich mehr als der geschätzte Finanzmittelbedarf für diese Maßnahme benötigt. Dies ist wohl auch damit zu erklären, dass mehr und höherwertigere Auflagen vergeben wurden als geschätzt, dies jedoch einen Hinweis auf die Zielgerichtetheit der Maßnahme liefert.

2.1 Wasserschutzrelevante Ausrichtung der Maßnahme

Im Bereich Schutzgut Wasser trägt die Agrarumweltmaßnahme (M 214) zur Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität bei und soll die ökologische Nachhaltigkeit gewährleisten. Die Probleme Österreichs im Bereich Wasser-Landwirtschaft beziehen sich vor allem auf Überschreitungen der Nitratschwellenwerte im Grundwasser und auf stoffliche Belastungen der Oberflächengewässer. Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 (Lebensministerium 2010a) auf Basis der Wasserrahmenrichtlinie weist auf das Risiko der Beeinträchtigung der Oberflächenwasserqualität und der Grundwasserqualität besonders durch diffuse Quellen durch die landwirtschaftliche Nutzung hin. Neben dem Nitrataktionsprogramm nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 und den Cross Compliance Bedingungen sind die Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Verbesserung der Situation vor allem in der Nährstoffbelastung (Lebensministerium 2010a, Seite 124 ff.). Darüber hinaus werden Düngoptimierungen, Erhöhung des Wirtschaftsdüngerlagerraumes, die Einrichtung regionalen Güllemanagements sowie Beratungstätigkeiten forciert und umgesetzt. Besonders in Oberösterreich und der Steiermark (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, 2016) werden speziell abgestimmte Länderprogramme dazu forciert.

Abbildung 2: **Interventionslogik Maßnahme 214 - Schutzgut Wasser**



Viele Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214) wirkten direkt oder indirekt, sehr gezielt oder auch nur nebenbei auf den Eintrag von Nährstoffen oder Pestiziden ins Grundwasser bzw. auf deren Abschwemmung in Oberflächengewässer. Die folgenden Untermaßnahmen wurden als besonders relevant für den Gewässerschutz angesehen.

Tabelle 8: **Wasserschutzrelevante Agrarumweltmaßnahmen**

Biologische Wirtschaftsweise (1)	Salzburger Regionalprojekt (21)
Verzicht auf Betriebsmittel - Acker (3)	Vorbeugende Boden- und Gewässerschutz (22)
Erosionsschutz bei Obst und Wein (8; 10)	Bewirtschaftung besonders auswaschungsgefährdeter Ackerflächen (23)
Ökopunkte Niederösterreich (18)	Untersaat bei Mais (24)
Begrünung von Ackerflächen (19)	Verlustarme Ausbringung Wirtschaftsdünger (25)
Mulch- und Direktsaat (20)	Einzelprojekte in gewässerschutzfachlich wertvollen Flächen (28)

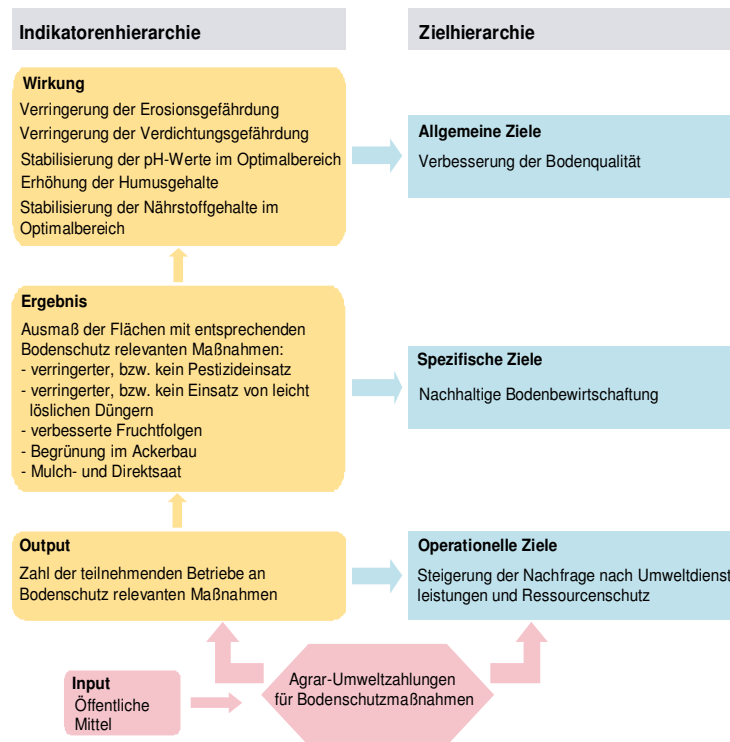
- Die Intervention der Untermaßnahme „Biolandbau“ zielte in erster Linie auf den Dünge- und Pflanzenschutzmittelkreislauf der Betriebe ab. Die Wasserschutzwirkung ergibt sich als Horizontalwirkung, da die Vermeidung von Mineraldünger und Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmitteln die Gewässerqualität verbessert.
- Die Untermaßnahme „Verzicht Ackerfläche“ zielte durch die Verringerung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Zusammenhang mit Grundwasserschutz und Reduktion der Emissionen in die Luft sowie gezielte Förderung von Ackerfutter als Kulturgruppe mit positiven Auswirkungen auf Bodengesundheit und Erosionsschutz ab. Darüber hinaus werden die Kohlenstoffgehalte des Ackerbodens durch die organische Düngung aufgebaut und damit positive Effekte hinsichtlich der Bodenfunktionen erreicht. Die Wasserwirkung ergibt sich als positiver Horizontaleffekt, da einerseits die Reduktion bzw. die Vermeidung von Mineraldünger eine Verbesserung der Wasserqualität zur Folge hat.
- Die in der neuen Programmperiode nicht mehr angebotene Untermaßnahme „Ökopunkte Niederösterreich“ war eine Maßnahme, die verschiedene Anteile an ökologischen Wirkungen aufwies. Zielt der Betrieb verstärkt auf die Nährstoffreduktion und die Pflege von Landschaftselementen, so sind davon die Aufwertung der Wirtschaftsdünger und die Verringerung des Einsatzes von Mineraldüngern zu erwarten. Die Wasserschutzwirkung ergibt sich aus der verbesserten Nährstoffbilanz durch eine geringere Mineraldüngeranwendung.
- Die Untermaßnahme „Begrünung Ackerflächen“ zielte im Wesentlichen auf die Rückhaltung der Nährstoffe im Gesamtsystem ab. Die Wasserschutzwirkung ergibt sich als positiver Horizontaleffekt, da durch eine Reduktion von Nährstoffverlusten und Bodenabtrag die Qualität von Grund- und Oberflächengewässer verbessert werden kann. Vor allem profitiert aber der Kohlenstoffgehalt des Bodens, da durch die organischen Reststoffe der Begrünung Kohlenstoffverbindungen geschont bzw. aufgebaut werden.
- Die Untermaßnahme „Mulch- und Direktsaat“ zielte auf den Schutz vor Bodenerosion durch Wasser und Wind sowie zur Verhinderung von Schadstofftransport in die Gewässer ab. Eine wesentliche dabei einzuhaltende Zielvorgabe war eine nicht wendende Bodenbearbeitung, durch die nach dem Anbau der Feldfrucht im Frühjahr, eine ausreichende Bodenbedeckung durch das von der Winterbegrünung verbleibende Pflanzenmaterial sichergestellt werden soll. Ab einem Bedeckungsgrad von 30 % kann von einem signifikanten Erosionsschutz ausgegangen werden.
- Das „Regionalprojekt Salzburg“ als Antwort auf spezifische, räumlich begrenzte Entwicklungen und Erfordernisse sollte die Intensivierung in Form der Umwandlung von Grünland in Acker, insbesondere Silomais eindämmen und primär eine Verringerung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer und in das Grundwasser bewirken.

- Die Wirkungen der Untermaßnahme „Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz“ im Hinblick auf den Grundwasserschutz wurden auch dadurch erzielt, dass die Zwischenbegrünungen bei der Biomassebildung Stickstoff aus dem Boden aufnehmen und damit das Risiko einer Nitratauswaschung vermindern.
- Die Wirkung der Untermaßnahme „Verlustarme Gülleausbringung“ zielte in erster Linie auf eine bedingte Wirkung zur Verhinderung des Schadstofftransportes und zur Verbesserung der N-Bilanz hinsichtlich des Boden- und Gewässerschutzes ab.
- Die Untermaßnahme „Untersaat bei Mais“ zielte auf die Reduktion der Nitratauswaschung ab.
- Auch Maßnahmen zur integrierten Produktion (7, 9, 11 und 12) und die Maßnahme UBAG (2) trugen vor allem mit speziellen Maßnahmen im Düngemanagement zum Gewässerschutz bei. Die verfeinerte Analyse der wasserrelevanten Auflagen zeigt, dass bei sehr vielen Untermaßnahmen Wirkungen auf die Wasserqualität direkt oder indirekt zu erwarten sind.

2.2 Bodenschutzrelevanten Ausrichtung der Maßnahme

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her, die für das Schutzgut Boden folgendermaßen skizziert werden kann:

Abbildung 3: Interventionslogik Maßnahme 214 - Schutzgut Boden



Die nachfolgend in Tabelle 9 enthaltenen Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214) trugen in unterschiedlichem Ausmaß zum Bodenschutz bei.

Tabelle 9: **Bodenschutzrelevante Agrarumweltmaßnahmen**

Stark wirksame Maßnahmen	Wirksame Maßnahmen
Biologische Wirtschaftsweise (1)	Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen (2)
Verzicht Betriebsmittel Acker (3)	Verzicht auf Fungizide auf Getreideflächen (5)
Verzicht Betriebsmittel Ackerfutter u. Grünland (4)	Heil-, Gewürzpflanzen und Alternativen (6)
Erosionsschutz Obst und Hopfen (8)	Integrierte Produktion Erdäpfel, Rüben, Gemüse und Erdbeeren (7)
Erosionsschutz Wein (10)	Integrierte Produktion Obst und Hopfen (9)
Ökopunkte Niederösterreich (18)	Integrierte Produktion Wein (11)
Begrünung von Ackerflächen (19)	Silageverzicht (13)
Mulch- und Direktsaat (20)	Regionalprojekt Grundwasserschutz u. Grünlanderhaltung Salzburg (21)
Bewirtschaftung von besonders auswaschungsgefährdeten Ackerflächen (23)	Verlustarme Ausbringung von Gülle (25)
Untersaat bei Mais (24)	
Erhaltung, Entwicklung Flächen für Natur- u. Gewässerschutz (28)	

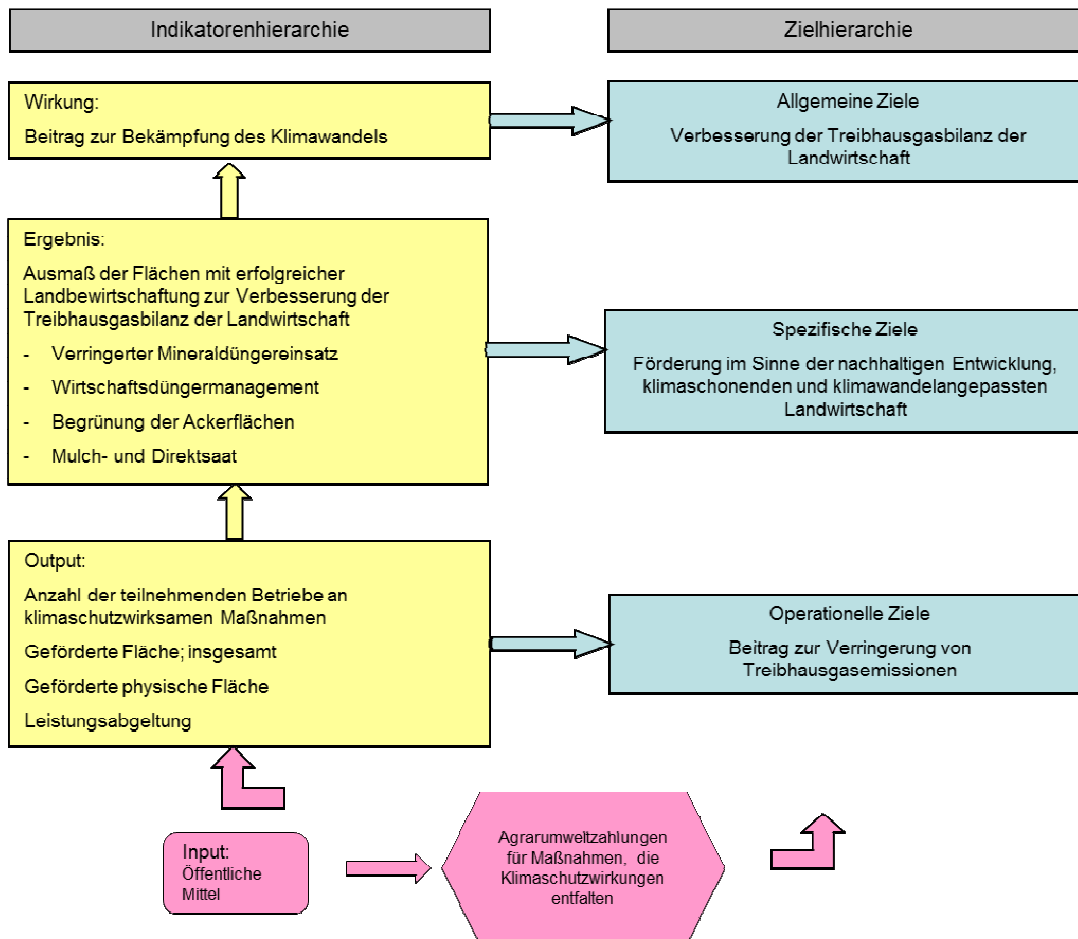
Für die einzelnen Untermaßnahmen wurden explizit folgende bodenschutzrelevante Zielsetzungen genannt:

- Etablierung besonders umweltgerechter und die Bodengesundheit fördernde Fruchtfolgen (1, 3, 18)
- Vermeidung des Einsatzes von leichtlöslichen Düngemitteln und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (1, 3, 4)
- Verringerung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 18, 22)
- Förderung von Ackerfutter mit positiven Auswirkungen auf Bodengesundheit und Erosionsschutz (1, 4, 18, 19)
- Verbesserungen hinsichtlich der Fruchtfolge, wie z.B. Auflagen zur Verringerung des Anteils erosionsgefährdeter Kulturen, Belebung getreide- und maisdominierter Fruchtfolgen, Vermeidung „einseitiger Fruchtfolgen“ mit Rüben- bzw. Erdäpfeln; silagefreie Wirtschaftsweise (2, 6, 7, 13, 18)
- Erhaltung von Grünland und Landschaftselementen (1, 2, 4, 13, 18, 21)
- Schutz des Bodens vor Wind- und Wassererosion (8, 10, 19, 20, 24)
- Stilllegung oder besonders schonende Bewirtschaftung für Natur- und/oder Wasserschutz (23, 28)

2.3 Klimaschutzrelevante Ausrichtung der Maßnahme

Die Interventionslogik für das Schutzgut Klima, welche die kausalen Zusammenhänge zwischen dem Mitteleinsatz für klimarelevante Agrarumweltmaßnahmen, über Teilergebnisse und -wirkungen bis zur globalen Wirkung auf den Klimaschutz zusammenfasst, stellte sich folgendermaßen dar:

Abbildung 4: Interventionslogik Maßnahme 214 - Schutzgut Klima



Einige Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214) trugen direkt oder indirekt, quantitativ oder qualitativ² positiv zum Klimaschutz bei. Keine der angebotenen Teilmaßnahmen widersprach den Bemühungen um den Klimaschutz, die in Tabelle 10 angeführten Teilmaßnahmen wurden jedoch als potenziell klimaschutzwirksamer eingestuft.

² Wirkung von Maßnahmen die absehbar entstehen, aber nicht quantifizierbar sind (z. B. Erosionsschutzflächen im Weinbau).

Tabelle 10: **Klimaschutzwirksame Agrarumweltmaßnahmen**

Biologische Wirtschaftsweise (1)	Ökopunkte Niederösterreich (18)
Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker und Grünlandflächen (UBAG; 2)	Begrünung von Ackerflächen (19)
Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen (3)	Mulch- und Direktsaat (20)
Verzicht Betriebsmittel auf Grünland und Ackerfutterflächen (4)	Untersaat bei Mais (24)
Erosionsschutz Obst und Hopfen (8)	Verlustarme Ausbringung von Gülle (25)
Erosionsschutz Wein (10)	

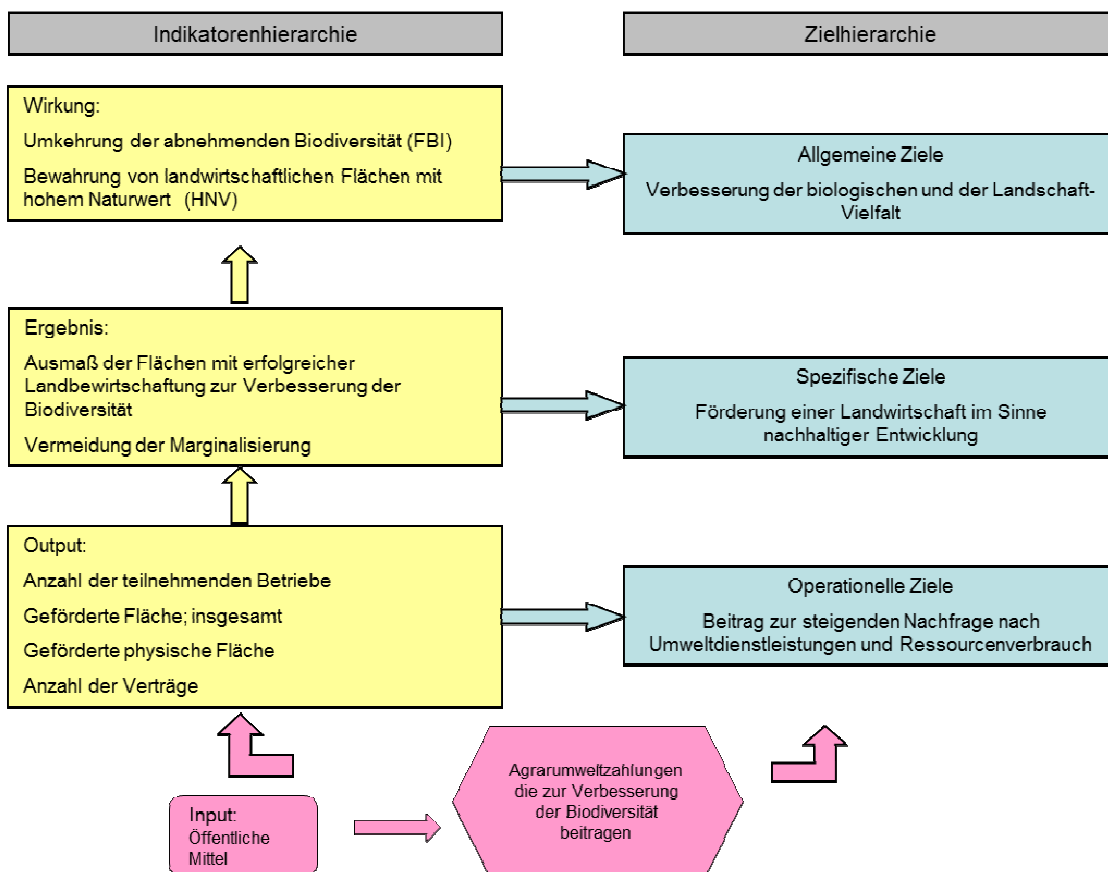
- Die Intervention der Untermaßnahme „Biolandbau“ zielte in erster Linie auf den Nährstoffkreislauf der Betriebe ab. Die Klimaschutzwirkung ergab sich als Horizontalwirkung, da die Vermeidung von Mineraldüngern die Treibhausgasinventur der Landwirtschaft verbessert.
- Die Intervention der Untermaßnahme „UBAG“ zielte in erster Linie auf Fruchtfolgerestriktionen und Düngerbegrenzung der Betriebe ab. Die Klimawirkung ergab sich als positiver Horizontaleffekt, da die Reduktion bzw. Vermeidung von Mineraldünger generell zu einer Treibhausgasreduktion führt. Darüber hinaus werden die Kohlenstoffgehalte des Bodens durch die organische Düngung in Kombination mit der Teilmaßnahme Begrünung geschont.
- Die Untermaßnahme „Verzicht Ackerfläche“ zielte in erster Linie auf den Nährstoffkreislauf der Betriebe ab, mit der Absicht die organische Düngung aufzuwerten. Die Klimawirkung ergibt sich als positiver Horizontaleffekt, da die Reduktion bzw. die Vermeidung von Mineraldünger eine Treibhausgasreduktion zur Folge hat. Darüber hinaus werden die Kohlenstoffgehalte des Ackerbodens durch die organische Düngung aufgebaut.
- Die Untermaßnahme „Verzicht Grünland und Ackerfutterflächen“ zielte in erster Linie auf die Leguminosenkulturen auf den Ackerflächen und die Grünlandflächen der Betriebe ab. Die Klimawirkung ergibt sich aus der Vermeidung von Mineraldünger, die Treibhausgas-Bilanz der Landwirtschaft wird damit verbessert. Ebenso wird der Kohlenstoffgehalt des Bodens durch große Wurzelmasse der Leguminosenkulturen geschont bzw. aufgebaut. Im Grünland wird damit ebenso die Wurzelmasse gestärkt, die durch rasch wirksame Mineraldüngemittel geschwächt werden kann.
- Die Untermaßnahme „Begrünung Ackerflächen“ zielte im Wesentlichen auf die Rückhaltung der Nährstoffe im Gesamtsystem ab. Die Klimaschutzwirkung ergibt sich als positiver Horizontaleffekt, da durch die Reduktion bzw. Vermeidung von Nährstoffverlusten die Mineraldüngermenge für die nachfolgende Kultur reduziert werden kann. Vor allem profitiert aber der Kohlenstoffgehalt des Bodens, da durch die organischen Reststoffe der Begrünung Kohlenstoffverbindungen geschont bzw. aufgebaut werden.
- Die Untermaßnahme „Mulch- und Direktsaat“ zielte im Anschluss an die Begrünung der Ackerflächen auf den verzögerten Abbau organischer Rückstände aus Begrünung und den Ernterückständen ab. Dieser Effekt wird durch mehrmaliges grubbern vor den Anbau aber unwirksam. Bei richtiger Durchführung leistet diese Maßnahme einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Bodens vor Austrocknung, Wind- und Wassererosion. Die Klimaschutzwirkung ergibt sich auch daraus, dass die Mulch- und Direktsaat als eine wichtige Klimaanpassungsmaßnahme die Bodenoberfläche beschatten hilft und die organischen Reststoffe der Begrünung nur gering eingemischt werden sollten.
- Die Untermaßnahme „Verlustarme Gülleausbringung“ zielte in erster Linie auf die Verringerung von NH₃-Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern ab. Die bodennahe Gülleausbringung kann diese Verluste deutlich reduzieren, dadurch kann auch eine Abnahme der indirekten N₂O

Emissionen erzielt und damit die Treibhausgasbilanz der Landwirtschaft verbessert werden. Die Untermaßnahme „Ökopunkte Niederösterreich“ war eine Maßnahme, die verschiedene Anteile an ökologischen Wirkungen aufwies. Zielt der Betrieb verstärkt auf die Nährstoffreduktion und die Pflege von Landschaftselementen, so sind davon die Aufwertung der Wirtschaftsdünger und die Verringerung von Mineraldüngern zu erwarten. Die Klimaschutzwirkung ergibt sich aus der verbesserten Treibhausgasbilanz durch die geringere Mineraldüngeranwendung und der Erhaltung bzw. Schaffung von Kohlenstoffsinken mittels Landschaftselementen.

2.4 Ausrichtung der Maßnahme auf Biodiversität und Habitatvielfalt

Die in Abbildung 5 dargestellte Interventionslogik für das Schutzgut Biodiversität fasst die kausalen Zusammenhänge zwischen biodiversitätsfördernden Maßnahmen und deren Wirkung zusammen.

Abbildung 5: Interventionslogik für das Schutzgut Biodiversität in der Maßnahme 214



In weiterer Folge werden jene Maßnahmen angeführt, die gemäß ihrer Beschreibung im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-13 die Erhaltung bzw. Förderung der biologischen Vielfalt und der Habitatvielfalt als klar festgelegtes Ziel beinhalteten (Tabelle 11). Aber auch weitere Agrarumweltmaßnahmen können darüber hinaus durch ihre Ausrichtung auf eine extensive Form der Bewirtschaftung (vor allem die Einschränkungen im Dünge-

und Pflanzenschutzmitteleinsatz betreffend) eine positive Auswirkung auf die biologische Vielfalt haben.

Tabelle 11: Agrarumweltmaßnahmen mit Wirkung auf Biodiversität und Habitatvielfalt

Biologische Wirtschaftsweise (1)	Bewirtschaftung von Bergmähdern (16)
Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen (2)	Alpung und Behirtung (17)
Verzicht Betriebsmittel Acker (3)	Ökopunkte Niederösterreich (18)
Verzicht Betriebsmittel Ackerfutter u. Grünland (4)	Begrünung von Ackerflächen (19)
Silageverzicht (13)	Seltene Nutztierassen (26)
Erhaltung von Streuobstbeständen (14)	Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen (27)
Mahd von Steiflächen (15)	Naturschutzmaßnahmen (28)

- **Biologische Wirtschaftsweise:** Zielsetzungen waren u.a. ein verstärkter Arten- und Habitatschutz (naturverträglicher Umgang, Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen) sowie eine Erhöhung der Biodiversität im tierischen und pflanzlichen Bereich durch Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, reduzierte Düngung und Einhaltung vielfältigerer Fruchtfolgen.
- **Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen:** Zielsetzungen waren u.a. die Bewahrung traditioneller Kulturlandschaften durch die Erhaltung von Grünland und Landschaftselementen (z.B. naturverträglicher Umgang mit Landschaftselementen; Anlage von Nützlings- und Blühstreifen sowie Biodiversitätsflächen im Ackerland auf mindestens 2 % der Fläche; im Grünland dürfen auf zumindest 5 % der Mähflächen maximal 2 Nutzungen pro Jahr erfolgen).
- **Verzicht ertragssteigernder Betriebsmittel auf Ackerflächen:** Zielsetzungen waren u.a. die Erhöhung der Biodiversität im tierischen und pflanzlichen Bereich durch Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, eine reduzierte Düngung und vielfältige Fruchtfolgen.
- **Verzicht ertragssteigernder Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen:** Zielsetzungen waren u.a. die Erhöhung der Biodiversität im tierischen und pflanzlichen Bereich durch Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, reduzierte Düngung und vielfältige Fruchtfolgen.
- **Silageverzicht:** Zielsetzung war u.a. die Sicherung pflanzlicher und tierischer Biodiversität auf Grünlandflächen durch eine spätere Mahd.
- **Erhaltung von Streuobstbeständen:** Zielsetzungen waren u.a. eine nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstwiesen. Streuobstbestände sind wertvolle Elemente der österreichischen Kulturlandschaft. Durch die Förderung dieser Landschaftselemente sind daher positive Auswirkungen auf die Habitatvielfalt und Landschaft zu erwarten.
- **Mahd von Steiflächen:** Zielsetzungen waren u.a. die Bewahrung steiler Grünlandflächen vor Verwaldung, und die Offenhaltung der heimischen Kulturlandschaft. Die pflanzliche und tierische Biodiversität soll durch die jährliche Mahd sichergestellt werden. Darüber hinaus leistete die Maßnahme einen Beitrag zur Erhaltung der Habitat- und Landschaftsvielfalt.
- **Bewirtschaftung von Bergmähdern:** Zielsetzungen waren die Bewahrung eines unterschiedlichen Nutzungsmosaikes zwischen Weide- und Mähflächen, sowie unterhalb der Baumgrenze die Offenhaltung der Kulturlandschaft und die Bewahrung der hochwertigen Bergmähder vor einer Verwaldung. Die extensiv genutzten, gemähten landwirtschaftlichen Flächen stellen wichtige Lebensräume für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten dar. Darüber hinaus leistete die

Maßnahme einen Beitrag zur Erhaltung traditioneller heimischer Kulturlandschaften und der Habitatvielfalt.

- Alpfung und Behirtung: Zielsetzung war eine dauerhafte und umweltgerechte Bewirtschaftung von Almflächen, wodurch einerseits die pflanzliche und tierische Vielfalt der Flächen erhalten und andererseits die Verbuschung und die Verwaldung der Flächen hintan gehalten wird. Die Maßnahme leistete also einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung traditioneller Kulturlandschaften, die einen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzen.
- Ökopunkte Niederösterreich: Zielsetzungen waren unter anderem die Einführung und Beibehaltung von Extensivnutzungsleistungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Offenhaltung und Bewahrung der Kulturlandschaft und Erhaltung der durch die Bewirtschaftung entstandenen Landschaftselemente.
- Begrünung von Ackerflächen: Ziel war u.a. einen Beitrag zur Biodiversität (Tiere und Pflanzen) zu leisten.
- Naturschutzmaßnahmen (Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen): Zielsetzungen waren u.a. die Erhaltung und Entwicklung von landwirtschaftlich genutzten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen auf Basis von Fachplänen und im Rahmen von Projekten.
- Seltene Nutzierrassen und seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen: diese sind ein über Jahrhunderte durch züchterische Arbeit der Bäuerinnen und Bauern entstandenes Kulturgut, das durch Intensivierung und Spezialisierung unter Druck geraten ist. Ihre Erhaltung:
 - ist ein anerkanntes gesellschaftliches Ziel
 - ist Rückhalt und Basis für künftige züchterische Arbeit
 - sichert Nachhaltigkeit durch Nutzung
 - ist auf Grund der Vielfalt (Unverwechselbarkeit) eine Marktchance
 - sichert biologische Vielfalt

Im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Seltene Landwirtschaftliche Kulturpflanzen“ (SLK) wurden insgesamt 113 Sorten gefördert (47 Sorten Getreide, Mais und Hirse, 4 Sorten Leguminosen und Hülsenfrüchte, 6 Sorten Erdäpfel und Beta-Rüben, 12 Sorten Öl-, Faser- und Handelspflanzen und 44 Sorten Gemüse). In der abgelaufenen Programmperiode wurden für diese Maßnahme an durchschnittlich knapp 3.000 teilnehmende Betriebe jährlich 1,4 Mio. Euro ausbezahlt. Das durchschnittlich geförderte Flächenausmaß betrug ca. 10.600 ha, wobei die Teilnahmefläche in der Programmperiode starken Schwankungen unterlag (2009: 12.200 ha; 2013: 9.400 ha).

Für die Erhaltung der seltenen Nutzierrassen wurden in der abgelaufenen Programmperiode jährlich 4,3 Mio. Euro an durchschnittlich 4.400 Betriebe ausbezahlt, wobei die Anzahl der an dieser Maßnahme teilnehmenden Betriebe in den letzten beiden Jahren um jeweils ca. 400 Betriebe abgenommen hat (Stand 2013: 4.097 Betriebe). Gefördert wurden insgesamt 31 Rassen (9 Rinder-, 8 Schaf-, 7 Ziegen-, 5 Pferde- und 2 Schweinerassen). Die Anzahl der geförderten Tiere betrug im Jahr 2013 32.223 Stück.

Nachfolgend wird die positive Entwicklung der Tierzahlen bei den geförderten Rassen am Beispiel „Murbodner Rind“ dargestellt, bei dem sich die Anzahl der geförderten Tiere allein im Zeitraum der abgelaufenen Programmperiode beinahe verdoppelt hat.

**Tabelle 12: Entwicklung der Tierzahlen bei geförderten Rassen -
Beispiel „Murbodner Rind“**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Tiere	2.111	2.394	3.006	3.309	3.517	3.850	4.070
Betriebe	311	360	468	465	462	458	443

Quelle: INVEKOS (2010), BMLFUW (2014)

Die aufgelisteten Maßnahmen unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Art als auch der Intensität ihrer Wirkung auf die biologische Vielfalt und die Habitatvielfalt. Insbesondere die projektbezogenen Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen, die auf Einzelflächen oder im Rahmen eines Naturschutzplanes verwirklicht werden können, stellen sehr konkret auf spezifische, regionale Naturschutzziele zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ab und sind als besonders wirksam zu beurteilen.

3 Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die für die Evaluierung der Maßnahme M 214 relevanten Indikatoren sind in Tabelle 13 zusammengefasst. Die Berechnung, bzw. Schätzung dieser Indikatoren erfolgte anhand der in dieser Tabelle angegebenen Quellenangaben. Die Evaluierung der Maßnahme 214 wurde schutzgutspezifisch durchgeführt, wobei die einzelnen Untermaßnahmen der Maßnahme 214 je nach Ausprägung, Wirkung und Ziel den einzelnen Schutzgütern zugeordnet wurden. Einige horizontal wirkende Agrarumweltmaßnahmen (z.B. UBAG, Biologische Wirtschaftsweise) wirken umfassend und wurden daher in allen Schutzgütern mitbehandelt (weitere Details siehe Anhang).

Zu einzelnen Fragestellungen wurden im Laufe der Programmperiode zahlreiche Studien vergeben, die wertvolle Hinweise auf Schwerpunktaspekte lieferten und bei der Interpretation der Daten helfen. Für die Evaluierung der Maßnahme 214 wurden konkret 34 Studien vergeben, deren wesentliche Ergebnisse in diesem Kapitel beschrieben werden. Die Zusammenfassungen der Studien finden sich im Anhang I des Evaluierungsberichtes. Des Weiteren stehen alle Studien im Internet zum Download zur Verfügung. Die Studienergebnisse wurden auch im Rahmen der Expertenrunde „ÖPUL-Beirat“ mit Teilnehmern aus Wissenschaft, NGO`s und Umsetzungspraxis vorgestellt und diskutiert.

Tabelle 13: Indikatoren zur Bewertung der Maßnahme 214

Indikatoren	Anmerkung	Daten-, Informationsquelle
<i>Inputindikator</i>		
Förderungsbeträge	Wirkungszuordnung der relevanten Maßnahmen nach Schutzgütern	Antragsdaten, Abrechnungsdaten; Naturschutzdatenbank
<i>Outputindikator</i>		
Zahl der teilnehmenden Betriebe	Wirkungszuordnung der relevanten Maßnahmen nach Schutzgütern; Unterscheidung nach Dauer und Typ der Verpflichtung; Anzahl der Förderanträge	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
<i>Ergebnisindikator</i>		
Flächen/ Gebiete mit Maßnahmen, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zu:	Flächen gegliedert nach relevanten Maßnahmen:	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Wasserqualität (b)	Abnahme der Konzentration von Nährstoffen und Pestiziden durch: - Reduzierter Einsatz von Mineraldüngern - Reduzierter Viehbesatz - Verbesserte Stickstoffbilanz - Reduzierter Schadstofftransport	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Bodenschutz (d)	Bodenerosion Nährstoffgehalte der Böden Versauerung Humusgehalt	Antragsdaten, Abrechnungsdaten; Berechnungen AGES
Klimaschutz (c)	Wirtschaftsdüngermanagement Bodenmanagement	Umweltbundesamt BOKU; HBLFA-Raumberg-Gumpenstein
Verbesserung der Biodiversität (a)	Flächen mit Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität; HNV	Evaluierungsprojekte
<i>Basisindikatoren</i>		
Wasserqualität -Stickstoffbilanz (20)	IRENA Indikator 18 bzw. EEA CSI 25	Umweltbundesamt
Wasserqualität – Nitrat und Pestizidgehalt (21)	IRENA Indikator 30 bzw. EEA CSI 20	Wassergüteehebungen BMLFUW; nach Porengrundwassergebieten
Wasserqualität (14)	NO ₃ -gefährdete Porengrundwassergebiete	Wassergüteehebungen BMLFUW; nach Porengrundwassergebieten
Wasserquantität (15)	Bundesweite Berechnung	Evaluierungsprojekt
Flächen die durch Bodenerosion gefährdet sind (22)	Bundesweite Berechnung	Berechnungen BAW
Biologisch bewirtschaftete Flächen (23)		INVEKOS Daten
Klimawandel: Produktion erneuerbarer Energieträger (24)	Produktionsdaten Biodiesel, Bioethanol, Biogas	Erdölindustrie; BMLFUW; E-Control; Umweltbundesamt
Klimawandel: Lw. Flächen für nachwachsende Rohstoffe (25)	Landwirtschaftliche Statistik; Stilllegungsflächen, Energiepflanzenprämie, Flächen ohne Prämie	BMLFUW; Grüner Bericht 2015a
Klimawandel: Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft (26)		
a) enterische Fermentation (CH ₄)	Treibhausgasinventur	Umweltbundesamt
b) Wirtschaftsdüngermanagement (CH ₄ , N ₂ O)		
d) Bodenmanagement (CO ₂ , N ₂ O, CH ₄)		
f) Verbrennen von Ernterückständen (CH ₄ , N ₂ O)		
Ammoniakemissionen	UN-EMAP	Umweltbundesamt
Biodiversität:	Daten auf europäischer Ebene.	FBI: Evaluierungsprojekt
Population von auf landwirtschaftlichen Nutzflächen lebenden Vögeln (17)	Daten für Österreich werden durch eigene Evaluierungsprojekte erhoben.	BirdLife Austria
Landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturwert (18)		HNVF: Evaluierungsprojekt Umweltbundesamt

4 Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

4.1. Schutzgut Wasser

4.1.1 Indikatoren

Basisindikator 20: **Wasserqualität: Brutto Nährstoffbilanz**

Die Berechnung der Bruttonährstoffbilanz für 2011 ergibt einen Stickstoffüberschuss von 32,6 kg/ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Nitratbericht 2016, mündliche Mitteilung Umweltbundesamt) und ist damit um 1,5 kg/ha höher als der Ausgangswert vom Jahr 2006. Der Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche wurde 2013 unter Einbeziehung der „Richtlinien für eine sachgerechte Düngung“ für die Jahre 2009 bis 2012 für alle Grundwasserkörper erhoben und nach Eurostat/OECD Gross Nitrogen Balance Handbook (2007) berechnet (Umweltbundesamt, 2013). Der mittlere Stickstoffüberschuss 2009-2011 betrug nach dieser Studie 39,7 kg/ha. Die Gesamtunsicherheit wird mit ca. 28 % angegeben.

Basisindikator 21: **Wasserqualität - Nitrat und Pestizidgehalt**

Fließgewässer

Bei den insgesamt 71 beobachteten Überblicksmessstellen Ü1 (Messstellen mit übergeordneter Bedeutung) und Ü3 (wesentliche Zubringer zu großen Flüssen und regionstypische Belastungsbereiche) wurden bei einer zusammenfassenden Bewertung die Richtwerte unter anderem für den Nährstoffparameter Nitrat (NO₃-N) beobachtet. Für Nitrat wiesen drei Überblicksmessstellen (4 %) Überschreitungen der Richtwerte für den guten Zustand auf. Der Vergleich der Anzahl der Messstellen im guten oder sehr guten Zustand mit den Auswertungen des Auswertungszeitraums 2011, ergab hinsichtlich der Einhaltung des guten Zustands in der Gesamtbewertung für den Parameter Nitrat ein Minus von zwei Messstellen (BMLFUW 2015c).

Grundwasser

Neben dem verpflichtend einzuhaltenden Aktionsprogramm Nitrat stellten die Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des „Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft 2007 (ÖPUL 2007)“ einen wesentlichen Bestandteil der Strategie des NGP 2009 zur Verbesserung der Situation bei der Nährstoffbelastung des Grundwassers dar. Über die freiwillige Beteiligung am ÖPUL-Programm sollte eine Verringerung des Nitratreintrags in das Grundwasser forciert bzw. auch der Erhalt des Zustands des Grundwassers erreicht werden. Grundsätzlich verfolgte ÖPUL schwerpunktmäßig einen sogenannten horizontalen Ansatz, der auf eine flächendeckende Teilnahme abzielte. Neben grundwasserrelevanten Maßnahmen, die österreichweit angeboten wurden, wie z.B.

- Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen,
- Biologische Wirtschaftsweise,
- Begrünung von Ackerflächen,

förderte ÖPUL auch folgende regionalspezifische, grundwasserrelevante Maßnahmen:

- Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz sowie
- Bewirtschaftung von besonders auswaschungsgefährdeten Ackerflächen.

Letztere konnten nur in festgelegten Gebieten, welche große Teile der belasteten Grundwasserkörper umfassten, beantragt werden. Im Weinviertel betrug die Gebietskulisse insgesamt 485 km², die sich zur Gänze im Bereich des Grundwasserkörpers Marchfeld befand. In den beiden als Beobachtungsgebiete ausgewiesenen Gruppen von Grundwasserkörpern („Weinviertel (MAR)“ und „Weinviertel (DUJ)“) konnten diese spezifischen Maßnahmen nicht beantragt werden, weil sie von der Gebietskulisse nicht umfasst waren. Die Sonderrichtlinie des BMLFUW für ÖPUL 2007 sah für die beiden regionalspezifischen Maßnahmen besondere Förderbestimmungen vor. Entsprechend den Förderbestimmungen konnte die Maßnahme „Bewirtschaftung von besonders auswaschungsgefährdeten Ackerflächen“ nur für Flächen, die auf über 50 % als „Geringwertiges Ackerland“ gemäß Österreichischer Bodenkartierung eingestuft waren, eine Ackerzahl ≤ 30 gemäß Österreichischer Finanzbodenschätzung oder eine Bodenklimazahl ≤ 30 aufwiesen, beantragt werden. Gemäß einer vom BMLFUW beauftragten Evaluierungsstudie (BMLFUW Hg., 2008a) entsprachen im Marchfeld rd. 13,4 % der Ackerfläche diesem Kriterium.

Die Entwicklung der Nitratgehalte in den Grundwässern zeigt seit 1997 eine Abnahme der Belastung mit Schwankungen von wenigen Prozent- bzw. Zehntelprozentpunkten. Eine gewisse Prozentverschiebung ist auf eine hydrologische Variabilität (primär Niederschlagsschwankungen) zurückzuführen. Der höchste Anteil von Messstellen, deren Mittelwert 45 mg/l überschreitet liegt bei 16,4 %, im Jahr 2007 lag der Wert bei 10,7 %. Im Jahr 2012 ist mit 9,9 % der bislang niedrigste Anteil seit 1997 zu verzeichnen (BMLFUW, 2015c).

Seit Aufhebung der Zulassung des Totalherbizids Atrazin vor 18 Jahren sind für Atrazin sowie dessen Abbauprodukt Desethylatrazin kontinuierlich deutlich rückläufige Konzentrationen im Grundwasser feststellbar. Für beide Substanzen sind österreichweit lediglich vereinzelt Schwellenwert-überschreitungen zu konstatieren. Im Jahr 2013 überschritten die Konzentrationen von Atrazin und Desethylatrazin an 1,1 % bzw. 2,3 % der Messstellen den Schwellenwert von 0,1 µg/l (BMLFUW 2015c).

Basisindikator 15: Wasserquantität

Die Nutzung von Grundwasser im Bereich von Karst- und Kluffgrundwasserkörpern erfolgt in Österreich in der Regel durch Ableitung von Quellwasser. Im Hinblick darauf, dass an Quellen nur das natürlich zu Tage tretende Grundwasser genutzt wird, und dadurch die Grundwasserspiegelverhältnisse anthropogen nicht beeinflusst werden, stellen Ableitungen des Quellwassers im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie keine Entnahmen aus dem Grundwasser dar. Unter dieser Voraussetzung und der Tatsache, dass die Wasserentnahmen in der Regel nicht mittels Brunnen erfolgen, besteht in allen Karst- und Kluffgrundwasserkörpern kein Risiko, den guten mengenmäßigen Zustand nicht zu erreichen (BMLFUW, 2004). Österreich verfügt aufgrund seiner geografischen Lage und seiner hydrogeologischen Merkmale insgesamt über ausreichende Grundwasserressourcen sowohl für den Trink- als auch den Nutzwassersektor. Bislang hat es - auf Grundwasserkörper bezogen - keine Übernutzungen gegeben (BMLFUW 2015b).

Kontextorientierter Basisindikator 15: Wassernutzung – Anteil der bewässerten landwirtschaftlich genutzten Fläche

Ziel der Evaluierung war es auf Basis flächendeckend vorhandener Daten zu einer Abschätzung der Größe der bewässerten landwirtschaftlichen Fläche in Österreich zu kommen, im Weiteren die Bewässerungsmengen abzuschätzen sowie einen Ausblick auf die Folgen zu erwartender klimatischer Änderung auf den Bewässerungsbedarf vorzunehmen.

Eine Auswertung der Evaluierungsstudie (wpa, 2011) der einzelnen Schlagflächen ergab eine bewässerte Fläche für das Jahr 2007 von 66.013 ha, das sind 2,3 % der landwirtschaftlichen Fläche. In den Jahren 2008 bzw. 2009 lagen diese Werte bei 2,6 % (72.395 ha) bzw. 2,3 % (65.338 ha). Die unterschiedlichen Ergebnisse in den einzelnen Jahren spiegeln die aktuelle Kulturartenverteilung wider. Absolut gesehen liegt der größte Teil der bewässerten Fläche in Niederösterreich. Relativ zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche ist der Anteil der bewässerten Fläche in Wien am größten, gefolgt vom Burgenland. Gebiete mit hohen Bewässerungsmengen bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche befinden sich vor allem im Marchfeld unmittelbar östlich von Wien sowie im östlichen Seewinkel. Als weitere nennenswerte Gebiete sind Teile des südlichen Wiener Beckens und des Tullnerfelds zu nennen. Außerhalb der Bundesländer Niederösterreich, Wien und Burgenland sind Gemüseanbauregionen in Oberösterreich sowie im Inntal (Tirol) erkennbar.

Bei der Agrarstrukturhebung 2010 (STATISTIK AUSTRIA, 2010) wurde die Bewässerungswassermenge der Kulturartengruppe abgefragt sowie auch das angewandte Bewässerungsverfahren (STATISTIK AUSTRIA, 2013). Insgesamt wurde 2010 in 2.917 Betrieben 26.481 ha bewässert. Die größten bewässerten Flächen liegen in Niederösterreich mit 15.264 ha und halb so viel im Burgenland. Das Jahr 2010 war wegen der feuchten Witterung ein unterdurchschnittliches Jahr bezüglich der Bewässerungsmenge.

Basisindikator 22: Flächen die durch Bodenerosion gefährdet sind

Die Berechnung des Bodenabtrags durch Wassererosion von landwirtschaftlichen Flächen in Österreich erfolgte zunächst ohne ÖPUL-Maßnahmen (Baselineindikator) und anschließend wurden die vorhandenen Daten so verknüpft, dass die Auswirkung des ÖPUL auf den Bodenabtrag Österreichweit quantifizierbar wurde (wpa 2009c, wpa 2010). Bei den Berechnungen wurde wegen der Vergleichbarkeit ein einheitlicher Niederschlagsfaktor verwendet. Die modellierte Abschätzung des Bodenabtrags in Österreich und Integration der Daten in die INVEKOS Datenbank betrug für das Jahr 2007 3,3 t/ha und für das Jahr 2014 3,4 t/ha. Der Unterschied zwischen dem Jahr 2007 und 2014 ist durch die unterschiedliche Schlagnutzung zu erklären.

Input- und Outputindikatoren: Betriebe, Flächen, Leistungsabgeltungen für wasserschutzrelevante Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214)

Tabelle 14: Anteil der Flächen von besonders wasserschutzrelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214) (in ha)

Bezeichnung der Untermaßnahme	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1 Biologische Wirtschaftsweise	346.950	364.924	388.043	414.148	414.092	413.959	406.036
davon Ackerland	139.300	145.472	157.055	191.015	183.781	152.520	193.680
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	14.623	9.208	7.151	6.476	6.220	5.385	4.812
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	10.451	10.903	11.217	11.469	11.424	11.234	10.827
10 Erosionsschutz Wein	36.079	36.870	37.148	36.925	36.862	36.549	35.328
18 Ökopunkte	77.095	94.271	133.332	133.603	133.105	131.835	129.381
19 Begrünung von Ackerflächen ¹⁾	465.785	457.804	431.232	433.640	429.293	426.539	425.177
20 Mulch- und Direktsaat	154.838	145.625	137.325	140.337	139.851	142.968	141.856
21 Regionalprojekt Salzburg	28.492	28.279	28.109	28.339	28.061	28.205	27.911
22 Boden- und Gewässerschutz	145.618	160.401	156.861	157.007	157.390	156.011	155.543
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	27	118	107	123	124	109	106
24 Untersaat bei Mais	92	36	41	22	24	31	26
25 Verlustarme Ausbringung Gülle (m ³)	965.022	1.650.603	2.152.929	2.273.894	2.312.073	2.256.478	2.227.648
28 Natur- u. gewässerschutzfachlich wertvolle u. bedeutsame Flächen	67.523	73.922	81.638	84.731	84.140	82.561	79.749
Wasserschutzrelevante Fläche ²⁾	651.360	683.892	728.833	738.449	736.667	735.085	729.858

1) prämienfähige Flächen

2) Es handelt sich hier um die Fläche, bei der Flächen mit Mehrfachmaßnahmen nur einmal gezählt werden. Auf Grund der anderen Berechnungsmethode und Maßnahmenauswahl (hier ohne UBAG) ist daher kein direkter Vergleich mit den Ergebnisindikatoren möglich..

Quelle: INVEKOS-Daten, BMLFUW.

Tabelle 15: Anzahl der teilnehmenden Betriebe und Leistungsabgeltung für besonders wasserschutzrelevante Untermaßnahmen von M 214

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Teilnehmende Betriebe	85.335	84.605	85.129	84.518	83.393	81.467	79.149
Leistungsabgeltungen (in Mio. Euro)	238,39	251,75	266,53	275,36	273,71	272,29	267,47

Quelle: INVEKOS-Daten, BMLFUW.

Die Entwicklung der Teilnahme in der Programmperiode zwischen 2007 und 2013 zeigte eine steigende Tendenz der Biologischen Wirtschaftsweise im Grünland und auf Ackerflächen von 2007 bis 2010, anschließend eine gleichbleibende Teilnahme und danach eine geringe Reduktion 2013. Die Ackerflächen haben 2013 die höchste Teilnahmerate. 2013 haben die Ackerflächen etwa den gleichen Flächenanteil wie Grünland. Hingegen zeigen die Maßnahmen Begrünung von Ackerflächen sowie bei Betriebsmittelverzichtsmaßnahmen auf Grünland und Ackerflächen eine abnehmende Tendenz. Bei der Begrünung und den Verzichtsmaßnahmen kann diese Entwicklung zumindest teilweise mit der System- und Programmumstellung zwischen ÖPUL 2000 und der aktuellen Agrarumweltmaßnahme (M 214) und dem über mehrere Jahre erfolgenden Umstieg, sowie dem Wechsel von Verzicht zu Bio erklärt werden.

Untermaßnahme 1: Biologische Wirtschaftsweise

Im Zeitraum von 2007 bis 2013 wurde die „Biologische Wirtschaftsweise“ im Mittel mit insgesamt 392.593 ha davon 166.118 ha Ackerland gefördert. Im Jahr 2010 umfasste Bio knapp ein Fünftel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das Ziel der Teilnahme wurde 2013 um 4,1% überschritten (Tabelle).

Untermaßnahme 3: Verzicht auf Betriebsmittel Ackerflächen

Diese Untermaßnahme wurde im Zeitraum von 2007 bis 2013 aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes im Mittel auf 7.696 ha gefördert. Das Ziel der Teilnahme wurde im Mittel 2007 – 2013 zu 38,5% und im Jahr 2013 zu 24,1% erreicht (Tabelle). Dies kann damit begründet werden, dass viele Betriebe statt nur an dieser Maßnahme teilzunehmen sich für biologische Wirtschaftsweise entschieden haben.

Untermaßnahme 8 und 10: Erosionsschutz Obst und Hopfen und Wein

Im Zeitraum von 2007 bis 2013 wurde der Erosionsschutz „Obst und Hopfen“ im Mittel auf 11.075 ha gefördert. Das Ziel der Teilnahme wurde im Mittel über die Jahre 2007 – 2013 zu 105,5% und im Jahr 2013 zu 103,1% erreicht (Tabelle). Der Erosionsschutz „Wein“ wurde im Mittel auf 36.537 ha gefördert. Das Ziel der Teilnahme wurde im Mittel über die Jahre 2007 – 2013 zu 91,3% und im Jahr 2013 zu 88,3% erreicht. Für die landwirtschaftliche Beratung, aber auch für interessierte Landwirte steht nun ein einfaches Werkzeug mit der Bezeichnung BoBB – Bodenerosion, Beratung und Berechnung zur Verfügung (EDER et al., 2014), womit die Maßnahme zielgerichteter umgesetzt werden kann.

Untermaßnahme 18: Ökopunkte

Im Zeitraum von 2007 bis 2013 wurde diese Untermaßnahme im Mittel auf 118.946 ha gefördert. Die Zielvorgabe von 72.000 ha wurde im Mittel der Jahre 2007 – 2013 um 65,2 % und im Jahr 2013 um 79,7 % überschritten (Tabelle). Die Untermaßnahme Ökopunkte wurde nur im Bundesland Niederösterreich als Alternative zu anderen ÖPUL–Untermaßnahmen angeboten, die Teilnahme beschränkte sich jedoch auf ertragsschwächere, extensiv bewirtschaftete Regionen. Das Land Niederösterreich unterstützte Bestrebungen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung in den Ökopunkte–Regionen (RH, 2013). In einem Modellvergleich im Rahmen eines universitären Forschungsprojekts (FRANK, 2011) wies der Ökopunkte–Modellbetrieb gegenüber einem Modellbetrieb, der an anderen ÖPUL–Untermaßnahmen teilnahm, einen niedrigeren Stickstoffeinsatz (–13%) und niedrigere Auswaschungsverluste bei Stickstoff (–15%) auf. Hinsichtlich der Kosteneffektivität wies der Ökopunkte–Betrieb aufgrund seines höheren Prämienniveaus jedoch ungünstigere Werte auf als ein Betrieb, der an anderen ÖPUL–Untermaßnahmen teilnahm. Das gleiche Ausmaß an Düngemittelreduktion wäre — so das Ergebnis dieses Modellvergleichs - mit geringerem Finanzmitteleinsatz und folglich höherer Kosteneffektivität erzielbar (RH, 2013).

Die Wirkung der Ökopunkte auf das Schutzgut Wasser wurde auf der Ebene der Einzelparameter wie beispielsweise Fruchtfolge oder Bodenbedeckung in einem Evaluierungsprojekt (BMLFUW Hg., 2013c) bewertet. Dabei wurden die einzelnen Ökopunkte-Parameter jeweils vergleichbaren anderen ÖPUL-Maßnahmen gegenübergestellt. Einerseits wurde bewertet wie viel Fläche innerhalb der Ökopunkte-Kernregion von Ökopunkten-Betrieben bzw. vergleichbaren anderen ÖPUL-Betrieben anhand entsprechender Kriterien zum Wasserschutz bewirtschaftet werden (Flächenwirksamkeit).

Andererseits wurde die Maßnahmenqualität der Ökopunkte bzw. vergleichbarer ÖPUL-Maßnahmen bewertet, beispielsweise welche qualitativen Unterschiede es bei der Maßnahmenkonzeption gibt. Die Relevanz für das Schutzgut Wasser wurde zwischen stark beeinflussen, mäßig relevant und kaum bis gar nicht beeinflussen unterschieden bewertet.

Für das Schutzgut Wasser sind vor allem Parameter relevant, die den Austrag von Dünger und/oder Pflanzenschutzmittel in das Grundwasser und in Oberflächengewässer verhindern oder erschweren: Bodenbedeckung, Düngemiteleinsetz und Pflanzenschutzmitteleinsatz. Die Düngerart und Ausbringung spielt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine mäßige Rolle, da das Ausbringen von Dünger in mehreren Gaben das Auswaschungsrisiko minimieren kann.

Die Analyse von Wirkungen auf das Schutzgut Wasser ergab, dass die Ökopunkte bei einigen relevanten Parametern, wie z.B. bei der Fruchtfolgeregelung oder bei der Regelung bei der Düngerintensität, qualitativ gesehen höhere Wirksamkeiten aufweisen als vergleichbare andere ÖPUL-Maßnahmen. Da die Akzeptanz der Ökopunkte vor allem bei den Ackerbaubetrieben gering war, ergab sich im Vergleich zu anderen ÖPUL-Maßnahmen eine geringere Flächenwirksamkeit der Ökopunkte in erster Linie bei jenen Parametern die zum Schutz von Wasser auf Ackerflächen beitragen. Insgesamt haben sowohl die Ökopunkte als auch vergleichbare andere ÖPUL-Maßnahmen eine deutliche positive Wirkungen auf das Schutzgut Wasser, wobei diese bei den vergleichbaren ÖPUL-Maßnahmen in Bezug auf die Flächenwirksamkeit höher ausfielen als bei den Ökopunkten.

Untermaßnahme 19: Begrünung von Ackerflächen, prämienfähige Flächen

Im Rahmen des ÖPUL 2007 gab es gegenüber dem Vorläuferprogramm ÖPUL 2000 Änderungen im System der Begrünungsmaßnahme:

- Es wurde die neue Variante A1 eingeführt.
- Zu den Varianten C und D kam die Möglichkeit eines (prämienrelevanten) Herbizidverzichts als Varianten C1 und D1 hinzu.
- Bestimmte Hauptkulturen, die in die Begrünung eingerechnet werden können, wurden in der Variante H zusammengefasst.
- Die Abgeltungshöhe wurde verändert und zwischen den Varianten neu differenziert. Die stärkste Änderung betrifft die Variante B, die in derselben Höhe wie H abgegolten wird.

Im Rahmen von Evaluierungsprojekten (BMLFUW Hg. 2009a und BMLFUW Hg. 2009e) wurde untersucht, wie sich das Teilnahmeverhalten dadurch verändert hat und welche Auswirkungen dadurch auf Grund- und Oberflächengewässer zu erwarten sind.

Die Untermaßnahme 19: Begrünung von Ackerflächen, prämienfähige Flächen des ÖPUL wurde aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes insbesondere zur Verhinderung des Schadstofftransportes und zur Verbesserung der N-Bilanz gefördert und erfreute sich seit vielen Jahren hoher Teilnehmeraten. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 wurden im Mittel 438.496 ha gefördert, wobei 2007 und 2008 das Niveau auf über 450.000 ha lag und im Zeitraum 2009 bis 2013 auf ein mittleres Niveau 433.000 ha abnahm. Das Ziel der Teilnahme wurde im Mittel 2007 – 2013 zu 99,7% und im Jahr 2013 zu 96,6% erreicht (Tabelle).

Die wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen sind:

Mit dem ÖPUL 2007 und den erwähnten Änderungen kam es zu deutlichen Verschiebungen zwischen den Begrünungsvarianten, wobei allerdings die neu eingeführten Varianten A1, C1 und D1 fast überhaupt keine Rolle spielten. Jedoch wurde die Variante H in großem Umfang in Anspruch genommen (7% in Niederösterreich bis 19% in der Steiermark). Bestimmte Kulturen, die keine aktiv angelegten Begrünungen darstellen, waren ab 2007 in der Variante H enthalten, konnten zuvor jedoch mit den Varianten A, B und C beantragt werden. Dies betraf vor allem Feldfutterflächen.

Die Variante B ging in Niederösterreich und Oberösterreich bei beiden Berechnungsversionen zurück. Für den Rückgang von B dürfte der Umstand ausschlaggebend gewesen sein, dass diese aktiv anzulegende Begrünung in derselben Höhe abgegolten wurde wie eine als Begrünungsvariante H anrechenbare Hauptkultur (in Niederösterreich und Oberösterreich vor allem Winterraps, in der Steiermark vor allem Feldfutter).

In der Steiermark war der Anteil an Feldfutter und damit auch die Spannbreite der möglichen Ergebnisse sehr groß, sodass keine gesicherten Aussagen möglich sind. Zu einem Anstieg kam es jedenfalls bei der Variante D, für die die höchste Prämie bezahlt wurde. In Summe gingen die Anteile der Begrünungsvarianten A bis D in Ober- und Niederösterreich jedoch zurück. Entsprechend dem unterschiedlichen Teilnahmeverhalten gab es merkbare Unterschiede in der Grundwasserwirksamkeit von Begrünungsmaßnahmen zwischen den Regionen. So war die Reduktion der Grundwasserneubildung in Niederösterreich prozentuell am höchsten, in der Steiermark kaum merkbar und lag in Oberösterreich zwischen den Ergebnissen der beiden anderen Regionen.

Die prozentuelle Reduktion der versickernden Stickstofffracht war für Niederösterreich und Oberösterreich auf etwa gleichem Niveau deutlich gegeben und war für die Steiermark kaum merkbar, was auch für die daraus resultierende Reduktion der Nitratkonzentration im Sickerwasser galt.

In Niederösterreich und im Zentralraum Oberösterreich wurden im Vergleich der Jahre 2004 und 2007 Verschiebungen im Anteil der begrüneten Flächen durch Veränderungen der Flächenanteile der einzelnen Begrünungsvarianten kompensiert. In der Steiermark waren die Ergebnisse generell von der dominierenden Begrünungsvariante C geprägt. Zu dieser Variante ist bei Anbau von Grünschnitttroggen am 15. Oktober und dessen Umbruch am folgenden 1. März kaum Aufwuchs und Trockenmassebildung und somit auch vernachlässigbarer Wasser- und Stickstoffentzug gegeben, weshalb auch kaum eine Grundwasserwirksamkeit erwächst. Jedoch steckt in der Begrünungsvariante C bei früheren Anbau- bzw. späteren Umbruchterminen im Prinzip einiges an Potential zu höherer Grundwasserwirksamkeit. Bei der Terminwahl muss jedoch die praktische Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.

In der Wirksamkeit der Begrünungen auf den Bodenabtrag gab es negative Auswirkungen in NÖ und OÖ, wo die erosionsmindernde Wirkung mit dem neuen ÖPUL ab 2007 um 3 bis 6 Prozentpunkte abnahm. Dies war vor allem auf den Rückgang der Variante B zurückzuführen. In der Steiermark waren kaum Auswirkungen feststellbar, da die Teilnahme an der Begrünungsmaßnahme geringer war und die Variante A, mit der in der Steiermark häufig begrünt wurde, die schwächste erosionsmindernde Wirkung hatte.

Weiters wurde untersucht, welches Nutzungspotenzial für Begrünungen im Rahmen der Biogasproduktion besteht und welche Nebeneffekte dadurch zu erwarten sind. Die Fragestellungen wurden exemplarisch in drei Untersuchungsregionen in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark behandelt. Die Bearbeitung erfolgte durch eine Auswertung von INVEKOS Daten, die Anwendung von Ergebnissen aus Modellrechnungen zur Nitratauswaschung und zum Bodenabtrag

sowie einer Literaturstudie und daraus abgeleiteten Berechnungen für die Nutzbarkeit von Begrünungen im Rahmen der Biogasproduktion.

Das Nutzungspotenzial von Zwischenbegrünungen für die Biogasproduktion hängt zunächst von der Menge der produzierten Biomasse ab. Dazu sind zwei Strategien möglich: entweder ein früher Anbau mit Ernte im Herbst oder eine winterharte Variante mit später Ernte im Frühjahr (Mai). Bei Wahl geeigneter Kulturen sind Biomassen von 7,5 bzw. 8,7 t TS/ha möglich, die deutlich über den Biomasseerträgen herkömmlicher Begrünungen (zwischen 2 und 4 t TS/ha) liegen. Bei ökonomischen Anbau- und Ernteverfahren lassen sich Erlöse von knapp 500 bis über 670 €/ha erzielen, wobei die ÖPUL Prämien noch hinzuzurechnen wären (das ergäbe ca. 650 bis 830 €/ha). Im Prinzip lassen sich die ertragreichen Begrünungen in die Fruchtfolge integrieren, Anpassungen wären aber erforderlich und müssten in der Praxis erprobt werden.

Eine zweite Voraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung der Begrünungen zur Biogasproduktion ist eine ausreichende Dichte von Biogasanlagen. Diese Voraussetzung ist derzeit nur teilweise erfüllt. Nebeneffekte einer Nutzung von Begrünungen in der Biogasproduktion wären zu einigen Bereichen noch genauer zu untersuchen und betreffen unter anderem folgende Themenbereiche:

- Klimarelevante Effekte durch den Ersatz fossiler durch nachwachsende Brennstoffe und eine Reduktion der N₂O-Emissionen, die aus der Einarbeitung von Begrünungen ausgelöst werden könnten.
- Wasserrelevante Effekte, da die rückgeführten Nährstoffe aus Biogasgülle bei der Düngung eher angerechnet werden als beim Einarbeiten der Zwischenbegrünung und da das Abernten der Begrünungen den Einsatz von Totalherbiziden zur Beseitigung der Biomasse überflüssig macht.
- Bodenrelevante Effekte, da die Humusbilanz beim Einarbeiten der Begrünung am besten abschneidet.

Untermaßnahme 20: Mulch und Direktsaat

Im Zeitraum von 2007 bis 2013 wurde die Untermaßnahme „Mulch und Direktsaat“ im Mittel 143.257 ha gefördert. Das Ziel der Teilnahme wurde in den Jahren 2007 bis 2013 im Mittel zu 95,5 % bzw. im Jahr 2013 zu 94,6 % erreicht (Tabelle).

Die ÖPUL-Maßnahme „Mulch- und Direktsaat“ zielt auf den Schutz vor Bodenerosion durch Wasser und Wind sowie zur Verhinderung von Schadstofftransport in die Gewässer ab. Eine wesentliche dabei einzuhaltende Zielvorgabe ist eine nicht wendende Bodenbearbeitung durch die nach dem Anbau der Feldfrucht im Frühjahr, eine ausreichende Bodenbedeckung durch das von der Winterbegrünung verbleibende Pflanzenmaterial sichergestellt werden soll. Ab einem Bedeckungsgrad von 30 % kann von einem nennenswerten Erosionsschutz ausgegangen werden (BRUNOTTE, 2003).

Erstmals wurden Messungen bezüglich der Bodenbedeckung mit Mulchmaterial nach der Bodenbearbeitung durchgeführt (wpa-BAW, 2013). Bisher galt die Annahme, dass durch Mulch ein Bodenbedeckungsgrad von 30% erreicht wird. Die Untersuchungen auf den Feldversuchen ergaben allerdings, dass im Durchschnitt eine Bedeckung von 13,7 % erreicht wird. In den analysierten Transekten in OÖ und NÖ wurden ähnliche Ergebnisse erzielt (12 %). Die höchsten Bedeckungsgrade erreichen Direktsaat-Verfahren oder bodenschonende Bearbeitungen mit dem Feingrubber. Bedeckungen mit 30% wurden nur sehr vereinzelt erreicht.

Damit war keine ausreichende Wirkung hinsichtlich Bodenerosion durch Wasser, insbesondere auch auf dem überwiegenden Anteil der erosionsgefährdeten Flächen mit der „Untermaßnahme 20: Mulch-

und Direktsaat“ gegeben. Eine flächenhafte Darstellung der erosionsgefährdeten Flächen ist in der Bodenkartierung (www.bodenkarte.at) vorhanden. Sie ist kostenlos einsehbar und eignet sich auch zur Risikobewertung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Mit einer objektbasierten Bildanalyse ist es in Hinkunft möglich, effizient und kostengünstig die Oberflächenbedeckung zu analysieren und zu kontrollieren (BAUER und STRAUSS, 2013 und 2014).

Untermaßnahme 21: Regionalprojekt Salzburg

Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Regionalprojekts Salzburg war die verpflichtende Kombination mit den Untermaßnahmen Bio oder UBAG. Das „Regionalprojekt Salzburg“ wurde im Zeitraum von 2007 bis 2013 im Mittel 28.199 ha gefördert. Laut Ex-ante-Evaluierung 2006 sollte in der Programmperiode 2007 bis 2013 die Teilnahmefläche im Regionalprojekt Salzburg etwa auf bestehendem Niveau gehalten werden. Der Zielwert der Teilnahmefläche wurde in den Jahren 2007 bis 2013 im Mittel zu 98,9% bzw. im Jahr 2013 zu 97,9% weitestgehend erreicht (Tabelle).

Im Rahmen der vorliegenden Evaluierung (BMLFUW Hg., 2012d) wurde der Beitrag des Salzburger Regionalprojekts zu den neuen Herausforderungen Boden, Wasser, Klima und Biodiversität bewertet. Davon ausgehend wurden mögliche und sinnvolle Änderungen der Maßnahme abgeleitet und Vorschläge gemacht, wie und unter welchen Rahmenbedingungen das Salzburger Regionalprogramm in der neuen Programmperiode weitergeführt werden könnte.

Untermaßnahme 22: Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz

Begrünungsmaßnahmen werden im Rahmen des ÖPUL aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes gefördert und erfreuen sich seit vielen Jahren hoher Teilnehmeraten. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 wurde die Untermaßnahme 22: vorbeugender Boden- und Gewässerschutz im Mittel auf 155.547 ha gefördert. Das Ziel der Teilnahme von 160.000 ha wurde im Zeitraum 2007 bis 2013 im Mittel zu 97,2 % und 2013 zu 100 % erreicht (Tabelle).

Die Schutzwirkung für den Boden, das Grundwasser und für Oberflächengewässer wurde im Rahmen der ÖPUL-Evaluierung wiederholt festgestellt. Wirkungen im Hinblick auf den Grundwasserschutz werden dadurch erzielt, dass die Zwischenbegrünungen bei der Biomassebildung Stickstoff aus dem Boden aufnehmen und damit das Risiko einer Nitratauswaschung vermindern. Die Wirkungsweise in Richtung Oberflächengewässer hängt mit dem Bodenschutz zusammen und besteht darin, dass durch eine Bodenbedeckung der Bodenabtrag und damit der partikuläre Nährstofftransport verringert werden. Durch anschließende Mulch- und Direktsaatmaßnahmen, die ebenfalls im ÖPUL gefördert wurden (Untermaßnahme 20), kann diese Wirkung erhöht werden. Die Schutzwirkung nimmt durch eine rasche Bestandsentwicklung der Zwischenbegrünung sowie einer starken Biomassebildung zu.

Die Bewertung der ÖPUL Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter“ bezüglich Bestandsentwicklung und Biomassebildung erfolgte bisher nur anhand des Anbau- und Umbruchzeitpunkts der Begrünung. Andere Faktoren wie Bodenbearbeitung, Ansaattechnik und Kulturart fanden bisher wenig Berücksichtigung.

Der Anbau von Begrünungen mit nachfolgendem Einarbeiten bewirkt unter bestimmten Bedingungen eine Erhöhung des Humusgehalts, wobei der Einfluss der Standortbedingungen stärker ist als die Menge der eingebrachten Biomasse. Der Humusgehalt kann allerdings nur durch regelmäßige und lang andauernde Maßnahmen aufgebaut und gehalten werden. Die erhöhte Menge an organischer Substanz bewirkt eine Verbesserung der Aggregatstabilität, wodurch eine Verminderung der Bodenerosion und eine Erhöhung des Wasserspeichervermögens erreicht werden.

Die Bodenerosion wird durch den Anbau einer Zwischenfrucht mit einer mittleren Biomasseentwicklung von 2,4 t/ha um mehr als 15 % des mittleren jährlichen Durchschnitts einer 5-jährigen Fruchtfolge gesenkt. Ein guter Aufwuchs der Begrünung mit einer Biomasse von 4,2 t/ha bewirkt sogar eine Verringerung der Bodenerosion um über 23 %.

Die Schutzwirkung von Begrünungen auf die Auswaschung von Nährstoffen ins Grundwasser konnte bestätigt werden. Im Winterhalbjahr wurde die akkumulierte Stickstoffauswaschung um 50-70 % je nach Bodenart und Anbauzeitpunkt der Begrünung reduziert. Die Begrünungsversuche zeigten, dass ein früher Anbau generell eine schneller sich schließende Bodenbedeckung und folglich eine bessere Biomasseentwicklung bewirkt. Klimatisch rauere Bedingungen (z.B. im Waldviertel) verminderten die Biomassebildung allerdings erheblich (wpa-BAW, 2013).

Die Ermittlung der Erosionsgefährdung landwirtschaftlich genutzter Flächen ist eine notwendige Grundlage zur Bewertung von Alternativen im landwirtschaftlichen Management. Dazu ist die Bereitstellung von Werkzeugen, die eine Abschätzung der Auswirkung verschiedener landwirtschaftlicher Aktivitäten vor Ort ermöglichen, notwendig.

Für die landwirtschaftliche Beratung, aber auch interessierte Landwirte steht nun ein Werkzeug mit der Bezeichnung BoBB – Bodenerosion, Beratung und Berechnung zur Verfügung. BoBB ist ein Computerprogramm, das nach Eingabe wesentlicher erosionsbestimmender und transportbestimmender Faktoren eine Bewertung des Erosionsrisikos und des Eintrages von Phosphor in ein Oberflächengewässer errechnet. Damit kann einerseits das potentielle Erosionsrisiko – also die naturräumlichen Gegebenheiten, die sich aus der Wechselwirkung von Boden, Niederschlag, Hanglänge und Hangneigung ergeben – berechnet werden. Andererseits besteht die Möglichkeit, unterschiedlichste Kombinationen aus Feldfrüchten, Fruchtfolgen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen einzubeziehen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Möglichkeit gelegt, Zwischenfruchtanbau zu berücksichtigen. Um die Berechnungen unter verschiedenen praxisnahen Szenarien zu vereinfachen, wurde BoBB mit einer benutzerfreundlichen Oberfläche ausgestattet. Das Programm kann kostenlos vom Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt bezogen werden.

Untermaßnahme 23: Auswaschungsgefährdete Ackerflächen

Entsprechend den Förderungsbestimmungen konnte die Maßnahme „Bewirtschaftung von besonders auswaschungsgefährdeten Ackerflächen“ nur für Flächen, die auf über 50% als „Geringwertiges Ackerland“ gemäß Österreichischer Bodenkartierung eingestuft waren, eine Ackerzahl ≤ 30 gemäß Österreichischer Finanzbodenschätzung oder eine Bodenklimazahl ≤ 30 aufwiesen, beantragt werden. Gemäß der Evaluierungsstudie (BMLFUW Hg., 2008a) entsprachen im Marchfeld rd. 13,4 % der Ackerfläche diesem Kriterium. Eine genaue Angabe der Lage der Flächen, welche die Voraussetzungen für die spezifische Förderungsmaßnahme erfüllten, war nicht möglich (RH, 2015).

Die Untermaßnahme „Auswaschungsgefährdete Ackerflächen“ wurde im Zeitraum von 2007 bis 2013 im Mittel 102 ha gefördert. Gemäß der Sonderrichtlinie für ÖPUL 2007 lag die Prämienobergrenze für Ackerland mit Ausnahme einer Maßnahme bei 600 EUR pro ha. Für ÖPUL 2007 wurde eine Teilnehmerate für die beiden grundwasserspezifischen Maßnahmen (Maßnahme 22, 23 und 24) von insgesamt 160.000 ha erwartet (Tabelle).

Die „Bewirtschaftung von besonders auswaschungsgefährdeten Ackerflächen“ hat potenziell die höchste Wirkung für den Schutz des Wassers, wurde jedoch kaum angenommen (rd. 0,06 % aller landwirtschaftlichen Flächen).

Untermaßnahme 22 und 23: vorbeugender Boden- und Gewässerschutz und auswaschungsgefährdete Ackerflächen im Maßnahmengbiet Marchfeld

Das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 förderte zwei regionalspezifische, grundwasserrelevante Maßnahmen: den „Vorbeugenden Boden– und Gewässerschutz“ sowie die „Bewirtschaftung von besonders auswaschungsgefährdeten Ackerflächen“. Für die beiden Maßnahmen im Marchfeld waren im überprüften Zeitraum zwar rd. 6,78 Mio. EUR investiert worden, jedoch unterblieb eine ausreichende Wirkung. Der „Vorbeugende Boden– und Gewässerschutz“ als die Maßnahme mit der größten Akzeptanz (82 % aller landwirtschaftlichen Flächen) und dem höchsten Mitteleinsatz (99,7 %) bewirkte keine Verbesserung, die „Bewirtschaftung von besonders auswaschungsgefährdeten Ackerflächen“ als jene Maßnahme mit der höchsten potenziellen Wirkung wurde hingegen kaum angenommen.

Insgesamt war ÖPUL bezogen auf die belasteten Grundwasserkörper im Weinviertel nur sehr eingeschränkt für die Lösung der spezifischen regionalen Probleme geeignet, da diesem ein flächendeckender Ansatz zugrunde lag und die Prämienhöhe begrenzt war. Daher konnten insbesondere bei der Maßnahme „Bewirtschaftung von besonders auswaschungsgefährdeten Ackerflächen“ Ertragseinbußen infolge von Extensivierungsmaßnahmen nur eingeschränkt abgegolten werden. Problematisch war die Konzeption der Maßnahme deshalb, weil der Entfall der Einheitlichen Betriebsprämie bei der Kalkulation der Prämie unberücksichtigt blieb. Angesichts der geringen Abgeltung (nach Abzug der einheitlichen Betriebsprämie) war die geringe Teilnahme erklärbar.

Untermaßnahme 24: Untersaat bei Mais

Untersaaten bei Mais werden im Rahmen des ÖPUL aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes insbesondere zur Verhinderung des Schadstofftransportes und zur Verbesserung der N-Bilanz gefördert, weisen jedoch seit vielen Jahren geringe Teilnehmeraten auf. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 wurden im Mittel 39 ha gefördert, wobei 2007 92 ha und im Zeitraum 2008 bis 2013 zwischen 22 und 41 ha mit dieser Maßnahme versehen waren (Tabelle).

Die Wirkung der in ÖPUL 2007 angebotenen Maßnahme „Untersaaten bei Mais“ wurde hinsichtlich ihrer Auswirkung auf Oberflächengewässer und das Grundwasser untersucht (BMLFUW Hg., 2008a). Dazu wurden Simulationsrechnungen zur Bewertung des Nährstoffabtrags über die Bodenerosion am Hang durch Wasser und zur Berechnung der Sickerwasserbildung, der Nitratauswaschung und der Nitratkonzentration im Sickerwasser durchgeführt. Zusätzlich wurden die N_{\min} -Gehalte des Bodens im Spätherbst sowie die Trockenmasse der Untersaaten gemessen.

Die Untersaaten bei Mais, die anschließend als Begrünung genutzt wurden, reduzierten den Bodenabtrag im Mittel aller Standortbedingungen um bis zu 84% gegenüber Mais ohne Untersaat und anschließender Begrünung. Dies setzt jedoch eine optimale Untersaat mit entsprechendem Bedeckungsgrad voraus, was allerdings in der Praxis nicht immer erreicht wird. Untersaaten bei Mais reduzieren ebenfalls den N_{\min} -Gehalt im Spätherbst und können daher einen Beitrag zur Reduktion der Nitratauswaschung leisten.

Untermaßnahme 25: Verlustarme Ausbringung von Gülle

Diese Untermaßnahme wurde im Rahmen des ÖPUL aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes insbesondere mit einer bedingten Wirkung zur Verhinderung des Schadstofftransportes und zur Verbesserung der N-Bilanz angeboten. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 wurden im Mittel 1.976.950 m³ Ausbringungsmenge gefördert. Das Ziel der Teilnahme von 3 Mio. m³ wurde im Zeitraum 2007 bis 2013 im Mittel zu 65,9% und im Jahr 2013 zu 74,3 erreicht (Tabelle).

Es liegt keine spezifische Evaluierungsbewertung über die Wirkung von verlustarmer Ausbringung von Gülle zur Effektivität und Effizienz aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes zur Verhinderung des Schadstofftransportes sowie zur Verbesserung der N-Bilanz vor.

Am Beispiel der verlustarmen Ausbringung von mit Gülle vergleichbaren Gärresten konnte allerdings die positive Wirkung aufgezeigt werden (KONRAD et al., 2010). Der tendenziell höhere Anteil an $\text{NH}_4\text{-N}$ im Gärrest hat eine schnelle Düngewirkung, bei gleichzeitig erhöhter Gefahr von $\text{NH}_3\text{-N}$ -Emissionen zur Folge, deshalb bietet sich die Anwendung emissionsmindernder Verfahren bei der Ausbringung von Gärrest zur mineraldüngeräquivalenten Düngung. Dies setzt allerdings eine Technik oder ein System voraus, die sowohl im Bestand als auch vor der Saat eingesetzt werden kann. Im Wesentlichen können diese Forderungen durch Schleppschlauch, Schlepp- oder Schlitzschuhverteiler und flache Injektionsverfahren erfüllt werden.

Es gibt zudem Hinweise, dass „nicht-flächige“ Applikationstechniken (Schleppschlauch, Schleppschuh) auch die Phosphat-Austräge deutlich reduzieren können.

Untermaßnahme 28: Natur- und gewässerschutzfachlich wertvolle und bedeutsame Flächen

Diese Untermaßnahme wurde im Zeitraum von 2007 bis 2013 aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes, insbesondere der Abnahme von Nährstoffen und Pestiziden, des reduzierten Einsatzes von Mineraldünger, zur Verbesserung der Stickstoffbilanz und zur Verhinderung des Schadstofftransportes im Mittel 79.118 ha gefördert. Das Ziel der Teilnahme wurde in den Jahren 2007 bis 2013 im Mittel zu 83,3 % bzw. im Jahr 2013 zu 84,0 % erreicht (Tabelle). Es liegt keine spezifische Evaluierungsbewertung über die Wirkung von Natur- und gewässerschutzfachlich wertvolle und bedeutsame Flächen zur Effektivität und Effizienz auf den Boden- und Gewässerschutz vor.

Ergebnisindikator 6: Flächen/Gebiete, die mit erfolgreicher Landwirtschaft beitragen zur: (b) Wasserqualität

Auf die Ergebnisindikatoren im Bereich Wasser wirken eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen, oft in mehreren Varianten und mit bestimmten Vorbedingungen und externen Faktoren, sodass eine Nettoangabe von Wirkungen nur bedingt auszuweisen ist. Die Ergebnisse der dazu durchgeführten Forschungsprojekte gehen auf die Wirkungen ein und geben Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten. Zusätzlich wird im Folgenden der Ergebnisindikator aus dem Monitoringbericht (Lebensministerium, 2010) soweit möglich detaillierter analysiert. In der folgenden Relevanzmatrix (vgl. Tabelle 6) werden die auf die Ergebnisindikatoren Einfluss nehmenden Maßnahmen aufgelistet und die Zielerreichung angegeben.

Im vergangenen Programm LE 07-13 wurden Ziele für die Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214) quantifiziert, die auf den bisherigen Erfahrungen beruhten und größtenteils auch erreicht wurden.

Nicht erreicht wurden die Ziele nur bei den vom Budgetaufwand gering angesetzten Maßnahmen Verzicht Betriebsmittel Acker, besonders auswaschungsgefährdete Ackerflächen, Untersaat bei Mais sowie Naturschutz und gewässerschutzfachlich bedeutsame Flächen.

Auch die Untermaßnahme Verlustarme Ausbringung von Wirtschaftsdünger blieb hinter den Erwartungen zurück (vgl. Tabelle 6). Über den Zielerwartungen lagen hingegen die Maßnahmen Verzicht auf Fungizide, Alpeng und Behirtung sowie die Ökopunkte Niederösterreich.

Die flächenmäßig bedeutendsten Maßnahmen für das Schutzgut Wasser waren die „Umweltgerechte Bewirtschaftung“ mit den verschiedenen „Verzichtsmaßnahmen“, die „Acker Begrünung“ und die „Biologische Wirtschaftsweise“. Im Jahr 2013 waren rund 156.000 ha landwirtschaftliche Fläche in die Maßnahmen „Vorbeugender Gewässerschutz“ sowie rund 142.000 ha in die Maßnahme „Mulch- und Direktsaat“ eingebracht. Die Untersaat bei Mais und die sehr zielgerichtete Maßnahme für besonders auswaschungsgefährdete Flächen wurden dagegen kaum angenommen.

Tabelle 16: Zuordnung der Untermaßnahmen von M 214 zum Ergebnisindikator 6

Nr.	Untermaßnahme	Konz. Abnahme Nährstoffe, Pestizide	red. Einsatz Mineraldünger	red. Viehbesatz	Verbesserte N-bilanz	Verhinderung Schadstofftransport	Ziel ha Teilnahme. Fläche pro Jahr (für 2013)	Stand 2013 Teilnahme Fläche in ha (INVEKOS)
1	Biologische Wirtschaftsweise	x ¹⁾	x	(x)	x	(x)	390.000	406.036
2	UBAG	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	810.000	1.222.067
3	Verzicht Betriebsmittel Acker (Bed. 2)	x ¹⁾	x	(x)	x	(x)	20.000	4.812
4	Verzicht Betriebsmittel Ackerfutter-, Grünland (Bed. 2)	x	x	(x)	x	(x)	490.000	371.067
5	Verzicht Fungizide (Bed. 2)	x	(x)	(x)	(x)	(x)	130.000	136.813
6	Umweltgerechte Bewirtschaftung Heil-Gewürzpflanzen (Bed. 2)	x	(x)	(x)	(x)	(x)	72.000	3.616
7	Integrierte Produktion Ackerflächen (Bed. 2)	x	(x)	(x)	(x)	x		67.907
8	Obst Erosionsschutz					x	10.500	10.827
9	Integrierte Produktion Obst (Bed. 8)	x	(x)		(x)	x	8.200	8.129
10	Wein Erosionsschutz					x	40.000	35.328
11	Integrierte Produktion Wein	x	x		x		35.000	32.250
12	Integrierte Produktion geschützter Anbau ²⁾	x					250	239
15	Mahd von Steiflächen			(x)		(x)	195.000	145.063
16	Bewirtschaftung von Bergmähdern	x	x					1.676
17	Alpung und Behirtung ⁵⁾	x	x				265.000 GVE	250.929 GVE
18	Ökopunkte Niederösterreich	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	72.000	129.381
19	Acker- Begrünung					x	440.000	425.177
20	Mulch- und Direktsaat					x	150.000	141.856
21	Salzburger Regionalprojekt (Bed. 1 oder 2) ³⁾	(x)	(x)	(x)	(x)	x	28.500	27.911
22	Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz (Bed. 19)	(x)	(x)	(x)	x	x		155.543
23	Bes. auswaschungsgefährdete Ackerflächen (Bed. 22)	x	x	(x)	x	x	160.000	106
24	Untersaat bei Mais				(x)	x		26
25	Verlustarme Ausbringung Wirtschaftsdünger				(x)	(x)	3 Mio. m ³	2.227.648 m ³
27	Seltene lw. Kulturpflanzen (Bed. 1 oder 2)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	11.000	9.379
28	Naturschutz- und gewässerschutzfachlich bedeutsame Flächen (Einzelprojekte mit spez. Auflagen)	x	x	(x)	x	x	95.000	79.749

x: Wirkung auf den Ergebnisindikator, (x): bedingte Wirkung auf den Ergebnisindikator (je nach Variante oder bestimmten Bedingungen)

¹⁾ stärkere Wirkung auf die Wasserqualität durch den Pestizidverzicht

²⁾ vielfach geschlossene Kreisläufe für Nährlösungen, Pflanzenschutz, daher öfters keine Wirkung auf die Wasserqualität

³⁾ „absolutes“ Grünlandumbruchverbot

Bed. : Bedeutet, dass die dann angeführten Maßnahmen verpflichtend sind. Diese verpflichtenden Kombinationen machen sich auch bei der Wirkung bemerkbar.

Quelle: Eigene Bearbeitung auf Basis der Ziel- und Teilnahmeraten der Agrarumweltmaßnahme

4.1.2. Untersuchungsergebnisse von Studien zur Klärung von Detailfragen

Wie auch in den Vorperioden wurden zur Bewertung von konkreten Einzelwirkungen spezieller Maßnahmen Forschungsprojekte vergeben, die wesentliche Hinweise auf die Effektivität und teilweise Effizienz der Maßnahmen und ihrer Varianten und regionalen Ausprägungen geben. Die Zusammenfassungen der Studien finden sich im Anhang. Die wesentlichen Ergebnisse werden wie folgt zusammengefasst:

Studien: Einstufung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen und die Wirkung von wasser-schutzrelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214), die an eine Einstufung der Bodenbonität geknüpft sind auf den Nitrataustrag³

Die Agrarumweltmaßnahme (M 214) enthielt Untermaßnahmen, die an eine *Einstufung der Bodenbonität* („mittlere“ Ertragslage) geknüpft waren. Für die Maßnahme UBAG („Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen“) galt für Böden niedriger Bonität eine Düngungsbeschränkung für das Niveau einer „mittleren Ertragslage“. An der Maßnahme „Bewirtschaftung von auswaschungsgefährdeten Ackerflächen“ konnte nur mit Flächen niedriger Bodenbonität teilgenommen werden⁴. Anhand von Untersuchungen in drei wichtigen Ackerbaugebieten⁵ in Österreich, musste festgestellt werden, dass zwischen dem Bodenwert (Österreichische Bodenkarte) bzw. der Ackerzahl (Amtliche Bodenschätzung) auf der einen Seite und der Ertragshöhe auf der anderen Seite insbesondere bei Böden niedriger Bonität kaum ein Zusammenhang besteht und beide Bewertungsansätze so gut wie keinen Zusammenhang mit den verfügbaren Ertragsdaten zeigen. Für eine Verbesserung der Vorhersage der Ertragshöhe sollten demnach klimatische Einflüsse bei der Düngebemessung stärker berücksichtigt werden.

Über Lysimetermessungen wurde auch der *Zusammenhang zwischen Bodenbonität und Stickstoffversickerung* analysiert. Dabei zeigte sich, dass die Stickstoffversickerung eines Bodens entscheidend von der Wasserspeicherkapazität des Bodens, der Niederschlagsmenge und dem Stickstoffinput abhängig ist. Die relative Reduktion der Stickstoffversickerung durch eine Beschränkung der Düngung auf „mittlere Ertragslage“ betrug bei Berechnungen im Durchschnitt 16% (gegenüber hohe Ertragslage). Die Veränderung der Stickstoffversickerung hängt langfristig nicht mit der Bodenbonität zusammen. Die absolute Höhe der Wasser- und Stickstoffversickerung ist allerdings tendenziell von der Ackerzahl abhängig, mit stärkerer Versickerung bei kleineren Ackerzahlen.

Die Stilllegungsmaßnahme, „*Bewirtschaftung von besonders auswaschungsgefährdeten Ackerflächen*“ zeigte unabhängig von der Bonität der Böden mit Abstand die stärkste Wirkung für den Grundwasserschutz. Eine Stickstoffversickerung wurde fast zur Gänze vermieden. Mit einer Teilnahme von nur 14 Betrieben war die Grundwasserwirksamkeit dieser Untermaßnahme jedoch nur punktuell gegeben.

Die Teilnehmerate an der Maßnahme UBAG (*Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen*) war dagegen hoch. Im Rahmen des UBAG war bei Böden „mittlerer Ertragslage“ eine Düngebeschränkung vorgesehen. Im Rahmen der Maßnahme UBAG wurde anhand des Bodenbonitätskriteriums (Ackerzahl ≤ 30 & Einstufung „geringwertiges Ackerland“) allerdings nur ein geringer Teil der Ackerfläche auf das mittlere Ertragsniveau eingestuft. Zwar gaben die Düngevorschriften in der Maßnahme UBAG auch sonst vor, dass Flächen mit Erträgen bis zu einer

³ Lysimetermessungen und Modellrechnungen mit dem Programm SIMWASER/STOTRASIM anhand von Auswertungen der INVEKOS Daten 2007 für ausgewählte Gebiete in Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich im Vergleich mit einer Ackernutzung für eine hohe Ertragslage h_1

⁴ Böden niedriger Bonität sind solche, die in der Österreichischen Bodenkarte 1:25.000 als geringwertiges Ackerland angestuft sind oder die gemäß der Amtlichen Bodenschätzung eine Acker- oder Bodenklimazahl ≤ 30 besitzen.

⁵ Trockengebiet im Osten von Niederösterreich, Oberösterreichischer Zentralraum, Südoststeiermark

festgelegten Höhe nur entsprechend einer mittleren Ertragslage gedüngt werden durften. Die tatsächliche Höhe der Erträge musste aber im Rahmen dieser Maßnahme nicht dokumentiert werden und es bleibt damit fraglich, ob sie tatsächlich immer ermittelt und berücksichtigt wurden.

Eine gute Wirkung ist von Maßnahmen zu erwarten, die generell auf eine Düngung für eine „mittlere Ertragslage“ abstimmen. Im Rahmen der Maßnahme „*Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz*“ erfolgte durch eine schlagbezogene Bilanz, bei der die tatsächlich erzielten Erträge verwendet wurden, eine Rückkoppelung mit dem Düngeverhalten. Von dieser Maßnahme, die auch im größeren Umfang umgesetzt wurde, waren daher auch stärkere Auswirkungen auf den Gewässerschutz zu erwarten. Anhand der Teilnehmeraten wurde für diese Maßnahme eine Wirksamkeit von 8 – 9% (in Nieder- und Oberösterreich) abgeleitet, wenn man in den Berechnungen auch die im Rahmen der Maßnahme verpflichtend vorgeschriebenen Begrünungen berücksichtigte.

Studien: Wirkung der Begrünungsmaßnahmen im Vergleich zur vorhergehenden Periode in Hinsicht auf Nährstoffverluste, Nitrataustrag, Bodenabtrag und Grundwasserwirksamkeit

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme gab es gegenüber dem Vorläuferprogramm ÖPUL 2000 Änderungen im System der Begrünungsmaßnahme⁶:

- Einführung Variante A1 (Folgekultur Wintergetreide)
- Einführung Variante C1 und D1 (Herbizidverzicht)
- Einführung Variante H (bestimmte Hauptkulturen können in die Begrünung mit eingerechnet werden)
- Neue Differenzierung der Abgeltungshöhe zwischen den Begrünungsvarianten

Zwischen 2004 und 2007 hat sich die abgeltungswürdige Begrünungsfläche nur wenig geändert und lag zwischen 40% und 45% der Ackerfläche. Mit der neuen Agrarumweltmaßnahme kam es allerdings zu Verschiebungen zwischen den Begrünungsvarianten. Die Varianten A1, C1 und D1 fanden kaum Akzeptanz. Bestimmte Kulturen (hauptsächlich Feldfutterflächen) die in der neuen Programmperiode LE 07-13 im Rahmen der Variante H beantragt wurden, wurden zuvor mit den Varianten A, B und C beantragt. Die Akzeptanz der Variante B ging nach Einführung der Variante H stark zurück, wobei dies in Bezug auf Feldfutter sicher hauptsächlich eine Frage der geänderten Zuordnung war. Zu einem Anstieg kam es jedenfalls bei der Variante D, für die die höchste Prämie bezahlt wurde. Entsprechend dem unterschiedlichen Teilnahmeverhalten gab es in den verschiedenen Regionen merkbliche Unterschiede in:

- der Grundwasserwirksamkeit von Begrünungsmaßnahmen. Es konnte kein einheitlicher Trend festgestellt werden. Die Veränderung der Grundwasserneubildung war in Niederösterreich prozentuell am höchsten, in der Steiermark kaum merkbar und lag in Oberösterreich zwischen den Ergebnissen der beiden anderen Regionen. Die Ursache, warum in der Steiermark kaum eine Grundwasserwirksamkeit zu Tage trat, ist die Dominanz der Begrünungsvariante C in diesem Bundesland. Zu dieser Variante war bei Anbau von Grünschnittroggen am 15. Oktober und dessen Umbruch am folgenden 1. März kaum Aufwuchs und Trockenmassebildung und somit auch vernachlässigbarer Wasser- und Stickstoffentzug gegeben, weshalb auch eine geringe Grundwasserwirksamkeit erwuchs.

⁶ Das Teilnahmeverhalten bzw. die Änderungen in den Akzeptanzen wurden anhand von drei Regionen in Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark untersucht. Entsprechend dem Teilnahmeverhalten wurden Rückschlüsse auf die Grundwasserwirksamkeit der Begrünungsmaßnahmen gezogen.

- der Reduktion der versickernden Stickstofffracht. Diese war für Niederösterreich und Oberösterreich auf etwa gleichem Niveau deutlich gegeben und für die Steiermark kaum merkbar, was auch für die daraus resultierende Reduktion der Nitratkonzentration im Sickerwasser galt.
- der Wirksamkeit der Begrünungen auf den Bodenabtrag. Dazu gab es rechnerisch aus den Modellannahmen negative Auswirkungen in Niederösterreich und Oberösterreich, wo die erosionsmindernde Wirkung mit der neuen Agrarumweltmaßnahme ab 2007 um 3 – 6% abnahm. Dies war vor allem auf den Rückgang der Variante B zurückzuführen. In der Steiermark waren kaum Auswirkungen festzustellen, da die Teilnahme an der Begrünungsmaßnahme geringer war und die Variante A, mit der in der Steiermark häufig begrünt wurde, die schwächste erosionsmindernde Wirkung hatte. Die dieser Schlussfolgerung zu Grunde liegenden Annahmen wurden kontroversiell diskutiert und von unterschiedlichen Experten auch unterschiedlich interpretiert.

Die neue *Begrünungsvariante A1* hatte aufgrund des frühen Anbauzeitpunktes im Vergleich zu den übrigen Begrünungsmaßnahmen sehr geringe Bodenabtragswerte. Der zusätzliche Effekt der Variante A1 beim Anbau von Wintergetreide war mit durchschnittlich 25% allerdings nicht sehr hoch, da der Zeitraum ohne Bodenbedeckung bei einer Fruchtfolge Getreide (oder Gemüse) – Schwarzbrache – Wintergetreide relativ kurz ist. Da in einer Fruchtfolge Getreide – Wintergetreide jedoch keine anderen Begrünungsmaßnahmen sinnvoll untergebracht werden können wurde die Maßnahme im Sinne der Verringerung des Bodenabtrags begrüßt. Hinsichtlich der Nitratauswaschung reduzierte die Begrünungsvariante A1, ebenfalls aufgrund des frühen Anbauzeitpunktes, die Stickstoffverlagerung in den Untergrund und die Nitratkonzentration im Sickerwasser gegenüber der Schwarzbrache merklich. Bei den Ergebnissen der Simulationsrechnung lag sie etwa auf gleichem Niveau wie die Varianten A und D. Die Varianten B und C bewirkten aufgrund des späteren Anbauzeitpunktes eine geringere Reduktion.

Untersaaten bei Mais, die anschließend als Begrünung genutzt werden, reduzierten den Bodenabtrag um bis zu 84% gegenüber Mais ohne Untersaat und anschließende Begrünung. Dies setzte jedoch eine optimale Untersaat mit entsprechendem Bedeckungsgrad voraus. Bedingungen, die, wie die Untersuchung gezeigt haben, in der Praxis meist nicht erreicht wurden.

Aufgrund ihres späten Anbauzeitpunktes, waren den Begrünungsvarianten B und C im *Trockengebiet* aus Sicht der Grundwasserneubildung der Vorzug zu geben. Aus qualitativer wasserwirtschaftlicher Sicht waren hier allerdings auch die Begrünungsvarianten A1, A und D zu bevorzugen, da eine deutliche Reduktion der Grundwasserbefrachtung mit Stickstoff bestand. Hinsichtlich der N_{\min} Gehalte im Spätherbst schnitt die Variante A1 besser ab als die Varianten B und D. Auch Untersaaten bei Mais reduzierten den N_{\min} Gehalt im Spätherbst und stellten damit einen Beitrag zur Reduktion der Nitratauswaschung dar.

Studien: Effektivität von Gewässerrandstreifen zum Schutz von Oberflächengewässern

Die Anlage von Gewässerrandstreifen wurde im Rahmen von ÖPUL 2007 unter „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ erstmalig gefördert, wobei die Förderkriterien je nach Gebietskulisse variierten und die Spezifikation der Anlage von Gewässerrandstreifen sehr allgemein gehalten war. Folgende Voraussetzungen galten für die Teilnahme an der Maßnahme: Verzicht auf Klärschlamm und kompostierten Klärschlamm, keine Geländeänderungen, keine neue Drainagierungen, keine Spritzmittelanwendungen, keine Düngung.

Ziel des Projektes war, das Wirkungspotenzial dieser ÖPUL-Maßnahme anhand von festgelegten Indikatoren zu untersuchen und zu belegen. Weiters wurde die Motivation und Teilnahme in den Jahren 2007 und 2008 analysiert.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Gewässerrandstreifen, wie sie ÖPUL 2007 gefördert wurden, stellen prinzipiell eine gut wirkende Maßnahme zur Reduktion von Boden- bzw. Nährstoffeinträgen in Gewässer dar. Kennzeichnend für diese Maßnahme war eine durchgehende Begrünung im Rahmen einer Stilllegung oder Grünlandnutzung, eine Streifenbreite von 50m sowie ein Verbot bestimmter Betriebsmittel. Die Teilnahmequote in den untersuchten Jahren 2007 und 2008 war in den drei Bundesländern OÖ, NÖ, ST, sehr gering (0,04% - 2% der vorgesehenen Fläche). Damit ist von der Maßnahme de facto keinerlei Wirkung zu erwarten. Der wichtigste Grund für die Nicht-Annahme der Maßnahme bestand wohl darin, dass für die teilnehmende Fläche keine allgemeine Betriebsprämie bezogen werden konnte. Die an sich hohe Prämie für die Gewässerrandstreifenmaßnahme reduzierte sich daher de facto um diesen Betrag, so dass eine Teilnahme aus wirtschaftlichen Gründen uninteressant wurde, zumal eine Nutzung des Gewässerrandstreifens in den meisten Fällen ausgeschlossen war. Hinzu kam, dass in Trockengebieten (NÖ) die betroffenen Flächen auf Grund der Wasserverhältnisse (Grundwasseranschluss) häufig für die Produktion interessant sind.

Studien: Abschätzung des Bodenabtrags in Österreich und Integration der Daten in die INVEKOS Datenbank

Ziel des Projekts war es, den Bodenabtrag durch Wassererosion von landwirtschaftlichen Flächen in Österreich zunächst ohne ÖPUL Maßnahmen zu bewerten (Baselineindikator) und anschließend die vorhandene Daten so zu verknüpfen, dass die Auswirkung des ÖPUL auf den Bodenabtrag Österreichweit quantifizierbar wurde und die Ergebnisse in den INVEKOS Datensätzen des BMLFUW dargestellt werden konnten. Die Darstellungsform soll es darüber hinaus erlauben, Änderungen im Teilnahmeverhalten oder den Nutzungsverhältnissen als Auswirkung auf das Erosionsgeschehen aufzuzeigen, sodass Unterschiede zwischen einzelnen Jahren oder über Zeiträume hinweg sichtbar werden.

Als Erosionsmodell wurde die Allgemeine Bodenabtragungsgleichung (SCHWERTMANN et al, 1987) ausgewählt, welche den langjährigen mittleren jährlichen Bodenabtrag durch Wasser mittels Multiplikation mehrerer Faktoren schätzt.

In einer Access-Datenbank wurden die entsprechenden (bereits vorhandenen bzw. im Rahmen des Projekts erstellten) Datentabellen miteinander verknüpft. Der Bodenabtrag je Schlag ohne ÖPUL Maßnahmen wurde anhand der verknüpften Faktoren und nachfolgender Multiplikation mit der Schlagfläche berechnet (Einheit: t*Jahr⁻¹).

Damit wurde letztlich der durchschnittliche Bodenabtrag der einzelnen Bundesländer und für gesamt Österreich sowohl unter der Annahme „keine ÖPUL MN“, „nur Schlagmaßnahmen - SMN“ (z.B.

Erosionsschutzmaßnahmen) sowie „alle Maßnahmen“ (Schlagmaßnahmen + Begrünung und Mulch-/Direktsaat) für die Jahre 2007, 2008 und 2009 angegeben.

Studien: Qualitative Evaluierung von Zwischenbegrünungen für den Gewässerschutz

Anhand von Feldversuchen an 14 Standorten in Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark wurden nachfolgende Aspekte bearbeitet:

- Erhebungen zum Anbau und Erfassung des Aufwuchses der Begrünungen
- Erfassung der Biomassebildung der Begrünungen am Ende der Vegetationsperiode
- Bestimmung des Grades der Bodenbedeckung nach unterschiedlicher Bodenbearbeitung der Begrünungen
- Berechnung der Schutzwirkung der Zwischenfruchte für eine Befruchtung der Grundwasser
- Berechnung der Schutzwirkung der Zwischenfruchte für eine Befruchtung der Oberflächengewässer
- Bewertung der Zufuhr von organischem Kohlenstoff im Boden durch Begrünungen

Die Auswahl der in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten gelegenen Standorte erfolgte aus naturräumlicher und landwirtschaftlicher Sicht. Ebenso wurde darauf geachtet, dass die Versuche auf unterschiedlichen Bodentypen und Bodenarten erfolgen. In Absprache mit den Landwirten wurden teils sehr unterschiedliche Begrünungen und Begrünungsmischungen auf den Feldstücken angebaut. An manchen Standorten wurde nur eine Begrünungsart (=Begrünungsversuchsvariable) angebaut, an anderen erfolgte eine weitere Unterteilung des Feldstückes, um mehrere Begrünungen am selben Standort zu testen. Nach dem Anbau der Begrünungen erfolgten eine fotografische Dokumentation des Aufwuchses und an ausgewählten Standorten eine einmalige Bodenprobenahme für die Bestimmung der Bodentextur (teilweise pro Standort oder pro Begrünungsversuchsvariable).

Die ÖPUL Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter“ und „Mulch- und Direktsaat“ wurden bezüglich ihrer Wirkung auf Boden-, Gewässer- und Klimaschutz bewertet und Verbesserungspotenziale der Maßnahmen ausgearbeitet. Mithilfe eigens angelegter Versuche, Dokumentation ausgewählter Transekte in unterschiedlichen Landschaften Ostösterreichs, Modellierung der Bodenerosion und der Nitratbefruchtung des Grundwassers sowie einer ausführlichen Literaturstudie wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

Der Anbau von Begrünungen mit nachfolgendem Einarbeiten bewirkte unter bestimmten Bedingungen eine Erhöhung des Humusgehalts, wobei der Einfluss der Standortbedingungen stärker war als die Menge der eingebrachten Biomasse. Der Humusgehalt konnte allerdings nur durch regelmäßige und lang andauernde Maßnahmen aufgebaut und gehalten werden. Die erhöhte Menge an organischer Substanz bewirkte eine Verbesserung der Aggregatstabilität, wodurch eine Verminderung der Bodenerosion und eine Erhöhung des Wasserspeichervermögens erreicht wurden. Weiters bewirkte der Anbau von Begrünungen zum Teil eine Reduktion der Treibhausgasemissionen, besonders von Kohlendioxid und Methan. Das sehr treibhausrelevante Lachgas hingegen blieb in Summe des Begrünungszeitraums im Gegensatz zu Schwarzbrachen weitestgehend unverändert. Die Bodenerosion wurde durch den Anbau einer Zwischenfrucht mit einer mittleren Biomasseentwicklung von 2,4 t/ha um mehr als 15% des mittleren jährlichen Durchschnitts einer 5-jährigen Fruchtfolge gesenkt. Ein guter Aufwuchs der Begrünung mit einer Biomasse von 4,2 t/ha bewirkte sogar eine Verringerung der Bodenerosion um über 23%. Die Schutzwirkung von Begrünungen auf die Auswaschung von Nährstoffen ins Grundwasser konnte bestätigt werden. Im Winterhalbjahr wurde die akkumulierte Stickstoffauswaschung um 50-70% je nach Bodenart und Anbauzeitpunkt der Begrünung reduziert. Die Begrünungsversuche zeigten, dass ein früher Anbau generell eine schneller sich schließende Bodenbedeckung bewirkt und folglich eine bessere Biomasseentwicklung. Klimatisch

rauere Bedingungen (z.B. im Waldviertel) verminderten die Biomassebildung erheblich. Eine reduzierte Bodenbearbeitung durch Mulch- oder Direktsaat bewirkte nur in der oberen Bodenschicht eine Steigerung des gespeicherten Kohlenstoffs. In Summe über das Bodenprofil konnte dadurch somit keine Erhöhung des Humusgehalts erreicht werden. Die Treibhausgasemissionen konnten im direkten Vergleich mit konventionell bearbeitetem Boden durch eine reduzierte Bodenbearbeitung nicht verringert werden. Wurde allerdings der gesamte Aufwand (z.B. Dieserverbrauch) der beiden Bearbeitungsvarianten miteinander verglichen, wurden durch die Mulchsaat im Durchschnitt 13% weniger CO₂-Äquivalente freigesetzt.

Regionalstudie: **Ursachenermittlung für Nitrat im Grundwasser im Beobachtungsgebiet Traun-Enns-Platte**

Für die Traun-Enns-Platte wurde auf Grund der Nitratgehalte im Grundwasser ein Beobachtungsgebiet ausgewiesen. Die im Rahmen der gegenständlichen Studie durchgeführten Arbeiten hatten zum Ziel, Ursachen im Bereich der Landwirtschaft, soweit sie aus diffusen Einträgen stammen, zu identifizieren und zu quantifizieren sowie darauf basierende Vorschläge von Maßnahmen und deren Umsetzung zu formulieren. Zur Bearbeitung der Fragestellung wurden verfügbare Datenquellen herangezogen (INVEKOS, Statistik Austria, Österreichische Bodenkarte, Hydrologischer Atlas, vorhandene Mess- und Untersuchungsergebnisse aus dem Gebiet, Fachliteratur, graue Literatur), Betriebe im Gebiet befragt und Berechnungen auf Basis der erstellten Datengrundlage durchgeführt (Stickstoffbilanzen, Ermittlung von optimalen Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger, Modellrechnungen zur Nitratauswaschung mit SIMWASSER/STOTRASIM (FEICHTINGER, 1998). Die Berechnungsergebnisse wurden mit Messwerten der Nitratbelastung im Grundwasser und in Oberflächengewässern verglichen und können auf dieser Basis als plausibel bezeichnet werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Schlussfolgerungen aus der Studie zusammengefasst:

Ein wesentlicher Grund für Stickstoffüberschüsse sind optimistische Annahmen bei der Düngebemessung, die dadurch entstehen, dass hohe Erträge zwar immer wieder aber nicht durchwegs auftreten. Eine Beschränkung der Düngung auf dem Niveau einer mittleren Ertragslage, etwa im Rahmen einer Förderung, könnte eine geeignete Maßnahme darstellen, wenn sie mit einer intensiven Beratung verknüpft wird. Im Zusammenhang damit wurden Maßnahmen angeregt, die zu Ertragssteigerung trotz begrenztem Düngenniveau führen. In Gemeinden mit starkem Viehbesatz führte der organische Anteil des Wirtschaftsdüngers, der bei der Düngebemessung zu den einzelnen Kulturen nicht ausreichend bewertet wird, zu weiteren erheblichen Stickstoffüberschüssen. Eine Berücksichtigung der Nachlieferung, etwa im Rahmen eines Nitratinformationsdienstes, wäre eine geeignete Maßnahme. Ein weiterer erheblicher Eintrag, welcher bei der Düngebemessung nicht bewertet wird, stellt die Deposition der NH₃ Emissionen aus dem Wirtschaftsdünger dar. Diese entstehen sowohl im Stall und am Wirtschaftsdüngerlager als auch bei der Ausbringung und werden zu erheblichen Anteilen im Nahbereich wieder eingetragen. Maßnahmen werden diskutiert, müssten jedoch mit einer geänderten Bewertung des Wirtschaftsdüngers verknüpft werden.

Aus Böden mit hohem Austragsrisiko erfolgte in der Traun-Enns-Platte zwar ein doppelt so hoher flächenspezifischer Nitrataustrag als aus anderen Böden, sie waren aber mit 6,4% flächenmäßig unbedeutend und spielten daher nur lokal eine Rolle. Eine Verdopplung der Nitratauswaschung gegenüber Winterungen, die nicht im Herbst gedüngt wurden, wurde durch eine Herbstdüngung verursacht aber auch durch den Anbau von Mais, wobei im zweiten Fall der Zeitabstand zwischen Düngung und Stickstoffaufnahme die wesentliche Ursache darstellte. Ein ausreichender Wirtschaftsdüngerlagerraum (als Maßnahme gegen die Herbstdüngung) und eine intensive Beratung

(als Maßnahme für den Mais) sind daher zu empfehlen. Für die in der Traun-Enns-Platte verbreitetste Bewirtschaftungsform (Schweinehaltung mit Weizen-Gerste-Mais Fruchtfolge) müsste der Lagerraum dazu zumindest 10, günstiger Weise jedoch 12 Monate betragen. Die landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet der Traun Enns-Platte sind im Wesentlichen gut arrondiert, weshalb das Problem der Überdüngung Hof naher Flächen eher punktueller Natur ist (wpa-BAW-OÖ, 2013).

Regionalstudie: **Maßnahmen und Umsetzungsoptionen im Murtal-Grundwasserleiter**

Auf Basis von Versuchsergebnissen und den Ergebnissen von Modellberechnungen wurde versucht, durch den Landwirt nachvollziehbare Maßnahmen zu definieren, die es erlauben, das Grundwasser des Murtales nachhaltig für die Trinkwasserversorgung zu nutzen (FANK et al., 2010). Ackerbauliche Maßnahmen sind grundwasserverträglich, wenn die Nitratkonzentration des Sickerwassers oberhalb der Grundwasseroberfläche im langfristigen Mittel unter 50 mg/l liegt. Zur Zielerreichung scheinen folgende Maßnahmen unverzichtbar:

- Düngebemessung nach den Richtlinien für sachgerechte Düngung auf Basis einer mittleren Ertragslage für die Region
- Verzicht auf die Ausbringung von stickstoffhaltigem Dünger im Herbst
- Anlage winterharter Gründecken

Um die Umsetzung zu gewährleisten sind folgende Aktivitäten notwendig:

- Aus- und Weiterbildung der Landwirte
- Anlage und Führung von Musterflächen
- Erstellung eines internetbasierten Nitratinformationsdienstes
- Unterstützung der Landwirte in der Beratung durch Bilanzberechnungen

4.2. Schutzgut Boden

Basisindikator 22: **Flächen die durch Bodenerosion gefährdet sind**

Die Bodenerosion ist eine natürliche geologische Erscheinung infolge der Abtragung und Verfrachtung von Bodenpartikeln durch Wasser und Wind. Sie ist ein natürlicher Prozess und kann nicht völlig verhindert, sondern nur auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Von SCHWERTMANN et al. (1987) wurden daher Toleranzgrenzen vorgeschlagen. Diese liegen je nach Gründigkeit der Böden zwischen 1 t/ha (flachgründige Rendzinen) und 10 t/ha (mächtige Braunerden). Durch ungünstige Bewirtschaftungsweisen kann die Bodenerosion jedoch drastisch verstärkt werden. Aufgrund der Steilheit der Flächen ist das Thema Erosion auch für Österreich aktuell. Die Größenordnung der abgetragenen Bodenmengen schwankt von einigen Tonnen pro Hektar und Jahr bis zu 100 Tonnen bei Wetterextremereignissen. Da die fruchtbare Bodenkrume abgetragen wird, verliert der Boden sein Potential als Pflanzenstandort. Die Verhinderung dieser Bodenabträge ist somit eine wesentliche Aufgabe des Bodenschutzes.

Besonders erosionsauslösende Prozesse sind bei Starkregen wegen der nur geringen Bodenbedeckung v.a. im Mai bis Juni bei der Bewirtschaftung von Hackfrüchten (Zuckerrübe, Kartoffeln, Mais) und im Obst- und Weinbau möglich. Zu den erosionsgefährdeten Feldfrüchten zählen auch die wärmebedürftigen, erst relativ spät im Frühjahr gesäten Kulturen Hirse, Soja, Kürbis, Sonnenblume und Ackerbohnen, weiters wird auch der gesamte Feldgemüsebau dazugezählt. Das Gesamtausmaß an erosionsgefährdeten Flächen in Österreich mit Bodenabträgen über 6 t/ha und

Jahr beträgt tatsächlich ca. 200.000 ha. Das sind hochgerechnet etwa 14% der landwirtschaftlichen genutzten Acker-, Wein- und Obstflächen. Im Schnitt wurden 2014 3,4 t Boden pro ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche erodiert.

Kulturtechnische Maßnahmen, wie eine Veränderung der Feldeinteilung, die Anlage von begrastem Abflussmulden und Rückhaltebecken sowie Terrassierungen stellen wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion dar. Sie sind jedoch sehr kostenintensiv. Vorbeugende Maßnahmen wie sie im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme angeboten wurden, können die Erosion ebenfalls deutlich reduzieren. Zusätzlich zeigten auch landtechnische Anpassungen allein, z.B. Ersatz des Pfluges durch Grubber und somit seichtere, nicht wendende Bodenbearbeitung zur Einarbeitung von Maisstroh, deutliche Minderungen des Bodenabtrages durch Wassererosion um 55 – 83% (Mayer 2016).

Basisindikator 23: Biologisch bewirtschaftete Flächen

Im Verlauf der ersten 3-4 Jahre der abgelaufenen Periode nahmen die Bioflächen von ca. 371.000 auf ca. 431.00 ha zu und verblieben dann auf diesem Niveau. Insbesondere das Bio- Ackerland wurde um ca. 40.000 ha von 2007 auf fast 190.000 ha im Jahr 2013 ausgeweitet, bei Grünland um 20.000 ha von (2007) auf über 235.00 ha im Jahr 2013. Im Wein- und Erwerbsobstbau lagen die Zunahmen bei ca. 1.200 ha bzw. ca. 600 ha im Vergleich von 2007 auf 2014. Somit wurden (2013) 14,2% des Ackerlandes, 26,7% des Grünlandes, 7% der Weingärten und ca. 15% der Obstfläche biologisch bewirtschaftet.

Die Differenz von ca. + 20.000 ha biologisch bewirtschafteter Ackerfläche laut INVEKOS im Vergleich zur Teilnahme an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ wurde durch die nicht förderfähigen Flächen von Gebietskörperschaften und durch Betriebe, die aus unterschiedlichen Gründen an dem Agrarumweltprogramm nicht teilnehmen, verursacht. Regional waren die Zunahmen bzw. die Anteile des biologisch bewirtschafteten Ackerlandes sehr unterschiedlich: Die größten Steigerungen waren im Burgenland, in NÖ und in Wien zu verzeichnen, geringere Zunahmen in OÖ und unveränderte Flächenanteile in Kärnten und in der Steiermark. Etwa 27% des Ackerlandes des Burgenlands und Wiens wurden biologisch bewirtschaftet, über 14% in NÖ und Kärnten, und über 9% in OÖ sowie über 7% in der Steiermark. In den westlichen Bundesländern lagen nur wenige Ackerflächen, in Salzburg wurden diese zu 38% biologisch geführt. Auf Grünland waren die Anteile der biologischen Flächen in den Bundesländern gleichmäßiger verteilt, zumeist zwischen 21 -28%, nur in Salzburg war der Anteil mit fast 50% deutlich höher und in Vorarlberg mit 16% etwas niedriger.

Tabelle 17: Kennzahlen der Biologischen Landwirtschaft

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen und Bergmähder der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vor- arlberg	Wien	Österreich
2007	30.616	25.126	116.025	60.777	49.394	52.656	26.562	5.916	1.149	368.220
2008	33.140	25.073	118.352	65.438	50.771	53.617	26.870	5.709	1.131	380.100
2009	37.381	26.101	127.642	68.361	52.303	57.719	28.146	6.230	1.404	405.288
2010	44.420	27.014	138.445	71.838	52.834	58.642	30.084	6.598	1.375	431.249
2011	45.215	27.047	139.084	72.159	52.160	56.095	29.936	6.485	1.313	429.493
2012	45.726	27.043	139.368	71.868	52.345	56.209	29.717	6.415	1.476	430.169
2013	46.622	27.239	139.476	72.185	52.477	56.268	29.430	6.449	1.508	431.655
Ackerland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vor- arlberg	Wien	Österreich
2007	27.369	8.530	75.868	23.675	2.462	9.960	1.101	254	1.117	150.335
2008	29.534	8.280	77.878	24.737	2.231	9.985	1.040	187	1.092	154.963
2009	33.254	8.648	85.163	25.533	2.248	10.533	1.120	214	1.334	168.048
2010	39.668	8.917	94.676	27.383	2.270	10.715	1.132	242	1.302	186.305
2011	40.278	9.061	95.404	27.397	2.264	9.831	1.212	240	1.232	186.920
2012	40.714	9.003	96.020	27.219	2.252	9.785	1.083	239	1.393	187.707
2013	41.537	9.085	96.330	27.412	2.248	9.612	1.059	233	1.417	188.933
Anteil der Bio-Ackerfläche an der gesamten Ackerfläche laut INVEKOS in %										
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vor- arlberg	Wien	Österreich
2007	17,9	13,3	10,9	8,0	39,6	7,0	10,3	8,8	21,1	10,9
2008	19,3	13,1	11,2	8,4	38,5	7,1	11,2	6,4	20,8	11,3
2009	21,7	13,7	12,3	8,7	38,9	7,6	12,4	7,3	25,5	12,3
2010	25,9	14,2	13,7	9,4	39,2	7,7	12,7	8,2	25,8	13,7
2011	26,2	14,5	13,8	9,4	39,3	7,1	13,7	8,1	24,7	13,8
2012	26,5	14,4	14,0	9,3	38,5	7,1	12,3	8,0	26,9	13,9
2013	27,1	14,6	14,0	9,4	38,5	7,0	12,1	7,8	27,6	14,0
Grünland (ohne Almen und Bergmähder - in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vor- arlberg	Wien	Österreich
2007	2.295	16.571	38.155	37.022	46.927	41.756	25.447	5.653	9	213.834
2008	2.453	16.768	38.349	40.601	48.535	42.479	25.801	5.512	11	220.509
2009	2.744	17.423	40.182	42.703	50.050	45.895	27.005	6.006	11	232.019
2010	3.071	18.066	41.112	44.322	50.558	46.591	28.923	6.345	10	238.998
2011	3.111	17.956	40.834	44.603	49.890	44.915	28.696	6.234	10	236.248
2012	3.158	18.010	40.450	44.499	50.087	45.025	28.609	6.165	10	236.013
2013	3.160	18.126	40.123	44.614	50.223	45.220	28.346	6.205	11	236.028
Anteil des Bio-Dauergrünlands am gesamten Dauergrünland laut INVEKOS in %										
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vor- arlberg	Wien	Österreich
2007	18,9	18,6	22,7	16,5	45,8	25,0	17,5	14,1	16,5	23,1
2008	20,1	18,4	23,0	18,1	46,4	25,4	17,6	13,3	21,1	23,5
2009	22,2	18,7	24,0	19,1	47,9	27,0	18,3	14,1	20,9	24,5
2010	24,9	19,5	24,6	19,9	48,4	27,2	20,9	15,9	28,4	25,6
2011	25,2	19,7	24,5	20,3	48,8	26,8	21,0	14,9	26,8	25,5
2012	26,2	19,9	24,5	20,5	49,7	27,2	21,1	15,2	24,3	25,9
2013	26,5	20,0	24,6	20,9	49,8	27,5	21,7	14,5	28,3	26,2
Bio-Flächen Wein- und Obstbau in ha										
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
Biologische Wirtschaftsweise (Wein)	2.477	2.773	3.218	3.863	4.178	4.259	4.414	4.677		
Biologische Wirtschaftsweise (Spezialkulturen v.a. Obstbau)	1.586	1.863	2.014	2.086	2.123	2.179	2.244	2.318		

Die biologisch bewirtschaftete Weinfläche nahm von 2007 – 2014 um 1.200 ha (Zunahme von ca. 4% auf knapp 7%), bei Obst- und Spezialkulturen um 730 ha, was einer Zunahme von ca. 11% auf fast 15% der Obstfläche entspricht.

Input- und Outputindikator: Betriebe, Flächen, Leistungsabteilungen für alle bodenschutzrelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214)

Tabelle 18: Anteil der Flächen von bodenschutzrelevanten Untermaßnahmen (in ha)

Maßnahmenbezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1 Biologische Wirtschaftsweise	346.950	364.924	388.043	414.148	414.092	413.959	406.036
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung	1.225.351	1.338.858	1.317.445	1.286.793	1.275.398	1.253.251	1.222.067
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	14.623	9.208	7.151	6.476	6.220	5.385	4.812
4 Verzicht Betriebsmittel Ackerfutter- und Grünlandflächen	453.461	437.968	419.233	408.965	400.647	387.296	371.067
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	203.147	207.615	203.585	191.015	183.781	152.672	136.813
6 Heil- u. Gewürzpflanzen u. Alternativen	5.893	5.179	6.342	6.050	5.020	3.988	3.616
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	61.463	63.163	65.950	68.457	70.473	68.976	67.907
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	10.451	10.903	11.217	11.469	11.424	11.234	10.827
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	8.534	8.540	8.747	8.689	8.894	8.580	8.129
10 Erosionsschutz Wein	36.079	36.870	37.148	36.925	36.862	36.549	35.328
11 Integrierte Produktion Wein	34.409	34.921	34.594	34.003	33.440	33.045	32.250
13 Silageverzicht	114.685	115.425	114.857	113.993	113.091	112.536	110.012
18 Ökopunkte	77.095	94.271	133.332	133.603	133.105	131.835	129.381
19 Begrünung von Ackerflächen	465.785	457.804	431.232	433.640	429.293	427.360	425.177
20 Mulch- und Direktsaat	154.838	145.625	137.325	140.337	139.851	142.968	141.856
21 Regionalprojekt Salzburg	28.492	28.279	28.109	28.339	28.061	28.205	27.911
22 Boden- und Gewässerschutz	145.618	160.401	156.861	157.007	157.390	156.011	155.543
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	27	118	107	123	124	109	106
24 Untersaat bei Mais	92	36	41	22	24	31	26
28 Naturschutzmaßnahmen	67.523	73.922	81.638	84.731	84.140	82.561	79.749

Quelle: INVEKOS-Daten, BMLFUW

Tabelle 19: Anzahl der teilnehmenden Betriebe und Leistungsabteilung für bodenschutzrelevante Untermaßnahmen (1)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Teilnehmende Betriebe	115.866	113.719	112.681	111.258	109.948	107.106	104.219
Leistungsabteilungen (in Mio. Euro)	419,76	440,89	452,12	457,39	454,03	447,80	437,70

1) Bodenschutzrelevante Maßnahmen vgl. Tabelle ;

Quelle: INVEKOS-Daten, BMLFUW

Ergebnisindikator 6: Flächen/Gebiete, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung zum Bodenschutz beitragen: (c) Bodenqualität

Wirkungen der bodenschutzrelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme auf das Ackerland

Akzeptanz

Etwa 190.000 ha Ackerland, das sind 14,2% der gesamten Ackerfläche wurden im Durchschnitt der Jahre 2012-14 entsprechend der *Biologischen Wirtschaftsweise* bearbeitet, im Jahr 2007 waren es 150.000 ha : In den klimatisch ungünstigen Regionen für Ackerbau sowie in den alpinen Regionen und deren Randgebieten (z.B. Salzburg, Mühlviertel) lag der Bio-Anteil deutlich höher (20 bis 38%), während in den niederschlagsreicheren Gunstlagen (Alpenvorland, Südöstliches Flach- und Hügelland) nur etwa 5-6% der Ackerfläche biologisch bewirtschaftet wurden. Flächenmäßig am bedeutendsten waren die zunehmenden Bio-Ackerflächen im überwiegend ackerbaulich genutzten Nordöstlichen Flach- und Hügelland und dessen Randgebieten in NÖ, im Burgenland und in Wien: 14,5 bis 27% der Ackerflächen wurden in diesen Bundesländern biologisch bewirtschaftet. Vor allem durch deutliche Zunahme der Bio-Ackerflächen wurde der Zielwert von 390.000 ha biologisch bewirtschafteter LN (inkl. Grünland) übertroffen. Weitere bodenschutzrelevante Untermaßnahmen wie „*Verzicht ertragssteigernder Betriebsmitteln auf Ackerflächen*“, „*Verzicht ertragssteigernder Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen*“ wiesen vor allem in den alpinen Regionen und deren Randlagen und im Wald- und Mühlviertel eine hohe Akzeptanz auf, in den Gunstlagen v.a. im Süd- und Nordosten und im Alpenvorland hatten diese Maßnahmen keine Bedeutung. In Niederösterreich wurde die dort regional angebotene Maßnahme „*Ökopunkte-NÖ*“ gut angenommen. Insgesamt wurden mehr als 225.000 ha Ackerland (davon 33.000 ha Ackerfutterflächen) ohne leicht lösliche mineralische Düngemittel und chem. synthetische Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet. Während die Teilnehmerate an der Maßnahme „*Ökopunkte*“ den Zielwert (incl. Grünland) von 72.000 ha um 80% übertraf, blieben die beiden anderen zuletzt genannten Verzichts-Maßnahmen unter den Zielerwartungen. Durch die höhere Bio-Ackerfläche wurde jedoch der geringe Umsetzungsgrad von 24% (statt 20.000 ha nur knapp 5.000 ha) bei „*Verzicht Betriebsmittel Acker*“ mehr als kompensiert.

Die Akzeptanz an der Maßnahme „*Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünland*“ von Ackerflächen war im Verlauf der Programmperiode deutlich rückläufig, von 835.000 ha (2008) auf 785.000 ha (2013). Dieser Rückgang wurde größtenteils mit den steigenden Flächen bei den höherwertigen Maßnahmen Biolandbau (Zunahme um 38.000 ha) und Ökopunkte (von ca. 35.000 ha auf 50.000 ha) aufgewogen. Die Beteiligung war regional sehr unterschiedlich und lag in den Gebieten mit einem höheren Viehbesatz im Alpenvorland und im Südosten nur zwischen 32-47%, die Obergrenzen bei der N-Düngung und beim Anteil von Getreide und Mais waren die Gründe für die mäßige Teilnehmerate. Im Nordosten hingegen wurde fast die gesamte übrige Ackerfläche, die nicht an den Maßnahmen 1, 3 oder 4 teilnahmen, eingebracht. Die Beteiligung an der Maßnahme 2 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Maßnahme 7 „*Integrierte Produktion bei Erdäpfeln, Rüben, Ölkürbis, Gemüse und Erdbeeren*“. Wegen des hohen Anteils dieser Kulturen im Nordosten und der hohen Akzeptanz dieser Maßnahme wurden in NÖ mehr als 51.000 ha von 2010 – 2013 nach den IP-Richtlinien bewirtschaftet (das sind 75% der gesamten IP-Fläche). In den Bundesländern Burgenland und OÖ nahmen jeweils ca. 5.500 ha und in der Steiermark (vor allem Ölkürbis) knapp 4.000 ha teil. Der Zielwert von 72.000 ha wurde mit einer Teilnahmefläche von knapp unter 70.000 ha nur knapp verfehlt. Weil bei dieser Maßnahme auf Ackerflächen Bodenuntersuchungen verpflichtend sind, stehen umfangreiche Daten im Besonderen über die Nährstoffgehalte der Böden bei diesen Kulturen zur Verfügung. Erdäpfel, Rübe und Gemüse zählen traditionell zu den intensiv gedüngten Ackerkulturen und verdienen daher bei Agrarumweltmaßnahmen höhere Beachtung. Zugleich

gehören diese Hackfrüchte zu den humuszehrenden Hauptfrüchten, sodass die zur Verfügung stehenden Bodendaten das problematischste Segment auf Ackerland abdecken. Die Parameter pflanzenverfügbarer Phosphorgehalt, Humusgehalt und pH-Wert der Bodenanalyse sind als Wirkungsindikatoren für die Maßnahmen „Integrierte Produktion“ und „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Ackerland“ wie auch für „Begrünung von Ackerflächen“ und „Mulch- und Direktsaat“ zu betrachten. Der Anteil der begrüneten Ackerflächen (inkl. der akzeptierten Hauptfrüchte und Ackerfutter) lag bundesweit bei 31,5% (ca. 425.000 ha 2013), wobei eine geringe Abnahme um etwa 30.000 ha seit 2008 feststellbar war. Zu Beginn der Periode wurde der Zielwert an begrüneter Ackerfläche von 440.000 ha übertroffen, durch die Zunahme von Feldfrüchten mit spätem Erntetermin wie Mais und Soja und der leicht abnehmenden Ackerfutterfläche wurde der Zielwert nicht mehr ganz erreicht. In den Ackerbauregionen in NÖ, OÖ und im Burgenland weisen 32,5 – 35% der Ackerflächen über den Herbst und Winter eine Begrünung auf, niedrigere Anteile liegen in Kärnten mit 29,5%, in Wien mit 26,6% und in der Steiermark mit nur 16,6% vor. In den südlichen Bundesländern ist vor allem der hohe Maisanteil als Ursache und in Wien der etwas höhere Feldgemüseanteil dafür zu sehen.

Die Maßnahme „Mulch- und Direktsaat“ wurde österreichweit auf 10,5% der Ackerfläche durchgeführt (ca. 142.000 ha im Jahr 2013), im Besonderen im Nordosten vor Rübe, Erdäpfeln, Ölkürbis und Mais und im Alpenvorland vor Mais. Der Zielwert von 150.000 ha wurde somit knapp nicht erreicht. Die Unterschiede waren zwischen den Regionen sehr auffällig und hingen zu einem wesentlichen Teil mit dem Maisanteil zusammen, denn eine Teilnahme war nur möglich, wenn vorher die entsprechenden Flächen begrünt waren. Jedoch waren in der Steiermark Verfahren zum Pflugersatz durch Grubber für die Maisstroheinarbeitung in Erprobung und gelangten zu zunehmender Akzeptanz (Kasinger 2014). Auf den erosionsgefährdeten Flächen wurde diese verbesserte Grubbertechnik, die eine gleichmäßige Verteilung des klein gehäckselten Maisstrohs voraussetzt, bereits auf etwa 20% der Maisflächen durchgeführt mit weiter steigender Tendenz (Mayer 2016).

Tabelle 20: Erosionsgefährdung, Teilnahme an Mulch- und Direktsaat in % der Ackerfläche nach Bundesländern sowie kalkulierter Anteil der erosionsgefährdeten Ackerflächen, die mit Mulch- und Direktsaat bestellt werden

	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Stmk.	Wien	Österr.
Erosionsgefährdete Kulturen in %	34,6	45,8	30,4	36,7	60,2	27,2	36,0
Mulch- und Direktsaat in %	7,5	2,1	12,9	13,1	1,5	10,4	10,5
Anteil Mulch- und Direktsaat bei erosionsgefährdeten Kulturen in %	21,6	4,7	42,2	35,8	2,4	38,1	29,1

Die Teilnahme an der Maßnahme „Verzicht auf Fungizide auf Getreideflächen“ war im Verlauf der Periode von 2007 – 2013 deutlich rückläufig, von ca. 205.000 ha zu Beginn der Periode auf ca. 137.000 ha im Jahr 2013. Die größte flächenmäßige Bedeutung hatte diese Maßnahme immer in NÖ mit einem 75%igen Anteil, gefolgt von Burgenland und OÖ mit je 12%. Die Rückgänge verliefen in allen Regionen gleichmäßig und können teilweise mit dem Umstieg auf Biolandbau bzw. Ökopunkte erklärt werden. Der Zielwert von 130.000 ha wurde daher im gesamten Verlauf der Periode übertroffen.

Tabelle 21: Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten - Ackerland

Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Hektar)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1 Biologische Wirtschaftsweise	139.300	145.472	157.055	174.972	176.287	176.631	174.048	170.015
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	787.624	835.089	833.557	814.909	812.100	801.480	784.806	759.152
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	14.623	9.208	7.151	6.476	6.220	5.395	4.806	3.996
4 Verzicht Betriebsmittel Ackerfutterflächen	38.738	38.558	37.646	37.067	36.278	34.932	33.375	30.157
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	203.147	207.615	203.585	191.015	183.781	152.481	136.777	108.254
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	5.893	5.179	6.342	6.050	5.020	4.000	3.616	3.762
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	61.463	63.163	65.950	68.457	70.473	69.209	67.905	68.117
13 Silageverzicht	4.018	3.060	2.948	2.937	2.877	2.839	2.745	2.697
18 Ökopunkte	32.418	36.646	51.432	51.613	51.641	51.087	50.016	48.411
19 Begrünung von Ackerflächen	465.785	457.804	431.232	433.640	429.293	426.539	425.177	408.979
20 Mulch- und Direktsaat	154.838	145.625	137.325	140.337	139.851	142.845	141.856	134.163
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	145.618	160.401	156.861	157.007	157.390	155.987	155.523	150.857
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	27	118	107	123	124	107	106	50
24 Untersaat bei Mais	92	36	41	22	24	31	26	29
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	10.205	10.953	12.179	12.090	11.027	10.216	9.377	8.926
28 Naturschutzmaßnahmen	18.093	19.190	20.501	21.484	21.375	20.723	19.721	18.373

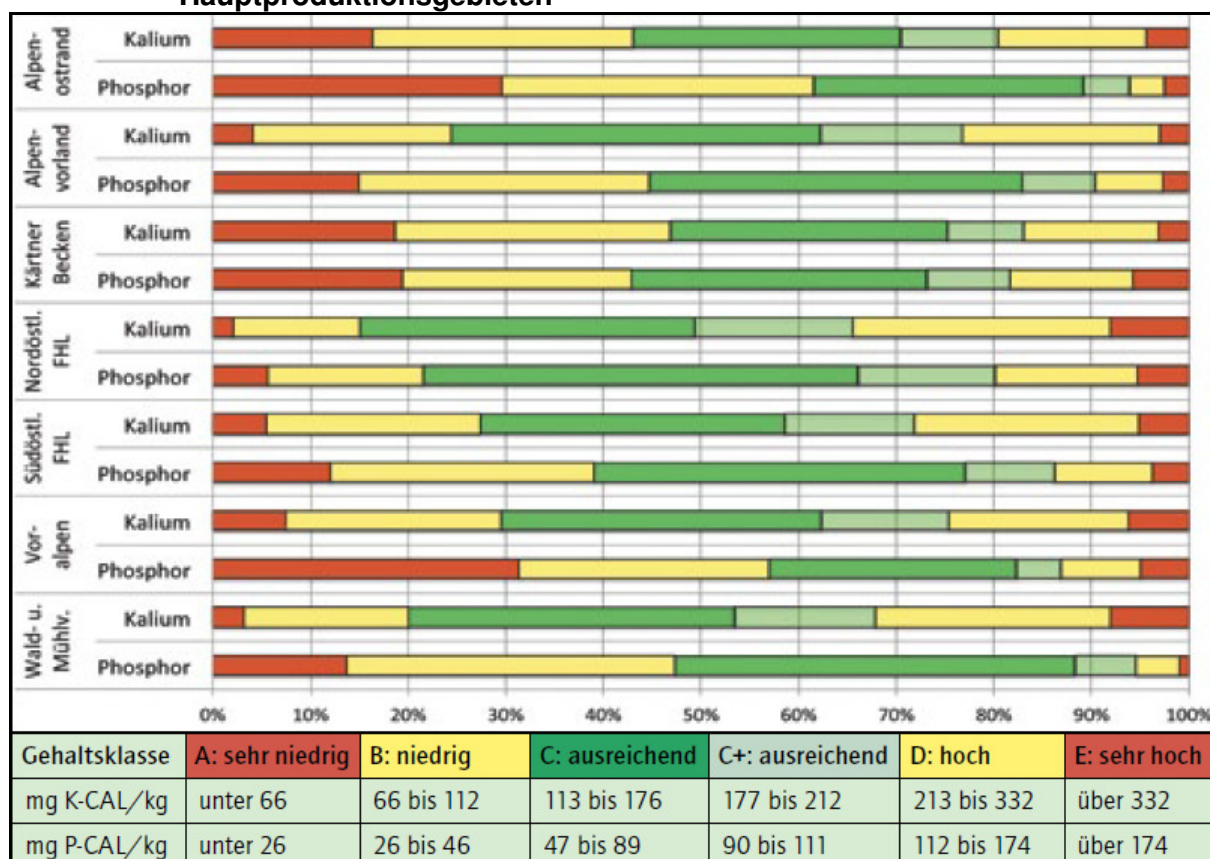
Nährstoffgehalte (pflanzenverfügbare Gehalte an Phosphor und Kalium) und Säuregrad österreichischer Ackerböden im Zusammenhang mit bodenschutzrelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214)

Ausgehend von den sinkenden Absatzzahlen an Phosphor- und Kaliumdüngern waren auf vielen Acker-Standorten die Bilanzen in den letzten 5 – 10 Jahren deutlich negativ, das heißt es wurde mit dem Erntegut mehr Phosphor und Kalium abgeführt als durch Dünger ersetzt. In den Bodenproben aus fast allen Regionen fand sich dieser Trend in den pflanzenverfügbaren P-CAL-Gehalten wieder. Ausgehend von einem höheren Niveau 1991-95 im Nordosten (81 mg/kg) und im Alpenvorland (58 mg/kg) sanken die Mediane um 8 – 9 mg /kg in diesen ackerbaulich intensiv genutzten Gebieten: Der geringere Düngemitelesatz bzw. der Düngerverzicht war durch den höheren verfügbaren Vorrat im Boden fachlich und betriebswirtschaftlich richtig. Auch in den alpinen Randlagen (Alpenostrand, Voralpen) waren bei viel niedrigerer Versorgung (um 42 mg/kg) weitere abnehmende Gehalte (um 2 – 5 mg/kg) ersichtlich. Durch den höheren Anteil an Feldfutter wie z.B. Klee gras wirkten sich diese niedrigen Gehalte allerdings weniger auf die Erträge aus als z.B. bei Kartoffel, Rübe und Mais. Nur im Wald- und Mühlviertel blieben die P-Gehalte der untersuchten Proben unverändert, was vor allem auf die Beprobung von Kartoffelflächen zurückzuführen ist, die üblicherweise intensiver gedüngt werden.

Im Alpenvorland wiesen etwa 10% und im Nordosten knapp 20% der Proben eine P-Versorgung in der hohen (Stufe D) und sehr hohen (Stufe E) Gehaltsklasse auf, in denen keine weitere P-Düngung empfohlen wird. Im oberen Bereich der ausreichenden Stufe C+ wird eine P-Zufuhr vorgeschlagen, die der Hälfte des P-Entzugs entspricht. Der Anteil solcher beprobten Flächen lag im Alpenvorland bei knapp 8% und im Nordosten bei 14%. Deutlich zugenommen haben die Ackerstandorte in den niedrigen Stufen A und B, im Alpenvorland lagen die Anteile nun bei 45% und im Nordosten bei 22%. Dort wurde eine P-Zufuhr empfohlen, die um 25 – 50% über dem Entzug durch die Ernte liegt. Die entsprechenden Anteile in den anderen Regionen sind in Abb. 6 ersichtlich. Die P-Versorgung verdient daher in Zukunft verstärkte Beachtung.

Die Kaliumversorgung war in allen Regionen durchwegs günstiger als bei Phosphor, der Anteil höher versorgter Flächen (Stufen D und E) lag im Alpenvorland bei über 23% und im Nordosten bei fast 35%. Die niedrigen Versorgungsstufen (A und B) betragen knapp 25% im Alpenvorland und 15% im Nordosten.

Abbildung 6: **Pflanzenverfügbare P- und K-Gehalte von Ackerland 2007-2013 in den Hauptproduktionsgebieten**

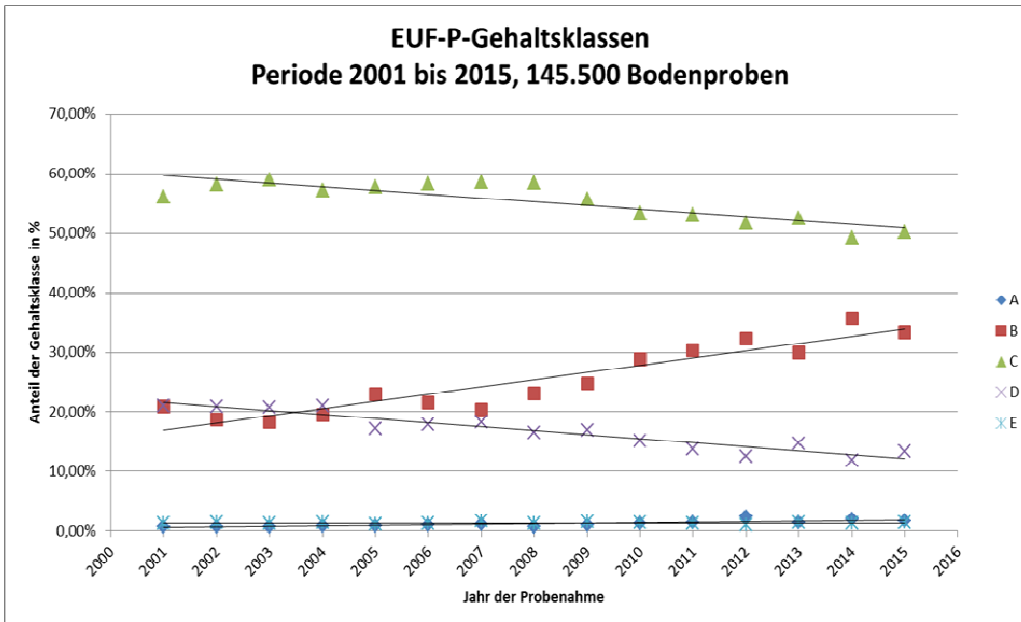


In der Periode LE 2007-2013 (2014) war auch die Zuckerrübe Bestandteil der IP-Maßnahme „Integrierte Produktion auf Ackerflächen“. Für die Bemessung der Hauptnährstoffe wurden bei der Rübenproduktion seit vier Jahrzehnten Bodenuntersuchungen nach der EUF-Methode als Empfehlungsgrundlage herangezogen. Die zusammenfassende Auswertung aller Daten zeigte auf den rübenfähigen Ackerflächen, die vor allem im Nordosten und im Alpenvorland liegen, einen vergleichbaren Trend: Die pflanzenverfügbaren P-Gehalte sanken deutlich, insbesondere in den letzten 8 Jahren: Die Anteile der ausreichenden Stufe C sind von fast 60% auf 50% gesunken, die niedrig versorgte Stufe ist von 20% auf etwa ein Drittel angestiegen und die hoch versorgte Stufe D ist von knapp 20% auf 10-15% zurückgegangen. Als Ursache ist dafür vor allem der deutlich gestiegene P-Mineraldüngerpreis zu nennen, die Betriebe mit Zuckerrübe waren überwiegend Marktfruchtbetriebe ohne Tierhaltung. Daher wurden zunächst die vorhandenen P-Pool-Reserven der Böden ausgeschöpft und die P-Ergänzungsgaben damit in die Zukunft verschoben.

Bei den Kalium-Gehaltsklassen gibt es nur geringe Verschiebungen von der ausreichenden Gehaltsstufe C zur niedrigen Stufe B von etwa 5%. Die Kalium-Versorgung ist überwiegend günstig,

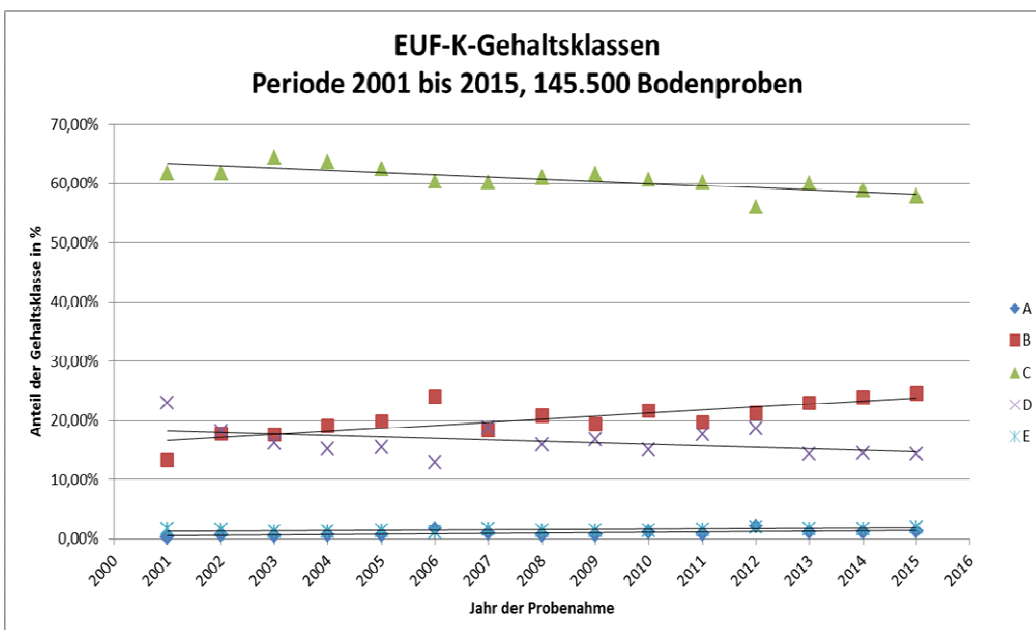
knapp 60% in der Stufe C und 15% in der hohen Stufe D, die niedrig versorgte Stufe B weist einen Anteil von knapp 25% auf.

Abbildung 7: **EUF-Phosphor-Gehaltsklassen von Zuckerrüben- und Stärkekartoffelflächen (Quelle: H. Eigner, AGRANA Research & Innovation Center GmbH)**



P-Gehaltsklassen: A - sehr niedrig, B – niedrig, C – ausreichend, D – hoch, E - sehr hoch

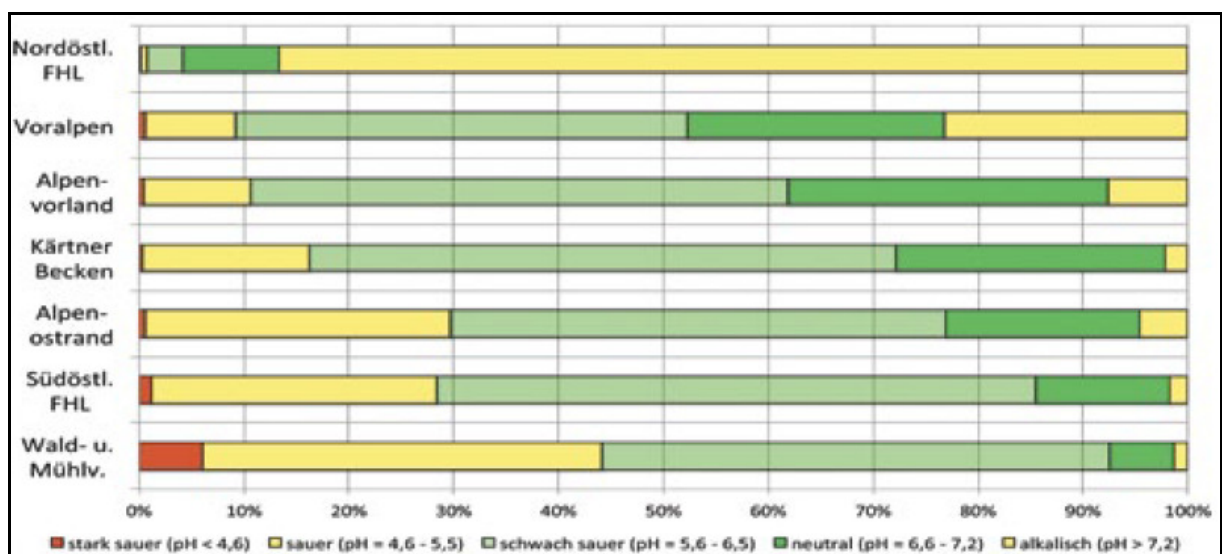
Abbildung 8: **EUF-Kalium-Gehaltsklassen von Zuckerrüben- und Stärkekartoffelflächen (Quelle: H. Eigner, AGRANA Research & Innovation Center GmbH)**



K-Gehaltsklassen: A - sehr niedrig, B – niedrig, C – ausreichend, D – hoch, E - sehr hoch

Bei der Bodenreaktion ist der Einfluss des bodenbildenden Ausgangssubstrates markant. Die deutlich niedrigsten pH-Werte wurden im Wald- und Mühlviertel wegen der sauren silikatischen Granite und Gneise (aktuell 6% der Proben stark sauer und 38% sauer) gemessen, während im Nordöstlichen Flach- und Hügelland auf kalkhaltigen Sedimenten (Löss) mehr als 85% der beprobten Standorte im alkalischen Bereich um pH von 7,5 lagen. In der Periode vor 1995 wurden in dieser Region deutlich mehr Untersuchungen durchgeführt, wie auch in den Übergangszonen zum Alpenvorland und Waldviertel. Dadurch wurde der etwas höhere Anteil neutraler und schwach saurer Flächen verursacht. In allen anderen Regionen lag eine Tendenz zur Versauerung vor, der Median in den einzelnen Regionen verringerte sich um 0,07 bis 0,19 pH-Einheiten. Etwa 15% der Flächen wiesen unter Beachtung der Bodenschwere einen deutlichen Aufkalkungsbedarf auf, auf den übrigen Flächen wurde durch laufende Erhaltungskalkungen der natürliche Versauerungsprozess ausgeglichen.

Abbildung 9: Säuregrade von Ackerland 2007-2013 in den Hauptproduktionsgebieten



Humusgehalte österreichischer Ackerböden im Zusammenhang mit bodenschutzrelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214)

Welche Effekte die Maßnahmen „Reduktion ertragssteigernde Betriebsmittel“ bzw. „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker und Grünland“, „Integrierte Produktion auf Ackerflächen“, „Erosionsschutz im Ackerbau“ bzw. „Mulch- und Direktsaat“ und „Begrünung von Ackerflächen“ auf den Bodenfruchtbarkeitsparameter Humusgehalt ausüben, wurde mit allen verfügbaren Daten aus der Periode 1991-95 und 2008-2012 ausgewertet.

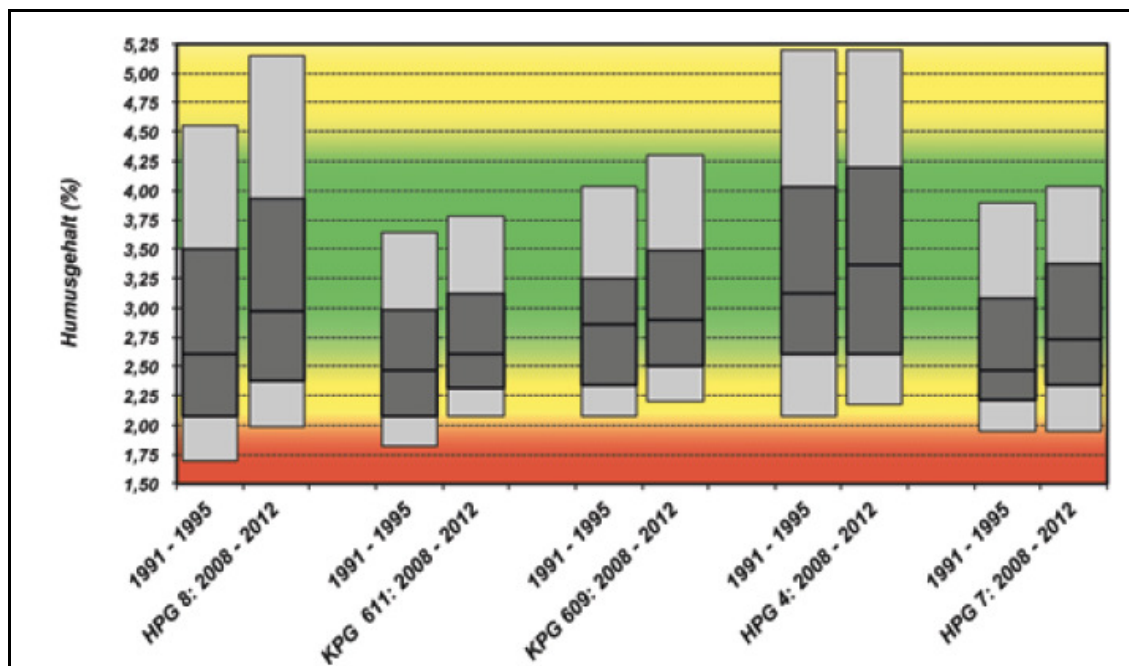
Die Entwicklung der Humusgehalte in verschiedenen Regionen auf Ackerland in den vergangenen 15 bis 25 Jahren konnte auf Basis von umfangreichen Humusdaten aus der Praxis im Rahmen der Evaluierung des ÖPUL untersucht werden. Weil Effekte auf den Humusgehalt durch Bewirtschaftungsänderungen nicht kurzfristig, sondern erst mittel- bis längerfristig feststellbar sind, wurde die Periode vor Einführung des ÖPUL (1991 bis 1995) mit den aktuellen Daten verglichen (2008 bis 2012). Dazu standen insgesamt knapp 38.000 Humusdaten zur Verfügung. Ausgewählt wurden Haupt- bzw. Kleinproduktionsgebiete mit verfügbaren Probenanzahlen aus beiden Perioden. Auf die recht unterschiedliche Datenlage ist hinzuweisen, weil bis Ende 2014 die Untersuchung des Humusgehaltes in keiner Maßnahme des ÖPUL eine Förderungsverpflichtung war (Tabelle 22).

Tabelle 22: **Datenbasis für Humusgehaltsentwicklung auf Ackerland**

Region	1991 - 1995	2008 - 2012
Nordöstl. Flach- und Hügelland (HPG 8)	14.621	4.521
St. Pölten-Wieselburg (KPG 611)	2.084	434
OÖ Zentralraum (KPG 609)	74	3.430
Wald- und Mühlviertel (HPG 4)	2.629	6.798
Südöstl. Flach- und Hügelland (HPG 7)	296	2.868

Die hier präsentierten Daten sind nur deshalb zustande gekommen, weil eine ausreichende Anzahl von Landwirten den Humusgehalt bei ihren Bodenproben untersuchen ließ. Im Rahmen der ÖPUL-Evaluierung wurden diese Ergebnisse in Kooperation mit den Landwirtschaftskammern nach Regionen zusammengefasst, weil sich zeigte, dass zunächst der regionale Standort mit Klima und Höhenlage auf den Humusgehalt wirkt.

Abbildung 10 stellt die in den einzelnen Regionen und Zeiträumen ermittelten Humusgehalte einander gegenüber. Dargestellt ist der Median (schwarze Linie, d.h. die Hälfte der Werte liegt darüber, die andere Hälfte darunter); im dunkelgrauen Bereich um den Median liegen 50 % der Werte (25 % darüber und 25 % darunter) und im hellgrauen Bereich jeweils weitere 15 % der Werte. Die 10 % der höchsten bzw. der niedrigsten Humusgehalte liegen über bzw. unterhalb des grauen Bereichs und sind nicht dargestellt. Die Ergebnisse zeigten in allen Regionen denselben positiven Trend. Demnach sind seit dem Start des ÖPUL die Humusgehalte um 0,10 bis 0,35 % angestiegen. Diese Übereinstimmung bestätigt auch die Plausibilitätsprüfung der Datengrundlage. Der deutlich höhere Anteil von etwa einem Viertel der Humuswerte über 4,0 % im Nordosten und im Wald- und Mühlviertel ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Im Marchfeld, im Wiener Becken und im Seewinkel war die Bodenbildung in tieferen Lagen vom Grundwasser beeinflusst, es entwickelten sich dort vor allem Feuchtschwarzerden mit deutlich höheren Humusgehalten. Hingegen lag in den höheren Lagen des Wald- und Mühlviertels häufig die Feldfütternutzung auf Wechselwiesen vor, die dem Ackerland zugerechnet werden. Wegen der nur alle paar Jahre stattfindenden Bodenbearbeitung konnten dort deutlich höhere Humusgehalte ähnlich dem Grünland erhalten bleiben.

Abbildung 10: **Entwicklung der Humusgehalte in den Perioden 1991-95 und 2008-2012**

Im Nordöstlichen Flach- und Hügelland sind im Verlauf der vergangenen 20 Jahre die Humusgehalte um etwa 0,35 % angestiegen, der Median lag hierbei knapp 3,0 % Humus. Ackerstandorte mit einem Humusgehalt unter 2,0 % haben nur noch einen geringen Anteil von etwa 10 %. Diese Steigerung dürfte auch mit dem Verbot des Strohverbrennens seit 1993 zusammenhängen, was in diesem Gebiet am häufigsten praktiziert wurde.

Auch in den anderen Regionen sind Flächen mit Humusgehalten unter 2,0 % kaum noch anzutreffen. Die meisten Ackerstandorte im Alpenvorland und im Südosten wiesen aktuell Humusgehalte zwischen 2,3 und 3,5 % auf.

Die große Bandbreite der Humusgehalte von mehr als zwei Prozentpunkten in allen Regionen zeigt den Einfluss des Standortes (Bodenart) und der Bewirtschaftung auf. Die Ackerflächen in den kühleren Regionen (Voralpen, Alpenostrand) und im Kärntner Becken wiesen höhere Humusgehalte mit Medianen zwischen 3,2 bis 3,5 % auf. Dies kann auch auf den in diesen Regionen höheren Anteil an Ackerfutterflächen und Wechselwiesen zurückgeführt werden.

Die günstige Entwicklung der Humusgehalte ist wesentlich auf ÖPUL- Maßnahmen (z. B. Begrünung von Ackerflächen, Mulch- und Direktsaat) zurückzuführen. Hinzuweisen ist auch darauf, dass nun die Böden weniger intensiv bearbeitet werden, der regelmäßige Pflugeinsatz wurde durch mehr mischende Geräte ersetzt. Die Bemühungen der Beratung und die Akzeptanz von Umweltmaßnahmen zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit (Begrünungen, Mulch- bzw. Direktsaat) zeigten nachweisbare Erfolge durch das Anheben der Humusgehalte und sind daher auch in Zukunft weiterzuführen, um das bisher Erreichte zu erhalten und noch weitere Verbesserungen zu erzielen.

Beim Vergleich der Bewirtschaftungsformen „Biologisch“ vs. „Konventionell“ auf Ackerland liegen nur aus OÖ geeignete Datensätze vor, dabei ergaben sich die folgenden Effekte auf die Bodenparameter:

Der mittlere pH-Wert beträgt im Alpenvorland bei „Konv“ 6,26 und ist damit um 0,14 höher als bei „Bio“. Im Mühlviertel lag kein einheitlicher Trend vor, die Unterschiede waren im Bereich von 0,10 pH-Einheiten.

Der Humusgehalt war nach zumindest 9-jähriger biologischer Bewirtschaftung signifikant höher, im Alpenvorland um +0,14%, in den Mittellagen des Mühlviertels um +0,29% und in den Hochlagen um +0,28%. Diese Steigerungen wurden vor allem durch den um 23% höheren Anteil an Feldfutterpflanzen und den um 20% niedrigeren Maisanteil bei „Bio“ verursacht.

Die pflanzenverfügbaren Phosphorgehalte waren bei „Bio“ signifikant niedriger und lagen in der niedrigen Gehaltsstufe B: Im Alpenvorland –14 mg/kg, in den Mittellagen des Mühlviertels –9 mg/kg und in den Hochlagen –17mg/kg im Vergleich zu „Konv“. Die pflanzenverfügbaren Kalium-Gehalte waren im Alpenvorland bei „Bio“ um –35 mg/kg niedriger, im Mühlviertel war kein einheitlicher Trend gegeben.

Wirkungen der bodenschutzrelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme auf das Grünland

Akzeptanz

Von den förderungsfähigen Grünlandflächen (ca. 930.00 ha ohne Almen) wurden im Jahr 2013 ca. 225.00 ha biologisch bewirtschaftet und fast 338.000 ha nahmen an der Maßnahme „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Grünland“ und somit gleichzeitig auch an der Maßnahme UBAG teil. Das weist auf die überwiegend extensive Bewirtschaftungsintensität im Grünland hin. Etwa 100.000 ha wurde nur in die Maßnahme „Umweltgerechte Bewirtschaftung“ eingebracht. Damit wurde der Zielwert bei der „Verzichtsmaßnahme“ von 490.000 ha (inkl. Ackerfutterflächen mit einer Teilnahmefläche von etwa 35.000 ha) nur zu 76% erreicht. Im Gegensatz dazu wurden die Zielwerte bei „Ökopunkte-NÖ“ und „Umweltgerechte Bewirtschaftung“ deutlich übertroffen und bei Regionalprojekt recht genau erreicht.

Tabelle 14: Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten – Grünland

Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Hektar)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1 Biologische Wirtschaftsweise	203.253	213.945	224.309	231.881	230.517	229.965	225.155	216.165
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	434.983	499.918	480.446	468.802	460.523	449.715	434.860	409.369
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	414.723	399.410	381.587	371.895	364.368	352.653	337.691	309.128
13 Silageverzicht	110.668	112.365	111.909	111.057	110.215	109.687	107.250	103.593
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	11.778	11.403	10.832	10.106	9.602	8.671	6.401	5.340
15 Mahd von Steiflächen	172.771	163.494	152.470	149.731	148.061	146.473	145.055	135.950
18 Ökopunkte	44.165	56.840	80.778	80.885	80.393	79.658	78.317	75.871
21 Regionalprojekt Salzburg	28.492	28.279	28.109	28.339	28.061	28.167	27.910	27.154
28 Naturschutzmaßnahmen	47.128	52.234	58.536	60.617	60.213	57.956	56.912	53.083

Säuregrad und pflanzenverfügbare Nährstoffgehalte (Phosphor und Kalium) österreichischer Grünlandböden im Zusammenhang mit bodenschutzrelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214)

Im Bereich des Grünlandes gab es mit Ausnahme des „Salzburger Regionalprojektes für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung“ keine Verpflichtung zu einer Bodenuntersuchung. Im Rahmen der Datenerhebungen konnten dennoch insgesamt ca. 12.000 Bodenuntersuchungsergebnisse von Grünland von allen Regionen ausgewertet werden.

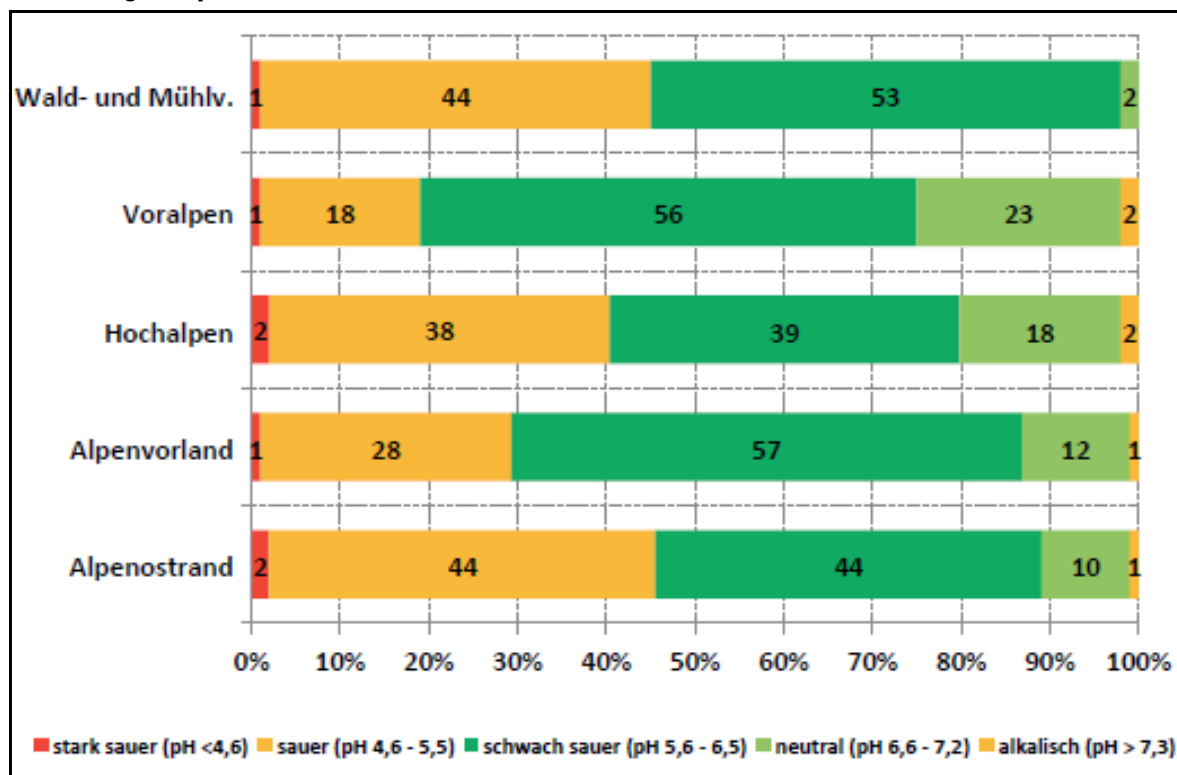
Bei den Humusgehalten ist dieser Datenpool die Basis, um zukünftig die Entwicklung dieses Parameters auf Grünland zu dokumentieren; aus früheren Perioden sind zu wenige Vergleichsdaten vorhanden. Eine getrennte Auswertung hinsichtlich der Maßnahmen (UBAG, BIO) war allerdings nur in eingeschränktem Umfang für einige Regionen in OÖ möglich.

Die meisten wertvollen Grünlandpflanzen gedeihen auf mittleren bis schweren Böden bei schwach saurer Bodenreaktion im pH-Bereich zw. 5,6 bis 6,5 am besten; nur auf sauren Standorten mit pH-Werten unter 5,5 ist durch eine Kalkung auch mit einer Ertragssteigerung und Verbesserung der Futterqualität zu rechnen.

Vor allem wenn Leguminosen (Kleearten) im Bestand vorkommen, sollte der pH-Wert auch auf leichten Böden keinesfalls unter 5,0 liegen. Für leichte Böden wird noch ein pH-Wert von 5,0 als ausreichend erachtet, für mittlere Böden wird ein pH von zumindest 5,5 und für schwere Böden von 6,0 angestrebt.

Stark saure Grünlandstandorte mit pH-Werten unter 4,6 waren selten (max. zwei Prozent), im sauren Bereich befanden sich 44 Prozent der Proben aus dem Wald- und Mühlviertel und dem Alpenostrand, gefolgt von 38 Prozent aus dem Hochalpengebiet. Etwa zehn bis 15 Prozent dieser Standorte wiesen einen pH-Wert unter 5,0 auf. Den geringsten Anteil saurer Grünlandböden mit 18 Prozent gab es in den Voralpen, weil diese Region teilweise im geologischen Bereich der Nördlichen Kalkalpen liegt. Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten Grünlandböden noch im optimalen pH-Bereich lagen. Es sind jedoch keine relevanten Säurepufferkapazitäten im Boden vorhanden, sodass auf eine regelmäßige Erhaltungskalkung auf den meisten Standorten von 0,5 t CaO bis 1,0 t CaO/ ha alle vier bis sechs Jahre zu achten ist.

Abbildung 11: pH- Werte von Grünlandböden 2007 – 2013

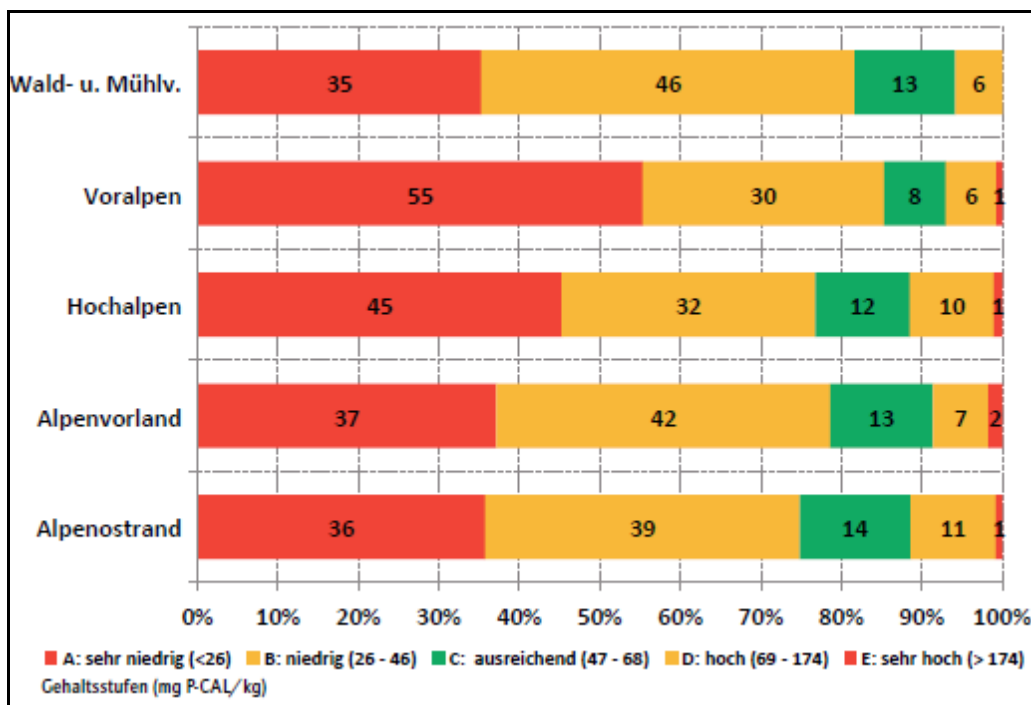


In allen Produktionsgebieten überwogen Standorte mit sehr niedriger und niedriger Phosphor-Versorgung. In den Voralpen lag dieser Anteil (Summe Stufe A + Stufe B) mit 85 Prozent am höchsten, in den anderen Gebieten lag er zwischen 75 und 81 Prozent (Abbildung 12).

Nachdem die mineralische P-Düngung im Grünland kaum eine Bedeutung hat (Teilnahme an Bio bzw. Verzicht ertragssteigernder Betriebsmittel) und bei einer Viehbesatzdichte bis 1,5 GVE/ha weniger Phosphor mit dem Wirtschaftsdünger rückgeführt wird, als über den Grünlandaufwuchs entzogen wird, ergeben sich negative P-Bilanzen.

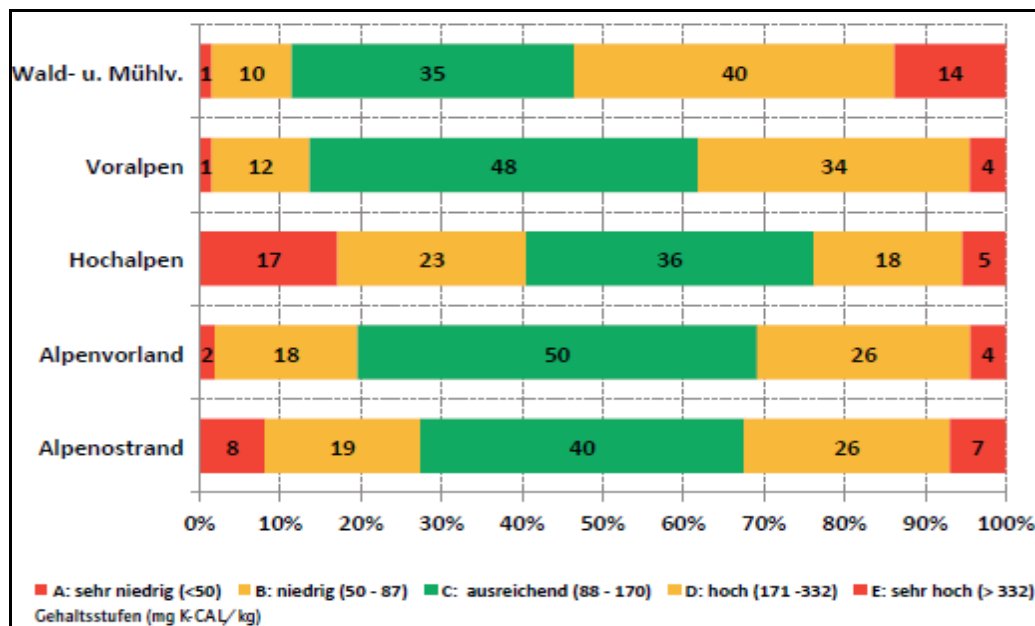
Die Daten zeigen, dass die P-Versorgung im Grünland ein zentrales Zukunftsthema wird, vor allem wenn möglichst viel an wertvollem Grundfutter erzeugt werden soll.

Abbildung 12: **Pflanzenverfügbare P-Gehalte nach der Calcium-Acetat-Lactat -Methode von Grünlandböden 2007 – 2013**



Bei der Kaliumversorgung hingegen war der Anteil der niedrig versorgten Standorte mit Gehaltsstufe A und B gering, die entsprechenden Anteile lagen zwischen 11 und 40 Prozent in den Hochalpen (Abbildung 13). Bei dem oben angenommenen Tierbestand wird mit dem Wirtschaftsdünger mehr an Kalium zugeführt als mit dem Grünlandaufwuchs abgeführt wird, es liegen leicht positive K-Bilanzen vor. Die höchsten Gehalte waren im Wald- und Mühlviertel anzutreffen; was auf das höhere Kalium-Nachlieferungsvermögen aus dem bodenbildenden kristallinen Substrat in diesem Gebiet zurückgeführt werden kann.

Abbildung 13: **Pflanzenverfügbare K-Gehalte nach der Calcium-Acetat-Lactat -Methode von Grünlandböden 2007-2013**

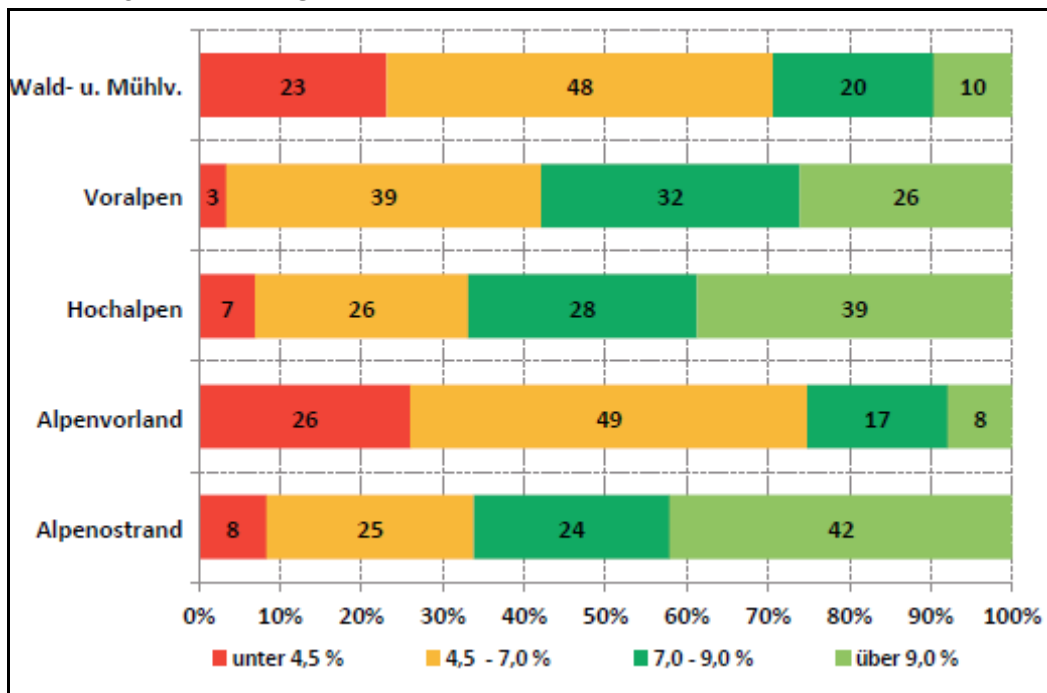


Hinsichtlich der Bodenparameter für Vergleiche zwischen biologischer und konventioneller Bewirtschaftung lagen nur von den oberösterreichischen Regionen entsprechende Daten vor. Auf Grünland waren die pflanzenverfügbaren Phosphor-Gehalte bei „Bio“ niedriger, bei einer generell niedrigen P-Versorgung aller Grünlandflächen: Im Mühlviertel –1 mg/kg, im Alpenvorland –5 mg/kg und in den Voralpen –9 mg/kg. Beim pH-Wert und bei der Kalium-Versorgung waren keine relevanten Unterschiede gegeben.

Humusgehalte österreichischer Grünlandböden im Zusammenhang mit bodenschutzrelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214)

Der Humusgehalt des Grünlands ist wesentlich durch das standörtliche Klima, die Höhenlage und die Nutzungsintensität geprägt. Im intensiv genutzten Alpenvorland und in den niedrigeren Lagen im Wald- und Mühlviertel, wo vor allem leichtere Böden überwiegen, war der Anteil der Standorte mit Humusgehalten unter 4,5 % mit 26 bzw. 23 % am höchsten. Im Gegensatz dazu wiesen die Standorte in den Voralpen, Hochalpen und auf den Höhenlagen des Alpenostrandes sehr häufig Humusgehalte über 9 % auf: Dieser Anteil lag in diesen Gebieten zwischen 26 und 42 %.

Abbildung 14: Humusgehalte von Grünlandböden 2007 – 2013



Wirkungen der Bodenschutz relevanten Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214) im Wein- und Obstbau

Die Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen war im Verlauf des Programms LE 2007-2013 konstant, sofern das Übergangsjahr 2014 nicht berücksichtigt wird. Die geringen Änderungen hängen auch mit der leicht abnehmenden Weinbaufläche und der leicht steigenden Obstfläche im Zeitraum 2007 – 2014 zusammen.

Tabelle 15: **Teilnahmeflächen in ha im Wein- und Obstbau**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1 Biologische Wirtschaftsweise (Wein)	2.035	2.244	2.616	3.138	3.239	3.276	3.210
1 Biologische Wirtschaftsweise (Obst u. Hopfen)	1.122	1.438	1.638	1.718	1.716	1.786	1.786
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	10.451	10.903	11.217	11.469	11.424	11.203	10.826
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	8.534	8.540	8.747	8.689	8.894	8.551	8.128
10 Erosionsschutz Wein	36.079	36.870	37.148	36.925	36.862	36.460	35.320
11 Integrierte Produktion Wein	34.409	34.921	34.594	34.003	33.440	33.034	32.243

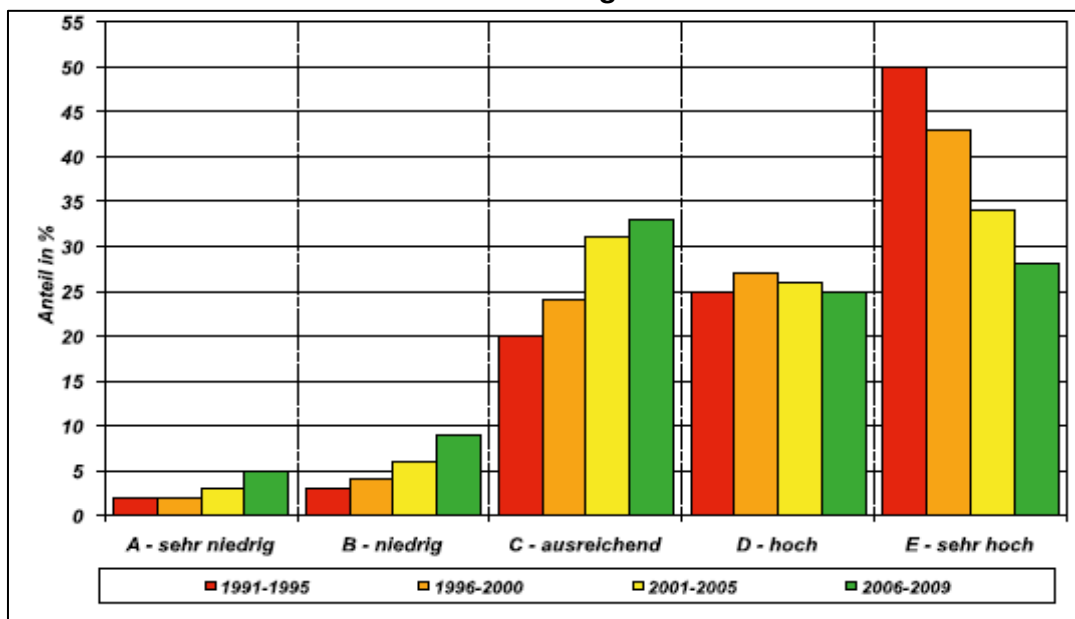
Knapp 80% der Weinbaufläche und nahezu die gesamte Obstbaufläche nahmen an der Maßnahme Erosionsschutz teil. In der Steiermark wiesen dabei die überwiegenden Flächenanteile Hangneigungen über 25% auf. Zwischen den Weinbau betreibenden Bundesländern gab es bei den Teilnahmen kaum Unterschiede, nur in der Steiermark war der Anteil der Integrierten Produktion mit 70% sowie der Bio-Anteil mit knapp 3-4% geringer als in Niederösterreich und im Burgenland.

Bei der Maßnahme „IP Wein“ waren Bodenuntersuchungen verpflichtend. Weil im Weinbau traditionell die Bodenanalyse eine große Bedeutung hatte (Vorratsdüngung, Wahl der Unterlagen und Sorten), konnte der Verlauf der Nährstoff-Gehaltsveränderungen bis in die Periode vor Einführung von Agrar-

Umweltprogrammen in Österreich nachgezeichnet und der Effekt bewertet werden. Bezogen auf die Weingartenfläche im Nordöstlichen Flach- und Hügelland von über 37.000 ha kamen die zur Verfügung stehenden Daten von Bodenuntersuchungen einer Vollerhebung vor allem in den Perioden seit 1996 sehr nahe.

Nährstoffgehalte (Phosphor und Kalium) von Böden in Wein- und Obstbauregionen im Zusammenhang mit bodenschutzrelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214)

Abbildung 15: **Entwicklung der P-Gehaltsklassen in den Oberböden der Weingärten im Nordöstlichen Flach- und Hügelland**



Ein wesentliches Ziel der Maßnahme IP-Wein, nämlich die Phosphorversorgung umweltverträglicher und zugleich für die Rebernährung optimal zu gestalten, wurde in einem hohen Ausmaß bereits erreicht. Die P-Gehalte im Oberboden sind kontinuierlich und signifikant während der letzten 2 Jahrzehnte zurückgegangen. Die Daten belegen den P-Düngungsverzicht auf den höher versorgten Standorten.

Ausgehend von der generell sehr hohen P-Versorgungslage wurde der Anteil der sehr hoch versorgten Standorte (Stufe E) von 50 auf 28% fast halbiert, ein Drittel der Proben weist nun die optimale Gehaltsstufe C auf, vor IP-Wein waren es nur 20%. Nicht zu übersehen war auch der steigende Anteil niedrig versorgter Flächen von etwa 5 auf 14%. Erosionsschutzmaßnahmen zur deutlichen Verminderung der vor allem im Oberboden am höchsten konzentrierten P-Gehalte behalten auch vor diesem Hintergrund nach wie vor ihre hohe ökologische Bedeutung.

Auch die pflanzenverfügbaren K-Gehalte sind seit 1991 signifikant rückläufig, wobei sich in den letzten Jahren der abnehmende Trend abgeschwächt hat: Im Bereich der niedrig versorgten Proben war keine weitere Abnahme der Gehalte zu beobachten, die Anteile von sehr hoch versorgten Flächen gingen nun etwas langsamer zurück.

Der Anteil sehr hoch versorgter Standorte (Stufe E) wurde mehr als halbiert (von 57 auf 23%), die optimal versorgten Flächen konnten mehr als verdoppelt werden, von 14 auf 31%. Es ist eine sehr deutliche Zunahme der mit K niedrig versorgten Probenanteile seit Beginn der 1990er Jahre

festzuhalten (von 3-4 auf 12-13%), im Verlauf der letzten 10 Jahre konnte jedoch dieser Anteil nahezu stabil bei etwa 12-13% gehalten werden.

Im Südöstlichen Flach- und Hügelland zeigten die Weinbauflächen zu 70% eine neutrale bzw. leicht saure Bodenreaktion, 10% wurden als sauer und 20% als alkalisch eingestuft. Versauerungstendenzen waren nicht ersichtlich, Aufkalkungen sollten vor allem auf schwereren Böden zur Bodenstrukturverbesserung erfolgen. Bei Phosphor wies aktuell etwa die Hälfte der Proben eine niedrige und sehr niedrige Versorgung auf, der Anteil in der Klasse A betrug 25%. Die Proben mit hohen Gehalten waren sehr stark rückläufig, eine zu hohe Versorgung war nur noch bei 12% der Proben gegeben. Das Ziel die P-Versorgung umweltverträglich zu gestalten wurde bereits erreicht, für die Zukunft ist es von Bedeutung, die P-Verfügbarkeit durch optimale pH-Werte zu gewährleisten und die Flächen mit sehr niedrigen P-Gehalten gezielt mit Nährstoffen zu versorgen.

Der Erosionsschutz Wein (flächendeckende Begrünung oder Ausbringung von Mulch bzw. Stroh je nach Hangneigung von unterschiedlicher Dauer) hatte in allen Regionen eine hohe Akzeptanz. Mit dieser Maßnahme war auch eine deutlich verringerte Bodenbearbeitungsintensität im Vergleich zum ganzjährigen Offenhalten des Bodens verbunden.

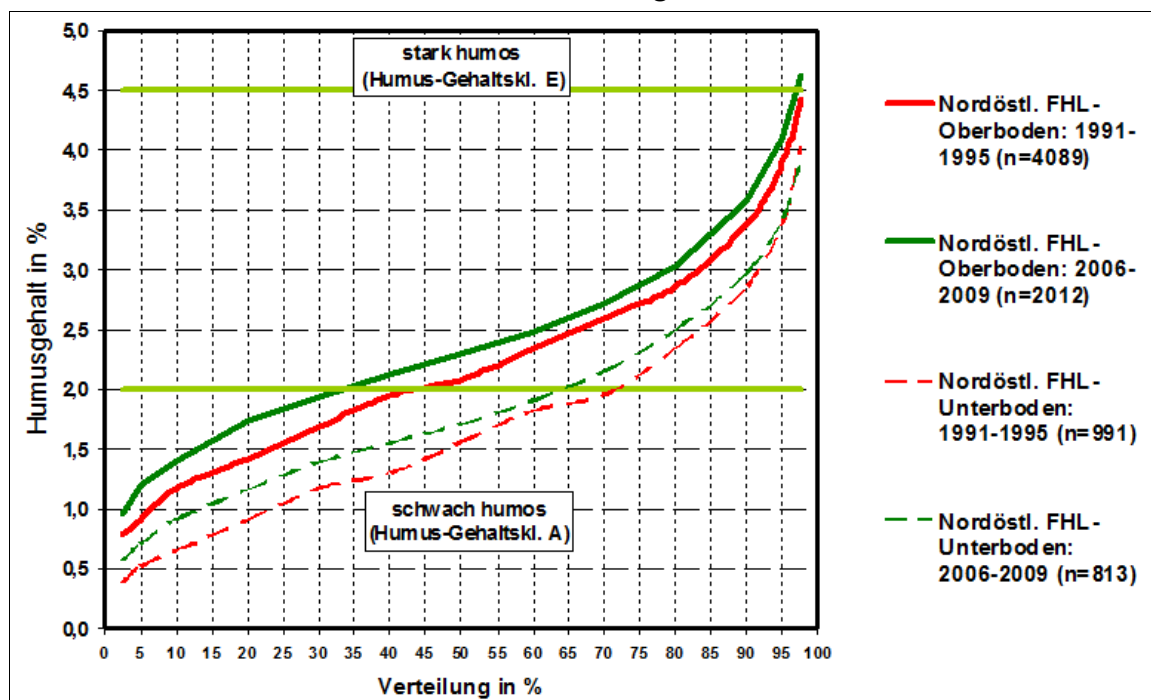
Für den Obstbau stand nur von der Steiermark eine ausreichende Datenbasis zur Beschreibung der Nährstoffversorgung rückblickend bis zum Jahr 2000 zur Verfügung. Es zeigte sich eine weitgehend stabile Versorgungssituation, wobei für P und K, wie auch in der IP-Düngungsstrategie beabsichtigt, der Anteil der Böden in Gehaltsklasse C anstieg und in D und E abnahm. Im Hinblick auf die leicht fallende Tendenz bei den pH-Werten sollte geprüft werden, ob sie mit Problemen bei der Ca-Versorgung verknüpft ist. Bei den Kupfergehalten war aufgrund der vorliegenden Daten mit keiner erhöhten Vorbelastung zu rechnen, eine weitere Beobachtung erscheint aber im Hinblick auf die Verwendung von Kupferpräparaten sinnvoll.

Humusgehalte von Böden in Wein- und Obstbauregionen im Zusammenhang mit bodenschutzrelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214)

Für die Bewertung der Humusgehaltsentwicklung im Nordosten wurden 8.000 Bodendaten von den Perioden 1991-1995 und 2006-2009 herangezogen.

Durch das traditionelle Offenhalten der Weingärten durch häufiges Bearbeiten und die immer mehr zurückgehende Zufuhr an organischer Düngung wurden die sehr niedrigen Humus-Gehalte verursacht. Durch die geänderte Bewirtschaftung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen (Einsatz von Begrünungen und Mulchwirtschaft für den Erosionsschutz) waren nun aber durchwegs moderate Erhöhungen des Humusgehaltes sowohl im Oberboden als auch im Unterboden feststellbar. Die Mittelwerte konnten von 2,23 auf 2,43% (Oberboden) bzw. von 1,73 auf 1,86% (Unterboden) sowie die Mediane von 2,08 auf 2,30 (Oberboden) und von 1,56 auf 1,71% (Unterboden) angehoben werden.

Abbildung 16: Kumulative Verteilung der Humusgehalte in den Weingartenflächen im Nordöstlichen Flach- und Hügelland



Wirkungen der bodenschutzrelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214) auf den Erosionsschutz im Wein- und Obstbau und Ackerbau

Die Flächen im Wein- und Obstbau, bei denen Erosionsschutz betrieben wurde, sind in den Tabelle 16 und Tabelle 17 enthalten. Insgesamt war bei diesen Dauerkulturen die Teilnahme konstant hoch, regionale Unterschiede bei der Teilnahme waren kaum gegeben. Die Maßnahmen zum Erosionsschutz haben auch positive Wirkungen auf andere Schutzgüter (z.B. Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit durch Eintrag organischer Substanz, Grundwasserschutz, etc.). Wegen der unveränderten Teilnehmerate war die Berechnung aus dem Jahr 2008 (BMLFUW 2009c) für die schlagspezifischen Maßnahmen auf den Wein- und Obstbauflächen auch aktuell heranzuziehen.

Tabelle 16: **Berechneter Bodenabtrag mit/ohne Erosionsschutz im Wein- und Obstbau bezogen auf die LN** ¹⁾

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Keine Maßnahmen	2,9	1,8	3,8	6,0	1,8	5,6	1,2	3,4	2,6	3,8
Reduktion durch Erosionsschutz Wein- und Obstbau	5%	0%	5%	0%	0%	17%	0%	0%	11%	5%

1) Bodenabtrag in den Bundesländern für die INVEKOS Daten 2008

Quelle: Abschätzung des Bodenabtrags in Österreich und Integration der Daten in die INVEKOS Datenbank (wpa; BAW).

Je nach Bedeutung des Obst- und Weinbaus in den Bundesländern und der Erosionsgefährdung der Flächen ergaben sich sehr unterschiedliche Reduktionen: Die höchsten Minderungen des Bodenabtrags lagen in der Steiermark vor (auch wegen des hohen Anteils an Obstbauflächen), gefolgt von Wien. Niedrigere Reduktionen ergaben sich in NÖ und Burgenland, weil dort die Weinbauflächen von der Hangneigung her weniger erosionsgefährdet sind.

**Tabelle 17: Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Erosionsschutz Wein
(in ha) Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten; AMA-Auswertung L037**

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Erosionsschutz EW 1 = Hangneigung < 25%										
2007	10.176	3	22.750	5		1.385		1	217	34.537
2010	10.122	12	22.841	6		1.529		1	242	34.753
2013	9.567	18	22.062	7		1.651	0,1	7	203	33.515
Erosionsschutz EW 2 = Hangneigung 25% bis < 35%										
2007	21	3	344	1		1.457		1	2	1.830
2010	30	7	460	1		1.600		1	9	2.108
2013	29	7	434	2		1.637	0,04	1	9	2.120
Erosionsschutz EW 3 = Hangneigung 35 bis < 50%										
2007		1	166			444		1		612
2010	1	3	133			433		1	1	571
2013	1	4	119			446	0,01	1	1	571
Erosionsschutz EW 4 = Hangneigung ab 50%										
2007			82			116		1		198
2010		1	105			126		1		233
2013	0,15	2	92			131	0,07	1	0,28	227

Im Ackerbau wurden die Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen“ in Kombination mit der „Mulch- und Direktsaat“ für den aktiven Erosionsschutz angeboten. Auch bei diesen Maßnahmen stand nicht nur der Erosionsschutz als alleiniges Ziel im Focus, sondern auch damit einhergehende Verbesserungen der Bodenfruchtbarkeit (Bodenstruktur, Nährstoff- und Wasserspeicherkapazität, Zunahme des Humusgehaltes) und der Grundwasserschutz. Die Begrünungsflächen waren im Verlauf der Periode sehr stabil, eine deutliche Abnahme vor allem der Variante D lag 2013 vor. Wurden nur die Begrünungsvarianten berücksichtigt, die für eine nachfolgende Mulch- und Direktsaat in Frage kommen (B, C, C1, D, D1), zeigte sich ebenfalls nur ein Rückgang im letzten Jahr der Periode 2013. Dagegen blieb die mit Mulch- und Direktsaat bestellte Ackerfläche in den letzten 4 Jahren sehr stabil bei knapp über 140.000 ha.

Tabelle 18: Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen nach den Begrünungsvarianten (in ha)

Variante	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
A	138.565	125.764	124.739	113.153	114.103	115.847	113.771
A1	6.131	11.343	10.897	9.528	8.735	8.146	5.264
B	32.972	29.832	31.333	39.584	34.645	33.431	35.088
C	25.176	18.271	17.634	19.879	17.932	16.254	16.900
C1	8.623	10.143	9.613	11.319	11.172	11.341	10.687
D	116.250	109.644	113.839	104.094	112.782	112.683	99.856
D1	4.026	4.341	4.126	3.410	3.752	4.107	3.943
H	167.595	170.997	173.111	175.523	173.481	172.834	157.659
L	12.228	20.900	21.409	21.837	22.119	22.332	20.729
Begrünte Fläche	511.820	501.247	506.701	498.329	498.722	496.976	463.897
Varianten B, C, C1, D, D1	187.046	172.231	176.545	178.287	180.283	177.817	166.474
Mulch- und Direktsaat	154.838	145.625	137.325	140.337	139.851	142.968	141.856

LE Periode 07-13

A - Anlage bis 20. 8., Belassen der Begrünung bis 15. 11.

A1 - Abfrostende Begrünung; Anlage bis 31. 7., Belassen der Begrünung bis 15. 10.

B - Abfrostende Begrünung; Anlage bis 20. 9., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr

C - Winterharte Begrünung; Anlage bis 15. 10., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr

C1 - Abfrostende Begrünung; Anlage bis 15. 10., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr

D - Winterharte Begrünung; Anlage bis 31. 8., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr

D1 - Abfrostende Begrünung; Anlage bis 31. 8., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr

H - Hauptfruchtvariante, umfasst alle Feldfrüchte, die als Hauptfrucht weitergeführt wird.

L - Winterharte Begrünung; Anlage bis 31. 8., Belassen der Begrünung bis 1. 3. Folgejahr nur für

Maßnahme Ökopunkte

Da in einer Fruchtfolge Getreide - Wintergetreide andere Begrünungsvarianten als A1 nicht oder kaum untergebracht werden konnten, war diese Variante aus Sicht des Schutzes von Böden und Oberflächengewässern sinnvoll und zu begrüßen. Da jedoch bereits die zum Vergleich herangezogene Fruchtfolge Getreide - (Schwarzbrache) - Wintergetreide nur einen relativ kurzen Zeitraum ohne Bodenbedeckung hatte, war der zusätzliche Effekt der Variante A1 nicht sehr hoch. Der Bodenabtrag wurde im Durchschnitt um 25% reduziert (BMLFUW, Hrsg. 2009c). Eine größere Wirkung hatte die Variante A1 hinsichtlich der Verminderung der Stickstoffverlagerung in den Untergrund, sie lag dabei auf etwa gleichem Niveau wie die Varianten A und D.

Tabelle 19: Begrünungsfläche, erosionsgefährdete Kulturen, Teilnahme an Mulch- und Direktsaat jeweils in % der Ackerfläche nach Bundesländern sowie kalkulierter Anteil der erosionsgefährdeten Ackerflächen, die mit Mulch- und Direktsaat bestellt werden

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steiermark	Wien	Österreich
Begrünung von Ackerflächen (19)	35,1	29,5	32,3	35,0	16,6	26,7	31,5
Erosionsgefährdete Kulturen ¹⁾	34,6	45,8	30,4	36,7	60,2	27,2	36,0
Mulch- und Direktsaat (20)	7,5	2,1	12,9	13,1	1,5	10,4	10,5
Erosionsgefährdeter Kulturen mit Mulch- und Direktsaat ²⁾	21,6	4,7	42,2	35,8	2,4	38,1	29,1

1) Anteil der erosionsgefährdeten Kulturen Mais, Kartoffel, Rübe, Sonnenblume, Ölkürbis, Sojabohne, Ackerbohne, Hirse und Feldgemüse bezogen auf die Ackerfläche in %

2) Anteil der mit Mulch- und Direktsaat bestellten erosionsanfälligen Kulturen in %

Die begrüneten Ackerflächenanteile (inkl. der geltenden Hauptfruchtarten) lagen bis zum Jahr 2012 im Durchschnitt bei etwa einem Drittel der Ackerflächen, in den Bundesländern mit den höchsten Ackerflächen wie Niederösterreich, Burgenland und OÖ zwischen 32-35%. Ganz deutlich fiel dazu die Steiermark ab, wo nur 16,6% der Ackerflächen begrünt wurden. Die Hauptursachen dafür war der hohe Maisanteil v.a. für die Schweinehaltung, wo auf Grund der Kulturartenverteilung zu wenige Flächenanteile für die hohe Einstiegshürde am Einzelbetrieb verbleiben (mind. 25% Begrünung). Österreichweit lag der Anteil der begrüneten Ackerflächen bei 31,5%.

Die höchsten Teilnehmeraten an „Mulch- und Direktsaat“ bezogen auf die gesamte Ackerfläche befanden sich in Oberösterreich und Niederösterreich mit 13,1 bzw. 12,9% der Ackerflächen. In der Steiermark lag der Wert bei nur 1,5% und in Kärnten bei 2,1%. In den westlichen Bundesländern, wo Ackerland nur eine geringe Bedeutung hat und zumeist nur in ebenen, weniger erosionsgefährdeten Tal- und Beckenlagen betrieben wird, hatte die Mulch- und Direktsaat in der Praxis für den Erosionsschutz weniger Relevanz. Da durch Mulch- und Direktsaat vor allem die erosionsanfälligen Reihenkulturen, die erst später im Frühjahr angebaut werden (Hackfrüchte Mais, Kartoffel, Rübe sowie Sonnenblume, Ölkürbis sowie Feldgemüse, Hirse, Soja- und Ackerbohnen), vor Bodenabtrag geschützt werden sollen, wird auch der Anteil dieser Kulturen angeführt. Österreichweit werden aktuell 36% der Ackerfläche mit erosionsgefährdeten Kulturen bestellt, mit großen Unterschieden in den Bundesländern. Der höchste Anteil erosionsgefährdeter Kulturen liegt mit 60,2% in der Steiermark vor (v.a. Mais und Ölkürbis), gefolgt von Kärnten mit 45,8% (v.a. Mais).

In den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland liegt der Anteil der oben genannten erosionsgefährdeten Kulturen zwischen 30,4 – 36,7% der Ackerflächen. Von besonderem Interesse ist daher der Prozentsatz der erosionsanfälligen Kulturen, die mit Mulch- und Direktsaat bestellt werden. Für Österreich liegt der Anteil bei 29,1% der erosionsgefährdeten Kulturen. Die höchste Akzeptanz für „Mulch- und Direktsaat“ wird in Niederösterreich mit 42,2% der erosionsanfälligen Kulturen (v.a. bei Rübe und Kartoffeln) erzielt, gefolgt von Oberösterreich mit 35,8%. Relativ gut angenommen wird diese Maßnahme auch im Burgenland mit 21,6% der erosionsgefährdeten Kulturen. In der Steiermark und in Kärnten hingegen wird nur bei 2,4 bzw. 4,7% der erosionsgefährdeten Kulturen Direkt- oder Mulchsaat durchgeführt.

Tabelle 20: Berechneter Bodenabtrag mit/ohne Begrünung/Mulch- und Direktsaat bezogen auf die LN¹⁾

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vor- arlberg	Wien	Österreich
Keine Maßnahmen	2,9	1,8	3,8	6,0	1,8	5,6	1,2	3,4	2,6	3,8
Reduktion durch Begrünung/Mulch- und Direktsaat	5%	3%	6%	8%	0%	1%	1%	0%	2%	5%

1) Bodenabtrag in den Bundesländern für die INVEKOS Daten 2008

Quelle: Abschätzung des Bodenabtrags in Österreich und Integration der Daten in die INVEKOS Datenbank (wpa; BAW 2009).

Ausgehend von den unterschiedlichen Raten an eingebrachten Ackerflächen konnte die Erosion um 8, 6 und 5% in den Bundesländern OÖ, NÖ und Burgenland vermindert werden. Wegen der Zunahme von Feldfrüchten mit höherer Erosionsgefährdung und gleichbleibenden Teilnahmeraten bei Begrünung und Mulch- und Direktsaat ist der oben angegebene Reduktionseffekt (Daten 2008) in den letzten Jahren der Periode etwas zurückgegangen.

Die Maßnahme „Untersaat bei Mais“, die anschließend als Begrünung genutzt werden, können den Bodenabtrag um bis zu 84% reduzieren gegenüber Mais ohne Untersaat und anschließende Begrünung. Dies setzt jedoch eine optimale Untersaat mit entsprechendem Bedeckungsgrad voraus. Da solche Bedingungen in der Praxis nicht leicht erreichbar sind, erreichte diese Maßnahme keine relevante Verbreitung. Stattdessen wurde die landtechnische Innovation der Maisstroheinarbeitung mit speziellen Grubbern anstatt durch den Pflug weiter entwickelt.

Neben diesen direkten Maßnahmen, die beim Anbau von erosionsanfälligen Hauptkulturen die Erosion vermindern, sind auch eine Reihe von hochwirksamen indirekten Maßnahmen zu nennen, die darauf abzielen, den Anteil von hoch erosionsanfälligen Hauptkulturen zu senken und diese durch weniger problematische Kulturen (z.B. Klee, Klee gras, Luzerne, Ackerfutter, Naturschutzbrachen) zu ersetzen. Im Zeitraum zwischen 2007 und 2013 zeigten sich jedoch eine Zunahme des Anteils an erosionsgefährdeter Kulturen und eine leichte Abnahme von humusaufbauenden Kulturen.

Entscheidend dafür, ob eine Feldfrucht als erosionsanfällig gilt, ist der Bodenbedeckungsfaktor C der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG). Dieser ist ein kulturspezifischer Wert, der die schützende Wirkung der Ackervegetation gegenüber einem brachliegenden Acker beschreibt. Pflanzenbewuchs mildert die Aufprallenergie von Niederschlägen und stabilisiert durch seine Wurzeln das Bodengefüge. Die Vegetations- bzw. Entwicklungsphasen und somit der Bodenbedeckungsgrad der einzelnen Ackerkulturen und die Regenerosität (R-Faktor) während dieser Phasen müssen bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Für die folgenden kulturspezifischen C-Faktoren des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie wurde immer eine wendende Bodenbearbeitung angenommen:

Hohe Erosionsgefährdung: Mais 0,35, Zuckerrübe und Sonnenblume je 0,32; Ackerbohne und Sojabohne je 0,30; Kartoffel 0,29; Feldgemüse 0,24;

Mittlere Erosionsgefährdung: Körnererbse 0,20; Getreide 0,07 (Wintergerste) – 0,17 (Sommergerste); Winterraps 0,10;

Niedrige Erosionsgefährdung: Feldfutter (Klee, Klee gras, Luzerne) 0,03

Sowohl unter konventioneller als auch unter biologischer Bewirtschaftung haben sich die Anteile deutlich hin zu erosionsgefährdeten Kulturen verschoben: Unter konventioneller Bewirtschaftung nahm die Ackerfläche, die mit diesen Kulturen bestellt wurde, von 2007 – 2014 um über 40.000 ha zu

(von 32,9 auf 38,2% der konv. Ackerfläche) und unter biologischer Bewirtschaftung um über 20.000 ha (von 14,5% auf 22,7% der biologische bewirtschafteten Ackerfläche). Insbesondere attraktive Marktpreise für erosionsgefährdete Kulturen als auch Aspekte der Ertragssicherheit und Kulturführung spielten in der Anbauentscheidung der Landwirte eine gewichtige Rolle.

Tabelle 21: Feldfrüchte bei biologischer und konventioneller Bewirtschaftung von 2007 -2014

Bewirtschaftungsform	Biologische Bewirtschaftung				Konventionelle Bewirtschaftung			
	Ackerflächen in ha		Feldfrüchte in %		Ackerflächen in ha		Feldfrüchte in %	
Feldfrüchte	2007	2014	2007	2014	2007	2014	2007	2014
Brotgetreide	42.566	52.970	27,9	27,6	299.537	303.704	24,5	26,2
Winterweichweizen	23.561	28.661	15,4	15,0	242.086	248.366	19,8	21,2
Sommerweichweizen	1.620	1.106	1,1	0,6	4.073	2.426	0,3	0,2
Hartweizen	212	349	0,1	0,2	15.206	13.687	1,2	1,2
Dinkel	5.149	8.010	3,4	4,2	1.070	2.040	0,1	0,2
Roggen	11.750	14.243	7,7	7,4	34.952	33.998	2,9	2,9
Futtergetreide (o. KM)	26.669	33.286	17,5	17,4	248.982	203.181	20,4	17,3
Wintergerste	3.029	5.433	2,0	2,8	71.242	76.495	5,8	6,5
Sommergerste	6.702	3.685	4,4	1,9	112.359	60.213	9,2	5,1
Hafer	6.501	7.264	4,3	3,8	24.623	16.032	2,0	1,4
Triticale	6.238	11.165	4,1	5,8	32.614	40.137	2,7	3,4
Hirse	979	2.557	0,6	1,3	2.702	4.622	0,2	0,4
Emmer	724	840	0,5	0,4	k.A.	k.A.	0,0	0,0
Buchweizen	1.025	754	0,7	0,4	447	427	0,0	0,0
Sorghum	57	165	0,0	0,1	458	2.630	0,0	0,2
Mais	8.945	13.703	5,9	7,1	264.805	286.077	21,6	24,4
Körnermais (KM)	7.177	11.528	4,7	6,0	186.242	204.788	15,2	17,4
Silo- u. Grünmais (SM)	1.768	2.175	1,2	1,1	78.563	81.289	6,4	6,9
Körnerleguminosen	12.880	12.312	8,4	6,4	23.016	7.446	1,9	0,6
Körnererbsen	8.468	3.191	5,5	1,7	19.642	3.672	1,6	0,3
Ackerbohnen	2.101	5.780	1,4	3,0	2.378	1.881	0,2	0,2
Platterbsen	1.106	1.299	0,7	0,7		121		0,0
Wicken	813	1.650	0,5	0,9	96	76	0,0	0,0
Olfrüchte	6.337	16.146	4,1	8,4	112.294	128.756	9,2	11,0
Raps	374	176	0,2	0,1	48.135	52.640	3,9	4,5
Sonnenblumen	1.077	2.186	0,7	1,1	25.368	18.354	2,1	1,6
Sojabohnen	1.868	8.775	1,2	4,6	18.316	35.058	1,5	3,0
Ölkürbis	2.190	3.546	1,4	1,8	15.698	18.836	1,3	1,6
Mohn	140	70	0,1	0,0	2.505	1.490	0,2	0,1
Senf	289	597	0,2	0,3	520	2.089	0,0	0,2
Öllein	267	542	0,2	0,3	1.745	282	0,1	0,0
Hackfrüchte	3.197	4.097	2,1	2,1	62.008	68.061	5,1	5,8
Erdäpfel (Summe)	2.827	3.180	1,9	1,7	19.849	18.204	1,6	1,6
Zuckerrüben	363	912	0,2	0,5	41.907	49.692	3,4	4,2
Feldfutterbau (o.SM)	43.447	50.523	28,4	26,4	120.092	111.745	9,8	9,5
Kleegras	14.380	15.914	9,4	8,3	51.345	46.649	4,2	4,0
Luzerne	8.373	9.794	5,5	5,1	4.391	3.179	0,4	0,3
Rotklee	5.588	5.485	3,7	2,9	4.989	3.145	0,4	0,3
Ackerwiesen, -weiden	12.261	13.989	8,0	7,3	49.416	45.911	4,0	3,9
Sonstiger Feldfutterbau	2.632	4.684	1,7	2,4	10.164	13.519	0,8	1,2
Sonstige Ackerfrüchte	4.353	6.009	2,8	3,1	21.363	19.072	1,7	1,6
Energiegräser	90	213	0,1	0,1	695	961	0,1	0,1
Hopfen	18	35	0,0	0,0	194	213	0,0	0,0
Hanf	230	663	0,2	0,3	220	243	0,0	0,0
Gewürzpflanzen u.a.	812	626	0,5	0,3	3.009	2.000	0,2	0,2
Feldgemüse	1.854	2.773	1,2	1,4	10.969	10.483	0,9	0,9
Gemüse (Glas bzw. Folie)	41	68	0,0	0,0	261	361	0,0	0,0
Erdbeeren	72	63	0,0	0,0	1.303	1.051	0,1	0,1
Sonstige Kulturen	800	1.198	0,5	0,6	4.010	2.799	0,3	0,2
Bracheflächen	4.388	2.664	2,9	1,4	71.176	32.254	5,8	2,7
Leguminosen	43.088	52.279	28,2	27,3	102.056	95.477	8,3	8,2
Hohe Erosionsgefahr	22.211	43.418	14,5	22,6	402.243	443.372	32,9	38,2
Ackerflächen	152.782	191.710	100,0	100,0	1.223.273	1.160.297	100,0	100,0

Die biologisch bewirtschaftete Ackerfläche hat ausgehend von über 150.000 ha insgesamt um ca. 40.000 ha von 2007-2014 zugenommen, während die konv. Ackerfläche von 1,223 Mill. ha um mehr als 60.000 ha abnahm, die absolut geringer werdende Ackerfläche ist auf Bodenverbrauch bzw. Flächenversiegelung zurückzuführen.

Getreide hat sowohl in der konventionellen als auch in der biologischen Bewirtschaftung eine sehr große Bedeutung, etwa 45% wurden mit Getreide bestellt, bei den Getreidearten gab es jedoch große Unterschiede: Die hinsichtlich Nährstoffversorgung anspruchsvollen Arten wie Winterweizen, Wintergerste und Hartweizen spielten im konv. Landbau die tragende Rolle mit einem Flächenanteil von 28,9% vs. 18,0% bei Biolandbau. Beim Biolandbau waren vor allem Dinkel, Hafer, Triticale und Roggen wichtigere Arten mit einem Anteil von 21,2% vs. 7,9% bei konv. Anbau. Sommergerste verliert weiterhin an Bedeutung, der Anteil liegt aktuell bei 5% (Konv. Bew.) bzw. 2% (Bio. Bew.).

Mais gewann im Biolandbau an Bedeutung, der Anteil stieg von 5,9 auf 7,1% der Ackerfläche, auch im konv. Anbau stieg der Anteil weiter, von 21,6 auf 24,4%. In einigen Regionen stellte der Mais die dominierende Feldfrucht dar.

Die Anbaufläche der Körnerleguminosen, insbesondere die Körnererbse war in der Periode 2007-2014 sehr stark rückläufig. Im konv. Anbau lag der Anteil nur noch bei 0,6% der Fläche und im Biolandbau bei 6,4% (-2%).

Im Gegensatz dazu gab es bei den Ölfrüchten, zu denen auch die Sojabohne gehört, die größten Zuwächse: Im Biolandbau nahm die Soja-Anbaufläche um fast 6.000 ha zu, der Anteil stieg von 1,2 auf 4,6% des Ackerlandes und im konv. Anbau von 1,5% auf 3,0% (Zunahme um 17.000 ha). Geringe Flächenausweitungen gab es auch beim Ölkürbis (bei beiden Bew.) und beim Raps (nur konv. Bew.).

Bei Erdäpfeln und Zuckerrübe gab es kaum Änderungen, die konv. Anbaufläche an Rübe wurde erhöht. Während die Erdäpfel in beiden Systemen die gleichen Flächenanteile hatten, wurden die Zuckerrüben überwiegend konv. angebaut.

Der Feldfutterbau hatte unter biolog. Bew. einen Anteil von 26,4% (-2%), bei konv. Bew. von 9,5% der Ackerfläche. In den Regionen war die Bedeutung des Feldfutterbaus sehr unterschiedlich, je nach der Rinderhaltungsintensität.

Auch der Rückgang der Bracheflächen hat somit in beiden Systemen zur Steigerung der Anteile der erosionsanfälligen Kulturen beigetragen. Die erosionsgefährdeten Kulturen stiegen um über 8% auf 22,6% der Bio-Ackerfläche und um 5,3% auf 38,2% des konventionell bewirtschafteten Ackerlandes.

Berücksichtigt man die Kulturartenverteilung für die „Biolog. Wirtschaftsweise“ und die übrigen INVEKOS-Flächen (entspricht daher einer konventionellen Bewirtschaftung) nach Bundesländern bzw. Hauptproduktionsgebieten, ergaben sich relevante Unterschiede hinsichtlich der erosionsgefährdeten Flächenanteile. So war z.B. der Bioanteil im Mühlviertel deutlich höher als im öö. Alpenvorland.

Insgesamt zeigen diese Angaben, dass die genannten Ziele bezüglich Fruchtfolgegestaltung und Ackerfütterförderung durch die Maßnahmen Biologische Wirtschaftsweise in jedem Bundesland deutlich erreicht werden konnte, wenngleich sich generell die zusätzlichen positiven Wirkungen zur Erosionsminderung in den letzten Jahren etwas abgeschwächt haben.

Tabelle 22: Bodenabtrag auf Ackerflächen in Abhängigkeit von der Kulturartenverteilung¹⁾ im Jahr 2008 (in t/ha und Jahr)

	Wald- und Mühlviertel			Kärntner Becken			Alpenvorland			Südöstl. Flach- und Hügelland			Nordöstl. Flach- und Hügelland		
	5	10	15	5	10	15	5	10	15	5	10	15	5	10	15
Hangneigung in %	5	10	15	5	10	15	5	10	15	5	10	15	5	10	15
Bei Kulturartenverteilung bei Biolog. Bewirtschaftung	0,7	1,9	3,5	0,8	2,3	4,2	1,2	3,4	6,3	1,4	4,1	7,5	1,6	4,6	8,5
Bei Kulturartenverteilung der übrigen INVEKOS-Flächen	1,5	4,2	7,8	2,5	7,2	13,2	2,9	8,1	14,9	5,7	16,0	29,4	2,6	7,5	13,7
Reduktion bei Biolog. Bew.	55%			68%			58%			75%			38%		

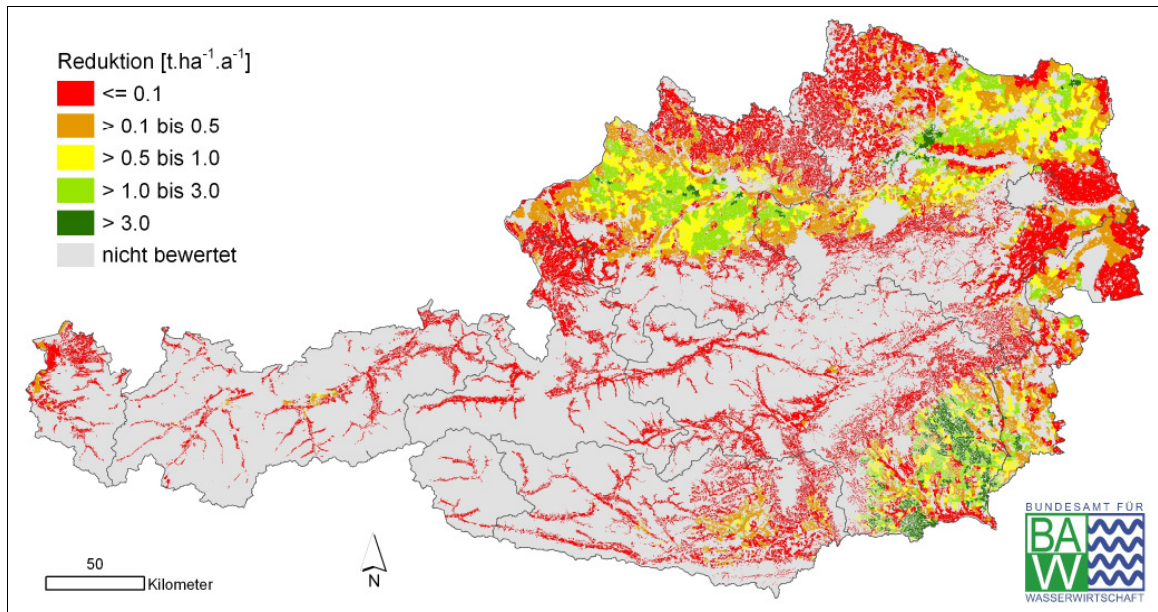
1) Bewirtschaftung lt. INVEKOS 2008 bei unterschiedlichen Hangneigungen nach einer Modellrechnung nach Auerswald (2002).

2) Annahme: Der Bedeckungsfaktor C wurde lt. Auerswald (2002) nach der Kulturartenstatistik berechnet, alle weiteren Faktoren wie Hanglänge, Bodenerodierbarkeit und Regen- und Oberflächenabfluss sind gleichgehalten. Schlagbezogene Erosionsschutzmaßnahmen wie Begrünung und Mulch- und Direktsaat blieben unberücksichtigt.

Zu beachten ist jedoch, dass die Kulturartenverschiebung massive Auswirkungen auf die Produktion hat (sowohl betriebswirtschaftlich als auch national) und daher nur bedingt einen Lösungsansatz darstellt, da mit dem Import bestimmter Güter „Umweltprobleme“ exportiert werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist der erhöhte Sojabohnenanteil an den Feldfrüchten durchwegs als günstig zu bewerten (Verringerung der Eiweißlücke), das damit einhergehende erhöhte Gefährdungspotential durch Erosion muss allerdings aktiv thematisiert werden.

In Bezug auf Wassererosion war erkennbar, dass eine relevante erosionsmindernde Wirkung durch die Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen“, „Mulch- und Direktsaat“ sowie den „Erosionsschutz im Wein- und Obstbau“ vor allem im Weinviertel, Teilen des Alpenvorlandes, dem Arbesthaler Hügelland sowie im Südöstlichen Flach- und Hügelland gegeben war. Dies sind Regionen, wo bei entsprechenden Hangneigungen erosionsgefährdete Nutzungsformen im Acker- (Anbau von Kartoffeln, Rübe, Mais, hohe Weinbaufläche) und Weinbau in einem flächenmäßig relevanten Umfang auftraten. Die positiven Effekte dieser Maßnahme wie Verbesserung der Bodenstruktur, geringere Abbauraten des organischen Kohlenstoffs im Boden durch verminderte Bodenbearbeitung kamen in allen Regionen zur Wirkung, was auch aufgrund der moderaten Steigerungen der Humusgehalte ableitbar ist.

Abbildung 17: **Reduktion des Bodenabtrags durch bodenschutzrelevante Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214)**



Wirksamkeit von ÖPUL-Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtung

Ziel des Projektes war eine Bestandsaufnahme des Verdichtungsgrades verdichtungsgefährdeter Ackerstandorte bei langjähriger ÖPUL-Teilnahme an den Maßnahmen Begrünung bzw. Direkt- oder Mulchsaat sowie die Interpretation der Auswirkungen dieser ÖPUL-Maßnahmen (BAW-AGES, 2010). Als Projektgebiet wurde das Hauptproduktionsgebiet „Alpenvorland“ ausgewählt. Es wurden insgesamt 30 Betriebe mit Ackernutzung nach den Kriterien: langjährige Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen (Begrünung bzw. Direkt- oder Mulchsaat) bei verdichtungsrelevanter Bewirtschaftung (z.B. Mais- und Rübenanbau), Verdichtungsgefährdung auf Basis der Vorbelastung, Hauptbodentyp ausgewählt.

Von den insgesamt 30 Probenahmestellen wiesen nur 12 einen günstigen Gefügestand im Bereich der Pflugsohle auf. Sieben Standorte hatten einen ungünstigen und 11 einen kritischen Gefügestand, also insgesamt fast 2/3 der untersuchten Probenahmestellen. Die Auswertung von früheren beprobten Standorten (34 Stück) des Bundesamtes für Wasserwirtschaft in Petzenkirchen zeigten auch, dass ca. 20% der Unterböden auch als schadverdichtet (ungünstigen Gefügestand) einzustufen waren.

Zur Interpretation der Auswirkungen von ÖPUL-Maßnahmen wurden die Landwirte hinsichtlich der Bewirtschaftung und der ÖPUL-Maßnahmen befragt. Die Direkt- und Mulchsaat, Begrünung und Minimalbodenbearbeitung, Pflugverzicht und die Anpassung des Reifeninnendruckes wurden als Bewirtschaftungsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Gefügeverbesserung leisten können, eingestuft. Eine Standardbereifung, Tierhaltung und Wirtschaftsdüngerausbringung wurden als verdichtungsneutrale Maßnahmen bewertet. Konventionelle Pflugarbeit sowie die Rübenernte mit einem Vollernter wurden als potentiell gefügeschädigende Maßnahmen für den Unterboden eingestuft. Der Vergleich der Bewirtschaftungsmaßnahmen und ÖPUL-Maßnahmen der einzelnen Betriebe mit dem vorgefundenen Gefügestand im Unterboden ergab allerdings keinen eindeutigen Zusammenhang.

Die Gefügeschäden schluffreicher Böden regenerieren sich nur langfristig und in geringem Ausmaß und sind dadurch auch noch nach Jahrzehnten nachweisbar. Abgesehen von temporären Veränderungen wie Quellung und Schrumpfung oder der Anlage einzelner biogener Vertikalporen treten im Unterboden kaum Regenerierungsprozesse auf. Dies kann auch ein Grund sein, warum die derzeitigen Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht mit dem festgestellten Gefügestand korrelieren.

Die Erhebungen zeigten die gesamte Spannweite, von Betrieben mit Gefüge schonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen und dennoch kritischem Gefügestand in der Pflugsohle bis hin zu Betrieben mit konventioneller Bewirtschaftung – inklusive Rübenernte mit einem Vollernter - und günstigem Gefügestand. Diese Ergebnisse zeigten auch, dass bei fachgerechter Praxis im Hauptproduktionsgebiet Alpenvorland auf allen Bodentypen eine Bewirtschaftung ohne schädliche Auswirkungen auf das Gefüge möglich ist. Dennoch wird eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung von Verdichtungen vorgeschlagen.

Eine Möglichkeit zur Vermeidung von Bodenverdichtungen stellt auch die Verwendung von Modellen zur Bewusstseinsbildung und zur Abschätzung des aktuellen Bodenverdichtungsrisikos dar, wie es zum Beispiel das Modell Terranimo anbietet. Terranimo ist ein Simulationsmodell für die Berechnung des Bodenverdichtungsrisikos beim Einsatz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Es sind zwei Versionen verfügbar:

- Terranimo light, für die einfache und schnelle Risikoeinschätzung von Standardsituationen und
- Terranimo expert, für die umfassende Analyse des Verdichtungsrisikos bei spezifischen Bedingungen.

Quelle: Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, (<http://www.terranimo.ch/>).

4.3 Schutzgut Klima

4.3.1. Indikatoren

Die Basisindikatoren 24 (Klimawandel: Produktion von erneuerbarer Energie aus der Land- und Forstwirtschaft) und 25 (Landwirtschaftliche Flächen für nachwachsende Energie) haben keinen inhaltlichen Bezug zur Maßnahme 214 und werden daher nicht hier, sondern im Anhang der jeweiligen Maßnahmen behandelt.

Basisindikator 26: Treibhausgas- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft

Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft

Die aus der Landwirtschaft emittierten Treibhausgase (THG) werden für Österreich in den jährlichen Berichten an die UNFCCC via EU-Kommission berichtet. Die in der Folge dargestellten Zahlen wurden diesen Berichten entnommen und in die jeweiligen Kapitel unterteilt. Die angeführten Zahlen entsprechen den Verhältnissen des NIRs (National Inventory Report) 2013. Diese Zahlenverhältnisse sind nunmehr etwas geändert, da die Bedeutung von Lachgas abgenommen und die von Methan als treibhausgaswirksames Gas zugenommen hat (UMWELTBUNDESAMT 2015a). Zwischen den Treibhausgasen gab es deutliche Verschiebungen zu Lasten der Methanemissionen, welche sich aus dem Wechsel der IPCC Berichtsvorgaben ergeben. Die Verschiebung verursacht das geänderte Treibhausgaspotenzial für Methan und Lachgas (GWP, global warming potential). 2015 (Berichtsjahr 2013) wurde erstmals nach den IPCC Guideline 2006 berichtet. Damit wurde auch die gesamte

Zeitreihe ab 1990 neu berechnet, sodass bisher nach den IPCC Guideline 1996 berichtete Zahlen im NIR entsprechend ersetzt wurden. In der Folge sind die Originalzitate enthalten, an einigen Stellen wird die prozentuelle Umrechnung auf die aktuellen NIR-Summenzahlen aus Konsistenzgründen mit der jeweiligen Quellenangabe angefügt.

Die Kapitel sind:

A - Enterische Fermentation

B - Wirtschaftsdüngermanagement

D - Bodenmanagement

F - Biogene Verbrennung

Der Sektor LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry) ist insofern angeführt, als darin die Wirkungen des Umweltprogramms auf die Kohlenstoffgehalte des Bodens dargelegt werden. Für 2013 ergab sich in Summe über alle Ackerflächen eine Kohlenstoffsene von 44 kg C (161,3 kg CO₂) je Hektar. Hochgerechnet für das gesamte Ackerland sind dies 218,6 kt (Mg) CO₂.

Die Bereiche A, B und D sind sowohl von den Anpassungen durch die Gemeinsame Agrarpolitik und insbesondere durch die Reformen 2000 und 2005, als auch durch die veränderten Produktionsbedingungen und Ertragssituation im Milch- und Fleischsektor beeinflusst.

A - Enterische Fermentation (CH₄)

Die Emissionen aus diesem Bereich haben von 1990 bis 2013 um 14,9% abgenommen, was hauptsächlich auf den rückläufigen Rinderbestand (-24% seit 1990) zurückzuführen ist. Zu einem Teil war auch das Umweltprogramm durch Flächenbindung der Tierhaltung und die Vermeidung von Nährstoffkonzentrationen an dieser Entwicklung beteiligt (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Treibhausgasemissionen aus der enterischen Fermentation¹⁾

	1990	2010	2011	2012	2013
Treibhausgase in Gg CO ₂ Äquivalent	4.820,53	4.178,56	4.125,29	4097,01	4.103,19
% bezogen auf 1990	0	-13,3	-14,4	-15,0	-14,9

1) in Gg CO₂ - Äquivalent

Quelle: Umweltbundesamt (2015a).

B - Wirtschaftsdüngermanagement (CH₄, N₂O)

Auch in diesem Bereich war ein rückläufiger Treibhausgasausstoß von minus 15% feststellbar - zurückzuführen vor allem auf die Abnahme des Tierbestandes seit 1990 und der daraus resultierenden reduzierten Wirtschaftsdüngermengen. Das Umweltprogramm war an dieser Entwicklung zum Teil durch die Flächenbindung der Tierhaltung und die Vermeidung von erhöhten Nährstoffkonzentrationen beteiligt (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 24: Treibhausgasemissionen aus dem Wirtschaftsdüngermanagement ¹⁾

	1990	2010	2011	2012	2013
Treibhausgase in CO ₂ Äquivalent	990,75	867,90	853,86	853,86	845,33
% bezogen auf 1990	0	-12,4	-13,8	-14,7	-15,0
1) in Gg CO ₂ – Äquivalent					

Quelle: Umweltbundesamt (2015a).

D - Landwirtschaftliches Bodenmanagement ((CO₂), CH₄, N₂O)

Die Emissionen aus diesem Bereich sind stark von der anfallenden Nährstoffmenge aus der Tierhaltung und von der Höhe der aufgewendeten Mineraldünger abhängig. Für den rückläufigen Trend der Emissionen aus dieser Kategorie waren in hohem Maße die Agrarumweltmaßnahmen, in denen Düngebeschränkungen und die Flächenbindung der Tierhaltung enthalten sind, verantwortlich. Darüber hinaus kam es durch die Abnahme der Tierhaltung zu einem Rückgang an Nährstoffen aus den Wirtschaftsdüngern bei etwa gleichbleibenden Mineraldüngermengen. Insgesamt nahmen damit die Emissionen aus dem Bodenmanagement ab (vgl. Tabelle 25). Die CO₂ Emissionen aus dem Boden sind im Berichtsteil LULUCF (UMWELTBUNDESAMT 2015a) enthalten.

Tabelle 25: Treibhausgasemissionen aus dem landwirtschaftlichen Bodenmanagement (CH₄, N₂O) ¹⁾

	1990	2010	2011	2012	2013
Treibhausgase in CO ₂ Äquivalent	2.051,27	1.697,60	1.804,24	1.775,22	1.753,12
% bezogen auf 1990	0	-17,2	-12,0	-13,5	-14,5
1) In Gg CO ₂ - Äquivalent					

Quelle: Umweltbundesamt (2015a).

F - Verbrennung von Ernterückständen (CH₄, N₂O)

In dieser Kategorie wurden die Verbrennung von Getreidestroh, Holzresten und Weinrebenschnitt im offenen Gelände aufgeführt. Das Verbrennen von organischen Materialien und Ernterückständen ist seit 1993 in Österreich verboten. Ausnahmen können allerdings, bei bestimmten Bedingungen (phytosanitären und Trockenheitsgründe) auf bestimmte Regionen begrenzt, erlassen werden (Verbrennung von organischen Materialien im Freien (BGBl. 195/1993)). Daher war der Anteil dieser Emissionen aus der Verbrennung auf dem offenen Feld niedrig und zumeist auf den Rebschnitt im Weinbau beschränkt. Das Ausmaß der Abfuhr von Ernterückständen zur thermischen Energiegewinnung wurde nicht quantifiziert. Diese Aktivitäten würden die Emissionen unter diesem Kapitel erhöhen.

2013 betragen die Emissionen aus dieser Quelle 0,7 Gg CO₂-Äquivalent, das waren etwa 0,01% des Sektors Landwirtschaft (6.806,92 Gg CO₂-Äquivalent). Gegenüber dem Jahr 1990 (1,69 Gg) dies eine Reduktion um 60%.

Ammoniakemissionen

Hauptverursacher der Ammoniak-Emissionen ist die Landwirtschaft. Ammoniak wird bei der Viehhaltung, der Lagerung von Gülle und Festmist sowie bei der Anwendung von organischem und mineralischem Dünger und aus dem Boden in die Luft emittiert.

Von 1990 bis 2013 stagnierten die Ammoniak-Emissionen in Österreich bei 66.140 t NH₃ (exkl. Kraftstoffexport), in der Landwirtschaft als Hauptquelle der Emissionen nahmen sie leicht ab. Der Ammoniakanteil an den versauernden Luftemissionen hat sich in diesem Zeitraum um 4,6% auf 41,6% erhöht. Die nunmehrigen Emissionsmengen wurden mit dem EMEP/EEA Handbuch⁷ ermittelt.

Tabelle 26: Entwicklung Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft und Gesamtemissionen für 1990 - 2013¹⁾

	1990	2010	2011	2012	2013
Landwirtschaft	63,55	62,88	62,21	62,21	61,99
Ammoniakemission (anthropogen)	66,41	67,32	66,55	66,51	66,14

1) in 1.000 t

Quelle: Umweltbundesamt 2015b.

Die Ammoniakemissionen in die Luft erhöhen als Stickstoffdeposition die indirekten Lachgasemissionen und damit auch die Treibhausgase aus dem Boden.

Input- und Outputindikator: Betriebe, Flächen, Leistungsabgeltungen für klimaschutzrelevante Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen in den meisten Untermaßnahmen, insbesondere gegen Ende der Periode, sowohl eine Abnahme als auch in einigen Fällen eine Zunahme der Flächenteilnahme. In Tabelle 30 wird die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen im Verhältnis zu den Zielsetzungen für 2013 dargestellt. Ausnahmen von der Flächenabnahme bildeten UBAG, das Ökopunkteprogramm Niederösterreich und der Biolandbau. Der Grund für die schwindende Beteiligung bei den Einzelmaßnahmen könnte der Multieffekt aus Strukturwandel sowie Preis- und Kostenverhältnissen in der Landwirtschaft sein.

⁷ EMEP/EEA air pollutant emission inventory guidebook: <http://www.eea.europa.eu/themes/air/emep-eea-airpollutant-emission-inventory-guidebook>

Tabelle 27: Anteil der Flächen an Klimaschutzrelevanten Untermaßnahmen (in ha)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013
Biologische Wirtschaftsweise	346.950	364.924	388.043	414.148	414.092	413.959	406.036	17%
Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	1.225.351	1.338.858	1.317.445	1.286.793	1.275.398	1.253.251	1.222.067	0%
Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	14.623	9.208	7.151	6.476	6.220	5.385	4.812	-67%
Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	453.461	437.968	419.233	408.965	400.647	387.296	371.067	-18%
Erosionsschutz Obst und Hopfen	10.451	10.903	11.217	11.469	11.424	11.234	10.827	4%
Erosionsschutz Wein	36.079	36.870	37.148	36.925	36.862	36.549	35.328	-2%
Ökopunkte	77.095	94.271	133.332	133.603	133.105	131.835	129.381	68%
Begrünung von Ackerflächen (6)	465.785	457.804	431.232	433.640	429.293	427.360	425.177	-9%
Mulch- und Direktsaat	154.838	145.625	137.325	140.337	139.851	142.968	141.856	-8%
Untersaat bei Mais	92	36	41	22	24	31	26	-71%
Verlustarme Ausbringung von Gülle (in m ³)	965.022	1.650.603	2.152.929	2.273.894	2.312.073	2.256.478	2.227.648	131%

Tabelle 28: Anzahl der Betriebe an Klimaschutzrelevanten Untermaßnahmen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013
Biologische Wirtschaftsweise	18.458	19.074	19.998	20.789	20.712	20.466	20.088	9%
Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	65.838	70.962	69.480	67.305	65.928	63.266	61.109	-7%
Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	5.665	3.977	3.419	3.147	2.948	2.652	2.377	-58%
Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	43.180	41.162	39.595	38.400	37.604	35.921	34.267	-21%
Erosionsschutz Obst und Hopfen	2.174	2.234	2.262	2.267	2.232	2.072	1.984	-9%
Erosionsschutz Wein	8.106	8.100	7.961	7.716	7.475	7.159	6.756	-17%
Ökopunkte	3.918	4.749	6.632	6.571	6.518	6.400	6.262	60%
Begrünung von Ackerflächen	53.717	52.757	50.852	49.905	48.910	47.626	46.205	-14%
Mulch- und Direktsaat	14.006	15.043	15.463	15.225	14.995	14.365	13.646	-3%
Untersaat bei Mais	7	9	13	8	10	8	7	0%
Verlustarme Ausbringung von Gülle	1.880	2.499	3.139	3.087	3.038	2.912	2.803	49%

Tabelle 29: Anteil der Fördermittel an klimaschutzrelevanten Untermaßnahmen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013
Biologische Wirtschaftsweise	85,85	88,49	92,39	99,07	99,56	99,82	97,77	14%
Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	99,52	116,68	114,71	112,16	111,27	109,11	106,28	7%
Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	2,31	1,14	0,83	0,74	0,71	0,62	0,55	-76%
Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	30,96	22,01	20,36	19,81	19,44	18,78	18,00	-42%
Erosionsschutz Obst und Hopfen	2,41	2,53	2,61	2,65	2,64	2,59	2,50	4%
Erosionsschutz Wein	5,17	5,28	5,32	5,32	5,30	5,27	5,11	-1%
Ökopunkte	23,38	28,04	38,61	38,46	37,83	37,44	36,77	57%
Begrünung von Ackerflächen	66,99	68,61	65,81	66,18	64,83	65,12	64,75	-3%
Mulch- und Direktsaat	6,13	5,77	5,44	5,55	5,54	5,66	5,61	-9%
Untersaat bei Mais	0,004	0,002	0,002	0,001	0,001	0,001	0,001	-71%
Verlustarme Ausbringung von Gülle	0,96	1,65	2,15	2,27	2,31	2,25	2,22	131%
Zahlungen gesamt	323,67	340,20	348,21	352,22	349,43	346,67	339,56	5%

Tabelle 30: Ziele und Umsetzung der klimaschutzrelevanten Untermaßnahmen (in ha)

Nr.	Maßnahme	Zielwerte 2013 ¹⁾	Umsetzung 2013 ²⁾	Umsetzungsgrad 2013 in %
1	Biologische Wirtschaftsweise	390.000	406.036	104%
2	Umweltgerechte Bewirtschaftung A/GL	810.000	1.222.067	151%
3	Verzicht Betriebsmittel Acker	20.000	4.812	24%
4	Verzicht Betriebsmittel Grünland und Ackerfutterflächen	490.000	371.067	76%
8	Erosionsschutz Obst und Hopfen	10.500	10.827	103%
10	Erosionsschutz Wein	40.000	35.328	88%
18	Ökopunkte	72.000	129.381	180%
19	Begrünung von Ackerflächen	440.000	425.177	97%
20	Mulch- und Direktsaat	150.000	141.856	95%
24	Untersaat bei Mais		26	
25	Verlustarme Ausbringung Gülle (in m ³)	3.000.000	2.227.648	74%

1) Jährliche Teilnahmefläche in ha. 2) Tatsächliche Teilnahme in ha.

Quelle: Zusammenfassung und Aktualisierung der Zielwerte auf Basis der ex-ante Evaluierung und des Programmplanungsdokuments; 9. Fassung; Seite 233.

Ergebnisindikator 6: Flächen/Gebiete, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung zum Klimaschutz beitragen: (c) Klimawandel

Wirtschaftsdüngermanagement

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen der Agrarumweltförderungen 2.227.648 m³ Gülle bodennah ausgebracht (Maßnahme „Verlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle“), das entspricht 8,6% der gesamten Güllemenge (BMLFUW 2015a). Ausgehend von einer 30%-igen Reduktion der NH₃-Emissionen durch diese Art der Ausbringung liegt die Vermeidung bei 642 t NH₃-N. Das entspricht 2,6% der NH₃-N-Emissionen bei der Gülleausbringung oder 1,26% der gesamten NH₃-N-Emissionen aus der Landwirtschaft. Werden Ausbringmengen von 30 m³ Gülle je ha und Kultur unterstellt (dies entspricht der maximal förderfähigen Menge/ha), wurden 2014 rund 74.300 ha verlustarm bodennah mit Gülle gedüngt. Es wird angenommen, dass die tatsächliche verlustarme Ausbringmenge und Fläche voraussichtlich höher ausgefallen ist, da nach Erreichen der Fördermenge von 30m³ je ha nicht auf eine andere Applikationstechnik gewechselt wird.

Landwirtschaftliches Bodenmanagement

Für die Ableitung des CO₂-relevanten Indikators „bewirtschaftete Flächen mit Klimaschutzwirkung“ (in ha) wurden Arbeiten zur Evaluierung von Agrarumweltmaßnahmen hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit durchgeführt (BMLFUW Hg. 2010a). Als Ansatz wurde die Aufsummierung aller Biolandbau- und Verzichtflächen, der begrüneten Flächen von UBAG und der restlichen begrüneten INVEKOS-Flächen (o.b. Maßnahmen) gewählt:

Für den Indikator wird daher 2007 folgende Flächensumme berücksichtigt:

BIO + Verzicht_{Acker} + Verzicht_{Ackerfutter} + UBAG_{begr} + weitere Maßnahmen_{begr} = 595.733 ha

Diese Flächen haben sich in Summe über die Programmperiode 2007 – 2013 nur wenig verändert. Während Verzichtflächen abnahmen, sind Bioflächen und UBAG-Flächen dazu gekommen.

Es kann daher von einer kontinuierlichen Klimaschutzwirkung ausgegangen werden. Die gesamte biologisch bewirtschaftete Ackerfläche ist klimaschutzwirksam; das biologisch bewirtschaftete Grünland wurde bislang nicht untersucht und wird vorläufig als neutral bewertet. Eine gesonderte Bewertung von Grünland im Sinne des Klimaschutzes ist noch ausständig und sollte in der Programm-Folgeperiode 2015-2020 ausgearbeitet werden.

UBAG-Ackerflächen wurden nur in Kombination mit der Maßnahme Begrünung als klimaschutzwirksam eingestuft, diese Kombinationsflächen machten 25,8% der UBAG-Gesamtfläche aus, während die gesamte Ackerfläche der Verzichtflächen als klimaschutzwirksam gewertet wurde (100%). Die Ackerfutterfläche der Maßnahme Verzicht auf Ackerfutterflächen und Grünland wurde ebenfalls zu 100% als klimaschutzwirksam bewertet (anteilig 1,9%).

Die Klimawirkung der Untermaßnahme „*Biologische Wirtschaftsweise*“ wurde für 2007 auf die Maßnahmen-Ackerfläche mit 76 kg C /ha bzw. 39,5 Gg CO₂-Äquivalente bewertet. Als Wirkung der Maßnahme auf die Mineraldüngermenge konnte eine Vermeidung von 96,7 Gg CO₂-Äquivalent angeführt werden. Weitere klimarelevante Aspekte der Teilmaßnahme, wie etwa der geringere Wirtschaftsdüngeranfall und der geringere Anteil an Güllesystemen von Biobetrieben, wurden mangels weiterführender Daten nur erwähnt (FREYER et al. 2008).

Insgesamt basierte die Klimaschutzwirkung bezüglich der Kohlenstoffeffekte auf Annahmen zum Umgang mit Ernterückständen, Mulchsaat, reduzierter Bodenbearbeitung (seltene Pflug- bzw. wendende Bodenbearbeitung) und der Verwendung von organischen Düngern sowie der entsprechend ausgeglichenen Nährstoffbilanzen. Die klimawirksamen Maßnahmen wurden im NIR-Kapitel LULUCF (National Inventory Report, UMWELTBUNDESAMT 2015a) als Senke mit durchschnittlich 44 kg Kohlenstoff je Hektar Ackerland aufgenommen.

Es wurde auch die Klimaschutzwirkung der Ökopunktebetriebe Niederösterreich einer Bewertung unterzogen (BMLFUW Hg. 2011a). Da es sich bei dem Programmteil Ökopunkte - ebenso wie bei den Biobetrieben - um ein betriebliches Gesamtkonzept handelte, waren die einzelnen Effekte schwer voneinander zu trennen. Als Quintessenz wurde in der Studie abgeleitet, dass eine Klimaschutz-Wirkungshierarchie aufgestellt werden kann: **Ökopunkte Biolandbau > Biolandbau > Ökopunkte konventionell > UBAG.**

Ebenso wurde in der Studie die Bewertung der Klimaschutzwirkung durch die Speicherung von Kohlenstoff in den Landschaftselementen durchgeführt. Im Ökopunkteprogramm wurden die vorbildlich vorhandenen Daten zu den Landschaftselementen ausgewertet. Es zeigte sich, dass bei einer geschätzten – allerdings nicht erfassten – Nutzungshäufigkeit des holzigen Biomassevorrats in den Landschaftselementen diese zu einer jährlichen Kohlenstoffakkumulierung aus der Atmosphäre imstande sind.

Wirkungsindikator 7: Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels

Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden beeinflussen die Speicherung von organischem Kohlenstoff (C_{org}) in Ackerböden, die Humusbildung und die Lachgasemissionen. Sie können daher die Freisetzung klimarelevanter Gase aus den Böden vermindern und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Im NIR (UMWELTBUNDESAMT 2015a) wurden für das Jahr 2013 im Kapitel LULUCF die Senkenwirkung des Umweltprogramms im Durchschnitt des Ackerlandes mit 44 kg C je ha bzw. 218,6 kt (Gg) CO_2 angeführt.

4.3.2 Untersuchungsergebnisse von Studien zur Klärung von Detailfragen

Studie: Arbeiten zur Evaluierung von ÖPUL Maßnahmen hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit (BMLFUW Hg. 2010a)

Ergebnisse von Humusbilanzberechnungen (CO_2 - Bilanz)⁸ auf regionaler (Bundesländer) bzw. nationaler Ebene belegten für 2007 eine im Durchschnitt positive Bilanzierung für die Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Verzicht auf Ackerland“. Diese war vor allem durch den Einfluss der Begrünung bzw. durch die C-Frachten von Wirtschaftsdünger gegeben. Somit konnte diesen Maßnahmen eine organische, humuskonservierende, zum Teil auch Humus aufbauende Bewirtschaftungsweise unterstellt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz darstellten. Bei der Maßnahme "UBAG" war der C-Input der Begrünung allein nicht ausreichend, auch der zugerechnete Wirtschaftsdünger konnte den stärkeren Anteil an zehrenden Kulturen nicht ausgleichen. Die Kombination von Begrünung und Wirtschaftsdünger lieferte jedenfalls auch hier einen Beitrag zur teilweise positiven bzw. nahezu ausgeglichenen Bilanz.

Die ermittelte Reduktion der Lachgasmenge (N_2O)⁹ entsprach bis zu 180 Gg CO_2 -Äquivalente bzw. 2,4% der Gesamtemissionen aus der Landwirtschaft.

⁸ Die Einflüsse unterschiedlicher Bewirtschaftungsweisen auf die Änderungen der Bodenkohlenstoffgehalte wurden auf Feldversuchsebene (Dauerversuche AGES) analysiert und die Anwendbarkeit der Humusbilanzierung nach VDLUFA (Körschens et al. 2004) überprüft. Basierend auf diesen Ergebnissen wurden für die Ableitung der C_{org} -Änderungen auf regionaler (Bundesländer) und nationaler Ebene Humusbilanzen berechnet.

⁹ Um die Emissionsreduktion von N_2O -Emissionen durch die Agrar- und Umweltmaßnahmen (M 214) abschätzen zu können, wurden drei Referenzszenarien angenommen, die eine Situation ohne ÖPUL-Maßnahmen unterstellen.

Die Klimawirkung der untersuchten Maßnahmen im Ackerbau wurde in der genannten Studie über die Einstufung „organisch“, „mineralisch/organisch“ und „mineralisch“ eingeschätzt und in die dafür vorgesehene Berechnung auf den Kohlenstoffgehalt der gesamten Ackerfläche bezogen. Insgesamt wurden im Jahr 2007 durch die Maßnahmen etwa 43 kg C im Boden im Durchschnitt der gesamten Ackerfläche vermehrt gebunden. Das entspricht ca. 221 Gg CO₂ die durch die Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“, „Verzicht Acker“, „UBAG“ und „Begrünungen“ im Boden gebunden wurden. Insgesamt trugen 2007 595.733 ha Ackerfläche auf dieser Weise positiv zum Klimaschutz bei.

Werden diesen Ergebnissen die Erkenntnisse der Folgestudie UMWELTBUNDESAMT (2011) beigelegt, erhöht sich die klimaschutzwirksame Fläche Biolandbau + Verzicht + (UBAG + Verzicht) + UBAG_{begrünt} + o.b. Maßnahmen_{begrünt} + Ökopunkte_{konventionell} auf 612.391 ha.

Studie: Verlustarme Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Biogasgülle (BMLFUW Hg. 2011d)

Aus den Daten zum Umfang der bodennahen Gülleausbringung wurde die Menge an Gülle errechnet, die 2009 bodennah ausgebracht wurde. Die Berechnung der Emissionsminderung erfolgt aus dem Anteil der bodennah ausgebrachten Wirtschaftsdünger unter Berücksichtigung der Daten aus der TIHALO Studie (AMON et al. 2007) und den Ergebnissen der INVEKOS Datenerhebung.

Die Förderung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme erfasste im Jahr 2009 2.165.929 m³ Gülle, die bodennah ausgebracht wurden, das entspricht 8,7% der gesamten Güllemenge. 2013 wurden 2.227.648 m³ gefördert, so dass der Anteil in etwa der gleichen Höhe geblieben ist.

Für die weiteren Berechnungen wurde von einer NH₃-Emissionsreduktion um 30% durch die bodennahe Gülleausbringung ausgegangen. Entsprechend diesen Berechnungen reduzierten sich die NH₃-N-Emissionen 2007 um 650 t NH₃-N bei bodennaher Ausbringung von 8,7% Gülle. Das entspricht 2,6% der NH₃-N-Emissionen nach der Gülleausbringung oder 1,4% der gesamten NH₃-N-Emissionen aus der Landwirtschaft Österreichs. Es sollte durch den höheren Stickstoffanteil im Boden deshalb weniger Mineraldünger zugekauft werden müssen.

Die Verringerung von NH₃-Emissionen durch bodennahe Gülleausbringung verringerte gleichzeitig indirekte N₂O-Emissionen. Bei einem Anteil von 8,7% bodennaher Ausbringung sanken die indirekten N₂O-Emissionen um 10,2 t N₂O-N umgerechnet ca. 3.050 t CO₂-Äquivalent.

Tabelle 31: Eckdaten zur Wirksamkeit Maßnahme „Verlustarme Gülleausbringung“

Auswirkungen der Maßnahme „Bodennahe Gülleausbringung“	
Güllemenge bodennah ausgebracht	2.165.929 m ³ (8,7% d. anfallenden Güllemenge)
Reduktion der NH ₃ -Emissionen	650 t NH ₃ -N (2,6% NH ₃ Emissionen nach Gülleausbringung)
Reduktion indirekter N ₂ O -Emissionen	3.050 t bzw. 3 Gg CO ₂ -Äquivalent

Quelle: BMLFUW Hg. 2011a.

Studie: Evaluierung der Klimawirksamkeit der Ökopunkte Niederösterreich (BMLFUW Hg. 2011a)

Im Rahmen der Studie standen detaillierte Daten zu Art, Umfang und Verteilung der Landschaftselemente im Teilprogramm Ökopunkte Niederösterreich zur Verfügung. Die Herausforderung war es daher, die oberflächliche Biomasse, den jährlichen Zuwachs an holziger und krautiger Masse und deren Kohlenstoffmengen zu bestimmen. Diese wurden dann mit den Methoden

der Treibhausgasbilanz errechnet und der jährlichen Nutzung bzw. einer geschätzten Umtriebszeit dieser Elemente gegenübergestellt. Es wurden für das Ökopunkteprogramm letztlich 5.817 ha holzige Landschaftselemente in die Berechnung einbezogen, die im Schnitt jährlich 2.000 t C bzw. 7.330 t CO₂ zu speichern imstande sind. Aus diesen Berechnungen ging hervor, dass dem Klimaschutzpotenzial von Landschaftselementen in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Die dafür fehlende Datengrundlage zu den Landschaftselementen in den übrigen Programmteilen sollte rasch ergänzt werden.

Studie: Verluste der oberirdischen Biomasse von abfrostenden Begrünungspflanzen durch Ausgasung vor der Einarbeitung in den Boden (BMLFUW Hg. 2010g)

Frostperioden beeinflussten die nach einem Niederschlag erfolgten Auswaschungsmengen von Kohlenstoff. Die Auswaschungsmengen an Kohlenstoff waren anteilmäßig gering im Bereich von 6 - 9%, während die Stickstoff-Auswaschungsmengen zwischen 24 - 33% lagen.

Die Ergebnisse der Humusbilanzen zeigten, dass der Beitrag der Begrünungsvarianten zur Humusmehrung zwischen 7 - 32% des jährlichen Humussaldos liegt, den eine für den Biolandbau typische Fruchtfolge erzielt.

Die durch Ausgasung verursachte Kohlenstoff- und Stickstoffverluste haben eine negative Wirkung auf den Klimaschutz und den Boden. Auf Basis der Ergebnisse der Studie wurde empfohlen, abfrostende Begrünungen nach dem ersten Frost als bodendeckende Schicht überwintern zu lassen. Damit sollten die Ausgasungsverluste verringert werden.

Studie: Bewertung des viehlosen biologischen Ackerbaus und seiner agrarökologischen Leistungen im österreichischen Trockengebiet (BMLFUW Hg. 2014b)

Im Rahmen der Studie MUBIL IV wurden detaillierte Daten erhoben und zusammengeführt, die sich auf biologisch bewirtschaftete Flächen und naturnahe Bereiche (z.B. Landschaftselemente) beziehen. Die Effekte der biologischen Bewirtschaftung bezüglich des Klimaschutzes wurden mit Hilfe des Programms REPRO bewertet und zeigen im Vergleich zur konventionellen Wirtschaftsweise eine günstigere Humusversorgung und geringere Treibhausgasemissionen. Eine Bewertung der Beiträge von holzigen Strukturen zum Klimaschutz und der Wirkung zur Anpassung an den laufenden Klimawandel wurde qualitativ diskutiert.

4.4 Schutzgut Biodiversität

Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000 Gebieten

In Summe umfassen die Natura 2000 Gebiete Österreichs 1.253.916 ha (Stand Ende 2012). 23.721 landwirtschaftliche Betriebe in Österreich bewirtschaften Flächen im Natura 2000 Gebiet. Das bedeutet, 17% aller österreichischen INVEKOS-Betriebe bewirtschaften Flächen in NATURA 2000 Gebieten, wobei die Schwankungsbreite zwischen 4% (Salzburg) und 48% (Burgenland) liegt. Die LF in NATURA 2000-Gebieten beträgt insgesamt 401.536 ha. Das entspricht einem Anteil an der gesamten österreichischen landwirtschaftlich genutzten Fläche von rund 12%, sowie einem Anteil von 32% in den NATURA 2000-Gebieten. Ein Großteil der Grünlandhabitats in Österreich befindet sich in einem unzureichenden Erhaltungszustand, wie die Ergebnisse des Artikel 17-Berichts der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) für den Zeitraum 2007-2012 zeigen. Als die größten Beeinträchtigungen für diese Lebensräume werden Nutzungsaufgabe/Sukzession, Düngung, Aufforstung und intensive Beweidung angegeben (UMWELTBUNDESAMT 2013).

Tabelle 32: **Flächen in Natura 2000-Gebieten**¹ (BMLFUW 2014; Tabelle 3.1.23)

	Bgl.	Ktn.	Nö	Oö	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Öster- reich
Natura 2000-Gebiete (in ha)	109.958	55.739	441.399	72.830	108.450	255.509	183.513	21.024	5.493	1.253.916
Betriebe mit Flächen in Natura 2000-Gebieten ²⁾	2.901	766	11.898	1.701	424	4.596	865	519	51	23.721
Betriebe im Natura 2000-Gebiet	1.161	17	4.332	92	41	2.012	155	39	6	7.855
Anteil der Betriebe mit Flächen in Natura 2000 an allen INVEKOS-Betrieben in %	48	6	38	6	4	15	6	13	20	17
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Natura 2000-Gebieten - Basis INVEKOS-Feldstücke Herbstantrag 2012 (in ha) ³⁾										
Ackerland	27.310	322	78.583	1.416	38	14.880	212	101	387	123.250
Grünland	5.175	693	36.367	3.135	556	12.092	873	1.715	227	60.831
Weingärten	4.464		6.455			469			123	11.512
Almen		21.111	2.963	9.016	28.558	67.334	67.641	4.565		201.189
Weiden	653	53	343		503		737	24		2.314
Sonstige Flächen	486	49	1.430	22		448	6	1		2.441
LF in Natura 2000	38.088	22.228	126.142	13.589	29.654	95.222	69.469	6.406	738	401.536
Anteil der LF an Natura 2000-Gebieten in %	35	40	29	19	27	37	38	30	13	32
Anteil der LF in Natura 2000-Gebieten zur LF insgesamt in %	21	7	14	3	11	20	13	7	15	12

1) Die Zuordnung der Feldstücke zum Natura 2000-Gebiet erfolgte durch Verschneidung mit dem Natura 2000-Gebiet.

2) Die Ermittlung der Betriebe erfolgte aus den Feldstücken im Natura 2000-Gebiet und der Zuordnung der Betriebsnummer zum Bundesland gemäß Betriebsstz.

3) Die LF wird hier hinsichtlich der Katasterfläche betrachtet, dies ist insbesondere bei den Almen (≠ Almfutterfläche) zu beachten.

Zur verpflichtenden Erhaltung des günstigen Zustands der Natura 2000-Gebiete sind in Österreich neben hoheitlichen auch privatrechtliche Maßnahmen auf freiwilliger Basis vorgesehen. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind seitens der Naturschutzbehörden der Bundesländer hauptsächlich Erhaltungsmaßnahmen vertraglicher Art geplant (BMLFUW Hg., 2009a).

Bei den freiwilligen Erhaltungsmaßnahmen vertraglicher Art spielt insbesondere die Agrarumweltmaßnahme (M 214) eine zentrale Rolle. Neben den horizontalen Untermaßnahmen hat vor allem die Naturschutzmaßnahme („Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“) eine besondere Bedeutung. Gemeinsam mit den Naturschutzabteilungen der Länder werden maßgeschneiderte Auflagen zur Erhaltung bestimmter Lebensräume oder Arten erstellt, die darauf ausgerichtet sind, den günstigen Erhaltungszustand in NATURA 2000-Gebieten sicherzustellen.

4.4.1 Indikatoren

Basisindikator 17: Farmland Bird Index (FBI) – Bestandsentwicklung häufiger Vogelarten der Kulturlandschaft

Für die Maßnahme 214 kann mit statistischen Methoden in ihrer Gesamtheit betrachtet, kein positiver Einfluss auf den Verlauf des Farmland Bird Index nachgewiesen werden, der im Zeitraum der Programmperiode von 82,4% auf 57,7% zurückgegangen ist. Etwa ein Drittel der Indikatorarten zeigte 2014 im Vergleich zum Vorjahr eine relative Zunahme, während etwa zwei Drittel der Indikatorarten Bestandseinbußen hinnehmen mussten. Ab 2010 durchgeführte Auswertungen ergaben keine gesicherten Zusammenhänge zwischen dem Farmland Bird Index und der Nutzungsart, dem benachteiligten Gebiet, dem Natura 2000-Gebiet sowie einer Bundesländergruppierung.

Basisindikator 18: High Nature Value Farmland (HNVF) – Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert in Österreich

Die Fläche des HNV Typ 1+2 beträgt im Basisjahr 2007 rund 649.000 ha oder etwa 28 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Alm (LF oAlm) und 577.000 ha oder 26 % der LF oAlm im Jahr 2013. Das entspricht einer Verringerung des Flächenausmaßes um etwa 2 % bzw. einem relativen Rückgang von 11% im Zeitraum von sechs Jahren (BMLFUW 2015a).

a. HNV Farmland und Landschaftselemente

Es wurde untersucht, ob die als hochwertig betrachtete HNV Typ 2 Fläche über alle Zellen hinweg mit dem Auftreten von Landschaftselementen in derselben Fläche korrelieren. Für die Analysen wurden die im Auftrag des BMLFUW von der AMA erhobenen Landschaftselemente wie Bäume, Büsche, Raine, Böschungen, Teiche, Ufergehölze, Uferandstreifen, Steinriegel ab einem bestimmten Schwellenwert ihrer Größe auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche verwendet und ihre Anzahl je 1000x1000m-Zelle der HNV-Fläche der jeweiligen Zelle gegenübergestellt.

Die Anzahl der Landschaftselemente zeigt eine positive Korrelation mit der HNVF-Gesamtfläche, wobei dieser Zusammenhang bei der HNVF Typ 2 Fläche noch stärker ausgeprägt ist. Dies bestätigt sich auch bei einer getrennten Analyse nach Acker-, Misch-, oder Grünlandgebiet mit dem stärksten Zusammenhang bei den Grünlandzellen.

b. HNV Farmland und ausgewählte Agrarumweltmaßnahmen

Es wurde dabei untersucht, ob naturschutzrelevante Maßnahmen des österreichischen Agrarumweltprogramms auf HNV Farmland-Flächen häufiger durchgeführt werden. Dazu wurde für das Jahr 2011 ein Vergleich der Akzeptanzen von biodiversitätsrelevanten ÖPUL-Maßnahmen innerhalb und außerhalb von HNVF Flächen (Typ1-ohne Alm) durchgeführt und dafür folgende „naturschutzrelevante ÖPUL-Maßnahmen“ ausgewählt:

1. Mahd von Steiflächen
2. Silageverzicht
3. Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen

Für die Untersuchung wurden einerseits Schläge markiert, auf denen mindestens eine dieser Maßnahmen durchgeführt wurde und andererseits jene Schläge, die als HNV-Typ 1-Fläche eingestuft sind. Die Auswertungen wurden sowohl für die Anzahl der Schläge als auch für deren Gesamtfläche durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen in beiden Fällen, dass naturschutzrelevante ÖPUL-Maßnahmen signifikant häufiger auf HNVF Typ 1 Flächen vorkommen als auf nicht HNVF Typ 1 Flächen. Da die betrachteten ÖPUL-Maßnahmen ausschließlich Grünlandmaßnahmen sind, wurden in einer weiteren Auswertung nur Schläge berücksichtigt, die als Dauergrünland (ohne Alm) geführt werden. Auch hier ergab sich, dass die betrachteten Grünland ÖPUL-Maßnahmen auf Schlägen mit dem HNVF Typ 1 signifikant häufiger gewählt werden, als auf anderen Schlägen.

Input- und Outputindikatoren: **Betriebe, Flächen, Leistungsabteilungen für biodiversitätsrelevante Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme**

Tabelle 33: **Maßnahmenflächen (in ha) im Zeitraum der Programmperiode**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Differenz 2007-13
Biologische Wirtschaftsweise	346.950	364.924	388.043	414.148	414.092	413.959	406.036	+17%
Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	1.225.351	1.338.858	1.317.445	1.286.793	1.275.398	1.253.251	1.222.067	0%
Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	14.623	9.208	7.151	6.476	6.220	5.385	4.812	-67%
Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	453.461	437.968	419.233	408.965	400.647	387.296	371.067	-18%
Silageverzicht	114.685	115.425	114.857	113.993	113.091	112.536	110.012	-4%
Erhaltung von Streuobstbeständen	11.778	11.403	10.832	10.106	9.602	8.581	6.402	-46%
Mahd von Steiflächen	172.771	163.494	152.470	149.731	148.061	146.689	145.063	-16%
Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.546	1.757	1.821	1.787	1.767	1.748	1.676	+8%
Alpung und Behirtung	459.666	452.758	444.465	407.805	396.976	388.102	336.264	-27%
Ökopunkte	77.095	94.271	133.332	133.603	133.105	131.835	129.381	+68%
Begrünung von Ackerflächen	465.785	457.804	431.232	433.640	429.293	427.360	425.177	-9%
Seltene Nutzierrassen (in Stück)	27.602	26.320	29.579	31.811	32.745	32.902	32.223	+17%
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	10.205	10.953	12.179	12.090	11.027	10.226	9.379	-8%
Naturschutzmaßnahmen	67.523	73.922	81.638	84.731	84.140	82.561	79.749	+18%

Tabelle 34: **Teilnehmende Betriebe im Zeitraum der Programmperiode**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Differenz 2007-13
Biologische Wirtschaftsweise	18.458	19.074	19.998	20.789	20.712	20.466	20.088	+9%
Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	65.838	70.962	69.480	67.305	65.928	63.266	61.109	-7%
Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	5.665	3.977	3.419	3.147	2.948	2.652	2.377	-58%
Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	43.180	41.162	39.595	38.400	37.604	35.921	34.267	-21%
Silageverzicht	10.167	10.235	10.199	9.999	9.842	9.835	9.606	-6%
Erhaltung von Streuobstbeständen	18.584	18.155	17.585	16.904	16.635	15.459	12.344	-34%
Mahd von Steifflächen	45.982	43.983	42.254	41.703	41.291	40.931	40.629	-12%
Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.065	1.234	1.263	1.215	1.205	1.178	1.140	+7%
Alpung und Behirtung	7.913	7.840	7.809	7.770	7.782	7.677	7.559	-4%
Ökopunkte	3.918	4.749	6.632	6.571	6.518	6.400	6.262	+60%
Begrünung von Ackerflächen	53.717	52.757	50.852	49.905	48.910	47.626	46.205	-14%
Seltene Nutzierrassen	4.294	4.414	4.921	4.819	4.693	4.425	4.097	-5%
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	2.777	2.979	3.362	3.323	3.278	2.914	2.664	-4%
Naturschutzmaßnahmen	21.183	22.003	23.417	23.858	23.648	23.030	22.042	+4%

Tabelle 35: **Leistungsabgeltung (Mio. Euro) im Zeitraum der Programmperiode**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Differenz 2007-13
Biologische Wirtschaftsweise	85,85	88,49	92,39	99,07	99,56	99,82	97,77	+14%
Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	99,52	116,68	114,71	112,16	111,27	109,11	106,28	+7%
Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	2,31	1,14	0,83	0,74	0,71	0,62	0,55	-76%
Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	30,96	22,01	20,36	19,81	19,44	18,78	18,00	-42%
Silageverzicht	18,76	18,51	18,39	18,24	18,06	17,88	17,45	-7%
Erhaltung von Streuobstbeständen	1,39	1,36	1,30	1,21	1,15	1,02	0,76	-45%
Mahd von Steifflächen	30,86	29,03	27,03	26,44	26,09	25,76	25,54	-17%
Bewirtschaftung von Bergmähdern	0,77	0,85	0,87	0,85	0,83	0,82	0,78	+1%
Alpung und Behirtung	23,71	23,67	23,88	23,81	23,56	22,64	22,01	-7%
Ökopunkte	23,38	28,04	38,61	38,46	37,83	37,44	36,77	+57%
Begrünung von Ackerflächen	66,99	68,61	65,81	66,18	64,83	65,12	64,75	-3%
Seltene Nutzierrassen	3,61	3,79	4,22	4,51	4,55	4,57	4,57	+27%
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1,39	1,46	1,61	1,57	1,42	1,32	1,21	-13%
Naturschutzmaßnahmen	33,78	37,74	41,83	43,54	43,44	42,06	40,86	+21%
Zahlungen gesamt	423,27	441,38	451,83	456,61	452,74	446,95	437,29	+3%

Die Veränderungen zwischen 2007-2013 hinsichtlich der Flächen- und Betriebsteilnahme sowie den Leistungsabteilungen für biodiversitätsrelevante Agrarumweltmaßnahmen sind den Tabelle 33 bis Tabelle 35 zu entnehmen (siehe jeweils letzte Spalte).

Ergebnisindikator: Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftung, die zur Verbesserung der Biodiversität beitragen

Für die biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen wurden Zielwerte für das 2013 festgelegt. Diese sind, ebenso wie der im Jahr 2013 erreichte Umsetzungsgrad in Tabelle 36 dargestellt.

Tabelle 36: Ziele und Umsetzungsstand der biodiversitätsrelevanten Untermaßnahmen

Maßnahme	Zielwerte 2013 ¹⁾	Umsetzung 2013	Umsetzungs- grad in %
Biologische Wirtschaftsweise	390.000	406.036	104%
Umweltgerechte Bewirtschaftung A/GL	810.000	1.222.067	151%
Verzicht Betriebsmittel Acker	20.000	4.812	24%
Verzicht Betriebsmittel Grünland und Ackerfutterflächen	490.000	371.067	76%
Silageverzicht	105.000	110.012	105%
Erhaltung von Streuobstbeständen	18.000	6.402	36%
Mahd von Steiflächen	195.000	145.063	74%
Bewirtschaftung von Bergmähdern	265.000	250.929	95%
Ökopunkte	72.000	129.381	180%
Begrünung von Ackerflächen	440.000	425.177	97%
Seltene Nutztierassen (Tiere)	25.000	32.223	129%
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	11.000	9.379	85%
Naturschutzmaßnahmen	95.000	79.749	84%

1) Jährliche Teilnahmefläche in ha

Quelle: Zusammenfassung und Aktualisierung der Zielwerte auf Basis der ex-ante Evaluierung und des Programmplanungsdokuments; 9. Fassung; Seite 233; die aktuellen Umsetzungszahlen stammen aus BMLFUW (2015a); Tabelle 5.2.16

Die Zunahme an der Maßnahmenfläche „Biologische Wirtschaftsweise“ von 2007 bis 2013 betrug 17%, parallel dazu ist auch die Zahl der teilnehmenden Betriebe um 9% angestiegen. Der für das Jahr 2013 festgelegte Zielwert von 390.000 ha biologisch bewirtschafteter Fläche wurde um 4% überschritten. Diese Entwicklung zeigt auch, dass die bereits bestehenden biologisch wirtschaftenden Betriebe flächenmäßig deutlich gewachsen sind und dem allgemeinen Strukturwandel folgen. Die zeitgleich auftretende, deutliche Abnahme an Flächen und teilnehmenden Betrieben in der Maßnahme „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen“ (Flächen: -67%; Betriebe: -58%) sowie „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Grünlandflächen“ (Flächen: -18%; Betriebe: -21%) deutet auf einen verstärkten Umstieg der Betriebe in die höherwertige Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ hin.

Die Maßnahme UBAG zeigte im Verlauf der gesamten Programmperiode einen kontinuierlichen Rückgang bei der Anzahl an teilnehmenden Betrieben (-7%) bei allerdings fast gleichbleibenden Flächen. Die Maßnahme wurde jedoch insgesamt besser als erwartet angenommen und der mit 810.000 ha festgelegte Zielwert um mehr als 50% überschritten.

Sowohl das Flächenausmaß als auch die Anzahl der teilnehmenden Betriebe an der biodiversitätsfördernden Maßnahme „Silageverzicht“ haben sich im Beobachtungszeitraum um etwa 4% verringert, der festgelegte Zielwert konnte allerdings voll umgesetzt werden. Die Entwicklung der Maßnahme „Erhaltung von Streuobstbeständen“ verlief leider weiterhin negativ (Fläche: -46%; Betriebe: -34%) und der Umsetzungsgrad im Jahr 2013 fiel mit 36 % sehr gering aus. Dieser beträchtliche Rückgang ist wegen der hohen naturschutzfachlichen Relevanz dieser Maßnahme bedauerlich muss aber unmittelbar im Zusammenhang mit der flächenmäßig verstärkten Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und dem im Verlauf der Programmperiode beobachteten, verstärkten Umstieg in die Maßnahme „Ökopunkte“ betrachtet werden.

Der Rückgang bei der Maßnahme „Mahd von Steiflächen“ von rund 28.000 ha dürfte einerseits auf die zunehmende Betriebs- und damit auch Nutzungsaufgabe zurückzuführen sein, andererseits aber auch darauf, dass einige Betriebe entweder mit allen oder zumindest mit Teilflächen aus der Maßnahme ausgestiegen sind, weil sie die mit dem ÖPUL 2007 eingeführten neuen „Biodiversitätsauflagen“ (Nutzungs- und Schnittzeitaufgaben auf 5%) nicht einhalten wollten. Diese Abnahme spiegelt daher einerseits die Problematik der Erhaltung artenreicher Steiflächen wider, deren Bewirtschaftung einen hohen Arbeitsaufwand erfordert (die Bewirtschaftung artenreicher Steiflächen wird wegen ihrer heute geringen wirtschaftlichen Wertigkeit zusehends aufgegeben) und andererseits die Problematik der Akzeptanz von Auflagen, die für viele Betroffene nicht nachvollziehbar sind.

Erfreulich war hingegen die im Referenzzeitraum relativ stabile Situation bei der Maßnahme „Bewirtschaftung von Bergmähdern“ sowohl die eingebundenen Flächen als auch die Anzahl der teilnehmenden Betriebe betreffend. Jedoch befand sich die Maßnahme absolut betrachtet auf einem nach wie vor sehr niedrigen Niveau. Der Rückgang in der Maßnahme „Alpung und Behirtung“ muss in engem Zusammenhang mit der Problematik der Almfutterflächenfeststellung gesehen werden, die inzwischen zu einer signifikanten Reduktion der gesamten Almfutterfläche geführt hat. Bezogen auf die aktuelle Almfutterfläche betrug die Abdeckung mit der Agrarumweltmaßnahme „Alpung und Behirtung“ allerdings nach wie vor mehr als 90%. Der Zielwert für das Jahr 2013 wurde nicht ganz erreicht (95%).

Auffallend war die signifikante Akzeptanzzunahme bei der Maßnahme „Ökopunkte“, sowohl was die Flächenbindung als auch die Teilnahme an Betrieben betrifft. So hat sich von 2007 bis 2013 die Zahl der teilnehmenden Betriebe und die Fläche stark erhöht (+68% Flächen; + 60% Betriebe). Der Hauptgrund dafür dürfte wohl in der einfachen Auflagengestaltung (z.B. keine schlagbezogenen Auflagen, keine verpflichtende Anlage von Blühflächen) und in der gegenüber anderen Agrarumweltmaßnahmen höheren Dotierung liegen, die eine sehr starke Anreizkomponente zur Teilnahme geboten hat. Der für das Jahr 2013 festgelegte Zielwert wurde jedenfalls bei weitem überschritten (180%).

Der Flächenrückgang der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen“ ist zu einem Gutteil auf die 2007 durchgeführte Systemumstellung zurückzuführen, durch die als Basis für die Prämienberechnung seither lediglich die tatsächlich begrünete Fläche herangezogen werden darf. Im Jahr 2013 wurde dennoch ein sehr guter Umsetzungsgrad von 97% erreicht.

Die Maßnahme „Seltene Nutztierassen“ unterlag in der vergangenen Programmperiode nur relativ geringfügigen Veränderungen und hat den Zielwert von 25.000 Tieren bei weitem überschritten (Umsetzungsgrad 129%). Die Maßnahme „Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen“ zeigte einen Rückgang sowohl die Fläche (-8%) als auch die teilnehmenden Betriebe (-4%) betreffend und auch der angestrebte Zielwert wurde nicht erreicht (Umsetzungsgrad 85%).

Die Akzeptanz der „Naturschutzmaßnahmen“ zeigte mit +18% einen positiven Trend, was die Teilnahmefläche betrifft. Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe ist allerdings im Zeitraum von 2007 bis 2013 um 4% gesunken. Der Zielwert von 95.000 ha im Jahr 2013 wurde nicht erreicht, (Umsetzungsgrad 84%). Abbildung 18 zeigt die Verteilung der ÖPUL Betriebe mit einer Teilnahme an der „Naturschutzmaßnahme“ und veranschaulicht dabei die regionalen Schwerpunkte und Unterschiede in der Umsetzung der hochwertigen Maßnahme. Um die Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen, erscheint es wichtig, den Gründen für die regional unterschiedliche Akzeptanz nachzugehen.

Abbildung 18: Verteilung der Betriebe mit „Naturschutzmaßnahmen“ im Jahr 2013
(insgesamt 22.042 Betriebe)

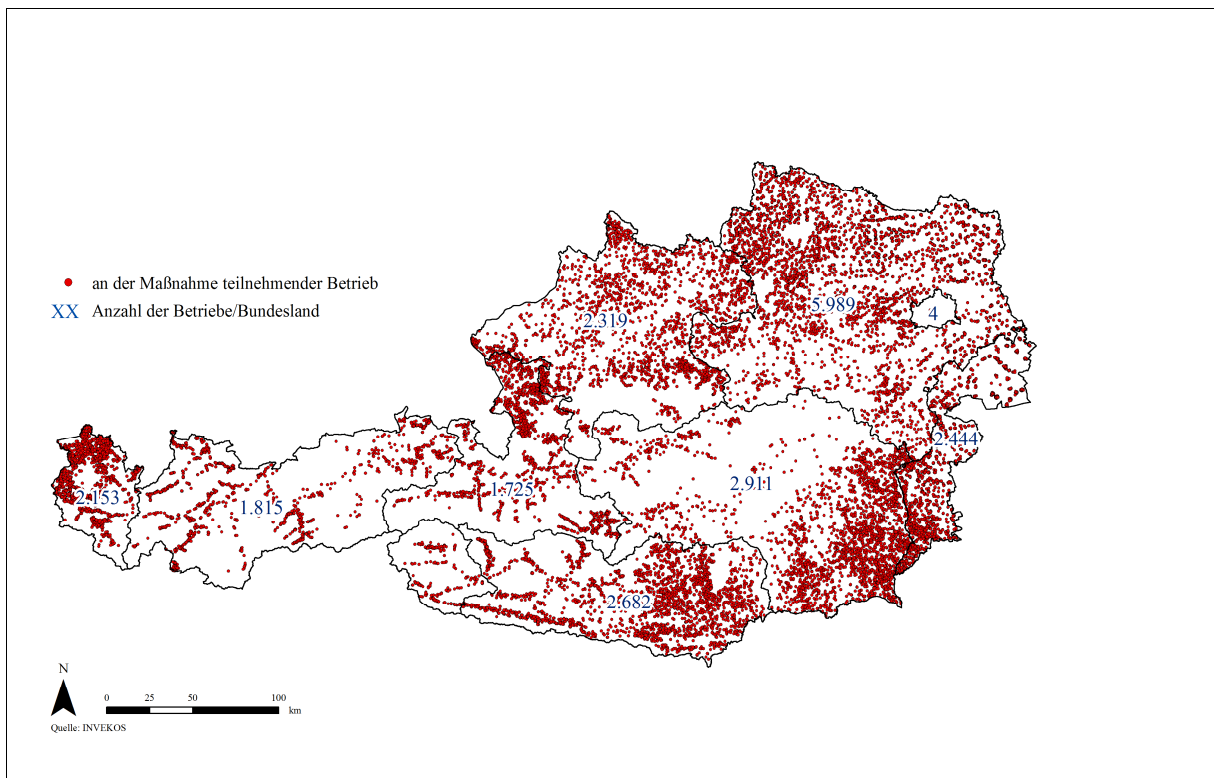


Tabelle 37: Flächen, Betriebe, Leistungsabteilungen der Naturschutzmaßnahmen ¹⁾
(BMLFUW 2014; Tabelle 5.2.22)

	Bgld.	Ktn.	Nö	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Öster- reich
Flächen (in ha)										
Gelbflächen ²⁾			5		4	18	44			72
Blauflächen ³⁾	6		54	429		11	170	0,9		670
Rotflächen ⁴⁾	11.158	11.905	23.225	4.680	4.626	8.219	5.777	6.765	15	76.369
Stilllegung ⁵⁾	84	124	2.099	79		396	2			2.784
Naturschutzflächen	11.248	12.029	25.383	5.188	4.630	8.643	5.993	6.766	15	79.895
Anzahl Betriebe										
	2.501	2.736	6.047	2.359	1.752	2.919	1.854	2.249	4	22.421
beantragte Prämie (in Mio. Euro)										
Gelbflächen ²⁾	0	0	0,003	0	0,003	0,007	0,03	0,00	0,00	0,04
Blauflächen ³⁾	0,003	0,00	0,03	0,21	0,00	0,005	0,08	0,00032	0,00	0,33
Rotflächen ⁴⁾	6,35	5,64	12,22	2,45	2,91	5,19	3,20	3,41	0,005	41,38
Stilllegung ⁵⁾	0,06	0,09	1,50	0,06	0,00	0,27	0,0013	0,00	0,00	1,97
Prämien	6,41	5,72	13,76	2,72	2,91	5,47	3,31	3,41	0,005	43,72

1) Auswertung Naturschutzdatenbank; es handelt sich hier um beantragte Daten, daher stimmen die Summen bei Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen nicht mit den Tabelle 33 und 48 überein

2) Gelbflächen (WFG): Hier wird im Rahmen der Begutachtung für naturkundefachlich wertvolle Vertragsflächen eine jährliche Mindestbewirtschaftungsfläche festgelegt. Diese Mindestfläche kann jährlich innerhalb der kartierten Gelbflächen variieren. Gelbflächen werden ausschließlich im Rahmen eines betriebsbezogenen Naturschutzplans anerkannt.

3) Blauflächen (WFB): Flächen, die in einem definierten Blauflächengebiet (Projektnummer) liegen, können ohne vorhergehende Kartierung beantragt werden. Die speziellen Bewirtschaftungsauflagen liegen auf den jeweiligen Landwirtschaftskammern zur Einsicht auf.

4) Rotflächen (WFR): Diese Flächen werden einzeln im Jahr vor der ersten Beantragung besichtigt und im Rahmen der Kartierung werden spezifische Ziele und die sich dadurch ergebenden Auflagen festgelegt.

5) 20-jährige Stilllegung (K20).

Quelle: BMLFUW, AMA, Naturschutzdatenbank (NAON), Stand Februar 2014, AMA-Auswertung L056

4.4.2 Untersuchungsergebnisse von Studien zur Klärung von Detailfragen

Studie: Programmbegleitende Evaluierung Natura 2000 – ÖPUL 2007 (BMLFUW Hg., 2008a)

Die Ergebnisse der Freilandbegehungen zeigten, dass der Erhaltungszustand der einzelnen Schutzgüter (in Summe 119) zu 28% als hervorragend (A), zu 51% als gut (B) und zu 21% als schlecht (C) einzustufen ist. Vier Fünftel der Schutzgüter befanden sich damit in einem günstigen Erhaltungszustand, während ein Fünftel einen ungünstigen Zustand aufwies.

Die bewerteten Naturschutzmaßnahmen waren im überwiegenden Ausmaß sehr gut in der Lage, einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren. Die Auswertung ergab jedoch auch, dass die Naturschutzmaßnahmen einen noch zu geringen Beitrag leisten, um einen derzeit ungünstigen Erhaltungszustand eines Schutzobjekts in einen günstigen Zustand überzuführen. Die Gründe dafür sind vor allem in der konkreten Auflagenanwendung zu suchen.

Die Ergebnisse der Flächenanalysen und Befragungen zeigten, dass in verhältnismäßig kleinen NATURA 2000 Gebieten oft eine sehr hohe Akzeptanz der ÖPUL Naturschutzmaßnahmen vorliegt, während in großen Gebieten die Akzeptanzen zumeist nicht sehr hoch sind. In kleineren Gebieten konnten auf Grund von verbesserten Kommunikationsmöglichkeiten meist höhere Akzeptanzen erreicht werden, während in großen Gebieten durch eine meist weniger intensive Betreuung oder auch durch spezifische Nutzungskonflikte geringere Akzeptanzen vorlagen.

Studie: Analyse der Akzeptanzen der ÖPUL-Maßnahme „WF“ auf Lebensräume der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (BMLFUW Hg., 2009a)

Die Studie bestätigte, dass die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des ÖPUL von der Gebietsbetreuung, bestehenden Zielkonflikten sowie der Bewusstseinsbildung abhängt und in den untersuchten NATURA 2000-Gebieten zwischen 20% und 45% liegt. Befragungen ergaben, dass die Bevölkerung im Vergleich zu den letzten fünf Jahren heute besser über NATURA 2000 informiert ist und sich die Meinungsbildung dazu gefestigt hat. Die Informationstätigkeit der Behörden, der Kammern und der Gebietsbetreuungen zeigten demnach Wirkung. In den NATURA 2000 Gebieten gab es seit 1995 bis zum Untersuchungsjahr (2008/2009) eine deutlich „positiv-neutrale“ NATURA 2000 Stimmung. Diese positive Grundhaltung deutet an, dass noch realistisches Potenzial für höhere Akzeptanzen in allen NATURA 2000 Gebieten vorhanden ist. Die Investition in Bildungs- und Bewusstseinsarbeit, insbesondere der persönliche Kontakt zu den einzelnen Landwirtinnen und Landwirten, erscheint für die nächsten Jahre wichtig. Damit könnten individuelle Probleme und Herausforderungen besser gelöst werden.

Es wurde in der Studie auch erhoben, welche Auflagen mit positiven Auswirkungen für NATURA 2000 Schutzgüter besonders häufig verwendet wurden bzw. welche Auflagen auch kontraproduktiv wirkten. Die am häufigsten positiv auf NATURA 2000 Gebiete wirkenden Auflagen greifen unmittelbar in die zentrale Bewirtschaftung ein (Mahd oder Beweidung, Schnitthäufigkeiten, Schnittzeitpunkte, Düngung). Kontraproduktiv wirken diese Auflagen allerdings dann, wenn sie nicht den Notwendigkeiten des Schutzgutes folgen (z. B. Beweidung statt Mahd, zu häufige oder zu frühe Mahd). Für Vogelarten traten besonders die Maßnahmen zur Anlage von Brachen auf Ackerflächen positiv hervor.

Der Erhaltungszustand der Schutzgüter wurde durch die Kartierung bei 24% als A =hervorragend und bei 48% als B =gut eingestuft, 26% wiesen einen durchschnittlichen bis schlechten Erhaltungszustand auf. Naturschutzmaßnahmen sind grundsätzlich für die Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes geeignet. So konnte im Bereich des günstigen Erhaltungszustandes (Bewertung A und B) in der Mehrzahl dieser Status erhalten werden. Wie auch im Projekt „Programmbegleitende Evaluierung NATURA 2000 - ÖPUL 2000“ bereits angesprochen, sind aber die Naturschutzmaßnahmen offensichtlich weniger geeignet, wenn ein ungünstiger Erhaltungszustand in einen günstigen Zustand übergeführt werden soll.

Die Akzeptanz der Naturschutzmaßnahmen außerhalb von NATURA 2000 Gebieten war geringer als innerhalb. Lediglich in Salzburg waren auch außerhalb der NATURA 2000 Gebiete ca. ¼ der Flächen mit Naturschutzmaßnahmen relativ gut vertreten. Die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen korrelierte grundsätzlich nicht mit der Dringlichkeit von Erhaltungsmaßnahmen bezogen auf die Erreichung des Erhaltungszieles der FFH-Richtlinie. Lebensraumtypen in ungünstigem Erhaltungszustand wurden nicht stärker mit Naturschutzmaßnahmen bedacht.

Studie: Tierökologische Bewertung von WF-Rotflächen ein und vier Jahre nach dem Einstieg in die WF Maßnahme (BMLFUW Hg., 2012e)

Im Programm ÖPUL 2007 geförderte WF-Maßnahmen-Flächen (Rotflächen - flächenbezogene Maßnahme) wurden hinsichtlich ihrer tierischen Artenvielfalt, ihres naturschutzfachlichen Wertes und ihrer Bedeutung für den Schutz von streng geschützten Tierarten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der EU beurteilt.

Im gegenständlichen Projekt wurde geprüft, ob es durch „freiwilligen Vertragsnaturschutz“ im Rahmen des landwirtschaftlichen Förderprogramms ÖPUL zu den erhofften positiven ökologisch-naturschutzfachlichen Auswirkungen im Grünland (Mähwiesen und Weideflächen) kommt. Als Referenz wurden vergleichbare Nicht-WF-Flächen herangezogen und folgende Fragen bearbeitet:

- ✓ Wie entwickelt sich der naturschutzfachliche Wert von WF-Flächen über die Zeit?
- ✓ Wie sinnvoll/gut sind die evaluierten Auflagen und Auflagenpakete bzw. welche Möglichkeiten gibt es, sie noch „zielsicherer“ zu gestalten?
- ✓ Welche Bedeutung haben WF-Rotflächen für streng geschützte Tierarten der FFH-Richtlinie sowie für den günstigen Erhaltungszustand dieser Arten in Natura-2000-Gebieten?

Es wurden Laufkäfer, Spinnen, Zikaden und Wanzen und geschützte Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie als Indikatoren ausgewählt. Fünf Typen von Bewirtschaftungsauflagen für WF-Rotflächen wurden evaluiert - drei für zweischürige Mähwiesen (Düngeverzicht und Schnittzeitpunkt traditionell sowie 28 Tage und 42 Tage verzögert) und zwei für WF-Weiden (Mähweide, Dauerweide). Zudem wurden Referenzflächen (Nicht-WF-Mähwiesen, Nicht-WF-Weiden) untersucht. Insgesamt wurden 40 Flächen bearbeitet, die im Südosten Österreichs in den naturräumlichen Großregionen „Südöstliches Alpenvorland“, „Pannonische Flach- und Hügelländer“ und „Zentralalpen“ liegen. Durch Befragungen der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter wurde zudem die Nutzungs-Vorgeschichte erfasst. Die Kartierung der vier Indikatorgruppen fand 2008 und 2001 statt. Insgesamt wurden über 107.000 Individuen aus 625 Arten bearbeitet. Es hat sich gezeigt, dass WF Flächen – Mähwiesen wie Weiden – naturschutzfachlich höher einzustufen sind als Nicht-WF-Flächen.

Die Unterschiede waren großteils signifikant. Das Naturschutzpotenzial einer Fläche korrelierte zudem vielfach mit der Seehöhe und dem Naturraum. Feuchte bis nasse und trocken-magerere Standorte weisen erwartungsgemäß mehr Rote-Liste-Arten und ökologisch spezialisierte Arten auf als „durchschnittliche“ Standorte. Die höchsten Werte in beiden Jahren wurden quer durch alle Tiergruppen bei den Tiergemeinschaften der WF-Mähwiesen ermittelt. Sie beherbergen naturschutzfachlich teils signifikant wertvollere Zönosen als Weideflächen. Eine zunehmende Größe der Fläche wirkte sich positiv aus. Flächen mit hohem Isoliertheitsgrad wiesen signifikant niederwertigere Zönosen auf. Je größer und je weniger isoliert, desto höher war das Naturschutzpotenzial. Anhand der vorliegenden Daten konnten keine positiven Wirkungen der Maßnahme Schnittzeitpunktverzögerung ermittelt werden, z.T. wirkte ein sehr später erster Schnitt negativ. Düngereduktion oder Düngeverzicht waren hingegen wesentliche Voraussetzungen zum Erhalt und zur Entwicklung artenreicher Wiesen. Der Einfluss der Nährstoffzahl auf die Wertigkeit der Tierzönosen war hoch signifikant. Die meisten untersuchten Flächen wiesen im zweiten Jahr der Untersuchung eine ähnliche naturschutzfachliche Wertigkeit auf wie im ersten, unabhängig vom Ausgangswert. In ihrer Entwicklung erwiesen sich Mähwiesen als stabilere Lebensräume. Bezüglich der Frage, wie lange WF-Flächen bereits diesem Maßnahmenregime unterliegen („Alter“ der WF-Flächen), konnten keine generellen Abhängigkeiten erkannt werden, teilweise ist die Wertigkeit mit dem Alter positiv korreliert. Der Beitrag der WF-Rotflächen-Maßnahmen zur Erreichung oder Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist ohne gezielte Flächenauswahl mit Abstimmung des Auflagenpaketes an die Ansprüche dieser Arten als gering einzustufen.

Die untersuchten Grünlandflächen haben in Abhängigkeit von der naturräumlichen Lage und der Bewirtschaftung sehr unterschiedliche Werte erzielt (insbesondere Weiden). Fachlich fundierte, auf den Standort abgestimmte und differenzierte Maßnahmenpakete können den Wert der Flächen für die allgemeine Biodiversität und für das Auftreten gefährdeter oder seltener Arten wesentlich anheben.

Für die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Artendiversität ist die Sicherung einer standortangepassten Nutzung für zweimal genutztes Grünland von herausragender Bedeutung. Nur dadurch können die selbstregulierende Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft, vielfältige Ökosystemdienstleistungen und die Stoff- und Nahrungskreisläufe in halbnatürlichen Wiesenökosystemen aufrechterhalten werden. Bemühungen, dieses extensiv bis mittelintensiv bewirtschaftete Grünland zu erhalten, sind unbedingt notwendig. Es hat sich gezeigt, dass mit dem Erhalt des zweimähdigen Grünlands nicht jene hochgradig gefährdeten, ökologisch spezialisierten Arten und Artengemeinschaften erhalten werden können, die etwa im einschürigen Grenzertragsgrünland wie Halbtrockenrasen, Pfeifengraswiesen, Seggenriede oder Niedermooren vorkommen. Österreich mit seinem ÖPUL-Programm hat hier durch seinen flächendeckenden (und nicht nur auf Schutzgebiete bezogenen) Förderungsansatz wesentlich bessere Möglichkeiten als viele andere Länder der EU. Dabei gab es aus tierökologischer Sicht keine Einschränkungen bezüglich Biotoptyp und Größe potenzieller WF-Flächen. Trockene, südexponierte und feucht-nasse Standorte waren aber von übergeordneter Bedeutung. Die Düngereduktion, besser der -verzicht, der vollständige Abtransport des Mähgutes und der erste Mahdtermin frühestens zum traditionellen Schnitzeitpunkt sind Mindestvoraussetzungen für naturschutzfachlich wertvolles Grünland.

Studie: ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen für gefährdete Wiesenbrüter in Tirol (BMLFUW Hg., 2009d)

Ziel dieses Projekts war es, die Bestandssituation von Wiesenbrütern in ausgewählten Gebieten Tirols zu erheben, Habitat- und Bewirtschaftungsansprüche sowie damit verbundene Gefährdungsfaktoren zu untersuchen und praxistaugliche Maßnahmenvorschläge zum Erhalt insbesondere von Braunkehlchenpopulationen in Tirol zu erarbeiten. In diesem Rahmen wurde der Einfluss bestehender ÖPUL-Maßnahmen auf Braunkehlchen sowie auf die Bodenbrüter Baumpieper und Feldlerche näher untersucht.

Das Zeitfenster für die erfolgreiche Jungenaufzucht auf zweimähdigen Wiesen wird auf höheren Lagen enger, da sich der Schnitzeitpunkt kaum gegenüber niedrigen Lagen unterscheidet. Da es jedoch in höheren Lagen vermehrt Flächen gibt, die bis Mitte Juli nicht gemäht werden, wird der Bruterfolg der Braunkehlchen partiell wieder begünstigt. Insgesamt ließ sich allerdings feststellen, dass der durchschnittliche beobachtete Schnitzeitpunkt um etwa 7 - 12 Tage vor dem für die Braunkehlchen günstigen Referenztermin (50% der Jungvögel sind flügge) liegt.

Die Naturschutzmaßnahmen der Maßnahme 214 haben das weitaus höchste Potenzial für eine Lebensraumverbesserung, wenn dies auch wegen der kleinen Flächen nicht voll zum Tragen kommt. UBAG Grünlandauflagen auf 5% der Maßnahmenflächen (max. zweimalige Nutzung) wirkten sich ebenfalls positiv aus, da solche Flächen meist ertragsschwächer sind und oft im Bereich von Landschaftselementen vorkommen. Dies gilt insbesondere auch für die „Steiflächenmahd“, die zusätzlich mit Mahdzeitauflagen verbunden sind. Für „UBAG“, „Verzicht Grünland“ und „Bio“ waren, abgesehen von den 5% Zweinutzungsflächen, keine Effekte für Wiesenbrüter nachzuweisen.

Auf Basis der derzeit angebotenen Naturschutzmaßnahmen, die sich als günstig für den Braunkehlchenbestand erwiesen haben, erscheint ein Maßnahmenpaket, das Auflagen mit später gemähten Streifen in einer Grünlandfläche (Schnitzeitpunkt erst bei der 2. Mahd) und die

Auspflanzung von Büschen enthält, besonders geeignet zu sein, den Lebensraum für Braunkehlchen zu verbessern.

Studie: Erfolgskontrolle von ÖPUL-Maßnahmen im Artenschutzprojekt Lungau (BMLFUW Hg., 2012b)

Im Salzburger Lungau gingen Braunkehlchen als Brutvögel deutlich zurück. Ab dem Jahr 2007 wurden gezielt Naturschutzmaßnahmen des österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL (WFR-Maßnahmen) im Lungau umgesetzt, um Bestand und Bruterfolg der Art sicherzustellen. Die umgesetzten Maßnahmen umfassten Verzögerungen der Wiesenmahd, die Einrichtung von 1,5 m breiten Randstreifen auf den Wiesenflächen (mit zweijährlicher Mahd), die Erhaltung bzw. Neuanlage niedriger Sitzwarten (Zäune und Pflöcke) sowie mehrere auf Getreidefeldern umgesetzte Maßnahmen. In neun Teilgebieten des Lungau wurden auf einer Fläche von 702 ha (eingeteilt in 90x90 m-Rasterfelder) im Jahr 2011 Braunkehlchen mit der Revierkartierungsmethode erfasst. Untersucht wurden Rasterflächen mit und ohne Braunkehlchen bzw. Braunkehlchenbruterfolg. Neben den Vogeldaten wurden auch das Angebot an Sitzwarten, Mahdzeitpunkte und Heuschrecken-Arten erhoben.

Die Ergebnisse zeigten, dass die umgesetzten Maßnahmen das Vorkommen von Braunkehlchen positiv beeinflussten. Besonderen Einfluss hatte das Vorhandensein von Schnittzeitpunktverzögerungen, von Randstreifen sowie von niedrigen Sitzwarten. Einen schwächeren, aber ebenfalls positiven Einfluss zeigten die auf Getreidefeldern umgesetzten Maßnahmen, wobei deren Bedeutung durch den Zeitpunkt der Kartierungen vermutlich unterschätzt wurde. Auch der Bruterfolg von Braunkehlchen wurde durch die Maßnahmen wesentlich gefördert. Besondere Bedeutung hatte hier das Vorkommen von Schnittzeitpunktverzögerungen und von Randstreifen. Auf Wiesen mit Schnittzeitpunktverzögerungen begann 2011 die Mahd im Wesentlichen erst nach dem Flüggewerden der Jungvögel. Heuschrecken kamen auf Randstreifen mit höheren Artenzahlen vor als in den bewirtschafteten Wiesen. Da die Artenzahl der Heuschrecken ein guter Indikator für die Gesamtbiodiversität im Kulturland ist, kann daraus abgeleitet werden, dass die Randstreifen neben ihrer Wirkung auf Braunkehlchen auch andere Aspekte der Biodiversität positiv beeinflussten.

Das Vorkommen von Braunkehlchen im Lungau wurde neben den spezifischen Braunkehlchen-Maßnahmen nicht von weiteren ÖPUL-Maßnahmen beeinflusst. Bei erfolgreich brütenden Braunkehlchen war die Situation anders: hier zeigte die biologische Bewirtschaftung einen positiven Effekt. Möglicherweise ist das auf höhere Arten- und Individuenzahlen an Insekten zurückzuführen. Seit die Braunkehlchen-Maßnahmen umgesetzt werden, konnte nicht nur der bis dahin negative Bestandstrend gestoppt werden, sondern der Bestand des Braunkehlchens im Lungau hat sogar wieder deutlich zugenommen. Das Projekt kann daher als Modellfall für die erfolgreiche Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Agrarumweltprogramm angesehen werden. Erfolgsfaktoren sind die treffsicher an den Bedürfnissen der Art orientierten Maßnahmen und die durch die intensive Betreuung ermöglichte hohe Akzeptanz unter den Landwirten.

Aus Rastern mit erfolgreich brütenden Braunkehlchen wurden Richtwerte für die Umsetzung der Maßnahmen ermittelt. Demnach benötigen die Vögel pro 90x90 m-Raster 160 Laufmeter an 1,5 m breiten Randstreifen (3 % der Fläche), und 61 % der Fläche sollte mittels niedriger Sitzwarten für die Braunkehlchen zur Jagd erschlossen werden. Nach der lokalen Erfahrung insbesondere in Bezug auf die Nestanlage sollten punktförmigen Sitzwarten (Pflöcke) in großer Zahl angeboten werden. In Verbindung mit den Randstreifen kann ein Wert von etwa 15 Sitzwarten pro 90x90 m-Raster empfohlen werden. Das Maßnahmenpaket lässt sich auch gut in die gängige Bewirtschaftungspraxis

integrieren. Erkenntnisse aus einer in Tirol durchgeführten Studie zu Braunkehlchen decken sich, abgesehen von gebietsspezifischen Unterschieden, in weiten Teilen mit den hier gefundenen Ergebnissen. Lediglich die biologische Landwirtschaft zeigte in Tirol keinen positiven Einfluss auf Braunkehlchen.

Studie: „Farmland Bird Index für Österreich: Landschaftselemente und Indikator 2011/12“ (BMLFUW Hg., 2015a)

In der vorliegenden Studie wurde der Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von Vogelarten und dem Vorkommen von Landschaftselementen (z. B. Einzelbüsche und Bäume, Hecken, Feld- und Wegraine, temporäre Vernässungen) untersucht. Der Schwerpunkt der Studie lag auf den Indikatorarten des Farmland Bird Index. Aus diesen wurden vier Arten ausgewählt, die sich hinsichtlich ihres Vorkommens in Österreich und bezüglich ihrer Lebensraumsansprüche voneinander unterscheiden: Turteltaube, Wacholderdrossel, Neuntöter und Goldammer. Die Analysen zeigten, dass an Vorkommenspunkten der vier Arten statistisch signifikant mehr punktförmige Landschaftselemente vorhanden waren als an Nicht-Vorkommenspunkten. Auch war die Gesamtfläche von Landschaftselement-Polygonen an Vorkommenspunkten der vier Arten statistisch signifikant größer als an Nicht-Vorkommenspunkten. Die im Auftrag des BMLFUW digitalisierten Landschaftselemente lieferten, für sich alleine genommen, deutlich weniger statistisch signifikante Ergebnisse als die Kombination dieser Daten mit den eigenen, ergänzenden Digitalisierungen. An den temporären Vernässungen kamen statistisch signifikant mehr Sutzen-Vogelarten und Vogelarten der österreichischen Roten Liste vor, als an Punkten ohne Vernässungen.

Mit diesen Ergebnissen wird die hohe Bedeutung von Landschaftselementen für Vögel deutlich. Neben den im Auftrag des BMLFUW erfassten Landschaftselementen sind auch noch weitere, in der Natur vorhandene aber nicht erfasste, Landschaftselemente wichtig für die untersuchten Arten. Die Erfassung von Landschaftselementen im Auftrag des BMLFUW erfolgte grundsätzlich nach anderen Vorgaben und Zielsetzungen als jene dieser Studie. Da nur jene Landschaftselemente, die unter die Digitalisierungskriterien des BMLFUW fallen, auch im Rahmen des ÖPUL geschützt sind, ist die Gefahr der Entfernung anderer Landschaftselemente gegeben, sofern sie nicht durch andere Maßnahmen (z. B. Landesgesetze) geschützt sind. Das betrifft auf landwirtschaftlicher Nutzfläche eine nicht unbedeutende Zahl. Einer der untersuchten Landschaftselement-Typen, die temporären Vernässungen, wurde darüber hinaus überhaupt nicht erfasst und genießt somit im ÖPUL keinen Schutz. Aufgrund der hohen Bedeutung von Landschaftselementen für Vögel kann dieser Sachverhalt einen vermutlich nicht unbedeutend negativen Einfluss auf die Vogelwelt der Kulturlandschaft und somit auch auf die weitere Entwicklung des Farmland Bird Index haben.

Studie: Befragung zur Thematik „Biodiversitätsflächen im Grünland“ (BMLFUW Hg., 2010c)

Im Rahmen dieses Projekts wurde eine Befragung von Betrieben zur Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung, Biologischer Landbau, Bewirtschaftungspraxis, ihrem allgemeinen Umweltbewusstsein und zu ihrer Einstellung zum ÖPUL und insbesondere zur Auflage „Biodiversitätsflächen“ durchgeführt. Die Erhebungen wurden auf insgesamt 20 Betrieben (davon 7 Biobetriebe) in zwei Untersuchungsgebieten durchgeführt - in einem extensiv bewirtschafteten Grünlandgebiet (Ennstal, Steiermark) und in einem intensiven Grünlandgebiet (Strasswalchen, Salzburg).

Die Mehrheit (75%) der befragten Landwirte empfand die „Biodiversitätsflächenregelung“ als nicht sinnvoll und verwies auf zahlreiche negative Auswirkungen für ihren Betrieb (Ausbreitung von Unkräutern und Problempflanzen, verstärktes Auftreten von Maulwürfen und Schadinsekten, ungepflegt wirkende Flächen etc.). Als Kriterien für die Auswahl der Biodiversitätsflächen wurden

schwierige Bewirtschaftbarkeit, schlechte Erreichbarkeit und geringe Produktivität genannt. Das Kriterium „naturräumlich interessantes, wertvolles Habitat“ spielte hingegen bei der Auswahl kaum eine Rolle. Die Nutzung des ersten Aufwuchses der Biodiversitätsflächen erfolgte durchschnittlich 3-4 Wochen später als normal, wobei der Aufwand für die Nutzung der Flächen höher als normal eingeschätzt wird. Bei einigen Betrieben wurden die Biodiversitätsflächen zeitgleich mit dem 1. Schnitt (Anfang Mai/ Juni) geerntet. Dies führte zu einer extrem langen Aufwuchsphase, wodurch die Futterqualität dieses überständigen Aufwuchses entsprechend sank (abgestorbene Biomasse, Hygieneprobleme). Der Sinn der Maßnahme liegt jedoch in einer besseren Aufteilung der Nutzungen in der zur Verfügung stehenden Vegetationszeit. Damit erfolgt zwar eine Qualitätsminderung des ersten Aufwuchses gegenüber den restlichen Grünlandflächen, bei guter Auswahl des Nutzungszeitpunktes kann allerdings die geerntete Biomasse zumindest als Einstreu oder sogar als Beifutter für anspruchslosere Nutztiere verwendet werden. In jedem Fall sollte der Nutzungszeitpunkt des ersten Aufwuchses von Biodiversitätsflächen im Grünland nach hinten verschoben werden (Differenz zum ersten Aufwuchs von Intensivgrünland: 3 - 6 Wochen). Auch die Düngungsintensität sollte, abhängig vom ursprünglichen Nutzungsniveau, reduziert werden (Düngungsempfehlung für Zweischnittflächen: 40 - 90 kg N/ha). Bei der Auswahl der Biodiversitätsflächen sollte auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass es sich dabei um unkrautfreie Bestände handelt, damit es nicht zu einer Versamung und weiteren Ausbreitung unerwünschter Pflanzen kommt. Umgekehrt besteht bei dieser „Regenerationsmethode“ aber auch die Chance, Grünlandflächen mit „Eigensaatgut“ zu versorgen und so zu verbessern. Die LandwirtInnen sollten sich auch ein entsprechendes Flächennutzungskonzept überlegen, um die Biodiversitätsmaßnahme zugleich für die Verbesserung ihrer Grünlandflächen zu nutzen.

Studie: Wirkungen der Maßnahme 214 auf die Landschaftsvielfalt. Untersuchungen von unterschiedlichen landwirtschaftlichen und landschaftlichen Merkmalen mittels Luftbildervergleich (BMLFUW Hg., 2010e)

In fünf Testgebieten wurden Veränderungen in der Landschaft (Baumreihen, Hecken, Feldgehölze etc.) durch einen Orthofotovergleich zwischen den Jahren 1994 und 2008 visualisiert und mit Hilfe von ÖPUL-Teilnahmedaten ausgewertet. Die Landschaftsveränderungen wurden qualitativ ermittelt (Wegfall von Strukturen: verschwunden, zu Bauland geworden, zu Wald geworden; Zuwachs von Strukturen: Einzelbäume, Verbuschung). Zusätzlich wurden Landwirtinnen und Landwirte zu ihrer Einstellung gegenüber dem ÖPUL und zu möglichen Konsequenzen hinsichtlich Veränderungen in der Förderlandschaft befragt. Auch wenn keine exakte Flächenauswertung erfolgt, wird in der Studie dargestellt, dass die Maßnahme 214 und deren Vorgängerprogramme (ÖPUL 95; ÖPUL 2000) die Veränderungen in der Kulturlandschaft weitgehend hintan hält, wobei allerdings kritisch angemerkt werden muss, dass der zugrunde liegende Vergleich und dessen Ergebnisse nicht spezifisch und ursächlich einer der bisherigen vier ÖPUL-Perioden zugeordnet werden können.

Bei einem Wegfall bzw. einer Kürzung von Agrar-Umweltförderungen gaben rund zwei Drittel der Befragten an, dass sie davon sehr hart betroffen wären, wobei dies ganz besonders für kleinere Betriebe (< 15 ha LN) gilt. Hinsichtlich der Handlungsfolgen sahen rund 45% der befragten Betriebsleiter Mittelkürzungen als existenzgefährdend an bzw. würden den Betrieb stilllegen. Beim daraus folgenden Bewirtschaftungswandel muss mit einer Verwaldung und dem Brachfallen von Flächen (v.a. Einstellung der Steiflächenmahd), steigender Extensivierung in den Randlagen, aber auch mit einer Intensivierung in den Gunstlagen gerechnet werden.

Knapp 45% sahen durch einen Wegfall der Agrar-Umweltförderungen keine betrieblichen Folgen/Zwänge, was von den Studienverfassern so interpretiert wird, dass es für die Betriebe keine Alternative zur Hofbewirtschaftung gäbe.

Zu den ökologischen Zielsetzungen der Maßnahme 214 befragt, zeigten sich die befragten Landwirtinnen und Landwirte durchaus informiert und fühlten sich zum überwiegenden Teil dem Naturschutz und dem Erhalt der Kulturlandschaft verpflichtet.

Studie: Bewertung des biologischen Ackerbaus und seiner ökologischer Begleithabitate hinsichtlich ihrer agrarökologischen Leistungen im österreichischen Trockengebiet (BMLFUW Hg., 2014a)

Auf einem biologisch bewirtschafteten Marktfruchtbetrieb im Marchfeld in Niederösterreich wird im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsprojekts (MUBIL) seit dem Jahr 2003 eine umfassende Langzeituntersuchung zur Dokumentation und Entwicklung des biologischen Landbaus im österreichischen Ackerbaugesamt durchgeführt. Ebenso wurde die Auswirkung von ökologischen Begleithabitaten (Nützlings- und Blühstreifen, Hecken und Baumreihen) auf die Biodiversität untersucht. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Institut für Ökologischen Landbau der Universität für Bodenkultur, Wien.

Die Brutvögel verzeichneten auf der Gesamtbetriebsfläche (unter Einfluss der Blühstreifen und Gehölzstrukturen) seit 2003 eine beständige Zunahme ihrer Artenzahlen (+122 %) und der Zahl der Brutreviere (+55 %). Für die Bodenbrüter der Agrarlandschaft erwies sich das Vorhandensein von Luzerne in der Fruchtfolge als besonders wichtig. Daneben sind die Biozidfreiheit und der günstigere Bestandesaufbau bei Getreide im biologischen Landbau ausschlaggebend. Ungünstige Auswirkungen haben jedoch die mechanische Bestandespflege durch Striegeln des Getreides und Häckseln der Luzerne (hier ist die Terminwahl ausschlaggebend). Bei der Bewirtschaftung von Luzerne sollten daher neben pflanzenbaulichen auch naturschutzfachliche Aspekte berücksichtigt werden. Eine erfolgreiche Brut der Bodenbrüter ist nur bei ausreichend großem Abstand zwischen den Häckselterminen möglich. Die Ergebnisse spiegeln die Situation eines Versuchsbetriebes wider. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Fruchtfolge, die Ausstattung mit Blühflächen und Landschaftselementen am Versuchsbetrieb weit über die verpflichtenden Mindestvorgaben hinausgehen und auch nicht dem Regionsschnitt entsprechen.

Seit Versuchsbeginn 2003 haben die Artenzahlen und Dichten von Collembolen (Springschwänze) in den Flächen zwar teilweise zugenommen (vor allem in Zusammenhang mit dem Luzerneanbau), es kam aber immer wieder zu einem Zusammenbruch der Populationen, was auf strenge Winter und die intensive Bodenbearbeitung mit dem Pflug zurückgeführt wird. Bei den Regenwürmern konnte zwischen 2004 und 2012 keine Verbesserung der Abundanzen oder Artenzahlen festgestellt werden. Am häufigsten wurden Regenwürmer in den Nützlings- und Blühstreifen und Hecken angetroffen, die grundsätzlich einen attraktiven Lebensraum für Bodentiere darstellen. Aber auch hier sind die Abundanzen niedrig, sodass vermutlich nur wenige Tiere und wenn, selten aus diesen Ausgleichsflächen in die angrenzenden Ackerflächen einwandern. Eine nachhaltige Weiterentwicklung der Bodenfauna über die biologische Bewirtschaftung konnte daher bisher nicht bestätigt werden. Als mögliche Gründe dafür werden die geringen Artenzahlen zu Beginn der Untersuchung nach konventioneller Wirtschaftsweise, die intensive Pflug-Bodenbearbeitung, die Sommertrockenheit und Winterkälte des pannonischen Klimas sowie die verinselte Lage der Flächen inmitten der überwiegend intensiv genutzten Agrarregion gesehen. Zusätzlich zu den bereits umgesetzten Maßnahmen (geringe Phasen offener Ackerflächen, Luzerne- und Zwischenfruchtanbau, Einbringung von org. Substanz von außen), wird eine Reduktion der Bodenbearbeitungsintensität empfohlen, um die Lebensbedingungen der Bodentiere langfristig zu verbessern.

2012 wurde die epigäische Arthropodenfauna erfasst, wobei trocken- und wärmeliebende Laufkäferarten von Agrar- und Ruderalstandorten Ost-Mitteleuropas dominierten. Unter insgesamt 76 nachgewiesenen Arten traten 16 gefährdete Arten der Roten Liste auf. In den Kulturfeldern finden sich

deutliche und wiederkehrende Unterschiede in Artenvielfalt und Häufigkeitsverteilung der Laufkäfer in Abhängigkeit vom Feldfrucht-Typ Luzerne, Getreide oder Hackfrucht, nach abnehmender Häufigkeit gereiht. Die Landschaftselemente Hecken, Blühstreifen und grasiger Feldrain sind für die Laufkäfer-Vielfalt wie auch die Populationsstärke typischer Feldarten von besonderer Bedeutung. Blühstreifen beherbergen sowohl individuenstarke Populationen der typischen Feldlaufkäfer wie auch seltene Arten trockenwarmer Lebensräume mit schütterer Vegetation und leisten damit einen bedeutenden Beitrag zum Gesamtbestand an gefährdeten Arten und somit zum Naturschutzwert der Ackerflur. Zur Förderung der Laufkäferfauna auf Ackerflächen und ihres Beitrags zur natürlichen Schädlingsregulation werden für die Praxis konkrete Maßnahmen empfohlen.

Seit Projektbeginn 2003 wurden kontinuierlich Nützlings- und Blühstreifen (Ökostreifen) mit unterschiedlichen Blühmischungen als 6 m breite Bracheflächen in den Ackerschlägen angelegt. Die über eine Einsaat von Samenmischungen aus autochthonen (regional heimischen) Wildpflanzenarten angelegten Blühstreifen, haben über die Jahre die Artenvielfalt der Flora am Standort gesteigert. Nullvarianten ohne Einsaat (nur mit spontaner Sukzession) blieben hingegen über lange Zeit artenarm, d.h., es haben sich nur wenige am Standort vorhandene Arten etabliert. Die Anlage von Nützlings- und Blühstreifen ist für die Wildbienenfauna in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft förderlich. Eingesäte, drei- bis vierjährige Nützlings- und Blühstreifen zeigten die höchste Wildbienendiversität. Sie wiesen aufgrund gleichzeitig auftretender kurzlebiger und ausdauernder Pflanzenarten ein reichhaltiges Futterpflanzenangebot auf. Auf den älteren Streifen konnten zwar weniger, jedoch in Hinblick auf die Pollenfutterpflanzen als auch auf die Wahl ihres Nisthabitats anspruchsvollere Wildbienenarten festgestellt werden. Beim Vergleich zweier Blühmischungen (Wildkraut- und Wildäsungsmischung) zeigten sich die Streifen mit der Wildkrautmischung von Seiten der Flora artenreicher. Dieser Umstand hatte auch positive Auswirkungen auf die Wildbienenfauna mit signifikant höhere Artenzahlen und Häufigkeiten in der Wildkrautmischung. Ein Schwerpunkt der Projektphase in den Jahren 2012 und 2013 war die Untersuchung der Wirkung unterschiedlicher Pflegemaßnahmen (Bodenbearbeitung, Bodenbearbeitung und Nachsaat, keine Bodenbearbeitung) in einem mehrjährigen Blühstreifen. Die verschiedenen Pflegemaßnahmen zeigten im zweiten Jahr nach Versuchsstart keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Artendiversität der Wildbienen. Bei der Variante ohne Bodenbearbeitung war jedoch eine leichte Verschiebung hin zu nicht erwünschten konkurrenzstarken Pflanzenarten mit einer leichten Abnahme der Pflanzendiversität zu beobachten. Aus den Projektergebnissen lassen sich folgende Empfehlungen für die Anlage von Blühstreifen zur Förderung der Wildbienenfauna ableiten:

- Für eine diverse Wildbienenfauna ist die Anlage von artenreichen Blühstreifen mit einem vielfältigen, lang blühenden Pollenfutterpflanzenangebot von Bedeutung.
- Langlebige Blühstreifen sind zu bevorzugen, zur Beibehaltung der Biodiversität auf Dauer wird jedoch empfohlen, einen Anteil an jungen Sukzessionsflächen alle 4-5 Jahre durch einen Umbruch im Herbst (z. B. Pflügen und Eggen) immer wieder neu zu starten.
- Bei Pflegemaßnahmen dürfen nicht alle Flächen zur gleichen Zeit gemäht oder gehäckselt werden.

Zeitlich und räumlich differenzierte Eingriffe sind anzustreben. Luzerne, die in der biologischen Landwirtschaft großflächig angebaut wird, sollte für eine Förderung von Wildbienen zumindest während einer Nutzung pro Jahr zur vollen Blüte kommen, bevor sie geschnitten oder gemulcht wird, um ihre Funktion als Pollenfutterpflanzen erfüllen zu können.

Seit 2003 wurden auch Untersuchungen zur Oberflächenvegetation und dem Diasporenvorrat der Ackerwildkräuter (Beikräuter) durchgeführt. In den Jahren 2007/2008 und 2012 wurden diese durch Umgebungskartierungen der Vegetation rund um den Biobetrieb ergänzt. Nach Schwankungen in den

ersten Jahren der Untersuchungen kam es ab 2007 zu einem Anstieg der Artenzahlen in der Diasporenbank und in der oberflächlichen Vegetation, in den folgenden Jahren gingen die Artenzahlen in der oberflächlichen Vegetation jedoch wieder zurück. Insgesamt blieben die Artenzahlen in der oberflächlichen Vegetation über die Jahre auf einem ähnlichen Niveau, wobei in den einzelnen Jahren immer nur ein kleiner Ausschnitt aus dem gesamten Artenspektrum auf den Äckern zu finden war. Die unterschiedlichen Düngungsvarianten zeigten bislang keinen Einfluss. Die Diasporenmengen korrelierten in ihrer Menge mit der Oberflächenvegetation und beide hingen wiederum stark von der angebauten Kulturart ab. In Luzerne und Erbse, aber auch Mais und Winterroggen konnten die meisten Arten und höhere Deckungen gefunden werden. Dass die Entwicklung der Artenzahlen am Biobetrieb bisher nur langsam und unstet erfolgte, wird auf verschiedene Ursachen zurückgeführt. Die guten Bodenbedingungen am Standort führten in Kombination mit einer entsprechenden Nährstoffversorgung über die Fruchtfolge und höheren Saatstärken meist zu dichteren Getreidebeständen, welche den Boden gut beschatteten. Das Artenpotential der Ackerbegleitflora am Standort ist generell niedrig, dokumentiert über die geringen Diasporenmengen im Boden. Eine Samenzufuhr von außen wäre daher für die Erhöhung der Biodiversität am Betrieb notwendig, jedoch ist das Arteninventar der unmittelbaren Umgebung dem des Biobetriebes sehr ähnlich und ebenso niedrig. Aus den Projektergebnissen und allgemeiner Erfahrungen lassen sich folgende Empfehlungen für eine Erhöhung des Artenpotentials der Ackerbegleitflora insbesondere in intensiver bewirtschafteten Ackerbauregionen ableiten:

- Kulturartenvielfalt in der Fruchtfolge sichern, Wechsel zwischen Sommerungen und Winterungen, Einbindung gebietstypischer älterer Kulturpflanzen
- Vernetzung von extensiv bewirtschafteter Flächen bzw. Kulturarten und generell Erhöhung des Anteils dieser Flächen in der Region
- Geringe Bestandesdichten zur Erhöhung des Lichteinfalls auf den Boden
- Einbindung von Streifen oder Flächen ohne mechanische Beikrautregulierung (Striegelfenster) und/oder mit moderater Düngung bzw. Nährstoffzufuhr
- Bedeutende Veränderungen der Ackerbegleitflora sind auch über die Reduktion der Bodenbearbeitungsintensität (flach und nicht wendend) zu erwarten

Studie: Evaluierung des Programms zur Ländlichen Entwicklung im Bereich der Almen (BMLFUW Hg., 2012c)

Diese Studie untersuchte den konkreten Beitrag, den einzelne Maßnahmen des Programms LE in ökologischer, ökonomischer und sozioökonomischer Hinsicht zur derzeitigen und zukünftigen Situation der Almwirtschaft in Österreich leisten. Wesentliche Parameter der Bestandserhebung und der Beurteilung der Situation sind die Wirtschaftlichkeit, Artenvielfalt, Aufrechterhaltung der Schutzfunktion, Lebensqualität und regionale Identität. Die Evaluierung wurde auf der Ebene der Gesamtfläche der Almregionen und auf regionaler Ebene (Testalmen) durchgeführt. Durch die vernetzte Betrachtung sollten Konfliktfelder sowie Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Maßnahmen des Programms herausgearbeitet und darauf aufbauend Verbesserungsvorschläge und neue Lösungsansätze in Hinblick auf die Weiterentwicklung almrelevanter Maßnahmen formuliert werden.

Die Akzeptanz der Flächenzahlungen durch die Auftreiberinnen und Auftreiber war sehr hoch. 94 % aller Auftreiberinnen und Auftreiber bezogen eine Ausgleichszulage (AZ; M211), 96 % nahmen an der ÖPUL-Maßnahme Alpeng und Behirtung teil (M214) und 89 % lösten einen Teil der Einheitlichen

Betriebsprämie (EBP; Säule 1) über Almflächen aus. Sowohl die Auswertung der Akzeptanzen als auch die Befragung zeigten, dass die Flächenzahlungen für die Auftreiberinnen und Auftreiber derzeit einen der wichtigsten Faktoren für die Fortführung der Almtätigkeiten darstellen. Für die langfristige Erhaltung offener Almflächen ist der Besatz mit genügend Tieren und in weiterer Folge der GVE-Bezug der bestehenden Flächenzahlungen (Alpung- und Behirtungsprämie, sowie AZ) entscheidend. Falls sich die Fördervoraussetzungen der Flächenzahlungen ändern, sollte auch weiterhin zumindest eine Almaßnahme mit GVE-Bezug, die durch den Heimbetrieb ausgelöst werden kann, angeboten werden. Die Befragung der Auftreiberinnen und Auftreiber zeigte, dass der überwiegende Teil der AuftreiberInnen (71 %) geplant hat, noch mindestens mehr als 10 Jahre Almwirtschaft zu betreiben, sofern die Bedingungen dies zulassen. Öffentliche Gelder, gutes Almpersonal, der Zusammenhalt der Auftreiberinnen und Auftreiber und eine gute Erschließung der Alm sind aus Sicht der Auftreiberinnen und Auftreiber die wichtigsten Voraussetzungen. Die Mehrheit der befragten AuftreiberInnen gab an, dass die Offenhaltung der Landschaft (64 %) und der Erhalt der Kulturlandschaft (57 %) sehr wichtige Gründe sind, um Almwirtschaft zu betreiben. Ebenso stellt die Almwirtschaft ein wichtiges Standbein für den Betrieb dar: Für die Ausübung der Almwirtschaft waren aus Sicht der Befragten Leistungsabgeltung (61 %) sowie Vergrößerung der Heimbetriebsfläche (54 %) weitere wichtige Faktoren. 51 % waren der Meinung, dass die Jagd eine wirtschaftliche Bedeutung für die Alm hat. Tourismus und Almwirtschaft wurden von den meisten Auftreiberinnen und Auftreiber als gegenseitige Bereicherung wahrgenommen. Die Tourismuswirtschaft profitiert von einer reichen Tier- und Pflanzenwelt auf der Alm (Zustimmung 85 %) und die Alm vom Tourismus, so etwa durch die Belebung der Alm (Zustimmung 65 %), die Möglichkeit der Direktvermarktung und die Schaffung von Zusatzeinkommen (Zustimmung je 48 %).

Mit naturschutzfachlichen Fragen haben sich die Auftreiberinnen und Auftreiber kaum auseinandergesetzt. Demzufolge konnten 55 % der Befragten nicht beurteilen, ob sich die Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten auf der Alm in den letzten 10 Jahren verbessert bzw. verschlechtert haben, und nur von 18 % der Befragten werden mittlere bis starke Konflikte zwischen Almbewirtschaftung und Naturschutz wahrgenommen. Die Analyse von fachlichen Grundlagen zum Thema Vogelvielfalt auf österreichischen Almen ergab, dass die Beweidung der Almflächen die Habitatdiversität und die Biodiversität erhöht. Ohne Beweidung ist mit einer Abnahme von Arten- und Individuenzahlen, insbesondere der auf das Offenland angewiesenen Arten zu rechnen. Aus vogelkundlicher Sicht ist daher die Erhaltung der Almbewirtschaftung das oberste Ziel. Von vielen Vogelarten wird eine intensive Beweidung gut angenommen, da sie u.a. Futterpflanzen fördert. Bei einigen Arten kann es bei hohen Viehzahlen zu Störung und Gelegeverlusten („Viehtritt“) kommen. Strukturelle Intensivierungen wie Geländekorrekturen, Düngung, Verwendung von Herbiziden und das regelmäßige Zufüttern von Kraftfutter sind für die Vogelvielfalt durchwegs negativ. Eine gute Strukturierung des Almbereiches (mosaikartig abwechslungsreiches Gelände mit Latschen, einzelnen Bäumen, Geröllflächen usw.) fördert sehr viele Arten und sollte daher Ziel einer biodiversitätsgerechten Almbewirtschaftung sein. Eine Reihe von Vogelarten mit starkem Almbezug ist auf „weiche“ und vielfältig ausgebildete Übergänge vom Wald zur offenen Fläche und zu anderen Lebensräumen spezialisiert. Ein Verlust dieser Übergänge würde zur Homogenisierung von Habitattypen führen und letztlich in ökologische und landschaftliche Verarmung münden.

Bei den vegetationsökologischen Kartierungen konnte auf allen acht untersuchten Almen eine Vielzahl an unterschiedlichen Biotoptypen mit zum Teil sehr großer Biodiversität festgestellt werden. Der Großteil der Testalmen zeigt eine sehr reichhaltige floristische Ausstattung und naturschutzfachlich wertvolle Besonderheiten. Die Testalmen befanden sich überwiegend in einem guten bzw. sehr guten Erhaltungszustand. Auf sämtlichen Testalmen wurden gefährdete bzw. stark gefährdete Biotoptypen

nachgewiesen. Die Erhaltung von extensiven, offenen Almflächen stellte bei einem überwiegenden Teil der Testalmen ein wesentliches Erhaltungsziel dar. Bei einem Teil der Testalmen wäre eine Ausweitung der Weideführung sinnvoll, um eine gleichmäßige Beweidung vor allem auch für schwer zugängliche Almflächen zu gewährleisten. Auf sämtlichen untersuchten Almen wurden Pflegemaßnahmen durchgeführt, trotzdem gab es auf allen Testalmen Verbuschungs- bzw. Verwaltungstendenzen. In beiden Maßnahmen wurde schwerpunktmäßig die Schwendung von Almflächen durch zwei Maßnahmen gefördert (323a und 323c) – allerdings zu unterschiedlichen Förderbedingungen und Fördersätzen. Die Beseitigung von Strukturen auf den Almflächen ist zu deren Offenhaltung ökologisch sehr bedeutend, kann jedoch auch kontraproduktiv durchgeführt werden. Schwendungsmaßnahmen, die durch die LE gefördert werden, sollten jedoch in keinem Fall zu Lebensraumzerstörung führen. Es wird daher empfohlen, diese beiden Maßnahmen „Naturschutz auf der Alm“ (323a) und „Kulturlandschaftspflege“ (323c) in Zukunft zu einer Maßnahme zusammenzuführen. Das gemeinsame Modell sollte unter Einbeziehung von Almbewirtschaftenden und Almbewirtschafteterinnen und Naturschutzvertreterinnen und Naturschutzvertreter erarbeitet werden. In dieser Maßnahme könnten auch Optionen enthalten sein, z.B. die Option, mit der das Auftreiben von verschiedenen raufutterverzehrenden Tierarten auf die Almen gefördert wird.

Studie: Bewertung von Blühstreifen und Biodiversitätsflächen in den Maßnahmen Biologische Wirtschaftsweise und Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen (BMLFUW Hg., 2011b)

Ziel des Projektes war es, Blühstreifen und Biodiversitätsflächen auf ihre Eignung zur Förderung bestäubender Insekten zu untersuchen und Vorschläge für eine Verbesserung der Maßnahmen zu entwickeln. Es wurde eine Bewertung von Blühstreifen und Biodiversitätsflächen in den Maßnahmen Biologische Wirtschaftsweise und UBAG in den Ackerbauregionen Ostösterreichs (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Burgenland) durchgeführt. Dazu wurde auf neun Blühstreifen von ausgewählten Landwirtschaftsbetrieben das Vorkommen von Wildbienen untersucht. Auf 69 Blühstreifen von 32 Landwirtschaftsbetrieben wurde die Artenzusammensetzung der Blühflächen durch botanische Aufnahmen erhoben. Eine telefonische Umfrage unter 80 Biobetrieben und 380 UBAG-Betrieben lieferte Ergebnisse zur praktischen Umsetzung sowie zu Erfahrungen und Problemen der Betriebe mit Blühflächen.

Die botanischen Erhebungen haben gezeigt, dass die Artenzahl von blühenden Pflanzen im Allgemeinen relativ gering ist. Zumeist dominieren Gräser und die für Wildbienen und andere Insekten wichtigen Blütenpflanzen sind oft in zu geringer Arten- und Individuenzahl vorhanden. Das hat zur Folge, dass auf einer botanischen artenarmen Blühfläche lediglich 8 Wildbienenarten nachgewiesen werden konnten, während es auf einer artenreichen Fläche 31 Arten waren. Weiters fehlen zumeist für Eiablage und Überwinterung wichtige Strukturelemente (Totholz, trockene Pflanzenstängel).

Die Pflege der Blühflächen und an den Standort angepasstes Saatgut und eine entsprechende Saattechnik werden viel zu wenig eingesetzt, könnten aber die Artenvielfalt der Streifen positiv beeinflussen. Spätes Mulchen und Liegenlassen des Mähgutes begünstigt das Auftreten von Gräsern, Blütenpflanzen können sich hingegen weniger gut durchsetzen.

Studie: Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Auflagen der ÖPUL- Maßnahme „Blühstreifen und Biodiversitätsflächen“ (BMLFUW Hg., 2014d)

Zur Weiterentwicklung und Optimierung von Blühstreifen im ÖPUL wurde in den Jahren 2012 und 2013 Versuche zu Saatgut, Anbautechnik sowie Pflege der Blühflächen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich durchgeführt. Anfangs wurden zwei bewährte mehrjährige Wildblumenmischung für Anbauversuche ausgewählt sowie eine eigene Blühstreifenmischung entwickelt („FiBL- Blühstreifenmischung“), die zunächst neben Kulturarten auch Wildblumenarten enthielt. Im zweiten Projektjahr wurde die Mischung modifiziert und als einjährige Mischung angebaut. Mit der Reduktion auf vorwiegend einjährige (Kultur-) Arten wurde dem Wunsch nach einer einfachen und auch kostengünstigen Mischung, die maximal zwei Jahre belassen werden kann, Rechnung getragen.

Die „FiBL-Blühstreifenmischung“ wurde neben den mehrjährigen Wildblumenmischungen auf insgesamt 13 Landwirtschaftsbetrieben im Alpenvorland und im Nordöstlichen Flach- und Hügelland getestet. Insgesamt wurden 48 Blühstreifen angelegt und deren Entwicklung dokumentiert. Aufbauend auf den Erfahrungen, die mit der neu entwickelten Mischung gewonnen wurden, kann von Saatgutherstellern eine praxiserprobte Blühstreifenmischung angeboten werden.

Die einjährige Blühstreifenmischung hat sich trotz der Trockenheit im Jahr 2012 an fast allen Standorten zumeist zufriedenstellend entwickelt. Dort wo Unkrautprobleme aufgetreten sind, lag dies zumeist an einer mangelhaften Vorbereitung des Saatbetts. Diese Mischung hat sich sowohl an feuchteren Standorten als auch im Trockengebiet prinzipiell gut entwickelt. Die beiden Wildblumenmischungen (UFA-Grundversion aus der Schweiz, Voitsauer Wildblumenmischung aus Österreich) sind Aufgrund der Trockenheit zunächst nicht zufriedenstellend aufgelaufen. Eine mangelhafte Saatbettbereitung hat sich hier wesentlich stärker ausgewirkt als bei der vergleichsweise unempfindlichen FiBL-Mischung. Es zeigte sich, dass für Blühmischungen ein feines, unkrautfreies, gut abgesetztes Saatbett von entscheidender Bedeutung für das gleichmäßige Auflaufen der Ansaat ist. Das Saatgut sollte oberflächlich abgelegt werden und danach angewalzt werden.

An drei Standorten wurden Versuche zur Verjüngung von alten, teilweise bereits stark vergrasteten Blühflächen angelegt. Vier verschiedene Bearbeitungsvarianten (Mahd und Abtransport des Mähguts, seichte Bodenbearbeitung, tiefe Bodenbearbeitung und Bodenbearbeitung mit Nachsaat) wurden im Vergleich zur herkömmlich Pflege (Mulchen ohne Abtransport) untersucht und ihre Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung in den Flächen erhoben. Dabei konnten an zwei Standorten die Artenzahlen der Blühpflanzen durch Bodenbearbeitungsmaßnahmen erhöht und somit die Praxisstauglichkeit von Verjüngungsmaßnahmen bestätigt werden. Die Ergebnisse dieses Projektes sowie anderer Studien sind bereits in die Empfehlungen für die Neuentwicklung der Blühstreifenmaßnahme eingeflossen.

Studie: Evaluierung des Salzburger Regionalprojekts für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung (BMLFUW Hg., 2012d)

Neben den Themenbereichen Boden, Wasser, Klima wurde in dieser Studie der Beitrag des Salzburger Regionalprojekts (SRP) zum Schutzgut Biodiversität bewertet (Daten des Brutvogelmonitorings). Es wurden mögliche und sinnvolle Änderungen der Maßnahme abgeleitet und Vorschläge gemacht, wie und unter welchen Rahmenbedingungen das Salzburger Regionalprogramm ab 2014 weitergeführt werden könnte.

Die Ergebnisse zeigten, dass das SRP positive Wirkungen hinsichtlich Grundwasserqualität und Klimaschutz hat und jedenfalls zum Grünlanderhalt beiträgt. Auch was die Artenzahl der Farmland

Bird Index-Arten betrifft, wirkte sich das SRP grundsätzlich positiv aus. Es profitierten jedoch am stärksten Vogelarten, die kurzrasige Wiesenflächen zur Nahrungssuche bevorzugen. Charakteristische Wiesenbrüterarten wie z.B. der Kiebitz waren hingegen auch im Gebiet des Salzburger Regionalprojekts mittlerweile sehr selten. Dies sollte in einem Folgeprogramm beispielsweise durch das Stehenlassen von Wiesenstreifen bei der ersten Mahd innerhalb der Feldstücksfläche berücksichtigt werden.

Studie: Evaluierung der ÖPUL-Maßnahme Ökopunkte Niederösterreich (BMLFUW Hg., 2013c)

Die Ökopunkte-Maßnahme wurde vor allem mit der „Flexibilität der Maßnahmenauswahl“ bzw. mit der Andersartigkeit des Abgeltungsschemas (eben nach „Ökopunkten“ und nicht nach „starrten“ Auflagen und damit verbundenen Prämien) beworben und hob sich dadurch von anderen ÖPUL-Maßnahmen ab. Die gesamtbetriebliche Maßnahme „Ökopunkte“ wies jedoch keine definierte Zielsetzung betreffend die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Biodiversität auf – wiewohl das Abgeltungsschema aber Anreize bot, im Sinne dieser Schutzgüter zu wirtschaften. Die Autoren der Studie verwiesen jedoch darauf, dass die Teilnahme an der Maßnahme Ökopunkte nicht automatisch bedeutet, dass der Betrieb systembedingt herausragende Leistungen für eines oder mehrere Schutzgüter erbringt.

Sowohl Ökopunkte-Betriebe als auch andere ÖPUL-Betriebe leisteten grundsätzlich wichtige Bewirtschaftungsbeiträge zur Erhaltung von landwirtschaftlich geprägten Natura 2000-Schutzgütern und Extensivwiesen. Daneben bestand jedoch bei beiden Betriebsgruppen aufgrund der Ergebnisse einer Auswertung der Nutzungsintensitäten auf ausgewiesenen Lebensraumtypen ein hohes Risiko erheblicher Beeinträchtigungen von Natura 2000-Erhaltungszielen durch zu häufige Nutzung. Bei den Ökopunkte-Betrieben waren diesbezüglich mehr Lebensraumtypen und mehr Fläche betroffen. Da im NÖ Naturschutzgesetz keine Verbote in den Verordnungen der Natura 2000 Gebiete angeführt sind, bestand seitens der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter kein Verstoß gegen Natura 2000 Regelungen. Auch die bei Ökopunkte-Betrieben praktizierten und durch das Maßnahmendesign fix vorgegebenen Schnittzeitaufgaben waren den naturschutzfachlichen Erhaltungszielen nur in geringem Ausmaß zuträglich. Um die tatsächlichen Beeinträchtigungen bewerten zu können, wird eine Begutachtung der analysierten Risikoflächen im Gelände empfohlen. Zusätzlich wird vorgeschlagen, den Informationsstand der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter zur zielkonformen Nutzung von FFH-Lebensraumtypen zu verbessern und den Erhaltungszielen zuträgliches Bewirtschaftungen für FFH-Lebensraumtypen in der nächsten Programmperiode über Anreize und Vorgaben besser zu verankern.

Die Abgeltung der Landschaftselemente war in der Maßnahme Ökopunkte im Gegensatz zu anderen ÖPUL-Maßnahmen gesamtbetrieblich geregelt. Die Leistungen des Betriebes für die Erhaltung und Pflege der Landschaftselemente wurden auf diese Art und Weise entsprechend dem tatsächlichen Mehraufwand bzw. Ertragsentgang abgegolten. Durch das bei den Ökopunkte-Betrieben stärker verankerte Bewusstsein um Funktionen und Bedeutung der Landschaftselemente wurde deren Erhaltung begünstigt. Die Autoren der Studie empfahlen, das Ökopunkte-System hinsichtlich der Landschaftselementabgeltung auf alle ÖPUL-Betriebe auszuweiten.

Besonders ausführlich wurden in dieser Studie die Kriterien „LE Einflussfaktoren“ bearbeitet. Geordnet nach Hauptnutzungsformen wurden hier die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Schutzobjekt identifiziert (z.B. keine Düngung, Düngungseinschränkungen, späte Mahd, Pflege des Obstbaumbestandes). Die Einflussfaktoren wurden so formuliert, dass sie mit den LE-Maßnahmen übereinstimmen, bzw. wenn das nicht der Fall ist, als typische LE-Maßnahmen bezeichnet werden können und in einem neuen Programm implementierbar sind. Die quantifizierten Ziele orientieren sich

an der aktuellen Bestandessituation, am Trend der Bestandesentwicklung sowie an der Realisierungsmöglichkeit durch das Programm der Ländlichen Entwicklung, wobei hier insbesondere der 7-Jahres-Zeitraum berücksichtigt wurde. Die erwähnten Schutzobjekte stellen nicht die einzige Möglichkeit dar, Biodiversität im Rahmen der Ländlichen Entwicklung abzubilden. Alternative Strategien für andere Teilaspekte können eine wertvolle Ergänzung zu der hier entwickelten Herangehensweise sein.

Studie: Phytodiversität im Weinbau (BMLFUW Hg., 2014c)

In drei ausgewählten Modellgebieten in Niederösterreich und im Burgenland wurden die Auswirkungen unterschiedlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen und ÖPUL Maßnahmen auf die Arten- und Strukturvielfalt und das Vorkommen von Indikatorartengruppen untersucht. Zusätzlich wurden im Rahmen von 78 Interviews und eines Zukunftsworkshops die Einstellung zu ÖPUL, die aktuelle Bewirtschaftungsweise, die Gründe für die Annahme oder Nichtannahme biodiversitätsfördernder Bewirtschaftungsweisen und Vorschläge für die Verbesserung des nächsten ÖPUL Programmes gesammelt.

In Summe wurden über die drei Modellgebiete hinweg 382 Gefäßpflanzenarten erfasst. Die mittlere Artenvielfalt pro Weingarten variierte je nach Region zwischen 53-63 und war am höchsten in Purbach. Die Artenvielfalt wurde vor allem durch die Bewirtschaftungsform, das Modellgebiet und durch die Strukturvielfalt in bzw. um den Weingarten signifikant beeinflusst. Die biologisch bewirtschafteten Weingärten wiesen die höchste Artenvielfalt auf. Die Umbruchshäufigkeit hatte ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf die Artenvielfalt und das Vorkommen der Indikatorartengruppen; die selten (d. h. nicht jährlich) umgebrochenen Weingärten wiesen die höchste Artenvielfalt auf. Der Herbizideinsatz wirkte sich mit steigender Intensität tendenziell negativ auf die Artenvielfalt aus, ebenso sank mit steigender Schnitthäufigkeit die Artenvielfalt tendenziell. Die Weingärten mit einem häufigen Vorkommen von Zwiebelgeophyten und die „Hungerblümchen“-Weingärten wurden eher häufiger umgebrochen als die anderen Weingärten. Der Anteil von Weingärten mit Begrünungsmischungen war in den naturschutzfachlich interessanten Indikatorartengruppen wie bei den „Harmlosen Hübschen“, den „Anspruchsvollen Kleinen“ und den Zwiebelgeophyten niedriger als bei den übrigen Weingärten. Bei den ungeliebten Unkräutern war diese Relation umgekehrt, diese Weingärten wurden besonders häufig jährlich bzw. jede 2. Fahrgasse jährlich umgebrochen.

Die Strukturvielfalt in den untersuchten Modellgebieten war relativ gering. Ohne Berücksichtigung von Böschungen oder Steinmauern wiesen 2/3 aller Weingärten gar keine Strukturelemente auf. Nur in ca. 25 % der Weingärten gab es noch Einzelbäume. Die Böschungen waren durch fehlende Pflegemaßnahmen teilweise schon relativ stark verbracht und dementsprechend meist relativ monoton und artenarm. Die landschaftsprägenden Steinmauern in der Wachau werden von manchen Winzerinnen und Winzer mit Herbiziden „mitbehandelt“, viele Winzerinnen und Winzer mähen aber die Mauerkrone und einen schmalen Streifen rund um den Weingarten. Fördermaßnahmen im Rahmen von ÖPUL könnten über Ausgleichszahlungen hier entsprechend viel zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen und waren auch Thema für Verbesserungsvorschläge für das neue ÖPUL vonseiten der Winzerinnen und Winzer. Ein Herbizidverzicht, eine flexiblere Umbruchsregelung bei der ÖPUL Maßnahme „Erosionsschutz Wein“ und einen Insektizidverzicht der mit einer Förderung von Pheromonstäbchen gegen den Traubenwickler gekoppelt ist, wurden neben verbesserten, speziell auf den Weinbau ausgerichteten Bildungsangeboten als wichtigste Verbesserungsmaßnahmen für die nächste ÖPUL Periode von den Winzerinnen und Winzer vorgeschlagen.

5 Beantwortung der Bewertungsfragen

5.1 Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Wasserqualität beigetragen?

Aufgrund der Vielzahl von Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214) in unterschiedlichen Varianten, die regional und auch zeitlich unterschiedlich wirken, war eine Aussage über einzelne direkte Wirkungen von Untermaßnahmen nur bedingt möglich. Auf Grundlage der Basisindikatoren 14 und 20 sowie der Tatsache, dass die Flächen „wasserrelevanter“ Maßnahmen (siehe Tabelle 4) zunehmen, war jedoch eine positive Gesamtbewertung des ÖPUL in Bezug auf die Wasserqualität möglich. In mehreren Evaluierungsprojekten (auch vorangegangener Perioden) wurden die Wirkungen der Maßnahmen auch in regional unterschiedlicher Ausprägung untersucht und deren Effektivität im Vergleich zu Flächen ohne Maßnahmen mehrfach nachgewiesen. Die starke Abhängigkeit von Standortgegebenheiten, insbesondere den nicht abzuschätzenden kurzfristigen Witterungsgegebenheiten, machen eine direkte Verknüpfung der Untermaßnahmen mit Änderungen in der Wasserqualität kaum möglich (z.B. Akkumulation von Nährstoffen in Trockenperioden, Auswaschung bei Starkregenereignissen). Längerfristige Trends zeigten insgesamt eine Verbesserung der Situation im Großteil Österreichs (Mineraldüngereinsatz, Tierbesatz, Nitratbilanzen, N-Überschuss und P-Überschuss, Nitratkonzentrationen und Pestizidkonzentrationen im Grundwasser). Regionale Problembereiche mit hohem Tierbesatz bzw. hohen Überschüssen in der Nitratbilanz sind aber weiterhin gegeben. Spezielle Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M214) wurden regional und fachlich darauf abgestimmt; sie finden jedoch nicht immer hohe Akzeptanz oder wirken noch nicht ausreichend und müssen daher überdacht werden. Ein Beispiel dafür sind Teile der Ackerbaugebiete in den nordöstlichen Trockenlagen Österreichs und die Grundwasserkörper von Graz bis Radkersburg. Dort sind neue Überlegungen (nicht nur im Rahmen des Umweltprogramms) anzustellen, da die bisher eingesetzten Maßnahmen den Nitratschwellenwert nicht unter die erwünschte Grenze senken konnten.

5.2 Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Bodenqualität beigetragen?

Verringerung der Bodenerosion

Auf etwa 36.500 ha Weinfläche wurde über die gesamte Periode die Maßnahme „Erosionsschutz“ durchgeführt, das sind mehr als 80% der gesamten Weinbaufläche. Bei Bedeckung bzw. Begrünung in jeder Reihe über das ganze Jahr, wie vor allem in der Steiermark praktiziert, wurde dadurch der Bodenabtrag um zumindest 85% vermindert. Bei vollständiger Bedeckung bzw. Begrünung über den Winter und anschließendem Offenhalten in jeder 2. Reihe, um die Wasser Konkurrenz zu minimieren, wie im Nordöstlichen Flach- und Hügelland üblich, waren bei durchschnittlich deutlich niedrigerer Abtragsgefährdung in dieser Region entsprechend geringere Reduktionen der Erosion gegeben.

Auf etwa 11.000 ha Obstfläche wurde die Maßnahme „Erosionsschutz“ durchgeführt, das sind über 87% der gesamten Intensivobstfläche. Nachdem bei dieser Maßnahme generell eine ganzjährige Bodenbedeckung vorgesehen ist, wird dadurch der Bodenabtrag um 95% vermindert.

Die Ackerflächen mit Begrünungen über den Herbst bzw. Winter (inkl. der Haupt- und Feldfutterflächen in der Maßnahme Begrünung) sind im Verlauf der Periode 2007-2013 von 465.000 auf 425.000 ha zurückgegangen, womit aktuell somit etwa 31,5% der Ackerfläche einbezogen waren. Wenn man die Wintergetreideflächen und die Fläche, für die keine Förderung in der Untermaßnahme Begrünung möglich ist, mit berücksichtigt, ist ersichtlich, dass das Potential für begrünungsfähige

Ackerflächen aufgrund der Fruchtfolge größtenteils ausgeschöpft war. Mulch- und Direktsaat erfolgten auf 10,5% der Ackerfläche, damit wurden knapp 30% der erosionsanfälligen Kulturen entsprechend bodenschonend bestellt. Neben den weiteren Vorteilen für die Bodenqualität durch diese Maßnahmen (Verbesserung der Bodenstruktur, Humusaufbau) sowie die Weiterführung auch in Lagen ohne relevante Erosionsgefahr, wurde die Bodenerosion dadurch im Mittel um 0,5 bis 1 t/ha und Jahr vermindert; bei hängigen Geländeformen um ein Vielfaches davon. In diesem Zusammenhang muss aber auf die regional teilweise doch beträchtlichen Unterschiede bei der Maßnahmenakzeptanz und der Variantenverteilung hingewiesen werden.

Durch eine Fruchtartenartenverteilung mit höherem Ackerfutteranteil anstelle von Hackfrüchten wurde bei den Maßnahmen „Biologische Bewirtschaftung“ und „Ökopunkte NÖ“ die damit einhergehende Erosionsminderung von 38% im Nordöstl. Flach- und Hügelland bis zu 75% im Südöstl. Flach- und Hügelland wegen des großen für die wichtigsten Ackerregionen Österreichs für das Jahr 2008 ermittelt, durch den leicht rückläufigen Anteil an Ackerfutter und den steigenden Anteil an erosionsgefährdeten Kulturen wie Soja- und Ackerbohne wurde die Erosionsminderung im Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftung aktuell um einige Prozentpunkte geringer eingeschätzt.

Verhinderung oder Verringerung der chemischen Verunreinigung von Böden

Die in Verkehr gebrachten Wirkstoffmengen an Pflanzenschutzmitteln schwankten in der Periode 2007 – 2014 zwischen rund 3.400 und 3.692 t; nur 2008 wurden mit rund 4.250 t eine größere Menge in Verkehr gebracht, vor allem mehr Herbizide und Schwefel. Der erhöhte Einsatz hing mit der marktordnungsbedingten Aufgabe der Branche von fast 28.000 ha zusammen.

Auf über 225.000 ha Ackerland, davon 190.000 ha im Zuge biologischer Bewirtschaftung (16,6% der Ackerflächen), wurde im Jahr 2013 zur Gänze auf leicht lösliche Düngemittel und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet, im Jahr 2007 waren es etwa 190.000ha. Die UBAG-Flächen haben sich aufgrund der steigenden Bio-Ackerflächen etwas vermindert, von 835.000 ha (2007) auf 785.000 ha (2013) und auf 760.000 (im Übergangsjahr 2014). Davon wurden auf fast 115.000 – 120.000 ha Pflanzenschutzmittel entsprechend den Vorgaben der Integrierten Produktion (v.a. Rübe, Erdäpfel, Gemüse und Ökopunkte NÖ Flächen) eingesetzt, das waren 8,7% der Ackerfläche. Auf Fungizide im Getreidebau wurde 2007 auf mehr als 203.000 ha verzichtet, das waren 15,2% der Ackerfläche; im weiteren Verlauf gingen die Teilnahmeflächen kontinuierlich zurück auf 137.000 ha (2013 – 10% der Ackerfläche) und 108.000 ha (2014 – 8% der Ackerfläche).

Im Weinbau stiegen die biologisch bewirtschafteten Flächen von 2.000 ha (2007) auf 3.200 ha (2013), die IP-Wein-Flächen gingen von 34.400 ha auf 32.200 ha (2013) zurück. Von den Obstanlagen incl. Spezialkulturen stieg die biologisch geführt Fläche von 1.100 ha (2007) auf fast 1.800 ha (2013), die IP-Fläche blieb ziemlich konstant um 11.000 ha.

Nährstoffversorgung und -gehalte sowie Säuregrad im Boden

Beim mineralischen Reinnährstoffabsatz gab es vor allem wegen der hohen Preissprünge und damit verbundener Vorratskäufe deutliche Abweichungen von den üblichen Verkaufszahlen. Im Wirtschaftsjahr 2007/08 wurden 134.000 t Stickstoff abgesetzt, der höchste Wert seit 1995; in der nächsten Jahresperiode 86.000 t, was den niedrigsten Wert seit 1995 darstellt. Die hohen Absätze hängen sowohl mit der zusätzlichen Bewirtschaftung der früheren Bracheflächen zusammen als auch mit den extremen Preisschwankungen bei den landwirtschaftlichen Produkten und Betriebsmitteln und den z. T. damit verbundenen Vorratskäufen. In den letzten 5 Jahren lag der Absatz zwischen 90.600 und 116.800 t N, im Mittel also knapp über 100.000 t Stickstoff.

Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/09 kam es zu extremen Preisanstiegen, daher wurde im nächsten Jahr nur etwa die Hälfte an Phosphor und ein Drittel an Kalium im Vergleich zur Periode 2005-2007 abgesetzt. Die Absatzzahlen in den folgenden Jahren sind wieder etwas angestiegen, bei Phosphor wurde fast das Niveau von 2004-2006 mit knapp 33.000 t P₂O₅ erreicht, bei Kalium mit ebenfalls knapp 33.000 t K₂O liegt der Absatz um etwa ein Viertel unter den Zahlen von 2004-2006. Diese sinkenden Absatzzahlen spiegeln sich auch in der abnehmenden Nährstoff-Versorgung auf Ackerflächen wider, wo vor allem bei Phosphor ein höherer Anteil von niedrig versorgten Flächen festgestellt wurde.

Die biologisch bewirtschaftete Grünlandfläche erhöhte sich seit 2007 von 205.000 ha auf ca. 225.000–230.000 ha in den letzten Jahren des Programms. Die Fläche mit Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel verringerte sich von 414.000 ha auf 338.000 ha. Zugleich erhöhte sich die Fläche in der Maßnahme Ökopunkte in NÖ von 44.000 ha (2007) auf fast 80.000 ha (2013). Insgesamt wurde der überwiegende Anteil des Grünlandes ohne zusätzliche mineralische Dünger bewirtschaftet, insbesondere die P-Gehalte sind entsprechend niedrig.

Nur im Waldviertel lagen die Anteile stark saurer Acker-Standorte mit pH-Werten unter 4,6 über 5%, in den meisten anderen Regionen bestand auf etwa 10–15% der Flächen ein Aufkalkungsbedarf. Die meisten Grünlandstandorte lagen hinsichtlich des Säuregrades noch im optimalen Bereich, es ist jedoch auf die regelmäßige Kalkung zu achten.

Entwicklung der Humusgehalte

Die Humusgehalte haben sich sowohl auf Ackerland als auch in den Weingärten leicht erhöht (um 0,2 – 0,4% im Verlauf von 10 – 15 Jahren). Dieser Effekt war auf ÖPUL-Maßnahmen (Begrünung, Mulch- und Direktsaat) und auf verändertes Management (Verringerung der Bodenbearbeitungsintensität) zurückzuführen. Die biologisch bewirtschafteten Ackerflächen in ausgewählten Regionen wiesen um etwa 0,15 – 0,30% höhere Humusgehalte auf, die Ursache dafür lag vor allem in den unterschiedlichen Anteilen von Feldfutter und Mais.

Bodenverdichtung

Vor allem beim Anbau von Hackfrüchten (Mais, Kartoffel, Zuckerrübe) besteht durch den Einsatz schwerer Erntemaschinen ein Risiko zur Bodenerdichtung. Diese Gefährdung war z.B. im Alpenvorland auch nachweisbar. Vor allem durch Bewusstseinsbildung ist hinsichtlich einer Vermeidung einzuwirken.

Weitere Vorteile für die landwirtschaftlichen Betriebe oder die Gesellschaft durch den Schutz des Bodens

Durch die Bündelung einer Reihe von Maßnahmen (z.B. Begrünungen, Mulch- und Direktsaat, IP-Richtlinien mit Fruchtfolgeauflagen, Erosionsschutz) ist es nachweislich durch die Steigerung des Humusgehaltes gelungen, die Puffer-, Filter- und Speicherfunktion der Acker- und Weingartenböden zu verbessern. Der Anteil der Proben mit ausreichenden pflanzenverfügbaren Nährstoffgehalten stieg im Acker-, Wein- und Obstbau an, die Flächen mit hohen und sehr hohen Versorgungsstufen gingen kontinuierlich zurück. Hinzuweisen ist darauf, dass vor allem auf Grünland, aber auch auf Ackerland Standorte mit niedrigerer und sehr niedriger Phosphor-Versorgung ansteigen. Der Säuregrad der Böden lag zumeist im anzustrebenden Bereich, nur auf etwa 10 – 15% der Standorte war ein Aufkalkungsbedarf gegeben. Damit lagen günstige Bedingungen für die Nährstoffverfügbarkeit und -freisetzung und die Mineralisierungsprozesse vor. Aus ökonomischer und ökologischer Sicht wird der Düngemiteleinsatz optimiert, wenn das Ergebnis der Bodenuntersuchung als Basis für die Nährstoffzufuhr herangezogen wird.

Negative Effekte wie Überdüngung und Nährstoffverluste gingen zurück und die Effizienz der eingesetzten Betriebsmittel stieg. Durch die Verbesserung der physikalischen Bodenqualität, die vor allem bei Feldfutterbau, insbesondere beim Luzerneanbau festzustellen war, aber auch vom Humusgehalt abhängt, sind eine erhöhte Infiltrationsleistung und weniger Verschlümmungen zu erwarten. In gewissen Umfang können Unwetterkatastrophen wie Hochwasser in ihren negativen Auswirkungen gemildert werden.

Die in Bezug auf die Düngung extensive Ausrichtung der überwiegenden Flächenanteile des Grünlandes geht weiter, die Bodendaten von pH-Wert und pflanzenverfügbarem Phosphor-Gehalt, auch in eher intensiv geführten Regionen, belegten diese Entwicklung. Die Optimierung des Nährstoffkreislaufes bei Phosphor verdient sowohl bei biologischer und konventioneller Bewirtschaftung auf Acker- und Grünland erhöhte Beachtung.

5.3 Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels beigetragen?

Unter dem anthropogen verursachten Klimawandel versteht man die Änderung langjähriger Klimaparameter, wie Jahresdurchschnittstemperatur, Niederschlagsverteilung und -menge, Wind- und Extremwetterereignisse innerhalb weniger Jahrzehnte. Das österreichische Programm LE 07-13 bzw. die Agrarumweltmaßnahme reagierte auf diesen Umstand mit einer spezifischen Untermaßnahme (verlustarme Gülleausbringung) und einem generell horizontalen Klimaschutzanspruch an die weiteren Untermaßnahmen. Es sollte einerseits dem Klimaschutz durch Treibhausgasemissionsreduktion entsprochen und andererseits sollten Klima-Adaptierungsschritte angeregt werden. Diese Anregung führte insgesamt und naturbedingt zu keiner gezielten Ausrichtung der Betriebe auf die stattfindende Klimaveränderung. Auch wird die Klimaschutzwirkung sich nur bedingt als Zusatzwirkung einstellen bzw. der Grad der Umsetzung nicht direkt beeinflusst werden können. Es wird dringend empfohlen, von dieser Konzeption abzugehen und stattdessen Klimaschutzmaßnahmen mit Zieleffekten in der nächsten Programmperiode einzuführen.

Die horizontale Klimaschutzwirkung bestimmter Teilmaßnahmen der M 214 wurde rechnerisch anhand von Annahmen bestimmt. Grundsätzlich ließ sich feststellen, dass solchen Teilmaßnahmen Auswirkungen auf den Klimaschutz zugeschrieben werden können, deren Auflagen auf eine Änderung in der Düngerintensität, der Bodenbearbeitung, des Nährstoffrückhalts und weiterer Extensivierung abzielen. Die Klimawirkung der untersuchten Maßnahmen im Ackerbau wurde über die Einstufung „organisch“, „mineralisch/organisch“ und „mineralisch“ eingeschätzt und in die dafür vorgesehene Berechnung auf den Kohlenstoffgehalt der gesamten Ackerfläche bezogen. Insgesamt wurden im Jahr 2007 durch die Maßnahmen etwa 43 kg C im Boden im Durchschnitt der gesamten Ackerfläche vermehrt gebunden. Das entspricht ca. 221 Gg CO₂ die durch die Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“, „Verzicht Acker“, „UBAG“ und „Begrünungen“ im Boden gebunden wurden. Insgesamt trugen 2007 595.733 ha Ackerfläche auf dieser Weise positiv zum Klimaschutz bei. Durch die Berücksichtigung der Ökopunkte wurde diese Fläche auf 612.391 ha erhöht. Erstmals wurde auch die Abschätzung von Kohlenstoffsinken in Landschaftselementen im Ökopunkteprogramm durchgeführt. Die jährliche Nettoakkumulation in diesen - in dem Ökopunkteprogrammteil - erfassten Landschaftselementen betrug auf einer Fläche von 5.817 ha immerhin ca. 2.000 t Kohlenstoff bzw. 7,3 kt (Gg) CO₂.

5.4 Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung des Umweltzustands beigetragen?

Bezugnehmend auf die Inventionslogik werden für das Schutzgut Biodiversität folgende Fragen abgeleitet:

- Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Landschaftsvielfalt beigetragen?
- Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung einer Landwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen?
- Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen einen Beitrag zur steigenden Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und Ressourcenverbrauch geleistet?

a) Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Landschaftsvielfalt beigetragen?

Wenigstens 14 Agrarumweltmaßnahmen konnte eine Wirkung auf Biodiversität und Habitatvielfalt zugeordnet werden. Diese biodiversitätsrelevanten Maßnahmen unterschieden sich sowohl hinsichtlich Art als auch der Intensität ihrer Wirkung auf die biologische Vielfalt und Landschaftsvielfalt. Es muss zwischen Maßnahmen mit sehr hoher Wirkung auf die Biodiversität (verknüpft mit zielgerichteten und „strengeren“ Auflagen) und Maßnahmen mit geringerer Wirksamkeit (breite Maßnahmen mit weniger hohen Anforderungen) unterschieden werden. Stark wirksame Maßnahmen, die eine geringere Reichweite bzw. Akzeptanz aufweisen, wie beispielsweise Naturschutzmaßnahmen, Steiflächenmahd sowie Ökopunkte stellen oft zentrale Instrumente zum Schutz der Biodiversität dar. Schwächer wirksame Maßnahmen wie z. B. UBAG, Begrünung von Ackerflächen oder die Maßnahme Alpengrünung und Behirtung weisen hingegen eine meist sehr hohe Flächenakzeptanz auf und leisteten dadurch ebenso einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesamtbiodiversität.

Die Naturschutzmaßnahme hat entsprechend ihrer zielgerichteten Auflagen einen sehr positiven Einfluss auf spezifische Arten und Habitate, was durch unterschiedliche Evaluierungsstudien auch klar belegt wurde. Tierökologische Untersuchungen mit Wanzen, Spinnen, Laufkäfern und Zikaden zeigten etwa, dass Wiesen und Weiden mit Naturschutzmaßnahmen naturschutzfachlich höher einzustufen sind als solche ohne diese Maßnahmen. Die Darstellung der Auswirkungen biodiversitätswirksamer Maßnahmen anhand von Zielindikatoren (z.B. Insekten) im Zeitverlauf (Trendentwicklung) ist für die Biodiversität besonders wichtig, weil die Wirkung von Maßnahmen oft erst langfristig sichtbar wird. Die Evaluierung zeigt außerdem, dass die Naturschutzmaßnahme einen wesentlichen positiven Beitrag zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustands leisten kann, jedoch im Bereich der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes noch Verbesserungspotenzial besteht. Dies erscheint insofern von großer Bedeutung als zur Erhaltung des günstigen Zustands von NATURA 2000 Flächen in Österreich dem ÖPUL eine wichtige Rolle zukommt. Immerhin sind ein Drittel der in Österreich ausgewiesenen NATURA 2000 Flächen landwirtschaftlich genutzt (ca. 401.000 ha).

Die Naturschutzmaßnahme zeigte in der Programmperiode 2007-2013 zwar einen Anstieg im Flächenausmaß, allerdings konnte der angestrebte Zielwert von 95.000 ha nicht erreicht werden. Insbesondere zeigten sich in der Umsetzung der Maßnahme regionale Unterschiede, deren Ursachen noch näher untersucht werden sollten.

Es hat sich dazu beispielsweise in Evaluierungsstudien gezeigt, dass eine gute Kommunikation (z. B. durch Gebietsbetreuung und Bewusstseinsbildung) zwischen Naturschutz und Landwirtschaft einen sehr positiven Beitrag für die Umsetzung von NATURA 2000 und Naturschutzziele im Allgemeinen leisten kann. Eine Flächenzunahme konnte bei der Biologischen Bewirtschaftung, Bewirtschaftung von Bergmähdern, den Ökopunkten und den seltenen Nutztierassen beobachtet werden. Der Umsetzungsgrad bezüglich der festgelegten Zielwerte lag für drei dieser Maßnahmen zum Teil sogar weit über 100%. Die übrigen biodiversitätsrelevanten Maßnahmen erreichten jedoch die angestrebten Zielwerte in der Periode LE 2007-13 nicht.

Die Maßnahme UBAG hat durch die verpflichtende Anlage von Blühflächen (auf 2% der Ackerflächen) ihre Wirksamkeit auf die Artenvielfalt im Ackerbereich erhöhen können. Es handelt sich dabei um eine breite (horizontale) Maßnahme mit einem durchaus hohen Potenzial zur Erhaltung der Biodiversität. Durch die Pflege der Blühflächen, den Einsatz von standortangepasstem Saatgut und eine entsprechende Saattechnik kann die Artenvielfalt in diesen Blühstreifen sehr positiv beeinflusst werden. Dies konnte durch Evaluierungsstudien, die auch wertvolle Hinweise für die neue Programmperiode LE 2014-2020 ergaben, gezeigt werden.

In einer Studie wurde die Wirkung einzelner Maßnahmen des Programms LE zur derzeitigen und zukünftigen Situation der Almwirtschaft in Österreich untersucht. Wesentliche Parameter der Untersuchung waren u.a. die Bestandserhebung und Beurteilung der Arten- und Habitatvielfalt. Die Analyse zum Thema Vogelvielfalt auf österreichischen Almen ergab, dass die Beweidung der Almflächen die Habitatdiversität und die Biodiversität erhöht. Ohne Beweidung ist mit einer Abnahme von Arten- und Individuenzahlen, insbesondere der auf das Offenland angewiesenen Arten zu rechnen. Eine gute Strukturierung des Almbereiches (mosaikartig abwechslungsreiches Gelände) fördert sehr viele Arten und sollte daher Ziel einer biodiversitätsgerechten Almbewirtschaftung sein. Ein Verlust dieser Strukturen würde zur Homogenisierung von Habitattypen führen und letztlich in ökologische und landschaftliche Verarmung münden. Die Maßnahme Alpung und Behirtung unterstützt die Offenhaltung der Almflächen und besitzt eine hohe Akzeptanz bei den Landwirtinnen und Landwirten. Der Flächenrückgang während der LE Periode 2007-2014 geht primär auf eine Umstellung in der Ausweisung der Almfutterflächen zurück.

Auf den untersuchten Almen konnte zudem eine Vielzahl an unterschiedlichen Biotoptypen mit zum Teil sehr hoher Biodiversität festgestellt werden. Der Großteil der Almen zeigt eine sehr reichhaltige floristische Ausstattung und naturschutzfachlich wertvolle Besonderheiten. Auf sämtlichen Testalmen wurden gefährdete bzw. stark gefährdete Biotoptypen nachgewiesen. Die Erhaltung von extensiven, offenen Almflächen stellt bei einem überwiegenden Teil der Testalmen ein wesentliches Erhaltungsziel dar, um Verbuschungs- bzw. Verdichtungstendenzen hintanzuhalten. Mit naturschutzfachlichen Fragen haben sich die Auftreiberinnen und Auftreiber jedoch kaum auseinandergesetzt. Demzufolge konnten 55 % der Befragten nicht beurteilen, ob sich die Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten auf der Alm in den letzten 10 Jahren verbessert bzw. verschlechtert haben. Hier wäre mehr Informationsaustausch zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wünschenswert. Erfreulicherweise wurde nur bei wenigen Befragten ein Konflikt zwischen Almbewirtschaftung und Naturschutz wahrgenommen. Aus dem Evaluierungsprojekt „ÖPUL sichert die Landschaftsvielfalt“ (SEGER und HAFNER, 2010) ergaben sich Hinweise, dass ÖPUL die Veränderungen in der Kulturlandschaft weitgehend hintan hält, wobei allerdings kritisch angemerkt werden muss, dass der zugrunde liegende Vergleich und dessen Ergebnisse nicht spezifisch und ursächlich den Agrarumweltmaßnahmen zugeordnet werden kann. Zur Thematik der Auswirkungen der Agrarumweltmaßnahmen auf die Veränderungen der Kulturlandschaft und der Entwicklung der Landschaftselemente erscheinen jedenfalls noch weiterführende Untersuchungen notwendig.

Zwischen den Maßnahmen des Agrarumweltprogramms und dem FBI ließ sich kein direkter kausaler Zusammenhang herstellen. Experten sind sich jedoch sicher, dass die rückläufige Entwicklung des FBI durch die Agrarumweltmaßnahmen wenigstens gebremst wird. Die rückläufige Entwicklung des Indikators HNV Farmland in der Periode LE 07-13 ist u.a. auf den Rückgang extensiver und mittelintensiver Nutzungsformen zurückzuführen, während beim FBI neben landwirtschaftlichen Aspekten wohl die (veränderten) Umweltbedingungen und der Druck durch andere Nutzungen eine starke Rolle spielen dürften.

b) Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung einer Landwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen?

Die Bewahrung fruchtbarer Böden, sauberer Gewässer und der biologischen Vielfalt als Produktionsgrundlage für die Gesellschaft ist ein wichtiges Ziel einer Landnutzung zugunsten nachhaltiger Entwicklung. In der abgelaufenen Programmperiode wurden keine expliziten Evaluierungsstudien zum Thema Agrarumweltmaßnahmen und Nachhaltigkeit durchgeführt. Die biodiversitätsfördernden Maßnahmen des Agrarumweltprogramms tragen jedoch durch ihre Bewirtschaftungssauflagen wie z.B. reduzierter Betriebsmitteleinsatz, Begrünung oder Offenhaltung der Landschaft zur Förderung einer extensiven und ökologisch nachhaltigen¹⁰ Wirtschaftsweise bei. Maßnahmen wie UBAG, Begrünung von Ackerflächen, Alpengrünung und Behirtung leisten durch ihre sehr hohe Flächenakzeptanz einen Beitrag zur Erhaltung einer flächendeckenden und ökologisch nachhaltig ausgerichteten Landwirtschaft in Österreich. Stärker auf die Förderung der Biodiversität ausgerichtete Agrarumweltmaßnahmen können mit ihren zielgerichteten Managementauflagen deutliche Effekte erzielen und somit eine Förderung der Landwirtschaft im Sinne nachhaltiger Entwicklung bewirken. Da die Gesamtwirkung von Maßnahmen neben ihrer Wirkungsstärke auch stark von ihrer Akzeptanz abhängig ist, wäre die Aufwertung bestimmter Maßnahmen mittels einer Anreizkomponente erforderlich, um damit eine Erhöhung des Umsetzungsgrades zu erreichen. Ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz ist dabei sicher auch die finanzielle Ausstattung der jeweiligen Maßnahme.

Der ökologische Landbau gilt als eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, die sich sehr stark am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Die Biobetriebe arbeiten so weit wie möglich in geschlossenen Kreisläufen. Österreich weist im europäischen Vergleich einen sehr hohen Anteil an biologischer Landwirtschaft auf. In der Periode LE 2007-2013 sind die biologisch bewirtschafteten Flächen weiter angestiegen und haben den angestrebten Zielwert von 390.000 ha sogar überschritten.

Eine Verschneidung von HNMF Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen zeigte, dass auf Schlägen mit hohem Naturschutzwert (HNMF Typ 1) biodiversitätsrelevante Agrarumweltmaßnahmen (WF, Silageverzicht, Steiflächenmahd) signifikant häufiger vorkommen, als auf nicht HNMF-Schlägen. Dies kann durchaus als Hinweis auf die gute Zielorientierung der Maßnahmen gedeutet werden. Der Unterschied fällt allerdings nicht so stark aus und das kann als Herausforderung betrachtet werden, die Maßnahmen noch stärker auf HNMF Flächen auszurichten.

¹⁰ Nachhaltigkeit bezieht sich bei der Beantwortung dieser Frage vor allem auf die ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit (soziale und ökonomische Aspekte werden nicht berücksichtigt).

c) Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen einen Beitrag zur steigenden Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und Ressourcenverbrauch geleistet?

Aus den Evaluierungsstudien ging hervor, dass die biodiversitätsrelevanten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten können. Durch die mit den Maßnahmen verbundenen Bewirtschaftungsauflagen, wie beispielsweise Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, reduzierte Düngung, Einhaltung vielfältigerer Fruchtfolgen, Begrünung und den Erhalt von Landschaftselementen, sind auch positive Effekte auf andere Umweltmedien bzw. Schutzgüter wie Wasser und Boden zu erwarten. Ebenso können auch Beiträge zur besseren Kohlenstoffbindung und damit zur Verminderung von Treibhausgasen geleistet werden. Die Maßnahmen tragen somit zum Erhalt und zur Bereitstellung multifunktionaler, immer stärker nachgefragter Ökosystemleistungen (sauberes Trinkwasser, fruchtbarer Boden, CO₂-Speicherung, Artenvielfalt, Kultur- und Erholungslandschaft) bei. Zahlreiche Umwelt- und Ökosystemleistungen, die der gesamten Bevölkerung zugutekommen, sind nachweislich eng an die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung gekoppelt, wozu die Agrarumweltmaßnahmen einen sehr starken und unverzichtbaren Beitrag leisten (PÖTSCH, 2010).

Durch eine umweltschonende, standortangepasste Bewirtschaftung kann der Einsatz betriebsexterner, meist nur begrenzt verfügbarer Ressourcen (z.B. Energie, mineralische Düngemittel, Pestizide) deutlich reduziert werden. Zahlreiche Agrarumweltmaßnahmen beinhalteten konkrete Auflagen zum Verzicht bzw. zur Reduktion ertragssteigernder (zumeist externer) Betriebsmittel und rückten damit den Einsatz der betriebseigenen, natürlichen Ressourcen ganz klar in den Vordergrund.

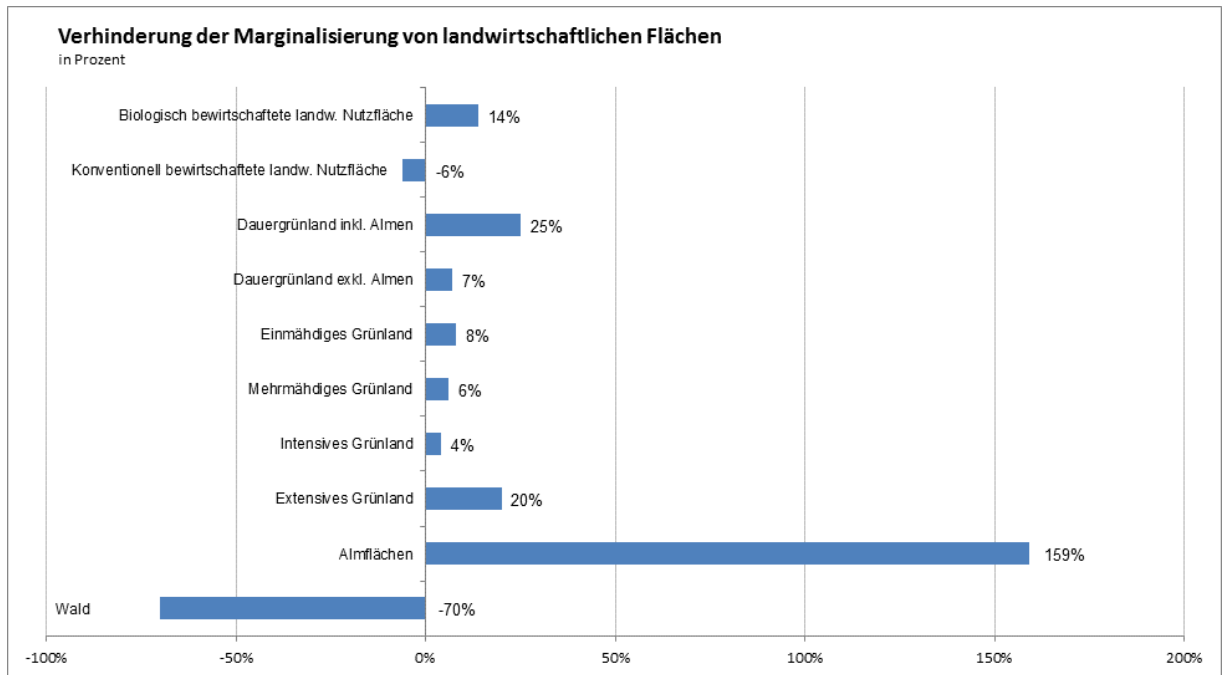
d) Indirekte Wirkungen anderer Maßnahmen auf biologische und Landschaftsvielfalt

Die im Rahmen der Klimaschutzwirkungs-Evaluierung behandelten Teilmaßnahmen trugen zur Verbesserung des Umweltzustandes maßgeblich bei. Es wurde damit das Erscheinungsbild der Landschaft und der landwirtschaftlichen Flächen im speziellen positiv gestaltet. Der Bewuchs durch Kulturpflanzen, Begrünung, sowie die Beschattung und die ökologischen Rückzugsflächen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Kultur-/Produktions- und Naturflächen. Ebenso ist durch die Umsetzung dieser Teilmaßnahmen eine vermehrte Schonung der Atmosphäre, des Bodens, des Wassers und der Ressourcen zu erwarten.

5.5 Inwieweit hat die Maßnahme zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe beigetragen?

Im Rahmen der Studie „Auswirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007-2013 in Österreich“ (BMLFUW Hg. 2016) wurden mit einem ökonomischen Bottom-up-Modell für die österreichische Land- und Forstwirtschaft die räumlichen Auswirkungen des LE-Programms untersucht. Abbildung 19 zeigt das Ergebnis vor allem für die Räume, auf welche die Maßnahmen der Achse 2 wirken. Die Verhinderung der Marginalisierung von landwirtschaftlichen Flächen wird dabei in Prozentwerten bezogen auf eine Ausgangssituation ohne das LE-Programm 07-13 angegeben.

Abbildung 19: Verhinderung der Marginalisierung von landwirtschaftlichen Flächen in Prozent



5.6 Beantwortung der Bewertungsfrage 20

Bewertungsfrage 20: Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

Schutzgut Wasser

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung unter Berücksichtigung, ob die Auswirkung auf Begünstigte oder Nichtbegünstigte, ob auf lokaler Ebene gegeben war
	nein	ja	nicht be- urteilbar	positiv	negativ	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit			x			Nicht bekannt
Erhöhung der Bruttowertschöpfung			x			Nicht bekannt
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben			x			Nicht bekannt
Verbesserung der Biodiversität			x			Nicht bekannt
Verbesserung der Wasserqualität		x		x		Siehe dazu Aussagen im Bericht
Vermeidung von Treibhausgasemissionen		x		x		Durch Düngerreduktion/- verzicht, kohlenstoffbindende Maßnahmen, bodennahe Ausbringung
Verbesserung der Bodenqualität		x		x		Durch reduzierte Bodenbearbeitung, Zwischenfruchtanbau
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe			x			Nicht bekannt
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus, ...)			x			Nicht bekannt
Steigerung der Lebensqualität						Nicht bekannt
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten						Nicht bekannt

Schutzgut Boden

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung unter Berücksichtigung, ob die Auswirkung auf Begünstigte oder Nichtbegünstigte, ob auf lokaler Ebene gegeben war
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit		x		x		Steigerung der Resilienz und Ertragsstabilität des Standorts bei ungünstigen Witterungsverhältnissen
Erhöhung der Bruttowertschöpfung		x		x		Steigerung der Resilienz und Ertragsstabilität des Standorts bei ungünstigen Witterungsverhältnissen
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben			x			
Verbesserung der Biodiversität		x				Begrünungen, die zum Erosionsschutz beitragen, verbessern zugleich auch die Biodiversität
Verbesserung der Wasserqualität		x		x		Begrünungen vermindern Nährstoffverluste ins Grundwasser sowie in Oberflächenwasser
Vermeidung von Treibhausgasemissionen		x		x		Begrünungen halten die Nährstoffe im System Boden/Pflanze bzw. bei Leguminosen als Begrünung wird Luft-Stickstoff gebunden und der mineral. Düngeraufwand vermindert; Beitrag zur C-Stabilisierung im Boden
Verbesserung der Bodenqualität	x					
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe		x		x		Aufrechterhaltung der Bodenqualität und Verminderung der Erosion als Voraussetzung für nachhaltige und flächendeckende Landnutzung
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus, ...)			x			
Steigerung der Lebensqualität		x		x		Erosionsminderung vermindert auch die Gefährdung von Grund und Eigentum durch Überschwemmungen und Muren
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten		x		x		Verminderung von Erosion trägt zu Stärkung der Lebensqualität bei (geringere Kosten für Sanierung/Reinigung der Kanalisation bzw. Straßen und Wege)

Schutzgut Klima

Klimaschutz- wirksame Teilmaßnahmen Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel Klimaschutz			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung unter Berücksichtigung, ob die Auswirkung auf Begünstigte oder Nichtbegünstigte, ob auf lokaler Ebene gegeben war
	nein	ja	nicht be- urteilbar	positiv	negativ	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit		x		x		Sowohl lokal als auch regional
Erhöhung der Bruttowertschöpfung			x			
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben		x		x		Übernahme von Klimaschutzmaßnahmen eher bei neuen Betrieben gegeben
Verbesserung der Biodiversität		x		x		Begrünung, biologische Bewirtschaftung
Verbesserung der Wasserqualität		x		x		Mineraldüngerreduktion
Vermeidung von Treibhausgasemissionen						
Verbesserung der Bodenqualität		x		x		Erosionsschutz, Begrünung, Mulch- und Direktsaat führt zu Kohlenstoffaufbau im Boden
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe		x		x		Unrentable Standorte können zum Klimaschutz beitragen
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus, ...)			x			
Steigerung der Lebensqualität			x			
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten			x			

Schutzgut Biodiversität

Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung unter Berücksichtigung, ob die Auswirkung auf Begünstigte oder Nichtbegünstigte, ob auf lokaler Ebene gegeben war
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit			x			Entzieht sich der Kenntnis der Evaluatoren
Erhöhung der Bruttowertschöpfung			x			Entzieht sich der Kenntnis der Evaluatoren
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben			x			Entzieht sich der Kenntnis der Evaluatoren
Verbesserung der Biodiversität		x		x		Siehe Aussagen im Bericht!
Verbesserung der Wasserqualität		x		x		Durch Reduktion der Düngeraufwendungen
Vermeidung von Treibhausgasemissionen		x		x		Durch Düngerrückführung/-verzicht, Förderung von Landschaftselementen, kohlenstoffbindende Maßnahmen
Verbesserung der Bodenqualität		x		x		Durch reduzierte Bodenbearbeitung, verringerten Einsatz von Pestiziden, angepassten Fruchtfolgen
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe		x		x		Agrarumweltmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung inkl. der ländlichen Infrastruktur
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus, ...)		x		x		Die Erhaltung einer ansprechenden Kulturlandschaft mit vielfältigen Habitaten und Arten fördert beispielsweise den Erholungswert und den Tourismus
Steigerung der Lebensqualität		x		x		Durch Erhaltung und Bereitstellung zahlreicher Ökosystemleistungen
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten			x			Entzieht sich der Kenntnis der Evaluatoren

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

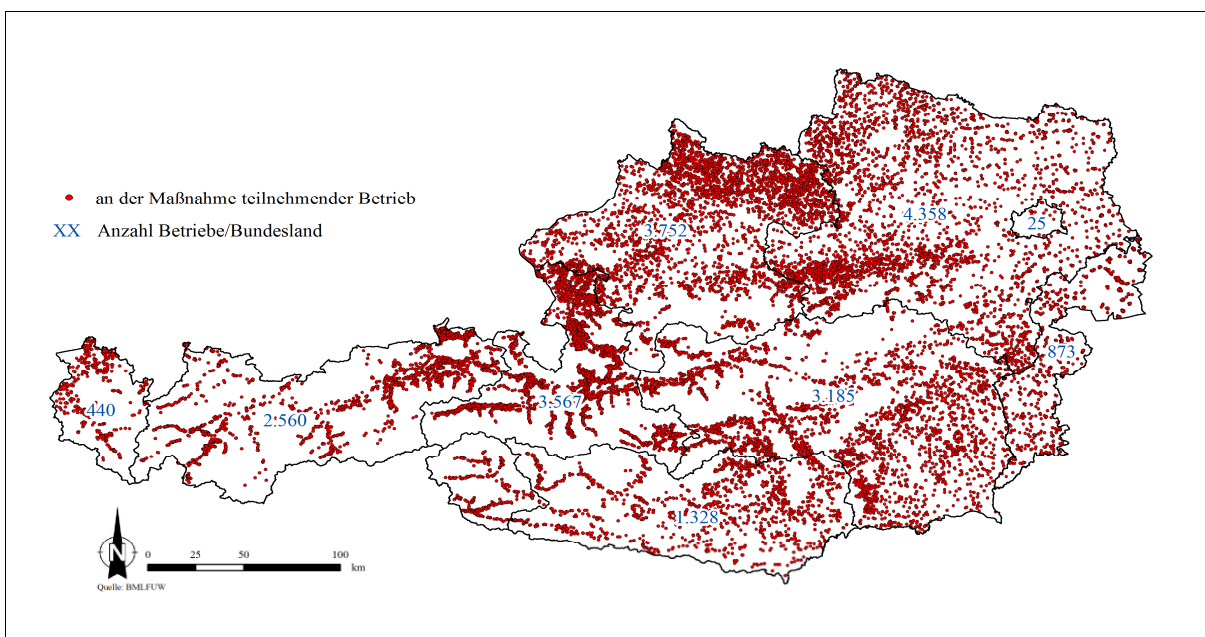
Bewertung der Maßnahme

Auf Grund des in Österreich gewählten Konzeptes konnten Verträge letztmalig ab Herbst 2009 mit Vertragsbeginn 1.1.2010 und einer Laufzeit bis 31.12.2013 geschlossen werden. Der Eingriff in diese bestehenden Verträge war – abgesehen von Prämienanpassungen durch geänderte Grundanforderungen – unter anderem aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Aus den durchgeführten Evaluierungen kann eine positive Bestätigung der Grundkonzeption des ÖPUL mit vorwiegend horizontalen Maßnahmen wie z.B. UBAG und Bio, die mit sehr spezifisch und/oder regional wirkenden Maßnahmen wie z.B. dem Vorbeugenden Boden- und Gewässerschutz ergänzt wurden, abgeleitet werden. Dennoch ließ sich aus den Evaluierungsergebnissen auch ein gewisser Diskussionsbedarf erkennen, wobei jedoch das Optimierungspotenzial der Agrarumweltmaßnahmen immer vor dem Hintergrund der gesamten Entwicklung der GAP (insbesondere Finanzen, rechtlicher Rahmen und wirtschaftliche Entwicklung) gesehen werden muss. Folgende Themenbereiche wurden in Vorbereitung der aktuellen Programmperiode umfassend diskutiert:

- Überarbeitung einzelner Auflagen (z.B. im Bereich Biodiversität die Blühflächen im Rahmen der bisherigen Maßnahme UBAG oder einzelne Varianten bei der Maßnahme Begrünung von Ackerflächen betreffend)
- Gezieltere Regionalisierung zusätzlich zu den bestehenden Themenschwerpunkten
- Stärkere Zielorientierung und klarere Zielvorgaben
- Neuabgrenzung zu einer gegebenenfalls geänderten „Baseline“
- Verstärkte Verknüpfung mit Bildungs- und Planungsinstrumenten
- Optimierung der Akzeptanz von bestehenden Untermaßnahmen, z.B. Begrünung von Ackerflächen

Von besonderer Bedeutung ist auch die regionale Verteilung der Maßnahmen, welche bei der Bewertung eine besondere Rolle spielt. Als Beispiel dafür wird die Verteilung der Biobetriebe des Jahres 2013 dargestellt, die bereits eine gewisse Verlagerung von Grünland- zu Ackerregionen erkennbar zeigt.

Abbildung 20: **Verteilung der Betriebe mit der Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise 2013** (insgesamt 20.088 Betriebe)



6.1 Schutzgut Wasser

Ein wesentlicher Grund für Stickstoffüberschüsse waren optimistische Annahmen bei der Düngebemessung, die dadurch entstehen, dass hohe Erträge zwar immer wieder aber nicht verlässlich in jedem Jahr auftreten. Eine Beschränkung der Düngung auf dem Niveau einer mittleren Ertragslage könnte eine geeignete Maßnahme zur Reduktion von N-Überschüssen darstellen. Hohe Ertragslagen mit einer entsprechend höheren Düngerbemessung könnten durch eine gezielte Ausweisung von Standorten oder durch einen Ertragsnachweis ausgewiesen werden.

In Betrieben mit starkem Viehbesatz führt der organische Anteil des Wirtschaftsdüngers, der bei der Düngebemessung zu den einzelnen Kulturen nicht ausreichend bewertet wird, zu weiteren erheblichen Stickstoffüberschüssen. Eine bessere Berücksichtigung dieser Nachlieferung in den einschlägigen Düngerichtlinien wäre dazu eine geeignete Maßnahme. Ebenso kann der relativ hohe Stickstoffsaldo, der sich aus einer Gegenüberstellung von Düngungsempfehlungen und Erträgen (so wie sie in den Richtlinien der sachgerechten Düngung dargestellt sind) ergibt, vor allem für Standorte mit niedriger Ertragserwartung (auswaschungsgefährdete Standorte) zu erhöhten Stickstoffverlusten führen. Eine entsprechende Anpassung der Düngungsrichtlinien wird daher empfohlen.

Vor allem beim Umbruch von mehrjährigen Gründecken mit Leguminosen werden hohe Stickstofffrachten freigesetzt. Für diese Umbrüche ist es notwendig ein Management zur Vermeidung der Nitratauswaschung zu entwickeln. Dies gilt sowohl für die konventionelle Landwirtschaft als auch für die biologische Wirtschaftsweise.

Es hat sich gezeigt, dass die Maßnahmen zur Reduktion der Bodenerosion nur wirksam sind, wenn eine ausreichende Bodenbedeckung gegeben ist. Zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienzsteigerung von Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenerosion und Stoffeintrag in die Gewässer stehen geeignete Werkzeuge für die Beratung und für interessierte Landwirte sowie auch zur Kontrolle zur Verfügung.

6.2 Schutzgut Boden

Fast ein Drittel der gesamten Ackerfläche war über den Herbst bzw. Winter im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme Begrünung von Ackerflächen begrünt. Mulch- und Direktsaat erfolgte auf 10,5% der Ackerfläche, damit konnten fast 30% der erosionsanfälligen Hauptkulturfläche gezielt vor Erosion geschützt werden. Wegen der unterschiedlichen regionalen Akzeptanz sind zukünftig jedoch weitere Maßnahmen erforderlich, welche die spezifischen regionalen Gegebenheiten berücksichtigen. Durch den zunehmenden Anbau von stärker erosionsgefährdeten Kulturen wie Sojabohne, Ackerbohne, Hirse, Kürbis und Mais in den vergangenen 3-4 Jahren hat sich jedoch der Anteil der erosionsgefährdeten Kulturen sowohl bei biologischer Bewirtschaftung von 14,5 auf 22,6% als auch bei konventioneller Bewirtschaftung von 32,9 auf 38,2% erhöht und daher bedarf diese Entwicklung einer besonderen Aufmerksamkeit.

225.000 ha Grünland wurden biologisch bewirtschaftet, und auf 400.000 ha – 338.000 ha wurde auf ertragssteigernde Betriebsmittel sowie auf flächenhaften Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Die in Bezug auf die Düngung bedarfsorientierte bis extensive Ausrichtung der überwiegenden Flächenanteile des Grünlandes ging auch in der abgelaufenen Programmperiode weiter. Die vorliegenden Bodendaten mit hohen Anteilen an Flächen mit niedrigerer Phosphor-Versorgung, belegen diese Entwicklung auch in eher intensiv geführten Regionen.

Die Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen auf die Bodenqualität gingen insgesamt deutlich in Richtung einer „Win-Win“-Situation: Durch die Bündelung einer Reihe von Maßnahmen (z.B.

Begrünungen, Mulch- und Direktsaat, IP-Richtlinien mit Fruchtfolgeauflagen, Erosionsschutz, Biologische Bewirtschaftung) ist es nachweislich durch die Steigerung des Humusgehaltes gelungen, die Puffer-, Filter- und Speicherfunktion der Acker- und Weingartenböden zu verbessern. Die Produktivität der Böden wurde gesteigert, die Effizienz des Düngemittleinsatzes wurde verbessert, nachteilige Umwelteffekte wurden somit vermindert, die Treibhausgasemissionen sanken und ungünstige Witterungsbedingungen durch den Klimawandel können besser abgefedert werden.

6.3 Schutzgut Klima

Die abgelaufene Programmperiode enthält keine eigenen Klimaschutz-Untermaßnahmen. Diese Festlegung wird im Programm 2015 - 2020 fortgesetzt. Es konnten im Programm 2007 - 2013 die Treibhausgasreduktion einzelner Untermaßnahmen im Bereich Ackerland anhand des vermiedenen Mineräldüngereinsatzes explizit bewertet werden. Diese Komponente wurde in der neuen Programmperiode 2015 - 2020 auf die Wirkungen des Biolandbaus beschränkt. Allerdings gab es ein höheres Augenmerk auf die Humuswirkung einiger Maßnahmen, die sich allerdings nur begrenzte Zeit bis zur Erreichung eines neuen Humusgleichgewichtes in der Treibhausgasbilanz der Landwirtschaft positiv niederschlagen.

Die Untermaßnahme „*Biologische Wirtschaftsweise*“ ist hinsichtlich ihrer Klimawirkung als hocheffizient einzustufen. Dazu tragen im Wesentlichen geschlossene Nährstoffkreisläufe sowie ein sorgsamer Umgang mit dem Bodenkohlenstoffgehalt bei. Ähnliches gilt für die Untermaßnahmen „*Verzicht Ackerflächen*“ und „*Verzicht auf Ackerfutter- und Grünlandflächen*“. Die Wirkung auf den Kohlenstoffgehalt basiert auf den Annahmen beim Umgang mit organischen Düngern, Ernteresten und einer konservierenden Bodenbearbeitung im Ackerland. Durch die beiden ÖPUL-Maßnahmen kommt es zu einer Reduktion von mehr als 143 Gg CO₂-Äquivalent pro Jahr. Die Bewertung des Grünlandes ist noch ausständig und wird vorläufig als neutral angenommen. Die Klimaschutzwirkung sollte jedoch in der nächsten Programmperiode verifiziert werden.

Die Untermaßnahme „*Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen*“ (UBAG) hat den höchsten Anteil an der berechneten Klimawirkung der Untermaßnahmen, ist aber von der Wirkung her als unsicher zu bewerten. Trotz einiger Unsicherheiten in den Berechnungsgrundlagen (z.B. Umgang mit Ernterückständen, organische Düngung, Art der Bodenbearbeitung) konnte auf UBAG Flächen, auf denen auch an der Untermaßnahme Begrünung teilgenommen wird, ein Einsparungspotential von insgesamt 234,6 Gg CO₂-Äquivalent ermittelt werden. Letztlich sind bei der Maßnahme UBAG nur Flächen, auf denen auch eine Begrünung stattfindet, als positiv für die Bodenkohlenstoffgehalte angeführt worden.

Auch die Wirkung und der Nutzen der Untermaßnahmen „*Begrünung von Ackerflächen*“ sowie die „*Mulch- und Direktsaat*“ leisten einen hochwirksamen Beitrag zur THG-Emissionsreduktion. Die Emissionsreduktionseffekte dieser Maßnahmen sind in den Wirkungen der oben genannten Maßnahmen mitberücksichtigt.

Mit der Maßnahme „*Verlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern*“ konnte eine THG-Reduktion von ca. 3.000 t CO₂-Äquivalent erzielt werden. In der nächsten Periode sollte im Ackerbau die Förderung zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern mit Geräten enthalten sein, die die Einbringung in den Boden ermöglichen. Damit würde auch der Einsatz von Nitrifikationshemmern forciert werden können.

6.4 Schutzgut Biodiversität

Die aktuelle Evaluierung zeigt, dass die *Biologische Wirtschaftsweise* auf Ebene von Feldversuchen zu einer Steigerung der Artenvielfalt von Ackerwildkräutern, Bodentieren und Brutvögeln im Ackerbaugebiet führt. Dies ist unter anderem auf eine weitgestellte Fruchtfolge und auf den Pestizidverzicht zurückzuführen, aber auch auf die Wirksamkeit von Blühstreifen (die derzeit aber von Biobetrieben nicht verpflichtend anzulegen sind) sowie von Landschaftselementen. Die verstärkte mechanische Bearbeitung der Flächen, wie etwa das Striegeln von Getreide und das Häckseln von Luzerne kann aber auch ungünstige Auswirkungen auf die Biodiversität (z. B. Bodenbrüter) haben. Im Grünlandbereich ergeben sich sowohl für die Untermaßnahme *Biologische Wirtschaftsweise* als auch für *UBAG* kaum direkt messbare positive Effekte für die Biodiversität, wenn man davon absieht, dass diese Untermaßnahme einen wesentlichen Beitrag zu einer Aufrechterhaltung der Nutzung leistet und damit bestehende Grünlandhabitats erhalten bleiben.

Die Untermaßnahme *UBAG* als flächenmäßig bedeutendste Untermaßnahme zeigte vor allem durch die Biodiversitätsflächenauflagen positive Aspekte für die biologische Vielfalt, zumal die obligatorische Flächenstilllegung 2008 durch den Health Check der GAP aufgelassen wurde. Insgesamt ergeben sich durch *UBAG* im Jahr 2009 rund 28.900 ha Ackerblühflächen. Bei Untersuchungen zum Farmland Bird Index wurden für *UBAG* (betreffend v. a. Biodiversitätsflächen im Ackerland) positive Zusammenhänge zu Vogelpopulationen gefunden. Die Umsetzung und die Sinnhaftigkeit der Auflagen stoßen jedoch bei den Landwirtinnen und Landwirten auf eine gewisse Skepsis. Ebenso könnte durch die optimale Anlage (Vernetzung, Trittsteinfunktion), Größe und Bewirtschaftung der Blühstreifen im Ackerbau die Wirkung dieser horizontalen Maßnahme auf die Biodiversität erhöht werden.

Die Umsetzung der Untermaßnahme *Mahd von Steifflächen* ist von 2007 bis 2014 hinsichtlich der Maßnahmenfläche um 21% zurückgegangen. Die flächenmäßig wenig relevante Maßnahme *Bewirtschaftung von Bergmähdern* zeigt eine leichte Zunahme innerhalb der Referenzperiode. Der Umsetzungsgrad bei diesen Untermaßnahmen liegt bei nur ca. 80% der festgelegten Zielvorgabe und die Abnahme der Flächen spiegelt die Problematik der Erhaltung artenreicher Steifflächen und Bergmähdern wider. Deren Bewirtschaftung erfordert einen hohen Arbeitsaufwand und durch ihre geringe wirtschaftliche Wertigkeit werden diese Flächen zusehends aufgelassen und verbuscht bzw. verwalden. Die abnehmende Teilnahme ist aber auch durch die deutlich verschärften Bedingungen gegenüber der Vorperiode beeinflusst.

Die Untermaßnahme *Ökopunkte* hat ihr Flächenziel erfüllt, sie wurde in 14 von insgesamt 21 Bezirken in Niederösterreich umgesetzt und zeigte einen durchaus positiven Einfluss auf die Vogelbiodiversität. Der Großteil der positiven Zusammenhänge zeigte sich in der extensiven Wiesenbewirtschaftung mit Schnittzeitaufgaben und der Einschränkung der Nutzungsintensität, also Auflagen, wie sie in ähnlicher Weise auch in der Naturschutzmaßnahme umgesetzt werden.

Die Naturschutzmaßnahme ist insbesondere geeignet, den günstigen Erhaltungszustand in Natura 2000 Gebieten sicherzustellen. Bisher ist es allerdings nicht umfassend gelungen, Gebiete/Flächen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in einen günstigen Zustand überzuführen. Die Auswahl der entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen spielt hier eine entscheidende Rolle. Eine stärkere Investition in Bildung und Bewusstseinsstärkung zur Steigerung der Akzeptanz der Maßnahmen erscheint daher von großer Bedeutung. Wichtig ist dabei aber auch eine offene und faire Interaktion zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sowie eine dauerhaft begleitende Betreuung der Landwirtinnen und Landwirte. Trotz der durchaus erfreulichen Entwicklung des Flächenausmaßes an Naturschutzmaßnahmen braucht es noch große Anstrengungen, um den festgelegten Zielwert auch tatsächlich zu erreichen.

Die Untermaßnahme *Erhaltung Streuobst* leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung wertvoller Streuobstbestände, die einen bedeutenden Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten heimischer Kulturlandschaften darstellen. Evaluierungsergebnisse zeigen ein sehr hohes Potenzial dieser Maßnahme zur Förderung der Vögel heimischer Kulturlandschaften. Die Untersuchungen haben ergeben, dass insgesamt drei Indikatorarten des Farmland Bird Index positiv auf das Vorkommen von Streuobstbeständen reagieren. Da es sich bei Streuobstbeständen um traditionelle, extensive Nutzungssysteme („kulturelles Erbe“) handelt, leistet die Maßnahme auch einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung vielfältiger heimischer Kulturlandschaften. Allerdings hat die Wertschätzung der Streuobstbestände als multifunktionaler Flächennutzungstyp merklich abgenommen. Streuobstwiesen haben besonders im Verlauf der letzten Jahrzehnte stark an wirtschaftlicher Bedeutung verloren, als Folge wurden zahlreiche Bestände gerodet, viele andere sind durch mangelnde Nachpflanzung überaltert. Potenziell stellt die Maßnahme Erhaltung Streuobst ein wichtiges Instrument zur Erhaltung dieser wertvollen Biotoptypen dar, die Maßnahmenfläche als auch die teilnehmenden Betriebe haben aber von 2007 bis 2014 dramatisch abgenommen. Dieser Rückgang muss aber unmittelbar im Zusammenhang mit der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen betrachtet werden, da Streuobstwiesen häufig als Vertragsnaturschutzflächen geführt werden.

Die spätere Mahd in der Untermaßnahme *Silageverzicht* leistet einen positiven Beitrag zur Erhaltung artenreicher Wiesenflächen durch die Weiterführung einer traditionellen Bewirtschaftung und trägt außerdem zur Bewahrung des landschaftsästhetischen Werts heimischer Kulturlandschaften bei. Durch die späteren Mahdtermine wirkt sich die Maßnahme potenziell positiv auf Vögel der heimischen Kulturlandschaft aus. Untersuchungen haben aber ergeben, dass die positiven Wirkungen der Untermaßnahme im Vergleich zur Vorgängerstudie des ÖPUL 2000 merklich zurückgegangen sind.

Mit der Untermaßnahme *Alpung und Behirtung* wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung traditioneller, extensiver Weidesysteme geleistet, die typisches High Nature Value Farmland repräsentieren. In dieser Maßnahme sind nahezu alle bewirtschafteten Almflächen Österreichs eingebunden. Für die langfristige Erhaltung offener Almflächen ist der Besatz mit genügend Tieren und in weiterer Folge der GVE-Bezug der bestehenden Flächenzahlungen (Alpung- und Behirtungsprämie, sowie AZ) entscheidend. Der allgemeine Rückgang der Almfutterflächen ist in erster Linie durch die immer genauer werdende Flächenerfassung (Herausrechnung unproduktiver Fläche) und nicht durch Bewirtschaftungsaufgabe zu erklären.

6.5 Empfehlungen für die zukünftige Evaluierung und Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahme

Alle in Folge angeführten Empfehlungen bilden den heutigen Wissensstand unterschiedlicher Expertinnen und Experten ab und sind auf Basis neuer Erkenntnisse zu diskutieren und zukünftig weiter zu entwickeln.

Schutzgut Wasser

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen für das Schutzgut Wasser wird empfohlen, auch weiterhin Evaluierungsstudien durchzuführen, die es erlauben, statistisch gesicherte und relevante Aussagen zu treffen und die für die Evaluierung verpflichtend vorgegebenen Fragestellungen zu beantworten. Wichtige Themen dabei sind jedenfalls die Nitratverlagerung, die Grundwasserverträglichkeit und -qualität in viehintensiven Grundwasserkörpern, die geänderten Klimabedingungen und diesbezüglich insbesondere die Situation in Trockengebieten im Osten von Österreich.

Schutzgut Boden

Wegen der unterschiedlichen regionalen Akzeptanz von erosionsschutzrelevanten Maßnahmen sind zukünftig weitere Überlegungen erforderlich, welche die spezifischen regionalen Gegebenheiten besser berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk muss zukünftig der Bodenverdichtung geschenkt werden und es sind Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtungen zu entwickeln wie z.B. Konservierende Bodenbearbeitung, „on-land“ Pflügen, Anpassung der Radlasten und des Reifeninnendrucks an den Bodenzustand, Anpassung der Fruchtfolge an die Standorteigenschaften.

Die in Bezug auf die Düngung extensive Ausrichtung der überwiegenden Flächenanteile des Grünlandes geht weiter, die Bodendaten von pH-Wert und pflanzenverfügbarem Phosphor, belegen diese Entwicklung auch in eher intensiv geführten Regionen. Die Optimierung des Nährstoffkreislaufes bei Phosphor verdient daher sowohl bei biologischer und konventioneller Bewirtschaftung auf Acker- und Grünland besondere Beachtung.

Schutzgut Klima

Die Untermaßnahme „*Biologische Wirtschaftsweise*“ bietet im Sinne des Klimaschutzes ein hohes Potenzial, das mit einer Fortschreibung und Verbesserung der Datengrundlage zur Bewertung und zusätzlicher Entscheidungshilfen für die Praxis gesteigert werden kann. Die Weiterführung der Untermaßnahme im nachfolgenden LE-Programm erscheint angesichts ihrer positiven Effekte auf das Klima umso wichtiger. Dies insbesondere, da die *Biologische Wirtschaftsweise* als systemische, betriebsbezogene Untermaßnahme positive Wirkungen auf alle zu evaluierenden Schutzgüter aufweist.

Die Untermaßnahme „*UBAG*“ bot im Sinne des Klimaschutzes noch Potenzial, wenn die bisherigen Anforderungen um die Nichtabfuhr von Ernteresten, die Begrünungsvarianten und die verstärkte Verwendung von organischen Düngern ergänzt werden. Bei der Konzeption des Folgeprogramms 2015 - 2020 wurde allerdings die Begrenzung der Düngermengen aufgegeben und damit die aus der Evaluierung abgeleitete Forderung nicht berücksichtigt. Die Datengrundlage zur Evaluierung und die Entscheidungshilfen für die Praxis sollte - etwa in Form von betrieblichen und schlagbezogenen Stickstoffbilanzen - verbessert werden, auch diese Empfehlung wurde nicht aufgenommen.

Die Untermaßnahme „*Verzicht Ackerfläche*“ bietet im Sinne des Klimaschutzes ein hohes Potenzial, das mit einer Fortschreibung und Verbesserung der Datengrundlage und der Entscheidungshilfen für die Praxis gesteigert werden kann. Die Teilnahme an der Untermaßnahme ist allerdings als gering einzuschätzen und sollte durch eine entsprechende Aufwertung attraktiver gemacht werden.

Die Untermaßnahmen „*Verzicht Ackerfutterfläche, Begrünung Ackerflächen, Mulch- und Direktsaat sowie Verlustarme Gülleausbringung*“ bieten im Sinne des Klimaschutzes noch Potenzial, das mit einer verbesserten Datengrundlage und aktuellen Entscheidungshilfen für die Praxis gesteigert werden kann (Güllebank, Maschinenringe). Eine Unterscheidung zwischen „*Direkt- und Mulchsaat*“ sollte in künftigen Programmen zur Ländlichen Entwicklung vorgesehen sein, wurde jedoch in der neuen Programmperiode 2015 – 2020 nicht berücksichtigt. Es wurde aber immerhin mit „strip tillage“ eine weitere Anbaumöglichkeit im neuen Programm aufgenommen. Die gewünschte Prämientrennung der nunmehr drei Varianten für die Beseitigung der Begrünungen ist nicht erfolgt. Immerhin wurde jedoch ein Herbizidverbot (mit Ausnahmen) für die Beseitigung von Begrünungen ausgesprochen. Generell ist auch die Festlegung für die Abfuhr/den Verbleib von Ernterückständen in der neuen Programmperiode 2015 – 2020 weiter vernachlässigt worden.

Aus Sicht des Klimaschutzes bieten auch die Untermaßnahmen „*Erosionsschutz Obst und Hopfen*“, „*Erosionsschutz Wein*“, „*Untersaat Mais*“ sowie die Maßnahmen „*Ökopunkte*“ noch Potenzial, wobei die Verbesserung der Datengrundlage für die Bewertung wesentlich bleibt. Entscheidungshilfen für die

Praxis wären ebenso förderlich bei der Umsetzung. Die beiden Maßnahmen „*Untersaat Mais*“ und „*Ökopunkte*“ sind im neuen Programm nicht mehr enthalten. Aus den Erkenntnissen aus dem Ökopunkteprogramm bezüglich Landschaftselemente sollte sich für die neue Programmperiode ein wichtiger Auftrag zur Bewertung der Klimaschutz- und Klimawandelanpassungs-Wirkung von Landschaftselementen ergeben. Zudem ist dem Schutz und der Wirkung der Landschaftselemente auch im Rahmen des GAP-Greening und der ökologisch wertvollen Flächen innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik hohe Bedeutung zugesprochen worden. Eine Bewertung dieser Elemente wird als essentieller Auftrag für die Folgeperiode angesehen und soll auf einer soliden Datenbasis durchgeführt werden.

Für die nächsten Evaluierungen sollten valide Daten zur Klimawirkung – wie von der Europäischen Kommission für die Weiterentwicklung von Programmen zur Ländlichen Entwicklung vorgeschlagen – generiert werden. Mit Stichproben auf Basis der INVEKOS Daten, Naturaufnahmen und Bodenanalysen sind die notwendigen Grundlagen zur Abschätzung der Klimaschutzwirkung und die Klimaanpassung anhand von repräsentativ gemessenen Daten zu schaffen. Die Berichterstattung im Rahmen der UNFCCC erfordert ebenfalls die Bereitstellung von erhobenen Primärdaten, mit denen die bisherigen Abschätzungen verifiziert und verbessert werden können. Die zahlreichen Arbeiten dazu sind noch offen.

Schutzgut Biodiversität

Die Biodiversitäts-Auflagen (Blühflächen) besitzen in Verbindung mit der großflächig umgesetzten neuen Maßnahme UBB ein starkes Potenzial für die Erhöhung der Biodiversität. Die Umsetzung in der laufenden Periode 2014-2020 erfolgt als Äquivalenzmaßnahme zum Greening (verpflichtende Anlage von ökologischen Vorrangflächen). Eine optimale Anlage, Größe und die Bewirtschaftung der Blühstreifen kann eine Vernetzung und die Trittsteinfunktion in einer Region deutlich verbessern.

Es wäre zu überprüfen, inwieweit eine gemeinsame Umsetzung von ökologischen Vorrangflächen und Naturschutzmaßnahmen, deren Ziel u.a. der Aufbau von überregionalen Biotopverbundstrukturen ist, möglich ist.

Die Naturschutzmaßnahmen spielen eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Implementierung von Bewirtschaftungsauflagen in Natura 2000 Gebieten. Um die Zielgerichtetheit der Maßnahme zu erhöhen, ist eine Auswertung erforderlich, die darlegt, welche Agrarumweltmaßnahmen in welche Umfang in Natura 2000 Gebieten umgesetzt werden. Es ist eine stärkere Berücksichtigung von Zielen in Zusammenhang mit Natura 2000 Schutzgebieten erforderlich, um den optimalen Einsatz dieser sehr zielgerichteten Maßnahme zu erhöhen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen auf die Biodiversität wird empfohlen, auch weiterhin Evaluierungsstudien durchzuführen, die es erlauben, statistisch gesicherte und relevante Aussagen zu treffen und die für die Evaluierung verpflichtend vorgegebenen Fragestellungen zu beantworten. Der Empfehlung im Halbzeitbericht folgend, wären Langzeitstudien (Monitoring) für bestimmte Zielindikatoren (wie z. B. Insekten) wünschenswert.

7 Beispiele aus der Praxis

Es erscheint wichtig, Beispiele für die gute Praxis auch entsprechend öffentlichkeitswirksam und nachvollziehbar darzustellen. Dies wird nachfolgend an zwei Beispielen demonstriert:

7.1 Die ÖPUL Broschüre „Was Bäuerinnen und Bauern für die Umwelt tun“



In dieser Broschüre erklären sieben Bäuerinnen und Bauern, wie sie mit ihrer Landwirtschaft unsere Umwelt schützen und für weitere Generationen erhalten. Schon seit Jahrhunderten arbeiten die österreichischen Bäuerinnen und Bauern mit den natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden, Luft und Biodiversität. Die Herausforderungen für die Bäuerinnen und Bauern sind dabei groß: Kleine Betriebsflächen in oft steilem Gelände sind schwer zu bewirtschaften, der Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel wie zum Beispiel Kunstdünger schont die Umwelt, bedeutet zugleich aber auch geringere Erträge für die Betriebe. Das landwirtschaftliche Umweltprogramm ÖPUL unterstützt die Bäuerinnen und Bauern, damit diese gesunde, heimische Lebensmittel produzieren und gleichzeitig unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und unsere Landschaft pflegen.

Die Broschüre ist in Papierform und elektronisch unter www.netzwerk-land.at verfügbar.

7.2 Das Bildungsprojekt „Landwirtinnen und Landwirte beobachten Pflanzen“

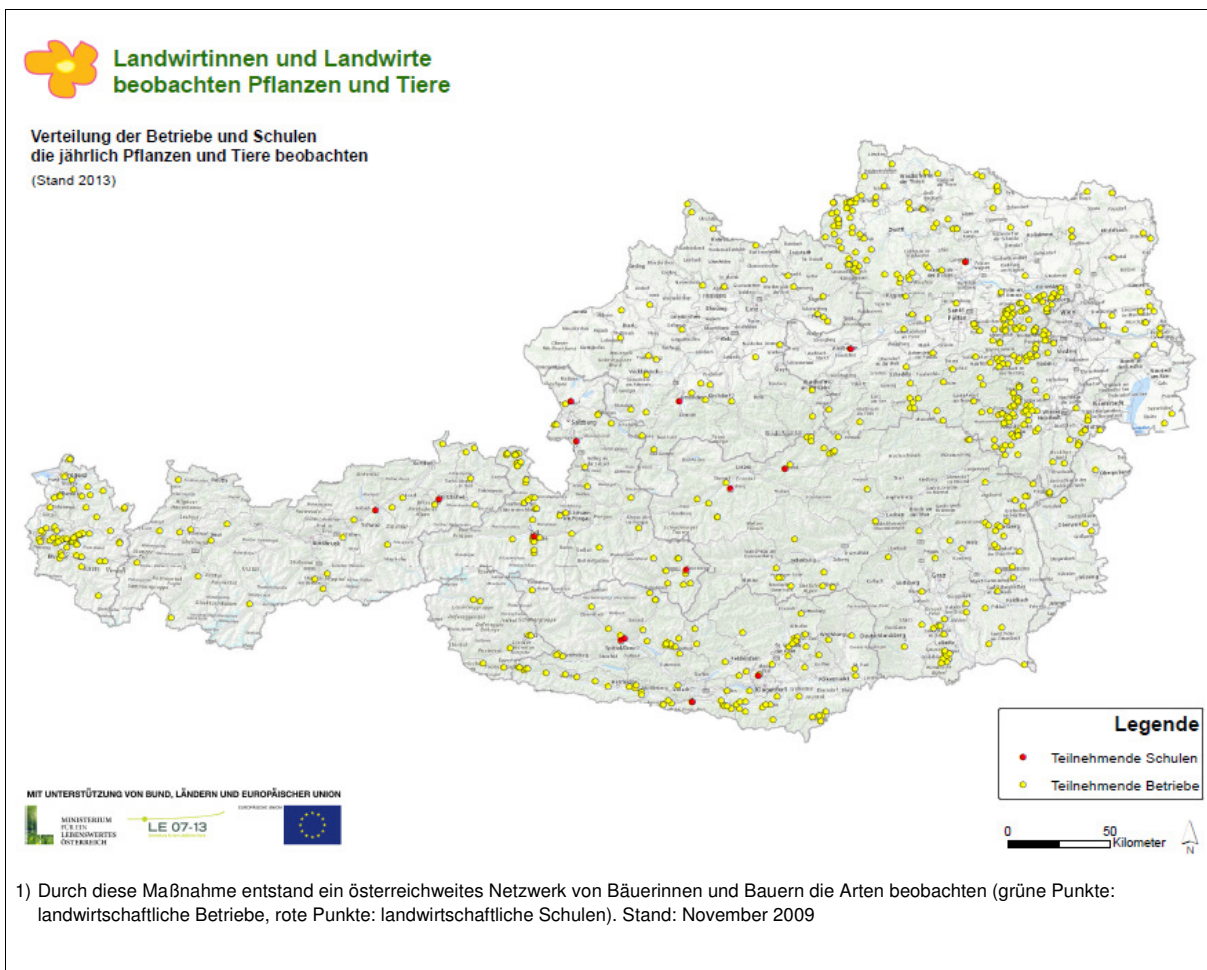


Um die Erhaltung der wertvollen Flächen, insbesondere der Magerwiesen, zu unterstützen, wurde im Jahr 2007 das Bildungsprojekt „Landwirtinnen und Landwirte beobachten Pflanzen“ gestartet (<http://www.biodiversitaetsmonitoring.at/>). 2009 wurde das Projekt auf Tiere ausgeweitet, 2010 der Lebensraum Wald und 2013 auch die Almen miteinbezogen. Das Projektmotto „Wir schauen drauf...“ steht dabei nicht nur für das jährliche Zählen und Dokumentieren sondern auch für die Bereitschaft zu einem achtsamen Umgang mit der Natur und zur aktiven Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz. Ziel dieses Bildungsprojektes ist es, das Bewusstsein der Bäuerinnen und Bauern für Zusammenhänge zwischen Bewirtschaftung und Pflanzenvielfalt auf Magerwiesen zu wecken und zu stärken. Dafür wird vom Projektteam gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten ein Beobachtungsnetzwerk aufgebaut, in dem die LandwirtInnen und Landwirte auf ihren Wiesen ganz bestimmte Pflanzenarten (Indikatorarten) einmal im Jahr beobachten, zählen und einer zentralen Stelle melden. Bei dem Projekt wurden 46 Indikatorarten ausgewählt, die österreichweit vorkommen und leicht erkennbar sind.

Im Rahmen des Projektes wurden auch entsprechende Erhebungsbögen sowie anschauliche Pflanzensteckbriefe erstellt. Im Jahr 2009 wurden 77.464 Pflanzenindividuen auf 981 Beobachtungsflächen von den Teilnehmer/inne/n beobachtet, gezählt und gemeldet. Insgesamt nehmen 673 landwirtschaftliche Betriebe am Biodiversitätsmonitoring teil (Stand: 2014). Weiters konnte das Projektteam im Jahr 2009 insgesamt sieben landwirtschaftliche Schulen aus drei Bundesländern für das Monitoring gewinnen.

Die Ergebnisse des Biodiversitätsmonitorings sollen dabei helfen, rechtzeitig auf Veränderungen zu reagieren und Pflegeauflagen zu optimieren. Außerdem wird mit der Teilnahme an diesem Bildungsprojekt die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gestärkt. Die Bäuerinnen und Bauern haben die Möglichkeit, mehr über den Zusammenhang von Wiesennutzung und Pflanzenarten zu erfahren und können sich intensiv mit dem Themenfeld „Magerwiesen-Bewirtschaftung-Naturschutz“ auseinandersetzen. Die dadurch gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse werden dem Projektnetzwerk und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Somit profitieren die Landwirtinnen und Landwirte untereinander und das Wissen um die Vielfalt der Pflanzenwelt wird erweitert. Die Erfahrung zeigt, dass das Projekt von den teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte sehr positiv aufgenommen wird. Das Beobachtungsnetzwerk soll in Zukunft daher noch weiter vergrößert werden.

Abbildung 21: **Betriebe/Schulen, die am Biodiversitäts- Monitoring teilnehmen** ¹⁾



8 Literaturverzeichnis

- AMON, B., FRÖHLICH, M., WEIßENSTEINER, R., ZABLATNIK, B. und AMON, T. (2007): Tierhaltung und Wirtschaftsdüngermanagement in Österreich. Studie im Auftrag des BMLFUW, Wien.
- AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2008): Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft (Hrsg.): Grundwassergüte in Oberösterreich 1992 – 2007. März 2008
- BAUER, T., P. STRAUSS (2013): Bestimmung von Bodenbedeckung mittels objektbasierter Bildanalyse – Analyse von Mulchmaterial in Österreich; 68. ALVATagung, LFZ für Wein- und Obstbau Klosterneuburg
- BAUER, T., P. STRAUSS (2014): A rule-based image analysis approach for calculating residues and vegetation cover under field conditions; CATENA, Volume 113, February 2014, p.363-369
- BAW-AGES (2010): Projektbericht: Wirksamkeit von ÖPUL-Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtung. Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und dem Bundesamt für Wasserwirtschaft (BAW)
- BMLFUW (2004): Wasserrahmenrichtlinie, Risikoabschätzung für chemische Schadstoffe in Oberflächengewässern – Beschreibung der Bewertungsmethode. Wien.
- BMLFUW (2007): Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft „Anhänge“
- BMLFUW (2014): Grüner Bericht 2014. Bericht über die Situation der Österreichischen Land- und Forstwirtschaft, Wien, 320 S. www.gruenerbericht.at
- BMLFUW (2015a): Grüner Bericht 2015. Bericht über die Situation der Österreichischen Land- und Forstwirtschaft, Wien, 304 S. www.gruenerbericht.at
- BMLFUW (2015b): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015, Entwurf. Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Wien
- BMLFUW (2015c): Wassergüte in Österreich, Jahresbericht 2014, Überwachung des Gewässerzustands gemäß GZÜV (BGBl. II Nr. 479/2006 i.d.F. BGBl. II Nr. 465/2010). Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Wien
- BMLFUW Hg. (2008a): ÖPUL Evaluierung - Nitrat austrag aus auswaschungsgefährdeten Ackerflächen. Bearb. wpa Beratende Ingenieure GmbH, Wien und Bundesamt für Wasserwirtschaft, Petzenkirchen
- BMLFUW Hg. (2008b): Programmbegleitende Evaluierung Natura 2000 – ÖPUL 2007. Bearb.: Suske Consulting, Wien, 153 S.
- BMLFUW Hg. (2009a): Analyse der Akzeptanzen der ÖPUL Maßnahme „WF“ auf Lebensräumen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Bearb.: Suske W., Gattermaier S., Ellmauer T., Tomek H., Wien, 167 S.
- BMLFUW Hg. (2009b): Abschätzung des Bodenabtrags in Österreich und Integration der Daten in die INVEKOS Datenbank. Bearb. WPA Beratende Ingenieure. Wien.
- BMLFUW Hg. (2009c): Änderung in der Gesamtwirkung der Begrünungsvarianten und Nebeneffekte. Bearb. WPA Beratende Ingenieure. Wien.
- BMLFUW Hg. (2009d): ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen für gefährdete Wiesenbrüter in Tirol. Studie im Auftrag der Abteilung Umweltschutz, Amt der Tiroler Landesregierung. Bearb.: BirdLife Österreich (Peer, K., Frühauf J.), Wien 128 S.
- BMLFUW Hg. (2009e): Wirkung der neuen Begrünungsvariante A1 und der Untersaat Mais. Bearb. wpa Beratende Ingenieure GmbH, Wien und Bundesamt für Wasserwirtschaft, Petzenkirchen
- BMLFUW Hg. (2010a): Arbeiten zur Evaluierung von ÖPUL Maßnahmen hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit. Schwerpunkt agrarische Bewirtschaftung. Bearb. Umweltbundesamt (Freudenschuß, A., Sedy, K., Zethner, G. und Spiegel, H.), Wien.

- BMLFUW Hg. (2010b): Auswirkungen der Agrarumweltmaßnahmen auf die Nährstoffverfügbarkeit österreichischer Böden. Bearb. AGES in Kooperation mit den Landwirtschaftskammern Burgenland, Kärnten und Steiermark. Wien.
- BMLFUW Hg. (2010c): Befragung zur Thematik „Biodiversitätsflächen im Grünland“. Bearb.: LFZ Raumberg-Gumpenstein (Pötsch, E.M., Mösselberger, S.), Wien, 33 S.
- BMLFUW Hg. (2010d): Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen im Hinblick auf Parameter der Bodenfruchtbarkeit. Bearb. AGES. Wien.
- BMLFUW Hg. (2010e): „ÖPUL sichert die Landschaftsvielfalt“. Bearb.: Universität Klagenfurt (Seger, M., Hafner, T.), Wien, 79 S.
- BMLFUW Hg. (2010f): Status der Bodenqualität auf repräsentativen Acker- und Grünlandstandorten Oberösterreichs in Beziehung zu den Agrarumweltmaßnahmen. AGES in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Wien.
- BMLFUW Hg. (2010g): Verluste der oberirdischen Biomasse von abfrostenden Begrünpflanzen durch Ausgasung vor der Einarbeitung in den Boden. Bearb. Hartl, W., Badawi, A., Erhart, E., Bonell, M., Wechselberger, K., Putz, B., Ableidinger, Ch., Albert, R., Watzka, M. und Wanek, W., Wien.
- BMLFUW Hg. (2010h): Wirksamkeit von ÖPUL-Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtung. Projektnehmer: Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und Bundesamt für Wasserwirtschaft, Petzenkirchen (BAW), Wien.
- BMLFUW Hg. (2011a): Bewässerte Flächen in Österreich. Evaluierung des Programms LE07-13 „Abschätzung der bewässerten und bewässerungsbedürftigen landwirtschaftlichen Flächen sowie Integration der Daten in die INVEKOS-Datenbank“. Bearb. wpa Beratende Ingenieure GmbH, Wien
- BMLFUW Hg. (2011b): Bewertung von Blühstreifen und Biodiversitätsflächen in den Maßnahmen Biologische Wirtschaftsweise und Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen. Bearb.: FiBL Österreich (Meindl, P.), Wien, 85 S.
- BMLFUW Hg. (2011c): Evaluierung der Klimawirksamkeit der Ökopunkte Niederösterreich. Bearb. Umweltbundesamt (Sedy, K., Zethner, G. und Freudenschuß, A.): Wien.
- BMLFUW Hg. (2011d): Evaluierung der ÖPUL-Maßnahme „Verlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle, Projektteil I. Bearb. LFZ Raumberg-Gumpenstein (Pöllinger, A., Kropsch, M., Leithold, A., Huber, G.) & Universität für Bodenkultur (Amon, B. et al.), Wien.
- BMLFUW Hg. (2012a): Bewertung des viehlosen biologischen Ackerbaus und seiner agrarökologischen Leistungen im österreichischen Trockengebiet. Projektnehmer: Universität für Bodenkultur Wien (BOKU), Wien.
- BMLFUW Hg. (2012b): Erfolgskontrolle von ÖPUL-Maßnahmen im Artenschutzprojekt Lungau. Bearb.: BirdLife (Teufelbauer, N., Bieringer, G., Wawra, I.) Wien, 92 S.
- BMLFUW Hg. (2012c): Evaluierung des Programms zur Ländlichen Entwicklung im Bereich der Almen. Bearb.: Suske, W., Tomek, H., Gattermaier, S., Huber, J., Steurer, B., Unterweger, M., Aschenbrenner, G., Pfefferkorn, W., Teufelbauer, N., Schernhammer, T., Ellmauer, T., Seiberl, M., Wien, 361 S.
- BMLFUW Hg. (2012d): Evaluierung des Salzburger Regionalprojekts für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung. Bearb.: SUSKE Consulting, Wien
- BMLFUW Hg. (2012e): Tierökologische Bewertung von WF-Rotflächen ein und vier Jahre nach Einstieg in die WF-Maßnahme. Bearb.: ÖKOTEAM, Wien, 477 S.
- BMLFUW Hg. (2013a): Bewertung des biologischen Ackerbaus und ökologischer Begleithabitate hinsichtlich ihrer agrarökologischen Leistungen im österreichischen Trockengebiet. Projektnehmer: BOKU Wien, Bernhard FREYER und Jürgen K. FRIEDEL (Projektleitung), FiBL Österreich, Andreas SURBÖCK und Markus HEINZINGER (Projektkoordination), Wien.
- BMLFUW Hg. (2013b): Einfluss der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ auf Parameter der Bodenfruchtbarkeit. Projektnehmer: FiBL Österreich. Wien.

- BMLFUW Hg. (2013c): Evaluierung der Ökopunkte Maßnahme Ökopunkte Niederösterreich. Bearb. LACON, Ransmayr, Vondruska & Wanninger OG. Technisches Büro für Landschaftsplanung – Consulting, Wien
- BMLFUW Hg. (2013d): Humusgehalt, Säuregrad und pflanzenverfügbare Phosphor- und Kaliumgehalte auf Acker- und Grünland in Oberösterreich. Projektnehmer: AGES. Wien.
- BMLFUW Hg. (2013e): Qualitative Evaluierung von Zwischenbegrünungen für den Gewässerschutz. Projektnehmer: WPA Beratende Ingenieure GmbH, Wien 2013.
- BMLFUW Hg. (2014a): Auswertung bisheriger Beobachtungsdaten aus dem Projekt „Wir schau'n d'rauf - LandwirtInnen beobachten Pflanzen und Tiere“. Bearb.: Umweltbüro Klagenfurt (Ressi, W., Lautsch, E., Bogner, D., Perkonigg, A., Neuner, S.), Wien, 71 S.
- BMLFUW Hg. (2014b): Bewertung des viehlosen biologischen Ackerbaus und seiner agrarökologischen Leistungen im österreichischen Trockengebiet. Bearb. Freyer, B., Surböck, A., Heinzinger, M., Friedel, J., Schuppenlehner, T. und Schweinzer, A., Wien.
- BMLFUW Hg. (2014c): Phytodiversität im Weinbau – naturschutzfachliche Analyse von Bewirtschaftungsmaßnahmen und Weiterentwicklung von ÖPUL-Maßnahmen. Bearb.: Universität für Bodenkultur (Kieninger, P. und S. Winter), Wien, 86 S.
- BMLFUW Hg. (2014d): Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Auflagen der ÖPUL-Maßnahme „Blühstreifen und Biodiversitätsflächen“. Bearb.: FIBL Österreich (Meindl, P.), Wien, 68 S.
- BMLFUW Hg. (2015a): Farmland Bird Index für Österreich: Landschaftselement und Indikator 2011/12. Bearb.: BirdLife (Teufelbauer, N., Bieringer, G. und A. Mildren), Wien, 37 S.
- BMLFUW Hg. (2015b): „High Nature Value Farmland“ in Österreich 2007-2013. Bearb. Umweltbundesamt (A. Bartel, B. Schwarzl, E. Süßenbacher). Wien, 54 S.
- BMLFUW Hg. (2016): Bewertung der Auswirkungen des Programms zur Ländlichen Entwicklung 2007-13 in Österreich. Bearb.: WIFO (Sinabell, Franz), Wien.
- Bohner, A.; Diepolder, M. und Wendlan, M. (2007): Maßnahmen zur Verminderung der Phosphoreinträge in das Grundwasser und in Oberflächengewässer mit besonderer Berücksichtigung des Grünlandes Schriftenreihe BAW, Band 26
- Bohner, A.; Eder, G. und Schink, M. (2007): 12. Gumpensteiner Lysimetertagung 2007; https://www.dafne.at/prod/dafne_plus_common/attachment_download/9a55983971481dd9e38feb5802042e25/Gel%C3%B6ster%20Stickstoff.pdf , letzter Aufruf November 2011
- Bohner, A.; Schink, M. (2007): Ergebnisse der Bodenuntersuchungen im Einzugsgebiet des Mondsees und Irrsees mit besonderer Berücksichtigung des Phosphors. Schriftenreihe BAW, Band 26, 2007; http://www.baw-ikt.at/cms/index.php?option=com_docman&task=cat_view&gid=81 , letzter Aufruf November 2011
- Brock C., A. Fließbach, H.R. Oberholzer, F. Schulz, K. Wiesinger, F. Reinicke, W. Koch, B. Palutt, B. Dittmann, J. Zimmer, K.-J. Hülsbergen and G. Leithold (2011): Relation between soil organic matter and yield levels of nonlegume crops in organic and conventional farming systems. *J. Plant Nutr. Soil Sci* 174, 568 – 575.
- Brunotte, J. (2003): Handlungsempfehlungen zur guten fachlichen Praxis - Bodenerosion mindern, Bodenleben fördern. In: Nachhaltige Bodennutzung - aus technischer, pflanzenbaulicher, ökologischer und ökonomischer Sicht, Hg. Artmann R. und Bockisch F.-J., Braunschweig, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Sonderheft 256, S. 79-86
- Diepolder, M., S. Raschbacher (2009): Projekt „Saubere Seen“ – Phosphoraustrag aus Grünlandflächen nach Starkregen. In: Landwirtschaft und Gewässerschutz, Möglichkeiten-Grenzen-Kosten, 7. Kulturlandschaftstag der LfL, LfL-Schriftenreihe 1/2009, S. 31-48
- Ebertseder T., M. Munzert, D. Horn und H. Maier (2010): Auswertung von Bodenuntersuchungsdaten zur Ableitung von Einflussfaktoren auf die Humusgehalte von Böden. VDLUFA Schriftenreihe 66, 361 – 372, Kongressband 2010.

- Eder A., P. Strauss, R. Hösl und J. Devaty (2014): BoBB - Bodenerosion, Beratung und Berechnung - Ein Werkzeug zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Beratungspraxis. 4. Umweltökologisches Symposium 2014, Raumberg - Gumpenstein, 81 – 86
- Eder, G. (2000): Stickstoffauswaschung aus Grün- und Ackerland dargestellt an Hand von Lysimeterergebnissen, Fachgruppe Boden, Fachgruppe Düngemittel und verwertbare Abfallstoffe, ALVA-Jahrestagung 2000
- Fank J., G. Dersch, F. Feichtinger und J. Robier (2010): Erforderliche Maßnahmen und Umsetzungsoptionen für eine grundwasserverträgliche Landwirtschaft im Murtal-Grundwasserleiter. 2. Umweltökologisches Symposium 2010, Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft, 43 – 50, Raumberg-Gumpenstein
- Feichtinger, F. (1998). STOTRASIM – Ein Modell zur Simulation der Stickstoffdynamik in der ungesättigten Zone eines Ackerstandortes. – Schriftenreihe des Bundesamtes für Wasserwirtschaft, Band 7, S. 14-41
- Frank, S. (2010): Analyse der Kosteneffektivität ausgewählter ÖPUL-Maßnahmen mittels Betriebsmodellierung, Wien
- Freyer, B., Dorninger, M., Gadermaier, F., Watzska, K. (2008): Potenzialanalyse Biolebensmittel in Niederösterreich, Zwischenbericht Teil I. Wien.
- Gattinger A., A. Müller, M. Haeni, C. Skinner, A. Fliessbach, N. Buchmann, P. Mäder, M. Stolze, P. Smith, N. El-Hage Scialabba & U. Niggli (2012): Enhanced top soil carbon stocks under organic farming. PNAS 109, 44, 18226-18231.
- Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, 2016: Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)
- HAÖ (2007): Hydrologischer Atlas Österreichs. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserhaushalt, Wien
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie: Kulturspezifische C-Faktoren. Homepage unter www.hlnug.de
- JAHRESBERICHT 2013, 2014: Überwachung des Gewässerzustands gemäß GZÜV (BGBl. II NR. 479/2006 I.D.F. BGBl. II NR. 465/2010). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung IV/3: Nationale und Internationale Wasserwirtschaft
- JAHRESBERICHT 2014; 2015: WASSERGÜTE IN ÖSTERREICH JAHRESBERICHT 2014. Überwachung des Gewässerzustands gemäß GZÜV (BGBl. II NR. 479/2006 I.D.F. BGBl. II NR. 465/2010). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung IV/3: Nationale und Internationale Wasserwirtschaft
- Kasinger R. (2014): Bodenerosion in der Steiermark am Beispiel Raum Gnas. Masterarbeit Karl-Franzens-Universität Graz.
- KONRAD, M., S. NESER, P. SCHEIBER (2010): Verteiltechnik zur Gärrestausbringung – wirtschaftliche und umweltgerechte Lösungen zusammengestellt für die Arbeitsgruppe II – 8/2010 (Substratbereitstellung) im „Biogas Forum Bayern“. Hg. Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.
- Mayer Karl (2016): Bodenschutz und Erosionsschutzprojekte in der Steiermark. 5. Umwelt-ökologisches Symposium 2016, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein, 39 – 40.
- Pötsch, E.M. (2010): Multifunktionalität und Bewirtschaftungsvielfalt im Grünland. Bericht zum 16. Alpenländischen Expertenforum zum Thema "Biodiversität im Grünland", 1-10
- Powlson D.S. (2011): Review: Soil carbon sequestration to mitigate climate change: a critical re-examination to identify the true and the false. European Journal of Soil Science 62, 42 – 55.
- RH (2013): Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007. Bericht des Rechnungshofes, Wien (www.rechnungshof.gv.at; Bund_2013_05_04.pdf; 17.02.2016)

- RH (2015): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser im Weinviertel. Bericht des Rechnungshofes, Wien (www.rechnungshof.gv.at; Bund_2015_12_04.pdf; 17.02.2016)
- Richter, J. und Roelcke, M. (2000): The N-cycle as determined by intensive agriculture – examples from central Europe and China. NUTRIENT CYCLING IN AGROECOSYSTEMS, Volume 57, Number 1, 33-46, DOI: 10.1023/A:1009802225307
- STATISTIK AUSTRIA (2010): Agrarstrukturerhebung 2010, Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen für Landwirte und Landwirtinnen. Wien, September 2010
- STATISTIK AUSTRIA (2013): Agrarstrukturerhebung 2010 – Gesamtergebnisse. Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA, Wien
- Strauss Peter (2016): Bodenschutz in Österreich – Entwicklungen und Herausforderungen am Beispiel der Bodenerosion. 5. Umweltökologisches Symposium 2016, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein, 35 – 38.
- Strauss, P. (2005): Phosphataustrag aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in Oberösterreich. Wpa Beratende Ingenieure, BAW; Im Auftrag des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft -GZ: 71.040/04-VIII/03 und des Land Oberösterreich, Abteilung Wasserwirtschaft, Grund und Trinkwasserwirtschaft – W-GTW-930163/1-2003-Se/Ms
- Strauss, P., R. Hösl, A. Eder, M. Forster, H. Ulrich und E. Murer (2013): Wirkung bodennaher Gülleausbringung auf den Phosphoraustrag in Drainagen. Das INTERREG IV A-Projekt "Gewässer-Zukunft" 2009 – 2013
- Strebel, O.; Duynisveld, W. H. M.; Böttcher, J. (1989): Agriculture, ecosystems & environment 1989, vol. 26, no3-4, pp. 189-214
- Umweltbundesamt (2013): Österreichischer Bericht gemäß Artikel 17 FFH-Richtlinie. Berichtszeitraum 2007– 12. Kurzfassung. Wien. <http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/>
- UMWELTBUNDESAMT (2013): Stickstoffbilanzen auf GWK-Ebene. Im Auftrag des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.
- Umweltbundesamt (2015a): Austria's National Inventory Report 2015. Submission under the United Nations Framework Convention on Climate Change. REP-552. Vienna.
- Umweltbundesamt (2015b): Austria's Annual Air Emission Inventory 1990–2013, Submission under National Emission Ceilings Directive 2001/81/EC. <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0502.pdf>
- wpa, 2010: Abschätzung des Bodenabtrags in Österreich. Ergänzende Berechnungen für das Jahr 2009. wpa Beratende Ingenieure GmbH, Wien
- wpa-BAW (2013): Endbericht: Qualitative Evaluierung von Zwischenbegrünungen für den Gewässerschutz. wpa Beratende Ingenieure GmbH, Wien und Bundesamt für Wasserwirtschaft, Petzenkirchen
- wpa-BAW-OÖ (2013): Endbericht Traun-Enns-Platte Ursachenermittlung nach §33f Landwirtschaft. wpa Beratende Ingenieure GmbH, Wien Brock C., A. Fließbach, H.R. Oberholzer, F. Schulz, K. Wiesinger, F. Reinicke, W. Koch, B. Palutt, B. Dittmann, J. Zimmer, K.-J. Hülsbergen and G. Leithold (2011): Relation between soil organic matter and yield levels of nonlegume crops in organic and conventional farming systems. J. Plant Nutr. Soil Sci 174, 568 – 575.



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 215

Zahlungen für Tierschutzmaßnahme

Elfriede Ofner-Schröck



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	417
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	417
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	419
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	420
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	430
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	431
7. Beispiele aus der Praxis	432

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 35.566 teilnehmende Betriebe (2013)

Zahlungen: 198,445 Mio. Euro (2007-2013)

Ergebnisse und Wirkungen:

In der Förderperiode 2007-2013 wurde im Agrarumweltprogramm (ÖPUL) erstmals eine Tierschutzmaßnahme zur Abgeltung von Leistungen zu Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere im Bereich Weidehaltung und Auslauf eingeführt. Im Rahmen einer Befragung wurden die Förderungsvoraussetzungen von den befragten Landwirten durchwegs positiv beurteilt. Insgesamt nahmen an der Maßnahme rund 60 % aller Betriebe mit Rinderhaltung und rund 27 % aller Betriebe mit Schaf- bzw. Ziegenhaltung teil. Ein Betrieb beantragte im Durchschnitt 2,6 der angebotenen Einzelmaßnahmen (Tierkategorie). Die teilnehmenden Betriebe halten Tierschutzstandards ein, die über den tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen liegen.

Verbesserungspotenziale zeigten sich im Hinblick auf die vorgeschriebene Dokumentationspflicht und auf eine bessere Verbindung der Auslauf- mit der Weideprämie. Die Vorteile der Auslauf- und Weidegewährung gehen nicht nur aus zahlreichen Literaturquellen hervor, sondern sind auch im Bewusstsein der Landwirte verankert; dem richtigen Weidemanagement kommt dabei große Bedeutung zu.

Tabelle 1: **Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand der Maßnahme 215**

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2013	Umsetzungs- grad in %
Output	Anzahl der unterstützten Betriebe	37.500	35.566	94,8 %
	Anzahl der Tierschutzmaßnahmenverträge	100.000	90.878	90,9 %

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

In der Förderperiode 2007-2013 wurde im ÖPUL erstmals eine Tierschutzmaßnahme zur Abgeltung von Leistungen zu Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere im Bereich Weidehaltung und Auslauf eingeführt. Die Förderung wird in Form von jährlichen Prämien gewährt. Die Prämie beträgt 40 Euro/RGVE für „Auslauf“ und 60 Euro/RGVE für „Weide“. Als Zuwendungsvoraussetzungen gelten die Gewährung von Weide und der Auslauf für Rinder, Schafe und Ziegen unter Einhaltung von Auflagen, die deutlich über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Die Tierschutzmaßnahme wurde in den Jahren 2007 und 2008 in den Bundesländern Kärnten, Tirol und Vorarlberg umgesetzt. Ab 2009 erfolgte die Umsetzung auch in den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark.

In der Vergangenheit musste festgestellt werden, dass die Zahl der Betriebe, die keine Weidehaltung praktizieren, ständig zunimmt. Die gängige Weidepraxis - soweit angeboten - liegt deutlich unter den Anforderungen der Tierschutzmaßnahme. Dafür werden im Wesentlichen folgende Gründe angeführt:

- Fehlende Arbeitskräfte für den Ein- und Austrieb und die Weidepflege
- Leistungsverluste und Futtermittelverluste durch Austrieb
- Erschwerter Austrieb durch zunehmenden Straßenverkehr
- Vorbehalte der Bevölkerung gegen die unvermeidlichen Straßenverschmutzungen und den durch Weidevieh verursachten Lärm
- Erhöhter Zeitaufwand durch steigende Hof-Weide-Entfernungen
- Vermehrte Klauenbelastung durch lange Asphalt- und Schotterwegstrecken
- Kleine und weit verstreut liegende Flächen die für Weide geeignet sind

Der zusätzliche Arbeitsaufwand und die finanziellen Mehrbelastungen, die mit Auslauf- und Weidehaltung einhergehen, werden durch die Tierschutzmaßnahme im ÖPUL abgegolten.

Förderbare Tiere

Die Förderung der Tierschutzmaßnahme wird für folgende Tierkategorien gewährt:

- Weibliche Rinder > 2 Jahre Kühe
- Weibliche Rinder > 2 Jahre Kalbinnen
- Weibliche Rinder > ½ Jahr und < 2 Jahre
- Männliche Rinder > ½ Jahr (nur Weide)
- Schafe, Ziegen > 12 Monate

Förderungsvoraussetzungen (LE 07-13, 2009)

- (1) Teilnahme mit mindestens 2 RGVE/Betrieb im ersten Jahr der Verpflichtung
- (2) Ganzjährig Tier haltender Betrieb
- (3) Verfügbarkeit von Ställen im Winter
- (4) Teilnahme mit jeweils allen Tieren einer oder mehrerer Kategorien
- (5) Auslaufhaltung:
 - an mindestens 3 Tagen pro Woche über das ganze Jahr
 - mindestens 3 m²/RGVE befestigte Auslaufläche mit entsprechendem Abfluss, wenn mindestens 2 Ausgänge zur Verfügung stehen
 - mindestens 5 m²/RGVE befestigte Auslaufläche mit entsprechendem Abfluss, wenn nur 1 Ausgang zur Verfügung steht
 - maximal 50 % Überdachung der Auslaufläche
 - Zugangsmöglichkeit der Tiere zu Bürste und Tränke
 - Dokumentation der Auslaufgewährung (insbesondere Tage, Hinderungsgründe, Unterbrechungsgründe)
 - Meldepflicht, wenn die Mindestauslaufzeit für einzelne oder mehrere Tierkategorien nicht einhaltbar ist; die Meldung hat innerhalb von 10 Tagen an die AMA zu erfolgen
- (6) Weidehaltung:
 - für Heimbetriebe (ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete Hofstelle) > 900 m Seehöhe; mindestens 130 Tage/Jahr Bewegungsmöglichkeit im Freien, davon mindestens 110 Tage/Jahr Weide
 - für Heimbetriebe ≤ 900 m Seehöhe; mindestens 160 Tage/Jahr Bewegungsmöglichkeit im Freien, davon mindestens 120 Tage/Jahr Weide
 - Weidehaltung zwischen 01.04. und 15.11.
 - Bewegungsmöglichkeit außerhalb der Weidezeit kann auch Auslauf im Schnee umfassen
 - Zugangsmöglichkeit der Tiere zu Tränke und Unterstellmöglichkeit (oder Möglichkeit der raschen Verbringung in den Stall, wenn notwendig)
 - Dokumentation der Weidehaltung und Bewegungsmöglichkeit im Freien (insbesondere Zeiträume, Hinderungsgründe, Unterbrechungsgründe)
 - Meldepflicht, wenn die Gesamtdauer von 160 bzw. 130 Tagen oder die Mindestweidehaltung von 110 bzw. 120 Tagen für einzelne oder mehrere Tierkategorien nicht einhaltbar ist; die Meldung hat innerhalb von 10 Tagen an die AMA zu erfolgen

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Zu Artikel 40 „Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen“ waren zwei Output-Indikatoren vorgesehen. Bei allen anderen Indikatorenarten kommen Tierschutzmaßnahmen nicht vor. Im Zuge der Ex-ante Evaluierung wurde die Ergänzung durch zwei zusätzliche Indikatoren vorgeschlagen. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die verwendeten Indikatoren.

Tabelle 2: **Indikatoren zur Bewertung der Agrarumweltmaßnahme - Tierschutz**

Vorgegebene Indikatoren	Anmerkung	Quelle/Methode
Anzahl der unterstützten Betriebe (Outputindikator)		Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Anzahl der Tierschutzmaßnahmen-Verträge (Outputindikator)	Sehr ähnlich zu „Anzahl der unterstützten Betriebe“	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Zusätzliche Indikatoren		
Anzahl der Tiere im Förderprogramm (Outputindikator)	Nach Tierarten und Nutzungsrichtungen gegliedert	Antragsdaten, Abrechnungsdaten
Ausmaß der beweideten Flächen		Antragsdaten, Abrechnungsdaten

Zur Darstellung der vorgegebenen und im Zuge der Ex-ante Evaluierung zusätzlich vorgeschlagenen Indikatoren wurden die Daten des INVEKOS-Datenpools (2014) ausgewertet und tabellarisch und grafisch (Datenverortung erfolgte durch die BABF) dargestellt.

Des Weiteren erfolgte die Evaluierung mittels einer Fragebogenerhebung auf 200 landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich, die an dieser Maßnahme teilnehmen, wobei die BetriebsleiterInnen durch MitarbeiterInnen der HBLFA Raumberg-Gumpenstein persönlich befragt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Untersuchung vorliegenden Datenmaterials (INVEKOS, 2009a). Die Stichprobe beinhaltet Betriebe, die an den in Tabelle 3 dargestellten Maßnahmen teilnahmen.

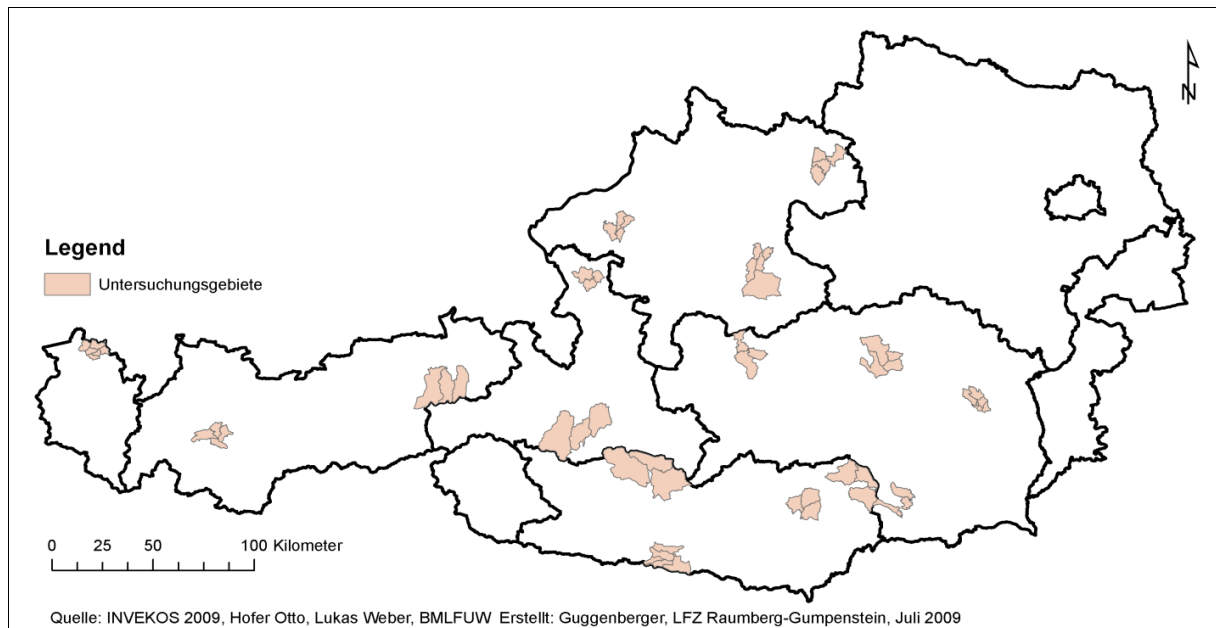
Tabelle 3: **Maßnahmenbeantragungen in den Stichproben**

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahme Nr.	Anzahl der Betriebe
Weidehaltung bei Kühen	69108	134
Auslauf bei Kühen	69109	27
Weidehaltung bei Kalbinnen	69111	109
Auslauf bei Kalbinnen	69110	10
Weidehaltung bei weiblichen Jungrindern	69134	136
Auslauf bei weiblichen Jungrindern	69135	14
Weidehaltung bei männlichen Rindern	69175	56
Weidehaltung bei Schafen und Ziegen	69106	46

Seitens der Auftraggeber war die Auswahl durch zwei vorgegebene Größen gekennzeichnet:

- a.) Die Stichprobengröße wurde mit 200 zu befragenden Betrieben festgelegt.
- b.) Der Vorschlag für die Gebietskulisse der Befragung erfolgt durch die Länder (mit Ausnahme von Oberösterreich).

Durch die Anwendung einer Methodik zur Berechnung der Häufigkeit aus einer geschichteten Grundgesamtheit und durch die Reduktion der Irrtumswahrscheinlichkeit bei einer Erhöhung der Fehlertoleranz ließ sich die Zahl der geforderten 200 Stichproben erreichen. Die Schichten der Berechnung sind einerseits die Maßnahmenklasse und andererseits das Bundesland. Die Auswahl wurde mit einem automatisierten Algorithmus vorgenommen, der in VBA (Visual Basic for Application) innerhalb der Datenbank MS-Access implementiert wurde (Guggenberger & Preinerstorfer 2009). Abbildung 1 zeigt die für die Untersuchung ausgewählten Gebiete.

Abbildung 1: **Gebietsauswahl für die Evaluierung der Tierschutzmaßnahme**

Zusätzlich zur beschriebenen Fragebogenerhebung wurde anhand einer Literaturrecherche die Bedeutung von Weide und Auslauf für Tiergesundheit und Wohlbefinden herausgearbeitet. Dabei wurden relevante nationale und internationale Literaturquellen herangezogen und aus tierhaltungstechnischem Blickwinkel analysiert (auf Fütterungsaspekte wurde nicht eingegangen).

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Indikatoren

Outputindikator: Anzahl der unterstützten Betriebe

Insgesamt haben mit Stand des INVEKOS-Datenpools 2013 35.566 Betriebe an einer oder mehreren Tierschutzmaßnahmen teilgenommen. Als Zielwert für diesen Outputindikator wurde ein Wert von 37.500 Betrieben angesetzt. Daraus ergibt sich ein Umsetzungsgrad von 94,8 %. Am höchsten war die Anzahl der teilnehmenden Betriebe im Jahr 2009 mit insgesamt 36.713, im Jahr 2014 waren es 33.403 Betriebe. Der Rückgang an teilnehmenden Betrieben lässt sich folgendermaßen erklären:

- Grundsätzlicher Rückgang an tierhaltenden Betrieben aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels. So ist beispielsweise von 2013 auf 2014 die Anzahl der Rinderhalter um 3,3 %, der Schafhalter um 4,3 % und der Ziegenhalter um 6,3 % zurückgegangen (Grüner Bericht, 2015).
- Einstieg in die Tierschutzmaßnahme nur bis zum Herbstantrag 2008 möglich (Verpflichtungsbeginn 01.01.2009)
- Vorzeitige Ausstiegsmöglichkeit nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer von 5 Jahren. Somit konnten Betriebe, die ab 2007 an der Maßnahme teilnahmen, bereits ab 1.1.2012 und jene, die ab 2008 teilnahmen, ab 1.1.2013 aussteigen. (Anmerkung: Grundsätzlich bestand die Verpflichtung bis 31.12.2013).
- 2014 war ein Verlängerungsjahr. Die Verpflichtung konnte per Antrag freiwillig verlängert werden, was jedoch nicht von allen Betrieben in Anspruch genommen wurde. Ein Wechsel der beantragten Tierkategorien war 2014 nicht mehr möglich.

Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer sowie die Anzahl aller tierhaltenden Betriebe in Österreich zeigen Tabelle 4 und Abbildung 2. Daraus lässt sich ableiten, dass rund 60 % aller Rinder haltenden Betriebe und 27 % aller Schaf- bzw. Ziegen haltenden Betriebe in den teilnehmenden Bundesländern die Maßnahme in Anspruch genommen haben.

Tabelle 4: Teilnehmende Betriebe an der Tierschutzmaßnahme (M 215) im Jahr 2014

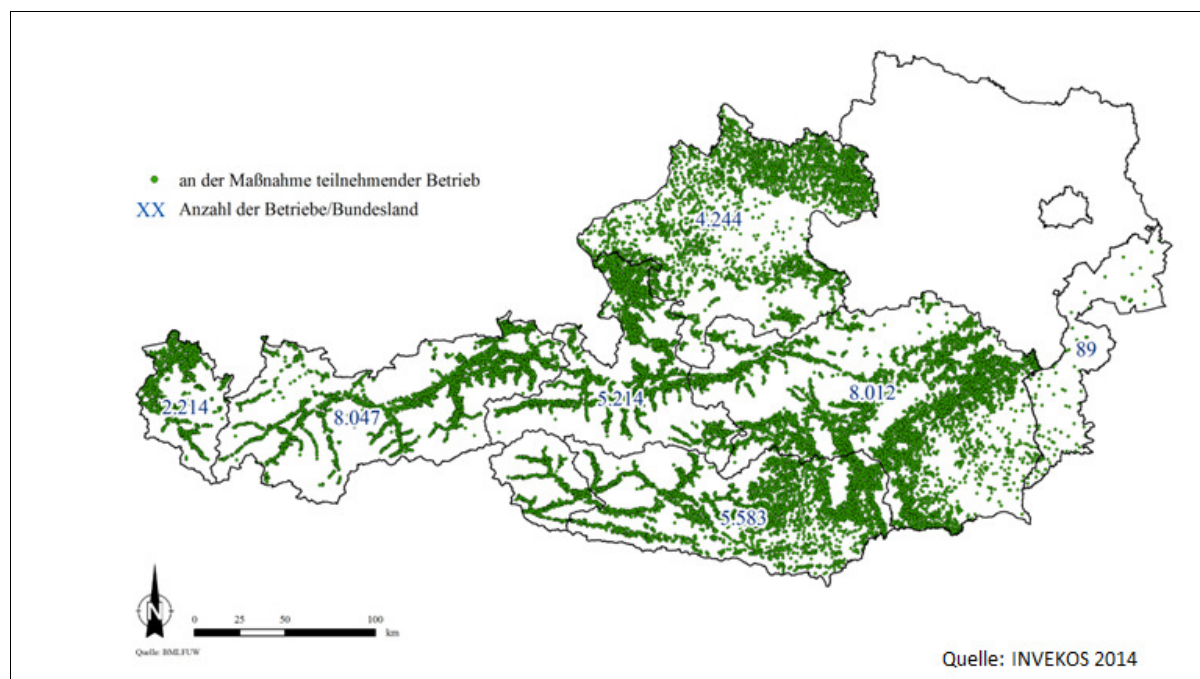
Bundesland	Anzahl der teilnehmenden Betriebe	Rinder haltende Betriebe in Ö gesamt	Teilnehmende Rinder haltende Betriebe ¹⁾	Schafe haltende Betriebe in Ö gesamt	Ziegen haltende Betriebe in Ö gesamt	Teilnehmende Schafe und Ziegen haltende Betriebe ²⁾
Burgenland	89	447	73	247	151	19
Kärnten	5.583	7.346	5.308	1.644	951	788
Niederösterreich	-	11.657	-	2.100	1.144	-
Oberösterreich	4.244	14.944	3.950	2.580	1.721	482
Salzburg	5.214	6.277	4.976	1.293	1.082	891
Steiermark	8.012	11.771	7.577	2.948	1.573	961
Tirol	8.047	8.736	7.251	2.536	1.814	1.731
Vorarlberg	2.214	2.323	2.069	434	571	374
Wien	-	10	-	19	22	-
Österreich	33.403	63.511	31.204	13.801	9.029	5.246

1) Beinhaltet alle Betriebe, die die Maßnahmen 69108, 69109, 69110, 69111, 69134, 69135 beantragt haben (sowohl reine Rinderhalter als auch Betriebe mit Rinder- und Schaf-/Ziegenhaltung).

2) Beinhaltet alle Betriebe, die die Maßnahmen 69106 und/oder 69107 beantragt haben (sowohl reine Schaf- bzw. Ziegenhalter als auch Betriebe mit Schaf-/Ziegen- und Rinderhaltung).

Quelle: INVEKOS 2014, Grüner Bericht 2015.

Abbildung 2: Verteilung der an den Tierschutzmaßnahmen teilnehmenden Betriebe



Outputindikator: Anzahl der Verträge

Mit Stand des INVEKOS-Datenpools 2013 betrug die Anzahl der Tierschutzmaßnahmenverträge 90.878, was bei einem Zielwert von 100.000 einen Umsetzungsgrad von 90,9 % ergibt. Die Detailanalyse der Anzahl der Tierschutzmaßnahmen-Verträge wurde als Auswertung pro Tierkategorie und Maßnahme umgesetzt. Mit Stand des INVEKOS-Datenpools 2014 wurden insgesamt 85.761 Einzelnennungen abgegeben. Im Durchschnitt beantragte ein Betrieb 2,6 Maßnahmen im Bereich Tierschutz aus dem Österreichischen Programm für Ländliche Entwicklung (INVEKOS 2014). In Tabelle 5 sind die unterschiedlichen Maßnahmen nach Bundesländern gegliedert aufgelistet.

Tabelle 5: **Beantragungen der Tierschutzmaßnahme im Programm LE 07-13 im Jahr 2014**

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen Nr.	Burgenland	Kärnten	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Weidehaltung bei Schafen und Ziegen	69106	19	787	442	889	959	1.730	372	5.198
Auslauf bei Schafen und Ziegen	69107		1	40	2	2	1	2	48
Weidehaltung bei Kühen	69108	53	4.757	2.692	4.060	6.342	6.069	1.764	25.737
Auslauf bei Kühen	69109	13	94	682	392	282	148	93	1.704
Auslauf bei Kalbinnen	69110	10	19	331	169	68	25	9	631
Weidehaltung bei Kalbinnen	69111	14	2.862	1.345	3.205	4.585	5.115	1.420	18.546
Weidehaltung bei weiblichen Jungrindern	69134	34	3.993	2.198	3.968	6.197	6.413	1.851	24.654
Auslauf bei weiblichen Jungrindern	69135	11	35	460	179	65	43	14	807
Weidehaltung bei männlichen Rindern	69175	23	1.569	1.197	1.231	3.147	987	282	8.436
Alle Beantragungen		177	14.117	9.387	14.095	21.647	20.531	5.807	85.761

Quelle: INVEKOS 2014.

Outputindikator: Anzahl der Tiere im Förderprogramm

Tabelle 6 zeigt die Anzahl an Tieren, für die die jeweilige Maßnahme beantragt wurde (Stand: INVEKOS-Datenpool 2014). Daraus ist ersichtlich, dass sich rund 600.000 Rinder und rund 100.000 Schafe und Ziegen im Förderprogramm befinden. Im Vergleich zur Gesamtzahl der 2014 in Österreich gehaltenen landwirtschaftlichen Nutztiere (Grüner Bericht 2015) sind dies rund 31 % aller Rinder und 24 % aller Schafe und Ziegen.

Tabelle 6: Anzahl an Tieren in der Fördermaßnahme M 215 im Jahr 2014

Bezeichnung der Maßnahme	Burgenland	Kärnten	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich	Summe Tierkategorie
Weidehaltung bei Schafen und Ziegen	716	16.254	11.049	11.874	19.383	29.936	5.396	94.608	97.202
Auslauf bei Schafen und Ziegen		97	2.197	97	137	51	15	2.594	
Weidehaltung bei Kühen	1.652	62.784	37.209	46.620	81.082	60.656	22.932	312.935	355.874
Auslauf bei Kühen	555	2.709	16.209	10.048	7.598	2.919	2.901	42.939	
Auslauf bei Kalbinnen	80	53	792	516	185	57	31	1.714	57.036
Weidehaltung bei Kalbinnen	74	7.773	3.166	11.721	12.914	14.776	4.898	55.322	
Weidehaltung bei weiblichen Junggrindern	552	21.404	13.715	25.184	41.332	36.241	12.978	151.406	159.312
Auslauf bei weiblichen Junggrindern	489	291	4.481	1.697	577	269	102	7.906	
Weidehaltung bei männlichen Rindern	352	5.008	4.865	2.638	15.525	2.450	673	31.511	31.511

Quelle: INVEKOS 2014, L005

Anmerkung: „Tiere in Verpflichtung“ ist nicht gleichzusetzen mit „geförderte Tiere“

Outputindikator: Ausmaß der beweideten Fläche

Die Flächenangaben der an der Weidemaßnahme teilnehmenden Betriebe ergibt in Summe eine Weidefläche von rund 540.000 ha (Tabelle 7). Dieser Wert enthält die Grünlandflächen (FW) gemäß Beantragung durch den Landwirt, Hut- und Dauerweideflächen sowie anteilige Alm-Futterflächen. Die Zahlen in der Tabelle 8 zeigen die „geförderten GVE“ je Bundesland. Sie ergeben in Summe rund 510.000 und sind damit niedriger als die „beantragten GVE“, da hier z. B. die maximale Förderfähigkeit von 4 RGVE/ha Weidefläche prämiengrenzend ist. Die Entwicklung der „geförderten GVE“ im Zeitverlauf geht aus Abbildung 3 hervor.

Tabelle 7: Weideflächen nach Bundesländern (im Jahr 2014)

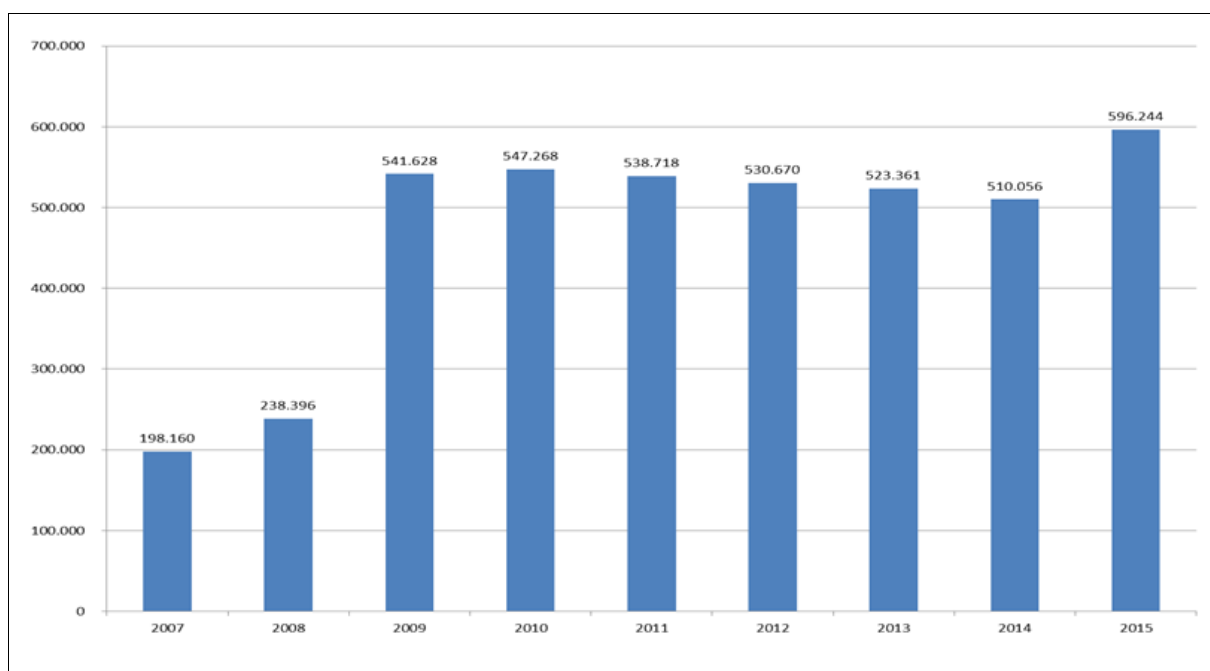
Bundesland	Weidefläche in ha
Burgenland	1.151
Kärnten	95.107
Oberösterreich	33.529
Salzburg	103.549
Steiermark	126.621
Tirol	135.243
Vorarlberg	43.836
Österreich	539.037

Quelle: AMA

Tabelle 8: **Geförderte GVE je Bundesland (im Jahr 2014)**

Bundesland	Weibliches Jungrind	Kalbinnen	Milchkühe	Männliches Rind	Schafe und Ziegen	Summe
Burgenland	251	79	1.405	222	139	2.096
Kärnten	14.153	8.572	61.911	3.816	2.916	91.367
Oberösterreich	8.322	3.464	36.295	3.257	2.060	53.398
Salzburg	17.816	12.518	45.655	2.230	2.125	80.344
Steiermark	26.328	14.598	79.767	10.935	3.522	135.151
Tirol	26.943	15.330	59.043	1.961	5.865	109.141
Vorarlberg	9.287	5.331	22.333	507	1.101	38.559
Österreich	103.100	59.892	306.409	22.926	17.729	510.056

Quelle: AMA

Abbildung 3: **Geförderte GVE in der Tierschutzmaßnahme Weidehaltung im Zeitverlauf**

Quelle: BMLFUW, ÖPUL-Maßnahmen_Zeitvergleich

Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahme auf Basis einer Fragebogenerhebung

Im Rahmen der vorliegenden Fragebogenerhebung wurden insgesamt 200 Rinder, Schafe und Ziegen haltende Betriebe in Österreich besucht. Die Erhebungsregionen lagen in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Oberösterreich. Die untersuchten Betriebe weisen im Mittel Weideflächen von rund 7 ha auf, wobei eine Spanne von 1 bis 28 ha vorliegt. Rund 60 % der Betriebe werden konventionell und rund 40 % biologisch bewirtschaftet. 55,5 % der Betriebe werden im Haupterwerb und 44,5 % im Nebenerwerb geführt. Auf den untersuchten Betrieben werden die Rinder in den in Tabelle 9 dargestellten Haltungssystemen gehalten. (Anmerkung: Manche Betriebe halten einen Teil ihrer Rinder im Lauf- und einen Teil im Anbindestall, deshalb sind Doppelnennungen möglich).

Tabelle 9: **Haltungssysteme in den untersuchten Rinder haltenden Betrieben**

Tierart	Laufstall	Anbindestall
	Nennungen in % der Betriebe*	
Kühe	43,8	56,8
Kalbinnen	52,7	47,9
weibliche Jungrinder	61,4	43,4
männliche Rinder	72,7	29,9

* Doppelnennungen möglich

Die Schafe und Ziegen der besuchten Betriebe werden in 95,8 % der Fälle im Laufstall gehalten, in 4,2 % der Fälle in Anbindehaltung. Bei den Laufställen kommt mit etwa 2/3 der Fälle der Tieflaufstall am häufigsten zum Einsatz, in etwa 1/3 der Fälle wird ein Tretmiststall verwendet.

Im Folgenden werden die Tierschutzmaßnahmen Auslauf und Weide detailliert behandelt. Dabei wird schwerpunktmäßig auf die Haltung von Kühen eingegangen. Die Situation bei den anderen Tierarten gestaltet sich bei den meisten Fragestellungen ähnlich wie bei den Kühen, so dass auf die vollständige Nennung aller Zahlenwerte verzichtet wird. In abweichenden Punkten werden die Werte für die Tierarten Kalbinnen, weibliche Jungrinder, männliche Rinder sowie Schafe und Ziegen ergänzend dargestellt.

Tierschutzmaßnahme Auslauf

Kühen wurde in 68 % der befragten Betriebe ein Auslauf angeboten. Bei den 32 % der Betriebe, die ihren Kühen keinen Auslauf zur Verfügung stellten, wurden weniger die räumlichen, landschaftlichen oder arbeitswirtschaftlichen Bedingungen am Betrieb als Gründe genannt, als viel mehr die Tatsache, dass keine Notwendigkeit für einen Auslauf gesehen wird, z. T. weil den Tieren im Stall Bewegungsmöglichkeit durch einen Laufstall gewährt oder im Sommer Weidegang angeboten wird. Bei den Kalbinnen und weiblichen Jungrindern wurde auch das am Betrieb vorliegende zu geringe Platzangebot für einen Auslauf als Hinderungsgrund genannt.

Besonders auffallend war jedoch, dass 56 % derer, die einen Auslauf anbieten, nicht an der Tierschutz-Fördermaßnahme für Auslauf teilnehmen. Bei den Kalbinnen und weiblichen Jungrindern lag der Prozentsatz sogar bei rund 64 %. Fragte man hier nach den Gründen, waren es nur in wenigen Fällen die Förderungsvoraussetzungen zur konkreten Gestaltung des Auslaufes (Auslaufgröße, Auslauftage, Überdachung usw.), die den BetriebsleiterInnen eine Antragstellung unmöglich machten. Als Hauptgrund für die Nicht-Inanspruchnahme dieser Förderungsmöglichkeit wurde angegeben, dass sich die Maßnahmen „Auslauf“ und „Weide“ gemäß SRL (= Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) für ein und dieselbe Tierkategorie nicht miteinander kombinieren lassen und lediglich ein jährlicher Wechsel zwischen den Maßnahmen möglich ist. Daher haben sich Landwirte, die ihren Rindern Auslauf und Weide anbieten, dafür entschlossen, die finanziell höher dotierte Weideprämie zu beantragen und auf die Auslaufprämie zu verzichten. Bei den Kalbinnen und weiblichen Jungrindern wurde zum Teil auch genannt, dass sich die Kategorisierung als ungünstig und nicht praktikabel erweist.

Ein ebenfalls bemerkenswertes Ergebnis zeigte sich auf die Frage, ob die Auslaufhaltung aufgrund der Einführung der Tierschutz-Fördermaßnahme begonnen wurde. Darauf antworteten 94 % der Befragten, dass sie ihren Kühen bereits vor Einführung der Maßnahme Auslauf gewährten, und alle hätten dies auch bei Nichteinführung der Maßnahme weiter getan. In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen die Auslaufgewährung stattgefunden hätte, bleibt jedoch unklar, wobei davon auszugehen ist, dass die Rahmenbedingungen der Auslaufhaltung unter den in den

Fördervoraussetzungen vorgeschriebenen Mindeststandards geblieben wären, was Platz für weitere Untersuchungen bietet.

Betrachtet man den zusätzlichen Arbeitszeitbedarf bei Auslaufhaltung, so wird dieser von 38 % der Befragten mit unter 0,5 Stunde, von 30 % mit 0,5 bis 1 Stunde und von 15 % mit über 1 Stunde pro Tag eingeschätzt. 15 % der Befragten sehen durch die Auslaufhaltung keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Zusätzliche Arbeit verursachen hauptsächlich das Ein- und Austreiben sowie die Reinigung des Auslaufes, aber auch die Tierkontrolle, Instandhaltungsarbeiten und das Füttern im Auslauf. Umgekehrt entfallen durch die Auslaufgewährung aber kaum andere Tätigkeiten. Rund 83 % der Befragten gaben an, dass keine Tätigkeiten entfallen, rund 16 % gaben an, weniger Zeit für das Entmisten im Stall zu benötigen. Geht man von einem Arbeitszeitaufwand von 0,5 Stunden pro Tag aus und rechnet mit dem Maschinenringsatz für Betriebshelfer von 9,-- Euro netto pro Stunde (= Durchschnittswert aller Maschinenringe in der Steiermark), würde dies Kosten von 702,-- Euro pro Jahr ergeben. Somit würden erst bei einem Bestand von 18 RGVE die zusätzlich anfallenden Kosten gedeckt sein.

Zur Weiterentwicklung der Tierschutzmaßnahme wurden die Landwirte auch ersucht, die Sinnhaftigkeit der einzelnen Förderungsauflagen nach dem österreichischen Schulnotensystem zu bewerten. Dabei zeigte sich folgendes Bild: Die beste Bewertung erhielten die Auflagen „Zugang zu Kratzbürste und Tränke“ mit einer Durchschnittsnote von 1,29 und „Auslauftage pro Woche“ mit einer Durchschnittsnote von 1,73. Die Auflagen „m²/RGVE“ und „Anteil der Überdachung“ lagen mit 2,23 und 2,43 im Mittelfeld, während die Auflage „Anzahl Ausgänge“ mit durchschnittlich 2,85 schon eher im Schulnotenbereich „befriedigend“ angesiedelt war. Am schlechtesten schnitt die Auflage zur „Dokumentationspflicht“ ab. Hier vergaben 29 % der Befragten ein „Befriedigend“ und 32 % sogar ein „Nicht genügend“, sodass sich ein Durchschnittswert von 3,41 ergab. Demzufolge wurden auch in diesem Punkt die meisten Änderungswünsche für die weitere Gestaltung der Förderungsrichtlinien genannt. Es besteht der Wunsch, die Dokumentation zu vereinfachen, zu reduzieren oder gänzlich entfallen zu lassen. Ein ebenfalls häufig genannter Änderungsvorschlag bestand darin, die Abhängigkeit zwischen Mindestauslauffläche und Anzahl an Ausgängen zu beseitigen. Des Weiteren wurde generell mehr Flexibilität und eigene Entscheidungsfreiheit des Landwirts insbesondere hinsichtlich Reaktion auf extreme Witterungsverhältnisse bei der Auslaufgewährung gewünscht.

Tierschutzmaßnahme Weide

Weide wird den Kühen auf 89 % der befragten Betriebe angeboten. Als Hauptgrund für das Nichtgewähren von Weide wurde das Nicht-Vorhanden-Sein geeigneter Weideflächen genannt. Der höhere Arbeitsaufwand, zu wenig arrondierte Flächen und die nicht gesehene Notwendigkeit aufgrund der Haltung der Tiere in einem Laufstall wurde ebenfalls von einem Teil der Befragten angeführt. Kaum bis überhaupt nicht von Bedeutung waren negative Auswirkungen auf die Milchleistung oder der Sicherheitsaspekt für Mensch und Tier. Lediglich bei der Weidehaltung von männlichen Rindern wurde von 40 % der Befragten die Frage der Sicherheit von Mensch und Tier genannt.

Anders als bei der Auslaufprämie wird bei der Weideprämie von 86 % derer, die Weidehaltung betreiben, auch an der Tierschutz-Fördermaßnahme für Weide teilgenommen. Die Nicht-Teilnehmenden geben an, zu wenig Weidetage zu erreichen oder den vorgeschriebenen Weidezeitraum nicht einhalten zu können. Des weiteren wurde auch erwähnt, dass die Abwicklung und Dokumentation der Maßnahme zu kompliziert und dass die Kategorisierung im Kalbinnen- und Jungrinderbereich nicht praktikabel sei.

Ähnlich wie bei der Auslaufgewährung antworteten auf die Frage, ob die Weidehaltung aufgrund der Einführung der Tierschutz-Fördermaßnahme begonnen wurde, 99 % der Befragten mit „nein“. Sie hätten die Weidehaltung auch weitergeführt, wenn die Fördermaßnahme für Weide nicht eingeführt worden wäre. In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen die Weidehaltung ohne Teilnahme an der Fördermaßnahme stattgefunden hätte, bleibt jedoch unklar. Es ist davon auszugehen, dass

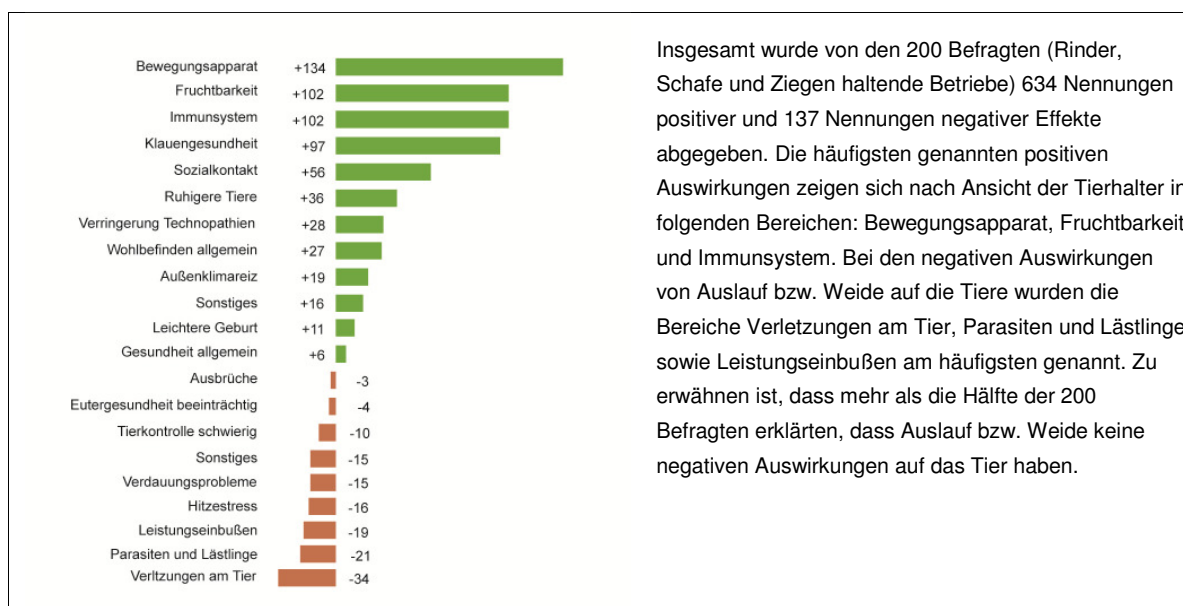
sowohl Weideausmaß und Zeitraum unter den in den Fördervoraussetzungen vorgeschriebenen Mindeststandards geblieben wären, was Platz für weitere Untersuchungen bietet. Der zusätzliche Arbeitszeitbedarf bei Weidehaltung wird von den Befragten als etwas höher angegeben als bei der Auslaufhaltung. So meinen 21 % der Befragten, dass der zusätzliche Zeitbedarf unter 0,5 Stunde pro Tag liegt. Jeweils 35 % geben den zusätzlichen Arbeitszeitbedarf mit 0,5 bis 1 Stunde bzw. über 1 Stunde pro Tag an. Nur 9 % sehen keinen zusätzlichen Zeitbedarf durch Weidehaltung. Die zusätzliche Arbeitszeit bei Weidehaltung fällt vor allem für die Zaunerstellung an (91 % der Befragten, Mehrfachnennung möglich). 70 % nannten das Ein- und Austreiben, 61 % die Weidepflege, 39 % die Tierkontrolle und 17 % gaben sonstige Tätigkeiten (z. B. Wasserversorgung der Tiere) an. Der Entfall bzw. die Verringerung von anderen Tätigkeiten scheint diesen Mehraufwand jedoch nicht aufzuwiegen. 52 % der Befragten gaben an, weniger Arbeitszeit für das Entmisten zu benötigen, 53 % nannten eine generelle Verringerung der Stallarbeitszeit und dabei insbesondere einen geringeren Zeitbedarf für die Fütterung. 30 % der Befragten sehen keine Verringerung von Tätigkeiten durch die Weidehaltung. Aufgrund dieser Antworten, die einen höheren Arbeitszeitaufwand belegen, lässt sich die höhere Förderung von 60 Euro pro RGVE und Jahr erklären. Trotzdem ist die Motivationswirkung, aufgrund der Förderung mit Weidehaltung zu beginnen, noch nicht ausreichend groß. Weitere Gründe für das beschriebene Ergebnis könnten in der Stichprobenauswahl und der Wahl des Erhebungszeitpunktes liegen. Nachdem die Maßnahme erst kürzlich gestartet wurde, könnten zu Beginn eher die Vorreiter im Bereich Weide- und Auslaufhaltung davon Gebrauch machen und diejenigen, die diese Maßnahmen zuvor nicht gesetzt haben, erst später einsteigen. Außerdem geht aus der Studie klar hervor, dass die Landwirte über die Vorteile der Auslauf- und Weidehaltung Bescheid wissen und diese auch praktizieren, wenn sich damit keine zusätzlichen Fördermittel lukrieren ließen. Als Anerkennung dieser Leistung seitens der Gesellschaft sollten diese Fördermittel jedenfalls zuerkannt werden: Weidehaltung bedeutet nicht nur Verbesserung des Tierwohls, sondern auch Landschaftspflege und letztlich Förderung des Tourismus.

Auch die Auflagen der Fördermaßnahme zur Weide sollten von den befragten Landwirten anhand des österreichischen Schulnotensystems auf ihre Sinnhaftigkeit bewertet werden. Dabei zeigte sich ein ähnliches Bild wie bei der Maßnahme Auslauf. Die beste Benotung erhielt die Auflage „Zugang zur Tränke“ mit durchschnittlich 1,10. Auch die Auflagen „Weidetage pro Jahr“, „Unterstellmöglichkeit“ und „Weidezeitraum“ wurden mit durchschnittlich 1,70 bzw. 1,96 bzw. 2,07 als „Gut“ bewertet. Die Auflage „Dokumentationspflicht“ schnitt mit der Durchschnittsnote 3,45 am schlechtesten ab. 23 % der Befragten vergaben für die „Dokumentationspflicht“ ein „Befriedigend“ und 36 % sogar ein „Nicht genügend“. In diesem Bereich werden von Seiten der Landwirte Verbesserungen gewünscht. Wie auch bei der Auslaufprämie wurde auch hier sehr häufig der Wunsch geäußert, die Dokumentation zu vereinfachen, zu reduzieren oder gänzlich entfallen zu lassen. Außerdem wurde häufig der Änderungsvorschlag genannt, den Weidezeitraum flexibler halten zu können oder diese genaue Zeitraumvorgabe in den Fördervoraussetzungen künftig zu streichen. Bei dieser Maßnahme wurden auch generell wieder mehr Flexibilität und Entscheidungsfreiheit für den Landwirt gewünscht. Ein weiterer Vorschlag bestand darin, eine Staffelung der Weideprämie nach Weidetagen einzuführen. Einzeltiere sollten stärkere Berücksichtigung finden bzw. es sollte Ausnahmeregelungen dafür geben. Einige Male wurde auch gefordert, die Fördervoraussetzung, den Tieren Zugangsmöglichkeit zum Unterstellen zu gewähren, entfallen zu lassen oder näher zu definieren. Hier dürfte jedoch der Klammerausdruck „oder Möglichkeit der raschen Verbringung in den Stall, wenn notwendig“ unberücksichtigt geblieben sein. Bei der Kalbinnen- und Jungviehhaltung wurde erneut festgehalten, dass die Kategorisierung nicht praxisgerecht sei und daher entfallen soll.

Positive und negative Aspekte von Auslauf und Weide

Bei der Frage, welche positiven bzw. negativen Effekte Auslauf bzw. Weide auf die Tiere haben, wurden die LandwirtInnen ersucht, sich in eigenen Worten auszudrücken. Der Interviewer gab keine Antwortmöglichkeiten vor, sondern fasste das Gesagte anschließend zu Stichworten zusammen. In der Abbildung 3 sind die Ergebnisse dargestellt und kommentiert.

Abbildung 3: **Positive und negative Effekte der Weide- und Auslaufhaltung nach Bewertung der befragten LandwirtInnen**
(Werte geben jeweils Anzahl der Nennungen wieder)



Einfachheit der Antragstellung

Abschließend wurden die Landwirte auch danach befragt, wie sie mit den Formalitäten der Antragstellung zurechtkamen. Dabei zeigte sich, dass die Antragstellung von einem Großteil der Landwirte als einfach empfunden wurde (Tabelle 10). Unterstützung bei der Antragstellung nahmen 77 % der Befragten durch Berater der Landwirtschaftskammer und 10 % in anderer Form (z. B. Informationsveranstaltungen) in Anspruch. 13 % der befragten Landwirte wurden bei der Antragstellung nicht unterstützt, sahen aber auch keine Schwierigkeit in den Antragsformalitäten. Jene Landwirte, die die Antragstellung als mittelmäßig bis kompliziert einstufen, waren in der Gruppe der Beratung einholenden Antragsteller angesiedelt.

Tabelle 10: **Beantwortung der Frage: „Wie gestaltet sich die Antragstellung?“**

Antwortmöglichkeit	Antwort in %
sehr einfach	34,4
einfach	47,9
mittelmäßig	14,6
kompliziert	2,6
sehr kompliziert	0,5

Bedeutung von Auslauf und Weide (Literaturrecherche)

In der Literatur gibt es zum Thema Auslauf und Weide zahlreiche Arbeiten, die hier nur auszugsweise mit tierhaltungstechnischem Schwerpunkt (auf Fütterungsaspekte wird nicht eingegangen) dargestellt werden können. Eine große Anzahl von Arbeiten beschreibt die positive Auswirkung von Auslauf und/oder Weide, es gibt aber auch einzelne Arbeiten, die auf Problembereiche und berücksichtigungswerte Punkte hinweisen. Nachdem Tierverhalten und Tiergesundheit die wichtigsten Kriterien zur Beurteilung eines Haltungssystems darstellen, werden diese nachfolgend auch zur Darstellung der Bedeutung von Auslauf und Weide herangezogen.

Regelmäßiger Zugang zu Auslauf und Weide trägt maßgeblich zum Rückgang von Veränderungen der Hautoberfläche und des Haarkleides bei (WIEDERKEHR et al. 1999). OFNER et al. (2003) fanden Rötungen und Schwielen im Bereich des Tarsalgelenkes bei Tieren mit Auslauf- und Weidegewährung ebenso seltener wie Narben, Krusten, haarlose Stellen oder Schürfwunden am Hinterschenkel. Es besteht auch Gewissheit darüber, dass Bewegung und Außenkontaktkontakt einen positiven Einfluss auf das Immunsystem, das Herz-Kreislauf-System, den Calciumstoffwechsel und das Fruchtbarkeitsgeschehen ausüben.

In einem Vergleich von 26 Laufställen mit ganzjähriger Stallhaltung einerseits und ganztäglichem Weidegang im Sommer andererseits fand BOCKISCH (1991) deutliche Auswirkungen auf die Klauengesundheit von Rindern. Bei ganzjähriger Stallhaltung wurden 40 % der Klauen als schlecht oder mittelmäßig beurteilt, während bei ganztäglichem Weidegang im Sommer 100 % aller Klauen als gut eingestuft wurden. Auch andere Autoren (HUBER 2002, MOLZ 1989, KERR 1998, OLMOS et al. 2009) konnten nachweisen, dass Weidegang eine Verbesserung der Klauengesundheit bewirkt. OLMOS et al. (2009) fanden bei ständig im Stall (Liegeboxenlaufstall) gehaltenen Tieren im Vergleich zu Tieren in Weide-basierter Haltung ein größeres Risiko für Lahmheiten.

Aus tiergesundheitlicher Sicht ergeben sich bei Weidehaltung aber auch einzelne Problembereiche. So haben HUBER (2002) und KERR (1998) auch festgestellt, dass bestimmte Klauenveränderungen, z.B. White line disease, durch die Gewährung von Weidegang zunehmen. MATZKE et al. (1989) fanden bei Sommerweidehaltung signifikant mehr Eutererkrankungen als bei ganzjähriger Stallhaltung. Als verursachende Faktoren werden Belastungen durch Fliegen und Bremsen sowie extreme Temperaturreize angeführt. Auch GASTEINER et al. (2007) weisen ausdrücklich auf die Bedeutung von Hitzestress als Auslöser von Leistungsdepressionen und Erkrankungen, auch im subklinischen Bereich hin. Ihre Untersuchungen haben gezeigt, dass es an Tagen über 30 °C Außentemperatur und einer relativen Luftfeuchte von 35-50 %, ohne die Möglichkeit einen schattigen Platz aufzusuchen, bereits zu einer deutlichen Erhöhung der inneren Körpertemperatur und der Oberflächentemperatur bei Milchkühen auf der Weide kommt. Einem entsprechenden Weidemanagement kommt daher große Bedeutung zu. Dazu gehören unter anderem das Angebot von ausreichend Wasser sowie die Möglichkeit, an heißen Tagen entweder einen gut gelüfteten Stall oder einen schattigen Platz auf der Weide aufsuchen zu können.

Aus der Sicht des Tierverhaltens stehen die Vorteile der Weide- und/oder Auslaufhaltung außer Zweifel, wie auch BARTUSSEK (1999) aus der Betrachtung zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen schlussfolgert. Auf der Weide haben Rinder die Möglichkeit, ihr natürliches Verhaltensrepertoire zu zeigen, welches im Stall je nach Haltungssystem in mehr oder weniger starkem Ausmaß beeinträchtigt ist. Fortbewegung gehört zu den Grundbedürfnissen aller Tiere. Eine ganze Reihe von Autoren zeigen, welche beträchtliche Wegstrecken Rinder im Freien zurücklegen (ZEEB 1987; BOXBERGER 1983; BOCKISCH et al. 1982; KROHN, MUNKSKAARD & JONASEN 1992) und dass auf der Weide und auf Triebwegen auch dynamische Elemente der Fortbewegung, wie schnelleres Gehen, Traben, Galoppieren und Springen, beobachtet werden können. Besonders häufig treten diese dynamischen Verhaltensweisen beim erstmaligen Weidetrieb nach Ende der winterlichen Stallhaltungsperiode auf. Im Bereich des Liegeverhaltens sind das normale Liegeplatz-Suchverhalten, das Abliegen und Aufstehen sowie das Einnehmen bequemer Liegepositionen im

Anbindestall, im Liegeboxenlaufstall und auch im zu dicht belegten Tretmist- oder Tiefstreustall behindert und teilweise verunmöglicht (SAMBRAUS 1987, CIGR 1994). Insbesondere in der Anbindehaltung beeinträchtigen Anbindetechnik, Kuherzieher, Standbegrenzungen und teils rutschige Böden das art eigene Körperpflegeverhalten wie Sich-Kratzen und Sich-Lecken (KROHN, 1994). Das Futteraufnahmeverhalten auf der Weide beinhaltet das natürliche Fortschreiten, die unbeeinträchtigte Futterauswahl, die sog. „Weideschritt-Stellung“ der Vorderbeine und das Einhalten der jeweiligen Individualdistanz zu Herdengenossen. Im Stall sind auch diese Verhaltensweisen kaum bis gar nicht möglich. Weiters bieten Auslauf und Weide die Möglichkeit, freundschaftliche und agonistische Verhaltensweisen im Bereich des Sozialverhaltens auszuleben und die Rangordnung innerhalb der Herde festzulegen.

Bezüglich Treibhausgasemissionen ist die Weide generell als sehr günstig zu beurteilen. Durch die Erhöhung des Weideanteils erreicht man eine potenzielle Verminderung an Treibhausgasemissionen von 2,4 % pro + 10 % Weidehaltung. Dies resultiert daraus, dass die Emissionen von Exkrementen geringer ausfallen, wenn sie gleich auf der Weide anfallen und nicht zuvor den langen Weg über Stall, Lager und Ausbringung bis hin zum Boden nehmen, wo zum Teil beachtliche Mengen an Kohlenstoff und an Stickstoff in Form von CH₄ und N₂O emittiert werden (Hörtenhuber et al. 2010).

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

F. 16. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung des Umweltzustandes beigetragen?

Auslauf- und Weidehaltung wirkt sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere aus. Darüber hinaus ist Weidehaltung auch für Klima und Umwelt von Bedeutung. Aktuelle Studien zeigen, dass vermehrte Weidehaltung einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen liefert. Weidenutzung hat auch einen Einfluss auf die Zusammensetzung des Pflanzenbestandes. Bei gutem Management werden Grünlandflächen durch Beweidung in hoher Artenvielfalt erhalten. Während es bei Nutzungsaufgabe innerhalb weniger Jahre zum Verwalden, Verstrauchen und Verkrauten kommen würde. Somit leistet Weidehaltung auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Außerdem werden durch die Förderung der Weidehaltung insbesondere in Berggebieten die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und somit Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten.

F. 20. Welche anderen Auswirkungen hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

Weidehaltung bedeutet Verbesserung des Tierwohls, positive Beeinflussung des Umweltzustandes, aber auch Förderung des Tourismus. Weidende Tiere prägen das österreichische Landschaftsbild und sind ein wichtiger Aspekt im Hinblick auf eine lebenswerte Umwelt und die Rolle als Tourismusland. Außerdem kann die Entwicklung von Markenprogrammen die Gewährung von Auslauf und Weide als Qualitätskriterium zur Grundlage haben, was wiederum Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft nimmt.

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahme

Auslauf- und Weidehaltung bringen aus Sicht der Tiergerechtheit zahlreiche Vorteile. Diese werden von den LandwirtInnen auch klar erkannt. Die Förderungsmaßnahme für Auslauf- und Weidegewährung im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung 2007-2013 wird rege angenommen und von den LandwirtInnen auch durchwegs gut bewertet. In einzelnen Punkten besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf in der Detailgestaltung der Maßnahme.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+

- **Kombinierbarkeit von Auslauf- und Weideprämie:** Nach derzeitigem Stand der Vorgaben für die Förderungsgewährung lassen sich die Maßnahmen „Auslauf“ und „Weide“ gemäß SRL für ein und dieselbe Tierkategorie nicht miteinander kombinieren, es ist lediglich ein jährlicher Wechsel zwischen den Maßnahmen möglich. Aus Sicht der Tierschutzförderung besteht hier aber jedenfalls Handlungsbedarf. Wenn ein Landwirt seinen Tieren im Sommer Weidegang und die restliche Zeit des Jahres zusätzlich regelmäßig Auslauf anbietet, wird dem Wohlbefinden der Tiere durch ganzjährigen Freigeländezugang wesentlich entgegengekommen. Daher wäre zu überlegen, eine kombinierte Fördermaßnahme aus Weide im Sommer und regelmäßiger Auslaufgewährung während der restlichen Zeit des Jahres anzubieten.
- **Kategorisierung:** Um die Anwendbarkeit der Förderungsvoraussetzungen in der Praxis zu erleichtern wird folgende Kategorisierung vorgeschlagen:
 - Kühe (weibliche Rinder ab der 1. Abkalbung)
 - Weibliches Jungvieh (weibliche Rinder > ½ Jahr bis zur 1. Abkalbung)
 - Männliche Rinder > ½ Jahr (nur Weide)
 - Schafe, Ziegen > 1 Jahr
- **Dokumentation:** Für die Dokumentation der Weidehaltung liegt ein Erhebungsformular vor. Für die Dokumentation der Auslaufhaltung ist die Dokumentation formlos zu führen. Beides scheint praxisingerecht zu sein. Der Wunsch der befragten Landwirte, die Dokumentation zu vereinfachen, zu reduzieren oder gänzlich entfallen zu lassen, sollte noch genauer hinterfragt und in der Beratung weiter verfolgt werden.
- **Zusammenhang zwischen Auslaufgröße und Anzahl der Ausgänge:** sollte näher diskutiert und adaptiert werden.
- **Staffelung der Weideprämie nach Weidetagen:** könnte für Betriebe in geografischen Extremlagen hilfreich sein.
- **Inhaltliche Ausweitung der Maßnahme:** Es sei an dieser Stelle angeregt, die Tierschutzmaßnahme künftig auch auf weitere die Tiergerechtheit von Haltungssystemen verbessernde Aktivitäten und auch auf andere Tierarten (z. B. Schweine) auszuweiten. Während stallbauliche Maßnahmen durch die Investitionsförderung für besonders tierfreundliche Haltung abgedeckt werden, existieren für zusätzliche Managementaufwendungen (z. B. Stroheinstreu) derzeit keine Unterstützungen.

7. Beispiele aus der Praxis

Fallbeispiel 1: Auslauf mit planbefestigtem Boden, Betrieb in Ludweis, Niederösterreich

Das Bild zeigt einen großzügig dimensionierten Auslauf mit planbefestigtem Boden (Beton). Insbesondere in den Wintermonaten, wo kein Weidegang möglich ist, stellt der Auslauf für die Tiere eine wichtige Möglichkeit für Außenklimakontakt dar.



Fallbeispiel 2: Weidehaltung in Irdning, Steiermark

Das Bild zeigt einen auf < 900 m Seehöhe gelegenen Weidehaltungsbetrieb. Die Zugangsmöglichkeit zur Tränke wird durch mobile Tränkestationen (Fass mit Selbsttränker) gewährleistet. Eine rasche Möglichkeit der Verbringung in den Stall ist gegeben und wird durch regelmäßige Tierkontrolle praktisch bewerkstelligt.





MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

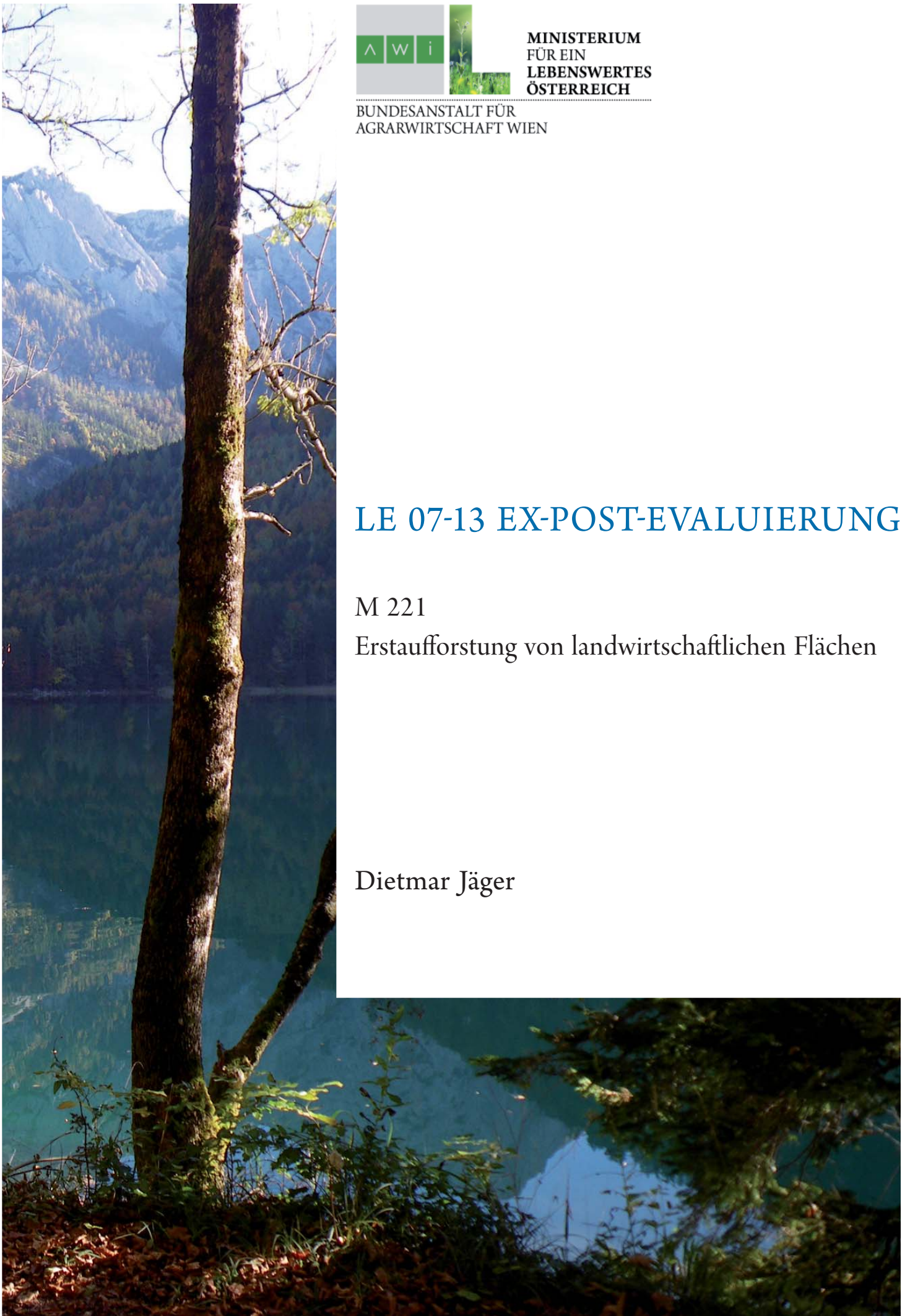
BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 221

Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen

Dietmar Jäger



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	437
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	438
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	441
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	441
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	442
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	443
7. Literaturverzeichnis	444

Titelfoto: Karin Brier

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 472 Projekte (336 Förderwerber und Förderwerberinnen)

Zahlungen: 1,58 Mio. Euro (2007-2015)

Ergebnisse:

M 221 stellte öffentliche Mittel in der Höhe von 1,56 Mio. Euro für die Erstaufforstung zuvor landwirtschaftlich genutzter Flächen zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 0,027 % der Dotierung der Achse 2 des Programms. Die bereitgestellten Mittel wurden für die Neubegründung von 239 ha Laubwälder und Mischwälder im Rahmen von 472 Projekten von 336 Förderwerbern zur Gänze ausgeschöpft, wobei ein Großteil der Budgetmittel durch Zahlungsverpflichtungen aus der Programmperiode LE 00-06 bereits gebunden waren.

Angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen – nahezu die Hälfte der österreichischen Landesfläche ist von Wald bedeckt – und der daraus resultierenden geringen budgetären Ausstattung, hat M 221 im Gesamtkontext des Programms für die ländliche Entwicklung und auf nationaler Ebene zwar eine untergeordnete Bedeutung.

- Die Maßnahme ist relevant auf lokaler und regionaler Ebene in unterbewaldeten Regionen Österreichs, wo sie Beiträge zur Verbesserung der Ökosystemleistungen leistet.
- In diesen Regionen wurde insbesondere
 - die Erhöhung der Waldausstattung,
 - ein Schutz des Bodens vor Erosion und Abtrag v.a. in ackerbaulich intensiv genutzten Gebieten,
 - die Verbesserung der Biodiversität und von Habitatsigenschaften,
 - Verbesserungen des lokalen Wasserhaushalts,
 - Verbesserung des lokalen Kleinklimas sowie eine
 - Verschönerung des Landschaftsbildes erreicht.

Einen Überblick zu den programmspezifischen Zielsetzungen der Maßnahme 221 und den Zielerreichungsgrad zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: **Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme M 221**

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	1,56	1,58	101 %
Output	Anzahl der Begünstigten, die Aufforstungsbeihilfen erhalten	900	336	37 %
Ergebnis	Aufgeforstete Flächen (in ha)	450	239	53 %

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Ziele und Art der Förderung

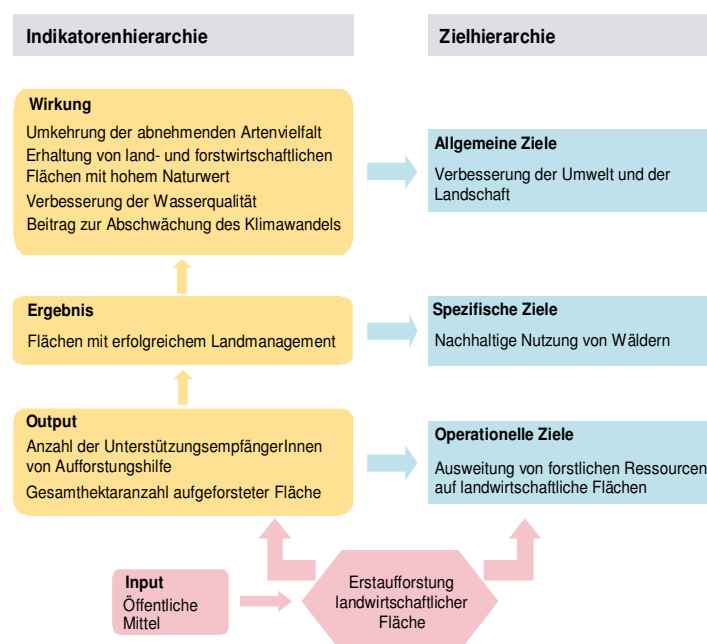
Als Zielsetzungen der M 221 wurden formuliert (i) die Verbesserung der Wohlfahrts-, Schutz- und Erholungswirkung im ländlichen Raum, sowie (ii) die Verringerung der landwirtschaftlichen Flächen mit besonderer Berücksichtigung sowohl des Umweltschutzes als auch als Beitrag für eine bessere Versorgung des ländlichen Raumes mit forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. Weitere Ziele waren (iii) die Erhöhung der Bedeutung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen sowie die Tatsache, dass eine nachhaltige Waldbewirtschaftung eine von vielen Maßnahmen gegen Klimaänderung ist, (iv) die nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Struktur des ländlichen Raumes, insbesondere der Arbeitsplätze, des Einkommens, der Lebensfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und der Umwelt, und schließlich (v) die Integration der Forstwirtschaft in die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes.

Zur Erreichung der Ziele wurde die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (inklusive vorbereitender Maßnahmen und Maßnahmen zur Kultursicherung) gefördert, sowie der daraus resultierende Einkommensverlust für die Grundeigentümer ausgeglichen. Die Förderungen wurden nicht in allen Bundesländern, sondern nur in Regionen mit minimaler bis geringer Waldausstattung (unter 20 % Waldausstattung in der jeweiligen Katastralgemeinde) in der unteren Kampfzone des Waldes angeboten. Als Antragsteller waren Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Agrargemeinschaften und sonstige Förderungswerber zugelassen. Aufforstungen von ökologisch sensiblen Flächen (Baumwiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Trockenrasen, Feuchtbiotop) sowie andere, naturschutzfachlich bedeutsame landwirtschaftliche Flächen waren von der Förderung ausgeschlossen.

Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her (Abbildung 1).

Abbildung 1: Interventionslogik der Maßnahme M 221



Umfang und Höhe der Förderung

Im Rahmen der Maßnahme M 221 wurde ein Betrag von insgesamt 1,58 Mio. Euro öffentliche Fördermittel (ELER und nationale Mittel) an 336 Antragsteller ausbezahlt. Dabei ist zu beachten, dass ein Großteil der ausbezahlten Gelder aus Zahlungsverpflichtungen herrühren, die auf bereits in der Förderperiode LE 00-06 durchgeführte Erstaufforstungen zurückgehen. Es erfolgt daher im Folgenden eine nach den beiden Programmperioden LE 00-06 und LE 07-13 getrennte Darstellung.

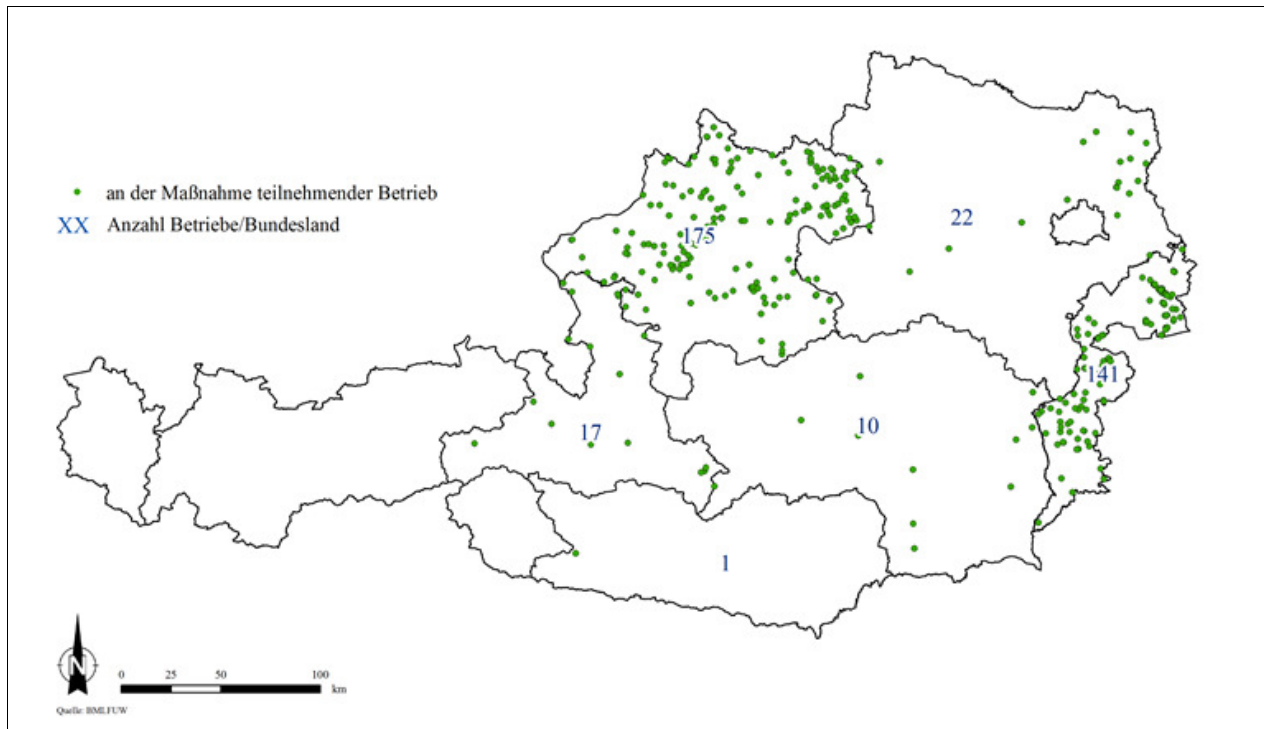
Tabelle 2 zeigt dazu eine Übersicht zur Anzahl der FörderwerberInnen, Fläche der Erstaufforstungen und damit verbundenen Zahlungen, gegliedert nach den einzelnen Bundesländern.

Tabelle 2: Anzahl der FörderwerberInnen, Fläche der Erstaufforstungen und Zahlungen in M 221

M 221		davon									
		Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl FörderwerberInnen	LE 07-13	41	18	-	-	23	-	-	-	-	-
	LE 00-06 ⁽¹⁾	295	247	-	15	21	7	5	-	-	-
Erstaufforstungen [ha]	LE 07-13	63	43,8	-	-	19,3	-	-	-	-	-
	LE 00-06 ⁽¹⁾	176	146,8	-	11,2	9,7	3,5	4,8	-	-	-
Zahlungen [Tsd. Euro]	LE 07-13	351,0	300,8	-	-	50,2	-	-	-	-	-
	Verpflichtungen aus LE 00-06 ⁽¹⁾	1.226,7	1.186,9	-	25,9	9,3	3,5	1,1	-	-	-

(1) in der Förderperiode LE 00-06 durchgeführte Erstaufforstungen, aus denen Zahlungsverpflichtungen in der Periode LE 07-13 resultieren (Ausfinanzierung der Ausgleichsprämie und Pflege)

Abbildung 2: Teilnehmenden Betriebe in der M 221 - Verteilung nach Bundesländern inklusive Verpflichtungen aus LE 00-06



Die ausbezahlten Fördermittel verteilen sich dabei zu annähernd gleichen Teilen auf die in der Programmperiode LE 07-13 durchgeführten Erstaufforstungsaktivitäten (0,19 Mio. Euro bzw. 12 % für Vorbereitung der Bestandesbegründung, Aufforstung sowie Sicherung und Pflege der Kultur) und die

Abgeltung der damit verbundenen Einkommensverluste (0,16 Mio. Euro bzw. 10 %). Der weitaus überwiegende Anteil der Zahlungen wurde hingegen für die Ausfinanzierung der Ausgleichsprämie sowie die Pflege der bereits in der Periode LE 00-06 getätigten Erstaufforstungen aufgewendet. Demnach waren 1,23 Mio. Euro bzw. 78 % der öffentlichen Mittel durch Zahlungsverpflichtungen aus LE 00-06 gebunden (siehe Abbildungen 3 und 4).

Abbildung 3: **Mittelanteile an den Projektkosten nach Teilaktivitäten in M 221 [in Mio. Euro].**

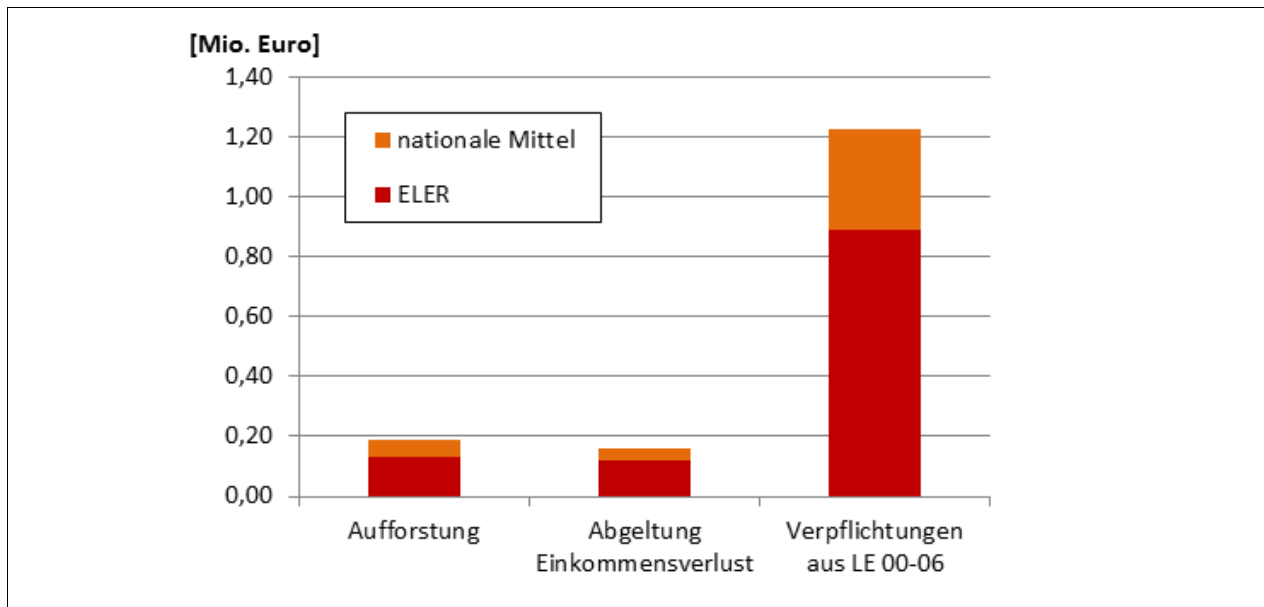
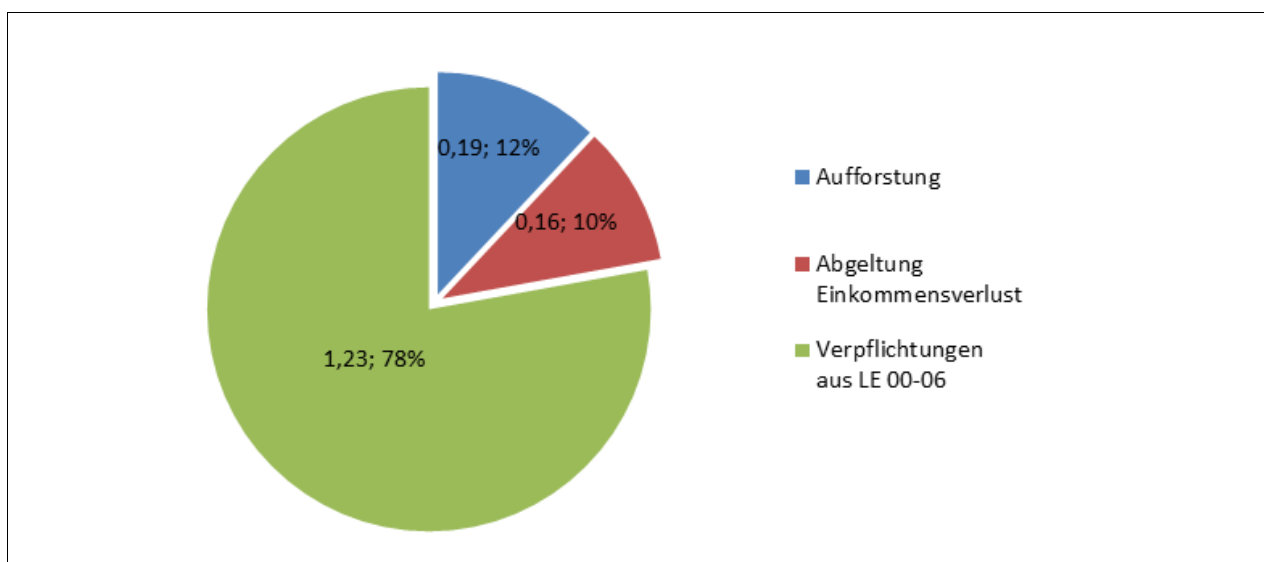


Abbildung 4: **Öffentliche Zahlungen nach Teilaktivitäten in M 221 [in Mio. Euro]**



Durch die in M 221 bereitgestellten Fördergelder wurde die Erstaufforstung von in Summe 239 ha bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche finanziell unterstützt. Davon wurden 182 ha mit Laubwald aufgeforstet, weitere 57 ha mit Mischwald, wobei standortgerechte Baumarten des jeweiligen Wuchsgebietes verwendet wurden (Eiche und Hainbuche, Buche, Edellaubbaumarten, Beimischung von Wildobst- und seltenen Arten). Reine Nadelwaldaufforstungen und Aufforstungen mit schnell wachsenden Arten wurden nicht gefördert.

Eine detaillierte Übersicht, wiederum getrennt nach den beiden Programmperioden dargestellt, zeigt die nachfolgende Tabelle 3.

Tabelle 3: **Fläche der Erstaufforstungen nach Waldarten in M 221**

Erstaufforstungen nach Waldarten	Erstaufforstungsflächen [ha]				insgesamt
	Laubwald	Mischwald	Nadelwald ⁽²⁾	schnell wachsende Arten ⁽²⁾	
LE 07-13	42	21	-	-	63
LE 00-06 ⁽¹⁾	140	36	-	-	176
insgesamt	182	57	-	-	239

(1) in der Förderperiode LE 00-06 durchgeführte Erstaufforstungen, aus denen Zahlungsverpflichtungen in der Periode LE 07-13 resultieren (Ausfinanzierung der Ausgleichsprämie und Pflege)

(2) wurde nicht gefördert

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die Evaluierung der Maßnahme M 221 stützt sich im Wesentlichen auf die in der AMA-LE-Datenbank enthaltenen Antrags- und Zahlungsdatensätze, die auch die relevanten Angaben zur Größe der Erstaufforstungsflächen enthalten. Referenzwerte für die Größe der österreichischen Waldfläche und deren Veränderung liefern die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur der Periode 2007/09 (BFW, 2011).

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Outputindikator: Anzahl der Begünstigten, die Aufforstungsbeihilfen erhalten

In der Förderperiode LE 07-13 erhielten 41 Förderungswerber Beihilfen für die Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen (inklusive Ausgleich des Einkommensverlustes aufgrund der Erstaufforstung). Hinzu kommen weitere 295 Begünstigte, die für in der Periode LE 00-06 durchgeführte und geförderte Erstaufforstungen Zahlungen auch in der Periode LE 07-13 erhalten (i.e., Ausfinanzierung der Ausgleichsprämie für aufforstungsbedingte Einkommensverluste sowie des Pflegeaufwands der erstaufforsteten Flächen).

Ergebnisindikator: Aufgeforstete Flächen

Insgesamt wurde die Erstaufforstung von 239 ha ehemals landwirtschaftlich genutzter Fläche durch öffentliche Mittel aus dem Programm für die ländliche Entwicklung gefördert. Davon wurden 63 ha in der Förderperiode LE07-13 aufgeforstet (Neubegründung von 42 ha Laubwald und 21 ha Mischwald). Weitere 176 ha (140 ha Laubwald, 36 ha Mischwald) wurden bereits in der Periode LE 00-06 neu begründet, aus diesen resultieren Zahlungsverpflichtungen auch in der Periode LE 07-13 (Ausfinanzierung der Ausgleichsprämie für Einkommensverluste sowie des Pflegeaufwands der erstaufforsteten Flächen). Eine Zusammenstellung der aufgeforsteten Flächen zeigt Tabelle 3.

Ergebnisindikator: R6 – Flächen, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zu Biodiversität, Wasserqualität, Abschwächung des Klimawandels, Bodenqualität, Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe

Die mit den Erstaufforstungen jeweils verfolgten Zielsetzungen sind in Tabelle 4 zusammengefasst. Dementsprechend dienen die Aufforstungen auf 141 ha zur Verbesserung der Bodenqualität, 80 ha zur Verbesserung der Biodiversität und weitere 18 ha zur Verbesserung der Wasserqualität. Die Zuordnung zu einer einzelnen Zielsetzung dürfte allerdings wenig aussagekräftig sein, da die

neubegründeten Waldflächen multifunktional wirken. Ebenso ist ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels zwar durchwegs gegeben, angesichts des vergleichsweise (insgesamt) geringen Flächenausmaßes der Erstaufforstungen und der Tatsache, dass 48% der österreichischen Fläche bereits mit Wald bedeckt sind (i.e., 4 Mio. ha), allerdings in einem irrelevanten Ausmaß. Die Bedeutung anderer Aspekte wie Bodenschutz, Wasserhaushalt und Biodiversität überwiegt jedenfalls bei weitem.

Tabelle 4: **Zielsetzungen und Flächengröße der erstaufgeforsteten Flächen (inklusive Flächen aus LE 00-06, aus denen Zahlungsverpflichtungen in LE 07-13 resultieren).**

Zielsetzung der Erstaufforstung	erstaufgeforstete Flächen [ha]
a) Verbesserung der Biodiversität	80
b) Verbesserung der Wasserqualität	18
c) Abschwächung des Klimawandels	0
d) Verbesserung der Bodenqualität	141
e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	0
insgesamt	239

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung des Umweltzustands beigetragen?

Im Zuge der Maßnahme M 221 wurden 239 ha zuvor landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Laubwald und Mischwald neu aufgeforstet.

Damit wurde die Waldausstattung in waldarmen bzw. unterbewaldeten Regionen Österreichs erhöht und Beiträge insbesondere zur Verbesserung der Bodenqualität (Erosionsschutz), der Biodiversität (natürlich vorkommende Baumarten, Habitatverbesserung), der Wasserqualität (lokaler Wasserhaushalt), sowie zur Verschönerung des Landschaftsbildes geleistet.

Welche anderen Auswirkungen hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

Zusätzliche, über die eigentlichen Maßnahmenziele hinausgehende (indirekte) Auswirkungen der Maßnahme M 221 konnten – nicht zuletzt aufgrund der vergleichsweise geringen Flächengröße der Maßnahme – keine bzw. nur von geringem Ausmaß eruiert werden (Zusammenstellung siehe nachfolgende Tabelle 5).

Tabelle 5: Indirekte Auswirkungen der Maßnahme M 221

Maßnahme M 221 Wirkungsziel	indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			indirekte Wirkungen positiv oder negativ		Anmerkungen
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	x					
Erhöhung der Bruttowertschöpfung	x					
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben	x					
Verbesserung der Biodiversität	x					sind direkte Wirkungsziele; aufgrund der geringen Flächengröße der Maßnahme Wirkungen lediglich in geringem Ausmaß (können auf lokaler/regionaler Ebene allerdings durchaus bedeutsam sein)
Verbesserung der Wasserqualität	x					
Vermeidung von Treibhausgasemissionen	x					
Verbesserung der Bodenqualität	x					
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsauflage	x					
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus, ...)	x					
Steigerung der Lebensqualität	x					
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten	x					

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahme und Empfehlungen

Laut Österreichischer Waldinventur (BFW, 2011) ist nahezu die Hälfte der österreichischen Landesfläche von Wald bedeckt (4 Mio. ha bzw. 48 %). Im Lauf der letzten Jahrzehnte war ein durchschnittlicher jährlicher Waldzugang von ca. 15.000 ha feststellbar (v.a. durch natürliche Wiederbewaldung nicht mehr bestoßener Almen in den Gebirgsregionen).

Angesichts dieser Tatsachen einerseits und der vergleichsweise geringen Budgetmittelausstattung der Maßnahme M 221 andererseits sind einzelne Maßnahmenziele wohl etwas überambitioniert formuliert. Im Gesamtkontext des Programms für die ländliche Entwicklung und auf nationaler Ebene betrachtet, kann M 221 lediglich eine nachrangige Bedeutung beigemessen werden. Sehr wohl bedeutsam ist sie allerdings auf lokaler und regionaler Ebene in einzelnen unterbewaldeten Regionen Österreichs, wo sie relevante Beiträge zur Verbesserung der Ökosystemleistungen liefern kann. Zu nennen sind hier insbesondere:

- der Schutz des Bodens vor Erosion und Abtrag v.a. in ackerbaulich intensiv genutzten Gebieten
- die Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts
- die Verbesserung des lokalen Kleinklimas
- die Verbesserung der Biodiversität und von Habitateigenschaften (Lebensraum von Pflanzen und Tieren, Wildtierkorridore, „Trittstein- und Inselbiotope“ in ackerbaulich intensiv genutzten Gebieten, „edge-Effekt“)

Darüber hinaus sind Erstaufforstungen mittel- bis langfristig auch für die Bereitstellung des Rohstoffes Holz nutzbar.

In diesem Sinne sollte daher auch ein künftiges LE-Programm Maßnahmen zur Erstaufforstung bisher nicht bewaldeter Flächen mit standortgerechten (Laub-)Baumarten in unterbewaldeten Regionen Österreichs weiterhin anbieten. Unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte (keine Neuaufforstung ökologisch sensibler Standorte, wie etwa Baumwiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Trockenrasen, Feuchtbiotop) würde damit auch ein Beitrag zur österreichischen Biodiversitätsstrategie (BMLFUW, 2014) geleistet werden.

7. Literaturverzeichnis

BFW, 2011. Waldinventur 2007/09. BFW-Praxis-Information Nr. 24 – 2011.

BMLFUW, 2014. Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+.

http://www.biologischevielfalt.at/ms/chm_biodiv_home/chm_nat_aktivitaeten/chm_oesterreichische_strategie/



LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 224

Zahlungen im Rahmen von Natura 2000

Dietmar Jäger



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	447
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	447
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	450
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	450
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	451
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	452
7. Literaturverzeichnis	453

Titelfoto: LFZ Buchgraber

Maßnahme 224 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 9 Projekte (9 Förderwerber)

Zahlungen: 0,16 Mio. Euro

Ergebnisse:

Die völlig unzufriedenstellende Umsetzung der Maßnahme M 224 zu Beginn der Programmperiode (keine Antragstellungen bis 2010) führte dazu, dass die ursprünglich vorgesehenen Budgetmittel von 4,3 Mio. Euro auf lediglich 0,2 Mio. Euro (i.e., 0,0035% des Budgets der Achse 2) gekürzt werden mussten. Schlussendlich wurden 9 Projekte, die eine Gesamtfläche von 249 ha Wald in Natura 2000-Gebieten umfassen, finanziell unterstützt.

Sowohl die gegebenen Förderungsbedingungen, wie Cross Compliance, Förderhöchstsätze, flächenbezogene Zahlungen statt Stückförderung (z.B. bei Totholz/Biotopholz) als auch zu geringe finanzielle Anreize waren offenbar einer erfolgreicherer Umsetzung der Maßnahme hinderlich.

Einen Überblick zu den programmspezifischen Zielsetzungen der Maßnahme M 224 und den Zielerreichungsgrad zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme M 224

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel [in Mio. Euro]	0,20	0,16	79%
Output	Anzahl der unterstützten Forstbetriebe, die Beihilfen in Natura 2000-Gebieten beziehen	50	9 ⁽¹⁾	18%
Ergebnis	Unterstützte Forstfläche in Natura 2000-Gebieten [in ha]	500	249 ⁽²⁾	50%

(1) dazu kommen weitere 89 Betriebe, die unter M226 Natura 2000-Aktivitäten in ihren Wäldern umgesetzt, sowie Betriebe, die unter Leader (M413) unterstützt wurden

(2) dazu kommen weitere 761 ha, auf denen unter M226 flächenwirksame Natura 2000-Aktivitäten umgesetzt wurden, sowie Aktivitäten unter Leader (M413)

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Ziele und Art der Förderung

Als Zielsetzung der Maßnahme M 224 wurde pauschal die Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Bestände und Strukturen, insbesondere von Lebensräumen und Arten, welche gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG geschützt sind, formuliert.

Dazu wurde ein breites Bündel an Förderungsgegenständen angeboten, die waldbauliche (Naturverjüngung, Aufforstung, Kultursicherung und -pflege, etc.) und walddökologische Maßnahmen (Erhaltung seltener Baumarten, Pflege von Waldrändern, Erhaltung ökologisch wertvoller Waldstrukturen, Horstschutzzonen, etc.) ebenso umfassen, wie auch Aktivitäten zur Erhaltung seltener Bewirtschaftungsformen (Nieder- und Mittelwälder).

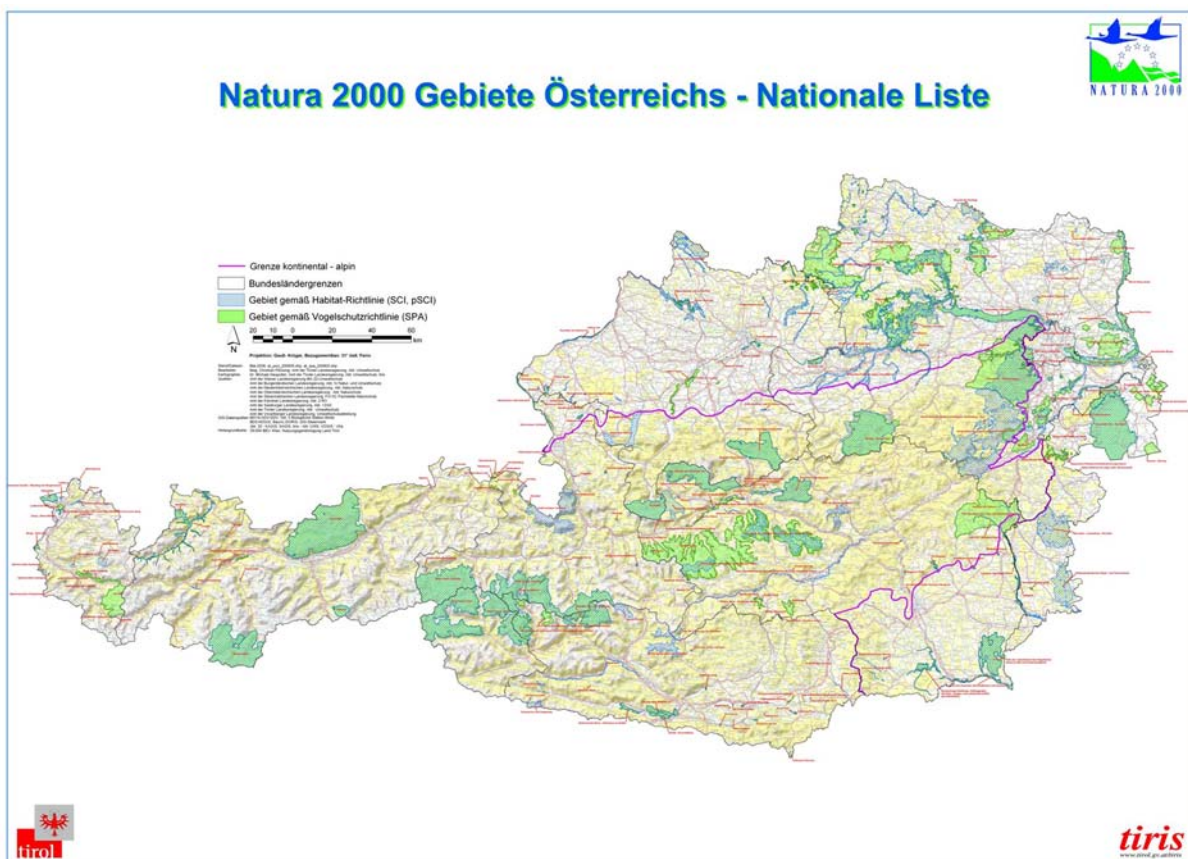
Die Förderung wurde als Hektarprämie für die Abgeltung finanzieller Verluste und des auflagebedingten Mehraufwands für die Waldbewirtschaftung („Erschwernisabgeltung“) ausbezahlt. Voraussetzung für die Förderung ist das Vorliegen von Schutz- oder Bewirtschaftungsplänen für die entsprechenden Natura 2000-Gebiete.

Als Förderungswerber kamen Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Agrargemeinschaften in Frage.

Abbildung 1 zeigt die räumliche Verteilung des österreichischen Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerks. Mit Stand 2015 sind in Österreich 219 Gebiete nominiert, von denen 196 Gebiete rechtlich verordnet sind. Die Gesamtfläche beträgt ca. 1,26 Mio. ha, 42% davon entfallen auf Wald. Damit sind ca. 13% der österreichischen Waldfläche Teil der Natura 2000-Gebietskulisse.

(Quellen: UBA: http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/natura_2000/ und Kuratorium Wald, 2015a)

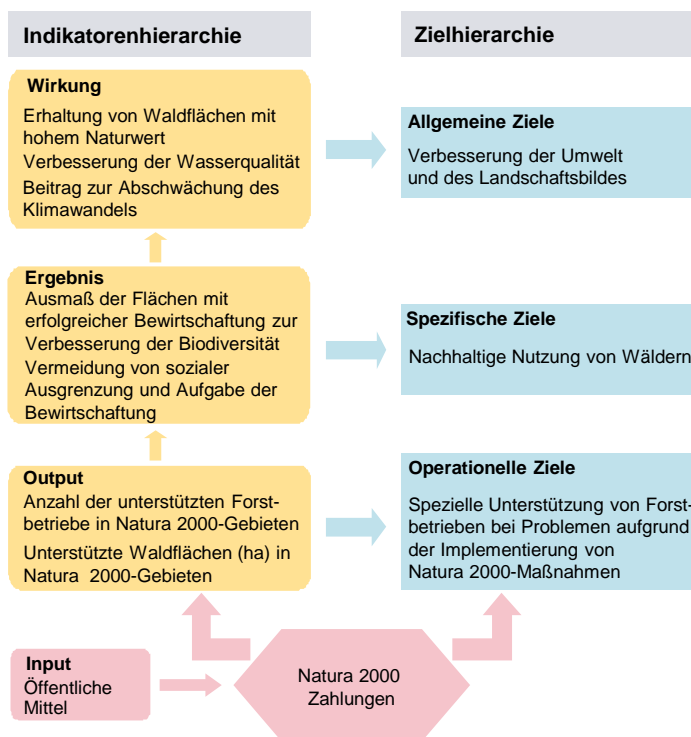
Abbildung 1: Die Natura 2000-Gebietskulisse in Österreich



Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her (Abbildung 2).

Abbildung 2: Interventionslogik der Maßnahme M 224



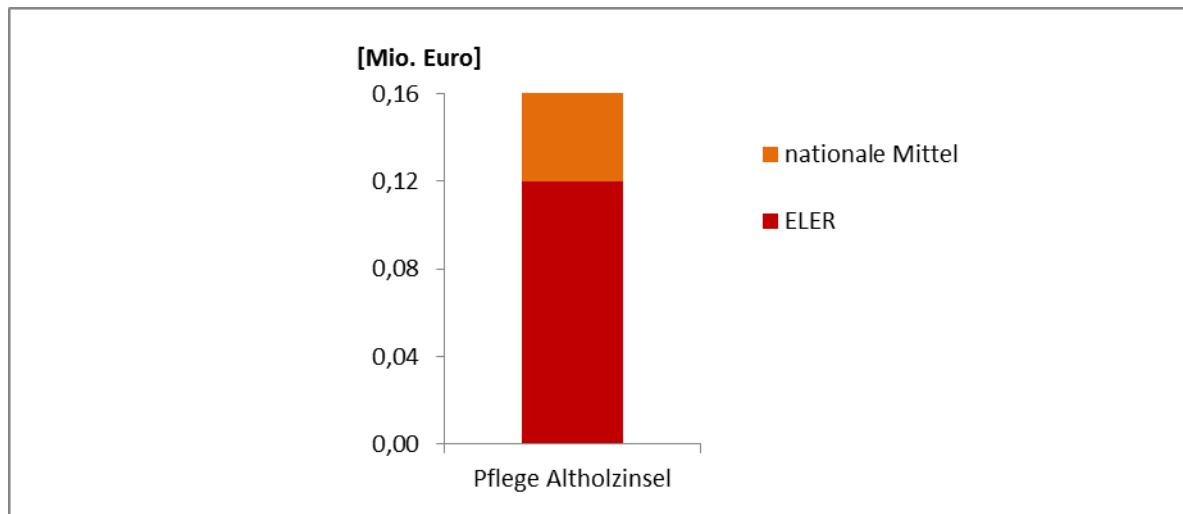
Umfang und Höhe der Förderung

Die im Rahmen der Maßnahme M 224 geleisteten Natura 2000-bezogenen Zahlungen belaufen sich auf 0,16 Mio. Euro. Damit wurden insgesamt 9 Projekte von 9 Antragstellern finanziell unterstützt. Auffallend ist, dass die Förderungen lediglich in einem einzigen Bundesland beansprucht wurden (siehe Zusammenstellung Tabelle 2).

Tabelle 2: Anzahl der Förderwerber, Anzahl der geförderten Projekte und Zahlungen in der Maßnahme M 224

M 224	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl Förderwerber	9	9	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl der geförderten Projekte	9	9	-	-	-	-	-	-	-	-
Zahlungen (Mio. Euro)	0,16	0,16	-	-	-	-	-	-	-	-

Die in Anspruch genommenen Finanzmittel wurden dabei zur Gänze für den Erhalt und die Pflege von Altholzinseln eingesetzt (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: **Mittelanteile an den Projektkosten nach Teilaktivitäten in M 224** (in Mio. Euro)

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die Evaluierung der Maßnahme M 224 stützt sich im Wesentlichen auf die in der AMA-LE-Datenbank enthaltenen Antrags- und Zahlungsdatensätze, die auch die relevanten Angaben zur Anzahl der unterstützten Forstbetriebe (Outputindikator) sowie zur Größe der im Rahmen von Natura 2000-Zahlungen geförderten Waldflächen (Ergebnisindikator) enthalten.

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Outputindikator: Anzahl der unterstützten Forstbetriebe, die Beihilfen in Natura 2000-Gebieten beziehen

Im Rahmen der Maßnahme M 224 wurden während der gesamten Förderperiode 9 Forstbetriebe in Natura 2000-Gebieten durch Beihilfen unterstützt.

Hinzu kommen u.a. weitere 89 Betriebe, die unter M226 für waldbauliche und waldökologische Aktivitäten auf in Natura 2000-Gebieten gelegenen Waldflächen Unterstützungen durch öffentliche Gelder erhielten (siehe dort).

Ergebnisindikator: Unterstützte Forstfläche in Natura 2000-Gebieten

Das Flächenausmaß der durch Zahlungen aus M 224 unterstützten Forstfläche in Natura 2000-Gebieten beträgt 249 ha.

Hinzu kommen u.a. weitere 761 ha in der Natura 2000-Gebietskulisse gelegene Waldflächen, auf denen im Rahmen der Maßnahme M226 waldbauliche und waldökologische Aktivitäten gefördert wurden (siehe dort).

Ergebnisindikator: R6 – Flächen, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zu Biodiversität, Wasserqualität, Abschwächung des Klimawandels, Bodenqualität, Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe

Entsprechend den Zielen der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie tragen die durch M 224 unterstützten 249 ha Forstflächen in Natura 2000-Gebieten zu Erhalt und Verbesserung der Biodiversität bei (siehe Tabelle 3). Da Wald i.d.R. multifunktional wirkt, sind Beiträge auch zu anderen Zielsetzungen vorhanden. Dem Ziel „Verbesserung der Biodiversität“ kommt in diesem Sinne eine vorrangige Bedeutung zu.

Tabelle 3: **Zielsetzungen und Flächengröße der im Rahmen von M 224 unterstützten Forstfläche in Natura 2000-Gebieten**

Zielsetzung	Unterstützte Forstfläche in Natura 2000-Gebieten [ha]
a) Verbesserung der Biodiversität	249
b) Verbesserung der Wasserqualität	0
c) Abschwächung des Klimawandels	0
d) Verbesserung der Bodenqualität	0
e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	0
insgesamt	249

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung des Umweltzustands (Biodiversität und Landschaftsbild) beigetragen?

Im Rahmen der Maßnahme M 224 erhielten 9 Betriebe finanzielle Unterstützung für insgesamt 249 ha in Natura 2000-Gebieten gelegene Waldflächen. Die Zahlungen dienten gänzlich zur Abgeltung der mit der Erhaltung und Pflege von Altholzinseln verbundenen Ertragsverluste und Bewirtschaftungserschwernisse.

Altholzinseln bilden ökologisch wertvolle Struktur- und Habitatelemente im Wald und bieten als solche Lebensraum u.a. für Vögel (z.B. Spechtarten), Fledermäuse und Insekten (z.B. Hirschkäfer).

Welche anderen Auswirkungen hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

Zusätzliche, über die eigentlichen Maßnahmenziele hinausgehende (indirekte) Auswirkungen der Maßnahme M 224 konnten – nicht zuletzt aufgrund des nur geringen Umsetzungsgrades – keine bzw. nur von marginalem Ausmaß eruiert werden (Zusammenstellung siehe nachfolgende Tabelle 4).

Tabelle 4: Indirekte Auswirkungen der Maßnahme M 224

Maßnahme M 224 Wirkungsziel	indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			indirekte Wirkungen positiv oder negativ		Anmerkungen
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	x					
Erhöhung der Bruttowertschöpfung	x					
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben	x					
Verbesserung der Biodiversität	x					ist direktes Wirkungsziel
Verbesserung der Wasserqualität		x		x		aufgrund des geringen Umsetzungsgrades der Maßnahme lediglich in geringem Ausmaß
Vermeidung von Treibhausgasemissionen		x		x		
Verbesserung der Bodenqualität		x		x		
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	x					
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus, ...)	x					
Steigerung der Lebensqualität	x					
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten	x					

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahme und Empfehlungen

Für M 224 war im ursprünglichen Programmfinanzplan ein Budget von 4,3 Mio. Euro vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme verlief allerdings im Zeitraum bis zur Legung des Berichts zur Halbzeitevaluierung des LE-Programms völlig unzufriedenstellend. Es konnte kein einziges Projekt bezuschusst werden. Im Zuge der 5. Programmänderung (vom 20.10.2011) wurde daher die Dotierung auf 0,2 Mio. Euro gekürzt und die übrigen Mittel auf die Maßnahmen M226, M323 und M412 umgeschichtet. Um ein Gesamtbild zeichnen zu können, ist zu berücksichtigen, dass auch unter diesen o.a. Maßnahmen, sowie unter anderen Leader-Maßnahmen (z.B. Außernutzungsstellung von Altbäumen unter M413) Aktivitäten auf Waldflächen in Natura 2000-Gebieten gefördert wurden.

Die im Zuge der Halbzeitevaluierung des Programms analysierten Hinderungsgründe für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme M 224 gelten nach wie vor auch für die ex post Evaluierung:

- Der Förderanreiz, der Ertragsverluste und den auftragsbedingten Mehraufwand für die Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten (Bewirtschaftungserschwerisse) in Form einer Hektarprämie abdeckt, ist offenbar zu gering
- Die gegebenen Förderungsbedingungen (Cross Compliance, Förderhöchstsätze, flächenbezogene Zahlungen statt Stückförderung z.B. bei Totholz/Biotopholz) schaffen keinen ausreichenden Anreiz für potentielle Förderwerber
- Für die meisten Natura 2000-Gebiete fehlen Schutz- und Bewirtschaftungspläne (deren Vorhandensein in den Förderungsrichtlinien zu M 224 als Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung genannt wurde)

Als weiterer Punkt kann angeführt werden, dass offenbar (über das LE-Programm hinausgehend) eine grundlegende Skepsis vieler Grundeigentümer und Waldbewirtschafter gegenüber dem Naturschutzinstrument der EU vorliegt, die in der Umsetzungshistorie von Natura 2000 ihre Begründung finden dürfte. Bereits begonnene Initiativen zu Natura 2000-bezogener Aufklärungs- und Informationsarbeit, sowie Pilotprojekte unter Einbindung aller relevanten Akteure sollten daher fortgesetzt werden (siehe etwa Kuratorium Wald, 2015b).

Bei weiterhin fehlender Akzeptanz durch die Waldeigentümer sollte die Ausgestaltung von Natura 2000-bezogenen Maßnahmen in künftigen LE-Programmen grundlegend neu überdacht werden.

Die Erhaltung und Verbesserung der Lebensraumtypen und Schutzgüter gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie ist zweifelsohne von großer Bedeutung für die biologische Vielfalt und den Erhalt der Lebensraumfunktion des österreichischen Waldes. Auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten können und sollen jedenfalls durch einfach anwendbare Maßnahmen im (intensiv) bewirtschafteten Wald, wie etwa das Belassen von Totholz-, Veteranen-, Biotopbäumen, Altholzinseln, Waldrandgestaltung, etc. wertvolle Beiträge zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Wald geleistet werden.

7. Literaturverzeichnis

Kuratorium Wald, 2015a. Natura 2000 im Wald. Gemeinsam für die Vielfalt unserer Wälder.

Kuratorium Wald, 2015b. Natura 2000 und Wald. Handbuch und Fachbeiträge zur Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 in Österreichs Wäldern.

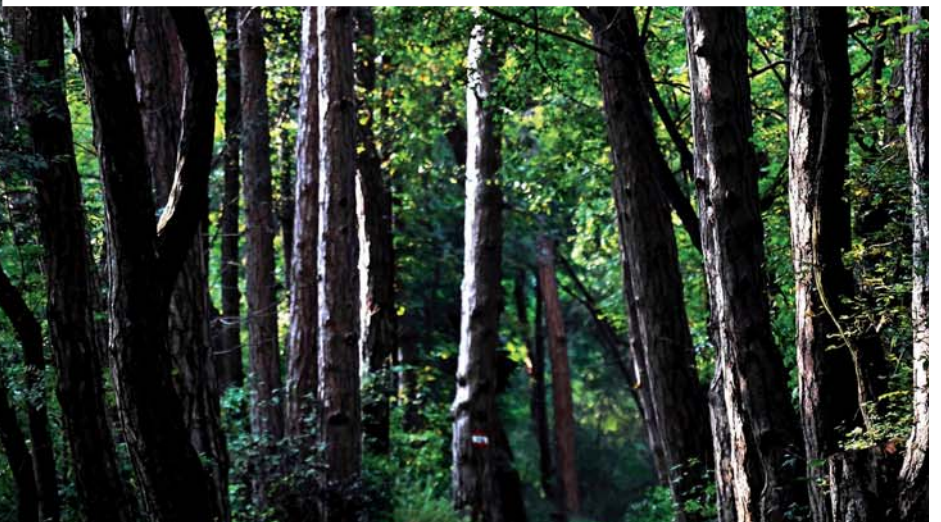
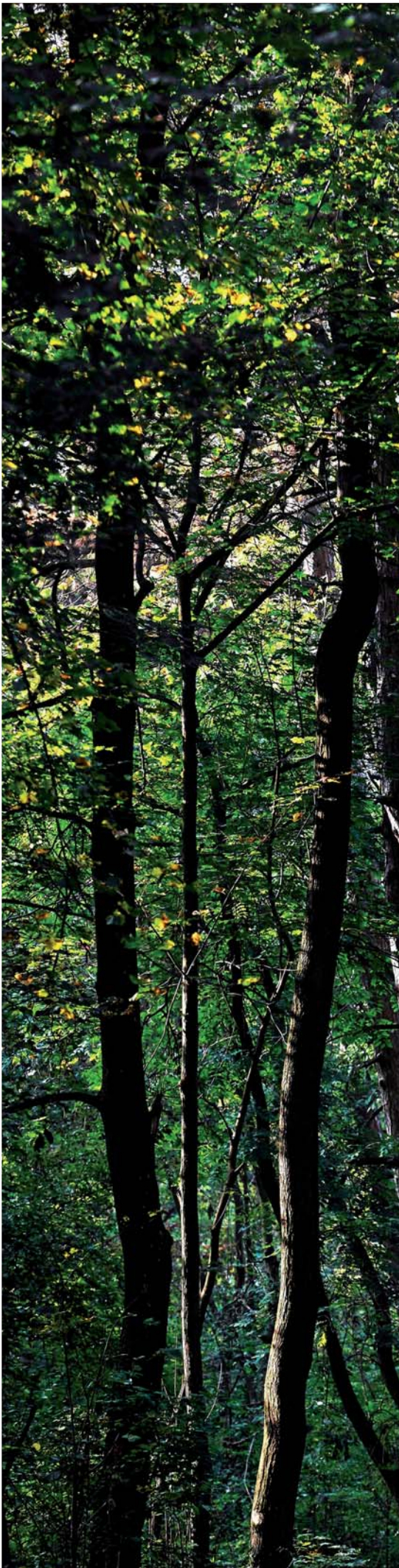
UBA. Natura 2000 http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/natura_2000/

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 225

Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen

Dietmar Jäger



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	457
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	458
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	459
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	459
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	460
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	461
7. Beispiele aus der Praxis	462
8. Literaturverzeichnis	463

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 91 Projekte (89 Förderwerber und Förderwerberinnen)

Zahlungen: 0,13 Mio. Euro (2007-2015)

Ergebnisse und Wirkungen:

Die weit unter den Erwartungen gebliebene Umsetzung der Maßnahme M 225 in der ersten Hälfte der Programmlaufzeit veranlasste die verantwortliche Verwaltungsbehörde zur Reduzierung des M 225 zugewiesenen Budgets von ursprünglich vorgesehenen 14,8 Mio. Euro auf 0,15 Mio. Euro (0,0026% der Achse 2-Mittel). Der von den Förderantragstellern zu leistende administrative Aufwand erwies sich als Hemmnis für eine erfolgreichere Umsetzung der Maßnahme M 225.

Es zeigte sich allerdings, dass unter geänderten Förderbedingungen (Abwicklung der Waldumweltmaßnahmen unter M 226 – Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials und Einführung vorbeugender Aktionen) die Maßnahme von den Waldeigentümern angenommen wurde.

- Im Rahmen der Maßnahme wurden auf 555 ha Waldflächen Aktivitäten zur Förderung der Naturverjüngung unterstützt. Die Projekte wurden allesamt in sogenannten Plenterwäldern durchgeführt.

Einen Überblick zu den programmspezifischen Zielsetzungen der Maßnahme M 225 und den Zielerreichungsgrad zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: **Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme M 225**

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel [in Mio. Euro]	0,15	0,13	87%
Output	Anzahl der unterstützten Forstbetriebe	100	89 ⁽¹⁾	89%
	Forstliche Gebiete mit Waldumweltmaßnahmenunterstützung [in ha]	800	555 ⁽²⁾	69%
	Anzahl der Verträge	100	91	91%
Ergebnis	Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftung, die zu folgendem beitragen [in ha]:			
	(a) Verbesserung der Biodiversität	3,9 Mio. ⁽³⁾	370	-
	(b) Verbesserung der Wasserqualität	3,9 Mio. ⁽³⁾	-	-
	(c) Abschwächung des Klimawandels	3,9 Mio. ⁽³⁾	-	-
	(d) Verbesserung der Bodenqualität	3,9 Mio. ⁽³⁾	185	-
	(e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	3,9 Mio. ⁽³⁾	-	-
Wirkung	Umfang der Fläche mit hohem Naturschutzwert [in ha]	-	555 ⁽²⁾	-

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Ziele und Art der Förderung

Die Maßnahme M 225 verfolgte vier Ziele, nämlich (i) die nachhaltige Verbesserung des ökologischen Wertes des Waldes durch naturnahe Waldpflege und Verbesserung der Waldstruktur, (ii) den örtlichen Gegebenheiten angepasste Wälder mit einer an der natürlichen Waldgesellschaft orientierten Baumartenwahl und –mischung, (iii) die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, bei denen die Schutzfunktion und die ökologische Funktion im öffentlichen Interesse sind, sowie (iv) Beitrag zur Biodiversität im Wald.

Ein umfassendes Angebot an Förderungsgegenständen sollte die nötigen Instrumente zur Zielerreichung bereitstellen. Dieses umfasst waldbauliche Aktivitäten (Naturverjüngung, Aufforstung, Kultursicherung und –pflege, u.a.) ebenso wie waldökologische Aktivitäten (Erhaltung seltener Baumarten, Waldrandpflege, Erhaltung ökologisch wertvoller Bestandesstrukturen, Horstschutzzonen, u.a.), des Weiteren Maßnahmen zur Erhaltung seltener Bewirtschaftungsformen (Nieder- und Mittelwälder) und Aktivitäten zur Pflege und Verjüngung von Genreservaten, Erhaltung von Naturwaldreservaten, inklusive erforderlicher begleitender technischer oder weidewirtschaftlicher Maßnahmen.

Zur Antragstellung auf Fördermittel zugelassen waren Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Agrargemeinschaften und Gemeinden.

Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her (Abbildung 1).

Abbildung 1: **Interventionslogik der Maßnahme M 225**



Umfang und Höhe der Förderung

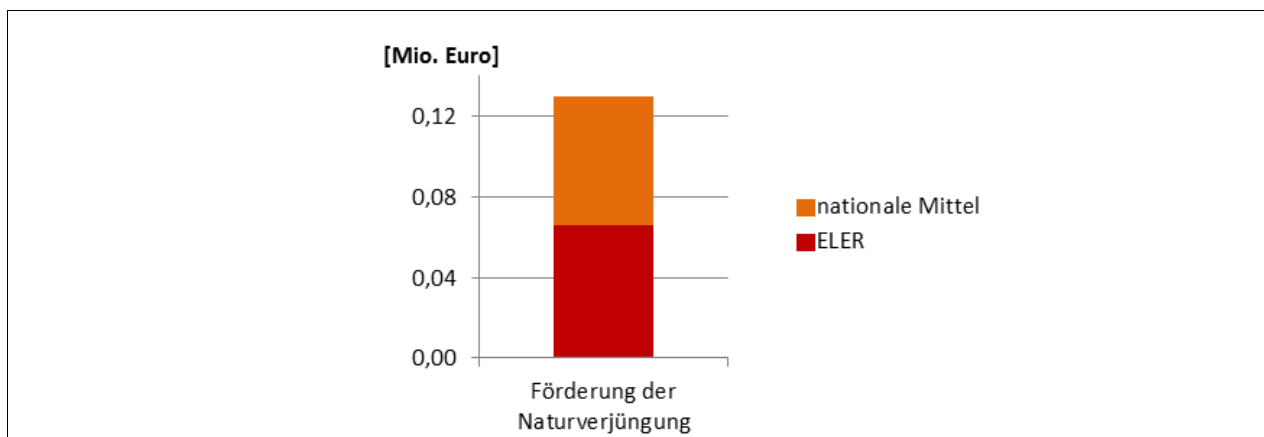
Während der gesamten Programmlaufzeit wurden durch die Maßnahme M 225 insgesamt 91 Projekte von 89 AntragstellerInnen finanziell gefördert. Dafür wurden öffentliche Beiträge in der Höhe von 0,13 Mio. Euro ausbezahlt. Der in Tabelle 2 wiedergegebenen Zusammenstellung ist darüber hinaus zu entnehmen, dass die österreichweit angebotene Maßnahme M 225 lediglich in einem einzigen Bundesland umgesetzt wurde.

Tabelle 2: **Anzahl der FörderwerberInnen, Anzahl der geförderten Projekte und Zahlungen in der Maßnahme M 225**

M 225	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl FörderwerberInnen	89	-	-	-	89	-	-	-	-	-
Anzahl der geförderten Projekte	91	-	-	-	91	-	-	-	-	-
Zahlungen [Mio. Euro]	0,13	-	-	-	0,13	-	-	-	-	-

Abbildung 2 wiederum zeigt, dass die eingesetzten Fördermittel zur Gänze in Aktivitäten zur Förderung der Naturverjüngung flossen.

Abbildung 2: **Mittelanteile an den Projektkosten nach Teilaktivitäten in M 225 [in Mio. Euro]**



3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die Evaluierung der Maßnahme M 225 stützt sich im Wesentlichen auf die in der AMA-LE-Datenbank enthaltenen Antrags- und Zahlungsdatensätze, die auch die relevanten Angaben zur Größe der im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen-Zahlungen geförderten Waldflächen enthalten.

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Outputindikator: **Anzahl der unterstützten Forstbetriebe**

Im Rahmen der Maßnahme M 225 wurden während der gesamten Förderperiode 89 AntragstellerInnen durch Beihilfen unterstützt.

Hinzu kommen u.a. weitere 1.743 FörderwerberInnen, die unter M226 für waldumweltbezogene Aktivitäten Unterstützungen durch öffentliche Gelder erhielten (siehe dort).

Outputindikator: Forstliche Gebiete mit Waldumweltmaßnahmenunterstützung

Das Flächenausmaß der durch waldumweltbezogene Zahlungen aus M 225 unterstützten forstlichen Gebiete beträgt 555 ha.

Hinzu kommen weitere 27.486 ha Waldflächen, auf denen im Rahmen der Maßnahme M226 waldbauliche und waldökologische Aktivitäten gefördert wurden (siehe dort).

Outputindikator: Anzahl der Verträge

Die Anzahl der im Rahmen der Maßnahme M 225 abgeschlossenen Verträge beträgt 91.

Ergebnisindikator: R6 – Flächen, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zu Biodiversität, Wasserqualität, Abschwächung des Klimawandels, Bodenqualität, Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe

Tabelle 3 zeigt die Zuordnung der geförderten Forstfläche zu den vorgegebenen Kategorien des Indikators R6. Daraus kann entnommen werden, dass 370 ha der Verbesserung der Biodiversität zugeordnet werden konnten, 185 ha der Verbesserung der Bodenqualität. Ähnlich wie bei den Maßnahmen M221 und M224 ist die Zuordnung zu einzelnen Zielsetzungen aufgrund der multifunktionalen Wirkung des Waldes eher wenig aussagekräftig. Die Erhaltung reich strukturierter Wälder, wie sie in M 225 gefördert wurde, trägt zu allen angegebenen Zielsetzungen gleichermaßen bei, wenngleich die Beiträge zur Abschwächung des Klimawandels aufgrund des vergleichsweise (insgesamt) geringen Flächenausmaßes und der Tatsache, dass 48 % der österreichischen Staatsfläche mit Wald bedeckt sind (i.e., 4 Mio. ha) ein geringfügiges Ausmaß einnehmen. Die Bedeutung der anderen Zielsetzungen überwiegt.

Tabelle 3: Zielsetzungen und Flächengröße der im Rahmen von M 225 geförderten Forstfläche

Zielsetzung	Geförderte Forstfläche [ha]
a) Verbesserung der Biodiversität	370
b) Verbesserung der Wasserqualität	0
c) Abschwächung des Klimawandels	0
d) Verbesserung der Bodenqualität	185
e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	0
insgesamt	555

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung des Umweltzustands beigetragen?

Im Rahmen der Maßnahme M 225 wurden auf 555 ha Waldflächen Aktivitäten zur Förderung der Naturverjüngung durch öffentliche Gelder finanziell unterstützt. Die Projekte wurden allesamt in sogenannten Plenterwäldern durchgeführt. Dabei handelt es sich insbesondere um bäuerliche Wälder, in denen Bäume unterschiedlichen Alters bzw. unterschiedlicher Entwicklungsstadien auf engem Raum nebeneinander stehen. Durch die einzelstammweise Holznutzung (Plenterhieb) wird gleichzeitig die Naturverjüngung gefördert (i.e., sich stetig verjüngender Dauerwald).

M 225 hat daher zur Erhaltung traditioneller, seltener Bewirtschaftungsformen beigetragen, mit denen die Bewahrung und Pflege vertikal reich strukturierter, daher ökologisch wertvoller Wälder verbunden ist.

Welche anderen Auswirkungen hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

Zusätzliche, über die eigentlichen Maßnahmenziele hinausgehende (indirekte) Auswirkungen der Maßnahme M 225 konnten – nicht zuletzt aufgrund des geringen Umsetzungsgrades der Maßnahme – keine bzw. nur von geringem Ausmaß eruiert werden (Zusammenstellung siehe nachfolgende Tabelle 4).

Tabelle 4: Indirekte Auswirkungen der Maßnahme M 225

Maßnahme M 225 Wirkungsziel	indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			indirekte Wirkungen positiv oder negativ		Anmerkungen
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	x					
Erhöhung der Bruttowertschöpfung	x					
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben	x					
Verbesserung der Biodiversität	x					ist direktes Wirkungsziel
Verbesserung der Wasserqualität		x		x		aufgrund des geringen Umsetzungsgrades der Maßnahme lediglich in geringem Ausmaß
Vermeidung von Treibhausgasemissionen		x		x		
Verbesserung der Bodenqualität		x		x		
Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsauflage	x					
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus, ...)	x					
Steigerung der Lebensqualität	x					
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten	x					

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahme und Empfehlungen

Ähnlich wie bei Maßnahme M224 (Zahlungen im Rahmen von Natura 2000) blieb die Umsetzung der Maßnahme M 225 weit unter den ursprünglichen Erwartungen, sie wurde nur äußerst zögerlich umgesetzt. Bis zum Zeitpunkt der Halbzeitberichtslegung betrug der Umsetzungsgrad magere 3 % bezogen auf die Anzahl der abgeschlossenen Verträge, bzw. 0,2 % bezogen auf die budgetierten öffentlichen Mittel. Aufgrund des gemäß Rechtsgrundlagen gegebenen 5jährigen Mindestverpflichtungszeitraums und der österreichischen Festlegung, keine Vorgriffe auf kommende Programmperioden zu machen, war eine Antragstellung nach Ende des Jahres 2010 nicht mehr möglich. Die ursprünglich im Finanzplan des LE-Programms vorgesehenen 14,8 Mio. Euro wurden daher im Zuge der 6. Programmänderung (vom 11.06.2012) auf 0,15 Mio. Euro reduziert. Die übrigen Mittel wurden in die Maßnahmen M226 (7,5 Mio. Euro inklusive Leader) und M323 (5,0 Mio. Euro) umgeschichtet. Weitere 2,15 Mio. Euro wurden im Zuge der Budgetkonsolidierung herausgenommen.

Ähnlich wie für M224 – und wie bereits im Halbzeitevaluierungsbericht festgestellt – dürfte auch für M 225 gelten, dass die Akzeptanz der Maßnahme unter den administrativen Anforderungen bei der

Förderungsabwicklung gelitten hat (jährliche Beantragung der Fördermittel im Rahmen des „Mehrfachantrags-Flächen“)

Die weitere Umsetzung der Waldumweltmaßnahmen unter M226 führte dazu, dass den ursprünglich angepeilten Zielwerten (2.000 unterstützte Forstbetriebe, 35.000 ha forstliche Gebiete mit Waldumweltmaßnahmenunterstützung) durchaus nahegekommen wurde. Dies kann als Indiz dafür angesehen werden, dass unter geänderten (administrativen) Rahmenbedingungen die Attraktivität der Waldumweltmaßnahmen für Förderwerber erhöht werden kann.

Die Bedeutung der Umsetzung von Waldumweltmaßnahmen durch integrative Ansätze (miteinschließend bewußtseins- und weiterbildender Aktivitäten) für die Erhaltung und Verbesserung ökologisch wertvoller Waldbestände und für die Lebensraumfunktion des Waldes ist jedenfalls unbestritten (siehe auch Kraus & Krumm, 2013; BMLFUW, 2014).

7. Beispiele aus der Praxis

Fallbeispiel: Aktionsplan Auerhuhn, Tirol (Umsetzung erfolgte unter M226)

Quelle: Netzwerk Land Projektdatenbank LE 07-13

Kurzbeschreibung:

In Tirol gibt es rund 2.600 Auerhähne. Diese Vorkommen gehören zu den bedeutendsten in den Alpen. Trotzdem gilt diese Vogelart in Tirol als gefährdet. Mit einem eigenen Aktionsplan hat das Land Tirol in Kooperation mit der Universität Innsbruck und dem Tiroler Jägerverband ein Monitoringprogramm etabliert. In einer Bildungsoffensive wurde das Forst-, Jagd- und Naturschutzpersonal mit den Lebensraumansprüchen des Auerwilds vertraut gemacht. Im Rahmen der Waldumweltmaßnahmen des LE-Programms schuf man eine Reihe von Maß-



Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)

© Foto: Stephanie Vallant

nahmen zur Verbesserung des Lebensraums: Durchforstung zu dichter Waldbestände; Umwandlung dichter Altbestände in stufige, gut strukturierte, ungleichaltrige Bestände; Vermeidung von Beunruhigung; Belassen von Schlaf- und Balzbäumen; Sichtbarmachung von Zäunen; Förderung von Beerensträuchern; Belassen von Totholz.

17 Projekte zur Verbesserung des Auerhuhnlebensraums laufen in Tirol. Förderwerber sind u.a. Gemeinden, Agrargemeinschaften und Waldpflegevereine.

Fallbeispiel: Spechtbaumförderung, Oberösterreich (Umsetzung erfolgte unter M226)

Quelle: BH Freistadt, FAST Unterweißenbach



Mittels dauerhafter Plakette gekennzeichneter Spechtbaum

© Foto: BOFö. Horst Hebenstreit

Kurzbeschreibung:

Veteranenbäume, Biotop- und Totholz, sowie Spechtbäume und Horstbäume bilden ökologisch wertvolle Strukturelemente in Waldökosystemen. Dementsprechend dient die Förderung dieser Bäume der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität in bewirtschafteten Wäldern sowie deren Habitatsigenschaften für baumbrütende Vogelarten.

Die geförderten Bäume werden mit einer dauerhaften Plakette gekennzeichnet. Alle 4 bis 5 Jahre wird von den Forstaufsichtsorganen kontrolliert, ob diese Bäume noch vorhanden sind.

8. Literaturverzeichnis

Kraus D. & Krumm F. (eds.), 2013. Integrative approaches as an opportunity for the conservation of forest biodiversity. European Forest Institute. 284 pp.

BMLFUW, 2014. Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+.

http://www.biologischevielfalt.at/ms/chm_biodiv_home/chm_nat_aktivitaeten/chm_oesterreichische_strategie/



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 226

Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials
und Einführungs vorbeugender Aktionen

Dietmar Jäger



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	467
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	468
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	477
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	478
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	479
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	481
7. Beispiele aus der Praxis	482
8. Literaturverzeichnis	484

Titelfoto: D. Manhart

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 16.230 Projekte (6.447 Förderwerber und Förderwerberinnen)
davon Leader 183 Projekte

Zahlungen: 109,31 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)
davon Leader 11,71 Mio. Euro

Ergebnisse und Wirkungen:

Mit 97,46 Mio. Euro (ohne Leader) waren 1,7% der Fördermittel des Programmschwerpunkts 2 in der Maßnahme M 226 budgetiert (die ursprünglich vorgesehenen 83,62 Mio. Euro wurden im Zuge der 5. Programmänderung durch Mittel der beiden unter Erwartung gebliebenen Maßnahmen 224 und 225 aufgestockt).

Mit den ausbezahlten 109,31 Mio. Euro (inklusive Leader) wurden 16.230 Projekte von 10.375 Förderwerbern finanziell unterstützt. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- Die Maßnahme führte zu Ausgaben von 148,29 Mio. Euro (davon 71 % bzw. 105,46 Mio. Euro in Form von Investitionen) in ein breites Spektrum an waldbaulichen, waldökologischen und Forstschutzaktivitäten zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von über 164.700 ha Waldfläche.
- Die im Rahmen von M 226 implementierten Projekte leisteten damit Beiträge zur Erhaltung und Verbesserung sowie zur Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes, damit letztendlich zum Erhalt der ländlichen Regionen als Lebens-, Wohn-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Freizeitraum. Dementsprechend kann dieser Maßnahme in einem walddreichen Gebirgsland wie Österreich eine zentrale Bedeutung beigemessen werden.

Die programmspezifischen Ziele der Maßnahme M266 und den Zielerreichungsgrad zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: **Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme M 226.**

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel, inklusive Leader (in Mio. Euro)	103,40	109,31	106%
Output	Anzahl der Vorbeugungs-/Wiederaufbauaktionen	30.000	21.210 ⁽¹⁾	71%
Ergebnis	Unterstützte Fläche von geschädigten Wäldern – sanierte (Schutz-)wälder (in ha)	70.000	164.700	235%

(1) umgesetzt im Rahmen von 16.230 Projekten

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Ziele und Art der Förderung

Durch die Umsetzung der Maßnahme M 226 wurden fünf Zielsetzungen verfolgt, (i) die Wiederherstellung des forstwirtschaftlichen Produktionspotentials, (ii) Vorbeugung gegen Naturkatastrophen und durch Naturkatastrophen hervorgerufene Forstschädlinge, (iii) Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes, (iv) Schutz vor Naturgefahren, schlussendlich (v) Beitrag zur Biodiversität im Wald.

Zahlreiche Förderungsgegenstände, gegliedert in die zwei Teilbereiche (1) Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials und Vorbeugung, sowie (2) Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes – Schutz vor Naturgefahren sollten die Zielerreichung sicherstellen. Im Einzelnen wurden waldbauliche Aktivitäten (Aufforstung, Förderung der Naturverjüngung, Kultur- und Bestandespflege, Durchforstung, boden- und bestandesschonende Holzbringung, sowie Maßnahmen zur Trennung von Wald und Weide, u.a.), Forstschutz- (Vorbeugung und Bekämpfung waldschädigender Insektenarten, u.a.) und waldökologische Aktivitäten (Erhaltung von Altholzinseln, Tot- und Biotopholz, Bruthöhlen- und Horstbäume, Artenschutz, u.a.), des weiteren Infrastruktur, sowie begleitende Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Als Förderungswerber zugelassen waren Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, Bringungsgenossenschaften und –gemeinschaften, sowie Nutzungsberechtigte, Gemeinden und sonstige Förderungswerber.

Interventionslogik

Die Interventionslogik (Abbildung 1) stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: **Interventionslogik der Maßnahme M 226**



Umfang und Höhe der Förderung

Im Rahmen der Maßnahme M 226 wurden 16.230 Projekte (davon 183 Leader) gefördert, die von 10.375 Förderwerbern beantragt wurden. Die sanktionierten Projektkosten von insgesamt 148,29 Mio. Euro (davon entfallen 71% oder 105,46 Mio. Euro auf Investitionen) wurden dabei im bundesweiten Durchschnitt zu 74% durch öffentliche Gelder des LE-Programms gedeckt, die Zahlungen beliefen sich dementsprechend absolut auf 109,31 Mio. Euro (davon 11,71 Mio. Euro Leader). Das ursprünglich vorgesehene Budget von 83,62 Mio. Euro wurde durch Mittelumschichtungen aus den beiden Maßnahmen M224 und M225 (siehe dort) im Zuge der 5. Programmänderung vom 20.10.2011 auf 97,46 Mio. Euro (ohne Leader) aufgestockt.

Tabelle 2 gibt die Verteilung der Projekte auf die einzelnen Bundesländer wieder.

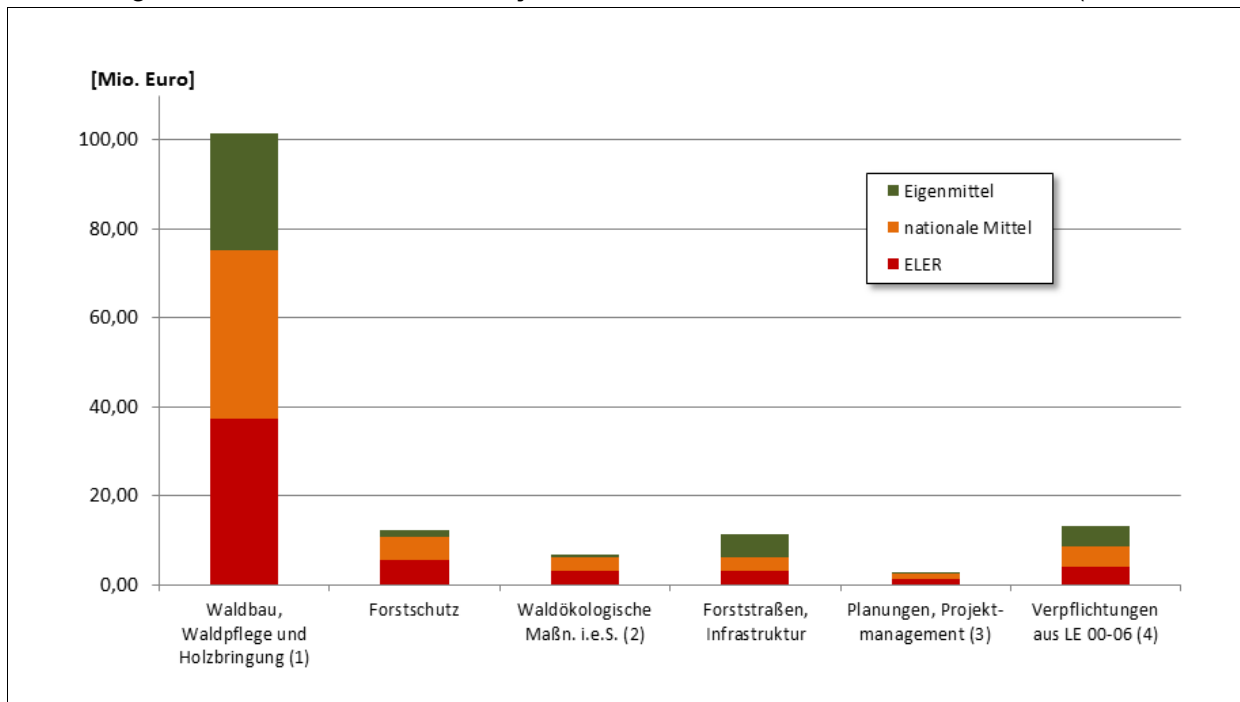
Tabelle 2: Anzahl der FörderwerberInnen, Anzahl der geförderten Projekte, Zahlungen, anrechenbare Kosten und Förderintensität in der Maßnahme M 226.

M 226	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl FörderwerberInnen	10.375	186	3.907	1.519	2.199	657	1.636	204	65	2
Anzahl der geförderten Projekte	16.230	411	6.678	2.651	2.662	724	2.380	620	95	9
<i>davon Leader</i>	<i>183</i>	-	-	<i>107</i>	-	-	<i>5</i>	<i>71</i>	-	-
Zahlungen [Mio. Euro]	109,31	2,93	15,86	9,81	4,44	11,88	11,42	43,34	9,55	0,07
<i>davon Leader</i>	<i>11,71</i>	-	-	<i>1,57</i>	-	-	<i>0,57</i>	<i>9,57</i>	-	-
Anrechenbare Kosten [Mio. Euro]	148,29	3,01	26,48	11,68	5,05	17,17	14,87	57,37	12,57	0,10
Förderintensität	74%	97%	60%	84%	88%	69%	77%	76%	76%	75%

Die Verteilung der Gesamtmittel auf einzelne Teilaktivitäten der Maßnahme M 226 zeigt nachfolgende Abbildung 2. Daraus ist zu entnehmen, dass der anteilmäßig größte Mitteleinsatz in der Teilaktivität Waldbau, Waldpflege und Holzbringung erfolgte. Diese umfasst Aufforstungen mit Orientierung an der natürlichen Waldgesellschaft und die Förderung wertvoller Naturverjüngung (i.e., waldökologische Maßnahmen im weiteren Sinn) inklusive begleitender technischer Maßnahmen (Querfällungen und einfache technische Werke), Kultur-, Jungwuchspflege und Durchforstung, sowie die Holzbringung mittels boden- und bestandesschonender Methoden, des weiteren die Anlage von Demonstrationsflächen und weideverbessernde Maßnahmen (Trennung von Wald und Weide).

Wesentlich geringere Mittelanteile in jeweils vergleichbarer Höhe flossen in Forstschutz-Aktivitäten (insbesondere Vorbeugung und Bekämpfung waldschädigender Insekten wie Borkenkäfer und Rüsselkäfer), waldökologische Maßnahmen im engeren Sinn (i.e., Erhaltung von Altholzinseln, Tot- und Biotopholz, Bruthöhlenbäumen, Horstbäumen, Vogel-, Ameisen- und Fledermausschutz, u.a.), Forststraßen und Infrastruktur, sowie in Projekte zur Schutzwaldverbesserung und zum Forstschutz der Übergangsperiode (i.e., in der Förderperiode LE 00-06 bewilligte und durch Mittel der Periode LE 07-13 finanzierte Projekte).

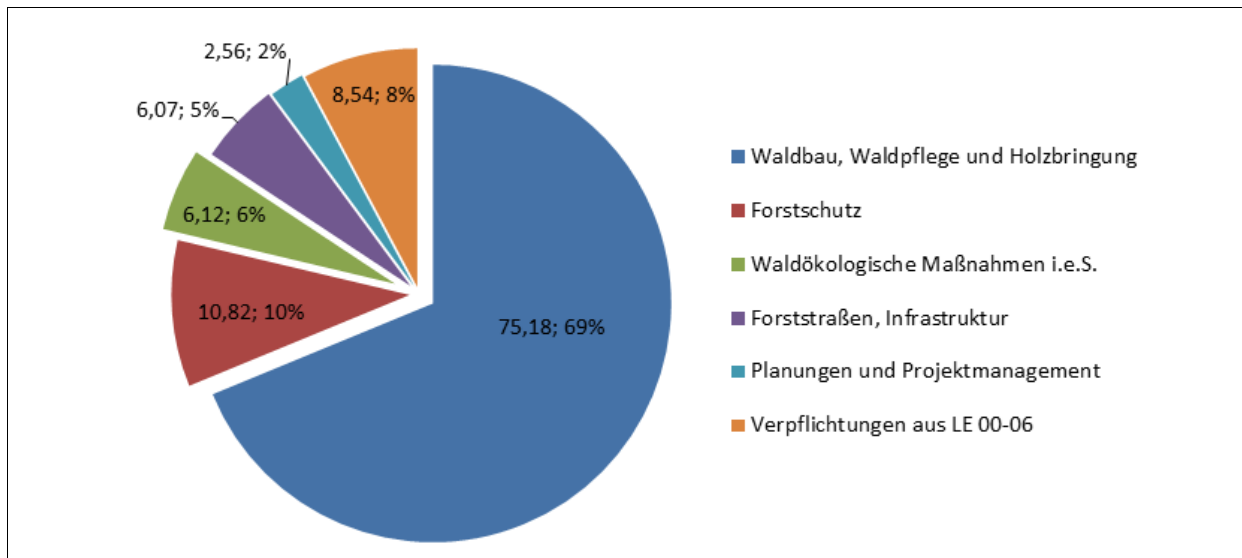
Abbildung 2: Mittelanteile an den Projektkosten nach Teilaktivitäten in M 226 (in Mio. Euro)



Anmerkungen: (1) inkl. begleitende technische Maßnahmen (einfache technische Werke, Querfällungen) und waldökologische Maßnahmen i.w.S. (i.e., Aufforstungen orientieren sich an der natürlichen Waldgesellschaft, Förderung wertvoller Naturverjüngung); (2) Altholzinseln, Tot-/Biotopholz, Bruthöhlenbäume, Vogel-, Ameisen- und Fledermausschutz, etc.; (3) inkl. begleitende Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit; (4) umfassen Projekte zur Schutzwaldverbesserung und zum Forstschutz.

Entsprechend der oben beschriebenen Verteilung der Gesamtmittel auf die einzelnen Teilaktivitäten der Maßnahme M 226 ergingen über 2/3 (69%) der öffentlichen Zahlungen in den Bereich Waldbau, Waldpflege und Holzbringung, das restliche ca. 1/3 verteilt sich auf die anderen Teilaktivitäten. 8% der Budgetmittel waren durch Zahlungsverpflichtungen für Projekte der Übergangsperiode gebunden (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: **Öffentliche Zahlungen nach Teilaktivitäten in der Maßnahme M 226**
(in Mio. Euro)



Eine Übersicht zu den im Rahmen der einzelnen Teilaktivitäten unterstützten Waldflächen ist in Tabelle 3 dargestellt. Daraus ist zu entnehmen, dass walderhaltende und waldverbessernde Aktivitäten auf einer Waldfläche von mehr als 164 Tsd. ha gesetzt wurden. Diese inkludieren über 6.200 ha im Zuge von Übergangsjahren behandelte Waldflächen, 761 ha Waldflächen in Natura 2000-Gebieten (Umsetzung M 224 unter M 226), sowie weitere über 27 Tsd. ha Waldflächen, auf denen Waldumweltmaßnahmen (WUM) realisiert wurden (Umsetzung M225 unter M 226).

Tabelle 3: In M 226 unterstützte Waldflächen in den einzelnen unmittelbar flächenwirksamen Teilaktivitäten; Angaben in ha (Zusammenstellung basierend auf den Flächenangaben der Bewilligenden Stellen der Bundesländer)

Teilaktivität	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Waldbau, Waldpflege und Holzbringung ⁽¹⁾	66.226	1.016	10.718	6.860	6.326	4.262	24.100	10.772	2.171	-
Forstschutz	71.522	1.886	3.388	2.500	7.504	15.446	34.146	6.652	-	-
Waldökologische Maßnahmen i.e.S. ⁽²⁾	20.767	533	19	4.629	259	777	13.643	907	-	-
gesamt	158.515⁽⁴⁾	3.435	14.125	13.989	14.089	20.485	71.889	18.331	2.171	-
Verpflichtungen aus LE 00-06 ⁽³⁾	6.211									
gesamt	164.726									

(1) inklusive begleitende technische Maßnahmen (einfache technische Werke, Querfällungen) und waldökologische Maßnahmen i.w.S. (Aufforstungen orientieren sich an der natürlichen Waldgesellschaft, Förderung wertvoller Naturverjüngung)

(2) Altholzinseln, Tot-/Biotopholz, Bruthöhlenbäume, Vogel-, Ameisen- und Fledermausschutz, etc.

(3) umfassen Projekte zur Schutzwaldverbesserung und zum Forstschutz

(4) darin enthalten sind 761 ha in Natura 2000-Gebieten (Umsetzung M 224 unter M 226), sowie 27.486 ha Waldumweltmaßnahmen (Umsetzung M 225 unter M 226)

Eine Gliederung der unterstützten Waldfläche nach Subaktivitäten der einzelnen Teilaktivitäten zeigen die nachfolgenden Tabellen 4-a bis 4-d.

Tabelle 4-a: In M 226 unterstützte Waldflächen nach Subaktivitäten der Teilaktivität „Waldbau, Waldpflege und Holzbringung“; Angaben in ha (Zusammenstellung basierend auf den Flächenangaben der Bewilligenden Stellen der Bundesländer)

Waldbau, Waldpflege und Holzbringung – Subaktivitäten	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Aufforstung Nadelwald	3.931	0	65	60	-	-	2	3.804	-	-
Aufforstung Mischwald	5.970	1	1.118	150	1.246	663	2.792	-	-	-
Aufforstung Laubwald	571	201	59	230	49	-	32	-	-	-
Vorbereitung und Förderung der Naturverjüngung	10.956	426	3.719	370	184	5	4.081	-	2.171	-
Kulturpflege	4.059	15	870	1.100	97	439	107	1.431	-	-
Jungwuchspflege, Stammzahlreduktion	16.444	123	1.637	1.310	1.707	324	8.873	2.470	-	-
Durchforstung	15.224	250	1.839	2.350	679	1.803	5.238	3.064	-	-
Bringung, Rückung mit Pferd oder Logline	117	-	5	100	-	12	-	-	-	-
Bringung, Rückung mit Seilkran/Seilbahn	8.854	-	1.375	1.175	2.364	972	2.968	-	-	-
Bringung mit Hubschrauber	46	-	7	15	-	17	7	-	-	-
Weideverbessernde Maßnahmen – Trennung von Wald und Weide	54	-	24	-	-	27	-	3	-	-
gesamt	66.226	1.016	10.718	6.860	6.326	4.262	24.100	10.772	2.171	-

Tabelle 4-b: In M 226 unterstützte Waldflächen nach Subaktivitäten der Teilaktivität „Forstschutz“; Angaben in ha (Zusammenstellung basierend auf den Flächenangaben der Bewilligenden Stellen der Bundesländer)

Forstschutz – Subaktivitäten	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Borkenkäfer - Vorbeugung und Bekämpfung	64.621	1.886	-	2.500	7.504	15.426	31.905	5.400	-	-
Rüsselkäferbekämpfung	1.305	-	-	-	-	10	795	500	-	-
Chemischer Forstschutz	72	-	-	-	-	-	12	60	-	-
Aufräumarbeiten	5.524	-	3.388	-	-	10	1.434	692	-	-
gesamt	71.522	1.886	3.388	2.500	7.504	15.446	34.146	6.652	-	-

Tabelle 4-c: In M 226 unterstützte Waldflächen nach Subaktivitäten der Teilaktivität „Waldökologische Maßnahmen i.e.S.“; Angaben in ha (Zusammenstellung basierend auf den Flächenangaben der Bewilligenden Stellen der Bundesländer)

Waldökologische Maßnahmen i.e.S. – Subaktivitäten	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Aufforstung seltener Baumarten	32	12	-	20	-	-	-	-	-	-
Bestandesumwandlung	26	-	-	20	-	3	-	3	-	-
Altholzinseln, Tot-/Biotopholz, Bruthöhlen- und Horstbäume, Waldrandpflege und Biotopschutz	9.312	521	19	3.839	251	491	3.363	828	-	-
Vogelschutz	4.149	-	-	750	8	200	3.115	76	-	-
Ameisenschutz	248	-	-	-	-	83	165	-	-	-
Fledermausschutz	7.000	-	-	-	-	-	7.000	-	-	-
gesamt	20.767	533	19	4.629	259	777	13.643	907	-	-

Tabelle 4-d: In M 226 geförderte Infrastruktur – Teilaktivität „Forststraßen, Infrastruktur“; (Zusammenstellung basierend auf den Angaben der Bewilligenden Stellen der Bundesländer)

Forststraßen, Infrastruktur	Österreich	davon								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Forststraßen [km]	167,7	-	-	-	-	22,0	5,1	90,1	50,5	-
Erschlossene Waldfläche [ha]	4.215	-	-	-	-	440	170	2.250	1.355	-
Durchschnittliche Erschließungsdichte [l/m/ha]	40					50	30	40	37	
Begehungssteige [km]	14,1	-	-	-	-	14,1	-	-	-	-

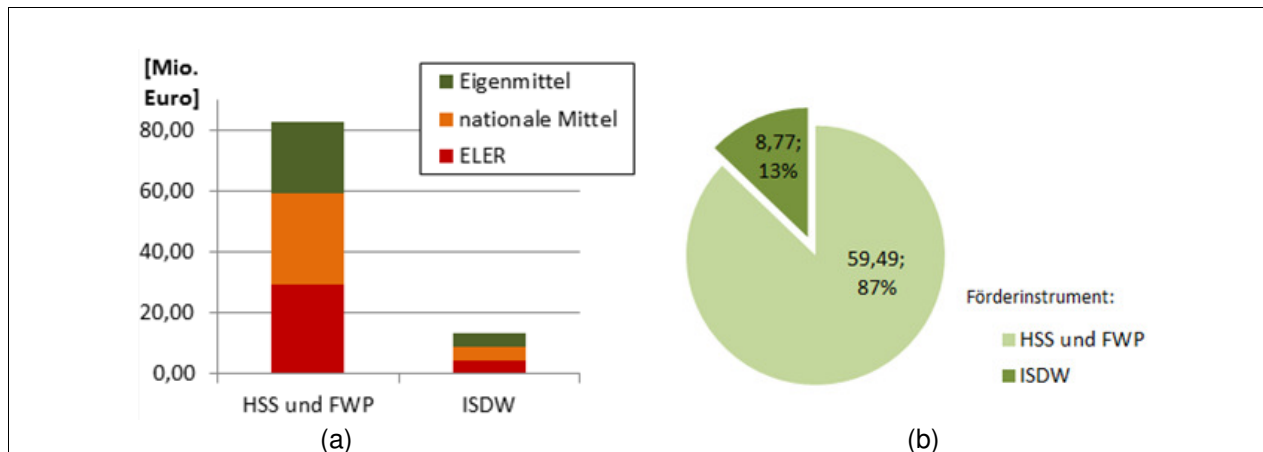
Aufgrund ihrer Bedeutung hinsichtlich des öffentlichen Interesses und für die Lebensqualität im ländlichen Raum einer gesonderten Betrachtung wert sind diejenigen Projekte, die dem Bereich „Schutz vor Naturgefahren“ zuordenbar sind. Es handelt sich dabei um Projekte, die mittels der beiden Förderinstrumente (1) „Hochlagenschutz- und –sanierungsprojekte (HSS) und Flächenwirtschaftliche Projekte (FWP)“ sowie (2) „Initiative Schutz durch Wald (ISDW)“ realisiert wurden. Zielsetzung dieser Projekte ist die Erhaltung und Verbesserung der Wirkung von Standortschutzwäldern und objektschutzwirksamen Wäldern hinsichtlich der Eindämmung und Verhinderung gravitativer Naturgefahren (Lawinen, Muren, Erosion, Steinschlag). In diesem Bereich wurden Mittel in der Höhe von 96,30 Mio. Euro eingesetzt (inklusive Leader und Übergangsjahre), davon 86% in Form von Investitionen. Die insgesamt 3.896 Projekte wurden mit 68,27 Mio. Euro an öffentlichen Geldern unterstützt, dies entspricht 62% der im Rahmen der Maßnahme M 226 ausbezahlten Förderungen.

Entsprechende Kenngrößen dazu sind in nachfolgender Tabelle 5 und Abbildung 4 zusammengefasst. Um ein Gesamtbild zu erhalten ist zu beachten, dass auch unter Teilmaßnahme M323d ISDW-Projekte umgesetzt wurden.

Tabelle 5: Kenngrößen zu „Schutz vor Naturgefahren“-Projekten im Standortschutzwald und objektschutzwirksamen Wald (Angaben inklusive Leader und Übergangsjahre)

	HSS und FWP	ISDW
Anzahl Förderwerber	2.084	197
Anzahl Projekte	3.610	286
Öffentliche Zahlungen [Mio. Euro]	59,49	8,77
Anrechenbare Kosten [Mio. Euro]	82,65	13,65
Unterstützte Waldfläche [ha]	17.602	4.775

Abbildung 3: „Schutz vor Naturgefahren“-Projekte: (a) Mittelanteile an den Projektkosten; (b) Öffentliche Zahlungen in Mio. Euro
(Angaben inklusive Leader und Übergangsjahre)



3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die vorrangig herangezogene Datengrundlage für die Beurteilung der Maßnahme **M 226** bildeten die Antrags- und Zahlungsdatensätze der AMA-LE-Datenbank. Zusätzliche wichtige Datenquellen für statistische Angaben zu den Projekten (geförderte Waldflächen, geförderte Forststraßenlänge) bildeten die Aufzeichnungen der Bewilligenden Stellen der Bundesländer. Referenzwerte für die Waldfläche insgesamt und den Schutzwaldflächenanteil lieferten die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur der Periode 2007/09 (BFW, 2011).

Von besonderem öffentlichen Interesse sind in einem Gebirgsland wie Österreich insbesondere Aktivitäten und Projekte, die die Basisdienstleistung „Schutz vor Naturgefahren“ erbringen. Es wurde daher für **M 226** zusätzlich der Ergebnisindikator R10 („Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommt“) abgeschätzt. Dafür wurden diejenigen Projekte herangezogen, die mittels der Förderinstrumente (1) „Hochlagenschutz- und –sanierungsprojekte (HSS) und Flächenwirtschaftliche Projekte (FWP)“ sowie (2) „Initiative Schutz durch Wald (ISDW)“ umgesetzt wurden (i.e., Projekte in Standortschutzwäldern und in objektschutzwirksamen Wäldern). Die Einwohnerzahlen der Ortschaften und Gemeinden, in denen die jeweiligen Projekte realisiert wurden, entstammen den Datensätzen der Statistik Austria

(http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/index.html).

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Outputindikator: Anzahl der Vorbeugungs-/Wiederaufbauaktionen

Mit den in der Maßnahme M 226 eingesetzten Mitteln wurden 21.210 Vorbeugungs- und Wiederaufbauaktionen im Rahmen von 16.230 Projekten umgesetzt.

Ergebnisindikator: Unterstützte Fläche von geschädigten Wäldern – sanierte (Schutz-)wälder

Auf einer Waldfläche von insgesamt ca. 164.700 ha wurden walderhaltende und –verbessernde Aktivitäten durchgeführt. Dies entspricht ca. 4% der österreichischen Gesamtwaldfläche.

„Schutz vor Naturgefahren“-Projekte im Standortschutzwald und objektschutzwirksamen Wald (HSS und FWP sowie ISDW) wurden auf Waldflächen von insgesamt ca. 22.300 ha umgesetzt. Damit wurden Erhaltungs- und Sanierungsaktivitäten auf ca. 3% der österreichischen Schutzwaldfläche (diese kann mit ca. 0,8 Mio. ha bzw. 1/5 der österreichischen Gesamtwaldfläche angesetzt werden) durch Förderungen aus dem LE-Programm unterstützt.

Ergebnisindikator: R6 – Flächen, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zu Biodiversität, Wasserqualität, Abschwächung des Klimawandels, Bodenqualität, Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe

Die Zuordnung der unterstützten Waldflächen zu den vorgegebenen Kategorien des Indikators R6 ist in Tabelle 6 wiedergegeben. Wie bereits unter M221, M224 und M225 ausgeführt, ist diese Zuordnung allerdings in Bezug auf den Wald wenig aussagekräftig (siehe dort).

Tabelle 6: Zielsetzungen und Flächengröße der im Rahmen von M 226 geförderten Forstfläche

Zielsetzung	Geförderte Forstfläche [ha]
a) Verbesserung der Biodiversität	20.596
b) Verbesserung der Wasserqualität	170
c) Abschwächung des Klimawandels	-
d) Verbesserung der Bodenqualität	137.748
e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe	34.215
insgesamt	192.729

Ergebnisindikator: R10 – Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommt

Für den zusätzlich für die Maßnahme **M 226** abgeschätzten Ergebnisindikator R10 („Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommt“) wurden diejenigen Projekte herangezogen, die mittels der beiden Förderinstrumente „HSS und FWP“ sowie „ISDW“ umgesetzt wurden (Erhaltung und Verbesserung von Standortschutzwald und objektschutzwirksamen Wald).

Auf Basis der *Ortschaften*, in denen die geförderten Projekte realisiert wurden (lokale, kleinräumige Ebene), lässt sich eine Bevölkerungszahl von bis zu 955.000 Menschen abschätzen, für die die umgesetzten Maßnahmen durchaus unmittelbar von Nutzen sind. Wählt man die jeweilige *Gemeinde*, in der die einzelnen Projekte umgesetzt wurden (regionale Ebene), als Referenz, so kann davon ausgegangen werden, dass die getätigten Investitionen in Standortschutzwälder und objektschutzwirksame Wälder bis zu 1,6 Mio. Menschen zumindest mittelbar zugutekommen. Dies entspricht ca. 11 bis 19% der österreichischen Bevölkerung. Eine Zusammenstellung ist in Tabelle 7 wiedergegeben.

Tabelle 7: Abschätzung des Ergebnisindikators R10 für die Maßnahme M 226

M 226	Bevölkerung, der die Dienstleistung „Schutz vor Naturgefahren“ zugutekommt
unmittelbarer Nutzen (Ortschaften, i.e. lokale, kleinräumige Ebene)	bis zu ca. 955.000
mittelbarer Nutzen (Gemeinden, i.e. regionale Ebene)	bis zu ca. 1,6 Mio.
Anteil an der österreichischen Bevölkerung	11 bis 19%

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung des Umweltzustands beigetragen?

Im Rahmen der Maßnahme M 226 wurden Aktivitäten und Investitionen gefördert, die insgesamt dazu beitragen sollen, die schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes zu erhalten und zu verbessern. Diese umfassten Waldbau- und Waldpflegeaktivitäten (Aufforstung, Naturverjüngung, Kultur- und Jungwuchspflege, Durchforstung) inklusive Walderschließung durch Forststraßen und bestandes- und bodenschonende Holzbringung, des Weiteren Forstschutzaktivitäten (Vorbeugung und Bekämpfung forstlicher Schadorganismen durch Fangbäume und Käferfallen), sowie ein breites Spektrum an waldökologischen Maßnahmen (Aufforstung seltener Baumarten, Bestandesumwandlung, Erhalt von wertvollen Strukturelementen im Wald, wie Altholzinseln, Tot-/Biotopholz, Bruthöhlen- und Horstbäumen, Vogel-, Ameisen- und Fledermausschutz).

M 226 hat dazu beigetragen die Stabilität, Vitalität und ökologische Struktur der unterstützten Wälder auf einer Gesamtfläche von über 164.700 ha wiederherzustellen, zu erhalten bzw. zu verbessern.

Welche anderen Auswirkungen hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

In Tabelle 8 sind weitere, über die eigentlichen Maßnahmenziele hinausgehende Auswirkungen der Maßnahme M 226 zusammengefasst.

Tabelle 8: **Beitrag von M 226 zu weiteren Programmzielen**

Wirkungsziel	Qualitative Beschreibung der Auswirkung
Steigerung der Bruttowertschöpfung	Erzielen von Einkommen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe durch Erhaltung und Erschließung der nachwachsenden Ressource Holz für die stoffliche und energetische Nutzung
Verbesserung der Treibhausgasemissionen	Erhaltung und Wiederaufbau der Waldflächen, Erschließung der nachwachsenden Ressource Holz für die stoffliche und energetische Nutzung zur Substitution fossiler Roh- und Brennstoffe
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten	Erhalt der ländlichen Regionen als Lebens-, Wohn-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Freizeitraum durch stabile Schutzwälder (Schutz vor Naturgefahren), damit verbunden Beitrag zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahme

Belegt durch mehrere Studien (BMLFUW, 2014a; BMLFUW, 2014b; BMLFUW, 2015a; BMLFUW, 2015b) ist Maßnahme M 226 in einem walddreichen Gebirgsland wie Österreich für die Erhaltung und Verbesserung sowie die Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes von zentraler Bedeutung:

- Waldbauliche Aktivitäten inklusive boden- und bestandesschonender Holzbringung, Walderschließung (Infrastruktur) und Forstschutzaktivitäten tragen dazu bei, die ökologische Stabilität und Qualität der Waldbestände zu erhalten und zu verbessern und die Wiederbewaldung (nach Katastrophenereignissen) sicherzustellen.
- Ökologisch stabile und vitale Waldbestände schützen den Boden vor Abtrag (Standortschutz) und vermindern das Risiko gravitativer Naturgefahren (Schutz vor Lawinen, Muren, Steinschlag).
- Damit einhergehend ist die Erhaltung des Waldes als Kohlenstoffspeicher, dessen geregelte Bewirtschaftung die nachwachsende Ressource Holz für die stoffliche und energetische Nutzung zur Substitution fossiler Roh- und Brennstoffe liefert und Einkommen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe schafft.
- Waldökologische Aktivitäten, wie die Erhaltung von Altholzinseln, Tot-/Biotopholz, Bruthöhlenbäumen, Förderung seltener Baumarten, u.a. tragen dazu bei die Bestandesstruktur der bewirtschafteten Wälder zu verbessern und damit ihre Lebensraumfunktion zu erhalten.

Damit leisteten die im Rahmen von M 226 umgesetzten Projekte letztendlich Beiträge dazu, ländliche Regionen als Lebens-, Wohn-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Freizeitraum zu sichern. Siehe dazu auch die Zielsetzungen des Österreichischen Waldprogramms (BMLFUW, 2006) bzw. Österreichischer Waldbericht, (BMLFUW, 2015c). Nicht zuletzt auch leistete M 226 Beiträge zur Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (BMLFUW, 2012).

Empfehlungen

Die Bedeutung walderhaltender und waldverbessernder Maßnahmen (Waldbau und Waldpflege, Forstschutz, waldökologische Maßnahmen) werden angesichts des Klimawandels (mögliche Häufung von Wetterextremereignissen, länger andauernde Trockenperioden, günstigere Bedingungen für die Ausbreitung und Vermehrung von Schadorganismen) zunehmen. Künftige Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums werden dies entsprechend berücksichtigen müssen, ein besonderes Augenmerk wird auch weiterhin auf die Anpassung der Wälder (Adaption) und den Schutz vor Naturgefahren zu legen sein.

Im Hinblick auf neue Herausforderungen für den Forstschutz unter sich ändernden Klimabedingungen und der steigenden Bedrohung durch invasive Schadorganismen sollten Schadereignisse besser erfasst und rascher gemeldet werden. Ziel sollte es sein den Informationsfluss und Informationsaustausch beim Auftreten von Schadereignissen im Wald durch Anwendung innovativer, moderner Kommunikationsmittel zu verbessern und so die Wirksamkeit konkreter, geförderter Forstschutzmaßnahmen weiter zu erhöhen.

7. Beispiele aus der Praxis

Fallbeispiel: Schutzwaldsanierungsprojekt „Böschis Blandedon“, Vorarlberg

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung – Forstwesen, Fö. Daniel Martin



Objektschutzwald „Böschis Blandedon“ mit darunterliegendem Industrie- und Gewerbegebiet
© Foto: Agrargemeinschaft Nenzing; Fö. Thomas Walter

Kurzbeschreibung:

Waldfläche:

160 ha, davon 135 ha Objektschutzwald

Neigungsverhältnisse:

durchschnittlich 80%

Waldgesellschaften:

montane Buchenwälder, hochmontane Fichten-Tannen-Buchenwälder, subalpine Fichtenwälder

Schutzwirkung:

Lawinen- und Steinschlagschutzfunktion

Ausgangslage:

Überwiegend überalterte, aufgelockerte bis lückige und extrem steile Schutzwälder mit überwiegender Boden-, Steinschlag- und Lawinenschutzfunktion

Maßnahmen:

Durch kleinflächige Nutzungseingriffe mittels Seilkran und Querfällungen wurde die Naturverjüngung der Waldflächen initiiert und durch Aufforstungen ergänzt. Die Lawinenanbruchbereiche und kleinere vereinzelte initiale Abbruchgebiete wurden mittels Holzwerken verbaut und im Anschluss aufgeforstet. Für die bessere Bejagung (Wildstandsregulierung) und Begehbarkeit des Gebietes wurde ein Begehungssteig angelegt.

Fallbeispiel: ISDW Untersberg, Salzburg

Quelle: Landesforstdirektion Salzburg

Kurzbeschreibung

Durch waldbauliche Maßnahmen soll nach Mindesterschließung eines von Windwurf großflächig geschädigten Schutzwaldgebietes die Funktionsfähigkeit des Waldes so rasch wie möglich wieder dauerhaft hergestellt werden



Windwurf-Fläche Untersberg nach Sturm „Kyrill“
© Foto: Ing. Robert Welser

Ausgangslage:	Windwurfereignis 2007 (Sturm „Kyrill“)
Zielsetzungen:	Wiederbewaldung der Windwurfflächen und nachfolgender Käferbefallsflächen; Pflege und Stabilisierung der jüngeren Schutzwaldbestände; planmäßige Verjüngung der überalteten, zusammenbrechenden Schutzwälder
Ergebnisse:	4 km Forststraßen wurden zur Erschließung von 205 ha Schutzwaldfläche errichtet, 136 ha wurden aufgeforstet und auf 40 ha Kulturpflegemaßnahmen gesetzt, 30 ha sind durchforstet und auf 11 ha wurde die Verjüngung eingeleitet, 2,2 km Pflegesteige wurden angelegt.
Erfahrungen:	Je rascher und konsequenter ein großflächig von Windwurf betroffenes Schutzwaldgebiet saniert wird, desto eher ist die Schutzfunktionalität des Waldes gegenüber Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag, Erosion) wieder gegeben und desto geringer sind auch die Folgeschäden durch Käferbefall; Begehungssteige und maßvolle Aufschließung mit Forststraßen sind die unbedingte Voraussetzung für eine nachhaltige Sanierung von Schutzwäldern.

8. Literaturverzeichnis

- BMLFUW, 2006. Österreichisches Waldprogramm.
- BMLFUW, 2012. Die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.
https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/anpassungsstrategie/strategie-kontext.html
- BMLFUW, Hg. GRAVIPROFOR – Verbesserung der Erfassung der Schutzwaldkulisse für die forstliche Raumplanung – Ziele, Grundlagen und Ergebnisse der Modellierung von Waldflächen mit Lawinen- und Steinschlag-Objektschutzfunktion. Bearb. BFW (F. Perzl, A. Huber). Wien, 2014a
- BMLFUW, Hg. Einsatz von ÖWI Daten für die großflächige Abschätzung der Schutzwirksamkeit von Wäldern mit Objektschutzwirkung. Bearb. BFW. Wien, 2014b
- BMLFUW, Hg. Standortangepasste und gefahrenorientierte Waldbewirtschaftung im Bereich steiler Grabeneinänge – Grabeneinhangbewirtschaftung. Bearb. BFW (V. Lechner, G. Markart, F. Perzl, G. Bunza, K. Hagen, A. Huber, K. Klebinder). Wien, 2015a
- BMLFUW, Hg. Evaluierung von Gefahrenbeurteilungsmethoden und deren Implikation für die forstliche Raumplanung - EVAMETH. Bearb. BFW (A. Huber, E. Hainzer, A. Kofler, J.-T. Fischer, R. Fromm). Wien, 2015b
- BMLFUW, 2015c. Nachhaltige Waldwirtschaft in Österreich. Österreichischer Waldbericht 2015.
- BFW, 2011. Waldinventur 2007/09. BFW-Praxis-Information Nr. 24 – 2011.



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT
FÜR BERGBAUERNFRAGEN



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

HBLFA FRANCISCO JOSEPHINUM
WIESELBURG

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 311

Diversifizierung

Ingrid Machold, Josef Rathbauer



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	487
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	488
2.1 Beschreibung und Umfang der Teilmaßnahme 311a	491
2.2 Beschreibung und Umfang der Teilmaßnahme 311b	493
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	495
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	496
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	497
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	498
7. Beispiele aus der Praxis	499
8. Literaturverzeichnis	500

Titelfoto: pixhunter

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 2.732 Projekte (2.299 Förderwerberinnen und Förderwerber)
davon Leader 1.504 Projekte

Zahlungen: 91,51 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)
davon Leader 54,81 Mio. Euro

Hinweis zur Umsetzung:

Die Maßnahme 311 untergliedert sich in 2 Teilmaßnahmen

Maßnahmengencode und -bezeichnung

311a Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie

311b Sonstige Diversifizierung

Ergebnisse und Wirkungen:

In der Maßnahme 311 wurden im Zeitraum 2007 bis 2015 insgesamt 2.732 Projekte durchgeführt (inkl. Leader mit 1.504 Projekten). Die ausgezahlten Fördermittel beliefen sich auf 91,51 Mio. Euro (inkl. Leader mit 54,81 Mio. Euro), wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 29 % erreicht wurde. Für die gesamte Maßnahme 311 stehen laut Finanzplan in der Periode rund 29,52 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 5,9 % des Fördervolumens im Schwerpunkt 3 bzw. 0,4 % bezogen auf das Gesamtvolumen in der Periode LE 07-13. 55 % der Projekte und 60 % der Zahlungen wurden unter Leader abgewickelt. Die Zahlungen verteilen sich folgendermaßen auf die beiden Teilmaßnahmen:

M 311a: 33,21 Mio. Euro (inkl. Leader mit 16,66 Mio. Euro)

M 311b: 58,29 Mio. Euro (inkl. Leader mit 38,16 Mio. Euro)

Für die 2.732 Projekte der M 311 wurden pro Projekt im Durchschnitt (inkl. Leader) rund 33.500 Euro Fördermittel ausgeschüttet.

Wesentliche Wirkungen der Maßnahme 311:

- Durch die Diversifizierungsmaßnahmen werden über die Urproduktion hinausgehende Aktivitäten, wie Direktvermarktung, das Betreiben von Energieanlagen, die Durchführung von Tourismusprojekten, etc. gefördert. Die Maßnahme unterstützt damit die Fortführung der Betriebe bzw. die Betriebsnachfolge.
- Durch die Fördersumme von insgesamt 91,51 Mio. Euro der Maßnahme 311 wurden Gesamtinvestitionen von 318,40 Mio. Euro ausgelöst, die nicht nur der Land- und Forstwirtschaft zu Gute kommen, sondern die ländliche Wirtschaft insbesondere im Bereich der Baumaßnahmen unterstützen.
- Für die Maßnahme 311 (inklusive Leader) wurden auf volkswirtschaftlicher Ebene Bruttowertschöpfungseffekte im Ausmaß von 174,78 Mio. Euro (davon 104,69 Mio. Euro Leader) auf Basis der investierten öffentlichen Mittel bzw. 608,14 Mio. Euro (davon 367,10 Mio. Euro Leader) auf Basis des Investitionsvolumens errechnet.
- Durch die Maßnahme 311 konnten im Programmzeitraum weitere 156 zusätzliche Vollarbeitskräfte pro Jahr geschaffen werden. Über die in Leader umgesetzten M 311 Projekte wurden weitere 358 Vollarbeitsplätze pro Jahr generiert.

Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 311 und den Zielerreichungsstand zeigt die Tabelle 1. Kapitel 4, „Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme“, beschreibt die Ergebnisse der Maßnahmen anhand der Indikatoren genauer.

Tabelle 1: Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand der Maßnahme 311

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2015	Umsetzungsgrad in %
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	29,52	36,69	124 %
	Mittel im Rahmen des Leadermainstreaming	-	54,81	-
Output	Anzahl der Begünstigten	3.000	975	33 %
	Leaderprojekte in der Maßnahme	-	1324	-
	Gesamtinvestitionsvolumen (in Mio. Euro)	80,00	126,22	158 %
	Leaderprojekte in der Maßnahme	-	192,18	-
Ergebnis	Vergrößerung der nicht-landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei unterstützten Betrieben (in Mio. Euro)	80	-	nicht berechenbar
	Leaderprojekte in der Maßnahme	-	-	
	Bruttoanzahl von geschaffenen Arbeitsplätzen	200	156	78 %
	Leaderprojekte in der Maßnahme	-	358	-

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Ziele der Beihilfe

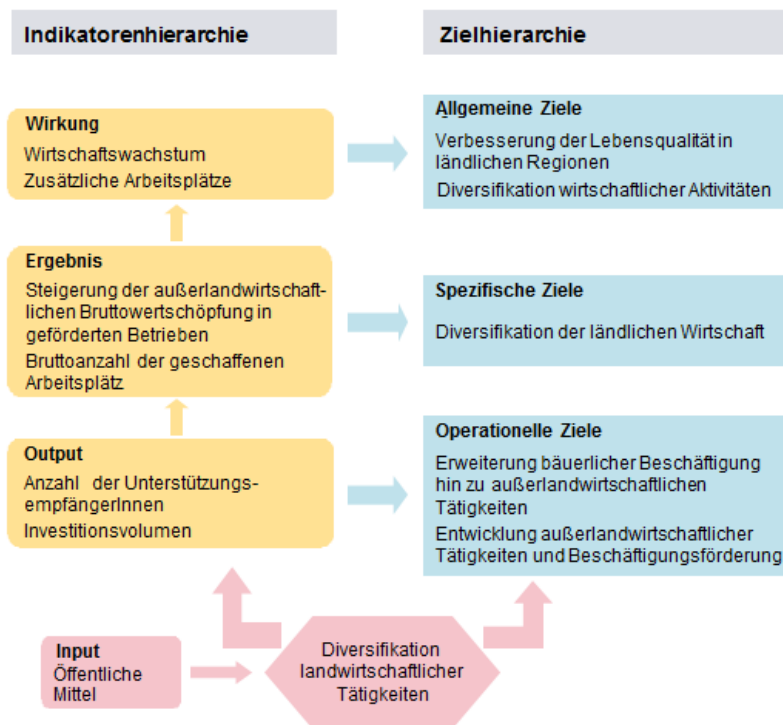
Ziel der M 311 ist die Stärkung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Gefördert werden Bewirtschafter von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben, Mitglieder des Haushalts land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Zusammenschlüsse von Landwirten bzw. Gemeinschaften von Landwirten mit Nicht-Landwirten.

Förderungsgegenstände sind Investitionen und Sachaufwand im Zusammenhang mit

- (1) dem landwirtschaftlichen Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung;
- (2) der Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten und Dienstleistungen, einschließlich der Produkt- und Markenentwicklung wie Marketingmaßnahmen, sofern diese nicht im Bereich der Maßnahmen 123 und 124 förderbar sind;
- (3) der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen für die Diversifizierung des landwirtschaftlichen Betriebs;
- (4) kommunalen Dienstleistungen;
- (5) sozialen Dienstleistungen;
- (6) Energie aus nachwachsenden Rohstoffen und Energiedienstleistungen, die sachlich nicht durch die Maßnahmen 121 bzw. 321 abgedeckt werden;
- (7) Handwerkstätigkeiten;
- (8) Sonstige Dienstleistungen.

Interventionslogik

Die Interventionslogik, die für beide Teilmaßnahmen gleich ist und daher nur einmal angeführt ist, stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: **Interventionslogik - Maßnahme 311**

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 zielen in erster Linie auf die Stärkung der Wirtschaftskraft der ländlichen Gebiete und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in nicht-landwirtschaftlichen Bereichen, um den relativen wirtschaftlichen Rückstand ländlicher Regionen zu verringern und den Trend der Abwanderung in Städte entgegenzuwirken. Die Maßnahme 311 soll durch die Diversifikation landwirtschaftlicher Tätigkeiten die landwirtschaftlichen Betriebe stärken und damit auch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Gemäß der für die Evaluierung vorgegebenen Interventionslogik soll die Stärkung nicht-landwirtschaftlicher Aktivitäten die bäuerliche Beschäftigung hin zu außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten unterstützen sowie die Entwicklung außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten und die Beschäftigung fördern. Das zusätzliche Einkommen soll durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im außerlandwirtschaftlichen Bereich zur Diversifikation wirtschaftlicher Aktivitäten führen und dadurch die Lebensqualität in ländlichen Regionen verbessern.

Teilnahme und Umfang der Förderung

Die Maßnahme 311 untergliedert sich in 2 Teilmaßnahmen:

M 311a: Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie

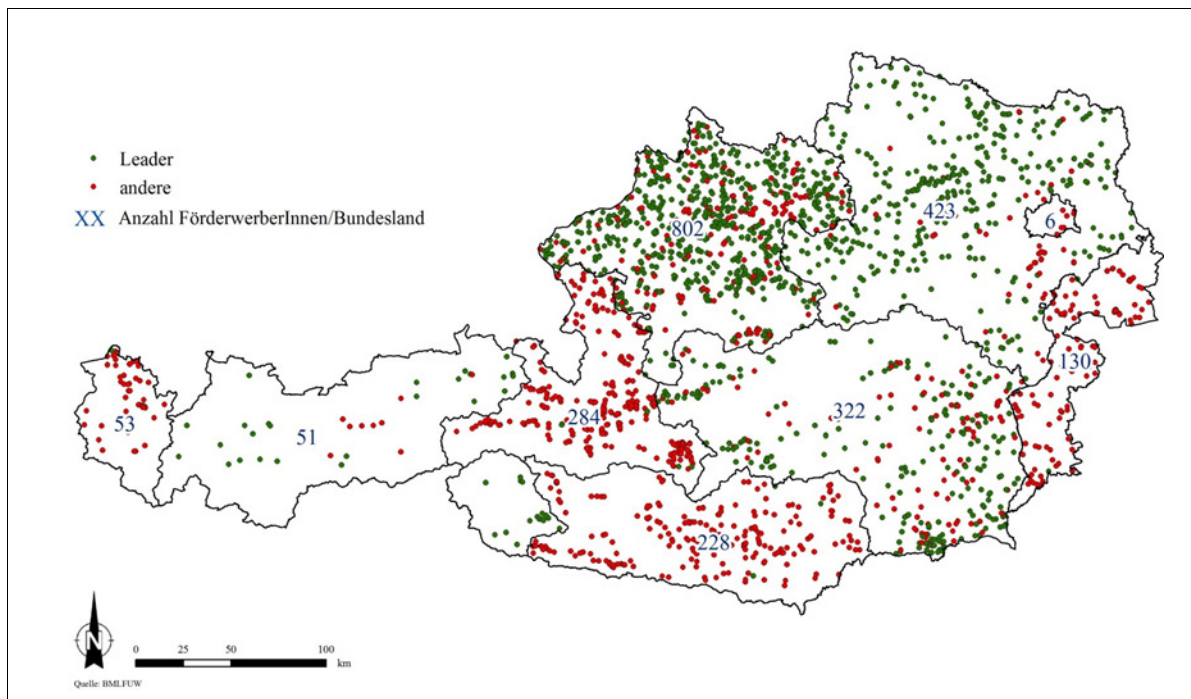
M 311b: Sonstige Diversifizierung

Für die gesamte Maßnahme 311 wurden 91,51 Mio. Euro ausbezahlt. Von diesem Betrag entfallen 54,81 Mio. Euro auf den Bereich Leader. Durch diese Förderung wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von 318,40 Mio. Euro umgesetzt; 60 % der Zahlungen wurden über Leader abgewickelt. Die Förderintensität über die gesamte Maßnahme 311 lag somit bei 29 %. Die detaillierten Zahlen sind in der Übersichtstabelle (Tabelle 2) dargestellt, Abbildung 1 zeigt die räumliche Verteilung der FörderwerberInnen in den Bundesländern.

Tabelle 2: Maßnahme 311 – Umfang und Teilnahme 2007 – 2015

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl FörderwerberInnen	2.299	130	228	423	802	284	322	51	53	6
davon mit Bundesländer übergreifenden Projekten	0									
davon Biobetriebe	640	9	65	48	222	181	87	15	11	2
davon Leader	1.324	1	1	375	663	3	234	42	5	
FörderwerberInnen 311a	433	50	23	125	87	20	109	14	5	
FörderwerberInnen 311b	1.883	87	206	301	719	264	213	37	50	6
Zahl der Projekte	2.732	199	278	493	943	335	367	53	58	6
davon Leader	1.504	1	1	436	750	3	263	44	6	
Projekte 311a	571	84	25	182	107	20	132	15	6	
Projekte 311b	2.161	115	253	311	836	315	235	38	52	6
Projekte, die einem Bundesland zugeordnet sind	2.732	199	278	493	943	335	367	53	58	6
Bundesländer übergreifende Projekte	0									
in Mio. Euro										
Zahlungen im Rahmen der M 311	91,51	13,08	6,83	20,07	29,39	4,96	10,55	3,93	2,47	0,23
davon Zahlungen ohne Leader	36,69	13,06	6,74	2,39	4,61	4,80	1,85	1,07	1,94	0,23
davon Leader	54,81	0,02	0,09	17,68	24,78	0,16	8,70	2,85	0,52	
davon EU-Mittel	42,92	5,39	3,32	9,77	14,30	1,79	5,13	1,91	1,20	0,11
davon Zahlungen, Bundesländer	91,51	13,08	6,83	20,07	29,39	4,96	10,55	3,93	2,47	0,23
davon Zahlungen, Bundesländer übergreifend	0,00									
davon Zahlung, die dem Zielwert entspricht	29,44	7,10	6,74	2,39	4,61	3,52	1,83	1,07	1,94	0,23
Zahlungen nach Untermaßnahmen										
311a - Erneuerbare Energie	33,21	10,11	1,91	8,73	5,35	1,00	4,92	0,73	0,45	
davon Leader	16,66		0,09	7,64	4,51		3,50	0,59	0,32	
311b - Diversifizierung	58,29	2,97	4,92	11,34	24,05	3,96	5,63	3,19	2,01	0,23
davon Leader	38,16	0,02		10,04	20,26	0,16	5,20	2,27	0,20	
Zahlungen nach dem Programmbezug										
LE 07-13	80,55	7,12	6,24	19,80	27,23	3,41	10,47	3,93	2,21	0,16
LE 07-13, Übergangsmaßnahmen von LE 00-06	3,70		0,59	0,27	2,16	0,28	0,06		0,26	0,07
Top-up-Zahlungen der Bundesländer	1,30		0,00			1,28	0,02			
Ziel 1, Burgenland, Restzahlungen (n+2)	5,95	5,95								
Codierung: Zahlungen nach Bereichen										
9.2.1 - Biomasseanlagen (311a)	27,75	7,23	1,06	8,71	4,40	1,01	4,45	0,68	0,20	
9.2.2 - Biogasanlagen (311a)	5,09	2,88	0,85		0,88		0,47			
9.2.3 - Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern (311a)	0,38			0,02	0,06	-0,01		0,05	0,26	
10.1 - Bauliche Maßnahmen (311b)	54,77	2,68	4,78	11,28	23,05	3,49	5,49	3,19	0,58	0,23
10.2 - Marketing, Beratung, Personal (311b)	3,52	0,29	0,14	0,06	1,00	0,47	0,14	0,00	1,43	
Anrechenbare Kosten										
Anerkannte Kosten - M 311a	99,88	27,28	5,85	28,33	15,57	2,74	17,14	1,84	1,13	
Anerkannte Kosten - M 311b	218,52	11,47	17,46	52,47	81,74	18,16	22,92	8,10	5,76	0,45
Förderintensität - M 311a	33%	37%	33%	31%	34%	37%	29%	40%	40%	
Förderintensität - M 311b	27%	26%	28%	22%	29%	22%	25%	39%	35%	50%
Zuordnung FörderwerberInnen										
	M 311	M 311a		M 311b						
	Anzahl	Zahlungen	Anzahl	Zahlungen	Anzahl	Zahlungen				
Land- und Forstwirte	1.852	59,05	162	7,94	1.698	50,97				
Alm- und Weidegemeinschaften	2	0,21	1	0,10	1	0,11				
Interessengemeinschaften	94	7,92	23	5,67	76	2,25				
Sonstige Förderwerber	351	24,33	247	19,50	108	4,96				
Projekte nach Größenstufen (Zahlungen)										
1 bis 5.000 Euro	477	1,39	10	0,04	467	1,35				
2 über 5.000 bis 10.000 Euro	413	2,98	35	0,27	378	2,70				
3 über 10.000 bis 25.000 Euro	725	11,89	161	2,81	564	9,08				
4 über 25.000 bis 50.000 Euro	575	20,38	171	6,00	404	14,38				
5 über 50.000 bis 100.000 Euro	371	25,92	121	8,78	250	17,14				
6 über 100.000 Euro	171	28,95	73	15,32	98	13,63				
Alle Projekte	2.732	91,51	571	33,21	2.161	58,29				
(1) Zahlungen LE 07-13 einschließlich bis 2015; Burgenland inklusive der Zahlungen für Ziel 1-Gebiete im Auslaufzeitraum 2007 bis 2008.										
Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen. Gilt nicht für Summenwerte.										
Quelle: BMLFUW, AMA.										

Abbildung 1: **FörderwerberInnen der Maßnahme 311 - Diversifizierung nach Bundesländern**



2.1 Beschreibung und Umfang der Teilmaßnahme 311a

Im Rahmen der Maßnahme 311a wurden Investitionsprojekte zu Biomassewärmanlagen, Biogasanlagen und Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern unterstützt.

Die Bioenergieförderung gemäß der Maßnahme 311a ist ein wichtiges Element im Programm LE07-13. Diese Aktionen und Ziele werden umgesetzt, indem die im Vergleich zu den konkurrierenden Anlagen auf Basis von fossilen Energieträgern höheren Investitionskosten der Bioenergieanlagen durch die Investitionsförderung entsprechend abgesenkt werden. Eine gute Voraussetzung um in der M 311a entwicklungsfähige Projekte im Bereich von Biomasseheizwerken zu identifizieren bietet das Qualitätssicherungsprogramm „qm:heizwerke“.

Sehr wesentlich trägt die Maßnahme 311a zur Zielsetzung „Diversifizierung“ des Programms LE 07-13 bei, da damit für eine große Anzahl von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Energieerzeugung zu einem weiteren wirtschaftlichen Standbein wird.

In der Maßnahme 311a ist von einem positiven Diversifizierungseffekt auszugehen, weil hier Bereiche wie Biomassekleinwärme und Biogas, welche der Land- und Forstwirtschaft nahestehen, ausgewählt und mit speziell auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe abgestimmten Vorgaben kombiniert sind. Der Diversifizierungseffekt ergibt sich in erster Linie daraus, dass nur nachwachsende Rohstoffe direkt aus der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden dürfen und ein überwiegender Energieverkauf an Dritte vorgeschrieben ist. Des Weiteren sind spezifische Investitionsobergrenzen bzw. Deckelungen (kleinere Anlagen und damit kleinörtliche Rohstoffketten) vorgegeben. Letztlich wird in der Maßnahme 311a ein Gesamtnutzen einschließlich von Begleiteffekten über den klassischen betriebswirtschaftlich-rechnerischen Effekt hinaus angestrebt.

Betrachtung speziell für Biomassewärme

Hier darf ausschließlich Waldhackgut direkt aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden. Die Verwendung von Sägenebenprodukten ist ausgeschlossen.

Es handelt sich um einen durchgängigen Wertschöpfungseffekt entlang der kompletten Rohstoff- und Veredelungskette, von der Holzaufbringung bis zum Verkauf als Biowärme. Eingesetzt werden hauptsächlich minderwertige und sonst nicht oder nicht wirtschaftlich nutzbare Holzsortimente, womit ein eindeutiger Mehrwert für die land- und forstwirtschaftlichen Förderungswerber entsteht.

Weitere nicht zu vernachlässigende Begleiteffekte, die letztlich auch wirtschaftlich wirken, sind: induzierte Waldpflege durch die Rohstoffmobilisierung, verbesserte Durchforstung, verstärkte Entfernung von Schadholz und somit erhöhte Waldhygiene.

Betrachtung speziell für Biogas

Hier ist ausschließlich der Einsatz von rein landwirtschaftlichen Substraten zulässig, wie zum Beispiel Wirtschaftsdünger, Pflanzen zum Zweck der Biogaserzeugung aus der Grünland- und Ackernutzung, Ernterückstände und Zwischenfrüchte. Rohstoffe von Seiten Dritter (z. B. aus der Nahrungsmittelindustrie) sind ausgeschlossen.

Es handelt sich somit ebenfalls um einen durchgängigen Diversifizierungs- und Wertschöpfungseffekt entlang der kompletten Rohstoff- und Veredelungskette, von der Substrataufbringung bis zum Verkauf als Biowärme und als Erneuerbaren-Strom.

Weitere nicht zu vernachlässigende Begleiteffekte sind: Einsatz von minderwertigen sonst nicht genutzten Substratstoffen, ökologische Wirkungen wie Verminderung der Treibhausgase, verbesserte Düngeeigenschaften der Biogasgülle und Reduktion der Geruchsproblematik.

Umfang und allgemeine Wirkung der Maßnahme 311a

Für die Maßnahme 311a Erneuerbare Energie wurden insgesamt 33,21 Mio. Euro Förderungsmittel aufgewendet. Mit dieser Förderung wurden Investitionen von 99,88 Mio. Euro ausgelöst und in Summe 571 Förderungsprojekte von 433 Förderwerbern unterstützt. Von diesen 33,21 Mio. Euro Gesamtförderung wurde der weitaus überwiegende Teil, nämlich 27,75 Mio. Euro, (534 Projekte mit 84 % der Gesamtförderung) für Biomassewärmeanlagen eingesetzt. Für Biogasanlagen wurden demgegenüber niedrige 5,09 Mio. Euro (27 Projekte mit 15 % der Gesamtförderung; darunter nur 13 Neuanlagen in der gesamten Periode) aufgewendet, für Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern lediglich 0,38 Mio. Euro (11 Projekte).

16,66 Mio. Euro (entspricht 50,2 % der Förderung) der für die 311a eingesetzten Mittel stammen aus LEADER.

Für die Grobabschätzung der M 311a im Hinblick auf die Beschäftigung und auf die Einsparungen von CO₂ wurden die aus der Studie für die M 321c sich ergebenden Verhältniszahlen analog auf die M 311a umgelegt (Zahlen siehe nachfolgend bei M321c).

Tabelle 3: **Abschätzung des Einflusses der Investition auf die Beschäftigung und jährliche CO₂-Einsparungen**

Maßnahme	Jährliche CO ₂ -Einsparungen in Tonnen	Einjahres-VZÄ Errichtung ¹	Geschaffene Dauer – VZÄ Betrieb ²
M 311a gesamt	65.000	385	70
davon Leader	33.000	193	35

2.2 Beschreibung und Umfang der Teilmaßnahme 311b

Ziele und Fördergegenstände

Ziele der Maßnahme 311b sind die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen gemäß den Anforderungen des Marktes und die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren. Gefördert werden Investitionen und Sachaufwand im Zusammenhang mit

- (1) landwirtschaftlichem Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung;
- (2) der Verbesserung der *Be- und Verarbeitung, Vermarktung* und Absatzmöglichkeiten von Produkten und Dienstleistungen
- (3) *Dienstleistungen* in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen
- (4) *Handwerkstätigkeiten*: Bauliche und technische Investitionen zur Ausübung von traditionellem Handwerk sowie Produkt- und Markenentwicklung und Marketingmaßnahmen
- (5) Inanspruchnahme von *Beratungsdienstleistungen* hinsichtlich sämtlicher Diversifizierungsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebs.

Im Rahmen der M 311b werden jene Investitionen gefördert, bei denen ein Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb durch die Heranziehung von landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren oder Betriebsmittel gegeben ist. Im Vergleich dazu fördert die M 312 Kleinunternehmen und die M 313 (Förderung des Fremdenverkehrs) das touristische Angebot (z.B. Informationszentren, Erholungsinfrastruktur, Tourismusdienstleistungen).

Begünstigte

- BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25 % nicht übersteigt
- Mitglieder eines Haushalts land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Zusammenschlüsse von BewirtschafterInnen mit anderen oder mindestens einem/r sonstigen FörderwerberIn, in denen die Mitglieder des Haushalts land- und forstwirtschaftlicher Betriebe über eine Kapital- und Stimmrechtsmehrheit verfügen
- juristische Personen und Personenvereinigungen.

Der Zuschuss zu Investitionen kann bis zu 40 % der anrechenbaren Kosten betragen. Der Zuschuss zum Sachaufwand kann für im Jahr 2007 genehmigte Förderungen bis zu 80 %, später bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten erreichen. In der Startphase eines Diversifizierungsvorhabens können auch Zuschüsse zum Personalaufwand geleistet werden, und zwar höchstens 75 % der

¹ Für die Errichtung von durch M 311a geförderten Projekten wurde ein Beschäftigungseffekt von 385 Einjahres-Vollzeitäquivalenten (VZÄ) abgeschätzt. Unter 385 Einjahres-VZÄ wird hier eine Beschäftigung im Ausmaß von 385 Personenjahren verstanden.

² Durch die durch M 311a geförderten Projekte wurden aufsummiert insgesamt 70 Dauer-Vollzeitäquivalente (VZÄ) geschaffen. Die darin enthaltenen Tätigkeiten liegen im Bereich der Anlagenbetreuung, der Wartung, der Abrechnung und der Kundenbetreuung.

anrechenbaren Kosten im ersten, 50 % im zweiten und 25 % im dritten Jahr. Bewilligende Stellen sind die Ämter der Landesregierungen und die Landwirtschaftskammer.

Teilnahme und Umfang der Förderung

Insgesamt wurden in der Maßnahme 311b 2.161 Projekte durchgeführt (inkl. Leader mit 1.122 Projekten), die mit Abstand meisten davon in Oberösterreich (836 Projekte inkl. Leader mit 655 Projekten), Salzburg (315 inkl. 3 Leaderprojekten) und Niederösterreich (311 inkl. 268 Leaderprojekten). Ein Großteil der Fördermittel (41 %) wurde für Projekte in Oberösterreich verwendet, gefolgt von Niederösterreich (20 %) und der Steiermark (10 %).

Während die FörderwerberInnen in Oberösterreich und Niederösterreich hauptsächlich im Rahmen des Leader Mainstreamings einreichten (77 % / 86 %), reichten die FörderwerberInnen in Salzburg und Kärnten hauptsächlich bzw. zur Gänze über die Maßnahme selbst ein. 81 % der FörderwerberInnen waren Land- und Forstwirte (1.852), die anderen teilten sich in Alm- und Weidgemeinschaften (2), Interessentengemeinschaften (94) und Sonstige FörderwerberInnen (351) auf. Die Förderintensität lag bei 27 %, wobei Niederösterreich mit 22 % die geringste Förderintensität aufweist und Wien mit 50 % Förderintensität einen Ausreißer nach oben darstellt.

Tabelle 4: Teilmaßnahme 311b - Diversifizierung; Umfang und Teilnahme 2007-2015

Bundesländer und Teilmaßnahmen	FörderwerberInnen	Projekte	Kosten in Mio. Euro	Förderung in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	87	115	11,47	2,97	26
Kärnten	206	253	17,46	4,92	28
Niederösterreich	301	311	52,47	11,34	22
Oberösterreich	719	836	81,74	24,05	29
Salzburg	264	315	18,16	3,96	22
Steiermark	213	235	22,92	5,63	25
Tirol	37	38	8,10	3,19	39
Vorarlberg	50	52	5,76	2,01	35
Wien	6	6	0,45	0,23	50
Österreich	1.883	2.161	218,52	58,29	27
davon Leader	1.033	1.122	141,27	38,16	27

Die Umsetzung der Maßnahme variiert zwischen Fördergegenständen und Bundesländern. Durchschnittlich wurden 94 % der Förderungen in bauliche und technische Maßnahmen investiert (54,77 Mio. Euro inkl. Leader mit 36,68 Mio. Euro), während im Bereich Marketing, Beratung und Personal eine vergleichsweise geringe Fördersumme von 3,52 Mio. Euro (inkl. Leader mit 1,47 Mio. Euro) ausbezahlt wurden. Nur in Vorarlberg wurden im Verhältnis mehr Fördermittel in den Bereich Marketing, Beratung und Personal investiert als in die baulichen Maßnahmen. Der Leaderanteil liegt im Bereich der baulichen Maßnahmen im Durchschnitt bei 67 %, wobei hier vor allem Ober- und Niederösterreich sowie die Steiermark einen überdurchschnittlichen Leaderanteil (84 %/88 %/92 %) haben, und in Burgenland, Kärnten, Vorarlberg und Wien der Leaderanteil bei null liegt. Im Bereich Marketing, Beratung und Personal liegt der Leaderanteil bei 42 %, auch hier gibt es Schwankungsbreiten zwischen den Bundesländern von null bis 95 %.

Der Großteil der Projekte zur Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten beinhalteten Aktivitäten im Bereich des Tourismus und im Verkauf. Dabei wurden die Projekte von den FörderungsnehmerInnen folgendermaßen zugeordnet:

66 % Tourismus

21 % Verkauf und Vermarktung

7 % Qualitätssteigerung von Produkten und Dienstleistungen

In den restlichen nicht-landwirtschaftlichen Bereichen Handwerk; Kultur, Wirtschaft, erneuerbare Energie und Gründung von Kleinstunternehmen wurden nur jeweils zwischen zwei und sieben Projekte gefördert. 30 Projekte konnten keinem Bereich zugeordnet werden.

Die meisten Projekte (45 %) erhielten eine Förderung in der Höhe von 10.000 bis 50.000 Euro, in Summe 23,46 Mio. Euro. Immerhin erhielten 16 % der Projekte über 50.000 Euro, in Summe 30,77 Mio. Euro. Damit wurden in beiden Kategorien (bauliche Maßnahmen sowie Marketing, Beratung und Personal) vor allem mittlere und größere Projekte gefördert.

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die Tabelle 5 gibt einen Überblick über die im Rahmen der Evaluierung verwendeten Datenquellen, wie z.B. offizielle statistische Daten, Evaluierungsdaten, Fragebögen, Interviews, etc.

Tabelle 5: **Datenquellen für die Maßnahme 311**

Art der Daten	Datenquelle	Datensatzbeschreibung
Primärdaten	Schriftliche Befragung (Evaluationsdatenblatt)	Alle FörderempfängerInnen
	Fallbeispiel	2 FörderempfängerInnen
	Projektbeschreibungen	
	ExpertInnengespräche	Mit VertreterInnen des Fachreferats des BMLFUW sowie ExpertInnen der Länder
Sekundärdaten	Zahlungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	Name, Art und Ort der Anlage, Projektbeschreibung, Projektkosten, Förderbeträge und -herkünfte
	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur	

Zur Evaluierung der Maßnahme **311** wurden Zahlungsdaten und Evaluierungsdaten, sowie die Studie von Sinabell et al. (2016) und die Studie zur Evaluierung der Maßnahme 321c (Schrammel et al. 2015) verwendet. Die Zahlungsdaten der AMA geben Auskunft über die FörderwerberInnen, den Fördergegenstand, das Projekt und die dafür geleisteten Zahlungen nach Finanzierungsquellen.

Die Evaluierungsdaten wurden von der AMA mittels eines von der Evaluatorin entworfenen Fragebogens abgefragt; dieser musste von den FörderwerberInnen (M 311b) vor der letzten Auszahlung von Fördermitteln für das geförderte Projekt ausgefüllt werden. Bis auf ein Projekt liegen für alle 2.161 Projekte der M 311b Evaluierungsdaten vor. Für die Maßnahme 311b gibt es seitens des BMLFUW keine Begleitforschung. Die Schätzungen der ProjektbetreiberInnen, die mit den Evaluierungsdatenblättern abgefragt wurden, stellen daher die wichtigste Grundlage für die Wirkungsmessung dar. Die Angaben der ProjektbetreiberInnen sind jedoch nicht in allen Fällen zuverlässig, was sich in inkonsistenten Angaben äußert. Das liegt möglicherweise daran, dass sich manche ProjektbetreiberInnen zu wenig Zeit nahmen, die Ausfüllanleitung zu lesen und entsprechend den Angaben auszufüllen, möglicherweise aber auch daran, dass nur Ganzzahlen (neue geschaffene Arbeitsplätze) angegeben werden konnten. Dies ist in der Gesamtbewertung zu berücksichtigen.

Bei der M 311a wurde auf die Ergebnisse der Studie zur Evaluierung der Maßnahme 321c zurückgegriffen, bei der eine Mitauswertung grundlegender Daten der M 311a erfolgt ist (AEE-Institut für Nachhaltige Technologien, Schrammel et al. 2015).

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Outputindikator: Anzahl der Begünstigten

Im Zeitraum von 2007-2015 wurden im Rahmen der Maßnahme 311 Zahlungen an 975 FörderwerberInnen (FörderwerberInnen in Leader 1.324), die 1.228 Projekte (plus 1.504 Leaderprojekte) durchführten, geleistet. Das Ziel für die Periode von insgesamt von 3.000 Begünstigten war zu hoch gegriffen und wurde mit 33 % nur zu einem Drittel erreicht. Allerdings konnten durch Leader insgesamt 2.299 FörderempfängerInnen angesprochen werden, wodurch der Zielwert immerhin zu 77 % erfüllt wurde.

Durch die Maßnahme wurden zwar weniger FörderwerberInnen als erwartet angesprochen, allerdings konnten die Projekte deutlich mehr Gesamtinvestitionen, als zu Beginn der Periode angenommen, bewirken. Es wurden damit vor allem in M 311a aber auch in M 311b von der Zahl her weniger, dafür eher größere Projekte als angenommen, unterstützt.

Outputindikator: Investitionsvolumen

Das durch die Maßnahme 311 geschaffene Investitionsvolumen umfasst insgesamt 126,22 Mio. Euro. Im Rahmen der Projekte des Leadermainstreamings wurden in der Maßnahme 311 weitere 192,18 Mio. Euro investiert. Der Zielwert von 80 Mio. Euro Gesamtinvestitionsvolumen wurde mit einem Umsetzungsgrad von 158 % übererfüllt. Demnach wurde in die einzelnen Projekte der Maßnahme 311 tendenziell mehr investiert als angenommen.

Ergebnisindikator: Vergrößerung der nicht-landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei unterstützten Betrieben

Die Abschätzung der nicht-landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei unterstützten Betrieben basiert auf Berechnungen einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (Sinabell et al. 2016), die auf Maßnahmenebene die Wertschöpfung folgendermaßen berechnet: „Werden Güter bzw. Dienstleistungen im Wert von 1 Mio. Euro nachgefragt“, so gehen damit in Achse 3 „(direkte, indirekte und induzierte) Auswirkungen auf die Wertschöpfung im Umfang von 1,91 Mio. Euro einher“.

Für die Maßnahme 311 (inklusive Leader) auf volkswirtschaftlicher Ebene wurden Bruttowertschöpfungseffekte im Ausmaß von 174,78 Mio. Euro (davon 104,69 Mio. Euro Leader) auf Basis der investierten öffentlichen Mittel bzw. 608,14 Mio. Euro (davon 367,10 Mio. Euro Leader) auf Basis des Investitionsvolumens errechnet.

Da die Multiplikatoren in Sinabell et al. (2016) die Effekte auf die gesamte Volkswirtschaft beschreiben, können der Ergebnisindikator sowie der entsprechende Zielwert, nach Definition des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (Europäische Kommission 2010) nicht bewertet werden, da diese sich auf eine Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben beziehen.

Ergebnisindikator: Geschaffene Arbeitsplätze brutto

Die mit der Maßnahme 311 geförderten Projekte von 2007-2015 schaffen Arbeit für 156 zusätzliche Voll-Arbeitskräfte pro Jahr, damit wurde der Zielwert von 200 geschaffenen Arbeitsplätzen brutto zu 78 % erreicht. Allerdings wurde durch Leader weitere 358 Vollarbeitsplätze im Jahr geschaffen.

Es ist dabei anzumerken, dass durch die Maßnahme vorwiegend Investitionen zum Aus- und Aufbau in den Bereichen Tourismus und in der Energiebranche getätigt wurden, bei denen nicht automatisch

direkt Arbeitsplätze geschaffen wurden, sondern es vielmehr zu einer besseren Auslastung des bestehenden Personals gekommen ist und damit zur Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur wirtschaftlichen Diversifizierung der Begünstigten beigetragen (Bewertungsfrage 17)?

Die Maßnahme M 311 motiviert bäuerliche Betriebe eine Geschäftsidee zu konkretisieren und sie allein oder gemeinsam mit anderen umzusetzen. Durch die Maßnahmen werden die bäuerlichen Betriebe vor allem bei technischen und baulichen Maßnahmen im touristischen Bereich (z.B. Urlaub am Bauernhof, Errichtung von Ferienwohnungen) und im Verkauf (Investitionen in die Direktvermarktung, Obst-Verarbeitung, etc.) sowie bei Investitionen in Biomasseanlagen, Biogasanlagen und Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern sowie zu einem geringeren Anteil in Marketing, Beratung und Personal, unterstützt.

Damit geht es vor allem um das Erschließen neuer Geschäftsfelder bzw. um die Entwicklung, Erweiterung und Verbesserung bestehender Geschäftszweige, die durch technische und bauliche Maßnahmen ermöglicht werden. Das spiegelt sich auch in der Vergrößerung der nicht-landwirtschaftlichen Wertschöpfung wider, die durch das hohe Gesamtinvestitionsvolumen auf 241,10 Mio. Euro angestiegen ist und damit den Zielwert um das Dreifache überschritten hat. Die Förderintensität der Maßnahme 311 (inkl. Leader) liegt bei 29 % d.h. durch die Fördersumme von 91,51 Mio. Euro wurden Gesamtinvestitionen von 318,40 Mio. Euro ausgelöst. Mit 156 zusätzlichen Arbeitsplätzen bleibt die Bruttoanzahl von geschaffenen Arbeitsplätzen zwar hinter dem Zielwert von 200 zurück (der Leadereffekt liegt bei 358 Arbeitsplätzen). Daraus ist zu schließen, dass bei dieser Maßnahme die nicht-landwirtschaftliche Einkommenssicherung sowie die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze stärker im Vordergrund steht als die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Welche anderen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen? (Bewertungsfrage 20)

Mit der Unterstützung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei der Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten sind indirekte positive bzw. negative Auswirkungen verbunden, die wie folgt beschrieben werden.

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit:
- Die Maßnahme 311 stärkt land- und forstwirtschaftliche Betriebe die nichtagrarische Tätigkeiten ausbauen wollen durch finanzielle Zuschüsse (durchschnittlich 33.500 Euro Fördermittel pro Projekt). Durch die Maßnahme konnten land- und forstwirtschaftliche Betriebe ihr touristisches Angebot verbessern, mehr Produkte verarbeiten und vermarkten sowie durch Investitionen in erneuerbare Energieformen ihr Einkommen besser absichern. Durch Kooperationen werden Synergieeffekte sowohl bei den Kosten als auch bei der Vermarktung erzielt. Die Wettbewerbsfähigkeit wurde gesteigert und weitere wirtschaftliche Standbeine aufgebaut.
- Vermeidung von Treibhausgasemissionen: Durch die Umstellung von bestehenden Energieerzeugungsanlagen auf neue Anlagen mit besserem Wirkungsgrad und geringeren spezifischen Emissionen werden Treibhausgase auf Dauer reduziert.

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Betrachtung der Teilmaßnahme 311a

Die Teilmaßnahme 311a hat einen wesentlichen Anteil an der Zielerreichung der Maßnahme 311, da für eine große Anzahl von LandwirtInnen die Energieerzeugung zu einem wirtschaftlichen Standbein wurde.

Beim weitaus dominanten Förderungsgegenstand der Biomassewärmanlagen könnte aber noch stärker auf die zentrale Zielgruppe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe fokussiert werden. Dies indem in der neuen Periode im Vergleich zur M 311a einerseits der Kreis der Förderungswerber enger definiert wird und andererseits auf kleinere Anlagen abgestellt wird.

Bei Biogas verunmöglichen die seit 2007 massiv gestiegenen Rohstoffkosten und die zu niedrigen Einspeisetarife für Strom den wirtschaftlichen Betrieb der meisten Projektideen. Diese sich im Verlauf der LE07-13 abzeichnende Stagnation im Bereich Biogas sowie die Diskussion hinsichtlich einer Futtermittelkonkurrenz zufolge Biogasausbau legen hier die Neuorientierung nahe, weg von der Neuerrichtung oder Erweiterung und hin zur Umrüstung von bereits bestehenden Biogasanlagen im Hinblick auf eine Verwertung von Zwischenfrüchten und Ernterückständen etc.

Sowohl bei der Biomassewärme als auch bei Biogas erscheint im Hinblick auf die Diversifizierung in der neuen Programmperiode - ebenso wie bereits in der alten Periode - die strikte Bindung an die rein land- und forstwirtschaftliche Rohstoffkette unverzichtbar.

Betrachtung der Teilmaßnahme 311b

Steigerung der Lebensqualität:

Die geförderten Projekte der M 311b bewirkten eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, indem sie das Angebot für die EinwohnerInnen hinsichtlich der Qualität und Vielfalt verbesserten. Das gilt vor allem für die Förderungen, die nicht für Projekte im Zusammenhang mit Urlaub am Bauernhof ausgegeben wurden, sondern für Reithallen, Buschenschanken, Direktvermarktungseinrichtungen, Kühl- und Lagerräume, Schulungs- und Seminarräume, die Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln und Getränken und vieles mehr. Da diese Verbesserungen nicht unmittelbar als Zunahme der Bruttowertschöpfung zu Buche schlagen, handelt es sich dabei um eine zusätzliche – nicht marktgängige – Leistung der Maßnahme, die zu ihrer Beurteilung in Betracht gezogen werden muss.

Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten: Die Erleichterung von Arbeitsabläufen, Verbesserung der Logistik (staplergängige Lagerräume, etc.) erhöhen unter anderem die Effizienz und die Arbeitssicherheit.

Die Chancen der Diversifizierung in über die Urproduktion hinausgehende Aktivitäten wie Energieanlagen, Tourismusprojekte, Direktvermarktung etc. wurden von innovativen Land- und Forstwirten über das geplante Volumen hinaus wahrgenommen. Die Maßnahme unterstützt damit die Fortführung der Betriebe bzw. die Betriebsnachfolge und unterstützt darüber hinaus die ländliche Wirtschaft vor allem im Bereich von technischen und baulichen Maßnahmen.

M 311b bewirkt in erster Linie eine Steigerung der Qualität und Vielfalt des touristischen Angebots sowie der Direktvermarktung nicht nur für UrlauberInnen, sondern auch für BewohnerInnen des ländlichen Raums, indem sie ihnen neue und bessere Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stellen und ihnen dadurch eine größere und höherwertige Auswahl an Angeboten bieten. Um die Wirkungen vor Ort besser erfassen zu können, wäre jedoch eine Begleitforschung für die Maßnahmenkulisse der M 311b notwendig, in der die tatsächlichen und potentiellen NutznießerInnen befragt werden könnten.

Bürokratie in der Maßnahme 311

Wichtig wäre es darüber hinaus, die Bürokratie im Rahmen der Beantragung und Dokumentation des Projekts zu vereinfachen und die Antragsformulare und Angaben zur Berichtslegung auf Verständlichkeit und Eindeutigkeit zu überprüfen.

7. Beispiele aus der Praxis

Fallbeispiel Teilmaßnahme 311a:

Landwirtschaftliche Biogasanlage in Weingraben, Burgenland

Betreiber: *Landwirtschaftlicher Betrieb mit Ackerbau, Legehennenhaltung und angeschlossener Eierteigwarenproduktion sowie Biogasanlage*

Betriebszweck und Beschreibung der Biogasanlage:

- Zweck: Erzeugung und Vermarktung von elektrischer Energie, Verwertung der ausgekoppelten thermischen Energie, Herstellung von Gärprodukten zur Düngung.
- Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlage: Engpassleistung 250 kW_{el} (Kilowatt elektrisch), Jahresbrennstoffnutzungsgrad 73 %, erzeugte thermische Energie 2,4 Mio. kWh, erzeugte elektrische Energie 2 Mio. kWh
- Einsatzstoffe zur Biogasgewinnung (Gärsubstrate): Schweinegülle (1.500 t), Hühnermist (400 t), Rindermist (900 t), Maissilage (2.000 t), Grassilage (100 t), Ganzpflanzensilage Getreide (2.200 t)
- Beschickung der Biogasanlage mittels Sammelgrube für flüssige Gülle (Inhalt 500 m³) sowie Direkteintrag von Festsubstrat aus den Fahrtilos (Lagerfläche 1.500 m² bzw. Inhalt 6.000 m³), Fermenter (1.100 m³), Separator zur Trennung der Fest- von der Flüssigphase der Gärrückstände, Lagerbehälter für die Flüssigphase (2.200 m³) sowie Zwischenlagerplatz für das feste Gärprodukt, Biogasspeicher (500 m³), Blockheizkraftwerksmodul (Motor, Generator, Wärmetauscher)
- Eingereichte Projektkosten: 1,25 Mio. € netto

Diversifizierungseffekt einschließlich Begleiteffekte:

- Wärmeleistung an Verbraucher ca. 1,8 Mio. kWh, davon: Trocknungsanlage für Gärreste, Soja, Hackschnitzel, Mais, Getreide 850.000 kWh; Nahwärmeversorgung von 2 Wohnhäusern und Betriebsräumen, Eierteigwarenproduktion 175.000 kWh; Prozesswärme für den Betrieb der Biogasanlage bzw. Fermenterbeheizung 760.000 kWh
- Erzeugte elektrische Energie (im Wesentlichen Stromverkauf) ca. 2 Mio. kWh
- Verwertung in der Biogasanlage auch von nicht oder kaum wirtschaftlich nutzbaren minderwertigen Qualitäten aus der Grünland- und Ackernutzung; Verbesserung der Düngequalität von Wirtschaftsdüngern; ökologische Wirkungen wie Verminderung der Treibhausgase und lokal verbessertes Düngemanagement für örtliche Intensivtierhaltungsbetriebe und Entspannung der Geruchsproblematik.

Fallbeispiel Teilmaßnahme 311b:

Kernland Saft & Most

LAG: Mühlviertler Kernland

Projektregion: Oberösterreich

Zeitraum: 2008-2009

Maßnahme: 413/311b

Projektkosten: 135.665 Euro

Ausgangslage: Die für das Mühlviertler Kernland typischen und ökologisch sinnvollen Streuobstwiesen sind zwar noch weit verbreitet, werden allerdings zunehmend weniger genutzt. Ohne eine Nutzung besteht jedoch kein Grund, sie weiter zu erhalten. Die Veredelung des Obstes zu Säften wird zwar von Streuobstgartenbesitzern geschätzt, allerdings stellt die Saftpressung für viele eine Herausforderung dar.

Ziele: Der Verein „Mühlviertler Kernland Saft und Most“ will gemeinsam die Obstverarbeitung in der Region durch die Errichtung einer modernen Verarbeitungsanlage (Wasch- und Mahlanlage, Zentrifuge, Pasteur, „Bag-in-Box-System“ und Flaschenfüller) fördern. Dadurch soll das Einkommen der Projektpartner erhöht und Arbeitsplätze gesichert sowie durch die ökologische und regionale Verarbeitung von Streuobst einen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft geleistet werden.

Projektumsetzung: Im Rahmen des Projekts wurde eine Wasch-/Mahlanlage und eine Siebbandpresse am Hof von Norbert Eder errichtet, eine Zentrifuge sowie eine Abfüllanlage für ein „Bag in Box-System“ (Plastikbeutel Einweg, Karton wiederverwendbar mit dreimonatiger Haltbarkeit sowie der Möglichkeit einer einfachen und platzsparenden Lagerung) angekauft und ein Marketingkonzept erstellt.

Ergebnisse und Erfahrungen: Durch das Projekt konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Sicherung der landschaftsprägenden Streuobstbestände
- Kernland-Saft wurde zum Leitprodukt der Region
- Die Eigenversorgung mit Saft konnte erhöht werden
- Eine Wertschöpfungsmöglichkeit für viele wurde geschaffen
- Initialzündung für vielfältige Most- und Saftprodukte
- Konsumentinnen und Konsumenten identifizieren sich nun wieder mehr mit der Region und schätzen ihre Landschaft, ihre Produkte und ihre landwirtschaftlichen Betriebe.

Schon im ersten Betriebsjahr (Herbst 2008) wurden die Erwartungen bei weitem übertroffen und 100.000 Liter Saft in der neuen Saftpressanlage verarbeitet (Zielerreichung für das dritte bzw. vierte Betriebsjahr). Vor allem beim Saftmachen für den Eigenbedarf wurde das neue „Bag in Box“ Verpackungssystem wegen der Arbeitersparnis gut angenommen. Mit dem Kernlandsaft-Projekt wurden bisher zwar keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, es konnten jedoch Arbeitsplätze abgesichert werden.

8. Literaturverzeichnis

Europäische Kommission (2010): Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Unter: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_de.htm am: 15.04.2015.

Projektdatenbank LE 07-13 (<http://www.netzwerk-land.at/netzwerk/projekte-gute-beispiele/projektbanken-le-07-13>)

Schrammel, H.; Metz, S.; Spörk-Dürr, M.; Promitzer, F. (2015): Evaluierung der Maßnahme 321c. AEE – Institut für Nachhaltige Technologien. Gleisdorf.

Sinabell, F., Kirchner, M., Pennerstorfer, D., Streicher, G. (2016): Auswirkungsindikatoren des Programms der Ländlichen Entwicklung LE 07-13. WIFO Bericht, Wien.



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 312

Gründung von Kleinunternehmen

Ingrid Machold, Oliver Tamme



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	503
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	504
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	510
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	510
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	511
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	512
7. Beispiel aus der Praxis	512
8. Literaturverzeichnis	513

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 2.715 Projekte (2.504 Förderwerber und Förderwerberinnen)

davon Leader: 1.582 Projekte

Zahlungen: 19,83 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)

davon Leader: 12,48 Mio. Euro

Hinweise zur Umsetzung:

Die Maßnahme M 312 untergliedert sich in 3 Teilmaßnahmen, aufgrund unterschiedlicher Bewilligender Stellen:

Maßnahmcodes und Bewilligende Stelle

312a BMLFUW (keine Umsetzung, daher auch keine Auszahlungen)

312b Landeshauptleute

312c BMWFJ (seit 1.3.2014 veränderte Bezeichnung: BMWFW)

Ergebnisse und Wirkungen:

Die Maßnahme 312 förderte vor allem Investitionen von Kleinstunternehmen mit bestimmten Zielen (Entwicklung, Aufbau von Kooperationen, Vernetzung, Umwelt, Nahversorgung, Innovationen) sowie Dienstleistungen für diese Unternehmen. Im Zeitraum 2007-2015 wurden in Maßnahme 312 insgesamt 2.715 Projekte gefördert (inkl. Zusatzeffekt Leader von 1.582 Projekten).

2.690 Projekte wurden über die M 312b mit einem Förderaufwand von 10,56 Mio Euro unterstützt (inkl. Zusatzeffekt Leader 6,64 Mio Euro). 25 Projekte wurden über die M 312c gefördert und erhielten 3,25 Mio. Euro (Zusatzeffekt Leader 6,02 Mio Euro).

Der allergrößte Anteil an FörderwerberInnen kam aus dem nicht-landwirtschaftlichen Bereich (2.474 sonstige FörderwerberInnen) und war zu fast 100 % in den drei Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Steiermark beheimatet. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 19,83 Mio Euro (inkl. Zusatzeffekt Leader 12,48 Mio Euro), wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 47 % erreicht wurde. Das sind 1,5 % der Fördermittel im Schwerpunkt 3 bzw. 0,1 % bezogen auf das Programmbudget. Als wesentliche Wirkungen sind zu nennen:

- Die Maßnahme bewirkte die Schaffung von 2.012 Arbeitsplätzen brutto (inkl. Zusatzeffekt Leader 1.248 Arbeitsplätze), d.h. durch die Maßnahme selbst wurden 764 Arbeitsplätze brutto geschaffen. Allerdings ist die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze mit Vorbehalt zu betrachten, da es sich hier um Schätzungen der ProjektbetreiberInnen handelt.
- Es wurden 922 Kleinstunternehmen unterstützt, wobei der Zielwert von 500 erheblich übertroffen worden ist.

Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 312 und den Zielerreichungsstand zeigt die Tabelle 1.

Tabelle 1: Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand der Maßnahme 312

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2015	Umsetzungsgrad in %
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	7,58	7,34	97%
	zusätzliche Mittel im Rahmen des Leadermainstreaming	-	12,48	-
Output	Anzahl der unterstützten/gegründeten Kleinunternehmen	500	922	184%
	Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme	-	1.582	-
Ergebnis	Bruttoanzahl von geschaffenen Arbeitsplätzen	600	764*	127%
	Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme	-	1.248*	-
	Vergrößerung der nicht-landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei unterstützten Betrieben (in Mio. Euro)	50,00	-	Nicht berechenbar
	Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme	-	-	-

*) bezogen auf M 312b

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Ziele der Beihilfe

Ziele der M 312 sind die Professionalisierung und Optimierung der Marktchancen von Kleinunternehmen. Gefördert werden Kleinunternehmen (gemäß KMU-Definition¹) sowie - im Bereich von Kooperationen zwischen der Land- und Ernährungswirtschaft und anderen Sektoren - auch juristische Personen und Personenvereinigungen.

- (a) Investitionen von Kleinunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft, beispielsweise Investitionen
 1. im Zusammenhang mit der Entwicklung von Kleinunternehmen oder deren Vernetzung mit anderen Sektoren;
 2. im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Aufbau von Kooperationen unter Beteiligung von Kleinunternehmen;
 3. im Zusammenhang mit JungunternehmerInnen;
 4. für Umweltmaßnahmen;
 5. für die Sicherung und Stärkung der Nahversorgung.
- (b) Beratungsdienstleistungen für
 1. Kooperationsentwicklungen;
 2. JungunternehmerInnen.
- (c) Erstellung von Businessplänen
- (d) Unternehmensinnovationen, Produktinnovation (Nicht-Anhang I Produkte)
- (e) Schaffung einer CI für KooperationspartnerInnen
- (f) Marktreifestudien
- (g) *PR-Maßnahmen*

¹ Kleinunternehmen haben bis zu 9 Mitarbeiter und einen Umsatz von bis zu 2 Mio. Euro (http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AnglID=1&StlID=527514&DstlID=17)

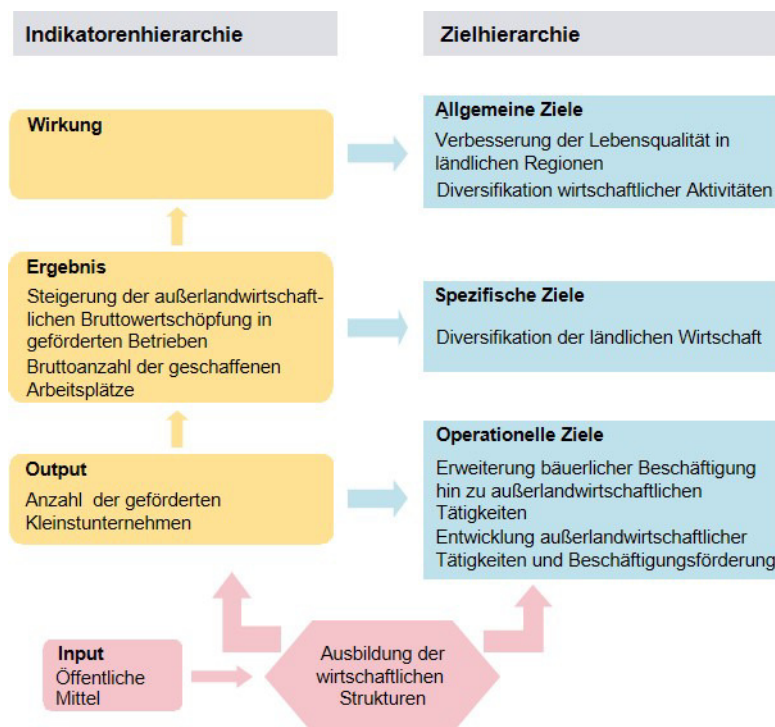
Für Investitionen kleiner Unternehmen gelten Förderobergrenzen von 35%, im Wald- und Weinviertel 40% und im Burgenland 50%, in den Gebieten außerhalb der Regionalkulisse 15%. Der Zuschuss zum Sachaufwand beträgt max. 50%, wenn nicht die Dienstleistungsrichtlinie (N 600/2004) bzw. eine in den Bundesländern genehmigte staatliche Beihilfe zur Anwendung kommt.

Bewilligende Stellen für Projekte unter der M 312 sind das BMLFUW (M 312a), die Landeshauptleute (M 312b) und das BMWF (M 312c). In Maßnahme 312a kam es allerdings zu keiner Umsetzung und keiner Auszahlung.

Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: Interventionslogik - Maßnahme 312



Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 zielen in erster Linie auf die Stärkung der Wirtschaftskraft der ländlichen Gebiete und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in nicht-landwirtschaftlichen Bereichen, um den relativen wirtschaftlichen Rückstand ländlicher Regionen zu verringern und den Trend der Abwanderung in Städte umzukehren. Die Maßnahme 312 soll durch Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen vor allem Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum schaffen und unternehmerische Aktivitäten, die dazu beitragen, fördern. Gemäß der, für die Evaluierung vorgegebenen, Interventionslogik soll die Stärkung nicht-landwirtschaftlicher Aktivitäten Arbeitsplätze außerhalb der Land- und Forstwirtschaft schaffen, um die ländliche Wirtschaft zu diversifizieren und eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Das zusätzlich geschaffene Einkommen soll sich durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen auf mehr Personen im ländlichen Raum verteilen und dadurch mehr Personen zu einer höheren Lebensqualität verhelfen.

Teilnahme und Umfang der Förderung

An 2.504 FörderwerberInnen (inkl. Zusatzeffekt Leader 1.582 FörderwerberInnen) wurden für 2.715 Projekte (inkl. Zusatzeffekt Leader 1.677 Projekte) insgesamt 19,83 Mio Euro (inkl. Zusatzeffekt Leader 12,48 Mio Euro) ausbezahlt, wobei eine Förderintensität von 47% erreicht wurde. Die Zahlungen gingen an 29 Land- und Forstwirte und 2.474 sonstige FörderwerberInnen (siehe Tabelle 2).

Die Umsetzung der Maßnahme konzentrierte hauptsächlich auf die drei Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Steiermark (siehe Abb. 2). Während in Niederösterreich und Burgenland die FörderwerberInnen hauptsächlich im Rahmen des Leadermainstreamings einreichten (65,4% zu 99,8%), reichten die FörderwerberInnen in der Steiermark zu 98,3% über die Maßnahme selbst ein.

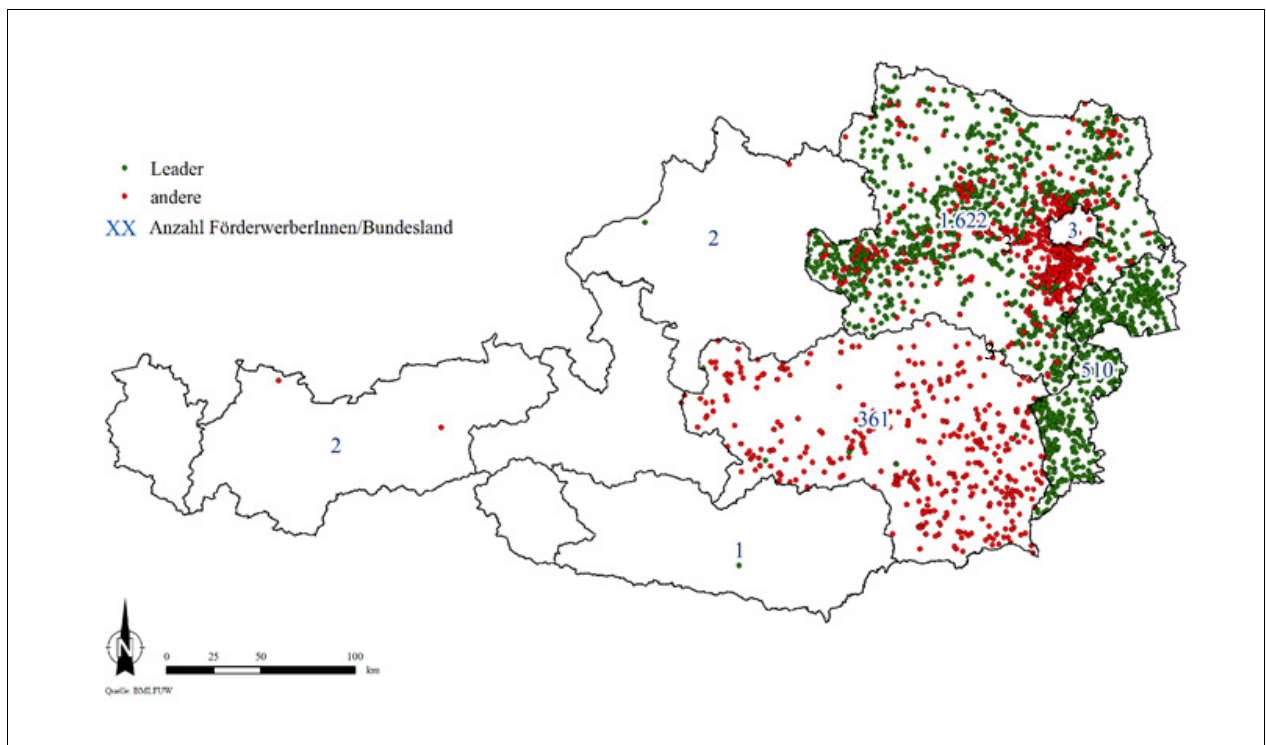
Die Fördermittel gingen zu 35% in die Steiermark, zu 30% nach Niederösterreich und zu 21% ins Burgenland. Die anderen Bundesländer profitierten von den bundesländerübergreifenden Projekten, die vom BMWFV genehmigt wurden. Diese Projekte sind mit jenen der Bundesländer kaum vergleichbar: Sie liefen über mehrere Jahre und waren im Durchschnitt deutlich mehr als zehnmal so groß, für 25 Projekte der Submaßnahme 312c wurden 48% der Förderungen (inkl. Zusatzeffekt Leader) aufgewendet. Für 85% der Projekte der Maßnahme 312 wurde jeweils bis maximal 5.000 Euro ausbezahlt (alle Projekte aus Submaßnahme 312b), für 8% der Projekte wurden über 10.000 Euro ausbezahlt.

Auch die Umsetzung der Maßnahme nach Fördergegenständen in den Bundesländern verteilt sich sehr unterschiedlich. Anteilsmäßig den höchsten Betrag mit 24% der Förderungen (4,83 Mio Euro inkl. Zusatzeffekt Leader mit 3,08 Mio Euro) wurde für den Fördergegenstand Investitionen in Kleinunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft ausgegeben. Bei den Projekten ging es dabei vorwiegend um die Anschaffung von Maschinen, Geräten, Einrichtungsgegenständen sowie Zu-, Um- und Ausbauten. In Niederösterreich wurden 63% der Fördergelder für Businesspläne ausgegeben (3,26 Mio Euro inkl. Zusatzeffekt von Leader mit 2,33 Mio Euro), in Burgenland konzentrierten sich die Förderungen auf Investitionen (64% der Förderungen innerhalb des Bundeslandes), in der Steiermark auf Investitionen und Unternehmens- und Produktinnovationen (26,80% bzw. 24,58%). Der Anteil von Leader schwankt innerhalb der Fördergegenstände zwischen 54% (Beratungsleitungen) und 76% (Businesspläne) mit Ausnahme des Fördergegenstandes Unternehmens- und Produktinnovationen, hier beträgt der nur insgesamt 17% der Fördersumme.

In der nachfolgenden Tabelle sind der Umfang und die Teilnahme an der Maßnahme detailliert für Österreich und die Bundesländer dargestellt:

Tabelle 2: Maßnahme 312 – Umfang und Teilnahme 2007 - 2015

Fördermaßnahmen	Österreich	davon										
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien		
Anzahl FörderwerberInnen	2.504	510	1	1.623	4	361	2	3				
davon mit Bundesländer Übergreifenden Projekten	3											
davon Leader	1.592	509	1	1.063	3	6						
FörderwerberInnen 312b	2.485	508	1	1.617	1	356	2					
FörderwerberInnen 312c	19	2		6	3	5				3		
Zahl der Projekte	2.716	547	0	1.739	2	0	419	2	0	0		
Projekte 312b	2.690	546	0	1.731	0	0	412	2	0	0		
Projekte 312c (inkl. Bundesländer übergreif. Projekte)	26	2	0	8	2	0	7	0	0	0		
davon Leader	1.677	547	0	1.121	2	0	7	0	0	0		
Projekte, die einem Bundesland zugeordnet sind	2.709	547	0	1.739	2	0	419	2	0	0		
Bundesländer Übergreifende Projekte	6											
				in Mio. Euro								
Zahlungen im Rahmen der M 312	19.83	4.26	0.20	6.04	1.27	0.19	7.03	0.30	0.14	0.39		
davon Zahlungen ohne Leader (entspricht dem Zielwert)	7.34	0.14	0.20	1.98	0.60	0.19	3.99	0.30	0.14	0.39		
davon Leader	2.48	4.12		4.06	0.66		3.64					
davon EU-Mittel	10.74	3.16	0.10	2.94	0.62	0.09	3.42	0.5	0.07	0.19		
davon Zahlungen einem Bundesland zugeordnet	4.29	3.91	0.00	4.60	0.20	0.00	5.91	0.05	0.00	0.00		
davon Zahlungen Bundesländer übergreifend	3.25	0.14	0.20	0.75	0.60	0.19	0.59	0.24	0.14	0.39		
		0.14	0.20	1.98	0.60	0.19	3.99	0.30	0.14	0.39		
Zahlungen nach Untermaßnahmen												
312b - Bundesländer	0.56	3.67		4.03			2.80	0.06				
davon Leader	6.48	3.67		2.80								
312c - BM WFJ	9.27	0.60	0.20	2.02	1.27	0.19	4.23	0.24	0.14	0.39		
davon Leader	6.02	0.45		1.26	0.66		3.64					
Zahlungen nach dem Programmbezug												
LE 07-13	9.83	4.26	0.20	6.04	1.27	0.19	7.03	0.30	0.14	0.39		
LE 07-13. Übergangsmaßnahmen von LE 00-06												
Top-up-Zahlungen												
Ziel 1. Burgenland. Restzahlungen (n+2)												
Codierung: Zahlungen nach Bereichen												
11- Investitionen	4.83	2.67	0.01	0.20	0.06	0.01	1.79	0.04	0.01	0.03		
12- Beratungsleistungen	3.10	0.26	0.07	0.54	0.66	0.06	1.21	0.08	0.05	0.16		
13- Erstellung von Businessplänen	3.93			3.27			0.67					
14- Innovationen	1.65			0.03			1.59	0.03				
15- Schaffung von Kooperationspartnerschaften	4.51	0.31	0.06	1.64	0.46	0.08	1.66	0.11	0.07	0.07		
17- PR-Maßnahmen	1.61	1.04	0.04	0.36	0.09	0.03	0.09	0.04	0.01	0.11		
Anrechenbare Kosten												
Anerkannte Kosten	42.16	9.07	0.42	12.65	2.69	0.40	14.96	0.64	0.29	0.84		
Förderintensität	47%											
Zuordnung FörderwerberInnen												
	M 312	M 312b		M 312c								
	Anzahl	Zahlungen	Anzahl	Zahlungen	Anzahl	Zahlungen						
Land- und Forstwirte	29	0.32	29	0.32								
Sonstige Förderwerber	2.474	17.21	2.455	10.23	16	6.98						
Projekte nach Größenstufen												
1 bis 2.000 Euro	668	0.90	668	0.90								
2 über 2.000 bis 5.000 Euro	1.634	4.41	1.634	4.41								
3 über 5.000 bis 10.000 Euro	89	1.35	189	1.35								
4 über 10.000 bis 50.000 Euro	99	3.90	199	3.90								
5 über 50.000 Euro	25	9.27			25	9.27						
Alle Projekte	2.716	19.83	2.690	10.56	26	9.27						
(f) Zahlungen LE 07-13 einschließlich bis 2016; Burgenland inklusive der Zahlungen für Ziel 1-Gebiete im Auslaufzeitraum 2007 bis 2008. Angabe 0.00 : Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen. Gilt nicht für Summenwerte.												
										Quelle: BM LFWW, ANA		

Abbildung 2: **Maßnahme 312 - Verteilung der FörderwerberInnen nach Bundesländern**

M 312b Gewerbeförderung der Länder

Allgemeines

Bei der Gewerbeförderung der Länder sind die Länder auch die bewilligende Stelle. Im Rahmen der Maßnahme 312b wurden vor allem kleinere Projekte mit einer Fördersumme von bis zu 5.000 Euro vor allem in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Steiermark unterstützt.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Umfang der Fördermittel für die Untermaßnahme Gewerbeförderung der Länder beträgt 10,56 Mio. Euro (davon Leaderprojekte 6,46 Mio. Euro) oder rund 60% der im Zeitraum 2007-2015 ausgegebenen Förderungen der Maßnahme 312. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick zur Teilnahme, den bewilligten Fördermitteln bzw. den anrechenbaren Kosten. Im Rahmen der Gewerbeförderung der Länder wurden 2.690 Projekte (inkl. 1.658 Leaderprojekte) von 2.485 ProjektwerberInnen (inkl. 1.566 FörderwerberInnen über Leader) in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Steiermark umgesetzt. Im Verhältnis zum Gesamtförderungsbetrag handelt es sich um kleine Projekte (86% der Projekte der Maßnahme 312b erhielten bis zu 5.000 Euro). Die Förderintensität der Untermaßnahme schwankt erheblich zwischen den Bundesländern mit 19% in der Steiermark und 83% in Niederösterreich.

Tabelle 3: **Untermaßnahme 312b – Gewerbeförderung der Länder, Teilnahme und Umfang 2007-2015**

Bundesländer	Projekte	FörderwerberInnen	Projektkosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	545	508	8,69	3,67	42
Kärnten	0	1	0	0	0
Niederösterreich	1.731	1.617	4,83	4,03	83
Oberösterreich	0	1	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0	0
Steiermark	412	356	14,96	2,80	19
Tirol	2	2	0,20	0,06	30
Vorarlberg	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0
Österreich	2.690	2.485	28,69	10,56	37
davon Leader	1.658	1.566	12,05	6,46	54

Quelle: BMLFUW, AMA

M 312c Untermaßnahme Gewerbeförderung (BMWFW)**Allgemeines**

Bei der Untermaßnahme Gewerbeförderung ist die bewilligende Stelle das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFW). Nach der Codierung treten überwiegend die Förderungsgegenstände (1.2) Entwicklung und Aufbau von Kooperationen unter Beteiligung von Kleinstunternehmen und (1.5) Sicherung und Stärkung der Nahversorgung auf.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Anteil der Fördermittel für die Untermaßnahme Gewerbeförderung beträgt 9,27 Mio. Euro (davon Leaderprojekte 6,02 Mio. Euro) oder rund 47% der im Zeitraum 2007-2015 ausgegebenen Förderungen der Maßnahme 312. Tabelle 4 gibt einen Überblick zur Teilnahme, den bewilligten Fördermitteln bzw. den anrechenbaren Kosten. Im Rahmen der Gewerbeförderung wurden 25 Projekte von 19 ProjektwerberInnen umgesetzt. Im Verhältnis zum Gesamtförderungsbetrag handelt es sich um große Projekte. Je Projekt fallen im Schnitt rund 539.000€ an. Die Förderintensität der Untermaßnahme beträgt im Bundesschnitt 68%.

Tabelle 4: **Untermaßnahme 312c – Gewerbeförderung, Teilnahme und Umfang 2007-2015**

Bundesländer	Projekte	Förderwerber	Projektkosten in Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	2	2	0,62	0,60	-
Kärnten	0	0	-	0,20	-
Niederösterreich	7	6	1,62	2,02	-
Oberösterreich	3	3	1,14	1,27	-
Salzburg	0	0	-	0,19	-
Steiermark	7	5	5,56	4,23	-
Tirol	0	0	-	0,24	-
Vorarlberg	0	0	-	0,14	-
Wien	6	3	4,55	0,39	-
Österreich	25	19	13,48	9,27	68
davon Leader	19	16	8,93	6,02	

Quelle: BMLFUW, AMA

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Datengrundlagen

Zur Evaluierung werden Zahlungsdaten, Evaluierungsdaten sowie die Studie von Sinabell et al. (2016) verwendet. Die Zahlungsdaten der AMA geben Auskunft über die FörderwerberInnen, den Fördergegenstand, das Projekt und die dafür geleisteten Zahlungen nach Finanzierungsquellen.

Tabelle 5: **Datenquellen für die Maßnahme 312**

Form der Daten	Datenquelle	Verwendungszweck
Primärdaten	Schriftliche Befragung (Evaluationsdatenblatt)	Alle FörderempfängerInnen (312b) Für die Untermaßnahme 312c liegen keine Evaluierungsdaten vor
	Projektbeschreibungen (312c)	25 Projektbeschreibungen (Zwischen- und Endberichte)
	Fallbeispiele	1 FörderempfängerIn
	ExpertInnengespräche	Mit VertreterInnen des Fachreferats des BMLFUW sowie ExpertInnen der Länder
Sekundärdaten	Zahlungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	Name und Art des Projekts, Projektinhalt, Projektkosten, Zahlungen
	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur	

Die Evaluierungsdaten mussten von den FörderwerberInnen vor der letzten Auszahlung von Fördermitteln für das geförderte Projekt ausgefüllt werden. Für alle 2.690 Projekte der M 312b liegen Evaluierungsdaten vor, für die 25 Projekte der M 312c gibt es Projektbeschreibungen. Für die Maßnahme 312 war in dieser Periode seitens des BMLFUW keine Begleitforschung vorgesehen. Die Schätzungen der ProjektbetreiberInnen, die mit Evaluierungsdatenblätter abgefragt wurden, beziehen sich auf die M 312b. Sie stellen die wichtigste Grundlage für die Wirkungsmessung dar. Ihre Angaben sind jedoch nicht immer zuverlässig, denn es gibt auch inkonsistente Angaben. Das liegt einerseits vielleicht daran, dass sich manche ProjektbetreiberInnen zu wenig Zeit nahmen, um die Ausfüllanleitung zu lesen und zu befolgen, andererseits auch daran, dass nur Ganzzahlen angegeben werden konnten. Dies ist in der Gesamtbewertung zu berücksichtigen.

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Outputindikator: **Anzahl der geförderten Kleinstunternehmen**

Im Zeitraum von 2007-2015 wurden im Rahmen der Maßnahme 312 Zahlungen an 922 Kleinstunternehmen (Zusatzeffekt durch Leader 1.582), die 1.038 (Zusatzeffekt durch Leader 1.677) Projekte durchführten, geleistet (Tabelle 1). Das Ziel für die Periode von insgesamt 500 unterstützten und gegründeten Kleinstunternehmen wurde dabei bereits ohne Zusatzeffekt durch Leader um 84% überschritten. Es wurden dabei zu 99% FörderwerberInnen aus dem nicht-landwirtschaftlichen Bereich unterstützt.

Ergebnisindikator: **Bruttoanzahl von geschaffenen Arbeitsplätzen**

Die mit der Maßnahme geförderten Projekte von 2007-2015 schaffen allein in der Maßnahme 312b² Arbeit für 764 zusätzliche Voll-Arbeitskräfte pro Jahr, das ist um 27% mehr als für diese Maßnahme in der Periode erreicht werden sollte (Zielwert: 600 geschaffene Arbeitsplätze brutto). Dazu kommt noch der Zusatzeffekt durch Leader, im Rahmen dessen wurden noch 1.248 Arbeitsplätze geschaffen.

² Da nur für die Untermaßnahme 312b durch die Evaluierungsdatenblätter entsprechende Angaben der ProjektbetreiberInnen vorhanden waren, kann der Ergebnisindikator „Bruttoanzahl geschaffener Arbeitsplätze“ nur für 312b berechnet werden.

Ergebnisindikator: Vergrößerung der nicht-landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei unterstützten Betrieben

Die Abschätzung der nicht-landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei unterstützten Betrieben basiert auf Berechnungen einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (Sinabell et al. 2016), die auf Maßnahmenebene die Wertschöpfung folgendermaßen berechnet: „Werden Güter bzw. Dienstleistungen im Wert von 1 Mio. Euro nachgefragt“, so gehen damit in Achse 3 „(direkte, indirekte und induzierte) Auswirkungen auf die Wertschöpfung im Umfang von 1,91 Mio. Euro einher“.

Für die Maßnahme 312 (inklusive Leader) auf volkswirtschaftlicher Ebene wurden Bruttowertschöpfungseffekte im Ausmaß von 37,88 Mio. Euro (davon 23,84 Mio. Euro Leader) auf Basis der investierten öffentlichen Mittel bzw. 80,53 Mio. Euro (davon 40,07 Mio. Euro Leader) auf Basis des Investitionsvolumens errechnet.

Da die Multiplikatoren in Sinabell et al. (2016) die Effekte auf die gesamte Volkswirtschaft beschreiben, können der Ergebnisindikator sowie der entsprechende Zielwert, nach Definition des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (Europäische Kommission 2010) nicht bewertet werden, da diese sich auf eine Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben beziehen.

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur wirtschaftlichen Diversifizierung der Begünstigten beigetragen? (Bewertungsfrage 17)

Die Maßnahme motiviert Menschen, die ein Kleinunternehmen führen oder in einem beschäftigt sind und die eine Geschäftsidee haben, diese zu konkretisieren und sie allein oder gemeinsam mit anderen umzusetzen. Die Maßnahme unterstützt diese Menschen durch die Anbahnung von Kooperationsmöglichkeiten, bei der Erstellung von Businessplänen, Marketingkonzepten, Unternehmensstrategien und dgl., bei der Eröffnung und dem Ausbau von Geschäftsräumlichkeiten, beim Ankauf spezieller Geräte und der Aufnahme neuer Geschäftszweige sowie bei der Entwicklung und Vermarktung ihrer (Gemeinschafts-) Projekte. Die Maßnahme schuf Arbeit für 764 Vollarbeitsplätze pro Jahr brutto, wobei der Leadereffekt sich mit zusätzlichen 1.248 Vollzeitarbeitsplätzen pro Jahr sehr erheblich ausgewirkt hat.

Welche anderen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen? (Bewertungsfrage 20)

Mit der Unterstützung von Kleinunternehmen bei ihrer Gründung und Entwicklung sind auch indirekte positive bzw. negative Auswirkungen verbunden, die wie folgt beschrieben werden.

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit: Die Maßnahme stärkt die Stellung lokaler Kleinunternehmen auf dem Markt, indem sie sie motiviert mehr oder bessere Dienstleistungen zu erbringen, mehr Produkte zu verarbeiten und zu vermarkten, sowie durch Kooperationen Synergieeffekte sowohl bei den Kosten als auch bei der Vermarktung zu erzielen. Sie können dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, sich am Markt behaupten, die spezifische Nachfrage der lokalen oder regionalen Bevölkerung bedienen und die Nahversorgung sichern
- Steigerung der Lebensqualität sowie Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten: Die Stärkung nicht-landwirtschaftlicher Aktivitäten schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze außerhalb des Primärsektors. Das zusätzlich geschaffene Einkommen soll sich durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen auf mehr Personen im ländlichen Raum verteilen und dadurch mehr Personen zu einer höheren Lebensqualität verhelfen.

- Vermeidung von Treibhausgasemissionen: Punktuell könnten die geförderten (Ersatz-) Investitionen, Businesspläne etc. niedrigere Energiekosten für die Unternehmen nach sich ziehen und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch die Zunahme der Geschäftstätigkeit, die Ausweitung der Produktion kann aber auch ein gegenteiliger Effekt, die Zunahme von Treibhausgasemissionen nicht ausgeschlossen werden

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahme

Die Maßnahme 312 richtet sich an Kleinunternehmen und an Personen im ländlichen Raum, die sich mit dem Gedanken tragen, ein Unternehmen zu gründen oder zu erweitern, um eine Geschäftsidee umzusetzen oder einen lokalen Bedarf zu befriedigen. Sie ist damit das Pendant zur Maßnahme 311, die sich mit derselben Absicht an Mitglieder landwirtschaftlicher Haushalte richtet. Ihre Umsetzung liegt bei den Bundesländern (M 312b), wo sie mit unterschiedlichen Stoßrichtungen betrieben wurde, und beim BMWFW (M 312c). Die Maßnahme 312 ist aber grundsätzlich in der Lage die ländliche Wirtschaft zu stärken und die Landflucht zu bekämpfen. Die Maßnahme wurde insgesamt sehr gut angenommen. Wie die Evaluierungsergebnisse zeigen, ist die Maßnahme sehr erfolgreich hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Beschäftigung, auch wenn die Angaben zu den geschaffenen Arbeitsplätzen in der Tendenz sicherlich als zu optimistisch angegeben wurden. Dies wird noch durch den starken Leadereffekt unterstrichen, sowohl in der Abholung öffentlicher Mittel als auch im Output und der Bruttoanzahl geschaffener Arbeitsplätze im Rahmen von Leader. Die Maßnahme ist somit eine gute Investition öffentlicher Mittel. Seitens des Evaluierungsteams besteht die Anregung in der neuen Periode eine Begleitforschung zu initiieren um eine vertiefende Analyse der sozio-ökonomischen Wirkungen zu erhalten.

7. Beispiel aus der Praxis

Integration der gewerblichen Fleischer und Bäcker in die Marke „Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt“ (M 312c)

LAG: Bucklige Welt/Wechseland

Projektregion: Niederösterreich

Zeitraum: 2009-2011

Maßnahme: 413/312c

Projektkosten/Förderung: 149.675,5 Projektkosten davon 119.740 Fördermittel

Link: http://www.buckligewelt.at/Sooo_gut_schmeckt_/Das_Projekt

Ausgangslage: Seit 2002 gibt es in der Buckligen Welt die Bestrebungen, die bäuerliche Direktvermarktung und die Gastronomie miteinander zu vernetzen und so die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen und den Tourismus zu beleben. Daraus entstand die Projektinitiative „Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt“. Es wurden neue Produkte kreiert und neue Verkaufsmöglichkeiten geschaffen. Neue Vertriebswege, Produktinnovation sowie Öffentlichkeitsarbeit sind die wesentlichen Aspekte dieser Initiative.

Ziele: Das kulinarische Projekt „Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt“, das regionale Gastronomiebetriebe und Landwirte zur Zusammenarbeit motiviert, sollte um die gewerblichen regionalen Fleischer und Bäcker erweitert werden. Ziel war es, einen geschlossenen, nachhaltigen Kreislauf in der Region zwischen Landwirt, Fleischhauer, Bäcker, Gastronomie und Tourismusbetrieb zu installieren. Gleichzeitig sollten neue Vermarktungsschienen etabliert werden,

um den Fortbestand der regionalen Lebensmittel-KMU-Betriebe zu gewährleisten und die Wertschöpfung in der Region zu erhalten.

Projektumsetzung: Das Projekt wurde 2009 mit dem Kooperationsaufbau gestartet. Die Integration der gewerblichen Lebensmittelbetriebe in den Verein „Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt“ erfolgte durch die Aufnahme von 12 gewerblichen Lebensmittel-KMU-Betrieben in den Verein. Weiters wurden einheitliche Qualitätskriterien erstellt, die Herkunft und Verarbeitung der Rohstoffe regeln. Unter der Bezeichnung „regional“ werden nur Tiere aus der Region BW oder aus benachbarten österreichischen Regionen verwendet, die Verarbeitung erfolgt ausschließlich in der Region BW. Anschließend wurden Kooperationen mit der Gastronomie mittels Workshops und Informationsveranstaltungen initiiert. Dadurch ergaben sich neue Absatzmöglichkeiten für Fleisch-, Back und Konditorwaren. Gezielt wurden in der Folge auch neue Produktkreationen hervorgebracht (z.B. Bucklige Welt-Lebkuchen, Most-Knoferl etc.). Weitere Schritte bei der Projektumsetzung war die Eröffnung neuer Vertriebslinien im Lebensmitteleinzelhandel. So konnten im Zuge dessen sieben MERKUR-Filialen im südlichen Niederösterreich mit Produkten von Fleischerbetrieben der Region beliefert werden. An öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sind die Brot- und Wurstwochen 2009 zu erwähnen. Im Rahmen dieser Aktion wurde in den Schulen der Umgebung eine spezielle Bucklburger-Jause (der Bucklburger ist die gesunde Alternative zu Mc Do und wurde von der Bäckerei Breitschnig kreiert) verkauft. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit wurde versucht ein Bewusstsein über regionale Produkte zu schaffen. Besonders kleinstrukturierte gewerbliche Betriebe profitieren von der Möglichkeit, gemeinsam große Einschaltungen in regionalen Medien wie der NÖN machen zu können. Ein weiterer Ansatzpunkt war der Aufbau der Logistik, weil die Lieferkette der kleinteiligen Gewerbebetriebe (zu MERKUR, METRO) rationeller gestaltet werden kann.

Ergebnisse

Es wurden folgende Maßnahmen im Zuge der Projektumsetzung durchgeführt:

- Kooperationsaufbau innerhalb der Kulinarik-Initiative
- Aufbau regionaler und überregionaler Geschäftsbeziehungen
- Erstellung von Qualitätsrichtlinien
- Produktentwicklung und Produktvermarktung
- Erstellung von Werbemitteln
- Berichterstattung in regionalen und überregionalen Medien
- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen

Mit dem Projekt wurden erste Erfolge beim Aufbau neuer Vermarktungsschienen erzielt, die die regionalen Lebensmittel-KMU-Betriebe dazu unterstützen, ihre Standorte zukünftig besser abzusichern und die Wirtschaftsleistung in der Region zu halten.

8. Literaturverzeichnis

Europäische Kommission (2010): Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Unter: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_de.htm am: 15.04.2015.

Sinabell, F., Kirchner, M., Pennerstorfer, D., Streicher, G. (2016): Auswirkungsindikatoren des Programms der Ländlichen Entwicklung LE 07-13. WIFO Bericht, Wien.



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN



LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 313

Förderung des Fremdenverkehrs

Nina Weber, Julia Niedermayr, Dietmar Jäger



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	517
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	520
2.1. Ziele und Art der Förderung	520
2.2. Umfang und Höhe der Förderung	521
2.3. Interventionslogik	522
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	523
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	525
4.1. Inputindikator	525
4.2. Outputindikatoren	525
4.3. Ergebnisindikatoren	526
4.4. Diskussion der Ergebnisindikatoren	528
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	533
5.1. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur wirtschaftlichen Diversifizierung der Begünstigten beigetragen?	533
5.2. Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?	534
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	534
6.1. Bewertung der Maßnahme	534
6.2. Empfehlungen	536
7. Beispiele aus der Praxis	537
7.1. LEADER+ Netzwerk Naturraum Brixental	537
7.2. Waldlehrpfad Hirtenberg	538
8. Literaturverzeichnis	538
9. Anhang	539
Titelbild: pixhunter	

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 939 Projekte (491 Förderwerber und Förderwerberinnen)

davon Leader: 730 Projekte

Zahlungen: 92,72 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)

davon Leader: 53,22 Mio. Euro

Hinweise zur Umsetzung:

FörderwerberInnen waren bei der Maßnahme 313 sowohl land- und forstwirtschaftliche Betriebe, als auch Gemeinden und Vereine sowie sonstige FörderwerberInnen. Ziel der Maßnahme war es, die natürlichen und kulturellen Ressourcen des ländlichen Raumes für touristische Zwecke zu nutzen und die Marktchancen ländlicher Gebiete durch Professionalisierung zu optimieren. Dadurch sollte die Maßnahme einen Beitrag leisten, die ländliche Wirtschaft zu diversifizieren und zu stärken und die Lebensqualität der EinwohnerInnen zu verbessern. Die Stärkung touristischer Aktivitäten dient u. a. der Schaffung neuer Arbeitsplätze außerhalb des Sektors der Land- und Forstwirtschaft und der Einkommenserhöhung der dadurch beschäftigten Personen. Gegenstand der Maßnahme war die Förderung von touristischen Einrichtungen und Ausflugszielen, die Bedarfsermittlung, Konzeption oder Umsetzung von touristischen und kulinarischen Vorhaben sowie die Vernetzung von Akteuren im Tourismus, Lebensmittelwirtschaft und Landwirtschaft.

Die Teilmaßnahmen der M 313 unterscheiden sich je nach bewilligender Stelle durch die Regelungen zur Kofinanzierung (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Teilmaßnahmen der M 313

Teilmaßnahme	Bewilligende Stelle	Kofinanzierung
313a	BMLFUW – Landwirtschaft; Ämter der Landesregierungen, Landwirtschaftskammern	60% Bundesmittel und 40% Landesmittel
313b	Ämter der Landesregierungen; Landwirtschaftskammern	100% Landesmittel
313c	BMWWF	100% durch BMWWF
313d	BMLFUW - Forst	60% Bundesmittel und 40% Landesmittel

Während der Umsetzungsperiode des LE Förderprogramms 2007-2013 wurden 491 ProjektnehmerInnen gefördert, 396 davon (mit ca. 62% der Kosten) durch Leader. Die Gesamtkosten der durchgeführten Projekte beliefen sich auf 141,81 Mio. Euro; davon stammten 92,72 Mio. Euro aus öffentlichen Mitteln.

Ergebnisse und Wirkungen:

Zur Evaluierung standen von den ProjektträgerInnen ausgefüllte Evaluierungsdatenblätter zur Verfügung, welche für die Teilmaßnahmen **313 a, b, und c** durch Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen und einer Nacherhebung ergänzt wurden. Folgende Punkte sind anzuführen:

- Die Teilmaßnahmen **313 a, b und c** bewirkten laut Angaben der ProjektträgerInnen in der Programmperiode LE 07-13 und darüber hinaus eine Zunahme der BesucherInnen um insgesamt ca. 4,76 Mio. und eine Zunahme der Nächtigungen um ca. 1,57 Mio. Eventuelle Mehrfachzählungen der besagten Indikatoren sind nicht auszuschließen.
- Laut Angaben der ProjektträgerInnen konnte eine Zunahme der Beschäftigung um 1.486 Vollzeitäquivalente durch die Teilmaßnahmen 313a, b, und c erreicht werden.
- Die Wirkung der gesamten Maßnahme 313 besteht in der Erhöhung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung durch die Schaffung von Wertschöpfung aufgrund zusätzlicher Besucher und geschaffener Arbeitsplätze. Eine Schlüsselrolle dabei spielen die BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe welche über Ihre Produkte (z.B. bei Kulinarikinitiativen) und ihre Dienstleistungen (z.B. bei Urlaub am Bauernhof) als regionale MultiplikatorInnen wirken. In finanzieller Hinsicht zeigt sich dies durch zusätzliche UrlauberInnen und Gäste, die motiviert werden, geschaffene Leistungen in Anspruch zu nehmen. Sie schaffen damit eine zusätzliche Wertschöpfung in der besuchten Region und zusätzliche Arbeitsplätze.

Das Ziel, die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raumes für touristische Zwecke, kann auf Basis der vorhandenen Indikatoren als erreicht bewertet werden.

In Tabelle 2 sind sowohl die maßnahmenspezifischen Ziele als auch ihre Umsetzung zum Ende der Förderperiode sowie der jeweilige Umsetzungsgrad angegeben.

Tabelle 2: **Indikatoren, Ziele und Umsetzungsgrad**

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte* 2007-2013	Umsetzung Programmperiode 2007-2013	Umsetzungs- grad in %
Input	Investierte öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	39,16	39,16	100%
	zusätzliche Mittel im Rahmen des Leadermainstreaming	-	53,22	-
Output	Anzahl der geförderten neue Fremdenverkehrsmaßnahmen	250	209	83,6%
	Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme	-	730	-
	Investitionsvolumen (geförderte Gesamtkosten in Mio. Euro)	36	53,6	149%
	Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme	-	88,2	-
Ergebnis**	Zusätzliche Anzahl an Besuchern	50.000	ca. 1.322.125	2.644%
	Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme	-	ca. 3.435.700	-
	Zusätzliche Anzahl an Übernachtungen	30.000	ca. 203.702	679%
	Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme	-	ca. 1.306.599	-
	Bruttoanzahl an geschaffenen Arbeitsplätzen	125	ca. 805	644%
	Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme	-	ca. 680	-
	Nichtlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung***	15 Mio. Euro	ca.102 Mio. Euro	Nicht vergleichbar
	Zusatzeffekte Leaderprojekte in der Maßnahme	-	ca. 169 Mio. Euro	

* Laut österreichischem Programm der ländlichen Entwicklung 2007-2013 (Fassung nach 10. Programmänderung)

** Die Berechnungen erfolgten für die Teilmaßnahmen 313a, b und c, die Projekte der Teilmaßnahme 313d sind insgesamt so klein, sodass diese als inkludiert betrachtet werden kann

*** Berechnung der Bruttowertschöpfung der M 313 aus volkswirtschaftlicher Sicht nach Sinabell et al., 2016., auf Basis der gesamten geförderten Kosten. Die entstandenen Bruttowertschöpfungseffekte wurden aus volkswirtschaftlicher Sicht berechnet und sind somit nicht mit dem Zielwert (nach gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen der Europäischen Kommission: „Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Unternehmen / Betrieben“) vergleichbar (vgl. Kapitel „Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben“).

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Die Maßnahme 313 förderte Informationszentren, die Ausschilderung von Tourismusstätten, die Verbesserung der Erholungsinfrastruktur und die Entwicklung und Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus. Insgesamt sollte damit die Zahl der BesucherInnen um 50.000, bzw. der Nächtigungen um 30.000 gesteigert werden.

2.1. Ziele und Art der Förderung

Ziele der Maßnahme waren die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen des ländlichen Raumes für touristische Zwecke unter Bewahrung und Schutz der Natur und Kultur des ländlichen Raumes (BMLFUW, 2014). Das sollte u.a. auch durch Verbesserung der Marktchancen für ländliche Gebiete erreicht werden. Im forstwirtschaftlichen Bereich wurden Projekte zur Verbesserung der Erholungswirkung des Waldes, die Schaffung von kleinen Infrastruktureinrichtungen, die Schaffung oder Verbesserung von Erholungsinfrastruktur, die beispielsweise Zugang zu natürlichen Gebieten, unter Berücksichtigung naturschutzrelevanter Aspekte ermöglicht, die Entwicklung und Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus, die Erstellung oder Umsetzung regionaler fachbezogener Strukturkonzepte im ländlichen Raum und die Durchführung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen zur Entwicklung und Aufwertung des Waldes im ländlichen Raum, gefördert. Die Förderbereiche lauten wie folgt:

- (1) Informationszentren oder Ausschilderung von Tourismusstätten
- (2) Verbesserung der Erholungsinfrastruktur, die beispielsweise Zugang zu natürlichen Gebieten ermöglicht, sowie Förderung von kleinen Beherbergungsbetrieben
- (3) Verbesserung der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus
- (4) Verbesserung der Erholungswirkung und des gesellschaftlichen, ökologischen und öffentlichen Wertes von Wäldern

Folgende ProjektträgerInnen konnten an der Maßnahme teilnehmen:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften des Handelsrechts
- Projektträger (Vereine, Verbände insbes. Tourismusverbände, Regionalverbände, Schutzgebietsverwaltungen)
- Kooperationen in den diversen Rechtsformen
- Waldbesitzervereinigungen
- Agrargemeinschaften und BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Gemeinden

Bewilligende Stellen der M 313b waren generell die Ämter der Landesregierung, in Wien die Landwirtschaftskammer und in Salzburg und der Steiermark waren es die Ämter der Landesregierung und die Landwirtschaftskammern mit jeweils unterschiedlichen Fördergegenständen (Sonderrichtlinie „Sonstige Maßnahmen“, 5. Änderung¹).

¹ Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 – „sonstige Maßnahmen“;GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idF GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0002-II/6/2014

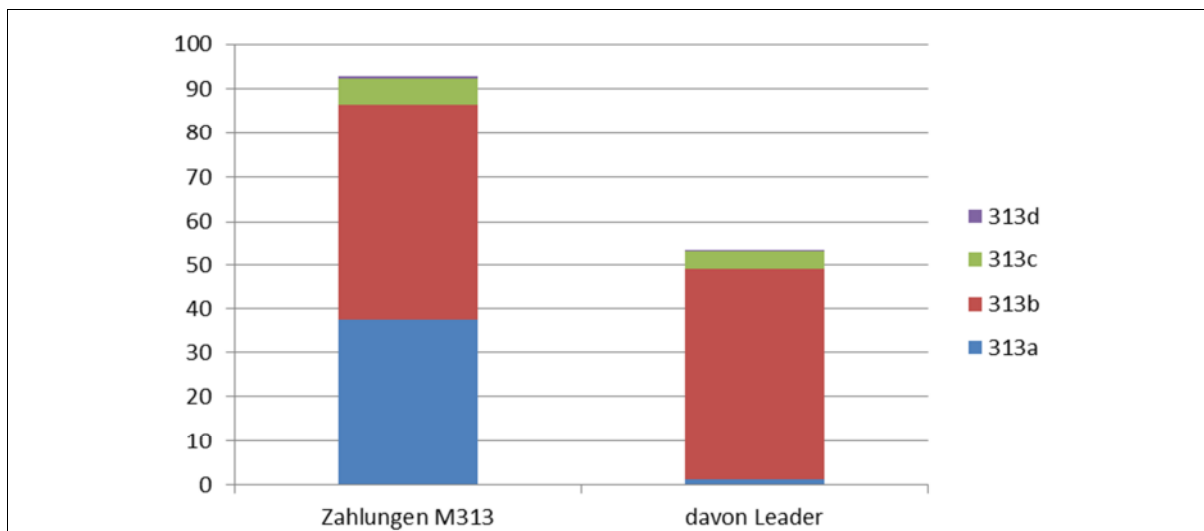
2.2. Umfang und Höhe der Förderung

Um diese Ziele zu erreichen, sieht das Programm LE07-13 Förderungsmittel zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Höhe von 39,16 Mio. Euro vor (Fassung nach 10. Programmänderung des österreichischen Programmes der ländlichen Entwicklung 2007-2013).

Die öffentlichen Mittel wurden gänzlich ausgeschöpft, zusätzlich flossen im Rahmen des Leadermainstreaming (d.h. Maßnahmen des LE-Programms können über den Leader-Ansatz umgesetzt werden) 53,22 Mio. Euro in die Maßnahmen 313. Insgesamt wurden ca. 41% der öffentlichen Mittel über das BMLFUW-Landwirtschaft bewilligt und zum Teil über die Länder kofinanziert (**313a**). Der größere Anteil (ca. 53%) der Zahlungen wurde durch die Länder (**313b**) und ca. 6% der Ausgaben über das BMWFW (**313c**) bewilligt und kofinanziert. Der über das BMLFUW-Forst (**313d**) finanzierte Anteil der Zahlungen bleibt unter 1% und stellt daher einen sehr untergeordneten Teil der Gesamtmaßnahme M 313 dar (siehe Abbildung 1).

Der über das Leadermainstreaming finanzierte Anteil der M 313 macht mit ca. 56% der Gesamtförderungen einen beträchtlichen Teil davon aus. Der Großteil der über Leader finanzierten Projekte wurde durch die bewilligenden Stellen der Länder genehmigt (**313b**).

Abbildung 1: M 313 Zahlungen nach Teilmaßnahmen (in Mio. Euro)



Quelle: AMA, 2016; BMLFUW, 2016; eigene Bearbeitung

Mit 65 % lag die Förderintensität deutlich über den Planungen von 50 %. Ca. 30% der Fördermittel wurden für bundesländerübergreifende Projekte verwendet, die von acht FörderträgerInnen umgesetzt wurden. In den Ländern wurden die meisten Projekte in Niederösterreich (356) und in Tirol (175) gefördert (Tabelle 3).

Tabelle 3: **Förderungen der Maßnahme 313 - Fremdenverkehr**

Bundesländer und Teilmaßnahmen	ProjektträgerInnen	Projekte	Kosten in Mio. Euro ¹	Förderung in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	40	47	-	4,59	-
Kärnten	14	16	-	4,45	-
Niederösterreich	122	356	-	34,06	-
Oberösterreich	119	158	-	17,63	-
Salzburg	55	85	-	8,92	-
Steiermark	29	42	-	7,12	-
Tirol	105	175	-	13,07	-
Vorarlberg	1	7	-	2,15	-
Wien	6	3	-	0,74	-
Bundesländerübergreifend	8	50	-	27,63	-
Österreich	491	939	141,81	92,72	65,4
313a – BMLFUW, Landwirtschaft	62	151	49,6	37,64	76
313b - Landesregierung, Landwirtschaftskammer	369	690	82,4	48,8	59
313c - BMWWF	44	58	9,1	5,97	65,6
313d - BMLFUW, Forstwirtschaft	31	40	0,7	0,3	42,9
davon Leader	396	730	88,3	53,22	60,3
Gliederung nach Bereichen					
Informationszentren oder Ausschilderung von Tourismusstätten		180	18,9	11,35	60
Verbesserung der Erholungsinfrastruktur, die beispielsweise Zugang zu natürlichen Gebieten ermöglicht, sowie Förderung von kleinen Beherbergungsbetrieben		307	37	20,21	54,6
Verbesserung der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus		429	85,2	60,85	71,4
Verbesserung des gesellschaftlichen, ökologischen und öffentlichen Wertes von Wäldern		40	0,7	0,3	42,9

¹ - keine Angaben zu Kosten auf Länderebene verfügbar
Quelle: AMA, 2016; BMLFUW, 2016; eigene Bearbeitung

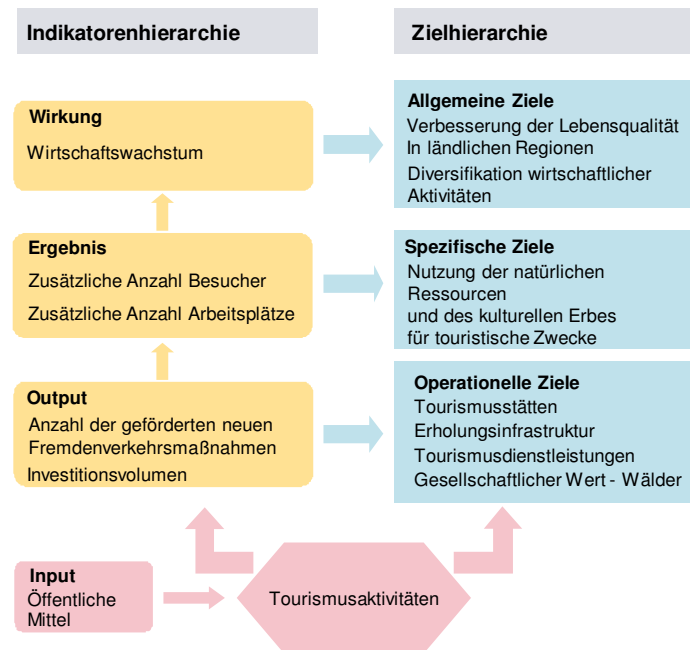
2.3. Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den Zielen der Maßnahmen, den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raumes für touristische Zwecke sollte dazu führen, die ländliche Wirtschaft zu diversifizieren und zu stärken und die Lebensqualität der EinwohnerInnen zu verbessern. Nach den Angaben im Handbuch zur Evaluation (Gemeinsamer Bewertungs- und Begleitungsrahmen 2007-2013) dient die Stärkung touristischer Aktivitäten u.a. der Schaffung neuer Arbeitsplätze außerhalb des Sektors der Land- und Forstwirtschaft in der Erwartung, dass die dadurch beschäftigten Personen mehr Einkommen als bisher erwirtschaften können (Europäische Kommission, 2010). Die Erwartung höherer Einkommen beruht darauf, dass durch die Förderung Projekte umgesetzt werden sollen, durch die mehr

TouristInnen in den ländlichen Raum kommen und die dort gebotenen Leistungen in Anspruch nehmen. Abbildung 2 stellt die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen investierten öffentlichen Mitteln, Zielen des Nationalen Programmes zur ländlichen Entwicklung 2007-2013, und übergeordneten Zielen laut EU Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) dar.

Abbildung 2: **Interventionslogik** – Maßnahme 313



3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Zur Evaluierung stehen in erster Linie Zahlungs- und Evaluierungsdaten, die mittels eines Evaluierungsdatenblattes von den ProjektträgerInnen abgefragt wurden, zur Verfügung (Anhang B). Die Zahlungsdaten geben Auskunft über die ProjektträgerInnen, den Fördergegenstand, das Projekt und die dafür geleisteten Zahlungen inklusive Kofinanzierung.

Die Evaluierungsdaten wurden für die Teilmaßnahmen **313 a, b und c** zu Beginn der Ex-post-Evaluierung in Bezug auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Bei fehlenden oder unplausiblen Angaben wurde eine Nacherhebung durchgeführt.

Der über das BMLFUW-Forst (**313d**) finanzierte Anteil der Zahlungen bleibt unter 1% und stellt daher einen sehr untergeordneten Teil der Gesamtmaßnahme M 313 dar. Diese forstliche Teilmaßnahme wird im Evaluierungsbericht daher weniger umfassend behandelt als die übrigen Teilmaßnahmen.

Tabelle 4: Indikatoren und Datenquellen zur Bewertung der Maßnahme 313

Verwendungszweck	Quellen
Vorgegebene Indikatoren	
Investierte öffentliche Mittel in Mio. Euro (Inputindikator)	Zahlungsdatenbank (LE Datenbank der AMA)
Anzahl der geförderten neuen Fremdenverkehrsmaßnahmen (Outputindikator)	Zahlungsdatenbank (LE Datenbank der AMA)
Investitionsvolumen in Mio. Euro (Outputindikator)	Zahlungsdatenbank (LE Datenbank der AMA)
Zusätzliche Anzahl an BesucherInnen (Ergebnisindikator)	Evaluierungsdaten: Schätzungen der ProjektträgerInnen
Zusätzliche Anzahl an Übernachtungen (Ergebnisindikator)	Evaluierungsdaten: Schätzungen der ProjektträgerInnen
Bruttoanzahl an geschaffenen Arbeitsplätzen (Ergebnisindikator)	Evaluierungsdaten: Schätzungen der ProjektträgerInnen
Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den beteiligten Betrieben	Berechnung der Bruttowertschöpfung aus volkswirtschaftlicher Sicht nach Sinabell et al., 2016
Zusatzerhebungen, Sekundärdaten	
Indirekte Wirkungen der M 313 auf weitere LE-Programmziele	ExpertInnenbefragung mittels Erhebungsbogen
Entwicklung der Arbeitsplätze in der Beherbergung und Gastronomie auf Gemeindeebene zwischen 2009-2013	Abgestimmte Erwerbsstatistik: Pendlerzeitreihe 2009, 2013; (Statistik Austria, 2009, 2013)
Nächtigungen auf Gemeindeebene 2007, 2015	Nächtigungsstatistik, 2007, 2015 (Statistik Austria, 2007, 2015)

Quelle: Eigene Angaben

Angaben zu den Förderungsbeiträgen, zur Zahl der geförderten neuen Fremdenverkehrsmaßnahmen sowie zum Investitionsvolumen wurden aus der Zahlungsdatenbank bzw. der Evaluierungsdatenbank der Agrarmarkt Austria (AMA, 2016) entnommen.

Ebenfalls aus der Evaluierungsdatenbank werden die Ergebnisindikatoren „zusätzliche Anzahl an BesucherInnen“, „zusätzliche Anzahl an Übernachtungen“ und „Bruttoanzahl an geschaffenen Arbeitsplätzen“ für die **Teilmaßnahmen 313 a, b und c** berechnet. Die Berechnungsmethode stellt eine Aufsummierung der laut ProjektträgerInnen geschaffenen Arbeitsplätze und zusätzlichen BesucherInnen bzw. Nächtigungen pro Projekt, dar („good practice“ Methode, Anhang 3 des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens der Europäischen Kommission, siehe Europäische Kommission, 2010).

Die Evaluierungsdaten zu den Teilmaßnahmen **313 a, b, und c** werden nach Möglichkeit mit sekundärstatistischen Daten verglichen (siehe Kapitel „Diskussion der Ergebnisindikatoren“ bzw. Anhang A).

Die Wirkungen des Programms LE 07-13 auf die Wertschöpfung in der gesamten Volkswirtschaft und die Beschäftigung wurden auf Achsenebene im Rahmen einer Studie des WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) berechnet (Sinabell et al., 2016). Dies ist in Bezug auf die M 313 sinnvoll, da die durch die Maßnahme entstandene Zunahme an nichtlandwirtschaftlicher Bruttowertschöpfung sich meist nicht direkt auf die ProjektträgerInnen auswirkt, sondern diese als Multiplikatoren für ihre Mitgliedsbetriebe, LizenznehmerInnen oder die betreffenden Regionen, agieren. Sinabell et al. haben Multiplikatoren² errechnet, die pro 1 Mio. Euro eingesetzter Mittel auf

² Die in der Studie von Sinabell et al. (2016) ermittelten Ergebnisse zu den Multiplikatoren auf Achsenebene sowie der Technischen Hilfe beruhen auf den Effekten der Nachfrage nach dem jeweils für die einzelnen Achsen bzw. Technische Hilfe spezifischen Mix an Gütern und

Achsenebene angewandt werden können. Eine noch differenziertere Ausweisung von Multiplikatoren auf Maßnahmenebene würde nur eine geringe Streuung der Ergebnisse zeigen und zudem den Nachteil höherer Unsicherheiten bedeuten (Sinabell et al., 2016).

Für die **M 313** wird der Multiplikator für die Achse 3 herangezogen, um den Effekt der investierten öffentlichen Mittel sowie des gesamten Investitionsvolumens der M 313 auf die direkten, indirekten und induzierten Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung zu ermitteln.

Im Rahmen einer Evaluierungsstudie wurden die Initiativen des Programmes LE 07-13 im Bereich Kulinarik vertieft untersucht (Reiner et al., 2015). Neben den Maßnahmen 331 („Ausbildung und Information“) und 413 („Maßnahme zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“) wurden darin auch die unter der M 313 umgesetzten Kulinarikinitiativen evaluiert. Ausgewählte Ergebnisse daraus fließen in die Ex-post Bewertung der M 313 ein.

Weitere Wirkungen der **313 a, b und c** Projekte auf indirekte LE Programmziele wurden mittels eines Fragebogens (Anhang C) über die Maßnahmenverantwortlichen bzw. bewilligenden Stellen erhoben. Zur Veranschaulichung von Praxisbeispielen der M 313 wurden zwei Fallbeispiele der Teilmaßnahme 313b und 313d ausgewählt und dargestellt.

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

4.1. Inputindikator

Investierte öffentliche Mittel

Insgesamt flossen 92,72 Mio. Euro an öffentlichen Förderungen in die Maßnahme 313, im Mittel der Jahre 10,3 Mio. Euro. Davon wurden 53,22 Mio. Euro aus dem Leadermainstreaming finanziert. Der Zielwert zur M 313 laut 10. Programmänderung wurde somit erreicht.

Tabelle 5: **Inputindikator: Investierte öffentliche Mittel (in Mio. Euro)**

Teilmaßnahme	Investierte öffentliche Mittel	Investierte öffentliche Mittel - Leader
313a - BMLFUW	37,64	1,41
313b - Länder	48,8	47,7
313c - BMFW	5,97	4,02
323d - Forst	0,3	0,09

Quelle: BMLFUW, 2016

4.2. Outputindikatoren

Anzahl neuer Fremdenverkehrsmaßnahmen

Insgesamt wurden 939 neue Fremdenverkehrsmaßnahmen mit im Mittel 98.743 Euro Förderungen pro Projekt finanziert. 730 der Projekte wurden im Rahmen des Leadermainstreaming mit im Mittel 72.904 Euro an öffentlichen Mitteln, pro Projekt, gefördert. Die Anzahl der tatsächlich durch die M 313 geförderten Fremdenverkehrsmaßnahmen (ohne Leader) konnte die geplante Anzahl nicht ganz erreichen (Umsetzungsgrad von ca. 84%, siehe Tabelle 2).

Dienstleistungen und der Annahme, dass wenn Güter bzw. Dienstleistungen im Wert von 1 Mio. Euro nachgefragt werden, die ermittelten Multiplikatoren für Beschäftigung und Bruttowertschöpfung erzielt werden.

Tabelle 6: Outputindikator: Anzahl der Fremdenverkehrsmaßnahmen

Teilmaßnahme	Projekte gesamt	davon Leader Projekte
313a	151	39
313b	690	640
313c	58	39
313d	40	12

Quelle: BMLFUW, 2016

Geförderte Kosten

Durch die Maßnahme 313 wurden insgesamt 141,81 Mio. Euro an Kosten gefördert. Im Mittel betragen die gesamten geförderten Kosten (öffentliche Mittel und Eigenmittel) pro Projekt 151.022 Euro. Die gesamten geförderten Kosten unter Leader betragen 88,27 Mio. Euro (im Mittel 120.918 Euro pro Projekt). Die tatsächlichen geförderten Gesamtkosten übertrafen die geplanten Kosten um ca. 49 Prozentpunkte (Umsetzungsgrad 149%, siehe Tabelle 2).

Tabelle 7: Outputindikator: geförderte Kosten (in Mio. Euro)

Teilmaßnahme	geförderte Kosten gesamt	davon geförderte Kosten aus Leadermainstreaming
313a	49,9	2,26
313b	82,07	79,46
313c	9,1	6,3
313d	0,7	0,22

Quelle: BMLFUW, 2016

4.3. Ergebnisindikatoren**Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben**

Für die gesamte M 313 (inklusive Leader) wurden auf volkswirtschaftlicher Ebene jährliche Bruttowertschöpfungseffekte im Ausmaß von 20 Mio. Euro (davon 11 Mio. Euro Leader) auf Basis der investierten öffentlichen Mittel bzw. 30 Mio. Euro (davon 19 Mio. Euro Leader) auf Basis der gesamten Kosten errechnet. Für die Gesamtperiode LE07-13 ergeben sich somit 177 Mio. Euro (davon 102 Mio. Euro Leader) bzw. 271 Mio. Euro (davon 169 Mio. Euro Leader) an Bruttowertschöpfungseffekten (Tabelle 8).

Tabelle 8: **Volkswirtschaftliche Beschäftigungs- und Bruttowertschöpfungseffekte der M 313***

	Investierte öffentliche Mittel		gesamte Kosten	
	M 313 gesamt (92,7 Mio. Euro)	davon Leader (53,22 Mio. Euro)	M 313 gesamt (141,8 Mio. Euro)	davon Leader (88,2 Mio. Euro)
LE-Programmperiode 07-13				
Bruttowertschöpfung (in Mio. Euro)	177	102	271	169
Beschäftigungsverhältnisse	2.689	1.543	4.112	2.559
Vollzeitäquivalente	2.318	1.330	3.545	2.206
Durchschnittlich pro Jahr**				
Bruttowertschöpfung (in Mio. Euro)	20	11	30	19
Beschäftigungsverhältnisse	299	171	457	284
Vollzeitäquivalente	258	148	394	245

* Multiplikatoren Achse 3, pro 1 Mio. Euro: Bruttowertschöpfung =1,91; Beschäftigungsverhältnisse=29; Vollzeitäquivalente=25 (Sinabell et al., 2016)

** LE- Programmperiode 07-13 mit 9 Jahren berechnet, inkl. Auszahlungsjahre 2014 und 2015

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Multiplikatoren ermittelt von Sinabell et al. 2016

Da die Multiplikatoren in Sinabell et al. die Effekte auf die gesamte Volkswirtschaft beschreiben, können der Ergebnisindikator sowie der entsprechende Zielwert, nach Definition des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (Europäische Kommission, 2010), nicht bewertet werden, da diese sich auf eine Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben beziehen.

Zusätzliche BesucherInnen

Laut Schätzungen der ProjektträgerInnen erhöhten die Projekte der Teilmaßnahmen **313 a, b und c** die Zahl der BesucherInnen um insgesamt ca. 4,76 Millionen und führten zu ca. 1,57 Millionen mehr Nächtigungen. Dies entspricht im Mittel ca. 513 zusätzliche BesucherInnen und 169 zusätzliche Nächtigungen pro 10.000,- Euro an öffentlichen Förderungen. Der über Leader finanzierte Anteil der Projekte führte laut Schätzung der ProjektträgerInnen zu insgesamt ca. 3,44 Mio. mehr BesucherInnen und ca. 1,31 Mio. mehr Nächtigungen (im Mittel der Teilmaßnahmen 313 a, b und c, ca. 646 zusätzliche BesucherInnen und 245 mehr Nächtigungen pro 10.000,- Euro an öffentlichen Mitteln).

Tabelle 9: **Ergebnisindikator: Zusätzliche Besuche von TouristInnen pro 10.000 EURO an geförderten Mitteln**

Teilmaßnahme	Anzahl zusätzliche Besucher*	Anzahl zusätzliche Nächtigungen*	Anzahl zusätzliche Besucher - Leader*	Anzahl zusätzliche Nächtigungen - Leader*
313a**	343	72	108	325
313b	705	262	711	260
313c	48	36	71	53

*pro 10.000 Euro an öffentlichen Mitteln

** zu einigen Projekten konnten keine Evaluierungsdaten zugeordnet werden (Projektnummer nicht vorhanden bzw. nicht verknüpfbar)

Quelle: BMLFUW, 2016; eigene Bearbeitung

Die Angaben der ProjektträgerInnen und auch die Auswertungen zum Ergebnisindikator „zusätzliche BesucherInnen“ sind mit Unsicherheiten behaftet und daher entsprechend vorsichtig zu interpretieren

(siehe Kapitel „Diskussion der Ergebnisindikatoren“ bzw. Anhang A: „Ausführungen zum Ergebnisindikator der Teilmaßnahmen 313 a, b und c und Vergleich mit sekundärstatistischen Daten“).

Geschaffene Arbeitsplätze

Laut Schätzungen der ProjektträgerInnen führten die Projekte der Teilmaßnahmen **313 a, b und c** zur Schaffung von insgesamt 1.486 neuen Arbeitsplätzen (in Vollzeitäquivalenten), davon 931 Arbeitsplätze im nichtagrarisches Bereich. Dies entspricht im Mittel ca. 0,16 neu geschaffenen Arbeitsplätzen pro 10.000,- Euro an finanzierten öffentlichen Mitteln, davon im Mittel ca. 0,10 im nichtagrarisches Bereich. Der über Leader finanzierte Anteil der Projekte führte laut Schätzung der ProjektträgerInnen zu ca. 680 neu geschaffenen Arbeitsplätzen, davon ca. 433 im nichtagrarisches Bereich (ca. 0,13 neu geschaffenen Arbeitsplätze pro 10.000,- Euro an öffentlichen Mitteln, davon ca. 0,08 im nichtagrarisches Bereich).

Tabelle 10: **Ergebnisindikator: Geschaffene Arbeitsplätze pro 10.000 Euro an geförderten Mitteln**

Teilmaßnahme	Neu geschaffene Arbeitsplätze*	Neu geschaffene Arbeitsplätze im nicht agrarischen Bereich*	Neu geschaffene Arbeitsplätze – Leader*	Neu geschaffene Arbeitsplätze – Leader im nicht agrarischen Bereich*
313a**	0,241	0,143	0,740	0,292
313b	0,114	0,077	0,116	0,078
313c	0,040	0,030	0,060	0,045

*pro 10.000 Euro an öffentlichen Mitteln

** zu einigen Projekten konnten keine Evaluierungsdaten zugeordnet werden (Projektnummer nicht vorhanden bzw. nicht verknüpfbar)

Quelle: BMLFUW, 2016; eigene Bearbeitung

Die Angaben der ProjektträgerInnen und auch die Auswertungen zum Ergebnisindikator „zusätzliche geschaffene Arbeitsplätze“ sind mit Unsicherheiten behaftet und daher entsprechend vorsichtig zu interpretieren (siehe Kapitel „Diskussion der Ergebnisindikatoren“ bzw. Anhang A: „Ausführungen zum Ergebnisindikator der Teilmaßnahmen 313 a, b und c und Vergleich mit sekundärstatistischen Daten“).

4.4. Diskussion der Ergebnisindikatoren

Die Schätzergebnisse zu den Ergebnisindikatoren der Teilmaßnahmen **313 a, b und c** sind trotz Vollständigkeits- und Plausibilitätschecks der Daten und Nacherhebungen mit großen Unsicherheiten behaftet und müssen auch dementsprechend interpretiert werden (Ausführungen Anhang A). Eine Sichtung der einzelnen Angaben der ProjektträgerInnen lässt vermuten, dass viele der Schätzungen zu den Projekten mit großer Sorgfalt erhoben worden sind, andere Angaben jedoch sehr optimistisch sind.

Für eine Interpretation der Ergebnisse soll der Kontext, in welchem die Projekte der **M 313 a, b und c** ihre Wirkungen entfalten, kurz skizziert werden:

Die Anzahl der Gäste (=Ankünfte) und der Nächtigungen in Österreich zwischen 2007 und 2015 hat zugenommen (siehe Tabelle 11). Es konnte eine Zunahme bei den Nächtigungen, mit einem Zuwachs von ca. 6,5 Millionen (+11%) während der Wintersaison und ca. 8,5 Mio. (+14%) während der Sommersaison (Statistik Austria, 2007, 2015).

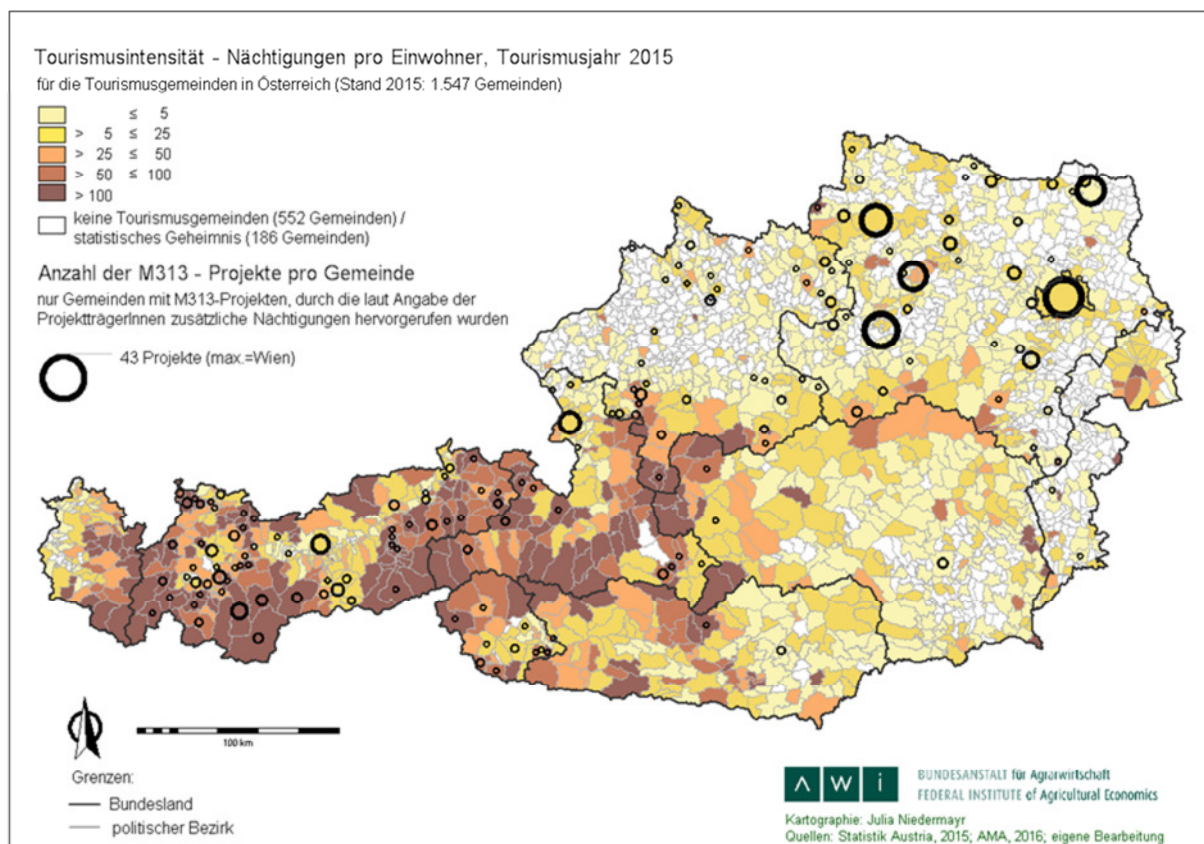
Tabelle 11: Ankünfte und Nächtigungen in Österreich nach Saisonen und Tourismusjahr, 2014/2015 und Entwicklung zwischen 2007 und 2015, in %

	Wintersaison		Sommersaison		Tourismusjahr	
	2015 (Anzahl Personen in Mio.)	Veränderung 2007-2015 (%)	2015 (Anzahl Personen in Mio.)	Veränderung 2007-2015 (%)	2015 (Anzahl Personen in Mio.)	Veränderung 2007-2015 (%)
Ankünfte	17,49	24,2	21,86	31,0	39,34	27,9
Übernachtungen	65,85	10,9	69,43	14,0	135,28	12,4

Quelle: Statistik Austria, 2007, 2015; eigene Bearbeitung

Abbildung 3 zeigt die Tourismusintensität in Österreich auf Gemeindeebene. Sie wird anhand der Nächtigungen je EinwohnerInnen in rund 1.500 Tourismusgemeinden gemäß der Nächtigungsstatistik der Statistik Austria dargestellt (Flächendarstellung). Die Tourismusintensität ist ein Hinweis dafür, welche Bedeutung der Tourismus für die Wirtschaft und die Gesellschaft einer Gemeinde haben kann. Zusätzlich ist die räumliche Verteilung der **M 313a, b und c**-Projekte abgebildet, die laut Angaben der ProjektträgerInnen zusätzliche Nächtigungen hervorrufen (Ringe).

Abbildung 3: Tourismusintensität in den Tourismusgemeinden in Österreich für das Tourismusjahr 2014/2015 (Nächtigungen/EinwohnerIn; eingefärbte Gemeindeflächen) sowie Anzahl der Projekte in den M 313 Projektgemeinden (Ringe)



Ein Vergleich der Summen der Evaluierungsdaten von Projekten der **M 313 a, b und c**, welche zu einer Erhöhung der Nächtigungszahlen führen sollten und welche den Standort des Vorhabens laut

Angaben des Förderantrages in Tourismusgemeinden der Statistik Austria hatten, mit den Daten der Nächtigungsstatistik der Statistik Austria (Anzahl der Gemeinden und Berechnungsmethode siehe Anhang A), zeigt folgendes:

Die vergleichbaren **M 313 a, b und c** Projektgemeinden hielten sich mit tatsächlichen Zuwächsen und Rückgängen an Nächtigungszahlen, laut offiziellen Statistiken, die Waage. Ca. 50% der vergleichbaren Gemeinden mit Projekten, welche laut Angaben der ProjektträgerInnen zu einer höheren Nächtigungszahl führten, wiesen sowohl in der Wintersaison als auch in der Sommersaison zwischen 2007 und 2015 tatsächlich eine rückläufige Nächtigungszahl auf. Hier konnten die Tourismusprojekte der M 313 eine rückläufige Nächtigungszahl scheinbar nicht aufhalten.

Bei ebenfalls ca. 50% der vergleichbaren Projektgemeinden zwischen 2007 und 2015 zeigten sich laut offiziellen Statistiken tatsächliche Zuwächse an Nächtigungszahlen während der Wintersaison und der Sommersaison (Statistik Austria, 2016; eigene Bearbeitungen). Allerdings kann davon nicht abgeleitet werden, welchen Beitrag die **M 313 a, b und c** - Projekte zum Zuwachs an Nächtigungen leisteten.

Die Veränderung der Arbeitsplätze nach Sektoren in Österreich ist in Tabelle 12 dargestellt. Demnach sind die Arbeitsplätze im primären Sektor gesunken (-35.359 Personen oder -19,2%). Rückläufige Beschäftigungszahlen sind auch der Agrarstrukturerhebung 2007 bzw. 2013 (Stichprobenerhebung) zu entnehmen. Im zweiten (+ 6.973 Personen oder + 0,75%) und dritten Sektor (+ 172.773 Personen oder + 6,3%) sind hingegen Zuwächse zu verzeichnen. Im tertiären Sektor sind für die M 313 vor allem die Beherbergung und Gastronomie von Bedeutung, diese verbuchte zwischen 2007-2013 8.453 zusätzliche Arbeitsplätze (+3,9%).

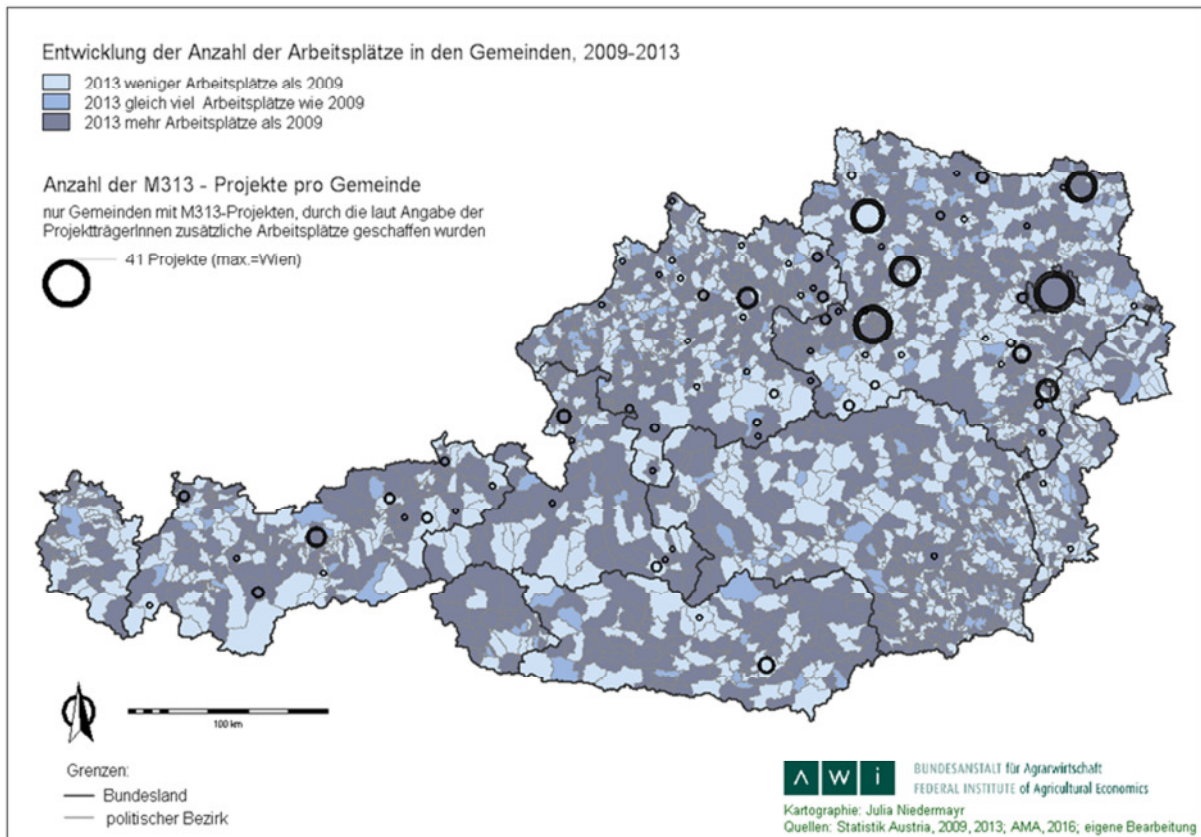
Tabelle 12: Arbeitsplätze nach Sektoren (ÖNACE Klassifizierung 2008) in Österreich, Stand 2013 und Entwicklung 2009-2013 (in %)

Arbeitsstätten nach Wirtschaftssektor (ÖNACE 2008)	Arbeitsplätze	
	Anzahl, Stand 2013	Veränderung 2009-2013 in %
Primärer Sektor	148.523	-19,2
Sekundärer Sektor	940.614	0,75
Tertiärer Sektor	2.899.338	6,3
<i>davon Beherbergung und Gastronomie</i>	223.104	3,9

Quelle: Statistik Austria 2007, 2013; eigene Bearbeitung

In Abbildung 4 ist die Entwicklung der Arbeitsplätze in den Gemeinden im Zeitraum 2009-2013 abgebildet, und zwar je nachdem ob 2013 hinsichtlich des Referenzjahres 2009 mehr oder weniger Arbeitsplätze zu verzeichnen sind bzw. ob die Zahl der Arbeitsplätze unverändert geblieben ist (Daten siehe Tabelle 3 in Anhang A). Zusätzlich ist die Anzahl und räumliche Verteilung der **M 313 a, b und c** -Projekte abgebildet, die laut Angaben ProjektträgerInnen zusätzliche Nächtigungen hervorgerufen haben (Ringe).

Abbildung 4: **Entwicklung der Arbeitsplätze in den Gemeinden im 2009-2013 sowie Anzahl der Projekte in den M 313 - Projektgemeinden (Ringe)**



Ein Vergleich der Summen der Evaluierungsdaten von **M 313 a, b und c** – Projekten, welche zu einer Steigerung der Anzahl der Arbeitsplätze führen sollten, und welche in den Förderanträgen Angaben zu den Standorten der Projekte machten, mit den Gemeindedaten der Erwerbsstatistik der Statistik Austria, zeigt folgendes:

Ca. 27% der **M 313 a, b und c** - Projektgemeinden mit Angaben zu geschaffenen Arbeitsplätzen wiesen zwischen den Jahren 2009 und 2013, laut abgestimmter Erwerbsstatistik, rückläufige Beschäftigungszahlen im tertiären Sektor auf. Im Bereich der Beherbergung und Gastronomie verzeichneten ca. 46% der Projektgemeinden, für welche laut Angaben der ProjektträgerInnen durch die M 313 Arbeitsplätze geschaffen wurden, tatsächlich aber einen Rückgang in diesem Wirtschaftszweig. Hier konnten die Tourismusprojekte der **M 313 a, b und c** den Rückgang von Arbeitsplätzen, auf Gemeindeebene, insgesamt scheinbar nicht aufhalten.

Für den größeren Teil der **M 313 a, b und c** - Projektgemeinden, die angegeben haben zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen zu haben, decken sich diese Angaben mit einem tatsächlichen Zuwachs an Arbeitsplätzen im tertiären Sektor auf Gemeindeebene (ca. 73% der vergleichbaren Gemeinden) bzw. ca. 49% im Bereich der Beherbergung und Gastronomie. In einigen Projektgemeinden blieb die Anzahl der Arbeitsplätze auf demselben Niveau.

Nicht in allen Projektgemeinden, für welche die ProjektträgerInnen einen Zuwachs aufgrund der **M 313 a, b und c** -Projekte angegeben hatten und Vergleichswerte aus der Statistik zur Verfügung standen, konnte ein zwischen 2007 und 2015 erfolgter Rückgang der Nöchtigungszahlen bzw. der Arbeitsplätze durch die Projektumsetzung aufgehoben werden. Bei rund der Hälfte der betrachteten Gemeinden

decken sich Angaben mit den Zunahmen aus der Statistik. Allerdings kann davon nicht abgeleitet werden, welchen Beitrag die **M 313 a, b und c** - Projekte auf den Zuwachs der Nächtigungen bzw. Arbeitsplätzen leisteten.

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass es hier nur annäherungsweise möglich ist, den Effekt der M 313 -Projekte auf die Entwicklung der Nächtigungen bzw. Arbeitsplätze zu interpretieren. Eine Vielzahl an Faktoren (z.B. Wetterereignisse im Laufe eines Tourismusjahres, Mitnahmeeffekte bzw. Abgrenzung zu anderen touristischen Attraktionen / Marketingmaßnahmen, Überregionale Arbeitsmarkteffekte, Sog- und Zugwirkung anderer Wirtschaftssektoren, etc.) spielen mitunter eine entscheidende Rolle; diese konnten im Rahmen dieses Berichts jedoch nicht berücksichtigt werden.

Einen Vergleich der durchschnittlichen Nächtigungszahlen der Genuss Region-Gemeinden mit den sonstigen Tourismusgemeinden der Nächtigungsstatistik haben Reiner et al., 2015 im Rahmen der Evaluierungsstudie zu den Kulinarikinitiativen angestellt. Dieser ergab, dass die durchschnittlichen Nächtigungszahlen in den Genuss Region-Gemeinden zwar auf einem deutlich niedrigerem Niveau als die sonstigen Tourismusgemeinden liegen, die durchschnittliche Entwicklung im Zeitraum 2005-2013 aber nur geringfügige Unterschiede aufweist. In den jüngsten Entwicklungen schneiden die Genuss Region-Gemeinden sogar etwas besser ab als die sonstigen Tourismusgemeinden.

Tabelle 13: Durchschnittliche Nächtigungen sowie Veränderung der Nächtigungen im Vergleich Genuss Region-Gemeinde mit sonstigen Tourismusgemeinden (2005, 2012, 2013)

Durchschnittliche Nächtigungen pro Gemeinde im Kalenderjahr	2005	2012	2013
Anzahl Gemeinden	978	1034	1045
Genuss Region-Gemeinden mit Wien	65.756	70.303	70.430
Genuss Region-Gemeinden ohne Wien	56.859	58.512	58.326
Sonstige Tourismusgemeinden	92.791	93.804	94.486
Durchschnittliche relative Veränderungen der Nächtigungen pro Gemeinde	2005-2012	2005-2013	2012-2013
Anzahl Gemeinden	847	848	752
Genuss Region-Gemeinden ohne Wien (in Prozent)	8,4	6,0	0,7
Sonstige Tourismusgemeinden (in Prozent)	5,8	5,9	-0,8

Quelle: Reiner et al., 2015, eigene Darstellung

Auch diese Ergebnisse müssen als Größenordnungen und Entwicklungen interpretiert und verstanden werden. Sie stellen keine Ergebnisse mit Anspruch auf absolute Genauigkeit dar.

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

5.1. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur wirtschaftlichen Diversifizierung der Begünstigten beigetragen?

Ca. 39% der durch die **M 313 a, b und c** geschaffenen Arbeitsplätze betreffen den agrarischen Bereich. Hauptsächlich wurde hier eine Diversifizierung in den Bereichen Agrotourismus und Kulinarik vorangetrieben.

Große und Bundesländerübergreifende Projekte der **M 313 a, b und c** betreffen z.B. „Urlaub am Bauernhof“ und die Kulinarikinitiative „Genuss Regionen“. Im Bereich des Agrotourismus erfolgte eine Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben hin zu touristischen Dienstleistungen. Alleine das Projekt „Urlaub am Bauernhof“ führte zu ca. 23.000 zusätzlichen Nächtigungen pro Jahr (Embacher, 2016). Im Bereich Kulinarik erfolgte eine Diversifizierung vor allem in der landwirtschaftlichen Produktion. Hier konnte auch zusätzliches Einkommen erzielt werden (Reiner et al. 2015). Dies trifft auch auf die Initiative „Genuss Regionen“ zu, welche aufgrund des relativ hohen Anteils an M 313 Förderungen hervorzuheben ist. Es konnten vor allem aufgrund der Erweiterung der Produktvielfalt und von Qualitätssteigerungen, des Zugewinns neuer KundInnen und vermehrten Beziehungen zu Gastronomie und Handel, sowie Preis- und Mengensteuerungen, wirtschaftliche Effekte erzielt (Reiner et al. 2015). Seitens der Genuss Regionen-LizenznehmerInnen werden folgende Wirkungen beschrieben (Reiner et al. 2015):

- Attraktivitätssteigerung im Tourismus (Österreich als Ganzes bzw. Effekt für die einzelnen Regionen)
- Angebot von spezifischen Bildungsangeboten für die Genuss Regionen-Teams und ihre PartnerInnen in den Regionen
- qualitative Weiterentwicklung der Genuss Regionen

Außerdem gaben unter den Genuss Regionen-LizenznehmerInnen im Handel 70% und in der Gastronomie 65% an, einen Zugewinn an KundInnen aufgrund der Genuss Regionen Initiative erzielt zu haben, 70% der GastronomInnen gaben an, dass sich die Qualität der Produkte durch den Beitritt zu den Genuss Regionen verbessert hat und Handel und Gastronomie ebenfalls von indirekten Effekten (auf nicht-Genuss Regionen-Produkte) profitieren (Reiner et al. 2015). Die positiven Wirkungen auf den Tourismus, insbesondere für die Beherbergung, wurden zwar teilweise von den LizenznehmerInnen und FunktionärInnen wahrgenommen, spiegeln sich allerdings kaum in sekundärstatistischen und empirischen Erhebungen (Nächtigungszahlen, Gästepräferenzen aus T-Mona Analyse) wider (Reiner et al. 2015).

Auf Basis dieser Ergebnisse kann geschlossen werden, dass die Diversifizierung der durch die **M 313 a, b und c** geförderten Projekte im landwirtschaftlichen Bereich hin zu touristischen Angeboten, eine erfolgreiche Ausweitung der Produktpalette, eine vermehrte Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette und erweiterte Vermarktungsmöglichkeiten für die ProjektträgerInnen und ihre Mitgliedsbetriebe, LizenznehmerInnen oder Beteiligten bewirkte.

5.2. Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

Beitrag der **M 313 a, b und c** zu indirekten, weiteren Zielen des Programmes der ländlichen Entwicklung

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten ▲ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusdestinationen und ihrer Betriebe durch bessere Vernetzung, gemeinsame Identifizierung und Vermarktung von Alleinstellungsmerkmalen ▲ Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte über Gütesiegel („Gutes vom Bauernhof“) und als Regional-Marke („Genuss Regions-Produkte“) ▲ Stärkung der Wertschöpfungskette durch die Lieferung regionaler Qualitätsprodukte der Landwirtschaft an die heimische Gastronomie
Verbesserung der Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Projekte, die vor allem in Biosphärenparken (M 313c) umgesetzt wurden, tragen zur besseren Vermarktung und Sichtbarkeit von Biodiversität bei.
Vermeidung von Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Projekte, die vor allem das Thema Energie bzw. umweltfreundliche Mobilität und Tourismus als Alleinstellungsmerkmal identifiziert haben, tragen dadurch zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen bei • Durch die regionale Vermarktung werden Transportwege verkürzt (geringere Importe)
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe • Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung durch touristische Wertschöpfung • Direktvermarktung und Belieferung der heimischen Gastronomie mit Qualitätsprodukten aus der Landwirtschaft • Steigerung der Lebensqualität und Diversifizierung in ländlichen Gebieten durch „Urlaub am Bauernhof“.

Quelle: BMLFUW, BMWF, 2016

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

6.1. Bewertung der Maßnahme

Die unter der **M 313** durchgeführten Projekte haben die laut 10. Programmänderung des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung geplanten Ausgaben an öffentlichen Fördermitteln (39,16 Mio. Euro) erreicht (Inputindikator). Die Anzahl der geplanten Projekte (250 ohne Leader) wurden mit 209 durchgeführten Projekten beinahe erreicht (Outputindikator). Die geplanten Zielindikatoren wurden für die **M 313 a, b und c** laut Angaben der ProjektträgerInnen mit 870.000 zusätzlichen Besuchern bzw. 180.000 zusätzlichen Nächtlungen und 669 geschaffenen Arbeitsplätzen (ohne Leader) weit übertroffen (wobei trotz Plausibilitätsüberprüfungen und Nacherhebungen davon ausgegangen werden kann, dass einige der Angaben sehr optimistisch sind bzw. auf Basis der Plausibilitätsprüfungen der Evaluierungsdaten davon ausgegangen werden muss,

dass insbesondere bei den zusätzlichen BesucherInnen und Nächtigungen Mehrfachnennungen ein und desselben Gastes durch mehrere Projekte erfolgt sind).

In der forstlichen Teilmaßnahme **M 313d** wurden im Rahmen vergleichsweise kleinerer Projekte insbesondere die Errichtung und/oder Revitalisierung von Themenwegen und Waldlehrpfaden gefördert. Zur Ankurbelung regionaler Wertschöpfung führen derartige Wege nicht selten zu Gasthäusern oder Jausenstationen. Als FörderwerberInnen traten zum einen Gemeinden auf, die auf lokaler und regionaler Ebene eine Attraktivierung der Erholungswirkung des Waldes erreichen wollten, zum anderen private WaldbesitzerInnen und Forstbetriebe, die touristische Kleinprojekte auch als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und BesucherInnenlenkung verwenden. Nicht zuletzt bieten Waldlehrpfade und Themenwege auch Ausgangs- und Anknüpfungspunkte für waldpädagogische Aktivitäten (siehe M331).

Die Wirksamkeit der **Maßnahme 313** ist durch die Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung und einem erhöhten Wirtschaftswachstum durch wirtschaftliche Diversifikation und Erhöhung der Wertschöpfung gegeben. Eine Schlüsselrolle dabei spielen die BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe welche über Ihre Produkte (z.B. bei Kulinarikinitiativen) und ihre Dienstleistungen (z.B. bei Urlaub am Bauernhof) als regionale MultiplikatorInnen wirken. In finanzieller Hinsicht zeigt sich dies durch zusätzliche UrlauberInnen und Gäste, die motiviert werden, geschaffene Leistungen in Anspruch zu nehmen. Sie schaffen damit eine zusätzliche Wertschöpfung in der besuchten Region und zusätzliche Arbeitsplätze, die damit bezahlt werden können.

Die Maßnahme bewirkt, dass die (bisherigen) UrlauberInnen und Gäste jedoch auch die EinwohnerInnen selbst in den Genuss einer besseren Qualität des Angebots kommen. Neben den tatsächlichen und potenziellen Nutzern des verbesserten Angebots profitieren auch die AnbieterInnen bestimmter Leistungen, z.B. von Urlaubsquartieren am Bauernhof, von den geförderten Projekten, indem sie beispielsweise Leistungen von Begünstigten in Anspruch nehmen können, für die diese infolge der Förderung nicht die vollen Kosten verrechnen müssen.

Ein ganzheitlicher und integrierter Ansatz in der Projektplanung und -umsetzung hat im Falle der Kulinarikinitiativen die höchsten Erfolge bzw. regionalen Effekte erzielen können, häufig auch dort, wo eine enge Kooperation mit Leader stattgefunden hat (Reiner et al., 2015).

Nach dem österreichischem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 lautete das Ziel zur M 313 auf nationaler Ebene: „Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raumes für touristische Zwecke unter Bewahrung und Schutz der Natur und Kultur des ländlichen Raumes.“

Das Ziel, die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raumes für touristische Zwecke, kann auf Basis der vorhandenen Indikatoren als erreicht bewertet werden. Über die Bewahrung und den Schutz der Natur und Kultur des ländlichen Raumes in Bezug auf die durchgeführten Tourismusprojekte kann auf Basis der vorhandenen Evaluierungsdaten keine seriöse Aussage gemacht werden.

6.2. Empfehlungen

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014-2020

- Für Auswahl und Bewilligung der Projekte sollte für alle bewilligenden Stellen ein einheitliches und transparentes Auswahl- und Bewilligungsverfahren eingeführt werden.
- Generell sollten bereits etablierte, erfolgreiche Initiativen im Fremdenverkehr beibehalten und weiterentwickelt werden.
- Auf Basis von Empfehlungen der Evaluierungsstudie zu den Kulinarikinitiativen und näherer Untersuchung eines Fallbeispiels (siehe Kapitel 7) scheint ein regionaler, von Eigeninitiative und Selbstorganisation getragener „Bottom Up Ansatz“ zielführend. Ein Schlüsselfaktor für den Erfolg von Projekten scheint dabei die Zusammenarbeit von unterschiedlichen regionalen Beteiligten und Interessensgruppen (Reiner et al., 2015). Vor allem im Hinblick auf die Steigerung der BesucherInnen und Nächtigungszahlen kann daher ein weiterer Ausbau der ohnehin schon starken Leader Beteiligung dieser Maßnahme empfohlen werden. Dies spiegelt sich auch in deutlich effizienteren Ergebnissen der Angaben der ProjektträgerInnen zu zusätzlichen BesucherInnen- und Nächtigungszahlen, im Vergleich zwischen M 313 Leader und nicht - Leader Projekten, wieder (646 zu 513 zusätzlichen Besuchern bzw. 246 zu 169 zusätzlichen Nächtigungen pro 10.000 Euro an Förderungen). Bezüglich der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen scheinen jedoch M 313 „Nicht - Leader Projekte“ leicht effizienter zu sein als Leader Projekte (0,16 zu 0,13 zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze pro 10.000 Euro an Fördergeldern).
- Des Weiteren gehen aus der Evaluierungsstudie zu den unterschiedlichen Kulinarikinitiativen in Österreich folgende Empfehlungen für die Förderperiode 2014-2020 hervor:
 - Die Synergieeffekte der unterschiedlichen Kulinarikinitiativen auf Bundes- und Landesebene sollten aktiv ausgebaut werden.
 - Eine Rollenklarheit zwischen den einzelnen Kulinarikinitiativen wäre förderlich (z.B. „Genuss Regionen“- Marketing, Events, Medien; regionale Initiativen - Produktentwicklung).
 - Doppelgleisigkeiten bei Qualitätssicherung und -kontrolle der Mitgliedsbetriebe bzw. LizenznehmerInnen von Kulinarikinitiativen gilt es zu vermeiden
 - Bereits bestehende Kooperationen mit weiteren Kulinarikinitiativen z.B. zu Bildungsangeboten, gemeinsamen Veranstaltungen sollten ausgebaut und Konkurrenz in den Bereichen Weiterbildungsangebote/Qualifizierung wenn möglich vermieden werden.
 - Die Schaffung von Vernetzung und Erfahrungsaustausch der unterschiedlichen Kulinarikinitiativen wäre sinnvoll (Reiner et. al, 2015).

Empfehlungen im Hinblick auf eine zukünftige Evaluierung

- Eine präzisere Zieleformulierung ist notwendig um einen Zielerreichungsgrad darstellen zu können.
- Um eine solide Datenbasis zur Messung der Ergebnisse der M 313 aufbauen zu können, muss eine detaillierte Ausfüllanleitung mit Hintergrundinformationen zur Evaluierung dem Erhebungsbogen für die Evaluierungsdaten beigelegt werden. Um eine belastbare Qualität der Evaluierungsdaten gewährleisten zu können, ist spätestens bei Projektabschluss eine Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung durch die bewilligenden Stellen notwendig.

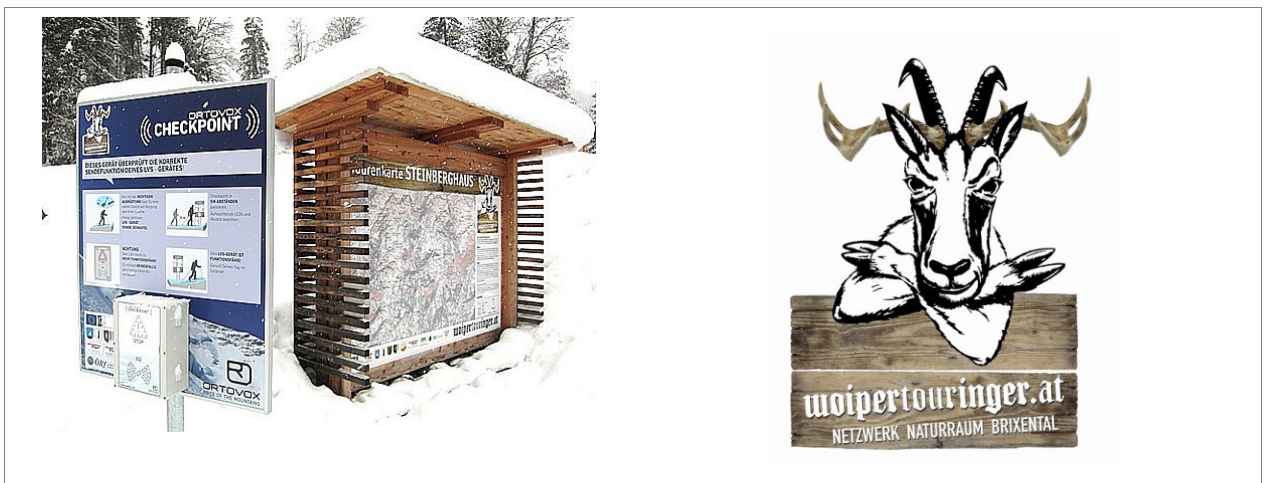
7. Beispiele aus der Praxis

7.1. LEADER+ Netzwerk Naturraum Brixental

Das Projekt LEADER+ Netzwerk Naturraum Brixental wurde zwischen 2008-2015 in der LEADER Region Hohe Salve mit einem gesamten Projektvolumen von rund 400.000 Euro umgesetzt (Begünstigter, 2016). Das Vorhaben richtet sich primär an WintersportlerInnen mit dem Ziel Nutzungskonflikte zwischen Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus über Kooperation der beteiligten Interessensgruppen zu minimieren. Der eigens gegründete Verein „Netzwerk Naturraum Brixental“ bestehend aus Tourismusverbänden, JägerInnen, FörsterInnen, GemeindevertreterInnen sowie der Bergrettung, beschäftigte sich in einer ersten Phase mit den Möglichkeiten einer nachhaltigen und ökologischen Nutzung des Lebensraumes Wald. In einem zweiten Schritt folgten Maßnahmen zur Besucherlenkung, wie die Errichtung von Parkplätzen an Ausgangspunkten für TourengerInnen bzw. am Talschluss sowie Folgearbeiten wie Begrünung und Begleitpflanzungen und vier Lawenpiepser-Check-Points. Weiters wurde ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet, mit einem Leitsystemen und Karten für TourengerInnen. Im Rahmen der Pressearbeit wurde ein Film präsentiert, Medienberichte verfasst sowie eine Website erstellt (Regionalmanagement Tirol, s.a.).

Abbildungen 5 und 6: Links: **Lawenpiepser-Check-Point und Tourenkarte**

Rechts: **Fabelwesen „Woipertouringer“ als Leitfigur zur Besucherlenkung**



Quelle: Woipertouringer-Bergwelt Tirol, 2016

Die Wirksamkeit des Projektes wurde in einer Studie der Universität Innsbruck unter Beteiligung von ExpertInnen und Fokusgruppen der betroffenen Interessengruppen sowie durch Befragung von WintersportlerInnen evaluiert (Aschaber und Rizzoli, s.a.). Demnach werde das Projekt als guter und notwendiger Ansatz gesehen, um das Nebeneinander von Wintersport, Natur und Forstwirtschaft zu fördern. Insbesondere die Kooperation zwischen den verschiedenen Stakeholdern werde als positiv gewertet; außerdem habe das Projekt größtenteils eine Lenkung und Sensibilisierung der SkitourengerInnen bewirkt. Von allen Stakeholdern werde eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit gefordert, sowie eine Fortführung und Ausdehnung des Projektes auf andere Regionen gewünscht (Aschaber und Rizzoli, s.a.). Zur Zeit der Berichterstellung war eine wildtierökologische Evaluierung hinsichtlich der Wirksamkeit der implementierten Wildruhezonen noch im Gange und wird voraussichtlich im Herbst 2016 abgeschlossen sein (Begünstigter, 2016). Aus den Evaluierungsdaten geht hervor, dass 30 vor allem ehrenamtliche Personen und 12 Betriebe am Projekt beteiligt waren. Durch die Projektaktivitäten konnten bestehende Arbeitsplätze, z.B. Waldaufseher der Gemeinden, Mitarbeiter im LEADER-Büro, im Ausmaß von insgesamt einer Vollzeitkraft gesichert werden.

Außerdem konnten durch die Projektaktivität vor allem Wertschöpfungseffekte in Gastronomie und Beherbergung sowie im Handel erzielt werden. Durch die Projektumsetzung werden über die Projektlaufzeit ca. 3.200 zusätzliche Nächtigungen geschätzt (Begünstigter, 2016).

7.2. Waldlehrpfad Hirtenberg

Abbildung 7: Waldlehrpfad Hirtenberg



Der Waldlehrpfad der Marktgemeinde Hirtenberg, NÖ erläutert auf einer gemütlichen Runde durch den Misch- und Schwarzföhrenwald am Steinkamperl anhand von neun Schautafeln und mehreren Schauobjekten den Lebensraum Wald. Der Lehrpfad ist leicht erreichbar, er beginnt direkt am Ortsrand von Hirtenberg, bei der Kirche. Unterwegs quert man zweimal den Kinderspielplatz, sodass der Lehrpfad auch als familiengerecht zu bezeichnen ist. Zum Abschluss dieser kleinen Wanderung kann man im Gasthaus direkt neben dem Kirchenplatz einkehren.

Quelle: Outdooractive, 2016

8. Literaturverzeichnis

AMA (2016): Auswertungen aus der LE Datenbank. Schriftliche Mitteilungen. Agrarmarkt Austria. s.l.

Aschaber, A., Rizzoli, M. (s.a.): Evaluierung des Projektes Woipertouringer – Zusammenfassung. Unter: http://www.bergweltmiteinander.at/fileadmin/userdaten/Lokale_Projekte/Woipertouringer/Wert_des_Projektes/zusammenfassung_evaluierung_skitouren_in_den_kitzbueheler_alpen.pdf am 14.04.2016.

Begünstigter (2016): Auskünfte zum Fallbeispiel. Schriftliche und mündliche Mitteilungen. (s.l.).

BMLFUW (2014): Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 – „sonstige Maßnahmen“; GZ BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007 idF GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0002-II/6/2014. Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

BMLFUW (2016): Auswertungen aus der Zahlungsdatenbank. Schriftliche Mitteilungen. Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

BMLFUW, BMWFW (2016): Schriftliche Mitteilungen zum Beitrag der M 313 zu indirekten, weiteren Zielen des Programmes der Ländliche Entwicklung.

Embacher, H. (2016): Erläuterungen zu den Evaluierungsdaten. Schriftliche Mitteilungen.

Europäische Kommission (2010): Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Unter: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_de.htm am: 15.04.2015.

Europäische Kommission (2005): Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:277:0001:0040:DE:PDF> am: 15.05.2016.

Laimer, P., Ehn-Fragner, S., Smeral, E. (2014): Ein Tourismus-Satellitenkonto für Österreich. Methodik, Ergebnisse und Prognosen für die Jahre 2000 bis 2014. Statistik Austria und Österreichisches Institut

für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Wien.

Netzwerk Land (2016): Projektdatenbank LE 07-13. Unter: <http://www.netzwerk-land.at/netzwerk/projekte-gute-beispiele/projektdatenbank-le-07-13> am 10.04.2016.

Outdooractive (2016): Waldlehrpfad – Themenweg Wienerwald. Unter: <http://www.outdooractive.com/de/themenweg/wienerwald/waldlehrpfad/2804997/> am: 08.05.2016

Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR) (2008): Stellenwert der Gemeinden für den österreichischen Tourismus. Endbericht. Wien.

Regionalmanagement Tirol (s.a): Netzwerk Naturraum Brixental. Unter: <http://www.rm-tirol.at/projekte/natur-umwelt/einzel/projekt/netzwerk-naturraum-brixental.html> am 24.04.2016.

Reiner, K., Blecha, M., Hartl B., Fidschuster L., Fischer M., Payer H., Peer V., Seldlacek S., Zins, A., (2015): Evaluierung der Initiativen im Bereich Kulinarik im Rahmen des Programmes LE 07-13. Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

Sinabell F., Kirchner M., Pennerstorfer, P., Streicher G., (2016): Auswirkungsindikatoren des Programms der Ländlichen Entwicklung LE 07-13. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Wien.

Statistik Austria (2009, 2013): Abgestimmte Erwerbsstatistik. Pendlerzeitreihe 2009-2013. Abfragen aus STATcube – Statistische Datenbank. Unter: <https://portal.statistik.at/> am 01.04.2016.

Statistik Austria (2014): Agrarstrukturerhebung 2013. Betriebsstruktur, Schnellbericht. Wien.

Statistik Austria (2015): Ankunfts- und Nächtigungsstatistik 2015. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/tourismus/beherbergung/ankuenfte_naechtigungen/index.html am 01.02.2016.

Woipertouringer-Bergwelt Tirol (2016): Der Woipertouringer wacht über unsere Natur. Unter: <http://www.bergwelt-miteinander.at/winter/ski-snowboardtouren/lokale-projekte/brixental.html> am 26.04.2016

9. Anhang

Siehe Band Anhang II: Gesammelte Anhänge zu den Einzelmaßnahmen

Anhang A: Ausführungen zum Ergebnisindikator der Teilmaßnahmen 313 a, b und c und Vergleich mit sekundärstatistischen Daten

Anhang B: Evaluierungsdatenblatt

Anhang C: Erhebungsbogen zu indirekten Wirkungen der M 313 a, b und c auf weitere LE-Programmziele



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT
FÜR BERGBAUERNFRAGEN



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

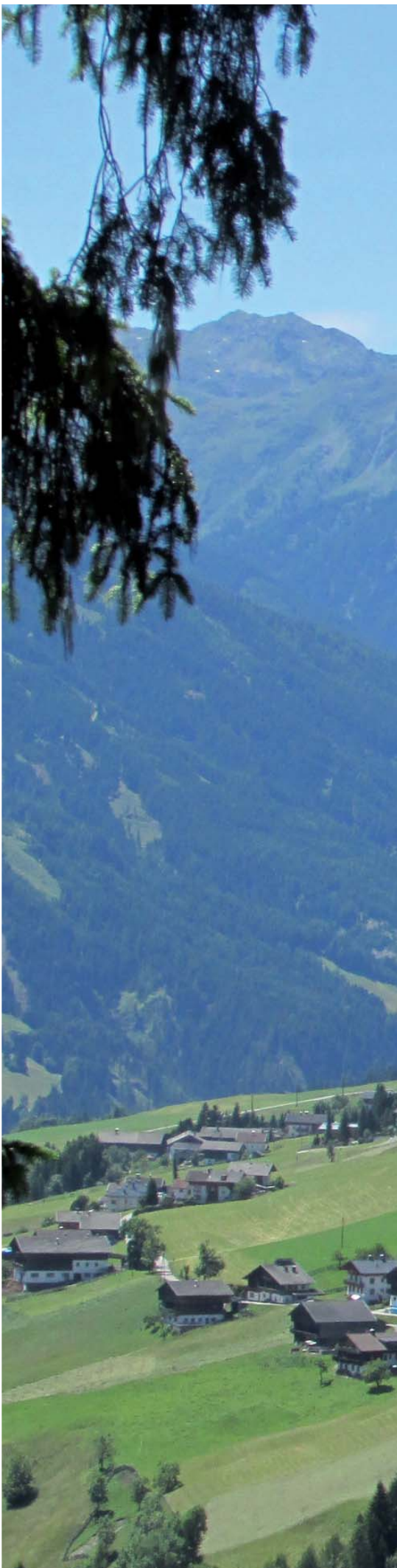
HBLFA FRANCISCO JOSEPHINUM
WIESELBURG

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 321

Grundversorgung ländlicher Gebiete

Oliver Tamme, Josef Rathbauer



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	543
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme 321	545
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme 321	558
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme 321	559
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	561
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	563
7. Beispiele aus der Praxis	565
8. Literaturverzeichnis	569

Titelfoto: Karin Brier

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 2.265 Projekte (1.823 Förderwerber und Förderwerberinnen)
davon Leader 642 Projekte

Zahlungen: 320,83 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)
davon Leader 107,41 Mio. Euro

Hinweise zur Umsetzung:

Die Maßnahme M 321 untergliedert sich in vier Teilmaßnahmen

Maßnahmencode und -
bezeichnung

321a Verkehrserschließung

321b Nahversorgung

321c Energie aus Biomasse (UFI)

321e Breitbandinitiative

Ergebnisse und Wirkungen:

In der Maßnahme 321 wurden im Zeitraum 2007-2013 insgesamt 1.623 Projekte (Zusatzeffekt Leader 642 Projekte) durchgeführt. Die ausgezahlten Förderungsmittel beliefen sich auf 213,42 Mio. € (Zusatzeffekt Leader 107,41 Mio. €), wodurch eine durchschnittliche Förderungsintensität von 45 % erreicht wurde.

Für die Maßnahme 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft“ standen laut Finanzplan in der Periode rund 209,8 Mio. € zur Verfügung - das sind 42 % der Förderungsmittel in der Achse 3 bzw. 2,6 % bezogen auf das Gesamtvolumen in der Periode LE07-13. Fast 28 % der Projekte mit rund ein Drittel der Zahlungen wurden unter Leader abgewickelt.

Die Gesamtmittel für die Maßnahme 321 sind inklusive der in Leader umgesetzten Mittel folgendermaßen verteilt:

Maßnahme 321a: 39,2 % (125,67 Mio Euro)

Maßnahme 321b: 0,5 % (1,62 Mio Euro)

Maßnahme 321c: 51,1 % (164,03 Mio Euro)

Maßnahme 321e: 9,2 % (29,51 Mio Euro)

Teilmaßnahme 321a: Den ausbezahlten Förderungsbeträgen in der Periode von 2007-2013 von 125,67 Mio. € (Zusatzeffekt aus Leader-Projekten 45,86 Mio. €) standen Gesamtinvestitionsmittel von 184,27 Mio. € gegenüber. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderungsintensität von 68 %. Diese Gesamtinvestitionsmittel setzen sich aus den genehmigten Projektgesamtkosten inklusive der Interessenten und Gemeindemittel zusammen. Die Maßnahme 321a weist 1.090 Projekte mit 1.063 FörderungswerberInnen auf. An beteiligten Mitgliedern der Weggemeinschaften (Güterweggemeinschaften, Beitragsgemeinschaften u.ä.) werden in den Evaluierungsdaten 19.883 Personen (darunter 6.234 LandwirtInnen) (inkl. der Effekte aus Leader-Projekten) als unmittelbar Begünstigte der Maßnahme ausgewiesen. Da das Güterwegenetz allgemein zugänglich ist, profitiert die gesamte Bevölkerung der Projekts-Gemeinden (rd. 1,71 Mio.) von dieser Maßnahme. In der Gesamtperiode 2007 bis 2013 wurden 1.566,60 km Güterwege errichtet (Gesamtsumme aus Um- und Neubau) und 115.024 Hektar erschlossen bzw. besser an das übergeordnete Straßennetz angebunden.

Teilmaßnahme 321b: Diese Maßnahme wurde nur im Bundesland Oberösterreich umgesetzt. Das Förderungsvolumen der 33 Projekte (bei 33 ProjektwerberInnen) belief sich auf 1,62 Mio. €, bei Projektkosten von 5,69 Mio. € (Förderungsintensität 29 %).

Teilmaßnahme 321c: In der Teilmaßnahme Grundversorgung - Erneuerbare Energie wurden in der Förderungsperiode Geldmittel in der Höhe von 164,03 Mio. € (davon Zusatzeffekt aus Leader-Projekten 60,61 Mio. €) vergeben. Der überwiegende Teil, nämlich 158,23 Mio. €, wurde für die Bereiche „Nahwärme, Fernwärme und die Wärmeverteilung“ eingesetzt. Diese Fördersumme hat zu Investitionen (anerkannten Kosten) in der Höhe von 458,31 Mio. € geführt. Dies entspricht einer Förderungsintensität von 36 %. Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden 1.000 Projekte von 717 verschiedenen Förderungswerbern unterstützt. Der überwiegende Teil der geförderten Projekte (70 %) entfällt auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark. Auf die Projekte dieser drei Bundesländer entfielen 60 der Fördersumme. Ausgehend von der neu installierten Leistung von rund 291 MW wurde eine Versorgung von etwas mehr als 29.000 Haushalten abgeschätzt, womit etwa 42.700 Personen erreicht werden. Der Zusatzeffekt durch Leader liegt bei knapp 25.000 Menschen. Die CO₂-Einsparung der durch die Maßnahme 321c unterstützten Projekte lag bei etwa 298.000 t CO₂ pro Jahr.

Teilmaßnahme 321e: Bei dieser Teilmaßnahme standen Gesamtinvestitionsmittel von insgesamt 59,94 Mio. € Förderungsmitteln in der Höhe von 29,51 Mio. € gegenüber. Dies entspricht im Bundesschnitt einer Förderungsintensität von rund 49 %. Die Maßnahme 321e weist 142 Projekte mit 10 Förderungswerbern auf. Als Förderungswerber treten Telekommunikationsunternehmen auf. In 861 Gemeinden fanden geförderte Ausbaumaßnahmen statt. Innerhalb der Förderkulisse befanden sich 2,9 Mio. Hauptwohnsitze. Am Ende der Periode konnten rund 575.000 Haushalte bzw. 19,8 % potenziell von dieser Förderungsmaßnahme profitieren.

Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 321 und den Zielerreichungsstand zeigt die Tabelle 1.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 321

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2013	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. €)	209,8	213,42	102 %
	<i>Zusatz Leaderprojekte</i>	-	107,41	-
Output	Geförderte Projekte (Anzahl)	2.270	1.623	71 %
	<i>Zusatz Leaderprojekte</i>	-	642	-
	Investitionsvolumen (in Mio. €) ¹⁾	450	468,01	104 %
	<i>Zusatz Leaderprojekte</i>	-	240,20	-
Ergebnis	Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Leistungen profitiert	60.000 ²⁾	56.957 ²⁾	95 %
	<i>Zusatz Leaderprojekte</i>	-	30.626	-
	Zunahme der Internet-Verbreitung in ländlichen Gebieten (in Prozent) ³⁾	20	19,8	99 %

Details zu den Untermaßnahmen siehe Tabelle 2

¹⁾entspricht den anerkannten, sanktionierten Kosten der Maßnahme

²⁾Zielwerte und Umsetzung beziehen sich auf die Untermaßnahmen 321a und 321c

³⁾Zielwert und Umsetzung beziehen sich auf Untermaßnahme M 321e

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme 321

Allgemeines

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen für die ländliche Bevölkerung. Dazu zählen die Verkehrserschließung (Güter-, Alm- und Wirtschaftswege), weiters die Unterstützung der Grundversorgung mit Gütern- und Dienstleistungen (Daseinsvorsorge), sowie die Energieversorgung.

Die Maßnahme gliedert sich in vier Teilmaßnahmen, analog zu den Förderungsgegenständen:

- a. Errichtung, Umbau und Instandsetzung von Weganlagen zur Erschließung der Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturflächen ausgehend vom höherrangigen Straßennetz;
- b. Sicherung der Grundversorgung mit Dienstleistungen, beispielsweise Nahversorgung;
- c. Investitionen im Zusammenhang mit der Erzeugung und Nutzung von Energie und Energieträgern aus erneuerbaren Energiequellen einschließlich Energieverteilungsanlagen;
- d. Breitbandinfrastruktur, darunter Aufbau neuer Breitbandinfrastrukturen einschließlich Backhaul-Einrichtungen, Modernisierung der vorhandenen Breitbandinfrastruktur und Schaffung der passiven Breitbandinfrastruktur;

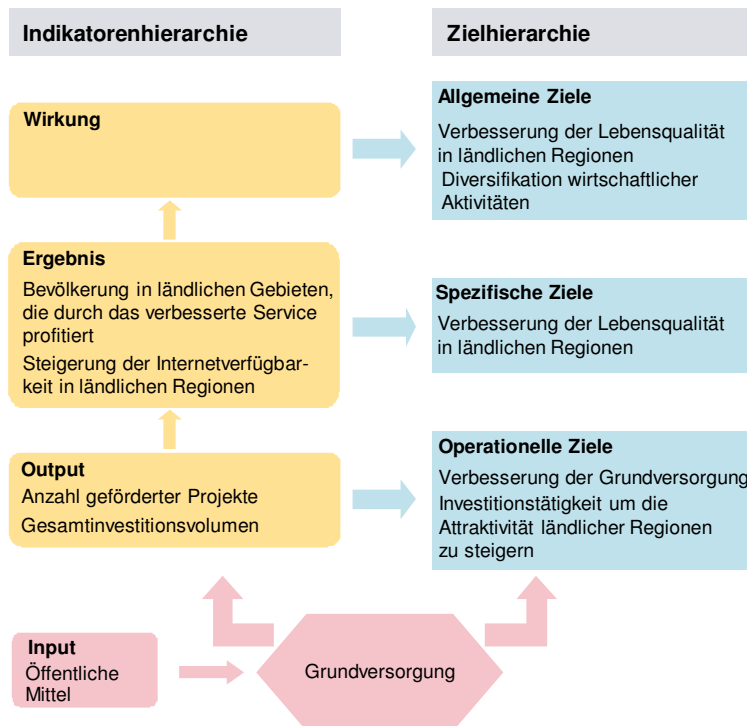
ZuwendungsempfängerInnen sind natürliche und juristische Personen, Personenvereinigungen, sowie ProjektträgerInnen einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Grundsätzlich gelten die richtlinienspezifischen Förderungsvoraussetzungen des BMLFUW, weiters die Rechtsgrundlagen der Bundesländer sowie die der fachlich zuständigen Bundesressorts.

Bei Projekten der Verkehrserschließung kann die Förderung bis zu 100 % des förderfähigen Gesamtaufwandes betragen. Bei Projekten der Nahversorgung gelten spezifische Regelungen. Bei der Teilmaßnahme Erneuerbare Energien gelten die Festlegungen der Richtlinien der Umweltförderung.

Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: **Interventionslogik - Maßnahme 321**



Umfang und Teilnahme

In Tabelle 2 sind die wesentlichen Kennziffern der Maßnahme M 321 Grundversorgung ländlicher Gebiete dargestellt. Die ausgezahlten Förderungsmittel beliefen sich in der vergangenen Periode auf 320,83 Mio. €. Den durch die Interessenten aufgebrachtten Gesamtkosten in Höhe von 708,21 Mio. € stehen Förderungen in Höhe von 320,83 Mio. € gegenüber. Die durchschnittliche Förderungsintensität der Projekte liegt im Bundesschnitt über alle Untermaßnahmen bei 46 % und schwankt zwischen durchschnittlich 68 % in der M 321a und 29 % in der M 321b.

Für die Maßnahme 321, „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft“ standen laut überarbeiteten Finanzplan in der Periode rund 210,9 Mio. € zur Verfügung. Das sind 42 % der Förderungsmittel in der Achse 3 bzw. 2,7 % bezogen auf das Gesamtvolumen in der Periode LE07-13. Fast 28 % der Projekte mit rund ein Drittel der Zahlungen wurden unter Leader abgewickelt.

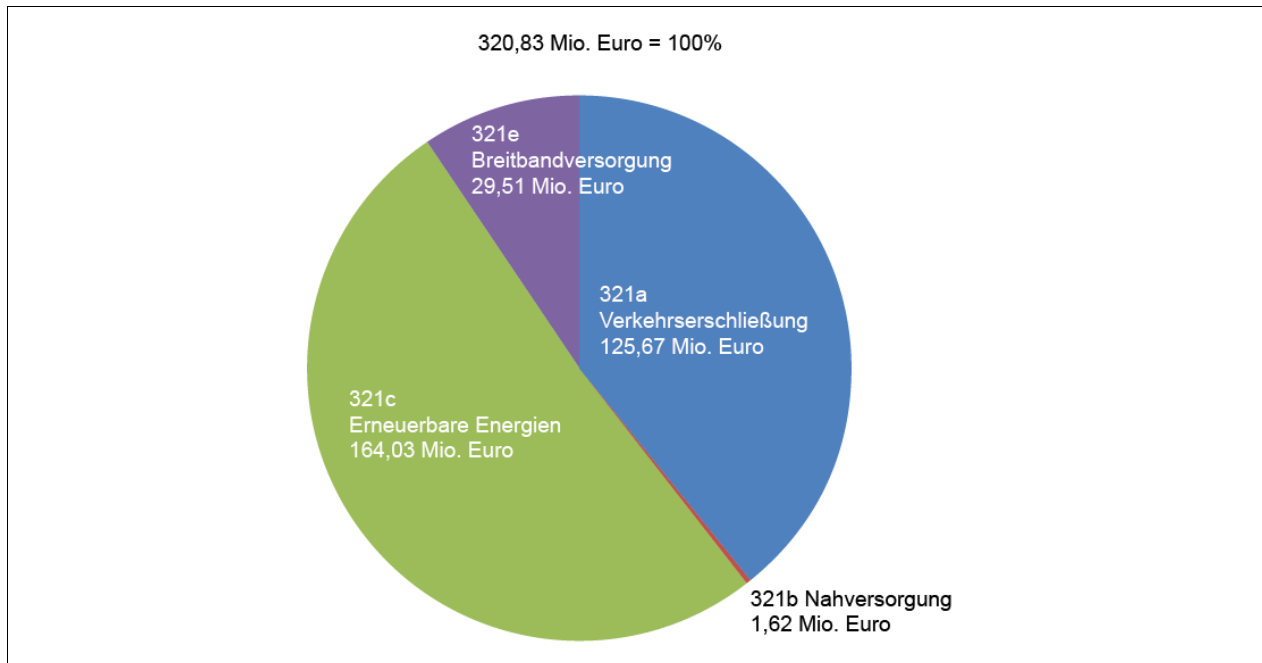
Die meisten Projekte gab es im Bundesland Niederösterreich, gefolgt von Oberösterreich und der Steiermark. Auf diese drei Bundesländer entfallen zwei Drittel aller Projekte. Dasselbe gilt für die Anzahl der Projektträger (=Förderungswerber). Auffallend ist, dass bei dieser Förderungsmaßnahme von LE07-13 die „sonstigen Förderungswerber“ überwiegen. Auf diese entfallen rund 90 % aller Förderungsmittel.

Betrachtet man die Förderungsauszahlungen nach Größenstufen so entfallen auf Projekte bis 50.000€ rund 8 % der Gesamtmittel, Projekte über 50.000 bis 250.000 € erhielten rund 38 % der Mittel und auf Projekte über 250.000 € entfallen 54 % der Förderungsmittel. Große Förderbeiträge konzentrieren sich vor allem auf die Teilmaßnahme 321c (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Maßnahme M 321, LE07-13, Grundversorgung ländlicher Gebiete

Maßnahme M 321, LE 07-13, Grundversorgung ländlicher Gebiete (1)											
Fördermaßnahmen	Österreich	davon									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
Anzahl FörderwerberInnen, insgesamt	1.823	159	161	451	382	74	352	108	135	1	
FörderwerberInnen 321a	1063	115	96	351	136	32	169	77	87		
FörderwerberInnen 321b	33				33						
FörderwerberInnen 321c	717	43	64	99	208	42	183	30	48		
FörderwerberInnen 321e	10	1	1	1	5			1		1	
Anzahl FörderwerberInnen, Bundesländer	1823	159	161	451	382	74	352	108	135	1	
Anzahl FörderwerberInnen, Bundesländer übergreifend											
Zahl der Projekte	2.265	178	192	552	481	91	465	147	159	0	
davon Leader	642	1	42	328	148	29	34	31	29		
Projekte 321a	1090	120	104	353	142	33	169	80	89		
Projekte 321b	33				33						
Projekte 321c	1000	54	83	185	290	57	229	43	59		
Projekte 321e	142	4	5	14	16	1	67	24	11		
Projekte die einem Bundesland zugeordnet sind	2.265	178	192	552	481	91	465	147	159		
Projekte, Bundesländer übergreifend											
in Mio. Euro											
Zahlungen M 321 insgesamt	320,83	8,92	33,28	66,83	57,54	39,25	58,18	31,46	25,36		
davon Zahlungen ohne Leader	213,41	8,83	22,95	28,29	35,61	22,05	50,97	24,87	19,85		
davon Leader	107,41	0,09	10,33	38,54	21,93	17,20	7,21	6,59	5,51		
davon EU-Mittel	156,17	6,14	16,20	32,53	28,00	17,34	28,32	15,31	12,34		
davon Zahlungen, Bundesländer	320,83	8,92	33,28	66,83	57,54	39,25	58,18	31,46	25,36		
davon Zahlungen, Bundesländer übergreifend	0,00										
Zahlungen nach Untermaßnahmen											
321a - Grundversorgung - Verkehrserschließung	125,67	4,34	17,12	31,08	12,13	14,68	18,98	17,17	10,17		
davon Leader	45,86		7,42	22,61	0,02	9,76	1,13	3,14	1,79		
321b - Grundversorgung - Nahversorgung	1,62				1,62						
davon Leader	0,94				0,94						
321c - Grundversorgung - Erneuerbare Energien	164,03	3,94	13,40	28,90	39,43	24,14	30,11	10,17	13,94		
davon Leader	60,61	0,09	2,91	15,93	20,98	7,44	6,09	3,45	3,73		
321e - Grundversorgung - Breitbandinitiative	29,51	0,65	2,76	6,85	4,36	0,43	9,10	4,12	1,24		
davon Leader	0,00										
Zahlungen nach Programmbezug											
LE 07-13	292,36	7,08	32,52	62,83	48,38	33,63	53,99	31,00	22,93		
LE 07-13, Übergangsmaßnahmen von LE 00-06	23,02		0,76	4,00	9,16	2,01	4,19	0,46	2,43		
Top-up-Zahlungen der Bundesländer	3,61					3,61					
Ziel 1, Burgenland, Restzahlungen (n+2)	1,84	1,84									
Anrechenbare Kosten											
Anerkannte Kosten - M 321a	184,27	8,28	26,23	46,47	16,69	20,75	25,88	24,88	15,10		
Anerkannte Kosten - M 321b	5,69				5,69						
Anerkannte Kosten - M 321c	458,31	8,90	34,66	71,63	111,19	61,88	105,13	23,80	41,12		
Anerkannte Kosten - M 321e	59,94	1,37	5,20	12,71	11,35	0,86	18,08	7,91	2,47		
Förderintensität - M 321a	68%	52%	65%	67%	73%	71%	73%	69%	67%		
Förderintensität - M 321b	29%				29%						
Förderintensität - M 321c	36%	44%	39%	40%	35%	39%	29%	43%	34%		
Förderintensität - M 321e	49%	47%	53%	54%	38%	50%	50%	52%	50%		
Zahlungen nach Codierung											
Wirtschaftswege - M 321a	22,07	4,30		10,17	2,01	2,42	0,21	2,69	0,28		
Anbindung an Dauersiedlungen - M 321a	96,43	0,04	14,81	20,40	9,78	11,94	18,77	12,95	7,74		
Almwege - M 321a	7,17		2,31	0,51	0,34	0,32		1,53	2,15		
Zuordnung FörderwerberInnen											
	M 321	M 321a		M 321b		M 321c		M 321e			
	Anzahl	Zahlungen	Anzahl	Zahlungen	Anzahl	Zahlungen	Anzahl	Zahlungen	Anzahl	Zahlungen	
Land- und Forstwirte	138	7,09	82	3,97			56	3,12			
Alm- und Weidgemeinschaften	3	0,14	3	0,14							
Gemeinden	30	4,63	6	1,31			24	3,31			
Interessengemeinschaften	200	20,63	178	19,12			22	1,50			
Sonstige Förderwerber	1452	288,35	794	101,13	33	1,62	615	156,09	10	29,51	
Projekte nach Größenstufen (Zahlungen)											
1	bis 25.000 Euro	429	6,41	214	3,39	16	0,26	191	2,60	8	0,16
2	über 25.000 bis 50.000 Euro	473	17,68	262	9,77	7	0,27	185	6,89	19	0,76
3	über 50.000 bis 100.000 Euro	492	36,14	245	17,81	5	0,35	217	16,10	25	1,89
4	über 100.000 bis 250.000 Euro	558	86,91	259	39,60	5	0,75	236	37,15	58	9,41
5	über 250.000 bis 500.000 Euro	209	73,50	82	28,82			104	36,43	23	8,25
6	über 500.000 Euro	104	100,19	28	26,28			67	64,86	9	9,05
Alle Projekte		2.265	320,83	1.090	125,67	33	1,62	1.000	164,03	142	29,51

Abbildung 2: M 321 Verteilung der Förderungsmittel nach Teilmaßnahmen 2007-2013



Im Folgenden werden die vier Teilmaßnahmen M 321a bis e getrennt evaluiert, da laut Programm LE07-13 differierende Förderungsziele, -gegenstände und Bewertungsindikatoren vorliegen.

Teilmaßnahme M 321a Verkehrserschließung

Die Lebensqualität im ländlichen Raum hängt wesentlich mit der Zugänglichkeit (Erreichbarkeit) der peripheren ländlichen Räume zusammen. Im Besonderen gilt dies für das niederrangige Wegenetz in einem topographisch reich gegliederten Gebiet wie dem österreichischen Alpenraum. Dieses kleinteilige Straßennetz verbindet die oftmals dezentrale Siedlungsstruktur untereinander sowie mit den regionalen Zentren. Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit in den peripheren Regionen Österreichs vergleichsweise günstig, sodass die Mobilität des motorisierten Individualverkehrs (MIV) keinen wesentlichen Beschränkungen unterliegt. Lediglich besonders abgelegene Ansiedlungen und Einzelgehöfte in schwierigen topographischen Verhältnissen weisen diesbezüglich noch Defizite in Bezug auf eine zeitgemäße Erreichbarkeit auf. Dabei wurde das kleinteilige Güterwegenetz seit den 1960er Jahren sukzessive ausgebaut. Eine Anpassung an die zeitgemäßen verkehrstechnischen Standards (z.B. gestiegene Transportlasten) ist in bestimmten Zeiten unabdingbar. Diese Erneuerungsinvestitionen stellen jedoch für die Anrainer und Landgemeinden eine hohe finanzielle Last dar. Da das Straßennetz allen Straßenverkehrsteilnehmern zur Benutzung offensteht und auch besonders in touristisch intensiv genutzten Zonen von ortsfremden Personen frequentiert wird, ist der Einsatz von öffentlichen Fördermitteln wesentlich für die Ländlichen Gebiete.

Ziel der Maßnahme ist die zeitgemäße Erschließung von Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturlflächen. Dadurch soll eine Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen der ländlichen Bevölkerung erreicht werden. *Förderungsgegenstand* ist die Errichtung, der Umbau sowie die Instandsetzung von Weganlagen zur Erschließung der Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturlflächen ausgehend vom höherrangigen Straßennetz. Die ebenfalls förderbare Instandsetzung von Altwegen ist auf den Ersatz oder die grundlegende Ergänzung von Teilen einer bestehenden und bereits seinerzeit im Wegbauprogramm des BMLFUW errichteten Weganlage einschließlich der präventiven Maßnahmen größeren Umfangs (z.B. Deckschichten, Entwässerung, Brückensanierung, Investitionen in die Verkehrssicherheit) beschränkt. Die bloße Instandhaltung von Wegen (Pflege- und Wartungsarbeiten) ist hingegen nicht förderbar.

In den *Förderungsvoraussetzungen* sind wesentliche Eckpunkte der Maßnahme definiert: Förderbar sind ausschließlich Projekte mit einer maximalen Fahrbahnbreite von 3,5 Meter (ausgenommen Brücken, Ausweichen und punktuell Zusatzbreiten). Für jedes einzelne Projekt muss ein baureifes, technisches Projekt vorliegen. Die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasserhaushaltes sind zu beachten, naturnahe und ressourcenschonende Bauweisen sind anzustreben. Wege, die ausschließlich der forstlichen oder innerbetrieblichen Erschließung dienen, sind in der M 321a nicht förderbar.

FörderungswerberInnen bzw. ZuwendungsempfängerInnen sind natürliche und juristische Personen, Personenvereinigungen (z.B. Güterweggemeinschaften), Betriebe, Vereine, und im Fall der Instandsetzung von Altwegen auch Gemeinden.

Art- und Ausmaß der Förderung: Vorhaben im Bereich dieser Maßnahme können nur unter der Bedingung gefördert werden, dass alle notwendigen rechtlichen Genehmigungen dafür vorliegen und die Durch- und Ausführung im angestrebten Umfang, in der erforderlichen Qualität und Güte gemäß der Zielvorgabe ohne die Bereitstellung von Förderungsmittel nicht gewährleistet ist.

Der Förderungshöchstsatz darf unter Einrechnung aller sonstiger Beiträge 100 % des Gesamtaufwandes nicht übersteigen. Die Förderungsmittel gelangen nach einem entsprechenden Nachweis der Baukosten, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, zur Auszahlung. Die Abwicklung der Projekte erfolgt unter den Prämissen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es erfolgt eine abgestimmte Projektplanung und Baubegleitung durch die Ämter der Landesregierung bzw. Agrarbezirksbehörden. Vorgaben und Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landesumweltanwaltschaft (länderweise unterschiedlich), der Raumplanung und Raumordnung, der Forst- und Wasserrechtsbehörde sind dabei zu berücksichtigen wie die der Gemeinden, der betroffenen Grundeigentümer und Interessenten.

Prioritätenreihung: Aufgrund der großen Nachfrage der betroffenen GrundanrainerInnen, Gemeinden etc. bezüglich Verbesserungen des ländlichen Straßen- und Wegenetzes wird in allen Bundesländern eine Prioritätenreihung der Projekte vorgenommen. Damit soll die Dringlichkeit verschiedener Vorhaben zum Ausdruck kommen. Die Aufnahme und Reihung der Projekte erfolgt nach technischen und sozialen Kriterien, dem Ansuchensdatum sowie regionalen und individuellen Bedürfnissen, wobei unerschlossene landwirtschaftliche Betriebe Priorität haben.

Den ausbezahlten Förderungsbeträgen in der Periode von 2007-2013 von 125,67 Mio. € (inkl. Leader) stehen Gesamtinvestitionsmittel von 184,27 Mio. € gegenüber. Diese Gesamtinvestitionsmittel setzen sich aus den genehmigten Projektgesamtkosten inklusive der Interessenten und Gemeindemittel zusammen.

Die Maßnahme 321a weist 1.090 Projekte mit 1.063 FörderungswerberInnen auf (vgl. Tabelle 2).¹ An beteiligten Mitgliedern der Weggemeinschaften (Güterweggemeinschaften, Beitragsgemeinschaften u.ä.) werden in den Evaluierungsdaten 19.883 Personen (darunter 6.234 LandwirtInnen) ausgewiesen (vgl. Tabelle 3). Dies sind die unmittelbaren Nutznießer der Maßnahme Verkehrserschließung. Da das Güterwegenetz öffentlich zugänglich ist, zählen jedoch sekundär alle Anrainer vor Ort bzw. die Ortsbevölkerung, der gesamte Berufs- und Güterverkehr, Tagesgäste bzw. Touristen, zum Begünstigtenkreis und die Maßnahme wirkt weit über den Kreis der Projektbeteiligten hinaus aus.²

¹ In der Regel ist die Anzahl der Projekte mit denen der Förderungswerber ident. In Einzelfällen (mehrjährige Projekte, verschiedene Ausbaustufen) werden von den Weggenossenschaften (u.ä.) auch mehr als ein Projekt durchgeführt.

² Eine Berechnung der Bevölkerung der Projekts-Gemeinden (innerhalb der Gebietskulisse des ländlichen Raumes) ergibt einen Wert von rd. 1.71 Mio. Personen.

Tabelle 3: Umsetzung M 321a Verkehrserschließung 2007-2013

	Projekte ¹⁾	Beteiligte (Mitglieder) ¹⁾	Davon Landwirte ¹⁾
Burgenland	120	3.373	6
Kärnten	104	2.345	1.336
Niederösterreich	353	6.158	2.612
Oberösterreich	142	1.818	796
Salzburg	33	794	452
Steiermark	169	1.234	434
Tirol	80	2.735	366
Vorarlberg	89	1.426	232
Österreich	1.090	19.883	6.234

Quelle: Zahlungs- und Evaluierungsdatenbank der AMA

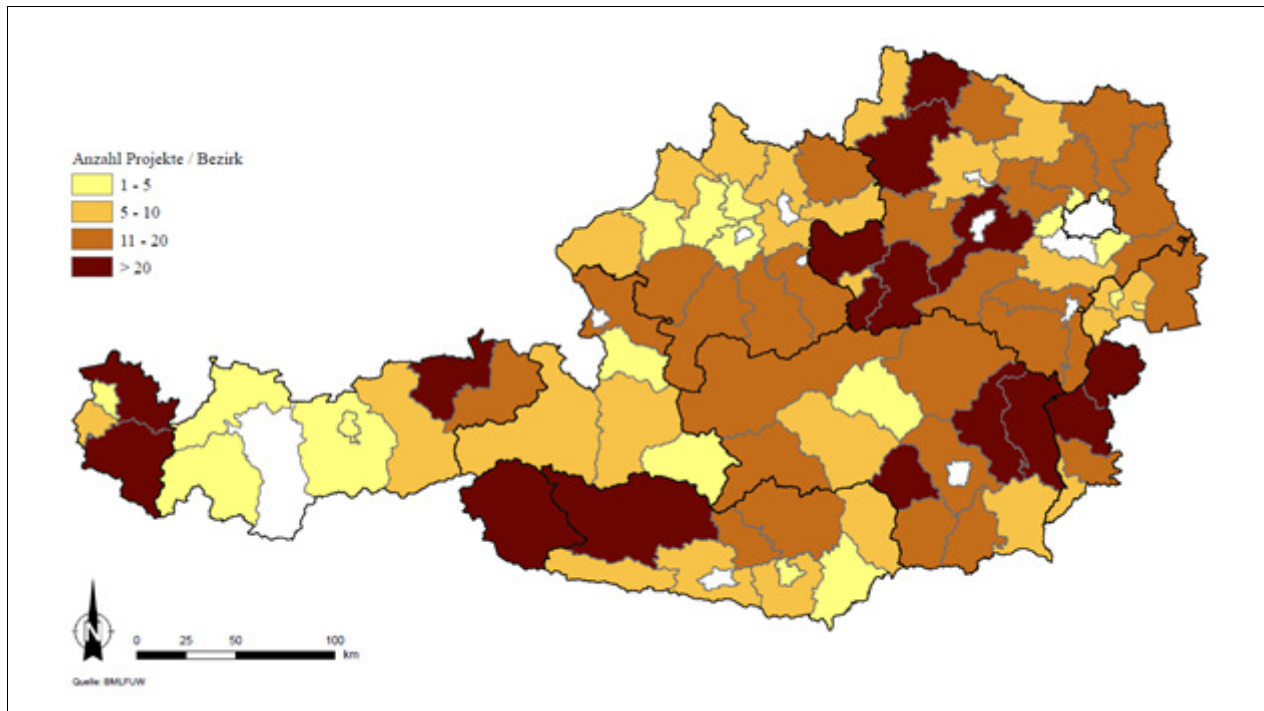
¹⁾ Werte inkl. Zusatzeffekt durch Leader-Projekte

Eine Analyse der Verteilung der Förderungsmittel auf Projekte nach Wegetypen zeigt, dass 77 % der Mittel für Wege aufgewendet werden, deren Zweck die Anbindung an Dauersiedlungen ist. Das sind landwirtschaftliche Betriebe oder nicht-landwirtschaftliche Betriebe sowie Dauerwohnsitze. Der Typus des Wirtschaftsweges (rd. 17 % der Mittel) dient der äußeren Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen (z.B. auch Wege in Grundzusammenlegungsgebieten). Nennenswerte Mittel für diesen Wegetyp gibt es vor allem in Niederösterreich und dem Burgenland. 6 % der Mittel entfallen auf Almwege (äußere Erschließung von Almen) in den alpinen Regionen des ländlichen Raumes. 3

Bei der Anzahl der Projekte deckt alleine das Bundesland Niederösterreich (Wald- und Mostviertel) knapp ein Drittel der Projekte ab. Viele Projekte weisen auch die Steiermark und Oberösterreich auf. Die Anzahl der Projekte relativiert sich jedoch insofern, als die Kosten je Projekt zwischen 69.000 € im Burgenland und 629.000 € in Salzburg schwanken. In Westösterreich werden also weniger, aber dafür nachvollziehbar teurere Projekte realisiert bzw. gefördert.

³ Bei der Kategorie der Almwege ist hervorzuheben, dass es in der Periode LE2007-13 keine bundesländerübergreifende Definition von Alm- bzw. Alpwegen gab.

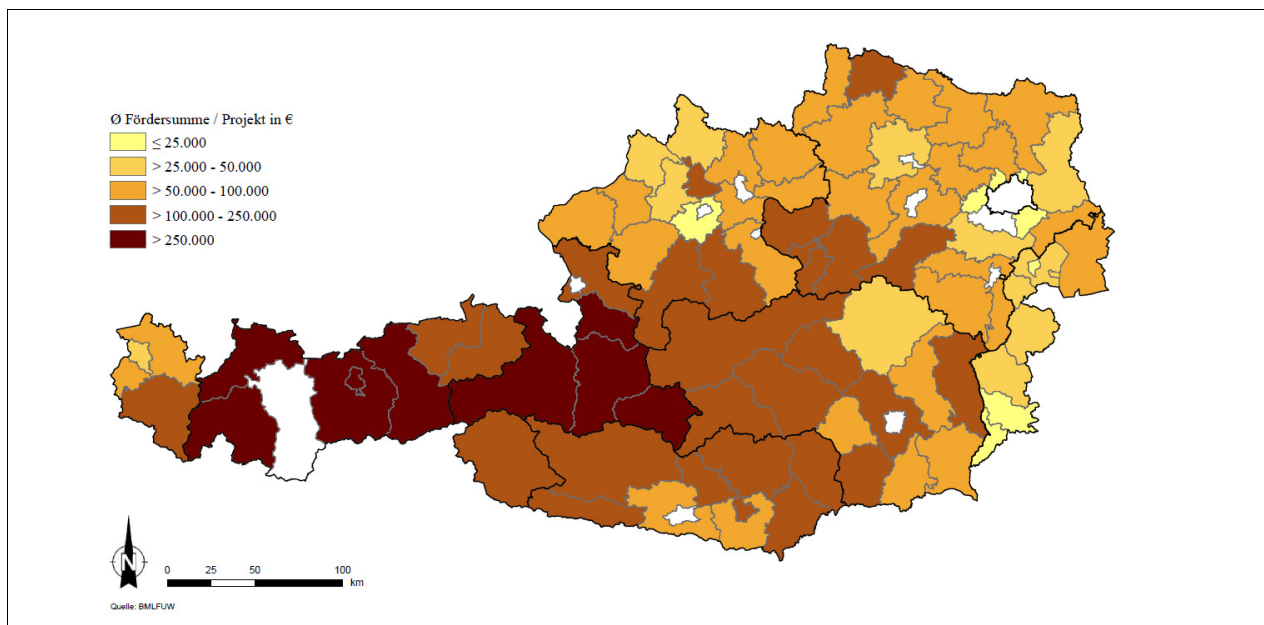
Abbildung 3: M 321a Verkehrserschließung: Anzahl der Projekte



Quelle: BMLFUW

Grundsätzlich ist der Güterwegebau im alpinen Raum mit weitaus höheren Errichtungskosten verbunden als im Flach- und Hügelland, bedingt durch das steile Gelände-die Hangneigung, erforderlichen Kehren, Fels im Untergrund und notwendigen Sonderbauwerken (z.B. Brücken, Böschungsmauern, Leitschienen, Lawinenverbauungen). Diese Tatsache konnte auch im Rahmen der M 321a Begleitforschung „Untersuchung der Errichtungskosten von geförderten Wegen“ verifiziert werden.

Abbildung 4: M 321a Verkehrserschließung: Förderung je Projekt



Quelle: BMLFUW

In der Verkehrserschließung erfolgt die Planung und Genehmigung der Projekte, die Bauabwicklung, sowie Kollaudierung und Endabrechnung teilweise oder zur Gänze durch landeseigene Ämter und Behörden. In einigen Bundesländern gibt es auch landeseigene Bauabteilungen. In untergeordnetem Umfang treten auch Eigenleistungen von Interessenten auf (z.B. Trassenrodungen). Bei großen Teilen der Arbeiten (Errichtung von Einzelbauwerken wie Brücken, Böschungsmauern etc., Maschinenarbeiten, Transport, Materialbeschaffung, Asphaltierung etc.), werden vorteilhafter Weise lokale und regionale Firmen eingebunden.

Durch diese Vorgangsweise ist eine kostengünstige und qualitätsvolle Projektumsetzung gewährleistet, auch zum Nutzen der lokalen Wirtschaft und Beschäftigung.

Ökologische, wirtschaftliche, soziale und regionale Aspekte der Verkehrserschließung

Eine weitere beauftragte Studie zur Evaluierung der Maßnahme M 321a befasste sich mit den ganzheitlichen Wirkungen der Fördermaßnahme in der abgelaufenen Periode LE07-134.

Wirtschaftlich positive Effekte traten vor allem durch die verbesserte Erreichbarkeit auf. Dies betrifft die An- und Ablieferung von Betriebsmitteln und landwirtschaftlichen Nutztieren, Rohwaren und Fertigprodukten. Damit leistet die Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Weiterführung von Betrieben, zur landwirtschaftlichen Diversifizierung, zur Verbesserung des touristischen Verpflegungs- sowie Beherbergungsangebotes und dadurch zur Einkommensverbesserung der ländlichen Bevölkerung. Die ganzjährige, unabhängig vom Straßenzustand (Glätte, Schnee), Nutzbarkeit der Wege spielt dabei eine besondere Rolle. Beispielsweise bedeutet ein nur im Sommerhalbjahr mögliches Anfahren von Bergbauernhöfen durch die Milchsammelwagen der Molkereien einen Wettbewerbsnachteil für die Landwirte, wodurch der Bestand milchviehhaltender Betriebe in Frage gestellt ist.

Der Beitrag von Wegebauprojekten zur Regionalentwicklung ist differenziert zu betrachten, da ein einzelnes Wegebauprojekt in der Regel nicht in der Lage ist stärkere Impulse für die Region zu entfalten. Nur in Regionen mit überdurchschnittlicher Wirtschaftskraft von Einzelunternehmen können auch einzelne Güterwege starke positive Wirkungen setzen, beispielsweise wenn die zeitgemäße Erschließung Tourismuspotenzial eröffnet und die Erreichbarkeit von Hotellerie und Seilbahninfrastruktur ermöglicht, hohe Besucherfrequenzen induziert und regionale Wertschöpfung ermöglicht.

Insgesamt hervorragend zu beurteilen ist die erhöhte Sicherheit bei der Straßenbenutzung (Verringerung der maximalen Längsneigung, bergseitige Querneigungen, Leitschienen, Einbindung in höherrangiges Wegenetz nach dem Stand Technik, geregelte Ableitung des Oberflächenwassers etc.). Vielfach steht die zeitgemäße, verkehrstechnische Ausstattung auch mit der effizienten Durchführbarkeit des Winterdienstes, zumal im Berggebiet, in Zusammenhang.

Die ganzjährige Benutzbarkeit stellt aber auch viele soziale Funktionen wie den Schulbusverkehr, Zubringer-Dienste, Arztbesuche, wie überhaupt die Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sicher. Nicht zuletzt ist auch die emotionale Bedeutung des Anschlusses von Einzelgehöften an die Dorfgemeinschaft von nicht zu unterschätzender Wirkung.

Bei den sozialen Effekten der Projekte zeigten sich Unterschiede zwischen den Wegetypen „Anbindung von Dauersiedlungen“ und „Wirtschaftsweg“. In Streusiedlungsgebieten erschließen die Güterwege oft Siedlungen, Einzelgehöfte und land- und forstwirtschaftliche Flächen, was positive wirtschaftliche und soziale Effekte hat. In Gebieten mit vorherrschend geschlossener Besiedelung dominiert bei ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Flächen erschließenden Wegebauprojekten

⁴ Ganzheitliche Wirkung der Fördermaßnahme 321a Verkehrserschließung ländlicher Gebiete. Studie im Auftrag des BMLFUW, Abteilung II5. Endbericht Dezember 2013. Erstellt von Berchtold.land.plan und Rosinak & Partner.

der wirtschaftliche Effekt, während soziale Wirkungen infolge der fehlenden Erschließungseffekte für Wohninfrastruktur nachrangig zu beurteilen sind.

Bei den ökologischen Effekten konnten überwiegend indifferente bzw. kompensatorische Wirkungen der Projekte festgestellt werden. Negative und kompensatorische Wirkungen ergaben sich (im Landschaftsbild) in gut einsehbarer, steiler Hanglage, wo die technische Notwendigkeit von hohen Stützbauwerken bestand. Vielfach schreiben die Naturschutzbehörden der Länder Ausgleichsmaßnahmen (vor Ort oder an anderer Stelle) vor, wenn es zu Beeinträchtigungen von Lebensräumen kommt. Indirekt von größter ökologischer Bedeutung ist die Beschränkung des geförderten Güterwegebauwerks auf maximal 3,5m Fahrbahnbreite.

Teilmaßnahme 321b Nahversorgung

Diese Maßnahme hatte die Sicherung der Grundversorgung mit Dienstleistungen der Nahversorgung zum Förderungsgegenstand. Diese Maßnahme wurde nur im Bundesland Oberösterreich umgesetzt. Das Förderungsvolumen der 33 Projekte belief sich auf 1,62 Mio. €, bei Projektkosten von 5,69 Mio. € (Förderintensität 29 %) (siehe Tabelle 2).

Die Förderrichtlinien beschränken die Maßnahme auf Unternehmen mit maximal 9 Vollzeit-ArbeitnehmerInnen. Grundvoraussetzung ist, dass das Projekt den Zielsetzungen bzw. dem Leitbild des regionalen Nahversorgungskonzeptes entspricht und von der Region befürwortet wird (Land Oberösterreich 2008).

Die Förderrichtlinien definieren zwei Fördergegenstände: Über 321b wurden einzelbetriebliche Nahversorgungsprojekte wie die Neuerrichtung und Erweiterung von Nahversorgern abgewickelt. Dies waren primär Investitionsförderungen. Über Leader 321b/413 wurden innovative Kooperationsprojekte zur Nahversorgung mit mehreren teilnehmenden Betrieben abgewickelt. Der Anteil der Nahversorger (im Sinne der Landesförderungsrichtlinie) betrug dabei 50 %. Bei diesen Förderungen handelte es sich überwiegend um Projekte im Bereich Bewusstseinsbildung und Marketingmaßnahmen, Ausbildung und Beratung.

Teilmaßnahme 321c Energie aus Biomasse

Im Programm LE07-13 wurden „Energie aus Biomasse“ – Projekte im Schwerpunkt 3 in den Teilmaßnahmen 311a und 321c gefördert. Die Maßnahme M 321c betrifft Projekte, die nach der Richtlinie „Umweltförderung im Inland“ (UFI) für Biomasseheizwerke bis 4 MW umgesetzt werden. Es werden Investitionen in Anlagen der Wärmeerzeugung und –verteilung gefördert. Die UFI hat das prioritäre Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes und fördert unter anderem auch Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger maßgeblich.

Für eine Förderung im Rahmen der Teilmaßnahme M 321c kommen Projekte aus den Förderschwerpunkten Biomasse-Nahwärme | Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung | Wärmeverteilung bis zu einer gesamten thermischen Leistung von 4 MW in Frage.

Um die Auswirkungen des beträchtlichen Fördermitteleinsatzes der Teilmaßnahme 321c darzustellen, wurde von AEE-INTEC die Studie „Evaluierung der Maßnahme M 321c“ erarbeitet. Gemeinsam mit dem Projektbeirat wurden der Umfang und der zu bearbeitende Inhalt definiert und die Ergebnisse diskutiert.

Teilmaßnahme 321e Breitbandinitiative⁵

Nach der Maßnahmenbeschreibung liegt die Zielsetzung dieser Teilmaßnahme in der Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen durch Aufrechterhaltung und Unterstützung der Grundversorgung mit Dienstleistungen für die lokale Bevölkerung. Der Förderungsgegenstand Breitbandinfrastruktur umfasst:

- Aufbau neuer Breitbandinfrastrukturen einschließlich Backhaul-Einrichtungen;
- Modernisierung der vorhandenen Breitbandinfrastruktur
- Schaffung von passiver Breitbandinfrastruktur

Es gelten die Rechtsgrundlagen des fachlich zuständigen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) bzw. der Bundesländer. Umgesetzt wurde die Maßnahme im Rahmen der Sonderrichtlinie „Breitband Austria Zwanzigdreizehn“ des BMVIT (2009).

Zugang und Qualität von IKT in Österreich

Der IKT-Sektor ist ein dynamischer Wirtschaftszweig und die Nutzung von IKT-Anwendungen steigt konstant in allen Bereichen (Wirtschaft, Behörden, Gesundheit etc.) an. Das Internet entwickelte sich zu einem wichtigen Kommunikationsmittel der modernen Wirtschaft und einer auf Dienstleistungen ausgerichteten Gesellschaft. Unter Breitband versteht man sämtliche Infrastrukturen der Informations- und Kommunikationstechnologie (Internet), die den Qualitätsstandards und heute gängigen Technologien entspricht. Entscheidendes Kriterium bei der Breitbandtechnologie ist, dass damit wesentlich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten als mit Einwahlverbindungen erzielt werden. Breitband schafft mit einer weltweiten, schnellen und digitalen Anbindung flexible Arbeitsräume (z.B. Arbeiten von zu Hause, startup-Unternehmen) bessere Erreichbarkeit von privaten und öffentlichen Dienstleistungen und mehr Interaktion über das Internet. Es ist daher ein durchaus vitales Instrument der Standortsicherung (von Unternehmen) und kann der Abwanderung der Erwerbsbevölkerung entgegenwirken. Vor allem in ländlichen Regionen sind die EinwohnerInnen auf ein leistungsfähiges Breitbandnetz angewiesen.

Durch die dynamische Entwicklung des Sektors ist in den letzten Jahren auch der Anteil der Haushalte in dünn besiedelten Gebieten, die über feste Breitbandverbindung verfügen, von 47 auf 59 % angestiegen.

Tabelle 4: **Feste Breitbandverbindung¹⁾, Prozent der österreichischen Haushalte**

Gebietstyp	2010	2013
Insgesamt	48	59
Haushalte in dicht besiedelten Gebieten (mind. 500 EW/km ²)	51	60
Haushalte in mitteldicht besiedelten Gebieten (zw. 100 und 499 EW/km ²)	46	58
Haushalte in dünn besiedelten Gebieten (weniger als 100 EW/km ²)	47	59

Quelle: Eurostat

¹⁾ z.B mittels Glasfasertechnik

Differenziert stellt sich die Lage dar, wenn man den speed, die Datenübertragungsrate betrachtet. Zugangsnetze der „nächsten Generation“ mit zumindest 30 Mbit/s (schnelles Breitband) waren in Österreich 2012 für knapp 70 % der Haushalte verfügbar, aber nur für 15 % der Haushalte in ländlichen Regionen. Netze mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 100 Mbit/s sind zwar in den meisten größeren Städten und Ballungsräumen vorhanden, kaum aber in ländlichen Gebieten (EU-Commission, Digital Agenda Scoreboard Austria 2013).

⁵ Diese Untermaßnahme des LE07-13 wurde erst ab 2009 umgesetzt und es erfolgt im Zuge der Ex-post Evaluierung erstmals eine Berichtslegung.

Breitbandstrategie 2013

Die EU Strategie „Digitale Agenda“ als Teil der Europa 2020 Strategie misst der Bereitstellung von Breitbandanschlüssen große Bedeutung für die Förderung der sozialen Einbeziehung und Wettbewerbsfähigkeit in der EU bei. Bis 2020 soll die Bevölkerung Zugang zu viel höheren Internetgeschwindigkeiten von über 30 Mbit/s haben und mindestens 50 % aller europäischen Haushalte sollen über Internetzugänge mit über 100 Mbit/s verfügen (vgl. EU-Kommission: Digitale Agenda für Europa).

Die österreichische „Breitbandstrategie 2020“ des BMVIT (2012) verfolgte das Ziel, den Ausbau der Breitbandnetze hin zu NGA (next generation access) Netzen voranzutreiben. Hintergrund der Förderungsmaßnahme ist, dass die Anbieter von IKT-Infrastrukturen wegen der geringen Umsatzerwartung davor zurückscheuen, periphere Räume zu erschließen. Gezielte Subventionen in peripheren Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte dürften die einzige Möglichkeit sein, eine „Digitale Kluft“ zu vermeiden. Erfahrungswerte zeigen, dass der Ausbau in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist. Demgegenüber sind die Take-up Raten niedrig und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich (BMLFUW 2007: 55).

Bis 2013 sollten die Rahmenbedingungen für die Versorgung der Bevölkerung mit 25 Mbit/s geschaffen werden. In einem weiteren Schritt bis 2020 soll schließlich eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen erreicht sein. Durch das Programm für die ländliche Entwicklung (LE07-13) wurden EU-Mitteln und Ko-Finanzierungsmitteln der Länder für den Breitbandausbau in den ländlichen Regionen bereitgestellt (BMVIT, Breitbandstrategie 2020).

Im Rahmen des ELER 2007-2013 wurde die Breitbandstrategie mittels der Sonderrichtlinie Breitband Austria 2013 umgesetzt. An operativen Zielen werden in der SRL genannt:

- die Vollversorgung der Förderungsgebiete mit Breitbandinfrastruktur;
- die Versorgung von 30 % der Bevölkerung in den Förderungsgebieten in Richtung NGA-Netze bzw. für den Aufbau neuer NGA-Netze bzw. für den Aufbau neuer NGA-Netze (inkl. Backhaul-Einrichtungen) für Hochleistungs-Breitbanddienste
- sowie die Reduktion der Baukosten von passiven Breitbandinfrastrukturen insbesondere durch Beteiligung bei der Errichtung anderer Infrastrukturen (z.B. Leerverrohrung);

Letzterer Punkt nimmt darauf Bezug, dass die Mitverlegung von Leitungsrohren und anderen Netzwerkelementen möglichst in Synergie mit anderen Infrastrukturen (Strom-, Verkehrs-, Wasserversorgungs-, Kanalisationsnetze) erfolgen soll.

Das Förderungsgebiet für Maßnahmen umfasst Ortschaften in Dauersiedlungsräumen ohne Breitbandversorgung oder mit einer Breitband-Versorgung von weniger als zwei Mbit/s, in denen in naher Zukunft (drei Jahre) ohne Förderung keine leistungsfähige und dennoch preiswerte Breitband-Infrastruktur zur Verfügung stehen würde (BMVIT 2009: 11).

Förderungswerber sind natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts. Die Förderung ist eine Einzelförderung und erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Das Vorhaben kann nur dann gefördert werden, wenn im Förderungsansuchen nachgewiesen wird, dass die Durchführung ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang wirtschaftlich zumutbar ist und seine Gesamtfinanzierung nur mit der Förderung gesichert ist. Weiters muss die technische Machbarkeit belegt werden. Die Förderungen des Bundes können max. 50 % der nationalen Gesamtförderung betragen und sie erfolgt unter Voraussetzung einer mindestens gleich hohen Förderung des jeweiligen Bundeslandes sowie einer angemessenen Eigenleistung des Förderungsnehmers (mind. 25 % der förderfähigen Kosten). Die bewilligenden Stellen der Bundesländer ermitteln im Wege offener und transparenter Verfahren die bestgeeigneten

Projekte. In der Praxis wurden im Zuge der Breitbandausschreibung von den einzelnen Bundesländern jeweils Lose definiert und zur Förderung ausgeschrieben.⁶

Die Maßnahme 321e weist in der Datenbank 142 Projekte mit 10 Förderungswerbern auf. Als Förderungswerber treten Telekommunikationsunternehmen auf. Knapp die Hälfte aller Projekte wurde in der Steiermark abgewickelt. An Förderungsmitteln wurden die höchsten Beträge in der Steiermark, in Nieder- und Oberösterreich sowie Tirol aufgewendet. Großvolumige Förderprojekte gab es vor allem in Kärnten und Niederösterreich. Kleinteiligere Ausschreibungsgebiete und damit kleinere Projekte traten hingegen in Vorarlberg und der Steiermark auf. Projektkosten von insgesamt 59,94 Mio. € standen Förderungsmitteln von 29,51 Mio. € gegenüber. Dies entspricht im Bundesschnitt einer Förderungsintensität von 49 % (siehe Tabelle 2).

Die folgende Tabelle sowie die Abbildung 3 bilanziert die Breitbandförderungsmaßnahme auf Ebene der Gemeinden. In 861 Gemeinden (grün markiert) fanden geförderte Ausbaumaßnahmen statt. Gemessen an der Anzahl der Gemeinden je Bundesland gab es in Nieder-, und Oberösterreich, Kärnten und dem Burgenland die meisten Gemeinden mit Förderungsmaßnahmen zum Breitbandausbau (BMVIT 2016).

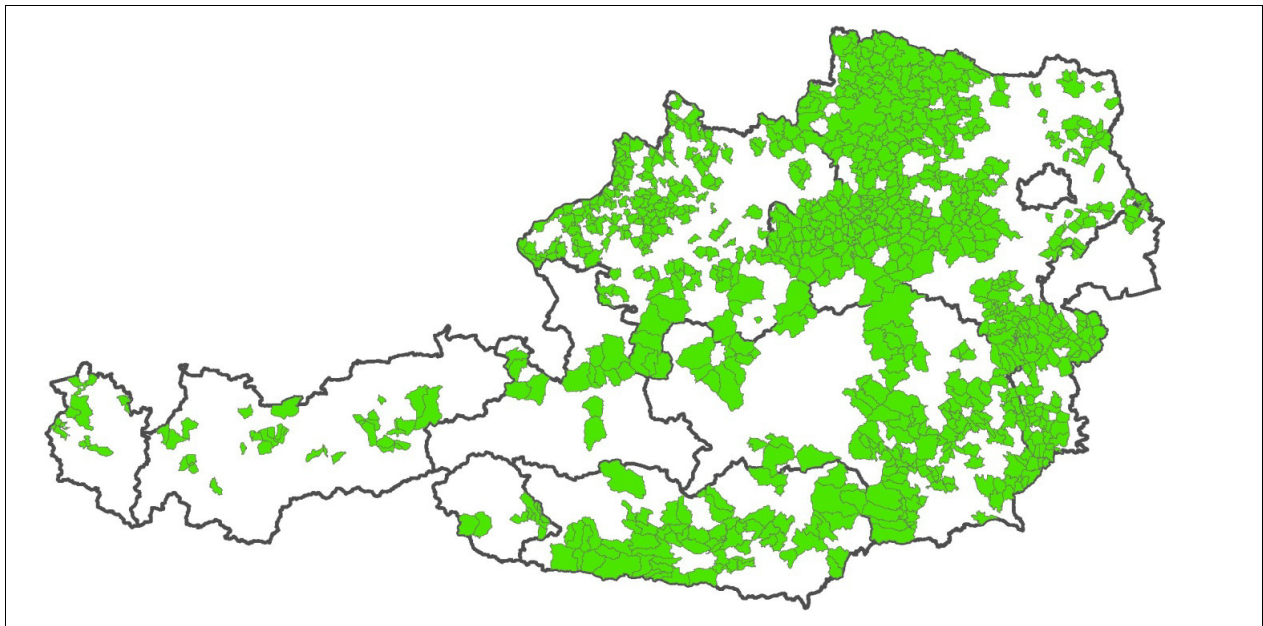
Tabelle 5: **Breitbandausbau 2007-2013**

Bundesländer	BB-Ausbau in Gemeinden	In %	Gemeinden/BL	Geförderte Gemeinden in %
Burgenland	68	7,90	171	39,77
Kärnten	64	7,43	132	48,48
Niederösterreich	333	38,68	573	58,12
Oberösterreich	200	23,22	444	45,05
Salzburg	13	1,51	119	10,92
Steiermark	125	14,51	539	23,19
Tirol	44	5,11	279	15,77
Vorarlberg	14	1,63	96	14,58
Österreich	861	100,00	2.353	36,59

Quelle: BMVIT/Breitbandbüro

⁶ Bei einigen Losen zeigte sich im Zuge der Ausschreibung, dass sie auch ohne Förderung von den Providern ausgebaut wurden (z.B. im Bundesland Steiermark).

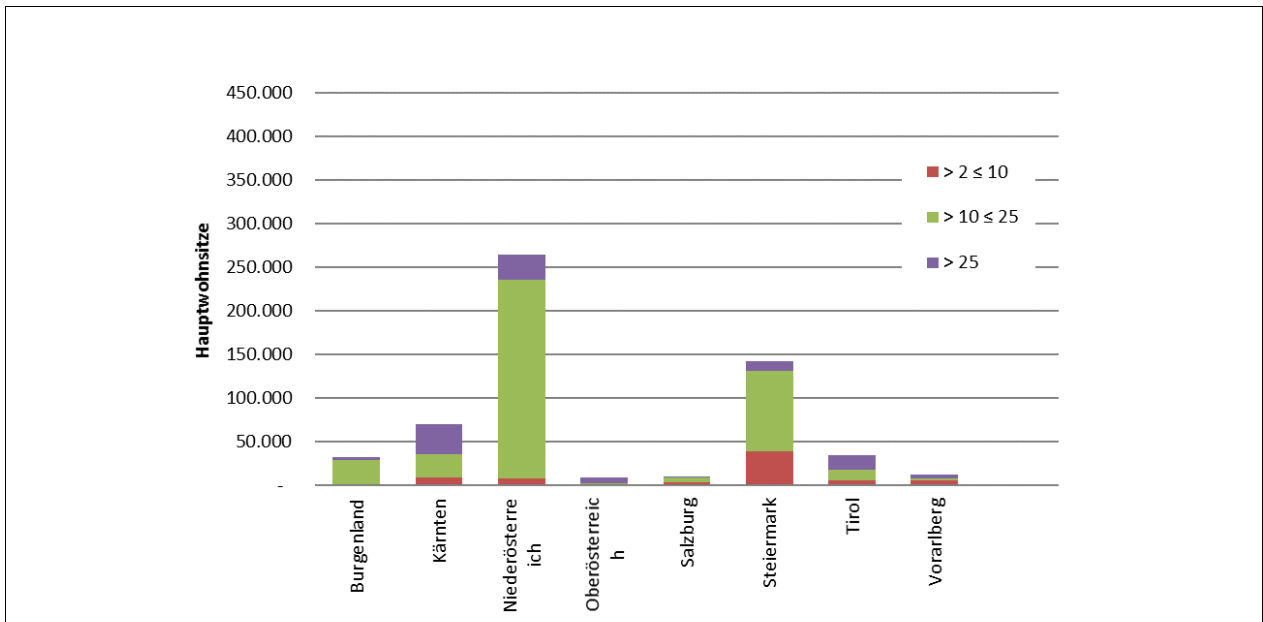
Abbildung 5: **Gemeinden mit Breitbandförderung**



Quelle: BMVIT/Breitbandbüro (Evaluierungsbericht 2016)

Ziel der Förderungsmaßnahme war die qualitative Verbesserung von schlecht oder gar nicht versorgten Gebieten bzw. den Ausbau von NGA-Netzen, die Datenraten von 25 Mbit/s am Endkundenanschluss ermöglichen sollten. Insgesamt befanden sich etwa 2,9 Mio. Hauptwohnsitze im Förderungsgebiet. Davon konnten rund 575.000 oder 20 % profitieren (siehe Abbildung 4).

Abbildung 6: **Qualitative Verbesserung durch den Breitbandausbau (Mbit/s)**



Quelle: BMVIT/Breitbandbüro (Evaluierungsbericht 2016)

Im Zuge der Förderungsabrechnung durch die jeweiligen Telekom-Betreiber konnte mittels GIS-Daten die qualitative Verbesserung (Datenrate/speed) dokumentiert werden. Rund 87 % der Wohnsitze

(grün) konnten mit einer deutlichen Verbesserung rechnen. Für 18 % der Wohnsitze (violett) lag diese potenziell sogar darüber. Für etwa 13 % (rot) konnte immerhin eine Verbesserung in Richtung einer zeitgemäßen Grundversorgung potenziell erreicht werden. Dabei ist jedoch zu sagen, dass die tatsächlich erzielbaren Bandbreiten von diesen Ergebnissen abweichen können, vor allem bei Funkanwendungen (BMVIT 2016).

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme 321

Im Zuge der Programmerstellung wurde ein standardisiertes Evaluierungsdatenblatt (für die Teilmaßnahme 321a/321c) entwickelt, das eine Erfassung dieser Werte durch die jeweiligen SachbearbeiterInnen (Ämter der Landesregierung/Agrarbezirksbehörden) sicherstellen sollte. Eine Sichtung der erfassten Werte hat jedoch auch im Zuge der Ex-post Evaluierung gezeigt, dass die Datenqualität nicht immer zufriedenstellend ist und teilweise durch Sekundärdaten ergänzt werden musste. Die Erstellung eines Vergleichssamples (TeilnehmerInnen/NichtteilnehmerInnen) zur Wirkungsabschätzung (M 321a) ist beispielsweise nicht durchführbar, da es aufgrund der hohen Investitionserfordernisse außerhalb des geförderten Güterwegebaus keine private Bautätigkeit gibt. Aus demselben Grund sind auch Mitnahmeeffekte wenig wahrscheinlich.

Wichtige Datenquellen sind Tabelle 6 zu entnehmen:

Tabelle 6: **Datenquellen für die Maßnahme 321**

Art der Daten	Datenquelle	Datensatzbeschreibung
Primärdaten M 321a	Antrags- bzw. Zahlungsdaten 2007-2013 (LE-Datenbank der AMA); Evaluierungsdatenblatt Fallbeispiel	Alle Förderungsempfänger: Förderungsbeträge, Anzahl der Projekte, Projektkosten, Förderungsintensität, FörderungswerberInnen; Projektbeteiligte, Wegstrecker und Flächen
Primärdaten M 321c	Fallbeispiele Antragsdaten, Zahlungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	Alle Förderungsempfänger: Förderungsbeträge, Anzahl der Projekte, Projektkosten, Förderungsintensität, FörderungswerberInnen; Projektbeteiligte
Primärdaten M 321b,e	Antrags- bzw. Zahlungsdaten 2007-2013 (LE-Datenbank der AMA), GIS-Daten	Alle Förderungsempfänger: Förderungsbeträge, Anzahl der Projekte, FörderungswerberInnen, Projektkosten, Förderungsintensität
Sekundärdaten M 321a	Studien der Begleitforschung, weitere themenbezogene Fachliteratur, Fallbeispiel (Förderstelle)	Ganzheitliche Wirkung der Förderungsmaßnahme 321a (2013) Untersuchung der Errichtungskosten von geförderten Wegen im Rahmen der Maßnahme 321a (2015)
	ExpertInnengespräche	Mit VertreterInnen der Fachreferate des BMLFUW, der förderabwickelnden Stellen in den Bundesländern
Sekundärdaten M 321b,e	Themenbezogene Fachliteratur, Sonderrichtlinie des BMVIT, ExpertInnengespräche	Mit VertreterInnen des BMVIT (Breitbandbüro), der förderabwickelnden Stellen in den Bundesländern
Sekundärdaten M 321c	Zahlungsdaten der gesamten Programmperiode verfügbare, themenbezogene Fachliteratur	Art der Verfahrens, Projektinhalt, Projektkosten, Teilzahlungen

Die allgemeinen Informationen über die einzelnen Förderfälle zu Teilmaßnahme 321c stammen aus den Datenbankauswertungen der Zahlstelle (AMA).

Im Rahmen der Evaluierungsstudien zum LE07-13-Programm wurden die Daten der Maßnahme 321c durch Mitarbeiter von AEE-INTEC (Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energie) analysiert.

Die Kernaufgabe der Studie war die Evaluierung der gesamtheitlichen Wirkung der Maßnahme 321c im Hinblick auf die Zielsetzungen des Österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen

Raumes und der diesbezüglichen Kohäsionspolitik der Europäischen Union. Die Beurteilung der Wirkung erfolgte auf Basis der Evaluierung von 20 Heizwerksstandorten die anhand des Standortes, der Projektgröße, der Förderungsart und unter Berücksichtigung weiterer Faktoren ausgewählt wurden. Für die Bewertung wurde eine speziell auf die Belange von Biomasseheizwerken und Nahwärmenetzen zugeschnittene Bewertungsmatrix erstellt. Diese enthält 30 Indikatoren um die drei Wirkungsbereiche Wirtschaft, Regional/Sozial und Umwelt zu beschreiben. Für die Ermittlung der Werte für die einzelnen Indikatoren jedes Fallbeispiels wurden Förderungs- und Zahlungsdaten vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Kommunalkredit Public Consulting verwendet und eine Vor-Ort-Evaluierung auf Basis eines dazu erstellten Fragebogens durchgeführt. Die Einzelindikatoren wurden auf Basis einer 5-stufigen Bewertungsskala beginnend bei Stufe 1 für eine äußerst positive Wirkung bis zur Stufe 5, gleichbedeutend mit einer äußerst negativen Wirkung, bewertet. Die Bewertungen der Einzelindikatoren wurden zu Gesamtbewertungen einzelner Indikatorenbündel und darauf folgend zu einer Bewertung der drei Wirkungsbereiche zusammengefasst.

Die Evaluierung der Fallbeispiele und der damit verbundenen Erhebung der Daten bezieht sich immer auf den gesamten Anlagenstandort. Eine Differenzierung einzelner Förderprojekte, die dieselbe Anlage betreffen, ist nicht zielführend, da die Wirkungsbereiche Wirtschaft, Regional/Soziales und Umwelt immer von der Gesamtanlage bestimmt werden. Eine Differenzierung wäre auch in der praktischen Umsetzung der Erhebung nicht durchführbar. Dementsprechend wird immer der gesamte Standort inklusive aller Vorprojekte erhoben und bewertet. Im Fall von Ausbauprojekten (Netzerweiterung und eventuell auch Ausbau der Erzeugungsanlage) kann die Ersterrichtung bereits vor der Förderperiode LE07-13 erfolgt sein.

Die Fragestellungen Technisch/wirtschaftliche Beurteilung der einzelnen Fallbeispiele | Förderauflagenkontrolle | Evaluierung des Fördersystems und der Förderstellen | Evaluierung von auszählenden Stellen waren explizit nicht Teil der vorliegenden Studie.

Bei den verwendeten Rohstoffen werden nicht nur Waldhackgut, sondern auch Holzabfälle und Rinde aus Sägewerken und der verarbeitenden Holzindustrie verwendet. Die überwiegende Zahl der Biomasse-Heizwerke in Österreich liefert ausschließlich Wärme. Der Hauptgrund liegt in den installierten Leistungen der Anlagen und den niedrigen erzielbaren Volllaststunden, um noch zusätzlich Strom zu erzeugen. Die wenig attraktiven neuen Einspeisetarife spielen hier eine Rolle.

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme 321

Outputindikator: **Anzahl der geförderten Projekte und Investitionsvolumen**

In der Gesamtperiode des Programms 2007 bis 2013 wurden in ganz Österreich 1.623 Projekte in der Maßnahme 321 umgesetzt. Der Zusatzeffekt durch Leader-Maßnahmen betrug 642 Projekte (Details zu den Untermaßnahmen siehe Tabelle 2). Das Gesamtinvestitionsvolumen der Maßnahme betrug im selben Zeitraum 468,01 Mio. € (Leader-Zusatzeffekt 240,20 Mio. €).

Ergebnisindikator: **Jährlicher Neubau von Güterwegen** – Zusatzindikator für M 321a

In der Gesamtperiode 2007 bis 2013 wurden 1.566,60 km Güterwege errichtet (Gesamtsumme aus Um- und Neubau).

Tabelle 7: **Neubau und Umbau von Güterwegen in Kilometer**

Bundesland	Neu-,Umbau von Güterwegen in km	Erschlossene Fläche in ha
Burgenland	125,01	2.900
Kärnten	247,10	36.448
Niederösterreich	620,31	33.005
Oberösterreich	134,63	7.950
Salzburg	64,50	5.007
Steiermark	145,30	10.865
Tirol	122,85	9.163
Vorarlberg	106,90	9.682
Österreich	1.566,60	115.024

Quelle: Zahlungs- und Evaluierungsdatenbank der AMA bzw. Korrekturen seitens der Ämter der Landesregierung bzw. Agrarbezirksbehörden.

Ergebnisindikator: Erschlossene Fläche - Zusatzindikator für M 321a

Mittels der Güterwegeanlagen wurden 115.024 Hektar erschlossen bzw. besser an das übergeordnete Straßennetz angebunden. Dazu zählen primär land- und forstwirtschaftliche Flächen, aber auch Siedlungsraum, gewerblich genutzte Flächen etc. (siehe Tabelle Ergebnisindikatoren M 321a).

Ergebnisindikator: Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die durch das verbesserte Service profitiert

An Beteiligten (d.s. Mitglieder der Güterweg-, Beitragsgemeinschaften u.ä.) werden in den Evaluierungsdaten für Teilmaßnahme 321a (Verkehrerschließung) 14.257 Personen (darunter 3.999 Land- und ForstwirtInnen) ausgewiesen. Der Zusatzeffekt durch Leader-Projekte ist 5.626 (darunter 2.235 Land- und ForstwirtInnen (vgl. Tabelle 3)). Dies ist der unmittelbare Kreis der Begünstigten der Maßnahme M 321a. An sonstigen Objekten (Wohn- und Betriebsstätten u.ä.) innerhalb des Vorteilsgebietes der Wegebauprojekte wurden 1.428 (Zusatzeffekt Leader-Projekte 936) gezählt.

Die Teilmaßnahme 321c (Energie aus Biomasse) trägt ganz wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten bei. Durch den Ersatz alter Feuerungen und Verringerung der Wärmeverluste in den Verteilanlagen wird eine Verbesserung der Luftqualität erreicht. Die Wärmeversorgung mittels Nah- bzw. Fernwärme führt zu einer Komforterrhöhung, da die Organisation des Brennstoffes und die Betreuung des eigenen Heizkessels wegfallen. Ausgehend von der neu installierten Leistung von rund 291 MW wurde eine Versorgung von etwas mehr als 29.000 Haushalten abgeschätzt. In einem österreichischen Durchschnittshaushalt leben 2,32 Personen (Statistisches Jahrbuch 2015). Somit ergeben sich bei sehr vorsichtiger Betrachtung etwas mehr als 42.700 Personen, die von dieser Maßnahme profitierten. Der Zusatzeffekt durch Leader liegt bei knapp über 25.000 Menschen. Die CO₂-Einsparung der durch die Maßnahme 321c unterstützten Projekte liegt bei knapp 298.000 t CO₂ pro Jahr.

Ergebnisindikator: Zunahme der Internetdurchdringung im ländlichen Raum (M 321e)

Dieser Indikator bezieht sich auf die Untermaßnahme M 321e Breitbandinitiative. Innerhalb der Förderkulisse befanden sich 2,9 Mio. Hauptwohnsitze (\pm 6,55 Mio. Personen, lt. Statistik Austria 2,26 (2011) Personen je Wohnung bzw. Haushalt). Am Ende der Periode konnten rund 575.000 Haushalte (\pm 1,3 Mio. Personen) bzw. 19,8 % potenziell von dieser Förderungsmaßnahme profitieren (Quelle: BMVIT 2016/Breitbandbüro).

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Die Beantwortung der spezifischen und horizontalen Bewertungsfragen erfolgt an dieser Stelle für die einzelnen Untermaßnahmen als auch auf Ebene der Gesamtmaßnahme.

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen? (Frage 18)?

Teilmaßnahme 321a (Verkehrerschließung)

Diese Maßnahme trägt ganz wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten bei, indem sie die Erreichbarkeit sowie die volle Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Region sicherstellt. Davon profitieren nicht nur die Landwirte des Primärsektors, sondern sekundär auch alle sonstigen AnrainerInnen bzw. Interessenten des Wegebauprojektes (Arbeitspendler, Siedler etc.). Das Wegenetz steht weiters der Öffentlichkeit zur Benutzung offen. Diese Maßnahme wirkt sektorübergreifend und schließt alle Branchen der Regionalwirtschaft (Handel, Gewerbe, Gastronomie, Tourismus etc.) mit ein. Für die Landwirte selbst ist es auch Voraussetzung für eine mechanisierte, personal- und arbeitssparende Bewirtschaftung und trägt maßgeblich zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe bei und kann sogar über Aufgabe und Weiterbewirtschaftung der Betriebe entscheiden.

Teilmaßnahme 321b (Nahversorgung)

Die Stärkung einzelbetrieblicher Nahversorgungsprojekte bzw. der innovativen Kooperationsprojekte schafft (geringe) Wertschöpfungs- und Arbeitplatzeffekte. Das zusätzlich geschaffene Einkommen soll sich durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen auf mehr Personen im ländlichen Raum verteilen und dadurch mehr Personen zu einer höheren Lebensqualität verhelfen.

Teilmaßnahme 321c (Energie aus Biomasse)

Die in dieser Maßnahme abgewickelten Projekte führen zu jährlichen CO₂-Einsparungen von rund 298.000 t. Durch den Ersatz von älteren Heizkesseln und Raumheizern durch zentrale Wärmeerzeugungsanlagen mit entsprechender Rauchgasreinigung können die Emissionen reduziert und somit die Luftgüte der Wohnorte verbessert werden. Die Maßnahme wirkt auch branchen- und regionsübergreifend durch die Einbindung von Industrie- und Gewerbebetrieben im Zuge der Anlagenerrichtung.

Teilmaßnahme 321e (Breitbandinitiative)

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine sektorübergreifende Förderungsmaßnahme, die Haushalten und Betrieben gleichermaßen zugutekommt. Dadurch wird einem bestehenden Wettbewerbsnachteil gegenüber Regionen in urbanen bzw. dicht besiedelten Räumen mit guter Versorgung und höherer Übertragungsleistung entgegengewirkt.

Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen? (Frage 20)

Teilmaßnahme 321a (Verkehrerschließung)

Standort-, bzw. Wettbewerbsnachteile des Primärsektors und der Regionalwirtschaft, die sich durch die nicht zeitgemäße Verkehrerschließung der Betriebe und Haushalte manifestieren, können teilweise ausgeglichen werden. Der Neu-, Um- und Ausbau des Güterwegenetzes ist ohne öffentliche Förderungsmittel für die Grundanrainer (darunter Landwirte) finanziell nicht tragbar. Dabei werden rund 2/3 der Projektkosten durch eine Objektförderung in Form von Investitionszuschüssen der EU,

der Bundes und der Länder abgedeckt, während das restliche Drittel durch Beiträge der Interessenten einschließlich der Gemeinden aufgebracht wird.

Im Zuge der Errichtung der Güterwege werden große Teile der Investitionssumme ausgeschrieben und an regionale Unternehmen (Gewerbe- und Zulieferbetriebe: Erdbewegung, Material, Transport) vergeben. Diese können dadurch ihre Auftragstätigkeit absichern und Beschäftigung sichern. Der Beitrag von Wegebauprojekten zur Regionalentwicklung ist jedoch differenziert zu betrachten, da ein einzelnes Projekt in der Regel nicht in der Lage ist stärkere Impulse für die Region zu entfalten (Ausnahme Tourismusbetriebe mit hoher Besucherfrequenz und Wertschöpfung).

Die Erhaltung von Grenzertragsflächen bzw. der Beweidung (Kühe, Schafe etc.) des extensiven Grünlandes (Almen- und Bergmähder) sowie die Hintanhaltung der Verwaltung trägt signifikant zur Biodiversität bei und wird durch zeitgemäße Zugänglichkeit der genannten landwirtschaftlich genutzten Flächen gewährleistet, punktuell kann eine erhöhte Nutzungsintensität auf Niederalmen nicht ausgeschlossen werden.

Die Förderungsmaßnahme leistet einen signifikanten Beitrag zur dauerhaften Erhaltung der Bewirtschaftung der Kulturlandschaft (Anbindung an Dauersiedlungen, Wirtschafts- und Almwege) durch die Landwirte, besonders erwähnt sei die Erhaltung der Bewirtschaftung der Alm- und Bergmähder, ein Verfall oder die Nichterneuerung des kleinteiligen Wegenetzes könnte hingegen die Einstellung der Bewirtschaftung nach sich ziehen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine sektorübergreifende Förderungsmaßnahme, die nicht zuletzt auf eine Vermeidung eines Wettbewerbsnachteiles gegenüber Betrieben und Regionen in Gunstlagen mit guter Erreichbarkeit abzielt.

Durch die zeitgemäße Erschließung bzw. Erreichbarkeit (Anbindung an Dauersiedlungen, Wirtschafts- und Almwege) die durch die Maßnahme sichergestellt wird, ergibt sich ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Davon profitieren nicht nur die Landwirte, sondern alle Interessenten bzw. Anrainer, die EinwohnerInnen der Gemeinden, Touristen und Tagesgäste, sowie der gesamte Zu- und Ablieferverkehr mit Gütern- und Dienstleistungen da das Wegenetz der Öffentlichkeit uneingeschränkt offensteht, weiters ist die Verkehrssicherheit nur durch ein zeitgemäßes und bedarfsgerechtes Wegenetz zu gewährleisten.

Teilmaßnahme 321b (Nahversorgung)

Die Maßnahme stärkt die Stellung lokaler Kleinunternehmen auf dem Markt, indem sie sie motiviert mehr oder bessere Dienstleistungen zu erbringen, mehr Produkte zu vermarkten, sowie durch Kooperationen Synergieeffekte sowohl bei den Kosten als auch bei der Vermarktung zu erzielen. Sie können dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, sich am Markt behaupten, die spezifische Nachfrage der lokalen oder regionalen Bevölkerung bedienen und die Nahversorgung sichern.

Aufgrund des geringen Projekt- bzw. Förderungsvolumens dieser Teilmaßnahme sind die Effekte auf die Bruttowertschöpfung als eher gering einzuschätzen.

Die Stärkung einzelbetrieblicher Nahversorgungsprojekte bzw. der innovativen Kooperationsprojekte schafft (geringe) Wertschöpfungs- und Arbeitplatzeffekte. Das zusätzlich geschaffene Einkommen soll sich durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen auf mehr Personen im ländlichen Raum verteilen und dadurch mehr Personen zu einer höheren Lebensqualität verhelfen.

Teilmaßnahme 321c (Energie aus Biomasse)

Basierend auf den Fallstudien wurden durch den Betrieb dieser Anlagen 322 Vollzeitäquivalente (VZÄ), Zusatzeffekt durch Leader 119 VZÄ auf Dauer geschaffen (bei 15 Jahren kalkulierter technischer Nutzungsdauer ergeben sich somit 4.830 bzw. 1.785 VZÄ).

Die Versorgung der Wärmeerzeugungsanlagen mit lokal erzeugter Biomasse schafft eine Absicherung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Die Identifikation mit „unserem Biomasseheizwerk“ schafft eine positive Stimmung und ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl.

Teilmaßnahme 321e (Breitbandinitiative)

Die Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten ist Ziel dieser Maßnahme. Durch die Förderungsmittel dieser Maßnahme kann ein Ausgleich eines Wettbewerbsnachteils geschaffen werden, weil es die Anbieter von IK-Infrastrukturen wegen der geringen Umsatzerwartung (Fehlen der kritischen Masse an NutzerInnen) verabsäumen, periphere Räume zu erschließen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine sektorübergreifende Förderungsmaßnahme, die Haushalten und Betrieben gleichermaßen zugutekommt, dadurch wird ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Betrieben und Regionen in urbanen bzw. dicht besiedelten Räumen mit guter Versorgung und höherer Übertragungsleistung vermieden.

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Teilmaßnahme 321a (Verkehrerschließung)

Im Rahmen der Begleitforschung wurden mehrere Empfehlungen für diese Maßnahme abgegeben:

Bei der *Finanzierung* wurde der Wunsch geäußert die Interessenten beim (erheblichen) Vorfinanzierungsbedarf zu entlasten: Die Planungskosten sollten bereits vor Antragsstellung förderfähig sein. Die Projekte sollten jeweils nach Baustufen (z.B. Unterbau) abgerechnet werden können. Für die Interessenten wäre die Aufnahme eines Darlehens wünschenswert. Von der Auszahlungsstelle AMA sollten Akontozahlungen abgerufen werden können.

Projektmediation: Grundsätzlich zeichnen sich die Wegprojekte durch eine hohe Akzeptanz innerhalb der ländlichen Bevölkerung aus. Trotzdem treten im Zuge der Gründungsphase der Interessentengemeinschaften Konflikte auf, weil die Konsensfindung bezüglich Trassenführung, Grundabtretungen, Kostenanteil der Beteiligten etc. (oft durch die Landesdienststellen, lokalen Behörden) unterstützt werden muss. In solchen Fällen sollte, wenn die Mehrheit der Beteiligten das wünscht, eine Begleitung und Konfliktvermittlung z.B. in Form einer Projektmediation angeboten werden.

Rechtssicherheit: Neben den technischen Kriterien sollten auch die rechtlichen Bedingungen verbessert werden, um eine zeitgemäße rechtliche Basis zur Absicherung der Investitionen zu gewährleisten. Anpassungsbedarf besteht durch die von Bundesland zu Bundesland abweichenden Regelungen.

Förderbare Maßnahmen: Die zentrale Anforderung an die M 321a, nämlich die Beschränkung der Fahrbahnbreite auf höchstens 3,5m, soll unbedingt beibehalten werden, aber der Katalog der förderbaren Maßnahmen sollte flexibilisiert und erweitert werden um:

- Freiwillige, ökologische Maßnahmen und die Neuanlage von Landschaftselementen, nicht nur im unmittelbaren Bereich der Trasse. Die Höhe der geförderten Kosten sollte dabei auf 1-2 % der Baukosten beschränkt werden;
- Einzelobjektförderung (z.B. Brücken);
- Rückbau von Asphaltwegen zu Schotterwegen bzw. Instandsetzung von Wegen auf niedrigerem Ausbauniveau, dazu würden sich wenig befahrene Straßenabschnitte mit wenig Gefälle eignen, dies wäre sowohl aus ökologischer Sicht, als auch aus Kostengründen zu befürworten;
- Höhere Förderungssätze im Berg- und Benachteiligten Gebiet;

Eingabe in die Datenbank der Zahlungsstelle (AMA): Es wird dringend empfohlen pro Projekt nur eine einzige Projektnummer zu vergeben, weil durch die Vergabe von Unterprojekten (z.B. nach Teilabrechnungen), die Ermittlung der Projektanzahl bzw. weitere Auswertungen erheblich erschwert werden.

Bei der *Angabe der Weglänge* sollte eine Differenzierung in Umbau, Ausbau oder Neubau unterlassen werden, weil die Begrifflichkeiten unterschiedlich interpretiert werden. Die Gesamtlänge ist in Metern anzugeben. Darüber hinaus sollte jedoch geprüft werden, eine *Differenzierung in Richtung „Weglänge projektiert“ und „Weglänge realisiert“* vorzunehmen, weil sich gezeigt hat, dass mitunter die ursprünglich projektierte Weglänge während der Bauphase adaptiert wurde.

Auch bei der *Angabe der erschlossenen Gesamtfläche* sollte auf eine weitere Differenzierung (in landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, sonstige Fläche) verzichtet werden. Die erschlossene Gesamtfläche ist in Hektar anzugeben.

Die *Angabe der erschlossenen Objekte* sollte untergliedert in -landwirtschaftliche Betriebe, -gewerbliche Betriebe, -sonstige Hauptwohnsitze, -Zweitwohnsitze werden.

Bei der *Ausweisung der Kosten* sollte zwischen Gesamtkosten, Förderungsbetrag EU, Förderungsbetrag Bund, Förderungsbetrag Land, Förderungsbetrag Gemeinde, Eigenmittel der Interessenten unterschieden werden.

Die Typisierung der Wege sollte in Hinkunft zwischen *Wegen mit Anbindung an Dauersiedlungen* (landwirtschaftlichen Höfen oder nicht-landwirtschaftlichen Betrieben oder Dauerwohnsitzen samt den anschließenden Grundflächen), *Wirtschaftswegen* zu Erschließung land- und forstwirtschaftliche Flächen (z.B. Wege in Grundzusammenlegungsgebieten) und *Almwegen* (äußere Erschließung von Almen) unterscheiden.

Teilmaßnahme 321c (Energie aus Biomasse)

Die Maßnahme 321c trägt wesentlich zur Zielerreichung der Gesamtmaßnahme M 321 bei, da für eine große Anzahl von Personen die Energieerzeugung zu einem maßgeblichen Standbein ihrer wirtschaftlichen Existenz wurde. Zahlreiche Heizwerke wurden auch als lokale bottom-up Initiativen im Rahmen von Leader realisiert.

Die Förderung des Neu- und Ausbaus von Biomasse-Nahwärmanlagen zur Bereitstellung von erneuerbarer und CO₂-neutraler Wärmeenergie auf Basis regionaler Brennstoffe erfüllt die Intentionen und Zielsetzung der europäischen Kohäsionspolitik im Bereich der ländlichen Entwicklung. Die Förderungsmaßnahme hat einen positiven Effekt auf die betrachteten Bereiche Wirtschaft, regionale und soziale Entwicklung sowie der Umwelt.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung sind die resultierenden Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte, die Impulse für regionale Unternehmen und die durch die Förderung positiv beeinflusste Finanzierungsstruktur der Heizwerksprojekte hervorzuheben.

Im Bereich der regionalen und sozialen Entwicklung stehen die Forcierung des Energiebewusstseins, die Stärkung der Gemeinschaft und Regionalität durch die hohe Akzeptanz der Anlagen, die Weiterbildung von Mitarbeitern und die erfolgreiche Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Vordergrund.

Für die Umwelt ergibt sich die positive Wirkung aufgrund der CO₂-Einsparung bei gleichzeitig geringen Beeinträchtigungen durch Emissionen, Geruch oder Lärm, die Möglichkeit der Einbindung von Wärmerückgewinnungsanlagen und alternativen Energiequellen und auch die regionale Brennstoffbereitstellung.

Eine zentrale Empfehlung ist, die Datenquellen aller beteiligten Institutionen aufeinander abzustimmen und eine rasche und eindeutige Zuordnung (Anlagenstandort, Förderungswerber) von Datensätzen sicher zu stellen.

Hinsichtlich der Evaluierung der Projekte sollen bestehende Datenquellen (Förderdatenbank, qm heizwerke Datenbank) verwendet und der Aufwand durch die Erhebung zusätzlicher Daten möglichst hintangehalten werden.

Die Förderabwicklung soll hinsichtlich der Information und Beratung von Förderungswerbern (z.B. Effizienz und Optimierungsmaßnahmen) weiter forciert werden.

Eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Darstellung der CO₂-Reduktion, aufbereitete Informationen für die Wärmekunden hinsichtlich des Beitrages zu Klimaschutz, regionaler Wertschöpfung und Beschäftigung) führt zu noch mehr Akzeptanz.

Die Forcierung von Effizienz und alternativen Energiequellen wird durch die Weiterführung des Qualitätsmanagements für Biomasseheizwerke und Nahwärmenetze gewährleistet.

Eine eindeutige Empfehlung für Biomasse-Nahwärme in öffentlichen Beschaffungsrichtlinien würde die Installation derartiger Anlagen in öffentlichen Gebäuden sehr unterstützen (Schrammel H. et al.: Evaluierung der Maßnahme 321c).

Teilmaßnahme 321e (Breitbandinitiative)

Im Zuge der Berichtslegung der Ex-post Evaluierung bzw. der notwendigen Dokumentation des im Lenkungsausschuss akkordierten Indikatoren-Settings (Flächenabdeckung/Coverage vor bzw. nach dem Ausbau, Datenrate/speed vor bzw. nach dem Ausbau) wurde als Defizit sichtbar, dass sich die Landesdienststellen außerstande sahen, vergleichbare Kategorien (Haushalte, Gebäude, Angaben zur Datenrate [Mbit/s in Klassen] etc.) für den Bericht zur Verfügung zu stellen. Daher musste das BMVIT/Breitbandbüro auf Grundlage der Abrechnungsdaten eine Nacherhebung durchführen. Für die neue Periode empfiehlt sich daher im Hinblick auf die Bereitstellung der Wirkungsindikatoren eine rechtzeitige und verbindliche Abstimmung auf Bundes- und Landesebene.

Seitens der Gemeinden wird ein Informationsdefizit über die bereitgestellten Bundes- und Landesförderungen für den Breitbandausbau beklagt - dies ergab eine Umfrage des österreichischen Gemeindebundes (Gemeindebund 2015). Dies ist umso dringlicher als Gemeinden in der neuen Periode bei der geförderten Leerverrohrung direkt als Förderungswerber auftreten können. Es wird daher empfohlen potenzielle Gemeinden in die Förderabwicklung verstärkt einzubinden und den Informationsfluss von BMVIT/Breitbandbüro und den Landesdienststellen dahingehend abzustimmen.

7. Beispiele aus der Praxis

Fallbeispiel: Bifangweg (Altenmarkt im Pongau)

Projekt:	Bifangweg in Altenmarkt
Projektregion:	Bundesland Salzburg, LAG Pongau
Zeitraum:	2008 bis 2012
Maßnahme:	M 321a
Projektkosten:	rd. 2,16 Mio €
Förderungsmittel:	rd. 1,42 Mio. €
Projekträger:	Interessentenweggenossenschaft Bifang

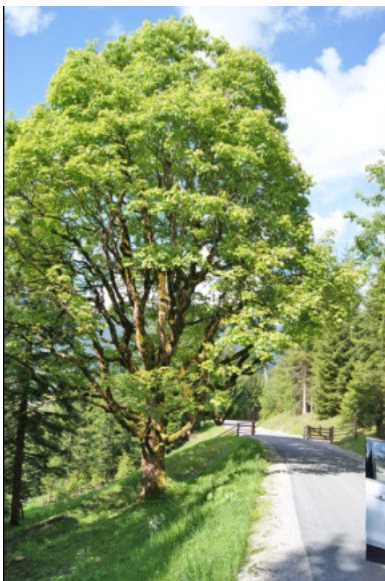
Das Projekt liegt im steilen Streusiedlungsgebiet der Zentralalpen. Im Zuge des Projektes konnte eine Neugestaltung der Aufschließung des gesamten Einzugsgebietes Bifang erreicht werden. Die Wegstrecke von 3.430 Metern und 23 Interessenten erschließt neun landwirtschaftliche Betriebe (Milch- und Mutterkuhbetriebe), fünf gewerbliche Betriebe (Gastronomie und die Mittelstation einer Seilbahn für Tourismus) und sechs Hauptwohnsitze. Die erschlossene Fläche beträgt 200 Hektar.

Vor der Umsetzung des geförderten Wegeprojektes erschwerten Steilstücke und der schlechte Zustand des Schotterweges (mangelnde Entwässerung, Rutschungsgefahr) vor allem im Winter und während der Tauwetterperiode die Benutzung des Weges. Das hohe Sicherheitsrisiko bei der Wegbenutzung bewog die Gemeinde zur teilweisen Einstellung des Schülertransportes.

Durch die Umsetzung des Wegebauprojektes konnten die Steilstücke entfernt (Maximalneigung von 17 auf 12 % verringert), die Entwässerung verbessert und die Fahrbahn asphaltiert werden, sodass auch in Folge des nunmehr besser durchzuführenden Winterdienstes eine generell sichere Wegbenutzung, aber insbesondere auch für den Seilbahnbetrieb und die Besucher der gastronomischen Betriebe gewährleistet ist.



Bifangweg/Interessentenstraße Altenmarkt
© Berchtold land.plan 2013



Zur Erhaltung dieses Bergahorns wurde die Trasse
im Zuge der Bauarbeiten geringfügig verlegt
© Berchtold land.plan 2013

Fallbeispiel: M 321c – Energie aus Biomasse (Fotos © AEE 2015)

2124 Kreuzstetten, Niederösterreich



Außenansicht



Brennstofflager



Kessel



Lastausgleichsspeicher

Betreiber	Nahwärme Kreuzstetten GmbH
Datum der Vor-Ort-Evaluierung	07.10.2015
Projektart	Neubau
Gesamtinvestitionskosten	€ 4.500.000.-
Installierte Gesamtleistung biogen	2.000 kW
Anzahl installierter Biomassekessel	2
Fossiles Backup	Ja
Rauchgasreinigung	E-Filter
Lastausgleichsspeicher	40 m ³
Trassenlänge	4.530 m
Anschlussleistung	3.315 kW
Anzahl der Wärmeabnehmer	117
Erstinbetriebnahmejahr	2011

- Bewertungsschema:
- (1) Äußerst positive Wirkung
 (2) Überwiegend positive Wirkung
 (3) Indifferente Wirkung
 (4) Überwiegend negative Wirkung
 (5) Äußerst negative Wirkung

Fallbeispiel: 2124 Kreuzstetten, Niederösterreich

Wirkungsbereich	Indikatoren-bündel	Indikator	Kurzbeschreibung	Bewertung Indikator	Bewertung Bündel
Wirtschaft	Kosten/ Finanzierung	spezifische Errichtungskosten	1.452 €/MWh 2.250 €/kW	3	2
		spezifische Betriebs- und Wartungskosten inkl. Brennstoff	60 €/MWh	3	
		Eigenkapitalanteil	65 %	1	
	Erlöse	Brutto-Produktionswert des Anlagenbetriebs	264.000 €	1	2
		Durchschn. Wärmepreis	86 €/MWh	2	
	Beschäftigung	Errichtung	12 VZÄ	1	1
		Betrieb, Wartung, Brennstoffbereitstellung	1,3 VZÄ/Jahr	1	
Regional/ Sozial	Regionalität	Anzahl regionale Unternehmen Errichtungsphase	10	1	1
		Anzahl regionale Unternehmen Betrieb/ Wartung	4	1	
		Regionale Brennstoffbereitstellung	100% von 5200 srm (3 Groß- u. 5 Kleinwaldbesitzer)	1	
		Anzahl und Art der Wärmekunden	117, größte Kunden: Kürbiskern Genossenschaft und Schloss	1	
		Akzeptanz der Anlage in der Gemeinde	Positiv, da selbst beteiligt	1	
	Weiterbildung	Weiterbildung der Beschäftigten	Ja	2	2
		Know-How Weitergabe	Tag der offenen Tür und Führungen	2	
		Kundeninformation	Grundlegende Info erfolgt	2	
	Diversifizierung	Bäuerlicher Hintergrund Betreiber/Betreibergesellschaft	Nein	3	2
		Involvierte landwirtschaftliche Betriebe	5	2	
		Betreibernachfolge	Ist bereits geregelt	1	
Beschäftigungsstruktur Betrieb		indirekt u. direkte Beschäftigte: weibl. u. männl. Altersspanne: 35-50 j	1		
Umwelt	Klimaschutz	CO ₂ -Einsparung über technische Nutzungsdauer	23.516 t CO ₂	2	2
		Zunahme des Einsatzes von erneuerbarer Energie	3.100 MWh/a	2	
		Wärmerückgewinnung, Solarthermie, Abwärmenutzung	Keine	3	
	Beein- trächtigungen	Gas- und partikelförmige Emissionen	Emissionsreduktionen: CO, SO ₂ , Staub Emissionsanstieg: NOx keine Veränderung: C organisch	3	3
		spez. Ascheanfall	9 kg/MWh	3	
		Geruch, Lärm, Verkehr	Nein	3	
		Landschaftsbild	Versteckt und trotzdem sehr nah am Ort	2	
	Effizienz	Gesamtenergieeffizienz	72%	2	3
		spez. Stromverbrauch	22 kWh _{el} /MWh _{therm}	3	
	Umwelt- management	Nachhaltige und regionale Brennstoffversorgung	Ja	1	2
		Zertifizierungen/Umweltzeichen	Keine	3	

8. Literaturverzeichnis

- Ganzheitliche Wirkung der Fördermaßnahme 321a Verkehrserschließung ländlicher Gebiete. Studie im Auftrag des BMLFUW, Abteilung II/5. Endbericht Dezember 2013. Erstellt von Berchtold land.plan und Rosinak & Partner.
- Untersuchung der Errichtungskosten von geförderten Wegen im Rahmen der Maßnahme 321a Verkehrserschließung ländlicher Gebiete. Studie im Auftrag des BMLFUW, Abteilung II/1. Endbericht März 2015. Erstellt von Berchtold land.plan.
- BMLFUW (2007) Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013. https://www.bmlfuw.gv.at/dam/jcr:0b705ca8-063b-4521-8ed6-aafedae08d8b/Programm%20LE07-13_Fassung%20nach%2010%20%C3%84nderung.pdf
- BMVIT (2009) Sonderrichtlinie „Breitband Austria Zwanzigdreizehn“ (2009 bis 2013)
- BMVIT (2013) Breitband in Österreich, Evaluierungsbericht 2013
- BMVIT (2012) Breitbandstrategie 2020
- BMVIT (2016) Breitband Austria Zwanzigdreizehn, Evaluierungsbericht 2016
- EU-Kommission (2010) Eine Digitale Agenda für Europa (KOM(2010) 245 endgültig/2
- EU-Commission (2016) Digital Agenda Scoreboard Austria Index 2016. Country Profile Austria. http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?action=display&doc_id=14113
- Land Oberösterreich (2008) Leader Oberösterreich 2007-2013. Förderbereiche und Förderstellen <http://www.hausrucknord.at/download/leaderfoerderungsinform270308.pdf>
- Österreichischer Gemeindebund (2015) Breitband-Umfrage: Noch viele unterversorgte Gebiete <http://gemeindebund.at/breitband-umfrage-noch-viele-unterversorgte-gebiete>
- Schrammel H., Metz S., Spörk-Dür M., Promitzer F.: Evaluierung der Maßnahme 321c, AEE – Institut für Nachhaltige Technologien, 12/2015 (Nr. 76 der Evaluierungsstudien zum LE-Programm 07-13).
- Statistik Austria: Statistisches Jahrbuch 2015



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT
FÜR BERGBAUERNFRAGEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 322

Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Ingrid Machold



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	573
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	574
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	578
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen	579
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	580
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	581
7. Beispiele aus der Praxis	582
8. Literaturverzeichnis	582

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 1.043 Projekte (564 Dörfer)

davon Leader 620 Projekte

Zahlungen: 21,12 Mio. Euro (2007-2015)

davon Leader 17,86 Mio. Euro

Hinweise zur Umsetzung:

- FörderwerberInnen bei Dorferneuerungsmaßnahmen sind BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die Gemeinden und Gemeinschaften oder Vereine.
- Themenschwerpunkte sind traditionelle Revitalisierung, Freizeit und Jugendliche in der Dorferneuerung.

Ergebnisse und Wirkungen:

Im Zeitraum 2007-2015 wurden im Rahmen dieser Maßnahme insgesamt 1.043 Projekte finanziert (inkl. Zusatzeffekt von Leader von 620 Projekten). Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 21,12 Mio. Euro (inkl. Zusatzeffekt von Leader 17,86 Mio. Euro, d.h. 85 % der Fördermittel wurden über Leader abgewickelt. Die durchschnittliche Förderintensität lag bei 30 %, wobei Tirol mit 49 % die höchste Förderintensität erreichte und Niederösterreich mit 19 % das Schlusslicht bildete. Für die gesamte Maßnahme 322 standen laut Finanzplan 3,06 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 0,6 % der Fördermittel in der Achse 3 bzw. 0,04 % bezogen auf das Gesamtbudget für die Periode 2007-2013.

- Die Maßnahme 322 förderte Vorhaben in den Bereichen Dorferneuerung und Dorfentwicklung und wirkte sich damit positiv auf die räumlich-bauliche Umwelt (z.B. Gebäudeumnutzung, Revitalisierung) traditioneller Objekte aus.
- Diese Zielwerte wurden nur zu 70 % in Hinblick auf die Anzahl der Aktivitäten, in denen Vorhaben stattfinden erfüllt
- Hinsichtlich des Gesamtinvestitionsvolumens wurde der Zielwert zu 93 % erreicht.
- Der Zusatzeffekt in M 322 durch das Leadermainstreaming ist erheblich, der Leader Anteil der Fördermittel liegt bei 85 %.

Tabelle 1: **Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand der Maßnahme 322**

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2015	Umsetzungsgrad in %
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	3,06	3,27	107 %
	zusätzliche Mittel im Rahmen des Leadermainstreaming	-	17,86	-
Output	Anzahl der Dörfer, in denen Aktionen stattfinden	300	211	70 %
	Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme	-	353	-
	Gesamtinvestitionsvolumen (in Mio. Euro)	12,00	11,13	93 %
	Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme	-	59,69	-
Ergebnis	Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen profitieren	80.000	379.672	475 %
	Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme	-	1,024.715	-
	Erhöhung der Internetdurchdringung im ländlichen Raum	20 %		Kein Projekt umgesetzt
	Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme			

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Allgemeines

Dorferneuerung und Dorfentwicklung haben in den ländlichen Regionen Österreichs eine große Tradition. Der Zustand des Dorfes und der ländlichen Siedlungen entscheidet in beträchtlichem Maße über Lebens- und Umweltqualität sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung der Dörfer. Die Entwicklung der ländlichen Siedlungen in Österreich ist vor allem in regionaler Betrachtung nach wie vor sehr unterschiedlich. Deutliche Disparitäten bestehen zwischen den im Allgemeinen ökonomisch und infrastrukturell gut ausgestatteten, oft auch wachsenden Siedlungen in Westösterreichs Fremdenverkehrsräumen und zahlreichen Dörfern am Nord- und Ostrand des Bundesgebietes mit mangelhafter Infrastruktur, Funktionsverlusten und geringen wirtschaftlichen Chancen an Ort und Stelle, wo auch die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort viel geringer ist.

Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: **Interventionslogik-Maßnahme 322**

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Ziele der M 322 sind die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern. Es werden Investitionen und Aufwendungen im Zusammenhang mit folgenden sieben Teilmaßnahmen gefördert:

1. Erbringung von kommunalen, sozialen, infrastrukturellen und kulturellen Leistungen
2. Revitalisierung traditioneller regionaltypischer land-, forst- und almwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sowie baukulturell wertvoller Gebäude, soweit sie den ländlichen Charakter, insbesondere des Dorfes oder eines Dorfteiles, in besonderer Weise herausstreichen oder die dörfliche Substanz erhalten: Wohnungsbau ist jedoch ausgeschlossen;
3. Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten;
4. Natur- und Umweltschutzaktivitäten (z.B. Erhaltung von Dorfpflanzen, Erhaltung und Erneuerung von Siedlungsbaumbeständen, Errichtung von Dorflehrpfaden)
5. Förderung und Entwicklung von Humanressourcen und Intensivierung der Vernetzung von Institutionen und Einzelpersonen
6. Schaffung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen
7. Gestaltung, Wiederherstellung und Erhaltung dem dörflichen Charakter entsprechender Anlagen, insbesondere Gewässer, Weg, Hofräume und Plätze

FörderwerberInnen sind (i) Gebietskörperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände) und (ii) ProjektträgerInnen, sonstige FörderwerberInnen einschließlich der BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.

Unter den FörderwerberInnen dominieren die Gemeinden mit 45 % der FörderwerberInnen, sie konnten 57 % der Gesamtförderungen dieser Maßnahme in Anspruch nehmen. Genau ein Drittel der FörderwerberInnen waren Land- und Forstwirte mit einem Anteil von nur 9 % der Fördermittel, während 20 % der FörderwerberInnen auf die Kategorie der „sonstigen FörderwerberInnen“ entfielen, die immerhin 32 % der Fördermittel für sich in Anspruch nehmen konnten.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über Umfang und Teilnahme an der Maßnahme von 2007 – 2015 in Österreich gesamt und auf die Bundesländer verteilt.

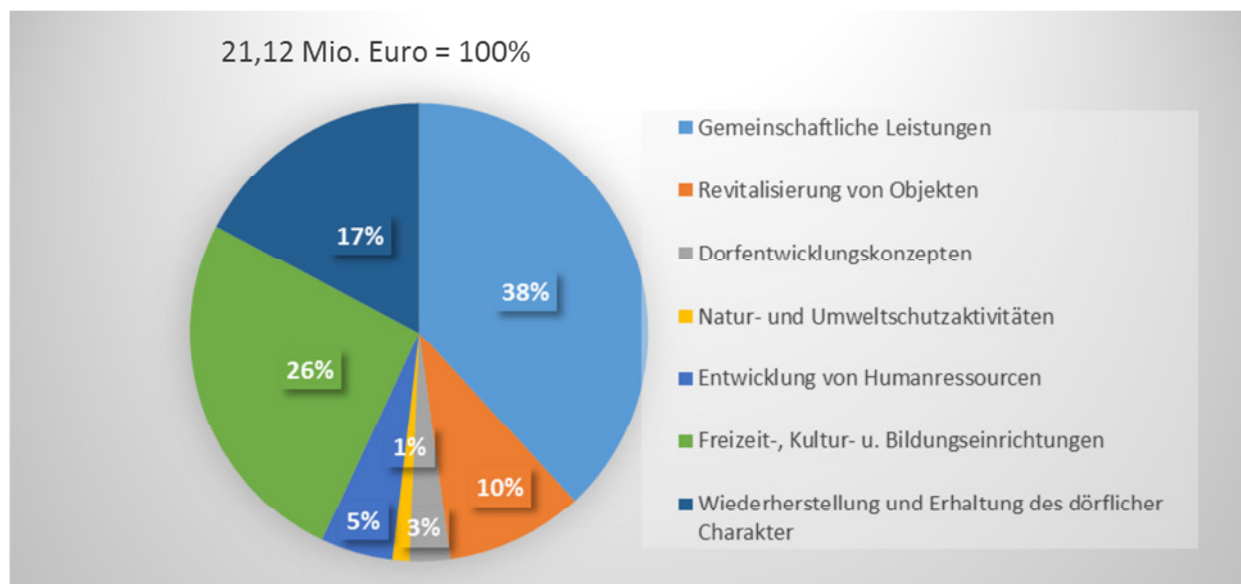
Tabelle 2: **Maßnahme 322 – Umfang und Teilnahme 2007 – 2015**

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl FörderwerberInnen	789	158	113	135	37	214	93	39	0	0
davon mit Bundesländer übergreifenden Projekten	0									
Zahl der Projekte	1.043	291	119	201	40	231	114	47	0	0
davon Leader	620	290		174	38	53	22	43		
Projekte die einem Bundesland zugeordnet sind	1.043	291	119	201	40	231	114	47		
Bundesländer übergreifende Projekte										
in Mio. Euro										
Zahlungen M 322 insgesamt	21,12	7,22	1,06	3,38	1,30	3,70	0,97	3,49		
davon Zahlungen ohne Leader	3,27	0,05	1,06	0,38	0,08	0,73	0,68	0,29		
davon Leader	17,86	7,17		3,00	1,22	2,98	0,28	3,20		
davon EU-Mittel	12,00	5,42	0,52	1,64	0,63	1,62	0,47	1,70		
davon Zahlungen an Gemeinden	12,15	5,67		3,36	0,39	0,62	0,38	1,72		
Zahlungen nach Programmbezug										
LE 07-13	19,98	7,17	1,03	3,18	1,22	3,22	0,67	3,49		
LE 07-13, Übergangsmaßnahmen von LE 00-06	0,71		0,03	0,20	0,08	0,10	0,29			
Top up-Zahlungen der Bundesländer	0,39					0,39				
Ziel 1, Burgenland, Restzahlungen (n+2)	0,05	0,05								
Zahlungen nach Codierung										
1.1 - Kommunale, soziale, infrastrukturelle u. kulturelle Leistungen	8,09	4,80		2,31	0,10	0,12	0,19	0,57		
1.2 - Revitalisierung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden	2,05	0,14	0,99		0,11	0,63		0,18		
1.3 - Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten	0,61	0,13		0,03	0,33	0,05	0,02	0,05		
1.4 - Natur- und Umweltschutzaktivitäten	0,25	0,00		0,01	0,19	0,02		0,03		
1.5 - Entwicklung von Humanressourcen	1,01	0,11		0,01		0,25	0,28	0,36		
1.6 - Freizeit, Kultur- und Bildungseinrichtungen	5,45	1,26	0,06	0,80	0,09	2,41	0,16	0,68		
1.7 - Wiederherstellung und Erhaltung des dörflichen Charakter	3,66	0,78	0,01	0,22	0,47	0,22	0,32	1,63		
Anrechenbare Kosten										
Anerkannte Kosten	70,82	27,08	3,46	17,89	2,70	9,24	3,29	7,17		
Förderintensität	30%	27%	31%	19%	48%	40%	29%	49%		
Zuordnung FörderwerberInnen	M 322									
	Anzahl	Zahlungen								
Land- und Forstwirte	263	1,97								
Alm- und Weidgemeinschaften	7	0,02								
Gemeinden	358	12,13								
Interessentengemeinschaften	3	0,18								
Sonstige Förderwerber	158	6,82								
Projekte nach Größenstufen (Zahlungen)										
1 bis 5.000 Euro	308	0,76								
2 über 5.000 bis 10.000 Euro	221	1,60								
3 über 10.000 bis 50.000 Euro	413	8,93								
4 über 50.000 bis 100.000 Euro	71	4,64								
6 über 100.000 Euro	30	5,19								
Alle Projekte	1.043	21,12								
(1) Zahlungen LE 07-13 einschließlich bis 2015; Burgenland inklusive der Zahlungen für Ziel 1-Gebiete im Auslaufzeitraum 2007 bis 2008. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen. Gilt nicht für Summenwerte.										

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten.

Die Verteilung der Fördermittel nach Fördergegenständen wird in Abbildung 2 gezeigt. Den höchsten Anteil an öffentlichen Zuschüssen mit 38 % wurde in der Teilmaßnahme 1.1. Kommunale, soziale, infrastrukturelle u. kulturelle Leistungen ausgegeben, gefolgt von Teilmaßnahme 1.6 Freizeit,- Kultur- und Bildungseinrichtungen mit 26 % der öffentlichen Zuschüsse. Sehr geringe Bedeutung hatten hingegen die Teilmaßnahmen 1.3. Entwicklung von Dorfentwicklungskonzepten mit 3 % der öffentlichen Zuschüsse und 1.1. Natur- und Umweltschutzaktivitäten mit 1 %.

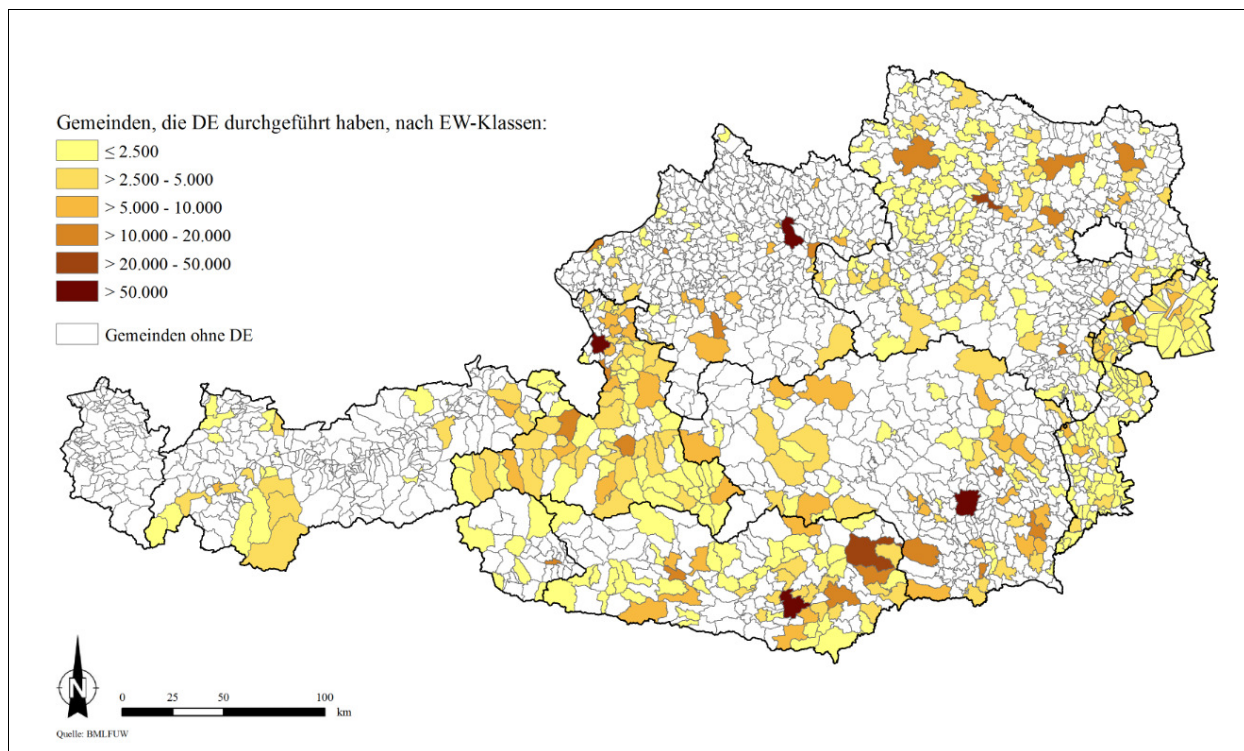
Abbildung 2: **Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung – Verteilung der Mittel nach Fördergegenständen (Zeitraum 2007 – 2015)**



Geographisch war die Maßnahme 322 stark auf die Bundesländer Burgenland mit 291 Projekten und Salzburg mit 231 Projekten konzentriert, aber auch in Niederösterreich wurden knapp über 200 Projekte umgesetzt.

Dorferneuerung und -entwicklung wurde in Gemeinden aller Größenklassen (nach EinwohnerInnen) durchgeführt, jedoch konnten insbesondere kleinere Gemeinden von der Maßnahme profitieren. 61 % der Gemeinden, in denen Dorferneuerungsprojekte entweder über die Maßnahme selbst oder über Leader gefördert wurden, hatten weniger als 2.500 EinwohnerInnen (siehe Abb. 3).

Abbildung 3: Regionale Verteilung der Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung nach Einwohnerklassen auf Gemeindeebene, 2013-2015



3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die wichtigste Datenquelle für die Bewertung der Maßnahme stellten die Zahlungsdaten der LE Datenbank der AMA dar, die Auskunft über die FörderwerberInnen, den Fördergegenstand, das Projekt und dafür geleisteten Zahlungen nach Finanzierungsquellen.

Für den Ergebnisindikator „Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen profitierten“ war eine Verknüpfung der Zahlungsdaten mit demographischen Daten der Statistik Austria notwendig, da damit die Bevölkerung in den von der Maßnahme 322 betroffenen Gemeinden errechnet wurde.

Tabelle 3: Datenquellen für die Maßnahme 322

Abkürzung der Maßnahme	Datenquelle	Datensatzbeschreibung
Primärdaten	Schriftliche Befragung (Evaluierungsblatt)	Für 86 Projekte liegen keine Evaluierungsdaten vor, da sie noch aus der vorherigen Periode (2000-2006) mitgenommen wurden.
	Fallbeispiele ExpertInnengespräche	1 FörderempfängerIn Mit VertreterInnen der Fachreferate des BMLFUW sowie ExpertInnen der Länder
Sekundärdaten	Zahlungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	Name und Art des Verfahrens, Name und Anschrift der FörderwerberInnen, Projektinhalt, Förderbeträge und -herkünfte
	Demografische Daten, Statistik Austria verfügbare, themenbezogene Fachliteratur	

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen

Outputindikator: **Anzahl der Dörfer, in denen Aktionen stattfinden**

Im Zeitraum 2007-2015 wurden in insgesamt 531 Gemeinden (berechnet nach Gemeindekennzahl) 1.043 Projekte der Maßnahme 322 abgewickelt. In 211 Gemeinden wurden die Projekte über die Maßnahme selbst durchgeführt, in weiteren 353 Gemeinden über Leader. Das heißt in 33 Gemeinden wurden sowohl über die Maßnahme als auch über Leader Projekte abgewickelt.

Der Zielwert von 300 Dörfern wurde im Rahmen der Maßnahme selbst zu 70 % erreicht, das heißt die Gemeinden konnten im Durchschnitt einen höheren Betrag (rund 15.500 Euro) an Fördermitteln für sich gewinnen als im Vorfeld angenommen (10.200 Euro). Die Nutzung der öffentlichen Mittel wurde mit 107 % jedenfalls ausgereizt.

Outputindikator: **Gesamtinvestitionsvolumen**

Das durch die Maßnahme 322 geschaffene Investitionsvolumen umfasst 11,13 Mio. Euro. Aufgrund des Zusatzeffekts durch Leader wurden weitere 59,69 Mio. Euro im Rahmen der Maßnahme 322 investiert. Der Zielwert von 12 Mio. Euro Gesamtinvestitionsvolumen wurde damit mit Investitionen in der Maßnahme selbst zu 93 % erfüllt.

Es ist allerdings insbesondere in dieser Maßnahme festzuhalten, dass sowohl bei den öffentlichen Mitteln als auch bei den Gesamtinvestitionen über 80 % der Mittel im Rahmen von Leader abgewickelt wurden und somit der Umfang der Maßnahme und ihre Wirkung viel umfangreicher war als ursprünglich angenommen.

Ergebnisindikator: **Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen profitieren**

Durch die Maßnahme 322 profitieren rund 380.000 EinwohnerInnen von verbesserten Dienstleistungen, damit wurde der Zielwert mit 475 % übererfüllt. Der Indikator wurde durch die Anzahl der Bevölkerung der Gemeinden, in denen „Gemeinden“ und „sonstige FörderwerberInnen“ als FörderwerberInnen Projekte umsetzten, errechnet, da hier aufgrund der Projektgröße und Art des Projektes (Bsp: Platzgestaltung, Mehrzweckbau, Kommunikationszentrum, etc.) davon ausgegangen werden kann, dass die gesamte Gemeindebevölkerung davon profitiert. Trotzdem wird auch in diesem Zusammenhang nur von einer Potenzialnutzung ausgegangen, da nicht damit gerechnet werden kann, dass alle EinwohnerInnen einer Gemeinde von dem jeweiligen Projekt einen Nutzen ziehen.

Bei Projekten, die von Land- und Forstwirten bzw. Alm- und Weidegemeinschaften und Interessentengemeinschaften umgesetzt wurden (z.B. Dachsanierung Wohnhaus, Erhaltung regionaltypischer Schindel- und Bretterdächer, etc.) wird davon ausgegangen, dass hier vor allem die BewohnerInnen des betreffenden Gebäudes profitieren, diese Projekte wurden aus diesem Grunde nicht in den Indikator integriert.

Ergebnisindikator: **Erhöhung der Internetdurchdringung im ländlichen Raum**

Es wurde kein Projekt mit dem Ziel der Erhöhung der Internetdurchdringung im ländlichen Raum umgesetzt bzw. gefördert. Allerdings wurden Projekte zur Erhöhung der Internetdurchdringung im ländlichen Raum ab 2009 durch die Maßnahme 321c Breitband gefördert.

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen

Dorferneuerung lässt sich wohlfahrtsökonomisch begründen, da sie durch ihre Funktion für die Erhaltung und Entwicklung des Dorfes ein öffentliches Gut darstellt.

Prozesse der Dorferneuerung in der LE-Periode 2007-2013 in Österreich führten zu einer Steigerung dörflicher Aktivitäten und zur Verbesserung des Wohnumfeldes und führten damit zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten. Indirekte Einkommenswirkungen entstanden vor allem über eine Steigerung der Attraktivität der Gemeinden als Tourismusstandort.

Dorferneuerung bildeten neben der Maßnahme Lokale Agenda 21 ein wichtiges Instrument, mit dem in größerer Anzahl BürgerInnenbeteiligungs- und Leitbildprozesse im ländlichen Raum initiiert werden konnten. Die BewohnerInnen wurden für ihr dörfliches und soziales Umfeld sensibilisiert und zur Übernahme von Eigenverantwortung bei dessen Gestaltung motiviert. Die Leitbild- und Projektarbeit in Arbeitskreisen und die gemeinsame Lösung von Problemen führten zu Synergieeffekten und der Inwertsetzung bisher verborgener Potenziale in der Bevölkerung. Neben dieser *Auseinandersetzung* mit der baulichen Gestaltung sowie der Gestaltung von Freiräumen und -flächen entfaltet die Dorferneuerung und -entwicklung durch die Verbesserung der baulichen Situation der Gemeinden positive Wirkungen, beispielsweise auf die Wohnumfeldqualität, indem das Ortsbild und die Aufenthaltsqualität (z.B. Freizeitgestaltung) im Dorf begünstigt werden. Dies hat ebenfalls positive Auswirkungen auf die Lebensqualität.

Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen? (Bewertungsfrage 20)

Mit Dorferneuerung und -entwicklung sind auch indirekte positive bzw. negative Auswirkungen verbunden, die wie folgt beschrieben werden.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit: Die Maßnahme trägt einerseits zur Verbesserung der baulichen Situation und Infrastruktur in den Gemeinden bei, andererseits stärkt sie durch BürgerInnenbeteiligungs- und Leitbildprozesse die regionale Identität und Gemeinschaft. Durch Dorfentwicklungsprozesse und der gemeinsamen Bearbeitung der kommunalen Stärken, Schwächen, Potenziale und Hemmnisse kann die Maßnahme einen Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung bzw. Sicherung der Lebens- und Standortqualität im regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb der Regionen leisten.

Erhöhung der Bruttowertschöpfung: Durch die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen im Rahmen der Maßnahme 322 gibt es (direkte, indirekte und induzierte) Auswirkungen auf die Wertschöpfung (siehe Sinabell et al. 2016). Bei einer Gesamtinvestitionssumme von 70,82 Mio. Euro ist bei einem Multiplikator von 1,91 mit einer Wertschöpfung von 135,27 Mio. Euro zu rechnen. Die Multiplikatoren beschreiben dabei die Effekte auf die gesamte Volkswirtschaft.

Vermeidung von Treibhausgasemissionen: Durch die Sanierung und Renovierung alter Gebäude können beispielsweise Heizkostenbelastung und Energieverbrauch alter Gebäude deutlich gesenkt und damit ein Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen geleistet werden.

Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus, ...): Im Rahmen von Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsprojekten wird die Attraktivität der Gemeinden nicht nur als Wohnumfeld sondern auch als Tourismusstandort gesteigert.

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bewertung der Maßnahme

Das Dorferneuerungsprogramm ist in Österreich neben der Maßnahme Lokale Agenda 21 wichtig für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Es unterstützt Gemeinden, BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Gemeinschaften oder Vereine bei der Sanierung von Objekten und einzelner Ortsteile sowie Erarbeitung von Entwicklungsstrategien. Ohne die Zuschüsse von durchschnittlich 30 % der Investitionssumme wären die FörderwerberInnen nicht in der Lage gewesen, die realisierten Investitionen im selben Zeitraum und Umfang sowie in annähernd gleicher Qualität durchzuführen. Darüber hinaus profitierten vor allem kleinere Gemeinden von der Maßnahme, über 60 % der Gemeinden, in denen Projekte umgesetzt wurden, hatten weniger als 2.500 EinwohnerInnen.

Die Maßnahme wurde insbesondere auch über das Leader Mainstreaming sehr gut angenommen, was zu einer Zunahme der Zahlungen um mehr als das Fünffache der Zahlungen in der Maßnahme selbst geführt hat und es damit insgesamt zu deutlich mehr und größeren Projekten gekommen ist.

Eine grundlegende Neuausrichtung für künftige Förderperioden erscheint nicht angezeigt. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der langfristigen demografischen Entwicklung die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung für die Zukunft der ländlichen Räume eine wichtige Rolle spielen wird und der Grundgedanke der integrierten ländlichen Entwicklung noch stärker in den Vordergrund gestellt werden sollte. Unter diesem Aspekt könnten Dorferneuerungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, z.B. Lokale Agenda 21, Diversifizierung, etc., in einem Zusammenhang gesehen und möglichst in einem Komplex gefördert werden.

7. Beispiele aus der Praxis

Alte Volksschule Wielings. Gemeinschaftshaus

LAG: Waldviertler Grenzland

Projektregion: Niederösterreich

Zeitraum: 2009-2011

Maßnahme: M413 - M 322

Projektkosten: 90.161,25 EUR

Projekträger: Gemeinde Eisgarn

Kurzbeschreibung: Die alte Volksschule wurde auf mehreren Etappen umgebaut. Es entstand ein Zubau für die Feuerwehr, die alten Schulräumlichkeiten wurden so aufgeteilt, dass ein sakraler Raum für kirchliche Zwecke aber auch für Veranstaltungen genutzt werden kann. Küche und Sanitäranlagen wurden ebenfalls errichtet.

Ausgangslage: Vor einigen Jahren haben das Dorfgasthaus und die Greisslerei die Pforten geschlossen. Um der Dorfgemeinschaft adäquate Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, wurde das der Gemeinde gehörende Objekt (ehemalige Volksschule) zu einem Kommunikationszentrum umgebaut.

Ziele: Dieses Objekt soll ausschließlich der Dorfgemeinschaft für diverse Anlässe dienen (z.B. Geburtstagsfeiern). Ein sakraler Raum steht für kirchliche Zwecke zur Verfügung. Weiters wurden für die freiwillige Ortsfeuerwehr zwei Garagenplätze errichtet, sowie ein Mannschaftsraum für die Feuerwehrmitglieder. Diese Räumlichkeiten dienen auch für Kurse und Vorträge.

Projektumsetzung: Insgesamt wurde das Gebäude auf mehrere Etappen renoviert, vom Dach bis zu den Sanitäranlagen. In weiterer Folge ist ein Zubau entstanden und die Fenster und Tore wurden erneuert. Dabei wurde auch darauf Wert gelegt, dass eine behindertengerechte Benützung gegeben ist. Die ehemalige Volksschule dient nun als ein Kommunikationszentrum und wird für diverse Anlässe verwendet, wie z.B. Geburtstagsfeiern, kirchliche Zwecke, Kurse, Vorträge und auch größere Veranstaltungen.

Ergebnisse und Erfahrungen: Es werden sämtliche Veranstaltungen, wie Sitzungen, Kurse, private Feiern sowie Dorffeste abgehalten. Der sakrale Raum wird regelmäßig für kirchliche Zwecke benutzt. Die anderen Räumlichkeiten werden von der Bevölkerung ebenfalls sehr gut genutzt und sind eine Bereicherung für die Ortsgemeinschaft.

8. Literaturverzeichnis

Peter, H., Fengler, B., Moser, A. (2011): Welchen Beitrag leistet die Dorferneuerungsförderung zur Innenentwicklung von Dörfern? In: Ortner, K.M. (Hg.): Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung von Programmen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Zusammenfassung der Vorträge des 49. AWI-Seminars am 20. Mai 2011, Akademie der Wissenschaften, Wien.

Projektdatenbank LE 07-13 (<http://www.netzwerk-land.at/netzwerk/projekte-gute-beispiele/projekt-datenbank-le-07-13>)

Sinabell, F., Kirchner, M., Pennerstorfer, D., Streicher, G. (2016): Auswirkungsindikatoren des Programms der Ländlichen Entwicklung LE 07-13. WIFO Bericht, Wien.



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN



LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 323

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Nina Weber, Julia Niedermayr, Dietmar Jäger



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	585
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	588
2.1. Beschreibung der Maßnahme	588
2.2. Interventionslogik	591
2.3. Umfang der Maßnahme	592
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	595
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	598
4.1. Inputindikator: Investierte öffentliche Mittel	598
4.2. Outputindikator: Anzahl der unterstützten Aktionen betreffend das ländliche Erbe und gesamte geförderte Kosten	598
4.3. Ergebnisindikator: Bevölkerung in ländlichen Gebieten	598
4.4. Beitrag zu den Wirkungen des österreichischen Programmes der ländlichen Entwicklung 07-14 (Zusatzindikatoren)	602
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	606
5.1. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen?	606
5.2. Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?	608
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	609
6.1. Bewertung der Maßnahme	609
6.2. Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014-2020	610
6.3. Empfehlungen für die Umsetzung des Programmes LE 2014-2020 durch die Bewilligenden Stellen	611
6.4. Empfehlungen in Bezug auf die ELER Verordnung (Verordnung Nr. 1305/2013) der Europäischen Kommission	611
7. Beispiele aus der Praxis	612
7.1. M 323a - Wiesen- und Kulturlandschaftsvögel in Oberösterreich	612
7.2. M 323d – WiF: Wald in Frauenhänden	614
7.3. M 323d - Waldprofilkampagne für inaktive Waldbesitzer	614
8. Literaturverzeichnis	615

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 5.260 Projekte (3.258 FörderwerberInnen)
davon Leader 425 Projekte

Zahlungen: 208,26 Mio. Euro
davon Leader 44,26 Mio. Euro

Hinweise zur Umsetzung:

Die Maßnahme 323 untergliedert sich in sieben Teilmaßnahmen

Maßnahmencode und -bezeichnung

323a - Naturschutz

323b - Nationalparks

323c - Kulturlandschaft

323d - Forst

323e - Sensibilisierung Umweltschutz

323f - Potenziale der Alpenregion

323g - Wasser

Durch die über die Maßnahme **323** durchgeführten Projekte konnte die Lebensqualität potentiell für ca. 43 % der österreichischen Bevölkerung verbessert werden. Die Bewertung der naturschutzrelevanten Teilmaßnahmen der **M 323** weist darauf hin, dass diese als wichtiges Bindeglied aller österreichischer Naturschutzpolitiken einen substantiellen Beitrag zur Verringerung des Verlustes von landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert leisteten, jedoch konnten sie den Rückgang nicht aufhalten. In der Förderperiode 2014-2020 sind diesbezüglich verstärkte Bemühungen notwendig.

Im Zeitraum 2007-2015 (Programmperiode 2007-2013) wurden für die **M 323** 159,4 Mio. Euro an Förderbeträgen ausbezahlt (ohne Leader), im Mittelwert der Jahre 17,7 Mio. Euro. Nach Anfangsverzögerungen im Jahr 2007 konnten ab 2008 in allen Bereichen - bis auf den Bereich **M 323e** - Projekte/Aktionen abgewickelt werden, die in den Bereichen **M 323a, b und c** teilweise auch als Leader Maßnahmen durchgeführt wurden. Innerhalb der **Maßnahme 323** wurden 57 % der Mittel für 1.349 Projekte im Bereich **M 323a**-Naturschutz und 18 % der Mittel für 3.190 Projekte im Bereich **M 323d**-Forst verwendet, die anderen Bereiche wurden in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen.

Die geplanten öffentlichen Ausgaben (laut 10. Programmänderung des LE Programmes 07-13) wurden zu 99,9 % umgesetzt. Die geplante Anzahl der unterstützten Aktionen mit 190,3 % übertroffen.

Aus den Evaluierungsdaten geht hervor, dass die verbesserte Landwirtschaftsfläche und die aus ökologischer Sicht verbesserte Gesamtfläche je nach Projekttyp und Einzelprojekt sehr stark variiert, begründet in der Heterogenität der Zielsetzungen der Einzelmaßnahmen sowie der Projekte. Laut Angaben der ProjektträgerInnen konnten im Mittel z.B. bei **M 323a** mit 10.000 Euro Fördermittel 26 ha Landwirtschaftsfläche und 352 ha Gesamtfläche in ökologischer Hinsicht aufgewertet werden (wobei die Qualität der Angaben zu den Daten teilweise mangelhaft ist; siehe Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2014).

Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze –dies ist jedoch nicht das prioritäre Ziel der M 323 - ist gering, etwas höher ist die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze (z.B. 1,2 je 10.000 Euro Fördermittel bei **M 323c**).

Die Umsetzung der **M 323** zeigt regionale Wirkungen, da sie zu einem großen Teil regional initiiert wurde, aus der jeweiligen lokalen Situation hervorging und auch die fachliche Betreuung auf regionaler Ebene erfolgte.

Die Ziele der **M 323 - Teilmaßnahmen a, b, c und f** laut nationalem Programm der ländlichen Entwicklung 2007-2013 (BMLFUW, 2015), können im Allgemeinen als erreicht bewertet werden (Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2014). Auch den **Teilmaßnahmen 323 d und g** wird im Hinblick auf die Zielerreichung des Programms eine positive Bewertung bescheinigt.

Im Hinblick der Wirkungen der **M 323** auf die zwei übergeordneten Ziele laut Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (VO (EG) Nr.1698/2005, Artikel 4):

- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft,

kann folgendes geschlossen werden:

- ⇒ Eine Verbesserung der Umwelt und Landschaft auf nationaler Ebene geht aus den vorliegenden Daten und Studien nicht hervor: Im Rahmen der M 323 wurde zwar Fläche ökologisch aufgewertet, jedoch schreiten Intensivierung und Nutzungsaufgabe außerhalb und auch innerhalb der M 323 Projektregionen weiter fort. Auch auf einen Erhalt der Biodiversität (auf Basis einer Bewertung der Biodiversitätsrelevanten Teilmaßnahmen 323 a, b und c mit Hilfe des Indikators HNVP Typ1 - naturnahe landwirtschaftliche Flächen mit hoher biologischer Vielfalt) kann nicht geschlossen werden. Die naturschutzrelevanten Teilmaßnahmen **M 323 a, b und c** leisteten zwar (in Kombination mit anderen österreichischen Naturschutzinstrumenten, z.B. ÖPUL, Natura 2000, Schutzgebiete) einen substantiellen Beitrag zur Verringerung des Rückgangs von landwirtschaftlichen Flächen mit einem hohen Naturwert, um deren Rückgang jedoch aufzuhalten, müssen die Bemühungen in der kommenden Periode verstärkt werden.
- ⇒ Ca. 43% der österreichischen Bevölkerung können potentiell von den durchgeführten Maßnahmen zur **M 323** im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Lebensqualität (vor allem in Bezug auf die Umweltqualität) profitieren.

Einen Überblick über den Zielerreichungsstand der **M 323** nach dem Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen der Europäischen Kommission für die Programmperiode 2007-2013 zeigt die Tabelle 1. Da der Ergebnisindikator nach dem gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen nur mittelbar die Ziele laut nationalem LE-Programm widerspiegelt, lässt die Umsetzung der Zielwerte nach Tabelle 1 nicht direkt auf den Erfolg der Zielerreichung gemäß nationalem LE-Programm schließen (Weitere Ausführungen dazu siehe Kapitel „Beitrag zu den Wirkungen des österreichischen Programmes der ländlichen Entwicklung 07-14 (Zusatzindikatoren)“ bzw. „Bewertung der Maßnahme“).

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 323

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung Programmperiode 2007-2013	Umsetzungsgrad
Input	Investierte öffentliche Mittel (in Mio. Euro, exklusive Leader)	159.6	159,39	99,9%
	zusätzliche Mittel im Rahmen des Leadermainstreaming	-	44,26	
Output	Anzahl der unterstützten Aktionen (exklusive Leader)	2.500	4.835	190,3%
	Anzahl der unterstützten Aktionen im Rahmen des Leadermainstreaming	-	425	
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro, exklusive Leader)	160	193	120,6%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro) im Rahmen des Leadermainstreaming	-	52,95	
Ergebnis*	Bevölkerung im ländlichen Raum die von den verbesserten Dienstleistungen profitiert	300.000	potentiell ca.3.160.487	1053%
	Bevölkerung im ländlichen Raum die von den verbesserten Dienstleistungen im Rahmen des Leadermainstreaming profitiert		potentiell ca.604.000**	

- Kein Zielwert vorhanden

*Die geschätzte, profitierende Bevölkerung bezieht sich auf die Personen, welche potentiell die Möglichkeit haben durch verbesserte öffentliche Güter bzw. Dienstleistungen der M 323 a, b, c oder f zu profitieren. Die Ergebnisse haben jedoch keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit und können auch keine Aussagen dazu treffen, ob Personen diese Möglichkeiten tatsächlich in Anspruch nehmen oder nicht (vgl. Kapitel „Ergebnisindikator: Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistung zugutekommt“).

**Leader-Projekte spielten für die Auswertungen der Teilmaßnahmen M 323 d und g zum Ergebnisindikator eine untergeordnete Rolle, der Ergebnisindikator für die über Leader finanzierten Projekte wurde daher nur für die Teilmaßnahmen 323 a, b, c und f getrennt dargestellt.

Quellen: AMA, 2015; BMLFUW, 2016a; Netzwerk Naturschutz, 2016; Bergsteigerdörfer, 2016; eigene Bearbeitung

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

2.1. Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme 323 – Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, untergliedert sich in sieben Teilmaßnahmen und verfolgt nach dem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes folgende Ziele:

Tabelle 2: **Teilmaßnahmen und Ziele der M 323**

Maßnahmencode und -bezeichnung		Ziele
323a	Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen und der regionalen Eigenart der Kulturlandschaft • Motivation und Unterstützung lokaler Akteure, um Naturraumpotenziale im gesellschaftlichen Bewusstsein positiv zu verankern • Schaffung von gute Voraussetzungen für die Wertschöpfung durch Dienstleistungen für den Naturschutz • Entwicklung und Etablierung von Natur- und Biosphärenparks
323b	Nationalparks	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Nationalparks als Gebiet von hohem Naturwert und wesentlichem Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum
323c	Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung, Wiederherstellung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft • Aufrechterhaltung wichtiger Präventiv- und Schutzaufgaben gegen Naturgewalten • Vermeidung der Intensivierung der Landnutzung
323d & 323g	Forst & Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung von Planungen für den natürlichen Lebensraum • Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Wälder
323e	Sensibilisierung Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Information, Motivation und Unterstützung der Akteure und Multiplikatoren im Bereich Umwelt • Bewusstseinsbildung zur Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung • Verbesserung der Handlungskompetenz der Akteure im Umweltbereich
323f	Potenziale d. Alpenregion	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Alpen als vielfältigem, attraktivem Lebens- und Wirtschaftsraum im Sinne der Alpenkonvention • Verbesserung der alpinen Umwelt und Landschaft sowie Steigerung der Lebensqualität im alpinen ländlichen Raum.

Quelle: BMLFUW, 2015

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Projekte, die entstandenen Kosten und die Zahlungen in der Programmperiode 2007-2013 für alle Bundesländer mit der Aufteilung auf die einzelnen Teilmaßnahmen dargestellt.

Tabelle 3: **Maßnahme 323 - Umfang und Teilnahme Programmperiode 2007-2013**

Bundesländer	Anzahl Projekte	Projektträger	Kosten in Mio. Euro ¹	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in % ¹²
Burgenland	150	59	-	13,86	-
Kärnten	1.151	755	-	22,45	-
Niederösterreich	395	201	-	42,17	-
Oberösterreich	656	496	-	25,26	-
Salzburg	483	238	-	31,09	-
Steiermark	1.957	1386	-	31,29	-
Tirol	281	61	-	24,88	-
Vorarlberg	47	20	-	4,5	-
Wien	47	42	-	12,77	-
Österreich	5.260	3.258	246	208,26	85
davon Leader	425	313	52,95	44,26	84
Teilmaßnahmen	Projekte	Projektträger	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
323a - Naturschutz	1.349	369	130,16	119,82	92
323b - Nationalparks	42	12	17,49	15,65	89
323c - Kulturlandschaft	601	538	22,44	13,77	61
323d - Forst	3.190	2.347	51,42	36,62	71
323e - Sensibilisierung Umweltschutz	0	0	0	0	0
323f - Potenziale d. Alpenregion	4	2	1,8	1,74	97
323g - Wasser	74	69	22,81	20,67	91

¹ - keine Angaben zu Kosten auf Länderebene verfügbar

² Förderintensität = Anteil ausbezahlter Förderung an den Projektgesamtkosten

Quelle: BMLFUW, 2016a

Über die M 323 wurden Tätigkeiten zum Schutz und zur Förderung des österreichischen Naturraumes, der Kulturlandschaften und auch des kulturellen Erbes durchgeführt. Die Maßnahme 323 bestand aus sieben Teilmaßnahmen, wobei jede Teilmaßnahme inhaltlich einen anderen Schwerpunkt verfolgte.

Unter der Teilmaßnahme **323a** - Naturschutz wurden z.B. Managementpläne, Schutzgebietsbetreuungen (in unterschiedlichsten Schutzgebietskategorien), Veranstaltungen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und infrastrukturelle Maßnahmen im Umweltbereich gefördert. Auch unterschiedlichste Naturschutzprojekte (z.B.

Artenschutzprojekte, bewusstseinsbildende Tätigkeiten, Studien und Managementpläne) wurden durchgeführt.

Die Telimaßnahme **M 323b** ist speziell auf die österreichischen Nationalparks ausgerichtet.

Unter der Teilmaßnahme **323c** wurde die österreichischen Kulturlandschaft gefördert. Fördergegenstände waren dabei die Errichtung und Erhaltung von Landschaftselementen und die Verbesserung der Bodenstruktur zum Erosionsschutz und zur Flurenentwicklung im öffentlichen Interesse (BMLFUW, 2015).

Förderungsgegenstände in den **M 323d - Forst** und **M 323g - Wasser**, waren (i) die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen, (ii) Studien (Regionalstudien, Monitoringsysteme, Erhebung von Naturraumdaten) und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Wälder, sowie (iii) die Sicherung des kulturellen Erbes der Wälder durch investive Maßnahmen, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit und Projektplanung, Projektmanagement, Projektbetreuung. Als Förderungswerber konnten Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, Gemeinden, als auch Wassergenossenschaften und Wasserverbände, sowie sonstige Förderungswerber auftreten.

Durch die Förderung und den Ausbau des sanften Alpentourismus (Teilmaßnahme **323f**) wurde zum Erhalt des kulturellen Erbes (kulturelle Merkmale der Dörfer, der Kulturlandschaft und der Mentalität) beigetragen.

Zur Teilmaßnahme **323e** „Sensibilisierung für den Umweltschutz“ wurden keine Projekte im Rahmen des LE - Programmes durchgeführt (BMLFUW, 2016b). Für die weitere Evaluierung wird diese Maßnahme daher nicht berücksichtigt.

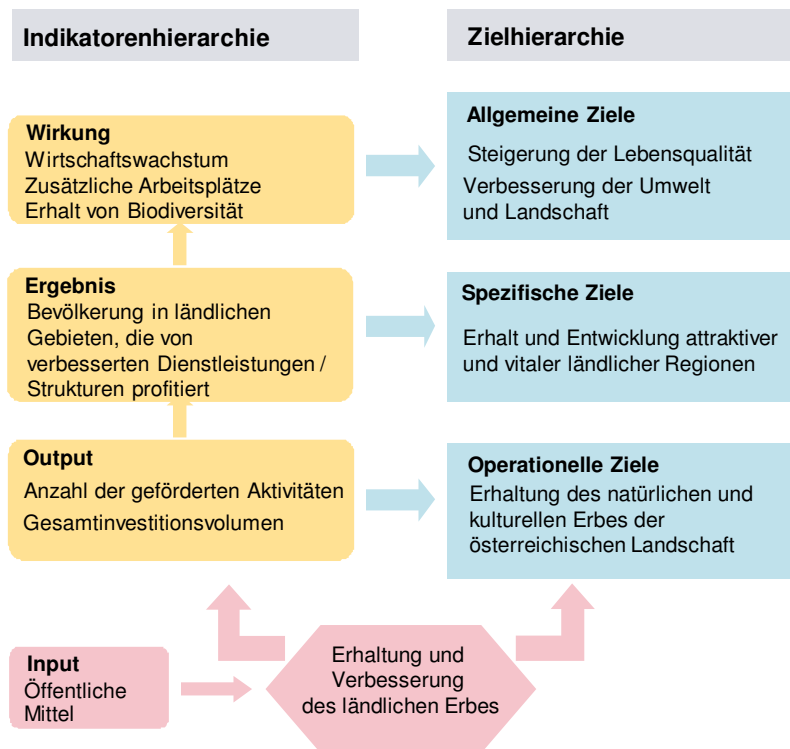
Die gegenständlichen Maßnahmen trugen laut österreichischem LE-Programm 07-13 vor allem zum Ziel der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Kulturlandschaftsmaßnahmen, Erosionsschutzmaßnahmen, Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit) bei, aber auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Wirtschaft (vor allem über indirekte Effekte; z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing von Naturschutzprojekten, Bewusstseinsbildende Maßnahmen - jedoch auch direkt über die Förderung des sanften Alpentourismus). Von den Förderaktivitäten profitierte außerdem die ländliche Bevölkerung, was zu den übergreifenden Programmzielen, die Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu verbessern, beitrug.

Da die Projekte der M 323 eine intensive Planung und Betreuung benötigten, speziell in der Vorbereitungs- und Startphase, wurde zu Beginn der Förderperiode in manchen Bereichen eine Anlaufverzögerung wahrgenommen. Nach einer Warmlaufphase wurde die M 323 jedoch vermehrt in Anspruch genommen und über die gesamte Periode konnte die volle Mittelausschöpfung erreicht werden.

2.2. Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

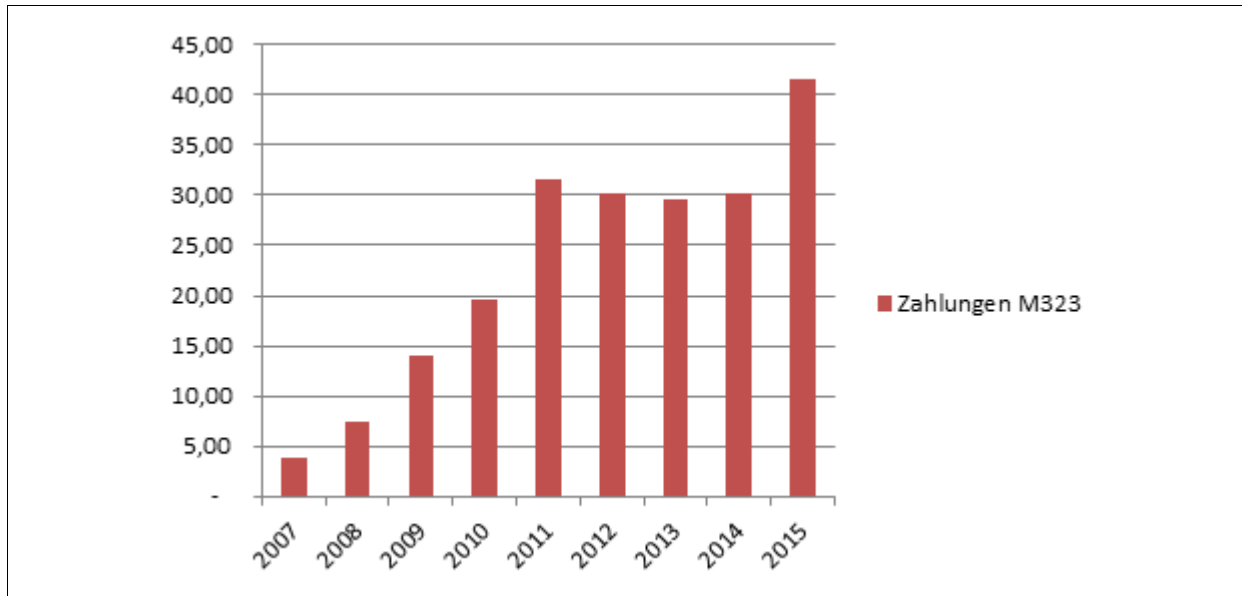
Abbildung 1: **Interventionslogik - Maßnahme 323**



2.3. Umfang der Maßnahme

Für die Maßnahme 323 - Ländliches Erbe wurden in der Programmperiode 2007-2013 208,26 Mio. Euro an Fördergeldern ausbezahlt (davon 44,27 Mio. Euro aus Leader). Nach Anfangsverzögerungen im Jahr 2007 gab es ab 2008 in allen Teilmaßnahmen - bis auf die M 323e - Auszahlungen für Projekte. Abbildung 2 visualisiert die Auszahlungen zur M 323 nach Jahren.

Abbildung 2: **Auszahlungen zur M 323 pro Jahr (in Mio. Euro)**

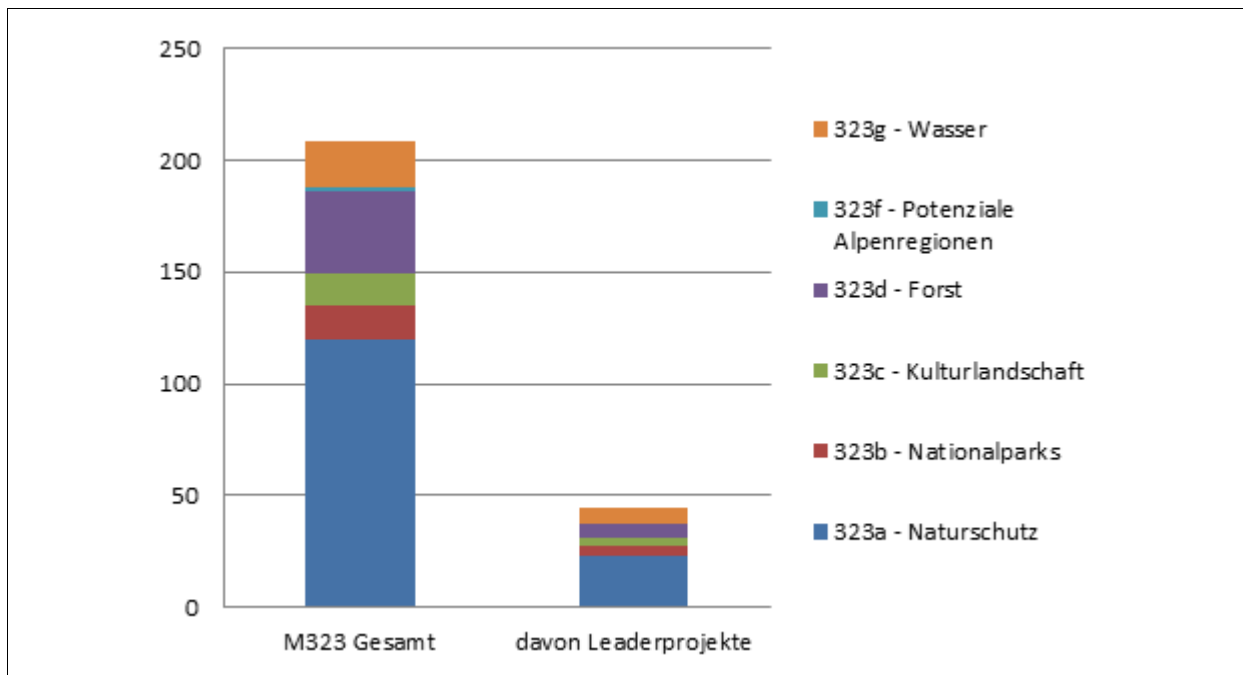


Quellen: AMA, 2016, BMLFUW, 2016a; eigene Bearbeitung

Innerhalb der Maßnahme 323 wurden ca. 57 % der Mittel für 1.349 Projekte im Bereich **M 323a** - Naturschutz verwendet. Rund 18 % der Zahlungen flossen in ca. 3.190 Projekte der Teilmaßnahme **M 323d** - Forst. Die restlichen 25% der Zahlungen verteilen sich auf die Teilmaßnahmen **M 323b, c, f, und g**.

Unter beinahe allen Teilmaßnahmen, außer **323f** - Potenziale der Alpenregionen, wurden auch Leader-Projekte durchgeführt. Die Projekte, welche über Leader finanziert wurden, weisen eine ähnliche relative Verteilung der Zahlungen in Bezug auf die einzelnen Teilmaßnahmen auf. Lediglich in die im Rahmen des Leader Mainstreaming geförderte Teilmaßnahme **323g** - Wasser, flossen etwas mehr Zahlungen (ca. 6 Prozentpunkte mehr). Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Fördergelder nach Teilmaßnahmen für die gesamte Maßnahme M 323 und für den Teil der M 323 - Projekte, welche durch das Leader Mainstreaming finanziert wurde.

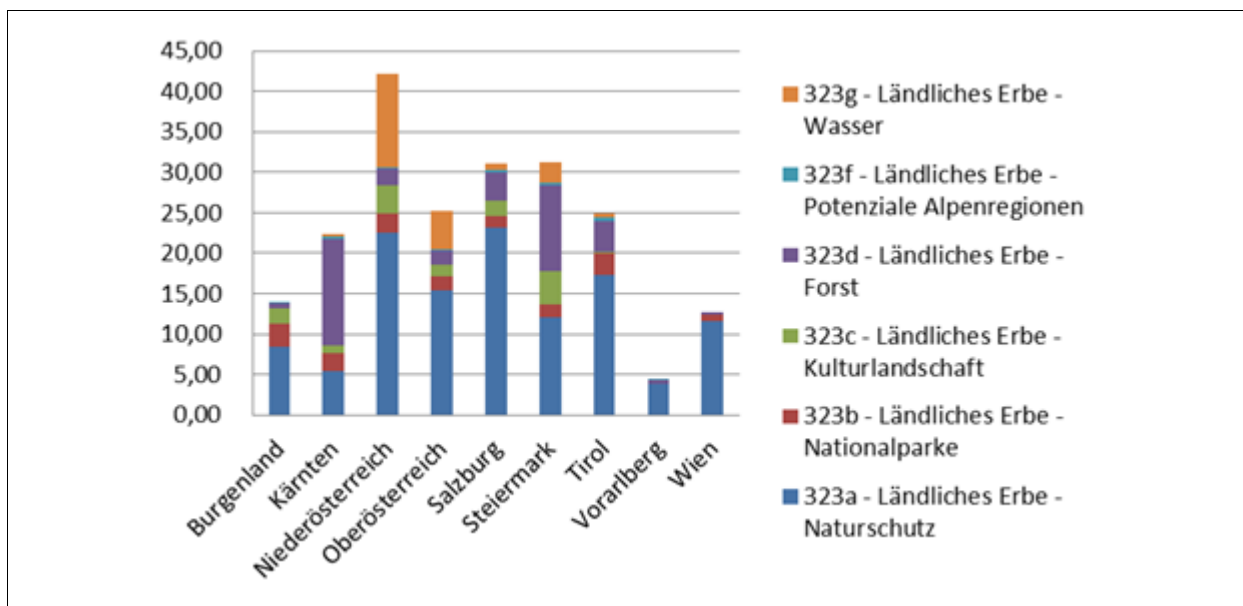
Abbildung 3: **Verteilung der Zahlungen nach Teilmaßnahmen der M 323 gesamt im Vergleich zu den Leader-Zahlungen** (in Mio. Euro)



Quellen: AMA 2016; BMLFUW 2016a; eigene Bearbeitung

In allen Regionen Österreichs wurden Projekte durchgeführt. Abbildung 4 zeigt die Verteilung der Zahlungen nach Bundesländern.

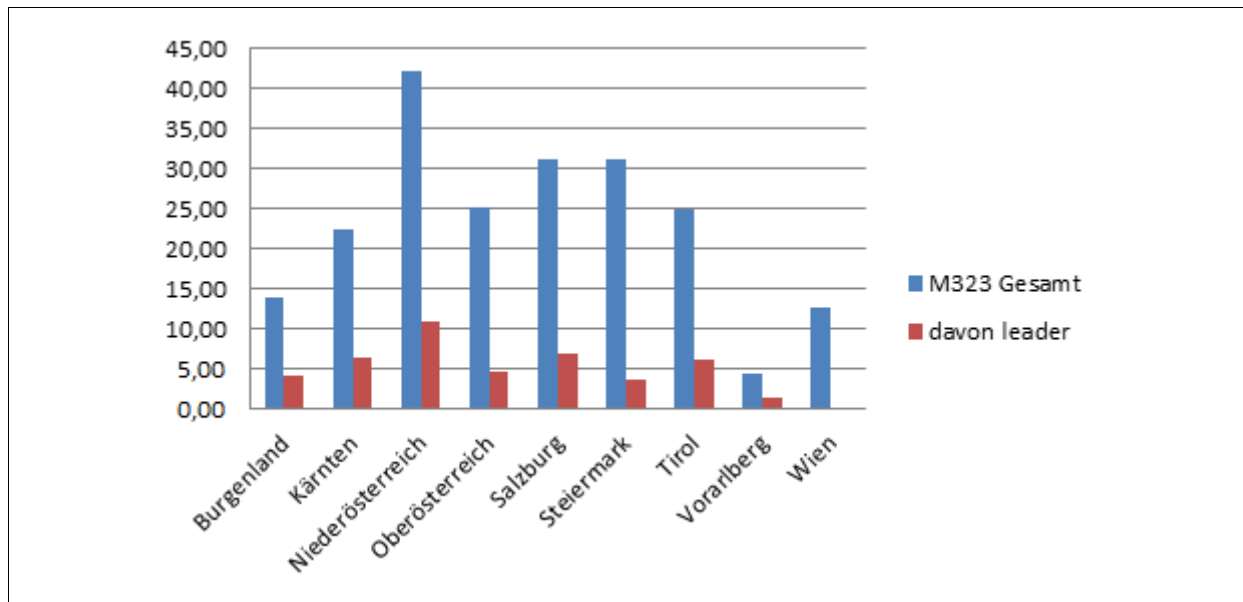
Abbildung 4: **Zahlungen der M 323 nach Bundesländern** (in Mio. Euro)



Quellen: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; eigene Bearbeitung

Die Verteilung der über Leader finanzierten Zahlungen nach Bundesländern gestaltete sich im Verhältnis recht ähnlich wie bei den gesamten Zahlungen, wobei Burgenland, Kärnten und Vorarlberg im Verhältnis zu den gesamten Projekten etwas mehr aus dem Leader Topf finanzierten. In Wien wurden keine Projekte über Leader gefördert (Abb. 5).

Abbildung 5: **Zahlungen im Rahmen der M 323 gesamt nach Bundesländern im Vergleich zu den Leader-Zahlungen** (in Mio. Euro)

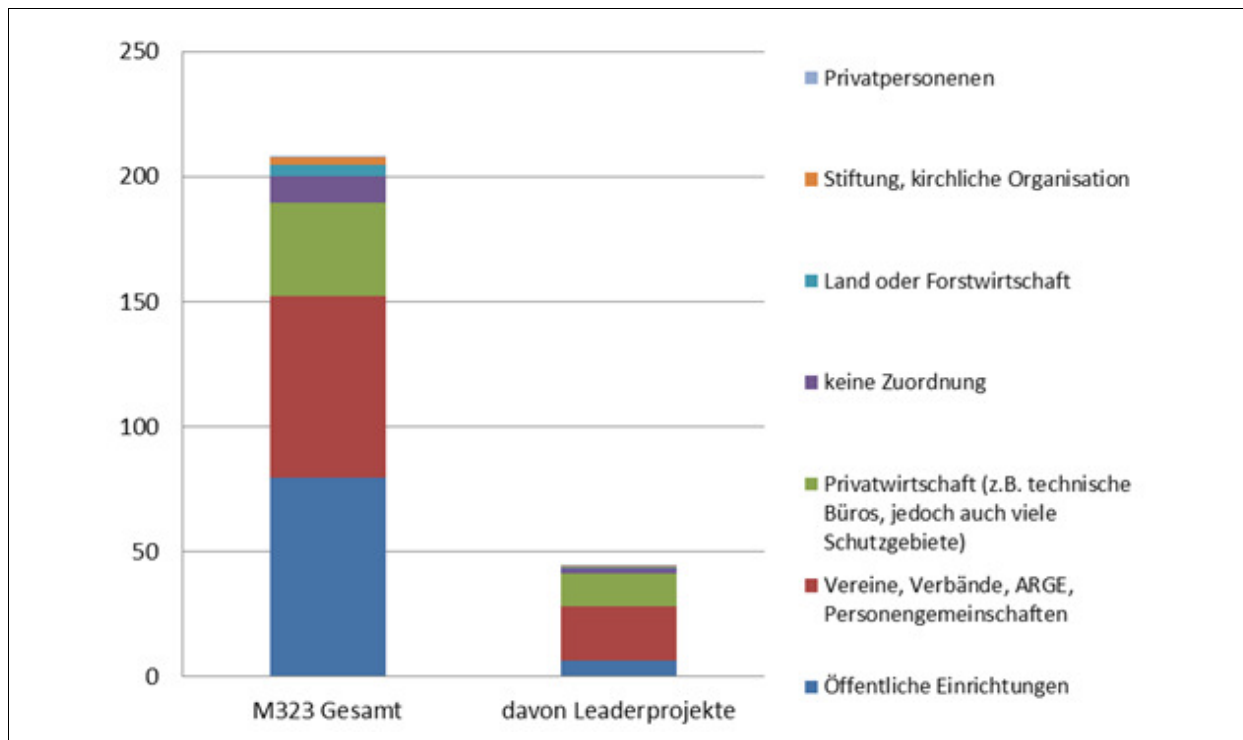


Quellen: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; eigene Bearbeitung

Empfänger der Förderungen sind bei der **M 323** zu einem großen Teil öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Gebietskörperschaften (ca. 38 % der Zahlungen). Es muss daher bei einer Bewertung und Interpretation der Wirkungen der Maßnahmen beachtet werden, dass die ProjektträgerInnen der M 323 in diesen Fällen oft in den Landeshauptstädten ansässig sind, die Wirkungen der Projekte jedoch andere Standorte oder manches Mal gesamte Bundesländer betreffen (z.B. Kärntner Kulturlandschaftsprojekt, Pflege- und Erhaltungskonzepte in Verbindung mit Agrarumweltmaßnahmen, bewusstseinsbildende Aktionen). Ca. 35 % der Förderungen kamen des Weiteren Vereinen, Verbänden und Arbeitsgemeinschaften zugute. Außerdem stellen privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen einen beträchtlichen Teil der ProjektträgerInnen dar (ca. 18 %, z.B. technische Büros jedoch auch häufig privatwirtschaftlich organisierte Schutzgebiete). ProjektträgerInnen aus der Land- und Forstwirtschaft wurden mit ca. 5% der Zahlungen gefördert (vor allem Kulturlandschaftsförderungen). Stiftungen und Privatpersonen erhielten ca. 2 % der Zahlungen.

Vergleicht man die gesamten Zahlungen, welche über die **M 323** abgewickelt wurden mit jenem Anteil, welcher über Leader finanziert wurde, so zeigt sich, dass bei den Leader- Projekten im Verhältnis Vereine, Verbände und Arbeitsgemeinschaften sowie privatwirtschaftlich organisierte Akteure mehr Zahlungen erhielten und der Anteil an begünstigten öffentlichen Einrichtungen beträchtlich kleiner war (Abbildung 6).

Abbildung 6: **ProjekträgerInnen nach Zahlungen und Rechtsform für die gesamte Maßnahme M 323 und Leader** (in Mio. Euro)



Quellen: AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; eigene Bearbeitung

Eine detaillierte Beschreibung des Umfangs aller sieben **Teilmaßnahmen der M 323** befindet sich im Anhang A.

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die Datengrundlagen für die Evaluierung stammen aus den Antrags- und Auszahlungsdaten der Zahlungs- bzw. der Evaluierungsdatenbank der AMA für die Jahre 2007-2015. Gemeinsam mit den Antragsdaten wurde ein Evaluierungsdatenblatt (Anhang E) erstellt, das Auskunft über maßnahmenspezifische Wirkungen gibt. Abgefragt wurden die Flächenwirksamkeit, die Anzahl der TeilnehmerInnen bei Veranstaltungen und Ausbildungen und bei der **M 323a** der Bezug der Projekte auf unterschiedliche Schutzgebietskategorien. Es sind jedoch einige Aspekte hinsichtlich der Qualität der Evaluierungsdaten zu nennen. Die Evaluierungsdaten wurden bei der Antragstellung angegeben und nach Projektabschluss nicht mehr in jedem Fall auf die erreichten Wirkungen überprüft. Weiters war zum einen die Relevanz der abgefragten Aspekte nicht für alle Projekte gleichermaßen gegeben, was dazu führte, dass in manchen Fällen Felder ausgefüllt wurden, die inhaltlich in keinem direkten Zusammenhang zum Projekt standen und daher keine schlüssigen Ergebnisse lieferten (siehe auch Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2014). Zum anderen konnten relevante Felder unausgefüllt bleiben, da keine Überprüfung, etwa durch Pflichtfelder im Evaluierungsblatt oder Sichtung der Antragsunterlagen erfolgt ist.

Die Datengrundlage für die Beurteilung der Teilmaßnahmen **M 323d** und **M 323g** bildeten die Antrags- und Zahlungsdatensätze der AMA LE-Datenbank. Für die Abschätzung des Ergebnisindikators R10 („Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommt“) wurden diejenigen Projekte betrachtet, die dem Bereich „Schutz vor Naturgefahren“ zuordenbar sind. Dies waren insbesondere Projekte unter **M 323d**, die mittels des Förderinstruments „Initiative Schutz durch Wald

(ISDW)“ umgesetzt wurden, des Weiteren fließgewässerbezogene Projekte, sowie die wasserbaulichen Maßnahmen (**M 323g**). Die Einwohnerzahlen der Gemeinden und politischen Bezirke, in denen die Projekte realisiert wurden, entstammen den Datensätzen der Statistik Austria (Statistik Austria, 2016).

Zur Berechnung des Ergebnisindikators der Teilmaßnahmen **323 a, b, c und f** „Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommt“ wurde angenommen, dass durch die Steigerung der Umweltqualität, alle in den **M 323a, b, c und f** - Projektgebieten lebenden Personen, potentiell von den Projekten profitieren können. Dazu wurde der Wirkungsraum der **M 323 a, b, c und f** Projekte identifiziert und digitalisiert (Digitalisierungsmethodik siehe Anhang D). Anschließend konnte über eine räumliche Verschneidung mit der Bevölkerungsverteilung (Eurostat, 2011) die Anzahl der in den Projektgebieten lebenden Personen erhoben werden.

Zur Bewertung des Beitrags der M 323 zu ausgewählten Aspekten zur Erhaltung der Biodiversität wurden weitere Sekundärdaten herangezogen (EUROSTAT, 2011; Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2015) herangezogen.

Um weitere Wirkungen der **M 323 a, b, c, und f** auch auf indirekte Programmziele oder Schwerpunkte, sowie Beurteilungen und Anregungen hinsichtlich des Förderverfahrens ermitteln zu können, wurde ein Erhebungsbogen an die Maßnahmenverantwortlichen geschickt sowie im Rahmen des Fallbeispiels abgefragt (Anhang F).

Angaben zu den Förderbeiträgen, Zahl der geförderten Projekte sowie zum Investitionsvolumen wurden aus der Zahlungsdatenbank bzw. der Evaluierungsdatenbank der Agrarmarkt Austria (AMA) entnommen.

Um Aussagen bezüglich des Beitrages zur Zielerreichung der Teilmaßnahmen **323 a, b, c, und f** laut dem österreichischem Programm der ländlichen Entwicklung 2007-2013 treffen zu können, wurden für die Biodiversitäts-relevanten Teilmaßnahmen der M 323 die Veränderung des HN VF Typ1 (landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturwert) zwischen 2007 und 2013 innerhalb und außerhalb der M 323 Projektgebiete verglichen. Die detaillierte räumliche Auflösung des HN VF Typ1 von 1000m² pro Rasterzelle ermöglicht im Vergleich zum HN VF Typ2 (1km² pro Rasterzelle) eine genauere räumliche Verschneidung und lässt somit deutlichere Schlussfolgerungen zu.

Als eines der wichtigsten Instrumente im Naturschutz in Österreich und aufgrund der verhältnismäßig hohen Fördermittelzuwendung innerhalb der Maßnahme 323 wurden die Ergebnisse und Wirkungen der Teilmaßnahme **323a** – Naturschutz in einer Evaluierungsstudie vertieft (Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2014). Ausgewählte Ergebnisse daraus fließen in die Maßnahmenbewertung ein.

Zur Veranschaulichung eines Praxisbeispiels der **M 323** wurden ausgewählte Fallbeispiele vertieft dargestellt.

Tabelle 4: **Indikatoren und Datenquellen zur Bewertung der Maßnahme**

Indikatoren	Quellen
Vorgegebene Indikatoren¹	
Förderungsbeträge (Inputindikator)	Zahlungsdatenbank /Evaluierungsdatenbank (AMA)
Zahl der geförderten Projekte (Outputindikator)	Zahlungsdatenbank (LE Datenbank der AMA)
Gesamtkosten der geförderten Projekte (Outputindikator)	Zahlungsdatenbank (LE Datenbank der AMA)
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommt (Ergebnisindikator)	Zahlungsdatenbank (LE Datenbank der AMA); Statistik Austria, 2016; Eurostat, 2011; Netzwerk Naturschutz, 2016; Projektdokumentationen der einzelnen 323a Projekte, 2016;
Zusatzindikatoren bzw. Informationen	
Weitere Wirkungen der M 323 auf indirekte LE- Programmziele	Expertenbefragung mittels Erhebungsbogen
Ausmaß der verbesserten bzw. gesicherten Landwirtschaftsflächen	Antragsdaten / Evaluierungsdaten
Öffentlichkeitswirksamkeit	Antragsdaten / Evaluierungsdaten
Geschaffene, bzw. gesicherte Arbeitsplätze	Antragsdaten / Evaluierungsdaten
Landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturwert HN VF Typ1	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg.(2015)

¹ nach Europäischer Kommission, 2016

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

4.1. Inputindikator: Investierte öffentliche Mittel

Insgesamt flossen 208,26 Mio. Euro an öffentlichen Förderungen in die Maßnahme 323, im Mittelwert der Jahre 23,14 Mio. Euro. Davon wurden 44,26 Mio. Euro aus dem Leader Mainstreaming finanziert. Die Zielwerte zur M 323 laut 10. Programmänderung wurden erreicht bzw. für die Output- und Ergebnisindikatoren sogar übertroffen.

Tabelle 5: Inputindikator nach Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Investierte öffentliche Mittel	Investierte öffentliche Mittel davon Leader*
323a - Naturschutz	119,82	23,04
323b - Nationalparks	15,65	4,42
323c - Kulturlandschaft	13,77	3,21
323d - Forst	36,62	6,52
323e – Sensibilisierung Umweltschutz	0	0
323f - Potenziale d. Alpenregion t	1,74	0
323g - Wasser	20,67	7,08

Quelle: BMLFUW, 2016a

4.2. Outputindikator: Anzahl der unterstützten Aktionen betreffend das ländliche Erbe und gesamte geförderte Kosten

Insgesamt wurden 5.260 Projekte durch die M 323 umgesetzt (davon 425 Leader-Projekte). Es haben insgesamt 3.258 FörderwerberInnen an der Maßnahme teilgenommen (313 über Leader). Die gesamten geförderten Kosten (öffentliche und private Ausgaben) machten rund 246,07 Mio. Euro aus (davon 52,95 Mio. Euro über Leader). Die geplante Anzahl an zu unterstützenden Aktionen bzw. die geplanten Gesamtkosten wurde somit um einiges übertroffen (Umsetzungsgrad siehe Tabelle 1)

4.3. Ergebnisindikator: Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommt

Die Projekte der Teilmaßnahmen **323 a, b, c, und f** sind auf die Verbesserung öffentlicher Güter ausgerichtet (Kulturlandschaft, Natur und Umwelt), die ubiquitär verfügbar sind und in Anspruch genommen werden können. Es wird daher angenommen, dass **M 323 a, b, c und f** Projekte potentiell zur Verbesserung der Lebensqualität (im Sinne von Umweltqualität) von Personen, welche innerhalb von Projektregionen leben, bzw. diese besuchen, beitragen können. Die über diese Annahmen geschätzte profitierende Anzahl von Personen stellt vor allem die Größenordnung der potentiell durch die **M 323 a, b, c und f** profitierenden Bevölkerung dar, sie hat jedoch keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit. Der Ergebnisindikator zur M 323 wird um Mehrfachzählungen (Personen können von mehreren Projekten bzw. Teilmaßnahmen gleichzeitig profitieren) zu vermeiden über einen räumlichen Ansatz, sowohl für jede Teilmaßnahme getrennt (siehe Anhang B) als auch für die gesamte **M 323 a, b, c und f** ausgewertet.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss generell berücksichtigt werden, dass der Großteil der M 323 Projekte laut österreichischem Programm zur ländlichen Entwicklung 2007-13 auf nationaler Ebene das Ziel hatten einen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz zu leisten (Teilmaßnahmen **323a, b & c**: ca. 71 % der öffentlichen Mittel). Der von der Europäischen Union geforderte Ergebnisindikator zur M 323 „Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugutekommt“ kann in etwa die Reichweite der Projekte in Bezug auf die Verbesserung der Lebensqualität (im Sinne von Umweltqualität) der Bevölkerung erfassen, er kann jedoch nicht den Beitrag zur primären Zielerreichung der Projekte auf nationaler Ebene, nämlich den Beitrag der **M 323** zum Natur- und Umweltschutz, beschreiben. Ein Ansatz, um Biodiversitäts-relevante Wirkungen der Maßnahme 323 zu erfassen, findet sich im Kapitel „Beitrag zu den Wirkungen des Programmes der ländlichen Entwicklung“.

Die Wirkungen der Teilmaßnahmen **323a, b, c und f** auf das Umweltbewusstsein, den Ausbildungsstand sowie die Breitenwirkung in der Öffentlichkeit wurden durch zahlreiche Maßnahmen (Broschüren, Informationsveranstaltungen etc.) erzielt, wobei auch hier die Heterogenität der Maßnahmen einen direkten Vergleich nicht ermöglicht. Es gab zahlreiche Ausbildungen und Veranstaltungen (z.B. 98 TeilnehmerInnen bei Veranstaltungen und ca. 1,5 TeilnehmerInnen bei Ausbildungen, je 10.000,- Euro eingesetzter Fördermittel bei der M 323a; Tabelle 6), zusätzlich gab es Infobroschüren, Medienberichte, Inserate und Messeteilnahmen auf regionaler und überregionaler Ebene.

Tabelle 6: **TeilnehmerInnen an Ausbildungen und Veranstaltungen ****

Teilmaßnahme	TeilnehmerInnen an Veranstaltungen*	TeilnehmerInnen an Ausbildungen*
323a	98	1,5
323b	k.A.	k.A.
323c	0,05	0,01
323f	k.A.	k.A.

* je 10.000 Euro Förderungsbetrag

** mögliche Mehrfachzählungen konnten im Rahmen dieser Auswertungen nicht vermieden werden

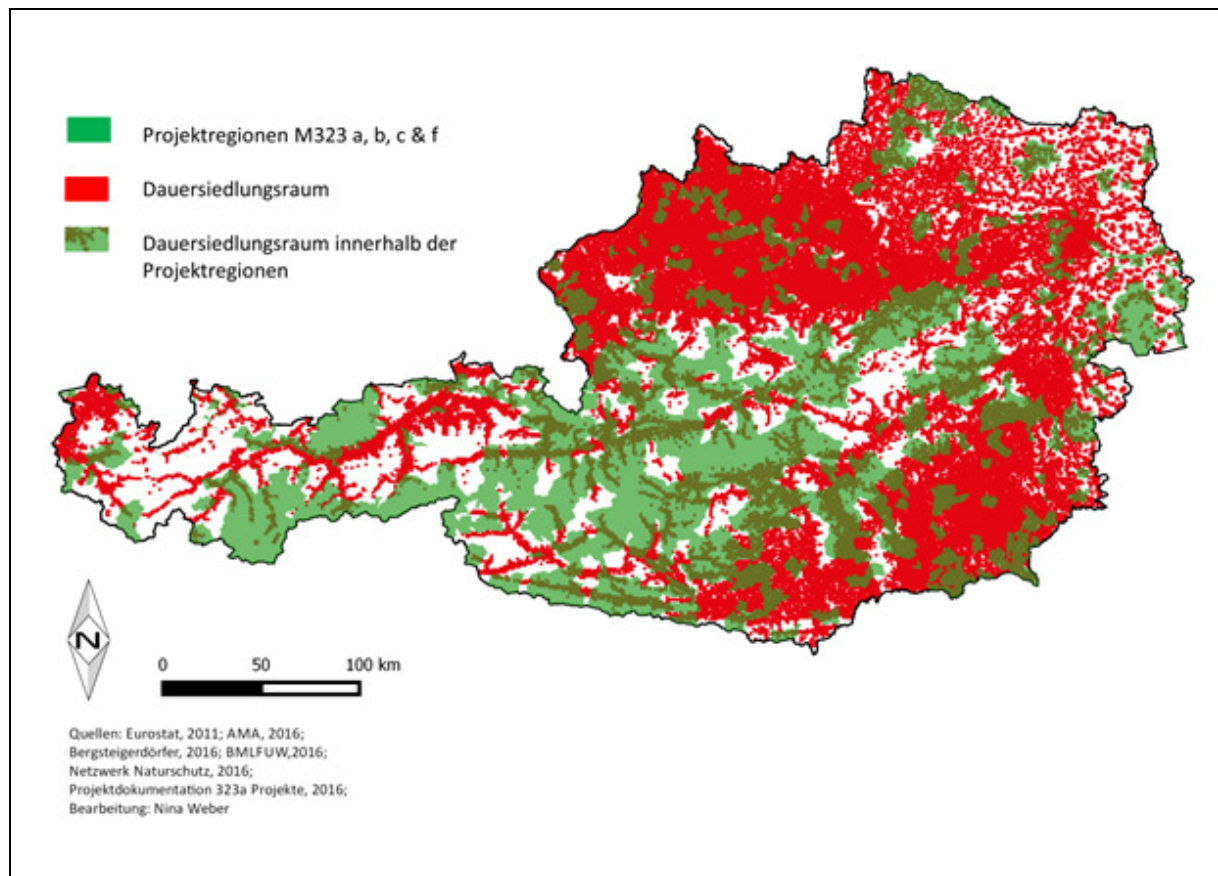
Quelle: AMA, 2016; eigene Bearbeitung

Von den M 323 Projekten mit überregionalen Wirkungen (vor allem M 323a Projekte; z.B. länderübergreifende Studien, Monitoring und Biotop-Kartierungen; überregionale Artenschutzprojekte) kann potentiell und langfristig gesehen die gesamte Bevölkerung Österreichs profitieren.

Von M **323a, b, c und f** Projekten mit regionalen Wirkungen können potentiell insgesamt ca. **3,1 Mio.** Personen profitieren, dies entspricht ca. **36%** der österreichischen Bevölkerung bzw. im Durchschnitt ca. **206 potentiell profitierenden Personen pro 10.000 Euro** an investierten Fördergeldern.

Abbildung 7 visualisiert die Projektregionen in welchen **M 323a, b, c und f** Projekte umgesetzt wurden (grün eingefärbte Flächen) und deren Anteil am Dauersiedlungsraum.

Abbildung 7: **Projektregionen der M 323a, b, c und f und deren Anteil am Dauersiedlungsraum (inklusive Leader Projekte)**



Quellen: Eurostat, 2011; AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; Netzwerk Naturschutz, 2016; Projektdokumentation der einzelnen 323a Projekte, 2016; eigene Bearbeitung

Die Verteilung der potentiell durch die **M 323 a, b, c und f** profitierenden Personen nach Teilmaßnahmen wird in Tabelle 7 dargestellt. Auf einen Vergleich der Ergebnisindikatoren pro 10.000 Euro wird hier verzichtet, da die Werte nicht vergleichbar sind (aufgrund der jeweiligen Fördergegenstände unterscheiden sich zum einen die Erhebungsmethoden, zum anderen zielen die Teilmaßnahmen, jeweils auf mehr oder weniger stark besiedelte Gebiete ab). Genauere Ausführungen zu den Auswertungen finden sich im Anhang C.

Tabelle 7: **Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistung zugutekommt nach Teilmaßnahmen**

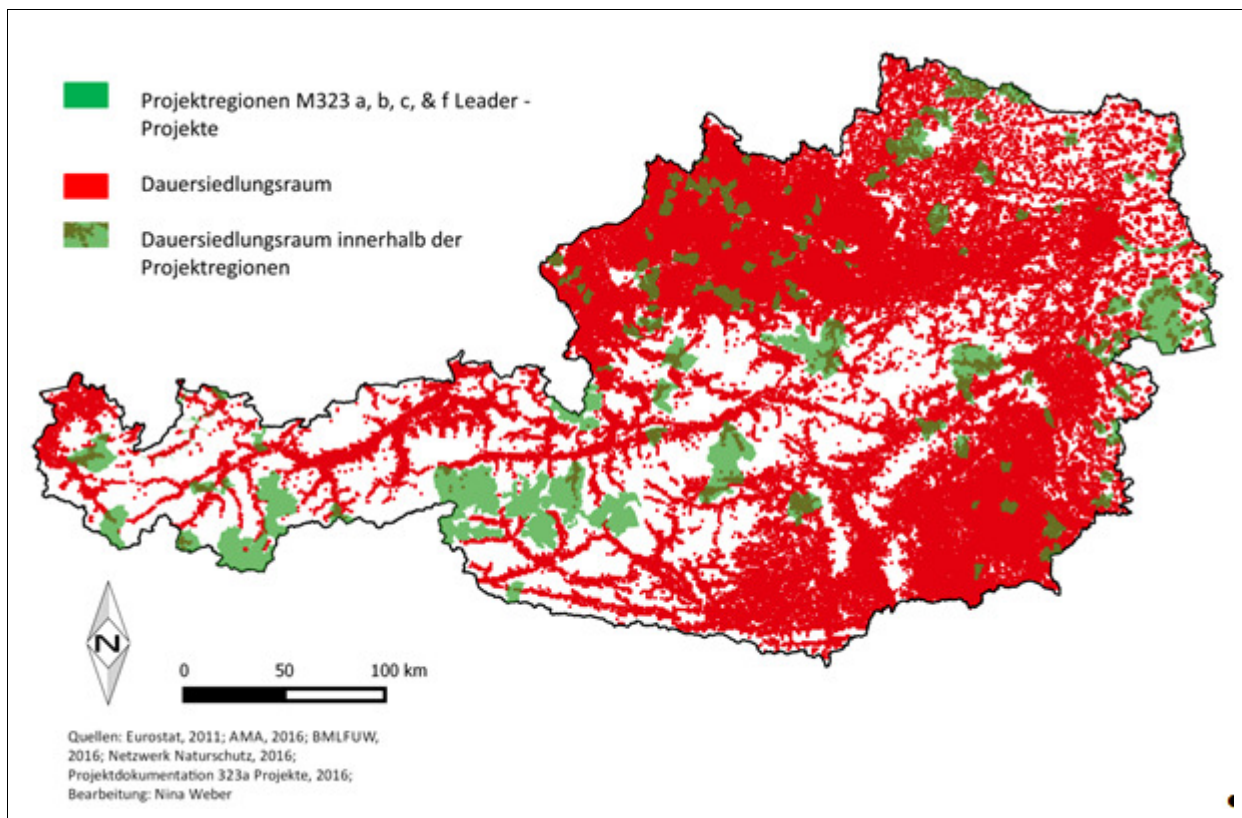
Teilmaßnahme	Ergebnisindikator: Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen zugutekommt
323a	1.460.700
323b	15.000.000*
323c	2.076.858
323f	52.465

* andere Erhebungsmethodik: Auswertungen über Besucherzahlen der österreichischen Nationalparks, mögliche Mehrfachzählungen vorhanden (siehe Anhang B)

Quellen: Eurostat, 2011; AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; BMLFUW, 2016c; BMLFUW, 2016d; Netzwerk Naturschutz, 2016; Projektdokumentation der einzelnen 323a Projekte, 2016; eigene Bearbeitung

Von den durch das Leader-Mainstreaming finanzierten M 323a, b, c, und f - Projekten, welche regionale Wirkungen entfalten, profitieren potentiell ca. **604.000 Personen**. Dies entspricht ca. **7 %** der österreichischen Bevölkerung bzw. im Durchschnitt ca. **197 potentiell profitierenden Personen pro 10.000 Euro** an investierten Fördergeldern. Abbildung 8 visualisiert die Projektregionen, in welchen M 323a, b, c und f Leader-Projekte umgesetzt wurden, und deren Anteil am Dauersiedlungsraum.

Abbildung 8: **Leader - Projektgebiete der M 323a, b, c und f und deren Anteil am Dauersiedlungsraum**



Quellen: Eurostat, 2011; AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; Netzwerk Naturschutz, 2016; Projektdokumentation der einzelnen 323a Projekte; eigene Bearbeitung

Zur Abschätzung des Ergebnisindikators R10 für die Teilmaßnahmen **323 d und g** wurden diejenigen geförderten Projekte herangezogen, die dem (Dienstleistungs-)Bereich „Schutz vor Naturgefahren“ zuordenbar sind. Für die Teilmaßnahme **323d** lässt sich auf Basis der Gemeinden und Bezirke, in denen die Förderprojekte umgesetzt wurden, eine Bevölkerungszahl von bis zu ca. **1,0 Mio. Menschen** abschätzen, für die die Projekte von Nutzen sind. Bis zu **150.000 Menschen** profitieren von den Projekten im Rahmen der Teilmaßnahme **M 323g**. Betrachtet man **M 323d** und **M 323g** gemeinsam (unter Berücksichtigung von Gebietsüberschneidungen), kann davon ausgegangen werden, dass die geförderten Projekte und Aktivitäten bis zu **1,1 Mio. Menschen**, die in den betroffenen Gemeinden und Bezirken leben, zumindest mittelbar zugutekommen. Dies entspricht ca. 12-13 % der österreichischen Bevölkerung. Eine Zusammenstellung zeigt die folgende Tabelle 8.

Tabelle 8: **Abschätzung des Ergebnisindikators R10 für die Teilmaßnahmen M 323d und M 323g**

Teilmaßnahme	Bevölkerung, der die Dienstleistungen „Schutz vor Naturgefahren“ zugutekommt
M 323d	bis zu ca. 1,0 Mio.
M 323g	bis zu ca. 150.000
M 323d+gc	bis zu ca. 1,1 Mio.

Betrachtet man nun sämtliche Einwohner Österreichs, welche in den relevanten **M 323 a, b, c, d, f, und g** Projektregionen leben (Projektstandorte von Projekten mit regionalen Wirkungen, inkl. Leader), so lässt sich über eine räumliche Verschneidung der Einwohner (Eurostat, 2011) mit den **M 323** Projektregionen, eine potentiell profitierende Bevölkerung von ca. **3.764.487** Personen ermitteln (Eurostat, 2011; AMA, 2016; BMLFUW, 2016a; Netzwerk Naturschutz, 2016; Projektdokumentation der einzelnen 323a Projekte, 2016; Statistik Austria, 2016; eigene Bearbeitung). Dies entspricht ca. 43% der österreichischen Bevölkerung.

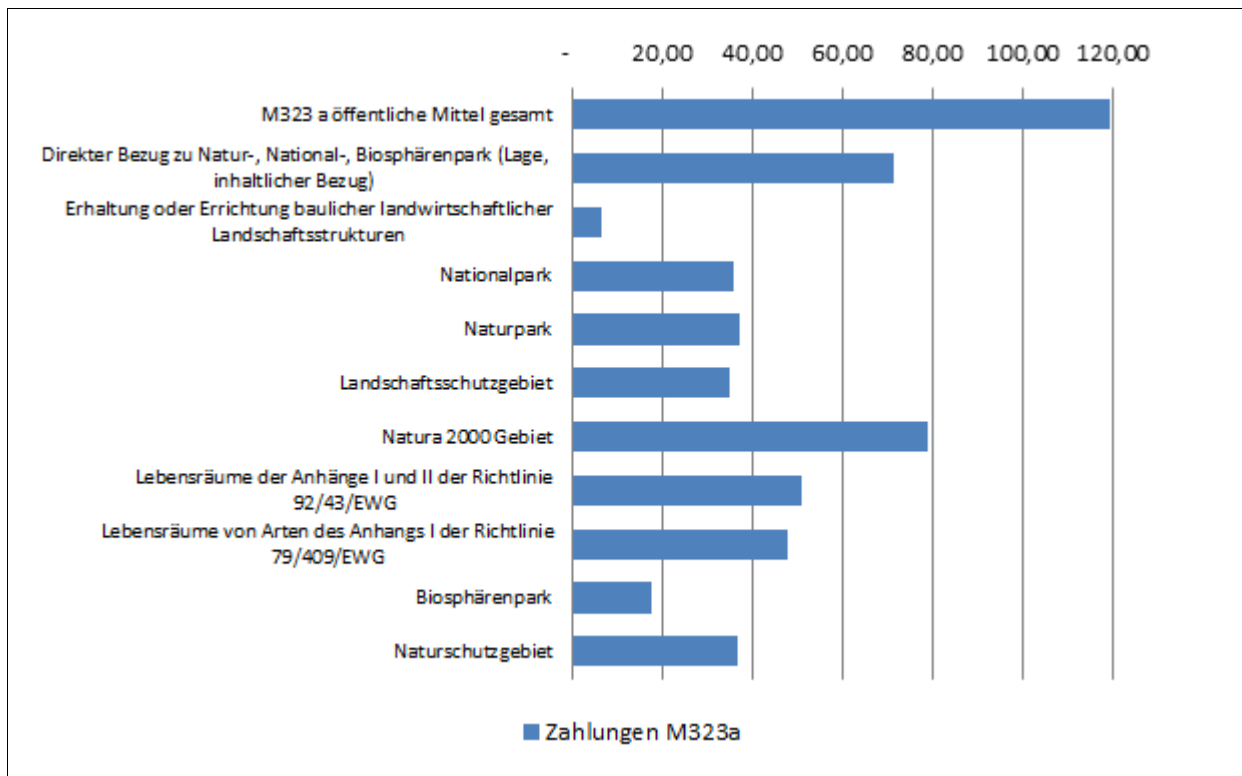
4.4. Beitrag zu den Wirkungen des österreichischen Programmes der ländlichen Entwicklung 07-14 (Zusatzindikatoren)

In erster Linie wurden unter **der Maßnahme 323** Projekte umgesetzt, welche auf Natur- und Umweltschutz ausgerichtet waren (Teilmaßnahmen 323a, b, c, d, g; ca. 99 % der Fördergelder) und deren Ziele auf den Erhalt der biologischen Vielfalt ausgerichtet waren. Außerdem trug die M 323 zur Regionalentwicklung und somit zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei (323f) (Wirkungen laut Europäische Kommission, 2016).

Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt

Mehr als die Hälfte der zur **M 323a**-Naturschutz ausbezahlten öffentlichen Mittel (ca. 54 % der Projekte mit ca. 66 % der ausbezahlten öffentlichen Mittel) hatten, laut Angaben der ProjektträgerInnen einen inhaltlichen Bezug zu Natura 2000 - Gebieten wo diese Maßnahmen zu deren Erhalt im gewünschten Zustand beitrug, entweder direkt z.B. durch Pflegeprogramme oder Betreuung oder auch indirekt durch Bewusstseinssteigerungen in der Bevölkerung. Außerdem flossen ca. 60 % der Förderungen in Natur-, National-, oder Biosphärenparks. Weiters wurde in Landschaftsschutzgebiete (ca. 29 % der Förderungen) und Naturschutzgebiete (ca. 32 % der Förderungen) investiert. Abbildung 9 visualisiert die investierten öffentlichen Mittel der M 323 in Bezug zu unterschiedlichen Schutzgebietskategorien.

Abbildung 9: **Zahlungen der M 323a in Bezug zu unterschiedlichen Schutzgebietskategorien (in Mio. Euro)**



Quelle: AMA, 2016; eigene Bearbeitung

Die verbesserte Landwirtschaftsfläche und die mit Maßnahmen positiv beeinflusste Gesamtfläche nach Projekttyp und Einzelprojekt variieren sehr stark, begründet in der Heterogenität der Zielsetzungen der Einzelmaßnahmen sowie der Projekte. Im Mittel konnten z.B. bei der Maßnahme **323a** laut Angaben der PorjekträgerInnen (Evaluierungsdaten) mit 10.000,- Euro Fördermittel im Mittel ca. 26 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und ca. 352 ha Gesamtfläche verbessert werden (wobei die Plausibilität der Angaben der ProjekträgerInnen in Bezug auf die 323a teilweise angezweifelt werden muss siehe Pinterits et al., 2014). Zur Maßnahme 323b gibt es diesbezüglich keine Angaben. Durch die Förderungen der **M 323c** konnten pro 10.000,- Euro Fördermittel ca. 14 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und 21 ha Gesamtfläche verbessert werden (Tabelle 9).

Tabelle 9: **Durch die M 323 Projekte verbesserte Fläche**

Teilmaßnahme	Verbesserte landwirtschaftlich genutzte Fläche* (in ha)	Verbesserte Gesamtfläche* (in ha)
323a	26**	352**
323b	k.A.	k.A.
323c	14	21
323f	k.A.	k.A.

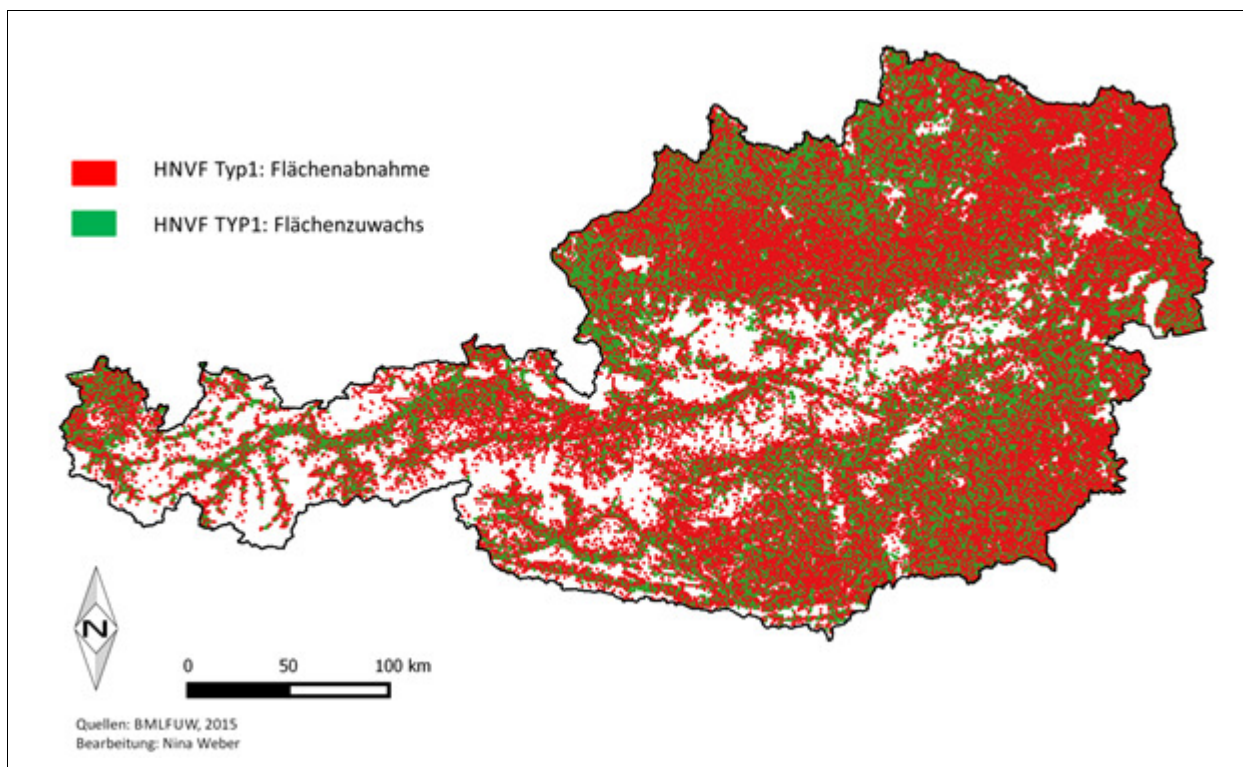
* je 10.000 Euro Förderungsbetrag

**Qualität der Evaluierungsdaten teilweise mangelhaft

Quelle: AMA, 2016; eigene Bearbeitung

Um die Wirkungen des Programmes für ländliche Entwicklung 07-13 auf Teilaspekte der Umwelt und Landschaft zu erfassen, wird der Indikator „High Natur Value Farmland“ (hoher Naturwert) und seine Veränderung zwischen 2007 und 2013, herangezogen (Europäische Kommission, 2016). Nach dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2015, umfasst der Indikator HN VF Typ 1 naturnahe landwirtschaftliche Flächen mit hoher biologischer Vielfalt. Er wurde auf einer Basis von 1.000 m² Raster-Zellen für ganz Österreich erhoben. Zwischen 2007 und 2013 sank der Anteil der HN VF Typ1-Fläche an der gesamten Landwirtschaftsfläche (ohne Almen) um 2 Prozentpunkte. Abbildung 10 visualisiert die Veränderung der Flächen mit hohem Naturwert zwischen 2007 und 2013.

Abbildung 10: **Veränderung der Flächen mit Hohem Naturwert (HN VF Typ1) zwischen 2007 und 2013 in Österreich**



Quelle: BMLFUW, 2016e; eigene Bearbeitung

Um Schätzungen bezüglich der Wirkungen der M 323 auf die Veränderung des HN VF Typ1 zwischen 2007 und 2013 anstellen zu können, wurde die Veränderung jener HN VF Typ1 Flächen zwischen 2007 und 2013, welche innerhalb der Projektregionen der **Maßnahme 323 a, b, und c** liegen, mit den Veränderungen der HN VF Typ1 Flächen außerhalb der Projektregionen verglichen. Betrachtet man den Median und die Summe der Veränderung der landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert zwischen 2007 und 2013 pro 1.000m² Rasterzelle, in ha, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 10: **Veränderung des HN VF Typ1 zwischen 2007 und 2013 nach M 323 Teilmaßnahmen a, b, & c**, in ha**

Veränderung HN VF Typ1 (2007-2013)	M 323 - Teilmaßnahmen a, b, und c				
	(M 323 - Landwirtschaft)*	M 323a	M 323b	M 323c	
Veränderung HN VF Typ1 innerhalb der M 323 Projektregionen	Median (pro 1.000m ² Rasterzelle)	-0,07	0	0	-0,11
	Summe in ha	-12.089	-4.516	-13	-8.121
Veränderung HN VF Typ1 außerhalb der M 323 Projektregionen	Median (pro 1.000m ² Rasterzelle)	-0,38	-0,32	-0,27	-0,31
	Summe in ha	-37.650	-49.936	-58.253	-44.473

*Veränderungen für Teilmaßnahmen 323f wurden nicht erhoben, da diese Teilmaßnahme nicht in erster Linie auf Regionalentwicklung und nicht Biodiversitätserhalt ausgerichtet war.

**Geodatenverarbeitung mit QGIS. Befehl: Rasterzelle liegt innerhalb / ausserhalb des M 323 Projektgebiet; an den Grenzen liegende Rasterzellen wurden ausgenommen um Unschärfen zu verringern.

Quellen: AMA, 2016; BMLFUW, 2016; Netzwerk Naturschutz, 2016; Projektdokumentation 323a Projekte, 2016; eigene Bearbeitung

Tabelle 11: **Veränderung des HN VF Typ1 zwischen 2007 und 2013 in Natura 2000 Gebieten und Schutzgebieten unterschiedlichster Kategorien, in ha**

Veränderung HN VF Typ1 (2007-2013)	Natura 2000 Gebiete	Österreichische Schutzgebiete*	
Veränderung HN VF Typ1 innerhalb der M 323 Projektregionen	Median (pro 1000m ² Rasterzelle)	0	0
	Summe in ha	-516	-1.528
Veränderung HN VF Typ1 außerhalb der M 323 Projektregionen	Median (pro 1000m ² Rasterzelle)	-0,205	-0,23
	Summe in ha	-955	-1.910

* Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete - ohne Natura 2000 Gebiete

Quellen: AMA, 2016; BMLFUW, 2016; Netzwerk Naturschutz, 2016; Projektdokumentation 323a Projekte, 2016; European Environment agency, 2014; Umweltbundesamt, 2014; eigene Bearbeitung

Es zeigt sich, dass der Rückgang von landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert (HN VF Typ1) innerhalb der M 323 Projektregionen, im Vergleich zu außerhalb der Projektregionen, geringer ist (Tabellen 10 und 11).

Diese Ergebnisse müssen als grobe Schätzungen betrachtet werden; da die Digitalisierung der **M 323 a, b und c** Projektgebiete nicht immer den exakten Wirkungsraum der jeweiligen Projekte erfassen

konnte. Bei der Interpretation muss berücksichtigt werden, dass die Projektregionen der **M 323a und b** zu einem großen Teil in österreichischen Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien liegen (Natura 2000 Gebiete, Nationalparks, Naturparks, Ruhegebiete, Biosphärenparks, etc.). Räumliche Vergleiche zeigen jedoch, dass der Rückgang des HNVTyp1 sowohl in Natura2000 Gebieten als auch in anderen Schutzgebietskategorien innerhalb der M 323 Projektgebiete leicht niedriger waren als außerhalb (Tabelle 11). Es kann außerdem davon ausgegangen werden, dass in den Projektgebieten der **M 323 a, b, und c** der Vertragsnaturschutz des ÖPUL wirkt. Die Veränderungen des HNVTyp1 innerhalb der M 323 Projektgebiete können also sowohl als Folge der Gesamtwirkungen der österreichischen Naturschutzpolitiken, als auch der regionalen Standorteigenschaften der jeweiligen landwirtschaftlichen Flächen, verstanden werden. Die Projekte der **M 323 a, b und c** scheinen daher als Bindeglied und substantieller Teil davon zu wirken.

Es kann angenommen werden, dass die Projekte der Maßnahme **323 a, b, und c**, in Kombination mit anderen österreichischen Naturschutzinstrumenten, den Rückgang an HNVTyp1 Flächen in M 323 Projektregionen zwar nicht aufhalten konnten, jedoch wahrscheinlich dazu beigetragen haben, den Rückgang zu verringern.

Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen

Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze zu den Teilmaßnahmen **323 a, b, c und f** ist laut Angaben der ProjektträgerInnen gering, etwas höher ist die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze (z.B. 1,2 je 10.000,- Euro Fördermittel bei M 323c). Die Geschlechtsverteilung ist bei den geschaffenen Arbeitsplätzen neutral, bei den gesicherten Arbeitsplätzen ist ein Überhang der männlichen Arbeitsplätze zu erkennen (Tabelle 12).

Tabelle 12: **Beitrag der Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen (je 10.000 Euro Förderungsbetrag)**

Teil- maßnahme	Arbeitsplätze männlich geschaffen*	Arbeitsplätze weiblich, geschaffen*	davon Jugendliche*	Arbeitsplätze männlich gesichert*	Arbeitsplätze, weiblich, gesichert*	davon Jugendliche*
323a	0,06	0,08	0,03	0,5	0,3	0,03
323b	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
323c	0	0	0	0,7	0,5	0,1
323f	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

*Unplausible Angaben der ProjektträgerInnen wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt

Quelle: AMA, 2016; eigene Bearbeitung

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

5.1. Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen?

Projekte, welche unter der Maßnahme 323 umgesetzt wurden, wirkten auf die Verbesserung öffentlicher Güter (Kulturlandschaft, Natur, Wasser...), die ubiquitär verfügbar sind, bzw. auf Dienstleistungen, welche von der gesamten Bevölkerung in Anspruch genommen werden können. M 323 Projekte trugen daher potentiell zur Verbesserung der Lebensqualität von Personen, welche innerhalb von Projektregionen leben, bzw. diese besuchen, bei. Hierzu ist anzumerken, dass Lebensqualität ein komplexes Konzept darstellt, das eine Vielfalt an Dimensionen umfasst, darunter materielle, physische, psychische und soziale (Quendler, 2011). Bereiche der Lebensqualität, nach

der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD, 2013), schließen neben Gesundheit, Bildung, Lebenszufriedenheit auch die Umwelt mit ein. Die M 323 Projekte tragen aufgrund ihrer Zielsetzungen hauptsächlich zur Umweltqualität bei.

Unter der Maßnahme 323 wurden Projekte mit überregionalen Wirkungen (landes- und bundesweiten Wirkungen z.B. länderweite Biotopkartierungen, Monitoring-Projekte, bundesweite Forschungstätigkeiten, überregionale Artenschutzprogramme) und Projekte mit regionalen Wirkungen (z.B. Schutzgebietsbetreuung, Flächenverbesserung, Renaturierung etc.) durchgeführt. Von **M 323** Projekten mit überregionalen Wirkungen kann indirekt und langfristig gesehen potentiell die gesamte Bevölkerung Österreichs profitieren. Von **M 323 a, b, c, und f** - Projekten, welche eine regionale Wirkung entfalten, können potentiell ca. 3,1 Millionen Personen (36 % der österreichischen Bevölkerung) profitieren.

Je nach Teilmaßnahme konnten laut Angaben der ProjektträgerInnen (Evaluierungsdaten) je 10.000,- Euro eingesetzter Fördermittel bis zu 26ha landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. 352 ha Gesamtfläche verbessert werden und damit die ökologische und/oder visuelle Attraktivität der ländlichen Gebiete verbessert werden (wobei nach Pinterits et al. 2014, die Qualität dieser Daten teilweise mangelhaft ist).

In einer Studie des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2014, gaben die ProjektträgerInnen an, die Ziele der **M 323a** Naturschutzprojekte zum größten Teil erreicht und teilweise auch übertroffen zu haben und einen sehr hohen ökologischen und naturschutzfachlichen Mehrwert geleistet zu haben.

In Hinblick auf die **Teilmaßnahmen 323 d und g** zeichnet sich die Maßnahme durch einen breiten Mix unterschiedlicher Teilaktivitäten aus, die von Aufklärung und Betreuung der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen über allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Planungen, Studien und Investitionen bis zu unmittelbar flächenwirksamen Aktivitäten (Waldpflege, Forstschutz, forstliche Infrastruktur, ökologischer Gewässerbau, Fließgewässerbetreuung) reichen. Die umgesetzten Projekte tragen damit auf sehr unterschiedliche Weise und auf unterschiedlichen räumlichen, thematischen, inhaltlichen, ideellen Ebenen zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten bei. Beispielhaft seien hier genannt (a) das Erkennen und Realisieren von Einkommensmöglichkeiten aus der aktiven Waldbewirtschaftung im Zuge von Aufklärungs- oder Betreuungsaktivitäten und Wissensaustausch, (b) Darstellung der gesellschaftlichen Bedeutung des ländlichen Raumes durch Medienkampagnen, dadurch Schaffung von Wertschätzung und Anerkennung. In Hinblick auf das öffentliche Interesse bedeutsam sind in einem Gebirgsland wie Österreich diejenigen Aktivitäten und Projekte, die der Basisdienstleistung „Schutz vor Naturgefahren“ zugeordnet werden können (Pflege des objektschutzwirksamen Waldes, Wildbachbetreuung, ökologischer Gewässerbau). Sie dienen dazu, ländliche Regionen als Wohn-, Lebens- Verkehrs-, Wirtschafts- und Freizeitraum bestmöglich zu erhalten, und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung ggf. Verbesserung der Lebensqualität aller im ländlichen Raum lebenden Menschen. Um diesbezüglich ein Gesamtbild zu erhalten, ist es allerdings notwendig, auch die relevanten Projekte, die im Rahmen von M122, M125 und M226 umgesetzt wurden, zu berücksichtigen.

Neben den Wirkungen auf die Umweltqualität, beeinflusste die **M 323** die Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung auch durch die Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen (je nach Teilmaßnahme pro 10.000,- Euro bis zu 1,2 Arbeitsplätzen). Geringer war die Anzahl an geschaffenen Arbeitsplätzen (je nach Teilmaßnahme pro 10.000,- Euro bis zu 0,14).

Da unter der **Maßnahme 323** sehr viele Projekte von öffentlicher Hand initiiert und auch durchgeführt und finanziert wurden, sind zusätzliche private Ausgaben zumindest kurzfristig gesehen relativ gering. Für die Jahre 2007-2013 wurden mit Förderungen von 208,26 Mio. Euro Gesamtausgaben von 246 Mio. Euro ausgelöst. Bewilligte Projekte der **M 323a** - Naturschutz, führten jedoch zu einem hohen

Ausmaß an ehrenamtlicher Tätigkeit (Pinterits et al., 2014). Längerfristig gesehen ist durch eine Attraktivitätssteigerung der ländlichen Regionen für Einheimische wie Touristen mit Multiplikatoreffekten zu rechnen.

5.2. Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

Andere indirekte Wirkungen der **M 323 a, b, c, und f** auf weitere Ziele des Programmes der ländlichen Entwicklung wurden über eine schriftliche Befragung von Maßnahmenverantwortlichen erhoben. Indirekte Wirkungen der Teilmaßnahmen **323d und g** wurden anhand der Expertise des Evaluators eingeschätzt.

Tabelle 13: **Beitrag der M 323 zu indirekten, weiteren Zielen des Programmes der ländlichen Entwicklung**

Wirkungsziel	Qualitative Beschreibung der Auswirkung
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Regionalentwicklung; z.B. Projekt „Bergsteigerdörfer“: Alleinstellungsmerkmal der Marke „Bergsteigerdörfer“ durch strenge Kriterien
Erhöhung der Bruttowertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Bettenauslastung und Erhalt von Arbeitsplätzen in benachteiligten ländlichen Regionen (z.B. Teilmaßnahme 323f, Förderung und Etablierung von Schutzgebieten, Nationalparks, etc.)
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben	<ul style="list-style-type: none"> • Keine, bzw. nicht beurteilbar
Verbesserung der Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von biodiversitätsfördernden Empfehlungen, Plänen, Forschungstätigkeiten, Artenschutzprojekten • Ziel der Projekte (Biodiversitätserhalt) wird zumindest teilweise erreicht • Erhalt der Berglandwirtschaft für ein hohes Maß an Biodiversität
Verbesserung der Wasserqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte fördern die Wasserqualität • Bei bestimmten Projekten zu erwarten (Gewässermanagement, Moormanagement)
Vermeidung von Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Die empfohlenen und z. T. umgesetzten Fördermaßnahmen liefern Beiträge die Treibhausgasemissionen zu verringern. • Forcierung von öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bergsteigerdörfer, Schutzgebiete)
Verbesserung der Bodenqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Die empfohlenen und z. T. umgesetzten Fördermaßnahmen liefern Beiträge zur Verbesserung der Bodenqualität • Vermeidung von Bodenerosion durch stabile Waldbestände sowie durch Erosionsschutz- und Wasserrückhaltmaßnahmen

Vermeidung von Landnutzungsaufgabe, insbesondere bei extensiv bewirtschafteten Flächen

- Die durch Projekte empfohlenen Fördermaßnahmen beziehen sich häufig auf Extensivwiesen, die von Nutzungsaufgabe bedroht sind
- Im Rahmen der Projekte werden Flächen bewirtschaftet/bearbeitet, die für die lw. Produktion nicht rentabel sind
- Schaffung von Absatzmöglichkeiten und Wertschöpfung für Qualitätsprodukte; gesellschaftliche Wertschätzung über Bewusstseinsbildung
- Sicherung des ländlichen Raumes vor Naturgefahren, damit Erhalt als Wohn-, Lebens-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Freizeitraum

Quelle: BMLFUW, 2016; eigenen Einschätzungen

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

6.1. Bewertung der Maßnahme

Die Teilmaßnahmen **M 323a** und **M 323b** orientierten sich primär an naturschutzfachlichen Zielen und nicht in erster Linie an der Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung (obwohl durch eine Verbesserung der Umweltqualität ein relativ weitreichender Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität geleistet wird, siehe Kapitel 5). Die umweltbezogenen Teilmaßnahmen zur Verbesserung des ländlichen Erbes scheinen als substantieller Teil und wichtiges Bindeglied aller österreichischen Naturschutzpolitiken zu wirken. Sie unterstützten und ergänzten mit Einzelprojekten andere Maßnahmen des Programms LE 07-13, z.B. in Natura 2000 Gebieten oder Agrarumweltmaßnahmen und trugen wesentlich zur Entwicklung von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien (z.B. Naturparks, Nationalparks, Biosphärenparks, etc.) bei. Außerdem sorgten sie durch überregionale Projekte (Biotopkartierungen, Monitoring-Projekte, bundesweite Forschungstätigkeiten, überregionale Artenschutzprogramme) für ein Zusammenspiel der einzelnen Ideen und Komponenten.

In Projektgebieten, auf welche die Teilmaßnahmen **323 a, b und c** wirkten, erfolgte während der Förderperiode 2007-2013 ein geringerer Verlust an landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert, als in den übrigen Regionen Österreichs. Betrachtet man nur Natura 2000 Gebiete und naturschutzrechtlich verordnete Gebiete, so zeigt sich ebenfalls innerhalb der **M 323 a, b und c** Projektgebiete ein geringerer Rückgang an landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert als außerhalb. Es kann daher angenommen werden, dass die Projekte der Maßnahmen **323 a, b, und c**, in Kombination mit anderen österreichischen Naturschutzinstrumenten, den Rückgang an HNVP Typ1 Flächen in M 323 Projektregionen zwar nicht aufhalten, jedoch verringern konnten.

Indirekte Effekte bewirkten außerdem durch die Attraktivitätssteigerungen im Natur- und Umweltschutzbereich sowie durch bewusstseinsbildende Maßnahmen mittel bis langfristig eine Belebung der ländlichen Regionen (Steigerung der Tourismusaktivitäten mit Folgewirkungen).

Die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft sowie die enge Einbindung in Leader Maßnahmen ergibt eine Integration der Naturschutzmaßnahmen in den regionalwirtschaftlichen Kontext. Die administrative Ebene (Antragstellung, Zusammenarbeit mit den bewilligenden Stellen, Abrechnungsmodalitäten) wurde von den ProjektträgerInnen generell als positiv empfunden. Die Auswahl und Bewilligungsverfahren für Projekte waren jedoch nicht immer transparent und nachvollziehbar (BMLFUW, 2016f). Außerdem wurde von einigen der ProjektträgerInnen angemerkt,

dass eine lange Vorfinanzierung von Projektgeldern für einige ProjektträgerInnen eine große Hürde darstelle (Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2014).

Die Ziele der **M 323 a, b, c und f** laut Nationalem Programm der ländlichen Entwicklung 2007-2013, können im Allgemeinen als erreicht bewertet werden (Anhang B: Bewertungstabelle zur Zielerreichung der Programmziele des LE 07-13; siehe auch umfassende Evaluierungsergebnisse zur M 323a durch das Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2014).

In Hinblick auf die zwei übergeordneten Ziele laut Verordnung VO (EG) Nr.1698/2005, Artikel 4:

- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft,

kann Folgendes geschlossen werden:

- ⇒ Eine Verbesserung der Umwelt und Landschaft geht aus den vorliegenden Daten und Studien nicht hervor. Auch auf einen Erhalt der Biodiversität in Bezug auf den im Rahmen der Evaluierung betrachteten HNVP Typ1 kann nicht geschlossen werden. Die M 323 leistete zwar (in Kombination mit anderen österreichischen Naturschutzinstrumenten) einen substantiellen Beitrag zur Verringerung des Rückgangs von landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert, um den Rückgang jedoch aufzuhalten müssen die Bemühungen in der kommenden Periode dringend verstärkt werden.
- ⇒ Die Teilmaßnahmen **323a, b, c und f** konnten das übergeordnete Ziel die Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung zu verbessern (vor allem in Hinblick auf die Umweltqualität) potentiell für ca. 43% der österreichischen Bevölkerung erreichen.

Für die Bereiche **Forst (M 323d)** und **Wasser (M 323g)** kann der Maßnahme im Hinblick auf die Zielerreichung des Programms eine durchwegs positive Bewertung bescheinigt werden. Die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Wälder trägt auf mannigfaltige Weise und auf unterschiedlichen Ebenen wesentlich zum Erhalt, ggf. sogar Verbesserung der Lebensqualität der dort lebenden Menschen bei (Realisierung von Einkommen aus der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, Schutz des ländlichen Raumes vor Naturgefahren).

6.2. Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014-2020

- * Die Durchführung von Auswahl- und Bewilligungsverfahren für Projekte sollte transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Standardisierte Auswahlkriterien für die Projekte unterstützen die Förderstelle bei der Entscheidung und geben AntragstellerInnen Sicherheit bei der Konzeption ihrer Projekte
- * Ein Teil der Maßnahmen ist in Zusammenhang mit Schwerpunkt 2 Maßnahmen und für das Natura 2000 Gebietsmanagement von großer Bedeutung und daher ist eine Weiterführung in dieser Verbindung empfehlenswert.
- * Will man den Rückgang an Biodiversität stoppen, so weisen die Evaluierungsergebnisse (Vergleich von HNVP Typ1 Flächen innerhalb und außerhalb der M 323 Projektgebiete) darauf hin, dass Naturschutz relevante Teilmaßnahmen der M 323 als substantielles Bindeglied der österreichischen Naturschutzpolitiken in der kommenden Periode noch stärker forciert werden müssen. In diesem Kontext ist es sinnvoll, die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu verstärken.

- * Eine klarere und eindeutige Zielformulierung im Nationalen Programm der ländlichen Entwicklung kann die Effizienz der Projekte erhöhen.
- * Kontinuität: Erfolgreiche Projekte und Tätigkeiten können ihre Wirkung nur gänzlich entfalten, wenn eine von politischen Perioden unabhängige Kontinuität der Finanzierung gewährleistet ist. Dies ist in der politischen Realität schwer umsetzbar, es sollte dennoch möglichst darauf geachtet werden, erfolgreiche, langfristig aufgebaute Projekte und Strategien möglichst weiterzuführen, um die Ergebnisse, Multiplikatoreffekte und den entstandenen Mehrwert nicht zu verlieren (z.B. Schutzgebietsmanagement) (Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2014).
- * Der Erhalt einer 100 % Förderung im Naturschutzbereich ist wesentlich für die Zielerreichung, da die Projekte nicht auf Gewinn ausgerichtet sind. Eine Vorfinanzierung der Projekte sollte angedacht werden (Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2014).
- * Die Maßnahme sollte im Programm so eingeordnet werden, dass die Achsen- bzw. Schwerpunktziele (und folgend auch der Ergebnisindikator) die Maßnahmenziele widerspiegeln.
- * Die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Wälder wird auch in Zukunft bedeutsam für den ländlichen Raum bleiben. Diesbezüglich spielen Aufklärung einerseits und Aktivitäten auf der Fläche andererseits (waldbauliche Maßnahmen zum Erhalt und Aufbau ökologisch stabiler und anpassungsfähiger Waldbestände, Forstschutz) weiterhin eine wichtige Rolle. Angesichts des Klimawandels (Wetterextremereignisse wie Starkniederschläge, länger andauernde Trockenperioden) wird dabei auf die Anpassung der Wälder („Adaptation“) und auf den Schutz vor Naturgefahren ein besonderes Augenmerk zu legen sein.

6.3. Empfehlungen für die Umsetzung des Programmes LE 2014-2020 durch die Bewilligenden Stellen

- * Die Förderberatung in den Förderstellen sollte gestärkt werden (Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2014)).
- * Bei größeren Projekten ist das Vorlegen eines Projektplanes und einer Zwischenberichtserstattung empfehlenswert, um gegebenenfalls Kurskorrekturen vornehmen zu können. Ebenso sollte von den Projektträgern nach Projektabschluss der Grad der Zielerreichung (mit angemessenem Aufwand) dargestellt werden (Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2014).
- * Für die Erhebung von Evaluierungsdaten in der kommenden Periode sollten den AntragstellerInnen Ausfüllanleitungen mitgegeben werden, in welchen auch der Hintergrund der Erhebung erklärt wird. Des Weiteren sollten bei den AntragstellerInnen erhobene Evaluierungsdaten von den bewilligenden Stellen auf Plausibilität geprüft werden. Können diese Empfehlungen nicht umgesetzt werden, ist es sinnvoller keine Evaluierungsdaten bei den AntragstellerInnen zu erheben, da die resultierende Datenqualität den Aufwand der Erhebung und Auswertung nicht rechtfertigt.

6.4. Empfehlungen in Bezug auf die ELER Verordnung (Verordnung Nr. 1305/2013) der Europäischen Kommission

- * Will der Biodiversitätsverlust aufgehalten werden, sind verstärkte Bemühungen erforderlich. Das Querschnittsthema „Umwelt“ sollte über alle Maßnahmen inklusive Säule 1 der GAP, verankert werden. Auf die Vermeidung eines Zielkonfliktes in Bezug auf die Erhaltung der Biodiversität zwischen Säule 1 und Säule 2, sollte geachtet werden.

- * Der Ergebnisindikator sollte die Maßnahmenziele, bzw. den Beitrag zur Verbesserung, Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität widerspiegeln (Dieser Beitrag kann weder auf Basis der Anzahl der Personen mit verbesserter Lebensqualität noch über die verbesserte Fläche bewertet werden). Die Ergebnisindikatoren zum Beitrag der Maßnahmen zur Biodiversität sollten daher überdacht werden (evtl. könnten verpflichtend eine Anzahl zusätzlicher weiterer Indikatoren eingeführt werden, deren Inhalte jedoch flexibel gehalten werden und die Biodiversitäts-relevanten Prioritäten der Mitgliedsstaaten widerspiegeln).

7. Beispiele aus der Praxis

7.1. M 323a - Wiesen- und Kulturlandschaftsvögel in Oberösterreich

Das Projekt „Wiesen- und Kulturlandschaftsvögel in Oberösterreich“ wurde in den Jahren 2011-2013 unter der Leitung des Vereins BirdLife Österreich umgesetzt und mit einem Projektvolumen von 88.000 Euro gefördert. Ziel war es zunächst, naturschutzfachliche, gebiets- und artenspezifische Grundlagen für den Schutz gefährdeter Wiesen- und Kulturlandschaftsvögel, darunter Großer Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe oder Heidelerche, zu schaffen. In 119 Untersuchungsgebieten auf einer Fläche von 13.711 ha und verteilt auf ganz Oberösterreich wurde eine Bestandserfassung und Trendanalyse der betrachteten Vogelarten durchgeführt und kartographisch dargestellt. Darauf aufbauend wurden Empfehlungen für konkrete Artschutzprojekte, für z.B. Braunkehlchen und Heidelerche, zwei Vogelarten, die laut der jüngsten Bestandserhebung von starken Bestandsreduktionen gekennzeichnet sind, gemacht. Daneben wurden gebietsspezifische Vorschläge für Schutzmaßnahmen in den besonderen Vogelschutzgebieten (SPAs) und Naturschutzgebieten (Flughafen, Hörsching, Naturschutzgebiet Kremsauen) zur Verbesserung der Wiesenvogelhabitate erarbeitet und mit den Landnutzern abgestimmt.

Im Pilotprojekt „Wiesenvögel auf meinem Betrieb“ wurden kleinräumige Maßnahmenvorschläge für zehn landwirtschaftliche Betriebe konzipiert und begleitet. Schließlich wurde ein weiterer Schwerpunkt des Projektes in die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. So wurden die Projektergebnisse LandnutzerInnen und sogenannten MultiplikatorInnen (Schutzgebietsbetreuer, Bezirksbeauftragte für Naturschutz und Naturwacheorgane) vermittelt. Außerdem wurden Ansätze in der schulischen Bildungsarbeit (Aktionstage) entwickelt. Durch diese Bildungsmaßnahmen wurden 210 Personen erreicht. Mit einer Reihe von Projektvorträgen, Zeitungsartikeln sowie Fachbeiträgen in Monatsmagazinen und einem ORF-Beitrag erreichten die Projektergebnisse ein breites Publikum.

Weitere Wirkungen des Projektes wurden im Rahmen eines Workshops mit den Projektträgern und Ländervertreter im Rahmen der vom Umweltbüro Klagenfurt verfassten Evaluierungsstudie zur Maßnahme 323a diskutiert. Daraus erging, dass mit der Projektumsetzung naturschutzfachliche, soziale und wirtschaftliche Wirkungen erreicht wurden. Ein positiver Effekt des Projekts war u.a., dass sich eine Reihe von Folgeprojekten aus den Untersuchungen, Studien und Plänen ergeben haben. Die Projektergebnisse liefern darüber hinaus auch die Grundlage, die Wirkung bereits gesetzter Maßnahmen, z.B. ÖPUL-Maßnahmen zur Verbesserung landwirtschaftlicher Strukturvielfalt, zu bewerten, und können politischen HandlungsträgerInnen als Entscheidungs- und Beratungsgrundlage in naturschutzfachlichen Anliegen dienen.

Die Projektergebnisse und ihre Vermittlung bewirken außerdem, dass die Identifikation der AnrainerInnen mit dem eigenen Lebensort gestärkt wird, indem etwa gebietstypische Tierarten als Leittiere in das Logo der Gemeinde oder eines Projektes aufgenommen werden. Schließlich sind wirtschaftliche Aspekte hervorzuheben, die sowohl durch eventuelle Folgeprojekte als auch durch eine möglicherweise zukünftige touristische Inwertsetzung der Projektergebnisse, Wertschöpfung in der

Region schaffen können (Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg., 2014).

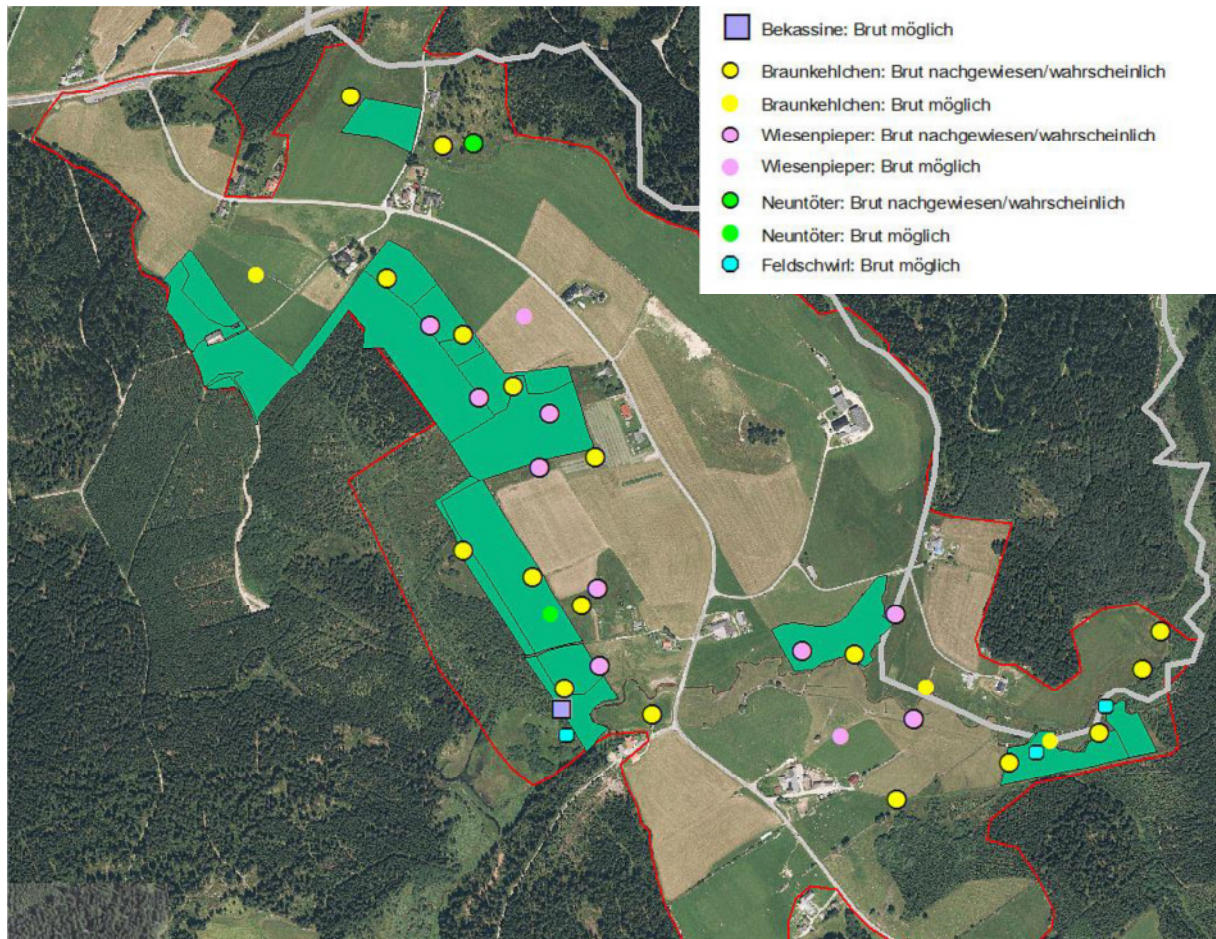
Abbildung 11: Der große Brachvogel (Foto: Limberger)



Abbildung 12: Schüler beim Brachvogel beobachten auf dem Flugplatz Welser Heide (Foto: Uhl)



Abbildung 13: Brutreviere im Jahr 2012 im Untersuchungsgebiet Sandl-Guru und Flächen des Vertragsnaturschutzes (ÖPUL-WF), fünfjährige Verträge (grün ausgefüllte Flächen)



Quelle: Uhl und Wichmann, 2013

7.2. M 323d – WiF: Wald in Frauenhänden

Immer mehr Frauen besitzen und/oder bewirtschaften einen Wald. Bei forstlichen Veranstaltungen, Kursen und Exkursionen, aber auch in forstlichen Verbänden muss man Damen aber mit der Lupe suchen. Das hat Folgen:

- für die Waldbesitzerinnen: ohne forstliches Grundwissen sind Waldbesitzerinnen von Anderen abhängig. Oft verzichten sie auf Einkommen, weil sie sich die Waldbewirtschaftung nicht zutrauen. Wenn sie selbst im Wald arbeiten, ist die Verletzungsgefahr infolge fehlender Ausbildung hoch.
- für den Wald: wenn Wald nicht bewirtschaftet wird, weil Wissen oder Motivation zu Pflege und Nutzung des Waldes fehlen, verschlechtert sich der Zustand des Waldes (Käfergefahr, Überalterung, etc.)

„Wald in Frauenhänden“, eine Initiative der Waldverband Steiermark GmbH, der Land&Forst Betriebe Steiermark und der Forstlichen Ausbildungsstätte Pichl, will daher forstinteressierten Frauen und Mädchen aktuelles forstliches Wissen vermitteln, sie zur Forstwirtschaft motivieren und ermutigen und sie bei der praktischen Bewirtschaftung ihres Waldes unterstützen.

Abbildung 14: Forstfrauen – das Netzwerk



Quelle: Die Forstfrauen – das Netzwerk (2016)

Es werden deshalb gezielt für Frauen thematische Waldspaziergänge (z.B. zum Thema Waldpflege), Exkursionen (z.B. zu Sägewerken) sowie forstliche Weiterbildungskurse und Seminare (z.B. zu Aufforstung oder Holzvermarktung) veranstaltet. Eingeladen dazu sind alle Frauen, die mehr über den Wald und dessen Bewirtschaftung wissen möchten: Waldbesitzerinnen und –mitbesitzerinnen, künftige Hofübernehmerinnen und Bäuerinnen, sowie alle Frauen, die sich generell für die Forstwirtschaft interessieren. Seit Herbst 2011 haben über 900 Teilnehmerinnen dieses Angebot genutzt.

7.3. M 323d - Waldprofikampagne für inaktive Waldbesitzer

In der heterogenen Besitzkategorie Kleinwald bestehen bei den WaldbesitzerInnen unterschiedliche Zugänge und Einstellungen zur Forstwirtschaft. Bäuerliche WaldbesitzerInnen verfügen meist über eine fachliche Ausbildung und sind aktiv in der Holznutzung. Sie können in der Regel durch Fachmedien und interne Informationskanäle (Landwirtschaftskammern, Waldverbände) gut erreicht werden und sind damit über vorhandene Beratungs- und Serviceleistungen informiert. „Hoffernen“ und inaktiven WaldbesitzerInnen sind solche Angebote meist unbekannt, da sie durch derartige Medien nicht erreicht werden. Sie sind unabhängig vom Wald als Einkommensquelle und verwenden ihren

Wald vor allem zu Erholungszwecken. Meist fehlt es auch an Zeit für die Waldpflege und Kenntnis der Möglichkeiten zur Holznutzung und dem damit verbundenen Zusatzeinkommen.

Abbildung 15: Quizfrage für Waldbesitzer

Quizfrage für Waldbesitzer:

Wer sollte sich um den Zustand Ihres Waldes kümmern?



Der Borkenkäfer

- Vernichtet den Wert Ihres Waldes und ruiniert ihn nachhaltig
- Ein vernachlässigter Wald setzt große Mengen CO₂ frei
- Kostet Sie bares Geld
- Kommt unangemeldet, ob Sie wollen oder nicht



Der Forstberater

- Erhöht den Wert Ihres Waldes und schützt ihn nachhaltig
- Ein bewirtschafteter Wald ist effizienter Klimaschutz
- Ihr Wald kann für Sie bares Geld verdienen
- Kontaktieren Sie noch heute Ihren Forstberater

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Info unter:
T +43/1/53441-8596
www.waldverband.at

WV waldverband
österreich

Quelle: FHP – Kooperationsplattform Forst Holz Papier, 2016

Hier setzt die Kampagne von Waldverband Österreich, pro Holz Austria und der Kooperationsplattform Forst-Holz-Papier an. Mit der „Quizfrage für Waldbesitzer: Wer soll sich um den Zustand ihres Waldes kümmern?“ sollen speziell die ökonomischen und ökologischen Vorteile einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung dargestellt werden mit der Zielsetzung, „hofferne“ WaldbesitzerInnen zur Nutzung ihres Waldes zu motivieren. Sie sollen auf die Chancen und Vorteile einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote (Erstellung von Waldwirtschaftsplänen, Organisation von Pflegemaßnahmen, Holzernte, Aufforstung, Holzvermarktung) aufmerksam gemacht werden.

Die Anzeigenkampagne wurde in österreichischen Print- und Online-Medien (Tageszeitungen und Wochenmagazinen) geschaltet, wobei ein wiederholter konzentrierter Auftritt für Wiedererkennung und hohe Reichweite sorgen sollte.

8. Literaturverzeichnis

AMA (2016): Auswertungen aus der LE Datenbank. Schriftliche Mitteilungen. Agrarmarkt Austria.

Bergsteigerdörfer (2016): Bergsteigerdörfer. Sanfter Alpentourismus. Unter:
<http://www.bergsteigerdoerfer.at/> am 23.04.2016.

BMLFUW (2014): GDI-L – Geodatenkatalog des BMLFUW. Gemeindegrenzen Österreich (shp file, Stand 2015).

BMLFUW (2015): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 (Fassung nach 10. Programmänderung).

BMLFUW (2016a): Auswertungen aus der Zahlungsdatenbank. Schriftliche Mitteilungen. Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

BMLFUW (2016b): Mündliche Mitteilungen zur 323e.

BMLFUW (2016c): schriftliche Mitteilungen zu den Besucherzahlen der österreichischen Nationalparks.

BMLFUW (2016d): Mündliche Mitteilung zur 323b.

BMLFUW (2016e): High Nature Value Farmland (shp-file, Stand 2007 und 2013).

- BMLFUW (2016f): schriftliche Mitteilungen zu weiteren indirekten Wirkungen der M 323.
- Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg.(2014):
Evaluierung des Programmes LE 07-13 – Ganzheitliche Wirkungen der Fördermaßnahme
„Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, M 323a – Naturschutz“. Bearb. Pinterits S.,
Ressi W., Bogner D.,. Wien.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hg.(2015): „High
Nature Value Farmland“ in Österreich. Auswertungen zum LE07-13 Indikator für die Jahre 2007-
2013. Bearb. Bartel A., Schwarzl B., Süßenbacher E., . Wien.
- Die Forstfrauen – das Netzwerk (2016): Wald in Frauenhänden. Unter: <http://www.forstfrauen.at/> am
08.05.2016.
- Europäische Kommission (2016): Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Anhang 3 -
Hinweise für Indikatoren. Unter: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_de.htm am
11.04.2016.
- European Environment Agency (2014): Natura 2000 spatial data (shp-file). Unter:
<http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/natura-6#tab-gis-data> am 11.04.2016.
- Eurostat (2011): Population Distribution / Demography. Geostat 2011 grid dataset (shp-file). Unter:
<http://ec.europa.eu/eurostat/web/gisco/geodata/reference-data/population-distribution-demography>
am 11.04.2016
- Netzwerk Naturschutz (2016): Naturschutzprojekte. Unter: [http://netzwerk-
naturschutz-le.at/](http://netzwerk-naturschutz-le.at/) am 20.01.2016.
- FHP – Kooperationsplattform Forst Holz Papier (2016): Quizfrage für Waldbesitzer. Unter:
[http://www.forsthholzpapier.at/index.php?option=com_content&view=article&id=74:quizfragen-fuer-
waldbesitzer&catid=12:medieninformationen](http://www.forsthholzpapier.at/index.php?option=com_content&view=article&id=74:quizfragen-fuer-waldbesitzer&catid=12:medieninformationen) am 08.05.2016.
- Netzwerk Naturschutz (2016): Netzwerk Naturschutz und ländliche Entwicklung. Unter:
<http://www.netzwerk-naturschutz-le.at/> am 10.01.2016.
- Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) (2013): How's Life? Measuring
Well-Being. Paris. OECD Publishing.
- Projektdokumentation 323a Projekte (s.a.): ca. 50 verschiedene Internetseiten zu diversen Projekten
der M 323a.
- Quendler, E. (2011). Integrativer Ansatz für nachhaltiges, gutes Leben – ein Konzept. Agrarpolitischer
Arbeitsbehelf Nr. 38. Wien. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.
- Schwann, C. (2014): Die Bergsteigerdörfer des Österreichischen Alpenvereins. Übersicht über die
Ergebnisse des Projektes von 2008-2014. Österreichischer Alpenverein. Erfahrungsbericht.
Innsbruck.
- Statistik Austria (2016): Gemeinden sortiert nach Gemeindekennziffer mit Status und Postleitzahlen.
Unter: http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/index.html am
08.05.2016
- Uhl, H., Wichmann, G. (2013): Wiesen- und Kulturlandschaftsvögel in Oberösterreich 2011-2013.
Projektbericht. Unter:
[http://www.birdlife.at/downloads/Projektbericht_Kulturlandschaftsvogel_in_Ooe_2011_2013_Endv
ersion.pdf](http://www.birdlife.at/downloads/Projektbericht_Kulturlandschaftsvogel_in_Ooe_2011_2013_Endversion.pdf) am 26.04.2016.
- Umweltbundesamt (2014): Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete exklusive Natura 2000 Gebiete.
Shape-file, Datenstand 2014. Umweltbundesamt. s.l.
- VO (EG) Nr.1698/2005: Verordnung (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die
Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Unter: [http://eur-
lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:277:0001:0040:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:277:0001:0040:DE:PDF)



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 331

Ausbildung und Information

Sophie Pfusterschmid



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	619
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	621
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	626
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme	626
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	627
6. Schlussfolgerungen	632
7. Beispiele aus der Praxis	633
8. Literaturverzeichnis	635

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 3.254 Projekte (1.867 Förderwerber und Förderwerberinnen)

Zahlungen: 50,08 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)

Hinweise zur Umsetzung:

Die Maßnahme M 331 untergliedert sich in 4 Teilmaßnahmen

Maßnahmencode und -bezeichnung

331a TeilnehmerInnen Landwirtschaft

331b Veranstalter Landwirtschaft

331c TeilnehmerInnen Forstwirtschaft

331d Veranstalter Forstwirtschaft

- Gefördert wurde die Teilnahme an Bildungs- und Informationsmaßnahmen und die Entwicklung und Durchführung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen vor allem zur Diversifizierung hin zu außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit.
- Schwerpunkte lagen in der Veranstalterförderung für land- und forstwirtschaftliche Themen
- Es wurden auch zahlreiche außerlandwirtschaftliche FörderwerberInnen unterstützt.

Ergebnisse und Wirkungen:

Mit 50,08 Mio. Euro wurden im Zeitraum 2007-2013 in der Maßnahme 331 insgesamt 3.254 Projekte durchgeführt. Die anerkannten Kosten beliefen sich auf 61,7 Mio. Euro, die durchschnittliche Förderintensität betrug 81 %. Für die Maßnahme 331 - Ausbildung- und Information für Personen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft - standen laut Finanzplan der Förderperiode rund 46,2 Mio. Euro zur Verfügung, es wurden aber 50,08 Mio. Euro ausgegeben (108,5 %). Das waren 6 % der Fördermittel der Achse 3 bzw. bezogen auf das Gesamtbudget 0,6 %. Folgende Effekte lassen sich darstellen:

- Die im Rahmen der Maßnahme 331 durchgeführten Vorhaben haben entsprechend den Zielsetzungen und der Interventionslogik zur Kompetenzentwicklung im ländlichen Raum, zur Stärkung der territorialen Kohärenz und zur Förderung von Synergien beigetragen.
- Die durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen wirkten sich somit positiv auf die Lebensqualität im ländlichen Raum aus.
- Es wurde die Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen, die Erstellung von Unterlagen und die Durchführung von Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen unterstützt.
- Die Zahlungen gingen an folgende Bereiche:
 - 71 % wurden an Veranstalter für Bildungsmaßnahmen zu landwirtschaftlichen Themen und
 - 26 % für forstwirtschaftliche Themen ausbezahlt
 - 3 % der Mittel wurden für Teilnehmerförderung Landwirtschaft und Forstwirtschaft aufgewendet
- Aufteilung nach Fördergegenständen:
 - 23,6 % der Fördermittel wurden für Bildungsvorhaben mit der Zielsetzung Qualifizierung in den Bereichen Management, Marketing und Persönlichkeitsentwicklung verwendet
 - 25,9 % für Qualifizierung zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes wie Landschaft, Natur und Klimaschutz und
 - 50,5 % für Maßnahmen mit dem Ziel Sonstige Qualifikationen.
- 108.062 TeilnehmerInnen haben eine Bildungsmaßnahme besucht und es wurden 23.545 Schulungstage abgehalten. Aufgliederung der TeilnehmerInnen nach WirtschaftsakteurInnen:

- 43%: Land- und Forstwirte
 - 19%: Selbstständige
 - 19%: Einrichtungen ohne Erwerbszweck
 - 10,3%: Kleinunternehmen
 - 8,7%: Öffentliche Einrichtungen
- In der Förderperiode 2007-2013 waren von 108.062 TeilnehmerInnen 54 % Männer und 46 % Frauen. Die Maßnahmen wurden auch von jungen WirtschaftsakteurInnen gut angenommen, denn der Anteil der unter 25-Jährigen betrug 24,3 %.
 - Der Leaderanteil betrug 3,15 Mio. Euro oder 6,29 % der Mittel

Die durch die Maßnahme verfolgten Ziele, deren Bewertungsindikatoren und ihr derzeitiger Umsetzungsstand werden in folgender Tabelle wiedergegeben.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 331

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2013	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel, inkl. Leader (in Mio. Euro)	46,166	50,08	108,5%
Output	Anzahl der TeilnehmerInnen/ Wirtschaftsakteure	30.000	108.062	360%
	Anzahl der Schulungstage	11.000	23.252	211,4%
	Anzahl der Bildungsvorhaben (Studien, Unterlagen)	140	(1)	
Ergebnis	Anzahl der TeilnehmerInnen, die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben	15.000	(1)	-
Wirkung	Erhöhung der persönlichen Kompetenz	-	-	-
	Verbesserung der Lebensqualität	-	-	-
	Sicherung des Arbeitsplatzes	-	-	-

- Keine Werte vorhanden

1) keine Angaben möglich

In der Förderperiode wurde im Rahmen der Maßnahme 331 ein erfolgreiches Bildungsangebot umgesetzt, denn es fand eine thematische Ausweitung der geförderten Erwachsenenbildung statt und neue Zielgruppen konnten angesprochen werden. Vertiefende Evaluierungsstudien, sowohl zur gesamten Maßnahme M 331 (Mandl u. Kuttner, 2013) als auch zu einzelnen thematischen Schwerpunkten, den Bildungsmaßnahmen im Bereich der Kulinarikinitiativen (ÖAR, 2015) sowie den Green Care Bildungsmaßnahmen (Stoppacher et al. 2016), analysierten Nutzen und Wirkungen und beschreiben die Maßnahme überwiegend positiv und wirkungsvoll.

In der Förderperiode betrugen die Anzahl der unterstützten WirtschaftsakteurInnen 108.062 und die Anzahl der absolvierten Schulungstage 23.252. Die angegebenen Zielwerte wurden weit überschritten. Der Ergebnisindikator „Anzahl der TeilnehmerInnen die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben“ lässt sich nicht eindeutig beantworten, da es keine eindeutigen Kriterien für einen „erfolgreichen Abschluss“ gab. Bei den meisten Bildungsvorhaben waren keine Abschlussprüfungen zu absolvieren und es fand auch keine systematische Dokumentation der erfolgreichen Abschlüsse im Rahmen der Ländlichen Entwicklung statt. Wenn man aber davon

ausgeht, dass alle TeilnehmerInnen die an Bildungsmaßnahmen teilgenommen haben, auch einen Nutzen aus diesen gezogen haben (vgl. Ergebnisse aus der Onlineerhebung der Evaluierungsstudie Mandl und Kuttner, 2013), indem der Wissensstand verbessert und Verhaltensänderungen initiiert wurden etc., so kann man in Bezug auf den Ergebnisindikator auch auf den Outputindikator verweisen. Dieser gibt die Anzahl der Teilnehmerinnen an, unterscheidet jedoch nicht nach Erfolg, Intensität der Ausbildungsmaßnahme (absolvierten Unterrichtseinheiten, Qualifizierung, u.a.).

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Die Maßnahme 331 wurde in der Förderperiode 2007 - 2013 erstmalig angeboten. In der vorhergehenden Periode wurde Bildung und Ausbildung ausschließlich für in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen gefördert. In der Maßnahme 331 wurde der Kreis der möglichen FörderwerberInnen ausgeweitet. ZuwendungsempfängerInnen sind natürliche Personen als WirtschaftsakteurInnen; Juristische Personen und Personenvereinigungen, die Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen im Sinne des Schwerpunkts 3 durchführen.

Die Maßnahme Ausbildung und Information wurde innerhalb des Schwerpunkts 3 mit dem Schwerpunkt „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ den Maßnahmen „*Ausbildung, Kompetenzentwicklung und Förderveranstaltungen*“ zugeordnet. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen und die Durchführung von Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Die Ziele dieser Maßnahme waren:

Fachliche und persönliche Qualifizierung der WirtschaftsakteurInnen:

- Qualifizierung in den Bereichen Management, Marketing udgl.
- Qualifizierung zur verstärkten Anwendung der Informations-Kommunikations-Technologie
- Qualifizierung zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes wie Landschaft, Natur und Klimaschutz
- Sonstige Qualifikationen

Bei der Veranstalterförderung wurden folgende Fördergegenstände gefördert:

- Erstellung von Bedarfsstudien oder Konzepten für Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsprodukte;
- Erstellung oder Ankauf von Unterlagen oder Hilfsmitteln für den Einsatz bei Ausbildungsmaßnahmen;
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen.

Im Zeitraum 2007-2013 flossen 50,08 Mio. Euro oder 0,6 % der ausbezahlten Fördermittel des Programms in die Maßnahme 331. Das waren 6,2 % der Fördermittel des Schwerpunkts 3.

Die Maßnahme untergliederte sich in vier Teilmaßnahmen. 71 % der Mittel wurden für Ausbildung und Information zu landwirtschaftlichen Themen und 26 % zu forstwirtschaftlichen Themen im Rahmen der Veranstalterförderung ausbezahlt. Die TeilnehmerInnenförderung betrug im Bereich Landwirtschaft 3 %.

Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: **Interventionslogik - Maßnahme 331**

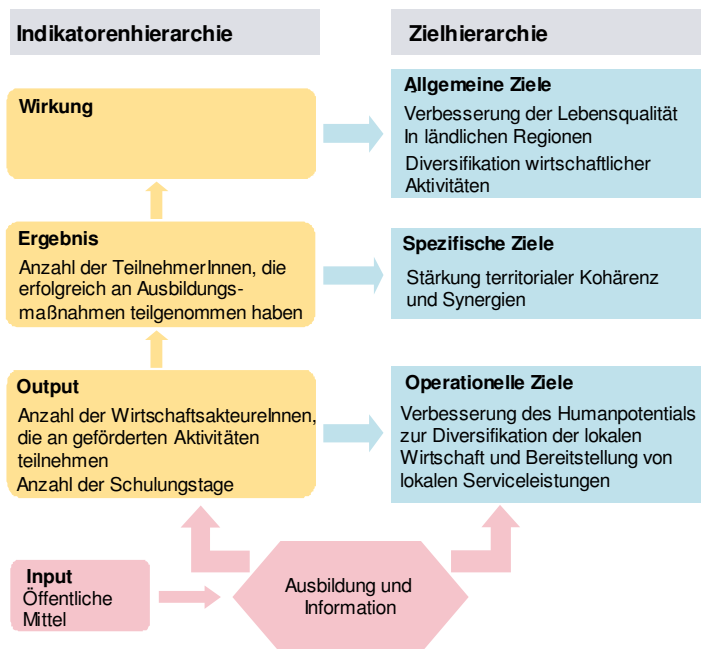


Tabelle 2: **Maßnahme 331, Teilnahme und Umfang 2007-2013**

Bundesländer	Projekt	FörderwerberInnen	ausbezahlter Förderbetrag in Mio. Euro
Burgenland	114	24	2,67
Kärnten	307	259	4,29
Niederösterreich	500	129	9,89
Oberösterreich	1141	703	9,32
Salzburg	430	335	2,90
Steiermark	62	20	13,99
Tirol	250	238	3,29
Vorarlberg	266	102	1,36
Wien	86	57	2,36
Österreich	3256	1867	50,08
davon bundesländerübergreifend Projekte	98	27	25,99
davon Leader	230		3,15
nach Teilmaßnahmen			
331a - TeilnehmerInnen Landwirtschaft		1.783	1,54
331b - Veranstalter Landwirtschaft		26	35,51
331c - TeilnehmerInnen Forstwirtschaft		61	0,03
331d - Veranstalter Forstwirtschaft		14	13,01

Mit 25,99 Mio. Euro oder 52 % der Fördermittel der Maßnahme 331 wurden bundesländerübergreifende Maßnahmen, sogenannte „Poolprojekte“, gefördert. Bundesländerübergreifende Bildungsprojekte nehmen eine wichtige Sonderstellung ein. Diese Bildungsvorhaben sind von nationalem Interesse (Bildungsinitiativen und Kampagnen), die Fördergegenstände „Erstellung von Bedarfsstudien oder Konzepten“ sowie die „Erstellung oder Ankauf von Unterlagen oder Hilfsmittel“ werden unterstützt, bewilligende Stelle war das BMLFUW. Innovative Bildungsprojekte finden sich überwiegend in der Gruppe der bundesländerübergreifenden Bildungsprojekte. Finanziert wurden die „Pool-Projekte“, indem die Fördermittel nach einem vereinbarten Verteilungsschlüssel bereitgestellt werden.

Die durchschnittliche Förderintensität der Maßnahme 331 betrug 81%.

Abbildung 2: **Maßnahme 331 Ausbildung und Information - Verteilung der Mittel nach Teilmaßnahmen in %**(Zeitraum 2007-2013)

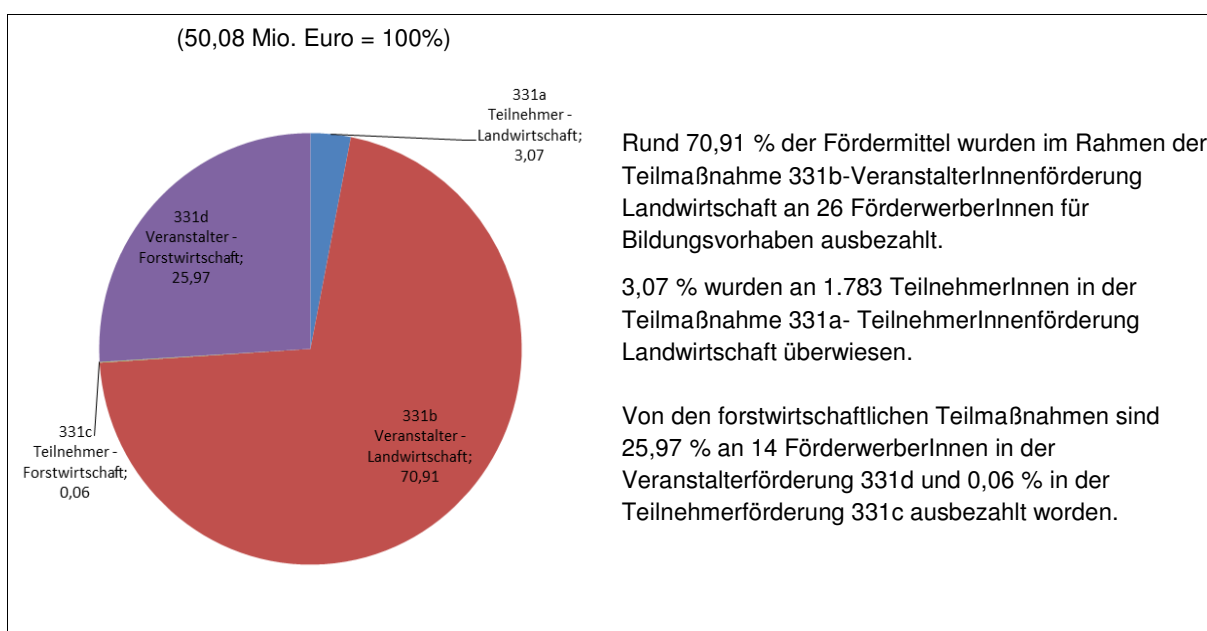
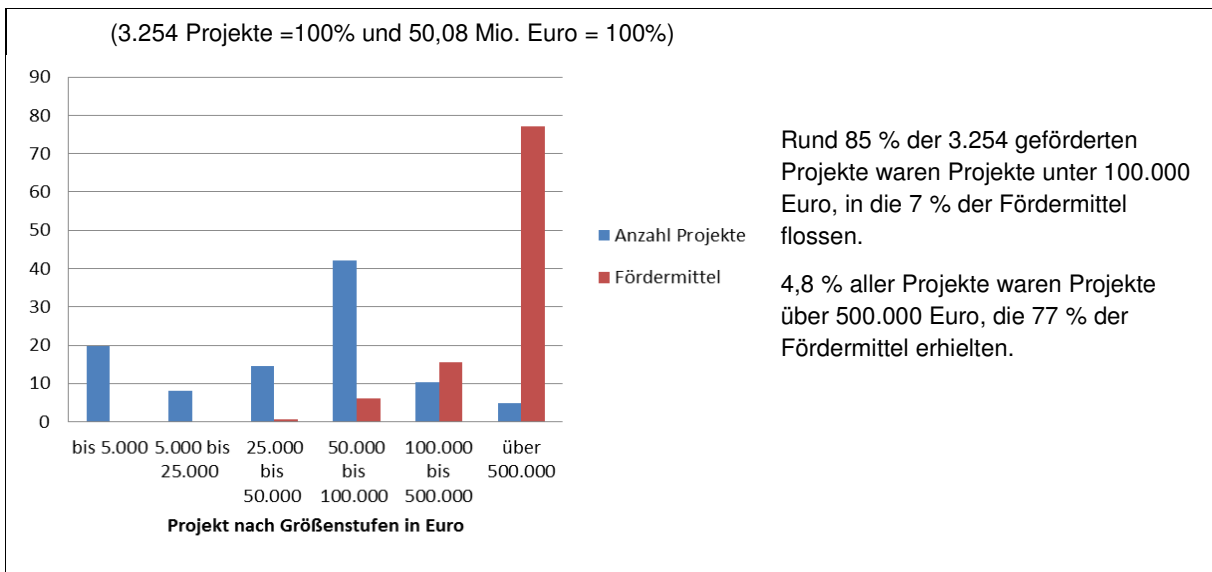


Abbildung 3: **Bildungsprojekte nach Größenstufen** (Zeitraum 2007-2013)

Inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme 331

Die Maßnahme 331 verfolgte vier wesentliche Ziele die unter Punkt 2 genannt wurden, wobei zur Zielsetzung „Informations- und Kommunikationstechnologie“ im Zeitraum 2007-2013 wenige Ausbildungsmaßnahmen abgehalten wurden (in der Vorperiode war IKT ein Schwerpunkt). Die Ziele, die zur Diversifizierung und zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen sollen, werden durch Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen unterstützt.

Tabelle 3: **Fördermittel der Maßnahme nach Zielen und Themenbereichen (in Mio. Euro)**

Inhalt der Maßnahmen	Persönlichkeit Management	EDV Anwendung	Landschaft, Umwelt	Sonstiges	Alle Ziele	Alle Ziele in %
Wirtschaftskompetenz	5,7				5,7	7,2
EDV - Anwendung		0,18			0,18	
Dienstleistung Agrar und Forst			8,34	5,006	13,34	38,5
Tourismus Agrar und Forst				10,396	10,40	10,2
Ernährung und Gesundheit				3,207	3,21	11,8
Bauen, Technik, Energie			0,42	1,225	1,64	1,3
Fremdenverkehr	5,91			1,922	7,83	19,3
Kultur, Landschaft			0,42	0,244	0,66	0,2
Natur, Umwelt			3,84	1,702	5,54	3,5
Bewusstseinsbildung				1,588	1,59	0,7
Alle Themen	11,61	0,18	13,01	25,29	50,08	100,00
Alle Themen in %	23,2	0,003	25,9	50,5	100,0	

In Vorhaben die der Zielsetzung „Sonstige Qualifikationen“ zugeordnet wurden sind 50,5 % der Fördermittel in Höhe von 25,29 Mio. Euro geflossen. Zu den Zielsetzungen „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes wie Landschaft, Natur und Klimaschutz“ wurden 25,9 % und „Qualifizierung in den Bereichen Persönlichkeit, Management und Marketing“ 23,2 % der Fördermittel ausbezahlt.

Im Bereich „Sonstige Qualifikationen“ wurden 41 % der Mittel der Fachebene Tourismus Agrar und Forst mit Maßnahmen wie Schule am Bauernhof, Urlaub am Bauernhof sowie Umgang mit Pferden aufgewendet. In der Fachebene „Dienstleistung Agrar und Forst“ wurden 20 % der Mittel im Bereich „Sonstige Qualifikationen“ verbucht. Weitere 12,7 % wurden der Fachebene Ernährung und Gesundheit zugeordnet, in deren Rahmen Maßnahmen wie zum Beispiel Tiergestützte Pädagogik und Reitpädagogische Betreuung stattgefunden haben.

Von den 13,02 Mio. Euro Fördermitteln, die dem Ziel der Verbesserung von Landschaft und Umwelt gewidmet waren, wurden über 64 % für Kurse zu „Dienstleistung Agrar und Forst“ ausgezahlt.

Innerhalb der Maßnahmen mit der Zielsetzung Persönlichkeit, Management und Marketing waren 49 % der 11,61 Mio. Euro Fördermittel inhaltlich der Verbesserung der Wirtschaftskompetenz und 50 % dem Fremdenverkehr - Kulinarische Profile - zuzuordnen.

Im Rahmen von Leader wurden als Maßnahmen vor allem Zertifikatslehrgänge, „Schule am Bauernhof“ und „Regionale Lebensmittel“ im Rahmen der Veranstalterförderung M 331b gefördert.

TeilnehmerInnen nach Geschlecht, Alter und Kursinhalten

Tabelle 4: TeilnehmerInnen nach Kursinhalten (2007-2013)

Inhalt der Maßnahme	unterstützte Wirtschaftsakteure		absolvierte Schulungstage		Fördermittel	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	insgesamt in 1 000 EUR	in %
Betriebsführung, Verwaltung (Buchführung) und Vermarktung	37.796	35	7.635	32,8	11.216	23,9
IKT	902	0,8	244	1,1	171	0,3
Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz	6.899	6,4	1.781	7,6	12.516	26,7
Sonstiges	62.465	57,8	13.591	58,5	23.028	49,1
Alle Kursinhalte	108.062	100	23.252	100	46.931	100

Von den 108.062 TeilnehmerInnen besuchten 57,8 % Bildungsmaßnahmen mit der Zielsetzung „Sonstige Qualifikationen“, 35 % mit der Zielsetzung „Betriebsführung, Verwaltung und Vermarktung“ und 6,4 % „Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz“. (Näheres zu Kursinhalten auf Fachebene s. Tabelle 3)

Tabelle 5: Unterstützte Wirtschaftsakteure 2007-2013

	Anzahl der unterstützten Wirtschaftsakteure (bei Einmalzählung)	Anzahl der unterstützten Wirtschaftsakteure in %
Kleinstunternehmen	11.089	10,3
Einrichtungen ohne Erwerbszweck	20.651	19
Öffentliche Einrichtungen	9.407	8,7
Einzelne landwirtschaftliche Betriebe	46.363	43
Sonstige Selbstständige	20.552	19
Alle Wirtschaftsakteure	108.062	100

Der höchste Anteil der TeilnehmerInnen an Ausbildungsmaßnahmen waren Personen die von landwirtschaftlichen Betrieben kamen mit 43 %, der Kategorie sonstige Selbstständige wurden 18,9 % zugeordnet und 17,1 % der TeilnehmerInnen waren Personen von Einrichtungen ohne Erwerbszweck.

In der Förderperiode 2007-2013 waren von 87.286 TeilnehmerInnen 54 % Männer und 46 % Frauen. Der Anteil der unter 25-jährigen Männer betrug 14 %, bei den Frauen 10,3 %.

Tabelle 6: TeilnehmerInnen nach Alter und Geschlecht

Geschlecht	Altersbereiche	Anzahl der TeilnehmerInnen	Anzahl der TeilnehmerInnen in Prozent
Männer	<25	12.406	14,2
	>=25	34.821	39,9
	Alle Männer	47.227	54,1
Frauen	<25	8.939	10,3
	>=25	31.120	35,7
	Alle Frauen	40.059	45,9

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die Tabelle 7 gibt einen Überblick über die im Rahmen der Evaluierung verwendeten Datenquellen, wie z.B. offizielle statistische Daten, Evaluierungsdaten, Fragebögen, Interviews, Stichprobengröße, Auswahlkriterien.

Tabelle 7: Datenquellen für die Maßnahme 331

Form der Daten	Datenquelle	Verwendungszweck
Primärdaten	Antragsdaten, Zahlungsdaten 2007-2013 (LE-Datenbank der AMA)	Input-, Outputindikatoren
	Schriftliche Befragung (Evaluationsdatenblatt)	Ergebnis-, Zielindikatoren
	Fallbeispiel	1 FörderempfängerIn,
	Evaluierungsstudie (Mandl und Kuttner, 2013)	
	Evaluierungsstudie (ÖAR, 2015)	Beantwortung Bewertungsfragen
	Evaluierungsstudie (Stoppbacher, Edler, Saurug, 2016)	Fallbeispiel
Sekundärdaten	Monitoringdaten 2015	Input-, Output-, Ergebnis-, Zielindikatoren

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahme

Outputindikator: Anzahl der TeilnehmerInnen/ Wirtschaftsakteure

Insgesamt haben 108.062 WirtschaftsakteurInnen an Schulungsmaßnahmen teilgenommen. Davon waren 46.363 TeilnehmerInnen von landwirtschaftlichen Betrieben, 20.552 sonstige Selbstständige. 20.651 von Einrichtungen ohne Erwerbszweck, 11.089 KleinstunternehmerInnen und 9.407 von öffentlichen Einrichtungen.

Mit 46 % weiblichen Teilnehmerinnen und mit 54 % männlichen Teilnehmern war das Verhältnis zwischen Männern und Frauen ausgewogen.

Outputindikator: Anzahl der Schulungstage

23.252 Schulungstage wurden im Bewertungszeitraum abgehalten.

Ergebnisindikator: Anzahl der TeilnehmerInnen, die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben

Der Ergebnisindikator „Anzahl der TeilnehmerInnen die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben“ lässt sich nicht eindeutig beantworten, da es keine eindeutigen Kriterien für einen „erfolgreichen Abschluss“ gab. Bei den meisten Bildungsvorhaben waren keine Abschlussprüfungen zu absolvieren und es fand auch keine systematische Dokumentation der erfolgreichen Abschlüsse im Rahmen der Ländlichen Entwicklung statt. Wenn man aber davon ausgeht, dass alle TeilnehmerInnen die an Bildungsmaßnahmen teilgenommen haben, auch einen Nutzen aus diesen gezogen haben indem sie ihren Wissensstand verbessert haben, Verhaltensänderungen initiiert wurden etc., so kann man in Bezug auf den Ergebnisindikator auch auf den Outputindikator verweisen. Dieser gibt die Anzahl der TeilnehmerInnen an, unterscheidet jedoch nicht nach Erfolg, Intensität der Ausbildungsmaßnahme (absolvierten Unterrichtseinheiten, Qualifizierung, u.a.). Es haben 108.062 TeilnehmerInnen eine Schulungsmaßnahme absolviert. Nur ein Teil der Bildungsmaßnahmen beinhalten eine abschließende Prüfung oder einen Qualifizierungsnachweis. Diese Daten wurden aber nicht systematisch erfasst. Die Konzeption der Maßnahme und auch die hohen angestrebten Zielwerte weisen darauf hin, dass diese Maßnahme auf die Unterstützung von Kompetenzentwicklung abzielt, die sich von herkömmlicher Weiterbildung unterscheidet. Die Intention der Bildungsmaßnahmen war nicht eine reine Wissensvermittlung, sondern ist als Teil eines Prozesses bei dem sich Wissen mit Handeln verbinden soll. Wenn man von diesen Überlegungen ausgeht und annimmt, dass jeder/e TeilnehmerIn von Wissensvermittlung profitiert so könnte man annehmen, dass der Zielwert von 15.000 erreicht wurde. Eine Evaluierungsstudie (Mandl und Kuttner, 2013), in der Begünstigte gebeten wurden die seit 2007 bemerkten Veränderungen, betreffend verschiedener Aspekte rund um den Betrieb bzw. den ländlichen Raum einzuschätzen, zeigt diesen Zusammenhang auf. Die Antworten jener Personen, die seit 2007 an Bildungsangeboten teilgenommen haben fallen in ihren Einschätzungen wesentlich positiver aus, als die Angaben jener, die an keinen Bildungsangeboten teilgenommen haben. Wie in Abbildung 4 ersichtlich, ist ein zentrales Ergebnis der Studie, dass ein wechselseitig verstärkender Zusammenhang zwischen dem Besuch von Bildungsmaßnahmen und der subjektiven Einschätzung von TeilnehmerInnen bezüglich unterschiedlicher Zielsetzungen der Bildungsmaßnahmen empirisch feststellbar ist. Gemäß den Einschätzungen der TeilnehmerInnen besteht ein klarer Zusammenhang zwischen den Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen und den vom Programm angestrebten Wirkungszielen.

Wirkungsindikator: Erhöhung der persönlichen Kompetenz

108.062 TeilnehmerInnen haben 23.252 Schulungstage in der Periode 2007-2013 absolviert. Eines der Ziele die alle Bildungsmaßnahmen verfolgten, war vor allem die Erhöhung der persönlichen Kompetenz in den verschiedenen Bereichen.

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Inwieweit hat die Maßnahme die Kapazitäten der Begünstigten gestärkt, um die ökonomisch Vielfalt und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern? (Frage 19)

Im Rahmen der Maßnahme 331 haben 102.062 WirtschaftsakteurInnen an Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen teilgenommen. 46.363 oder 43 % waren in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen. Die Schwerpunkte im Ausbildungsprogramm lagen bei Ausbildungsmaßnahmen die unterstützend wirkten bei der Diversifikation der lokalen Wirtschaft und lokaler Serviceeinrichtungen. Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in den Bereichen waren, z.B. Agrar- und waldpädagogische

Maßnahmen und soziale Dienstleistungen, die multifunktionale Almwirtschaft, Zertifikatslehrgänge (z.B. Kräuterpädagogik, Almwirtschaft, Natur und Landschaftspfleger), Regionen und deren kulinarische Profile, sowie Fremdenverkehr.

Zertifikatslehrgänge sind mindestens 80 Unterrichtseinheiten umfassende modular aufgebaute Lehrgängen zur Höherqualifizierung von LandwirtInnen. Diese zielgruppenspezifischen Bildungsprodukte sind an die Bedürfnisse einer zukunfts- und marktorientierten Land- und Forstwirtschaft im Sinne des lebensbegleitenden Lernens angepasst. Die Lehrgänge sind auf unterschiedliche Bereiche der Diversifizierung ausgerichtet, wie bäuerliche Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof oder widmen sich der Naturvermittlung, wie die Ausbildung zum Natur- und Landschaftsführer, Wald- oder Kräuterpädagogen oder Almführer. Auch die Ausbildung zu sozialen Dienstleistungen und pädagogischen Maßnahmen wie die Ausbildungen zum Gesundheitsbegleiter, reitpädagogischen Betreuer oder „Tiergestützte Therapie“ werden angeboten.

Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme 331 werden begleitend zu Maßnahmen der Achse 3 Lebensqualität und Diversifizierung angeboten. Nachstehend werden einige Maßnahmen des Programms LE 07-13 angeführt, in deren Rahmen eine Umsetzung des Wissens erfolgt:

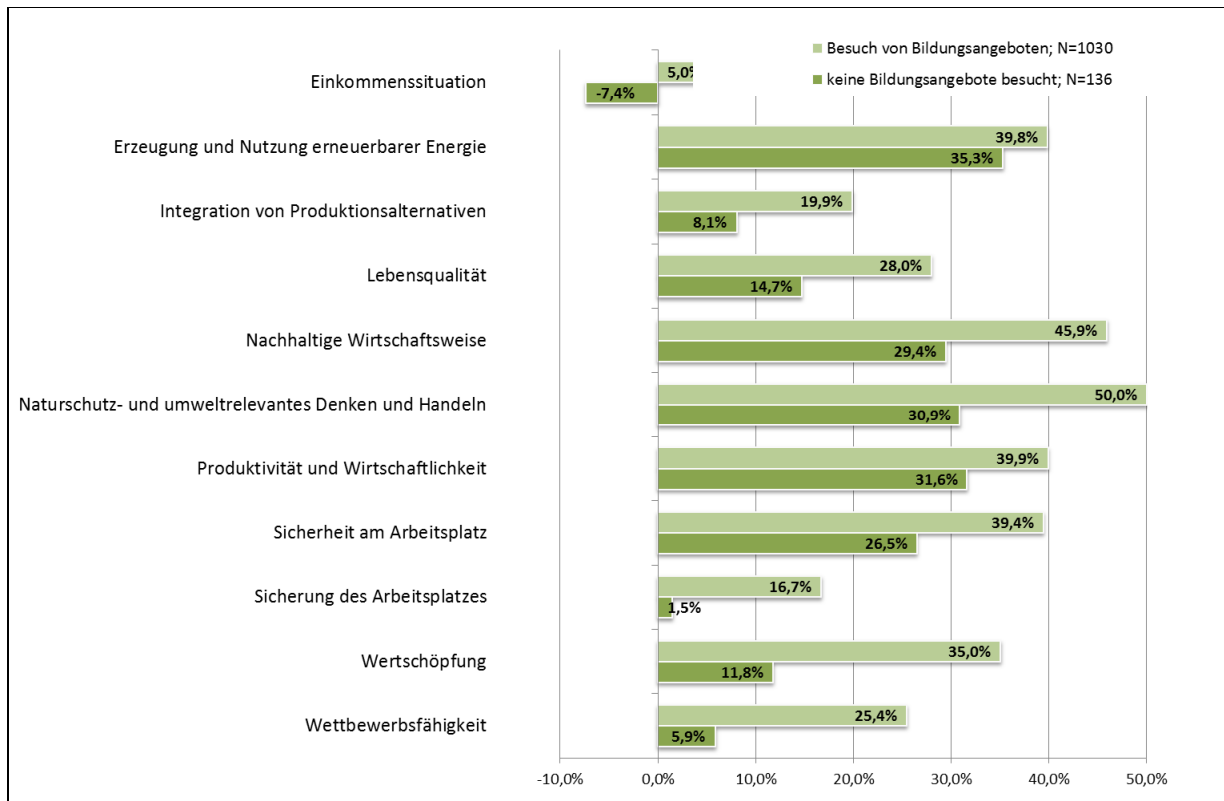
- M 312** Unterstützung der Gründung und Entwicklungen von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und zur Stärkung des Wirtschaftsgefüges;
- M 313** Förderung des Fremdenverkehrs Ausbildung und Information nur in Zusammenhang mit agrartouristischen Dienstleistungen und Aktivitäten, einschließlich des Bereiches kulinarischer Profile von Regionen sowie im Zusammenhang mit Forstwirtschaft;
- M 321** Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
- M 322** Dorferneuerung und -entwicklung;
- M 323** Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - (Bereich Naturschutz; Bereich Nationalparks; Bereich Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und -entwicklung; Bereich Forst; Bereich Sensibilisierung der Bevölkerung für den Umweltschutz).

Im Rahmen der Ex-Post Evaluierung M 331 wurden die angebotenen Maßnahmen, die Fördermittel und die damit stattgefundenen Aktivitäten, in Hinblick auf die Ziele und, soweit möglich, die TeilnehmerInnenstruktur betrachtet.

Der Lerntransfer, also die Veränderung des Wissens, des Handelns und des Verhaltens, und damit die Verbesserungen für Betrieb, Lebensqualität und Ländlichen Raum wurden in einer eigenen Studie analysiert. Diese wurde, angeregt durch die Halbzeitbewertung, vom BMLFUW in Auftrag gegeben, um die Wirkungen der Bildungsmaßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogrammes 2007-2013 genauer zu analysieren. Um mögliche Wirkungen der Bildungsmaßnahmen zu identifizieren wurde eine Onlinebefragung durchgeführt. Die Befragten wurden gebeten die seit 2007 bemerkten Veränderungen, betreffend verschiedener Aspekte rund um den Betrieb bzw. den ländlichen Raum, einzuschätzen. Die Antworten jener Personen, die seit 2007 an Bildungsangeboten teilgenommen haben fallen in ihren Einschätzungen wesentlich positiver aus, als die Angaben jener, die an keinen Bildungsangeboten teilgenommen haben. Wie in Abbildung 4 ersichtlich, ist ein zentrales Ergebnis der Studie „dass ein wechselseitig verstärkender Zusammenhang zwischen dem Besuch von Bildungsmaßnahmen und der Einschätzung bezüglich der elf zur Auswahl stehenden Kategorien empirisch feststellbar ist. Dies bedeutet, wie bei allen statistischen Korrelationen, nicht, dass eine Ursache-Wirkungs-Beziehung in die eine und/oder andere Richtung besteht, aber es bedeutet doch,

dass alle jene Land- bzw. ForstwirtInnen, welche seit 2007 Bildungsmaßnahmen besucht haben, eine deutlich höhere Einschätzung bezüglich der positiven Veränderungen der elf Kategorien haben als jene Land- bzw. ForstwirtInnen, die keine Bildungsangebote besucht haben, wobei der stärkste Zusammenhang in der Kategorie „Wertschöpfung“ und der geringste Zusammenhang in der Kategorie „Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie“ festzustellen ist.“ (Mandl und Kuttner, 2013)

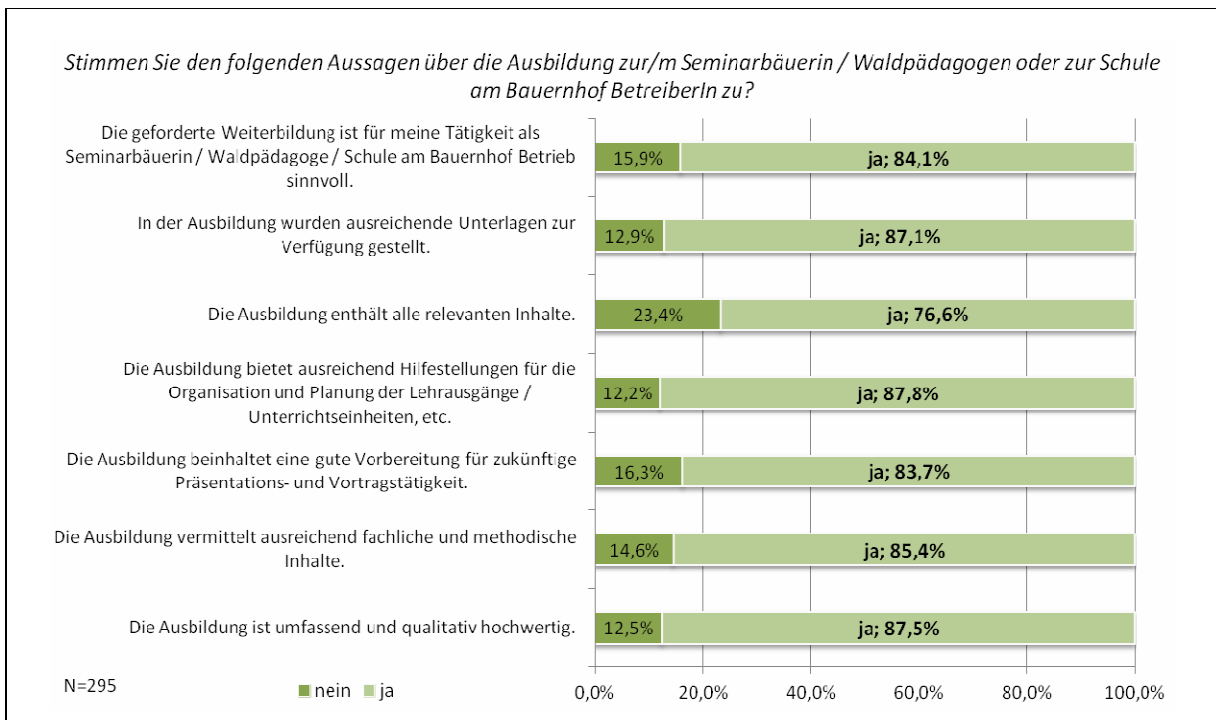
Abbildung 4: **Einschätzung der Veränderungen durch Bildungsmaßnahmen M111 und M 331 seit 2007 durch Land- und ForstwirtInnen**



Quelle: Mandl, Kuttner, 2013

Im Rahmen der Studie (Mandl und Kuttner 2013) wurden auch Agrar- und WaldpädagogInnen genauer zu ihrer Ausbildung befragt. Die Bewertung war durchwegs sehr positiv. Befragt zu den Veränderungen seit 2007 sehen die meisten der Agrar- und WaldpädagogInnen eine persönliche Verbesserung bzw. Steigerung hinsichtlich Naturschutz und umweltrelevantes Denken und Handeln. Am wenigsten wurden die Veränderungen hinsichtlich „Sicherung des Arbeitsplatzes“ und die „Einkommenssituation“ genannt.

Abbildung 5: Empfundener Nutzen der Bildungsmaßnahmen- Angaben der Agrar- und WaldpädagogInnen



Quelle: Mandl, Kuttner, 2013

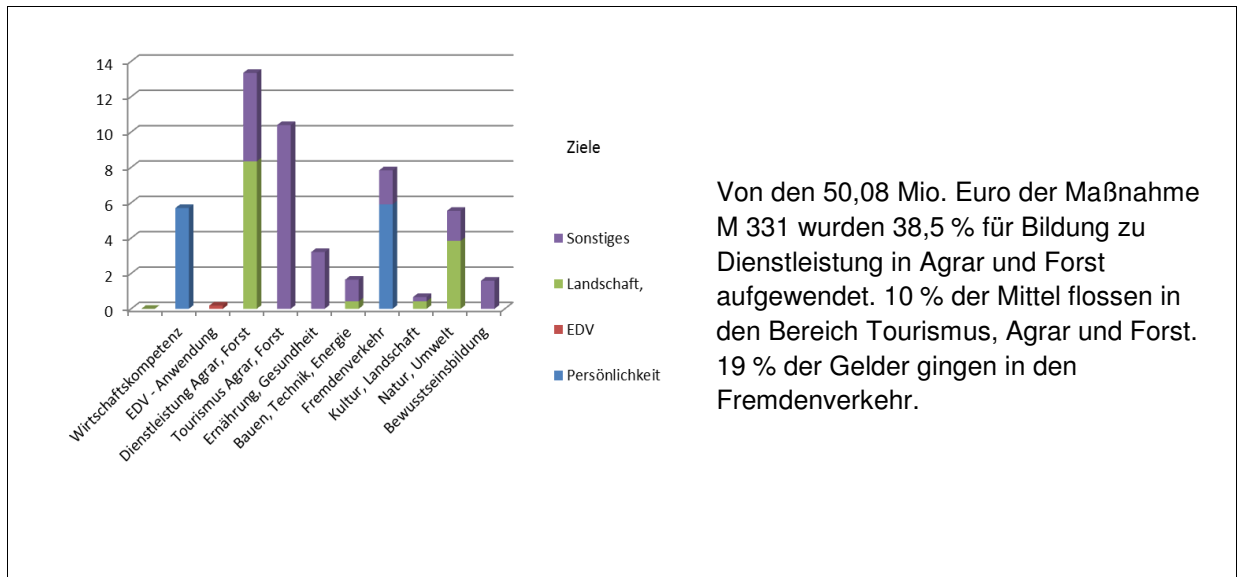
In der Evaluierungsstudie zu den Initiativen im Bereich Kulinarik im Rahmen des Programms LE 07-13 (ÖAR, 2015) werden die Wirkungen der begleitenden Bildungsangebote zur Verbesserung der Produktion und Vermarktung analysiert. „Generell schätzen die LizenznehmerInnen im Rahmen der Online-Befragung die Unterstützung durch die Bildungsmaßnahmen zwischen „eher gut“ und „sehr gut“ ein. Dabei fühlen sie sich am besten in der Vorbereitung auf eine Qualitäts- und Herkunftssicherung unterstützt, gefolgt von einer zielgerichteteren Verwendung der Marke GenussRegion Österreich“ (ÖAR, 2015). Bei den ProduzentInnen zeigte sich, dass durch die Bildungsveranstaltungen die Marke Genuss Region zielgerichteter verwendet werden konnte und dadurch auch eher neue Endkunden gewonnen wurden. Das Bildungsangebot hat dazu beigetragen, das Potenzial eines Produkts besser einzuschätzen und die Qualität des Produktes zu verbessern. Laut Studie ist ein weiterer Bildungsnutzen der, Produkte „erfolgreicher an den Endkunden zu verkaufen“ oder „Partner für Verarbeitung und Vertrieb“ zu finden.

Bildung ist ein Schlüsselfaktor und Grundstock für Lebensqualität. Bildung schafft Lebensqualität indem diese Handlungsspielräume eröffnet, Veränderungen ermöglicht und damit Entwicklung unterstützt. Für die Zukunftsfähigkeit von Regionen spielt deren Humanpotential eine wesentliche Rolle. Bildung wirkt identitätsstärkend und ist Voraussetzung für die Selbstorganisation Einzelner wie der Region.

Wie in Abbildung 6 dargestellt, sind mit 10 % der Fördermittel Bildungsmaßnahmen, die Diversifizierung im Bereich Tourismus wie zum Beispiel Schule am Bauernhof zum Ziel hatten, geflossen. Der Themenbereich Fremdenverkehr der beispielsweise Kulinarische Profile beinhaltete hat 19 % der Fördermittel in Anspruch genommen. 11,8 % der Fördermittel flossen in Ausbildung und Information zu Themen Ernährung und Gesundheit, wie zum Beispiel die Tiergestützte Pädagogik. Zur Unterstützung der Wertschätzung für Natur und Umwelt, lokale Ressourcen und ökologische

Zusammenhänge und der Nutzung dieses Wissens zur Stärkung der Region und der Lebensqualität wurden Maßnahmen unter dem Überbegriff Dienstleistungen für Agrar- und Forst mit 38,5 % der Mittel abgehalten.

Abbildung 6: Fördermittel der Maßnahme nach Zielen und Themenbereichen in Mio. Euro



Chancengleichheit ist ein weiterer wichtiger Faktor der Einfluss auf die Lebensqualität hat. Das ausgewogene Verhältnis von Männern und Frauen von 54 % zu 46 % bei den Kursen weist auf ein Bildungsangebot hin, das für beide Geschlechter attraktiv war.

6. Schlussfolgerungen

Bewertung der Maßnahme

Grundsätzlich sind Bildungsmaßnahmen wichtige Begleitmaßnahmen der Europäischen Strukturprogramme, denn diese wirken unterstützend für das Verständnis für die Ziele des Programms und helfen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Ausbildung, Qualifikation und Information sind wichtige Faktoren für die betriebliche Existenzsicherung, die Diversifizierung für zusätzliche Einkommensquellen aber auch für die regionale Entwicklung und gesamtgesellschaftliche Anliegen. Das Ausbildungsprogramm der Maßnahme 331 der Periode 2007-2013 war inhaltlich sehr umfangreich und wurde gut angenommen. Die Maßnahme 331 war in dieser Programmperiode neu. Zum erfolgreichen Start hat auch die, über die Jahre entstandene Bildungsinfrastruktur aufgrund der Fördermaßnahme Berufsbildung für LandwirtInnen der letzten Programmperiode beigetragen, denn es konnten rasch hochqualifizierte und bedarfsgerechte Maßnahmen angeboten werden. Ohne Fördermaßnahmen für Bildung wäre diese Bildungsoffensive nicht möglich gewesen. Durch die Bildungsmaßnahmen wird das sogenannte „Humanpotential“ der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen stetig verbessert und vor allem wurde auch eine Ausweitung auf nicht in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen möglich. Die Ländliche Entwicklung wurde sektorübergreifend unterstützt.

Zusammenfassend kann, basierend auf der laufenden Evaluierung, den vertiefenden Evaluierungsstudien und dem Monitoringbericht festgestellt werden, dass die Maßnahme M 331 „Ausbildung und Information“ erfolgreich durchgeführt und abgewickelt wurde. Wirtschaftsakteure des ländlichen Raums hatten die Möglichkeit sich umfassend weiterzubilden, vor allem in Hinblick auf Diversifizierung. Diese Möglichkeit wurde genutzt und von den TeilnehmerInnen der Bildungsmaßnahmen auch positiv eingeschätzt.

7. Beispiele aus der Praxis

Fallbeispiel: „Entwicklungsprojekt tiergestützte Intervention am Bauernhof“ und Zertifikatslehrgang zu „Tiergestützte Therapie, Pädagogik und soziale Arbeit“

Kurze Beschreibung:

Dieses Projekt ist ein sehr gutes Beispiel, wie soziale und therapeutische Projekte in die Landwirtschaft integriert werden und damit zur körperlichen und geistigen Gesundheit und damit zur Lebensqualität des Menschen beitragen können. Tiergestützte Pädagogik/Therapie am Bauernhof bezeichnet den gezielten Einsatz von landwirtschaftlichen Nutztieren am Betrieb. Die positiven Wirkungen der Tiere auf Menschen werden in einem therapeutischen, pädagogischen und/oder sozialen Kontext eingesetzt. Die LandwirtInnen stellen ihren bäuerlichen Betrieb als ganzheitliches Erlebnisumfeld für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder anderen Zielgruppen zur Verfügung. Den LandwirtInnen wird durch den Lehrgang eine Möglichkeit erschlossen, tiergestützte Pädagogik/Therapie als neuen Einkommenszweig am eigenen Betrieb zu nutzen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen bislang 1,87 Mio. Euro. Davon entfielen rund 1,13 Mio. Euro oder 60 % auf die Entwicklung, Adaptierung, Unterlagen und Marketing der Bildungsmaßnahme.

Es haben bisher 7 Zertifikatslehrgänge stattgefunden, 124 Personen haben den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und 42 Betriebe haben ihren Hof zertifizieren lassen.

Der Lehrgang umfasst 304 Unterrichtseinheiten. Die TeilnehmerInnen lernen die verschiedenen Nutztierarten (wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel) zu trainieren und auszubilden, sodass höchste Sicherheitsanforderungen erfüllt sind und vielfältige Aktivitäten mit den Tieren durchgeführt werden können. Die fundierte Ausbildung umfasst u.a. auch die Bereiche Nutztierethologie, artgerechte Tierhaltung, Grundlagen verschiedener KlientInnengruppen, Pädagogik, Unternehmensführung, Marketing und rechtlichen Grundlagen.

Eine berufliche Grundausbildung für Bauern und Bäuerinnen aus den sozialen, therapeutischen oder pädagogischen Berufsfeldern ist eine Voraussetzung für die Teilnahme am Ausbildungslehrgang.

Abbildung 6: **Die Hoffafel ist das Gütesiegel für ÖKL-zertifizierte Betriebe und garantiert Qualitätsstandards**



Zertifizierte Betriebe weisen folgende Qualitätsstandards auf:

- Absolvierung des LFI-Zertifikatslehrgangs
- tiergerechte Nutztierhaltung
- Sicherheit am Bauernhof
- Tiergesundheit
- Geeignete Nutztiere

<http://www.oekl-tgi.at/zertifizierung.html>

Wirkungen des Projektes:

Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der Tiergestützte Pädagogik/Therapie am Bauernhof anbietet, hat auch das Erwirtschaften von zusätzlichem Einkommen zum Ziel. Der Betrieb hat die Möglichkeit, seine bereits im landwirtschaftlichen Produktionsprozess befindlichen Nutztiere zusätzlich in Therapie und Pädagogik einzusetzen oder Nutztiere eigens für diesen Zweck zu halten. An den Pilotbetrieben wurden betriebswirtschaftliche Daten (Einkommen aus tiergestützter Arbeit, Fixkosten, variable Kosten, Arbeitszeiten, etc.) erhoben und Einkommensberechnungen bezüglich tiergestützter Arbeit durchgeführt.

In der Evaluierungsstudie zu dieser Bildungsmaßnahme wird, basierend auf einer TeilnehmerInnenbefragung der Zertifikatslehrgänge, festgestellt, dass aus der subjektiven Wahrnehmung der Befragten Nutzeffekte durch die Umsetzung der tiergestützten Intervention in hohem Ausmaß gegeben sind. „So gehen 92 % davon aus, dass die Ausbildung einen wichtigen Impuls für ihre weitere berufliche Entwicklung erbracht hat, 76 % geben an, dass ihre eigene Lebensqualität gestiegen sei, was auch mit der Schaffung eines Arbeitsplatzes in der eigenen Wohnumgebung, welcher 71 % gelungen ist, im Zusammenhang steht. 58 % der TeilnehmerInnen sind überzeugt, dass sie als innovativer Landwirt und innovative Landwirtin nun mehr Anerkennung bekommen.“ (Stoppbacher, Edler, Saurug, 2016)

Weiters geben 73 % der Befragten an, dass sie mit der tiergestützten Intervention am Bauernhof eine neue Erwerbsmöglichkeit gefunden hätten. Einen relevanten Einkommensbeitrag erzielen nach eigenen Angaben 54 % durch die tiergestützte Intervention am Bauernhof. Darüber hinausgehend hat sich für manche auch eine gesteigerte Nachfrage nach Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung ergeben.

Auf der regionalen Ebene führt die Studie neben der regionalen Verflechtung, neu geschaffene Arbeitsplätze für externe Arbeitskräfte im Rahmen der tiergestützten Intervention am Bauernhof als

Wirkungen an. 30 % stimmen der Aussage eindeutig zu, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, 26 % teilweise (eher).“ (Stoppbacher, Edler, Saurug, 2016)

Auf Hoftafelbetrieben arbeiteten laut dem, vom Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) verfassten „Newsletter zur tiergestützten Intervention“(September 2015), in 40 Betrieben 50 ausgebildete Fachkräfte für tiergestützte Intervention.

8. Literaturverzeichnis

BMLFUW (2015): Jährlicher Zwischenbericht 2014. Verfügbar unter

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/monitoring/Zwischenbericht.html

(26.4.2016)

Mandl, C. und Kuttner, T.(2013).Bildungsevaluierung. Ländliche Entwicklung LE 07-13. Endbericht.

Verfügbar unter: [https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-](https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/bildungsevaluierung.html)

[13/evaluierung/le_studien/bildungsevaluierung.html](https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/bildungsevaluierung.html) (26.4.2016)

ÖAR Regionalberatung GmbH (2015): Evaluierung der Initiativen im Bereich Kulinarik. Verfügbar

unter: [https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-](https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/Kulinarikinitiativen.html)

[13/evaluierung/le_studien/Kulinarikinitiativen.html](https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/Kulinarikinitiativen.html) (29.4.2016)

Stoppacher, Edler, Saurug (2016): Evaluierung des Bildungsangebotes „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“ (Green Care) im Rahmen der Maßnahme 331. Verfügbar unter:

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/Green-care.html

(29.4.2016)



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

BUNDESANSTALT
FÜR BERGBAUERNFRAGEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 341

Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen
und Durchführung

Sophie Pfusterschmid, Erika Quendler,
Oliver Tamme



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	639
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	640
3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme	652
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen	653
5. Beantwortung der Bewertungsfragen	655
6. Schlussfolgerungen	661
7. Beispiele für gute Praxis	661
8. Literaturverzeichnis	664

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 965 Projekte

davon Leader 307 Projekte

Zahlungen: 11,06 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)

davon Leader 6,50 Mio. Euro

Hinweise zur Umsetzung:

Die Maßnahme M 341 untergliedert sich in drei Untermaßnahmen

Maßnahmencode und -bezeichnung

341a Lernende Regionen

341b Kommunale Standortentwicklung

341c Lokale Agenda 21

- FörderwerberInnen sind bei der Maßnahme 341a Lokale Aktionsgruppen (LAGs), regionale und lokale Vereine und Verbände und bei den Maßnahmen 341b und 341c die Gemeinden.
- Schwerpunkte sind die Verbesserung der Infrastruktur und der Bildungsangebote mit den Themen Tourismus und Nahversorgung, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, Gesundheitsvorsorge, Energie und Kultur sowie Kinder und Jugend.

Ergebnisse und Wirkungen

Im Rahmen der Maßnahme 341 wurden im Zeitraum 2007-2013 insgesamt 660 Projekte (Zusatzeffekt Leader 307 Projekte) in 705 Gemeinden und von 79 sonstigen FörderwerberInnen durchgeführt. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 4,56 Mio. Euro (Zusatz Leaderprojekte 6,50 Mio. Euro), wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 77% erreicht wurde. Für die Maßnahme 341 standen für den Zeitraum 2007-2013 rund 4,65 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 0,9% (inkl. Zusatzeffekt Leaderprojekte 1,4%) der Fördermittel im Schwerpunkt 3 bzw. 0,1% bezogen auf das Programmbudget.

Empirisch (qualitativ und quantitativ) nachweisbare wesentliche Wirkungen der Maßnahme 341 sind:

- Die Wirkung auf die Zusammenarbeit und das Leben in der Region verspricht eine Verbesserung der Lebensqualität.
- Da es sich überwiegend um den Aufbau von sozialen Kapazitäten handelt, ist die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit der Projekte in dieser Phase der Umsetzung begrenzt. Direkte Beschäftigungseffekte waren gering.
- Mitnahmeeffekte bei der Förderung erwiesen sich als marginal.

Die programmspezifischen Ziele und deren derzeitiger Umsetzungsstand sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 341

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2013	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	4,56	4,56	99%
	<i>Zusatz Leaderprojekte</i>	-	6,50	-
Output	Anzahl der Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung und Initiierung von Aktionen (=Projekte)	350	658	188%
	<i>Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme</i>	-	307	-
	Anzahl der TeilnehmerInnen und Aktivitäten	1.500	2.306	154%
	<i>Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme</i>	-	11.147	-
	Anzahl der unterstützten public/private partnership	50	45	90%
	<i>Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme</i>	-	-	-
Ergebnis	Zahl der TeilnehmerInnen, die erfolgreich an Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung teilgenommen haben	1.000	2.306	231%
	<i>Zusatzeffekt Leaderprojekte in der Maßnahme</i>	-	11.147	-

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Allgemeines

Der Anteil der Mittel für die Maßnahme Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung beträgt 4,56 Mio. Euro (Zusatzeffekt Leaderprojekte 6,50 Mio. Euro) oder rund 0,9% (inkl. Zusatzeffekt Leaderprojekte 1,4%) der im Zeitraum 2007 bis 2013 ausgegebenen Förderungen der Achse 3. Die Maßnahme untergliedert sich in drei Untermaßnahmen:

- a. Lernende Regionen - Regionale Netzwerke zur Förderung des lebenslangen Lernens in ländlichen Gebieten (M 341a),
- b. Kommunale Standortentwicklung - Stärkung des ländlichen Raums durch die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte (M 341b) und
- c. Lokale Agenda 21 (M 341c).

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen. Die dominierende Gruppe bei den Zuwendungsempfängern waren die Gemeinden insbesondere bei den Maßnahmen 341b und 341c. Der EU-Anteil beträgt 75% der öffentlichen Mittel in Konvergenzgebieten und 48,69% der öffentlichen Mittel in Nicht-Konvergenzgebieten. Entsprechend den Rechtsgrundlagen sind Kosten bis zu 100% anrechenbar.

Interventionslogik

Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her.

Abbildung 1: **Interventionslogik - Maßnahme 341**



Umfang und Teilnahme

An 559 Förderwerber (Zusatzeffekt Leaderprojekte 226) wurden für 660 Projekte (Zusatzeffekt Leader 307 Projekte) 4,56 Mio. Euro (Zusatzeffekt Leaderprojekte 6,50 Mio. Euro) ausbezahlt, wobei eine Förderintensität von 77% erreicht wurde. Die Zahlungen gingen an 705 Gemeinden und 79 sonstigen Förderwerbern. Die Umsetzung der Maßnahme verteilt sich sehr unterschiedlich übers Land. Am besten angenommen wurde diese Maßnahme im Bundesland Niederösterreich mit 200 (Zusatzeffekt Leaderprojekte 45) Förderprojekten, gefolgt von Oberösterreich mit 166 (Zusatzeffekt Leaderprojekte 64) und Burgenland mit 45 (Zusatzeffekt Leaderprojekte 155) sowie der Steiermark mit 142 (Zusatzeffekt Leaderprojekte 23) geförderten Projekten.

Tabelle 2: **M 341 - Verhältnis der Anzahl der Projekte und Zahlungen nach Größenklassen**

Größenklassen der Zahlungen für Projekte M 341 in €	Anzahl der Projekte in Prozent	Summe der Zahlungen in Prozent
>5.000	62	19
5.001 – 15.000	20	18
15.001 – 25.000	12	21
25.001 – 100.000	5	20
<100.000	1	23

Betrachtet man die Anzahl der Projekte, so zeigt es sich, dass 82% der Projekte einen Zuschuss von unter 15.000 € erhielten und damit finanziell überschaubar sind. Dies zeigt sich auch beim tatsächlichen Förderungsaufwand. Demnach erhielten die hier zitierten 82% der Projekte nur etwa 37% der Fördersumme für die M 341. In der nachfolgenden Tabelle sind der Umfang und die Teilnahme an der Maßnahme detailliert für Österreich und die Bundesländer dargestellt.

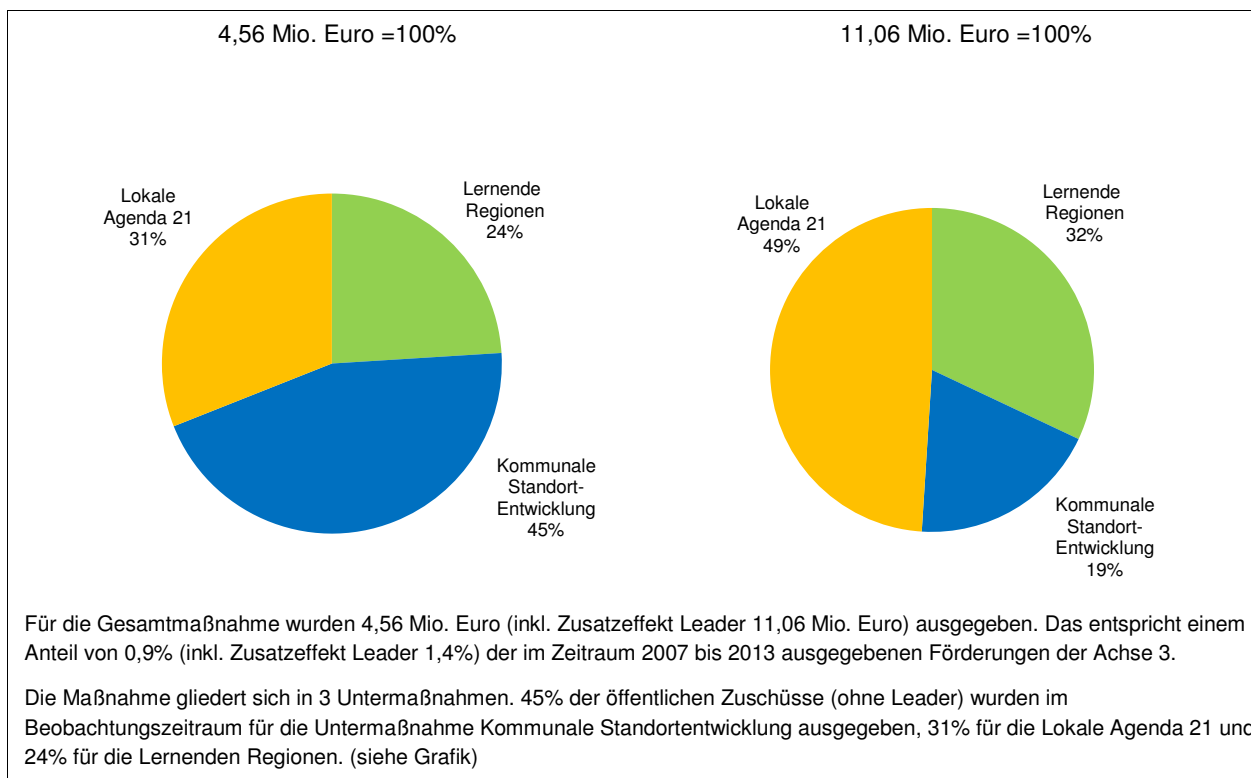
Tabelle 3: Maßnahme 341 - Umfang und Teilnahme 2007-2013

	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl FörderwerberInnen	785	147	18	215	197	17	113	63	6	1
davon mit Bundesländer übergreifenden Projekten	8									
davon Leader	226	134		22	47	1	7	15		
FörderwerberInnen 341a	60	16	2	22	18	1	1			
FörderwerberInnen 341b	554	40	18	194	161	16	70	49	6	
FörderwerberInnen 341c	219	118		1	34		49	16		1
Zahl der Projekte	967	200	18	245	230	19	165	68	6	2
davon Leader	307	155		45	64	3	23	17		
Projekte 341a (inkl. Bundesländer übergreifender Projekte)	107	23		43	26	3	1			
Projekte 341b	570	45	18	201	165	16	70	49	6	
Projekte 341c (inkl. Bundesländer übergreifender Projekte)	288	132		1	39		95	19		2
Projekte, die einem Bundesland zugeordnet sind	951	200	18	245	230	19	165	68	6	
Bundesländer übergreifende Projekte	14									
in Mio. Euro										
Zahlungen im Rahmen der M 341	11,06	2,77	0,19	2,28	2,19	0,46	2,51	0,59	0,07	0,00
davon Zahlungen ohne Leader (entspricht dem Zielwert)	4,56	0,24	0,18	1,12	0,90	0,14	1,58	0,33	0,07	0,00
davon Leader	6,50	2,52	0,01	1,16	1,29	0,32	0,93	0,26	0,00	
davon EU-Mittel	6,11	2,07	0,09	1,11	1,07	0,22	1,22	0,29	0,03	0,00
davon Zahlungen, Bundesländer	9,49	2,68	0,07	1,85	1,87	0,37	2,16	0,46	0,02	
davon Zahlungen, Bundesländer übergreifend	1,57	0,09	0,12	0,42	0,32	0,09	0,34	0,13	0,04	0,00
Zahlungen nach Untermaßnahmen										
341a - Kompetenzentwicklung - Lernende Regionen	3,54	0,40	0,10	1,47	0,71	0,38	0,36	0,09	0,03	
davon Leader	2,44	0,35	0,01	1,16	0,48	0,32	0,12	0,01	0,00	
341b - Kompetenzentwicklung - Kommunale Standortentwicklung	2,05	0,16	0,07	0,72	0,58	0,06	0,26	0,18	0,02	
davon Leader	0,00									
341c - Kompetenzentwicklung - Lokale Agenda 21	5,46	2,21	0,02	0,09	0,90	0,02	1,89	0,32	0,01	0,00
davon Leader	4,06	2,18			0,81		0,81	0,25		
Zahlungen nach dem Programmbezug										
LE 07-13	11,06	2,77	0,19	2,28	2,19	0,46	2,51	0,59	0,07	0,00
LE 07-13, Übergangsmaßnahmen von LE 00-06										
Top up-Zahlungen										
Ziel 1, Burgenland, Restzahlungen (n+2)										
Codierung: Zahlungen nach Bereichen										
17.1 - Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Region (a)	0,51	0,06	0,00	0,32	0,04	0,00	0,08	0,00	0,00	
17.2 - Umsetzung der Strategie (a)	1,69	0,29	0,02	0,85	0,41	0,06	0,04	0,01	0,00	
17.3 - Management, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierungen (a)	1,34	0,05	0,08	0,29	0,27	0,32	0,23	0,07	0,02	
18.1 - Audit, Begleitende Unterstützung bei der Umsetzung (b)	2,05	0,16	0,07	0,72	0,58	0,06	0,26	0,18	0,02	
1 - Bürgerbeteiligung und professionelle Prozessbegleitung (c)	3,21	1,80			0,48		0,71	0,22		
2 - Beratung, Konzeption und Bewusstseinsbildung (c)	1,17	0,37			0,33		0,45	0,03		
3 - Vernetzungs- und Koordinierungsaktivitäten (c)	1,08	0,04	0,02	0,09	0,08	0,02	0,73	0,08	0,01	0,00
Anrechenbare Kosten										
Anerkannte Kosten	14,28	4,06	0,10	2,52	2,66	0,52	3,71	0,69	0,03	0,00
Förderintensität	77%									
Zuordnung FörderwerberInnen										
	M 341	M 341a		M 341b		M 341c				
	Anzahl	Zahlungen	Anzahl	Zahlungen	Anzahl	Zahlungen	Anzahl	Zahlungen		
Gemeinden	705	5,79	1	0,12	554	2,05	196	3,62		
Sonstige Förderwerber	79	5,27	59	3,42			23	1,85		
Projekte nach Größenstufen										
1 bis 5.000 Euro	597	2,13	3	0,01	570	2,05	24	0,07		
2 5.001 bis 15.000 Euro	189	1,98	25	0,23			164	1,75		
3 15.001 bis 25.000 Euro	120	2,28	52	1,07			68	1,21		
4 25.001 bis 100.000 Euro	46	2,16	20	0,92			26	1,23		
5 über 100.000 Euro	13	2,50	7	1,31			6	1,20		
Alle Projekte	965	11,06	107	3,54	570	2,05	288	5,46		

(1) Zahlungen LE 07-13 einschließlich bis 2015; Burgenland inklusive der Zahlungen für Ziel 1-Gebiete im Auslaufzeitraum 2007 bis 2008. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen. Gilt nicht für Summenwerte. Quelle: BMLFUW, AMA.

Betrachtet man die Maßnahme M 341 nach den verschiedenen Fördermöglichkeiten (exklusive und inklusive Leader) getrennt nach den 3 Untermaßnahmen ergeben sich folgende Bilder die in Abbildung 2 zusammengefasst werden.

Abbildung 2: **Maßnahme 341 - Verteilung der Finanzmittel nach Untermaßnahmen Zeitraum 2007-2013 exklusive und inklusive Leader**



M 341a - Lernende Regionen

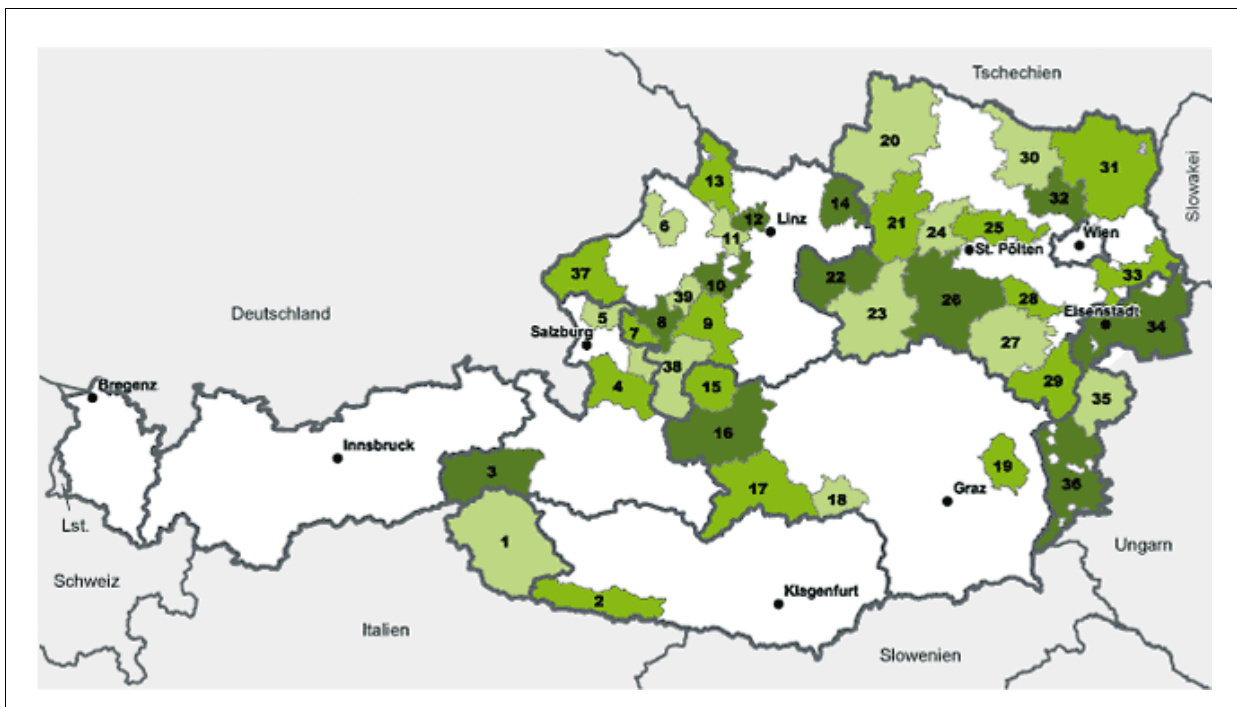
Allgemeines

Die Maßnahme M 341a „Lernende Regionen“ fördert Initiativen, mit dem Ziel das Thema Bildung im ländlichen Raum zu stärken, um so die Zukunft der einzelnen Regionen zu sichern. Eine Lernende Region wird von einem Netzwerk an Einrichtungen rund um das Thema „Lernen“ bzw. „Bildung“ getragen. Dazu gehören Bildungsinstitutionen wie Erwachsenenbildungseinrichtungen und Schulen, aber auch andere Regionalentwicklungseinrichtungen, regionale Betriebe, Forschungsinstitute, Interessensvertretungen oder Kultureinrichtungen.

Kernprozess der Lernenden Regionen ist die Entwicklung von nachhaltigem Interesse und Aufmerksamkeit in der lokalen Gemeinschaft für das Thema „Lernen in der Region“ auf Basis eines strategischen Konzepts und unter Einbindung und Zusammenhalt verschiedener regionaler AkteurlInnen. In den Lernenden Regionen werden Bildungsangebote und die Teilnahme der Bevölkerung daran forciert. Die Untermaßnahme „Lernende Regionen“ basiert auf den drei Komponenten, Netzwerkbildung, Strategieentwicklung und kooperative Umsetzung (Projekte). In Österreich befinden sich die Lernenden Regionen mit Netzwerkbildung und Strategieentwicklung im Aufbau.

In einer „Lernenden Region“ lernen nicht nur die BewohnerInnen, sondern auch die am Netzwerk beteiligten Institutionen (z.B. durch den Austausch im Netzwerk selbst oder durch Qualitätsentwicklungsmaßnahmen) und damit die Region als Ganzes: Die Regionen entwickeln Verfahren, die ihr eine bessere Kenntnis ihrer Situation, ihrer Geschichte und ihrer Zukunftschancen vermitteln und stellt dieses Wissen den BewohnerInnen zur Verfügung. Die Verbindung zwischen Regionalentwicklung und Lebenslangem Lernen wird durch die Maßnahme **Lernende Regionen** gestärkt.

Abbildung 3: **Lernende Regionen der Periode 2007-2013**



Quelle: http://www.lernende-regionen.at/de/region_list.asp

Lernende Regionen sind räumlich und institutionell an Leader-Regionen angekoppelt. Dadurch wird der Aufbau zusätzlicher Strukturen vermieden. Die Umsetzung der Maßnahme liegt in der Verantwortung der Bundesländer, daher unterscheidet sich auch das konkrete Fördermodell von Bundesland zu Bundesland.

In der Programmperiode 2007-2013 haben sich von den 86 Leader-Regionen in Österreich 39 Leader-Regionen auch als Lernende Regionen beworben. Es wurden 107 Projekte umgesetzt.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Anteil der Mittel für die Untermaßnahme Lernende Regionen beträgt rund 1,100 Mio. Euro (inkl. Zusatzeffekt Leaderprojekte 3,541 Mio. Euro) oder rund 24% (inkl. Zusatzeffekt Leaderprojekte 32%) der im Zeitraum 2007-2013 ausgegebenen Förderungen der Maßnahme 341. Die Untermaßnahme Lernende Regionen geht auf folgende Fördergegenstände ein:

1. Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Lernende Region;
2. Umsetzung der Strategie der Lernenden Region, in Form von Bildungskoordination und -information sowie von Pilotprojekten, sofern diese mit den Zielen des Programms LE 07-13 in Zusammenhang stehen;
3. Management für die Lernende Region;

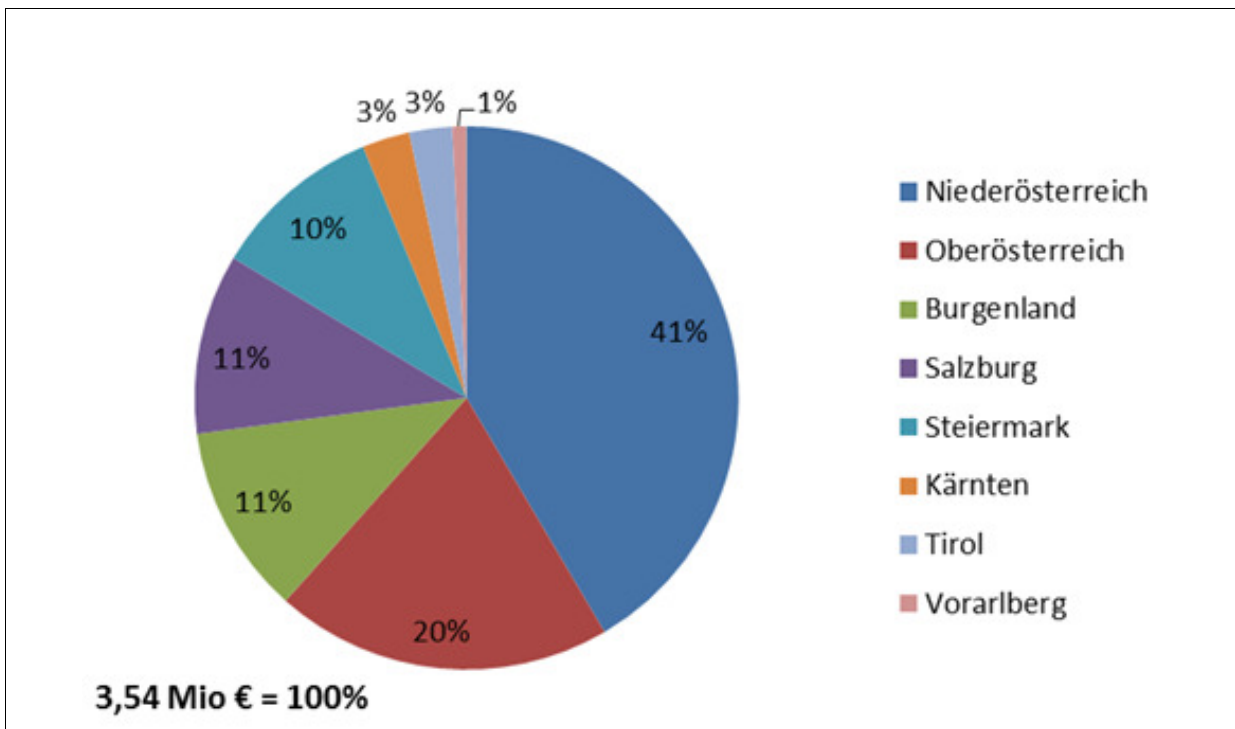
4. Öffentlichkeitsarbeit;
 5. Bedarfserhebungen, Studien und Evaluierungen, die mit der Strategie in Zusammenhang stehen.

Die Teilnahme und Aufteilung der Förderfälle und -summen auf die Bundesländer und die Untermaßnahmen sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

Von den 3,54 Mio Euro der Untermaßnahme Lernende Regionen wurden 14% für die Entwicklung der Gesamtstrategien der Regionen und 48% in die Umsetzung der Strategien aufgewendet. 38% der Mittel fließen in Management, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierungen.

Tabelle 4: Untermaßnahme 341a - Lernende Regionen, Teilnahme und Umfang 2007-2013

Bundesländer	Projekte	Förder- werberInnen	ausbezahlter Förderbetrag in Mio. Euro
Niederösterreich	43	22	1,47
Oberösterreich	26	18	0,71
Burgenland	23	16	0,40
Salzburg	3	1	0,38
Steiermark	1	1	0,36
Kärnten		2	0,10
Tirol			0,09
Vorarlberg			0,03
Bundesländerübergreifend	11		
Österreich	107	60	3,54
davon Leader	43		2,44
nach Fördergegenständen			
Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Lernende Region			0,51
Bedarfserhebungen, Studien und Evaluierungen, die mit der Strategie in Zusammenhang stehen			1,69
Management, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierungen			1,34

Abbildung 4: **M 341a - ausbezahlte Fördermittel 2007-2014 nach Bundesländern**

Über 60% der Fördermittel wurden in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich umgesetzt.

Die umgesetzten Projekte im Rahmen der Maßnahme Lernende Regionen waren sehr vielfältig in Bezug auf die thematische Ausrichtung und Zielsetzung aber auch im Zugang zum Thema Lernen. Einerseits war Qualifizierung und Weiterbildung der TeilnehmerInnen ein wichtiger Schwerpunkt andererseits aber auch Bewusstseinsbildung zu regionalen Stärken und Schwächen, zu Umweltthemen, zu lokalem Wissen und interkulturellen Kompetenz. Durch die Maßnahme wurde sowohl individuelles wie kollektives Lernen angeregt.

In Kooperationsprojekten der Regionen konnten Bildungskalender sowie eine Bildungsdatenbank erstellt werden. Im Rahmen von Lernfesten konnten regionale Unternehmen, Vereine und Bildungsanbieter die Bevölkerung zu Aus- und Weiterbildung motivieren. Regionales Wissen und regionale Identität wurde durch regionale Wikis gestärkt.

M 341b - Kommunale Standortentwicklung

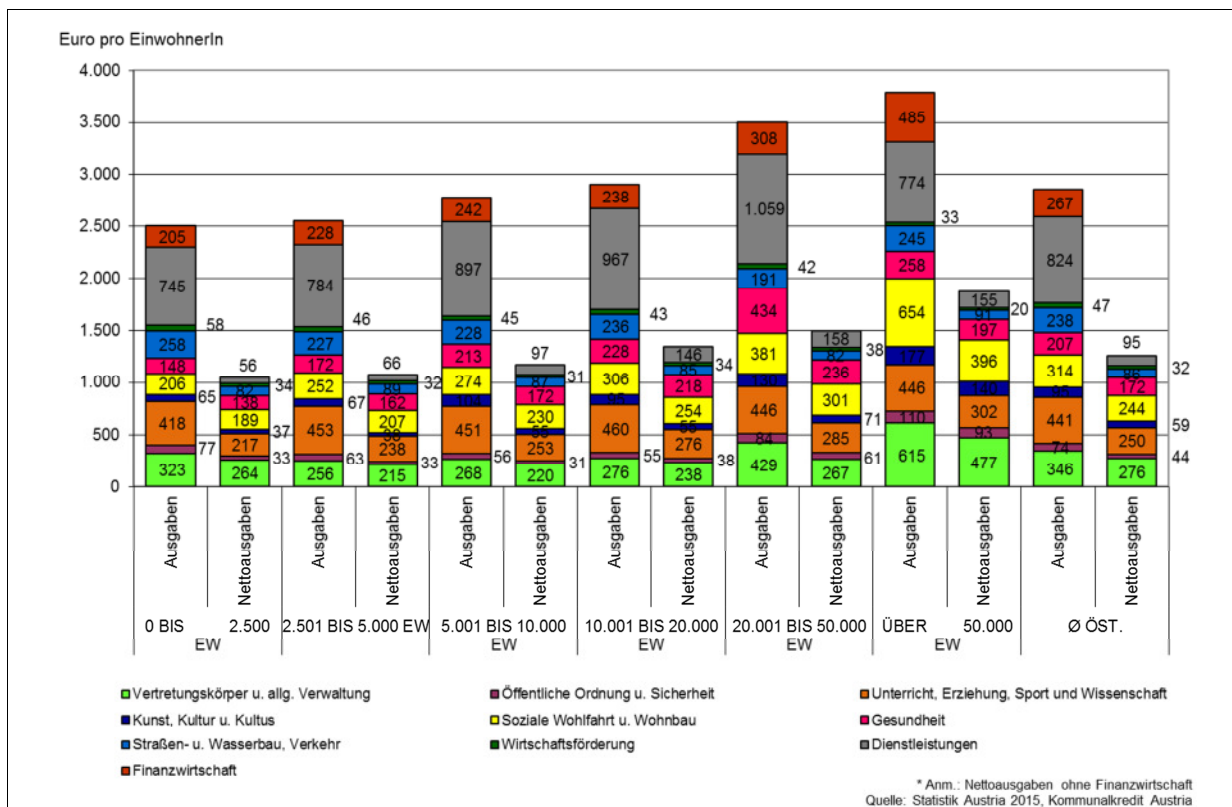
Allgemeines

Zentrales Thema dieser Untermaßnahme waren Initiativen zur nachhaltigen Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der Gemeinden, als weiterer Baustein für die Entwicklung der ländlichen Räume in Österreich.

Die Aufgaben der Gemeinden werden bei insgesamt knapper werdenden Mitteln stetig mehr. Die Untermaßnahme M 341b soll dazu beitragen, die Gemeinden zu stärken, um den Dienst am Bürger effizienter erbringen zu können.

Die Kostenstruktur in den Gemeinden ist sehr verschieden. Die nachstehende Abbildung 4 zeigt die Höhe bzw. Struktur von Gemeindefinanzierungen nach Einwohnergrößenklassen im Jahr 2014.

Abbildung 4: **Struktur der Ausgaben und Nettoausgaben der Gemeinden Österreichs im Jahr 2014 (Euro pro EinwohnerIn nach Einwohnerklassen)**



Die Vielzahl der kommunalen Pflichtaufgaben sowie begrenzte strukturelle als auch personelle Ressourcen und die Verknappung der finanziellen Mittel führen zu einer enormen Belastung in den Gemeinden. Effiziente und nachhaltige Strukturen, Maßnahmen und Verfahren sind demnach gefragt um die Zukunft der Gemeinden zu sichern.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Untermaßnahme Kommunale Standortentwicklung geht auf drei Fördergegenstände ein:

1. Inanspruchnahme von professioneller Beratung für Studien und Gutachten zur Erfassung, Analyse sowie zur Weiterentwicklung und Optimierung von kommunalen und überkommunalen Standortqualitäten;
2. Inanspruchnahme von begleitender Unterstützung bei der Umsetzung von in den Studien empfohlenen oder sonst als zweckmäßig beurteilten Maßnahmen, die den Zielsetzungen gemäß Punkt 1 dienen können, einschließlich Monitoring und Evaluierung;
3. Schulung und Information von an Entwicklungsstrategien gemäß Punkt 1 beteiligten AkteurlInnen.

Der Anteil der Mittel für die Untermaßnahme Kommunale Standortentwicklung beträgt rund 2,053 Mio. Euro oder rund 45% der im Zeitraum 2007-2013 ausgegebenen Förderungen der Maßnahme 341.

Bislang wurden über die Maßnahme Kommunale Standortentwicklung ausschließlich Gemeinde-Audits, die dem Förderpunkt 1 entsprechen, abgewickelt.

Das Gemeinde-Audit (oder CommunalAudit) dient den österreichischen Gemeinden zur Standortbestimmung sowie darauf aufbauend zur strukturellen, organisationalen, als auch kompetenzbezogenen Weiterentwicklung. Ein CommunalAudit ist ein Instrument, mit dem Gemeinden ihre Finanzen sowie ihre gesamte kommunale Infrastruktur objektiv und systematisch überprüfen

können. Ein CommunalAudit kann entweder in einer einzelnen Gemeinde oder mit mehreren Gemeinden in einer Region durchgeführt werden. Dieses innovative kommunale Benchmark ermöglicht es den teilnehmenden Gemeinden einerseits, sich untereinander zu vergleichen. Andererseits wird der Informationsaustausch, durch die aufgrund der Referenzwerte eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen, zwischen den Gemeinden gefördert. Dadurch wird die Entwicklung neuer gemeindeübergreifender Kooperationen gefördert und die Schaffung von Synergien begünstigt, was ebenfalls eine nachhaltige Stärkung des ländlichen Raums fördert.

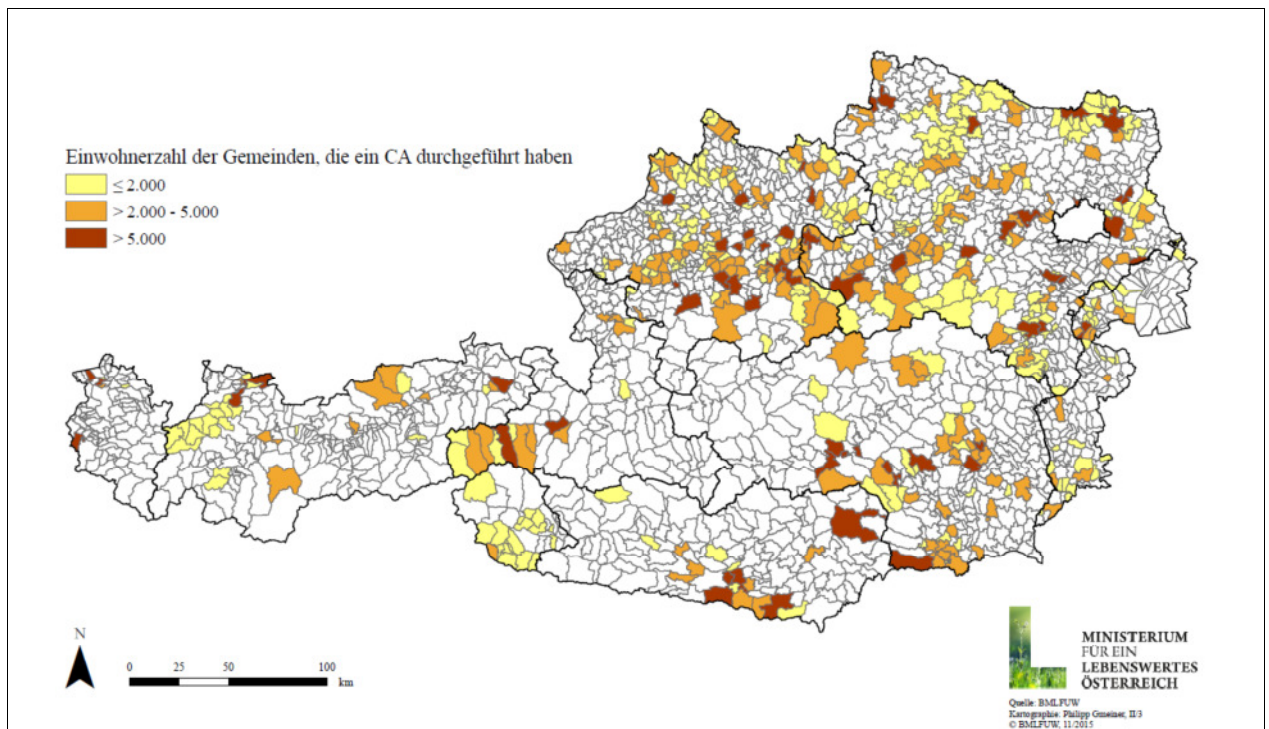
In den Gemeinden werden drei Workshops abgehalten. Dabei werden Teilmodule des Audit vorgestellt. Anschließend erfolgt jeweils die Dateneingabe für die letzten drei Jahre durch GemeindemitarbeiterInnen. Die Benchmarks im CommunalAudit basieren auf bis zu zirka 131 Kennzahlen aus elf verschiedenen kommunalen Bereichen. Diese Bereiche untergliedern sich in die Module: Verwaltung, Finanzen, Bauhof, kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Lebensqualität und Klimaschutz. Auf Basis der erhobenen Daten werden einerseits Berichte mit den Audit-Kennzahlen für einzelne Gemeinden und andererseits ein Regionsbericht erstellt. Abschließend werden die Ergebnisse in Workshops besprochen und Ziele für die jeweilige Gemeinde ausgearbeitet sowie Maßnahmen zu deren Erreichung vorgeschlagen.

Im Zeitraum der Jahre 2008-2013 haben im Rahmen der Entwicklung für den ländlichen Raum durch das BMLFUW insgesamt 570 geförderte Gemeinden das CommunalAudit erfolgreich abgeschlossen. Die nachstehende Tabelle 5 gibt einen Überblick zur Teilnahme, ausgegebenen Fördergeldern und anrechenbaren Kosten. Am besten angenommen wurde die Maßnahme im Bundesland Niederösterreich. Keine Umsetzung erfolgte bis jetzt im Bundesland Wien.

Tabelle 5: Untermaßnahme 341b - Kommunale Standortentwicklung, Teilnahme und Umfang 2008-2013

	Projekte	FörderwerberInnen	Kosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	45	45	0,163	0,163	100
Kärnten	18	18	0,069	0,069	100
Niederösterreich	201	201	0,720	0,720	100
Oberösterreich	165	165	0,584	0,584	100
Salzburg	16	16	0,057	0,057	100
Steiermark	70	70	0,257	0,257	100
Tirol	49	49	0,179	0,179	100
Vorarlberg	6	6	0,024	0,024	100
Österreich	570	570	2,053	2,053	100
davon Leader					
nach Fördergegenständen					
Professionelle Beratung für Studien und Gutachten zur Erfassung, Analyse sowie zur Weiterentwicklung und Optimierung von kommunalen und überkommunalen Standortqualitäten		570	2,05	2,05	100

Abbildung 5: Regionale Verteilung der Untermaßnahme Kommunale Standortentwicklung nach EinwohnerInnenklassen auf Gemeindeebene, 2008-2013 (EinwohnerInnen im Jahr 2014)



Die Verteilung war geographisch sehr ungleichmäßig und konzentrierte sich auf den Nordosten Österreichs – vor allem Nieder- und Oberösterreich. Gemeinde-Audits werden vor allem von Gemeinden mit niedriger EinwohnerInnenanzahl durchgeführt.

Tabelle 2: M 341b - Verhältnis der Anzahl der Projekte und Einwohnerzahlen der Gemeinden in Größenklassen

Größenklassen EinwohnerInnen in den Gemeinden	Anzahl der Audits in Prozent
>2.500	66
2.501 – 5.000	23
5.001 – 10.000	8
>10.000	3

Die Größenordnung der teilnehmenden Gemeinden liegt zwischen 47 und 24.993 EinwohnerInnen. Diese Gegenüberstellung lässt den Schluss zu, dass vor allen Dingen kleine Gemeinden mit geringen Einwohnerzahlen das Communal-Audit als Instrument zur Senkung der Kostenstruktur sehen und anwenden.

M 341c - Lokale Agenda 21

Allgemeines

Als Ergänzung zu herkömmlichen Maßnahmen zur Stärkung ländlicher Regionen wie Infrastrukturausbau, Ansiedelung von Produktionseinheiten sowie Förderung von touristischen Großprojekten etablierten sich in den letzten Jahren zunehmend integrierte Konzepte (z.B. Lokale Agenda 21, Dorferneuerung) zur Mobilisierung der endogenen Potenziale in den Regionen Österreichs .

Mit der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 wird ein deutliches Signal für eine nachhaltige Entwicklung mit Bürgerbeteiligung gegeben. Die Lokale Agenda 21 ist das Good Governance-Modell für österreichische Gemeinden, Städte und Regionen. Die Projekte der Lokalen Agenda 21 helfen mit, die Wohn- und Lebensräume attraktiver und lebenswerter zu gestalten. Diese Vorgangsweise erhöht die Akzeptanz von Entwicklungen und Ideen bei der Bevölkerung und sichert damit auch den Bestand der Resultate über die Generationen hinaus. So wird die lokale Entwicklung langfristig begleitet und als Leitmotiv mitgestaltet.

In Anspruch genommen kann diese Maßnahme von Gemeinden und sonstigen Gebietskörperschaften nahestehenden Projektträgern (u.a. Regionalmanagements, Verein Landentwicklung Steiermark, Umweltbundesamt) werden.

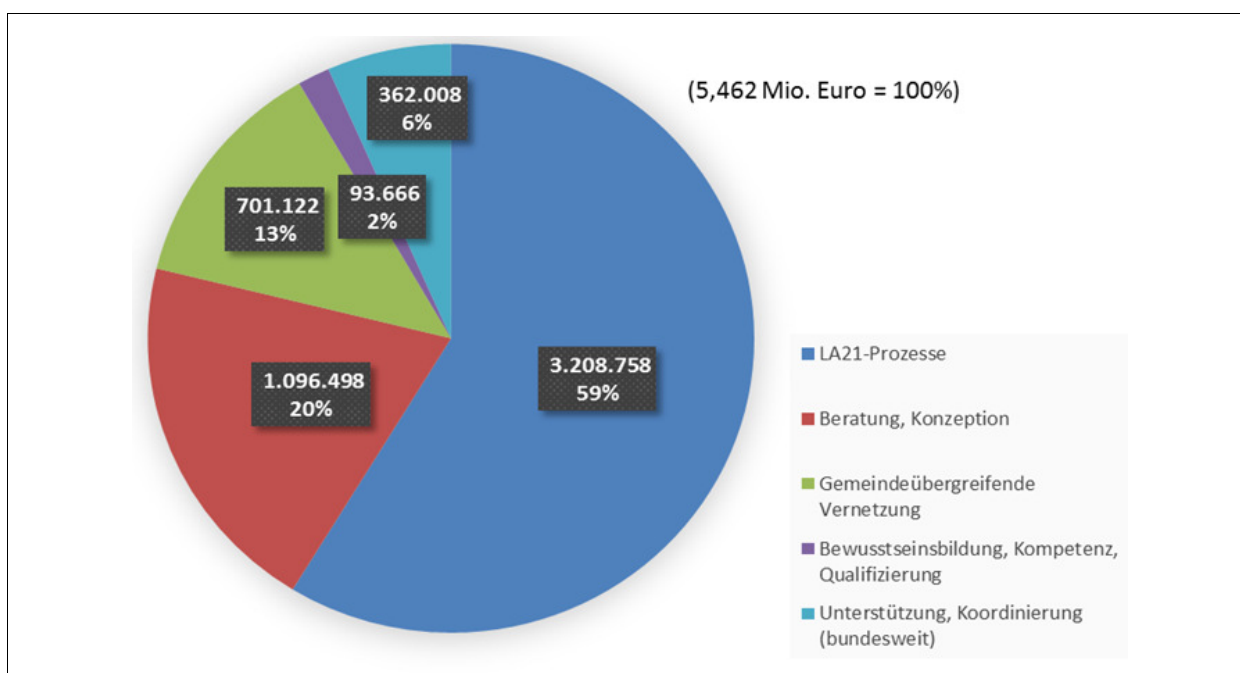
Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Anteil der Mittel für die Untermaßnahme Lokale Agenda 21 beträgt 1,407 Mio. Euro (inkl. Zusatzeffekt Leaderprojekte 5,462 Mio. Euro) oder rund 31% (inkl. Zusatzeffekt Leaderprojekte 49%) der im Zeitraum 2007 bis 2013 ausgegebenen Förderungen der Maßnahme 341. Die Untermaßnahme Lokale Agenda 21 besteht aus fünf Fördergegenständen:

1. LA21- Zukunftsprozesse mit BürgerInnenbeteiligung und professioneller Prozessbegleitung auf lokaler Ebene;
2. Beratung, Konzeption und Bewusstseinsbildung für die Entwicklung und Umsetzung von Modellen und innovativen Projekten mit Fokus auf eine Nachhaltige Entwicklung und im Sinne der Programmachsen zur Sicherung des Standorts „Ländlicher Raum“;
3. Gemeindeübergreifende Vernetzungen der LA21-Prozesse sowie Kooperationen und Erfahrungsaustausch dazu;
4. Bewusstseinsbildung, Kompetenzentwicklung und Qualifizierung von AkteurInnen sowie ProzessbegleiterInnen für lokale Entwicklungsprozesse im Sinne der LA21;
5. Bundesweite Unterstützungs- und Koordinierungsaktivitäten.

Die Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Förderungsgegenstände zeigt die folgende Abbildung:

Abbildung 6: **Untermaßnahme 341c – Lokale Agenda 21 – Verteilung der Mittel nach Fördergegenständen**



Die Tabelle 5 gibt einen Überblick zur Teilnahme, den bewilligten Fördermitteln bzw. den anrechenbaren Kosten. Auffällig ist, dass über 90 Prozent der Projekte nur auf drei Bundesländer (Burgenland, Steiermark und Oberösterreich) entfallen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Untermaßnahme in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Vorarlberg nicht umgesetzt wurde. Die Anzahl der Förderwerber (d.s. Gemeinden und Projektträger) beträgt 219. Die Förderintensität der Untermaßnahme liegt im Bundesschnitt bei 71 Prozent. 288 Projekten stehen 219 Förderwerbern gegenüber.

Tabelle 5: **Untermaßnahme 341c - Lokale Agenda 21, Teilnahme und Umfang 2007-2013**

Bundesländer	Projekte	Förderwerber	Projektkosten in Mio. Euro	ausbezahlter Förderungsbetrag in Mio. Euro	Förderintensität in %
Burgenland	132	118	3,00	2,21	-
Kärnten	-	-	-	0,02	-
Niederösterreich	1	1	0,01	0,09	-
Oberösterreich	39	34	1,04	0,90	-
Salzburg	-	-	-	0,02	-
Steiermark	95	49	2,94	1,89	-
Tirol	19	16	0,41	0,32	-
Vorarlberg	-	-	-	0,01	-
Wien	2	1	0,35	0,00	-
Österreich	288	219	7,77	5,46	71
davon Leader	208	173	5,64	4,06	

3. Methodik der Evaluierung der Maßnahme

Die wichtigste Datenquelle für die Bewertung der Maßnahme stellten die Antrags- und Evaluierungsdaten mit den ausbezahlten Projekten im Zeitraum 2007-2013 dar. Weitere wichtige Datenquellen sind Tabelle 6 zu entnehmen.

Die quantitative Auswertung (Anzahl der Projekte und Auszahlungen, Kosten, Förderbetrag, Anzahl der TeilnehmerInnen, u.ä.) umfassen den Periodenzeitraum. In die Evaluation der

- Lernenden Regionen wurden 60 Projekte (es gab keine systematische Erhebung von Evaluierungsdaten)
- Kommunalen Standortentwicklung wurden 570 Projekte mit Evaluierungsdaten
- Lokalen Agenda 21 wurden 285 Projekte mit Evaluierungsdaten berücksichtigt.

Die Angaben zur Wirkung der Projekte wurden im Rahmen der Halbzeitbewertung 2010 durch Befragungen beruhend auf den persönlichen Einschätzungen der FörderempfängerInnen ergänzt.

Tabelle 6: **Datenquelle für die Maßnahme 341**

Abkürzung der Maßnahme	Datenquelle	Datensatzbeschreibung
Primärdaten		
341a	Befragungsdaten der Evaluierungsstudie (HAUP; 2014) Fallbeispiel	1029 Personen aus dem ländlichen Raum 1 FörderempfängerIn
341b	Mündliche Befragung (Mitnahmeeffekte) Fallbeispiel	AuditorIn von ProAudit 1 FörderempfängerIn
341c	Schriftliche Befragung (Evaluationsdatenblatt) Wirkungsanalyse Lokale Agenda 21 Telefonische Befragung (2010) (Mitnahmeeffekte) Fallbeispiel	Einträge der förderabwickelnden Stellen Ökonomische Wirkungsanalyse der LA21-Prozesse in Österreich (Joanneum Research) Auswahl FörderempfängerInnen 1 FörderempfängerIn
341a, 341b, 341c	ExpertInnengespräche	mit VertreterInnen der Fachreferate des BMLFUW, der ProzessleiterInnen und BetreuerInnen in der Region sowie Beratungsfirmen
Sekundärdaten		
341a, 341b, 341c	Zahlungsdaten 2007-2013	Name und Art des Verfahrens, Name und Anschrift des/der Förderempfängers/-in, Projektkosten, Teilzahlungen
341a, 341b, 341c	Demografische Daten, Statistik Austria	
341a, 341b, 341c	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur	

Um die Größenordnung der Nettoeffekte der Förderung schätzen zu können, ist es notwendig, Mitnahmeeffekte zu bestimmen. Der Mitnahmeeffekt bezeichnet die Inanspruchnahme von Subventionen oder anderer finanzieller Anreize für ein Verhalten, das auch ohne diesen zusätzlichen Anreiz stattgefunden hätte. Mitnahmeeffekte schränken die Wirkung von Anreizmaßnahmen ein. Da sich das jeweilige Ausmaß eines Mitnahmeeffekts empirisch nicht exakt ermitteln, sondern nur schätzen oder vermuten lässt, ist die Bewertung des Effekts umstritten.

Bei Anwendung eines Vergleichs geförderter und nicht geförderter Gruppen stellt sich das Problem, dass sich die ZuwendungsempfängerInnen in der Regel von den Nicht-Geförderten auch in anderer Hinsicht unterscheiden. Diese potenziellen Selektionsverzerrungen müssen durch die Konstruktion einer adäquaten sogenannten kontrafaktischen Situation berücksichtigt werden (z.B. in Form vom

Matchingverfahren). Ein generelles Problem im betrachteten Politikfeld ist allerdings, dass die Verwendung von nicht geförderten Kontrollgruppen angesichts des Umfangs der Förderung in der Vergangenheit und Gegenwart sowie der Datenlage schwierig ist.

Der Mitnahmeeffekt wird bei dieser Maßnahme anhand des Prozentsatzes der geförderten TeilnehmerInnen (Betriebe, Personen, etc. und der damit verbundenen Fördermittel), die auch ohne Durchführung der Maßnahme das gewünschte Ziel erreicht bzw. das erwünschte Verhalten gezeigt hätten, aufgezeigt. Demnach können Mitnahmeeffekte durch Befragung der ZuwendungsempfängerInnen beurteilt werden. Dieser Ansatz birgt die Gefahr subjektiver Antworten. Im Allgemeinen lassen sich Mitnahmeeffekte nur selten zweifelsfrei nachweisen, da Erhebungen hinsichtlich möglicher Handlungsalternativen und Wirkungen der Förderung, die nach Abschluss des Vorhabens durchgeführt werden, zu wenig zuverlässigen Einschätzungen führen. Denn die Angaben in einer Befragung können eher eine Rechtfertigung der Förderung sein; sie bilden jedenfalls nicht die Entscheidungssituation vor der Förderung ab, die benötigt werden würde.

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen

Gemessen am quantitativen Volumen der umgesetzten Projekte sowie den TeilnehmerInnen, war die Inanspruchnahme der Maßnahme 341 sehr gut (Tabelle 2). Sowohl bei der Beanspruchung des Förderrahmens als auch der Bildung von öffentlich-privaten Partnerschaften wurden die programm-spezifischen Ziele für die Laufzeit beachtet.

Mit dieser Maßnahme werden die AkteurInnen einer funktionalen Einheit angesprochen, aktiv zu werden und durch Verstehen und Erkennen selbst klare Ziele und Prioritäten und Aktionen zu setzen. Es ist eine Maßnahme, die im Bewusstsein der Mitgestaltungsmöglichkeiten durch die BürgerInnen agiert und bedeutendes Wirkungspotenzial in der Zukunft hat.

Outputindikator: **Anzahl der Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung und Initiierung von Aktionen**

Im Zeitraum 2007 bis 2013 wurden 658 Aktionen (Zusatzeffekt Leaderprojekte 307 Aktionen) umgesetzt. Der Zielwert von 350 Aktionen für die laufende Periode wurde bereits mehr als erreicht.

Outputindikator: **Anzahl der TeilnehmerInnen**

2.306 TeilnehmerInnen nahmen in den 660 Aktionen (=Projekte) teil, d.h. im Durchschnitt haben 3,5 TeilnehmerInnen pro Aktion teilgenommen. Das Ziel für die Periode von insgesamt 1.500 TeilnehmerInnen wurde bereits um mehr als die Hälfte überschritten. Der Zusatzeffekt durch Leaderprojekte ergibt 11.147 TeilnehmerInnen in 307 Aktionen.

M 341a – Lernende Regionen: Es gibt keine Angaben zur Anzahl der TeilnehmerInnen bei den 107 Projekten. Die Anzahl der TeilnehmerInnen an den einzelnen Projekten war sehr unterschiedlich, da die Projekte eine große Vielfalt und Bandbreite an Themen, Absichten und Zugängen aufwiesen. Die Erhebung der Anzahl der TeilnehmerInnen erscheint bei dieser Untermaßnahme wenig sinnvoll, da bei den unterschiedlichen Projekten wie zum Beispiel Bildungsdatenbanken, Lernfesten, Qualifizierungsmaßnahmen oder durch erarbeitete Handbücher die TeilnehmerInnen sehr unterschiedlich erreicht werden. Beispielsweise haben ein regionales Lernfest der Leaderregion Südliches Waldviertel – Nibelungengau im Yspertal mehr als 1000 Besucher besucht.

M 341b - Kommunale Standortentwicklung: Für ein CommunalAudit wurden in einem ersten Schritt drei Workshops abgehalten. An diesen Workshops lag der Anteil der teilnehmenden Frauen bei 33% und jener der Männer bei 67%. Die teilnehmenden Personen waren alle 25 Jahre alt und älter.

Outputindikator: Anzahl der unterstützten public/private partnerships

45 public/private partnerships wurden im Zeitraum 2007-2013 unterstützt. Die programmspezifische Zielvorgabe von 50 public/private partnerships wurde zu 90% erreicht.

Ergebnisindikator: Zahl der TeilnehmerInnen, die erfolgreich an Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung teilgenommen haben

2.306 TeilnehmerInnen haben erfolgreich an Aktivitäten teilgenommen. Die programmspezifische Zielvorgabe für die laufende Periode von 1.000 TeilnehmerInnen wurde damit bereits um mehr als das Doppelte überschritten. Der Zusatzeffekt durch Leaderprojekte lag bei 11.147 TeilnehmerInnen.

Wo schon Bruttowirkungen nur ganz vereinzelt zu quantifizieren sind, kann eine Diskussion über Nettowirkungen kaum sinnvoll geführt werden. In den Untersuchungen konnte aber gezeigt werden, dass die Unterschiede zwischen Brutto- und Nettowirkungen nur gering sein dürften:

Die ZuwendungsempfängerInnen der Untermaßnahme 341b wurden danach gefragt, ob das identische Projekt auch ohne Förderung durchgeführt worden wäre; bei der Maßnahme 341b wurden keine Mitnahmeeffekte ausgemacht. Bei der Untermaßnahme 341a wurde gezielte Netzwerkarbeit geleistet, unter Eingehen auf regionale Bedarfe konnte eine gezielte Forcierung von regionalen Bildungsthemen erfolgen. Die Institutionelle Zusammenarbeit verschiedener Bildungsanbieter wurde gestärkt. Im Rahmen der Maßnahme Lernende Regionen fanden Prozesse der Netzwerk- und Profilbildung statt, die ohne die Maßnahme nicht stattgefunden hätten. Eine Befragung (2010) bei der Untermaßnahme 341c zeigte, dass nahezu alle Projekte ohne Förderung nicht umgesetzt worden wären.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden neue Projektideen entwickelt. Die Realisierung vieler Projektvorschläge scheitert allerdings aus verschiedenen Gründen, nämlich

- an den knapp verfügbaren Mitteln in den Gemeinden und in anderen Förderprogrammen;
- am Übergang vom moderierten zum selbst tragenden Prozess und
- an der unausgewogenen Rollenverteilung zwischen den AkteurInnen und mangelnder Zusammenarbeit.

Die bisherigen Ergebnisse zur Evaluierung der Maßnahme 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung zeigen keine bedeutsamen Abweichungen von den programmspezifischen Zielvorgaben an. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Maßnahme Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

- in ihrem finanziellen Vollzug plangerecht verlief,
- in ihrer Zielplanung wirksam war und
- in ihrer strategischen Ausrichtung und Umsetzung eine Kapazitätsbildung sowie eine Verbesserung der Lebensqualität erreichen.

5. Beantwortung der Bewertungsfragen

Die Beantwortung der spezifischen und horizontalen Bewertungsfragen erfolgt an dieser Stelle für die einzelnen Untermaßnahmen als auch auf der Ebene Maßnahme 341.

Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme die Kapazitäten der Begünstigten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten gestärkt? (Frage 19)

Die Maßnahme Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung bietet die Möglichkeit, durch Prozesse mit und ohne Einbeziehung der Bevölkerung neue Impulse in Gemeinden und Regionen zu geben. Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens durch Bewusstseinsbildung der Bevölkerung ist das herausragende Wirkungsfeld der Maßnahme 341, spielte aber auch in weiteren Maßnahmen der Achse 3 eine Rolle.

Der Erhalt und die Verbesserung von sozialen Kapazitäten gelten als wesentliche Faktoren für eine endogene Entwicklung ländlicher Räume, da durch diese die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort erhöht werden kann. Die in den Maßnahmen 341a geschaffenen bzw. ausgebauten Bildungsaktionen, 341b standörtliche Verbesserung der Gemeinde und 341c partizipative aktive Aktionsgestaltung (Leitbild, Projektpläne) sowie Information der Bevölkerung haben sich positiv auf die soziokulturelle Situation ausgewirkt und die Kommunikations- und Aktionsmöglichkeiten der BewohnerInnen in den Regionen verbessert.

M 341a - Lernende Regionen: Durch die Aktivierung und Einbindung der regionalen Bevölkerung wurde ein Bewusstsein der Mitgestaltung geschaffen, die durch umsetzungsorientierte Projektgruppenarbeit getragen wird. Die Erhebung des Bildungsbedarfs in den Regionen und die Bearbeitung der Bildungsthemen in Projekten führten nicht nur zur Wissensbildung in der Region, sondern auch zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Es werden regional bedeutende Themen aufgegriffen, thematisiert und beurteilt. Jede Lernende Region hat einen Themenschwerpunkt, wie z.B. Gesundheit, Lebensqualität. Der herausgearbeitete regionale Themenschwerpunkt entstand in einem partizipativen Prozess und gibt die Hauptlernrichtung für die Region vor. Mit Unterstützung durch externe BegleiterInnen sammelten die Akteur/innen in den Lernenden Regionen Erfahrungen bei der Konzeption von Strategien. Es wurden die Potentiale der Regionen herausgearbeitet und auf diesen basierende Aktivitäten gesetzt. Die Frage inwieweit die Untermaßnahme Lernende Regionen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Regionen beigetragen hat wird in der Evaluierungsstudie, die durch die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik durchgeführt wurde folgendermaßen beantwortet: „Regionale Strategieentwicklung und Umsetzung stellen äußerst komplexe Anforderungen dar. Wirkungen auf die Lebensqualität lassen sich nur schwer auf Grund vieler beeinflussender Faktoren Einzelnen Maßnahmen zuordnen. Die erste Phase der Maßnahme wurde in den Regionen primär der Entwicklung der Strategien gewidmet. Die Umsetzung von konkreten Projekten erfolgte häufig erst in der zweiten Hälfte der Förderperiode. Somit sind längerfristige Wirkungen auf die Lebensqualität noch nicht quantifizierbar. Bei konkreten Projekten (z.B. Berufsorientierung und Ausbildungscoaching in Hermagor, Bildungsdatenbank und regionale Bildungsangebote und Wirtschaftskooperationen) kann für den betroffenen Personenkreis aber bereits durchaus eine direkte Wirkung festgestellt werden. Die Diffusion dieser Wirkungen in die gesamte Bevölkerung ist ein stetiger Prozess.“ (https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/lernenderegionen.html. S.80)

Als generelle Wirkung/Nutzen der Untermaßnahme für die Region wird in der Evaluierungsstudie der HAUP „die längerfristige und gezielte Auseinandersetzung mit den Stärken und Potentialen der Region (Profilentwicklung), die Etablierten nachhaltigen Netzwerke sowie eine funktionierende

Projektkultur“ (ebenda S.84) angeführt. Die Studie stellt auch fest, dass vor allem Personen aus ballungsfernen Regionen von den Lernenden Regionen profitieren, da Bildungsangebote für diese ansonsten nur schwer erreichbar waren. Aus den Projekten sind auch „Wirtschaftsinitiativen entstanden, die einen direkten Nutzen für die beteiligten Personen und die regionalen Kreisläufe bedeuten. Gezielt gefördert wurden außerdem häufig bestimmte Gruppen, z.B. im Tourismus tätige Personen, Wiedereinsteigerinnen, Frauen im Allgemeinen, Migrant/innen und Jugendliche in der Berufsplanungsphase“ (ebenda S.84).

M 341b - Kommunale Standortentwicklung: CommunalAudits werden zum Großteil im Gemeindeverbund durchgeführt, d.h. mehrere Gemeinden unterziehen sich gemeinsam einem CommunalAudit. CommunalAudits dienen neben der Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten in den Gemeinden auch als Basis für eine interkommunale Zusammenarbeit. Die meisten Erwartungshaltungen der befragten Gemeinden an das CommunalAudit zielten auf eine Steigerung der Verwaltungseffizienz, der Schaffung von Transparenz für Mandatäre und/oder Bürger und einem Beitrag zur Professionalisierung/Weiterentwicklung des kommunalen operativen und strategischen Managements ab. Die Erwartungen wurden in den genannten Bereichen überdurchschnittlich erfüllt. In weiterer Folge wird durch die aufgrund des Benchmarks eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen der Informationsaustausch zwischen den Gemeinden gefördert, wodurch die Entwicklung neuer gemeindeübergreifender Kooperationen und die Schaffung von Synergien begünstigt werden. Dies führt zu einer nachhaltigen Verbesserung des ländlichen Raumes wovon alle BewohnerInnen der teilnehmenden Gemeinden profitieren, das sind rund 1,4 Mio. EinwohnerInnen oder 16% der EinwohnerInnen Österreichs. Die ermittelten Maßnahmen beinhalten Aktionen zur Verbesserung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Standortqualität der Gemeinde. Somit verbesserte diese Untermaßnahme bei Umsetzung der ermittelten Maßnahmen auch die Wohn- und somit die Lebensqualität (z.B. geringere Gebührensätze) in den Gemeinden. Im Detail wird durch diese Maßnahmen bei Umsetzung der ermittelten Maßnahmen besonders gefordert,

- i) die Effizienz im Verwaltungsablauf zu erhöhen und die Mittelverwendung zu optimieren,
- ii) moderne Strategien zu entwickeln sowie
- iii) eine Nachhaltigkeit des Handelns von Politik und Verwaltung sicherzustellen.

Aber ein Großteil der ermittelten Maßnahmen wurde nicht umgesetzt.

Als Hauptgründe wurden angeführt

- (i) das Fehlen finanzieller Mittel und
- (ii) keine Konsequenzen bei einer Nicht-Umsetzung.

Durch die Umsetzung der ermittelten Maßnahmen trägt kommunale Standortentwicklung bei zur nachhaltigen Stärkung des ländlichen Raumes durch die Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung des Standortes.

M 341c - Lokale Agenda 21: Die Lokale Agenda 21 ist der Musteransatz um in Österreich auf lokaler und regionaler Ebene in enger Verknüpfung mit der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie eine Nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Das Leitbild der Lokalen Agenda 21 besteht in der Förderung der Dynamik der lokalen AkteurInnen und der Aktivierung des endogenen Potenzials in den Gemeinden über umfassende Bürgerbeteiligungs- und Leitbildprozesse, die

- (1) sich über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren erstrecken,
- (2) nach einem systematischen und aufeinander aufbauenden Konzept ablaufen und

(3) zwischenzeitlich in den meisten Fällen auch von professionellen ProzessbegleiterInnen oder externen BeraterInnen moderiert oder zumindest flankiert werden.

Im Idealfall werden durch einen Agenda-Prozess Zukunftsentwicklungen mit den BürgerInnen in Gang gesetzt. Das stärkt die Eigeninitiative der BewohnerInnen und die Innovationskraft der Region insgesamt.

In der abgelaufenen Periode wurde diese Untermaßnahme vor allem in drei Bundesländern (Steiermark, Oberösterreich, Burgenland) umgesetzt:

Im Bundesland Steiermark wurde die LA21 in Kooperation mit einer Beteiligungsagentur - der Landentwicklung Steiermark - umgesetzt. Die Steiermark ist jenes Bundesland mit der höchsten Beteiligung an Bürgerbeteiligungsprozessen.

Im Verlauf eines einjährigen Betreuungszeitraumes erarbeiten die BürgerInnen gemeinsam Ziele für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Gemeinde und Region und beteiligen sich an der Umsetzung der Projekte (<http://www.landentwicklung-steiermark.at/AGENDA-21>). Zentraler Bestandteil sind die BürgerInnenversammlungen, gemeinsam erarbeitete Themen und Umsetzungsvorschläge, die Präsentation der Projekte im Gemeinderat und ein Gemeinderatsbeschluss. Beispiele für die abgelaufene Programmperiode finden sich unter (http://www.landentwicklung-steiermark.at/content/download/7366/37671/version/1/file/thema-stmk_LE_WEB.pdf)

Eine Umfrage (2013), die in Oberösterreich unter Agenda 21 Gemeinden initiiert wurde ergab folgendes Meinungsbild: Die Agenda 21 wird als Bürgerbeteiligungsinstrument gesehen und als solches auch vorrangig genutzt. Zentraler Bestandteil ist das „Neue, das dadurch entstehen soll“. Gründe für den Start von Agenda Prozessen sind meist konkrete Probleme (Nahversorgung, Abwanderung) der Wunsch, die Bevölkerung stärker einzubinden oder das Ziel, eine mittel- bis längerfristige strategische Planung für die Gemeinden zu erarbeiten. In den befragten Gemeinden sind, auch wenn der Start über 10 Jahre zurückliegt, die Wirkungen des Agenda Prozesses spürbar (geblieben). Hier werden in erster Linie konkrete Projekte aber auch Steuerungsstrukturen und Plattformen, die dadurch entstanden sind, genannt. Als Zusatznutzen geben zwei Drittel der Gemeinden an, dass sich mehr Menschen als bisher mit der Gemeindepolitik befasst haben, neue Formen der Zusammenarbeit in der Gemeinde realisiert wurden, eine Aufbruchstimmung erzielt wurde und das Gemeinschaftsleben gestärkt wurde. In 60 Prozent der Gemeinden wurde das Thema „Nachhaltigkeit“ verstärkt in das Bewusstsein von EntscheidungsträgerInnen gerückt. Hindernisse und Engpässe sind vor allem die knappen Personal- und Zeitressourcen der beteiligten Personen. Daneben werden auch finanzielle Engpässe bei der Projektumsetzung angeführt. Die Arbeit der externen ProzessbegleiterInnen wird weitgehend als sehr gut bewertet.

http://www.agenda21-ooe.at/fileadmin/bilder/service/Meinungsbild_Agenda_21_2013_Endversion_3Okt13.pdf.

Im Burgenland wurde diese Maßnahme im Unterschied dazu innerhalb der Dorferneuerung verankert. Im Rahmen von „Dorferneuerungsprozessen“ wurde eine aktive BürgerInnenbeteiligung angestrebt, dessen Ziele Nachhaltigkeit, soziales und gesellschaftliches Engagement sowie eine Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung waren. Daraus resultierten die unterschiedlichsten Projekte die von baulichen Maßnahmen über die Ortsbildgestaltung bis hin zu Mobilitätshilfen (Betrieb eines Ortsbusses) reichten. Ein weiterer Schwerpunkt war die Erarbeitung von kommunalen Energiekonzepten (siehe dazu das good practice) (<http://www.burgenland.at/buerger-service/buergerservice/dorferneuerung/>).

Eine quantitative Abschätzung der Wirkungen der Maßnahme aufgrund der Einträge in der Evaluierungsdatenbank ist schwer zu beziffern, da die Einträge lückenhaft sind. Von 285 Einträgen

enthalten 78 Einträge über die Anzahl der Beteiligten. Darin wird die Anzahl der Beteiligten mit 11.743 Personen (davon 11.147 Leader) angegeben. An der Maßnahme waren lt. den Einträgen 946 Gemeinden (davon 705 Leader) beteiligt.

Im Rahmen der Begleitforschung zur Untermaßnahme 341c konnte im Rahmen der Ökonomischen Wirkungsanalyse der Lokalen Agenda 21-Prozesse in Österreich eine präzisere Abschätzung der Wirkungen der Maßnahme gemacht werden. Demnach haben im Rahmen der LA-21 Prozesse in Summe rund 2.650 Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen inklusive Kleingruppen- und Projektgruppentreffen stattgefunden, an denen sich in Summe rund 12.000 Personen beteiligten. Laut Hochrechnung auf die Grundgesamtheit der LA-21 Gemeinden wurden somit 6.750 Veranstaltungen mit in Summe rund 31.000 TeilnehmerInnen durchgeführt (Joanneum Research 2015: 1)

Besonders häufig wurden mit den Projekten Ziele in den Bereichen Soziales und Kultur (Vereinswesen, Bürgerbeteiligung, soziales Miteinander), die Gestaltung von Lebensräumen (Dorferneuerung), aber auch die Stärkung von regionalen Produkten verfolgt. Die Einschätzung der erwarteten Wirkungen über 2013 hinaus zeigt, dass in 90 Prozent der Gemeinden *eine Erhöhung der Lebensqualität* sowie eine positive Wirkung auf das soziale Miteinander mit der LA-21 verbunden wird (Joanneum Research 2015: 2)

Welche anderen Auswirkungen (d.h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen? (Frage 20)

Die Motivation und Beratung durch die ProzessbegleiterInnen bzw. BeraterInnen sowie die Vernetzung durch die Dialoge und Projekte können von Potenziale zur Folge haben und wirtschaftliche Aktivitäten mit entsprechenden indirekten Effekten induzieren. Diese werden wie folgt für die einzelnen Untermaßnahmen dargestellt:

Tabelle 7: Indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen der Maßnahme 341 auf ausgewählte Wirkungsziele

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung der Auswirkung. Wie ist die Wirkung?
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit		x		x		Durch die gezielte Auseinandersetzung mit den Stärken, Schwächen und Potenzialen der Regionen (Profilentwicklung), das Etablieren nachhaltiger Netzwerke sowie einer funktionierenden Projektkultur in den Lernenden Regionen wird die Wettbewerbsfähigkeit einer Region gestärkt. Über die Kommunale Standortentwicklung und die Lokale Agenda wird die wirtschaftliche Situation der Gemeinden durch die Sicherung der Lebens- und Standortqualität im regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb der Regionen gefördert.
Erhöhung der Bruttowertschöpfung		x		x		Auf Basis des Benchmarkings (M 341b) mit anderen Gemeinden, bzw. im Falle von Reauditierung im

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung der Auswirkung. Wie ist die Wirkung?
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
						Zeitreihenvergleich werden strukturiert Optimierungspotenziale in aufwandsrelevanten Bereichen von Gemeinden identifiziert, die zu Einsparungen und somit zu einer Erhöhung der Bruttowertschöpfung führen können. Die Im Rahmen der Evaluierungsstudie Lokale Agenda untersuchten Investitionen zeigten unter Berücksichtigung von direkten, indirekten und induzierten Effekten eine erhöhte Wertschöpfung.
Gründung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben						
Verbesserung der Biodiversität						
Verbesserung der Wasserqualität		x		x		Den Themen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist ein eigener Kennzahlenbereich im Audit (Kommunale Standortentwicklung) gewidmet. Einzelne Kennzahlenbereiche haben Auswirkungen auf die Wasserqualität und können so zu einer Verbesserung beitragen.
Vermeidung von Treibhausgasemissionen		x		x		Im Modul Klimaschutz (Kommunale Standortentwicklung) werden Aktionen und Initiativen im Bereich Klimaschutz erfasst. Durch Maßnahmen die den Energieverbrauch senken und den Fuhrpark optimieren, kommt es zu einer Verringerung von Treibhausgasemissionen. Relevant auch für Projekte der Lokalen Agenda im Burgenland. Hier wurden kommunale Energiekonzepte erarbeitet, die den Schwerpunkten „Klimaschutz, Energiesparen und der Wertschöpfung“ rund um das Geschäftsfeld Energie sowie der Mobilität zugeordnet ist.
Verbesserung der Bodenqualität						
Vermeidung der Landnutzungsaufgabe (insbesondere jener mit extensiven Bewirtschaftungsformen)						

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme Wirkungsziel	Indirekte Wirkungen auf das jeweilige Wirkungsziel			Wenn indirekte Wirkungen kreuzen Sie an, ob positiv oder negativ		Qualitative Beschreibung der Auswirkung. Wie ist die Wirkung?
	nein	ja	nicht beurteilbar	positiv	negativ	
Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Tourismus etc.)		x		x		M 341a: Positive Auswirkungen entstehen, indem Regionale Identität und Profilstärkung gestärkt wird. Weiterbildung und Qualifizierung zur Diversifizierung wird unterstützt. Ein Beispiel ist das Tourismusprojekt der Lernenden Regionen Oberpinzgau, das in einem Qualifizierungsprogramm für regionale Tourismusbetriebe die Themen Weiterbildung/ (Höher-) Qualifizierung, regionale Kenntnisse und Nachhaltigkeit vereint. M 341b: Im Modul Lebensqualität wird die Nahversorgung in der Gemeinde erhoben und entsprechende Verbesserungen überlegt. In der Evaluierungsstudie zur Lokalen Agenda (M 341c) konnte mittels Matched-Pairs-Analyse tendenziell eine positive Wirkung auf den Tourismus (Zahl der Nächtigungen) empirisch nachgewiesen werden.
Steigerung der Lebensqualität (auf einer persönlichen Ebene)						
Stärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Lebensqualität in ländlichen Gebieten						

6. Schlussfolgerungen

Bewertung der Maßnahme

Im Rahmen der Maßnahme 341 wurden im Zeitraum 2007-2013 insgesamt 660 Projekte (inkl. Zusatzeffekt Leader 965 Projekte) in 705 Gemeinden und von 79 sonstigen FörderwerberInnen durchgeführt. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 11,06 Mio. Euro (inkl. Zusatz Leaderprojekte), wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 77% erreicht wurde. Für die Maßnahme 341 stehen laut Finanzplan in der Periode LE 07-13 rund 4,56 Mio. Euro (ohne Zusatz Leaderprojekte) zur Verfügung. Das sind 1,4% der Fördermittel in der Achse 3 bzw. 0,1% bezogen auf das Gesamtbudget.

Die Maßnahme 341 ist ein Baustein einer integrierten ländlichen Entwicklung mit partizipativen Prozessen. Die Prozesse der Maßnahme 341 zeigen den Menschen im Dorf oder einer Region, wo sie stehen und führen zur Erarbeitung von Entwicklungsstrategien, um sich sozial zu verbessern. Wichtig sind bei dieser Maßnahme die sozialen und gesellschaftlichen Innovationen. Dieser Ansatz der Kompetenzentwicklung bietet somit Möglichkeiten der Beteiligung, da er „die Menschen dort abholt, wo sie stehen“, und führt zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Gemeinde und der Region. Bei diesen Untermaßnahmen ist besonders Rechnung zu tragen, dass die erarbeiteten Maßnahmen(kataloge) und Entwicklungsstrategien in weiterer Folge auch umgesetzt werden.

Die Maßnahme 341 ist sehr heterogen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung zeichnete sich ab, dass sich die Untermaßnahmen thematisch mit anderen Maßnahmen ergänzen, z.B. Maßnahme Dorferneuerung und Lokale Agenda 21 bzw. eine inhaltlich Weiterentwicklung sowie Neu-Positionierung, z.B. Kommunale Standortentwicklung, durchzuführen sind. Dem wurde in der nun laufenden Periode LE14-20 nachgekommen. Für das CommunalAudit wird an einer Neukonzeption gearbeitet. Im Programm LE14-20 ist das CommunalAudit nicht enthalten.

7. Beispiele für gute Praxis

Fallbeispiel: Lernende Regionen

Fördergegenstand: Lernende Region Eferding

Kurze Beschreibung:

In der Leader-Region Eferding wird in Projekten das Thema Gemüse und dessen Bedeutung für Regionen und Landwirtschaft bearbeitet. Ein vermeintlich landwirtschaftliches Thema wird zum sektorübergreifenden, gemeinsamen Schwerpunkt der Regionalentwicklung

Dabei setzt die Region auf ein Drei-Säulen-Modell:

1. Bildungsoffensive für regionale AkteurInnen
2. Akademie für Gesundheit und Ernährung mit Gemüse und Obst (Vermittlungsprogramme, Trainings, Ausbildung für ein heterogenes Publikum)
3. Laufende Begleitung, MentorInnen-Team, Fachvorträge

Zielsetzung ist, das Bewusstsein für die regionale Stärke im Gemüsebau zu schärfen, indem das Lebensmittel "Gemüse" in Verbindung mit den Themen Gesundheit, Ernährung, Regionalität und Klimaschutz hervorgehoben wird und die Produzenten noch besser qualifiziert werden.

Wirtschaftstreibende, LandwirtInnen und BildungsvertreterInnen haben in Arbeitskreisen ein Bild davon entwickelt, wie die gesamte Region Eferding sowohl wirtschaftlich als auch touristisch und kulturell aus einer Positionierung als Gemüse-Kompetenzregion profitieren kann. Vorhandenes

Wissen nutzen, Neues erlernen und sich entlang eines klaren Profils ständig weiter zu entwickeln, ist das gemeinsame Ziel.

Gemeinsam mit 70 Beteiligten gelang es der LEADER Region Eferding, Wissen rund um das Thema Gemüse – vom Anbau bis zur Zubereitung – einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Im Fokus standen dabei die Wissenssammlung und der Aufbau einer Wissensdatenbank. Unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen, wie Gemüsemessen, Teilnahme an der Landesgartenschau in Anfelden mit dem „Gemüselabor“ oder dem Projekt „Gemüsewissen – neu entdeckt“ verwirklicht werden. Speziell für Kinder und Jugendliche wurde die Eferdinger Gemüseschule gegründet, die es ermöglicht, direkt auf landwirtschaftlichen „Schule am Bauernhof“-Betrieben Gemüsewissen zu vermitteln.

Fallbeispiel: Kommunale Standortentwicklung

Fördergegenstand (18.2.1) – Professionelle Beratung für Studien und Gutachten zur Erfassung, Analyse sowie zur Weiterentwicklung und Optimierung von kommunalen und überkommunalen Standortqualitäten, Planungsverband Achenental, Tirol

Kurze Beschreibung:

Die Communal Audits für die Gemeinden des Planungsverbands Achenental wurden auf Initiative des Bürgermeisters von Achenkirch im Jahr 2010 durchgeführt. In der Region wurde bereits intensiv zusammengearbeitet. Das Arbeitsklima während der Workshops war gut. Trotz der eher ungünstigen Budget- und Rechnungsabschlussphase (November bis Februar) wurde die Datenerhebung in der geplanten Zeit durchgeführt und termingerecht abgeschlossen.

Mit dem Communal Audit hat der Planungsverband Achenental in vier Workshops

- ihre Finanzen sowie ihre gesamte kommunale Infrastruktur objektiv und systematisch überprüft,
- einen Maßnahmenkatalog erarbeitet und
- die konkrete Umsetzung gestartet.

TeilnehmerInnen an den Workshops waren der Auditor, die Bürgermeister und Gemeindebedienstete. Es wurden vier Workshops abgehalten: 1. Workshop am 13.10.2009 in Achenkirch, 2. Workshop am 21.10.2009 in Wiesing, 3. Workshop am 25.11.2009 in Eben am Achensee und Abschlussworkshop am 26.02.2010 in Achenkirch.

Ergebnis und Wirkung:

Das Ergebnis der Workshops wird in Form eines umfassenden Berichtes dargestellt, der die Erhebung von wesentlichen Infrastrukturdaten (Straßenlängen, Lichtpunkte, ...), Kennzahlen für gemeindeinternen Mehrjahresvergleich, Kennzahlenvergleich mit Gemeinden der Region, österreichweiter Kennzahlenvergleich und Kenntnisse über Einsparungspotenziale, aber auch einen Maßnahmenplan mit Handlungsfeldern umfasst. Es wurden folgende Handlungsfelder identifiziert und zur weiteren Bearbeitung Verantwortlichen zugewiesen:

- Die Gemeinde Wiesing wird im Bereich der Abfallwirtschaft die nicht erklärbaren Abweichungen bei einzelnen Abfallfraktionen untersuchen und die Unterschiede hinterfragen.
- Im Rahmen eines Bauhofleiter-Treffens werden die Möglichkeiten der Abstimmung bei Einkäufen (z.B. Streugut) sowie die Schaffung von Transparenz hinsichtlich der in den einzelnen Bauhöfen vorhandenen Spezialgeräte und Maschinen diskutiert. Die Gemeinde Eben wird zum Bauhofleiter-Treffen einladen.
- Im Rahmen des Bauhofleiter-Treffens wird Achenkirch das GPS-Gerät für die Vermessung von Leitungen präsentieren. Dies soll als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob andere Gemeinden auch ein ähnliches Gerät ankaufen oder ob ein leistungsfähigeres Gerät zur gemeinsamen Nutzung angeschafft werden soll.
- Als Konsequenz der Diskussion der Kennzahl „Kosten Straßenreinigung pro Kilometer“ wird durch den Planungsverband eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Ankauf einer gemeinsamen Kehmaschine durchgeführt.

- Der Planungsverband übernimmt die Erhebung und Aufbereitung von Daten zu Bausachverständigen, Straßenplanern, Kanalplanern und hinsichtlich der Raumordnung.

Um die vorhandenen Kennzahlen zu schärfen und Entwicklungen darstellen zu können, wurde von den teilnehmenden Gemeinden beschlossen, das Communal Audit mit den Daten des Jahres 2010 zu aktualisieren.

Fallbeispiel: Lokale Agenda 21

Begleitung Lokale Agenda 21 – Strallegg (Bundesland Steiermark) durch einen Bürgerbeteiligungsprozess (Quelle Netzwerk Land/Projektdatenbank LE07-13)

Kurzbeschreibung:

Im Startmodul der LA 21 wird eine gemeinsame Vision, der Agenda 21-Aktions- und Maßnahmenplan, sowie erste Pilot- und Umsetzungsprojekte partizipativ erarbeitet. Hier steht im Vordergrund, bestehende Infrastrukturen und Chancen bewusst zu machen, zu nutzen und neu in Wert zu setzen. Eine breite Bürgerbeteiligung und eine zeit- und ressourceneffiziente Prozesssteuerung sichert hohe Qualität, sowie Umsetzbarkeit mit den Menschen in der Region.

Zeitraum:

2010-2011

Ausgangslage:

Strallegg liegt im politischen Bezirk Weiz, 30km nordöstlich von Graz und umfasst vier Katastralgemeinden. Strallegg ist Volksschul- und Hauptschulstandort und eine Gemeinde mit etwas Tourismus. Sie gilt als angenehme Wohngemeinde mit guter Nahversorgung und einigen Arbeitsplätzen in Landwirtschaft und Dienstleistung. Der Großteil der Bevölkerung muss jedoch in die Arbeitsplatzzentren auspendeln. Das ist für die BürgerInnen eine große Belastung, vor allem die Jugend. Die Bevölkerungsprognose für die nächsten Jahre ist auch leicht negativ.



Landschaft Strallegg © Gemeinde Strallegg

Ziele:

- Die BürgerInnen von Strallegg haben sich folgende Ziele gesetzt:
- Ausbau bzw. Belebung des Tourismus
- Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze
- Strallegg als Wohngemeinde attraktiv erhalten, vor allem für die Jugend
- Bis 2025 weitgehende Energieautarkie erreichen und damit neue Arbeitsplätze schaffen;

Projektumsetzung bzw. Ergebnisse:

Der Lokale Agenda 21 Aktionsplan für Strallegg wurde im Juni 2011 abgeschlossen. Im Aktionsplan sind sechs Themenfeldern mit 37 Projektideen partizipativ erarbeitet worden. Mit dem Themenfeld Energie wurde die Umsetzungsarbeit im Herbst 2011 begonnen.

8. Literaturverzeichnis

- Nedyalkov, K. (2015). Struktur der Ausgaben und Nettoausgaben der Gemeinden Österreichs im Jahr 2014 (nach Anzahl der EinwohnerInnen). Grafik. Kommunalkredit. Email 18.01.2015.
- Kommunalkredit, Österreichischer Gemeindebund (2014). Gemeindefinanzbericht 2014. Rechnungsjahr 2013. <http://www.kommunalkredit.at/DE/Info-Corner/Berichte/Gemeindefinanzbericht+2014+Download.aspx> [22.01.2016]
- Ramsauer & Stürmer Consulting GmbH (2015). Evaluierung des Systems CommunalAudit. Projektabschlussbericht. Auftraggeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Linz.
- Payerhuber, A. und Hager, V. (2014). Evaluierung der Maßnahme „Lernende Regionen“ des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Förderperiode 2007-2013. https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/lernenderregionen.html. Zugegriffen : 3.3.2016
- ProAudit (2014). Datenaufbereitung zum Projekt CommunalAudit. Gesamtergebnisse der erhobenen Kennzahlen, wesentliche Erkenntnisse und Potentiale. Auftraggeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Leonding.
- OÖ Zukunftsakademie (2013). Meinungsbild zur Agenda 21 in Oberösterreich 2013
http://www.agenda21-ooe.at/fileadmin/bilder/service/Meinungsbild_Agenda_21_2013_Endversion__3Okt13.pdf.
- Burgenländische Landesregierung (2014). Best Practice. Vorbildliche Beispiele der umfassenden Dorferneuerung im Burgenland 2008-2012.
http://www.zukunftburgenland.at/upload/Downloads/best_practice_broschuere_quer5.pdf
- Steirische Landesregierung (2015). Beispielhafte Steiermark.
http://www.agrar.steiermark.at/cms/dokumente/11142475_12722531/3317751b/thema-stmk_LE_WEB.pdf
- JOANNEUM RESEARCH (2015). Wirkungsanalyse Lokale Agenda 21. Ökonomische Wirkungsanalyse der Lokalen Agenda 21-Prozesse in Österreich. Begleitforschung des ELER07-13 im Auftrag des BMLFUW. Graz.



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT
FÜR BERGBAUERNFRAGEN

LE 07-13 EX-POST-EVALUIERUNG

M 41
Leader

Thomas Dax, Theresia Oedl-Wieser



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	667
2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme	668
3. Methodik der Evaluierung der Leader-Maßnahmen	687
4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen	691
5. Beantwortung der Bewertungsfragen – Maßnahme 41 (Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien)	699
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	708
7. Beispiele aus der Praxis	710
8. Literaturverzeichnis	715
9. Anhang	717

Titelfoto: Haiden

1. Zusammenfassung

Umsetzung: 9.978 Projekte

Zahlungen: 499,76 Mio. Euro (LE 07-13 mit Auszahlungszeitraum bis inkl. 2015)

Ergebnisse und Wirkungen:

Die Umsetzung des Leader Schwerpunktes startete, so wie in den anderen Mitgliedsstaaten auch, aufgrund umfangreicher Vorbereitungsarbeiten (v.a. Auswahlprozess der Lokalen Aktionsgruppen) verzögert. Es konnten jedoch nahezu sämtliche ländliche Gebiete Österreichs ins Programm einbezogen werden. Durch die 86 ausgewählten LAG werden ein Anteil von 88 % an der Gesamtfläche Österreichs und rund 52 % der österreichischen Bevölkerung erfasst.

Durch die Einbeziehung von Leader in das Programm LE 07-13 konnte sowohl der Finanzrahmen wie auch das Maßnahmenspektrum gegenüber der Vorperiode (2000-2006) stark ausgeweitet werden. So wurden in der Periode 2007-2013 ursprünglich 475 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln von Leader-Maßnahmen veranschlagt und letztendlich (nach den entsprechenden Programmänderungen) 499,76 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten nahezu 10.000 Projekte im Programmzeitraum unterstützt werden. Aus der Umsetzung der Maßnahmen in Leader 2007-2013 ergeben sich insbesondere folgende Effekte:

- Eine sehr hohe Motivation, sich an Projekten über Leader zu beteiligen. Dies zeigt sich an der großen Zahl an Projekten, der Ausschöpfung des (erweiterten) Finanzierungsrahmens und des großen Anteils der Projektumsetzung im Rahmen des „Mainstreaming“ in den verschiedenen Maßnahmen der Achsen 1 und 3.

Die Vernetzung der Lokalen Aktionsgruppen auf nationaler Ebene wurde durch das Netzwerk Land gefördert. Zahlreiche Vernetzungsinitiativen unterstützten die Arbeiten der LAGs. Dazu zählen insbesondere: Informationsaustausch zwischen den LAGs, thematische Aufarbeitung von relevanten Umsetzungsfragen und Schwerpunktthemen, Partnersuche und good practice Beispiele, Präsentation der Aktivitäten auf der Webseite, Publizierung von Projekterfahrungen und Lernprozessen, Förderung von internationalen Diskussionen und Erfahrungsaustausch.

- Die Ausweitung der Fördermöglichkeit von Leader auf alle Maßnahmen des Programms LE 07-13 beinhaltet ein hohes Entwicklungspotenzial und eine verstärkte Kombination von Aktivitäten in Österreichs ländlichen Regionen. Auch die Vernetzung von Leader-Projekten mit anderen Förderprogrammen (INTERREG, LA21, bundesländerspezifische Programme) im Programm LE 07-13 ermöglicht eine noch stärkere Einbettung in das Umfeld der Regionalentwicklung.
- Die in der Periode 2007-2013 erstmals in allen LAGs durchgeführte Selbstbewertung stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal im Prozess der Ländlichen Entwicklung dar und ermöglicht eine intensiviertere, interne Diskussion über Programmwirkungen, Programmumsetzung und mögliche Anpassungserfordernisse.
- Leader Initiativen aus Österreich haben mit zahlreichen innovativen Best-Practice Beispielen, die durch die Umsetzung lokaler Aktivitäten über mehrere Programmperioden hinweg ermöglicht wurden, auch international einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Der Anteil der Kooperationsprojekte ist im Vergleich mit den anderen Ländern auch überdurchschnittlich und vor allem durch die Kontinuität der Teilnahme am internationalen Austausch einer Gruppe interessierter Partner geprägt.

Die programmspezifischen Ziele und der Grad der Zielerreichung gemäß den vereinbarten Zielwerten werden in Tabelle 1 gezeigt. In dieser Übersicht ist erkennbar, dass die quantitative Umsetzung der Maßnahmen sehr erfolgreich gelungen ist, die Wirkungsmessung jedoch mit den vorliegenden Informationen des Monitorings nur unzureichend bewertet werden kann und keine aussagekräftigen Informationen zulässt.

Tabelle 1: Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand der Maßnahme Leader

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2015	Umsetzungsgrad in %
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	492,032	499,760	101,6 %
	Anzahl der LAGs	100	86	86,0 %
	Anzahl der durch LAGs unterstützten Projekte	7.500	9.978	133,0 %
	Ausmaß der LAG Fläche, km ²	73.000 km ²	73.304 km ²	100,0 %
	Zahl der geförderten Kooperationsprojekte (inkl. transnational)	40	170	425,0 %
	Anzahl der kooperierenden LAGs	120	653	544,0 %
	Zahl der Qualifikationssteigerung und Animationsmaßnahmen	250	-	-
Output	Anzahl der TeilnehmerInnen bei den Maßnahmen nach Geschlecht ¹			
	Frauen	875 (Frauen)	968	110,6 %
	Männer	875 (Männer)	1.747	199,7 %
Ergebnis	Bruttoanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht	1.780 ²	1.730 ³	97,2 %
	Zahl erfolgreicher Trainingsergebnisse ⁴	3.625	7.250	200 %
Wirkung	Nettomehrwert	EUR 380 Mio.	EUR 1.038 Mio. ⁵	273 %
	Nettowert (Netto-Vollzeit-Arbeitsplätze) der geschaffenen Arbeitsplätze	770 ⁶	1.730 ⁷	225 %

- Kein Zielwert vorhanden auf Grund fehlender Angaben in der Datenbank

1) Die Anzahl der Begünstigten beträgt in Summe 7.471. Davon sind 2.715 Einzelpersonen, 3.931 sind Juristische Personen, 722 Begünstigte sind dem öffentlichen Dienst zugehörig und 103 Begünstigte entfallen auf die LAGs (Auskunft Abteilung II/2, Juni 2016).

2) Im Geschlechterverhältnis 50:50.

3) Brutto- und Nettowert in Monitoring nicht unterschieden. Zusätzlich zu den neu geschaffenen Arbeitsplätzen werden im Monitoring über 10.100 durch Leader Maßnahmen gesicherte Arbeitsplätze verzeichnet.

4) Über Leader wurden in der Untermaßnahme 311b 3.1 Mio. € Mittel für die Veranstalterförderung aufgewendet. Laut Monitoring bedeutet dies, dass 7.250 Personen eine Schulung über Leader absolvierten (Vergleiche Maßnahmenevaluierung M 311).

5) Der Wert wurde ausgehend von den Gesamtkosten der Maßnahme Schwerpunkt 4 (EUR 630 Mio.) ermittelt. Annahme: 60 % dieser Gesamtkosten können als Nettowertschöpfung erfasst werden, vgl. dazu Berechnungen und Verhältnisse der Nettowertschöpfung bezogen auf Kosten der Maßnahmen 311, 312 und 313.

6) Daten nach Berechnung der Auswirkungen des Programms durch WIFO (F. Sinabell et al., 22.01.2016); Multiplikator für Achse 4: 2,08.

7) Daten aus den Evaluierungsblättern: Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (gesamt), Stand: Juni 2015.

2. Beschreibung und Umfang der Maßnahme

Im internationalen Vergleich hat der ländliche Raum in Österreich aufgrund der Siedlungsstruktur und des hohen Ausmaßes des Berggebiets eine herausragende Bedeutung. Laut OECD-Klassifikation leben in den als „ländlich“ bezeichneten Regionstypen 78 % der Bevölkerung. Im Allgemeinen werden mit ländlichen Gebieten Probleme der Erreichbarkeit (periphere Lage), wirtschaftliche Entwicklungsschwächen sowie Entwicklungsdefizite im Bereich der Bildung und im kulturellen

Angebot verstanden. Dies hat in vielen Regionen zu Abwanderung und zum Verlust hochqualifizierter Arbeitskräfte geführt. In jüngster Zeit wurden die äußerst unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungsmuster der ländlichen Regionen verstärkt thematisiert. In vielen ländlichen Regionen Österreichs ist beispielsweise, so wie in anderen Mitgliedsländern auch, eine Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung festzustellen.

Waren noch in den 1980er Jahren vor allem Regionen mit alten Industrien, die östlichen Grenzregionen und stark agrarisch geprägte Regionen von massiven Bevölkerungsrückgängen betroffen, so konnte diese Entwicklung seit den 1990er Jahren teilweise gelindert und abgefedert werden. Hauptursachen dieser Veränderungen sind Verbesserungen der Erreichbarkeit im Individualverkehr, die räumlich erweiterten Suburbanisierungsprozesse, die Wertschätzung attraktiver Lebensbedingungen in ländlichen Regionen sowie auch die positiven Impulse wirtschaftlicher und kultureller Initiativen. In Summe werden nunmehr auch in ländlichen Regionen spezifische Entwicklungsmöglichkeiten wahrgenommen, welche Grundlage für Initiativen und lokale Maßnahmen (wie im Bereich von Leader) darstellen können. Trotzdem bestehen insgesamt noch immer deutliche Entwicklungsrückstände in den ländlichen Regionen bzw. eine Reihe ungenutzter Entwicklungspotenziale sowie Gebiete, die von Marginalisierung und Abwanderung bedroht sind. Die intensive strategische Auseinandersetzung mit der Situation in den ländlichen Gebieten und deren Entwicklungsmöglichkeiten kann sowohl die Einschätzung der lokalen Bevölkerung als auch die Trends der Entwicklung (teilweise) mit beeinflussen. Eine Studie zur Analyse der ländlichen Regionen mit Bevölkerungsrückgang, welche in Vorbereitung der geplanten ÖREK-Partnerschaft „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“ im Auftrag des Bundeskanzleramtes durchgeführt wurde (Dax et al. 2016), unterstreicht die Problematik in einem Teilgebiet der ländlichen Regionen Österreichs. Diese Studie belegt auch, wie wichtig Unterstützungsmaßnahmen zur lokalen Entwicklung für diese Regionen sein können.

Die Förderung im Rahmen des Leader-Schwerpunktes bietet die Möglichkeit, alle drei Ziele des Programms – Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Lebensqualität und Diversifizierung – nach einer auf die lokalen und regionalen Bedürfnisse und Potenziale abgestellten Entwicklungsstrategie zu verknüpfen und dadurch die räumliche Wirkung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erhöhen. Integrierte Ansätze, die die LandbewirtschaftlerInnen und ForstwirtInnen ebenso wie alle anderen ländlichen AkteurInnen einbeziehen, sollen unter Achtung der Grundsätze der Europäischen und nationalen Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum regionale Konzepte umsetzen. Dabei sind die spezifischen Grundlagen der Beteiligung und Kooperation („governance“), die strategischen Überlegungen (Leitbild) und Prioritäten (Aktionsfelder) von der LAG festzulegen. Die Aktionen stehen grundsätzlich allen regionalen AkteurInnen offen und sind nicht auf die Land- und Forstwirtschaft beschränkt. Ziel ist es, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen der Regionen und Kooperationen zwischen Regionen zu intensivieren und dadurch die regionale Wirtschaftskraft und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhöhen.

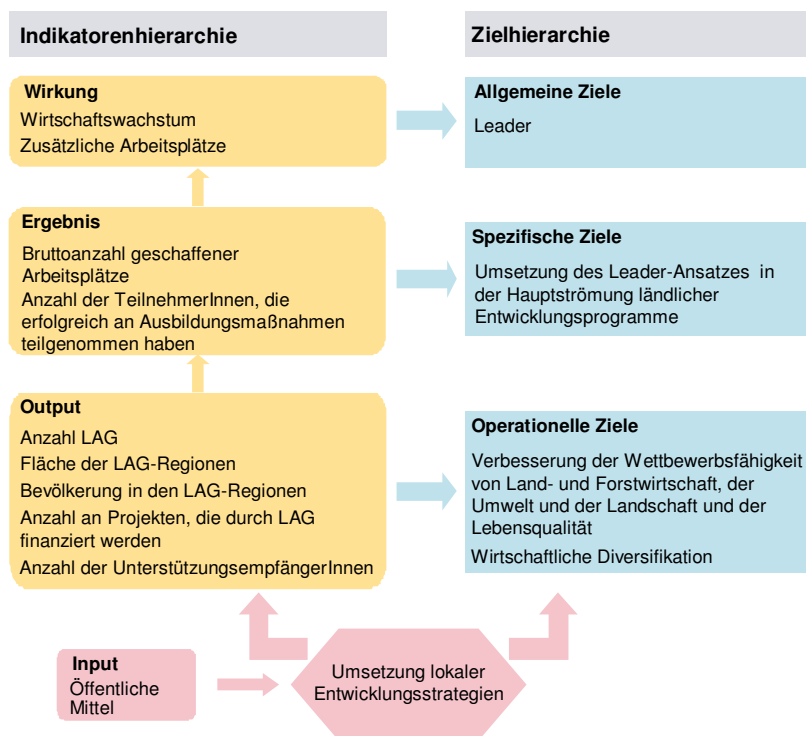
Unter der Bezeichnung Leader (*Liaison entre actions pour le développement économique rural*) wurden vergleichbare Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiativen auf lokaler Ebene bereits seit 1991 umgesetzt. Der Erfolg dieser zunächst als „Pilotaktionen“ bezeichneten kleinregionalen Entwicklungsmaßnahmen hat dazu geführt, dass diese Aktionen in das Programm LE 07-13 integriert wurden und sich im Zuge des „Mainstreamings“ die aktivierende Wirkung auch auf andere Programmteile ausweiten sollte. Die einzelnen Leader-Maßnahmen (41, 421, 431) sind dabei Instrumente für die Umsetzung lokaler/ regionaler Entwicklungsstrategien der LAG.

Seit dem EU-Beitritt 1995 wurden auch in Österreich umfangreiche Erfahrungen mit der Implementierung dieser lokalen Aktionsprogramme (LEADER II, LEADER+) gesammelt, die bis zur Periode 2007-2013 außerhalb des Ländlichen Entwicklungsprogramms durchgeführt wurden. Mit Beginn der Förderperiode 2007-2013 ist Leader ein integrierter Bestandteil der Ländlichen Entwicklungs-

programme, in dem es als 4. Schwerpunktachse integriert wurde. Dabei wurde Leader horizontal ausgerichtet und diente zur Zielerreichung der drei inhaltlichen Schwerpunktachsen, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen von Achse 3. Dadurch sollte die Leader Philosophie in allen drei Achsen ihre Anwendung finden. Im Zuge dessen wurde in Österreich das System der „Doppelanrechnungen“ angewandt, wobei Maßnahmen aus den Achsen 1-3 einer Leader-Maßnahme, entweder 411, 412 oder 413 (die letzte Stelle steht für die ursprüngliche Zuordnung der Maßnahme zu Achse 1-3) zugerechnet und über diese dann umgesetzt wurden.

Neben der Bewertung der Umsetzung und der Wirkungen der Leader-Maßnahmen wird analysiert, inwieweit die Vorzüge der Leader-Methode (Bottom-up, Kooperation, multi-sektoraler Ansatz, etc.) in diese neue Struktur integriert werden konnten und welche Änderungen durch das Mainstreaming des Leader-Programms aufgetreten sind. Die Interventionslogik für Leader ist in Abbildung 1 dargestellt. Dabei werden sämtliche Maßnahmen des Leader-Schwerpunktes in dieser Struktur subsumiert und die zentrale Position einer räumlich orientierten Zielsetzung unterstellt. Die territoriale Dimension, sichtbar durch die Festlegung der Leader-Gebiete, in denen die Lokalen Aktionsgruppen ihre Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) zur Anwendung bringen, ist die Basis der Leader-Umsetzung. Die entsprechenden Maßnahmen sind immer gebietsbezogen konzipiert, haben aber aufgrund der Verflechtungen mit anderen Gebieten, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, erhebliche Außenwirkungen. Die Sicherung der Daseinsvorsorge, eine verstärkte interne Zusammenarbeit und Vernetzung nach außen, sowie die Steigerung der Qualifizierung und der Innovationsfähigkeit sind dementsprechend wichtige weitere inhaltliche Ziele. Die Projektaktivitäten sollen aber auch unmittelbar zur Förderung eines dauerhaften Beschäftigungswachstums beitragen und auf das Wirtschaftswachstum in der Region positive Effekte haben.

Abbildung 1: Interventionslogik - Maßnahme 41



Quelle: BMLFUW 2010

Auswahl der LAGs und Mittelzuteilung

Im Konkreten wurde für die Umsetzung der Leader-Achse in Österreich ein nahezu flächendeckender Ansatz gewählt. In zwei Sitzungen wurden die LAGs vom nationalen Auswahlgremium ausgewählt. Dabei erfolgte die Zustimmung zu sämtlichen eingereichten Anträgen mit minimalen Modifikationen und Ergänzungen zu den Einreichunterlagen der Lokalen Entwicklungsstrategien (1. Sitzung am 14.-15.11. 2007: Auswahl von 85 LAGs; 2. Sitzung am 29.10.2008: Auswahl von einer LAG).

So umfasst das Leader-Gebiet 86 LAGs mit einer Fläche von 73.304 km² und 4,386.944 EinwohnerInnen (Durchschnitt der EinwohnerInnenzahlen der Jahre 2007 und 2013), dies entspricht 88 % der Fläche und 51,7 % der Bevölkerung Österreichs. Im Vergleich zur Periode 2000-2006 erhöhte sich die Zahl der LAGs um 30 Gruppen und die LAG-Fläche von ca. 60 % auf 88 % der Gesamtfläche Österreichs, wodurch nahezu sämtliche (förderfähigen) Gebiete des ländlichen Raums (lt. Definition im Programm LE 07-13) mit abgedeckt wurden. Die ausgewählten 86 LAGs werden in der folgenden Abbildung 2 kartographisch (mit unterschiedlichen Farbtönen nach Bundesländern) dargestellt und im Anhang aufgelistet.

Für die Abwicklung der Projekte, die im Rahmen von Leader umgesetzt werden, sind auf Ebene der Bundesländer sogenannte Schwerpunktverantwortliche Landesstellen (SVL) für den Schwerpunkt 4 „Leader“ eingerichtet worden. Die Umsetzung von Leader obliegt den einzelnen österreichischen Bundesländern, mit Ausnahme von Wien als städtische Agglomeration, innerhalb der Leader nicht zur Anwendung kommt.

Die indikative Zuteilung der Leader Mittel (sowie die Anpassung des Finanzplanes) für die gesamte Periode 2007-2013 und der Stand der Umsetzung der Leader-Maßnahmen 2007-2015 in den einzelnen Bundesländern wird in Tabelle 2 dargestellt.

Abbildung 2: **Ausgewählte Lokale Aktionsgruppen, Österreich, Programmperiode 2007-2013**

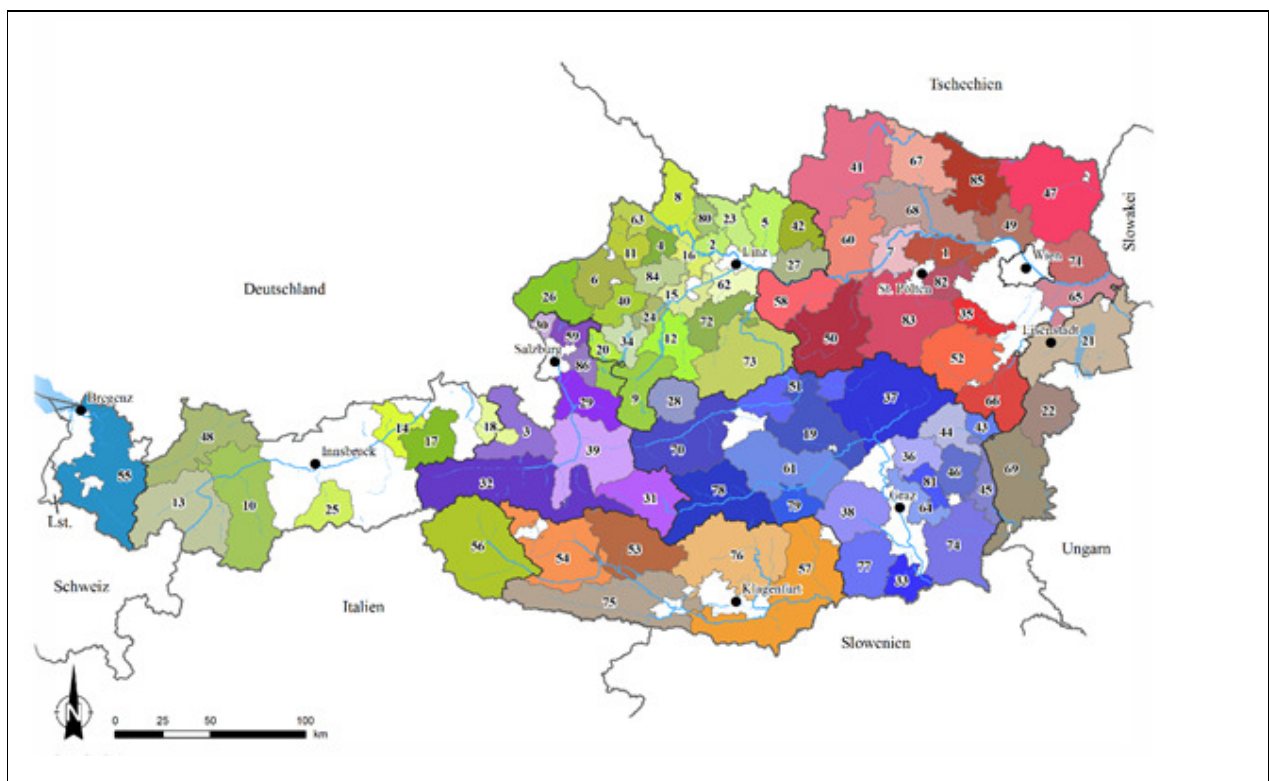


Tabelle 2: **Leader Finanzplan und Umsetzung** (in Mio. Euro)

Bundesland	geplante Leader Mittel LE 07-13 ¹⁾	ausbezahlter Förderungsbetrag 2007-2009	Umsetzungsgrad 2007-2009	Anpassung Finanzplan LE 07-13 ²⁾	ausbezahlter Förderungsbetrag 2007-2015	Umsetzungsgrad 2007-2015
Burgenland	32,544	0,951	2,9 %	-	30,90	94,9
Kärnten	41,251	6,282	15,2 %	-	39,59	96,0
Niederösterreich	120,538	22,201	18,4 %	-	167,75	139,2
Oberösterreich	85,230	10,577	12,4 %	-	92,22	108,2
Salzburg	40,856	4,223	10,3 %	-	37,41	91,6
Steiermark	80,204	3,215	4,0 %	-	63,07	78,6
Tirol	45,721	7,321	16,0 %	-	51,17	111,9
Vorarlberg	21,945	2,157	9,8 %	-	17,66	80,5
Österreich	468,290	56,926	12,2 %	492,032	499,76	101,5

1) Indikativer Finanzplan: öffentliche Mittel, Stand 12.07.2010

2) Anpassung Finanzplan: Stand 17.12.2015 (10. Programmänderung)

Quelle: BMLFUW 2015, eigene Berechnungen.

Dabei zeigen sich räumliche Schwerpunkte (2007-2015) der Anwendung der Leader-Maßnahmen: Während in den Bundesländern Niederösterreich (139,2 %), Tirol (111,9 %) und Oberösterreich (108,2 %) eine überdurchschnittlich hohe Anwendung der Maßnahmen bei der Umsetzung (Werte bezogen auf die ursprünglich geplanten öffentlichen Mittel pro Bundesland) erfolgt ist, liegt die Ausschöpfung in der Steiermark, in Vorarlberg, in Salzburg und im Burgenland unter den geplanten Mitteln. Diese Schwerpunkte in der Anwendung der Leader Maßnahmen hatten sich bereits am Beginn der Periode in der Anwendung in den ersten Jahren (vgl. Ergebnisse zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung in den ersten Spalten) gezeigt.

Da sich der Leader-Schwerpunkt aus den verschiedenen Maßnahmen des Programms LE 07-13 zusammensetzt, ist auch die Aufteilung der Umsetzung auf die einzelnen Maßnahmen von Interesse. Eine indikative Mittelaufteilung liegt nur auf Ebene der unter der Schwerpunktachse 4 subsumierten Maßnahmen vor. In Tabelle 3 wird daher die Umsetzung mit dem indikativen Finanzplan für diese Maßnahmen in Beziehung gesetzt. Es zeigt sich, dass die Aktivitäten der Maßnahme M 411 (Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit) stärker als andere Bereiche in Anspruch genommen wurden. Alle übrigen Bereiche, bis auf Maßnahme M 421 (Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit) wurden durchschnittlich genutzt.

Tabelle 3: **Leader Finanzplan und Umsetzung nach Maßnahmen** (in Mio. Euro)

Code mit Maßnahmenbezeichnung	ausbezahlter Förderungsbetrag 2007 - 2015	geplante Leader Mittel LE 07-13 ¹⁾	Umsetzungsgrad 2007 - 2015 (%)	Ursprünglich geplante Leader Mittel ²⁾
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb	79,52	74,371	106,9	77,589
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt und Landwirtschaft	11,71	11,724	99,9	8,219
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	361,84	359,294	100,7	326,161
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	11,51	11,470	100,3	15,412
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	35,17	35,173	100,0	40,909
Achse 4: Leader - Maßnahmen	499,76	492,032	101,6	468,289

1) Finanzplan: öffentliche Mittel, Stand 15.12.2015.

2) Finanzplan: öffentliche Mittel, Stand 12.07.2010.

Quelle: BMLFUW 2015, eigene Berechnungen.

Tabelle 3 zeigt, dass die öffentlichen Mittel für die Leader Maßnahmen vollständig ausgeschöpft werden konnten. Ein Vergleich mit der ursprünglichen Indikativen Finanzplanung (Spalte 5) zeigt, dass intern zwischen den Leader Maßnahmenbereichen Umschichtungen im Programmablauf erfolgt sind. Diese betreffen vor allem eine Reduktion der finanziellen Mittel für M421 und M431 (um - 25,6 % bzw. - 14,0 % gegenüber den ursprünglich geplanten öffentlichen Mitteln für diese Maßnahmenbereiche), also für die Bereiche der Kooperationsprojekte und der Arbeit der lokalen Aktionsgruppen. Dies bedeutet eine geringere Umsetzung von Kooperationsprojekten als ursprünglich zu Beginn der Programmperiode geplant sowie eine Reduzierung der Mittel für die Arbeit der lokalen Aktionsgruppen. Andererseits konnten die Mittel für M 413 im Ablauf der Programmperiode um + 10,2 % erhöht werden, was die Fokussierung des Programms auf die Umsetzung im Bereich der Achse 3-Maßnahmen noch verstärkte.

Programmumsetzung 2007-2015

Die Daten, die auf den Zahlungsdaten der INVEKOS-Datenbank des Bundes für den Zeitraum 2007-2015 basieren, beinhalten die aus den Maßnahmen der anderen drei Programm-Schwerpunkte der Umsetzung von Leader zugeordneten Mittel („Doppelanrechnungen“) unter Einschluss der Top-up-Zahlungen der Bundesländer.¹ Laut EU VO 1698/2005 sind in der Programmperiode 2007-2013 mindestens 5 % der ELER-Mittel für Leader-Maßnahmen vorzusehen. In Österreich wurde mit der Programmgenehmigung im Oktober 2007 ein Budget von 423 Mio. Euro bzw. 5,4 % der ELER Mittel für Leader-Maßnahmen reserviert. Diese Mittelzuweisung wurde in Folge der Programmänderungen nach und nach erhöht und beläuft sich laut 10. Programmänderung vom 15.12.2015 auf 492,032 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln.

Im Untersuchungszeitraum der Ex-post Bewertung wurden 499,76 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Leader-Schwerpunktachse aufgewendet. Dies entspricht 101,6 % der gesamten öffentlichen Fördermittel, die für den Programmzeitraum 2007-2013 (lt. 10. Programmänderung) dotiert wurden. Hinsichtlich der Erreichung des Mindestanteils von 5 % der ELER-Mittel für den Schwerpunkt 4 kann aus Tabelle 4 ein Wert über diesem Schwellenwert für den Anteil der Leader-Maßnahmen nachgewiesen werden. In der ersten Programmphase (2007 - 2009) wurden 8,2 % der ELER Mittel über die Leader-Achse finanziert, in der gesamten Programmumsetzung (2007-2015) waren es 6,2 %. Die Ursachen für das Ausmaß der relativ hohen Mittelzuteilung wird weiter unten in der Bewertung der Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen des Leader-Schwerpunktes im Detail analysiert.

¹ Top-up Zahlungen sind Zahlungen der Bundesländer, welche in Ergänzung zu den Programmzahlungen für einzelne Projekte vergeben werden. (Sie wurden vor allem in den Bundesländern Kärnten, Tirol und Vorarlberg und für die Maßnahme M123a eingesetzt). Ihr Umfang beträgt rund 7,3 Mio. Euro, was einem Anteil von 1,5 % der öffentlichen Mittel der Leader-Maßnahmen entspricht.

Tabelle 4: **Leader: Projektanzahl und Förderungen für die Jahre 2008-2009 sowie 2007-2015**
(in Mio. Euro)¹⁾

Bundesland	2008-2009		2007-2015	
	Projektanzahl	ausbezahlter Förderbetrag	Projektanzahl	ausbezahlter Förderbetrag
Burgenland	28	0,980	1.253	30,865.931
Kärnten	51	6,281	265	39,549.532
Niederösterreich	761	21,430	4.748	167,589.643
Oberösterreich	248	11,319	1734	93,177.837
Salzburg	53	4,223	321	35,873.770
Steiermark	87	3,215	834	63,413.679
Tirol	137	7,321	667	51,512.665
Vorarlberg	43	2,157	155	17,649.963
Österreich	1.408	56,926	9.978	499,633.021

1) Die in dieser Tabelle dargestellte Summe der Förderbeträge weicht geringfügig von den Summen in der Übersichtstabelle ab, da die Zuordnung zu den Bundesländern auf Grund von Gebietsüberschneidungen im Monitoring nicht in allen Fällen klar verfügbar ist.

So wie in anderen EU-Mitgliedsländern, erfolgte der Start der Leader-Maßnahmen auch in Österreich verzögert.

Im Jahr 2007 wurden noch keine Projekte umgesetzt. Bis Ende 2009 wurden jedoch schon 1.408 Projekte realisiert, für welche ein Fördervolumen von 56,9 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln aufgewendet wurde. Diese Projekte hatten ein Investitionsvolumen von insgesamt 114 Mio. Euro ausgelöst.

Über die gesamte Förderperiode konnte ein Fördervolumen von 499,6 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln (inkl. Top-ups) über Leader Maßnahmen aufgewendet werden. Der ELER-Anteil an der Förderung der Leader-Maßnahmen beläuft sich auf 251,1 Mio. Euro. Mit den Leader-Projekten konnte über den gesamten Programmzeitraum insgesamt ein Investitionsvolumen von 1.135,6 Mio. Euro ausgelöst werden.

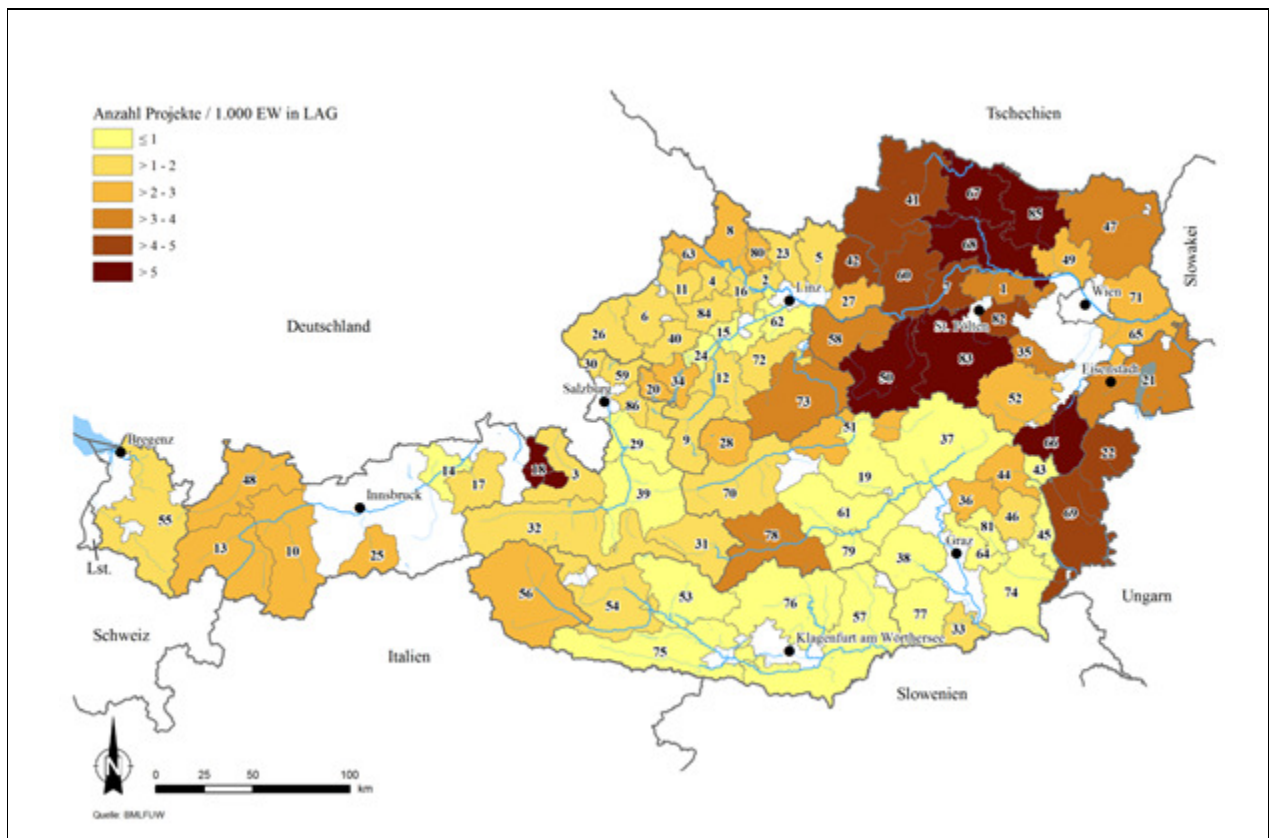
Vergleicht man die Umsetzung der öffentlichen Ausgaben auf Ebene der Bundesländer, ist klar ersichtlich, dass Niederösterreich eine Vorreiterstellung einnimmt. Etwa ein Drittel des gesamten Leader-Fördervolumens wurden in diesem Bundesland umgesetzt, gefolgt von Oberösterreich mit 18,6 %, der Steiermark mit 12,7 % sowie Tirol mit 10,3 %.

Bei der Analyse der Projektanzahl der umgesetzten Leader-Maßnahmen ergibt sich ein sehr ähnliches Bild. In Niederösterreich wurde mit 47,6 % nahezu die Hälfte aller umgesetzten Projekte durchgeführt. Bei der Leader-Umsetzung ist es somit das Bundesland mit der höchsten Zahl an Leader-Projekten, gefolgt von Oberösterreich mit 17,4 %, dem Burgenland mit 12,6 %, der Steiermark mit 8,4 % und Tirol mit 6,7 %. Aus dem hohen Anteil des Burgenlandes ergeben sich Hinweise auf unterschiedliche Projektgrößen und -schwerpunkte. Die Projektquantität sollte nicht mit der Qualität von Projekten gleichgesetzt werden. Es ist notwendig, neben der Zuordnung zu den Schwerpunkten des Programms LE 07-13 die thematische Ausrichtung der Leader-Maßnahmen und die Art und den Umfang der Projekte zu beleuchten, die sich hinter der Gesamtanzahl verbergen. Besonders interessant erscheint es, inwieweit die Leader-Prinzipien in der Umsetzung durch die LAGs Anwendung finden.

Da die Umsetzung der Leader-Maßnahmen und die absolute Zahl von Projekten natürlich von der Größe der jeweiligen Region abhängig sind, wurde die Projektanzahl in Relation zur Bevölkerungszahl der Leader-Regionen gesetzt, um dadurch ein Dichtemaß für die Anwendung der Leader-Maßnahmen auf regionaler Ebene zu erhalten. Daher werden alle durchgeführten Leader-Projekte je 1.000 EinwohnerInnen der LAGs kartographisch dargestellt (siehe Abbildung 3). Somit kann erfasst werden,

wie viele Projekte in den Leader-Regionen, gemessen an deren Einwohnerzahl umgesetzt wurden und welche der Lokalen Aktionsgruppen besonders intensiv Projekte über Leader durchgeführt haben.

Abbildung 3: Verteilung der Leader Projekte der LAGs 2007-2015 je EinwohnerInnen



Wie bereits aus der Übersicht der Anwendung von Leader in den Bundesländern hervorgeht, sind große Teile Niederösterreichs Gebiete mit einer sehr intensiven Umsetzung von Leader-Maßnahmen. Allen voran zählen die LAG Weinviertel-Manhartsberg (Nr. 85), LAG Waldviertler Wohlviertel (Nr. 67), LAG Kamptal Wagram (Nr. 68), LAG Mostviertel Mitte (Nr. 83), Kulturpark Eisenstraße Ötscherland (Nr. 50), Bucklige Welt-Wechselnd (Nr. 66), LAG Waldviertler Grenzland (Nr. 41) und LAG Südliches Waldviertel-Nibelungengau (Nr. 60) dazu.

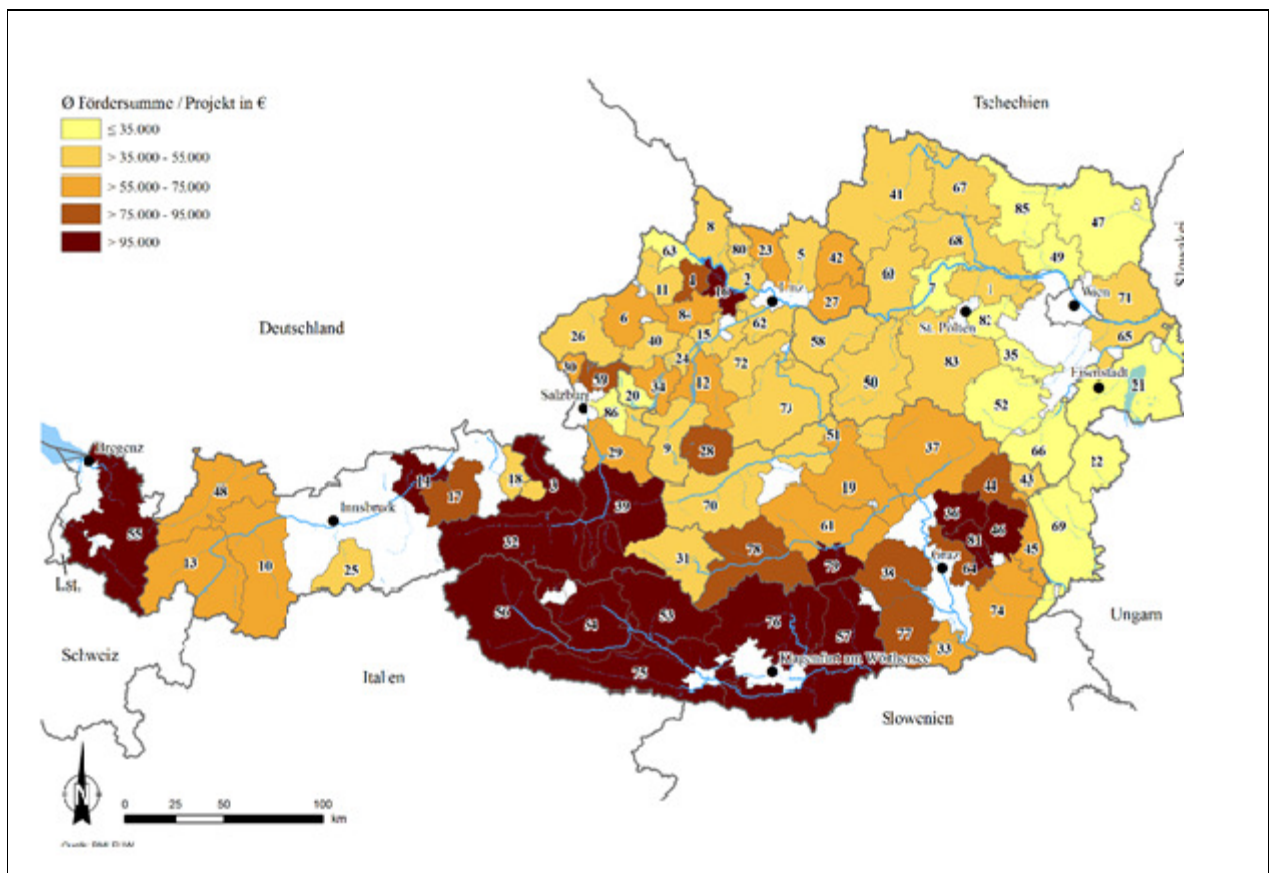
In diesen Gebieten sind mehr als 4 (bzw. in manchen sogar mehr als 5) Projekte pro 1.000 EinwohnerInnen in der Periode 2007-2013 durchgeführt worden.

Eine ähnlich hohe Intensität der Anwendung von Leader ist außerhalb Niederösterreichs nur mehr im Burgenland bzw. in einem Teilgebiet Tirols zu finden. Im Burgenland betrifft dies vor allem die LAG Mittelburgenland plus (Nr. 22) und die LAG Südburgenland plus (Nr. 69). In Tirol ist es die LAG Regionalmanagement Pillerseetal-Leogang (Nr. 18),

Andere Schwerpunktgebiete, in denen eine markante Anwendung von Leader erfolgt ist, finden sich in: LAG Osttirol (Nr. 56), LAG Bezirk Imst (Nr. 10), LAG Bezirk Landeck-regioL (Nr. 13), LAG Wipptal (Nr. 25), LAG Außerfern (Nr. 48), sowie vereinzelt in Oberösterreich – LAG Mühlviertler Alm (Nr. 42), LAG Nationalpark Region OÖ. Kalkalpen (Nr. 78) und der Steiermark – LAG Holzwelt Murau (Nr. 78).

Alle diese Regionen haben, gemessen an der Zahl ihrer EinwohnerInnen, besonders intensiv Projekte über Leader umgesetzt.

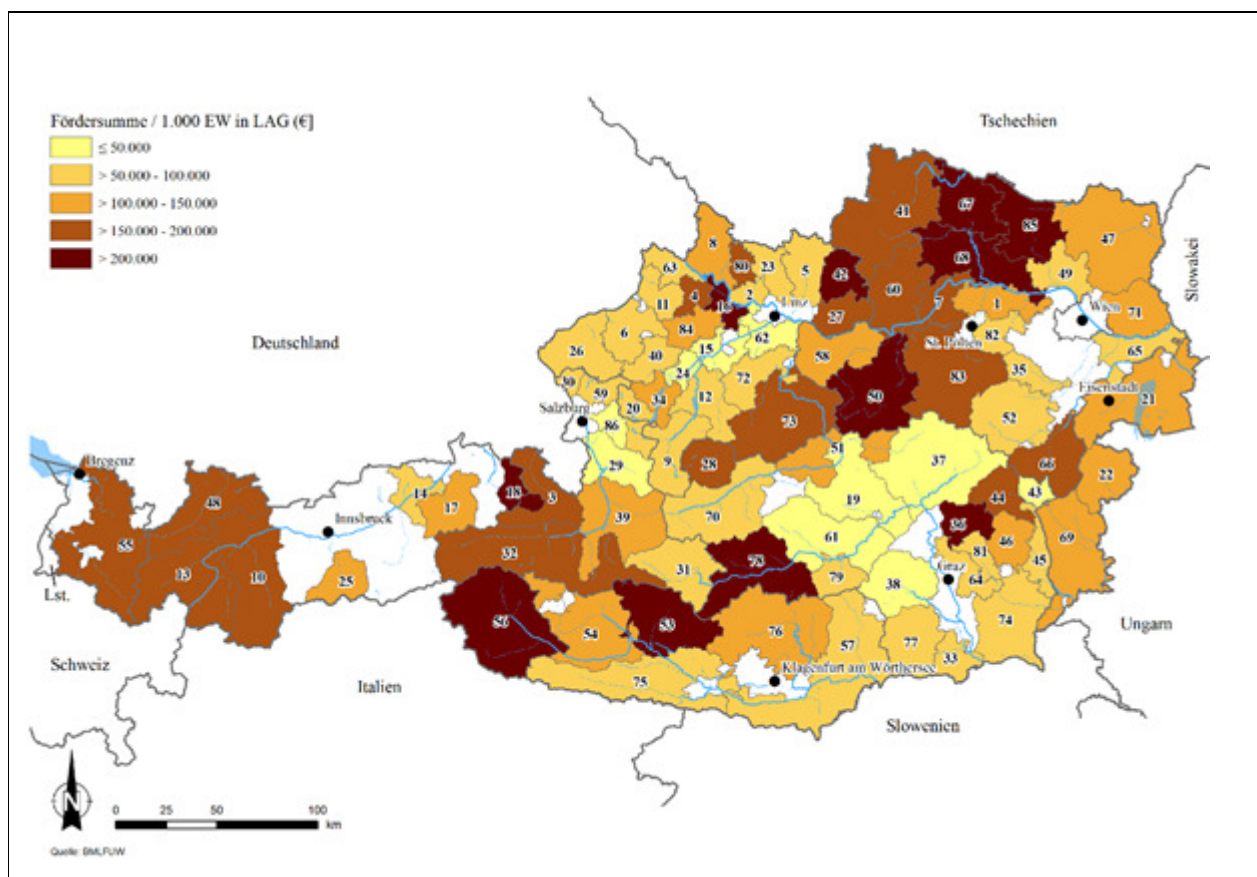
Abbildung 4: Durchschnittliche Projektfördersumme der Leader-Maßnahmen 2007-2015



Setzt man weiterführend die Anzahl der Projekte mit den Leader-Fördergeldern in Bezug, zeigt sich, dass in den südlichen Bundesländern Österreichs zwar eine geringere Zahl an Projekten umgesetzt wurde, diese dafür aber in vielen LAGs höhere durchschnittliche Projektförderungen aufweisen (siehe Abbildung 4). Dies trifft auf alle Kärntner LAGs zu – LAG Nockregion-Oberkärnten (Nr. 53), LAG Großglockner/Mölltal-Oberdrautal (Nr. 54), LAG Unterkärnten (Nr. 57), LAG Region Villach-Karnische Region (Nr. 75), LAG Kärnten Mitte (Nr. 76), auf Salzburg – LAG Saalachtal (Nr. 3), LAG Nationalpark Hohe Tauern (Nr. 32), LAG Lebens.Wert.Pongau Nr. (39), auf die Steiermark – LAG Almenland (Nr. 36), LAG Oststeirisches Kernland (Nr. 46), LAG Energieregion Weiz-Gleisdorf (Nr. 81) sowie auf Oberösterreich – LAG Eferding (RegEF) (Nr. 16) und die LAG Vorarlberg (Nr. 55).

Die Fördersummen erreichen für die LAGs mit den größten durchschnittlichen Projektförderungen mehr als 95.000 Euro pro umgesetztem Projekt, in den LAGs, in denen sehr viele, aber kleine Projekte durchgeführt wurden, jedoch nur bis zu 15.000 Euro pro Projekt.

LAGs mit kleinen Projekten finden sich vor allem im Osten Österreichs - in der östlichen Hälfte Niederösterreichs und im gesamten Burgenland.

Abbildung 5: **Projektfördersummen der LAG je 1.000 EinwohnerInnen (2007-2015)**

Den Durchschnitt der Projektfördersummen allein ohne die Anzahl der Projekte, welche in den LAGs umgesetzt wurden, zu berücksichtigen, reicht für eine Beurteilung der regionalen Intensität der Leader Umsetzung nicht aus. So können in Regionen mit einem unterdurchschnittlichen Fördervolumen pro Projekt insgesamt aber höhere Fördersummen geflossen sein, als in einer Leader-Region mit hohen Projektfördersummen. Deswegen ist es wichtig, die Projektfördersummen in Relation zur Bevölkerungsanzahl innerhalb der LAGs zu setzen, um Auskunft darüber zu erhalten, wie viele Fördermittel je EinwohnerIn die Region tatsächlich erhalten hat. In Abbildung 5 wurde daher die Verteilung der öffentlichen Ausgaben je 1.000 EinwohnerInnen in den einzelnen LAGs kartographisch aufbereitet.

Nach diesem Indikator entfielen die höchsten Förderbeträge (> 200.000 € pro 1.000 Einwohner) auf Leader-Regionen in Niederösterreich – LAG Kulturpark Eisenstrasse Ötschland (Nr. 50), LAG Waldviertler Wohlviertel (Nr. 67), LAG Kamptal-Wagram (Nr. 68), LAG Weinviertel Manhartsberg (Nr. 85), in Tirol – LAG Regionalmanagement Pillerseetal-Leogang (Nr. 18), LAG Osttirol (Nr. 56), sowie in Kärnten – LAG Nockregion-Oberkärnten (Nr. 53), in der Steiermark – LAG Holzwelt Murau (Nr. 78) und in Oberösterreich – Eferding (RegEF) (Nr. 16).

Die zweithöchsten Förderbeträge (> 150.000 – 200.000 € pro 1.000 Einwohner) sind in folgenden LAGs zu finden: Niederösterreich – LAG Waldviertler Grenzland (Nr. 41), LAG Südliches Waldviertel–Nibelungengau (Nr. 60), LAG Bucklige Welt–Wechselnd (Nr. 66), LAG Mostviertel Mitte (Nr. 83), in Oberösterreich – LAG Hausruck Nord (Nr. 4), LAG Strudengau 2000 plus (Nr. 27), LAG Nationalpark Region OÖ Kalkalpen (Nr. 73), LAG HansBergLand (Nr. 80), in Tirol – LAG Bezirk Imst (Nr. 10), LAG Bezirk Landeck-regioL (Nr. 13), LAG Außerfern (Nr. 48), in Salzburg – LAG Saalachtal (Nr. 3), LAG Nationalpark Hohe Tauern (Nr. 32), LAG Lebens.Wert.Pongau (Nr. 32), in der Steiermark – LAG Kraftspendedörfer Joglland (Nr. 44) – und in der LAG Vorarlberg (Nr. 55).

Dabei handelt es sich oftmals um periphere, in Niederösterreich und Osttirol auch strukturschwache, ländliche Regionen, die, wie das Waldviertel, nach wie vor mit einer hohen Abwanderungstendenz konfrontiert sind. Andererseits ist die Förderintensität in traditionell stärker industrialisierten Gebieten deutlich unterdurchschnittlich. Im Gebiet der Obersteiermark, dem oberösterreichischen Zentralraum und im Einzugsbereich der Stadt Salzburg sind die Förderbeträge pro Einwohner im Vergleich geringer (< 50.000 € pro 1.000 Einwohner).

Tabelle 5: **Verteilung der Leader Mittel 2007-2015 (öffentliche Ausgaben in Mio. Euro)**

Achse 4	M 411	M 412	M 413	M 421	M 431	Summe
Burgenland	0,61	0,00	26,14	1,00	3,15	30,90
Kärnten	6,12	0,00	27,86	2,21	3,39	39,58
NÖ	41,27	1,57	113,73	2,12	9,05	167,74
OÖ	10,03	0,00	74,12	0,97	7,10	92,22
Salzburg	2,42	0,00	32,97	0,52	1,50	37,14
Steiermark	8,92	0,57	43,64	3,12	6,82	63,07
Tirol	7,06	9,57	30,02	1,21	3,32	51,36
Vorarlberg	3,09	0,00	13,37	0,35	0,85	17,66
Wien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	79,52	11,71	361,84	11,51	35,17	499,67

Quelle: BMLFUW 2016

Wie aus Tabelle 5 ersichtlich, liegt der Schwerpunkt der Leader Umsetzung in Achse 4 auf der M 413 (Lebensqualität und Diversifizierung) mit 361,84 Mio. Euro. Ein Drittel der gesamten Fördermittel für die Achse 4 wurde allein in Niederösterreich verwendet. Der Anteil von Oberösterreich liegt bei 18 % und jener der Steiermark beträgt etwa 13 %.

Umsetzung auf Maßnahmenebene

Im Vergleich zur Vorperiode (Programm Ländliche Entwicklung 2000–2006) zeigt sich an Hand der durchschnittlichen Projektvolumina, dass es sich beim Mainstreaming nicht bloß um eine „administrative“ Veränderung, sondern um eine strukturelle Verschiebung der Leader-Maßnahmen handelt. So liegt das durchschnittliche Projektvolumen (Gesamtkosten/Projekt) nunmehr bei bloß 50.077 Euro, was etwa 34 % des Umfangs aus der Vorperiode entspricht (Projektvolumen 2000-2006, laut Halbzeitbewertung: 147.700 Euro; Resch et al. 2003, S. 39). Diese Größenordnung war bereits zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung gegeben (durchschnittliche Projektfördersumme 2007-2009: 50.100 Euro), was auf eine weitgehend gleichbleibende Struktur der Umsetzung der Maßnahmen auch im 2. Teil der Förderperiode schließen lässt.

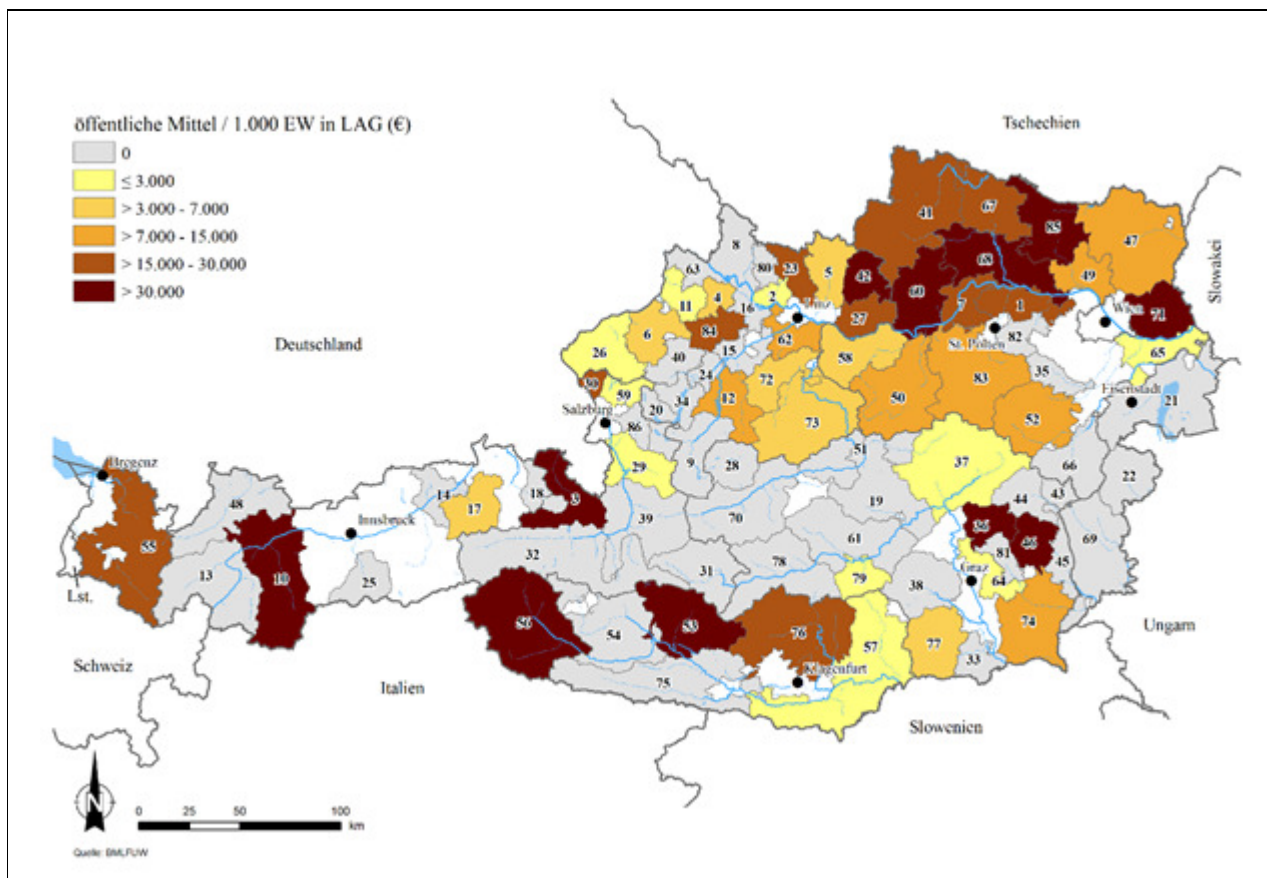
Im Folgenden werden ausgewählte Maßnahmen des Programms LE 07-13 in Hinblick auf die Projektförderung pro 1.000 EinwohnerInnen dargestellt, um auf Unterschiede der räumlichen Konzentration einzugehen und regionale Schwerpunkte herauszuarbeiten. Die Auswahl dieser Maßnahmen ist vor allem an Hand des Kriteriums eines hohen Anteils von Leader-Mitteln in der jeweiligen Maßnahme getroffen worden, wobei als Schwellenwert eine Grenze von mind. 20 % an Leader Mitteln an den gesamten Mitteln der Maßnahme angenommen wurde und ein nennenswertes Fördervolumen (in der Regel mind. 10 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln) über die Leader Umsetzung eine weitere Grundbedingung war (vgl. Tabelle A1 im Anhang).

Maßnahme M 123a „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“

Die Maßnahme M 123a ist die wichtigste Maßnahme aus der Achse 1, die über Leader unterstützt wurde. Insgesamt wurden 160 „Großprojekte in der Landwirtschaft“ mit 46,456.015 Euro aus dem Leader-budget gefördert. Der erhöhte Projektumfang zeigt sich an der durchschnittlichen Förderhöhe für Leader Projekte (290.000 Euro pro Projekt). Der Vergleich mit den Projektförderungen der Maßnahme M 123a, die nicht über Leader unterstützt wurden, zeigt, dass es keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Projektgrößen gibt (Projektfördersumme der Nicht-Leader Projekte im Durchschnitt 313.500 Euro pro Projekt). Die Projekte zur „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ wurden sehr intensiv in ganz Niederösterreich und Teilen Oberösterreichs umgesetzt.

In den übrigen Bundesländern sieht die Verteilung bei einer Förderhöhe > 30.000 Euro pro 1.000 EinwohnerInnen folgendermaßen aus: Kärnten – LAG Nockregion-Oberkärnten (Nr. 53) und LAG Kärnten Mitte (Nr. 76), in Salzburg – LAG Saalachtal (Nr. 3), in der Steiermark – LAG Almenland (Nr. 36) und LAG Oststeirisches Hügelland (Nr. 46) sowie in Tirol – LAG Bezirk Imst (Nr. 10) und LAG Osttirol (Nr. 56).

Abbildung 6: **Öffentliche Mittel für die M 123a „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ je LAG**
(Ausgaben je 1.000 EinwohnerInnen, für den Zeitraum 2007-2015)

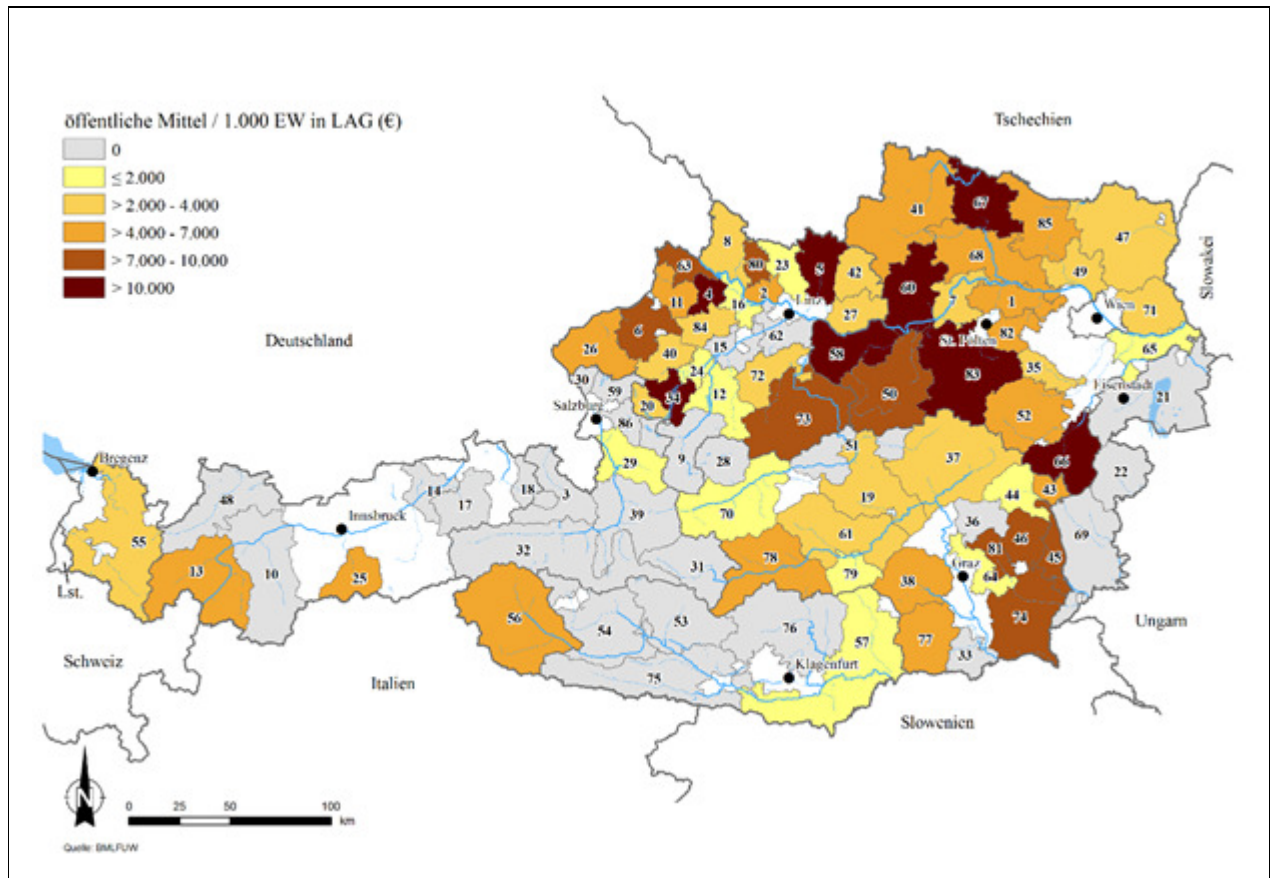


Maßnahme M 311a „Diversifizierung – erneuerbare Energie“

Der Bereich der Diversifizierung bietet für lokale Initiativen wesentliche Entwicklungsmöglichkeiten. Da die Projektinhalte von Maßnahme M 311a (Erneuerbare Energie) und M 311b (sonstige Diversifizierungsmaßnahmen) sehr unterschiedlich sind, wurden die beiden Sub-maßnahmen getrennt ausgewertet und werden hier separat dargestellt. Für die Maßnahme M 311a wurden in der

Programmperiode insgesamt 383 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 16,656.330 Euro umgesetzt (durchschnittliche Projektfördersumme: 43.500 Euro pro Projekt).

Abbildung 7: **Öffentliche Mittel für die M 311a „Diversifizierung – erneuerbare Energie“**
(Ausgaben je 1.000 EinwohnerInnen, für den Zeitraum 2007-2015)



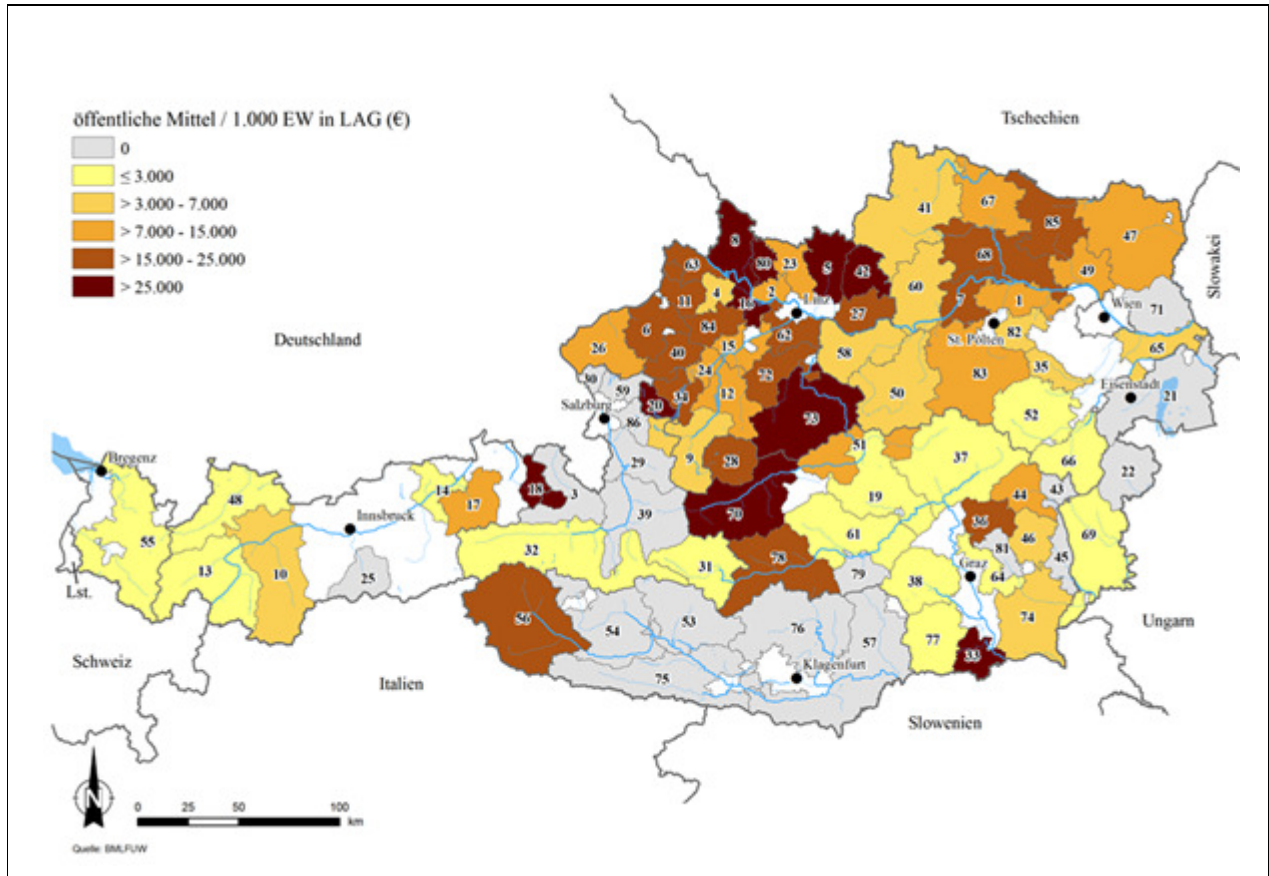
Aus Abbildung. 7 wird ersichtlich, in welchen LAGs Diversifizierungsprojekte im Bereich erneuerbare Energie verstärkt umgesetzt wurden. Die regionalen Schwerpunkte liegen im westlichen in Niederösterreich und einigen (verstreuten) Gebieten Oberösterreichs. In Niederösterreich sind dies die LAG Tourismusverband Moststraße (Nr. 58), LAG Südliches Waldviertel–Nibelungengau (Nr. 60), LAG Bucklige Welt–Wechselnd (Nr. 66), LAG Waldviertler Wohlviertel (Nr. 67) und LAG Mostviertel Mitte (Nr. 83), und in Oberösterreich die LAG Hausruck Nord (Nr. 4), LAG Mühlviertler Kernland (Nr. 5) und LAG Attersee-Attergau (REGATTA) (Nr. 34). In diesen Gebieten wird die Maßnahme M 311a im Ausmaß von mehr als 10.000 Euro pro 1.000 EinwohnerInnen in der Region maßgeblich unterstützt.

Maßnahme M 311b „Diversifizierung – Sonstige“

Für die Submaßnahme M 311b „Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“ wurden in der Förderperiode 2007-2015 insgesamt 1.123 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 38,155.017 Euro umgesetzt (durchschnittliche Projektfördersumme: 34.000 Euro pro Projekt). Auffallend ist, dass die Umsetzung dieser Maßnahme im Nicht-Leader-Bereich mit einer deutlich geringeren Fördersumme (21.400 Euro pro Projekt) erfolgt ist und demnach in Leader-Projekten eine Schwerpunktsetzung auf finanziell maßgeblichere Projekte ablesbar ist. Auch wenn die Fördersumme insgesamt nicht sehr hoch ist, ist diese Maßnahme von besonderer Bedeutung, da in dieser Maßnahme die größte Zahl an Projekten innerhalb der einzelnen Maßnahme der Achse 4 umgesetzt wurde. Auch der Grad der Leader-Umsetzung in der Maßnahme ist mit über 65 % besonders hoch.

Dies bedeutet, dass nur ein Drittel der Projekte der Diversifizierung in dieser Maßnahme nicht über Leader erfolgt sind.

Abbildung 8: **Öffentliche Mittel für M 311b „Diversifizierung - Sonstige“**
(pro LAG je 1.000 EinwohnerInnen für den Zeitraum 2007-2015)



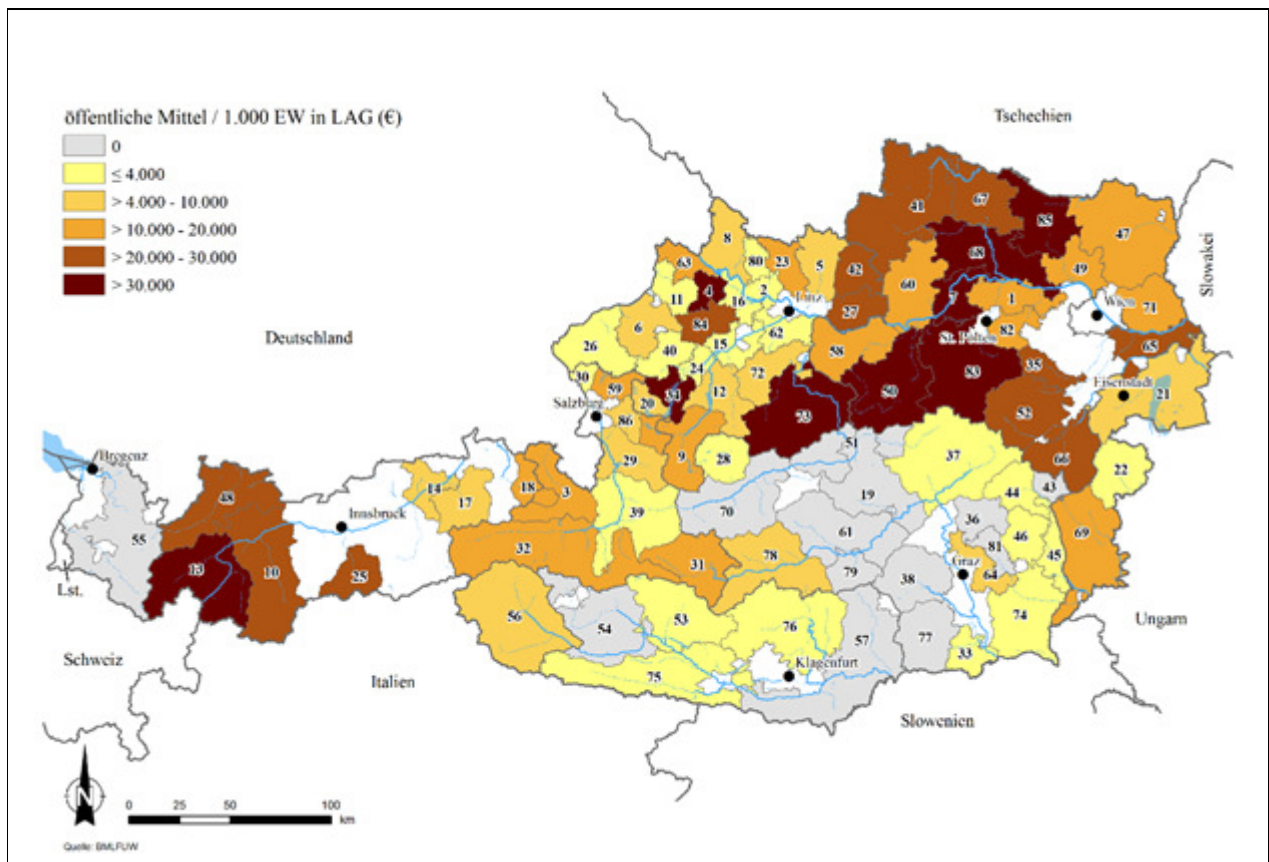
Projekte mit einem maßgeblichen Fördervolumen von mehr als 25.000 Euro pro 1.000 EinwohnerInnen wurden in Oberösterreich in den LAG Mühlviertler Kernland (Nr. 5), LAG Donau-Böhmerwald (Nr. 8), LAG Eferding (RegEF) (Nr. 16), LAG Mühlviertler Alm (Nr. 42) und LAG Nationalpark Region OÖ. Kalkalpen (Nr. 73), in der Steiermark - LAG Naturpark Südsteirisches Weinland (Nr. 33) und LAG Bergregion Oberes Ennstal (Nr. 70) und in der LAG Regionalmanagement Pillerseetal-Leogang (Nr. 18) umgesetzt.

Das regionale Bild der schwerpunktmäßigen Anwendung dieser Maßnahme ist im Vergleich zu M 311a (Erneuerbare Energie) deutlich Richtung Westen (in die Mitte Österreichs) verschoben.

Maßnahme M 313 „Fremdenverkehr“

In der Förderperiode 2007-2015 wurden in der Maßnahme M 313 (Fremdenverkehr) insgesamt 731 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 53,215.071 Euro umgesetzt (durchschnittliche Projektfördersumme: 72.800 Euro pro Projekt). Die nicht über Leader finanzierten Projekte dieser Maßnahme sind wesentlich größer (durchschnittliche Projektfördersumme: 189.000 Euro pro Projekt). Es scheint, dass Leader in der Kleinprojektentwicklung einen wesentlichen Stellenwert hat.

Abbildung 9: **Öffentliche Mittel für M 313 „Fremdenverkehr“**
(je LAG je 1.000 EinwohnerInnen, für den Zeitraum 2007-2015)

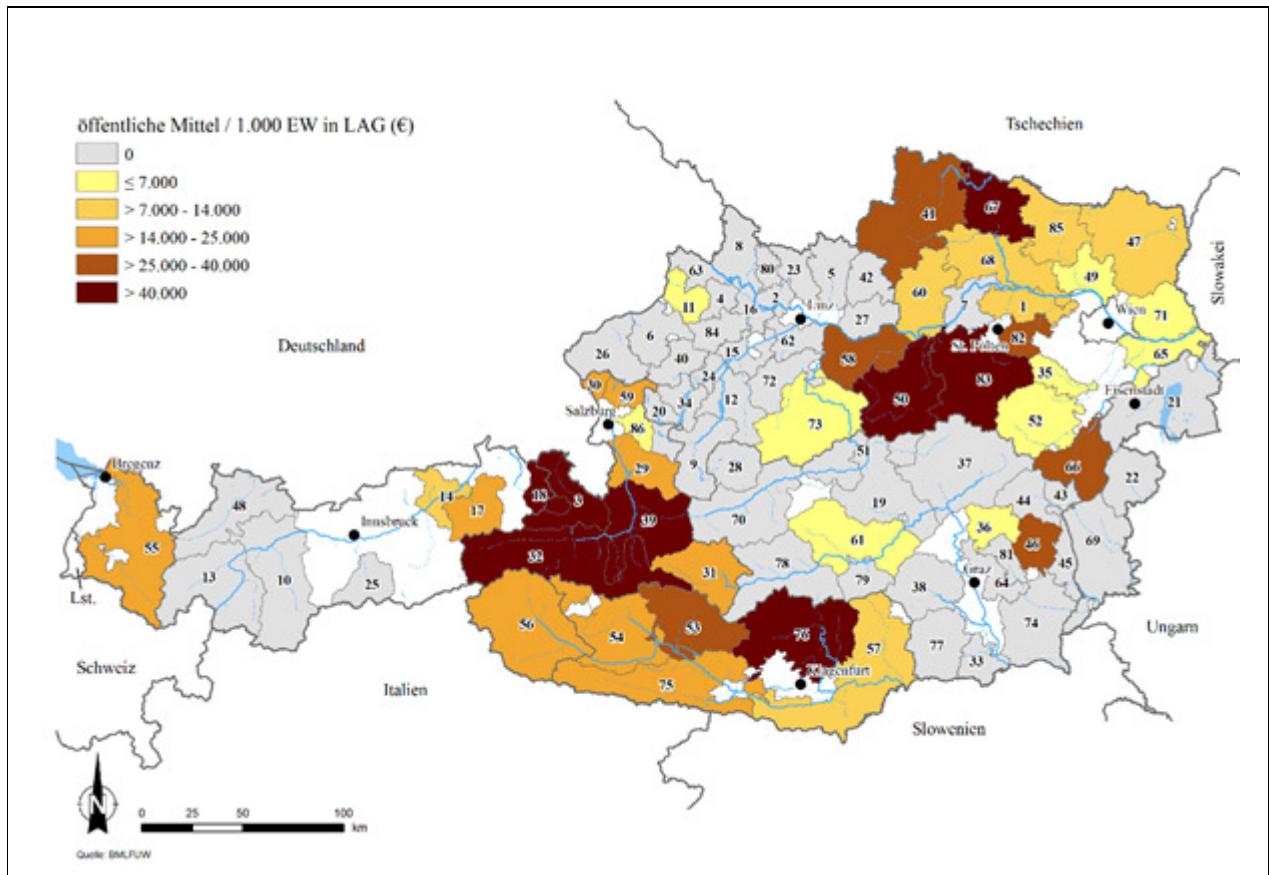


Jene LAGs, deren Fördersumme pro 1.000 EinwohnerInnen über 30.000 Euro liegt, befinden sich vorwiegend in Niederösterreich in den LAG Wachau Dunkelsteinerwald (Nr. 7), LAG Kulturpark Eisenstrasse Ötscherland (Nr. 50), LAG Kamptal–Wagram (Nr. 68) und LAG Mostviertel Mitte (Nr. 83), in Oberösterreich – LAG Hausruck Nord (Nr. 4), LAG Attersee-Attergau (REGATTA) (Nr. 34), LAG Nationalpark Region OÖ. Kalkalpen (Nr. 73) sowie in Tirol – LAG Bezirk Landeck- regioL (Nr. 13). Die regionalen Schwerpunkte liegen demgemäß einerseits in den nicht-alpinen Teilen bzw. den Voralpen Nieder- und Oberösterreichs sowie in Westtirol. Die, an die Unterstützung durch die Bundesländer geknüpfte, Finanzierung dieser Maßnahme ist stark von der Anwendung in den Bundesländern abhängig und spiegelt somit deren spezifische Umsetzung wider. Beispielsweise ist in den Bundesländern Vorarlberg und Steiermark (aber auch Kärnten) nur eine geringe Anwendung dieser Maßnahme zu verzeichnen.

Maßnahme M 321a „Verkehrerschließung“

Insgesamt wurden in der Förderperiode 2007-2015 in der Maßnahme M 321a „Verkehrerschließung“ 333 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 45,864.721 Euro umgesetzt (durchschnittliche Projektfördersumme: 137.700 Euro pro Projekt). Im Bereich der Nicht-Leader-Umsetzung dieser Maßnahme ist die durchschnittliche Projektfördersumme mit 105.400 Euro pro Projekt etwas geringer. Die Anwendung der Maßnahme ist hier auch auf bestimmte Bundesländer, insbesondere Niederösterreich, Salzburg und Kärnten konzentriert. In allen anderen Bundesländern ist eine weit geringere Umsetzung dieser Maßnahme über Leader vorzufinden.

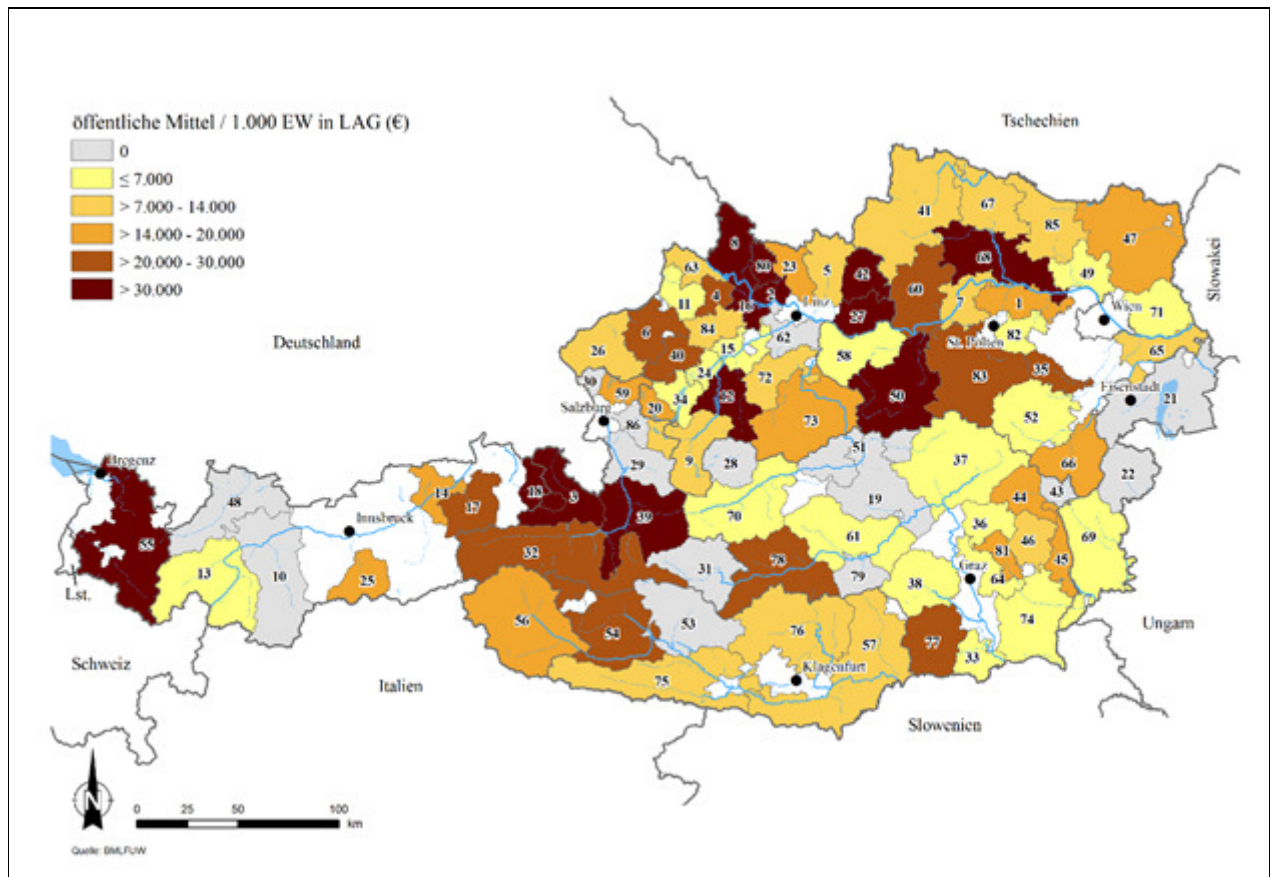
Abbildung 10: **Öffentliche Mittel für M 321a „Verkehrerschließung“**
 (je LAG je 1.000 EinwohnerInnen, für den Zeitraum 2007-2015)



Maßnahme M 321c „Erneuerbare Energien“

In der Förderperiode 2007-2015 wurden in der Maßnahme M 321c „Erneuerbare Energien“ insgesamt 287 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 60,610.902 Euro umgesetzt (durchschnittliche Projektfördersumme: 211.200 Euro pro Projekt). Im Nicht-Leader-Bereich betrug die durchschnittliche Projektfördersumme 145.000 Euro pro Projekt. Sie war damit deutlich niedriger.

Abbildung 11: **Öffentliche Mittel für M 321c „Erneuerbare Energien“**
(je LAG je 1.000 EinwohnerInnen, für den Zeitraum 2007 – 2015)



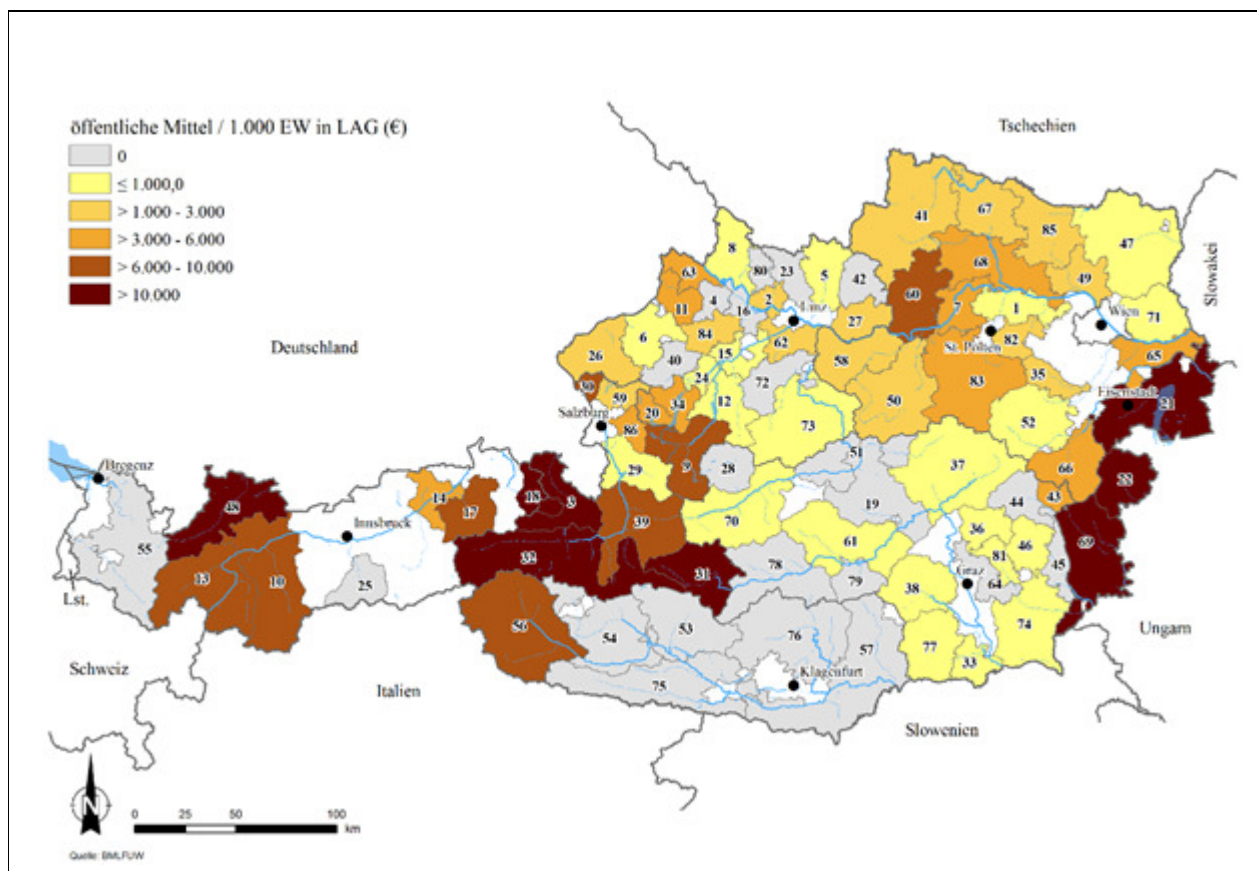
Im Rahmen der Maßnahme 321c „Erneuerbare Energie“ liegen die Schwerpunkte in Niederösterreich in der LAG Kulturpark Eisenstrasse Ötscherland (Nr. 50), LAG Kamptal-Wagram (Nr. 68), in Oberösterreich in der LAG Region uwe (Urfahr West) (Nr. 2), LAG Donau-Böhmerwald (Nr. 8), LAG Gmunden-Traunsteinregion (Nr. 12), LAG Eferding (RegEF) (Nr. 16), LAG HansBergLand (Nr. 80) sowie in Salzburg in der LAG Saalachtal (Nr. 3), LAG Lebens.Wert.Pongau (Nr. 39), LAG Regionalmanagement Pillerseetal-Leogang (grenzüberschreitend zu Tirol) (Nr. 18) und in der LAG Vorarlberg (Nr. 55). In diesen Regionen sind maßgebliche Fördervolumina von mehr als 30.000 Euro pro 1.000 Einwohner in der Lag zu verzeichnen. Zusätzlich wird die Schaffung „erneuerbarer Energie“ durch die bereits angeführte Maßnahme M 311a „Diversifizierung – erneuerbare Energie“ unterstützt, welche ergänzende Investitionsmöglichkeiten für diesen Bereich angeboten hat.

Maßnahme M 322a „Dorferneuerung“

Insgesamt wurden in der Förderperiode 2007-2015 in der Maßnahme M 322a „Dorferneuerung“ 620 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 17,855.117 Euro umgesetzt (durchschnittliche Projektfördersumme: 28.800 Euro pro Projekt). Im Bereich der nicht über Leader geförderten

Projektumsetzung beträgt die durchschnittliche Projektfördersumme jedoch lediglich 7.700 Euro pro Projekt.

Abbildung 12: **Öffentliche Mittel für M 322 „Dorferneuerung“**
(je LAG je 1.000 EinwohnerInnen, für den Zeitraum 2007 – 2015)

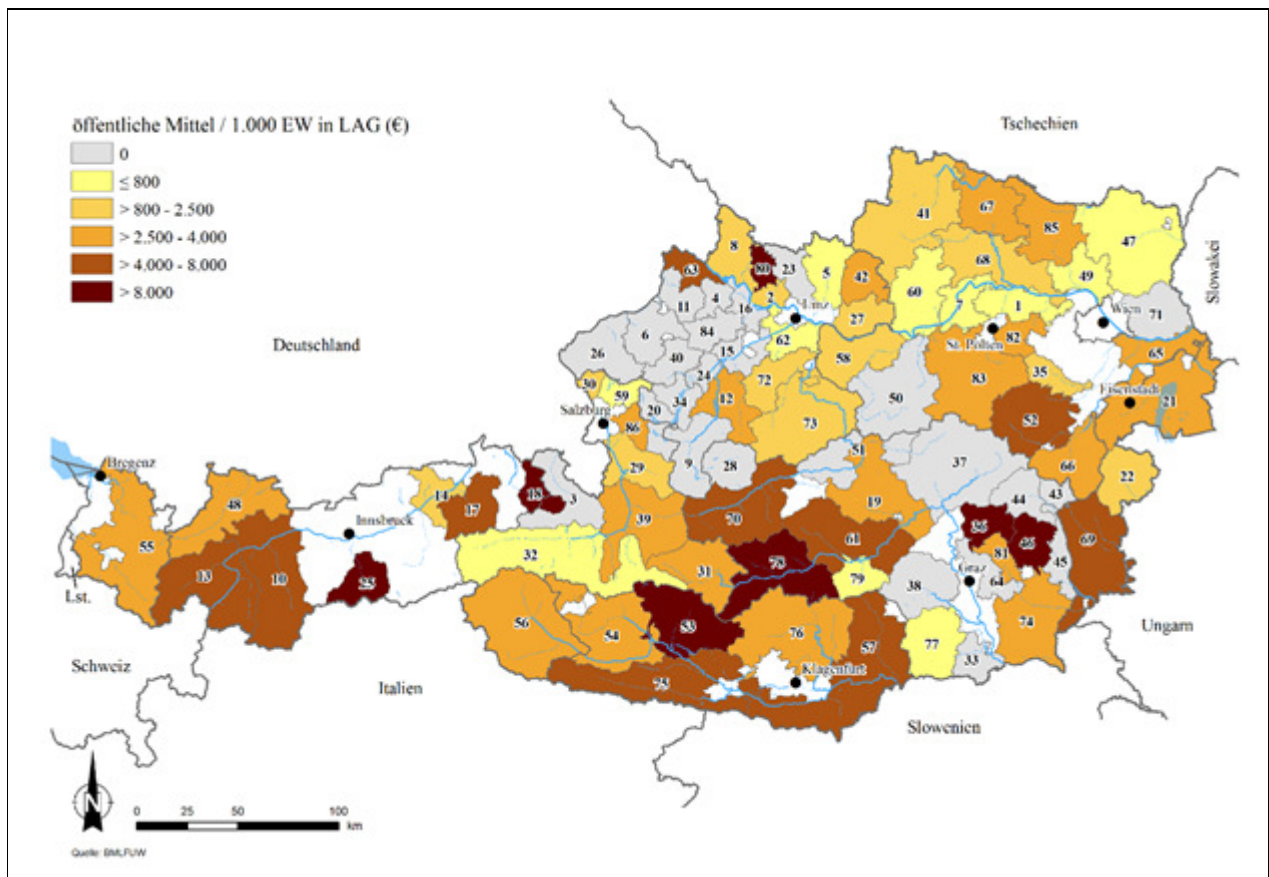


Die Maßnahme 322 „Dorferneuerung“ wurde insbesondere in den Bundesländern Burgenland in LAG Nordburgenland plus (Nr. 21), LAG Mittelburgenland plus (Nr. 22), LAG Südburgenland plus (Nr. 69), Salzburg – LAG Saalachtal (Nr. 3), Nationalpark Hohe Tauern (Nr. 32), LAG Lungau (Nr. 31) und in Tirol – LAG Regionalmanagement Pillerseetal-Leogang (Nr. 18), LAG Wipptal (Nr. 43), genutzt. Diese starke Fokussierung auf die Nutzung der Maßnahme in einigen Bundesländern zeigt die sehr unterschiedliche Umsetzung der Möglichkeiten der Maßnahmen im Rahmen des Leader-Mainstreaming.

Maßnahme M 421 „Umsetzung von Kooperationsprojekten“

In der Förderperiode 2007-2015 wurden in der Maßnahme M 421 insgesamt 187 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 11,475.133 Euro umgesetzt (durchschnittliche Projektfördersumme: 61.400 Euro pro Projekt).

Abbildung 13: **Öffentliche Mittel für M 421 „Umsetzung von Kooperationsprojekten“**
(je LAG je 1.000 EinwohnerInnen, für den Zeitraum 2007 – 2015)



Wie in Abbildung 13 ersichtlich ist, wurde die Maßnahme 421 „Umsetzung von Kooperationsprojekten“ vor allem in den südlichen und westlichen Bundesländern stärker umgesetzt. In der Steiermark sind dies LAG Almenland (Nr. 36), LAG Oststeirisches Kernland (Nr. 46), LAG Holzwelt Murau (Nr. 78), in Tirol – LAG Regionalmanagement Pillerseetal-Leogang (Nr. 18), LAG Wipptal (Nr. 25), in Kärnten - LAG Nockregion-Oberkärnten (Nr. 53) und in Oberösterreich - LAG HansBergLand (Nr. 80).

Zusammenfassung der Leader Umsetzung nach Maßnahmen

Die Leader Beteiligung an den gesamten öffentlichen Mitteln LE 07-13 Ausgaben ist innerhalb der Schwerpunktachse 3 mit 72,4 % am größten. Besonders hervorzuheben ist dabei die Maßnahme M 311 „Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“. Hier liegt das Fördervolumen bei 54,811.347 Euro. Es wurden 1.506 Projekte umgesetzt. Auch die Maßnahme 321c „Erneuerbare Energien“ mit insgesamt 287 Projekten und mit einem Gesamtfördervolumen von 60,610.902 Euro ist mit einem Anteil von 16,8 % am Fördervolumen der Achse 3 von großer Bedeutung.

Schwerpunkt der Förderung der Maßnahme M 322 „Dorferneuerung und Dorfentwicklung“ war in den Bundesländern Burgenland und Salzburg, wo diese Maßnahme nahezu ausschließlich über Leader abgewickelt wurde.

Der höchste Leader-Betrag innerhalb von Achse 1 wird für die Maßnahme M 123 „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ mit 9,3 % für 160 Projekte am gesamten Fördervolumen von Leader ausgewiesen.

3. Methodik der Evaluierung der Leader-Maßnahmen

Als Grundlage für die Evaluierung von M 41 wurden die Inhalte der Monitoringdatenauswertung (INVEKOS-Zahlungsdaten und Evaluierungsdatenblätter) herangezogen. Die standardisierten Evaluierungsdatenblätter, welche ausgefüllt gemeinsam mit dem Endbericht als Voraussetzung für die Endabrechnung abzuliefern sind, beinhalten wesentliche Informationen zur Bewertung der Umsetzung Maßnahmen. Des Weiteren wurden in die Analyse thematische Erhebungsergebnisse diverser Auftragsstudien mit einbezogen, um eine breitere Bewertungsbasis sicherstellen zu können.

Tabelle 6: Datenquellen für die Maßnahme 41

Art der Daten	Datenquelle	Verwendungszweck
Primärdaten	INVEKOS Zahlungsdaten (LE-Datenbank der AMA)	Berechnung Input- und Outputindikatoren
	Evaluierungsdatenblätter	Berechnung Ergebnis-, Wirkungsindikatoren, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Zusätzliche Angaben (Alter, Geschlecht) des Förderwerbers	Berechnung Ergebnis-, Wirkungsindikatoren; Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Studie „Kooperation in der ländlichen Entwicklung: Erfolgsfaktoren und Stolpersteine“ (Rosinak & Partner)	Berechnung Ergebnis-, Wirkungsindikatoren; Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Studie „Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen“ (conSalis).	Berechnung Ergebnis-, Wirkungsindikatoren; Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Studie „Befragung von Leader-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des Leader-Schwerpunktes im Programm LE 07-13“ (regional consulting international GmbH).	Berechnung Ergebnis-, Wirkungsindikatoren; Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Studie „LEADER 2007-2013 und Agenda 21 im regionalen Zusammenspiel“ (Jungmeier und Seher 2009)	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	„Resilienz von Regionen“, im Auftrag des BKA (ÖAR-Regionalberatung)	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Interdisziplinäre Projektstudie zu LAG Landl – Oberösterreich (Aigner et al. 2008)	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	EU-Projekt „Assessing the Impact of Rural Development Policies, including Leader“, (RuDI), FP7, EU-Projekt Nr.213034 (Österr. Projektpartner BABF)	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	„Organisationsformen der LAG-Managements im Rahmen von Leader 2007-2013“. Thematische Studien zur Bewertung der Leader-Umsetzung im Rahmen des Programms LE 07-13 + Anhang (Suske und Huber 2013)	Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Projektstudie „Ausmaß und Wirkung von Beteiligungsprozessen in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) 2007-2013“ (Asamer-Handler et al. 2013)	Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Handbuch Lernende Regionen (Thien et al. 2011)	Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Studie „Transnationale Kooperation in LEADER als wertvoller Entwicklungsimpuls – das Beispiel Oststeirisches Kernland“ (Kah 2015)	Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Studie „Die Bedeutung von LEADER in Österreich - eine qualitative Analyse“ (BABF-Projekt Nr. 117/08)	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen

Sekundärdaten		
	Studie „Migration und LEADER. Entwicklungsinitiativen in ländlichen Regionen“ (BABF-Projekt Nr. BF 136/13)	Beantwortung der Evaluierungsfragen
	EU Grundlagendokumente und methodische Grundlagen des Evaluierungsnetzwerkes	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen
	Indikatorenset für Leader 2007–2013 zur Steuerung und Qualitätssicherung (BMLFUW)	Berechnung Wirkungsindikator, Beantwortung der Evaluierungsfragen

Da es sich bei den Leader-Maßnahmen um ein komplexes System von Maßnahmen mit einer, gegenüber der vorangegangenen Programmperiode, vierfach erhöhten Budgetierung handelt, erfordert die Evaluierung auch ein umfassendes Konzept. In Zusammenarbeit mit dem BMLFUW wurde dieses im Jahr 2009 erarbeitet (Dax 2009). So wurden aufgrund des Faktums, dass alle Maßnahmen der Achse 1-3 über Leader umgesetzt werden können und es dadurch zu einem Anstieg der Bewertungserfordernisse für die Halbzeitbewertung kommt, ein Teil der Analysearbeiten in der Halbzeitbewertung durch externe AuftragnehmerInnen erarbeitet. Es betraf dies vor allem jene Bereiche, die thematisch durch eine abgegrenzte Bearbeitung sinnvoll zu bearbeiten waren und an die übrigen Arbeiten der Halbzeitbewertung angeschlossen werden konnten. Im Einzelnen waren dies:

- Die Durchführung und Auswertung einer Befragung von Leader-AkteurInnen, in der wichtige Informationen ergänzend zu den Monitoringdaten für sämtliche Leader-Maßnahmen und Umsetzungsbereiche gesammelt wurden. Thematisch setzte sich die Befragung vor allem mit folgender Bewertungsfrage auseinander: Wie effizient und effektiv werden die Grundelemente der Leader-Methode unter den gegebenen Rahmenbedingungen umgesetzt? (Resch 2010).
- Die Analyse der Umsetzung des Standes der Kooperation in der ländlichen Entwicklung und die Analyse wichtiger Erfolgsfaktoren bzw. Hindernisse. Die Studie beschäftigt sich im Rahmen der Wirkungsdimension mit der Frage: Wie wirksam sind Kooperationen? (Pfefferkorn et al. 2010).

Eine weitere Studie zur „Evaluierung des Programms LE07-13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen“ (durchgeführt von conSalis) brachte auch für die Leader-Maßnahme neue Ergebnisse für die Evaluierung (Marchner und Pircher 2010). Darüber hinaus wurden eine Reihe weiterer Studien vom BMLFUW (bzw. auch anderen an der Umsetzung beteiligten Stellen) in Auftrag gegeben, um die Wirkungen von Teilaspekten und Bewertungsfragen zur Leader-Umsetzung zu erfassen:

- Die Studie „Ausmaß und Wirkung von Beteiligungsprozessen in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) 2007-2013“ (Asamer-Handler et al. 2013) hatte zum Ziel, die Beteiligungsprozesse in den lokalen Aktionsgruppen (LAGs) in Österreich zu analysieren. Die Ergebnisse zeigen drei Typen von Beteiligungssystemen unter den LAGs: „Netzwerker“, „Teamspieler“ und „Programmabwickler“. Trotz aller Unterschiede wie etwa bezüglich der Mobilisierung verschiedener Gruppen oder ihrer Kapazität in der Schaffung einer gesamtregionalen „Identität“, zeigt die Beteiligung über alle drei Systemtypen deutliche Wirkungen – vor allem im geschaffenen Sozialkapital und in der gesteigerten Projektqualität. Die Beteiligung in LEADER-Regionen ermöglicht auch die Ausweitung der rein wirtschaftlichen Perspektive auf andere gesellschaftliche Aspekte (Kultur, Bildung, Soziales).
- Die Studie „Organisationsformen der LAG-Managements im Rahmen von Leader 2007-2013“ zur Bewertung der Leader-Umsetzung im Rahmen des Programms LE 07-13 (Suske und Huber 2013) setzte sich zum Ziel, einen Überblick über die Qualität der Organisationsstrukturen und der Umsetzungsformen der vielfältigen Aufgabenbereiche der LAG-Managements sowie eine Übersicht der Zielerfüllung der LES durch die bewilligten und umgesetzten Projekte in Österreich zu erstellen. Zu diesem Zweck wurde auch die Zielqualität der LES bewertet.
- Die Studie „Wirkungsanalysen für dezentral Nachhaltigkeitsstrategien LA-21“ (Kernitzky et al. 2014) geht schwerpunktmäßig auf die durch die LA-21 Prozesse induzierten Projekte und regionalwirtschaftliche Effekte für die betroffenen Gemeinden bzw. Regionen ein.

- Mit dem „Handbuch Lernende Regionen“ (Thien et al. 2011) und der Evaluierung dieser Maßnahme wurden wichtige Grundlagen für die Organisation und Intensivierung des Wissensmanagements im ländlichen Raum geschaffen. Dies hat indirekte und direkte Wirkungen für die Umsetzung von Leader, die Kompetenzentwicklung in ländlichen Regionen, die Fähigkeit zur Erhöhung der Beteiligung in den regionalen Entwicklungsprozessen und die Anwendung spezifischer Maßnahmen mit Bezug auf die Lokalen Entwicklungsstrategien.
- Eine Studie zur „Transnationalen Kooperation in Leader“ (Kah 2015) untersucht am Beispiel von mehreren Projekten die Erfolge und Schwierigkeiten der transnationalen Kooperation und deren Beitrag zur Aktivierung und Strategiebildung der betroffenen LAG.
- Weitere thematische Studien, die wichtige Themen des Leader Schwerpunktes im Detail erfassen und vor allem hinsichtlich ihrer Programmwirkungen untersuchen könnten (Ländlicher Tourismus, Genuss-Wellness-Gesundheit, Umsetzung der Beteiligung von Frauen, Migrationsanalyse, Mobilität im ländlichen Raum usw.), konnten in dieser Periode noch nicht realisiert werden. Eine Auswahl von Schwerpunktthemen zur Bearbeitung kann für die Bewertungsmaßnahmen auch in der folgenden Programmperiode relevant sein.

Die Diskussion der Zielsetzungen des Programms und der Bezug der einzelnen Bewertungsfragen zur Zielhierarchie waren zentrale Überlegungen für die methodische Konzeption und die Durchführung der Bewertungsarbeiten. Die durch das Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) vorgegebenen relevanten Bewertungsfragen für den Leader Schwerpunkt wurden dabei durch den expliziten Bezug auf die Charakteristika der Leader-Methode ergänzt, um die Spezifität der Umsetzung der Leader-Maßnahme und ihre Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen im Rahmen des Mainstreaming beantworten zu können. Das Konzept, dem ein Verständnis der Bewertungsmethode im Sinne der Triangulation von qualitativen und quantitativen Methoden zugrunde liegt, wurde daher bewusst um Studien und die Einbeziehung von Forschungsarbeiten erweitert, die komplementär zu einer quantitativen Erfassung der Programmumsetzung durchgeführt werden (Flick 2006, S.15ff.). Auf Grund begrenzter Mittel konnte dieses integrative Forschungsdesign jedoch nur in Ansätzen verwirklicht werden. Für die Bearbeitung in der Halbzeitbewertung und die vorliegenden Bewertungen der Ex-post Evaluierung waren insbesondere die folgenden Studien und Unterlagen wichtige Inputs, die hier als Grundlagenarbeiten aufgelistet werden sollen:

- Studie: „Befragung von Leader-AkteurInnen (PVL, LAG, ProjektträgerInnen)“ (Andreas Resch, regional consultinginternational GmbH)
- Studie: „Kooperation in der ländlichen Entwicklung: Erfolgsfaktoren und Stolpersteine“ (Wolfgang Pfefferkorn u.a., Rosinak&Partner)
- Studie: „Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen“ (Günter Marchner und Erika Pircher, conSalis)
- Studie: „Leader 2007-2013 und Agenda 21 im regionalen Zusammenspiel“ (Jungmeier und Seher 2009)
- Studie: „Resilienz von Regionen“, im Auftrag des Bundeskanzleramtes (Lukesch et al. 2010, ÖAR-Regionalberatung)
- Studie: Interdisziplinäre Projektstudie zu LAG Landl – Oberösterreich (Aigner et al. 2008)

Forschungsprojekte mit Leader Fallstudien aus Österreich

- Studie: EU-Projekt „Assessing the Impact of Rural Development Policies, including Leader“, (RuDI), FP7, EU-Projekt Nr.213034 (Thomas Dax u.a., BABF; RuDI 2010)
- Studie: „Die Bedeutung von Leader in Österreich - eine qualitative Analyse“ (Theresia Oedl-Wieser, BABF-Projekt Nr. 117/08)

Monitoringdaten (AMA-Datenbank)

Neben den angeführten Studien wurden die Monitoringdaten aus der AMA-Datenbank hinsichtlich der Umsetzung von Leader-Maßnahmen und der Zuordnung zu Gebieten (nach Bundesländern und LAGs) sowie Maßnahmenschwerpunkte durch die BABF analysiert (siehe Auswertungen unter Punkt 1.2). Die Beschickung der INVEKOS-Zahlungsdatenbank war in vielen Fällen nicht eindeutig nachvollziehbar, wodurch sich die Zuordnung der Projektmittel zu den LAGs bzw. die Projekterfassung sehr zeitaufwendig gestaltete. Während sich die Erfassung der Zahlungsdaten als wesentliche und zufriedenstellende Datengrundlage (mit den angeführten Problemen der Zuordnung zu geographischen Einheiten etc.) für die Anwendung der Leader-Maßnahmen erwies, gestaltete sich die Erfassung und Interpretation der Informationen bezüglich der Indikatoren und Zielwerte als weitaus problematischer. Inkonsistente Ergebnisse lassen weitgehend keine gesicherten Aussagen über die Maßnahmenwirkungen zu. Die verfügbaren Angaben sind durch entsprechende weitere Untersuchungen auf ihre Plausibilität zu prüfen. Die Auswertung der separat erfassten Evaluierungsdatenblätter waren weitaus problematischer. Zum einen fehlte eine direkte Zuordnung von Evaluierungsdatenblättern zu Zahlungsdatenblättern, so dass die Grunddaten der Erfassung im Monitoring in mühevollen, vergleichenden Auswertungsarbeiten gesichert werden mussten. Bereits dieser Vorgang ist aufgrund nicht eindeutiger Projektklassifizierung fehleranfällig. Zum anderen sind die Inhalte der Evaluierungsdatenblätter teilweise nicht erfasst, während bei Mehrfachzahlungen doppelte und mehrfache Ausführungen heraus selektiert werden mussten. Zudem ist die Bedeutung mancher Evaluierungsdatenblätter nicht eindeutig (z.B. widersprüchliche Angaben der Beschäftigungswirkung in den unterschiedlichen Teilkategorien), so dass auch hier Recherchen über die Definitionen der erfassten Daten bei der AMA erfolgen mussten.

Qualitätssicherung

Zusätzlich wurden Informationen zur Steuerung und Qualitätssicherung durch das BMLFUW (für alle Bundesländer) zur Verfügung gestellt (Baumfeld und Fidschuster. 2007, ÖAR-Regionalberatung; BMLFUW 2007 und 2016). Ziel dieses Indikatoren-Sets ist es, einen standardisierten Überblick über die Verwendung der Ressourcen, Lernen und Entwicklung in den LAGs sowie über die Umsetzungsprozesse, Ergebnisse und Wirkungen in Bezug auf die Programmziele zu erhalten.

Publizität der Aktivitäten der LAGs und der Projektaktivitäten

Die im Internet verfügbaren Programminformationen zum Schwerpunkt Leader 2007-2013 wurden durch die programmverantwortliche Bundesstelle auf der Website des BMLFUW (https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/leader.html) und der Website des Netzwerk Land LE 07-13 Österreich (<http://www.leader-austria.at/leader>) zur Verfügung gestellt. Informationen zur Weiterentwicklung der Leader-Maßnahmen in der neuen Periode LE 14-20 finden sich auf dem Weblink https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leader.html. Während das BMLFUW im „Archiv“ Informationen zur Periode 2007-2013 zur Verfügung stellt und bereits auf die aktuelle Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategien der Folgeperiode (2014-2020) eingeht sowie allgemeine Informationen zur „Stärkung der Regionen“ und zum Start der neuen Programmperiode veröffentlicht, finden sich auf der Seite des Netzwerk Land noch Informationen zu den „Aktivitäten und Ereignissen in den Leader-Regionen in der Periode 2007-2013“ sowie die Details für die Kontaktaufnahme mit den LAGs. Darüber hinaus verlinkt das Netzwerk allgemeine Programminformationen, Veranstaltungen, Kooperationsmöglichkeiten und weitere thematische Vertiefungsmöglichkeiten. Die regionsspezifischen Informationen sind unter Verwendung einer gleichen Struktur weitgehend auf die Beschreibung der LAGs, die entsprechenden Kontaktadressen und allfällige aktuelle Informationen beschränkt. Nur in wenigen Fällen ist das Lokale Entwicklungsprogramm direkt von der Website des Netzwerkes verfügbar. Diese sind aber über Homepages der LAGs weitgehend gut zugänglich. Eine Zusammenstellung der LAGs, siehe Anhang A2.

4. Quantifizierung der Wirkungen der Maßnahmen

M 41 – 411, 412, 413 Schwerpunkt 4: Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien

Outputindikator: Anzahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Die Anzahl der geförderten LAGs wurde in der vorausschauenden Schätzung mit 100 festgesetzt, die 86 ausgewählten LAGs entsprechen weitgehend diesem Konzept und decken insbesondere nahezu sämtliche ländlichen Gebiete (88 % der Gesamtfläche Österreichs) ab.

Outputindikator: Fläche der LAG-Regionen

Die Gesamtfläche der LAGs sollte 73.000 km² betragen, mit einer Flächenausdehnung von 73.304 km² wurde auch diese Zielvorgabe erfüllt (siehe Tabelle 1).

Outputindikator: Bevölkerung in den LAG-Regionen

Ebenfalls konnte die Bevölkerung im bundesweiten LAG-Gebiet durch neue und bereits in der Vorperiode eingerichtete LAGs von 3,0 Mio. (Förderperiode 2000-2006) auf 4,4 Mio. EinwohnerInnen (Förderperiode 2007-2013) erhöht werden. Dies entspricht ca. 52 % der österreichischen Bevölkerung.

Outputindikator: Anzahl an Projekten, die durch LAG finanziert werden

Weiters ist hinsichtlich der angestrebten Ziele der Outputindikatoren der Leader-Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte 1, 2 und 3 (M 411, M 412, M 413) festzustellen, dass die Zahl der angestrebten Projekte von 7.500 Projekten bei weitem übertroffen wurde. Es wurden insgesamt 9.978 (133 %) im Zeitraum von 2007-2015 über Leader umgesetzt.

Outputindikator: Gesamtvolumen der Investitionen – Zusatzindikator

Das Gesamtvolumen aller über Leader umgesetzten Projekte beträgt etwa 1.136 Mio. Euro. Damit wurde der zu Beginn der Periode anvisierte Wert von 952 Mio. Euro um etwa 19 % übertroffen. Dies ist unter anderem auch auf die Ausweitung der Leader-Mittel insgesamt (im Ablauf der Programmperiode; Ausweitung um 6,7 %) zurückzuführen.

Outputindikator: Entwicklung der Infrastrukturen für den ländlichen Raum – Zusatzindikator

Diese Zielvorgabe sollte hauptsächlich durch den Ausbau von Infrastrukturen bei Gefährdungsbereichen und Versorgungsengpässen erreicht werden. Im Untersuchungszeitraum 2007-2015 wurden 648 Projekte im Rahmen der Infrastrukturmaßnahme M 321 umgesetzt, dies macht 6,5 % der Gesamtprojektanzahl aus. Dabei wurden die Leader Fördermittel primär für Forst- und Güterwegebau verwendet.

Ergebnisindikator: Bruttoanzahl geschaffener Arbeitsplätze nach Geschlecht

Anders verhält es sich mit dem Ergebnisindikator „geschaffene Arbeitsplätze“: Von den 1.750 zu schaffenden Arbeitsplätzen (im gesamten Programmzeitraum 2007-2013) wurden etwa 1.730 Arbeitsplätze tatsächlich geschaffen (das sind etwa 98 %), so dass hier das Ziel weitgehend erreicht wurde. Das Verhältnis der Arbeitsplätze für Männer bzw. für Frauen kann aus der Monitoring-Datenbank nicht schlüssig eruiert werden. Auch ist hier mit laufenden Veränderungen zu rechnen, die auf Grund der Monitoringdaten nicht gut beobachtbar sind.

Ergebnisindikator: Anzahl der TeilnehmerInnen, die erfolgreich an Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen haben

Rückschlüsse auf absolvierte Trainingsergebnisse können anhand der vorliegenden Monitoringdaten nicht gemacht werden. Darüber hinaus wurden nur landwirtschaftliche Qualifizierungsmaßnahmen auf Seiten der Veranstalterförderung bislang über Leader umgesetzt. Dies entspricht nicht dem für Leader so kennzeichnenden multi-sektoralen Ansatz.

Ergebnisindikator: **Aufteilung der Leader-Maßnahme auf 3 Schwerpunkte** – Zusatzindikator
Leader als horizontaler Ansatz hat zum Ziel die 3 Schwerpunkte zu verknüpfen (integrierter, multi-sektoraler Ansatz) und darüber hinaus alle Leader-Aktionen in Bezug auf ihre strategische Ausrichtung zu bewerten. In der Programmumsetzung 2007-2015 wurden Aktivitäten in Achse 1 im Ausmaß von 15,9 %, in Achse 2 im Ausmaß von 2,3 %, von Achse 3 im Ausmaß von 72,4 % und von Achse 4 im Ausmaß von 9,4 % der gesamten finanziellen Unterstützung durch öffentliche Mittel über Leader-Maßnahmen unterstützt.

Wirkungsindikator: **Wirtschaftswachstum**

Aussagen hinsichtlich der Zielerreichung der Wirkungsindikatoren, insbesondere des Einflusses auf die regionale Wirtschaftsentwicklung (Wirtschaftswachstum) sind aus methodischen Überlegungen auf der räumlichen Ebene der LAGs nicht zulässig. Der Multiplikator, der für die Leader-Maßnahmen im Rahmen der Studie des WIFO berechnet wurde (2,08), ergibt eine Nettowertschöpfung durch die Umsetzung von Leader im Ausmaß von 1.038 Mio. Euro und unterstreicht damit auch die quantitative Bedeutung der Leader-Förderung für den ländlichen Raum Österreichs.

Wirkungsindikator: **Zusätzliche Arbeitsplätze**

Laut Evaluierungsdatenblätter konnten 10.143 Arbeitsplätze gesichert bzw. 1.730 Brutto-Arbeitsplätze geschaffen werden. Aus diesen Angaben können aber keine fundierten Aussagen zum Ausmaß der Netto-Arbeitsplätze getroffen werden.

M 421 „Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit“

Outputindikator: **Zahl der geförderten Kooperationsprojekte**

Von den ursprünglich angestrebten 40 Kooperationsprojekten für den Untersuchungszeitraum waren zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung nur vier Projekte in der Monitoringdatenbank vermerkt, so dass hier für die noch verbleibende Programmperiode eine intensivierete Umsetzung angestrebt wurde. Tatsächlich konnten über den gesamten Programmzeitraum 170 Kooperationsprojekte realisiert werden.

Outputindikator: **Anzahl der kooperierenden LAG**

Das Gleiche gilt bei der angestrebten Anzahl von 25 LAGs, welche sich an Kooperationsprojekten beteiligen sollten. Hier waren zuletzt in Summe über 650 LAG-Beteiligungen an Kooperationsprojekten zu verzeichnen. Bei einer Gleichverteilung auf alle LAGs bedeutet das, dass in jeder LAG im Durchschnitt fast 7-8 Kooperationsprojekte durchgeführt werden konnten.

Outputindikator: **Anteil der Kooperationsprojekte** - Zusatzindikator

Als Zielwert für die Kooperationsprojekte an der Gesamtprojektanzahl wurde 2,7 % angestrebt. Mit der finanziellen Unterstützung der Kooperationsprojekte von rund 2,3 % wird der Zielwert nahezu erreicht. Eine Aufteilung der Kooperationsprojekte in regionsübergreifende und transnationale Kooperation zeigt, dass der Schwerpunkt bei regionsübergreifenden Projekten liegt. Immerhin konnten 42 transnationale Projekte (mit einer Fördersumme von 2,5 Mio. Euro) realisiert werden. Die durchschnittliche Förderung mit öffentlichen Mitteln je trans-nationalem Projekt beträgt etwa 60.000 Euro (bei regionsübergreifenden liegt dieser Wert mit etwa 70.000 leicht darüber).

M 431 „Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet“***Inputindikator: Entwicklung des LAG Managements*** – Zusatzindikator

Die Lokalen Aktionsgruppen wurden in sämtlichen Gebieten relativ zügig gegründet und haben zu einer vergleichsweise raschen Auswahl der LAGs geführt. Der Übergang von der vorangegangenen Periode (2000-2006) zur untersuchten Programmperiode war durch unterschiedliche Zugänge, die vor allem durch die Interpretationen durch die PVLs auf Bundesländerebene beeinflusst wurden, geprägt. Interessant sind die Fälle der Neugründungen, der Zusammenlegungen und der Teilungen (Gebietsverlagerungen) von LAGs. In allen Fällen konnte aber unmittelbar die Programmplanung erstellt und die Arbeitsfähigkeit der LAG gesichert werden. Die angestrebten Ziele einer intensivierten Betreuung bei der Erstellung der LES als auch eine Erhöhung der Frauenquote im LAG-Management im Vergleich zur vorangegangenen Periode 2000-2006 konnte jedoch nicht im vollem Ausmaß wie geplant umgesetzt werden. Oftmals sind die LAG Managements mit fehlenden Erfahrungswerten und Know-how der Leader ManagerInnen konfrontiert, welche auf hohe Fluktuationen und einen großen Anteil an NeueinsteigerInnen zurückzuführen sind. Im Untersuchungszeitraum 2007-2009 ist eine überdurchschnittlich hohe Frauenquote (bei 84 % der LAGs über 50 %) im Sekretariat vorhanden (s. Resch 2010, S. 17). In den anderen Bereichen ist die Geschlechterverteilung nicht so stark auf Frauen ausgerichtet. Es gibt 94 % Obmänner (insgesamt österreichweit nur 5 Obfrauen) und ein Geschlechterverhältnis von 40 % Frauen zu 60 % Männern in der LAG-Geschäftsführung.

Beurteilung der Zielerreichung gemäß den Programmzielen

Leader soll als horizontaler Schwerpunkt zur Zielerreichung aller drei Schwerpunkte des Programms LE 07-13 beitragen. Das sind die „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“ (Schwerpunkt 1), die „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ (Schwerpunkt 2), und die „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ (Schwerpunkt 3).

Basierend auf der Auswertung der Monitoringdaten, den Befragungsergebnissen der ergänzenden Studie zur Halbzeitbewertung (Resch 2010) und der Analyse der Programmumsetzung 2007-2015 zeigt sich allerdings, dass innerhalb der Leader-Umsetzung die einzelnen Programmziele nicht in gleicher Weise erfüllt werden. So liegt ein besonderer Fokus auf Schwerpunkt 1, so dass die Unterstützung dieses Zieles erfolversprechend ist. Ziel 2 spielt innerhalb von Leader Österreich nur eine untergeordnete Rolle und obwohl der Großteil der Fördermittel in Achse 3 und somit für Schwerpunktziel 3 im Untersuchungszeitraum 2007-2009 umgesetzt wurde, kann dies nicht automatisch als Indiz für eine Verbesserung der Lebensqualität für die BewohnerInnen des ländlichen Raumes gewertet werden, ebenso wie nicht von einer Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft gesprochen werden kann. Die Diversifizierung ist insbesondere in den Zielsetzungen der VO 1698/2005 angesprochen:

(48) „Die Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien kann den Gebietszusammenhalt und Synergien zwischen den für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinne bestimmten Maßnahmen verstärken. Daher sollten Maßnahmen zugunsten der ländlichen Wirtschaft im weiteren Sinne im Rahmen lokaler Entwicklungsstrategien durchgeführt werden.“, sowie

(50) „Die Leader-Initiative ist nach drei Programmplanungsperioden so weit ausgereift, dass die ländlichen Gebiete das Leader-Konzept in den Hauptprogrammen für die Entwicklung des ländlichen Raums umfassender anwenden können. Es ist daher erforderlich, die Grundprinzipien des Leader-Konzepts auf die Programme zu übertragen, wobei in diesen hierfür ein eigener Schwerpunkt aufzubauen ist, und die zu unterstützenden lokalen Aktionsgruppen und Maßnahmen - einschließlich

Partnerschaftskapazität, Durchführung lokaler Strategien, Zusammenarbeit, Vernetzung und Erwerb von Fertigkeiten - zu definieren.“

Auch das Ziel der „Verwaltungsverbesserung – regional governance“, sowie der „Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete“ und der „Erhöhung der Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Gebieten“ (BMLFUW 2009, S.462) sind weitere wichtige Zielsetzungen für die Umsetzung von Leader.

Vor allem qualitative Untersuchungsergebnisse und spezifische Studien (Strahl et al. 2010, Jungmeier und Seher 2008, Pfefferkorn et al. 2010) haben gezeigt, dass die generellen Ziele in dieser Periode auf Bundes- und Landesebene weniger Aufmerksamkeit erhalten haben als zuvor. Dies ist weniger auf ein vermindertes Commitment der lokalen AkteurInnen als auf die stärkere Begrenzung der Handlungsautonomie auf Grund der gestiegenen administrativen Vorgaben (in Folge des Mainstreamings des Leader Programms) zurückzuführen.

Durch die Integration von Leader in das Programm LE 07-13 sind eine Reihe administrativer Bedingungen geschaffen worden, die innovatives Handeln erschwert haben. Gute „regionale Governance“ als Steuerungsansatz der integrierten ländlichen Entwicklung, gemäß dem Motto „Leader als regionalen Lernprozess“ zu verstehen, benötigt jedoch die Balance zwischen beiden (Jungmeier und Seher 2008, 53ff.). Die umfassende Erschließung des endogenen Potenzials wurde demzufolge zumindest erschwert und neue Formen der regionalen Governance, die eine weitreichende Einbeziehung und Partizipation lokaler Stakeholder suchen, verlieren (im formalen Ablauf der Umsetzung) an Bedeutung.

Das angestrebte Ziel der Erhöhung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten ist gemäß den Erfahrungen in den LAGs als ausbaufähig anzusehen. In Österreich sind zwar 170 Kooperationsprojekte umgesetzt worden (mit öffentlichen Mitteln von 11,7 Mio. Euro, was einem Anteil an 2,3 % aller öffentlichen Mittel der Leader Umsetzung entspricht). Die im internationalen Vergleich ausgiebige Nutzung dieser Maßnahme entspricht der „breiten“ Definition von Kooperation (Pfefferkorn et al. 2010), mit Chancen der Zusammenarbeit von PartnerInnen in Projekten und Vernetzungsinitiativen auf innerregionaler, gebietsübergreifender oder transnationaler Ebene, auch und vor allem außerhalb der Maßnahme M 421. Der Zielwert von 40 Projekten war relativ niedrig gewählt worden und ist demgemäß weit übertroffen worden. Eine besondere Bedeutung kommt der transnationalen Kooperation zu, in der Österreich auch in dieser Periode eine Reihe von interessanten Projektbeispielen vorweisen kann (insgesamt 42 Projekte mit einer Fördersumme von 2,5 Mio. Euro). Die Bemühungen und die Unterstützung solche anspruchsvollen Projekte zu initiieren oder sich daran zu beteiligen, sollten im Sinne der Leader Konzeption erheblich verstärkt werden. Gründe für die Bereitschaft Kooperationen einzugehen sind auf Seite der ProjektträgerInnen vor allem strategischer Art (gemeinsame Inhalte und Ziele), der individuelle Nutzen aller ProjektpartnerInnen und positive Vorerfahrungen (Aspekt Vertrauen) sowie entsprechende Hilfestellungen bei der Erlangung von Fördermitteln, die oftmals gerade in der Projektanbahnungsphase zu gering dotiert sind. Oftmals fehlt es jedoch an den Eigenmitteln, um Kooperationsprojekte zu starten und effektiv umsetzen zu können (vgl. Pfefferkorn et al. 2010, S10ff.).

Generell wird von den Beteiligten festgestellt, dass durch die regionsübergreifende Zusammenarbeit das Leader Mainstreaming zugenommen hat (stärkere Vernetzung und mehr Treffen). So kennen sich viele AkteurInnen bereits länger und haben bereits entsprechendes Vertrauen aufgebaut. Hinsichtlich der Umsetzung in Leader-Kooperationen (regionsübergreifend, bundesländerübergreifend, transnational) gibt es gegensätzliche Strömungen. Einerseits sind sektor-übergreifende Kooperationen schwieriger geworden und die Finanzgebahrungen der Landesverwaltungen erschweren die Realisierung von Kooperationsüberlegungen und Umsetzung von Kooperationen. Darüber hinaus sind Bewusstseins- und Knowhow-Defizite bei den ProjektträgerInnen und teilweise bei den LAGs (aufgrund neuen Personals) weiterhin vorhanden. Andererseits gibt es Trends zu verstärkter

Bewusstseinsbildung und Vernetzung, die das Interesse an solchen Aktivitäten steigern, oft aber angesichts der Umsetzungshindernisse lange Verzögerungen in Kauf nehmen müssen (oder vorerst scheitern).

Wirkungsbewertung anhand der Qualitätssicherung

In der Förderperiode 2007-2013 musste die Methode der Qualitätssicherung in den jeweiligen LES beschrieben werden. Die Indikatoren dafür wurden durch Grundlagenarbeiten für die Qualitätssicherung des Bundes² in einem Set an Indikatoren als Referenz zur Verfügung gestellt, um bundesweit Informationen über die Qualität der Leader Entwicklungsarbeit in den Regionen zu erhalten (Baumfeld und Fidschuster 2007). Um bei Bedarf steuernde und unterstützende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesstellen setzen zu können, wurde ein Teil dieser Indikatoren als verbindlich für alle LAG festgelegt. Diese Entscheidung im Frühjahr 2009 wurde in Absprache von Bund und den Schwerpunktverantwortlichen Landesstellen (SVL) getroffen und legte fest, dass acht der ursprünglich 15 Indikatoren in die Bewertung der Qualitätssicherung eingehen sollten (BMLFUW 2007). Die seit 2010 jährlich durchgeführte Qualitätssicherung/Selbstevaluierung der LAGs bezog sich demnach auf folgende 8 Indikatoren:

- Koordinationsprozesse
- Nationale und transnationale Kooperation
- Verteilung der Projekte in den Aktionsfeldern
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligung am Leader-Netzwerk
- Balance der Beteiligung von Männern und Frauen
- Beteiligung der Jugend
- Gemeindebeteiligung und Kooperationen

Die Selbstevaluierung wurde ab dem Jahr 2010 jährlich bis zum Auslaufen der aktuellen Förderperiode erstellt. Bei der gegenständlichen Qualitätssicherung handelt es sich um eine *Selbsteinschätzung* der einzelnen LAGs. Daher sind auch eine vergleichende Wertung und Rückschlüsse auf das Umsetzungsniveau und -qualität zwischen den LAGs nicht zulässig und von zusätzlichen Analysen und Bewertungsmaßstäben abhängig. Vielmehr kann lediglich die Verteilung der Einschätzungen zwischen den LAGs beschrieben und es können indikatorenbezogene Schlussfolgerungen über den Stand der Diskussion der Leader Umsetzung in Österreich gezogen werden.

Die von den SVLs an den Bund übermittelten Daten bezüglich der Qualitätssicherung/Selbstevaluierung der LAGs sind in Tabelle 7 in ihren Durchschnittswerten für alle LAGs und für alle verfügbaren Jahresberichte dargestellt. Die LAGs konnten bei der Selbsteinschätzung bei jedem Indikator zwischen den Kategorien 1 (Bedeutung: gering erfüllt) bis 5 (vollständig erfüllt) wählen. Detaillierte Beschreibungen der Interpretationen der einzelnen Indikatoren sollten die LAGs bei der jeweiligen Einstufung ihrer Bewertung für jeden einzelnen Indikator zusätzlich unterstützen. So sieht die Abstufung beim Indikator „Koordinationsprozesse“ beispielsweise einen Bereich von „sporadischer Koordinierung der Aktionsfelder der LES“ (Stufe 1) bis hin zu „regelmäßiger Koordination von Aktionsfeldern, wichtigen regionalen Themen und Projekten, Mitwirkung an regionalen, überregionalen und internationalen Netzwerken“ (Stufe 5) vor.

Dieser Aufbau erscheint sinnvoll, da es in Österreich einschließlich der Förderperiode 2007-2013 bereits drei Generationen von Lokalen Aktionsgruppen gibt und umfangreiche Reflexionserfahrungen

² Die vom Bund (BMLFUW 2007, 4) ursprünglich erarbeiteten 15 Indikatoren waren: Selbststeuerung, Qualitätssicherung – LAG Funktion, Qualitätssicherung – Projekte, Koordinationsprozesse, Innovation, Dichte der innerregionalen Kooperation, nationale und transnationale Kooperation, Verteilung der Projekte in den Aktionsfeldern, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung am Leader-Netzwerk, regionale AkteurInnen, Informations- und Wissensmanagement, Balance der Beteiligung von Männern und Frauen, Beteiligung der Jugend, Gemeindebeteiligung und Kooperationen.

auf lokaler Ebene der Entwicklungsarbeit vorliegen. Jene Gruppen, die in der aktuellen Förderperiode 2007-2013 in Leader eingestiegen sind (insg. 29 LAGs), stehen in ihrem Entwicklungsprozess eventuell auf einer anderen Stufe als LAGs, welche schon in der 3. Periode an Leader teilnehmen oder in einer anderen Weise ihre lokale Entwicklungsstrategie seit vielen Jahren erarbeiten und wiederholt überprüfen. In der Abstufung der Indikatoren kommt zum Ausdruck, dass jede LAG innerhalb der Umsetzung des Programms einen Entwicklungsprozess durchläuft und insbesondere aus der Kooperation Erkenntnisse für eine verbesserte Umsetzung ziehen kann. Im Folgenden werden die Ergebnisse für die einzelnen 8 Indikatoren der Qualitätssicherung kurz beschrieben:

Koordinationsprozesse

In der Bewertung der *Koordinationsprozesse* ist es durch die LAGs im Laufe der Programmperiode (von 2008 bis 2014) zu einer Steigerung von einem durchschnittlichen Wert von 3,0 zu Beginn bis auf einen Wert von 4,1 am Ende der Programmperiode gekommen. Insgesamt gesehen wird diesem Aspekt eine hohe Bedeutung und eine maßgebliche Beachtung in der Arbeit der LAGs zuerkannt (Der Durchschnittswert von 3,7 über die gesamte Periode ist der dritthöchste aller Indikatoren des Sets). Die Zunahme in der Bewertung bedeutet, dass die regelmäßige Koordination von Aktionsfeldern wichtiger regionaler Themen und Projekten sowie die Mitwirkung an regionalen, überregionalen und internationalen Netzwerken in den LAGs im Ablauf der Periode deutlich erhöht werden konnte. Bei diesem Indikator wird u.a. das wichtige Leader-Prinzip des „Netzwerkens“ angesprochen. Laut Selbsteinschätzung der LAGs konnte die Umsetzung dieses Leader-Prinzips laufend und auch noch in den letzten Jahren der Programmperiode gesteigert werden.

Nationale und transnationale Kooperationen

Das Bewertungsniveau der Umsetzung von Maßnahmen der *nationalen und transnationalen Kooperationen* in den LAGs hat sich von einem niedrigen Wert von 2,4 im Jahr 2008 auf einen Durchschnittswert von 3,6 im letzten Jahr der Programmperiode (2014) gesteigert. Trotz dieser Erhöhung liegt der Wert insgesamt nur im unteren Bereich bzw. Mittelfeld der Bewertungsskala. Daraus kann geschlossen werden, dass sich die Durchführung von Kooperationen für die LAGs schwieriger gestaltete als es in den LESs vorgesehen war. Erklärungen hierfür sind in der anspruchsvollen Methode von gebietsübergreifenden Kooperationen bzw. den Erschwernissen einer trans-nationalen Kooperation, aber auch der beschränkten Zielsetzung für diese Maßnahmen und einer eingeschränkten Unterstützung zur Durchführung von Kooperationen zu sehen. Weitere Hindernisse sind in den komplexen Verwaltungsstrukturen der Länder, die zu erheblichen zusätzlichen Behinderungen durch das Förderregime führen, zu finden.

Verteilung der Projekte in den Aktionsfeldern

Die *Verteilung der Projekte in den Aktionsfeldern* scheint laut Selbsteinschätzung der LAGs sehr gut gelungen. Bereits im Jahr 2008 wurde mit 3,8 der höchste Wert angegeben und auch in den folgenden Jahren war der Wert konstant hoch und deutlich über dem Durchschnitt. Zuletzt wurde für das Jahr 2014 mit 4,3 der höchste Bewertungswert von allen Indikatoren und über die ganze Periode verzeichnet. Der Durchschnittswert über die Programmperiode beläuft sich auf 3,9 in der Bewertungsskala. Aus dieser Kennzahl kann allerdings nicht abgeleitet werden, dass die Aktionspläne in den LESs zu einem hohen Maß erfüllt wurden, sondern lediglich die Zufriedenheit der Beteiligten an der „Verteilung der Projekte“ über die verschiedenen Aktionsfelder.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bereiche *Marketing und Öffentlichkeitsarbeit* sind sehr wichtig für die LAGs, da sie die Arbeit der LAG-Gremien, die Projektumsetzung und die Bemühungen um eine partizipative regionale Entwicklung nach außen tragen. Dies erfordert auch entsprechende Zeitressourcen, die für die LAG-Managements in der Programmperiode durch beschränkte personelle Ausstattung und hohe administrative Anforderungen für die Projektabwicklungen sehr knapp waren. In der Bewertung dieses

Indikators kommt eine gewisse reservierte Haltung und die Erkenntnis zum Ausdruck, dass in diesem Bereich mehr Potenzial verfügbar wäre. Zu Beginn der Förderperiode wurden die Bereiche *Marketing und Öffentlichkeitsarbeit* mit 2,3 sehr gering bewertet. Obwohl sich über die Programmperiode die Bewertung deutlich verbessert hat, werden diese Aspekte auch am Ende der Programmperiode mit 3,6 nur knapp über dem Durchschnitt bewertet.

Beteiligung am Leader-Netzwerk

Hinsichtlich der *Beteiligung am Leader-Netzwerk* zeigen sich ähnliche Werte wie bei Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Zu Beginn lag der Wert, der durchschnittlich von den LAGs angeführt wurde, bei 2,5. Dieser steigerte sich im Jahr 2014 auf 3,6. Insgesamt blieb der Wert aber mit der Bewertung von 3,0 im Durchschnitt. Auch hier kann angenommen werden, dass insbesondere die oft geringe Zeitverfügbarkeit, aber auch eingeschränkte Angebote des Netzwerkes ein Hinderungsgrund für LAG ManagerInnen waren, sich stärker am Netzwerk zu beteiligen.

Balance der Beteiligung von Männern und Frauen

Eine ausgewogene und inklusive Beteiligung von Männern und Frauen in den LAG-Gremien und bei der Projektumsetzung ist, wie in vielen Studien ausgeführt wurde, eine wichtige Komponente in der nachhaltigen ländlichen Entwicklung. Im Jahr 2008 wurde die *Balance der Beteiligung von Männern und Frauen* mit 2,8 von den LAGs unterdurchschnittlich bewertet, am Ende der Programmperiode wurde ein Wert von 3,7 angeführt. Über die gesamte Periode betrachtet liegt der Wert von 3,2 nur knapp über der Mitte der Skala. Dies bedeutet, dass es zwar eine Verbesserung im Laufe der Jahre gegeben hat, die *Balance der Beteiligung von Männern und Frauen* aber noch verbessert werden kann und bei weitem nicht vollständig erreicht wurde.

Beteiligung der Jugend

In Hinblick auf die *Beteiligung der Jugend* ist die Situation im Vergleich zur ausgewogenen Beteiligung zwischen Männern und Frauen noch drastischer. Bei einem weit niedrigeren Ausgangswert von 1,8 im Jahr 2008, erreichte dieser Wert am Ende der Programmperiode lediglich einen Wert von 3,0 bzw. im Durchschnitt der Programmperiode 2,5. Trotz des Umstandes, dass die Jugendlichen schwierig zu erreichen sind, sollte in den LAGs zukünftig mehr Engagement gezeigt werden, auf Jugendliche zuzugehen und ihre Bedürfnisse stärker zu berücksichtigen.

Gemeindebeteiligung und Kooperationen

Die höchste Bewertung aller Indikatoren erhielten der Aspekt der *Gemeindebeteiligung und Kooperationen*. Schon im Jahr 2008 wurde mit einer Bewertung von 3,0 eine gute Ausgangsbasis in den LAGs in Hinblick auf diesen Indikator ausgewiesen. Insgesamt wurden die Gemeindebeteiligung und Kooperationen am Ende der Programmperiode mit einem Wert von 4,2 bedacht, was einem sehr hohen Erfüllungsgrad entspricht. Daraus kann geschlossen werden, dass auf regionaler Ebene die Beteiligung der Gemeinden sowie die Zusammenarbeit im ländlichen Entwicklungsprozess über die gesamte Programmperiode sehr positiv eingeschätzt wird und über die Jahre gesteigert werden konnte. Auf Grund der Selbstbewertung sind aber auch hier keine überzogenen Rückschlüsse zu ziehen. Der Bewertungswert spiegelt die Einschätzung der betroffenen AkteurInnen. Für eine Diskussion bezüglich der Intensität der Kooperation und der Ausweitung auf neue PartnerInnen wäre die Position von nicht-beteiligten Institutionen und Gruppen in der Region interessant, um damit auch die Ausrichtung auf neue TeilnehmerInnen in den LAGs ablesen zu können.

Tabelle 7: **Durchschnittswerte der Bewertung (1 - 5) der Indikatoren der Qualitätssicherung durch die LAGs**

Indikatoren	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Koordinationsprozesse	3,0	3,3	3,6	3,7	3,8	3,9	4,1	3,7
Nationale und transnationale Kooperation	2,4	2,8	3,0	3,2	3,4	3,5	3,6	3,1
Verteilung der Projekte in den Aktionsfeldern	3,8	3,8	3,9	4,1	4,2	4,2	4,3	3,9
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	2,3	2,6	3,0	3,1	3,3	3,4	3,6	3,0
Beteiligung am Leader-Netzwerk	2,5	2,9	3,1	3,3	3,5	3,6	3,6	3,2
Balance der Beteiligung von Männern und Frauen	2,8	3,0	3,2	3,3	3,3	3,4	3,7	3,2
Beteiligung der Jugend	1,8	1,9	3,1	2,3	2,6	2,8	3,0	2,5
Gemeindebeteiligung und Kooperationen	3,0	3,4	3,6	3,5	3,9	4,1	4,2	3,7

Quelle: BMLFUW 2016

Analyse der Indikatoren für die Qualitätssicherung von Leader

Werden die Werte der einzelnen Indikatoren für die Selbsteinschätzung der LAGs über die gesamte Förderperiode aufsummiert und daraus ein Mittelwert gebildet, so ergibt sich für Österreich der Durchschnittswert 3,3 auf einer fünfteiligen Skala. Im Zeitablauf der Periode hat sich die Selbstbewertung von durchschnittlich 2,7 (2008) auf 3,8 (2014) erhöht. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass sich die LAGs in ihrer Entwicklung selbst sehr positiv einschätzen und die verbesserte Realisierung der Schwerpunktbereiche, die in der Selbstbewertung abgefragt werden, in ihrer jeweiligen LAG erkennen. Klarerweise bestehen erhebliche Streuungen sowohl zwischen den LAGs (zwischen 2,5 und 4,8 für das Jahr 2014) als auch den Bundesländern (zwischen 3,3 und 3,9, sowie 4,4 für das Land Vorarlberg, für das Jahr 2014). Es zeigt sich, dass die Gesamtwerte der Selbsteinschätzung zwischen den Bundesländern nicht so stark variieren, allerdings bestehen bedeutendere Unterschiede in der Einschätzung einzelner Indikatoren. In diesen Bewertungen spiegeln sich deutlichere regionsspezifische Unterschiede, die durch die Dauer und Hintergründe der Erfahrungen, der spezifischen Entwicklungspfade und Entwicklungsbedingungen hervorgerufen werden.

5. Beantwortung der Bewertungsfragen – Maßnahme 41 (Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien)

1. In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen von LEADER zum Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung beigetragen? (Bewertungsfrage 21)

Eines der Hauptziele der Leader-Umsetzung ist die Stärkung der lokalen Ebene und die Intensivierung lokaler Aktivitäten. Diese Zielsetzungen sind nur über den Aufbau lokaler Kapazitäten in den relevanten Institutionen, in der Wirtschaftsentwicklung und der ausreichenden Einbindung von Entwicklungsträgern und den Akteuren in der Region erzielbar. In ländlichen Regionen sind großbetriebliche Strukturen und Betriebsentwicklungen nicht das geeignete Wirtschaftsmuster, sondern die Wirtschaftsstruktur ist häufig von einer Vielzahl an kleinbetrieblich strukturierten und diversifizierten Entwicklungsaktivitäten geprägt.

Der Schwerpunkt der Leader-Umsetzung in der Periode 2007-2013 ist über Maßnahmen der Achse 3 gegeben. Insgesamt wurden über diese Maßnahmen 361,8 Mio. Euro an Leader-Projekte umgesetzt, das sind 72,4 % aller öffentlicher Mittel, die für Leader in dieser Periode verwendet wurden. Das spezifische Ziel der Förderung der Achse 3 wurde darin gesehen, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Im Rahmen der vorangegangenen Programmperioden LEADER II und LEADER+ hat es eine Erweiterung der Fördergebiete, eine methodische Festigung und teilweise eine Intensivierung der Entwicklungsbemühungen gegeben. Das Mainstreaming der gegenwärtigen Periode stellte eine Herausforderung an die Programmgestalter und die Umsetzung dar. Es ging dabei insbesondere darum, die Stärken der Leader-Umsetzung in der aktuellen Förderperiode zu erhalten und gleichzeitig ein weitaus breiteres Förderspektrum in das Programm einzubeziehen.

Die integrierte Leader Programmatik, der sieben wesentliche Merkmale - territoriale lokale Entwicklungsstrategien, Bottom-up Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien, Durchführung der Aktivitäten durch LAGs, Integrierte und multisektorale Aktionen, Innovation, Kooperation und Netzwerkbildung - zugeordnet sind (EG 2006), ist dabei für die Programmentwicklung und wirkungsvolle Umsetzung zentral. Der integrative Ansatz steht in engem Bezug zu den anderen Merkmalen der Leader-Methode. Es ist hervorzuheben, dass er gemäß VO 1698/2005 sich nicht nur auf die Programmerstellung, sondern auch auf die Umsetzung des Programms bezieht. Gerade hier ergeben sich durch die Umstellung in den Verfahren der Anwendung von Leader in Folge des Mainstreaming erhebliche Herausforderungen, da die Grundprinzipien des Leader-Konzeptes auf das gesamte Programm LE07-13 übertragen werden sollten und nicht umgekehrt. Der ausdrückliche Bezug zu den Maßnahmen des Programm LE 07-13 erfordert die stärkere Verknüpfung mit diesen Maßnahmen und ihre Integration in die LES. Gleichzeitig ist es wichtig, die Breite in der Beteiligung von AkteurInnen unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche und die soziale und kulturelle Entwicklung der Region nicht außer Acht zu lassen. Diese Aspekte waren in der gegenwärtigen Programmumsetzung 2007-2013 nicht prioritär. Zahlreiche lokale PartnerInnen und mit der Umsetzung befasste Personen bedauern daher, dass integrierten Maßnahmen nur ein unterdurchschnittliches Gewicht in der Programmumsetzung gegeben wurde (vgl. Strahl und Dax 2010, S. 13ff.). Die gute Mittelausstattung des Programms erscheint unter diesem Gesichtspunkt eine Herausforderung, die eine Umsetzung von innovativen und Ausrichtung auf die spezifischen strategischen Überlegungen der regionalen Ebene nur eingeschränkt zuließ. Für viele LAGs beinhalten die Veränderungen, die durch den Mainstreaming-Ansatz hervorgerufen wurden, Belastungen und Verunsicherungen in ihrer regionalen Entwicklungsarbeit, die zu Lasten der charakteristischen Merkmale des Leader-Ansatzes und hier vor allem der Innovation gehen. Durch die starke Orientierung der Leader-Projektumsetzung auf landwirtschaftliche Projekte oder land- und forstwirtschaftliche Betriebe gehen Vorzüge eines

integrierten Ansatzes verloren und das Profil der LAG zeigt sich weniger ausgeprägt in Hinblick auf die regional spezifischen Entwicklungselemente.

Die durch erweiterte administrative Abläufe noch stärker komplexe Förderabwicklung und das in manchen LAGs noch zu entwickelnde Know-how sind Schwierigkeiten in der Umsetzung, die beim Aufbau lokaler Kapazitäten überwunden werden müssen. Dies betrifft insbesondere „neue“ LAGs, welche in dieser Periode zum ersten Mal an Leader teilnahmen, und die eine umfassende Unterstützung in der Strategiearbeit, Konzepterstellung und laufenden inhaltlichen Diskussion zur Forcierung ihrer Kapazitäten benötigen. Der im ersten Teil der Periode erkannte Entwicklungsbedarf (vgl. Halbzeitbewertung) betraf insbesondere die Aspekte der administrativen Förderabwicklung sowie die Auseinandersetzung mit dem Leader-Konzept und der strategischen Ausrichtung. Eine stärkere Positionierung von Leader als eine Impuls-Initiative der regionalen Entwicklung mit hohem Innovationsanspruch bzw. eine aktive Unterstützung neuer Gruppen und Akteure sowie deren Kapazitätsentwicklung ist zumindest nicht strategisch bewusst erfolgt. Dies deutet auf teilweise ungenutzte Potenziale in der Gestaltung der ländlichen Entwicklung und die Notwendigkeit der Forcierung von Initiativen hin.

Aufgrund der nahezu flächendeckenden Anwendung von Leader-Maßnahmen in ganz Österreich sind keine Veränderungen von strukturellen regionalen Unterschieden durch die Maßnahme zu erwarten. Ziele von Leader sind dagegen explizit gebietsbezogene Strategieentwicklung und die Verwirklichung raumbezogener Entwicklungsinitiativen.

Die Vielfalt der Initiativen zur Verbreiterung der Aktivitäten belegen, dass vielfach das vorhandene Potenzial sichtbar und nutzbar gemacht werden konnte (vgl. good-practice Beispiele). Neue Zugänge und Ansätze, welche sowohl die Kapazitäten erweitern als auch Diversifizierung unterstützen sollen, liegen in den Kooperationsmaßnahmen, die neue Zugänge und Lösungswege für die regionalen Akteure verfügbar machen sollen. Insbesondere in der internationalen Zusammenarbeit liegen Chancen, aus der Kooperation mit anderen Regionen und Kulturräumen, interessante konzeptionelle Anregungen zu erhalten und zum Abbau regionaler Schwächen und Entwicklungshemmnisse beizutragen.

Das Ausmaß der Diversifizierung ist auch aus der Umsetzung sektorübergreifender Projekte zu erkennen. In der Förderperiode 2007 - 2013 ist die Zahl dieser Projekte auf Grund der Umsetzung des „Mainstreaming“ Konzeptes, das bedeutet eine Erweiterung des Maßnahmenspektrums auf (theoretisch) alle Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms, relativ gering geblieben. Eine Berechnung der Halbzeitbewertung (Untersuchungszeitraum 2007 - 2009) hatte den Anteil der Projekte, welche primär mit land- und forstwirtschaftlichem Bezug umgesetzt werden, auf rund zwei Drittel eingeschätzt (65,1 %). Auf Grund einer weitgehend unveränderten Schwerpunktsetzung und Verteilung der Anwendung der Instrumente ist keine markante Änderung dieses Anteils für den gesamten Programmzeitraum zu beobachten. Diese Mittelverwendung entspricht nicht der Zielsetzung, multisektorale Projekte spezifisch zu fördern. Andererseits kann auch darauf verwiesen werden, dass das Potenzial der Vielfalt an unterschiedlichen Initiativen und Beteiligung unterschiedlicher Stakeholder und Akteursgruppen aktiver unterstützt und im Programm stärker genutzt werden könnte. Sektorübergreifende Projekte lassen sich am ehesten in Anwendungsbereichen der Achse 3, beispielsweise bei Maßnahme M 313 (Förderung des Fremdenverkehrs) erkennen, insbesondere für Projekte mit Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Aufgrund der administrativen Vorgaben und der Zuordnung der Leader-Projekte zu einzelnen Maßnahmen der Schwerpunktachsen ist es für die LAG-MangerInnen sehr schwierig geworden, sektorübergreifende Projekte umzusetzen. Weitere wichtige Maßnahmenbereiche betreffen M 123a (Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen), M 311 (Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe), M 321 (Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung), M 322 (Dorferneuerung) und in der Durchführung von spezifischen Projekten der Zusammenarbeit (M 421) erkennen. Das Ausmaß der

Beteiligung hängt auch von der Kooperationsbereitschaft der zuständigen SVL oder PVL ab, wieweit die Vorbereitung und Durchführung dieser Projekte aktiv unterstützt wird. Auf Grund der umfangreichen administrativen Bestimmungen konnte den Bedürfnissen von Kooperationen in der Förderperiode 2007-2013 nicht immer das erforderliche Augenmerk geschenkt werden. Dieser reduzierte Stellenwert von Kooperationsvorhaben schlägt sich (leicht) in der etwas unterdurchschnittlichen Umsetzung dieses Maßnahmenpektrums nieder. Die Absicht der Programmumsetzer (vor allem auf Landesebene), das Programm LE 07-13 möglichst effektiv und effizient umzusetzen, hat zu anderen Schwerpunkten geführt und den Aktionsraum für die LAGs in Bezug auf kooperative Zusammenarbeit eher eingeschränkt. Diese Erschwernisse bei der Entwicklung von Kooperationsprojekten konnten auch durch die Bemühungen und das Angebot vom Netzwerk Land, Bereich-Leader, den Start von Kooperationen fachlich und organisatorisch zu unterstützen, nur teilweise aufgehoben werden.

Bewertung:

Innerhalb des Leader-Mainstreamings ist der Ansatz der integrierten Regionalentwicklung kein Schwerpunkt. Obwohl der integrierte Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums eines der sieben Grundprinzipien der Leader-Methode darstellt und für die Entwicklung und den Aufbau von entscheidender Rolle ist, wurde der gezielten Erhöhung der lokalen Kapazitäten und der Diversifizierung von Aktivitäten in der Programmumsetzung keine strategische Bedeutung beigemessen. Eine Intensivierung der Aktivitäten in diesem Bereich konnte keinesfalls festgestellt werden und die Kooperation spielt im Spektrum der Programmumsetzung eher eine untergeordnete Rolle. Dies bedeutet natürlich nicht, dass es keine innovativen Maßnahmen in diesem Bereich gibt. Ihre Durchführung ist aber auf die spezifische Initiative (und Erfahrung) von AkteurInnen und nicht auf ein strategisch, zielgerichtetes Handeln bzw. Projektauswahl zurückzuführen.

Für die Periode 2014-2020 wurden entsprechende Schlussfolgerungen berücksichtigt und von Beginn an wird (wiederum) ein erhöhtes Gewicht auf die Bedeutung der Lokalen Entwicklungsstrategie gelegt.

**2. In welchem Umfang haben die Lokalen Aktionsgruppen zur Erreichung der Ziele der lokalen Strategie und des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen?
(Bewertungsfrage 22)**

Die Zielerfüllung der Leader-Umsetzung kann am besten über die Anwendung der Lokalen Entwicklungsstrategien und den Beitrag der Leader Maßnahmen zu den drei Schwerpunkten des Ländlichen Entwicklungsprogramms, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Verbesserung der Umwelt und Landschaft sowie der Entwicklung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft bewertet werden. Sie basieren gemäß dem Mainstreaming und der zentralen Rolle von Leader in der Programmumsetzung auf dem Nationalen Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (BMLFUW 2006).

Die Bewertung der LES wurde im Rahmen einer spezifischen Studie (Suske und Huber 2013) anhand von sechs verschiedenen Kriterien näher analysiert:

- (A) wie regionsspezifisch oder allgemein die SWOT Analyse ist,
- (B) inwieweit sich aus der SWOT klare Strategien ableiten lassen,
- (C) wie gut die Ergebnisse der SWOT und die Ziele zusammenpassen,
- (D) wie regionsspezifisch oder allgemein die Ziele formuliert sind,
- (E) wie gut die Erfolgsindikatoren zu den Zielen passen,

(F) inwieweit die Erfolgsindikatoren messbar sind.

Insbesondere die ersten vier Kriterien sind relevant für die Gegenüberstellung mit dem Ausmaß der Zielerfüllung. Wenn die SWOT mangelhaft ausgeführt ist (zu allgemein oder mit irreführenden Bewertungen ausgestattet), lassen sich daraus kaum relevante und wirksame Zielsetzungen ableiten. Wenn die Ergebnisse der SWOT nicht zu den Zielen passen, fehlt die strategische Ausrichtung auf die Potentiale und Bedürfnisse der Region, und die Zielerreichung (= die Anzahl und Verteilung der umgesetzten Projekte auf die einzelnen Ziele) hat eine geringere Aussagekraft. Wenn die Ziele unzutreffend formuliert sind oder keine Wirkungsanalyse erlauben, ist die Aussagekraft der Zielerreichung rein über die umgesetzten Projekte ebenfalls stark eingeschränkt.

Um die Zusammenhänge sichtbar zu machen, wurden für jede LES die Werte der Zielqualität den Werten für die Zielerreichung gegenübergestellt. Dazu mussten die Werte für die Zielqualität der LESs in eine Zahl aggregiert werden. Da nur die ersten vier Kriterien A bis D (vgl. oben) für die Zielerreichung relevant sind, wurde aus den Werten dieser vier Kriterien ein gewichteter Mittelwert gebildet. Da das Kriterium D (Wie allgemein oder regionsspezifisch sind die Ziele) von besonderer Bedeutung für die Anwendung des territorialen Ansatzes (und damit für die Leader Maßnahmen) ist, wurde es mit einem höheren Gewicht, dem Faktor 0,4 versehen, während die anderen drei Kriterien jeweils mit dem Faktor 0,2 gewichtet wurden (Suske und Huber 2013, 13).

Analyse der LES

Das Ergebnis dieser Analyse der LES Österreichs ergibt, dass beinahe zwei Drittel (62 %) der LES eine sehr stark regionsspezifische SWOT-Analyse durchgeführt haben. Bei 33 % ist die SWOT Analyse zwar auf die Region bezogen, stellt aber die lokal spezifischen Aspekte nicht in den Vordergrund. In nur 1 der LES ist die SOWT-Analyse sehr allgemein gehalten. Allerdings ist beim Großteil der LES die SWOT-Analyse so gestaltet, dass daraus nur sehr schwer (35 %) bzw. schwer (51 %) klare Strategien abgeleitet werden können. Keine einzige SWOT ist so gestaltet, dass daraus sehr gut Strategien abgeleitet werden können. Bei über 80 % der LESs passen die Ergebnisse der SWOT-Analyse sehr schlecht bzw. schlecht mit den Zielen überein. Bei knapp 20 % der LESs passen Ziele und die Ergebnisse der SWOT gut zusammen. Die Zielsetzungen sind bei 28 % der LESs sehr allgemein und bei 35 % der LES allgemein formuliert. Über regionsspezifisch formulierte Ziele verfügen 28 % der LESs, und bei 8 % der LESs sind die Ziele sehr regionsspezifisch formuliert. Die Erfolgsindikatoren passen bei 31 % der LESs sehr gut zu den Zielen, bei 18 % passen sie gut zu den Zielen. Bei 36 % der LES passen Erfolgsindikatoren und Ziele schlecht zueinander und bei 15 % sehr schlecht. Die Erfolgsindikatoren sind bei 15 % der LESs sehr schlecht messbar und bei 32 % schlecht messbar. Über gut messbare Erfolgsindikatoren verfügen 26 % der LES, und bei 27 % der LESs sind die Erfolgsindikatoren sehr gut messbar (Suske und Huber 2013, 15). Diese Kategorisierungen der LESs verweisen auf die Schwierigkeiten, die erforderliche Strategieentwicklung im Leader-Prozess auch für die Umsetzung gut anwendbar zu gestalten. Es ist daher wenig verwunderlich, dass in dieser Periode die LESs und ihre regionsspezifischen Unterschiede nicht im Vordergrund der Umsetzung gestanden sind.

Die größte Schwierigkeit wird bei der Nutzung der SWOT-Analyse als wichtigste Basisinformation für die Strategieentwicklung gesehen. Die korrekte Durchführung und Interpretation der SWOT-Analyse ist dementsprechend für die Erarbeitung einer LES besonders bedeutsam. Während die partizipative Gestaltung des SWOT-Prozesses in der Mehrzahl der LES sehr beeindruckend wiedergegeben ist, fehlt oft die Überleitung in den Anwendungsbereich der Strategie. Die Anzahl an Arbeitsgruppen und Workshops, die für die Erarbeitung der SWOT-Analyse abgehalten wurden, spiegelt sich in einem großen regionalen Know-How wider, die in ca. zwei Drittel der SWOT-Analysen deutlich erkennbar sind (Suske und Huber 2013, 16). Ableitungen zur Sicherung regionsspezifischer Ziele und Schwerpunkte in der Programmumsetzung sind jedoch nur in eingeschränktem Umfang (explizit) angewandt worden.

Über die Analyse der LES hinaus kann die Zielerreichung im Rahmen des Leader-Mainstreaming auch am Beitrag zu den drei Schwerpunktzielen des Programms LE 07-13 gemessen werden. Die überwiegende Ausrichtung auf die Achse 3 (mit über 72 % der gesamten Leader-Mittel) belegt eine sehr starke Konzentration auf diesen Schwerpunkt. In vielen Fällen ist aber die Umsetzung nicht durch strategische Überlegungen in den einzelnen LAGs gegeben, sondern sehr stark durch die spezifischen Anwendungsmöglichkeiten in den betreffenden Bundesländern. Eine stärkere Koppelung an die jeweiligen regionsspezifischen Bedingungen ist häufig zurückgestellt worden.

Bewertung:

In der Förderperiode 2007-2013 ist eine geringe Priorität und Ausrichtung der Leader-Umsetzung auf die Festlegung von regionsspezifischen Entwicklungsstrategien festzustellen. Die breiten Zielsetzungen sind nicht so gut geeignet für die Umsetzung der LES in den LAGs. Die Anwendung der Leader-Maßnahmen ist dementsprechend auch sehr breit und nicht territorial differenziert. Auf Grund der langjährigen Erfahrungen und Vertrautheit mit der Leader-Methode sowie des Engagements zahlreicher AkteurInnen ist das Bewusstsein und das Bestreben, das Spezifische der Regionen als wesentliche Entwicklungschance zu gestalten, weit verbreitet und in der Praxis vieler LAGs handlungsleitend. Je nach Region sind demzufolge mehr oder weniger deutlich regionsspezifische Strategien bzw. die Verfolgung der Ziele des ländlichen Entwicklungsprogrammes sichtbar. Eine Ableitung von spezifischen Zielen, sowie die Bewertung der Zielerfüllung über Indikatoren bzw. ein öffentlich verfügbares und diskutiertes Bewertungsschema sind jedoch kaum gegeben.

In der Folgeperiode 2014-2020 wurde der Kohärenz in der Programmvorbereitung großes Gewicht gegeben und die Schlüssigkeit der SWOT-Erarbeitung und deren Bezug zum Entwicklungsbedarf und den Strategien hervorgehoben.

3. In welchem Umfang wurde das LEADER-Konzept umgesetzt? (Bewertungsfrage 23)

Das Leader-Konzept wurde seit über 25 Jahren als markantestes Programm zur Stärkung der lokalen Entwicklung in ländlichen Regionen entwickelt. Es hat in der Vergangenheit eine sehr positive Bewertung erfahren, sodass die Ausweitung der Anwendung sehr breit gefordert und auch seitens der EU-Kommission wiederholt vorgeschlagen wurde. Die Stärken des Leader-Konzeptes liegen insbesondere in der höheren Beteiligung lokaler AkteurInnen und der Gestaltung der sozialen Entwicklungsprozesse. Leader ist daher auch als Maßnahme zur Unterstützung der „Sozialen Innovation“ beschrieben worden (Dargan and Shucksmith 2008), welche als Grundbedingung für die Veränderung der Gesellschaft und Kultur der Region und der Anpassungen in der lokalen Wirtschaft gesehen wird. Um die Effekte auch in quantitativer Hinsicht zu verstärken und die Anwendung zu verbreitern, sollte im Rahmen des Mainstreaming in der Periode 2007-2013 eine Ausweitung auf sämtliche Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms ermöglicht werden. Die tatsächliche Bilanz dieser Einbindung von Leader in das „Mainstream“-Programm der ländlichen Entwicklung ist jedoch nicht so positiv wie erhofft. Obwohl durch die Anwendung von Leader der Anspruch auf die Gestaltung eines größeren Wirkungsbereiches im gesamten Programm verstärkt wurde und damit der Einfluss auf die ländliche Entwicklung nach einem Erfahrungszeitraum von 25 Jahren insgesamt weiterreichende Wirkungen erwarten lässt (vgl. Dax and Oedl-Wieser 2016), sind wichtige Elemente des Leader-Konzeptes in dieser Periode in den Hintergrund geraten. Diese eingeschränkte Wirksamkeit von Leader ist insbesondere dadurch bedingt, dass sich durch das Mainstreaming die Aufgabenbereiche des LAG-Managements im Vergleich zur Vorperiode (2000-2006) verschoben hatten. Es musste sehr viel Arbeitszeit für administrative Aufgaben aufgewendet werden, sodass wenig Spielraum für die eigentlichen Managementaufgaben wie strategische Konzeption, Netzwerkbildung, Motivation der Bevölkerung zur Beteiligung am Leader-Prozess, Aufbau von regionalen und regionsübergreifenden Kooperationen sowie Unterstützung bei Projekteinreichung und Begleitung der Projektumsetzung blieb.

Das Leader-Konzept wird insbesondere an der Umsetzung von grundlegenden Prinzipien festgemacht, welche die Aktivierung der lokalen Bevölkerung und eine Belebung der lokalen Entwicklung (in umfassender Hinsicht, nicht nur ökonomisch) zum Ziel haben. Als wesentliche Merkmale des Leader Konzeptes werden im Allgemeinen bezeichnet:

- (1) Die „Bottom-up“ Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien,
- (2) Lokale öffentlich-private Partnerschaften: die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs),
- (3) Integrierte und multisektorale Aktionen,
- (4) Innovation,
- (5) Kooperation,
- (6) Netzwerkbildung, und
- (7) Territoriale lokale Entwicklungsstrategien.

Die maßgeblichen Veränderungen, die sich durch die Anwendung des Mainstreaming Ansatzes für Leader und die gesamte Programmarchitektur der Ländlichen Entwicklungsprogramme ergeben hat, ist intensiv diskutiert worden. Dabei ist die Vervielfachung des für Leader-Maßnahmen verfügbaren Budgetvolumens sehr kritisch betrachtet und insbesondere hinsichtlich der Sicherung der spezifischen Merkmale von Leader als Herausforderung bezeichnet worden (Dax et al. 2014, Navarro et al. 2015). Eine Bewertung dieser administrativen Veränderung in der Periode 2007-2013 hat auch auf die langfristige Entwicklung und Diskussion von Leader einzugehen. Die folgende Diskussion von Grundprinzipien von Leader soll Umsetzungsdetails von Leader in der Periode 2007-2013 aufzeigen, gleichzeitig auf das Potenzial und das Erfordernis von strukturellen Maßnahmen zur Sicherung und Entfaltung dieses Potenzials hinweisen.

Die Kritik bezieht sich dabei insbesondere darauf, dass das Bottom-up-Prinzip in der Anwendung vernachlässigt wurde und administrative Verfahren die Umsetzung des Leader-Konzeptes maßgeblich erschwerten. Der Leader-Ansatz verlangt nach diesem Grundsatz neben Entscheidungsbefugnissen für die LAG bei der Ausarbeitung der LES und der Beteiligung der lokalen Bevölkerung, Autonomie bei den Entscheidungen über die Projektauswahl (im Rahmen der Programmbedingungen).

Die im Zuge der Halbzeitbewertung erfolgte Befragung von Leader AkteurInnen zeigte, dass nach Einschätzung der befragten LAG-ManagerInnen das endogene Potential in den Regionen nicht ausreichend mobilisiert wurde. Auch die Erfahrungen des Bereichs Leader im Netzwerk Land bestätigten, dass die LAG-ManagerInnen selbst immer weniger Spielraum sahen, um ihr eigenes innovatives und kreatives Potential in den Regionen umzusetzen oder am Erfahrungsaustausch und an der Weiterentwicklung von Leader-Initiativen mitzuwirken (national, transnational), da die gestiegenen administrativen Anforderungen und Projekte in der aktuellen Förderperiode einen Großteil ihrer Arbeitszeit beanspruchten. Dies drückt sich darin aus, dass hinsichtlich der Autonomie der LAGs bei der Projektauswahl von 75 % der LAGs ein starker bzw. mittlerer Einfluss der SVLs geortet wurde, was im Wesentlichen in den Vorgaben der Richtlinien der Bundesländer begründet lag (Resch 2010, S.28).

Die Befragungsergebnisse bestätigten auch des Weiteren, dass sich vor allem AkteurInnen aus Tourismusverbänden, Kulturvereinen, Regional-/Planungsverbänden, der Schutzgebietenbetreuung sowie SozialpartnerInnen und PolitikerInnen an Leader-Aktivitäten (z.B. Mitarbeit in Arbeitskreisen, Veranstaltungen, etc.) beteiligten. Die Mitarbeit anderer Gruppen der lokalen Bevölkerung blieb in den meisten Fällen aber eher gering. Der Bekanntheitsgrad von Leader ist demgemäß deutlich ausbaufähig. Etwa drei Viertel der LAGs (73 % laut Befragung, Resch 2010, S.25) sind der Auffassung, dass Informationsveranstaltungen zwar gut besucht werden, die Verankerung von Leader und der Ziele und Arbeitsweise sowie der Möglichkeiten der Mitwirkung in den lokalen Arbeitsgruppen im Bewusstsein der lokalen Bevölkerung erhöht werden kann.

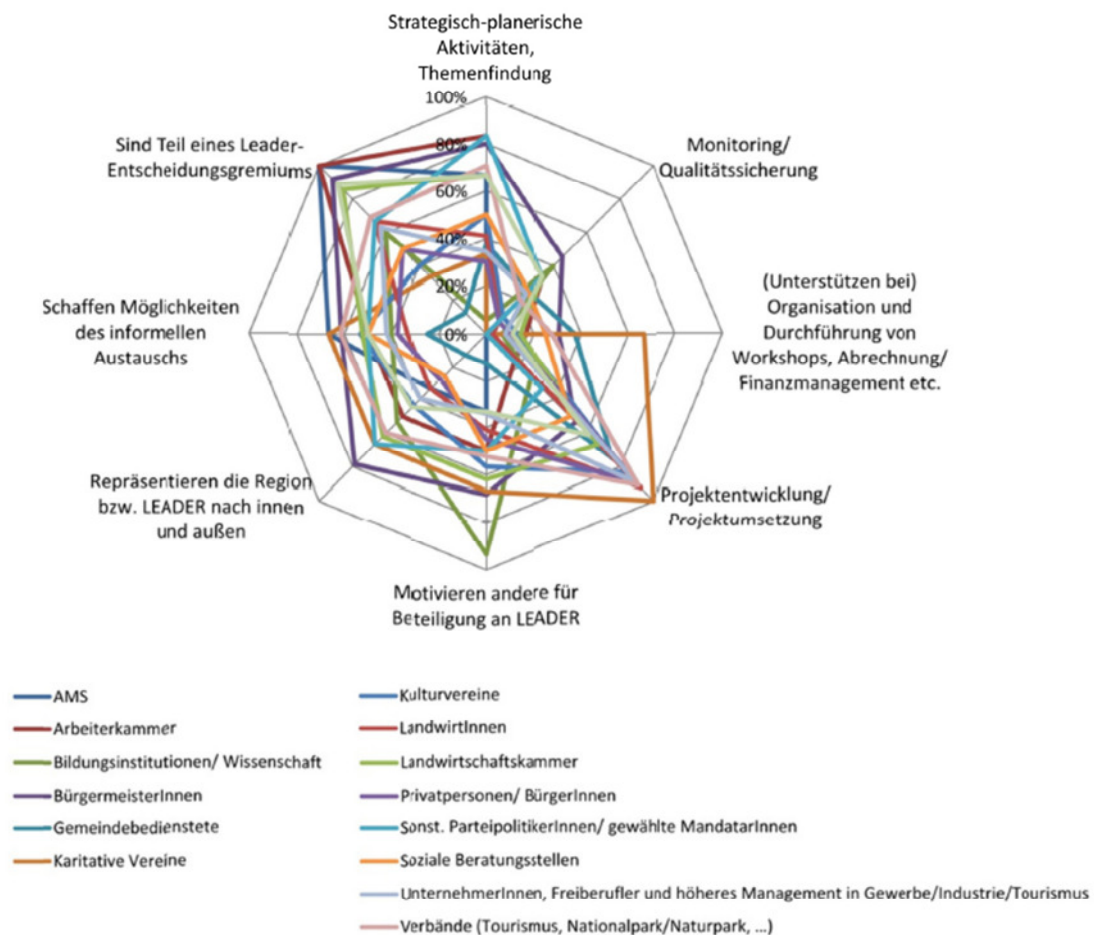
Die Frage der Beteiligung an der Leader-Umsetzung wurde durch eine weitere Begleitstudie vertieft untersucht (Asamer-Handler 2013). Die Ergebnisse zeigten, dass bis auf die Beteiligung an

strategisch-planerischen Aktivitäten im Durchschnitt aller LAGs eine Zunahme an Beteiligung verzeichnet werden kann. Vor allem die repräsentativen Aktivitäten, die zu Beginn am wenigsten wahrgenommen worden waren, zeigten die größten Beteiligungszugewinne (Asamer-Handler 2013, 15). Was die Dynamik über die Zeitdauer der Programmperiode betrifft, wird die Beteiligung zusehends in allen Handlungsfeldern intensiver, außer in der strategischen Arbeit (Revision der Gebietsstrategie, Mitarbeit in thematischen Arbeitskreisen, ...), wo sie hingegen abnimmt (Asamer-Handler 2013, 15).

Die Bewertung der LAG-ManagerInnen hinsichtlich der Beteiligung unterstreicht die Notwendigkeit, diesen Aspekt in der konzeptionellen Vorbereitung und der Umsetzung als besonderen Schwerpunkt zu behandeln. Insgesamt zeigten sich 47 % der LAG-ManagerInnen zufrieden mit der Beteiligung in ihrer LAG, um die Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie zu erreichen. 52 % der ManagerInnen gaben an, dass die Beteiligung zu gering sei. Zudem sind hier eine Reihe an qualitativen Aspekten maßgeblich: Für LAG-ManagerInnen ist maximale Beteiligung nicht gleich optimale Beteiligung. Vielmehr geht es ihnen um eine handhabbare „kritische“ Menge an Interaktionen (Asamer-Handler 2013, 18). - BürgermeisterInnen, VertreterInnen von Verbänden, Privatpersonen/ BürgerInnen und LandwirtInnen stellen die aktivsten Gruppen dar, wohingegen sich Sportvereine und mit sozialen Themen befasste Gruppen sowie das AMS weniger im Kontext von LEADER engagieren. - Die Beteiligung kann als gemäßigt vielfältig bezeichnet werden; es gibt noch Spielraum für stärkeres Engagement lokaler Initiativen, engagierter BürgerInnen, UnternehmerInnen und bisher benachteiligter sozialer Gruppen (Asamer-Handler 2013, 20).

Abbildung 14: Akteurinnengruppen und Beteiligungsfelder

Abbildung 7: Akteurinnengruppen und Beteiligungsfelder



n=76 LAG-ManagerInnen

Interpretation: In den Regionen, in denen die Gruppen zu den 5 aktivsten zählen, beteiligten sie sich in den Bereichen...

Quelle: Eigene Darstellung der ÖAR, 2014

Das Feld der Beteiligung wurde in dieser Studie mit der Kompassdarstellung visualisiert und zeigt, wie bedeutend die Projektentwicklung und die Teilnahme am Leader Entscheidungsgremium sind. Eine Erweiterung dieser Betätigungsfelder in andere Bereiche würde die Grundprinzipien von Leader stärken. Dies betrifft insbesondere die Verbreiterung der Aktivitäten in den Bereich der sektorübergreifenden Umsetzung, die verstärkte Bemühung um Innovationen und die regionsspezifische Ausrichtung der Umsetzung. Dies sind zweifelsohne auch die größten Herausforderungen, um die Leader-Umsetzung auch für die Region und die Bewohner wirksam werden zu lassen.

Ein spezifischer Bereich des Leader-Konzeptes betrifft die Kooperationen. Eine spezifische Studie zu dieser Thematik hat „Erfolgsfaktoren und Stolpersteine“ der Kooperation anhand von zwei Fallstudien diskutiert und zentrale Aspekte der Kooperation für Leader herausgearbeitet (Pfefferkorn et al. 2010). Während sich diese Studie vor allem auf die regionsübergreifenden Aktivitäten und Grundbedingungen der Kooperation bezieht, wurden in einer weiteren Studie, Beispiele und Aspekte der trans-nationalen Kooperation untersucht (Kah 2015). In dieser zweiten Studie wird das unterschiedliche kulturelle Umfeld und die Herangehensweise an Prozessentwicklung im internationalen Austausch thematisiert und damit ein wichtiger Entwicklungsimpuls für die beteiligten Regionen und ihre Akteure gegeben. Der internationale Vergleich mit anderen EU-Ländern zeigt, dass in diesem Bereich der Anspruch zwischen Programmkonzept und real umgesetzten Aktivitäten in den ländlichen Regionen der einzelnen Mitgliedsstaaten weit auseinanderklafft (Dax and Kah 2016). Um die konzeptionelle Ausrichtung von Leader zu verwirklichen, erscheint eine deutlich verstärkte Unterstützung und Begleitung interessierter LAGs erforderlich. In Österreich wurde in der Periode 2014-2020 auf diese Herausforderung reagiert und mit der gemeinsamen Förderinitiative des Bundeskanzleramtes und des BMLFUW zum Thema „Leader Transnational Kultur“ eine spezifische Unterstützungsmöglichkeit für Transformationsprozesse in ländlichen Regionen geschaffen, die auf neue Herausforderungen in kreativer Weise einzugehen sucht.

Bewertung:

Die Verwirklichung des Leader Konzeptes ist ein anspruchsvolles Vorhaben, das die Einbindung öffentlicher und privater AkteurInnen auf unterschiedlichen Ebenen bedingt. Die Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials erscheint als das zentrale Ziel. Durch die Bedingungen des Mainstreaming ist eine wirksame Verfolgung dieses Zieles maßgeblich erschwert worden, obwohl die verfügbaren Mittel für die Leader Umsetzung vervielfacht wurden. Die geringe Betonung der Lokalen Entwicklungsstrategien als handlungsleitendes Konzept legt nahe, dass die Bemühungen um eine stärkere Reflexion wieder zu verstärken sind, wie auf die Herausforderungen und Veränderungen in der jeweiligen Region und im großräumigen Kontext adäquat Bezug genommen werden kann.

Die geringe Fokussierung auf die Ziele des Leader Konzeptes ist auch durch die teilweise geringe Ausstattung der LAG-Managements mit personellen und finanziellen Ressourcen zurückzuführen. In der Periode 2014-2020 wurden Schlussfolgerungen aus dieser Bewertung berücksichtigt und eine Struktur der regionalen Ressourcen vorgesehen, die wieder verstärkt befähigt sein soll, zur Initiierung interessanter und innovativer Projektvorhaben beizutragen und dem Leader-Konzept stärker zu entsprechen.

4. In welchem Umfang hat die Umsetzung des Leader-Konzeptes zur Verbesserung der lokalen Verwaltung beigetragen? (Bewertungsfrage 24)

Im Rahmen von Leader hat Governance eine mehrfache Bedeutung und ist auf unterschiedlichen Ebenen relevant: Einerseits arbeiten im politischen Mehrebenensystem unterschiedliche AkteurInnen zusammen (EU-Kommission, BMLFUW, PVLs/SVLs, andere Förderstellen und die LAGs).

Andererseits ist die Bildung von sogenannten Lokalen Aktionsgruppen eines der sieben wesentlichen Merkmale von Leader. Dies bedeutet, dass auf lokaler Ebene Partnerschaften gebildet werden, die sich aus lokalen PolitikerInnen, aus VertreterInnen von Berufsverbänden und von SozialpartnerInnen,

VertreterInnen von Vereinen (z.B. Kulturvereine), von zivilgesellschaftlichen Organisationen und unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen (Ältere, Frauen, Jugendliche, MigrantInnen) zusammensetzen.

Lokale Governance setzt ein Politikverständnis voraus, das über die Anwendung und Umsetzung von Politikprogrammen hinausgeht. Die Entwicklung der institutionellen Strukturen und der governance Prozesse wird daher als zentraler Aspekt für die ländliche und regionale Entwicklung gesehen. Die lokale Verwaltung spielt innerhalb der Prozesse der institutionellen Entwicklung und der Umsetzung der Programme natürlich eine zentrale Rolle. Aus den Bedingungen für Leader geht hervor, dass das Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Institutionen ein wesentliches Merkmal und auch Voraussetzung für eine wirksame Umsetzung in der Region ist. Die Beschränkung der öffentlichen Partner auf 49 % der Mitglieder der LAG soll verhindern, dass die Verwaltung den Leader-Prozess allein bestimmen kann. Aus der Selbstevaluierung der LAGs geht hervor, dass der Gemeindekooperation von den Beteiligten eine sehr große Bedeutung zugemessen wird (s. Tabelle 7). Gegen Ende der Programmperiode wurde im Jahr 2014 die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Durchschnitt aller LAGs mit einem Wert von 4,2 (Höchstwert 5,0) bewertet. Dies bedeutet, dass die teilnehmenden Gemeinden und anderen Mitglieder der LAG lokale Verwaltung im Wesentlichen im Kontext der Gemeindekooperation und der Zusammenarbeit in der Region sehen. Das Leader Konzept und die Umsetzung haben demnach einen bedeutenden Beitrag für die Weiterentwicklung der lokalen Verwaltung im Sinne einer Einbettung des Verwaltungshandelns und der Gemeindeziele und -aktivitäten in das regionale Umfeld.

In der Periode 2007-2013 ergab sich eine maßgebliche Ausweitung der beteiligten LAGs bzw. Umgestaltung der räumlichen Organisation der LAGs. In Österreich sind 29 % der LAGs in dieser Förderperiode neu gegründet worden, für 71 % ist es mindestens die zweite Leader-Periode und für 35 % bereits die dritte Periode, d.h. ca. drei Viertel der LAGs besitzen schon langfristige Leader-Erfahrung. Darüber hinaus reichen die Erfahrungen mit einer auf Kleinregionen und die Entwicklung endogener Ressourcen ausgerichteten lokalen Entwicklungspolitik in Österreich weit in die 1980er Jahre zurück. Das Politikverständnis, das einem solchen Verwaltungshandeln und der damit verknüpften Zusammenarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene zugrunde liegt, wird demzufolge seit langem diskutiert und erarbeitet. Trotz der vielfachen und lang andauernden Diskussionen zur wirksamen lokalen Verwaltung bzw. auch zur „multi-level governance“ sind die betreffenden Entwicklungsbemühungen fortzusetzen.

Bewertung:

Die LAGs sind wichtige AkteurInnen im Bereich der lokalen Governance und die beteiligten öffentlichen Stellen sind zentrale Drehscheiben im Prozess der Leader-Umsetzung. Die lokale Verwaltung hat die Bedingungen von Leader weitgehend als Impuls für ein verändertes Verständnis der Aufgaben der Gemeinden, vor allem im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region aufgegriffen und bringt sich, je nach den jeweiligen regionalen Schwerpunkten und Bedingungen, in den Umsetzungsprozess von Leader ein. Die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, also über die Gemeindegrenzen hinaus, wurde demnach intensiviert. Dieses positive Ergebnis ist laufend im Prozess der regionalen Governance, aber auch durch Reflexion der Beteiligten über die Veränderungen und den Veränderungsbedarf der Institutionen und ihrer Zusammenarbeit weiter zu sichern und im Zusammenwirken mit den anderen AkteurInnen dieses Prozesses weiter zu gestalten.

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Leader Schwerpunkt ist mit anderen Maßnahmen des Programms LE 07-13 in organisatorischer Hinsicht nicht unmittelbar zu vergleichen. Auf Grund der breiten Anwendung auf (potenziell) alle Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms stellen sich einerseits eine Fülle von Bewertungsaspekten, andererseits ergeben sich zusätzliche methodische Anforderungen für die Synthese der häufig divergierenden bzw. uneinheitlichen Bewertungsaspekte. Ein additives Bewertungsschema, das Einzelergebnisse aufsummiert, wie es durch das Monitoringsystem suggeriert wird, ist demnach kaum zulässig. Die Bewertung erfordert, Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Umsetzungsaktivitäten, Bewertungsaspekten und ihre Wechselwirkungen offen zu legen. Die Bewertungsfragen zeigen, dass vor allem die Verwirklichung des „Konzeptes“ und die Gestaltung der „lokalen Verwaltung“ als unterstützende Institution für die Leader-Umsetzung das maßgebliche Ziel sind.

Leader beabsichtigte in der Periode 2007-2013 alle drei Schwerpunktziele des Programms LE 07-13 zu unterstützen. Durch diese breite Ausrichtung wurde die Fokussierung auf regionale und lokale Spezifika (teilweise) zurückgedrängt und die Bedeutung der lokalen Entwicklungsstrategien unterschätzt. Trotzdem ist aber das ausgeprägte Commitment der lokalen AkteurInnen, innovative Projekte in den ländlichen Regionen zu verwirklichen, in vielfältiger Weise sichtbar. Dies unterstreicht, dass lokale Entwicklung und ein Maßnahmenkonzept wie Leader hinsichtlich seiner Effektivität vor allem aus einer langfristigen Perspektive zu bewerten ist.

Schlussbetrachtungen Ex-post Evaluierung Leader

Im Programm LE 07-13 war erstmals der Leader-Ansatz als Achse 4 integriert. Dieses sogenannte Mainstreaming von Leader führte in Österreich dazu, dass die Prinzipien von Leader nur mehr für eine bedingte Anzahl von Projekten angewendet werden konnte. Ein großer Teil der Projekte war dem sektoralen Bereich der Landwirtschaft zuzuordnen und nur ein geringerer Teil der Projekte wurde, gemäß dem Prinzip der multi-sektoralen ländlichen Entwicklung, in anderen Sektoren umgesetzt. Diese Entwicklungen, die durch das Mainstreaming von Leader ausgelöst wurden, sind im Programm LE 14-20 abgefangen worden, indem den LAGs wieder viel mehr Autonomie in Hinblick auf die Wahl und Durchführung von Projekten gewährt wurde und eine fixe Budgetzuteilung über die Programmperiode erfolgte. Des Weiteren wurde festgelegt, dass ausreichend personelle Ressourcen für die LAG Managements zur Verfügung stehen müssen, um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können.

Insgesamt wurden über die Leader-Maßnahmen in der Periode 2007-2013 mehr als 1,1 Mrd. Euro im ländlichen Raum investiert und dadurch laut Monitoringdaten über 10.100 Arbeitsplätze gesichert und etwa 1.700 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Impulse, die durch diese Investitionen ausgelöst wurden, sind jedoch nicht nur in ihrer quantitativen Dimension zu bewerten. Insbesondere bei einem integrierten ländlichen Entwicklungsansatz wie Leader sind Aspekte der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und öffentlicher Einrichtungen sowie die Beteiligung der lokalen Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Erst wenn der Zusammenhalt in der Region zu einer Priorität geworden und ein aktives Interesse und die Bereitschaft zum Austausch mit „Außenstehenden“ als Wert erkannt wird, wird sich die notwendige wirtschaftliche und soziale Dynamik entwickeln können.

Die in der Halbzeitbewertung angesprochenen Hinweise auf die weitere Gestaltung von Leader im verbleibenden Zeitraum der Programmperiode (2010-2013) und für die ex-post Bewertung sind teilweise in der laufenden Diskussion (z.B. Erweiterung von Kooperationsmaßnahmen) und Vorbereitung von Leader für das Programm LE 2020 eingeflossen. Der aktuelle Zeitpunkt der ex-post Bewertung erlaubt keinen direkten Bezug auf die Periode 2014-2020, ermöglicht aber generelle Hinweise auf die Umsetzung des Leader-Konzeptes. Eine bessere Nutzung der Monitoringdaten

konnte leider auf Grund unzureichender Absicherung der detaillierten Monitoringwerte nicht erreicht werden.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+ und darüber hinaus

Die Erfahrungen mit dem Mainstreaming von Leader in der Programmperiode 2007-2014 sollen zum Anlass genommen werden, Strukturen und Maßnahmen, die die beteiligten Verwaltungs- und Förderstellen sowie die AkteurInnen vor Ort in der Umsetzung der Projekte unterstützen, wieder verstärkt auf die Leader-Prinzipien auszurichten. Ohne auf die mittlerweile erfolgten Anpassungen in der Vorbereitung und Anwendung des Leader Konzeptes für LE 2020 einzugehen, sollen hier Überlegungen für die Gestaltung des Leader Schwerpunktes aus der vorliegenden Bewertung genannt werden:

- Auch wenn Österreich seit langem Erfahrungen mit Leader und ähnlichen Programmen der lokalen Entwicklung gesammelt hat, so erscheint es weiterhin notwendig, die Bewusstseinsarbeit für die Leader-Methode (mittels Workshops etc.) zu vertiefen und insbesondere neue AkteurInnen bzw. Verantwortliche für die Leader-Umsetzung mit den spezifischen Aspekten der Leader-Methode vertraut zu machen.
- Thematische Studien im Rahmen der Begleitforschung sollten gleichzeitig für Schwerpunktthemen mit besonderem Potenzial in der Leader-Umsetzung durchgeführt werden.
- Der sektorübergreifende Ansatz, der ein Kernstück der „Leader-Philosophie“ ist, beinhaltet eine Reihe von Chancen der Regionalentwicklung, die in der Periode 2007-2013 nur teilweise genutzt wurden. Insbesondere sind dafür Vorkehrungen zu treffen, dass Projekte aus dem sozialen und kulturellen Bereich, Projekte zur Verbesserung der Situation der Chancengleichheit sowie Kooperationsprojekte (national und transnational) in einem höheren Ausmaß verwirklicht werden können.
- Das Mainstreaming des Leader-Ansatzes hat eine Reihe von, für das regionale Entwicklungsprogramm zusätzlichen administrativen Vorgaben mit sich gebracht und die Handlungsspielräume der LAGs begrenzt. Diesen Umsetzungsproblemen wurde in der Vorbereitung zur Programmperiode 2014-2020 Rechnung getragen, indem die Autonomie der LAGs in Hinblick auf die Entscheidung und Auswahl der Projekte gestärkt wurde und das verfügbare Budget explizit bezeichnet wurde. Es wurde auch festgelegt, dass ausreichend personelle Ressourcen in den LAGs für die Umsetzung der LES zur Verfügung stehen. Somit wurden wichtige Weichenstellungen gesetzt, damit die Umsetzung von Leader das regionalspezifische Potenzial nutzen, die Attraktivität der ländlichen Regionen erhöhen und die Suche nach innovativen Projektideen ausreichend unterstützen kann.
- Verstärkte Konzentration auf Fortbildungsveranstaltungen, um das Wissen der LAG-ManagerInnen sicher zu stellen. Durch die Fluktuation an Personal und zahlreiche NeueinsteigerInnen im Projektmanagement bleiben diese Aufgaben eine laufende Programmaufgabe. Die Unterstützungsstruktur durch das Netzwerk Land, Bereich Leader, wäre (auch) für diese Aufgabe zu verstärken.
- Der Bereich Leader im Netzwerk für die Ländliche Entwicklung (Netzwerk Land) hat erhebliches Potenzial zur Verbreiterung der Aktionen und Erhöhung der Beteiligung auf regionaler Ebene. Dazu ist aber eine intensivere Ausrichtung auf die Themen des Leader-Ansatzes und eine langfristige Entwicklungsarbeit der institutionellen Kapazitäten erforderlich. Insbesondere die Entwicklung des „sozialen Kapitals“ kann nicht an kurzfristigen Umsetzungsschritten gemessen werden, sondern benötigt eine intensive Unterstützung des Entwicklungsprozesses und ihrer Professionalisierung in allen Entwicklungsstufen.

- Die europäische Vernetzungsstelle soll wie in der Vergangenheit zum Austausch zwischen den LAGs der Mitgliedstaaten beitragen und verstärkt auf die in der Vergangenheit bewährte Arbeitsmethoden und Veranstaltungsformate in Form europäischer Konferenzen, thematischer Workshops und Präsentation von Best-Practice Beispielen zurückgreifen. Die Beteiligung österreichischer LAGs an diesen Aktivitäten ist auf einem hohen Niveau und soll weiter sichergestellt werden. Eine begleitende nationale Diskussion der internationalen Erfahrungen könnte die Wirksamkeit dieser Vernetzung noch verstärken.
- Die Erwartungen, die an den Mainstreaming Prozess geknüpft waren, haben sich (u.a. in Österreich) kaum erfüllt. Das Konzept, die gesamten Maßnahmen des Programms LE 07-13 als Beitrag für Leader zu öffnen, hat die Stärke der regionalen Strategiearbeit weitgehend überfordert. Eine bewusste strategische Ausrichtung unter Fokussierung regionaler Stärken sollte vor einem umfangreichen, aber undifferenziertem Förderangebot (Volumen) wieder den Vorzug erhalten. Dies sollte die Möglichkeit experimentelle Vorhaben mit innovativem Charakter explizit als Programmschwerpunkte benennen.
- Eine Abstimmung der Netzwerkarbeit mit anderen regionalen und nationalen Gruppen sowie Netzwerken sind zur Beurteilung des Kontextes und des Entwicklungsprozesses unerlässlich. Die vielfältigen aktuellen Beziehungen sind in einer systematischen Aufbereitung weit besser für die Regionsarbeit zu nutzen und könnten die Präsenz in der Öffentlichkeit maßgeblich erhöhen.
- Transparenz der Leader-Maßnahmen und der Entwicklungsstrategien sollten als Grundanforderung für die Projektumsetzung gelten. Die gesteigerte Zugänglichkeit zu Informationen über den Leader-Schwerpunkt und regionaler Vorhaben kann zur erhöhten Beteiligung und Verbreiterung der Partizipation beitragen.

7. Beispiele aus der Praxis

Die Umsetzung von Leader-Projekten und ihre Wirksamkeit lassen sich am besten durch Beispiele „guter Praxis“ aus der Anwendung von Leader Maßnahmen zeigen. Aus der Vielzahl von Projekten können zahlreiche unterschiedliche thematische Schwerpunkte und methodische Zugänge wichtige Erfahrungen der Umsetzung belegen. Da mit verschiedenen Prämierungen auf herausragende Projektumsetzungen während der Programmperiode Bezug genommen wurde, sollen ausgewählte prämierte Projekte hier als wichtige Beispiele erwähnt werden. Hervorzuheben sind dabei der Innovationspreis für Chancengleichheit 2012 und der Netzwerk Land Innovationspreis Leader Österreich 2013 (s. div. Ausgaben „ausblicke“ <http://www.netzwerk-land.at/netzwerk/magazin-ausblicke-1>). Auch EU-weit wurden österreichische Leader-Projekte als Best Practice-Beispiele ausgewählt (ENRD o.J., <http://www.netzwerk-land.at/lum/veranstaltungen/downloads-2014/best-practice-broschuere-enrd>), wie die folgenden Projekte in unterschiedlichen Kategorien:

- Kraft Murtal (Steiermark)
- Doblermoos – Dobler Lacke (Steiermark)
- Gutes vom Bauernhof
- CULTLANDS – Entwicklung europäischer Kulturlandschaften durch Erzeugung und Vermarktung von gesunden und umweltfreundlichen Produkten (Steiermark)
- RIKK – regional, interkulturell, kompetent (Oberösterreich)
- Create Your World – Create Your Region (Oberösterreich)
- Vorarlberger Wiesenmeisterschaft

Um die Breite und Vielfalt der Umsetzung von Leader in Österreich zu zeigen, werden im Folgenden Leader-Projekte vorgestellt, die mit dem Innovationspreis Leader Österreich 2013 von Netzwerk Land prämiert wurden. Damit wird das wichtige Anliegen von Leader, eine sektorübergreifende ländliche Entwicklung zu fördern und die Lebensqualität aller Bevölkerungsgruppen in den Regionen zu erhöhen, dokumentiert.

Kraft. Das Murtal

Im obersteirischen Murtal kooperieren mehr als 70 Unternehmen aus Industrie und produzierender Wirtschaft, um die Region als Standort für Wirtschaft und Beschäftigung aufzuwerten. Initiiert wurde das Projekt von den Leader-Regionen Zirbenland, WirtschaftLeben und Holzwelt Murau. Als Projektträgerin fungiert mittlerweile die gemeinsam gegründete Industrie- und Wirtschaftsentwicklung Murtal GmbH. Wenn es um Abwanderung aus dem ländlichen Raum und negative Bevölkerungsprognosen geht, wird das obersteirische Murtal nicht selten als Beispiel angeführt. Dieser krisenhaften Entwicklung wollten zehn regionale Unternehmen entgegenwirken. Sie gründeten im Jahr 2009 die Initiative „Kraft. Das Murtal“. Durch geschickte Netzwerkentwicklung wächst „Kraft. Das Murtal“ rasch. Heute wirken über 70 Partnerunternehmen aus unterschiedlichen Branchen (mit über 6.000 MitarbeiterInnen) mit. Gemeinsam verfolgen sie eine Strategie für eine innovative Standortentwicklung, in deren Fokus folgende fünf Schwerpunkte stehen: Faktor Mensch, Image-Redefinition, Wirtschaftsverflechtung, Nachhaltigkeit und Industriekompetenztourismus.

Eine wichtige Zielgruppe der Murtaler Unternehmen sind SchülerInnen, Jugendliche und Studierende sowie Eltern und LehrerInnen, die über unterschiedliche Formate angesprochen werden. So konnten z. B. mit der Roadshow „Lehre bringt Vorsprung“ bis dato 2000 SchülerInnen, 200 LehrerInnen und 600 Väter und Mütter erreicht werden. Auch die Infoveranstaltungen unter dem Titel „Wirtschaft zum Angreifen“ stoßen auf eine ähnlich gute Resonanz. Mit dem Format „Attraktive Arbeitgeber on tour“ baut „Kraft. Das Murtal“ seit Mai 2012 Beziehungen zu FHs, der Uni Graz und berufsbildenden höheren Schulen auf. Um sich langfristig als „attraktive Arbeitgeber“ zu positionieren, wurde von den Unternehmen eine gemeinsame Charta entwickelt und unterzeichnet. Ein erstes Ergebnis sind wieder mehr und vor allem bessere Bewerbungen in vielen „Kraft-Betrieben“. In Planung oder Umsetzung sind derzeit unter anderem: der Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuungsangebote in Kooperation mit den Kommunen, ein Qualifizierungsverbund sowie spezielle Weiterbildungen für LehrlingsausbilderInnen.



<http://kraft.dasmurtal.at/>

Lechweg

Der Lechweg ist ein 125 km Weitwanderweg entlang des Lech, einer der letzten Wildflusslandschaften in Europa. Er führt von der Quelle des Lechflusses am Arlberg durch die Naturparkregion Lechtal bis zum Lechfall in Füssen. Über Leader wurde das Produktentwicklungs- und Vermarktungskonzept für den Lechweg gefördert. Damit wurde die Grundlage für einen naturnahen Wanderweg geschaffen, der als erster Weitwanderweg nach dem Qualitätsmodell „Leading Quality Trail – Best of Europe“ von der europäischen Wandervereinigung zertifiziert wurde. Der Lechweg wurde damit zur Benchmark für Weitwandern in Europa.



<http://www.lechweg.com/de/aktuelles/>

Reittherapiehof Bühübl

Der Reittherapiehof Bühübl bietet Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Jugendlichen und Erwachsenen mit psychosomatischen bzw. motorischen Problemen spezielle therapeutische Angebote mit Pferden, die Sport, Medizin und Pädagogik verknüpfen. Es gibt folgende Therapieangebote: Heilpädagogisches Voltigieren, ERGO-Therapie, Hippotherapie und Kindervoltigieren. Begonnen hat die Arbeit mit Kindern am Hof der Familie Enzenhofer bereits im Jahr 2006 mit der „Schule am Bauernhof“. Für Andrea Enzenhofer, eine diplomierte Sonder- und Integrationspädagogin, war es schon damals ein Ziel auch mit Kindern mit Beeinträchtigung zu arbeiten. Heute verfügt der Reittherapiehof Bühübl über 8 Therapiepferde und 6 Therapeutinnen, die regelmäßig am Hof arbeiten. Zurzeit werden pro Woche 42 Klienten betreut.

Seit 2013 ist der Reittherapiehof Bühübl auch Ausbildungszentrum des LFI im Bereich „Arbeit mit Pferden“. Weitere Kooperationspartner sind: Gebietskrankenkassen, Fachärzte, Bezirkshauptmannschaft, Schulen und Kindergärten sowie Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Für die Entwicklung zum professionellen Reittherapiehof wurden über Leader unter anderem folgende Maßnahmen unterstützt:

- Die Errichtung einer barrierefreien Reithalle,
- der Ankauf von Therapiegeräten,
- der Kauf eines Therapiepferdes
- und die Einrichtung einer Homepage!



<http://www.reittherapie-bühübl.at/>

Drehscheibe – Integration – Frauen

Das Projekt „Drehscheibe – Integration – Frauen“ wurde von der LEADER Region Oberinnviertel-Mattigtal erarbeitet und wird in Kooperation mit dem Verein für Prophylaktische Gesundheitsarbeit (PGA) und dem Zentrum für Frauengesundheit Innviertel (FRIEDA) umgesetzt. Mit diesem Projekt sollen vor allem die Migrantinnen erreicht werden, die bisher in der Gesellschaft kaum sichtbar waren. Brückenbauerinnen sind Frauen mit Migrationshintergrund, die als Kontaktpersonen fungieren, aber auch Role-model sind. Ziel ist es, sie in die Mitte der Gesellschaft zu holen, sie in ihrem Alltag zu unterstützen, Sprach-Lernangebote und Freizeitaktivitäten zu organisieren und sie in den Bereichen psychischer und physischer Gesundheit zu beraten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung sollen folgende Maßnahmen beitragen:

- Sensibilisierung durch öffentliche Info-Veranstaltungen
- Erhebung des Unterstützungsbedarfs der Migrantinnen durch aufsuchende Sozialarbeit – diese wird von Migrantinnen, die bereits integriert sind, durchgeführt.
- Migrantinnen, die die aufsuchende Sozialarbeit und die Erhebung durchführen, sollen in einem Lehrgang zu „Sozialassistentinnen“ ausgebildet werden.
- Aufbau eines regionalen Expertenforums: Damit sollen vorhandene Erfahrungen und regionales Know-how in Sachen Integration genutzt werden.
- Erstellung eines Masterplans für Integration für interessierte Gemeinden (Leitfaden, Maßnahmenkatalog)



http://www.zukunft-om.at/Projekte/index.php?DOC_INST=140

Create Your Region

Das Jugendprojekt „Create Your Region“ ist eine Kooperation von 6 oberösterreichischen Leader-Regionen, die das gemeinsame Ziel verfolgen, eine langfristige und ehrlich gemeinte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Entwicklung ihrer Regionen zu erreichen. Create Your Region versteht sich als Plattform für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für eine gemeinsame und gleichberechtigte Auseinandersetzung mit der Gestaltung der regionalen Zukunft. Für die Umsetzung des Projekts wurden 6 Arbeitspakete entwickelt:

Aufbau regionaler Trägergruppen – so genannter Kernteams – in allen 6 Leader-Regionen

Analyse und Identifikation der vorhandenen Potenziale: Die vorhandenen Angebote/Initiativen wurden in regionalen digitalen Jugendlandkarten dargestellt.

Es wurde eine Info-Kampagne über Beteiligungsmöglichkeiten an Create your Region durchgeführt: Jugendliche wurden eingeladen innovative Ideen für regionale Schwerpunkte und überregionale Projekte zu entwickeln. Die Ideen wurden auf regionalen Festivals präsentiert. Bis Sommer 2013 wurden bereits 18 regionale Jugendprojekte umgesetzt.

Ein Fixpunkt der regionalen Jugendarbeit ist die Teilnahme am jährlich stattfindenden Festival „Create your World“ im Linzer Ars Electronica Center. Create your World versteht sich als internationales Zukunftsfestival der nächsten Generation. Die Jugendlichen werden bei der Vorbereitung ihrer Beiträge bzw. Projekte für Create your World professionell unterstützt.

Eine eigene Facebookseite und eine Website unterstützen den Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen. Und Kinder und Jugendliche können Projektideen online einbringen („Ideenschleuder“).



<http://www.createyourregion.at/>

Rostfest – ein postindustrielles Festival in Eisenerz

Eisenerz kennt man in ganz Österreich als „rostende“ Bergbaustadt mit hoher Abwanderung. Seit 2006 arbeitet die Stadt unter dem Titel „re-design Eisenerz“ an einem viel beachteten Veränderungsprozess. Durch Um- und Rückbau des Ortszentrums soll ein attraktiver Lebensraum gestaltet werden. Akteurinnen und Akteure von „re-design Eisenerz“ waren es auch, die Idee und Konzept für das Rostfest entwickelten und in Kooperation mit regionalen Partnern, wie dem Team von „eisenerZ*ART“, umsetzen.

Kulturelle Beteiligungsstrategie belegt den maßgeblichen Hintergrund des Rostfests und des Konzeptes „re-design Eisenerz“: Die angestrebte Aktivierung der Bevölkerung mit klassischen Methoden der Bürgerbeteiligung funktionierte nur bei einem bestimmten Personenkreis. Durch die Mitarbeit bei Organisation und Durchführung des Festivals sowie beteiligungsorientierte kulturelle Produktionen sollten neue Bevölkerungsgruppen für den Redesign-Prozess der Stadt interessiert und

gewonnen werden. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Re-Light Eisenerz“, in dem die Zusammenhänge zwischen Wasser, Energie, Licht und öffentlichem Raum durch eine Lichtinstallation dargestellt wurden und das von dem Künstlerduo OIXPLORER im Rahmen des Rostfests in Kooperation mit Eisenerzer Handwerkerinnen/Handwerkern realisiert wurde. Für Interaktion und Reflexion zwischen Künstlerinnen/ Künstlern und Besucherinnen/Besuchern sorgten auch Projekte wie „Heteropie Eisenerz“, das das verschwindende industrielle Erbe und die neue Selbstwahrnehmung als „Bergdorf“ thematisierte.

Insgesamt wurde den rund 3000 Besucherinnen und Besuchern des zweitägigen Rostfests 2012 ein umfassendes Programm mit künstlerischen Interventionen, Performances und Workshops sowie Konzerten (Rock, Pop, Metal) und DJ Lines auf öffentlichen Plätzen und in leerstehenden Gebäuden geboten. Ein besonderes Highlight: Unter dem Titel „Urban Camping“ wurden 250 BesucherInnen in leerstehenden Wohnungen untergebracht.

Unter dem Motto „Raum, Ressourcen, Rock'n' Roll“ fand vom 22. bis 24. August 2013 die zweite Auflage des Rostfests statt (5000 BesucherInnen und 500 „Urban Camper“ in leerstehenden Wohnungen). Das ursprüngliche Konzept wurde um ein Symposium zum Thema „Handwerk und Kunst“ erweitert, das im Rahmen des Projekts „Shift-X“ stattfand, in dem sechs europäische Bergbauregionen Strategien ausloten, wie sie sich wirtschaftlich nachhaltig verändern können. Im Rahmen dieses internationalen Symposiums wurde erörtert, welche innovativen Produkte und nachhaltigen Wege regionaler Entwicklung im post - industriellen Zeitalter durch die Verschränkung der Potenziale von Handwerk, Design und Kreativität geschaffen werden können. Mittlerweile findet bereits das 5. Rostfest (August 2016) statt. Fazit: Mit dem Rostfest wurde ein Format geschaffen, das über einen transdisziplinären Zugang neue Perspektiven und Entwicklungsansätze für die „shrinking city“ Eisenerz erschließt.



<http://www.rostfest.at/>

8. Literaturverzeichnis

- Aigner, A., Höglhammer, A., Brunmaier, M., Klinglmüller, M., Zeithammer, P. und Warnstorff, J. (2008): Die Bedeutung der natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen im österreichischen Leader Programm am Beispiel der Region Landl, Interdisziplinäre Projektstudie Lebensraum und Qualität, Wien.
- Asamer-Handler, M., Fischer, M., Lukesch, R., Krippgans, N. and Schuh, B. (2013): Projektstudie: Ausmaß und Wirkung von Beteiligungsprozessen in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) 2007-2013, Endbericht, Studie im Auftrag des BMLFUW, Wien.

- Baumfeld, L. und Fidschuster (2007): Q-Regio, Ein Indikatorenpool für das Qualitätsmanagement von Leader- und Regionalmanagements, ÖAR-Regionalberatung, Wien (Stand 27.08.2007).
- Dantler, M., Kirchweiger, S., Eder, M. und Kantelhardt, J. (2010): Analyse der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe in Österreich. Universität für Bodenkultur, Institut für Agrar- und Forstökonomie, Wien.
- BMLFUW (2006): Ländliche Entwicklung 2007-2013, Nationaler Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, Version 5 endg., Stand: 17.09.2006, Wien.
- BMLFUW (2007): Indikatorenset für Leader 2007 – 2013 zur Steuerung und Qualitätssicherung, Wien (Version 1.1, Stand: 10.08.2007).
- BMLFUW (2009): Evaluierung des Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013, Projekthandbuch, Version 2.0, Wien. (Stand 3.März 2009)
- Dargan, L. and Shucksmith, M. (2008): LEADER and Innovation. *Sociologia Ruralis* 48 (3), 274-291. <http://dx.doi.org/10.1111/j.1467-9523.2008.00463.x>
- Dax, T. (2009): Leader Zwischenbewertung im Rahmen des Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013, Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF), Wien.
- Dax, T. and Kah, S. (2016): Transnational cooperation, an opportunity for social innovation of rural regions, paper at the Regional Studies Association Annual Conference, 3-6 April 2016, Graz, Austria.
- Dax, T., Fidschuster, L., Fischer, M., Hiess, H., Oedl-Wieser, T. and Pfefferkorn, W. (2016): Regionen mit Bevölkerungsrückgang, Experten-Impulspapier zu regional- und raumordnungspolitischen Entwicklungs- und Anpassungsstrategien, Analyse und strategische Orientierungen, Endbericht, Wien: Bundeskanzleramt, 95S.
- Dax, T., Strahl, W. und Oedl-Wieser, T. (2014), Leader im Spannungsfeld von Innovation und Administration, in: Ländlicher Raum, Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, Ausgabe 01/2014, 17S. http://www.lebensministerium.at/dms/lmat/land/laendl_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/Leader_Dax/05_Dax_Strahl_Oedl-Wieser_Leader.pdf
- Flick, U. (2006): Qualitative Evaluationsforschung, Konzepte Methoden Umsetzungen, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg.
- Jungmeier, P. und Seher, W. (2008): LEADER 2007-2013 und Agenda 21 im regionalen Zusammenspiel. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Niederösterreichischen Landschaftsfonds, der Oberösterreichischen Akademie für Umwelt und Natur und der ÖLE Ökologische Landentwicklung Steiermark, Wien.
- Navarro, F.A., Woods, M. and Cejudo, E. (2015): The LEADER Initiative has been a Victim of Its Own Success. The Decline of the Bottom-Up Approach in Rural Development Programmes. The Cases of Wales and Andalusia. *Sociologia Ruralis*, published online 13 January 2015. <http://dx.doi.org/10.1111/soru.12079>
- Thien, K., Bürger, J., Erler, I. und Fischer, M. (Hrsg.). (2011): Handbuch Lernende Regionen. Grundlagen. Wien: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).
- Kernitzky, M., Niederl, A. und Pretenthaler, F. (2014): Wirkungsanalysen für dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien LA-21. Studie für das BMLFUW. Graz: Joanneum.
- Kah, S. (2015): Transnationale Kooperation in LEADER als wertvoller Entwicklungsimpuls – das Beispiel Oststeirisches Kernland“, Studie im Auftrag der LAG Oststeirisches Kernland, Glasgow: European Policies Research Centre (EPRC).
- Lukesch, R., Payer, H., Winkler-Rieder, W. (2010): Wie gehen Regionen mit Krisen um? Eine explorative Studie über die Resilienz von Regionen, im Auftrag des Bundeskanzleramtes IV/4, ÖAR Regionalberatung GmbH, Hirzenriegl, 118S.
- Marchner, G. und Pircher, E. (2010): Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen. Bericht erstellt im Auftrag des BMLFUW im Zuge der Halbzeitbewertung des Programms LE 07-13. Salzburg.

- Netzwerk Land (2013): Gesellschaftliche Vielfalt am Land, Beispielhaft Projekte zur Förderung von Chancengleichheit im Programm LE07-13. Wien: BMLFUW.
- Netzwerk Land (2015): 2007-2013 Rückblicke, Magazin für ländliche Entwicklung. Wien: BMLFUW.
- Machold, I., Dax, T. und Strahl, W. (2013): Potenziale entfalten, Migration und Integration in ländlichen Regionen Österreichs, Forschungsbericht 68, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien, 168S. <http://www.berggebiete.at/cm3/de/download/finish/16-forschungsberichte/510-fb68.html>
- Machold, I. und Dax, T. (2014): Migration und LEADER – Entwicklungsinitiativen in ländlichen Regionen, Abschlussbericht, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien, 22S. http://www.netzwerk-land.at/leader/news/dateien-zu-neuigkeiten/migration_und_leader_abschlussbericht
- Resch, A. (2010): Befragung von Leader-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des Leader-Schwerpunktes im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013. Studie regional consulting international GmbH, Wien.
- RuDI consortium (2010), Assessing the Impacts of Rural development Policies (incl. LEADER), Extended Policy Brief, Final Conference of the FP7 project, Brussels.
- Pfefferkorn, W., Leitgeb-Zach, M. und Favry, E (2010): Kooperation in der ländlichen Entwicklung: Erfolgsfaktoren und Stolpersteine. Studie im Auftrag des BMLFUW, Wien.
- Strahl, W., Dax, T., Kirwan, J., Maye, D. (2010): Mainstreaming the 2007-13 Leader programme – A comparative analysis of Austria and Ireland., Paper at the Regional Studies Association (RSA) Annual International Conference, 24-26 Mai 2010, Pécs.
- Suske, W. und Huber, J. (2013): Organisationsformen der LAG- Managements im Rahmen von Leader 2007-2013“. Thematische Studien zur Bewertung der Leader Umsetzung im Rahmen des Programms LE 07-13. Studie im Auftrag des BMKLFUW, Wien.
- Thien, K. (Hg.) (2011): Handbuch Lernende Regionen. Grundlagen, 2. Auflage, Wien.

9. Anhang

Siehe Band Anhang II: Gesammelte Anhänge zu den Einzelmaßnahmen

Tabelle A1: Anteil der Leader-Finanzmittel an den jeweiligen Submaßnahmen, 2007-2015